4° Bavar.
3037 (1846

Digitized by Google

<36606351880015

<36606351880015

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Digitized by Google

F 9-18

Königlich Bayerisches

Intelligenz-Blatt

von

Niederbayern

KÖNIGL. BAYER. KREIS-BIBLIOTHEK LANDSHUT

für das Jahr

1846.

1846

Landshut,
gedruckt in der Jos. Thomann'schen Offizin.

Digitized by Google

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches
Amtsblatt
der Regierung von Niederbayern.
Band 1.

Nro. 1. Gesetz, die Verwendung der Ueberschüsse des Jahres 1837 betreffend. — Nro. 2. Gesetz, die Verwendung der Ueberschüsse des Jahres 1838 betreffend. — Nro. 3. Gesetz, die Verwendung der Ueberschüsse des Jahres 1839 betreffend. — Nro.

Die Art. 46 bis 48 Reglement vom 1. Juni 1875 betreffend die Militärpflichtigen, welche sich dem Eintritt in die Armee entziehen, lauten:

Art. 46. Die Militärpflichtigen, welche sich dem Eintritt in die Armee entziehen, werden in folgende Strafen verfällt:

	Gemeine	Unteroffiziere	Offiziere
1. Verweis	1	1	1
2. Geldbuße	2	2	2
3. Gefängniß	3	3	3
4. Degradation		4	4
5. Ausschließung aus der Armee	4	5	5
6. Einstellung in der bürgerlichen Ehrenfähigkeit	5	6	6
7. Einstellung in der Ausübung der bürgerlichen Rechte	6	7	7
8. Einstellung in der Ausübung der Familienrechte	7	8	8
9. Einstellung in der Ausübung der Vormundschaft	8	9	9
10. Einstellung in der Ausübung der Beistandschaft	9	10	10
11. Einstellung in der Ausübung der Curatel	10	11	11
12. Einstellung in der Ausübung der Vormundschaft	11	12	12
13. Einstellung in der Ausübung der Beistandschaft	12	13	13
14. Einstellung in der Ausübung der Curatel	13	14	14
15. Einstellung in der Ausübung der Vormundschaft	14	15	15
16. Einstellung in der Ausübung der Beistandschaft	15	16	16
17. Einstellung in der Ausübung der Curatel	16	17	17
18. Einstellung in der Ausübung der Vormundschaft	17	18	18
19. Einstellung in der Ausübung der Beistandschaft	18	19	19
20. Einstellung in der Ausübung der Curatel	19	20	20

Art. 47. Die Militärpflichtigen, welche sich dem Eintritt in die Armee entziehen, werden in folgende Strafen verfällt:

	Gemeine	Unteroffiziere	Offiziere
1. Verweis	1	1	1
2. Geldbuße	2	2	2
3. Gefängniß	3	3	3
4. Degradation		4	4
5. Ausschließung aus der Armee	4	5	5
6. Einstellung in der bürgerlichen Ehrenfähigkeit	5	6	6
7. Einstellung in der Ausübung der bürgerlichen Rechte	6	7	7
8. Einstellung in der Ausübung der Familienrechte	7	8	8
9. Einstellung in der Ausübung der Vormundschaft	8	9	9
10. Einstellung in der Ausübung der Beistandschaft	9	10	10
11. Einstellung in der Ausübung der Curatel	10	11	11
12. Einstellung in der Ausübung der Vormundschaft	11	12	12
13. Einstellung in der Ausübung der Beistandschaft	12	13	13
14. Einstellung in der Ausübung der Curatel	13	14	14
15. Einstellung in der Ausübung der Vormundschaft	14	15	15
16. Einstellung in der Ausübung der Beistandschaft	15	16	16
17. Einstellung in der Ausübung der Curatel	16	17	17
18. Einstellung in der Ausübung der Vormundschaft	17	18	18
19. Einstellung in der Ausübung der Beistandschaft	18	19	19
20. Einstellung in der Ausübung der Curatel	19	20	20

Art. 48. Die Militärpflichtigen, welche sich dem Eintritt in die Armee entziehen, werden in folgende Strafen verfällt:

	Gemeine	Unteroffiziere	Offiziere
1. Verweis	1	1	1
2. Geldbuße	2	2	2
3. Gefängniß	3	3	3
4. Degradation		4	4
5. Ausschließung aus der Armee	4	5	5
6. Einstellung in der bürgerlichen Ehrenfähigkeit	5	6	6
7. Einstellung in der Ausübung der bürgerlichen Rechte	6	7	7
8. Einstellung in der Ausübung der Familienrechte	7	8	8
9. Einstellung in der Ausübung der Vormundschaft	8	9	9
10. Einstellung in der Ausübung der Beistandschaft	9	10	10
11. Einstellung in der Ausübung der Curatel	10	11	11
12. Einstellung in der Ausübung der Vormundschaft	11	12	12
13. Einstellung in der Ausübung der Beistandschaft	12	13	13
14. Einstellung in der Ausübung der Curatel	13	14	14
15. Einstellung in der Ausübung der Vormundschaft	14	15	15
16. Einstellung in der Ausübung der Beistandschaft	15	16	16
17. Einstellung in der Ausübung der Curatel	16	17	17
18. Einstellung in der Ausübung der Vormundschaft	17	18	18
19. Einstellung in der Ausübung der Beistandschaft	18	19	19
20. Einstellung in der Ausübung der Curatel	19	20	20

4.

Ad Num. 4751.

(Die Preise der Feldfrüchte, hier die Ausfertigung der Zeugnisse über die Befugniß zum Getreidhandel betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Aus Veranlassung gestellter Anfragen wird bekannt gemacht, daß die gemäß der Entschließungen der kön. Regierung, Kammer des Innern, vom 25. November 1845 Nr. 4290 und vom 5. Dezember 1845 Nr. 5166, die Preise der Feldfrüchte in specie den Getreidhandel betreffend, auszustellenden Zeugnisse in analoger Anwendung des §. 1. der allerhöchsten Verordnung vom 11. November 1845 »den Getreidhandel betreffend« tax- und stempelfrei auszufertigen sind.

Landshut den 24. Dezember 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer der Finanzen.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

v. Weinbach, Direktor.

Mindler, Sekr.

5.

Ad Num. 6906.

(Die definitive Berichtigung der Altersklasse 1824 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der oberste Rekrutirungsrath von Niederbayern seine öffentlichen Sitzungen zum Zwecke der definitiven Berichtigung der Konscriptionslisten der Altersklasse 1824 des Ausspruches in letzter Instanz über die Giltigkeit der im Tit. III. des Gesetzes bezeichneter Verhandlungen der äußern Konscriptions-Behörden, so wie über die dagegen angebrachten Reklamationen und Berufungen vom 15. Jänner 1846 an, im Regierungs-Gebäude dahier in folgender Ordnung abhalten und hiemit jedesmal Nachmittags 3 Uhr beginnen werde.

Donnerstag den 15. Jänner 1846
für den Bezirk des Magistrats Landshut,
für den Bezirk des Landgerichts Landshut,
Wolfstein,
Bogen.

Freitag den 16. Jänner 1846
für den Bezirk des Landgerichts Landau,
Dingolfing,
Vilsbiburg,
Mallersdorf.

Samstag den 17. Jänner 1846
für den Bezirk des Landgerichts Eggenfelden,
Pfarrkirchen,
Griesbach,
Rotthalmünster.

Montag den 19. Jänner 1846
für den Bezirk des Landgerichts Grafenau,
Passau I.,
Passau II.,
für den Bezirk des Magistrats Passau.

Dienstag den 20. Jänner 1846
für den Bezirk des Landgerichts Simbach,
Wegscheid,
Rottenburg,
Abensberg.

Mittwoch den 21. Jänner 1846
für den Bezirk des Landgerichts Vilshofen,
Osterhofen,
Kelheim,
Viechtach.

Donnerstag den 22. Jänner 1846
für den Bezirk des Landgerichts Mitterfels,
Straubing,
Hengersberg,
Regen.

Digitized by Google

Freitag den 23. Jänner 1846
für den Bezirk des Landgerichts Kötzting,
Deggendorf,
für den Bezirk des Herrschaftsgerichts Zaitzkofen,
für den Bezirk des Magistrats Straubing.

Es wird hiemit noch bemerkt, daß der Zutritt zu diesen öffentlichen Sitzungen außer den Müttern der Konscribirten nur Männern gestattet sey, und hiebei den Konscribirten und Armeepflichtigen des Bezirkes, dann den Eltern und Vormündern derselben der Vorzug gebühre, wenn das Lokal nicht alle Anwesenden fassen sollte.

Landshut, den 27. Dezember 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern,
als oberster Rekrutirungs-Rath.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

6.

Ad Num. 6846.

An sämmtliche
Distrikts-Polizei-Behörden und die 3 Stadtkommissariate von Niederbayern.

(Beschlagnahme von Druckschriften betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch königliches Ministerial-Rescript vom 21. Dezember 1845 wurde die nach §. 7. der III. Verfassungs-Beilage unterbehördlich verfügte und höhern Orts fortgesetzte Beschlagnahme nachfolgender Druckschriften, resp. Gegenstände bestätiget, daher deren Verbot unter Anordnung jederzeitiger Konfiskation hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird:

1. Begründung des Glaubensbekenntnisses der christlich apostolischen Gemeinde, durch Zeugnisse der heil. Schrift und der ersten Kirche. Von B. Bollizki, früher römisch-katholischer Priester, jetzt evangelischer Pfarrer zu Ary's in Ost-Preußen. Danzig 1845 bei S. Gerhard.
2. Die Ultramontanen in Hildesheim und ihr Treiben von S. Germanus. Hamburg bei Hoffmann und Kampe 1845.
3. Papstthum oder Christenthum ꝛc. Von E. W. Klée, Regierungsrath und beider Rechte Doktor. Posen 1845 bei J. Kohn.
4. Das lithographirte Bildniß von Robert Blum.

Landshut, den 28. Dezember 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.

Frh. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

7.

Ad Num. 6421.

(Die Polizeitaxe für das Mastochsen- und Rindfleisch zu Landshut im Monate Jänner 1846 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Polizeitaxe für das Mastochsenfleisch zu Landshut im Monate Jänner 1846 wurde auf 10 kr. 2 dl. (zehn Kreuzer zwei Pfenninge), jene für das Rindfleisch auf 9 kr. 2 dl. (neun Kreuzer zwei Pfenninge) regulirt.

Landshut, den 29. Dezember 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

8.

Ad Num. 6565.

(Die Polizeitaxe für das Mastochsen- und Rindfleisch zu Straubing im Monate Jänner 1846 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Polizeitaxe für das Mastochsenfleisch zu Straubing im Monate Jänner 1846 wurde auf

Digitized by Google

10 kr. (zehn Kreuzer), jene für das Rindfleisch auf 9 kr. (neun Kreuzer) regulirt.

Landshut den 29. Dezember 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

9.

Ad Num. 6422.

(Die Polizeitaxe für das Mastochsen- und Rindfleisch in Passau pro Jänner 1846 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Polizeitaxe für das Mastochsenfleisch zu Passau wurde pro Jänner 1846 auf 10 kr. 1 dl. (zehn Kreuzer einen Pfenning) jene für das Rindfleisch auf 9 kr. 1 dl. (neun Kreuzer einen Pfenning) regulirt.

Landshut am 29. Dezember 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Freiherr v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

10.

Ad Num. 6838.

(Die Einführung und Erhebung des Fleischaufschlages in den Gemeinden betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch höchste Entschließung des kön. Ministeriums des Innern vom 21. Dezember 1845, bezeichneten Betreffs, wurde darauf aufmerksam gemacht, daß

1) nach der allerhöchsten Verordnung vom 5. Juli 1811, den Fleischaufschlag betr., und nach §. 26 der Vollzugs-Instruktion zum revidirten Gemeinde-Edikte vom 31. Oktober 1837 das von auswärts eingeführte Fleisch nur in so ferne dem Aufschlage unterliege, als es entweder vom Auslande oder von nicht aufschlagspflichtigen Orten des Inlandes herrührt, dann daß

2) diese Vorschrift im nothwendigen Zusammenhange mit dem durch die Allerhöchste Verordnung vom 31. Dezember 1808 ausgesprochenem Grundsatze sich befinde, wornach eine Rückvergütung des Aufschlages, abgesehen von der zu Gunsten der kasernirenden Militärmannschaft statuirten Ausnahme, unter keiner Voraussetzung, also auch nicht von dem zu exportirendem Fleische in Anspruch genommen werden kann, was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Landshut den 28. Dezember 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekr.

11.

(Die Errichtung von Posterpeditionen zu Furth im Walde und Rüdenhausen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mit dem 1. Jänner 1846 werden in den beiden Märkten Furth, im bayerischen Walde, und Rüdenhausen im Regierungsbezirke von Unterfranken und Aschaffenburg, Brief- und Fahrpost-Expeditionen ins Leben treten, von denen erstere durch tägliche Cariolpostfahrten mit Cham und letztere gleichfalls durch tägliche Cariolpostfahrten mit Neuses am Sand in Verbindung gesetzt werden wird.

Dieß wird hiedurch mit dem Beifügen zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß mit jenen Fahrten Briefe, Zeitungen und alle zur Versendung durch die Postanstalt geeigneten Fahrpoststücke ihre

Beförderung erhalten, und durch die Expedition in Furth außer den Sendungen nach Furth auch noch jene nach Arnschwang, Eschelkam und Neukirchen bei hl. Blut, so wie durch die Expedition in Rüdenhausen jene nach Abtswind, Castell, Rehweiler, Wiesenbronn und Wiesenthsid ihre Bestellung finden.

München den 21. Dezember 1845.

General-Administration der königlichen Posten.

Göb.

Lauber.

II. Dienstes-Nachrichten.

12.

Seine Majestät der König haben in allerhöchster Entschließung vom 17. Dez. 1845 die katholische Stadtpfarrei St. Paul in Passau dem bisherigen Stadtpfarrer in Cham, Priester Franz Xaver Maßl, allergnädigst zu übertragen geruht.

13.

Durch Regierungs-Verfügung vom 19. Dezember 1845 wurde der erledigte Schul- und Meßnerdienst zu Elsendorf, Landgerichts Abensberg, dem Schullehrer Michael Artmann zu Unterlaichling, verliehen.

III. Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

14.

Vom

kön. Landgerichte Kötzting

wird in Sachen Maria Büchl, Benefiziatenköchin zu Zangberg und ihrer Kindeskuratel gegen Jakob Heimerl, Inwohnerssohn von Rittsteig, wegen Vaterschaft und Kindesnährung nach kollegialer Berathung zu Recht erkannt:

1) Jakob Haimerl sey als Vater des von der Maria Büchl am 5. Jänner 1835 gebornen Kindes, Wilhelmine getauft, zu erachten, und als solcher verbunden, derselben einen jährlichen Alimentations-Beitrag von 12 fl. bis zum zurückgelegten zwölften Lebensjahre des Kindes, so wie den Wochenbett-Ersatz zu 6 fl. zu leisten;
2) habe derselbe sämmtliche Streits-Kosten zu tragen.

Bemerkt wird, daß die Entscheidungsgründe zu diesem Erkenntnisse in der hiesigen Registratur eingesehen werden können, und die Duplikate der sämmtlichen Eingaben dem Beklagten zur Empfangnahme daselbst bereit liegen.

Kötzting den 15. Dezember 1845.

Königliches Landgericht Kötzting.

v. Paur, Landrichter.

15.

Mit höchster Genehmigung der königl. Regierung von Niederbayern ddo. 9. Dezember 1845 wurde die hiesige Schranne vom Donnerstag auf Dienstag jeder Woche verlegt. Mit Anfang des neuen Jahres 1846 wird nun die Schranne an jedem Dienstage, so ferne aber auf diesen ein Feiertag einfällt, Tags vorher gehalten; dieß wird hiermit mit dem Beifügen bekannt gegeben, daß der Viktualien- oder Wochenmarkt noch an jedem Donnerstage stattfindet.

Actum den 22. Dezember 1845.

Magistrat des Marktes Eggenfelden.

Zauneker, Bürgermeister.

Beilage

zum Intelligenzblatte von Niederbayern Nro. 1.

Sonnabend den 3. Jänner 1846.

Ad Num. 5158.

(Die Ergebnisse der Stiftungs-Konkurrenz-Kassa-Rechnung pro $18^{44}/_{45}$ betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Resultate der Stiftungs-Konkurrenz-Kassa-Rechnung pro $18^{44}/_{45}$ werden in dem angefügten Conspecte zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Landshut am 14. Dezember 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Freiherr von Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

Resultate

der

Stiftungs-Konkurrenz-Kassa-Rechnung

für

Niederbayern

pro $18^{44}/_{45}$.

BERLIN

Nr.	Datum	Bezeichnung der Wertpapiere	Börsen-Preis	Stück- Zinsen	Tage	Zinsen
			M.	M.		M.
1	1. Jan.	Stadt-Anleihe von Berlin	100	—	—	—
2		3½ Ver.-Stadtbriefe	100	—	—	—
3		4% Preuß. Staatsanleihe	100	—	—	—
4		3½ Preuß. Staatsanleihe	100	—	—	—
5		3% Preuß. Staatsanleihe	100	—	—	—
6		4% Deutsche Reichsanleihe	100	—	—	—
7		3½ Deutsche Reichsanleihe	100	—	—	—
8		3% Deutsche Reichsanleihe	100	—	—	—
9		4% Preuß. Pfandbriefe	100	—	—	—
10		3½ Preuß. Pfandbriefe	100	—	—	—
11		3% Preuß. Pfandbriefe	100	—	—	—
12		4% Preuß. Provinzial-Pfandbriefe	100	—	—	—
13		3½ Preuß. Provinzial-Pfandbriefe	100	—	—	—
14		3% Preuß. Provinzial-Pfandbriefe	100	—	—	—
15		4% Preuß. Kreis-Pfandbriefe	100	—	—	—
16		3½ Preuß. Kreis-Pfandbriefe	100	—	—	—
17		3% Preuß. Kreis-Pfandbriefe	100	—	—	—
18		4% Preuß. Kommunal-Pfandbriefe	100	—	—	—
19		3½ Preuß. Kommunal-Pfandbriefe	100	—	—	—
20		3% Preuß. Kommunal-Pfandbriefe	100	—	—	—
21		4% Preuß. Landschaftliche Pfandbriefe	100	—	—	—
22		3½ Preuß. Landschaftliche Pfandbriefe	100	—	—	—
23		3% Preuß. Landschaftliche Pfandbriefe	100	—	—	—
24		4% Preuß. Landschaftliche Pfandbriefe	100	—	—	—
25		3½ Preuß. Landschaftliche Pfandbriefe	100	—	—	—
26		3% Preuß. Landschaftliche Pfandbriefe	100	—	—	—
27		4% Preuß. Landschaftliche Pfandbriefe	100	—	—	—
28		3½ Preuß. Landschaftliche Pfandbriefe	100	—	—	—
29		3% Preuß. Landschaftliche Pfandbriefe	100	—	—	—
30		4% Preuß. Landschaftliche Pfandbriefe	100	—	—	—
31		3½ Preuß. Landschaftliche Pfandbriefe	100	—	—	—
32		3% Preuß. Landschaftliche Pfandbriefe	100	—	—	—
33		4% Preuß. Landschaftliche Pfandbriefe	100	—	—	—
34		3½ Preuß. Landschaftliche Pfandbriefe	100	—	—	—
35		3% Preuß. Landschaftliche Pfandbriefe	100	—	—	—
36		4% Preuß. Landschaftliche Pfandbriefe	100	—	—	—
37		3½ Preuß. Landschaftliche Pfandbriefe	100	—	—	—
38		3% Preuß. Landschaftliche Pfandbriefe	100	—	—	—
39		4% Preuß. Landschaftliche Pfandbriefe	100	—	—	—
40		3½ Preuß. Landschaftliche Pfandbriefe	100	—	—	—
41		3% Preuß. Landschaftliche Pfandbriefe	100	—	—	—
42		4% Preuß. Landschaftliche Pfandbriefe	100	—	—	—
43		3½ Preuß. Landschaftliche Pfandbriefe	100	—	—	—
44		3% Preuß. Landschaftliche Pfandbriefe	100	—	—	—
45		4% Preuß. Landschaftliche Pfandbriefe	100	—	—	—
46		3½ Preuß. Landschaftliche Pfandbriefe	100	—	—	—
47		3% Preuß. Landschaftliche Pfandbriefe	100	—	—	—
48		4% Preuß. Landschaftliche Pfandbriefe	100	—	—	—
49		3½ Preuß. Landschaftliche Pfandbriefe	100	—	—	—
50		3% Preuß. Landschaftliche Pfandbriefe	100	—	—	—
51		4% Preuß. Landschaftliche Pfandbriefe	100	—	—	—
52		3½ Preuß. Landschaftliche Pfandbriefe	100	—	—	—
53		3% Preuß. Landschaftliche Pfandbriefe	100	—	—	—
54		4% Preuß. Landschaftliche Pfandbriefe	100	—	—	—
55		3½ Preuß. Landschaftliche Pfandbriefe	100	—	—	—
56		3% Preuß. Landschaftliche Pfandbriefe	100	—	—	—
57		4% Preuß. Landschaftliche Pfandbriefe	100	—	—	—
58		3½ Preuß. Landschaftliche Pfandbriefe	100	—	—	—
59		3% Preuß. Landschaftliche Pfandbriefe	100	—	—	—
60		4% Preuß. Landschaftliche Pfandbriefe	100	—	—	—
61		3½ Preuß. Landschaftliche Pfandbriefe	100	—	—	—
62		3% Preuß. Landschaftliche Pfandbriefe	100	—	—	—
63		4% Preuß. Landschaftliche Pfandbriefe	100	—	—	—
64		3½ Preuß. Landschaftliche Pfandbriefe	100	—	—	—
65		3% Preuß. Landschaftliche Pfandbriefe	100	—	—	—
66		4% Preuß. Landschaftliche Pfandbriefe	100	—	—	—
67		3½ Preuß. Landschaftliche Pfandbriefe	100	—	—	—
68		3% Preuß. Landschaftliche Pfandbriefe	100	—	—	—
69		4% Preuß. Landschaftliche Pfandbriefe	100	—	—	—
70		3½ Preuß. Landschaftliche Pfandbriefe	100	—	—	—
71		3% Preuß. Landschaftliche Pfandbriefe	100	—	—	—
72		4% Preuß. Landschaftliche Pfandbriefe	100	—	—	—
73		3½ Preuß. Landschaftliche Pfandbriefe	100	—	—	—
74		3% Preuß. Landschaftliche Pfandbriefe	100	—	—	—
75		4% Preuß. Landschaftliche Pfandbriefe	100	—	—	—
76		3½ Preuß. Landschaftliche Pfandbriefe	100	—	—	—
77		3% Preuß. Landschaftliche Pfandbriefe	100	—	—	—
78		4% Preuß. Landschaftliche Pfandbriefe	100	—	—	—
79		3½ Preuß. Landschaftliche Pfandbriefe	100	—	—	—
80		3% Preuß. Landschaftliche Pfandbriefe	100	—	—	—
81		4% Preuß. Landschaftliche Pfandbriefe	100	—	—	—
82		3½ Preuß. Landschaftliche Pfandbriefe	100	—	—	—
83		3% Preuß. Landschaftliche Pfandbriefe	100	—	—	—
84		4% Preuß. Landschaftliche Pfandbriefe	100	—	—	—
85		3½ Preuß. Landschaftliche Pfandbriefe	100	—	—	—
86		3% Preuß. Landschaftliche Pfandbriefe	100	—	—	—
87		4% Preuß. Landschaftliche Pfandbriefe	100	—	—	—
88		3½ Preuß. Landschaftliche Pfandbriefe	100	—	—	—
89		3% Preuß. Landschaftliche Pfandbriefe	100	—	—	—
90		4% Preuß. Landschaftliche Pfandbriefe	100	—	—	—
91		3½ Preuß. Landschaftliche Pfandbriefe	100	—	—	—
92		3% Preuß. Landschaftliche Pfandbriefe	100	—	—	—
93		4% Preuß. Landschaftliche Pfandbriefe	100	—	—	—
94		3½ Preuß. Landschaftliche Pfandbriefe	100	—	—	—
95		3% Preuß. Landschaftliche Pfandbriefe	100	—	—	—
96		4% Preuß. Landschaftliche Pfandbriefe	100	—	—	—
97		3½ Preuß. Landschaftliche Pfandbriefe	100	—	—	—
98		3% Preuß. Landschaftliche Pfandbriefe	100	—	—	—
99		4% Preuß. Landschaftliche Pfandbriefe	100	—	—	—
100		3½ Preuß. Landschaftliche Pfandbriefe	100	—	—	—

Ausgaben. Soll. fl.	kr.	Titl der Rechnung.	Vortrag der Ausgaben.	Wirkliche Ausgaben. fl.	kr.	Zahlungs-Rückstände. fl.	kr.
—	—	I.	Auf Zahlungs-Rückstände vom Vorjahre .	—	—	—	—
—	—	II.	Auf Rechnungs-Defekte	—	—	—	—
325	54	III.	Auf die Verwaltung	325	54	—	—
13	24	IV.	Auf Einhebung der Konkurrenzen . .	13	24	—	—
			Auf bewilligte Zuschüsse.				
			a) Zu Kirchenbauten:				
91	4		1. der Kirche Geibenstetten, Ldg. Abensberg .	91	4	—	—
464	—		2. der Kirche Ruppertsberg, Ldg. Vilsbiburg	464	—	—	—
6500	—		3. der Pfarrkirche Wollaberg, Ldg. Wegscheid .	6500	—	—	—
300	—		4. zu Erbauung einer neuen Kirche in Sonnen, Ldg. Wegscheid	300	—	—	—
917	18½		5. der Kirche Kirchdorf, Ldg. Simbach . .	917	18½	—	—
467	45¾		6. der Kirche Seibersdorf, Ldg. Simbach .	467	45¾	—	—
107	30		7. der Kirche Windorf, Ldg. Vilshofen . .	107	30	—	—
2500	—		8. der Pfarrkirche Ittling, Ldg. Straubing .	2500	—	—	—
2000	—		9. der Kirche Kurzenisarhofen, Ldg. Osterhofen	2000	—	—	—
47	54		10. der Kirche Pienkofen, Herrschaftsger. Zaißkofen	47	54	—	—
175	30		11. der Kirche Aicha, Ldg. Osterhofen . .	175	30	—	—
531	45		12. der Kirche Langquaid, Ldg. Rottenburg .	131	45	400	—
			b) Zu Pfarrhofbauten:				
1824	30		13. der Kirche Ittling, Ldg. Straubing . .	1824	30	—	—
204	19½		14. der Pfarrei Schaßhofen, Ldg. Landshut, zur Bezahlung der Baukapitalszinse	204	19½	—	—
1031	12		15. der Kirche Grafentraubach, Ldg. Mallersdorf	1031	12	—	—
1000	—		16. der Kirche Eggstetten, Ldg. Simbach . .	1000	—	—	—
2746	28		17. der Kirche Schambach, Ldg. Straubing .	2746	28	—	—
			c) Zu Schul- und Meßnerhaus-Bauten:				
840	—		18. der Kirche Pauluszell, Ldg. Vilsbiburg .	840	—	—	—
1122	—		19. der Kirche Reichelkofen, Ldg. Vilsbiburg .	1122	—	—	—
459	19		20. der Kirche Oberwinkling, Ldg. Bogen .	459	19	—	—

Lfde. Nr. der Anlage	Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 1966 DM	Soll 1965 DM
		Übertrag	1	1
1	60	Allgemeine Bewilligungen	1	1
2	60	Verstärkungsmittel	1	1
3	60	Reserve	1	1
4	60	Reserve	1	1
5	60	Reserve	1	1

Ausgaben. Soll. fl.	kr.	Titl der Rechnung.	Vortrag der Ausgaben.	Wirkliche Ausgaben. fl.	kr.	Zahlungs-Rückstände. fl.	kr.
51	24		21. der Kirche Essenbach, Ldg. Landshut . .	51	24	—	—
1781	—		22. der Kirche Hofkirchen, Ldg. Mallersdorf .	1781	—	—	—
51	—		23. der Kirche Eberspoint, Ldg. Vilsbiburg .	51	—	—	—
1003	35		24. der Kirche Achdorf, Ldg. Landshut . . .	1003	35	—	—
1350	—		25. der Kirche Weng, Ldg. Landshut . . .	1350	—	—	—
882	31		26. der Kirche Lengfeld, Ldg. Kelheim . .	882	31	—	—
28450	5¾		ad V. Summa	28050	5¾	400	—
		VI.	Auf Sustentations-Beiträge.				
127	6		Dem Pfarrvikar in Preving, Landgerichts Grafenau, Congrual-Ergänzung	127	6	—	—
		VII.	Auf refundirliche Vorschüsse.				
			a) Zu Kirchenbauten:				
1700	—		der Kirche Breitenberg, Ldg. Wegscheid .	1700	—	—	—
3000	—		der Kirche Herzogsreith, Ldg. Wolfstein .	3000	—	—	—
330	—		der Kirche Peindlkofen, Ldg. Landshut . .	330	—	—	—
—	—		b) Zu Pfarrhofbauten.				
			c) Zu Schul- und Meßnerhaus-Bauten:				
494	—		der Kirche Eulsbrunn, Ldg. Kelheim . .	494	—	—	—
5524	—		ad VII. Summa .	5524	—	—	—
			Wiederholung der Ausgaben.				
—	—	I.	Auf Zahlungs-Rückstände vom Vorjahre .	—	—	—	—
—	—	II.	Auf Rechnungs-Defekte	—	—	—	—
325	54	III.	Auf die Verwaltung	325	54	—	—
13	24	IV.	Auf Einhebung der Konkurrenzen . .	13	24	—	—
28450	5¾	V.	Auf bewilligte Zuschüsse	28050	5¾	400	—
127	6	VI.	Auf Sustentationsbeiträge . . .	127	6	—	—
5524	—	VII.	Auf refundirliche Vorschüsse . . .	5524	—	—	—
34440	29¾		Summa aller Ausgaben	34040	29¾	400	

Nro.	Datum	Nro.	Betrag in Gulden.	Nro.	Datum	Nro.
1	1	1	Für verschiedene Medicinen,	1	1	1
			als: ein Gran Opium 1 kr.			
			ein Loth Rhabarbara 2 kr.			
			ein Loth Manna 2 kr.			
			ein Loth Salpeter 1 kr.			
			ein Loth Schwefel 1 kr.			
			ein Loth Salz 1 kr.			
			ein Loth Salmiak 2 kr.			
			ein Loth Weinstein 2 kr.			
			Latwerge 2 kr.			
			Pulver 2 kr.			
			Tinctur 2 kr.			
			Salben 2 kr.			
			Pflaster 2 kr.			
			Tränke 2 kr.			
			Pillen 2 kr.			
			Tropfen

Ausgaben. Soll. fl.	kr.	Titl der Rechnung.	Vortrag der Ausgaben.	Wirkliche Ausgaben. fl.	kr.	Zahlungs-Rückstände. fl.	kr.
			Vermögens-Ausweis.				
			I. Aktivstand.				
			1) An refundirlichen Vorschüssen . .	35124	12	—	—
			2) An Aktivrückständen	1559	—	—	—
			3) An Kassabaarschaft	—	53½	—	—
			Ad I. Summa	36684	5½	—	—
			II. Passivstand.				
			Zahlungs-Rückstände	400	—	—	—
			Nach Abzug der Letzteren ergibt sich ein reiner Vermögensstand von	36284	5½	—	—

Laufende Nummer	Tag der Ausstellung	Name, Stand und Wohnort des Ausstellers	Zahl der Stücke	Preis in Mark
1	2	3	4	5
1	1.	Hoffmann, Joh. Friedrich, Bildhauer, Berlin	1	1000
2	"	Hoffmann, Joh. Friedrich, Bildhauer, Berlin	1	1000
3	"	Schulz, Gustav, Bildhauer, Berlin	1	1000
4	"	Schulz, Gustav, Bildhauer, Berlin	1	1000
5	"	Schulz, Gustav, Bildhauer, Berlin	1	1000
6	"	Schulz, Gustav, Bildhauer, Berlin	1	1000
7	"	Meyer, Otto, Bildhauer, Berlin	1	1000
		Uebertrag	7	7000
8	"	Schmidt, Heinrich, Bildhauer, Berlin	1	1000
9	"	Meyer, Otto, Bildhauer, Berlin	1	1000
		Summa	9	9000

Laufende Nr. 1 bis 9 = 9 Stück.

Königliche Regierung zum Hinterhausen.
Abtheilung des Innern.

Joh. v. Hartlieb, Präsident.

Hinterhausen, Meyer.

16.

Zu Folge Beschlusses der kön. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg vom 9. Dezember 1845, Nro. 21895 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Dienstag am 15. Jänner 1846, Vormittags 9 Uhr

bei der mitunterfertigten Polizei-Behörde im Landgerichts-Lokale nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

Dgs VII., die Profile 75 bis 11 umfassende 25890′ lange in die Markungen Inningen, Göggingen und Augsburg fallende Arbeitsloos der mitunterfertigten Sektion, welches enthält:

1) Erdarbeiten veranschlagt zu	18890 fl.	37 kr.
2) Kunstbauten einschlüssig der Lieferung der Marksteine . .	13886 fl.	51 kr.
3) Chaussirung und Pflasterung der Wegübergänge . . .	969 fl.	13 kr.
4) Lieferung der Materialien für den Bahnunterbau . .	11901 fl.	22 kr.
Summa	45648 fl.	3 kr.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 20. Dezember 1845 an im Amts-Locale der mitunterzeichneten k. Eisenbahnbau-Behörde zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die lithographirten Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens

bis 14. Jänner 1846, Abends 6 Uhr

entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden, oder bis 12. Jänner 1846 Abends 6 Uhr bei der kön. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg frankirt eingelaufen seyn.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §. §. 2. 4. 5. 9 und 10 der allgemeinen Submissions-Bedingungen vom 4. Juni 1844, Nro. 5907 angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Verakkordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms- und Kautions-Fähigkeit sogleich genügend nachzuweisen, und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Augsburg am 12. Dezember 1845.

Königl. Landgericht Göggingen.
Vorstand Frank.
Heim, Assessor.

Kön. bayer. Eisenbahnbau-Sektion.
Theen, Sektions-Ingenieur.

17.

Zu Folge Beschlusses der kön. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg vom 14. Dezember 1845 Nro. 22635, und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Mittwoch am 21. Jänner 1846 Vormittags 9 Uhr

bei der mitunterfertigten Polizei-Behörde im Amts-Lokale nachstehende Eisenbahnbauarbeiten im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

Das zwischen den Profilen Nro. 146½ und 183 gelegene, vom Aurachgrund bei Roth bis in das Ort Untermainbach sich erstreckende I. Arbeitsloos der mitunterfertigten kön. Eisenbahn-Bau-Sektion, enthaltend:

1)	Die Ausführung der Erdarbeiten, veranschlagt zu	67766 fl. 51 kr.
2)	Die Ausführung der Kunstbauten, ausschlüßlich der Lieferung des Steinmaterials, veranschlagt zu	85857 » — »
3)	Die Vollendung der Wegübergänge, veranschlagt zu . .	3645 » 14 »
4)	Die Lieferung und Verwendung des Materials zur Einbettung des Unterbaus und zu den Sickerdohlen	11607 » 18 »
	Im Ganzen	168876 fl. 23 kr.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 2. Jänner 1846 an im Amts-Lokale der mitunterzeichneten königlichen Eisenbahnbau-Behörde zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die lithographirten Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens bis 20. Jänner 1846 Abends 6 Uhr entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden, oder bis 19. Jänner 1846 Abends 6 Uhr bei der königl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg francirt eingelaufen seyn.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §. §. 2. 4. 5. 9. und 10. der allgemeinen Submissionsbedingungen vom 4. Juni 1844 Nro. 5907 angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Verakkordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms- und Cautions-Fähigkeit sogleich genügend nachzuweisen, und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Schwabach am 15. Dezember 1845.

Königl. bayerisches Landgericht.
Scheurl, Landgerichts-Assessor.

Königl. Eisenbahnbau-Sektion.
Kohler, Sektions-Ingenieur.

18.

Zu Folge Beschlusses der k. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg vom 12. Dezember 1845, Nro. 21500, und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Mittwoch am 14. Jänner 1846 Vormittags 9 Uhr

bei der mitunterfertigten Polizei-Behörde im Amts-Lokale nachstehende Eisenbahn-Bauarbeiten im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

Die zwischen den Profilen Nr. 55 und 65 zwischen Nordheim und Donauwörth 4206' langen Abtheilung B. des II. Looses der mitunterzeichneten Sektion, welche enthält:

1)	Erdarbeiten, veranschlagt zu	40987 fl. 12 kr.
2)	Kunstbauten sammt Lieferung der Marksteine, jedoch ausschließlich des Steinmaterials für die Kunstbauten	75122 » 9 »
3)	Vollendung der Wegübergänge (Chaussirung und Pflasterung)	4226 » 14 »
4)	Verlegung der Staatsstraße von Donauwörth nach Rain	3205 » 55 »
5)	Lieferung und Verwendung des Steinmaterials zum Unterbau der Bahn	10415 » 53 »
	Im Ganzen	133957 fl. 23 kr.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 20. Dezember 1845 an im Amtslocale der mitunterzeichneten königl. Eisenbahnbau-Behörde zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die lithographirten Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens

bis 13. Jänner 1846, Abends 6 Uhr,

entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden, oder bis 12. Jänner 1846, Abends 6 Uhr bei der kgl. Eisenbahn-Bau-Commission zu Nürnberg frankirt eingelaufen seyn.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §. §. 2. 4. 5. 9. und 10. der allgemeinen Submissions-Bedingungen vom 4. Juni 1844 Nro. 5907 angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Verakkordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms- und Kautionsfähigkeit sogleich genügend nachzuweisen, und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Donauwörth am 15. Dezember 1845.

Königliches Landgericht.
Schill, Landrichter.

Königliche Eisenbahnbau-Sektion.
Hohenner, kön. Sektions-Ingenieur.

19.

Zu Folge Beschlusses der kön. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg vom 15. Dezember 1845, Nro. 16932, und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Mittwoch am 14. Jänner 1846, Nachmittags 3 Uhr,

bei der mitunterfertigten Polizeibehörde im Rathhause zu Augsburg nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung, und zwar nach einzelnen Handwerken vergeben werden, nämlich:

Die III. Abtheilung der Hochbauten des Bahnhofes in Augsburg, bestehend aus dem Werkstättgebäude Nro. III. mit den dazu gehörigen Brunnen und Abtritten, veranschlagt:

1)	Die Grund-, Maurer- und Steinmetzarbeit, ausschließlich der Mauersteine zu	18961 fl. 27 kr.
2)	Zimmerarbeit	13290 » — »
3)	Schreinerarbeit	3692 » 33 »
4)	Schlosser- und Schmiedearbeit	1765 » 52 »
5)	Glaserarbeit	733 » 59 »
6)	Spängler-, Kupferschmied- und Blitzableiter-Arbeit	1672 » 34 »
7)	Anstreicherarbeit	790 » 19 »
8)	Hafnerarbeit	235 » 12 »
	Im Ganzen	41141 fl. 56 kr.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 26. Dezember 1845 an im Amtslokale der mitunterzeichneten kön. Eisenbahnbau-Behörde zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die lithographirten Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens bis 13. Jänner 1846, Abends 6 Uhr, entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden, oder bis 12. Jänner 1846, Abends 6 Uhr, bei der kön. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg frankirt eingelaufen seyn.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §. §. 2., 4., 5., 9. und 10. der allgemeinen Submissions-Bedingungen vom 4. Juni 1844, Nro. 5907 angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Verakkordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms- und Cautions-Fähigkeit sogleich genügend nachzuweisen, und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Augsburg am 17. Dezember 1845.

Magistrat Augsburg. Königliche bay. Eisenbahnbau-Sektion.

Der I. Bürgermeister Dr. Carron du Val. Theen, Sektions-Ingenieur.

20.

Zu Folge Beschlusses der kön. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg vom 16. Dezember 1845, Nro. 22618, und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Samstag am 17. Jänner 1846, Vormittags 10 Uhr,

bei der mitunterfertigten Polizei-Behörde im Amtslokale nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

Das 1., die Profile 0 mit 30 umfassende 15000 Fuß lange, in die Markungen Beckstetten, des kön. Landgerichts Türkheim, und Ketterschwang, des kön. Landgerichts Kaufbeuern, fallende Arbeitsloos der mitunterfertigten Sektion, welches enthält:

1) Die Erdarbeiten, veranschlagt zu	11715 fl.	47 kr.
2) Die Kunstbauten, einschlüssig der Lieferung der Marksteine .	1448 »	57 »
3) Die Chaussirung und Pflasterung der Wegübergänge . .	1549 »	17 »
4) Die Lieferung der Materialien für den Bahn-Unterbau . .	7224 »	44 »
Im Ganzen	21938 fl.	45 kr.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 20. Dezember 1845 an im Amtslokale der mitunterzeichneten kön. Eisenbahnbau-Behörde zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die lithographirten Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens bis 16. Jänner 1846, Abends 6 Uhr, entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden, oder bis 12. Jänner 1846, Abends 6 Uhr, bei der kön. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg frankirt eingelaufen seyn.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §. §. 2., 4., 5., 9. und 10. der allgemeinen Submissions-Bedingungen vom 4. Juni 1844, Nro. 5907 angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Verakkordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms- und Cautions-Fähigkeit sogleich genügend nachzuweisen, und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Kaufbeuern den 19. Dezember 1845.
Königl. bayerisches Landgericht.
v. Sichlern, kön. Landrichter.

Schwabmünchen am 19. Dezember 1845.
Königl. bayerische Eisenbahnbau-Sektion.
Helmstetter, Sektions-Ingenieur.

21.

Zufolge Beschlusses der kon. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg vom 16. Dezember 1845., Nro. 22237, und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Montag am 19. Jänner 1846, Vormittags 10 Uhr,

bei der mitunterfertigten Polizeibehörde im Amtslokale nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

Das V. in die Gemeinde Löpsingen fallende 10000′ lange Arbeitsloos der unterfertigten kön. Eisenbahnbau-Sektion enthaltend:

Erdarbeiten, veranschlagt im Ganzen zu	20177 fl.	34 kr.
Kunstbauten, ausschließlich der Kalksteinmaterial-Lieferung, veranschlagt im Ganzen zu	16890 fl.	54 kr.
Vollendung der Wegübergänge (Chaussirung und Pflasterung) veranschlagt im Ganzen zu	1918 fl.	18 kr.
Lieferung und Verwendung des Steinmaterials zum Unterbau der Bahn, veranschlagt im Ganzen zu	28880 fl.	— kr.
Im Gesammtbetrage zu	67866 fl.	46 kr.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 2. Jänner 1846 an im Amts-Lokale der mitunterzeichneten kön. Eisenbahnbau-Behörde zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die lithographirten Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens bis 17. Jänner 1846, Abends 6 Uhr, entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden, oder bis 12. Jänner 1846, Abends 6 Uhr, bei der kön. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg frankirt eingelaufen seyn.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §. §. 2. 4. 5. 9. und 10. der allgemeinen Submissions-Bedingungen vom 4. Juni 1844., Nro. 5907, angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Verakkordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms- und Cautionsfähigkeit sogleich genügend nachzuweisen, und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Wallerstein am 21. Dezember 1845.

Fürstlich Oettingen Wallerstein'sches Herrschaftsgericht Wallerstein.

Kümmerl.

Nördlingen am 21. Dezember 1845.

Kön. bayerische Eisenbahnbau-Sektion.

Maur, Sektions-Ingenieur.

22.

Zufolge Beschlusses der kön. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg vom 16. Dezember 1845, Nro. 22619, und vorbehaltlich deren Genehmigung werden:

Freitag am 16. Jänner 1846, Nachmittags 2 Uhr,

bei der mitunterfertigten Polizeibehörde im Landgerichtsgebäude nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten im Wege der

allgemeiner schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

Das II. die Profile 30 mit 55 umfassende, 12500 Fuß lange, in die Markungen Jengen und Lindenberg, des kön. Landgerichts Buchloe, fallende Arbeitsloos der mitunterfertigten Sektion, welches enthält:

1)	Erdarbeiten, veranschlagt zu	10958 fl.	30 kr.
2)	Kunstbauten, einschlüssig der Lieferung der Marksteine . .	836 fl.	21 kr.
3)	Chaussirung und Pflasterung der Wegübergänge . . .	1749 fl.	8 kr.
4)	Lieferung der Materialien für den Bahnunterbau . .	3811 fl.	26 kr.
	Summa	17355 fl.	25 kr.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 21. Dezember 1845 an im Amts-Lokale der mitunterzeichneten kön. Eisenbahnbau-Behörde zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die lithographirten Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens bis 15. Jänner 1846, Abends 6 Uhr, entweder bei einer der beiden

unterfertigten Behörden, oder bis 12. Jänner 1846, Abends 6 Uhr, bei der königlichen Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg frankirt eingelaufen seyn.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §. §. 2. 4. 5. 9. und 10. der allgemeinen Submissions-Bedingungen vom 4. Juni 1844, Nro. 5907, angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Verakkordirungstermine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms- und Cautions-Fähigkeit sogleich genügend nachzuweisen, und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Buchloe den 20. Dezember 1845.
Kön. bayerisches Landgericht.
Dr. Kruger, k. Landrichter.

Schwabmünchen am 20. Dezember 1845.
Kön. bayerische Eisenbahnbau-Sektion.
Helmstäter, Sektions-Ingenieur.

23.

Zufolge Beschlusses der kön. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg vom 20. Dezember 1845, Nro. 22859, und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Dienstag am 20. Jänner 1846, Vormittags 9 Uhr,

bei der mitunterfertigten Polizeibehörde im Amtslokale derselben nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

Das II. in den Gemeinden Kröttenbach, Cronheim und Stetten, zwischen den Profilen Nro. 48 und Nro. 80 gelegene 16900′ lange Arbeitsloos der mitunterfertigten kön. Eisenbahnbau-Sektion, welches enthält:

Erdarbeiten, im Ganzen veranschlagt zu	209219 fl.	18 kr.
Kunstbauten, ausschließlich des dazu erforderlichen Steinmaterials, im Ganzen veranschlagt zu	43284 fl.	47 kr.
Straßenverlegungen, im Ganzen veranschlagt zu . . .	2869 fl.	9 kr.
Vollendung von Wegübergängen, im Ganzen veranschlagt zu .	606 fl.	40 kr.
Lieferung der kleingeschlagenen Steine und des Sandes zu den Sickerdohlen und zur Einbettung des Unterbaues, im Ganzen veranschlagt zu	13427 fl.	25 kr.
Im Gesammtbetrage von	269407 fl.	19 kr.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 4. Jänner 1846 an im Amtslokale der mitunterzeichneten kön. Eisenbahnbau-Behörde zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die lithographirten Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens bis 19. Jänner 1846, Abends 6 Uhr, entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden, oder bis 12. Jänner 1846, Abends 6 Uhr, bei der kön. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg frankirt eingelaufen seyn.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §. §. 2. 4. 5. 9. und 10. der allgemeinen Submissions-Bedingungen vom 4. Juni 1844, Nro. 5907, angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Verakkordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms- und Cautionsfähigkeit sogleich genügend nachzuweisen, und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Gunzenhausen am 24. Dezember 1845.

Königliches Landgericht.
Miller.

Kön. bayerische Eisenbahnbau-Sektion.
Franz Müller, Sektions-Ingenieur.

24.

Wer aus was immer für einem Titel an den testamentarischen Nachlaß des am 13. v. Mts. verlebten Austrags-Häuslers Johann Hartmannsgruber von Pürgl rechtliche Ansprüche machen zu können glaubt, wird hiemit aufgefordert, solche bis zum 22. Jänner 1846 daselbst anzubringen, an welchem Tage derselbe außerdessen ohne weitere Rücksichtnahme den bekannten Testaments-Erben überwiesen werden würde.

Haggn den 20. Dezember 1845.

Das Freiherrl. v. Schrenk'sche Patrimonial-Gericht Haggn.

Prändl.

25.

Am 28. August l. Js. ist der Hausbesitzer und bürgl. Melber Joseph Klinger zu Vilshofen verstorben.

Es werden hiemit alle diejenigen, welche an dessen Nachlaß aus was immer für einen Rechtstitel Forderungsansprüche zu machen haben, aufgefordert, solche innerhalb 30 Tagen, vom Tage dieser Bekanntmachung an gerechnet, um so gewisser bei der unterfertigten Verlassenschaftsbehörde anzumelden und gehörig nachzuweisen, als außerdem bei Auseinandersetzung und Vertheilung der Verlassenschaft des Joseph Klinger keine weitere Rücksicht mehr auf dieselben genommen werden würde.

Am 3. Dezember 1845.

Königliches Landgericht Vilshofen.

Desch, Landrichter.

26.

Auf Klagen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen der Georg Kirzler'schen Gütlers-Eheleute zu Gögging im Wege der Hilfsvollstreckung der öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden unterstellt;

Termin hiezu ist auf

16. Febr. k. Js. Nachmittags 2—4 Uhr

in loco Gögging anberaumt, und werden Kaufsliebhaber mit dem Beifügen vorgeladen, daß Auswärtige dem Gerichte nicht bekannte Käufer sich über Zahlungsfähigkeit und guten Leumund genügend auszuweisen haben; der Hinschlag des Anwesens richtet sich nach §. 64. des Hyp.-Ges. vorbehaltlich der §. 98—101. des Prozeßgesetzes vom Jahre 1837.

Das fragliche Anwesen besteht:

1. aus dem gemauerten ein Stockwerk hohen Wohngebäude mit daran gebauter Stallung, mit einer Holzziegeldachung versehen,
2. aus 1 Tgw. 61 Dez. Feldgrund,
3. dann 1 Tgw. 49 Dez. Wiesengrund, und

4. dem Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen.

Der unterm 18. November l. Js. gerichtlich erhobene Schätzungswerth beträgt 1330 fl.

Abensberg am 15. Dezember 1845.

Königliches Landgericht Abensberg.

Henneberger, Landrichter.

27.

Nachdem in Sachen Passauer Anna Maria, Bäckerstochter zu Apfelsdorf und ihrer Kindeskuratel gegen Georg Moreth, Bürgerssohn zu Neukirchen, wegen Vaterschaft und Kindesnährung dem gerichtlichen Auftrage vom 14. August d. Js. der Beklagte nicht nachgekommen und desselben Aufenthaltsort dem Gerichte unbekannt ist, wird dem Ediktalverfahren stattgegeben in Hinblick auf d. G.-O. c. V. §. 3. Nr. 1. und in Folge dessen der Beklagte zur Beantwortung der Klage binnen 30 Tagen Ausschlußfrist a dato um so gewisser aufgefordert, als nach Umfluß dieser Frist die Klage für abgeläugnet gehalten, Beklagter seiner Einreden verlustig erklärt und die Kläger zum Beweise ihrer Klage zugelassen werden würden.

Das Duplikat der klägerischen Eingabe ddo. 5. praes. 12. v. Mts. kann Beklagter in der Gerichtskanzlei in Empfang nehmen.

Den 17. Dezember 1845.

Königliches Landgericht Kötzting.

v. Paur, Landrichter.

28.

In Gemäßheit hoher Regierungs-Entschließung vom 6. praes. 11. d. Mts. ad Nr. 3184. werden die in Erledigung gekommenen Staats-Jagden

Gallusbucher-, dann

Greilsberger-Bögen Nr. I. et II.

wieder öffentlich verpachtet und hiezu Termin auf

Donnerstag den 29. Januar k. Jrs.

Vormittags 9—12 Uhr

im Rentamts-Büreau dahier anberaumt, wozu hiemit Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Pacht-Verhandlung die im Jagdverpachtungs-Normativ vom 3. Mai 1829 enthaltenen höchsten Bestimmungen mit Rücksichtnahme auf die generalisirte höchste Verordnung vom 7. Juli 1834 zu Grunde gelegt werden sollen.

Mallersdorf den 20. Dezember 1845.

Königl. Rentamt Pfaffenberg und
Königl. Forstamt Neustadt.

Engel, Rentbeamter. — Sauerbrunn, Forstmeister.

IV. Nichtämtliche Artikel.

29.

In der Joseph Thomann'schen Buchhandlung in Landshut sind

Firmtabellen, Firmzettel, Conscriptions-Tabellen, Kopfbögen, Hunde-Visitations-Protokolle, so wie alle sonsti-

gen lithographirten Geschäfts-Formulare vorräthig zu haben.

30.

Wir erlauben uns, den

Kourier an der Donau,

Zeitungsblatt für Politik und Unterhaltung, zur Aufnahme von Inseraten aller Art ergebenst zu empfehlen. Der Inserationsbetrag ist per Zeile 3 kr. bei einmaliger, und 2 kr. bei mehrmaliger Aufnahme. Da der Kourier das am meisten verbreitete Blatt in ganz Niederbayern ist, so finden Bekanntmachungen, Empfehlungen, ꝛc. in der Regel vielfache Beachtung.

Die Expedition des Kouriers an der Donau in Passau.

V. Stadt-Amt.

Amtsvorsteher: Bürgermeister Dr. Hermann Schmidt.
Amtsbüro: Rathhaus, Zimmer 1 und 2.

Monat	Geburten	Todesfälle	Ehen
Januar	1	1	1
Februar	1	1	1
März	1	1	1
April	1	1	1
Mai	1	1	1
Juni	1	1	1
Juli	1	1	1
August	1	1	1
September	1	1	1
Oktober	1	1	1
November	1	1	1
Dezember	1	1	1

VI. Gemeinde-Rechnei.

Gemeinde-Rechner: Rechnungsrath Wilhelm Müller.
Gemeinde-Rechnei: Rathhaus, Zimmer 3.

Monat	Einnahme	Ausgabe
Januar	1	1
Februar	1	1
März	1	1
April	1	1
Mai	1	1
Juni	1	1
Juli	1	1
August	1	1
September	1	1
Oktober	1	1
November	1	1
Dezember	1	1

VII. Standesamt.

Standesbeamter: Bürgermeister Dr. Hermann Schmidt.
Standesamt: Rathhaus, Zimmer 1 und 2.

Monat	Geburten	Todesfälle	Ehen
Januar	1	1	1
Februar	1	1	1
März	1	1	1
April	1	1	1
Mai	1	1	1
Juni	1	1	1
Juli	1	1	1
August	1	1	1
September	1	1	1
Oktober	1	1	1
November	1	1	1
Dezember	1	1	1

VIII. Gemeinde-Kasse.

Gemeinde-Kassirer: Rechnungsrath Wilhelm Müller.
Gemeinde-Kasse: Rathhaus, Zimmer 3.

Monat	Einnahme	Ausgabe
Januar	1	1
Februar	1	1
März	1	1
April	1	1
Mai	1	1
Juni	1	1
Juli	1	1
August	1	1
September	1	1
Oktober	1	1
November	1	1
Dezember	1	1

IX. Polizei.

Polizeiverwalter: Bürgermeister Dr. Hermann Schmidt.
Polizeiamt: Rathhaus, Zimmer 1 und 2.

Monat	Polizeistrafen	Polizeiliche Anmeldungen	Polizeiliche Abmeldungen
Januar	1	1	1
Februar	1	1	1
März	1	1	1
April	1	1	1
Mai	1	1	1
Juni	1	1	1
Juli	1	1	1
August	1	1	1
September	1	1	1
Oktober	1	1	1
November	1	1	1
Dezember	1	1	1

IX. Schrannen = Anzeigen.

Schrannen berechtigte Orte von Niederbayern.	Schrannen-Zeit. Tag und Monat.	Getreid-Gattungen	Voriger Rest. Schäff.	Neue Zufuhr. Schäff.	Gesamt-Summe Schäff.	Verkauft. Schäff.	Im Rest verblieben. Schäff.	Höchster Preis d. Schäffels. fl.	kr.	Mittler Preis d. Schäffels. fl.	kr.	Mindester Preis d. Schäffels. fl.	kr.	Gegende vorigen Mittelpr. gefall. fl.	kr.	gestieg. fl.	kr.
Deggendorf	Vom 23. Dezember 1845.	Waizen	—	134	134	134	—	21	33	21	—	19	55	—	—	—	37
		Korn	—	22	22	22	—	19	51	19	19	19	—	—	33	—	—
		Gerste	—	68	68	68	—	16	13	15	37	14	40	—	—	—	4
		Haber	—	23	23	23	—	6	44	6	34	6	18	—	3	—	—
Dingolfing	Vom 23. Dezember 1845.	Waizen	—	29	29	29	—	22	12	21	37	20	42	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	64½	64½	64½	—	18	3	17	10	16	—	—	—	—	—
		Haber	—	9	9	9	—	8	53	8	36	8	15	—	—	—	—
Eggenfelden	Vom 24. Dezember 1845.	Waizen	—	4	4	4	—	22	—	21	25	20	42	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	46	46	46	—	6	24	6	19	6	12	—	—	—	—
Kelheim	Vom 24. Dezember 1845.	Waizen	—	26	26	23	3	22	27	22	7	21	32	—	21	—	—
		Korn	—	26	26	26	—	22	—	21	10	20	20	1	31	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	23	23	23	—	7	48	7	32	7	16	—	—	—	17
Landau	Vom 22. Dezember 1845.	Waizen	—	196	196	196	—	23	30	22	12	21	45	—	—	—	—
		Korn	—	6	6	6	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	23	575	598	547	51	18	22	18	15	17	54	—	—	—	—
		Haber	—	23	23	23	—	6	48	6	30	5	34	—	—	—	—
Landshut	Vom 24. Dezember 1845	Waizen	27	672	699	471	228	25	30	22	23	21	9	—	57	—	—
		Korn	36	68	104	50	54	22	55	22	14	21	30	—	10	—	—
		Gerste	73	536	609	504	105	18	58	17	42	16	0	—	—	—	1
		Haber	47	107	154	130	15	7	39	6	59	6	11	—	7	—	—
Mainburg	Vom 24. Dezember 1845.	Waizen	—	47	47	47	—	24	0	23	3	21	45	—	—	—	48
		Korn	—	32	32	32	—	22	54	22	12	22	—	—	48	—	—
		Gerste	—	57	57	57	—	19	6	18	3	17	18	1	21	—	—
		Haber	—	21	21	21	—	8	—	7	10	7	—	—	20	—	—
Neustadt an der Donau.	Vom 23. Dezember 1845.	Waizen	5	55½	60½	30½	30	22	21	21	—	20	—	1	30	—	—
		Korn	6	21½	27½	5½	22	22	30	21	—	—	—	1	30	—	—
		Gerste	—	36½	36½	16½	20	18	30	18	—	17	—	—	—	—	—
		Haber	—	13½	13½	13½	—	7	18	7	12	7	—	—	—	—	36
Passau	Vom 23. Dezember 1845.	Waizen	—	7	7	7	—	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	13½	13½	13½	—	18	4	17	55	17	26	—	—	—	4
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	78½	78½	68	10½	5	59	5	35	5	21	—	—	—	46
Pfeffenhausen		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pilsting	Vom 23. Dezember 1845.	Waizen	—	202	202	202	—	22	45	20	45	20	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	208	208	208	—	18	18	16	18	15	—	—	—	—	—
		Haber	—	9	9	9	—	7	—	6	27	6	15	—	—	—	—
Straubing	Vom 27. Dezember 1845.	Waizen	16	195	211	199	12	21	38	20	47	20	15	—	3	—	—
		Korn	16	128	144	144	—	20	53	20	34	20	15	—	—	—	10
		Gerste	10	154	164	164	—	17	41	17	8	16	41	—	—	1	—
		Haber	54	124	178	148	30	6	40	6	25	6	9	—	9	—	—
Vilshofen	Vom 24. Dezember 1845.	Waizen	82	70	143	125	23	20	44	20	7	19	13	—	7	—	—
		Korn	3	80	83	57	26	19	36	19	14	18	32	—	46	—	—
		Gerste	6	14	20	5	15	15	—	14	30	14	—	1	0	—	—
		Haber	—	30	30	30	—	6	6	5	59	5	47	—	—	—	7

Königlich-Bayerisches

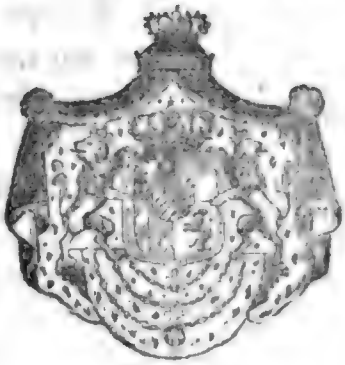

Intelli- genz-Blatt

von

Niederbayern.

Stück 2.

Landshut, Sonnabend den 10. Jänner 1846.

Inhalt. Die Aufstellung von Kanalagenten. — Den Etat der Kreisfonds-Ausgaben für Erziehung und Bildung pro 18⁴⁵/₄₆. — Die von Unterbehörden im Königreiche Sachsen an Ausländer ausgestellten Aufnahms-Zusicherungen. — Bitte des Buchbinders Anizet Hausbeck von Waldkirchen um Führung eines Filial-Schulbücher-Verlages. — Das Erlöschen der Forderungen an die kön. Kassen, und der Rückstände an kön. Staats-Gefällen. — Viehhandel der Juden. — Beilage: Regulirung des definitiven Winterbiesatzes pro 18⁴⁵/₄₆.

I. Bekanntmachungen der königlichen Ministerien, Regierungen, Central- und Kreis-Behörden.

31.

Ad Num. 6739.

(Die Aufstellung von Kanalagenten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem in Folge höchster Entschließungen des kön. Ministeriums des Innern vom 3. und 16. Dezember l. Js.

1) die durch den Tod des kön. bayer. Konsuls J. Hummel, erledigte Funktion eines Kanalagenten für Straßburg den Brüdern Johann Jakob Alfred Hummel und Gustav Adolph Hummel als Inhaber der Handlungs-Firma J. Hummel et Komp. übertragen und

2) an die Stelle des verstorbenen Kaufmannes Karl Dessauer zu Aschaffenburg dessen Bruder Franz Dessauer dortselbst als Kanalgent aufgestellt worden ist, so

wird solches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Landshut den 29. Dezember 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekr.

32.

Ad Num. 6692.

(Den Etat der Kreisfonds-Ausgaben für Erziehung und Bildung pro $18^{45}/_{46}$ betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es wird dem betheiligten Schullehrerpersonale hiedurch eröffnet, daß die aus Kreisfondsmitteln bewilligten Ergänzungs-Zuschüsse für die Studien- und Schulanstalten in Niederbayern pro $18^{45}/_{46}$ bei den betreffenden k. Rentämtern angewiesen worden, die verfallenen Raten an Personalerigenz-Zuschüssen sohin gegen vorschriftmäßig von Seite der k. Distrikts-Schulbehörden kontrasignirte Quittungen rechtzeitig zu erheben seyen.

Landshut, den 29. Dezember 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern und der Finanzen.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

v. Weinbach, Direktor.

Sartorius, Sekr.

33.

Ad Num. 6842.

An sämmtliche
Distrikts-Polizei-Behörden von Niederbayern.

(Die von Unterbehörden im Königreiche Sachsen an Ausländer ausgestellten Aufnahms-Zusicherungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs,

Die kön. sächsischen Unterbehörden sind angewiesen, daß sie die Aufnahms-Zusicherungen an Ausländer, welche sich im Königreiche Sachsen niederlassen wollen, nicht eher ertheilen, als bis sie hiezu bei der vorgesetzten Kreisdirektion die Bewilligung nachgesucht und erhalten haben.

Die kön. Distriktspolizeibehörden werden hievon mit dem Beifügen in Kenntniß gesetzt, daß sie bei Ertheilung von Auswanderungsscheinen Behufs der Niederlassung im Königreiche Sachsen nur solche die Aufnahme zusichernden Zeugnisse als giltig und ausreichend anzusehen haben, welche von den betreffenden kön. Kreisdirektionen oder der Behörde des Niederlassungs-Ortes unter ausdrücklicher Bezugnahme auf die ertheilte Genehmigung der Kreisdirektion ausgestellt worden sind.

Landshut den 31. Dezember 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekr.

34.

(Die Bitte des Buchbinders Anizet Hausbeck von Waldkirchen um Führung eines Filial-Schulbücher-Verlages betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Dem Buchbinder Anizet Hausbeck zu Waldkirchen, Landgerichts Wolfstein, ist mittels Regierungs-Verfügung vom 31. Dezember l. Jrs. die erbetene Bewilligung zu einer Filial-Niederlage der Artikel des Central-Schulbücher-Verlags ertheilt worden, was hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Landshut am 31. Dezember 1845.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Freiherr v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

35.

(Das Erlöschen der Forderungen an die königl. Kassen, und der Rückstände an königl. Staats-Gefällen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zu Folge der Vorschrift des Finanz-Ge-

ſetzes für die III. Finanz-Periode $18^{31}/_{37}$ §. 34. werden die jährlich viermal im Intelligenzblatte bekannt zu machenden §§ dieſes Geſetzes, **Forderungen an das Staats-Aerar** betr., hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und die geeignete Publikation derſelben in den Gemeinden ſo wie der Abdruck dieſer Bekanntmachung in den Lokal-Intelligenz-Blättern andurch angeordnet.

Landshut den 3. Jänner 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.

Frh. v. Wulffen, Präſident.

Sartorius, Sekretär.

Abdruck.

Beſondere Verfügungen.

§. 31.

Vom 1. Oktober 1830 an, und in gleicher Zeit für die Zukunft erlöſchen alle Forderungen an die Staats-Finanz- und Militärkaſſen aus Titeln jeder Art, wenn ſie binnen 3 Jahren von dem Tage an gerechnet, wo ſie zur Zahlung verfallen waren, nicht erhoben worden ſind, oder nicht eine in dieſem Zeitraume an die Kaſſe geſchehene Anmeldung zur Erhebung nachgewieſen werden kann.

§. 32.

Rückſtände an Staats-Gefällen und andern an die Staatskaſſen geſchuldete Zahlungen, welche vor dem 1. Oktober 1830 verfallen waren, erlöſchen **zum Vortheile der Pflichtigen**, wenn ſie nicht zwiſchen dem Tage des gegenwärtigen Geſetzes und dem 1. Oktober 1833 eingefordert, und da, wo die Schuldner hypothekariſche Sicherheit zu geben vermögen, zum Eintragen im Hypothekenbuche angemeldet worden ſind.

Vom 1. Oktober 1830 an, und in gleicher Weiſe für die Zukunft erlöſchen die verfallenen Staatsgefälle und andere an die Staats-Kaſſen geſchuldete Zahlungen, wenn ſolche während **dreier** auf einander folgender Jahre nicht eingefordert, und im Falle zeitlicher Uneinbringlichkeit, da wo die Schuldner hypothekariſche Sicherheit zu geben vermögen, zum Eintragen im Hypothekenbuche angemeldet worden ſind.

Nach dem Eintritte der Erlöſchung kann der Abgabenpflichtige wegen eines Rückſtandes durchaus nicht mehr verfolgt werden, der perzipirende Beamte verliert dießfalls jeden Regreß, und haftet dem Staate für alle hieraus entſpringenden Nachtheile.

Pflichtend und haftend für rückſtändige Gefälle ſind nur diejenigen Perſonen oder ihre Erben, welche das Objekt, aus dem ſich das Gefäll ergab, zur Zeit beſaſſen, wo das Gefäll angefallen iſt, vorbehaltlich der Beſtimmungen des Hypothekengeſetzes und der Prioritätsordnung.

§. 33.

Gegen die nach den Beſtimmungen der §§. 30, 31 und 32 des gegenwärtigen Geſetzes eintretende Erlöſchung findet eine restitutio in integrum nicht ſtatt; ausgenommen ſind jedoch minderjährige **phyſiſche** Perſonen.

36.

Ad Num. 7236.

An ſämmtliche
Diſtrikts-Polizei-Behörden von
Niederbayern.

(Den Viehhandel der Juden betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Zu Folge eines höchſten Miniſterial-Reſcripts vom 24., praes. 1. l. Mts. Nro. 37903, den Viehhandel der Juden betr., wird den Polizei-Behörden von Niederbayern Folgendes zum Vollzuge bekannt gegeben.

I.

Zum Viehhandel sind im Hinblick auf die §§. 19. und 20. des Edikts vom 10. Juni 1813, Reg.-Bl. vom J. 1813 S. 927, nur solche Juden zuzulassen, welche schon vor Promulgation dieses Edikts auf den Viehhandel in Bayern ansäßig geworden waren, und sich durch vollgültige Zeugnisse der Distrikts-Polizeibehörde ihres Heimathortes darüber, und daß sie sich auf andere Art nicht ernähren können, oder daß sie einen andern ordentlichen Erwerbszweig nicht erlangt haben, ferner darüber, daß sie sich der Ausübung des Viehhandels durch wucherliche Umtriebe nicht unwürdig gemacht haben, auszuweisen vermögen.

II.

Den jüdischen Metzgern ist in der Regel nur der Einkauf von Schlachtvieh gestattet, denselben ist jedoch unbenommen, diejenigen Viehstücke wieder zu veräussern, welche wegen genügend nachgewiesener Krankheit sich nicht zum Schlachten eignen.

Die in Ermanglung dieser Voraussetzung betriebenen Handelschaften sind als verbotener Viehhandel zu behandeln.

III.

Die auf den Feldbau ansäßig gewordenen und jene Juden, welche einen gemischten Nahrungsstand haben, und ihren eigenthümlichen Grundbesitz selbst bewirthschaften, sind bezüglich des Ankaufes und Verkaufes des benöthigten Viehes den übrigen Einwohnern gleich zu halten.

Sie sollen daher nicht auf den Verkauf von selbst gezogenen und selbst gemästeten Vieh beschränkt, sondern auch befugt seyn, ihren Viehstand nach ihren jeweiligen landwirthschaftlichen Verhältnissen zu bemessen.

Es versteht sich hiebei von selbst, daß den auf Feldbau ansäßigen, sowie den Juden gemischten Nahrungsstandes der gewerbsmäßige Viehhandel untersagt bleibt, und solchen Falls polizeiliche Einschreitung einzutreten hat.

IV.

Unbedingt verboten ist den Juden, sich als Unterhändler, Schmußer oder Mäkler beim Viehhandel gebrauchen zu lassen.

V.

Obgleich in Niederbayern selbst keine Juden ansäßig sind, so kommen doch aus andern Regierungsbezirken dergleichen hierher.

Man vertraut den Polizei-Behörden, daß sie wachsam seyn und gegen die Uebertreter obiger Vorschriften mit Nachdruck einschreiten werden.

Landshut den 5. Jänner 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wülffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

II. Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

37.

Das

Königliche Kreis- und Stadtgericht Straubing

hat als Curatelbehörde durch Beschluß vom Heutigen den freiwilligen gerichtlichen Verkauf des Rittergutes Altenransberg an den Meistbietenden verfügt.

Demnach wird zur Vornahme dieses Verkaufes auf

den 12. März 1846 Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Stadtgerichts-Lokale Zimmer Nro. 7.

Termin angesetzt, und werden Kaufsliebhaber hievon in Kenntniß gesetzt.

Das Gut Altenransberg ist im Bezirke des k. Landgerichts Kötzting gelegen, mit der Patrimonialgerichtsbarkeit II. Klasse versehen, und nach einem im Jahre 1843 gerichtlich angefertigten Gutsanschlag nach Abzug der Lasten auf 151,878 fl. 54 kr. 6 hl. gewerthet.

Es gehören zu demselben außer den Dominikalien

eine Brauerei,

541 Tagwerk 65 Dezim. Waldungen,
137⅝ » — » Felder,
112¾ » — » Wiesen,
2¼ » — » Garten,
25¼ » — » Weiher.

Nähere Aufschlüße über die Gutsverhältnisse und Kaufsbedingungen sind bei dem k. Advokaten Dr. Hölzl in Straubing zu erholen.

Der Gutsanschlag kann auf Verlangen in der dießgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Straubing, den 24. Dezember 1845.

Kön. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Der königl. Direktor.
Graf von Kreith.

Liftle, Prot.

38.

Gegen Walburga Edtmaier, ledige Inwohnerin zu Ebenöd, ist ein allgemeines Schuldenwesen eingeleitet. Wer an selbe eine Forderung zu machen hat, muß solche am Donnerstag den 22. Jänner 1846 dahier anmelden und liquidiren, widrigenfalls er von der dermaligen Debitmasse ausgeschlossen würde.

Sign. den 25. Dezember 1845.

Königl. Landgericht Hengersberg.

Prantner.

39.

Am Mittwoch den 14. dieses Monats, Nachmittags 2 Uhr, wird der dießämtliche Gerstenvorrath per 109 Schäffl aus dem Fruchtjahre 1845 von guter Qualität in der Kanzlei des unterfertigten Amtes mit Vorbehalt höherer Genehmigung öffentlich versteigert, wozu die Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Den 2. Jänner 1846.

Königl. Rentamt Vilshofen.

Lori.

40.

Auf Antrag der Gantgläubiger des August Beckenlehner, Karrer von Hilling, wird dessen zum Patrimonialgerichte Hilling leibrechtiges, mit 10 fl. 5 kr. jährlicher Stift belegtes Anwesen am

2. März 1846 Früh von 10 bis 12 Uhr

hier am Gerichtssitze an den Meistbietenden versteigert.

Es besteht aus gut erhaltenen, um 600 fl. assekurirten Wohn- und Oekonomie-Gebäuden, 33 Dezim. Garten, 7 Tagw. 76 Dez. Aeckern, 2 Tagw. 30 Dezim. Wald, 2 Tagw. 73 Dez. Wiesen, dann der vorhandenen Haus- und Baumannsfahrniß.

Die bisherigen Besitzer haben den Viktualien-Handel nach München ausgeübt, ein Geschäft, das nach Umständen wieder in Gang gebracht werden kann.

Der gerichtliche Schätzungswerth ist, einschlüs- 324 fl. Mobiliarschaft, 3377 fl.

Der Hinschlag geschieht nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes.

Auswärtige Kaufslustige haben sich mit Vermögens-Zeugnissen zu versehen.

Am 30. Dezember 1845.

Königliches Landgericht Vilsbiburg.

Bram, Landrichter.

41.

Zufolge Beschlusses der kön. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg vom 20. Dezember 1845, Nro. 22859, und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Dienstag am 20. Jänner 1846, Vormittags 9 Uhr,

bei der mitunterfertigten Polizeibehörde im Amtslokale derselben nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

Das II. in den Gemeinden Kröttenbach, Cronheim und Stetten, zwischen den Profilen Nro. 48 und Nro. 80 gelegene 16000′ lange Arbeitsloos der mitunterfertigten kön. Eisenbahnbau-Sektion, welches enthält:

Erdarbeiten, im Ganzen veranschlagt zu	209219 fl.	18 kr.
Kunstbauten, ausschließlich des dazu erforderlichen Steinmaterials, im Ganzen veranschlagt zu	43284 fl.	47 kr.
Straßenverlegungen, im Ganzen veranschlagt zu . . .	2869 fl.	9 kr.
Vollendung von Wegübergängen, im Ganzen veranschlagt zu .	606 fl.	40 kr.
Lieferung der kleingeschlagenen Steine und des Sandes zu den Sickerdohlen und zur Einbettung des Unterbaues, im Ganzen veranschlagt zu	13427 fl.	25 kr.
Im Gesammtbetrage von	269407 fl.	19 kr.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 4. Jänner 1846 an im Amtslokale der mitunterzeichneten kön. Eisenbahnbau-Behörde zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die lithographirten Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens bis 19. Jänner 1846, Abends 6 Uhr, entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden, oder bis 12. Jänner 1846, Abends 6 Uhr, bei der kön. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg frankirt eingelaufen seyn.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §. §. 2. 4. 5. 9. und 10. der allgemeinen Submissions-Bedingungen vom 4. Juni 1844, Nro. 5907, angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Verakkordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms- und Cautionsfähigkeit sogleich genügend nachzuweisen, und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Gunzenhausen am 24. Dezember 1845.

Königliches Landgericht. Miller.

Kön. bayerische Eisenbahnbau-Sektion. Franz Müller, Sektions-Ingenieur.

42.

Zu Folge Beschlusses der kön. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg vom 14. Dezember 1845 Nro. 22635, und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Mittwoch am 21. Jänner 1846 Vormittags 9 Uhr

bei der mitunterfertigten Polizei-Behörde im Amts-Lokale nachstehende Eisenbahnbauarbeiten im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

Das zwischen den Profilen Nro. 146½ und 183 gelegene, vom Aurachgrund bei Roth bis in das Ort Untermainbach sich erstreckende I. Arbeitsloos der mitunterfertigten kön. Eisenbahn-Bau-Sektion, enthaltend:

1)	Die Ausführung der Erdarbeiten, veranschlagt zu . . .	67766 fl. 51 kr.
2)	Die Ausführung der Kunstbauten, ausschließlich der Lieferung des Steinmaterials, veranschlagt zu	85857 » — »
3)	Die Vollendung der Wegübergänge, veranschlagt zu . .	3645 » 14 »
4)	Die Lieferung und Verwendung des Materials zur Einbettung des Unterbaus und zu den Sickerdohlen	11607 » 18 »
	Im Ganzen	168876 fl. 23 kr.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 2. Jänner 1846 an im Amts-Lokale der mitunterzeichneten königlichen Eisenbahnbau-Behörde zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die lithographirten Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens bis 20. Jänner 1846 Abends 6 Uhr entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden, oder bis 19. Jänner 1846 Abends 6 Uhr bei der königl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg francirt eingelaufen seyn.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §. §. 2. 4. 5. 9. und 10. der allgemeinen Submissionsbedingungen vom 4. Juni 1844 Nro. 5907 angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Verakkordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms- und Cautions-Fähigkeit sogleich genügend nachzuweisen, und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Schwabach am 15. Dezember 1845.

Königl. bayerisches Landgericht.
Scheurl, Landgerichts-Assessor.

Königl. Eisenbahnbau-Sektion.
Kohler, Sektions-Ingenieur.

43.

Zu Folge Beschlusses der k. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg vom 12. Dezember 1845, Nro. 21500, und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Mittwoch am 14. Jänner 1846 Vormittags 9 Uhr

bei der mitunterfertigten Polizei-Behörde im Amts-Lokale nachstehende Eisenbahn-Bauarbeiten im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

Beschreibung der Realitäten.

Das fragliche Anwesen, bei welchem sich eine Webergerechtsame in reeller Eigenschaft befindet, ist zum k. Rentamt Passau mit fixen Laudemien erbrechtsweise grundbar, und besteht aus dem hölzernen Wohnhause mit Stallung und Stadl unter einem Legschindldache, einem hölzernen Getreidkasten, und einem Backofen, dem Gras- und Baumgarten beim Hause ad 2 Tgw. 34 Dez., 6 Tgw. 16 Dez. Acker- und 1 Tgw. 70 Dez. Holzgrund, welche sämmtliche Grundstücke vollkommen arrondirt sind, und an die Gebäude anstossen.

Die sämmtlichen Realitäten wurden unterm 13. Dezember 1845 auf 1241 fl. gerichtlich eingewerthet.

Die Lasten und übrigen Kaufsbedingnisse werden am Versteigerungstage bekannt gemacht werden.

Passau den 8. Jänner 1846.

Königliches Landgericht Passau I.

Fink, Landrichter.

82.

Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird das Wirths-Anwesen der Joseph und Anna Maria Ruderer'schen Eheleute von Bayerisch-Eisenstein zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben, und Termin hiezu auf

Montag den 23. März 1846

Vormittag 10—12 Uhr in loco Bayerisch-Eisenstein anberaumt.

Das bezeichnete Anwesen ist erbrechtsbar zur Freiherrlich von Hasenbradl'schen Gutsherrschaft Bayerisch-Eisenstein, wohin nebst den üblichen Laudemien jährlich 16 fl. Grundstift entrichtet werden.

Das Anwesen besteht:

1) aus dem theils gemauerten, theils gezimmerten Wirthshause mit Nebengebäuden, gerichtlich geschätzt auf 2600 fl.,
2) dem Hausacker und Hausanger zusammen 6. 45. 1525 fl. 36 kr.,
3) an realen Rechten: als Tafernrecht, Metzger- und Krämerrecht. Die Realität des nach ferners beim Anwesen ausgeübten Fragnerrechts ist zweifelhaft 1300 fl. —
4) Forst- und Weiderecht 550 fl. —

In Summa 5975 fl. 36 kr.

Der Hinschlag geschieht nach §. 64. des Hypothekengesetzes.

Die Verkaufsbedingnisse werden am Versteigerungs-Termine bekannt gegeben werden.

Kaufsliebhaber werden eingeladen und haben sich die dem Gerichte unbekannten Steigerungslustigen über Vermögen und guten Leumund durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen.

Kötzting den 12. Dezember 1845.

Königliches Landgericht Kötzting.

v. Paur.

83.

Theres Ritzinger, Schuhmachers-Wittwe von Ebenöd, ist am 8. Oktober h. Js. in Niederalteich ohne Hinterlassung einer letztwilligen Verfügung gestorben.

Alle diejenigen, welche Ansprüche auf ihre Verlassenschaft zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben am 28. Jänner 1846 um so gewisser hier anzumelden, als außerdessen ohne Rücksicht mehr auf sie, die Verlassenschaft den Intestat-Erben ausgeantwortet werden würde.

Sign. den 29. Dezember 1845.

Königl. Landgericht Hengersberg.

Prantner.

84.

Ungeachtet der dießgerichtlichen Ediktalcitation

vom 27. Juni v. J. (vid. allgemeinen Anzeiger Nr. 57, allgemeine Zeitungsbeil. Nr. 224 b., Landbötin Nr. 94, Kreisblatt für Niederbayern Stück 29, 30 und 31) hat sich innerhalb des sechsmonatlichen Termines weder Joseph Anton Miedl, Wirthssohn von Saldenburg, noch eine ehelich erzeugte Descendenz desselben dahier gemeldet.

Es wird sofort Joseph Anton Miedl für verschollen erklärt, und dessen Vermögen per 300 fl. seinen nächsten Verwandten, oder denen, welche hierauf einen ausschließenden Anspruch nachzuweisen vermögen, ohne Caution ausgeantwortet werden.

Grafenau den 30. Dezember 1845.

Königliches Landgericht Grafenau.

v. Nagel, Landrichter.

85.

Nachdem ohngeachtet des Proklams vom 9. April 1845 inserirt im Kourier an der Donau, in der allgemeinen Zeitung St. 158. Nr. 2882, dem Kreis-Intelligenzblatte St. 16. Nr. 419, dem allgemeinen Anzeiger St. 32. Nr. 1098, und angeheftet an der hiesigen Gerichtstafel keine Ansprüche auf die in diesem Proklame beigefügten Verzeichnisse aufgeführten Kapitalien zu verschiedenen Stiftungen dieses Gerichts gehörig gemacht, und resp. die hierüber von der ehemaligen Hauptkasse ausgestellten auf die Stiftungen lautenden Urkunden nicht producirt wurden, so werden alle Urkunden, die auf die im fraglichen Verzeichnisse genannten Kapitalien Bezug haben, hiemit als kraftlos erklärt, welcher Beschluß andurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Grafenau den 22. Dezember 1845.

Königl. Landgericht Grafenau.

v. Nagel, Landrichter.

86.

Am Samstag den 24. dieß Monates laufenden Jahres Vormittags 11 Uhr werden von der dießjährigen Eindienung 200 Schäffel Haber in der k. Rentamts-Kanzlei vorbehaltlich der königl. Regierungsgenehmigung versteigert, wozu Steigerungslustige eingeladen werden.

Den 13. Jänner 1846.

Königlich bayer. Rentamt Passau.

Rambauer, Rentbeamte.

III. Nichtämtliche Artikel.

87.

Da dem tauschlustigen Schullehrer, wie im Intelligenz-Blatte St. 50. vom 13. Dez. 1845 Art. 1294. ausgeschrieben, durch Versetzung auf einen andern Schuldienst bereits entsprochen worden, so wird dieß allen seinen tauschlustigen Collegen hiemit bekannt gegeben.

88.

Ein junger Mann, der die Philosophie absolvirte, die besten Sittenzeugnisse besitzt, auch eine saubere Handschrift schreibt, wünscht bei einem k. Rentamte gegen billiges Honorar in die Praxis zu treten; er erbietet sich auch hiebei Unterricht im Latein oder in den deutschen Gegenständen zu ertheilen.

Das Nähere besagt auf portofreie Briefe die Redaktion dieses Blattes.

IV. Brod = Tarif

der königlich bayer. Kreishauptstadt Landshut
vom 11. bis 18. Jänner 1846.

Brodgattungen	Pfund	Loth	Qutl.	Sechtl
Eine Pfenningsemmel	—	1	—	2½
Zwei Pfenningsemmel	—	2	1	1
Kreuzersemmel	—	4	2	2
Zwei Pfenninglaibl .	—	2	3	3¼
Kreuzerlaibl	—	5	3	3½
Batzenlaibl	—	29	2	2

Mehl = Tarif.

Mehlgattungen.	Metzen			Vierl.			Mäßl		
	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl.
Semmelmehl	3	36	—	—	—	—	—	13	2
Pollmehl	3	4	—	—	—	—	—	11	2
Nachmehl	2	8	—	—	—	—	—	8	—
Kleien	—	30	—	—	7	2	—	—	—
Römisch Rogen	3	4	—	—	—	—	—	11	—
Gemein Roggen- oder Backmehl	2	32	—	—	38	—	—	—	—
Kleien	—	28	—	—	7	—	—	—	—

V. Passauer Brodsatz

vom 11. bis 17. Jänner 1846.

Brodgattungen.	Pf.	Loth.	Qutl.	Secht.
(Walzenbrod.)				
Eine 2 Pfenningsemmel	—	2	—	2
Eine Kreuzersemmel .	—	4	1	—
(Pollbrod.)				
Ein Zweipfenninglaibl	—	2	3	2
Ein Kreuzerlaibl . . .	—	5	3	—
Ein Sechspfenningwecken	—	8	2	2
Ein Groschenwecken .	—	17	1	—
(Roggenbrod.)				
Ein Sechserlaib . . .	1	5	3	1½
Ein Zwölferlaib . . .	2	11	2	3

Mehlsatz.

Mehlgattungen.	Metz.			Vierl.			Sechz.			Dreißiger	
	fl.	kr	dl	kr	dl	hl	kr	dl	hl	kr	dl.
(Walzenmehl.)											
Semmelmehl .	3	19	3	49	3	1	12	1	1	6	1
Pollmehl . . .	2	46	2	41	2	1	10	1	1	5	1
Nachmehl . . .	1	46	—	26	2	—	6	2	1	3	1
(Roggenmehl.)											
Römischroggen-Mehl	2	43	1	40	3	—	10	—	1	5	½
Gemeinroggen-Mehl	2	9	2	32	1	1	8	—	1	4	¼

VI. Straubinger Brodsatz

vom 10. Jänner 1846.

Brod-Gattungen.	Pf.	Loth	Qutl.
(Walzenbrod.)			
Eine halb Kreuzersemmel . .	—	2	1
Eine Kreuzersemmel	—	4	2
Ein 6 Pfenning-Wecken von schwarzem Walzenmehl . .	—	11	1⅞
Ein Groschenwecken	—	22	3¼
(Pollbrod.)			
Pollröckel zu 1 Kreuzer . . .	—	6	—
Pollkopf u. Koppelbrod zu 2 kr.	—	12	—
Koppelbrod zu 3 Kreuzer . .	—	18	—
" " 4 " . .	—	24	—
" " 6 " . .	1	4	—
(Roggenbrod.)			
Ein Wecken zu 3 Kreuzer .	—	18	3¼
" " " 6 " .	1	5	2½
" " " 9 " .	1	24	1¼
" " " 12 " .	2	11	1

VII. Augsburger = Cours

vom 8. Jänner 1846.

Cours der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse.	Am Ende.	
Königlich Bayerische.	Dap.	Geld.
Obligationen à 4% mit Coup. .		
detto " " 2 Mt. .		
detto à 3½ % prompt .	100¼	100
detto " " 2 Mt. .		
Promessen auf Bank-Akt. pr. St. Ag. o		
Bank-Aktien . . Div. II. Sem.	725	720
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt. . . .		
detto detto Mt.		
Part.-Oblig. à 4 % prompt. . .		
detto detto 2 Mt. . .		
Lotterie-Anleben von 1834 prompt	162	
detto detto " 1839 "	126	
Metalliq. à 5 % prompt. . . .	112¼	111¾
detto detto 2 Mt. . . .		
detto à 4 % prompt. . . .		101
detto à 3 " Mt. . . .	77	
Bank-Akt. prompt. Divid. II. Sem.	1620	1615
detto 1 Mt.		
Großh. Darmstädtische Loose prmt.	80	
K. Polnische Loose à fl. 300 prompt.	146	
detto detto à fl. 500 prompt.		118
Ludwig-Kanal-Akten		70
Augsburg Münchner-Eisenb.-Aetien		
" Obligationen à 4 %		

VIII. Schrannen = Anzeigen.

Schrannen berechtigte Orte von Niederbayern.	Schrannen-Zeit. Tag und Monat.	Getreid-Gattungen	Vorliger Rest. Schäff.	Neue Zufuhr. Schäff.	Gesamt-Summe Schäff.	Verkauft. Schäff.	Im Rest verbleiben. Schäff.	Höchster Preis d. Schäffels. fl.	kr.	Mittler fl.	kr.	Mindester fl.	kr.	Gegen die vorigen Mittelpr. gefall. fl.	kr.	gestieg. fl.	kr.
Deggendorf	Vom 5. Jänner 1846.	Waizen	—	96	96	96	—	21	35	21	9	20	15	—	—	—	5
		Korn	—	2	2	2	—	—	—	19	12	—	—	—	42	—	—
		Gerste	—	29	29	29	—	16	56	16	32	16	19	—	—	—	47
		Haber	—	3	3	3	—	—	—	6	35	—	—	—	—	—	15
Dingolfing	Vom 5. Jänner 1846.	Waizen	—	19	19	19	—	22	—	21	30	21	—	—	—	—	—
		Korn	—	1	1	1	—	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	10	10	10	—	18	12	17	48	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eggenfelden	Vom 5. Jänner 1846.	Waizen	—	18½	18½	18½	—	22	—	21	27	20	36	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	20½	20½	20½	—	17	—	16	12	12	—	—	—	—	—
		Haber	—	26	26	26	—	6	18	6	8	6	—	—	—	—	—
Kelheim .	Vom 8. Jänner 1846.	Waizen	3	79	82	77	5	22	—	21	8	20	47	—	39	—	—
		Korn	—	3	3	3	—	—	—	21	24	—	—	—	59	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	22	22	22	—	7	24	7	20	7	15	—	—	—	—
Landau .	Vom 5. Jänner 1846.	Waizen	—	104	104	104	—	22	—	21	30	20	45	—	—	—	—
		Korn	—	1	1	1	—	20	0	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	16	58	574	558	16	18	18	17	42	16	30	—	—	—	—
		Haber	—	51	51	51	—	0	30	0	18	0	12	—	—	—	—
Landshut	Vom 9. Jänner 1846.	Waizen	80	859	939	973	12	22	18	21	15	20	5	—	35	—	—
		Korn	26	137	163	128	35	22	15	21	30	20	50	—	—	—	2
		Gerste	35	1419	1454	1221	233	19	—	17	55	16	23	—	10	—	—
		Haber	8	313	321	316	5	7	15	6	44	5	58	—	16	—	—
Mainburg	Vom 7. Jänner 1846.	Waizen	—	53	53	53	—	25	30	25	—	22	6	—	10	—	—
		Korn	—	22	22	22	—	22	—	21	30	21	—	—	—	—	23
		Gerste	—	69	69	69	—	19	6	19	—	18	8	—	—	—	24
		Haber	—	22	22	22	—	7	21	7	—	6	18	—	46	—	—
Neustadt an der Donau.	Vom 6. Jänner 1846.	Waizen	12	17	29	11	18	21	24	20	30	18	30	1	—	—	—
		Korn	12	1½	13½	7½	6	21	—	20	30	—	—	—	30	—	—
		Gerste	—	9	9	5	4	18	—	17	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	2	2	2	—	0	18	—	—	—	—	—	—	—	—
Passau .	Vom 5. Jänner 1846.	Waizen	—	10	10	10	—	21	24	21	12	21	—	—	—	—	—
		Korn	—	27½	27½	27½	—	18	20	18	14	18	—	—	—	—	27
		Gerste	—	31½	31½	25½	6	15	48	15	43	15	35	—	—	—	—
		Haber	4½	11	15½	15½	—	5	51	5	42	5	34	—	10	—	—
Pfeffenhausen . .		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pilsting .	Vom 5. Jänner 1846.	Waizen	—	50	56	56	—	22	30	21	—	20	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	175	175	175	—	18	42	17	42	16	12	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 10. Jänner 1846.	Waizen	124	390	514	511	3	20	20	19	51	19	1	—	15	—	—
		Korn	58	40	98	92	6	20	4	19	30	19	9	—	27	—	—
		Gerste	12	312	324	324	—	17	27	17	4	16	—	—	—	—	6
		Haber	10	252	262	262	—	6	54	6	20	6	0	—	1	—	—
Vilshofen	Vom 7. Jänner 1846.	Waizen	11	92	103	85	18	21	20	21	12	20	39	—	3	—	—
		Korn	20	35	55	11	44	18	48	18	12	17	42	—	57	—	—
		Gerste	11	—	11	4	7	—	—	17	—	—	—	—	—	4	20
		Haber	8	5	13	7	6	6	—	5	54	5	48	—	—	—	—

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches

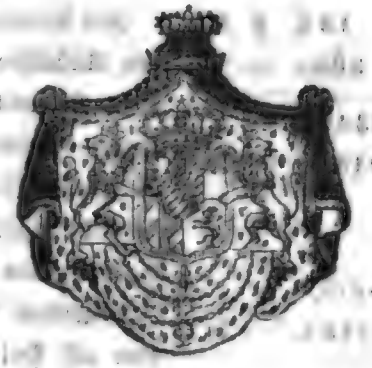

Intelli- genz-Blatt

von

Niederbayern.

Stück 4.

Landshut, Sonnabend den 24. Jänner 1846.

Inhalt. Gemeinde-Distrikts-Umlagen für den Landgerichtsbezirk Vilsbiburg pro $18^{43}/_{44}$. — Die Ausscheidung der Justiz- und Administrativ-Verhandlungen. — Die Verwaltung des Patrimonialgerichts Englburg II. Klasse. — Dienstes-Nachricht.

I. Bekanntmachungen der königlichen Ministerien, Regierungen, Central- und Kreis-Behörden.

89.

Ad Num. 7631.

(Gemeinde-Distrikts-Umlagen für den Landgerichts-Bezirk Vilsbiburg pro $18^{43}/_{44}$ betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Vorschrift des Art. XII. im Gesetze vom 22. Juli 1819 über Gemeinde-Umlagen werden die Resultate der geprüften Distrikts-Gemeinde-Rechnung für den Landgerichtsbezirk Vilsbiburg pro $18^{43}/_{44}$ nachfolgend öffentlich bekannt gegeben:

A. Einnahmen.

1)	an Aktiv-Rest v. J. $18^{42}/_{43}$	473 fl. 25½ kr.
2)	» Kapitals-Zinsen	1046 » 19 »
3)	» Gemeinde-Umlagen	1995 » 55 »
4)	» veräußerten Vermögenstheilen	1 » 30 »
5)	» heimbezahlten Aktiv-Kapitalien	700 » — »
6)	» zurückbezahlten Aktiv-Vorschüßen	60 » 49 »
7)	» zufälligen Einnahmen	10 » 36 »
	ad A. Summa:	4288 fl. 34½ kr.

B. Ausgaben.

a)	auf die Verwaltung	67 fl. 18 kr.
b)	» Gemeinde-Anstalten überhaupt	2956 » 6 »

c) auf den Reservefond . . 19 fl. 5 kr.
d) » ausgeborgte Kapitalien 300 » — »

ad B. Summa: 3342 fl. 29 kr.

C. Aktiv-Kassa-Bestand 946 fl. 5¼ kr.
inclus. 400 fl. vom Fondvermögen.

D. Vermögens-Ausweis.

a) rentirendes Vermögen . 27423 fl. — kr.
b) nicht rentirendes
aa) zur Zeit unverzinsliche Kapitalen . . . . 400 » — »
bb) Mobiliar-Werth . . 8045 » 31 »
cc) Renten-Ueberschuß . 546 » 5¼ »

Reiner Vermögens-Stand 36414 fl. 36¼ kr.

Landshut den 14. Jänner 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

90.

Ad Num. 8200.

An sämmtliche kön. Landgerichte Niederbayerns und das fürstliche herrschaftliche Gericht Zaitzkofen.

(Die Ausscheidung der Justiz- und Administrativ-Verhandlungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die untersertigte Stelle hat in neuerer Zeit die Wahrnehmung gemacht, daß Landgerichte häufig Verfügungen, Bescheide und Erkenntnisse erlassen, aus denen weder der Form, noch dem Inhalte nach erkannt werden kann, ob diese Aemter in ihrer Eigenschaft als Justiz- oder als Administrativ-Instanzen und Polizeistellen gehandelt und entschieden haben.

Zur Vermeidung der vielfach hieraus entstehenden Anstände und zur Beseitigung des den Parteien hiedurch erwachsenden unnützen Zeit- und Kosten-Aufwandes findet sich die k. Regierung veranlaßt, die k. Landgerichte, sowie das fürstl. Herrschaftsgericht Zaitzkofen anzuweisen, gegebenen Falls genau in Erwägung zu ziehen, ob ein Amtsgeschäft blos als ein Verwaltungsgegenstand, oder als Polizeistraffall, oder administrativ-contentiös, oder endlich als eine Justizsache behandelt werden müsse, und sofort den Entscheidungen und Verfügungen auch ausdrücklich beizusetzen, ob von dem Amte als Civilgerichte, oder als Kuratel- oder endlich als Polizeistelle, oder ob im administrativ-contentiösen Wege verfügt oder erkannt worden sei.

Landshut den 16. Jänner 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
Fr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekr.

91.

Ad Num. 8346.

(Die Verwaltung des Patrimonialgerichts Englburg II. Klasse betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der von der Guts- und Gerichtsherrschaft zu Englburg als Patrimonialrichter II. Klasse zu Englburg in Vorschlag gebrachte Amtsschreiber Karl Klein aus Viechtach ist im Einverständnisse mit dem k. Appellationsgerichte von Niederbayern unterm Heutigen bestätiget worden.

Landshut, den 19. Jänner 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
Frh. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

II. Dienstes-Nachrichten.

92.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 17. December 1845 den pensionirten Finanzassistenten Sebastian Christian Pfeiffer provisorisch zum Rentamts- und Filialamts-Verweser der Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern, zu ernennen.

III. Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

93.

Die durch vorgenommene Ausscheidung vom 13. Dieser v. 30. auf

Montag den 26. Jänner 1846

anberaumte öffentliche Versteigerung des Müllers Johann Mutzenbecher Anwesens zu Mündham findet nicht Statt, sondern kömmt zur Kenntniß gebracht wird.

am 18. Jänner 1846.

Königliches Landgericht Vilsbofen.

Dirs, Landrichter.

94.

Auf Antrag eines Theilnehmsberechtigten wird das Wirthshaus-Anwesen des Joseph und Anna Maria Rudenreicher Eheleute von Bayerisch-Eisenstein zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben, und Termin hiezu auf

Montag den 23. März 1846,

Vormittag 10—12 Uhr in loco Bayerisch-Eisenstein anberaumt.

Das bezeichnete Anwesen ist grundbücher zur Hofmarksherrschaft Bayerisch-Eisenstein, welche auch den üblichen Landgemeinlasten, jährlich 36 f. Grundsteuer entrichtet werden.

Das Gewerbe besteht:

1) in aus dem Hause genommenen, theils gegenüber dem Wirthshause mit Nebengebäuden, so tüchtig aufgebaut, auf 3600 f.,

2) dem Hausacker und Hausgarten gegenüber 6. 45. 1395 f. 36 kr.,

3) an neuen Aecker: als Leiterrecht, Mayerfeld und Kramerfeld. Die Realität des auch ferners beim Anwesen aufgeführt verbleibt ist zusammen 1200 f.,

4) Forst- und Waldrecht 550 f.

in Summa 6975 f. 36 kr.

Der Ausschlag geschieht auf 5. 64. des Dorfes, Landgerichts.

Die Versteigerungsbedingnisse werden am Versteigerungs-Termine bekannt gegeben werden.

Kaufsliebhaber werden eingeladen und haben sich die dem Gerichte unbekannten Steigerungsfähigkeit mit Vermögens- und guten Leumund durch gerichtlicher Zeugnisse auszuweisen.

Zipfing den 12. December 1845.

Königliches Landgericht Kötzting.

v. Paur.

95.

Da bei der am 25. Febr. d. J. angesetzt angewesenen Versteigerung des Johann Bapt. Freiherrlichen Hammerschmiedanwesens in dem Pfarrdorfe Degendorf dem Kaufliebhaber erschienen ist, so wird auf Antrag der Gläubiger sowohl als des Schuldners dieses Anwesen sammt allen Bestandtheilen und der darauf haftenden Steuern, u. s. Abgaben sich auf die Ausschreibung vom 26. Aug. v. J. berufen wird, hiemit zur zweiten öffentlichen Versteigerung auf

Samstag den 14. Februar d. J.

aufgefordert, welche an diesem Tage im Wirthshause zu Sandhof von Früh

10 Uhr bis Nachmittags 3 Uhr Statt findet.

Diese Versteigerung geschieht nach Hyp.-Ges. §. 64. u. 69., dann nach der Novelle von 1837 §. 96—101. und werden dazu Kaufsliebhaber, welche sich über erfüllte Militärpflicht, Leumund und Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse ihrer vorgesetzten Heimatsbehörden, ohne welche sie zur Versteigerung nicht zugelassen werden, auszuweisen haben, mit dem Bemerken vorgeladen, daß sie nach Hyp.-Ges. §. 64. u. 69., dann Prozeßnovelle §. 99. sofort den Zuschlag zu gewärtigen haben, daß ihnen die Ausweise über die Gutsbestandtheile und Lasten, dann die nähern Kaufsbedingnisse am Verkaufstage bekannt gegeben werden, und daß Fröstl angewiesen wurde, den Kaufsliebhabern das Anwesen auch schon vor dem Verkaufstage vorzuzeigen.

Endlich wird in Hinsicht auf den in der Ausschreibung vom 26. August d. J. erwähnten Unterschlupf des Eheweibs Klara Fröstl und den Zehrpfennig und Austrag der Aeltern Sebastian und Maria Fröstl des Gemeinschuldners noch beigefügt, daß die Klara Fröstl auf diesen Unterschlupf in Natur sowohl, als die 12 fl. Herbergszins statt desselben verzichtet hat, dann daß von benannten Aeltern der Vater bereits gestorben, auch die Mutter schon über 70 Jahre alt ist.

Deggendorf am 10. Jänner 1846.

Königl. Landgericht Deggendorf.

Baierlein, Landrichter.

96.

Nachdem die Anton Braidtschen Bierbräuersehleute von Scheerding, dortig k. k. Pfleggerichts, gemäß Erklärung vom 28. Nov. 1845 alle ihre Güter ihren Gläubigern abgetreten haben, und unter jenen 2 im hiesigen Bezirk gelegene Madwiesen begriffen sind, so werden alle inländischen Gläubiger, die zu ihrer Befriedigung diese Madwiesen als Exekutionsobjekt in Anspruch nehmen wollen, aufgefordet, sich am Samstag den 7. Februar h. J. früh 10 Uhr dahier zu melden und ihre Forderungen zu liquidiren, außerdem diese beim weiteren Verfahren unberücksichtiget bleiben müßten.

Den 7. Jänner 1846.

Königl. Landgericht Rotthalmünster.

Drexler, Landrichter.

97.

Wird hiemit bekannt gemacht, daß zur Deckung einer Forderung das dem Zimmermeister Joseph Poltinger von hier gehörige Schreiner-Anwesen sammt realer Schreinersgerechtigkeit und dem bei dem Hause befindlichen kleinen Garten — Tagw. 4 Dezim. im hiesigen Markte verkauft werden muß.

Zur Versteigerung ist Tagsfahrt auf

Freitag den 27. Februar k. Js.

Morgens 9 Uhr festgesetzt, wozu Kaufsliebhaber hieher eingeladen werden. Unbekannte haben sich mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen zu versehen.

Der Verkauf richtet sich nach §. 64. des Hyp.-Gesetzes und den Bestimmungen des Gesetzes vom 17. Nov. 1837.

Am 4. Dezember 1845.

Kön. Landgericht Eggenfelden

Zottmann, Landrichter.

98.

In Folge hoher Regierungs-Ausschreibung vom 23. August und 30. November v. Js. wird der erledigte

k. Schwarzenbacher- und

Eggersberger-Jagdbogen

unter Zugrundlegung der im Jagdverpachtungs-

Normalis vom 5. Mai 1839 erlassenen Verordnungen und der darauf erfolgten Verordnung vom 7. Juli 1844 Salvo ratificatione der k. Regierung im Wege öffentlicher Verfügung verpachtet, und dieß auf

Samstag den 7. Februar l. J.

Vormittags 9 – 12 Uhr

Termin in der hiesigen Rentamts-Kanzlei anberaumt.

Pachtlustige und Pachtfähige werden zu dieser Verpachtung mit dem Bemerken eingeladen, daß der Anfang mit unter Vorbehalt der Genehmigung der k. Regierung Mittags 12 Uhr erfolgen könne.

Kopping, den 8. Jänner 1846.

Königl. Rentamt Kopping und Forstamt Zwiesel.

Leitmeier, Rentbeamter. Klein, Forstmeister.

99.

Auf Redierverschollenheits-Antrag werden die Realitäten des Webers Mathias Göp und seiner Ehefrau dahier im Wege der Hilfsversteigerung gerichtlich verkauft.

Zur ersten dieser Versteigerung wird amtlich auf

Mittwoch den 4. März 1846

Vormittags 9 Uhr der Gerichtsamtmer Nr. 18 Termin angesetzt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag nach §. 64. der Hyp.-Ordnungen und beziehungsweise §§. 92, 93, 96 bis 101 des Prozeßgesetzes vom 17. Nov. 1837 zu erfolgen habe, daß gerichtsunbekannte Gläubiger gänzlich sich über Zahlungsfähigkeit durch gerichtliche Zeugnisse zu legitimiren haben, und daß die zu versteigernden Realitäten seyen:

a) das sattlerische, mit Ziegeln gedeckte, mit Wörter versehene, mit einem Tachenboden versehene Wohnhaus Nr. 202 an der Viechdorfer-Straße, am 24. Dezember 1845 gerichtlich auf 700 fl. geschätzt, und

b) das dabei befindliche zur Gastbewirthung gehörige Gärtchen zu 2½ Dezimalien, guten Grunden, auch sodann gerichtlich auf 25 fl. geschätzt.

Straubing den 9. Jänner 1846.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Der fm. Direktor.
Graf von Kreith.
Thin, Protok.

100.

In Sachen der Katharina Bruch, ledig, von Zell, kgl. Landgerichts Viechtach in Untersuchung, und ihrer Kindsdirnen gegen Joseph Amann, Gärtner von Deggendorf pct. pct. et alios., ist zum Sühneversuch eventuell zur Verhandlung und zum gütlichen Vergleichsversuch auf

Samstag den 14. Februar 1846 9 Uhr

anberaumt, wozu die Parthein vorgeladen werden, und wozu der Beklagte nach Ger.-Ord. cap. 5. §. 3. nr. 1. gesetzlichen, nachdem derselbe abwesend und sein Aufenthalt nicht zu ermitteln ist.

Die gestellte Klage liegt dem Beklagten in der hiesigen Registratur zur Einsicht vor.

Actum am 3. Jänner 1846.

Königliches Landgericht Deggendorf.
Baierlein, Landrichter.

101.

Nachdem sich seit dem 17. Juli 1845 (Allg.

Anz. Nr. 61, Intell.-Blatt von Niederbayern St. 30 u. 32, Allgemeine Zeitung Bl. Nr. 210, bayer. Landbötin Nr. 91) weder Joh. Bapt. Seidenhofer aus Saldenburg, noch eine eheliche Descendenz desselben hierorts gemeldet hat, so wird derselbe für verschollen erklärt, und dessen in 125 fl. — bestehendes Vermögen dessen nächsten Verwandten gegen Caution ausgeantwortet werden.

Grafenau am 3. Jänner 1846.

Königliches Landgericht Grafenau.

v. Nagel, Landrichter.

102.

Kommenden Samstag den 31. Jänner l. J. werden früh 9 Uhr in der Kanzlei des unterfertigten Rentamts zwei entbehrlich gewordene, noch brauchbare, eiserne Siegelpressen gegen baare Bezahlung dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, wozu Kaufsliebhaber einladet

Neustadt am 14. Jänner 1846.

Königliches Rentamt Abensberg.

Schöttl.

103.

In Gemäßheit hoher Anordnung der k. Regierung von Niederbayern vom 7. prues. 13. d. M. ist bei dem Pfarrhause zu Loitzendorf ein neues Wirthschaftsgebäude zu erbauen.

Die deßfallsige Bausumme wurde durch die Revision

I.	für Maurerarbeit auf	2665 fl.	58 kr.
II.	für Zimmerarbeit auf	1349 »	16 »
III.	für Schreinerarbeit auf	55 »	— »
IV.	für Schlosserarbeit auf	134 »	14 »
V.	für Glaser auf	14 »	— »

festgestellt und angeordnet, daß dieser Bau unverzüglich an den Wenigstnehmenden zu versteigern sey.

Zur Verakkordirung dieser Arbeiten vorbehaltlich hoher Regierungsgenehmigung wird nach der allerhöchsten Verordnung vom 29. April 1833 auf Freitag den 30. d. Mts. Vorm. 9 Uhr in der Amtskanzlei des unterfertigten Gerichts Tagsfahrt bestimmt, wozu akkord- und kautionsfähige Werkmeister mit dem Bemerken geladen werden, daß von den Plänen und Kostenvoranschlägen ꝛc. inzwischen beliebige Einsicht genommen werden könne, und die näheren Akkordbedingungen und der Bautermin selbst vor dem Striche bekannt gegeben werden.

Mitterfels am 14. Jänner 1846.

Königliches Landgericht Mitterfels.

Wieser, Landrichter.

104.

Nachdem sich bei dem auf den 24. November v. Js. anberaumten Anwesens-Verkaufe von Joseph Peter von Wollaberg (wie solcher im Kreisblatte Stück Nr. 41. S. 1083. und im Kourier an der Donau ausgeschrieben) kein Kaufsliebhaber eingefunden, so wird dasselbe wiederholt dem öffentlichen Verkaufe, und zwar auf

Samstag den 7. Februar 1846

in loco Jandelsbrunn unterstellt, mit dem Bemerken, daß der Hinschlag nach §. 99. der Prozeßnovelle vom 17. Nov. 1837 ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth geschieht.

Wegscheid den 8. Jänner 1846.

Königl. Landgericht Wegscheid.

Gutschneider, Landrichter.

IV. Brod-Tarif

der königlich bayer. Kreishauptstadt Landshut vom 18. bis 25. Januar 1846.

Brodgattungen	Pfund	Loth	Quot.	Deckt
Eine Pfennigsemmel	—	1	—	2
Zwei Pfennigsemmeln	—	2	—	4
Kreuzersemmel	—	3	—	6
Zwei Pfennigbrödl	—	2	—	4
Kreuzerbrödl	—	3	—	6
Dopperbrödl	—	6	—	12

Mehl-Tarif.

Mehlgattungen.	Metzen	Viertel	Maßl
	fl. kr.	fl. kr.	kr.
Semmelmehl	3	45	11
Dollmehl	3	30	11
Kindermehl	3	15	11
Kleier	2	15	8
Kernigte Kleier	2	30	9
Dritter Kleier, oder Backmehl	2	45	10
Kleien	2	15	8

V. Pfälzer Brodtax

vom 18. bis 24. Januar 1846.

Brodgattungen.	Pf.	Loth	Quot.	Deckt
(Weißgebäck.)				
Eine Pfennigsemmel	—	2	—	3
Eine Kreuzersemmel	—	4	—	6
(Vollbrod.)				
Ein Zweipfennigbrödl	—	2	—	3
Ein Kreuzerbrödl	—	4	—	6
Ein Sechskreuzerwecken	—	12	—	18
Ein Zwölfkreuzerwecken	1	8	—	2
(Roggenbrod.)				
Ein Sechserlaib	1	4	3	1½
Ein Zwölferlaib	2	8	3	3

Mehltax.

Mehlgattungen.	Vorige Preise			Neue Preise			Dasselbe gegen	
	Mtz.	Vrtl.	Mßl.	Mtz.	Vrtl.	Mßl.	Mehr	Weniger
	fl. kr.	kr.	kr.	fl. kr.	kr.	kr.	kr.	kr.
Weißmehl	3 45	45	11	3 45	45	11	—	—
Semmelmehl	3 15	30	7	3 30	45	11	4	—
Dollmehl	3 —	30	7	3 15	30	7	4	—
Kindermehl	2 45	30	7	3 —	30	7	4	—
Kleier	2 30	15	6	2 45	30	7	4	—
Kernigte Kleier	2 45	30	7	2 30	15	6	—	4
Dritter Kleier, oder Backmehl	2 30	15	6	2 45	30	7	4	—
Kleien	2 15	15	5	2 15	15	5	—	—

VI. Straubinger Brodtax

vom 17. Januar 1846.

Brod-Gattungen.	Pf.	Loth	Quot.
(Weißenbrod.)			
Eine halb Kreuzersemmel	—	2	—
Eine Kreuzersemmel	—	4	—
Eine 4 pfennig-Wecken aus Kleiermehl	—	12	—
Eine 4 pfennig-Wecken aus Weizenmehl	—	11	3½
Ein Preßkreuzerlaib	—	13	1½
(Vollbrod.)			
Vier-Pf. an 1 Kreuzer	—	8	3
Vollbrod, Kreuzerlaib zu 12 Pf.	—	14	2
Preßlaib zu 2 Kreuzer	—	17	2
" " 4 "	—	23	—
" " 6 "	—	31	—
(Roggenbrod.)			
Ein Weckerl zu 2 Kreuzer	—	10	1½
" " 4 "	1	12	1½
" " 6 "	1	25	1½
" " 12 "	2	13	1

VII. Augsburger-Cours

vom 15. Januar 1846.

Cours der Staats-Papiere.

Von und auf der Börse in Augsburg.	Pap.	Geld.
Königlich Bayerische Obligationen à 4% mit Coup.		
dto à 3 Mtr.	100⅝	100
dto à 3½% à 3 Mtr.		
dto à 2 Mtr.		
Preußische mit Coup. à 4%		
Sach. Altien à 5% à 3 Mtr.	718	
K. K. Oesterreichische		
Rentschein-Coupe prompt.		
dto dto 3 Mtr.		
Part.-Obl. à 4% prompt.		112
dto dto à 3 Mtr.		
Lotterie-Anlehen von 1821 prompt.	162	
dto dto à 3 Mtr.	125	
Metalliq. à 5% prompt.		102
dto dto à 3 Mtr.		
dto à 4½% prompt.		102
dto à 3 Mtr.		101½
Bank-Act. prompt. Div. d. Sem.	1506	
dto à 3 Mtr.		
Großh. Darmstädtische Loose prompt.	99	
K. Württemberg. Loose à 35 fl. prompt.	142	
dto dto à 3 Mtr.		141
Fürstl. Taxis'sche Loose		70
Augsburg-Münchner-Eisenbahn-Actien		
dto Obligationen à 4%		

Digitized by Google

VIII. Schrannen-Anzeigen.

Schrannen, derselben Orte von Niederbayern.	Schrannen-Tag.	Getreide-Gattungen	Verkauft Preis.	Mittel Preis.	Ort-Schätz. Preis.	Verkauft Preis.	Zum Preis nicht verkauft.	Höch. Preis.	Mitt. Preis.	Nied. Preis.	Bayerische mittlere Brutto-Preise.
	Tag und Monat.		Scheffel.	Scheffel.	Scheffel.	Scheffel.	Scheffel.	Gulden.	Gulden.	Gulden.	Gulden.
Deggendorf	Vom 13. Jänner 1846.	Weizen	—	306	305	58	—	20	19	20	19. 57
		Korn	—	1	1	—	—	16	15	17	15. 54
		Gerste	—	444	444	164	—	15	14	15	14. 54
		Haber	—	35	35	5	—	8	7	8	7. 18
Dingolfing	Vom 13. Jänner 1846.	Weizen	—	32	32	30	—	21	20	21	—
		Korn	—	1	1	4	—	16	15	16	—
		Gerste	—	23	23	23	—	16	15	17	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eggenfelden	Vom 13. Jänner 1846.	Weizen	—	21	21	21	—	22	21	22	—
		Korn	—	—	—	—	—	20	19	20	—
		Gerste	—	33¼	33½	33½	—	17	16	18	—
		Haber	—	32	32	32	—	9	8	9	—
Kelheim	Vom 15. Jänner 1846.	Weizen	5	13¼	13½	7	5½	21	20	21	20. 20
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	6	—	6	4	—	7	6	7	6. 55
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landau	Vom 13. Jänner 1846.	Weizen	9	350	350	150	—	21	20	21	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	65	674	660	661	8	16	15	17	16. 0
		Haber	—	32	32	32	—	9	8	9	8. 0
Landshut	Vom 16. Jänner 1846.	Weizen	12	1087	1087	967	144	21	20	21	—
		Korn	10	162	167	167	30	21	20	21	—
		Gerste	255	1064	1057	1060	214	17	16	18	—
		Haber	5	272	277	277	—	9	8	9	—
Mainburg	Vom 14. Jänner 1846.	Weizen	—	64	64	63	39	22	21	22	21. 0
		Korn	—	20	20	20	—	22	21	22	—
		Gerste	—	77	69	54	10	18	17	18	17. 20
		Haber	—	70	69	69	10	10	9	10	9. 20
Neuötting am der Donau.	Vom 13. Jänner 1846.	Weizen	10	30½	30½	31½	15	20	19	20	19. 30
		Korn	5	5	5	5	—	16	15	16	15. 30
		Gerste	5	31	33	35	—	17	16	17	—
		Haber	—	27½	27½	27½	—	9	8	9	8. 30
Passau	Vom 13. Jänner 1846.	Weizen	—	66½	64½	65½	17½	22	—	—	—
		Korn	6	—	9	—	—	15	—	—	—
		Gerste	87½	87½	89	87½	—	15	14	15	14. 30
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pfeffenhausen		Weizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pilsting	Vom 13. Jänner 1846.	Weizen	—	171	171	171	—	22	—	22	21. 47
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	231	229	231	—	18	17	18	17. 40
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 17. Jänner 1846.	Weizen	3	341	345	336	10	21	20	21	20. 31
		Korn	6	236	230	230	—	19	18	19	18. 0
		Gerste	10	210	210	210	—	16	15	16	15. 0
		Haber	—	219	210	210	—	9	8	9	8. 0
Vilshofen	Vom 14. Jänner 1846.	Weizen	—	101	101	101	—	22	21	22	21. 0
		Korn	45	91	105	85	20	16	15	16	15. 40
		Gerste	15	—	7	15	—	—	—	—	—
		Haber	0	—	7	—	—	9	8	9	8. 30

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches

Intelli- genz-Blatt

von

Niederbayern.

Stück 5.

Landshut, Sonnabend den 31. Jänner 1846.

Inhalt. Die Prüfung der Bauhandwerker für das Jahr 1846. — Der Ersatz des Bevollmächtigten Johann Zeller, Metzger von Geiselhöring. — Gemeinde-Spannfrohnen zu Reichenberg. — Die Arretirung des Verbrechers Paul Raith. — Die Eröffnung der Reklamations-Termine gegen das definitive Grundsteuer- und Häusersteuer-Kataster in dem Polizeibezirke des k. Landgerichts Dingolfing. — Die Bekanntmachung der wesentlichen Rechnungs-Resultate der Gemeinde- und Stiftungs-Verwaltungen. — Die 174ste Verloosung der älteren österreichischen Staatsschuld. — Dienstes-Nachrichten.

I. Bekanntmachungen der königlichen Ministerien, Regierungen, Central- und Kreis-Behörden.

105.

Ad Num. 8736.

An sämmtliche
Distrikts-Polizei-Behörden von Niederbayern.

(Die Prüfung der Bauhandwerker für das Jahr 1846 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zur Erlangung von Maurer-, Steinmetz- und Zimmermeister, dann Mühl-Aerzte-Konzessionen wird gemäß bestehender allerhöchster Verordnung die vorgeschriebene Prüfung für Niederbayern

den 14. April

am Sitze der königlichen Regierung eröffnet werden.

Diejenigen Handwerks-Gesellen, welche sich dieser Prüfung unterziehen wollen, haben sich bei den einschlägigen Distrikts-Polizei-Behörden zeitig zu melden, damit von denselben die Nachweise über Leumund durch legale und erschöpfende obrigkeitliche Zeugnisse über gutes Betragen in den verschiedenen Stadien der bisherigen Laufbahne und über während der ganzen Werk- und Sonntags-Schulpflichtigkeit regelmäßig und fleißig bestandenen Schul- und Religions-Unterricht, die Lehrbriefe und die mit den gehörigen Einträgen versehenen, von fleißiger Arbeit und entsprechender Befähigung zeugenden Wanderbücher oder die Nachweise über die kompetent erlangte

Dispensation von der Wanderschaft längstens bis zum 22. März 1846 vorgelegt werden können.

Die k. Polizei-Behörden werden dabei besonders aufmerksam gemacht, daß alle diejenigen, welche die vorgeschriebene Wanderzeit nicht zurückgelegt haben, und nach dem Ministerial-Rescript vom 24. Juni 1835, während der Dauer der Wanderzeit nicht wenigstens zwei Jahre wirklich in Arbeit gestanden, oder sich über die erhaltene Dispensation ausweisen können, schon im Voraus zurückzuweisen sind.

Diejenigen Adspiranten, welche die Zulassung zur Prüfung erhalten, haben sich, mit den nöthigen Erfordernissen zum Zeichnen versehen, am 14. April im kön. Kreisbau-Bureau der unterfertigten Regierung zu melden.

Die k. Polizei-Behörden werden hiemit beauftragt, diese Anordnung ungesäumt in den Gemeinden bekannt zu machen.

Landshut den 20. Jänner 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

106.

Ad Num. 8415.

(Den Ersatz des Bevollmächtigten Johann Zeller, Metzger von Geiselhöring betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Bäcker Johann Geisenfelder an die Stelle des verstorbenen Gemeinde-Bevollmächtigten, Metzgers Johann Zeller, in die Zahl der Gemeinde-Bevollmächtigten des Marktes Geiselhöring getreten sey.

Landshut den 20. Jänner 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

107.

Ad Num. 7807.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden von Niederbayern.

(Die Gemeinde-Spannfrohnen von Reichenberg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachfolgende höchste Ministerial-Ausschreibung vom 7. praes. 10. Jänner 1846 Nr. 3860. wird den Distrikts-Polizei-Behörden von Niederbayern zur Darnachachtung bekannt gegeben.

Landshut den 21. Jänner 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

Abdruck.

Durch §. 30. des revidirten Gemeinde-Ediktes ist bestimmt:

»Wenn in einer Gemeinde durch Verträge oder »durch besondere Ortsrechte kein anderer Maß»stab eingeführt ist, so richtet sich das Ver»hältniß der Gespannsfrohnen nach der Zahl »der Gespanne, womit ein jedes Mitglied seine »Landwirthschaft oder sein Gewerbe bestreitet.«

Daß der Gesetzgeber bei Regulirung des fraglichen Verhältnisses Gespannthiere gleicher Gattung im Auge gehabt habe, und auch nur solche im Auge gehabt haben konnte, muß nach den Anforderungen der Billigkeit und nach dem in §. 19. Z. 3. des revidirten Gemeindeediktes ausdrücklich anerkannten Princip der Verhältnißmäßigkeit solcher Leistungen als unbestreitbar angenommen werden.

Sonach erscheint die Frage, in welchem Verhältnisse die Spannfrohnpflichtigkeit zwischen den Besitzern von Anspannthieren verschiedener Gattung zu bemessen sey, weder durch die oben

erwähnte Gesetzesstelle, noch durch eine sonstige Bestimmung des revidirten Gemeindeedikts direkt entschieden, und es ist daher sowohl nach den Grundsätzen des gemeinen Civilrechts fr. 12. 13. 32. pr. (I. 3.) — als nach den in Bayern geltenden Partikularrechten, — insbesondere nach P. I. Cap. I. §. 10. Nr. 2. des Cod. Max. Bav. Civ., dann nach §. 49. der Einleitung zum preußischen Landrecht hier die einschlägige Entscheidung aus der Gesetzes-Analogie zu schöpfen.

Eine solche, allen gesetzlichen Anforderungen entsprechende Analogie erscheint aber durch §. 21. des allgemeinen Regulativs der Konkurrenz zu den Kriegslasten vom 23. Febr. 1809 (Reg.-Bl. v. 1809 S. 385) an die Hand gegeben; und es ist demnach auch im Vollzug des Abs. II. der landgerichtlichen Verfügung vom 26. Aug. 1843 die Leistungsverbindlichkeit der Kühanspannsbesitzer nach den in eben erwähntem §. 21. aufgestellten Normen zu bemessen.

Schlüßlich wird noch darauf aufmerksam gemacht, daß der für Gemeindefrohnen gesetzlich vorgezeichnete Konkurrenzfuß laut §. 30. des revidirten Gemeinde-Edikts nur durch besondere Ortsrechte oder im Vertragswege, resp. durch ein im Sinn des §. 41. ibid. mit Zustimmung der sämmtlichen Betheiligten zu Stande gebrachtes Uebereinkommen abgeändert werden könne, und daß daher ein einfacher Majoritätsbeschluß der Gemeinde in dieser Beziehung eine rechtliche Wirkung um so weniger zu äußern vermöge, als die durch Art. VI. des Umlagengesetzes vom 22. Juli 1819 den Gemeinden eingeräumten autonomischen Befugnisse lediglich auf die Umlagenkonkurrenz sich beziehen, rücksichtlich der Frohnleistungen aber gegenüber den klaren Bestimmungen des mehrgedachten §. 30. keinerlei Geltung zu behaupten vermögen.

108.

Ad Num. 8615.

(Die Arretirung des Verbrechers Paul Raith betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Bezugnahme auf die Ausschreibung vom 13. Dez. v. Jrs. (Krs.-Bl. St. 51. S. 810.) wird hiemit bekannt gemacht, daß Paul Raith in der Nacht vom 16. auf den 17. d. Mts. unweit Fuchsed, k. Landgerichts Simbach, wieder aufgegriffen und eingeliefert worden sey.

Landshut den 22. Jänner 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

109.

Ad Num. 6654.

(Die Eröffnung der Reklamations-Termine gegen das definitive Grundsteuer- und Häusersteuer-Kataster in dem Polizeibezirke des k. Landgerichts Dingolfing betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Grundsteuer-Gesetz vom 15. August 1828 in den §. §. 85. bis 111., in Verbindung mit dem §. 6. des Gesetzes vom 1. Juli 1834 über Abänderung des §. 114 des vorerwähnten Grundsteuergesetzes, dann des §. 29. des Häusersteuer-Gesetzes vom 15. August 1828 enthalten die Bestimmungen darüber, in welchen Fällen eine Reklamation gegen das definitive Grundsteuer- und Häusersteuer-Kataster gestattet ist, und bezeichnen zugleich die Zeitperioden, innerhalb welcher diese Beschwerden erhoben werden müssen, wenn sie Berücksichtigung finden sollen.

Nachdem die definitiven Steuer-Kataster für den Polizeibezirk des k. Landgerichtes Dingolfing vollständig extradirt worden sind, (die für die

Gemeinden Hüttenkofen und Tunzenberg sind schon früher extradirt und die Reklamationstermine dieser Gemeinden im Intelligenzblatte für Niederbayern 1841 Seite 333 ausgeschrieben worden) und die Aushändigung der Katasterauszüge an die sämmtlichen Steuerpflichtigen stattgefunden hat, wurde die betreffende Distrikts-Polizei-Behörde auf den Grund des §. 6. des Gesetzes vom 1. Juli 1834 beauftragt, die präklusiven Termine zur Anbringung der Reklamationen gegen das definitive Steuer-Kataster förmlich zu proklamiren, und in Folge der geschehenen Proklamirung der Reklamationsfristen werden die nachstehenden Bestimmungen zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

I.

Beschwerden gegen das definitive Grundsteuer-Kataster im Polizei-Bezirke des Landgerichts Dingolfing und zwar:

1) für die Beschwerden wegen einer angeblich fehlerhaften Klassifikation beginnt der präklusive Termin am 1. Februar 1846 und endiget sich mit dem letzten April 1847.

2) Für die Beschwerden gegen eine angeblich irrige Liquidation und Katastrirung der Dominikalien, Zehenten und anderer nutzbaren Rechte jeder Art, zu deren Anbringung eine unerstreckliche Frist von 3 Jahren von dem Tage an eingeräumt ist, wo der eben unter Absatz 1. erwähnte Termin abläuft, beginnt die Reklamationsfrist mit dem 1. Mai 1847 und läuft ab mit dem letzten April 1850.

II.

Für die Beschwerden gegen das definitive Haus-Steuer-Kataster für den Polizeibezirk des Landgerichts Dingolfing beginnt der Reklamations-Termin mit dem 1. Februar 1846 und endet sich mit dem letzten Juli 1846.

III.

Die Reklamationen wegen fehlerhafter Klassifikation der Grundstücke so wie die Beschwerden gegen die Häusersteuergrößen müssen bei dem kön. Landgerichte Dingolfing, die Beschwerden gegen irrige Liquidation und Katastrirung aber bei dem königl. Rentamte Dingolfing angebracht werden.

IV.

Nachdem die gesetzlichen Reklamationsfristen unerstrecklich sind, so werden nach deren Ablauf die für die Reklamationen und Beschwerden eröffneten Protokolle geschlossen, und weitere dießfallsige Anmeldungen nicht mehr zugelassen werden.

Nur ausnahmsweise gestatten die gesetzlichen Bestimmungen, daß später noch die Beschwerden:

a) gegen eine fehlerhafte Messung, und

b) gegen eine unrichtige Berechnung der Katastersätze Berücksichtigung finden sollen.

V.

Im Allgemeinen werden die Bestimmungen der §. §. 108 und 111 des Grundsteuergesetzes vom 15. August 1828 in Erinnerung gebracht, nach welchen bei ungegründeten Reklamationen die Kosten der Untersuchung dem Beschwerdenführer überbürdet und überdieß allenfalls zu gering angesetzte Steuergrößen auf den entsprechenden höhern Betrag gestellt werden müssen.

Landshut den 26. Jänner 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer der Finanzen.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

v. Weinbach, Direktor.

Mindler, Sekretär.

110.

Ad Num. 9178.

An sämmtliche

Distriktspolizeibehörden, Magistrate und Kirchenverwaltungen in Niederbayern.

(Die Bekanntmachung der wesentlichen Rechnungs-Resultate der Gemeinde- und Stiftungs-Verwaltungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Damit die Vorlage der Anzeigen der wesentlichen Rechnungs-Ergebnisse pro $18^{44}/_{45}$ rechtzeitig erfolge, werden sämmtliche Magistrate und Kirchen-Verwaltungen auf die Ausschreibung im Intelligenzblatte v. J. 1837 S. 690. §. 936. zur Nachachtung mit dem Beifügen hingewiesen, daß die Vorlage dieser Anzeigen nicht wie bisher mit den Rechnungen, sondern stets mit gesonderten Berichten zu geschehen habe.

Landshut den 27. Jänner 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Fr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekr.

111.

Ad Num. 8576.

(Die 174ste Verloosung der ältern österreichischen Staatsschuld betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den sämmtlichen Gemeinde- und Stiftungs-Verwaltungen, dann Curatelbehörden Niederbayerns wird das Verzeichniß der einzelnen Obligations-Nummern der 128sten Serie, welche in der am 1. Dezember v. Js. vorgenommenen 174sten Verloosung der älteren österreichischen Staatsschuld gezogen wurden, dann ein Abdruck des bezüglich der Auszahlung derselben von Seite der k. k. Landesregierung im Erzherzogthume Oesterreich unter der Enns unterm 3. Dezember v. Js. erlassenen Circulares zu dem Ende bekannt gegeben, um die Interessen der Gemeinden, Stiftungen und Privaten pflichtmäßig zu wahren.

Landshut, den 21. Jänner 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

Circulare der k. k. Landes-Regierung im Erzherzogthume Oesterreich unter der Enns.

Ueber

die Behandlung der am 1. Dez. 1845 in der Serie 128 verloosten Banko-Obligationen und der nachträglich eingereihten Kärnthnerisch-ständischen Domestikal-Obligationen zu vier Percent.

In Folge eines Dekretes der k. k. allgemeinen Hofkammer vom 1. d. Mts. wird, mit Beziehung auf die Circular-Verordnung vom 29. Oktober 1829 bekannt gemacht, daß die am 1. Dezember 1845 in der Serie 128 verlooften Banko-Obligationen zu vier Percent, und zwar: die Nummern 21653, 21654 und 21655 mit der Hälfte der Kapitals-Summe, dann die Nummern 21668 bis einschlüssig Nro. 22930 mit den vollen Kapitals-Beträgen, endlich die nachträglich eingereihten Kärnthnerisch ständischen Domestikal-Obligationen zu vier Percent, Nro. 603 bis einschlüßig 646, ebenfalls mit den vollen Kapitals-Beträgen, nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentes vom 21. März 1818 gegen neue mit vier Percent in Conventionsmünze verzinsliche Staatsschuldverschreibungen umgewechselt werden.

Wien am 3. Dezember 1845.

Johann Talatzko Frhr. v. Gestieticz, k. k. niederösterreichischer Regierungs-Präsident.

Joseph Feiner, k. k. niederöster. Regierungsrath.

Verzeichniß

der einzelnen Obligations-Nummern der 128sten Serie, welche in der am 1. Dez. 1845 vorgenommenen ein hundert und vier und siebenzigsten (vier und dreißigsten Ergänzungs-) Verloosung der ältern Staatsschuld gezogen wurden.

Banko-Obligationen zu 4 Percent.

Nummer 21653
» 21654 } mit der Hälfte der Kapitals-Summe.
» 21655

Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer
21668	21757	21893	22033	22144	22259	22447	22602	22689	22740
21671	21760	21896	22034	22145	22263	22451	22605	22690	22741
21672	21763	21901	22040	22146	22264	22491	22631	22691	22744
21673	21771	21912	22045	22149	22267	22494	22633	22692	22747
21674	21772	21928	22058	22158	22268	22527	22634	22693	22759
21677	21775	21932	22064	22169	22269	22536	22635	22694	22773
21680	21778	21933	22065	22170	22270	22537	22636	22715	22780
21684	21781	21938	22080	22179	22283	22540	22637	22716	22783
21689	21784	21939	22093	22187	22286	22542	22638	22718	22796
21690	21788	21940	22095	22188	22292	22543	22644	22719	22807
21691	21794	21943	22096	22189	22302	22544	22651	22720	22826
21695	21804	21947	22107	22190	22303	22545	22655	22721	22832
21696	21807	21972	22108	22193	22306	22546	22656	22722	22835
21701	21808	21977	22111	22220	22314	22547	22657	22723	22842
21719	21809	21983	22116	22228	22319	22551	22658	22724	22874
21730	21811	21984	22118	22229	22321	22552	22659	22725	22875
21731	21813	21987	22119	22231	22331	22559	22666	22727	22878
21733	21814	21991	22121	22240	22346	22560	22668	22728	22895
21734	21815	21994	22123	22241	22350	22575	22672	22731	22899
21735	21835	21996	22127	22242	22358	22576	22673	22732	22905
21740	21840	21997	22133	22247	22385	22579	22681	22733	22913
21744	21856	22007	22134	22248	22388	22580	22682	22735	22930
21745	21862	22014	22137	22255	22393	22581	22683	23736	
21746	21873	22015	22138	22256	22396	22582	22685	22737	
21747	21883	22016	22139	22257	22417	22590	22686	22738	
21755	21884	22027	22141	22258	22437	22598	22687	22739	

Kärnthnerische Domestikal-Obligationen zu 4 Percent.

603	609	627	629	631	636	638	640	642	645
604	621	628	630	635	637	639	641	644	646
606	626								

II. Dienstes-Nachrichten.

112.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 29. Dez. 1845 die eröffnete Stelle eines I. Assessors bei dem Landgerichte Rotthalmünster, dem als I. Assessor in Grafenau ernannten Landgerichts-Assessor Christoph Denk von Trostberg, seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend, zu verleihen.

113.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 7. Jänner 1846, auf die in Passau erledigte Advokatenstelle den Advokaten August Wißner in Vilshofen, seinem allerunterthänigsten Gesuche entsprechend, zu versetzen, und die hiedurch erledigte Advokatenstelle in Vilshofen dem Rechtspraktikanten Johann Schlotter von Griesbach, zur Zeit Advokaten-Concipienten in Passau, zu verleihen.

III. Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

114.

(Annahme baarer Darlehen betr.)

Die k. Staatsschuldentilgungs-Commission hat die unterfertigte k. Spezial-Kasse zur Veröffentlichung nachfolgender Bekanntmachung beauftragt:

Nachdem die k. Staatsschuldentilgungs-Commission durch das Gesetz vom 25. Aug. 1843 den Bau einer Eisenbahn von der Reichsgränze bei Hof nach Lindau betr. Art. III. lit. c. ermächtiget worden ist, ein Anlehen von 15 Millionen Gulden nach Maaßgabe des Bedarfs und nach Befund der Umstände aufzunehmen, so haben Seine Majestät der König unterm 16. d. Mts. Allerhöchst zu beschließen geruht, daß von den k. Staatsschuldentilgungs-Special-Kassen neue baare Anlehen gegen Ausstellung von verloosbaren, mit Zins-Coupons versehenen, und zu 3½ vom Hundert verzinslichen Mobilisirungs-Obligationen zu 100, 500 und 1000 fl., welche nach der Wahl der Gläubiger entweder auf den Inhaber (au porteur) oder auf Namen lauten, von jetzt an bis auf weiters angenommen werden sollen.

Diejenigen Geldbesitzer, welche hievon Gebrauch machen wollen, haben deßfalls bei einer königl. Staatsschuldentilgungs-Spezial-Kasse die anzulegende Baarschaft zu übergeben, und dagegen die erwähnten Obligationen, oder bis zur förmlichen Ausstellung derselben die Interimsscheine in Empfang zu nehmen.

München am 21. Jänner 1846.

Kön. Staatsschulden-Tilgungs-Kommission.

Indem wir hiemit diesen hohen Auftrag vollziehen, machen wir zugleich darauf aufmerksam, daß nur grobe, kassenmäßige Münzsorten angenommen werden, und Einsendungen Postporto frei zu geschehen haben.

Regensburg den 24. Jänner 1846.

Kön Staatsschuldentilgungs-Special-Kasse.

v. Virtung.

Ries.

115.

Das

Königliche Kreis- und Stadtgericht Straubing

hat als Curatelbehörde durch Beschluß vom Heutigen den freiwilligen gerichtlichen Verkauf des Rittergutes Altenransberg an den Meistbietenden verfügt.

Demnach wird zur Vornahme dieses Verkaufes auf

den 12. März 1846 Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Stadtgerichts-Lokale Zimmer Nro. 7.

Termin angesetzt, und werden Kaufsliebhaber hievon in Kenntniß gesetzt.

Das Gut Altenransberg ist im Bezirke des k. Landgerichts Kötzting gelegen, mit der Patrimonialgerichtsbarkeit II. Klasse versehen, und nach einem im Jahre 1843 gerichtlich angefertigten Gutsanschlag nach Abzug der Lasten auf 151,878 fl. 54 kr. 6 hl. gewerthet.

Es gehören zu demselben außer den Dominikalien

eine Brauerei,

541 Tagwerk 65 Dezim. Waldungen,

137 5/8 » — » Felder,

112 3/4 » — » Wiesen,

2 1/4 » — » Garten,

25 1/4 » — » Weiher.

Nähere Aufschlüße über die Gutsverhältnisse und Kaufsbedingungen sind bei dem k. Advokaten Dr. Hölzl in Straubing zu erholen.

Der Gutsanschlag kann auf Verlangen in der dießgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Straubing, den 24. Dezember 1845.

Kön. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Der königl. Direktor.

Graf von Kreith.

Listle, Prot.

116.

Nachdem bei der am 19. Sept. 1844 abgehaltenen Versteigerungstagsfahrt kein Angebot gelegt wurde, so wird auf kreditorschaftlichen Antrag das Anwesen des Seb. Kreitmayer, 1/10 Bachmaiergütler zu Arth, zum zweitenmale dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und Versteigerungs-Termin auf

Donnerstag den 26. Februar l. J. Morgens 10 Uhr

in loco Arth anberaumt.

Dieses reluirt eigene Anwesen besteht aus dem 2 Stock hohen gezimmerten und mit Schindeln gedeckten Wohnhause mit Kuhstall, Getreid-Stadl und Holzschupfe, dem Hausgarten per. 24 Dezimalen, einem Holzgrunde mit 33 Dezimalen, einer Wiese mit 38 Dezimalen und aus dem Gemeindeacker und Wald mit 1 Tagwerk 92 Dezimalen.

Dieses Anwesen wurde unterm 12. Oktober 1843 auf 918 fl. geschätzt.

Der Hinschlag richtet sich nach §. 64. des Hypothekengesetzes und nach den Bestimmungen der §§. 98 — 101 der Prozeßnovelle vom 17. Nov. 1837.

Am 14. Jänner 1846.

Königliches Landgericht Landshut.

Baron v. Schatte, Landrichter.

117.

Im Amtslokale des k. Landgerichts Landshut wird Montag den 9. Februar l. Jrs. Vormittags 9 Uhr die Reinigung und Beifuhr des Deckmateriales für die im Bezirke des unterfertigten Landgerichts gelegenen Staats-Straßen, auf die Dauer der nächsten drei Etatsjahre 18 4/47 — 18 4/49 inclus., salva Ratificatione der kgl. Regierung von Niederbayern, an den Wenigstnehmenden versteigert werden, was hiemit unter dem Beifügen zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß die Akkordbedingungen bei der mitunterfertigten Bau-Inspektion zur Einsicht vorliegen.

Den 22. Jänner 1846.

Königl. Landgericht Landshut. Baron von Schatte, Landrichter.

Königl. Bauinspektion Landshut. Beuschel, Bezirks-Ingenieur.

118.

Im Amtslokale des k. Landgerichts Vilsbiburg

wird am Donnerstag den 12. Februar l. Js. Vormittags 9 Uhr die Reinigung und Bestand der Dokumentarien für die im Bezirke des unterfertigten Landgerichts gelegenen Staats-Straßen, auf die Dauer der nächsten drei Staats-Jahre 1845 — 1847 inclus., sowie Kastrations-Verhandlungen für Regierung von Niederbayern, an den Wenigstnehmenden verliegert werden, was hiemit unter den Beifügen zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß die Akkordbedingungen bei der mitunterfertigten Bau-Inspektion zur Einsicht vorliegen.

Den 22. Jänner 1846.

Königl. Landgericht Königl. Bauinspektion Bildshburg.
Landsbut.

Bram, Landrichter. Beuschel, Bez.-Ingen.

119.

Auf Grund einer Verhandlung de hod. den Verkauf des Rudenrscher Wirthshausesnß zu Bayerisch-Eisenstein betr., wird der unterm 12. Dezember v. Js. bekretirte öffentliche Verkauf des Wirthshausesnß des Joseph und der Anna Maria Huberer zu Bayerisch-Eisenstein hiermit sistirt und die bestehende Ausschreibung zurückgenommen.

Köpfing den 16. Jänner 1846.

Königliches Landgericht Köpfing.
v. Paur.

120.

Franz Strobl, Bierbrauersohn von Pilsbofsorf b. G., ist im Jahre 1813 oder 1814 als Gestbar bei dem Bataillon der freiwilligen Jäger zu Landshut stand, und den französischen Feldzug mitmachte, wird seit dieser Zeit vermißt, ohne daß bisher von seinem Leben oder Tode eine Kunde erfolgt ist.

Für denselben ist nach gerichtlichem Vertrage vom 31. Mai 1838 ein Eltergut von 700 fl. festgesetzt, worun 350 fl. zur II. Hypothek-Stelle auf dem zum Patrimonialgerichte Pilsbofsorf lehnrechts- und gerichtsbaren gangen Bibelhofer sedirschert aufliegen, und 350 fl. der Braber des Vermißten, der Bauer Johann Strobl von Heinzendorf, ohne Hypothekbestellung zur Zahlung übernommen hat.

Auf Antrag der nächsten Verwandten wird nunmehr obiger Franz Strobl, oder dessen allenfallsige rechtmäßige Descendenz mit Bezug auf das Landrecht Th. I. c. 7. §. 39. Nr. 6. aufgefordert, um so gewisser binnen

sechs Monaten

von dem Tage der ersten Einrückung dieser Ladung an von seinen Leben und Aufenthalt Nachricht zu geben, als er sonst für verschollen erklärt, und sein obiges Eltergut nach Abzug der gesetzlichen Kosten seinen gesetzlichen Erben gegen Kaution ausgefolgt werden würde.

Den 17. Jänner 1846.

Königliches Landgericht Landau.
Eder, Landrichter.

121.

Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird das reale Besitzthum des Josef Schmid, Hausbesitzers in hiesiger Stadt, dem gerichtlichen Verkaufe im Wege der Hilfsexekutirung unterzogen.

Zur ersthmaligen gerichtlichen Versteigerung dieses Besitzthums wird anmit auf

Mittwoch den 11. März 1846

Vormittags 9 Uhr im Gerichtssaale Zimmer Nr. 10. Termin anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Beifügen geladen werden, daß

a) der Zuschlag nach §. 64. des Hyp.-Ges. und §. 92, 95, 98 — 101 des Prozeß-Gesetzes vom 17. Nov. 1837 zu gewehren habe, daß

b) dem Gerichte unbekannte Steigerungsfähige sich über Zahlungsfähigkeit gemäß auszuweisen haben, und

Digitized by Google

c) die Realitäten aus folgenden bestehen:

1. dem zweistöckigen, durchaus gemauerten, mit einem Taschendache versehenen Wohnhause Nr. 703 an der Aiterhofer-Straße, mit Brunnen und Hofraum, am 24. Dez. 1845 gerichtlich auf 1800 fl. geschätzt, und

2. dem daranstossenden, zu einem Gemüsegarten umgearbeiteten, zur hiesigen Stadtkommune erbrechtsweise grundbaren Acker zu circa $^3/_4$ Tagwerk, von gutem Grunde, gerichtlich auf 600 fl. gewerthet.

Die grund- und zehentherrlichen Lasten werden am Versteigerungstermine besonders bekannt gegeben werden.

Straubing, den 9. Jänner 1846.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Der k. Director
Graf von Kreith.

Listle, Protkol.

122.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen des Wagners Joseph Forster zu Thumhausen Haus-Nr. 5, bestehend laut Vortrag des Definitiv-Katasters Fol. 59 — 62:

1) in lit. A. dem $^1/_{32}$ Söld-Gütl pr. 3 Tagw. 95 Dez., worauf zum k. Rentamt Kelheim lastet:

Grundsteuer-Simplum — 37 kr. 5 hl.
Haussteuer- » — 3 » — »

dann neben der erbrechtsweisen Grundbarkeit bei Besitz-Veränderungen mit 11 fl. 40 kr. Handlohnsfirum jährl. dahier

Zins und Küchendienst — fl. 59 kr. 2 hl.
vom firen Groß- und Grünzehent Grundzins
in Korn — Sch. — M. 1 Vtl. — S.
» Gerste — » — » — » 2 »
» Haber — » — » — » 1 »
» Geld — fl. 5 kr. 3 hl.,
dem Meßner in Deuerling 1 Kornläutgarbe.

2) In lit. B. freieigene Gemeinde-Theile pr. 5 Tagw. 37. Dez. mit dem Grundsteuer-Simplum zu — 9 kr.

3) In lit. C. walzenden Grundstücken pr. 4 Tagw. 96 Dez., worauf zum k. Rentamt lastet:
Grunsteuer-Simplum — fl. 17 kr. 2 hl.,
dann neben der erbrechtsweisen Grundbarkeit bei Besitz-Veränderungen mit dem Handlohns-Firum pr. 4 fl. 30 kr.,
jährl. Stift 1 fl. —

Vom firen Zehent Grund-Zins
in Korn — Sch. — M. — Vtl. 2 Sztl.
» Gerste — » — » — » 2 »
» Haber — » — » — » 1 »
» Geld — fl. 2 kr. 5 hl.

4) In der realen Wagner-Gerechtsame, wovon jährlich 1 fl. 30 kr. Gewerbsteuer entrichtet werden muß,

welches nach gerichtl. Schätzung vom 14. Okt. 1841 einen Gesammtwerth von 1570 fl. — hat, im Wege der Versteigerung an den Meistbietenden verkauft, wozu in loco Thumhausen Tagsfahrt auf

Donnerstag den 12. März
Vormittag 10 Uhr

anberaumt ist, und wobei sich die dem Gerichte unbekannten Kaufslustigen durch legale Zeugnisse über Vermögen und Leumund auszuweisen haben.

Der Zuschlag geschieht nach §. 64. des Hyp.-Ges. und §. 98 — 101. der Prozeß-Nov. vom 17. November 1837.

Kelheim den 8. Jänner 1846.

Königliches Landgericht Kelheim.

Riesch, Landrichter.

123.

Nachdem sich für die unterm 4. Juli vor. Js. ausgeschriebenen Gegenstände (Kreis-Intelligenz-Blatt Stück 30. Seite 507. Ziff. 749. und allgemeiner Anzeiger Seite 644. Nr. 2083.) intra terminum kein Eigenthümer gemeldet hat, so werden dieselben hiemit als herrenlos erachtet, und nach §. 37. Absch. 2. des Z. St. G. sofort der Confiskation unterworfen.

Am 17. Jänner 1846.

Königl. Landgericht Wolfstein.

Süß, Landrichter.

IV. Brod - Tarif

der königlich bayer. Kreisbaumtaxt Landshut vom 25. Jänner bis 1. Februar 1846.

Brodgattungen	Pfund	Loth	Quint.	Gwicht
Eine Pfennigsemmel	—	1	—	23½
Zwei Pfennigsemmeln	—	2	1	1
Kreuzersemmel	—	4	2	2
Zwei Kreuzersemmeln	—	8	1	½
Kreuzerlein	—	6	—	½
Dopplerlein	—	31	—	2

Mehl - Tarif.

Brodgattungen.	Weizen			Kern.			Mischl.		
	L.	Fr.	Sl.	L.	Fr.	Sl.	L.	Fr.	Sl.
Semmelmehl	3	32	—	—	—	—	—	13	2
Dollmehl	3	16	—	—	—	—	—	11	2
Mundmehl	2	24	—	—	—	—	—	9	2
Roten	—	30	—	—	—	—	—	—	—
Kömisch Roggen	3	4	—	—	—	—	—	11	2
Grauen Roggen oder Dinkelmehl	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Backmehl	2	28	—	2	—	—	—	—	—
Kleien	—	18	—	—	—	—	—	—	—

V. Pfälzer Brodtaxt

vom 25. bis 31. Jänner 1846.

Brodgattungen.	Pf.	Loth.	Quat.	Gwicht
(Weißenbrod.)				
Eine 2 Pfennigsemmel	—	1	—	2
Eine Kreuzersemmel	—	4	1	—
(Dollbrod.)				
Ein Zwölferlaibl	—	2	3	2
Ein Vierterlaibl	—	1	2	—
Ein Semmelbrod zugenehmen	—	6	3	2
Ein Brodsemmelchen	—	17	1	—
(Roggenbrod.)				
Ein Zwölferlaibl	—	5	3	1½
Ein Zwölferlaibl	—	2	1	2

VI. Straubinger Brodtaxt

vom 24. Jänner 1846.

Brod-Gattungen.	Pf.	Loth	Quat.
(Weißenbrod.)			
Eine halb Kreuzersemmel	—	2	½
Eine Kreuzersemmel	—	4	1
Ein 6 Pfennig-Wecken von schwarzem Weizenmehl	—	11	1½
Ein Brodsemmelchen	—	2	3½
(Dollbrod.)			
Dollbrod um 1 Kreuzer	—	6	3
Dollbrod um Kreuzerbrod zu 2 Pf.	—	13	2
Kreuzerbrod zu 3 Kreuzer	—	17	1
" " 6 "	—	33	—
" " 7 "	1	2	2
(Roggenbrod.)			
Ein Wecken zu 3 Kreuzer	—	18	3½
" " " 6 "	1	3	3½
" " " 9 "	1	24	1½
" " " 12 "	2	11	1

VII. Augsburger - Cours

vom 22. Jänner 1846.

Cours der Staats-Papiere.	Kap. Gld.
Vor- und auf Zeit Börse.	
Englisch Bayerische.	Kap.
Obligationen à 4½ mtl Coup.	
bette à 2 Mt.	
bette à 3½ % prompt.	100½
bette à 2 Mt.	
Prämien auf Stadt-Lit. Ser. Aug.	
Bank-Aktien Dec. 1. Sem.	715
K. K. Oesterreichischen.	
Lotterie-Loose prompt.	102
bette bette Mt.	125
Part.-Obligat. 4½ % prompt.	
bette bette 2 Mt.	112½
Lotterie-Anlehen von 1834 prompt.	102
bette bette 2 Mt.	70¼
Metalliq. à 5 %, prompt.	
bette à 2½ % prompt.	1595
bette à 2½ % prompt.	
Bank-Aktien prompt. 1. Divid. 1. Sem.	1595
bette 100 fl.	
Obligat. Darmstädtische prompt.	90
K. Polnische Loose à 5.00 fl. prompt.	80
bette bette à 5.00 fl. prompt.	116
Ludwig-Kanal-Aktien	70
Augsburg-Münchner-Eisenb.-Aktien	
Obligationen à 4 ½ %	

Digitized by Google

VIII. Schrannen = Anzeigen.

Schrannenberechtigte Orte von Niederbayern.	Schrannen-Zeit. Tag und Monat.	Getreid-Gattungen	Voriger Rest. Schäff.	Neue Zufuhr. Schäff.	Gesamt-Summe Schäff.	Verkauft. Schäff.	Im Rest verbleiben. Schäff.	Höchster Preis d. Schäffels. fl.	kr.	Mittler fl.	kr.	Mindester fl.	kr.	Gegenbi vorigen Mittelpr. gefall. fl.	kr.	gestieg. fl.	kr.
Deggendorf	Vom 20. Jänner 1846.	Waizen	—	192	192	192	—	20	43	20	17	19	42	—	—	—	8
		Korn	—	6	6	6	—	19	48	19	10	19	—	—	—	—	3
		Gerste	—	33	33	33	—	16	0	15	4	14	55	—	24	—	—
		Haber	—	14	14	14	—	6	8	6	21	6	5	—	—	—	2
Dingolfing	Vom 20. Jänner 1846.	Waizen	—	43	43	43	—	20	—	19	30	19	12	—	—	—	—
		Korn	—	½	½	½	—	10	54	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	16	16	16	—	18	15	18	—	17	30	—	—	—	—
		Haber	—	9	9	9	—	6	54	6	6	5	30	—	—	—	—
Eggenfelden	Vom 20. Jänner 1846.	Waizen	—	8	8	8	—	21	30	21	22	21	15	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	31	31	31	—	18	—	17	24	17	—	—	—	—	—
		Haber	—	24½	24½	24½	—	6	30	6	3	5	30	—	—	—	—
Kelheim .	Vom 22. Jänner 1846	Waizen	2	36	38	38	—	20	24	20	7	19	42	1	19	—	—
		Korn	5½	17	22½	4	18½	20	24	20	19	20	18	—	49	—	—
		Gerste	—	2	2	2	—	—	—	16	30	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	4	4	4	—	7	50	7	45	7	30	—	—	—	30
Landau .	Vom 19. Jänner 1846.	Waizen	55	96	151	147	4	20	30	19	54	19	40	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	9	477	486	486	—	18	6	17	36	17	24	—	—	—	—
		Haber	—	24	24	24	—	6	30	6	24	6	15	—	—	—	—
Landshut	Vom 23 Jänner 1846.	Waizen	44	66	650	650	—	22	16	21	12	19	52	—	—	—	50
		Korn	55	163	198	139	59	21	57	21	—	20	15	—	—	—	—
		Gerste	211	560	771	768	3	18	26	17	1	16	—	—	15	—	—
		Haber	—	166	166	164	2	7	20	6	53	6	18	—	—	—	19
Mainburg	Vom 21. Jänner 1846.	Waizen	31	69	100	100	—	21	6	21	—	20	3	—	30	—	—
		Korn	4	27	31	31	—	22	—	21	30	21	—	—	3	—	—
		Gerste	15	82	97	97	—	18	15	17	42	17	—	—	—	—	11
		Haber	—	23	23	23	—	7	36	7	24	7	—	—	—	—	18
Neustadt an der Donau.	Vom 20. Jänner 1846.	Waizen	15	36	51	47	4	20	—	19	30	18	30	—	—	—	—
		Korn	6	19	27	19	8	20	30	20	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	--	10½	10½	8½	2	17	30	17	18	17	—	—	—	—	18
		Haber	--	8½	8½	6½	2	7	15	7	—	6	12	—	—	—	—
Passau .	Vom 20. Jänner 1846.	Waizen	2½	—	2½	—	2½	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	44½	44½	43	1½	18	9	17	57	17	40	—	20	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	13	13	13	—	5	51	5	35	5	10	—	7	—	—
Pfeffenhausen . .		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pilsting .	Vom 20. Jänner 1846.	Waizen	—	38	38	38	—	21	30	20	20	18	54	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	130	130	130	—	18	30	18	13	16	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 24. Jänner 1846.	Waizen	10	310	320	306	14	20	35	19	58	19	0	—	0	—	—
		Korn	—	94	94	92	2	20	8	19	41	19	22	—	—	—	55
		Gerste	—	150	150	150	—	17	10	16	25	15	13	—	13	—	—
		Haber	—	120	120	120	—	7	3	6	41	6	21	—	—	—	18
Vilshofen	Vom 21. Jänner 1846.	Waizen	58	308	366	362	4	21	0	20	35	20	—	—	12	—	—
		Korn	20	42	66	56	10	18	57	18	42	18	15	—	26	—	—
		Gerste	7	—	7	½	6½	—	—	14	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	2	3	5	5	—	6	—	5	42	5	15	—	3	—	—

Königlich-Bayerisches

Intelli- genz-Blatt

von

Niederbayern.

Stück 6.

Landshut, Sonnabend den 7. Februar 1846.

Inhalt. Die Vermächtnisse des vormaligen Kupferschmidmeisters Simon Spenger von Straubing zu frommen und wohlthätigen Zwecken. — Polizeitaxe des Mastochsenfleisches für den Monat Februar 1846 in den Städten Landshut, Passau und Straubing. — Die Errichtung einer Post-Expedition in Altdorf.

I. Bekanntmachungen der königlichen Ministerien, Regierungen, Central- und Kreis-Behörden.

124.

Ministerium des Innern.

Der in Straubing verstorbene ehemalige Kupferschmid und später in den Privatstand zurückgetretene Simon Spenger hat in seinen testamentarischen Verfügungen verschiedenen frommen und mildthätigen Zwecken der Stadt Straubing nachstehende Erbtheile und beziehungsweise Vermächtnisse zugewendet:

1)	der Armenpflege	2100 fl.
2)	dem Krankenhause . . .	600 »
3)	der marianischen teutschen Congregation	300 »
4)	den Schulen	300 »
5)	der Kleinkinderbewahr-Anstalt	350 fl.
6)	der Johanniter Ordenskirche	300 »
7)	dem Waisenhause	200 »
8)	dem Leprosenhause	150 »
	im Ganzen	4300 fl.

Seine Majestät der König haben von diesen, den frommen und wohlthätigen Sinn des Erblassers so ehrenvoll beurkundenden Verfügungen allergnädigst Kenntniß zu nehmen und zu befehlen geruht, daß dieselben mit dem Ausdrucke des Allerhöchsten Wohlgefallens durch das Regierungsblatt veröffentlicht werden sollen.

München den 21. Jänner 1846.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

v. Abel.

Die Vermächtnisse des vormaligen Kupferschmidmeisters Simon Spenger von Straubing zu frommen u. wohlthätigen Zwecken betr.

Durch den Minister der General-Sekretär. In dessen Verhinderung der geheime Sekretär Gossinger.

125.

Ad Num. 8705.

(Die Polizeitaxe des Maßochsenfleisches in Landshut für den Monat Februar 1846 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Polizeitaxe des Maßochsenfleisches in Landshut für den Monat Februar 1846 wurde von der unterfertigten Stelle per Pfd. auf 10 kr.

(zehn Kreuzer)

festgesetzt.

Landshut den 29. Jänner 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

126.

Ad Num. 8549.

(Die Polizeitaxe des Maßochsenfleisches in Passau für den Monat Februar 1846 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Polizeitaxe des Maßochsenfleisches in Passau wurde für den Monat Februar 1846 von der unterfertigten Stelle auf 9 kr. 3 dl.

(neun Kreuzer drei Pfennig)

per Pfd. festgesetzt.

Landshut, den 29. Jänner 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frh. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

127.

Ad Num. 8793.

(Die Polizeitaxe des Maßochsenfleisches in Straubing für den Monat Februar 1846 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Polizeitaxe des Maßochsenfleisches in Straubing für den Monat Februar 1846 wurde von der unterfertigten Stelle auf 9 kr. 3 dl.

(neun Kreuzer zwei Pfennig)

per Pfd. festgesetzt.

Landshut den 29. Jänner 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

128.

(Die Errichtung einer Post-Expedition in Altdorf betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mit dem 1. Februar l. J. wird in dem im Regierungsbezirke von Mittelfranken unweit Nürnberg gelegenen Städtchen Altdorf eine Brief- und Fahrpost-Expedition ohne Postamt errichtet, und diese durch eine tägliche Cariolsbotenpost mit der Postverbindung zu Feucht in Verbindung gesetzt, was hiedurch mit dem Beifügen zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß in Folge dieser Einrichtung von den angegebenen Zeitpunkte an Briefe, Zeitungen und Fahrpoststücke von und nach Altdorf und der Umgegend ohne weitere Vermittlung durch Boten direkte durch die Postanstalt ihre Beförderung und resp. Bestellung finden.

München, den 24. Jänner 1846.

General-Administration der kön. Posten.

Edh.

Lauber.

II. Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

129.

Im Hüls-Bollstreckungs-Wege wird das An-

wesen der Joseph und Anna Plankischen Regenschirmfabrikantens Eheleute zu Ruhmannsfelden öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Dieses Anwesen besteht:

1) in dem freieigenen, ganz gemauerten zweistöckigen Wohnhaus sammt Stallung, unter einem Legschindeldache Haus-Nr. 18. mit Keller, Küche, Backofen, Gewölbe und Werkstätte sammt Streuschupfe, dann der außerhalb dem Hause befindlichen Düngerstätte und Gumpbrunnen im Schätzungswerthe von 700 fl. —
2) im Hausgartl beiläufig 1 Dez. 6 fl. —
3) dem Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen zu . . . . . 1 fl. —
4) dem freieigenen Stein- oder Baumanns-Ackerl Plan-Nr. 481. zu 88 Dez., gewerthet auf . . . . . 200 fl. —
5) dem Hofackerl Plan-Nr. 584^{b} 38 Dez., freieigen und gewerthet auf . 85 fl. —
6) dem Hofwiesl Plan-Nr. 584^{a} 79 Dez., freieigen und geschätzt auf . 158 fl. —

Auf diesem Anwesen haften außer den Gemeinde-Abgaben und Lasten zum k. Rentamt Viechtach

— fl. 12 kr. Gilt,
— » 3 » 2 hl. Flachszins,
— » 21 » 7 » Grund- und
— » 24 » — » Haussteuersimplum.
— Sch. — M. 1 V. Grundz. für Zehent.

Versteigerungs-Termin ist auf Mittwoch den 4. März l. J. von Morgens 9 bis Schlag 12 Uhr in diesseitiger Amts-Kanzlei, wo die näheren Verkaufsbedingungen bekannt gegeben werden, anberaumt, und der Hinschlag erfolgt nach §. 64. des Hypothekengesetzes und §§. 98 — 101. der Prozeß-Novelle vom 17. Nov. 1837.

Die dem Gerichte unbekannten Käufer haben sich am Steigerungstage über Vermögen und Leumund legal auszuweisen.

Viechtach den 15. Jänner 1846.

Königliches Landgericht Viechtach.

Belzer, Landrichter.

130.

In Sachen der Franziska Schlögl, Schneiderstochter zu Neukirchen, und ihrem Kindeskuratel gegen Johann Feigl, Häuslerssohn von dort, wegen Vaterschaft und Kindesnährung liegen die sämmtlichen Zeugenverhörs-Protokolle unverschlossen bei den Akten, und ist dem Johann Feigl, Häuslerssohn von Neukirchen, gestattet, sich hievon Abschriften oder Extrakte zu nehmen, oder dieselben dahier einzusehen, und binnen 30 Tagen Ausschlußfrist allenfallsige Conclusionsschriften einzureichen.

Den 19. Jänner 1846.

Königliches Landgericht Kötzting.

v. Paur, Landrichter.

131.

Donnerstag den 12. Februar l. Js. Vormittags 9 Uhr werden in dem kgl. Getreid-Speicher zu Ering, hiesigem Amtsbezirkes, von der dießjährigen Einlienung circa 94 Schäffel Gerste von guter Qualität vorbehaltlich hoher Regierungs-Genehmigung versteigert, wozu Steigerungslustige eingeladen werden.

Den 31. Jänner 1846.

Königl. Rentamt Simbach.

Dütsch, Rentbeamter.

132.

Die Gesetze über die Regulirung der definitiven Grund- und Haussteuer vom 15. August

1828 (Gesetzblatt v. J. 1828 St. VIII. und IX.), welche bezüglich der zum Polizeibezirk Wörth gehörigen Steuergemeinde Niedermotzing bereits zum Vollzug gekommen sind, räumen den Grund- und Haussteuerpflichtigen, falls sie sich benachtheiligt glauben, das Recht der Reklamation ein.

Das siebente Kapitel des Grundsteuergesetzes (pag. 156), das sechste Kapitel des Haussteuer-Gesetzes (pag. 178), dann der §. 6. des, die Abänderung des §. 114 des Grundsteuergesetzes betreffenden Gesetzes vom 10. Juli 1834 (Ges.-Bl. 1834 pag. 74) enthalten die Bestimmungen sowohl über die Fälle, in welchen Reklamationen gestattet sind oder nicht, als über die Dauer der Reklamationszeit und die Art der Anbringung und Bescheidung der Reklamationen, wornach sich zu achten ist.

Für die Beschwerden wegen einer fehlerhaften Klassifikation der Grundstücke wurde für die Steuer-Gemeinde Niedermotzing der Reklamationstermin mit den übrigen zum Polizeibezirk Wörth gehörigen mit Entrichtung der Staats-Abgaben aber dem königl. Rentamte Stadtamhof zugetheilten Steuergemeinden der unerstreckliche Reklamations-Termin durch vorschriftmäßig eröffnete Bekanntmachung ddo. 23. Mai 1839 vom ersten Juni 1839 anfangend und zwar

a) für die Beschwerden gegen eine fehlerhafte Klassifikation der Grundstücke bis zum ersten September 1840 einschlüßig und

b) für die Reklamation gegen die Haussteuer, Schätzungen und sonstige Ausmittlung der Haussteuergrößen bis zum 1. Dezember 1839 einschlüßig sich ausdehnend, bereits eröffnet, ohne daß eine Reklamation hiegegen hierorts zur Anzeige kam.

Für die Beschwerden gegen eine angeblich irrige Liquidation und Katastrirung der Dominikalien, Zehenten und anderer nutzbaren Rechte, zu deren Anbringung eine unerstreckliche Frist von drei Jahren durch das Gesetz eingeräumt ist, wurde aber der Steuergemeinde Niedermotzing noch kein Termin bestimmt.

Nach einer deßwegen von der k. Regierung von Niederbayern, Kammer der Finanzen, unter dem 24. Jänner 1844 ergangenen gnädigsten Weisung wird nun für Anbringung der Reklamationen gegen die Liquidation und Katasterirung der Dominikalgefälle, Zehenten und sonstiger nutzbarer Rechte der dreijährige Reklamationstermin hiemit vom 1. März 1844 beginnend bis zum 1. März 1847 einschlüßig für die Steuerpflichtigen in der Steuergemeinde Niedermotzing hiemit festgesetzt und zugleich bestimmt, daß diese Reklamationen bei dem einschlägigen k. Rentamte Straubing anzubringen seyen.

Alle Besitzer solcher Rechte, sowie alle Pflichtigen werden noch besonders darauf aufmerksam gemacht, innerhalb dieser dreijährigen unerstrecklichen Frist alle Unrichtigkeiten in dem ganzen Umfange ihrer Rechte und Lasten dem k. Rentamte Straubing zur Berichtigung des Katasters anzuzeigen, weil nach Abfluß dieser Frist eine solche Reklamation nicht mehr angenommen werden kann.

Zur Anbringung der Beschwerden gegen eine fehlerhafte Berechnung und Flächenbestimmung sowohl im Grund- als Haussteuer-Kataster lauft nach §. 94. des Grundsteuergesetzes zwar kein Termin, und es können solche Reklamationen jederzeit erhoben werden; damit jedoch die nach dem Jahre 1847 anzufertigende Reinschrift des Katasters, so viel es thunlich ist, auch frei von solchen Fehlern werde, so ist es sehr wünschenswerth, daß auch diese Reklamationen wenigstens im Laufe der drei Jahre zur Anzeige kommen.

Schlüßlich werden noch die Bestimmungen §§. 108 und 111 des Grundsteuergesetzes und

§. 32 des Haussteuergesetzes in allgemeine Erinnerung gebracht, vermöge welcher bei ungegründeten Reklamationen die Untersuchungskosten den treffenden Reklamanten zur Last fallen.

Actum den 3. Februar 1844.

Fürstl. Thurn- u. Taxis'sches Herrschaftsgericht Wörth.
Herwig, Herrschaftsr.

Königl. Rentamt Straubing.
Brenhofer, Rentbeamter.

133.

In der Untersuchung gegen Stephan Fürst, Bauerssohn von Niederkümmering, k. Landgerichts Passau l., wegen Verbrechens des gefährlichen Wilddiebstahls, ist gemäß Erkenntniß des k. Appellationsgerichts von Niederbayern als Criminalgericht vom 18. Juli 1845 auf Einleitung des Ungehorsams-Verfahrens erkannt worden.

In Folge dessen wird der flüchtig gehende Stephan Fürst auf Grund des Art. 422. Thl. II. des St. G. B. ediktaliter vorgeladen, innerhalb 3 Monaten vor dem unterzeichneten Gerichte zu erscheinen und sich weiter zu verantworten mit der Warnung, daß nach Verlauf des ihm gesetzten 3monatlichen Termines wider ihn als gegen einen Ungehorsamen den Gesetzen gemäß werde verfahren werden.

Wegscheid den 22. Jänner 1846.

Königl. Land- und Criminaluntersuchungsgericht Wegscheid.

Vorst. beth.
Wiesinger, Assessor.

134.

Da bei der am 30. v. Mts. angesetzten Versteigerungs-Commission für das Metzger Knauersche Anwesen zu Kammern kein Kaufsliebhaber erschienen ist, so wird dieses Anwesen, wie es in der Ausschreibung vom 14. November v. Js. (Straubinger Wochenblatt Nr. 48. Intelligenz-Blatt für Niederbayern St. 48. und Landshuter Wochenblatt Nr. 48.) bezeichnet ist, auf neuerlichen kreditorschaftlichen Antrag wiederholt am

Mittwoch den 4. März l. Js.

von Morgens 8 Uhr bis Mittags 12 Uhr in loco Kammern zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und dabei bemerkt, daß bei dieser zweitmaligen Versteigerung der Zuschlag nach dem Prozeßgesetze von 1837 §. 98 und 99. sohin ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Beifügen eingeladen, daß die dem Gerichte unbekannten Steigerer sich über Leumund und Vermögen legal auszuweisen haben.

Landau den 29. Jänner 1846.

Königliches Landgericht Landau.

Eder, Landrichter.

135.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Anwesen des Johann Zillner, Strickers von Wegscheid, nach §. 64. des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 88 bis 101. der Prozeß-Novelle vom 17. November 1837 dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Dasselbe besteht aus einem gemauerten Wohnhause sammt Stall und Stadl unter einem Legschindeldach, dann an Gründen:

a) dem Holzacker im Kastbüchl mit Schwarzholz bewachsen, circa $^3/_4$ Tagwerk,
b) dem Holzacker im Kapellenholz 3 Tagwerk,
c) der Hellauerwiese zu $2^3/_8$ Tagwerk, zweimähig und
d) dem Moosacker zu $1^7/_8$ Tagwerk.

Zur Versteigerung hat man Commission auf

Donnerstag den 26. Februar 1846

Vormittags 9 Uhr

in diesseitiger Landgerichts-Kanzlei anberaumt, woselbst die näheren Kaufsbedingungen bekannt gegeben werden.

Steigerungslustige werden mit dem Anhange hiezu eingeladen, daß sich die dem Gerichte Unbekannten durch legale Vermögens- und Leumunds-Zeugnisse auszuweisen haben.

Wegscheid den 20. Jänner 1846.

Königl. Landgericht Wegscheid.

Gutschneider, Landrichter.

136.

Nach Antrag der Erben des verstorbenen bürgerl. Tuchscherrers Philipp Leitner wird das noch zu dessen Rücklaß gehörige, von den Erben bisher gemeinschaftlich innegehabte Bäckeranwesen dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und hiezu Tagsfahrt auf

Samstag den 28. Februar l. Js. von Morgens 9 bis 12 Uhr

im diesseitigen Gerichts-Lokale Commissions-Zimmer Nro. 1. anberaumt.

Dieses Anwesen besteht aus dem grundherrschaftsfreien Hause Nr. 29. mit der laut diesseitiger Urkunde vom 14. Juni 1842 als real anerkannten Bäckergerechtsame und aus dem über der Straße befindlichen gemauerten Getreidkasten.

Der Aufwursspreis wird am Verkaufstage bekannt gegeben, und es wird hiebei bemerkt, daß die Erben eine Ratifikation sich nicht vorbehalten haben.

Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen, dem Gerichte Unbekannte haben sich aber über Zahlungsfähigkeit legal auszuweisen.

Am 29. Jänner 1846.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Passau.

Der kgl. Direktor v. Büller.

Schöller, Prot.

137.

Donnerstag den 29. Februar 1844 wurden in dem Stadl des Philipp Resch, Bauers von Kaßberg, zwei Fäßer Brantwein von der Zoll-Schutzwache vorgefunden, ohne daß bisher deren Eigenthümer ermittelt werden konnte.

Wer daher immer auf die gedachten zwei Fäßl Brantwein Anspruch zu machen gedenkt, hat binnen 6 Monaten a dato sich hierüber legal auszuweisen, widrigenfalls die gedachten 2 Fäßer Brantwein der Konfiskation unterliegen.

Wegscheid am 28. Jänner 1846.

Kön. Landgericht Wegscheid.

Gutschneider, Landrichter.

138.

In einer hier geführten Criminal-Untersuchung kamen nachverzeichnete Gegenstände zu Gerichts-Handen, welche muthmaßlich aus Diebstählen herrühren, wozu aber die Damnifikaten nicht bekannt sind.

A. Zwischen 3. Juni und inclus. 26. September 1845.

1 Paar große Ohrringe von Gold mit blaumollirten mit Perlen und weißen Steinchen besetzten Rosette,
1 Paar goldene Ohrringe ganz einfach,
1 » » » mit Muscheln,
1 » » » mit Trauben von schlechten Gold,
1 silberner Fingerring mit doppelten Hirschgrandl,
1 detto mit 3 herzförmigen und 2 runden rothen Glassteinen,
4 silberne einfache Haarnadeln,
1 silberne zwölfgängige Halskette mit länglich runder vergoldeter mit rothen und blauen Steinen geschmückter Schließe,
1 Schnur von blondem Haargeflechte und goldne Fassung,

1 breite silberne Uhrkette mit angehängten 2 Trauben und 3 großen silbernen Schlüßeln,
1 silberne doppelgehäusige Sackuhr mit römischen Ziffern, das Uebergehäuse schwarz lakirt, groß gestiftelt, daran eine grobe einfache silberne Kette mit messingen Uhrschlüßel,
1 einfaches ganz geschiftes mit Kapselfeuer versehenes Jagdgewehr mit Messing beschlagen und silbernen Absehen,
1 großes eisernes Bratrein,
1 messingene ganz einfache Faßpippe von kleiner Form,
1 von einem Kessel abgeschlagener eiserner Kranz,
3 Ellen feines brauntes Tuch,
3 schwarze Hosen- (Schaf-) Felle mit den Aufschriften »Midel" „Leibl" „Doselbaner,"
1 gelbes Schaffell,
1 Bett- und Polsterzieche von gelbgestreiften Pers,
1 Oberbettzieche mit kanafaßenem Spiegel, roth und weiß klein gewürfelt,
2 Leintücher, mittelfein, mit weißen Quasten,
1 Bettzieche von roth weiß und dunkelblau gewirfelten Kanafaß,
1 Polsterzieche von blau gestöckelter Fußarbeit, mit breiten hellblauen Bändern,
2 Paar ganz neue baumwollene Strümpfe, dann 1 Paar hellblau und 1 Paar weiß,
1 Stückchen von schwarzen Sassinet,
1 neues rothbaumwollenes Tüchl mit weiß und schwarzen Druck,
1 Tüchl, roth, mit großen gelben Blumen,
1 Handtuch von groben Damast,
1 baumwollene Zipfelhaube verschiedenfärbig,
1 blauer Kinder-Rosenkranz,
1 Vereinsthaler mit dem Standbilde von Friedrich Richter.

B. am 30. Dezember 1845

1 großer (französischer) Shwal mit türkischen Blumen,
1 rothes Seidentüchl mit eingewebten Gold- und Silberblumen,
1 Schurz von geblumten grünen Seidenzeug,
1 schwarzes Kopftuch mit seidenen Dessin,
2 weiß gestückte Kopftücher,
1 ganz neues Perstüchl, roth, blau und weiß gedruckt,
3 Servietten von groben Damast,
2 Tischtücher von Fußarbeit, eines mit Spitzen an den Enden,
1 zertrennter Janker von braunem Sommertuch mit schwarzseidenen Schnüren und einen abgetrennten Pelzkragen,
1 Mantel von dunkelgrauem Tuch mit liegenden Kragen.

Es wird gebeten, allenfalls in diesen Gegenständen kenntliche Diebstähle hieher bekannt zu geben.

Landau den 28. Jänner 1846.

Königliches Landgericht Landau.

Eder, Landrichter.

139.

Am 22. d. Mts. Abends vor 6 Uhr wurde an der Eingangsthüre des hiesigen städtischen Schwesterhauses die Leiche eines kurz vorher gebornen völlig ausgetragenen Kindes weiblichen Geschlechtes gefunden.

An dieser Leiche fand sich vom Genicke an, längs der ganzen Rückenfläche und selbst bis über die Unterschenkel hinab zerstreut aufliegendes Roggenstroh, nicht frischer Natur, sondern kurz und zusammengedrückt.

Das Kind war zunächst in ein zusammengelegtes Frauenhemd eingewickelt, dessen Aermel von Perkal, der obere Theil des Hemdes von feinerer, und der untere Theil, sogenannter Stod oder Sturz von gröberer Leinwand ist.

VIII. Schrannen-Anzeigen.

Schrannen berechtigte Orte von Bierbrauern.	Schranne-Zeit.	Getreid-Gattungen	Vorrätig Rest.	Neue Zufuhr.	Gesammte Zufuhr.	Verkauft	Preis	Mittler Preis	Höchster Preis	Niederster Preis	Bemerkungen wegen Mangel.	
	Tag und Monat.		Scheffel.	Scheffel.	Scheffel.	Scheffel.	Gulden.	Gulden.	Gulden.	Gulden.	Scheffel.	Viertel.
Deggendorf	Vom 27. Jänner 1846.	Weizen	—	155	155	—	21	21	21	21	31	
		Korn	—	1	1	—	16	16	—	—		—
		Gerste	—	45	45	—	15	15	15	15	6	
		Haber	—	10	10	—	8	8	8	8	10	
Dingolfing	Vom 27. Jänner 1846.	Weizen	—	10	10	—	20	20	—	—		
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—		
		Gerste	—	11	11	—	18	—	17	15	10	25
		Haber	—	2	2	—	9	9	—	—		
Eggenfelden	Vom 27. Jänner 1846.	Weizen	—	18	18	16	21	20	21	20	12	
		Korn	—	2	2	—	21	20	—	—		
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—		
		Haber	—	20	20	20	—	—	9	8	—	—
Kelheim	Vom 29. Jänner 1846.	Weizen	—	45	45	42	8	21	23	21	—	35
		Korn	18½	6	24½	24	8	20	21	20	15	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—		
		Haber	—	27	27	27	—	7	8	7	3	—
Landau	Vom 26. Jänner 1846.	Weizen	4	235	240	230	1	20	24	19	12	15
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—		
		Gerste	—	255	255	255	—	17	21	17	—	60
		Haber	—	12	12	12	—	8	9	8	12	—
Landshut	Vom 30. Jänner 1846.	Weizen	—	1127	1127	1066	30	22	24	21	10	34
		Korn	—	83	103	103	20	21	22	21	15	24
		Gerste	3	846	849	809	40	18	27	17	54	16
		Haber	—	213	213	213	—	9	10	8	12	—
Mainburg	Vom 28. Jänner 1846.	Weizen	—	51	51	51	—	23	24	23	20	—
		Korn	—	30	30	30	—	22	23	22	20	—
		Gerste	—	69	69	69	—	18	21	18	—	—
		Haber	—	39	39	39	—	7	8	7	—	24
Neustadt an der Donau.	Vom 27. Jänner 1846.	Weizen	4	107½	147½	143½	2	21	24	21	15	12
		Korn	3	31	30	27	12	20	20	19	12	—
		Gerste	2	27	29	29	10	17	18	17	—	—
		Haber	2	10	12	12	—	7	12	7	—	—
Passau	Vom 27. Jänner 1846.	Weizen	1½	17½	19	17½	—	21	25	21	15	—
		Korn	1½	—	1½	1½	—	17	40	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	22	22	22	—	8	13	8	50	—
Pfeffenhausen.		Weizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pilsting	Vom 27. Jänner 1846.	Weizen	—	137	137	137	—	21	25	20	21	10	50
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	26	26	26	—	18	—	16	27	10	50
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 31. Jänner 1846.	Weizen	14	154	168	160	—	20	24	20	15	20	25
		Korn	3	12	15	15	—	20	24	20	15	20	25
		Gerste	2	14	16	14	—	16	20	15	27	10	50
		Haber	—	30	30	30	—	7	10	6	50	2	50
Vilshofen	Vom 28. Jänner 1846.	Weizen	8	350	358	327	17	21	25	21	—	25	—
		Korn	12	30	42	30	10	20	22	19	30	15	—
		Gerste	6	1	7	5	2	16	—	15	15	24	—
		Haber	—	15	15	15	—	8	—	7	54	3	40

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches

Intelligenz-Blatt

von

Niederbayern.

Stück 7.

Landshut, Sonnabend den 14. Februar 1846.

Inhalt. Die von dem Magistrats-Gebeute Schlachthöfe zu München herausgegebene Darstellung der Befugnisse der verschiedenen Gewerbe in München. — Beschlagnahme von Druckschriften. — Beschlagnahme einer Note. — Die Niederbeförderung der erledigten Major- und Commandantenstelle in den Landwehr-Bataillon Vilsbiburg. — Dienst-Nachrichten. — Beilage: Das Verzeichniß der in Landshut domicilirenden Mitglieder des hoher. Vereins für den Ausbau des Domes zu Köln.

I. Bekanntmachungen der königlichen Ministerien, Regierungen, Central- und Kreis-Behörden.

149.

Ad Num. 9731.

An sämmliche

Distrikts-Polizei-Behörden von Niederbayern.

(Die von dem Magistrats-Gebeute Schlachthöfe zu München herausgegebene Darstellung der Befugnisse der verschiedenen Gewerbe in München betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem nun auch der 11. Band der von dem Magistrats-Gebeute Schlachthöfe verfaßten und mit allerhöchster Bewilligung durch den Druck veröffentlichten Darstellung der Befugnisse der verschiedenen Gewerbe in München die Presse verlassen hat, so werden sämmliche Distriktspolizei-Behörden auf die unterm 23. Juli 1844 durch das Kreis-Intelligenzblatt erlassene Entschließung zur gleichmäßigen Beachtung hingewiesen.

Landshut den 7. Februar 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Welffen, Präsident.

Sartorius, Gebeute.

143.

Ad Num. 9736.

An sämmtliche
Distrikts-Polizei-Behörden und die Stadtkommissariate von Niederbayern.

(Bestätigungsbox von Dreikirchen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch höchste Ministerial-Reskripte vom 27. Jänner praes. 3. Februar l. Js. wurde die nach §. 7. der III. Verfassungs-Beilage unterbreitlich verfügte, mit höhern Orts festgesetzte Bestätigungsbox folgender Druckschriften bestätiget, daher deren Verbot unter Anordnung übergeringer Konfiskation hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird:

1. Was Feuste und Seitle gedichten in der Versterbeit zur Herstellung eines allgemeinen apostolischen Gemeinde-Verbandes. **Nebst einem Nachtrage auf einer Rede von Moriz d'Aubigny.** Hamburg bei Steffer und Wunder. 1845.
2. Für teutsche Freiheit. Alte Kraftworte an Fürsten und Volk, von Ulrich von Hutten 1520. Neu veranstaltet von G. Pfeiffer. Bautzen 1845.
3. Predigten über Wegweiser durch die kirchlichen und religiösen Zeitfragen für gebildete Laien von Hartwig. Frankfurt a/M. bei Rudolard. 1845.
4. Vertheidigung des Protestantismus gegen die polemische Verdächtigung von Seite des Ultramontanismus nach ihren beiderseitigen Principien und der Wahrheit durchgeführt von Pfarrer Dr. Robert Haas. Giessen. G. Fr. Heyer's Verlag. 1845.
5. Die Kirchenverbesserung der Gegenwart. Predigt am Reformationsfeste in der Stadtkirche zu Jena, gehalten von D. J. Fr. C. Schwarz. Jena. Friedr. Frommann. 1845.
6. Instruktionen und Rathschläge des Satans an die Gesinnt. Nach Berichten von Lafitte. Meimar 1845. Friedr. Voigt. Verlag.
7. Naturgeschichte des Menschthums. Mit naturbeschreibenden Abbildungen. Zweite verm. Ausgabe. Bern. Verlag von Jenni. 1841.

Landshut am 7. Februar 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Freiherr v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

144.

Ad Num. 9741.

An sämmtliche
Distrikts-Polizei-Behörden und an die Stadtkommissariate des Regierungs-Bezirkes von Niederbayern.

(Bestätigungsbox einer Dose betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch königliches Ministerial-Reskript vom 27. Jän. 1846 wurde die auf den Grund des §. 7. der III. Verfassungs-Beilage von dem l. Landgerichte Neumarkt verfügte und von der kgl. Regierung von Oberpfalz und Regensburg festgesetzte Bestätigungsbox

einer Dose mit Gedicht von Ronge und einen metallenen Bilde des Joh. Ronge

bestätiget, daher deren Verbot unter Anordnung übergeringer Konfiskation hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Landshut den 17. Jänner 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekr.

Digitized by Google

145.

(Die Wiederbesetzung der erledigten Major- und Commandantenstelle in dem Landwehr-Bataillon Vilsbiburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß sich Seine Majestät der König inhaltlich allerhöchsten Rescriptes vom 19. d. M. bewogen gefunden haben, den gräflich Montgelasschen Gerichtshalter Franz Pfaffenzeller in Aham zum Major und Kommandanten des Landwehr-Bataillons Vilsbiburg huldreichst zu ernennen.

Landshut, den 10. Februar 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

II. Dienstes-Nachrichten.

146.

Durch höchstes Ministerial-Rescript vom 28. Jänner 1846 wurde der Studienlehrer Priester Johann Baptist Oberndorfer zu Landshut, seinem Ansuchen gemäß, an die Lateinschule zu Regensburg versetzt, und die hiedurch in Erledigung gekommene erste Klaße der Studien-Schule zu Landshut dem bisherigen Klaßenverweser Priester Johann Baptist Kohl von Regensburg übertragen.

147.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 15. Jän. l. J. den Revierförster zu Schwisting, Forstamts Landsberg, Franz v. Stürzer, zum provisorischen Triftinspector für Passau, im Range eines Forstkommissärs zweiter Klasse zu ernennen.

148.

Lieutenant G. Rösel im Landwehr-Bataillon der Stadt Passau ist gemäß Entschließung der k. Regierung und des k. Kreiskommando der Landwehr von Niederbayern ddo. 27. Jänner l. J. zum Oberlieutenant befördert worden.

149.

Fidel Pol, Artillerie-Oberlieutenant im Landwehr-Bataillon der Stadt Passau, ist gemäß Regierungs- und Kreiskommando-Entschließung vom 27. Jänner l. J. zum Artillerie-Hauptmann des benannten Landwehr-Bataillons befördert worden.

III. Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

150.

Das

Königliche Kreis- und Stadtgericht Straubing

hat als Curatelbehörde durch Beschluß vom Heutigen den freiwilligen gerichtlichen Verkauf des Rittergutes Altenransberg an den Meistbietenden verfügt.

Demnach wird zur Vornahme dieses Verkaufes auf

den 12. März 1846 Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Stadtgerichts-Lokale Zimmer Nro. 7.

Termin angesetzt, und werden Kaufsliebhaber hievon in Kenntniß gesetzt.

Das Gut Altenransberg ist im Bezirke des k. Landgerichts Kötzting gelegen, mit der Patrimonialgerichtsbarkeit II. Klasse versehen, und nach einem im Jahre 1843 gerichtlich an-

gefertigten Gutsanschlag nach Abzug der Lasten auf 151,878 fl. 54 kr. 6 hl. gewerthet.

Es gehören zu demselben außer den Dominikalien

eine Brauerei,
541 Tagwerk 65 Dezim. Waldungen,
137⅝ » — » Felder,
112¾ » — » Wiesen,
2½ » — » Gärten,
25¼ » — » Weiher.

Nähere Aufschlüße über die Gutsverhältnisse und Kaufsbedingungen sind bei dem k. Advokaten Dr. Hölzl in Straubing zu erholen.

Der Gutsanschlag kann auf Verlangen in der dießgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Straubing, den 24. Dezember 1845.

Kön. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Der königl. Direktor.
Graf von Kreith.

Listle, Prot.

151.

Nach Antrag der Erben des verstorbenen bürgerl. Tuchscherrers Philipp Leitner wird das noch zu dessen Rücklaß gehörige, von den Erben bisher gemeinschaftlich innegehabte Bäckeranwesen dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und hiezu Tagsfahrt auf

Samstag den 28. Februar l. Js. von Morgens 9 bis 12 Uhr

im diesseitigen Gerichts-Lokale Commissions-Zimmer Nro. 1. anberaumt.

Dieses Anwesen besteht aus dem grundherrschaftsfreien Hause Nr. 29. mit der laut diesseitiger Urkunde vom 14. Juni 1842 als real anerkannten Bäckergerechtsame und aus dem über der Straße befindlichen gemauerten Getreidkasten.

Der Ausworfspreis wird am Verkaufstage bekannt gegeben, und es wird hiebei bemerkt, daß die Erben eine Ratifikation sich nicht vorbehalten haben.

Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen, dem Gerichte Unbekannte haben sich aber über Zahlungsfähigkeit legal auszuweisen.

Am 20. Jänner 1846.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Passau.

Der kgl. Direktor v. Büller.

Schöller, Prot.

152.

Auf Antrag eines Gläubigers wird das Söldneranwesen der Wolfgang und Theres Stadler'schen Eheleute von Aufhausen dem öffentlichen Verkaufe untergestellt.

Dieses Anwesen besteht

1) aus dem halb gemauerten, halb gebretterten Wohnhause sammt Stadel und Stallung,
2) aus dem Wurz- und Obstgärtl zu 6 Dez.,
3) aus dem obern und
4) aus dem untern Zieglstadlackerl, zusammen 49 Dez. enthaltend,

im gerichtlichen Schätzungswerthe zu 863 fl., wovon die Gebäude mit 300 fl. der Brandassekuranz einverleibt sind und das Anwesen selbst ausschließlich der Gründe sub Nr. 3. und 4. zum Patrimonialgericht Aufhausen in Gern leibrechtbar ist.

Bietungstermin ist auf

Dienstag den 31. März l. Js.

von Morgens 8—12 Uhr Mittags in loco Aufhausen angesetzt, wobei bemerkt wird, daß der Zuschlag mit Bezug auf das Hypothekengesetz §. 64. und das Proz.-Ges. von 1837 §§. 98—101. geschehe, und daß sich gerichtsunbekante Steigerungslustige über Vermögen und Leumund sogleich bei der Versteigerungstagsfahrt auszuweisen haben.

Am 3. Februar 1846.

Königliches Landgericht Landau.

Eder, Landrichter.

153.

Lucia Winter, ehemalige Hammerschmidin zu Lindenthal d. G. hat in ihrem gerichtlich errichteten Testament vom 26. September 1845 folgendes Legat ausgesetzt:

»der angebliche außereheliche Sohn meines »zweiten Ehemannes, Namens Johann Fell»ner, soll erhalten . . . . 200 fl. —«

»Derselbe dient zu Zaundorf, glaublich Pfleg»gerichts Schärding.«

Dieser Legatar, der unter obigem Namen bisher nicht ermittelt werden konnte, wird aufgefordert, sich längstens bis Samstag den 11. April h. J. als solcher bei gefertigtem Gerichte zu legitimiren und seine Ansprüche geltend zu machen, außerdem das Legat auf Grund der Akten dem Prätendenten Georg Brucher, außerehelichem Sohne des verlebten Hammerschmids Joseph Winter von Lindenthal, ausgefolgt würde.

Passau am 29. Jänner 1846.

Königl. Landgericht Passau II.
Taucher, Landrichter.

154.

In Sachen der Theres Pfundtner, verehelichten Gruber, Maurersehefrau zu Straubing und ihrer Kindeskuratel gegen Wolfgang Hausladen, Bürgers- und Schweinhändlerssohn von Eschlkam, wegen Vaterschaft und Kindesnährung wird auf erstatteten Vortrag und nach kollegialer Berathung zu Recht erkannt:

1) Beklagter sei Vater des von der Theres Pfundtner, gehelichten Gruber, am 17. Juli 1835 unehelich gebornen Kindes, Theresia getauft;

2) derselbe habe

a) für Kindbettkosten 6 fl.,

b) für Alimentation des Kindes bis zum zurückgelegten 12. Lebensjahre desselben jährlich den Betrag von 10 fl.,

c) das Schulgeld,

d) die Leichenkosten, falls das Kind inner der 12jährigen Alimentationszeit versterben sollte, endlich

e) pro defloratione 10 fl. an die Klägerin zu bezahlen, und

3) sämmtliche Streitkosten zu tragen, welche aber außer Ansatz gelassen werden.

Bemerkt wird, daß die Entscheidungsgründe in der hiesigen Registratur eingesehen werden können.

Den 31. Jänner 1846.

Königliches Landgericht Kötzting.
v. Paur, Landrichter.

155.

Im Executionswege wird am Samstag den 14. März l. Js., Vormittags 10 bis 12 Uhr im Richterwirthshause zu Tittling das Anwesen der Martin und Anna Maria Wilthum'schen Eheleute von dort nach §. 95, 96, 98, 102, 104 — 107 der öffentlichen Subhastation unterworfen.

Steigerungslustige werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß Personen, welche, so wie jene, deren Zahlungsfähigkeit dem Gerichte unbekannt sind, nur gegen Nachweisung ihrer Zahlungsfähigkeit zur Versteigerung zugelassen werden.

Das obige Anwesen besteht aus einem anno 1841 neu erbauten ganz gemauerten zweistöckigen Wohnhause mit einfachen Ziegeltaschen gedeckt, zur ebenen Erde sowohl als auch im obern Stocke 3 Zimmer nebst Küche enthaltend, einer angebauten gezimmerten Holzschupfe, letztere jetzt ohne Dach, einem Ziehbrunnen und Obstgärtel zusammen 0 Tagwerk 8 Dezimalen Flächeninhalt.

Es befindet sich circa 150 Schritte außerhalb des Marktes Tittling links an der Landstraße zwischen dem erwähnten Markte und Passau.

Auf diesem Anwesen gerichtsbar zum Patrimonialgerichte II. Klasse in Englburg am 14. Jänner l. J. gerichtlich auf 600 fl. geschätzt, lasten an Abgaben

— fl. 16 kr. Stift zur Gutsherrschaft in Tittling u.
— fl. 6 kr. Zehentgeld zur Kirche Tittling.

Das Gebäude ist laudemialfrei, die Grundfläche aber ist erbrechtsweise grundbar zur obigen Gutsherrschaft mit einem Laudemium von 5% Ab- und 5% Anstand aus dem Schätzungswerthe in Hauptbesitzveränderungsfällen im Nebenfalle und zwar auf Ableben eines und beim Fortbesitz des andern Ehetheiles nur zur Hälfte mit 2½% Ab- und 2½% Anstand.

Repartirte Handlohnsquote — fl. 10 kr. 4 hl.

Passau den 30. Jänner 1846.

Königliches Landgericht Passau I.

Fink, Landrichter.

156.

Vom

Königlichen Landgerichte Mallersdorf wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß zur Versteigerung der in der Verlassenschaft des zu Oberellenbach verstorbenen Beneficiaten Edmund Hös vorhandenen Büchern, sowohl theologische, medicinische, geschichtliche, als auch andere Werke neuester Zeit enthaltend, ferners mehrere Musikalien

Montag den 2. März 1846

Vormittags 9 Uhr anfangend

gegen baare Bezahlung anberaumt ist, wozu die Einladung ergeht.

Am 1. Februar 1846.

Königliches Landgericht Mallersdorf.

Yberle, Landrichter.

157.

In Sachen des Jakob Spieldieners zu Viechtach gegen Bernhard Fischer, Glasersohn zu Kötzting, wegen Forderung wird zur Ablage des Reinigungseides auf

Freitag den 27. Februar d. Js.

Vormittags 9 Uhr

dahier Termin reassumirt, wozu die Partheien vorgeladen werden, und zwar der Beklagte nach der G. O. c. V. §. 3. Nr. 1. öffentlich, weil er abwesend und gerichtsunbekannten Aufenthalts ist, und mit dem Edmpelle, daß bei seinem Nichterscheinen die Verweigerung des Eides angenommen wird.

Das Duplikat der gegnerschen Eingabe ddo. 22. praes. 27. d. Mts. kann Beklagter in der Registratur in Empfang nehmen,

Kötzting den 29. Jänner 1846.

Königliches Landgericht Kötzting.

v. Paur.

158.

In Sachen der Anna Maria Bachmaier, Inwohnerstochter von Schwarzenberg und ihrer Kindskuratel gegen Joseph Altmann, Inwohnerssohn von Neukirchen, wegen Vaterschaft und Kindesnährung, wurde auf das Verhör der einzigen Gezeugin verzichtet, und sind die Akten zur Einsichtsnahme bereit gestellt.

Den Partheien ist gestattet, a dato binnen 30 Tagen Ausschlußfrist ihre Urkundenproduktionsrezesse zu übergeben, dem Beklagten steht frei, das Protokollar-Anrufen der Klägerin vom Heutigen bei den Akten einzusehen.

Am 31. Jänner 1846.

Königliches Landgericht Kötzting.

v. Paur, Landrichter.

159.

Im Amtslokale des k. Landgerichts Kelheim wird Mittwoch den 18. Februar l. Jrs.

Vormittags 9 Uhr die Reinigung und Beifuhr des Deckmateriales für die im Bezirke des unterfertigten Landgerichtes gelegenen Staats-Straßen, auf die Dauer der nächsten drei Etats-Jahre $18\frac{46}{47}$ — $18\frac{48}{49}$ incl., salva Ratificatione der kgl. Regierung von Niederbayern, an die Wenigstnehmenden versteigert werden, was hiemit unter dem Beifügen zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß die Akkordbedingungen bei der mitunterfertigten Bau-Inspektion zur Einsicht vorliegen.

Den 22. Jänner 1846.

Königl. Landgericht Kelheim. Riesch, Landrichter.

Königl. Bauinspektion Landshut. Beuschel, Bez.-Ing.

160.

Im Amtslokale des k. Landgerichts Abensberg wird Dienstag den 17. Februar l. Jrs. Vormittags 9 Uhr die Reinigung und Beifuhr des Deckmateriales für die im Bezirke des unterfertigten Landgerichtes gelegenen Staats-Straßen, auf die Dauer der nächsten drei Etats-Jahre $18\frac{46}{47}$ — $18\frac{48}{49}$ inclus., salva Ratificatione der kgl. Regierung von Niederbayern, an den Wenigstnehmenden versteigert werden, was hiemit unter dem Beifügen zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß die Akkordbedingungen bei der mitunterfertigen Bau-Inspektion zur Einsicht vorliegen.

Den 24. Jänner 1846.

Königl. Landgericht Abensberg. Henneberger, Landrichter.

Königl. Bauinspektion Landshut. Beuschel, Bezirks-Ingenier.

161.

Nachdem die von der ehemaligen Landschaft in Bayern dem Malteser- oder Johanniter-Provincial-Kapitel ausgestellten, und bei Aufhebung dieses Ordens an die k. Central-Staatskassa übergegangenen Urkunden, nämlich:

a) Eine Obligation vom 29. August 1796 — Nr. $\frac{655}{2611}$, lautend auf 25000 fl. und

b) eine detto vom 6. März 1799 Nr. $\frac{611}{11609}$ 16 auf 20000 fl. sprechend,

von den unbekannten Besitzern innerhalb der durch die Ediktalladung vom 27. Juni v. J. gesetzten sechsmonatlichen Frist hierorts nicht produzirt worden sind, so werden dieselben gemäß des angedrohten Präjudizes andurch für erloschen und kraftlos erklärt.

Am 30. Jänner 1846.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Landshut.
Der königliche Direktor:
Leiendecker.
Königsberger.

162.

Stephan Wagner, Häusler und Krämer zu Heining d. G., geboren am 30. Juli 1772, wird seit Sonntag den 27. Jänner 1833 vermißt und ungeachtet aller Nachforschungen konnte bis jetzt nicht ausgemittelt werden, welches Schicksal er gehabt habe.

Stephan Wagner, welcher seit 22. Jänner 1828 mit Anna Maria, gebornen Unfried, in einer kinderlosen Ehe lebte, wird auf Antrag seines Eheweibes hiemit aufgefordert, sich binnen 6 Monaten von Heute an hierorts zu melden, oder von seinem dermaligen Aufenthalte Nachricht zu geben, widrigenfalls er für verschollen erklärt würde, und seinem genannten Eheweibe kein Hinderniß entgegenstünde, über das Anwesen nach Maßgabe der Heirathspakten vom 12. Jänner 1828 zu verfügen.

Passau am 30. Jänner 1846.

Königl. Landgericht Passau II.
Taucher, Landrichter.

163.

Aus dem Intelligenz-Blatte für die Oberpfalz und von Regensburg, Jahrgang 1843 Nro. 57. Seite 1161 ist bereits zur öffentlichen Kunde gekommen, daß im Polizeibezirke Roding die Reklamationen gegen das Steuerdefinitivum und zwar

»gegen eine angebliche irrige Liquidation und Katasterirung der Dominikalien, Zehenten und andern nutzbaren Rechte«

beym unterfertigten Rentamte Walderbach vom 1. November 1844 bis 31. Oktober inclusive 1847 anzubringen sind. —

Alle Besitzer solcher Rechte, so wie alle Pflichtigen werden wiederholt aufmerksam gemacht, innerhalb dieser dreijährigen, unerstrecklichen Frist alle Unrichtigkeiten in dem ganzen Umfange ihrer Rechte und Lasten dem Rentamte zur Berichtigung und Vervollständigung des Katasters anzuzeigen, weil nach Abfluß dieser Frist eine solche Reklamation nicht mehr angenommen werden kann.

Zur Anbringung der Beschwerden gegen eine fehlerhafte Berechnung und Flächenbestimmung sowohl im Grund- als Hausteuer-Kataster, läuft zwar nach §. 94 des Grundsteuer-Gesetzes kein Termin und es können solche Reklamationen jederzeit erhoben werden.

Damit jedoch die nach dem Jahre 1847 anzufertigende Reinschrift des Katasters, so viel es thunlich ist, auch von solchen Fehlern frei werde, so ist es sehr wünschenswerth, daß auch diese Reklamationen wenigstens im Laufe der drei Jahre zur Anzeige kommen.

Walderbach den 7. Februar 1846.

Königliches Rentamt Walderbach.

Melzer, k. Rentbeamter.

164.

Wer immer an die Verlassenschaft des dahier im Krankenhause verstorbenen 73 Jahre alten außerehelichen Inwohnerssohn von Fehlen, Kaspar Schwalger, aus dem Grunde eines Erbrechts oder einer Schuld eine Forderung zu machen hat, hat solche in Zeit 4 Wochen anzumelden und nachzuweisen, außerdem der Nachlaß nach den Bestimmungen eines vorliegenden gerichtlichen Testaments wird ausgehändigt werden.

Signat. 3. Februar 1846.

Königliches Landgericht Deggendorf.

Baierlein, Landrichter.

165.

Es hinterliegen dahier unter dem Titel: »Demolitions-Entschädigungsgelder von St. Nikola:«

1) an baarem Gelde . . . 21 fl. 37 kr.
2) ein Depositenschein der k. Schuldentilgungs-Spezialkasse Passau vom 18. Juni 1822 Nr. $\frac{518}{3213}$ über . . . 298 fl. 18 kr.
3) ein Depositenschein derselben Kasse vom 1. Februar 1820 Nr. $\frac{46}{518}$ über 428 fl. 9 kr.

Da der Eigenthümer hievon bisher nicht ausgemittelt werden konnte, so wird in Folge hohen Regierungsbefehls nunmehr dieser Eigenthümer aufgefordert, innerhalb 3 Monaten von heute an sich dahier zu melden und sein Eigenthum nachzuweisen, außerdem die bezeichneten Gelder und Urkunden, vielmehr Depositen-Kapitalien, nebst den hievon verfallenen Zinsen als herrenloses Gut erachtet und dem k. Fiskus überantwortet werden.

Passau den 4. Februar 1846.

Kön. Landgericht Passau II.

Taucher, Landrichter.

166.

Auf Instanz eines Hypothekgläubigers wird das nachbeschriebene Anwesen der Mathias und Josepha Donaubauerschen Eheleute zu Hazereut dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und Bietungstermin in loco Hazereut auf

Montag den 9. März 1846

Vormittags von 9 — 12 Uhr anberaumt, wozu ahlungsfähige Kauflustige und zwar dem Gerichte unbekannte mit legalen Leumunds- und Vermögens-Atteſten unter dem Bemerken geladen werden, daß der Hinſchlag nach §. 64. des Hyp.-Geſ. vorbehaltlich der Beſtimmungen der §§. 98 — 101. der Novelle vom 17. Nov. 1837 erfolgt.

Das Anweſen beſteht aus dem halb gemauerten und halb gezimmerten Wohnhauſe mit Stallung, Stadl, Wagenremiſe und Schweinſtall, 24 Dez. Hofraum, 68 Dez. Garten, 22 Tgw. 11 Dez. Aeckern, 13 Tgw. 22 Dez. Wieſen und 7 Tgw. 69 Dez. Waldungen, und hat nach gerichtlicher Schätzung vom 30. v. Mts. einen Werth von 3302 fl. — Die Gebäude ſind mit 1250 fl. gegen Brand verſichert.

Am 7. Jänner 1846.

Kön. Landgericht Wolfſtein.

Süß, Landrichter.

IV. Nichtämtliche Artikel.

167.

Ein geprüfter Rechtspraktikant wünſcht gegen Honorar anderweitige Verwendung bei einem kgl. Land- oder Herrſchaftsgerichte. — Portofreie Briefe beſorgt die Redaktion. —

168.

Mobiliar-Feuerverſicheranſtalt der bayeriſchen Hypotheken- und Wechſelbank in München.

Geſchäftsabſchluß für 1845.

Netto-Verſicherkapital Ende 1844 . .	fl. 125'463,899. — kr.		
Netto-Zugang in 1845	» 13'541,692. 30 »		
Laufendes Netto-Verſicherkapital Ende 1845		fl. 139'005,591	30 kr.
Geſammteinnahme in 1845		fl. 462,488.	2 kr.
Brandſchaden in 1845 gezahlt		» 158,307.	27 »
Brandſchaden ſeit Errichtung des Inſtituts (Juli 1836) damit im Ganzen	fl. 727,219. 46 kr.		

Nunmehrige Deckungsmittel der Anſtalt, außer ihren laufenden Einnahmen und der bereits erworbnen Rückverſicher-Haftung:

1) Zurückgeſtelltes für die über 1845 hinausgreifenden Prämien u. Freizeiten des nicht rückverſicherten Theiles obiger fl. 139'005,591. 30 kr., dann für noch angemeldete Brandſchäden von fl. 4,580. .	fl.	142,220.	48 kr.
2) Reſervfond neben 1. (in 1845 um fl. 36,500 erhöht,) .	fl.	168,500.	— kr.
3) Urſprüngliches Garantiekapital, voll eingezahlt und reſp. gemäß Bank-Landesgeſetzes auf Hypotheken in Bayern angelegt, , .	fl.	3'000,000.	— kr.

Die unterzeichnete Agentschaft für Niederbayern glaubt hiebei, auf das Heilsame und Nothwendige der Mobiliar-Feuerversicherung für Jedermann dringend aufmerksam machen zu müssen; selbe verursacht immer nur geringe Auslagen, ihr Uebersehn aber wird oft allzuspät bereut und kann jeden Tag gerade Diejenigen am schwersten treffen, welche sich ganz sicher glauben. Was zuletzt menschliche Berechnung und Hilfe von den besten Löscheinrichtungen sind, hat auch in neurer Zeit die Brandverherrung mancher Stadt erschreckend neu beleuchtet. — Zur Anmeldung und Vermittlung von Versicheranträgen unter den möglichst vortheilhaften Bestimmungen erbieten ihre Dienste

Ant. Egger in Griesbach.
Chr. Freytag in Abensberg.
Frz. Fruhstorfer in Passau.
A. Gerhauer in Landau a. d. Isar.
J. B. Hundhammer in Dingolfing.
Barth. Köstler in Kelheim.
Dr. Mayr in Straubing.
M. Morasch in Rottenburg.
C. Pollinger in Eggenfelden.
J. Raizer in Landshut.
L. Rüger in Simbach am Inn.
J. J. Schneider in Landshut.
Thad. Schneider in Vilshofen.
Joh. Seitz in Pfaffenberg.
J. Sinzinger in Pfarrkirchen.

Beilage

zum Intelligenzblatte von Niederbayern Nro. 7.

Sonnabend den 14. Februar 1846.

Der Kreis-Ausschuß des Kölner Dombau-Vereins in Niederbayern an die verehrlichen Distrikts-Ausschüsse dieses Vereines.

In Gemäßheit der Vereins-Statuten §§. 6 und 8. sind die Wahlen der Kreis-Ausschüsse, so wie des allgemeinen Verwaltungs-Ausschusses ungesäumt einzuleiten, da der dreijährige Termin für die Wirksamkeit der bisherigen Ausschüsse bereits verflossen ist.

In Beziehung auf die Wahl des allgemeinen Verwaltungs-Ausschusses, welcher seinen Sitz zu München hat und aus den zu München anwesenden Vereins-Mitgliedern gewählt wird, wird weitere Eröffnung erlassen werden, sobald dießfalls die erforderliche Mittheilung von dem allgemeinen Verwaltungs-Ausschusse erfolgt seyn wird.

Was dagegen die Wahl des Kreis-Ausschusses betrifft, so hat dieselbe aus Mitgliedern zu geschehen, welche zu Landshut ihren Wohnsitz haben.

Zu diesem Behufe wird nachstehend ein Verzeichniß der zu Landshut wohnenden Vereins-Mitglieder beigefügt und an die sehr verehrlichen Distrikts-Ausschüsse das dringende Ersuchen gestellt, dafür zu sorgen, daß die im Distrikte befindlichen Vereins-Mitglieder aus dem bezeichneten Namens-Verzeichnisse sechs Mitglieder auswählen, sie mit Namen und Stand auf einen Wahlzettel vortragen und diesen längstens bis 28. l. Mts. bei der betreffenden Distrikts-Polizeibehörde, welche zu diesem Behufe die willfährigste Unterstützung leisten wird, einliefern.

Die bis zum bezeichneten Termine nicht einkommenden Wahlzettel können bei Fassung des Wahlresultas nicht in Betracht gezogen werden.

Landshut den 6. Februar 1846.

Der

Kreis-Ausschuß des bayerischen Cölner Dombau-Vereines in Niederbayern.

Metzger, Vorstand.

Gsellhofer, Sekretär.

Verzeichniß

der in Landshut anwesenden Mitglieder des bayerischen Vereins des Domes zu Cöln.

Aichhorn, Offiziant.
Ammann, k. Studienlehrer.
Auzinger, k. Rechnungs-Kommissär.
Bachmaier, Beichtvater und Lokalschulinspektor.
Bachmaier, Stadtschreiber.
Berchem, Graf v., k. Major, pens.
Bergmeier, Jgn., Brauer.
Berks, Dr., k. Regierungs-Direktor.
Bernatz, k. Kreisbau-Rath.
Bernlochner, bürgerl. Maurermeister.
Besse, k. Advokat.
Bieber, v., k. Junker.
Binder, v., k. Postmeister.
Brennhofer, k. Kreis-Kassa-Zahlmeister.
Burger, Dr., k. Studienlehrer.
Butz, bürgerl. Zimmermeister.
Cammerloher, v., Gastgeber und Magistrats-Rath.
Degen, k. Regierungs-Sekretär.
Dengler, Stadtpfarr-Prediger.
Deuter, bürgerl. Handelsmann und Magistrats-Rath.
Eberl, k. Regierungs-Kanzelist.
Eckel, Major im Küraſſier-Regiment.
Eckert, k. Professor.
Eder, Beichtvater und Lokalschulinspektor.
Engerer, k. Regierungs-Rath.
Fahrenbacher, jun., Tabakfabrikant.
Fahrenbacher, sen., Merkantil-Assessor.
Fleischmann, Kooperator.
Flotov, v., k. Kämmerer und Oberst im Küraſſier-Regimente Prinz Johann v. Sachsen.
Friedl, k. Rittmeister.
Frisch, k. Kreis-Kassier.
Feury, Frhr. v., k. Postmeister.
Gareis, Protokollist.
Gäßler, v., Diurnist.
Gäßler, v., Kreis- und Stadtgerichts-Accessist.
Götz, k. Advokat.
Gremmer, Expositus.
Gsellhofer, k. Regierungs-Assessor.
Günther, v., k. Kreis-Ingenieur.
Harhammer, rechtskundiger Bürgermeister.
Haustötter, Chirurg.
Hecht, k. Regierungs-Assessor.
Heeg, v., k. Oberstlieutenant, pens.
Hilz, Gastgeber.
Hofstetter, k. Civil-Bauinspektor.
Hoffmann, Dr., k. Kreis-Medizinal-Rath.
Hohe, k. Regierungs-Rath.
Huber, Kaufmann.
Hund, Graf v., k. Oberaufschlagsbeamter.
Kalchgruber, Patrimonial-Gerichtshalter.
Kallaus, k. Kreis-Kassa-Zahlmeister.
Kaufmann, Handelsmann u. Magistrats-Rath.
Kern, Hauptmann.
Kolb, Kooperator.
Königsberger, Protokollist.
Kopf, Kaufmann und Magistrats-Rath.
Korbfeder, k. Rechnungs-Kommissär.
Krauthahn, Stadtpfarrer und Dekan.
Krüll, Hausbesitzer.
Khümerl, Aufschläger.
Lang, Dr., k. I. Landgerichts-Assessor.
Leiendecker, k. Kreis- und Stadtgerichts-Direktor.
Lichtenauer, k. Studienrektor und Professor.
Listle, Silberarbeiter.

Litzlkirchner, Benefiziat.
Lobkowitz, Frhr. v., k. Kreis-Forstrath.
Lobkowitz, Frhr. v., k. Regierungs-Assessor.
Lorenzi, Stadtgerichts-Schreiber.
Luber, k. Studien-Lehrer.
Metzger, k. Regierungs-Rath.
Mindler, k. Regierungs-Sekretär.
Mutzl, Stadtpfarr-Kaplan.
Naager, Handelsmann- und Magistrats-Rath.
Nassall, k. Oberlieutenant.
Neumeyer, b. Bierbrauer.
Neumayer, k. Regiments-Quartiermeister.
Nobel, Regiments-Aktuar.
Oberndorfer, k. Studienlehrer.
Pausinger, Maurermeister.
Pekert, Rechts-Rath.
Pekert, Kaufmann.
Pongratz, Benefiziat.
Rambaldi, Graf v., k. Regierungs-Sekretär.
Raveau, v., Franz, Kapitain.
Reindl, Diurnist.
Reinhardt Pr., Chorregent.
Reidmaier, Dr., Kreis- u. Stadtgerichts-Rath.
Retzl, Kaufmann.
Reizenstein, Frhr. v., Oberlieutenannt.
Rascher, k. Kreis-Kassa-Kontrolleur.
Roth, k. Rechnungs-Kommissär.
Rusin, Frhr. v., Accessist.
Rund, k. Regierungs-Rath.
Salat, k. Universitäts-Professor.
Schatte, Frhr. v., k. Kämmerer u. Landrichter.
Schmid, k. Forstrath.
Schneider, b. Handelsmann.
Seelos, Fr. Sales, k. Stadtpfarrer.
Senninger, Gastgeber.
Seitner, k. Rittmeister.
Syller, Dr., k. Stadtgerichts-Arzt.
Stingl, Magistrats-Kassier.
Stadelmann, k. Rechnungs-Kommissär.
Strohammer, Dr., k. Professor.
Schömmenauer, k. Lieutenant.
Späth, k. Kreis-Kassa-Offiziant.
Stöber, v., k. Lieutenant.
Schmidtner, k. Civil-Bauinspektor.
Steinmetz, k. Kassa-Offiziant.
Schaaf, k. Advokat.
Schuh, k. Professor.
Seiboldsdorf, Graf, k. Kämmerer u. Oberlieutenant a la suite.
Schweinberger, b. Steinmetz.
Schwemmer, Benefiziat.
Trombetta, k. Oberlieutenant.
Ulmer, k. Rittmeister.
Ursulinerkloster-Konvent.
Vogl, k. Regierungs-Rath.
Vorbrugg, k. Rittmeister.
Wein, Dr., praktischer Arzt u. Armenarzt.
Weinreich, Dr., k. Rentbeamter.
Werner, Stadtpfarrer.
Wigard, k. Regierungs-Sekretär.
Wisbauer, k. Rechnungs-Kommissär.
Weber, Rechts-Rath.
Windisch, k. Kreis- und Stadtgerichts-Rath.
Verdris, k. Oberlieutenant, pens.
Wulffen, Frhr. v., k. Kämmerer und Regierungs-Präsident.
Zötl, b. Brauer.

Digitized by Google

V. Augsburger = Cours

vom 5. Februar 1846.

Cours der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse.	Am Ende.	
	Pap.	Geld.
Königlich Bayerische.		
Obligationen à 4% mit Coup.		
bette à 3 Mo.		
bette à 3½% prompt.	100¼	
bette à 2 Mo.		
Prämienloose mit Bank-Akt. pr. St. Aug.		
Bank-Actien Div. 1. Sem.	768	700
K. K. Oesterreichische.		
Antheils-Loose prompt.		
bette à 2 Mo.		
Part.-Obl. à 4% prompt.		
bette à 2 Mo.		
Lotterie-Loose pr. 1834 prompt.		
bette bette à 1839 "	124	

Cours der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse.	Am Ende.	
	Pap.	Geld.
Metalliq. à 5% prompt.		112⅝
bette à 2 Mo.		
bette à 4 % prompt.	103⅛	
à 3 = Mo.		76¼
Bank-Act. prompt. Divid. 1. Sem. 1845.	1688	
Gesch. Darmbländische Loose prompt.	50	
K. Polnische Loose à 4. 500 prompt.	146	
bette bette à 2. 500 prompt.		145
Ludwigs-Canal-Actien		70
Augsburg-Münchner-Eisenb.-Actien		
" Obligationen à 4 %.		

VI. Schrannen = Anzeigen.

Schrannenplätze der Orte und Niederlagen.	Schranne-Zeit. Tag und Monat.	Getreide-Gattungen.	Mittler Preis. Kr.	Höchster Preis. Kr.	Niederster Preis. Kr.	Verkauft.	Nicht verkauft.	Höchster Preis. fl.	kr.	Mittler Preis. fl.	kr.	Niederster Preis. fl.	kr.	Gegen die vorigen Mittelpreise.
								Preis des Schaffels.						gefall.	gestieg.
			Gesch.	Gesch.	Gesch.	Gesch.	Gesch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Dingolfing	Vom 3. Februar 1846.	Waizen	—	66	66	66	—	22	—	21	40	21	9	—	—	52
		Korn	—	3	3	3	—	—	—	19	12	—	—	—	—	—
		Gerste	—	7	7	7	—	16	—	15	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	10	10	10	—	6	49	6	26	6	15	—	—	24
Dingolfing	Vom 3. Februar 1846.	Waizen	—	20	20	20	—	21	—	20	—	19	30	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	46	46	46	—	18	—	17	54	17	18	—	—	—
		Haber	—	6	6	6	—	6	30	6	26	—	—	—	—	—
Eggenfelden		Waizen														
		Korn														
		Gerste														
		Haber														
Geisenhofen	Vom 3. Februar 1846.	Waizen	3	113	116	116	—	22	—	20	51	19	42	—	1	15
		Korn	—	7	7	7	—	21	—	20	30	20	—	—	—	53
		Gerste	—	41	41	34	7	18	—	17	36	17	12	—	—	6
		Haber	—	36	36	36	—	7	30	7	21	7	12	—	—	21
Kelheim	Vom 5. Februar 1846.	Waizen	4	42	46	34	12	21	42	21	28	20	55	—	—	28
		Korn	1	12	19	2	14	6	21	—	20	19	20	10	1	3
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	10	10	10	—	7	22	7	12	7	7	11	—	—

Digitized by Google

V. Augsburger = Cours

vom 5. Februar 1846.

Cours der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse.	Am Ende. Pap.	Geld.
Königlich Bayerische Obligationen à 4 ½ mit 5 proz.		
detto detto à 3 ½ prompt.	100⅛	
detto detto à 3 Mz.		
Prämien-Anl. und Bank-Act. pr. 500 fl.		
Bank-Actien Dito 1. Sem.	708	700
K. K. Oesterreichische		
Metzgische Loose prompt.		
detto Mz.		
Part.-Obligat. à 4 % prompt.		
detto à 3 Mz.		
Venetia-Anlehen von 1834 prompt.	134	
detto detto 1839		

Cours der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse.	Am Ende. Pap.	Geld.
Metalliq. à 5 % prompt.		112¼
detto detto à 2 Mz.		
detto à 4 % prompt.	103⅛	
detto à 3 Mz.		75½
Bank-Act. prompt. Dividende 1. Sem.	1588	
detto Mz.		
Gesch. Darmstädtische Loose prompt.	60	
K. Polnische Loose à 4.500 prompt.	160	
detto detto à 3.500 prompt.		138
Ludwig-Canal-Actien		70
Augsburg-Münchner-Eisenb.-Actien		
Obligationen à 4 %		

VI. Schrannen = Anzeigen.

Schrannenplatz rechtlicher Orte und Börter.	Schranken-Zeit. Tag und Monat.	Getreide-Gattungen.	Vom gest. Preis.	Neue Zufuhr.	Verkaufte Quantität.	Unverkaufte Quantität.	Preis des Schaffels.	Höchster.	Mittler.	Niedrigster.	Bogen die vorigen Mittelpr.
			Gestr.	Gestr.	Gestr.	Gestr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Deggendorf	Vom 3. Februar 1846.	Waizen	—	66	66	66	—	22	21	40	21	9	—	—	52
		Korn	—	3	3	3	—	—	19	12	—	—	—	—	—
		Gerste	—	7	7	7	—	16	15	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	10	10	10	—	6	49	6	36	6	15	—	24
Dingolfing	Vom 3. Februar 1846.	Waizen	—	20	20	20	—	21	—	20	—	19	30	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	46	46	46	—	18	—	17	54	17	18	—	—
		Haber	—	6	6	6	—	6	30	6	26	—	—	—	—
Eggenfelden		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Geisenhofen	Vom 3. Februar 1846.	Waizen	5	113	116	116	—	22	—	20	51	19	42	—	15
		Korn	—	7	7	7	—	21	—	20	30	20	—	—	55
		Gerste	—	41	41	34	7	18	—	17	36	17	12	—	6
		Haber	—	36	36	36	—	7	30	7	21	7	12	—	21
Kelheim	Vom 5. Februar 1846.	Waizen	4	42	46	34	12	21	42	21	28	20	55	—	28
		Korn	1½	19	20½	14	6½	21	—	20	49	20	10	—	3
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	10	10	10	—	7	22	7	12	7	7	—	11

Digitized by Google

Digitized by Google

V. Augsburger = Cours
vom 5. Februar 1846.

Cours der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse.	Im Ende. Papr.	Geld.
Königlich Bayerische.		
Obligationen à 4⅓ mit 1 Mp.		
detto detto à 3½ prompt.	100⅛	
detto detto à 3 Mp.		
Prämien-Anl. und Bank-Akt. pr. 250 Fl.		
Bank-Aktien Div. 1. Sem.	705	700
K. K. Oesterreichische.		
Metalliques-Lose prompt.		
detto detto Mp.		
Part.-Obligat. à 5 % prompt.		
detto detto à 2½ Mp.		
Bayerische Anlehen von 1834 prompt.		
detto detto à 1829 =	124	

Cours der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse.	Im Ende. Papr.	Geld.
Wirtemb. à 5 % prompt.		112⅞
detto à 2 Mp.		
detto à 4 % prompt.	103⅛	
detto à 4 = Mp.		76½
Bank-Akt. prompt. Divid. 1. Sem.	1508	
detto = Mp.		
Großh. Darmstädtische Lose prompt.	60	
K. Preußische Lose à 50 Thaler prompt.	140	
detto detto à fl. 500 prompt.		116
Fürstl. Fürstl. Thurn und Taxis Lose		70
Augsburg-Münchner-Bisenb.-Actien		
Obligationen à 4 %		

VI. Schrannen = Anzeigen.

Schrannenplatz oder Ort, wo Getreide verkauft wird.	Schrannen-Zeit. Tag und Monat.	Getreide-Gattung.	Verkauft. Scheffel.	Neue Zufuhr. Scheffel.	Ordinärster Mittelpreis.	Höchster Preis.	Mittlerer Preis.	Niedrigster Preis.	Gegen die vorigen Mittelpreise.	
						Preis des Schäffels.			gefallen.	gestiegen.
			Scheffel.	Scheffel.	Scheffel.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Deggendorf	Vom 3. Februar 1846.	Waizen	—	66	66	66	—	22	21 40	21	9	—	—	52
		Korn	—	3	3	3	—	—	19	12	—	—	—	—
		Gerste	—	7	7	7	—	16	15	—	—	—	—	—
		Haber	—	10	10	10	—	6 49	6 26	6 15	—	—	—	34
Dingolfing	Vom 3. Februar 1846.	Waizen	—	20	20	20	—	21	20	19 30	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	46	46	46	—	18	17 54	17	18	—	—	—
		Haber	—	6	6	6	—	6 30	6 26	—	—	—	—	—
Eggenfelden		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Geisenhofen	Vom 3. Februar 1846.	Waizen	3	113	116	116	—	22	20 51	19 42	—	—	1	15
		Korn	—	7	7	7	—	21	20 30	20	—	—	—	53
		Gerste	—	41	41	34	7	18	17 36	17 12	—	—	—	6
		Haber	—	36	36	36	—	7 30	7 21	7 12	—	—	—	—
Kelheim	Vom 5. Februar 1846.	Waizen	4	42	46	34	12	21 42	21 28	20 55	—	—	—	28
		Korn	1½	19	20½	14	6½	21 —	20 49	20 10	—	—	1	3
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	10	10	10	—	7 22	7 12	7 7	—	11	—	—

Digitized by Google

Digitized by Google

V. Augsburger = Cours
vom 5. Februar 1846.

Cours der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse.	Am Ende. Pap.	Geld.
Königlich Bayerische.		
Obligationen à 4 ½ mit Coup.		
detto detto à 4 ½ prompt.	100¼	
detto detto à 3 ½ prompt.		
Prämien-Anl. Bank-Act. pr. 250 fl.	108	100
Bank-Actien Div. 1. Sem.		
K. K. Oesterreichische.		
Antheils-Loose prompt.		
detto detto Mai.		
Part.-Obligat. à 4 % prompt.		
detto detto à 2½ %.		
Lotterie-Anlehen von 1834 prompt.	134	
detto detto v. 1839 pr.		

Cours der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse.	Pap.	Am Ende. Geld.
Metalliq. à 5 % prompt.		
detto à 2½ Mo.		
detto à 4 % prompt.	103¼	
detto à 3 = Mo.		75½
Bank-Act. prompt. Divid. 1. Sem.	1580	
detto 2.		
Grosh. Darmstädtische Loose prompt.	60	
K. Preussische Loose à 50 fl. prompt.	146	
detto detto à fl. 500 prompt.		118
Ludwigs-Canal-Actien		½
Augsburg-Münchner-Eisenb.-Actien		
Obligationen à 4 %		

VI. Schrannen = Anzeigen.

Schrannenplätze Oerter von Mittelfranken.	Schranne-Tag. Tag und Monat.	Getreide-Gattungen.	Vorgestern Verk.	Neue Zufuhr.	Gesammt-Summe.	Verkauft.	Nicht verkauft.	Höchster.	Mittlerer.	Niederster.	Bogen des mittleren Mittelpr.
								Preis des Schaffels.			getheilt.	getheilt.
			Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	kr.	kr.
Dettelbach.	Vom 3. Februar 1846.	Waizen	—	66	66	66	—	22	21 40	21	9	52
		Korn	—	3	3	3	—		19 12		—	
		Gerste	—	7	7	7	—	16	15 —		—	
		Haber	—	10	10	10	—	6 40	6 36	6 15	—	24
Dingolfing.	Vom 3. Februar 1846.	Waizen	—	20	20	20	—	21	20 —	19 30	—	
		Korn	—	—	—	—	—				—	
		Gerste	—	46	46	46	—	18	17 54	17 18	—	
		Haber	—	6	6	6	—	6 30	6 36		—	
Eggenfelden		Waizen	—	—	—	—	—				—	
		Korn	—	—	—	—	—				—	
		Gerste	—	—	—	—	—				—	
		Haber	—	—	—	—	—				—	
Geisselhöring	Vom 3. Februar 1846.	Waizen	3	113	116	116	—	22	20 51	19 42	—	15
		Korn	—	7	7	7	—	21	20 30	20 —	—	53
		Gerste	—	41	41	34	7	18	17 55	17 17	—	6
		Haber	—	36	36	36	—	7 30	7 21	7 12	—	21
Kelheim.	Vom 5. Februar 1846.	Waizen	4	42	46	34	12	21	42 21	28 20	55	—	28
		Korn	13	19	20½	14	6½	21	20 49	20 10	—	1	3
		Gerste	—	—	—	—	—				—		
		Haber	—	10	10	10	—	7 22	7 12	7 7	—	11	—

Digitized by Google

Schrannen berechtigte Orte von Niederbayern.	Schrannen-Tag und Monat.	Bereed-samte Getr.	Vorgefundene Getreide-Vorräthe.	Neue Zufuhr.	Gesammt-Vorräthe.	Verkauft.	Im Rest Verblieben.	Höchster	Mittler	Niederer	Gegen die vorigen Mittelpr.	
								Preis des Schaffels.			gestiegen.	gefallen.
			Schäffel.	Schäffel.	Schäffel.	Schäffel.	Schäffel.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Landau . .	Dom. 3. Februar 1846.	Waizen	1	168	169	169	—	23 —	21 —	20	48	— —
		Korn	—	26	26	26	—	20	19 —	—	—	— —
		Gerste	—	207	207	207	—	18	16	17	48	1 —
		Haber	—	33	33	33	—	6	15 6	—	5	12 —
Landshut . .	Dom. 6. Februar 1846.	Waizen	59	854	913	886	27	23	21 —	21	1	— 39
		Korn	20	121	141	121	20	22	21	21	30	29 45 — 33
		Gerste	40	709	749	714	35	18	15	17	40	16 32 — 6
		Haber		302	302	300	2	7	7	7	6	5 1 — 27
Mainburg . .	Dom. 4. Februar 1846.	Waizen	—	44	44	44	—	23	21	21	21	24 — — 57
		Korn	—	24	24	24	—	22	20	20	22	6 22 — — 30
		Gerste	—	24	24	24	—	18	16	16	23	17 57 — — 36
		Haber	—	15	15	15	—	7	6	6	7	6 36 — — —
Neustadt an der Donau	Dom. 3. Februar 1846.	Waizen	12	12	24	24	—	51	14	20	—	19 — — — 30
		Korn		7½	7½	7½	—	21	12	20	—	— — 12 —
		Gerste	10	15	25	15	10	17	16	17	15	17 — — — —
		Haber		7	7	7	—	7	6	6	30	— — 3 —
Pfaffenhofen . . .	Dom. 3. Februar 1846.	Waizen										
		Korn		8	8	8	—	19				
		Gerste										
		Haber		7	7	7	—	6	5	5	30	— — 19 —
Pfarrkirchen . .	Dom. 9. Februar 1846.	Waizen										
		Korn	2	1	11	1	—	20				— — 36 —
		Gerste	12	10	16	10	—	12				3 12 —
		Haber		18	18	18	—	6	5	45	5	42 — 3 —
Pfeffenhausen . . .		Waizen										
		Korn										
		Gerste										
		Haber										
Pilsting . .	Dom. 3. Februar 1846.	Waizen		187	187	187	—	21	30	20	30	19 30 — — —
		Korn										
		Gerste		134	134	134	—	21	—	19	12	16 30 — — —
		Haber		3	3	3	—	6	—	6	—	— — — — —
Straubing	Dom. 7. Februar 1846.	Waizen		155	155	155	—	21	33	21	1	20 30 — — 41
		Korn		102	102	102	—	20	35	20	18	20 12 — — 3
		Gerste		96	96	96	—	17	36	17	12	16 58 — — 2 55
		Haber		84	84	84	—	7	15	6	52	6 36 — — —
Vilshofen . .	Dom. 4. Februar 1846.	Waizen	7	181	188	165	23	21	36	21	24	20 50 — — 24
		Korn	10	34	44	28	6	19	18	19	—	18 48 — — —
		Gerste	2	2	4	4	3	6	—	5	42	5 39 5 36 — 15 —
		Haber		4	4	4	—					

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches

Intelli- genz-Blatt

von

Niederbayern.

Stück 8.

Landshut, Sonnabend den 21. Februar 1846.

Inhalt. Der Anstrich öffentlicher Gebäude. — Die Distrikts-Schul-Inspektionen Perkam und Straßkirchen, Landgerichts Straubing. — Der Sommerbiersatz pro 1846. — Die 175ste Verloosung der älteren österreichischen Staatsschuld. — Das amtliche Waarenverzeichniß zu dem Zolltarife für die Jahre 18 ⁴⁶/₄₈. — Dienstes-Nachricht. Beilage: Die Ergänzung des stehenden Heeres für das Jahr 1846 aus der Altersklasse 1824.

I. Bekanntmachungen der königlichen Ministerien, Regierungen, Central- und Kreis-Behörden.

169.

Ad Num. 10024.

An sämmtliche
k. Distriktspolizei- und Baubehörden, Pfarrämter, Magistrate, Gemeinde- und Stiftungs-Verwaltungen in Niederbayern.

(Den Anstrich öffentlicher Gebäude betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im nachstehenden Abdrucke wird ein vom k. Ministerium des Innern im bezeichneten Betreffe ergangene höchste Entschließung vom 5. d. M. zur genauesten Beachtung bekannt gemacht.

Landshut den 12. Februar 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

Abdruck.

Königreich Bayern,
Ministerium des Innern.

Da in neuester Zeit mehrmals sich Fälle ergeben haben, wo die allerhöchsten Anordnungen in Betreff des Anstriches öffentlicher Gebäude nicht pünktlich befolgt worden sind, so hat die k. Regierung sämmtlichen Bau- und Distriktspolizeibehörden, Pfarrämtern und Magistraten nachdrücklichst einzuschärfen, daß keine Erneuerung

des Anstriches an Staats-, Stiftungs- und Communal-Gebäuden, und zwar auch nicht die Auftragung einer weißen Grundfarbe ohne vorher erfolgte allerhöchste Genehmigung des neuen Anstriches vorgenommen werden dürfe; es sey denn, daß es sich nur um eine Auffrischung des schon bestehenden Anstriches handle; namentlich ist darüber zu wachen, daß keine Erneuerung des Verputzes an solchen Gebäuden, wodurch die Herstellung eines neuen Anstriches bedingt wird, ohne vorher erfolgte Genehmigung vollzogen werde.

München den 5. Februar 1846.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

v. Abel

An die k. Regierung, K. d. J., von Niederbayern. Den Anstrich öffentlicher Gebäude betr.

Durch den Minister der General Sekretär. In dessen Verhinderung der geheime Sekretär Gossinger.

170.

Ad Num. 10228.

(Die Distrikts-Schul-Inspektionen Perkam und Straßkirchen, Landgerichts Straubing betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterfertigte Stelle findet sich in Folge der eingetretenen Veränderung des Sitzes der k. Distrikts-Schul-Inspektion Perkam veranlaßt zu verfügen, daß die beiden Schul-Inspektions-Distrikte im kgl. Landgerichtsbezirke Straubing für die Zukunft die Benennung Straubing I. und Straubing II. unter Bezeichnung des Sitzes der beiden k. Distrikts-Schul-Inspektoren anzunehmen haben.

Hienach cessirt für die Zukunft die Benennung der Distrikts-Schul-Inspektionen Perkam und Straßkirchen, und erstere hat demnach als Distrikts-Schul-Inspektion Straubing I. in Alburg, und letztere als Distrikts-Schul-Inspektion Straubing II. in Aiterhofen ihre amtliche Wirksamkeit fortzusetzen, was hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Landshut den 13. Februar 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

171.

Ad Num. 9497.

An sämmtliche

Polizei-Behörden von Niederbayern.

(Den Sommerbiersatz pro 1846 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach den vorschriftsmäßig erhobenen Preisen der Gerste und des Hopfens berechnet sich auf den Grund der allerhöchsten Verordnung vom 25. April 1811 die Polizeitaxe des Sommer-Bieres pro 1846 im ganzen Umfange des Regierungsbezirkes von Niederbayern auf 5 kr. 3 dl. per Maß vom Ganter.

Hiernach wird der Schenkpreis des Sommer-Bieres pro 1846 und zwar

1) in jenen Gemeinden, in welchen ein Lokal-Malzaufschlag nicht eingeführt ist, auf
   6 kr. 1 dl. per Maß;
2) in jenen Gemeinden, in welchen die Erhebung des Lokal-Malzaufschlages bewilliget ist, auf
   6 kr. 2 dl. per Maß

festgesetzt.

Sämmtliche Polizeibehörden werden angewiesen, die genaue Einhaltung dieses Biersatzes so wie die vollkommene Tarifmäßigkeit der verleitgegebenen Biere mit aller Strenge zu überwachen, eben so wenig, als eine Ueberschreitung des Satzes, auch die Verleitgabe unter dem Satze ohne vorausgängige auf den vollständigen Nach-

weis der gesetzlichen Vorbedingungen gestützte distriktspolizeiliche Bewilligung zu gestatten, und im Bezug auf die allenfalls beabsichtigte Erzeugung eines geringhaltigeren Bieres nach Maßgabe der allerhöchsten Verordnung vom 11. November 1811 das im Ausschreiben der unterfertigten Stelle vom 8. v. Mts. die Regulirung des definitiven Winterbiersatzes pro $18^{40}/_{46}$ betreffend (Kr.-Bl. Nr. 2. Beilage) vorgezeichnete Verfahren zu beobachten.

Landshut den 18. Februar 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

172.

Ad Num. 10364.

(Die 175ste Verloosung der ältern österreichischen Staatsschuld betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den sämmtlichen Gemeinde- und Stiftungs-Verwaltungen, dann den Curatelbehörden wird das Verzeichniß der einzelnen Obligations-Nummern der 27sten Serie, welche in der am 2. Jänner l. Js. vorgenommenen 175sten Verloosung der älteren österreichischen Staatsschuld gezogen wurden, dann ein Abdruck des bezüglich der Auszahlung derselben von Seite der k. k. Landesregierung im Erzherzogthume Oesterreich unter der Enns unterm 3. Jänner l. Js. erlassenen Circulares zu dem Ende bekannt gegeben, um die Interessen der Gemeinden, Stiftungen und Privaten pflichtmäßig zu wahren.

Landshut, den 16. Februar 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frh. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

Abdruck.

Circulare

der k. k. Landesregierung im Erzherzogthume Oesterreich unter der Enns.

Ueber

die Behandlung der am 2. Jänner 1846 in der Serie 27 verloosten Banko-Obligationen zu 5 Perzent und der in diese Serie nachträglich eingetheilten Domestikal-Obligationen der Stände von Oesterreich ob der Enns zu 4 Percent.

In Folge eines Dekretes der k. k. allgemeinen Hofkammer vom 2. d. Mts. wird mit Beziehung auf die Circular-Verordnung vom 29. Oktober 1829 Nachstehendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

§. 1.

Die 5 percentigen Banko-Obligationen Nr. 19779 bis einschließig Nr. 20518, welche in die am 2. Januar 1846 verlooste Serie 27 eingetheilt sind, werden im Nennwerthe des Kapitals an die Gläubiger baar in Conventions-Münze zurückgezahlt; die in dieser Serie nachträglich eingereihten 4 prct. Domestikal-Obligationen der Stände von Oesterreich ob der Enns Nr. 283 bis einschließig Nr. 328, aber werden nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentes vom 21. März 1818 gegen neue mit 4 p. Ct. in Conventions-Münze verzinsliche Staatsschuldverschreibungen umgewechselt.

§. 2.

Die Auszahlung der verloosten 5 percent. Kapitalien beginnt am 1. Februar 1846, und wird von der k. k. Universal-Staats- und Banco-Schulden-Kasse geleistet, bei welcher die verloosten Obligationen einzureichen sind.

§. 3.

Mit der Zurückzahlung des Kapitals werden zu-

gleich die darauf haftenden Interessen, und zwar bis Ende Dezember 1845 zu zwei und ein halb Percent in Wiener-Währung, für den Monat Januar 1846 hingegen die ursprünglichen Zinsen zu fünf Percent in Conventions-Münze berichtiget.

§. 4.

Bei Obligationen, auf welchen ein Beschlag, ein Verbot oder sonst eine Vormerkung haftet, ist vor der Kapitals-Auszahlung bei der Behörde, welche den Beschlag, den Verbot oder die Vormerkung verfügt hat, deren Aufhebung zu erwirken.

§. 5.

Bei der Kapitals-Auszahlung von Obligationen, welche auf Fonde, Kirchen, Klöster, Stiftungen, öffentliche Institute und andere Körperschaften lauten, finden jene Vorschriften ihre Anwendung, welche bei der Umschreibung von derlei Obligationen befolgt werden müssen.

§. 6.

Den Besitzern von solchen Obligationen, deren Verzinsung auf eine Filial-Credits-Kasse übertragen ist, steht es frei, die Kapitals-Auszahlung bei der k. k. Universal-Staats- und Banco-Schulden-Kasse, oder bei jener Creditskasse zu erhalten, bei welcher sie bisher die Zinsen bezogen haben.

Im letzteren Falle haben sie die verloosten Obligationen bei der Filial-Credits-Kassa einzureichen.

§. 7.

Die Umwechslung der verloosten ob der ennsisch-ständischen Domestikal-Obligationen zu 4 Percent gegen neue Staatsschuldverschreibungen geschieht bei der ständischen Credits-Kasse zu Linz, bei welcher die verloosten Obligationen einzureichen sind.

§. 8.

Die Zinsen der neuen Schuldverschreibungen in Conventions-Münze laufen vom 1. Januar 1846, und die bis dahin von den älteren Schuldbriefen ausständigen Interessen in Wiener-Währung werden bei der Umwechslung der Obligationen berichtiget.

Wien am 3. Januar 1846.

Johann Talatzko Frhr. v. Gestieticz,
k. k. niederösterreichischer Regierungs-Präsident.

Joseph Fellner,
k. k. niederösterr. Regierungsrath.

Verzeichniß

der einzelnen Obligations-Nummern der 27sten Serie, welche in der am 2. Jänner 1846 vorgenommenen ein hundert und fünf und siebenzigsten Verlooſung der ältern Staatsſchuld gezogen wurden.

Banko-Obligationen.

Zu 2½ Percent.

Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer
19770	19816	19859	19937	19993	20048	20101	20156	20213	20264
19771	19817	19861	19938	19995	20049	20102	20158	20215	20265
19772	19818	19863	19939	19996	20053	20103	20159	20216	20268
19773	19819	19864	19940	19997	20054	20105	20160	20217	20270
19774	19820	19865	19942	19998	20056	20107	20161	20218	20271
19775	19821	19866	19943	20003	20058	20108	20163	20220	20273
19776	19822	19867	19944	20005	20059	20109	20164	20221	20274
19780	19823	19869	19945	20006	20060	20110	20166	20223	20275
19781	19824	19870	19946	20007	20061	20111	20170	20227	20276
19783	19825	19873	19948	20008	20062	20112	20171	20228	20277
19784	19826	19877	19949	20009	20063	20114	20173	20230	20279
19786	19827	19879	19950	20010	20065	20115	20174	20231	20281
19787	19828	19880	19951	20011	20066	20116	20175	20233	20282
19788	19829	19881	19952	20012	20067	20117	20176	20236	20285
19790	19830	19884	19953	20013	20068	20118	20177	20237	20286
19791	19831	19889	19955	20014	20069	20120	20178	20239	20290
19792	19832	19891	19956	20015	20072	20121	20179	20241	20291
19795	19833	19892	19957	20016	20074	20122	20180	20242	20295
19796	19834	19901	19959	20017	20075	20130	20182	20243	20296
19798	19835	19902	19962	20018	20077	20131	20183	20244	20300
19799	19836	19904	19963	20019	20079	20132	20187	20246	20301
19800	19837	19908	19966	20020	20080	20133	20188	20247	20302
19801	19838	19910	19969	20021	20081	20134	20189	20249	20303
19802	19839	19912	19972	20022	20083	20135	20190	20250	20305
19804	19840	19918	19974	20024	20084	20136	20191	20251	20308
19805	19841	19919	19975	20025	20085	20140	20194	20252	20309
19806	19843	19921	19977	20027	20086	20142	20195	20253	20310
19808	19844	19927	19978	20028	20087	20143	20196	20255	20311
19809	19846	19929	19983	20029	20088	20144	20197	20256	20312
19810	19848	19930	19985	20030	20091	20145	20200	20257	20313
19811	19849	19931	19986	20031	20094	20146	20201	20258	20317
19812	19850	19932	19989	20038	20096	20150	20203	20259	20318
19813	19853	19934	19990	20040	20098	20151	20204	20260	20319
19814	19855	19935	19991	20042	20099	20152	20206	20261	20320
19815	19857	19936	19992	20046	20100	20153	20208	20262	20321

Zu $2^1/_2$ Percent.

Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer
20322	20335	20350	20370	20383	20399	20428	20448	20480	20508
20323	20336	20351	20371	20384	20402	20429	20453	20484	20509
20324	20337	20353	20372	20385	20403	20430	20456	20489	20510
20325	20338	20354	20373	20386	20404	20431	20458	20490	20511
20326	20339	20355	20374	20387	20405	20432	20459	20492	20512
20327	20340	20356	20375	20391	20406	20436	20461	20493	20514
20328	20341	20357	20376	20392	20412	20438	20462	20495	20515
20329	20342	20358	20377	20393	20414	20439	20466	20497	20518
20330	20343	20359	20378	20394	20423	20440	20471	20498	
20331	20344	20360	20379	20395	20424	20443	20472	20499	
20332	20347	20362	20380	20396	26425	20444	20473	20500	
20333	20348	20368	20381	20397	20426	20446	20475	20501	
20334	20349	20369	20382	20398	20427	20447	20477	26505	

Domestikal-Obligationen der Stände von Oesterreich ob der Enns.

Zu 2 Percent.

283	286	289	295	298	301	320	322	325	327
284	287	290	296	299	317	321	324	326	328
285	288	291	297	300	319				

173.

(Das amtliche Waarenverzeichniß zu dem Zolltarife für die Jahre $18^{46}/_{48}$ betr.)

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das amtliche Waarenverzeichniß zum Vereinszolltarife für die Jahre $18^{46}/_{48}$ bei jeder Zollbehörde eingesehen, und bei sämmtlichen Hauptzollämtern zu dem Preise von einem Gulden per Exemplar bezogen werden kann.

München den 6. Februar 1846.

Königliche General-Zoll-Administration.

Plank.

Spindelbauer.

II. Dienstes-Nachricht.

174.

Seine Majestät der König haben in allerhöchster Entschließung vom 5. l. Mts. die katholische Pfarrei Alburg, Landgerichts Straubing, dem bisherigen Pfarrer zu Perkam, Priester Franz Xaver Seitz, allergnädigst zu übertragen geruht.

III. Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

175.

Unter den diesseitigen Administr.-Depositen befindet sich schon seit langer Zeit eine Massa, bezeichnet »zu exportirendes Vermögen des Jos. Bartl,« von welcher bisher weder Kapital, noch Zinsen in Anspruch genommen wurden, und wo-

von sich in der diesseitigen Registratur durchaus keine bezüglichen Akten mehr auffinden lassen, welche hierüber nähern Aufschluß geben könnten.

Da nun diese ältern Depositen aufgeräumt werden sollen, so werden hiemit der unbekannte Eigenthümer oder dessen allenfallsige rechtmäßige Erben aufgefordert, sich binnen 3 Monaten vom Tage der öffentlichen Bekanntmachung an hierorts zu melden und ihre Ansprüche zu liquidiren, als außerdessen das fragliche Depositum als herrenlos erklärt und hiernach weiters gesetzlicher Ordnung nach verfahren werden wird.

Am 6. Februar 1846.

Königl. Landgericht Mitterfels.

Wieser, Landrichter.

176.

Elisabetha Baumann, Häuslerin von Gotteszell, hat auf Andringen eines Gläubigers die Bitte gestellt, ihr Anwesen zu Gotteszell dem öffentlichen Verkaufe unterzustellen.

Dieses Anwesen besteht:

a) in dem ganz gemauerten Wohnhause mit Stall und Stadl unter einem Legschindeldache, wobei bemerkt wird, daß in der zweiten Etage 3 wohnbare, zu ebener Erde 2 wohnbare Zimmer sind; auch ein Keller ist in diesem Hause, — gerichtlich geschätzt auf . . . . 400 fl. —

b) in einem Backofen unter einem Schwartlingdache, geschätzt auf . . 10 fl. —

c) den um das Haus befindlichen Obst- und Grasgarten, Conventgarten genannt, zu 30 Dez. . . . . 90 fl. —

d) der Kälber- oder Lambergerwiese zu 57 Dez. . . . . 161 fl. —

e) dem Acker am Fuchshölzl zu 48 Dez. . . . . 48 fl. —

f) einen solchen zu 74 Dez. . . 37 fl. —

g) einer Wiese am Fuchshölzl zu 16 Dez. 48 fl. —

h) der Oedung am Fuchshölzl zu 28 Dez. 19 fl. —

Termin zur Versteigerung dieses Anwesens wird auf Dienstag den 31. März l. Js. von Morgens 10 bis Schlag 1 Uhr in loco Gotteszell anberaumt und Kaufslustige hiezu mit dem Beifügen eingeladen, daß die Kaufsobjekte immer eingesehen werden können.

Die Versteigerung geschieht nach §. 64. des Hypothekengesetzes, und vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 bis 101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837.

Die dem Gerichte unbekannten Käufer haben sich über Vermögen und Leumund durch gerichtliche Zeugnisse legal auszuweisen, und werden die nähern Kaufsbedingungen am Versteigerungs-Termin bekannt gegeben werden.

Am 31. Jänner 1846.

Königliches Landgericht Viechtach.

Belzer, Landrichter.

177.

Da bei der am 22. November v. Js. angesetzten Versteigerungs-Commission für das Tuchmacher Mathias Lindner'sche Anwesen zu Tristern kein genügendes Kaufsangebot gelegt wurde, so wird dieses Anwesen, wie es in der Ausschreibung vom 18. Oktober v. Js. (Int.-Bl. f. Niederb. St. 44. B. Landbote Nr. 305. und allgem. Anzeiger Nr. 87.) bezeichnet ist, auf neuerlichen kreditorschaftlichen Antrag wiederholt am Mittwoch den 18. März d. Js. von Mittags 12 Uhr bis Abends 4 Uhr im Luginger'schen Gasthause zu Tristern zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und dabei bemerkt, daß bei dieser zweitmaligen Versteigerung der Zuschlag nach dem Hypothekengesetze §. 64. vorbehaltlich der Bestimmungen §§. 88 — 161.

er Prozeßnovelle vom 17. November 1837, hin ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth folgt.

Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Beifün eingeladen, daß die dem Gerichte unbekannn Steigerer sich über Leumund und Vermögen auszuweisen haben.

Den 11. Februar 1846.

Königl. Landgericht Pfarrkirchen

Hofer, Landrichter.

178.

Im Amtslokale des k. Landgerichts Rottenburg wird Dienstag den 3. März l. Jrs. Vormittags 9 Uhr die Reinigung und Beifuhr des Deckmateriales für die im Bezirke des unterfertigten Landgerichtes gelegenen Staats-Straßen, auf die Dauer der nächsten drei Etats-Jahre $18\frac{46}{47}$ — $18\frac{48}{49}$ incl., salva Ratificatione der kgl. Regierung von Niederbayern, an den Wenigstnehmenden versteigert werden, was hiemit unter dem Beifügen zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß die Akkordbedingungen bei der mitunterfertigten Bau-Inspektion zur Einsicht vorliegen.

Den 23. Jänner 1846.

Königl. Landgericht	Königl. Bauinspektion
Rottenburg.	Landshut.
Galler, Landrichter.	Beuschel, Bez.-Ing.

179.

Im Amtslokale des k. Landgerichts Mallersdorf wird Freitag den 27. Februar l. Jrs. Vormittags 9 Uhr die Reinigung und Beifuhr des Deckmateriales für die im Bezirke des unterfertigten Landgerichtes gelegenen Staats-Straßen, auf die Dauer der nächsten drei Etats-Jahre $18\frac{46}{47}$ — $18\frac{48}{49}$ inclus., salva Ratificatione der kgl. Regierung von Niederbayern, an den Wenigstnehmenden versteigert werden, was hiemit unter dem Beifügen zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß die Akkordbedingungen bei der mitunterfertigen Bau-Inspektion zur Einsicht vorliegen.

Den 23. Jänner 1846.

Königl. Landgericht	Königl. Bauinspektion
Mallersdorf.	Landshut.
Yberle,	Beuschel,
Landrichter.	Bezirks-Ingenieur.

180.

Georg Hartl, Häuslerssohn zu Kleinaigen und Soldat im k. Infanterie-Regimente Albert Pappenheim, wird seit 19. März 1814 vermißt, und ist weder von seinem Leben noch von seinem Tode etwas bekannt.

Derselbe oder seine rechtmäßige Descendenz werden aufgefordert, binnen 3 Monaten a dato sich dahier zu melden, oder ihren Aufenthalts- und Gerichtsort dahier anzuzeigen, außerdessen derselbe als verschollen erklärt, und sein in 300 fl. bestehendes Elterngut ohne Kaution den nächsten Anverwandten ausgefolgt werden würde.

Am 3. Februar 1846.

Königliches Landgericht Kötzting.

v. Paur, Landrichter.

181.

Auf kreditorschaftliches Andringen wird das Bräuanwesen des Bräuers Sebastian Reußendorfer von Jägerndorf dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden ausgesetzt und Commission zur Versteigerung auf

Mittwoch den 15. April 1846

Vormittags 10 Uhr

in loco Jägerndorf bestimmt, wozu Steigerungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes

geschieht, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 — 101. des Prozeßgesetzes vom 17. Nov. 1837 und daß sich auswärtige, dem Gerichte unbekannte Personen über ihren Leumund und Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse auszuweisen haben, widrigenfalls sie zur Versteigerung nicht zugelassen werden.

Das Bräuanwesen besteht:

1) in dem einstöckigen, halb gemauerten Wohn- und Gasthause, mit Legschindeln eingedeckt, mit der darauf ruhenden Bräu- und Taferngerechtigkeit,
2) in dem ganz gemauerten Bräuhause, gleichfalls mit Legschindeln eingedeckt,
3) in den gemauerten zwei Schweinställen,
4) in dem gemauerten Wasch-, Back- und Brennhause, in welchem sich in der oberen Etage Gastzimmer befinden,
5) in dem aus Holz gebauten Getreidestadel mit Schafstall und dem damit verbundenen Rindviehstall mit Legschindeln eingedeckt,
6) in dem weiteren neugemauerten Getreide-Stadel mit einem Strohdache eingedeckt,
7) in dem halb gemauerten Pferde- und Gaststalle,
8) in dem sogenannten Maiersommerkeller, gewölbt und 28′ lang und 12′ breit,
9) in dem Holzkeller mit Vorkeller,
10) in dem sogenannten Huberhause, halb gemauert und mit Legschindeln eingedeckt,
11) in der an das Benefiziatenhaus anstossenden sogenannten Binderei, ganz gemauert und mit Legschindeln eingedeckt,
12) in 65 Tagw. 38 Dezim. Aeckern,
13) in 22 Tagw. 61 Dezim. Wiesen,
14) in 50 Tagw. 54 Dezim. Waldungen und
15) in bedeutenden Zehentrechten.

Sämmtliche Realitäten sind nach der am 30. Dezember 1845 vorgenommenen gerichtlichen Schätzung auf 62305 fl. 42 kr. gewerthet.

Die auf diesem Bräuanwesen ruhenden Lasten und Abgaben und sonstigen Kaufbedingnisse werden am Versteigerungstage bekannt gegeben.

Eggenfelden den 6. Februar 1846.

Königliches Landgericht Eggenfelden.

Zottmann, Landrichter.

182.

Der Armenpflege Eglsee d. G. ist ein Schuld- und Hyp.-Brief über 25 fl. ddo. 7. August 1840 lautend auf Johann und Franziska Lackl, Besitzer des Zieglmeistersgutes zu Rothof d. G. als Schuldner zu Verlust gegangen.

Auf Imploration der genannten Armenpflege als Gläubigerin wird der unbekannte Inhaber dieser Urkunde aufgefordert, selbe binnen 3 Monaten hierorts vorzulegen, widrigenfalls sie als kraftlos erklärt würde.

Passau am 9. Februar 1846.

Königl. Landgericht Passau II.

Taucher, Landrichter.

183.

Wer aus was immer für einem Titel Ansprüche gegen den Rücklaß des am 21. Dezember 1845 zu Rabenstein, k. Landgerichts Regen, verstorbenen Max von Kiesling, Glashüttengutsbesitzers von Rabenstein und Gutsherrn auf Allhartsmais, erheben zu können vermeint, hat solche um so gewisser binnen dreißig Tagen a dato bei der unterfertigten Verlassenschafts-Behörde anzumelden und zu liquidiren, als widrigen Falls keine Rücksicht bei weiterer Auseinandersetzung auf solche Anmeldungen genommen würde.

Den 6. Februar 1846.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Der kön. Direktor.
Graf von Kreith.

Listle, Protok.

184.

In der Nacht vom 23. auf 24. Februar 1844 kamen dem Christoph Hallada, Häusler aus Böhmen, bei seiner Uebernachtung zu Grafenwiesen 113 fl. weg. Es wurde eine Baarschaft von 21 fl. 36 kr., wovon 2 fl. 42 kr. als rechtmässiges Eigenthum des Damnifikaten anerkannt ist, an einem verborgenen Platze vorgefunden und zu Gericht gebracht. Wer auf die übrige Baarschaft zu 18 fl. 54 kr. rechtliche Ansprüche zu haben glaubt, wird aufgefordert, dieselben binnen 30 Tagen hier anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls diese Baarschaft als rechtmässiges Eigenthum des obigen Hallada erachtet und demselben ausgefolgt werden würde.

Kötzting den 10. Februar 1846.

Königliches Landgericht Kötzting.

v. Paur.

IV. Nichtämtliche Artikel.

185.

Ein geprüfter Rechtspraktikant wünscht gegen Honorar anderweitige Verwendung bei einem kgl. Land- oder Herrschaftsgerichte. — Portofreie Briefe besorgt die Redaktion. —

186.

Offene Landgerichts-Oberschreiber-Stelle.

Bei dem kgl. Landgerichte Deggendorf ist die Stelle eines Oberschreibers erledigt, mit welcher ein monatlicher Gehalt von 30 fl., nebst den Mitbezug von Diäten, verbunden ist, und dessen Verrichtungen bisher neben den Notariatsgeschäften die Perception der Brand-Assekuranz-Gelder und das gesammte landgerichtliche Rechnungswesen gewesen sind.

Bewerber haben sich mit den erfoderlichen Zeugnissen über Fähigkeit und Sittlichkeit in portofreien Briefen oder persönlich bei Unterzeichnetem bäldest zu melden.

Deggendorf den 13. Februar 1846.

Baierlein, Landrichter.

V. Augsburger = Cours
vom 17. Februar 1846.

Cours der Staats-Papiere.	Am Ende.
Verkauft.	Pap.	Geld.
Königlich Bayerische Obligationen à 4% mit Coupons		
dito à 3½% prompt	99⅝	
dito à 3% prompt		
Prämien-Anleihe-Loose per 100 fl.	160	
Bayer. Actien		

Cours der Staats-Papiere.	Am Ende.
Verkauft.	Pap.	Geld.
Metalliq. à 5% prompt	115	112¾
dito à 2½%		
Loose à 4% prompt	103	
dito à 3%		99¼
Bank-Actien prompt	1585	1580
Oesterr. Loose prompt	81	
Ducaten		116
Augsburger Kirchen-Bau-Loose		70

VI. Schrannen = Anzeigen.

Schrannenplätze	Schrannen-Tag und Monat.	Getreidegattungen.	Verkauft.	Mehr	Weniger	Verblieb.	Preis des Scheffels.						Gegen die vorigen Wochen.	
							Höchster.		Mittlerer.		Niederster.		gefallen.	gestiegen.
			Scheffel.	Scheffel.	Scheffel.	Scheffel.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl. kr.	fl. kr.
Deggendorf	Mon. 16. Februar 1846.	Waizen	—	182	182	—	22	2	21	36	20	26	4	—
		Korn	—	15	15	15	20	1	19	55	19	48	—	—
		Gerste	—	41	41	41	15	35	15	8	14	27	—	—
		Haber	—	21	21	21	6	34	6	24	6	6	3	—
Dingolfing	Mon. 16. Februar 1846.	Waizen	—	16	16	16	—	22	—	21	30	21	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eggenfelden	Mon. 16. Februar 1846.	Waizen	—	401	401	401	—	22	—	21	40	20	30	—	—	42
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	1	1	1	—	16	30	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	22	22	22	—	6	15	6	3	6	—	6
Gisselfdeking	Mon. 16. Februar 1846.	Waizen	—	149	149	143	6	22	—	20	45	19	30	1	6	—
		Korn	—	3	3	2	1	21	24	19	30	19	30	1	—	—
		Gerste	7	46	53	53	—	19	—	18	0	17	12	—	—	30
		Haber	—	18	18	18	—	7	30	7	3	6	36	18	—	—
Kelheim.	Mon. 17. Februar 1846.	Waizen	12	24	36	34	2	21	16	21	35	20	30	—	—	6
		Korn	65	13	191	193	—	21	—	20	42	20	30	—	7	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	35	35	22	13	7	20	7	14	6	57	—	3	—

Digitized by Google

Schranne, berechtiget Getreide von Niederbayern.	Schrannen-Tag und Monat.	Verrechnungs-Art.	Vorräthe zu Anfang des Jahres.	Neue Zufuhr im Jahre.	Gesammte Getreide-Vorräthe.	Verkauft.	Rest.	Höchster		Mittlerer		Niederster		Gegen die vorigen Monate		die vorigen Monate	
								Preis des Schaffels.						gestiegen.		gefallen.	
			Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Landau . .	Dem 9. Februar 1846.	Waizen	—	268	268	268	—	22	12	21	6	20	48	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	535	535	535	—	18	24	18	12	17	48	—	—	—	—
		Haber	—	12	12	12	—	6	18	6	15	6	—	—	—	—	—
Landshut .	Dem 13. Februar 1846.	Waizen	27	989	1016	940	76	22	45	21	54	20	50	—	15	—	—
		Korn	20	131	151	136	15	22	4	21	27	20	55	—	8	—	—
		Gerste	35	746	781	763	18	19	36	18	33	17	3	—	—	3	—
		Haber	2	339	341	341	—	7	37	7	36	6	52	—	—	5	—
Mainburg .	Dem 11. Februar 1846.	Waizen	—	49	49	49	—	23	36	23	—	22	42	—	—	45	—
		Korn	—	28	28	28	—	22	12	22	6	22	—	—	—	—	—
		Gerste	—	26	26	26	—	18	33	18	15	18	—	—	8	—	—
		Haber	—	15	15	15	—	8	—	7	31	6	42	—	—	31	—
Neuhaus an der Donau	Dem 10. Februar 1846.	Waizen	10	51	59	51	8	22	1	21	10	20	45	—	—	1	10
		Korn	—	124	124	93	31	21	30	—	—	—	—	—	—	1	30
		Gerste	—	15	15	15	—	14	45	—	—	13	17	—	—	—	—
		Haber	—	9	9	9	—	7	24	6	15	—	—	—	—	—	—
Passau . .	Dem 10. Februar 1846.	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	8½	8½	8½	—	18	42	18	20	18	9	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	16½	16½	16½	—	5	45	5	37	5	22	—	22	—	—
Pfarrkirchen	Dem 16. Februar 1846.	Waizen	—	2	2	2	—	21	—	—	—	—	—	—	—	30	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	½	½	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	16	16	16	—	6	12	6	—	5	54	—	—	15	—
Pfeffenhausen . . .		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pilsting .	Dem 10. Februar 1846.	Waizen	—	191	191	191	—	22	—	21	12	20	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	127	127	127	—	18	—	17	44	17	18	—	—	—	—
		Haber	—	9	9	9	—	7	—	6	53	6	—	—	—	—	—
Straubing	Dem 14. Februar 1846.	Waizen	—	228	228	228	—	22	44	22	4	21	37	—	—	1	3
		Korn	—	163	163	163	—	20	8	19	44	19	25	—	29	—	—
		Gerste	—	272	272	272	—	17	56	17	31	16	37	—	—	19	—
		Haber	—	166	166	152	8	7	14	6	54	6	33	—	—	1	—
Wilshofen .	Dem 17. Februar 1846.	Waizen	23	201	224	215	9	22	57	22	30	22	54	—	—	6	—
		Korn	6	22	28	18	10	19	46	19	32	19	21	—	—	24	—
		Gerste	3	8	11	8	3	14	30	14	—	13	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Beilage

zum Intelligenzblatte von Niederbayern Nro. 8.

Sonnabend den 21. Februar 1846.

Ad Num. 10608.

(Die Ergänzung des stehenden Heeres für das Jahr 1846 aus der Altersklasse 1824 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zufolge höchsten Ministerial-Rescripts vom 18. Februar 1846, eingelaufen am Heutigen, sind aus der Altersklasse 1824 im Regierungs-Bezirke Niederbayern 1187 Konscribirte an das k. Militär abzustellen.

Diese Abstellung wird in folgenden Tagen vollzogen:

1. Montag den 2. März 1846
   das k. Landgericht Landshut,
   » » » Dingolfing,
   der Stadtmagistrat Landshut.
2. Dienstag den 3 März 1846
   das k. Landgericht Vilsbiburg,
   » » » Abensberg.
3. Mittwoch den 4. März 1846
   das k. Landgericht Eggenfelden,
   » » » Landau.
4. Donnerstag den 5. März 1846
   das k. Landgericht Pfarrkirchen.
   » » » Vilshofen.
5. Freitag den 6. März 1846
   das k. Landgericht Bogen,
   » » » Hengersberg,
   » » » Simbach.
6. Samstag den 7. März 1846
   das k. Landgericht Griesbach,
   » » » Kelheim,
   » » » Rottbalmünster.
7. Montag den 9. März 1846
   das k. Landgericht Straubing,
   » » » Mitterfels,
   der Stadtmagistrat Straubing.
8. Dienstag den 10. März 1846
   das k. Landgericht Passau I.,
   » » » Passau II.,
   der Stadtmagistrat Passau.
9. Mittwoch den 11. März 1846
   das k. Landgericht Mallersdorf,
   » » » Rottenburg,
   » » » Deggendorf.
10. Donnerstag den 12. März 1846
    das k. Landgericht Kötzting,
    » » » Regen,
    das Herrschaftsgericht Zaitzkofen.
11. Freitag den 13. März 1846
    das k. Landgericht Viechtach,
    » » » Grafenau,
    » » » Osterhofen.
12. Samstag den 14. März 1846
    das k. Landgericht Wegscheid,
    » » » Wolfstein.

Landshut den 19. Februar 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern als oberster Rekrutirungsrath.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches

Intelli- genz-Blatt

von

Niederbayern.

Stück 9.

Landshut, Sonnabend den 28. Februar 1846.

Inhalt. Einer im Landgerichte Moosburg angehaltener Irre, angeblich Joseph Kurz von Au. — Dienstes-Nachrichten.

I. Bekanntmachungen der königlichen Ministerien, Regierungen, Central- und Kreis-Behörden.

187.

Ad Num. 10392.

An sämmtliche
Distrikts-Polizei-Behörden von Niederbayern.

(Einen im Landgerichte Moosburg angehaltenen Irren, angeblich Joseph Kurz von Au, betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer Mittheilung der k. Regierung von Oberbayern vom 10. d. Mts. wurde am 19. Sept. v. Js. ein angeblicher Joseph Kurz von Au wegen Geisteskrankheit in das Spital zu Moosburg gebracht.

Die eingeleiteten Heimaths-Recherchen lieferten bisher kein anderes Resultat, als daß der Heimathlose im Sommer 1844 als Erntearbeiter in den Bezirk des Landgerichts Moosburg kam, und sich hier bei verschiedenen Bauern als Dienstknecht und Taglöhner bis zur eingetretenen Geisteskrankheit aufhielt.

Derselbe gab sich Anfangs bei seinem ersten Dienstherrn für den sogenannten Froschseppen von Moosburg, dann für einen Dienstknecht von Auch (Au, Landgerichts Moosburg) aus, welche Angaben jedoch unwahr sind.

Er besitzt weder Dienstbuch, noch sonst eine Legitimation, und wird bemerkt, daß der Heimathlose vor seiner eingetretenen Geisteskrankheit nicht ganz stumm war, jedoch nur mit großer Anstrengung die an ihn gestellten Fragen beantworten konnte, seitdem aber nicht mehr spricht.

Es werden demgemäß sämmtliche Distriktspolizeibehörden von Niederbayern unter Anfügung einer Personalbeschreibung des Heimathlosen beauftragt, sorgfältigst über den vorausgegangenen

Aufenthalt und die etwaige Heimath desselben Erkundigung einzuziehen, allenfallsige Erfahrungen sogleich unmittelbar an das k. Landgericht Moosburg gelangen zu lassen, und hievon anher Anzeige zu machen.

Landshut am 17. Februar 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

Personalbeschreibung.

Alter: ohngefähr 29 Jahre,
Größe: beiläufig 5′, 10″,
Statur: untersetzt,
Haare: schwarz,
Stirn: breit,
Augenbraunen: schwarz,
Nase: stumpf,
Mund: klein,
Kinn: rund,
Bart: —
Gesichtsform: rund,
Gesichtsfarbe: gesund,
Besondere Kennzeichen: —

II. Dienstes-Nachrichten.

188.

Gemäß Regierungsentschließung, K. d. J., vom 16. Februar l. Js wurde der Schul- und Meßnerdienst zu Bodenmais, k. Landgerichts Regen, dem bisherigen Schullehrer zu Holzapfern, k. Landgerichts Viechtach, Franz Stenzer, verliehen.

189.

Die erledigte Schulstelle zu Holzapfern, Landgerichts Viechtach, ist dem bisherigen Schullehrer zu Wiesing, Anton Petz, gestelltem Ansuchen entsprechend, verliehen worden.

190.

Durch Regierungs-Verfügung vom 22. Februar 1846 wurde der bisherige Schulprovisor Fr. Xaver Klinger zu Bodenmais auf die Schulstelle zu Wiesing, Landgerichts Viechtach, befördert.

191.

Seine Majestät der König haben in Allerhöchster Entschließung vom 14. d. Mts. die katholische Pfarrei Hebramsdorf, Landgerichts Rottenburg, dem bisherigen Verweser derselben, Priester Karl Schum, allergnädigst zu übertragen geruht.

III. Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

192.

Christian Daffner, Söldner von Mallersdorf, hat sich freiwillig unter Kuratel begeben, und wurde ihm ein Kurator in der Person des Söldners Michael Frischeisen dahier bestellt, ohne welchen derselbe über keinen Bestandtheil seines Vermögens verfügen, keine Schulden machen, und überhaupt keine ihm nachtheilige Handlung vornehmen kann.

Dieß wird zu dem Zwecke veröffentlicht, damit sich Jedermann vor Schaden wahren kann.

Am 19. Februar 1846.

Königliches Landgericht Mallersdorf.

Yberle, Landrichter.

193.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers hat man in dem Debitwesen des Joseph Pauß von Waid wegen Zahlungsunfähigkeit des Gutskäufers zum nochmaligen öffentlichen Verkaufe des Anwesens Termin auf

Samstag den 14. März 1846
Vormittags 11 Uhr

in dem Bräuhause zu Jandelsbrunn anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die besonderen Kaufsbedingungen im Termine bekannt gemacht werden.

Das Anwesen besteht:

a) aus dem Rosenbergischen Ochsenweidtheil mit Haus, Stall, Stadl und gesonderten Backofen zu 12 Dez. Pl.-Nr. 673,
b) aus dem Waidwiestheilacker zu 6 Tagw. 72 Dez. Pl.-Nr. 675,
c) aus der Waidtheilwiese zu 10 Tagw. Pl.-Nr. 694,
d) aus dem Ausbruch, Waldung nun Holzacker am Zillberg zu 2 Tagw. 16 Dez. Pl.-Nr 597.

und hat einen Gesammtwerth von 2701 fl.

Wegscheid den 16. Februar 1846.

Königl. Landgericht Wegscheid.
Gutschneider, Landrichter.

194.

Auf kreditorschaftlichen Antrag wird das auf der Schneiderwiese im Gemeindedistrikte Ort gelegene Anwesen des Maurermeisters Jos. Haas, bestehend aus dem gemauerten zweistöckigen, mit Scharrschindeln gedeckten Wohnhause mit Stallung unter einem Dache, und aus dem sogenannten Leitenacker, Pl.-Nro. 727 pr. 0 Tagwerk 40 Dezimal, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und Bietungstermin im Hause des Schuldners auf Montag den 23. März h. Js., Vormittags von 9 — 12 Uhr anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige, und zwar Auswärtige mit legalen Leumunds- und Vermögens-Attesten versehen, unter dem Bemerken geladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 — 101 der Novelle vom 17. November 1837 erfolgt.

Das Anwesen ist freieigen und wurde am 24. v. Mts auf 790 fl. gerichtlich eingewerthet. Das Haus ist mit 500 fl. gegen Brand versichert.

Am 7. Februar 1846.

Kön. Landgericht Wolfstein.
D. l. a.
Schütz, Assessor.

195.

Auf Andringen der Gläubiger wird das Anwesen des ledigen Binders Joseph Mühlbauer zu Hengersberg dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, hiezu

auf den 24. März d. Js., Vormittags 9 — 12 Uhr,

Termin bestimmt, und sofort die Einladung an Kaufsliebhaber erlassen.

Der Hinschlag an den Meistbietenden geschieht nach den Bestimmungen der §.§. 98 — 101 der neuen Prozeßnovelle mit Rücksicht auf §. 64 des Hypothekengesetzes.

Die nähern Kaufsbedingungen und die auf dem Anwesen ruhenden Lasten und Verbindlichkeiten werden am Versteigerungstermine bekannt gegeben werden.

Fremde und unbekannte Kaufsliebhaber müssen sich übrigens schon am Steigerungs-Termine über guten Leumund und Zahlungsfähigkeit ausweisen, indem sie sonst zur Versteigerung nicht zugelassen werden.

Zugleich wird bemerkt, daß der gegenwärtige Versteigerungstermin der erste ist.

Das Anwesen umfaßt folgende Bestandtheile:

a) die auf 1000 fl. geschätzten Wohn- Werk- und Oekonomiegebäude,
b) das reale Binderrecht im Anschlage zu 400 fl.,
c) den auf 125 fl. geschätzten Garten pr. 0 Tgw. 15 Dez.,
d) drei Aecker, zusammen pr. 3 Tagw. 37 Dez., im Werthe zu 606 fl.,
e) drei Wiesen, zusammen pr. 1 Tagw. 78 Dez., im Werthe zu 299 fl.

Vorstehende Besitz-Objekte sind theils ludeigen, theils grundzinsig, dann theils zehentbar und theils zehentfrei, und die Gebäude um 1000 fl. assekurirt.

Am 12. Februar 1846.

Königliches Landgericht Hengersberg.

Prantner.

196.

Wer aus was immer für einem Titel Ansprüche gegen den Rücklaß des am 21. Dezember 1845 zu Rabenstein, k. Landgerichts Regen, verstorbenen Max von Kiesling, Glashüttengutsbesitzers von Rabenstein und Gutsherrn auf Allhartsmais, erheben zu können vermeint, hat solche um so gewisser binnen dreißig Tagen a dato bei der unterfertigten Verlassenschafts-Behörde anzumelden und zu liquidiren, als widrigen Falls keine Rücksicht bei weiterer Auseinandersetzung auf solche Anmeldungen genommen würde.

Den 6. Februar 1846.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Der kön. Direktor.

Graf von Kreith.

Listle, Protok.

197.

Am Samstage den 20. Juli v. Js. wurde auf der Hauptstraße von Osterhofen nach Plattling im 4. — 8. Achtel der VIII. Stunde unweit der dort befindlichen Bauhütte eine silberne Sackuhr mit silbernem Zifferblatte gefunden, weßhalb der rechtmäßige Eigenthümer, der bis jetzt nicht ausgemittelt werden konnte, andurch aufgefordert wird, sich binnen 30 Tagen um so gewisser bei unterfertigter Behörde zu melden, als widrigenfalls nach Lage der Akten darüber verfügt werden wird.

Am 18. Februar 1846.

Königliches Landgericht Osterhofen.

v. Rüdt, Landrichter.

198.

Ursula Piersag, ledige Inwohnerin von Chamerau, deren Person und Kleidung unten beschrieben ist, ertrank zu Chamerau im Regenfluße, ohne daß bisher ihr Leichnam aufgefunden werden konnte.

Sämmtliche Polizeibehörden werden ersucht, hienach Recherchen anzustellen, und das Ergebniß anher zu vernachrichten.

Beschreibung der Person:

Alter, 37½ Jahre,
Größe, mittelmäßig,
Haare, lichtbraune,
Stirne, flach,
Augen, braun,
Nase, klein und spitzig,
Mund, klein,
Angesicht, mager,
Körperbau, schlank,

Besondere Kennzeichen: a) an der Stirne, rechten Seite des Oberleibes und dem ganzen Rücken Narben; b) am Rücken ein schwarzes Mal.

Beschreibung der Kleidung:

1) Ein braunseidenes Kopftuch mit blauer Einfassung,
2) ein rothatlas Halstuch mit grünen Streifen,
3) gläserne Halskette mit 5 Gängen, wovon 3 von blauer und 2 von rother Farbe sind,
4) zwei Ringel von Tomback an den Ohren,
5) rothpersenes Brusttuch,
6) schwarzseidenes gestöckeltes Mieder mit vergoldeten Blumen, zu beiden Seiten mit 6 Hacken und einem Stiften, — alles von Neusilber,
7) rothpersenes Unterröckel,
8) ein detto Rock, und im rechten Sacke:
9) zwei weißbaumwollene Schnupftücher und
10) eine Baarschaft von 3 fl. und einigen Kreuzern,
11) ein rothpersenes Vortuch,
12) weiß wollene Strümpfe,
13) schwarzlederne Schnürschuhe, oben mit schwarzen Fransen eingefaßt, und die Absätze mit Eisen beschlagen,
14) flächsernes Hemd mit werchenen Unterstoß, an den Aermeln vorne Spitzen und durchgebrochen;
15) gelbgefütterten Baumwoll-Unterrock, und
16) einen schwarz manchestern Mannsspenser.

Kötzting den 17. Februar 1846.

Königliches Landgericht Kötzting.

v. Paur.

199.

Nachdem bei der am 26. November v. Js. stattgehabten Steigerung das Anwesen des Johann Mayer, Lodners und Polizeidieners dahier, das einzig gemachte Angebot den Schätzungs-Preis nicht erreicht hat, so wird auf Imploration mehrerer betheiligter Hypothekgläubiger des Johann Mayer'schen Anwesens dahier nochmal dem gerichtlichen Verkaufe unterstellt, resp. wiederholt zur Steigerung desselben Termin

auf Dienstag den 3. März l. Js.,
8 — 12 Uhr,

hiemit anberaumt.

Dabei wird bemerkt, daß das Mayer'sche Anwesen lediglich aus dem Mehrerlös, Haus-Nro. 96, gewerthet auf 1800 fl., besteht, da in der frühern Ausschreibung vom 23. September v. Js. irrthümlich auch noch ein Herrntheil pr. 80 fl. aufgenommen worden war, daß Steigerungslustige mit dem Anhange eingeladen werden, daß sich Auswärtige über Leumund und Vermögen auszuweisen haben, und daß die Steigerung nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes, §§. 98 — 101 der Novelle vom 17. November 1837 geschehen, und der Hinschlag an den Meistbietenden ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen werde.

Abensberg den 3. Februar 1846.

Königliches Landgericht Abensberg.

Henneberger, Landrichter.

200.

In Sachen der Franziska Reith, Marktlehnerstochter zu Kötzting, und ihrer Kindeskuratel gegen Georg Hofmann, Bräuknecht zu Amberg, wegen Vaterschaft und Kindesnährung wird zur Urkunden-Produktion auf Mittwoch den 18. März d. Js., Vormittags 10 Uhr, dahier Termin angesetzt, und die Partheien hiezu vorgeladen unter den Rechtsnachtheilen für die Kläger, daß bei versäumter Produktion diese nicht mehr zugelassen, sondern das Dokument ipso facto für verworfen gehalten wird, und für den Beklagten, daß das Dokument als eingesehen erachtet werde.

Den 16. Februar 1846.

Königliches Landgericht Kötzting.

v. Paur, Landrichter.

201.

Die Bauerssöhne Joseph und Markus Steer von Gummering d. G. wollen nach Nordamerika auswandern.

Es wird daher Jedermann, welcher aus irgend einem Rechtstitel an diese beiden Individuen Forderungen zu machen hat, hiemit aufgefordert, solche binnen vier Wochen a dato um so gewisser bei dem unterfertigten Amte geltend zu machen, als nach Umfluß dieser Frist hierauf keine Rücksicht mehr genommen, sondern weiter verfahren wird.

Dingolfing am 18. Februar 1846.

Königliches Landgericht Dingolfing.

Reichart, Landrichter.

202.

Durch Resignation des derzeitigen Benefiziaten ist das in der Stadtpfarrkirche St. Martin und in der hl. Geist-Spital-Kirche dahier fundirte Manual-Benefizium der Probstmaier'schen, dann der St. Erasmi und Johannis Messen, welche insgesammt durch hohe Entschließung des erzbischöflichen Ordinariates München-Freising bis auf Wiederruf auf 230 reducirt wurden, mit einem jährlichen ständigen Erträgnisse von 231 fl. 4 kr. erlediget. Bewerber um dieses Beneficium, über welches die hiesige Stadtgemeinde das Präsentationsrecht ausübt, werden hiemit eingeladen, ihre Gesuche in 6 Wochen a dato dahier einzureichen.

Bemerkt wird noch, daß dem jeweiligen Benefiziaten auch die mögliche Besorgung des Beichtstuhles obliegt.

Landshut am 24. Februar 1846.

Magistrat der k. Kreishauptstadt Landshut.

Der rechtskundige Bürgermeister

Harhammer.

IV. Nichtämtliche Artikel.

203.

Offene Landgerichts-Oberschreiber-Stelle.

Bei dem kgl. Landgerichte Deggendorf ist die Stelle eines Oberschreibers erledigt, mit welcher ein monatlicher Gehalt von 30 fl., nebst den Mitbezug von Diäten, verbunden ist, und dessen Verrichtungen bisher neben den Notariatsgeschäften die Perception der Brand-Assekuranz-Gelder und das gesammte landgerichtliche Rechnungswesen gewesen sind.

Bewerber haben sich mit den erfoderlichen Zeugnissen über Fähigkeit und Sittlichkeit in portofreien Briefen oder persönlich bei Unterzeichnetem bäldest zu melden.

Deggendorf den 13. Februar 1846.

Baierlein, Landrichter.

204.

Mühl-Anwesen-Verkauf.

Familienverhältnisse wegen ist der Unterzeichnete gesonnen, sein bei Lamm, k. Landgerichts Kötzting, befindendes Rieder-Mühlanwesen, gegen sehr annehmbare Bedingungen, aus freier Hand zu verkaufen.

Dasselbe besteht in 2 Mühl- und 2 Schneidsäggängen, einer sehr schön arrondirten Oekonomie, nahe um das Haus gelegen, — in 11 Tagw. 58 Dez. Feld, 8 Tagw. 13 Dez. Wies, 25 Tagw. Wald und endlich 9 Tagw. Oedgründen; dann den in sehr guten baulichen Stande vorhandenen Oekonomie-, Wohn- und Werkgebäuden.

Hiebei wird bemerkt, daß dieses Mühlanwesen am s. g. Regenfluße liegt, und daher nicht wohl ein Wassermangel zu befürchten steht; dann, daß bei der holzreichen Gegend mit Vortheil ein Holz- und Bretter-Handel getrieben werden könnte.

Nähere Auskunft ertheilt auf frankirte Briefe der Eigenthümer

Riedermühle den 18. Februar 1846.

Franz Lex, Mühler und Hofsbesitzer zu Hofern, k. Landgerichts Mitterfels.

V. Augsburger = Cours

vom 19. Februar 1846.

Cours der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse.	Am Freit.
	Dap.	Geld.
Königlich Bayerische.		
Obligationen à 4% mit Coup.		
dette à 3 Mr.		
dette à 3½% pr. pruent.		
dette à 3% pr. pruent.	99	
Prämien-Anl. Bank-Akt. pr. fl. 250		
Bank-Aktien . . Div. 1. Sem.	680	
K. K. Oesterreichische.		
Redyfalb-Loose pr. 500 fl.		
dette dette à Mr.		
Part.-Obligs. 4% pr. pruent.		
dette dette à Mr.		
Lotterie-Anlehen von 1834 pruent.	100	
dette dette à 1839 "	124	

Cours der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse.	Am Ende.
	Dap.	Geld.
Metalliq. à 5% pruent.		112⅞
dette à Mr.		
dette à 4% pruent.	103	
dette à 3 Mr.		76⅞
Bank-Akt. pruent. 1. Div. 1. Sem.	1687	1682
dette 1. Div.		
Großh. Darmstädtische Lotse pruent.	81	
K. Sächsische Lotse à fl. 500 pruent.	166	
dette dette à fl. 500 pruent.		118
Badische Anlehens-Loose		70
Augsburg-Münchner-Eisenb. Actien		
Obligationen à 4%		

VI. Schrannen-Anzeigen.

Schrannenplätze richtiger Orte von Rie-derbayern.	Schrannen-Tag und Monat.	Getreide-Gattungen.	Vorräthige Zufuhr.	Verkaufte Mengen.	Preisansatz.	Verbleib.	Mehr als Zufuhr.	Weniger als Zufuhr.	Durchschnittlicher Preis des Schäffels.			Mittler Preis.			Wieviel der vorigen Mittelpr.	
			Schäffel.	Schäffel.	Schäffel.	Schäffel.	Schäffel.	Schäffel.	fl.	kr.	h.	fl.	kr.	h.	gestieg.	gesunken.
Deggendorf	Vom 17. Februar 1846.	Weitzen	—	239	252	252	—	13	36	32	11	21	39	—	—	35
		Korn	—	17	17	17	—	—	19	55	19	54	19	25	—	21
		Gerste	—	39	39	39	—	—	15	36	15	45	14	55	—	37
		Haber	—	35	35	35	—	—	6	31	6	34	6	9	—	—
Dingolfing	Vom 17. Februar 1846.	Weitzen	—	18	18	18	—	—	22	13	21	45	21	—	—	—
		Korn	—	3	3	3	—	—	22	—	21	15	—	—	—	—
		Gerste	—	14	14	14	—	—	18	24	18	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eggenfelden	Vom 17. Februar 1846.	Weitzen	—	27	27	27	—	—	22	12	20	49	18	—	51	—
		Korn	—	6	6	6	—	—	21	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	23	23	23	—	—	17	30	16	54	16	—	—	21
		Haber	—	29	29	29	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—
Geisenhausen	Vom 17. Februar 1846.	Weitzen	6	213	219	216	3	—	22	15	20	37	19	—	8	—
		Korn	1	1	2	2	—	—	21	—	20	6	20	6	—	36
		Gerste	—	151	131	131	—	19	—	—	17	45	16	30	23	—
		Haber	—	17	17	17	—	—	7	36	7	27	7	15	—	24
Kelheim .	Vom 19. Februar 1846.	Weitzen	2	32	34	32	2	—	22	54	22	21	23	33	—	31
		Korn	—	16	16	14	2	—	21	36	21	20	21	15	—	47
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	13	8	21	21	—	—	7	23	7	17	6	30	—	3

Digitized by Google

Schrannenberichtete Orte von Niederbayern.	Schrannen-Zeit. Tag und Monat.	Getreide-Gattungen.	Durchgeschnittener Preis.	Neuer Zufuhr.	Durchgeschnittener Gesammt-Preis.	Verkauft.	Nicht verkauft.	Höchster	Mittlerer	Niederer	Ungefährer Preis der Schätzung.	Höchster	Mittlerer	Niederer	Gegen die vorigen Mittelpreise.	
			Gulden	Gulden	Gulden	Gulden	Gulden	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
Landau . .	Vom 16. Februar 1846.	Weizen	—	209	209	295	4	22	36	22	—	21	12	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	570	570	570	—	18	24	17	54	17	42	—	—	—
		Haber	—	59	59	53	6	8	36	8	30	6	18	—	—	—
Landshut .	Vom 30. Februar 1845.	Weizen	76	818	898	831	57	22	48	21	48	20	36	—	1	—
		Korn	15	145	160	154	6	22	15	21	26	20	18	—	—	1
		Gerste	83	814	833	750	75	19	30	18	28	17	28	—	5	—
		Haber	—	500	500	494	6	7	45	7	36	7	30	—	—	6
Mainburg .	Vom 18. Februar 1846.	Weizen	—	53	53	53	—	23	15	22	48	21	24	—	12	—
		Korn	—	36	36	26	—	22	—	21	40	21	—	—	26	—
		Gerste	—	44	44	44	—	18	50	18	—	17	27	—	15	—
		Haber	—	18	18	18	—	8	3	7	42	7	18	—	—	11
Neuhaus an der Donau	Vom 17. Februar 1846.	Weizen	8	75	83	83	—	22	—	21	10	20	15	—	—	—
		Korn	19	6	16	16	—	21	30	20	30	20	24	—	—	—
		Gerste	—	14	14	7	7	17	—	16	36	15	—	—	—	—
		Haber	—	13	13	13	—	7	24	6	36	6	24	—	—	24
Passau . .	Vom 17. Februar 1846.	Weizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	8	8	8	—	19	—	18	48	18	33	—	—	25
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	12½	12½	12½	—	6	—	5	51	5	42	—	—	15
Pfarrkirchen	Vom 23. Februar 1846.	Weizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	5	5	5	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—
Pfeffenhausen . . .		Weizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pilsting. .	Vom 17. Februar 1846.	Weizen	—	192	192	192	—	22	—	21	56	20	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	175	175	175	—	18	24	18	10	17	30	—	—	—
		Haber	—	8	8	8	—	6	36	6	36	6	36	—	—	—
Straubing	Vom 31. Februar 1846.	Weizen	—	357	357	357	—	22	20	21	22	20	57	—	42	—
		Korn	—	104	104	104	—	20	30	20	6	19	54	—	—	17
		Gerste	—	159	159	159	—	18	9	17	31	17	—	—	—	—
		Haber	8	187	195	180	15	7	14	6	46	6	27	—	8	—
Wilshofen .	Vom 18. Februar 1846.	Weizen	9	330	339	344	55	21	33	21	12	20	42	—	18	—
		Korn	10	38	48	39	9	19	57	19	42	18	49	—	—	8
		Gerste	3	—	3	1	2	—	—	—	15	12	—	—	—	7
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	6	6	—	—	—	—

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches

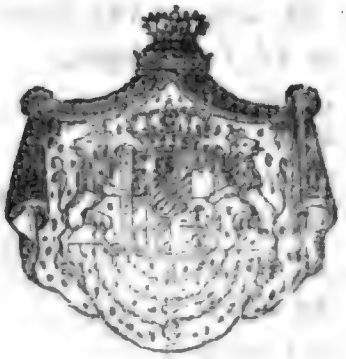

Intelli- genz-Blatt

von

Niederbayern.

Stück 10.

Landshut, Sonnabend den 7. März 1846.

Inhalt. Münzfälschung. — Verbreitung falscher Goldmünzen. — Die Polizeitaxe für das Ochsenfleisch in Passau pro März 1846. — Die Konkursprüfung für den Staatsforstdienst. — Dienstes-Nachrichten. — Beilage: Der bayerische Verein für den Ausbau des Domes zu Köln. —

I. Bekanntmachungen der königlichen Ministerien, Regierungen, Central- und Kreis-Behörden.

205.

Ad Num. 10704.

(Münzfälschung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In den Märkten Freyung und Röhrnbach, kön. Landgerichts Wolfstein, wurden, und zwar im ersteren Orte ein falsches bayerisches Halbguldenstück vom Jahre 1838, im Letzteren zwei falsche Sechser, ein bayerischer von 1840 und ein Fürstl. Hohenzollern-Hechingerscher vom selben Jahre in Umlauf gebracht.

Diese falschen Münzen bestehen aus Zinn und sind Abgüße von ächten Münzen, sie haben daher nur den ihrem Gewichte gleichkommenden Werth des rohen Zinnes, was zu Jedermanns Wahrung hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Landshut den 23. Februar 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

206.

Ad Num. 10921.

(Verbreitung falscher Goldmünzen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am 22. v. Mts. wurden in Waldsassen zwei falsche Goldstücke mit dem Gepräge von braunschweigischen Zehnthaler-Stücken durch einen Handelsmann auszugeben versucht.

Diese beiden Münzen, welche auf der Avers-

seite das Bildniß des Königs Georg IV. von England mit der Umschrift: Georgus IV. D. G. Brit. et Hanov. Rex. F. D., auf der Mitte der Reversseite »X Thaler 1820« mit der Umschrift: Brunwicensis et Lineburgensis Dux führen, bestehend aus einer Metallkomposition von Kupfer, Zinn und Zink mit vergoldeter Oberfläche, von welcher sich nicht bestimmen läßt, ob die Vergoldung in Feuer oder auf galvanischen Wege stattgefunden hat. Auf denselben ist das ächte Gepräge mit großer Genauigkeit mit einem eigens gravirten falschen Stempel nachgeahmt, und der Rand entweder auf der Drehbank eingedrückt, oder durch Prägen der Stücke in einen gerippten Ring hergestellt worden.

Indem vor Annahme solcher falscher Goldmünzen hiemit verwarnt wird, ergeht an sämmtliche Distriktspolizei-Behörden der Auftrag, wegen der Verfertigung und Verbreitung derselben angemessene Späße zu verfügen, und im Entdeckungsfalle nach den bestehenden Vorschriften zu verfahren.

Landshut am 26. Februar 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

207.

Ad Num. 10836.

(Die Polizeitaxe für das Ochsenfleisch in Passau pro März 1846 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Für den Monat März 1846 wurde in Passau die Polizeitaxe des Mastochsenfleisches auf 9 kr. 1 dl. (neun Kreuzer einen Pfenning) pr. Pfd., jene des Rindfleisches auf 8 kr. 1 dl. (acht Kreuzer einen Pfenning) pr. Pfd. festgesetzt.

Landshut den 27. Februar 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekr.

208.

Ad Num. 8355.

An sämmtliche k. Forstämter Niederbayerns, das k. Forstamt Freising und die k. Forstverwaltung Deggendorf.

(Die Konkursprüfung für den Staatsforstdienst betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Gemäß höchsten Fin.-Minist.-Rescripts vom 24. ds. Mts. Num. 3096. wird im Laufe dieses Jahres eine Konkursprüfung für den Staats-Forstdienst abgehalten werden und Mondtags den 31. August am Sitze der unterfertigten Regierung Morgens 8 Uhr ihren Anfang nehmen.

Unter Hinweisung auf die Bekanntmachungen vom 2. März 1830 im k. Intelligenzblatte für den Unterdonaukreis, Stück 10., und vom 3. März 1842, im k. Intelligenzblatte für Niederbayern, Stück 10., endlich vom 11. März 1844 im Intelligenzblatte für Niederbayern Stück 12. haben die Forstkandidaten, welche ihrer Ausbildung eine höhere Richtung gegeben haben und sich für befähigt halten, dieser Prüfung sich zu unterziehen, wenigstens 4 Wochen vor dem Beginne derselben ihre Gesuche um Zulassung mit den erforderlichen Zeugnissen an die unterfertigte Stelle einzusenden und die weitere Entschließung über die Admission zu gewärtigen.

Die vorzulegenden Zeugnisse bestehen

1) in einem Taufzeugnisse,
2) einem Sittenzeugnisse der betreffenden Polizeibehörden über das Verhalten während der Praxis und
3) einem vollständigen Nachweis über die mit Erfolg zurückgelegte zweijährige Praxis auf k. Forstrevieren oder Forstämtern.

Die k. Forstämter werden hiemit angewiesen, sämmtliche in ihrem Amtsbezirke befindliche Individuen, welche dieser Prüfung sich zu unterziehen beabsichtigen, von dieser Verfügung in Kenntniß zu setzen, denselben dabei zu bemerken, daß sie sich bei der Prüfung mit Logarithmen-Tafeln zu versehen haben und ein jeder, welcher keine mit amtlicher Bestätigung versehene Planzeichnung vorlegen wird, unter Aufsicht eines Mitgliedes der Prüfungs-Kommission im Prüfungs-Lokale eine Planzeichnung zu fertigen hat.

Landshut, den 28. Februar 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer der Finanzen.
Frhr. v. Wulffen, Präsident.
v. Weinbach, Direktor.
Mindler, Sekretär.

II. Dienstes-Nachrichten.

209.

Seine Majestät der König haben in allerhöchster Entschließung vom 18. Februar l. J. die katholische Pfarrei Hals, Landgerichts Passau I., dem bisherigen Cooperator Expositus Priester Joseph Hecker zu Wald, k. Landgerichts Burghausen, allergnädigst zu übertragen geruht.

210.

Seine Majestät der König haben in allerhöchster Entschließung vom 16. Februar 1846 die katholische Pfarrei Reichlkofen, Landgerichts Vilsbiburg, dem bisherigen Cooperator zu Ergoldsbach, Priester Anton Rosenmayr, allergnädigst zu übertragen geruht.

211.

Seine Majestät der König haben in allerhöchster Entschließung vom 19. Februar l. J. die katholische Pfarrei Ruhstorf, Landgerichts Griesbach, dem bisherigen Pfarrvikar zu Tyrlaching, k. Landgerichts Tittmoning, Priester Martin Pißlinger, allergnädigst zu übertragen geruht.

212.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 8. Februar l. Js. auf den Grund des §. 50. Abs. II. des revidirten Gemeinde-Ediktes, dann des §. 22. Lit. D. der IX. Verfassungsbeilage, dem I. rechtskundigen Bürgermeister Joseph Unruh zu Passau, die von ihm nachgesuchte und von den Gemeindebehörden beantragte Versetzung in den Ruhestand für den Zeitraum von drei Jahren zu bewilligen.

213.

Seine Majestät der König haben in allerhöchster Entschließung vom 23. Februar l. J. die katholische Pfarrei Semerskirchen, k. Landgerichts Rottenburg, dem bisherigen Pfarrerpositus zu Hüttenkofen, Priester Michael Schweighart, allergnädigst zu übertragen geruht.

214.

Seine Majestät der König haben in allerhöchster Entschließung vom 21. Februar 1846 die katholische Pfarrei Ruhmannsfelden, Landgerichts Viechtach, dem bisherigen Pfarrer zu Aich, Landgerichts Vilsbiburg, Priester Joseph Moser, allergnädigst zu übertragen geruht.

III. Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

215.

Christian Daffner, Söldner von Mallersdorf, hat sich freiwillig unter Kuratel begeben, und wurde ihm ein Kurator in der Person des Söldners Michael Frischeisen dahier bestellt, ohne welchen derselbe über keinen Bestandtheil seines Vermögens verfügen, keine Schulden machen, und überhaupt keine ihm nachtheilige Handlung vornehmen kann.

Dieß wird zu dem Zwecke veröffentlicht, damit sich Jedermann vor Schaden wahren kann.

Am 19. Februar 1846.

Königliches Landgericht Mallersdorf.

Yberle, Landrichter.

216.

Nachdem der hiesige Mittefasten-Waaren-Markt heuer auf einen gebotenen Feiertag einfällt, so wird der Viehmarkt am Tage vorher, nämlich am Mittwoch den 18. März d. Js. abgehalten, wornach sich Viehkäufer und Verkäufer zu richten haben.

Am 23. Februar 1846.

Markts-Magistrat Viechtach.

Schmaus.

217.

Durch Resignation des derzeitigen Benefiziaten ist das in der Stadtpfarrkirche St. Martin und in der hl. Geist-Spital-Kirche dahier fundirte Manual-Benefizium der Probstmaier'schen, dann der St. Erasmi und Johannis Messen, welche insgesammt durch hohe Entschließung des erzbischöflichen Ordinariates München-Freising bis auf Widerruf auf 230 reducirt wurden, mit einem jährlichen ständigen Erträgnisse von 231 fl. 4 kr. erlediget. Bewerber um dieses Beneficium, über welches die hiesige Stadtgemeinde das Präsentationsrecht ausübt, werden hiemit eingeladen, ihre Gesuche in 6 Wochen a dato dahier einzureichen.

Bemerkt wird noch, daß dem jeweiligen Benefiziaten auch die mögliche Besorgung des Beichtstuhles obliegt.

Landshut am 24. Februar 1846.

Magistrat der k. Kreishauptstadt Landshut.

Der rechtskundige Bürgermeister

Harhammer.

218.

Alle diejenigen, welche an dem Nachlaße des im ledigen Stande und ohne Hinterlassung eines Testamentes gestorbenen Söldnerssohnes Stephan Weber von hier Erbschafts- oder andere Ansprüche machen wollen, und solche nicht bereits angemeldet haben, werden hiemit aufgefordert, diese Ansprüche innerhalb 30 Tagen a dato bei unterzeichnetem Gerichte anzubringen und nachzuweisen, widrigenfalls bei der weitern Verlassenschaftsbehandlung hierauf keine Rücksicht genommen werden würde.

Zugleich ergeht an jene, welche etwas vom Vermögen des Verstorbenen in Händen haben, die Aufforderung, solches bei Vermeidung gerichtlicher Einschreitnng hierorts zu übergeben.

Rain am 27. Februar 1846.

Fürstl. Thurn und Taxis'sches Patrimonialgericht 1. Klasse Rain.

Schaller.

219.

Zufolge Beschlusses der kön. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg vom 23. Februar 1846, Nro. 3793, und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Freitag am 27. März 1846, Vormittags 9 Uhr,

bei der mitunterfertigten Polizeibehörde im Amtslokale nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

I.

Die zwischen Kröttenbach und Cronheim liegende 9090′ lange Abtheilung A. des II. Looses der mitunterfertigten kön. Eisenbahnbau-Sektion, enthaltend:

Erdarbeiten, veranschlagt zu	37770 fl.	21 kr.
Kunstbauten, ausschließlich des Steinmaterials, veranschlagt zu	10031 fl.	3 kr.
Wegkorrektionen, veranschlagt zu	2054 fl.	21 kr.
Vollendung der Wegübergänge, veranschlagt zu . . .	259 fl.	52 kr.
im Ganzen	50115 fl.	37 kr.

Ferner:

II.

Die zwischen Cronheim und Maicha liegende 6910′ lange Abtheilung B. des II. Looses der mitunterfertigten k. Eisenbahnbau-Sektion, enthaltend:

Erdarbeiten, veranschlagt zu	183405 fl.	45 kr.
Kunstbauten, ausschließlich des Steinmaterials, veranschlagt zu	33253 fl.	44 kr.
Wegkorrektionen, veranschlagt zu	814 fl.	48 kr.
Vollendung der Wegübergänge, veranschlagt zu . . .	346 fl.	48 kr.
im Ganzen	217821 fl.	5 kr.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 14. März 1846 an im Amtslokale der mitunterzeichneten kön. Eisenbahnbau-Behörde zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die lithographirten Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten für jedes der beiden Loose getrennt längstens bis 26. März 1846, Abends 6 Uhr, entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden, oder bis 25. März 1846, Abends 6 Uhr, bei der kön. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg frankirt eingelaufen seyn.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §. §. 2. 4. 5. 9. und 10. der allgemeinen Submissions-Bedingungen vom 4. Juni 1844, Nro. 5907, angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Verakkordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms- und Cautionsfähigkeit sogleich genügend nachzuweisen, und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Gunzenhausen am 28. Februar 1846.

Königliches Landgericht.
Miller, Landrichter.

Kön. bayerische Eisenbahnbau-Sektion.
Franz Müller, Sektions-Ingenieur.

220.

Zu Folge Beschlusses der kön. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg vom 20. Februar 1846 Nro. 186, und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Donnerstag am 26. März 1846 Nachmittags 2 Uhr

bei der mitunterfertigten Polizei-Behörde im Amts-Lokale nachstehende Eisenbahnbauarbeiten im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich;

Die nachstehend verzeichneten zur Ausführung der das IV. Loos der mitunterzeichneten Sektion bildenden Eisenbahn-Brücke Nr. XXIV. über das Schwabachthal bei Schwabach erforderlichen Arbeiten, und zwar:

1)	Die Maurerarbeiten, ausschließlich des Sandstein-Materials, veranschlagt zu	29654 fl. 45 kr.
2)	Die Steinhauer-Arbeiten, ausschließlich des Sandstein-Materials, veranschlagt zu	32036 fl. 36 kr.
3)	Der Mörtelguß, alles inbegriffen, veranschlagt zu . . .	923 fl. 40 kr.
4)	Der Reißboden, alles inbegriffen, » » . . .	347 fl. 16 kr.
5)	Die Bogenrüstungen, alles inbegriffen, veranschlagt zu . .	9000 fl. — kr.
	Im Ganzen	72862 fl. 17 kr.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 12. März 1846 an im Amts-Lokale der mitunterzeichneten königlichen Eisenbahnbau-Behörde zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die lithographirten Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens bis 25. März 1846 Abends 6 Uhr entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden, oder bis 25. März 1846 Abends 6 Uhr bei der königl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg francirt eingelaufen seyn.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §. §. 2. 4. 5. 9. und 10. der allgemeinen Submissions-Bedingungen vom 4. Juni 1844 Nro. 5907 angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Verakkordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms- und Cautions-Fähigkeit sogleich genügend nachzuweisen, und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Schwabach am 25. Februar 1846.

Königl. bayerisches Landgericht.
v. Hartlieb.

Königl. Eisenbahnbau-Sektion.
Kohler, Sektions-Ingenieur.

221.

Die Urkunden über die nachbenannten Stiftungs-Kapitalien werden hiemit für kraftlos erklärt, nachdem sich deßfalls inner des im dießgerichtlichen Amortisations-Edikte vom 25. August 1844, welches am 26. des näml. Monats an das Gerichtsbrett dahier angeschlagen und in dem Intelligenzblatte für Niederbayern, so wie im allgemeinen Anzeiger ausgeschrieben wurde, — vorgesetzten Termines Niemand gemeldet hat.

Kataſter Fol.	Kataſter Nr.	Kapitals-Antheil. fl.	Kapitals-Antheil. kr.	Bezeichnung der Kapitalien.
VI.				
1	105	600	—	Sächſiſches 3 %iges Friſtanlehen der Kirche Zeitlarn vom Jahre 1787 Ausbruch aus 1500 fl. Zinszeit 15. Juni.
do.		50	—	detto detto der Kirche Buchhofen detto
43	2385	603	57½	Kirchenanlehen von 1803/4 resp. ehemaliges Hauptkaſſa-Kapital pr. 3 % verzinslich, Zinszeit 23. Juni, wovon die Kirche Kirchdorf mit 355 fl. 47 kr. 2 dl., dann die Filialen Wallerfing und Buchhofen, erſtere mit 60 fl. 28 kr., letztere mit 187 fl. 43 kr. 3 dl. Antheil haben.

Am 27. Februar 1846.

Königliches Landgericht Oſterhofen.

v. Rüdt, Landrichter.

222.

Der verwittwete Auszügler Johann Mandl vom Fünfthanergut zu Eglſee iſt am 8. d. M. ohne Hinterlaſſung einer letztwilligen Diſpoſition geſtorben. Alle diejenigen, welche an ſeinen Rücklaß Erb- oder ſonſtige Anſprüche zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, ſelbe um ſo gewiſſer bis zum 1. April d. Js. dahier anzumelden, als außerdeſſen mit Auseinanderſetzung der Verlaſſenſchaft ohne weitere Recherche fortgefahren würde.

Paſſau am 30. Jänner 1846.

Königl. Landgericht Paſſau II.

Taucher, Landrichter.

223.

In der Unterſuchung gegen Stephan Fürſt, Bauersſohn von Niederkümmering, k. Landgerichts Paſſau I., wegen Verbrechens des gefährlichen Wilddiebſtahls, iſt gemäß Erkenntniß des k. Appellationsgerichts von Niederbayern als Criminalgericht vom 18. Juli 1845 auf Einleitung des Ungehorſams-Verfahrens erkannt worden.

In Folge deſſen wird der flüchtig gehende Stephan Fürſt auf Grund des Art. 422. Thl. II. des St. G. B. ediktaliter vorgeladen, innerhalb 3 Monaten vor dem unterzeichneten Gerichte zu erſcheinen und ſich weiter zu verantworten mit der Warnung, daß nach Verlauf des ihm geſetzten 3monatlichen Termines wider ihn als gegen einen Ungehorſamen den Geſetzen gemäß werde verfahren werden.

Wegſcheid den 22. Jänner 1846.

Königl. Land- und Criminalunterſuchungsgericht Wegſcheid.

Vorſt. beth.

Wieſinger, Aſſeſſor.

224.

Bartlmä und Katharina Seſſl, Gütlers Eheleute, vormals in Wolfshauſen d. Ger., gegenwärtig zu Forſtenried, k. Landgerichts München, wohnhaft, wollen mit ihren drei Kindern nach Nordamerika auswandern. Alle diejenigen, welche an ſie eine Forderung zu machen haben, werden daher aufgefordert, ihre Forderungen längſtens

bis 15. März l. Js.

bei hieſigem Gerichte anzumelden.

Abensberg den 25. Februar 1846.

Königliches Landgericht Abensberg.

Henneberger, Landrichter.

225.

Bartlmä Ziegler, Söldner zu Herrmannseck, Gemeinde Kröning, erklärte am 13. Februar 1846 bei Gericht, daß er nach Amerika auswandern werde.

Es werden daher alle jene, die an diesen Auswanderer eine Forderung machen zu können glauben, diese bei Meidung der Nichtberücksichtigung

am Dienstag den 14. April 1846, Früh, dahier bei Gericht anzumelden.

Am 17. Februar 1846.

Königliches Landgericht Vilsbiburg.

Bram, Landrichter.

226.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das zum Rittergute Münchsdorf leibrechtsbare Siglgut des Georg Saller zu Minihof, mit jährlich 10 fl. 46½ kr. Stift, — zwei Koppen oder 40 kr. und Scharwerkgeld zu 1 fl. 30 kr. belastet, Besitz-Nro. 69, Steuerdistrikt Marienkirchen, bestehend außer den Wohn- und Oekonomiegebäuden u. dgl. in 35 Tagwerk Aeckern, 8½ Tagwerk Wiesen, 27 Tagwerk Wald- und 6 Tagwerk Oedgrund, geschätzt auf 4144 fl. 54 kr.,

am 2. April l. Js., Morgens 9 Uhr, im nahegelegenen Wirthshause zu Münchsdorf der öffentlichen Versteigerung unterworfen.

Die Kaufsbedingungen werden besonders veröffentlicht werden.

Am 3. Februar 1846.

Königl. Landgericht Pfarrkirchen.

Hofer, Landrichter.

227.

Dem von den Gläubigern des Tuchmachers Peter Degelmann zu Velden unterm 31. v. Mts. gestellten Antrage zufolge wird das gemeinschuldner'sche Anwesen, wie solches in der dießgerichtlichen Ausschreibung vom 2. Jänner vor. Jrs. im Kr.-Intell.-Bl. 1845 St. 3. S. 41, allgemeiner Anzeiger Nro. 6. S. 47. und bayer. Landbote Nro. 10. S. 94. bezeichnet ist, unter den am Versteigerungstage bekannt zu gebenden Bedingungen nach §. 64 des Hyp.-Ges. und der §§. 99—107. des Proz.-Gesetzes vom 17. Nov. 1837 zum letztenmale der öffentlichen Versteigerung

Freitag den 8. Mai d. J.

Vormittags 9—12 Uhr

in diesseitiger Gerichtskanzlei unterworfen, und besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß der Hinschlag dieses Anwesens an den Meistbietenden ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth pr. 4385 fl. erfolge.

Zugleich wird den Gläubigern bekannt gegeben, daß das gefällte Prioritätserkenntniß am 9. März 1846 an die Gerichtstafel an Verkündungsstatt angeheftet werden wird.

Vilsbiburg am 20. Februar 1846.

Königl. Landgericht Vilsbiburg.

Bram, Landrichter.

228.

Für die Stadkommune Vilshofen werden seit unfürdenklichen Zeiten an Getreid-Wasserzöllen erhoben:

a) zwei Pfenninge von jedem Schäffel Getreid, welches auf der Donau zur Schranne oder zum Handel überhaupt hieher geführt und ausgeladen wird, dann

b) drei Pfenninge von jedem Schäffel Getreid, welches die Donau bei Vilshofen passirt, gleichviel ob Strom aufwärts oder abwärts,

und ohne Unterschied oder irgend einer Ausnahme des Wasserfuhrwerkes.

Da letztgenannter Wasserzoll, welcher bisher in Passau durch einen eigenen dortselbst aufgestellten Percipienten eingehoben wurde, nunmehr ebenfalls dahier in Vilshofen percipirt wird, so sieht man sich veranlaßt, solches zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, damit sich diejenigen, welche sich mit Getreidtransporten auf der Donau befassen, hiernach zu achten wissen.

Am 20. Februar 1846.

Magistrat der Stadt Vilshofen.

Stoiber, Bürgermeister.

229.

Der ledige pensionirte Grenzaufseher Adam Hösel von Floßenburg, k. Landgerichts Neustadt an der Waldnab in der Oberpfalz, ist am 2. d. M. auf dem sogenannten Firmian-Gute d. G. gestorben.

Alle jene, welche auf dessen Rücklaß aus was immer für einen Titl Ansprüche zu haben glauben, werden aufgefordert, binnen 30 Tagen a dato sich hierorts zu melden, widrigenfalls sie bei Auseinandersetzung dieser Verlassenschaftssache nicht mehr berücksichtiget würden.

Passau am 26. Februar 1846.

Königl. Landgericht Passau I.

Fink, Landrichter.

230.

Es hinterliegen hier nachbezeichnete Gegenstände, welche entwendet seyn dürften, nämlich:

eine zweigehäusige silberne Sackuhr mit römischen Ziffern,

eine silberne Sackuhr mit deutschen Ziffern und dem Fabrikationszeichen L' Epeur à Paris,

ein silbernes Kreuzl,

ein silberner Ring mit einem weißgelben Stein,

ein goldener Ring mit einem rothen Stein,

zwei goldene Ringe mit Plättchen,

zwei goldene Reifeln,

ein Probirstein,

ein Mannshemd mit dem Mark I. L.,

eine bleierne große Denkmünze.

Die Eigenthümer dieser Gegenstände werden aufgefordert, sich dahier an einem Gerichtstage (Dienstag oder Freitag) zu melden.

Passau den 11. Februar 1846.

Kön. Landgericht Passau II.

Taucher, Landrichter.

231.

Georg Schmid, Söldnerssohn von Gottfriedingerschwaigen, will nach Nordamerika auswandern.

Es wird daher Jedermann, welcher aus irgend einem Rechtstitel an Schmid Forderungen zu machen hat, hiemit aufgefordert, solche binnen 4 Wochen a dato um so gewisser bei dem untersertigten Amte geltend zu machen, als nach Umfluß dieser Frist hierauf keine Rücksicht mehr genommen und weiter verfahren wird.

Dingolfing am 25. Februar 1846.

Königliches Landgericht Dingolfing.

Reichart, Landrichter.

232.

Dienstag den 17. dieß, Vormittags 10 Uhr, werden in dem Getreidspreicher zu Ering 50 Schäffl Haber aus dem Fruchtjahre 1845 mit Vorbehalt hoher Regierungs-Geneh-

migung öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Den 3. März 1846.

Königl. Rentamt Simbach.

Dütsch, Rentbeamter.

233.

Georg Geigenberger, lediger Hofbauerssohn von Rutting, will nach Nordamerika auswandern.

Wer an diesen Auswanderer eine Forderung machen zu können glaubt, hat diese bei Meidung der Nichtberücksichtigung am

Montag den 30. März Vormittags

dahier bei Gericht zu liquidiren.

Den 28. Februar 1846.

Königliches Landgericht Vilsbiburg.

Bram, Landrichter.

234.

Zur Versteigerung der Baufälle an den Benefiziaten-Gebäuden in Inkofen an den Wenigstnehmenden wird gemäß hoher Regierungs-Entschließung vom 20. Dezember v. Js. Tagsfahrt

auf Montag den 16. l. Mts., Früh 10 Uhr,

hierorts angesetzt und Steigerungslustige, — unbekannte mit dem Ausweis über Leumund und Vermögen, — hiezu vorgeladen mit dem Beifügen, daß die Summe der Baufälle auf 413 fl. 50 kr. veranschlagt ist und die Bedingnisse am Strichtermine bekannt gegeben werden.

Am 2. März 1846.

Königliches Landgericht Landshut.

Baron v. Schatte, Landrichter.

IV. Nichtämtliche Artikel.

235.

Die Administration der Bayerischen Hypotheken- und Wechselbank macht hiermit, unter Bezugnahme auf die Ausschreibung vom 30. Mai 1843 wiederholt bekannt, daß am 1. Juni 1843 mit Umwechslung der in Umlauf befindlichen, in der Beilage zum Regierungsblatt vom 26. November 1836 Nro. 42 beschriebenen ältern Zehn-Gulden-Banknoten bei den Bankkassen in München und Augsburg begonnen worden sey, um dagegen gemäß §. 8. des Bankgesetzes vom 1. Juli 1834 und §. 13. der Bankstatuten neue Noten gleichen Betrags auszugeben, welche in der Beilage zum Regierungsblatt vom 31. Mai 1843 Nro. 19. genau beschrieben sind.

Zugleich wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß laut §. 18. der Bankfatzungen, der Betrag der drei Jahre nach geschehenem Aufrufe nicht umgewechselten Banknoten, wie dieß auf den Banknoten selbst bemerkt ist, dem Bankfond anheimfalle, **und daß somit alle bis einschließlich 31. Mai 1846 bei den Bank-Cassen gegen baares Geld oder neue Noten nicht umgewechselten alten Zehn-Gulden-Noten von jenem Tag an ihre Gültigkeit verlieren.**

München, den 20. November 1845.

Franz Xaver Riezler.

236.

Aus dem Rücklasse des im Jahre 1842 dahier verstorbenen königlichen Advokaten Herrn Dr. Marschaleck blieben mehrere hundert alte Manual-Streitakten in den Händen seiner Erben, und seit Ende 1844 in meiner Verwahrung.

Die Marschaleck'sche Verlassenschafts-Angelegenheit ist nun fast gänzlich geschlichtet, und diese Papiere müßen wegen Mangel an Raum extradirt werden.

Es werden daher die Partheien — als Eigenthümer derselben aufgefordert, binnen einem Viertljahr a dato sie abzuverlangen, außerdessen sie vernichtet werden.

Zur Zeitersparung wird die Extradition an

jedem folgenden Sonn- und Feiertage Vormittags bis nach Ausfluß der obigen Frist vorgenommen.

Passau am 23. Februar 1846.

Adv. Hohenthanner
als
Anwalt der Marschaleckischen Erben.

237.

Bei dem Landgerichte Hengersberg kann ein Rechtspraktikant gegen monatliches Honorar von 16 fl. und Diätenantheil ad ungefähr 6 fl. längstens bis 1. April h. Js. eintreten.

Bewerber wollen sich mit ihren Zeugnissen an den Landgerichts-Vorstand wenden.

238.

Offene Landgerichts-Oberschreiber-Stelle.

Bei dem kgl. Landgerichte Deggendorf ist die Stelle eines Oberschreibers erledigt, mit welcher ein monatlicher Gehalt von 30 fl., nebst den Mitbezug von Diäten, verbunden ist, und dessen Verrichtungen bisher neben den Notariatsgeschäften die Perception der Brand-Assekuranz-Gelder und das gesammte landgerichtliche Rechnungswesen gewesen sind.

Bewerber haben sich mit den erfoderlichen Zeugnissen über Fähigkeit und Sittlichkeit in portofreien Briefen oder persönlich bei Unterzeichnetem bäldest zu melden.

Deggendorf den 13. Februar 1846.

Baierlein, Landrichter.

239.

Mühl-Anwesen-Verkauf.

Familienverhältnisse wegen ist der Unterzeichnete gesonnen, sein bei Lamm, k. Landgerichts Kötzting, befindendes Rieder-Mühlanwesen, gegen sehr annehmbare Bedingungen, aus freier Hand zu verkaufen.

Dasselbe besteht in 2 Mahl- und 2 Schneidsäggängen, einer sehr schön arrondirten Oekonomie, nahe um das Haus gelegen, — in 11 Tagw. 58 Dez. Feld, 8 Tagw. 13 Dez. Wies, 25 Tagw. Wald und endlich 9 Tagw. Oedgründen; dann den in sehr guten baulichen Stande vorhandenen Oekonomie-, Wohn- und Werkgebäuden.

Hiebei wird bemerkt, daß dieses Mühlanwesen am s. g. Regenfluße liegt, und daher nicht wohl ein Wassermangel zu befürchten steht; dann, daß bei der holzreichen Gegend mit Vortheil ein Holz- und Bretter-Handel getrieben werden könnte.

Nähere Auskunft ertheilt auf frankirte Briefe der Eigenthümer

Riedermühle den 18. Februar 1846.

Franz Lex, Müller und
Hofsbesitzer zu Hofern,
k. Landgerichts Mitterfels.

240.

Bekanntmachung.

(Die Sammlung für die in Griechenland befindlichen unbemittelten Teutschen zum Behufe ihrer Rückkehr in das Vaterland betr.)

Nachdem die Geschäfte des unterfertigten Central-Comités geendet sind, sieht sich dasselbe, welches durch die unterm 22. Oktober 1843 im Intelligenzblatt S. 1405 bekannt gegebene höchste

Ministerial-Entschließung vom 20. dess. M. zur Rechnungsstellung angewiesen worden, veranlaßt, nachstehende allgemeine Uebersicht über die aus der fraglichen Sammlung eingegangenen Beträge und deren Verwendung durch die königl. Gesandtschaft in Athen, den königl. Consul in Triest, das königl. Landgericht Werdenfels und das unterfertigte Central-Comité unter Hinweisung auf die frühern Bekanntmachungen vom 31. Jänner, 11. April und 10. August 1844 (Intelligenz-Blatt Seite 166, 572 und 1138), wo die Einnahmen und theilweise auch die Ausgaben bereits specifik nachgewiesen worden, mit dem Bemerken zu veröffentlichen, daß die einzelnen Rechnungen mit den entsprechenden Belegen im Präsidial-Bureau der königl. Regierung von Oberbayern vorliegen und hier auf Verlangen den sich meldenden Gebern zur Einsicht gestellt werden können.

Uebrigens benützt das unterfertigte Central-Comité mit Vergnügen diese Gelegenheit, um seinen Dank für die zahlreichen, von allen Seiten, insbesondere in der hiesigen Haupt- und Residenzstadt eingegangenen Beträge im Namen der Unglücklichen, welche in Folge der im September 1843 in Griechenland vorgefallenen Ereignisse erwerblos geworden und dem tiefsten Elende preisgegeben, ihre einzige Hilfe und Möglichkeit zur Rückkehr ins Vaterland in den aus dem Sammlungsergebniß geleisteten Unterstützungen gefunden haben, öffentlich auszusprechen.

München, den 1. Februar 1846.

Das Central-Comité
für Unterstützungen der aus Griechenland heimkehrenden unbemittelten Teutschen
v. Hörmann.

G. v. Oettl, Sekretär.

Rechnung

über die eingegangenen Beiträge für Unterstützung der von Griechenland heimkehrenden unbemittelten Teutschen zur Rückkehr in's Vaterland und deren Verwendung.

Vortrag.	Geldbetrag. fl.	kr.	dl.
A. Einnahmen.			
I. Von den Allerhöchsten und höchsten Herrschaften . . .	2560	—	—
II. Von den königl. Stellen und Behörden zu München . .	1863	29	—
III. Von den Sammlungen in der Haupt- und Residenzstadt München	1166	14	—
IV. Reinertrag des von dem Pianisten Dr. Franz Liszt am 27. November 1843 veranstalteten Concertes	1231	42	—
V. Von den Local-Comités in Oberbayern	1020	55	1
VI. Von den übrigen Regierungsbezirken	7862	39	3
VII. Vom Auslande	919	25	—
Summa aller Einnahmen	16624	25	—

Vortrag.	Geldbetrag. fl.	kr.	dl.
B. Ausgaben.			
I. Kosten auf die Ueberfahrt von Griechenland nach Triest und Unterstützung der hilfsbedürftigen heimkehrenden Teutschen in Griechenland und bei ihrer Ankunft in Triest. Hierauf wurden à Conto der Sammelgelder verausgabt und nachgewiesen und zwar:			
1) von der königl. bayerischen Gesandtschaft in Athen:			
a) auf Unterstützungen der unbemittelten Teutschen in Griechenland und bei ihrer Abreise nach Triest mit Geld und den nothwendigen Kleidungsstücken	2817	44	—
b) auf die Ueberschiffung von Griechenland nach Triest in 16 Transporten	4956	27	—
c) Wechsel- und Cours-Verlust an den nach Athen übersendeten Sammelgeldern	292	19	—
2) an die für königlich griechische Militär-Angelegenheiten bestehende königlich bayerische Militär-Commission in München, die durch die Ueberfahrt der auf dem königl. griechischen Kriegsschiffe »Athene« nach Triest gelangten Teutschen verursachten und von dem königl. griechischen Kriegs-Ministerium vorgeschossenen specifik nachgewiesenen Unkosten ausbezahlt . .	1489	7	2
3) von dem königl. bayerischen Consulat in Triest:			
a) auf Unterstützungen an die in Triest durchgereisten Teutschen durch Versorgung mit dem nothwendigen Reisegeld und den dringend benöthigten Kleidern	3038	3	2
b) auf Fuhrlöhne für den Transport von 94 Individuen, welche die Reise zu Fuß nicht fortzusetzen im Stande waren, von Triest bis Mittenwald	1263	36	—
c) Wechselverlust an den nach Triest übermittelten Sammelgeldern, dann Druckspesen, Briefporti ꝛc.	232	46	2
4) dem königl. Hofbanquier Freiherrn von Eichthal in München die ausgelegten Briefporti für die von demselben nach Triest und Athen übermittelten Sammelgelder vergütet	10	13	—
Summa ad I.	14100	16	2
II. Bei der Ankunft der hilfsbedürftigen Teutschen im Königreiche Bayern.			
1) Durch das k. Landgericht Werdenfels wurden verausgabt und nachgewiesen:			
a) auf Unterstützungen zur Weiterreise	733	18	—
b) auf Fuhrlöhne	638	48	—
2) dem Stadtmagistrat Augsburg die für die Weiterbeförderung			

Vortrag.	Geldbetrag. fl.	kr.	dl.
von daselbst angekommenen hilfsbedürftigen Teutschen bestrittenen Fuhrlöhne vergütet	55	—	—
3) desgleichen dem k. Landgerichte Tegernsee für an zwei Bayern verabreichte Unterstützungen vergütet	14	24	—
4) auf Unterstützungen der in München angekommenen hilfsbedürftigen Teutschen. Hierunter befanden sich und erhielten:			
130 Bayern	772	15	—
1 Oesterreicher	4	—	—
1 Preuße	6	—	—
1 Sachse (Königreich)	5	24	—
6 Würtemberger	27	—	—
1 Hannoveraner	4	30	—
1 Badener	5	—	—
3 Hessen (Churfürstenthum)	6	—	—
6 Hessen (Großherzogthum)	10	—	—
2 Braunschweiger	100	—	—
1 Frankfurter	20	—	—
5) für den Transport für die in München angekommenen Teutschen	70	—	—
Summa ad II.	2471	39	—
III. Kosten auf Perception der Sammelgelder: Für das Einsammeln der Beiträge in der Stadt München, Postporti, Posteinschreibgebühren und Münzentgang . .	52	29	2
Samma ad III.	52	29	2
Hiezu » » II.	2471	39	—
» » » I.	14100	16	2
Summa aller Ausgaben	16624	25	—

Abgleichung.

Einnahmen . . . . . 16,624 fl. 25 kr.

Ausgaben . . . . . 16,624 fl. 25 kr.

Rest . . — fl. — kr.

München den 1. Februar 1846.

Das Central-Comité
für Unterstützung der aus Griechenland heimkehrenden unbemittelten Teutschen.

v. Hörmann.

G. v. Oettl, Sekretär.

V. Augsburger = Cours

vom 26. Februar 1846.

Cours der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse.	Am Ende. Pap.	Geld.
Königlich Bayerische.		
Obligationen à 4% mit Coup.		
detto " " 2 Mt.		
detto à 3½ % prompt	98½	98
detto " " 2 Mt.		
Promessen auf Bank-Akt. pr. St. Agio		
Bank-Aktien . . Div. I. Sem.	675	
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt.	-	
detto detto Mt.		
Part.-Obl. g. à 4 % prompt.		
detto detto 2 Mt.		
Lotterie Anlehen von 1834 prompt.	160	
detto detto " 1839 "	124	

Cours der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse.	Am Endt. Pap.	Geld.
Metalliq. à 5 % prompt.		112⅛
detto detto 2 Mt.		
detto à 4 % prompt.	102	
detto à 3 " Mt.		76¼
Bank-Akt. prompt. Divid. I. Sem.	1586	
detto 1 Mt.		
Großh. Darmstädtische Loose rcmt.	81	
K. Polnische Loose à fl. 300 prompt.	146	
detto detto à fl. 500 prompt		118
Ludwig-Kanal-Aktien		79
Augsburg-Münchner-Eisenb.-Actien		
" Obligationen à 4 %		

VI. Schrannen = Anzeigen.

Schrannenberechtigte Orte von Niederbayern.	Schrannen-Zeit. Tag und Monat.	Getreid-Gattungen.	Voriger Rest. Schäff.	Neue Zufuhr. Schäff	Gesammt-Summe. Schäff.	Verkauft. Schäff	Im Rest verblieb. Schäff	Höchster Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mittler fl.	kr	Mindester fl.	kr.	Gegen die vorigen Mittelpr. gefall. fl.	kr.	gestieg. fl.	kr.
Deggendorf	Vom 23. Februar 1846.	Waizen	—	29	29	29	—	22	24	21	40	20	18	—	31	—	—
		Korn	—	7	7	7	—	20	—	19	49	19	24	—	—	—	15
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	3	3	3	—	6	30	6	10	5	30	—	14	—	—
Dingolfing	Vom 24. Februar 1846.	Waizen	—	18	18	18	—	22	—	21	24	20	—	—	—	—	—
		Korn	—	1	1	1	—	20	—	—		—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	17	17	17	—	19	—	18	24	18	12	—	—	—	—
		Haber	—	3	3	3	—	6	18	—	—	—	—	—	—	—	—
Eggenfelden	Vom 24. Februar 1846.	Waizen	—	52	52	52	—	22	12	22	—	21	15	1	11	—	—
		Korn	—	2	2	2	—	21	—	—		—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	31	31	31	—	18	—	17	16	16	—	—	22	—	—
		Haber	—	81	81	81	—	6	24	6	12	6	—	—	—	—	—
Geiselhöring	Vom 24. Februar 1846.	Waizen	3	43	46	37	9	22	—	21	30	21	—	—	—	—	53
		Korn	—	13	13	—	13	—	—			—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	64	64	64	—	18	—	17	45	17	30	—	—	—	—
		Haber	—	14	14	14	—	7	48	7	45	7	45	—	—	—	18
Kelheim . .	Vom 26. Februar 1846.	Waizen	2	48	50	50	—	21	27	20	54	20	5	2	—	—	—
		Korn	2	20	22	7	15	21	—	20	50	20	30	—	39	—	
		Gerste	—	2	2	1	1	—	—	16	24	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	24	24	22	2	7	32	7	25	7	16	—	—	—	8

Schrannenberechtigte Orte von Niederbayern.	Schrannen-Zeit. Tag und Monat.	Getreid-Gattungen.	Voriger Rest. Schäff.	Neue Zufuhr. Schäff.	Gesammt-Summe. Schäff.	Verkauft. Schäff.	Im Rest verbleibt. Schäff	Höchster Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mittler Preis des Schäffels. fl.	kr.	Minder Preis des Schäffels. fl.	kr.	Gegen die vorigen Mittelpr. gefall. fl.	kr.	gestieg. fl.	kr.
Landau . .	Vom 23. Februar 1846.	Waizen	4	143	147	144	3	22	18	21	48	21	3	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	171	171	157	14	18	40	18	24	17	42	—	—	—	—
		Haber	6	34	40	40	—	6	30	6	18	6	6	—	—	—	—
Landshut .	Vom 27. Februar 1846.	Waizen	57	875	932	914	18	22	37	21	34	20	13	—	14	—	—
		Korn	6	53	59	51	8	22	6	21	34	21	—	—	—	—	8
		Gerste	73	484	557	471	86	19	26	18	20	17	6	—	8	—	—
		Haber	6	597	603	603	—	7	52	7	27	6	51	—	—	—	1
Mainburg	Vom 25. Februar 1846.	Waizen	—	59	59	59	—	23	—	22	18	21	15	—	30	—	—
		Korn	—	24	24	24	—	22	—	21	20	21	—	—	20	—	—
		Gerste	—	21	21	21	—	19	—	18	24	17	36	—	—	—	24
		Haber	—	23	23	23	—	8	—	7	40	7	—	—	2	—	—
Neustadt an der Donau	Vom 24. Februar 1846.	Waizen	—	42½	42½	42½	—	22	—	21	—	18	36	—	10	—	—
		Korn	—	7½	7½	7½	—	21	24	20	24	20	—	—	6	—	—
		Gerste	7	4	11	11	—	17	—	16	36	15	30	—	—	—	—
		Haber	—	1	1	1	—	7	30	—	—	—	—	—	—	—	—
Passau . .		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pfarrkirchen	Vom 2. März 1846.	Waizen	—	3	3	3	—	20	45	20	15	19	48	—	30	—	—
		Korn	—	3	3	3	—	19	—	—	—	—	—	1	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	3	3	3	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pfeffenhausen . . .		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pilsting . .	Vom 24. Februar 1846.	Waizen	—	108	108	108	—	22	18	21	24	20	30	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	117	117	117	—	18	24	18	—	17	40	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 28. Februar 1846.	Waizen	—	368	368	318	50	21	36	21	4	20	46	—	18	—	—
		Korn	—	156	156	148	8	20	13	19	50	19	27	—	16	—	—
		Gerste	—	178	178	106	72	17	47	17	14	16	12	—	17	—	—
		Haber	15	204	219	215	4	7	12	6	45	6	18	—	1	—	—
Vilshofen .	Vom 25. Februar 1846.	Waizen	55	76	131	123	8	22	—	21	30	21	—	—	—	—	18
		Korn	9	27	36	31	5	20	—	19	51	19	30	—	—	—	9
		Gerste	2	—	2	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Beilage

zum Intelligenzblatte von Niederbayern Nro. 10.

Sonnabend den 7. März 1846.

Bekanntmachung.

(Den bayerischen Verein für den Ausbau des Domes zu Köln betr.)

Nach einer Mittheilung des königlichen Regierungs-Präsidiums von Niederbayern hat nunmehr die Wahl des allgemeinen Verwaltungs-Ausschusses des bayerischen Kölner-Dombauvereines unverzüglich, und jedenfalls so schleunig statt zu finden, daß das Ergebniß der Wahl bis zum 26. l. Mts. an das Präsidium der königlichen Regierung von Oberbayern zur Anzeige gebracht seyn kann.

Im Hinblicke auf diese Vereins-Bestimmung und unter Bezugnahme auf die unterm 6. v. Mts. im Kreis-Intelligenz-Blatte (Beilage zum Stücke Nr. 7. v. J. 1846) erlassene Ausschreibung werden demnach die sehr verehrlichen Distrikts-Ausschüsse hiemit ersucht, unverzüglich dafür Sorge zu tragen, daß die im Distrikte befindlichen Mitglieder aus dem nachstehend beigefügten Verzeichnisse der in München wohnenden Vereins-Mitglieder 11 Mitglieder auswählen, dieselben mit Namen und Stand auf einem Wahlzettel bezeichnen, und diesen, von dem betreffenden Wähler unterschrieben, längstens bis zum 16. dieß bei der Distrikts-Polizeibehörde, welche zu diesem Behufe alle Unterstützung leisten wird, einliefern.

Landshut, den 2. März 1846.

Der Kreis-Ausschuß
des bayerischen Kölner-Dombauvereines für Niederbayern.

Metzger, als Vorstand.

Gfellhofer, als Ver.-Sekr.

Abdruck.

(Den bayerischen Verein für den Ausbau des Domes zu Cöln betr.)

Zum Behufe der nach §. 6 der Allerhöchst genehmigten Statuten des bayerischen Vereins für den Ausbau des Domes zu Cöln in diesem Jahre vorzunehmenden neuen Wahl der Mitglieder des allgemeinen Verwaltungs-Ausschusses des genannten Vereins wird vorläufig das Namensverzeichniß der in München wohnenden männlichen und im Hinblick auf §. 3 und 4 der Statuten wählbaren Mitglieder nachstehend bekannt gegeben.

München den 19. Februar 1846.

Der Kreis-Ausschuß des bayerischen Cölner-Dombau-Vereines für Oberbayern.

v. Hörmann, Präsident.

Frhr. v. Karg, als Secretär.

Verzeichniß
der in München anwesenden Mitglieder des bayerischen Vereins für den Ausbau des Domes zu Cöln.

Seine Königliche Hoheit Maximilian, Kronprinz von Bayern.
Seine Königliche Hoheit Carl, königlicher Prinz von Bayern.
Seine Königliche Hoheit, Maximilian, Herzog in Bayern.
Seine Hoheit Prinz Eduard von Sachsen-Altenburg.

Abel v., Minister des Innern, Mitglied des allgemeinen Verwaltungs-Ausschusses des Dombau-Vereines.
Acher, Centralstaatskassa-Functionär.
Achilles, Rechnungscommissär.
Adam, Wegmeister.
Adam, Centralstaatskassa-Offiziant.
Adler, Porzellainmaler.
de Ahna, Regierungsrath bei der Staatsschulden-Tilgungs-Commission.
Aichberger v., Rechnungscommissär.
Ainmüller, Inspector.

Albrecht, Lottocollekteur.
Alexander, Dr., k. Rektor der Gewerbsschule und Professor.
Aldosser, k. Advokat.
Allweyer, k. Oberappellationsgerichts-Director.
Amberger, k. Universitäts-Professor.
Ammler, Liquidations-Commissär u. Geschäfts-Repartitor bei der k. Steuer-Cataster-Commission.
Angerer, k. Kreis- und Stadtgerichts-Registrator.
Angstwurm, k. Aufschlagsoberbeamter.
Arco auf Stepperg Graf, k. Kämmerer und charact. Major.
Arco Graf, k. Oberstlhofmeister u. Reichsrath.
Arco auf Valley, Graf, erbl. Reichsrath, Mitglied des allgemeinen Verwaltungs-Ausschusses des Dombau-Vereines.
Arndts, k. Professor an der Universität.
Arnhardt Wilhelm, Eisenhändler.
Arnold, k. Ob.-Appell.Ger.-Rath.
Arnold, Cassier und Rechnungsführer bei der k. Hofbau-Intendanz.
Aschenbrenner, Dr., k. Oberrechnungs-Rath.
Auer, Legationsrath im Ministerium des kön. Hauses und des Aeußern.
Auer, Secretär b. d. k. Steuer-Cat.-Commission.
Auer, Buchhalter im k. Ministerial-Forstbureau.
Auerwek, k. Rath und Archivar im kön. Finanz-Minist.
Aulitschek, kön. Major im Gen.-Quartierm.-Stab.
Aurich, Cassier.
Bachlechner, Scriptor.
Bär, k. Steuerrath.
Baldauf, geh. Registrat. im kön. Minist. des Innern.
Barraga, Ingenieur d. obersten Baubehörde.
Barth, k. Kreis- und Stadtgerichts-Director.
Barth, v., k. Regierungs-Rath.
Bauer, Jac. Dr., I. Bürgermeister d. Stadt München, Mitglied des allgemeinen Verwaltungs-Ausschusses des Dombau-Vereines.
Bauer Ignatz, Lottocollecteur.
Bauer Dr. Jos., k. Prof. an der polyt. Schule.
Bauer, k. Buchhalter.
Bauer, Inspector und Beneficiat.
Baumann, Postofficial und Raths-Accessist.
Baumgratz, Rechnungs-Commissär.
Baumgartner, Registrator.
Bauernfeind, Hilfslehrer.
Baumgärtl, Baupracticant.
Baumgartner, Gastgeber.
Baur v., Generalquartiermeister und General-Major.
Baur-Breitenfeld, v., Oberlieutenant b. d. k. Gendarmerie-Compagnie von Oberbayern.
Bayr v. Dr. Hieron., k. Hofrath und Univ.-Professor.
Bayer Jac., Rechnungscommissär b. d. Staats-Schulden-Tilgungs-Commission.
Beck, Studienlehrer an der k. latein. Schule.
Becker, Major.
Beckers, k. Ober-Appellationsgerichts-Rath.
Bedall, k. Oberauditor.
Beer, Maler.
Beilhack, k. Gymn.-Prof. und Rector der latein. Schule.
Benning, k. Minist.-Rath im k. Minist. des Innern.
Berchem-Haimhausen Cajetan Graf von, k. Kämmerer und Hauptmann à la suite.
Berchtold, Steuer-Cataster-Functionär.
Berg, k. Rittmeister.
Berger Jos., k. Central-Staats-Casse-Officiant.
Berger, k. Hofrath.
Bergmann, Kunsthändler.
Berony Ludw., Actuar des k. Erziehungs-Instit. f. Stud.

Besnard Aug., k. geh. Secr. im Minist. des Innern.
Beyschlag Chr. Friedr., k. Regierungs- und Kreisbaurath.
Bezold v., Minist.-Rath im Min. d. k. H. u. d. A.
Bezold, Ministerialsecretär im k. Minist. des Innern.
Biechl Jos., Buchhalter bei der städt. Spar-Cassa.
Birkmair, k. Cassier.
Bleyer Jacob, k. Regierungs-Registrator.
Bleystein, k. Ober-Appellat.-Gerichts-Rath.
Böhm, Glasmaler.
Böhmer, Lottocollecteur.
Böß Johann, Steuer-Cataster-Funktionär.
Bolgiano Carl Aug. Hillary, k. Confectmeist.
Bolgiano, k. Secretär.
Bonn, k. Oberrechnungsrath.
Bonn, Cooperator.
Boos, Cassadiener.
Boshart, Accessist bei der k. Polizei-Direktion.
Brandner, Materialaufseher.
Brandner Ernst, Lehrer im k. Taubst.-Inst.
Brandt, Freiherr v., Oberstlieutenant u. Ministerial-Referent.
Braun P. Fortunat, k. Prof. am k. u. Gymn.
Braun Kaspar, Münzamts-Scheider.
Braun Michael, k. Regier.-Rechnungscommissär.
Braunmühl v., k. Regierungsrath.
Breul, Registrator bei der k. Staats-Schuldentilgungs-Specialcassa.
Brey, Bierbrauer.
Bronberger, Magistratsrath.
Brück Ludw. Frhr. v., k. Kämmerer u. Oberpostrath.
Brüssele v., k. Kämmerer, Oberlieutenant u. Brigade-Adjutant.
Brulliot Rob., kön. Conservator des Kupferstichcab.
Brunner, k. Ministerialrath u. Kronanwalt.
de Bruyn, Local-Aufschlags-Einnehmer.
Buchinger Dr. J. N., k. Rath und Reichs-Archivs-Adj.
Buchner Andr., k. geistl. Rath u. Univ.-Prof.
Buchner Aug., Min.-Rath im k. Finanzminist.
Buchner Fr., Großhändler.
Buchner Max, Rechnungsrevisor b. d. Staatsschuldentilgungs-Commission.
Buchner, k. Advokat.
Bürklein Friedrich, funct. Bau-Conducteur bei der Hofbau-Intendanz.
Büttner, Revisor bei der Staats-Schuldentilgungs-Commission.
Büttner, Regierungs-Secretär.
Butz Heinrich, k. Militär-Administrationsrath.
Carrara, Sprachlehrer.
Carre, Lottocollecteur.
Cetto, Frhr. v., Staatsrath im außerord. Dienst.
Coulon v., Ministerialrath.
Cramer, Postofficial.
Christani Carl Joh., Frhr. v., Rechnungs-Commissär b. d. General-Postadministration.
Christfeld, Porzellainmaler.
Christmiller, practischer u. Landw.-Bataillons-Arzt.
Cucumus, Oberappellations-Gerichts-Rath.
Daffert Erasm., k. Hauptlottocassa-Controleur.
Däminger M., Actuar bei der k. Bauinspection München I.
Dallmair, Bäckermeister.
Danhauser, Stadtgerichts-Director.
Darre, Glasmaler.
Dausend Mich., k. Studienlehrer an der latein. Schule.
Darenberger J., Kupferschmid.
Darenberger Dr., Regierungsrath.
Darenberger Math., Dr. und pract. Arzt.
Del Degano Ign, Controleur bei der Material-Verwaltung der k. Gen.-Zolladministrat.

Deiglmayr Carl, b. Maurermeiſter.
Deiſenrieder, Hoffiſchmeiſter.
Dehmen, Profeſſor.
Dengler, k. Rechnungs-Reviſor bei der kön. Regierungs-Finanzkammer.
Deſſauer v., k. Hofrath und Advocat.
Dettenhofer Fr. X., Oberappell.-Ger.-Rath.
Deutinger Dr. Martin v., Generalvicar und Domprobſt.
Deuz v., k. General-Zoll-Adminiſtrationsrath.
Deybeck Ign., k. geh. Regiſtrator im k. Finanz-Miniſterium.
Deyrer Joſ., Geometer.
Dibell Carl, Hofprieſter und Vicar bei St. Cajetan.
Dichtl Wilh., k. Polizei-Offiziant.
Diez Friedr., k. Hofſänger.
Diez Frhr., k. Generallieutenant u. Präſident des General-Auditoriats.
Dirnberger, Univerſitäts-Profeſſor.
Dillis, Miniſterial-Aſſeſſor im k. Miniſterium des Innern.
Dillis, Regierungs-Aſſeſſor.
Dobler, Magiſtratsrath.
Döllinger Dr. Ign., Hofcaplan u. Canonicus bei St. Cajetan, Prof. a. d. k. Univerſ.
Döring, k. Gen.-Zolladminiſtrationsrath.
Dörrer, k. Kreis- und Stadtgerichtsrath.
Doiſl, Geometer.
Dollmann Dr., k. Univerſitätsprofeſſor.
Donaubauer, Rechnungs-Commiſſär.
Dorner Jac., k. Central-Gemälde-Gallerie-Conſervator.
Dornhofer, Beneficiat bei St. Peter.
Dorſch Ludw., Bataill.-Quartiermeiſter und k. Control. b. d. Militär-Fondscommiſſion.
Dreer, Domprediger.
Dreher Joſ., Controleur bei der k. Kreiscaſſa von Oberbayern.
Dubois, Lottocollecteur.
Dufresne, Hauptmann.
Duprel Frhr. v., Advocat.
Dürk, Kunſtmaler.
Drexel, Regiſtraturgehilfe.
Eberth J., k. geh. Regiſtrator im k. Miniſterium des Innern.
Eberth, Functionär.
Echerer, k. Officiant.
Eder, Regiſtrator.
Effner, Hofgärtner.
Effner, Hofgarten-Conducteur.
Egger, Glasmaler.
Eggerth, Rechnungs-Commiſſär der k. Reg. von Oberbayern, K. d. F.
Ehemant, J. B., k. Confectmeiſter.
Eibl, Functionär.
Eichele, Central-Zollcaſſier.
Eichelsbacher, Geometer.
Eichheim Fr. X., ſtädt. Bauinſpector.
Eichthal Frhr. Sim. von, k. Hofbankier. Mitglied des allgemeinen Verwaltungs-Ausſchußes des Dombau-Vereins.
Eiles Kasp., k. Profeſſor der Mathemetik am neuen Gymnaſium.
Eiſenhardt Ign., k. Ob.-Appell.-Ger.-Rath.
Emmert, Graveur bei der k. Steuercat.-Comm.
Endl Mich., Stadtgerichtsſchreiber.
Enzensberger, Acceſſiſt bei der k. Polizei-Dir.
Enzensberger Osw., Rechnungs-Commiſſär.
Epplen, Miniſterial-Secretär im k. Min. des J.
Erdl Dr. Mich., Adjunct der anatom. Sammlung des Staats und ordentl. Profeſſor.
Erhard Dr. Andr., k. Univerſ.-Profeſſor.
Erhard, Canzelliſt.
Ernſt Mich., k. Studienlehrer an der lat. Schule.
Ertl Traugott, Inhaber eines mechan. Inſtituts.
Eſtner, Hofbau-Conducteur.
Eſtner, Regiſtraturgehilfe bei der Gen.-Zoll-Adm.
Euler, Graveur bei der k. Steuer-Cat.-Comm.

Faber Dr. Fried., Oberconsistorial- und Oberkirchen- und Schulrath.
Färber Math., k. Studienlehrer an der k. lat. Schule.
Fahrer, Magazins-Verwalter.
Fahrmbacher Heinr., k. Rath und geh. Secretär im Ministerium des k. Hauses und des Aeußern.
Fallmereyer, Professor.
Faustner, Glasmaler.
Feder, Oberbergrath.
Fehr, Rechnungs-Commissär.
Fellheimer Ludw., Strohhutfabrikant.
Fellner Barth., Registrator bei der k. Zoll-Administration.
Fentsch Andr., Controleur u. Oberbuchhalter bei der k. Schuldentilgungs-Hauptcassa.
Fentsch, Rathsaccessist.
Feuri Jos. Frhr. v., k Kämmerer und Kreis- und Stadtgerichtsrath.
Finauer, Wassermeister.
Fischer Ant., Religionslehrer am k. alten Gymn.
Fischer Gg., Beneficiat zu St. Elisabeth.
Fischer Dr., prakt. Arzt und Assistent.
Fix Phil, k. Hofkellereigehilfe.
Flad Phil. v., k. Kämmerer u. geh. Rath.
Flad v., k. Generalmajor und Vicepräsident des General-Auditoriats.
Fleischmann E. A., Buchhändler.
Fleischmann, Regierungsaccessist.
Fleißner, Kreis- und Stadtgerichts-Assessor.
Fleißner, Cassadiener.
Fleschütz, Stabsarzt.
Floßmann S., Bierbräuer.
Föringer, Custos d. k. Hof- u. Staatsbibliothek.
Förster E., Maler.
Forster, k. Secretär.
Frank W., Bauconducteur.
Frey L., Lottocollecteur.
Freiberg-Eisenberg Ant., Frhr. v., k. Käm.
Freiberg-Eisenberg Clemens, Frhr. v., k. Kämmerer und Reichsrath.
Freyberg-Eisenberg Maximilian, Frhr. v., k. Kämmerer, Oberstlieutenant, Hofmarschall Sr. Hoheit des Herzogs Maximilian in Bayern.
Freiberg-Eisenberg Max Procop, Frhr. v., k. Kämmerer, Staatsrath und Vorstand des Reichsarchivs.
Friederich v., Ministerialrath.
Friederich, k. Secretär und Expeditor beim k. protestant. Oberconsistorium.
Friedl k. Bräubeamter.
Friedl, Rechnungs-Commissär bei der k. Reg. von Oberbayern,
Fries, Weinhändler.
Frietinger, Officiant.
Fröhlich Joh. v. Gott, k. Professor und Rector des alten Gymnasiums.
Frohm, Oberkriegscomm.
Fuchs Dr., Ober-Consist.-Rath.
Fuchs, Dr., Oberberg- und Salinenrath und Universitätsprofessor.
Fuchs, Functionär bei der k. Polizeidirektion.
Fuchs, funct. Regierungs-Präsidial-Registrator.
Gärtner v., Director der k. Akademie der bildenden Künste, Oberbaurath, Mitglied des allgemeinen Verwaltungsausschusses des Dombauvereines.
Ganz, Präsidial-Secretär.
Gareis, geh. Secretär im Justizministerium.
Gartner Dr., Kronanwalt im k. Finanzminist.
Gartner, Rathsaccessist bei der Rechnungskammer.
Gattinger, Secretariatsgehilfe.
Gebsattel Lothar Anf., Frhr. v., Erzbischof.
Gegenbauer, Stabsauditor.
Geiger, k. Studienlehrer an der k. lat. Schule.
Geiger von, Lottocollecteur.
Gerber Franz, Rechnungscommissär bei der k. General-Postadministration.

Gerhäuser Karl, kön. Steuerkataster-Commissions-Assessor.
George St., Rechnungscommissär bei der k. General-Postadministration.
Gerngroß v., k. Ober-Apell.-Ger.-Director.
Geßele, geh. Secretär im Ministerium des k. Hauses und des Aeußern.
Geyer, k. Secretär.
Gießl, Rechnungs-Commissär.
Gietl, Dr., Franz X., Director des städtischen allgem. Krankenhauses und Universitätsprofessor, Leibarzt S. K. H. des Kronprinzen.
Gietl Heinr., Generalsecretär und Ministerialrath im k. Finanzministerium.
Gietl Ludwig, Regierungs-Accessist.
Gilg Fr. X., k. Factor bei der Administration des Central-Schulbücherverlages.
Gise, Frhr. v., Minister des k. Hauses und des Aeußern, Mitglied des allgemeinen Verwaltungsausschußes des Dom-Bau-Vereines.
Glink Joseph, Cooperator bei St. Peter.
Glink Leonh., Schreinermeister und Gem.-Bevollmächtigter.
Glonner Pet., k. Central-Staatscassa-Control.
Göb, k. General-Postadministrator.
Göbel, Lottocollecteur.
Göringer Leop., Steuercataster-Functionär.
Görres Dr. v., Hofrath und Professor.
Göschl, Generalmajor der Artillerie und Vorstand der Zeughaus-Hauptdirection.
Göttfried Jos., Zimmerpalier.
Grabmaier, Magazinsaufseher.
Grabner, Raths-Accessist bei der k. Regierung von Oberbayern, K. d. F.
Gradler, Beneficiat.
Graf J. B., Rath bei der k. Schulden-Tilgungs-Commission.
Graf, k. Rechnungscommissär.
Graf, Functionär.
Graul, Assistent.
Greiderer F. X., Caffetier.
Greiner Wilh. Karl Ldw., k. Ober-Apell.-Ger.-Rath.
Greinether Anton, erzbischöfl. Secretär.
Gresbeck, k. Kreis- und Stadtgerichtsrath.
Gropper von, k. Secretär.
Groß, Cooperator.
Großmann, k. qu. Rentbeamter.
Grünberger Joh. Nep., k. Steuerrath.
Grünwald Gg., k. Hof-Silberverwahrer.
Gruithuisen Frz. de P., kön. Universitäts-Professor.
Grupen Dr. Heinr., Oberconsistorialrath.
Gumppenberg Ant., Frhr. von, Reichsrath, Kriegsminister und Generalmajor.
Gumppenberg Karl, Frhr. v., Ober-Appell.-Ger.-Präsident.
Gumppenberg Franz, Frhr. v., Oberberg- und Salinenrath und Schatzmeister.
Gumppenberg Ludw. Alb., Frhr. v., k. Kammerjunker und Regierungs-Secretär.
Habel v., Ober-Kriegscommissär.
Hacker Christ., geh. Registrator u. Archivar im Minist. des k. Hauses u. d. Aeußern.
Hacker Gg., Controleur bei der k. Zollschutz-Wache.
Hacker, Schlossermeister.
Häberl v., Registraturgehilfe.
Häcker, k. Ministerialrath und Vorstand des Central-Schulbücherverlags.
Haenlein Wilh., geh. exp. Secretär im Justizministerium.
Häring Dr., Religionslehrer und Professor.
Häringer Aug., Ceremoniar an der Metropolitankirche zu U. L. Frau.
Hagens Adolph v., k. Oberauditor.
Hagens Alex. v., kön. Kämmerer, Major im Gen.-Quartiermeister-Stab u. Hofcavalier Sr. K. Hoh. des Prinzen Luitpold.

Hagens v., k. Kreis- u. Stadtgerichts-Assessor.
Hailer M., Director des Priesterhauses zum heil. Nepomuk.
Haindl F. X., k. Hauptmünzamts-Vorstand.
Haindl F. X., jun., k. Münzwardein.
Haindl Seb., k. Professor an der polytechnischen Schule.
Haller Dr. v., k. Ministerialrath und Generalsecretär im k. Justizministerium.
Hamberger Dr. Wilh. Jul., k. Professor u. Religionslehrer in der k. Pagerie und an der polytechn. Schule.
Haneberg Dr. Dan., k. Universitäts-Professor.
Hannecker, k. Professor.
Hannes, Leihhaus-Cassier.
Harold Frhr. v., k. geh. Rath.
Hartinger, Intendanzdiener.
Hartmann, Porzellain-Niederlags-Beamter.
Hartmann Jak. v., Oberstlieutenant u. Adjudant Sr. K. H. des Kronprinzen.
Hartwig, Geometer.
Hasler, k. Regierungsrath.
Haßler Jos., k. Conditoreigehilfe.
Hauck, k. Ministerialrath.
Hauptmann Nic., quiesc. Oberstudienrath u. Hofbeneficiat.
Haushalter Karl, k. Hoffourier.
Hautmann, Bildhauer.
Heck, Steuercataster-Functionär.
Hefner Joseph v., k. Prof. am k. alten Gymnasium.
Heidemann, Münzkalkulator.
Heigel, k. Ober-Apellations-Gerichtsrath.
Heigel, Brunnwart.
Heilmayr Frz., Registrator im kön. Archiv-Conserv.
Heilmaier, Registraturgehilfe bei der k. Steuercataster-Commission.
Heinzmann, Porzellainmaler.
Heldenberg, k. Officiant.
Hellmuth, k. Controleur.
Helmsauer, Graveur bei der k. Steuercataster-Commission.
Hemmer Max, rechtsk. Magistratsrath.
Hempel G., Cassier bei der k. Hofgarten-Intendanz.
Heppenstein Frhr. v., k. Ministerialrath.
Herb Dr., k. Ober-Kirchen- und Schulrath.
Herbst, k. Officiant.
Herbst, Maschinist bei der Druckerei der General-Lotto-Administration.
Heres C. Friedr., k. Steuercataster-Direktor.
d'Herigoyen, k. Forstcommissär.
Hermann Dr. Friedr. Ben. Wilh., k. Ministerialrath und Universitäts-Professor.
Hermann Frhr. v., Regierungs-Accessist.
Herschmann, k. Ober-Appell.-Gerichtsrath.
Hertling Frhr. v., Generallieutenant.
Heß Peter, k. Hofmaler.
Heramer Phil. Jak., k. wirkl. Rath u. exped. geh. Staatsraths-Secretär.
Heydek Karl v., gen. Heydegger, k. Kämmerer u. Generalmajor im Quartiermeister-Stab, Mitgl. des allgem. Verwaltungs-Ausschusses des Dombauvereins.
Hierl, k. Universitäts-Professor.
Hierneiß Dr. C., k. Advokat und Notar.
Hillmayr, Postgehilfe.
Himbsel, Baurath.
Hinkert Wilh., k. Hofgärtner.
Hirner Jos., Kanzleisecretär im Minist. d. I.
Hitzelsberger, Ländmeister.
Hochwind Christ., Kaufmann.
Hoefer Aug., Professor.
Höfer Chr., Professor.
Hoefl Karl, k. Rechn.-Commissär im k. Min. d. I.
Höfler Dr. Const., k. Univ.-Professor.
Höhlein Thom., Geometer.
Hölzl, Steuercataster-Functionär.

Hölzle, Geometer.
Hörmann v., k. Staatsrath und Regierungs-Präsident. Mitglied des allgemeinen Verwaltungs-Ausschusses des Dombauvereins.
Hörmann Winfried v., Regierungs-Accessist.
Höß Franz, Hofbrunnenmeister.
Höß Franz, Maschinen-Aufseher.
Hoeß, Brunnenwart.
Hoheneicher, Glasmaler.
Hofbauer, Copist.
Hoffnaß Max Ritter von, k. Regierungs- u. Forstrath.
Hofmann Jul., k. Proviantmeister.
Hofmann, k. Bau-Inspektor.
Hofmann L., Baupract. im k. Reggs.-Bau-Bureau.
Hofstetten v., Generalmajor.
Hofstetten v., Kreis- und Stadtgerichtsrath und Kammerjunker.
Hofstetter, Zimmermeister.
Holzer J., Wagenfabrikant.
Holzschneller, Benefiziat.
Hopp, k. Steuercataster-Commiss.-Assessor.
Hopp, Oberrechnungsrath.
Hortig Dr. Joh. Nep., Domcapitular.
Hüber, Geometer.
Hüber, Postoffizial.
Hülleshеim v., k. geh. Ministerial-Secretär.
Hüttlinger, Glasmaler.
Hummel Karl, funct. Oberingenieur u. Professor an der polytechn. Schule.
Humpel Ign., Cassier bei der städtisch. Spar-Casse.
Hutter, k. Professor am alten Gymnasium.
Jäger Georg, Maler.
Jeetze Frhr. v., Hauptm. im Gen.-Quartierm.-Stab.
Ilg Lor., Rechn.-Comm. bei der k. Gen.-Post-Administration.
Ille Gg., k. Secretär im topogr. Bureau.
Illing Rudolph, Rechn.-Revis. bei der k. Reg. v. Oberbayern, K. d. J.
Illing Leonhard, Revisor.
Imhof, Revisor bei der k. Steuercataster-Commission.
Ingedult, Funktionär.
Jodl, Hof-Bauinspector.
Jodl, Rechnungs-Commissär.
Johannes Stanisl., Prof. d. Gewerbsschule.
Jungleib Carl, Rechn.-Comm. b. d. G.-Zoll-administrat.
Kaisenberg Joh. Heinr., Regierungs-Secret.
Kaiser, Privatier.
Kaiser Dr. E. Nic., k. Oberconsistorialrath.
Kaiser Dr. Gg., k. Lyceal- und Prof. a. d. pol. Schule.
Kaiser Max, k. Ober-Zollinspector.
Kammerer Dr., Kreis- und Stadtgerichtsrath.
Kammergruber, Polizei-Officiant.
Kammerknecht Carl, Kr.- u. Stadtg.-Assessor.
Karg v. Bebenburg, Frhr., k. Kämmerer und Polizei-Director, Mitglied des allgemeinen Verwaltungs-Ausschusses des Dombauvereins.
Kaufmann, k. Buchhalter.
Kaul Joh. v. Gott, Regierungs-Assessor.
Keck Jos., k. Hof-Bauinspector.
Keerl, Porzellain-Manufactur-Inspector.
Kelling Carl, k. Kreis- u. Stadtger.-Protokollist.
Kern Hugo v., Baupracticant.
Kern Robert v., Baupracticant.
Ketterle Anton, Steuercataster-Functionär.
Khistler Pet. Frhr. v., Steuercataſt.-Comm.-Assessor.
Khreninger v., k. Ministerial-Sekretär.
Kiechle, Bierwirth.
Kiliani Dr. v., Oberappell.-Gerichtsrath.
Kilian Ernst, Steuercataster-Funetionär.

Kinner Dav., Reviſor b. d. k. Steuercataſter-Commiſſion.
Kipferl, R.-Reviſ. b. d. k. Reg. v. Oberb., K. d. F.
Kirch, k. Oberappellations-Gerichts-Rath.
Kirſchbaum v. k. Staatsrath im außerordentl. Dienſt.
Klaußner, Handelsmann.
Klaußner Ign., rechtskund. Magiſtratsrath.
Kleinbub G., Rechn.-Comm. bei der k. G.-Lottoadm.
Kleinſchrod Dr. Carl Aug., k. Ober-Appell.-Ger.-Rath.
Kleinſchrod Carl v., Miniſt.-Rath. im k. M. d. F.
Klem Joh. Nep., Coop. an der Metr.-Kirche z. U. L. F.
Klenze Ritter v., k. Kämmerer, Hofbau-Intendant und geh. Rath.
Klumpp Carl, k. Bezirks-Ingenieur.
Knappe, k. Kreis- und Stadtgerichts-Aſſeſſor.
Kneutinger Anton, Prof. am k. neuen Gym.
Knidtlmayr, k. Stadtgerichtsſchreiber.
Knittlmayr L., Adminiſtr. d. k. Erz.-Inſt. f. St.
Knogler Magnus, Magiſtrats-Secretär.
Knollmüller Georg, Magiſtrats-Secretär.
Knopp, k. Secretär.
Knorr, Kaufmann.
Knorr, Rechtspracticant.
Kobell Egid. v., k. Staatsrath.
Kobell Egid. v., Kreisbau-Ingenieur.
Kobell Ferd. v., Aſſeſſor und Coursbeamter b. der k. General-Poſt-Adminiſtration.
Kobell Dr. Franz v., k. Univerſitäts-Profeſſor.
Kobell Franz v. geh. Rath u. Gen.-Secretär im k. Miniſterium des Innern.
Kobell S. v., Bureauſecretär beim k. Staats-Rath.
Kobell Wilh. v., k. Regierungsrath.
Koch Friedr., Beneſiziat.
Koch J. C., Maler.
Königsberger, Stabsauditor.
Körner, k. Ober-Appellationsgerichtsrath.
Koidl, Polizei-Funktionär.
Kohler H., Lithograph.
Kohler Ign., Hauptbuchhalter bei d. k. Gen.-Lotto-Adminiſtration.
Kopp Dr., Stadtgerichtsarzt.
Krabinger Georg, Euſtos an der k. Hof- und Staatsbibliothek.
Krafft Carl Chr. v., k. Oberappell-Ger.-Rath.
Kraft v., Kreis- und Stadtgerichts-Rath.
Krammer, k. Buchhalter.
Kreitmair, Wagmeiſter.
Kreitmayr Joh., ſtädtiſcher Brunnmeiſter.
Krenner, Regiſtrator.
Krepl Adam, k. Bauconducteur.
Kreutzer Heinr. v., k. geh. Rath u. Cab.-Secr.
Kröß Emanuel, k. Lehrer a. d. Gewerbsſchule.
Kruis, Geometer.
Künneth Joh. Chr., Steuercataſt.-Functionär.
Kunſt v., Generalmajor u. Stadtcommandant.
Laar, k. Polizei-Commiſſär.
Lacenſe P. Plac., Direct. d. Erz-Inſt. f. Stud.
Lacenſe, Polizei-Offizlant.
Lachmayr, magiſtratiſcher Secretär.
Ladenmayer, k. Schul-Inſpector.
Lang Anton, k. Hof Bauconducteur.
Lang, Studienlehrer.
Lang Georg, magiſtrat. Rechnungsführer.
Lang, Wegmeiſter.
Langer, Rob. v., Centralgemäldegallerie-Direct.
Langlois Dr., k. Kreis- u. Stadtger.-Aſſeſſor.
Lautenſchlager Ottmar, Krankencurat.
Lechner Fr. Paul, Kaufmann.
Leers Pet., k. Rath u. Archivar im k. Juſt.-M.
Lefeubure Carl, Porzellainmaler.
Lefebure Joh. Bapt., Rechnungscommiſſär bei der General-Lotto-Adminiſtration.

Lehner Carl Barth. v., Min.-Rath im k. Juſtiz-Miniſt.
Lehner Georg, Can. bei St. Caj. u. Schul-Commiſſär.
Lehner, Functionär.
Leimbach Heinr. Joſ., k. Hauptzollamtsverw.
Leiſtner Frhr. v., k. Generalmajor im Gen.-Qu.-M.-Stab u. Adj. S. K. H. des Prinz Carl.
Lemoine Paul, franzöſiſcher Sprachlehrer.
Lenz Leopold, k. Hoſſänger u. Opern-Regiſſeur.
Leopolder, k. Regierungsrath.
Leoprechting Frhr. v., kön. Kämmerer und Oberpoſtrath.
Lerchenfeld Graf v., k. Kämmerer u. Oberſtcommandant des Inf.-Regiments König.
Leydel W., proteſt. Religionslehrer.
Leyen, Fürſt von der. Regierungs-Acceſſiſt.
Leyenſieder Jak., k. Mundkoch.
Lichtenthaler Philipp v., k. Hofrath u. Director der k. Bibliothek.
Lieberich Carl Chr., k. Oberconſiſtorialregiſtrator.
Liel Carl v., k. Major im Generalquartiermeiſterſtab.
Lindenfels Julius, Frhr. v., kön. Kämmerer und Polizei-Commiſſär.
Lindmayer, Lottocollecteur.
Lintner Joſeph, k. Mundſchenk.
Lippl, Dr., Regierungs-Medicinalrath.
Löhle Franz, k. Hofrath und Oberpoſtrath.
Löhle, Kupferſtecher.
Löw H. Chr., Liquidations-Commiſſär und Geſchäftsrepartitor bei der kön. Steuercataſter-Commiſſion.
Lottner Bapt. v., Oberrechnungsrath.
Lückleberer J., k. Kreis- u. Stadtger.-Protokolliſt.
Lüttich, Müller.
Lunglmayr Fr. Xav., k. Kreisbau-Ingenieur.
Lunglmayr, Weinhändler u. Magiſtratsrath.
Lutz, k. geh. Secretär im Finanzminiſterium.
Mader Anton, k. Rechnungscommiſſär bei der Gen.-Zoll-Adminiſtration.
Mäß Emeran, Hauptcaſſier bei der k. Staats-Schuldentilgungs-Hauptcaſſa.
Maffei Joſ. Ritter von, Großhändler.
Magg Rudolph jun., Poſtoffizial.
Maier, k. Rechnungscommiſſär.
Mair, 2ter Caſtelet bei dem Lotto-Bur. München.
Mair, Lottocollecteur.
Mangſtl v., Polizei-Commiſſär.
Manoſtetter Dr., Advocat.
Manuel Dr., funktionirender Fiskalbeamter.
Marc, k. Oberrechnungsrath.
Mark, k. Polizei-Obercommiſſär.
von der Mark, k. Oberſtlieutenant im Gen.-Quart.-M.-Stab u. Adj. Sr. K. H. des Prinzen Karl.
Martin Mart., k. Oberſt-Hofmarſchallſtabs-Caſſier.
Martin, k. Ober-Kriegscommiſſär.
Martin, k. Miniſterial-Secretär.
Martin, k. Adminiſtrator.
Martius Dr. Karl Frd. v., k. Hofr. u. Univ.-Profeſſor.
Marx Lippmann, Kaufmann.
Marx Stephan, k. Küchengehilfe.
Mattenheimer Th., k. Gemäldegall.-Conſerv.
Mauermayer Gotthard, Rechnungscommiſſär beim k. Oberſten Rechnungshofe.
Maurer Fr. Ser., rechtsk. Magiſtratsrath.
Maurer Georg von, k. Staatsrath.
Maurer, Baumeiſter.
Mayer, Functionär.
Mayer, Geometer.
Mayer, Präfect.
Mayr, Kaufmann.
Mayr Ernſt, k. Profeſſor.

Mayr v., Min.-Rath im k. Minist. d. Innern.
Mayr, Kupferstecher.
Mayr, Autograph.
Mechel Jos., k. Oberregistr. im Arch. Conserv.
Medicus Dr. Lud. Wallrad, k. Hofrath und Professor.
Mehrlein Joh. Bapt., k. Ober-Kirchen- und Schulrath.
Melbinger Karl, k. Cassa-Officiant bei der Gen.-Lotto-Administration.
Melzl Adam, k. Rechnungsrath.
Melzl von, Salzbeamter.
Melzl von, Accessist.
Mengein Anton, k. Ober-Kirchen- u. Schul-Rath und Domcapitular.
Merk Bened., Juwelier und Goldarbeiter.
Merk, Graveur bei der k. Steuercat.-Comm.
Merkl Jos., k. Central-Staatscassa-Officiant.
Merz, Wechselgerichtsbote.
Merz J. B., Wachsbildner.
Metivier Joh., k. Hofbau-Decorator u. Bau-Rath.
Mettenleiter Fr. Xav., Graveur b. d. Steuercataster-Commission.
Metz, Bauparcticant.
Metzger, Ed., k. Prof. und Zeichnungslehrer an der polytechnischen Schule.
Miedl, Revisor.
Miller Ferd, Bau-Conducteur.
Miller, Buchhalter bei der k. Centr.-Staats-Casse.
Miller, Kreis- und Stadtgerichts-Assessor.
Mittermayr, Kaufmann.
Moehl, k. Controleur.
Mohrenhofer, k. Central-Zollcassa-Officiant.
Molitor Fr. Xav., k. Ober-Appell.-Gerichts-Rath und funct. Gen.-Staatsprocur. am Cassationshof.
Moller Joh. Bapt, städtischer Cassier.
Moninger, k. Aktuar.
Moser Michael, Domcapitular.
Moßhamer, k. Niederlagsbeamter.
Muffat Karl, städtischer Baurath.
Mühl Xaver, Bräumeister.
Mühlberger Nik., pens. Polizei-Inspector.
Müllbaur Ignaz, k. Prof. am k. alten Gymn.
Müller Max Jos., k. Universitäts-Professor.
Müller Jos. Ferd., Hofcaplan.
Müller, Rev.-Beamter bei der Gen.-Zoll-Adm.
Müller Dr., pract. Arzt.
Müller, Glasmaler.
Müller. Pagenhofmeister.
Müller, Rector.
Mulzer Sab., Rech.-Comm. bei der k. General-Post-Administration.
Münz Joh. Georg, Hofcapl. u. Hofbeneficiat.
Muffinan Seb., k. Kreis- und Stadtgerichts-Rath.
Muffinan von, k. Kreis- und Stadtgerichts-Assessor.
Naus Jos., k. Major im Gen.-Quartiermeister-Stab.
Negrioli L., Großhändler u. Magistratsrath.
Neidhard Georg, k. Oberbaurath.
Nettre, Rechtspracticant.
Neubeck Frhr. v., Lieuten. u. Brigade-Adjut.
Neumann. k. Universitäts-Professor.
Neumayr Max, Ministerial-Assessor im kön. Ministerium des Innern.
Neumayer, k. Rechnungs-Commissär.
Neumeyr J. B., Kanzleisecr. im k. Justizmin.
Neuner, Rit.meister.
Neureuther E., Maler.
Nibler Dr. von, Advokat.
Niethammer J. von, Reichsrath.
Nockher Jak., magistr. Zahlmeister.
Nockher Jos.; Armenpflegschaftsrath-Officiant.
Nöbl Aloiß, Domvicar.
Norz Joseph, Materialverwalter bei der Gen.-Zoll-Administration.

Rüßler, Ministerial-Secretär.
Obel, Revisor.
Oberhofer Joseph, Obergeometer und Geschäfts-Repartitor bei der k. Steuer-Cataster-Commission.
Obermüller Matth., k. Oberappellat.-Ger.-Rath.
Oberndorfer, Dr. Adam, k. Univ.-Professor.
Obertreuer, k. Rechnungs-Commissär.
Obwexer Pet. Ritter v., St.-Cat.-Functionär.
Ockl von, Hofpriester u. Chorvic. bei St. Caj.
Oettl Georg v., k. geistl. Rath und Domdechant, Mitglied d. allgemein. Verwaltungs-Ausschusses des Dombau-Vereins.
Offenbach, Officiator an der Augerkirche.
Offner Adam, Ceremoniar und Beneficiat.
Orff Karl v., Registrator bei der k. Gen.-Zoll-Administration.
Orff, Kriegscommissär.
Ortlieb, Oberlieutenant im topogr. Bureau.
Oswald Franz Ritter von, k. Oberauditor.
Ott, Regierungsaccessist.
Ott Max Jos., Hofkellermeister.
Ottenthal von, Hauptmann.
Otting Graf von, Lieutenant.
Pachmayr Dr., k. Oberrechnungsrath.
Packenreuth Wilh. Ritter v., k. Reg.-Secret.
Panzer Friedrich, k. Oberbaurath.
Pappenberger Fr. Ser., Gen.-Lotto-Adm.-Secr.
Passy Fr. J., Regenschirm-Fabrikant.
Pasch, Kaufmann.
Pauli, Forstamts-Actuar.
Paulus, k. Assessor.
Pengler Urban, Postofficial.
Pengler, Rechnungscommissär.
Perzl, Lottocollecteur Compt. Nr. 6.
Perzl, Functionär.
Peter v., k. Rechnungsrath.
Petzl, Secr. bei d. Staats-Schulden-Tilgungs-Commission.
Pfaler, Rechnungscommissär.
Pfister F. X., geh. Registr. im k. Fin.-Min.
Pfleger, Tabellist.
Pflieger, k. Kriegsrechnungscommissär.
Pflieger, Bräumeister.
Philipps Dr., k. Universitätsprofessor.
Pierron von, Rechnungscommissär.
Plank, Andr., städt. Verwalter.
Plankh Ldw. v., k. Kreis- u. Stadtger.-Assess.
Plank von, General-Zoll-Administ.
Pöller, Bräubeamter.
Pössenbacher Jos., Schreiner.
Policzka Jos., k. Oberauditor.
Poli, k. Officiant.
Poppel Joh., Kupferstecher.
Poschinger von, k. Controleur.
Posselt Heinr., k. Steuerrath.
Poyßl Frhr. v., Hofmusik-Intendant.
Prätorius Jos. von, k. Rechnungscommissär bei der General-Zolladministration.
Prand Dr., k. Oberkirchen- und Schulrath u. Domcapitular.
Primus, Liquid.-Aktuar u. Steuercat.-Funct.
Probst Joh. P., Weingastgeber.
Proff Frhr. v., k. Kämmerer.
Promoli Jos., Privatier.
Pseyer, Münzamts-Actuar.
Puck Ign., Director der k. Rechnungskammer.
Puille Ludw., k. Hofbauconducteur.
Purtscher, k. Betriebsbeamter.
Putzer, Domcapitular.
Raab, Rechnungscommissär.
Rabl, Kaufmann.
Radlkofer Dr., Magistratsrath.
Raith, Advocat.
Raßhofer, Provisor.
Rathgeber Heinr., k. Postofficial und Cursbeamter bei der Gen.-Postadministration.

Ratzinger, Professor.
Rauch M., Studienlehrer an der k. lat. Schule.
Rauner, Geschäftsführer, Lottocollecteur.
Rauwolf Jos., k. Hofkellereigehilfe.
Reber Jos., k. Kreis- u. Stadtger.-Protocollist.
Rechberg und Rothenlöwen Aug. Graf v., k. Kämmerer und Staatsrath.
Rechberg und Rothenlöwen Karl Graf von, Oberstbofmeister Sr.-Maj. des Königs, kön. geheimer Rath.
Recht G. Dr., Lehrer der Mechanik an der Gewerbsschule.
Rehlingen v., Ministerial-Secretär.
Reichenbach, Kaufmann.
Reichert v., k. Gen.-Zolladministr.-Assessor.
Reindl Fr. P., Bäckermeister.
Reindl Dr., k. Rector.
Reindl, k. Professor.
Reinhartstöttner v., Polizei-Funct.
Reisacher Ant., Cooperator bei St. Peter.
Reiter Dr. Michael, Central-Impfarzt.
Reithmayr Dr. Fr. X., k. Univ.-Professor.
Reitmayer, geh. Registrator.
Reizammer, k. Baubeamter.
Reschreiter Karl, k. Mundkoch.
Reubel Dr., Hofrath und k. Professor.
Reuter, Lottocollecteur.
Rhomberg Ant., k. Zeichnungsprofessor an der polytechn. Schule.
Riederer Frhr. v., k. Kämmerer u. Oberappellationsgerichts-Rath.
Riederer, Kaufmann.
Riedl, k. Officiant.
Riedl Fr. X., Privatier.
Riedl Jos., Hofprediger und Hofcaplan.
Riedl Jos. v., k. Bezirksingenieur.
Rieger, Functionär.
Rinecker, Oberappellations-Gerichts-Rath.
Rinecker, k. Forstcommissär.
Ringelmann Dr., k. Oberappell.-Ger.-Rath.
Ringseis Dr. v., geh. Rath und Obermedicinal-Rath.
La Roche du Jacrys Frhr. v., k. Kämmerer u. Major im General-Quartiermeister-Stab.
La Roche Frhr. Delpy, Oberstlieutenant im General-Quartiermeister-Stab.
Röckl Ignaz, Rechnungs-Commissär bei der k. Rechnungs-Kammer.
Röder J. G., Steuer-Cataster-Functionär.
Rösch Thad., Control. bei der k. Staats-Schuldentilgungs-Casse.
Röschenauer Rudolph, Baumeister.
Rösen Jakob, k. Kabinetscasse-Controleur.
Rösgen Albert, Ministerial-Secretär im Ministerium des k. Hauses und des Aeußern.
Roller Emil, Kunsthändler.
Rosenkranz Chr., Registrator bei der Steuercataster-Commission.
Roßberger, Zimmerpalier.
Roth v., Ministerialrath im k. Ministerium des Innern.
Roth Karl, Canzlist bei der Steuercat.-Comm.
Roth, Revisor.
Roth v., Staatsrath im außerord. Dienste und Präsident des k. protest. Ober-Consistoriums.
Roth, Brunnwart.
Rothmund, Universitäts-Professor.
Rottmanner Fr. Xav., Rechnungs-Commiss. bei der k. Postadministration.
Rottmanner, Kunstmaler.
Rottmüller Fr. X., Caffetier.
Rüdt, Stadtgerichtsbot.
Rühl Johann, k. Mundkoch.
Ruhwandl, Advocat.
Rupp Jakob, k. Polizeiofficiant.
Ruppenthal Ldw. Ph., Ob.-App.-Ger.-Rath.
Rupprecht Jos. Frhr. v., Beneficiat zu Sct. Peter.
Sailer, pract. Arzt.
Sallinger, Cooperator.

Sammeth Conrad, Küchengehilfe.
Saporta Graf v., k. Hofmarschall u. Oberst.
Sax, geistlicher Rath.
Schäffler Joh. Bapt., kön. Regierungs-Rechnungs-Commissär.
Schafhäutl, Professor.
Schätzler, k Assessor und Hauptbuchhalter.
Schaller H., Bildhauer.
Schaller L., Bildhauer.
Schamper Gg., Maurerpalier.
Schanzenbach Max v., k. Controleur.
Schaumberger Max, k. Saalmeister.
Schauß Ant., k. Rath und Advocat.
Schegerer Fr. X., städtischer Verwalter.
Schell Ign., k. Tafeldecker.
Schenk v., Director bei der k. General-Bergwerks- und Salinen-Administration.
Scherer, städtischer Verwalter.
Scheubeck, Revisor.
Schieder Engelb., Rechtspract. b. d. k. Polizeidirection.
Schilcher August, k. Regierungs-Director.
Schilcher Max August v., Dr., k. geh. Kabinetssecretär.
Schindler Anton, Kaufmann.
Schinner, Kanalaufseher.
Schintling Herm. v., Hauptmann im General-Quartiermeister-Stab.
Schintling Friedr., Ritter von, pens. Hauptmann.
Schirlinger, kön. Director bei der obersten Baubehörde.
Schlemmer Dr., k. Studienlehrer.
Schlicht, Geometer.
Schlichtegroll Rath. v., Dr. kön. Hofrath und Reichsarchivsadjunct.
Schlichtegroll Ant. v., k. Oberbaurath.
Schmeller Johann Andr., Dr., Custos der k. Hof- und Staatsbibliothek.
Schmid Alois, Dompfarrer.
Schmid Ambros, kön. Hofcaplan und Ceremoniar.
Schmid, Registrator.
Schmid, Dr. Herrmann, Polizei-Actuar.
Schmid, Bierbrauer.
Schmid, Baupalier.
Schmid Joh. Martin, Dr., General-Zolladministrations-Secretär.
Schmid, Forstcommissär.
Schmid, Liquidationscommissär.
Schmidhammer Jos., Custos der k. Hof- u. Staats-Bibliothek.
Schmid, Secretariatsgehilfe.
Schmid, Oberbergrath.
Schmitzberger, Hoflaquai.
Schneemann, Universitäts-Professor.
Schneider Eugen, k. Universitäts-Professor.
Schneider St., Controleur bei der k. Steuer-Cataster-Commission.
Schneider, Kaufmann.
Schneider, Geometer.
Schneider Carl, Registraturgehilfe.
Schnetter J. Caspar, Fabricant chirurg. Instrumente.
Schnitzlbaumer, Accessist.
Schnitzlein, Rechnungscommissär.
Schödtl Jacob, Bierbrauer.
Schöffmann Ignaz, Krankencurat.
Schöfmann Anton, k. Silberkammergehilfe.
Schön Franz Jos., Rechnungscommissär bei der k. General-Zolladministration.
Schön Math., Beichtvater im Kloster der Servitinnen.
Schön, Glasmaler.
Schöpf Lor., Zeichnungslehrer an d. Gewerbs-Schule.
Schreger, Rechnungscommissär.
Schreiber, Regierungs-Rechnungsrevisor.
Schremmel J. B., k. Rechnungscommissär bei der General-Zolladministration.

Schrenk Sebastian Frhr. von, k. Kämmerer, Reichsrath und Justizminister.
Schrettinger Martin, Canonicus und Hof- und Staatsbibliothekar.
Schrettinger, Bibliothekar.
Schreyer, Magistratsrath.
Schropp Carl, quiesc. Oberst.
Schuback, Maler.
Schubert Gottl. Heinr. v., Dr., k. Hofrath und Universitätsprofessor.
Schubert F., Maler.
Schuhmann, Oberappellationsger.-Rath.
Schüppel, Liquidat.-Actuar.
Schuller Joh., Canzleisecretär im k. Minist. des k. Hauses und des Aeußern.
Schultes Franz v., k. Oberauditor.
Schuster Joseph, erzbisch. geistlicher Rath u. Pfarrer bei St. Peter.
Schwanthaler Xav., Bossirlehrer an der Bau-Gewerksschule.
Schwarz J. B., Hofcap. und Can. bei St. Caj.
Schwarz, k. Hauptzollamts-Revis.-Beamter.
Schwarz, Geometer.
Schwarz, Professor.
Schweiger Alois, Steuer-Catast.-Functionär.
Schwertfelner Ferd., kön. Oberappellations-Gerichts-Rath.
Seckendorff Julius Frhr. v., k. Kämmerer und Regierungs-Assessor.
Sedlmayr Gabriel, Bierbrauer.
Seeholzer, Magistratsrath.
Seelinger Max, k. Saalmeister.
Seinsheim Aug. Graf v., Reichsrath.
Seinsheim Carl Graf v., kön. Kämmerer, Reichsrath und Finanzminister, Mitglied des allg. Verwaltungs-Ausschusses des Dombauvereins.
Seitz Ludw. Carl, k. Hofgarten-Inspector und Vorstand der k. Hofgarten-Intendanz.
Seitz, Stabsofficiant.
Sell v., Rechn.-Comm. b. d. Gen.-Zolladmin.
Senger Dr., Polizeichirurg.
Sepp, k. Registrator.
Seyfried Ant., k. Hauptmann u. Conservat.
Siber, Zeichnungslehrer.
Siber Dr., Thaddä, k. Universitäts-Professor.
Sigriz v., Oberappellat.-Gerichtsrath.
Sölch Joseph, Beneficiat.
Soyer v., Regist. bei der k. Gen.-Lotto-Administration.
Späth J. B., Kaufmann.
Spatny Jos., städt. Aufschlags-Einnehmer.
Specht, k. Rechnungs-Commissär bei der kön. Rechnungskammer.
Spengel v., Oberst.
Spengel v., Oeconomierath.
Spengel v., k. Advokat.
Sperl, k. Ministerialrath.
Speth, Domcapitular.
Spies, Hauptmann im Gen.-Quartiermeister-Stab.
Spindlbauer Jos., k. Gen.-Zolladministrat.-Secretär.
Spohrer Lor., Rechtspract. bei der k. Polizei-Direction.
Spreti Graf, k. Kämmerer und Kreis- und Stadtgerichtsrath.
Spruner v., k. Regierungs-Secretär.
Stadelbauer Dr., k. Universitätsprofessor.
Stanko Jos., k. Professor am neuen Gymnasium.
Stauber, Registrator.
Steber Jos., k. Proviantkammer-Officiant.
Stedingk v., k. Kämmerer und Rath.
Steer, k. Advokat.
Steib Ferd., Lithographie-Inspector b. d. St.-Catast.-Commission.
Steinheil Dr., k. geh. Secretär und Professor.

Steininger Fr., Studienlehrer an der kön. lat. Schule.
Steinsdorf G. v., k. wirkl. Rath und geh. Chiffreur im Minist. des k. Hauses und des Aeußern.
Steinsdorf Casp. v., II. Bürgermeister.
Stemmer, Funct. b. d. Gen.-Lotto-Administr.
Stempfle Anton, Central-Zollcasse-Controleur.
Stengel Frhr. v., k. Controleur.
Stengl Anton, Oberlieutenant im topograph. Bureau.
Stichaner Jos. v., Staatsrath im ord. Dienste.
Stieber Gustav, Kanzleisecretär im k. Justiz-Ministerium.
Stießberger, Magistratsrath.
Stiglmaier C., Graveur bei der k. Steuer-Catast.-Commssion.
Stingelwagner A., k. Steuer-Cat.-Comm.-Assessor.
Stingelwagner Wilh., k. Steuer-Cataster-Functionär.
Stockinger, Präses.
Stöber, Lottocollecteur.
Stölzl, Oberbergrath.
Stölzl, Diurnist.
Störz Carl, k. Kammerportier.
Stolz Hieron., Ingenieur-Geograph im topograph. Bureau.
Strebel, k. Hauptcassier.
Streber, k. Universitätsprofessor.
Strober Jos., Stadtapotheker.
Ströhl, Hofbenefiziat.
Stubenrauch v., Registraturgehilfe bei der Gen.-Zoll-Administration.
Stürmer v., k. Staatsrath im ord. Dienste.
Stumpf, k. Inspector.
Sutner, Glasmaler.
Swoboda, Kassediener.
Tann Frhr. von der, Hauptmann im k. General-Quartiermeister-Stab.
Tattenbach Graf v., Oberst.
Tauber, k. Secretär.
Tausch Max Daniel v., k. Oberpostrath.
Tautphäus Ludwig Frhr. v., k. Postofficial.
Tautphäus Frhr. v., Vicepräsident.
Thurn und Taxis Fürst v., Generalmajor à la suite.
Teichlein Bartholomä, Conditor.
Teichlein Jos. Conditor.
Teubner Joh. Conr., Hauptzollamts-Controleur.
Tevini, Graveur bei der Steuercatast.-Comm.
Thanner Georg, Rechnungs-Comm. bei der k. General-Postadministrat.
Thiersch Fr. Dr., k. Hofrath und Univers.-Professor.
Thoma Jos. v., k. geh. Oberforstrath u. Ministerialrath im k. Finanzministerium.
Thoms, Lottocollecteur.
Thorr, Krankenhaus-Inspector.
Thum Jos. Wilh., k. Professor am alt. Gymn.
Törring-Seefeld Jos. Graf v., erbl. Reichsrath, k. Generalmajor und Flügeladjutant.
Tränkl, Lottocollecteur.
Traitteur, k. Mundkoch.
Trautner, General-Lotto-Administrator.
Troge de Adolph, Postofficial.
Uebersetzig, k. Rath und geh. Secretär.
Unger Fr., Conditoreigehilfe.
Unger Jos., Ingenieur bei der k. Oberstbaubehörde.
Urban, Polizeifunctionär.
Varicourt Frhr. v., Hauptmann im General-Quartiermeisterstab.
Veichtmayer Joh. Bapt., Domvicar u. geistlicher Rath.
Veit J. B., Aufschläger.
Velden, k. Militär-Actuar.
Verger Bapt. Frhr. v., k. pens. General-Lieutenant.
Vital, Raths-Accessist.

Völk, Regierungs-Acceſſiſt.

Völkl, Hof-Oeconomierath u. k. Kreiscaſſier.

Vogel Auguſt Dr., k. Univerſitäts-Profeſſor u. Academiker.

Voigt Carl Friedrich, königl. Medailleur beim Haupt-Münzamt.

Vollmar Carl v., k. geh. Regiſtrator im Miniſt. d. J.

Volkert, Kupferſtecher.

Volz v., k. Miniſterialrath im Min. d. Innern.

Vorherr Dr., Baurath.

Waagen Carl, Maler.

Wagner Andreas Dr., k. Univerſitätsprof.

Wagner v., General-Adminiſtrator.

Wagner, k. Hauptcaſſier.

Wagner, k. Secretär.

Waldmann Franz, k. Forſtmeiſter und Inſpector.

Waldmann, Forſtcommiſſär.

Waldmann, Poſtofficial.

Wallburg, k. Rechnungscommiſſär.

Wallner Joſ., Studienlehrer an der k. latein. Schule.

Walſer, Cooperator.

Walſer, Wegmeiſter.

Walther Gottfried, Canzlei-Secretär im Juſtiz-Miniſterium.

Wanner Dr. Joh. Evang., k. Miniſterialrath im k. Finanzminiſterium.

Waſer, Liquid.-Act. und Steuercataſter-Functionär.

Waſhington Frhr. v., Generallieutenant u. Generaladjutant Sr. Maj. des Königs.

Weber, Lottocollecteur.

Weber Ad., Liquidations-Actuar und Steuer-Cataſter-Functionär.

Weber Chriſtian Frhr. v., k. Generalmajor im General-Quartiermeiſter-Stab und Hofmarſchall S. K. H. des Prinzen Carl.

Weber Ernſt Dr., Hofprieſter und Chorvicar bei St. Cajetan.

Weber Ludwig, Poſtoffizial.

Weber, Legationsrath.

Weckmann F., k. Bonitirungs-Geometer.

Wegert, Rechnungscommiſſär.

Wehner, Gg., k. Oberappellat.-Gerichtsrath.

Wehresdorfer, Glasmaler.

Weichsler Friedr., k. Cent.-Staats-Caſſier.

Weig, Wolfg., k. Hauptzollamts-Reviſionsbeamter.

Weigandt v., Vorſtand der k. Staatsſchulden-Tilgungs-Commiſſion u. Miniſterialrath.

Weinberger Joſ., Handelsmann.

Weindler Cöleſtin, k. Polizei-Actuar.

Weiniſch Joſ. Andr., k. Regierungs-Aſſeſſor u. Controleur beim Central-Schulbücherverlag.

Weinzierl Joſ. Andr., Waiſenhauspfleger.

Weishaupt Carl, Hofſilber-Arbeiter.

Weishaupt Franz, Werkmeiſter bei der kön. Steuer-Cataſter-Commiſſion.

Weiß Ernſt, Liquidations-Actuar und Steuer-Cataſter-Functionär.

Weiß, k. Bereiter.

Weiß Joh. Ant., Vorſtand des k. Taubſtummen-Inſtitutes.

Weiß, Quartiermeiſter.

Weiß, Liquidations-Commiſſär.

Weiß, k. Stabsrath.

Weißbrod Dr. v., Medicinalrath und Profeſſor.

Weißenſtein, Frhr. v., Hauptmann.

Welden Carl Frhr. v., k. Kämmerer u. Regierungs-Rath.

Welker, Oberbergrath.

Wenger Joſ. v., k. Regierungs-Secretär.

Wepfer Joſ., k. Forſtrath und geh. Secretär im k. Finanzminiſterium.

Wermuth, Lottocollecteur.

Wibmer Dr., Medicinal-Aſſeſſor.

Widmann, Kunstbildhauer.
Widmann, Magistratsrath.
Wiedemann Dr., Domkapitular.
Wiedmann Karl, k. Secretär bei der k. Hof- und Staatsbibliothek.
Wiesböck, Lotto-Collecteur.
Wifling Jakob, k. Chorvicar und Kreisschul-Ref.
Wilhelm, k. Rath und geh. Secretär.
Willenbacher, Polizei-Functionär.
Windischmann Dr. Friedr., Domcapitular.
Windolph, Cassediener.
Windschiegl, Functionär.
Winter v., Oberbergrath.
Winter v., Kreis- u. Stadtgerichtsprotocollist.
Winter, Maurerpalier.
Wirthmann Fr. Xav., Conservator bei der k. Steuercataster-Commission.
Wismayr Wolfgang, Bierwirth.
Wittmann Dr. Franz Mich., k. Reichsarchivarssecretär.
Wolf, k. Officiant.
Wolf, Oberauditor.
Wolf, Regierungsrath.
Wolf, Pedell.
Wolfanger Ed., k. Ministerial-Assessor.
Worlitscheck Georg, k. Prof. im kön. alten Gymnasium.
Würthmann. Friedrich, Secretär bei der k. Hof- und Staatsbibliothek.
Wunder Franz, Regiments-Quartiermeister u. Cassier bei der Militär-Fonds-Commission.
Wunsch Fr. Ser., Hofposamentier.
Wurm, Domcapitular.
Ysenburg Graf v., Generallieutenant u. Divisionär.
Yblagger Jos., Regierungs-Accessist.
Yrsch Karl Th. Graf v., k. Kämmerer.
Zaduck, Lottocollecteur.
Zaubzer Dr. jur., Vorstand der Gemeindebevollmächtigten und Stadtapotheker.
Zauner, Hauptmann.
Zeiller J., Privatier.
Zeiller J., magistratischer Buchhalter.
Zenetti Joh. Bapt. von, k. Ministerialrath im Minist. des Innern.
Zenetti, Baupraktikant.
Zenger Fr. X., k. Universitätsprofessor.
Ziebland Karl., geh. Registrator im k. Min. des k. Hauses u. des Aeußern.
Ziebland, Geometer b. d. k. Steuercat.-Com.
Ziegler, General-Zoll-Adminis.-Assessor.
Ziegler, Glasermeister.
Zieglmayr, k. Centr.-Staats.Cassa-Zahlmeister.
Zimmermann, Canalaufseher.
Zink Ernst Aug. v., k. Oberappel.-Gerichtsdir.
Zizmann, k. Steuer-Oberrevisor.
Zobel Joh. Georg, k. Steuerrath.
Zöhnle, Kreis- und Stadtgerichtsrath.
Zuccarini, k. Universitäts-Professor.
Zwehl Theod. v., k. Oberstudienrath.
Zweibrücken Frhr. v., k. Kämmerer, Generallieutenant und Generalcapitän der Leibgarde der Hartschiere.
Zwierlein Ldw., Gen.-Zolladministr.-Assessor.

Königlich-Bayerisches

Intelli- genz-Blatt

von

Niederbayern.

Stück 11.

Landshut, Sonnabend den 14. März 1846.

Inhalt. Die Aufhebung der Eingangszölle auf Getreide für die Zollvereinsgränze Bayerns. — Das Coursiren falscher Münzen. — Die Eröffnung der Reklamations-Termine gegen das definitive Grund- steuer- und Häusersteuer Kataster in dem Polizeibezirke des k. Landger. Simbach. — Die Fleischtaxe in Landshut und Straubing für den Monat März 1846. — Die Erledigung des Schul- und Frühmeß-Beneficiums in Abbach. — Das Hof- und Staatshandbuch pro 1846. — Das Coursiren falscher Münzen. — Das Familien-Fideicommiß des k. Kämmerers und Rittmeisters à la Suite Philipp Graf von Deroy. — Dienstes-Nachrichten. — Beilage: Neue Ordnung der Pfandleihanstalt in der kgl. Kreis-Hauptstadt Landshut.

I. Bekanntmachungen der königlichen Ministerien, Regierungen, Central- und Kreis-Behörden.

241.

Ad Num. 11472.

(Die Aufhebung der Eingangszölle auf Getreide für die Zollvereinsgränze Bayerns betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach Mittheilung von Seite der k. b. General-Zoll-Administration ddo. München den 1. praes. 3. März 1846 haben inhaltlich k. Finanzministerial-Rescriptes vom 28. v. Mts. Nro. E. 3366 Seine Majestät der König anzuordnen geruht, daß bis auf anderweitige Allerhöchste Verfügung der zollfreie Eingang sämmtlicher Getreide-Arten, als Waizen, Roggen oder Korn, Spelz oder Dinkel, Gerste, Haber, Heidekorn oder Buchwaizen, dann der Hülsenfrüchte für das ganze Königreich gestattet werde.

Landshut am 6. März 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

242.

Ad Num. 11461.

(Das Coursiren falscher Münzen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer Mittheilung der k. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg vom 20. v. Mts. wurde vor Kurzem ein falscher preuß. Thaler, ein nassauisch falsches Sechskreuzerstück, und ein dergleichen badisches ein Guldenstück im Umlauf zu setzen versucht.

Das preuß. Thalerstück trägt die Jahreszahl 1815, und ist aus Messing verfertiget. —

Das nassauische 6 kr. Stück trägt die Jahreszahl 1836, und besteht aus einer Metall-Komposition. —

Beide Münzen sind mittelst eigens gravirten Stempeln geprägt. Dieselben sind zwar gegenwärtig durch ihre gelbe Farbe leicht als falsch zu erkennen; dagegen den ächten dann, wenn sie frisch übersilbert sind, sehr ähnlich, und Täuschungen durch sie leicht möglich. —

Das Guldenstück ist großh. badischen Gepräges, hat die Jahreszahl 1839, besteht aus 4½ löthigem Silber, ist gleichfalls mit eigens gravirtem Stempel geprägt, mittels einer eigenen Vorrichtung gerändet, und hat einen Werth von 16 kr. Dasselbe ist durch sein auffallend schlechtes Gepräge, und die Unähnlichkeit des Kopfes mit jenem der ächten Stücke, dann durch die durchscheinende röthlichte Farbe der Legirung kennbar.

Indem Jedermann vor Annahme solcher Münzen gewarnt wird, erhalten sämmtliche Polizei-Behörden den Auftrag, wegen deren Verfertigung und Verbreitung geeignete Spähe zu verfügen, und im Entdeckungsfalle vorschriftsmäßig zu verfahren. —

Landshut den 5. März 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekr.

243.

Ad Num. 8533.

(Die Eröffnung der Reklamations-Termine gegen das definitive Grundsteuer- und Häusersteuer-Kataster in dem Polizei-Bezirke des kön. Landgerichts Simbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Grundsteuer-Gesetz vom 15. August 1828 in den §. §. 85 bis 111, in Verbindung mit dem §. 6. des Gesetzes vom 1. Juli 1834 über Abänderung des §. 114 des vorerwähnten Grundsteuer-Gesetzes, dann des §. 29 des Häusersteuer-Gesetzes vom 15. August 1828 enthalten die Bestimmungen darüber, in welchen Fällen eine Reklamation gegen das definitive Grund-Steuer- und Häuser-Steuer-Kataster gestattet ist, und bezeichnen zugleich die Zeitperioden, innerhalb welcher diese Beschwerden erhoben werden müssen, wenn sie Berücksichtigung finden sollen.

Nachdem die definitiven Steuerkataster für den Polizei-Bezirk des k. Landgerichts Simbach vollständig extradirt worden sind, und die Aushändigung der Kataster-Auszüge an die sämmtlichen Steuerpflichtigen stattgefunden hat, wurde die betreffende Distrikts-Polizei-Behörde auf den Grund des §. 6. des Gesetzes vom 1. Juli 1834 beauftragt, die präklusiven Termine zur Anbringung der Reklamationen gegen das definitive Steuer-Kataster förmlich zu proklamiren, und in Folge der geschehenen Proklamirung der Reklamationsfristen werden die nachstehenden Bestimmungen zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

I.

Beschwerden gegen das definitive Grundsteuer-Kataster im Polizei-Bezirke des k. Landgerichts Simbach und zwar:

1) für die Beschwerden wegen einer angeblich fehlerhaften Klassifikation beginnt der präklusive Termin am 1. März 1846 und endiget sich mit dem letzten Mai 1847.

2) Für die Beschwerden gegen eine angeblich irrige Liquidation und Katastrirung der Dominikalien, Zehenten und anderer nutzbaren Rechte jeder Art, zu deren Anbringung eine unerstreckliche Frist von 3 Jahren von dem Tage an eingeräumt ist, wo der eben unter Absatz 1. erwähnte Termin abläuft, beginnt die Reklamationsfrist mit dem 1. Juni 1847 und läuft ab mit dem letzten Mai 1850.

II.

Für die Beschwerden gegen das definitive Haus-Steuer-Kataster für den Polizeibezirk des königl. Landgerichts Simbach beginnt der Reklamations-Termin mit dem 1. März 1846 und endet sich mit dem letzten August 1846.

III.

Die Reklamationen wegen fehlerhafter Klassifikation der Grundstücke, so wie die Beschwerden gegen die Häusersteuergrößen müssen bei dem kön. Landgerichte Simbach, die Beschwerden gegen irrige Liquidation und Katastrirung aber bei dem königlichen Rentamte Simbach angebracht werden.

IV.

Nachdem die gesetzlichen Reklamationsfristen unerstrecklich sind, so werden nach deren Ablauf die für die Reklamationen und Beschwerden eröffneten Protokolle geschlossen, und weitere dießfallsige Anmeldungen nicht mehr zugelassen werden.

Nur ausnahmsweise gestatten die gesetzlichen Bestimmungen, daß später noch die Beschwerden:

a) gegen eine fehlerhafte Messung, und

b) gegen eine unrichtige Berechnung der Katasterſätze Berücksichtigung finden sollen.

V.

Im Allgemeinen werden die Bestimmungen der §. §. 108 und 111 des Grundsteuergesetzes vom 15. August 1828 in Erinnerung gebracht, nach welchen bei ungegründeten Reklamationen die Kosten der Untersuchung dem Beschwerdenführer überbürdet und überdieß allenfalls zu gering angesetzte Steuergrößen auf den entsprechenden höhern Betrag gestellt werden müssen.

Landshut, den 5. März 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer der Finanzen.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

v. Weinbach, Direktor.

Mindler, Sekretär.

244.

Ad Num. 10835.

(Die Fleischtaxe in Landshut für den Monat März 1846 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Polizeitaxe für das Mastochsenfleisch zu Landshut im Monate März 1846 ist pr. Pfd. 10 kr. (zehn Kreuzer), jene des Rindfleisches auf 9 kr. (neun Kreuzer) festgesetzt worden.

Landshut den 7. März 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

245.

Ad Num. 10777.

(Die Polizeitaxe für das Mastochsenfleisch zu Straubing im Monate März 1846 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Polizeitaxe für das Mastochsenfleisch zu Straubing im Monate März 1846 ist pr. Pfd. auf 9 kr. 1 dl. (neun Kreuzer ein Pfen-

ning), jene für das Rindfleisch auf 8 kr 1 dl. (acht Kreuzer ein Pfenning) festgesetzt worden.

Landshut den 7. März 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Fr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekr.

246.

Ad Num. 10192.

(Die Erledigung des Schul- und Frühmeßbenefi-ciums in Abbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Schulbeneficiaten Priesters Franz v. Diez auf die Pfarrei Ensdorf ist das Schul- und Frühmeßbeneficium in Abbach, Landgerichts Kelheim, in Erledigung gekommen.

Dasselbe gewährt nach Inhalt der im Superrevisionswege festgestellten Erträgnißfaßion ein jährliches reines Einkommen von 423 fl. 34 kr.

Diejenigen Priester, welche um dieses Beneficium sich bewerben wollen, haben ihre Gesuche, mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegt, innerhalb der Frist von 4 Wochen bei der unterfertigten Stelle einzureichen.

Landshut den 7. März 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

247.

Ad Num. 11716.

(Das Hof- und Staatshandbuch pro 1846 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge höchsten Rescripts des Ministeriums des Innern vom 4. März l. J. wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die neue Auflage des Hof- und Staats-Handbuches für das Jahr 1846 die Presse verlaßen hat, und durch die k. Oberpostamts-Zeitungs-Expedition in München um den Preis von 1 fl. 24 kr. für das Exemplar auf Druckpapier und von 1 fl. 48 kr. für das Exemplar auf Schreibpapier abgesetzt werden.

Landshut den 8. März 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

248.

Ad Num. 11828.

(Das Coursiren falscher Münzen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Stadtsteinach in Oberfranken kamen kürzlich zwei falsche Sechskreuzerstücke, großherzoglich Hessischen Gepräges, mit der Jahreszahl 1844 versehen, zum Vorscheine, welche Münzen aus einer Komposition von Zink und Messing bestehen, versilbert sind, eine matte Farbe und seichtes Gepräge haben.

Indem vor Annahme solcher Münzen gewarnt wird, erhalten sämmtliche Polizeibehörden von Niederbayern den Auftrag, wegen deren Verfertigung und Verbreitung sorgfältige Spähe eintreten zu lassen und im Entdeckungsfalle vorschriftsmäßig zu verfahren.

Landshut, den 10. März 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frh. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

249.

Ad Num. 2001.

Edictalladung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der königliche Kämmerer und Rittmeister à la Suite Philipp Graf von Deroy zu München beabsichtigt ein Familien-Fideicommiß zu errichten, und will hiezu nicht nur seine thronlehenbaren Güter

Weihenstephan,
Pfettrach,
Essenbach,
Miersdorfen,
Deutendorfen und
Göttldorfen

im k. Landgerichte und Rentamte Landshut, sondern auch die allodialen Besitzungen und Rechte zu Deutendorfen nebst dem sogenannten Kröninger-Forste im k. Landgerichte und Rentamte Vilsbiburg (jedoch mit Ausschluß der Schäferei nebst dazu gehörigen Gründen zu Forsteröde) verwenden.

Gemäß §. 26. der VII. Verfassungs-Beilage werden daher Alle, von welchen nicht bekannt ist, daß sie persönliche oder hypothekarische Forderungen auf diesen zum Fideicommisse bestimmten Gütern und Realitäten zu machen haben, hiemit aufgefordert, ihre Rechtsansprüche binnen des präclusiven Termines von sechs Monaten (von heutigem Tage gerechnet) um so gewisser bei dem unterfertigten königlichen Gerichtshofe anzumelden, als nach Abfluß dieser Frist das erwähnte Vermögen, als ein Familien-Fideicommiß würde immatrikulirt werden, folglich dieselben, wegen der nicht angezeigten Forderungen sich nicht mehr an die Substanz des Fideicommiß-Vermögens, sondern nur an das Allodial-Vermögen des Schuldners oder in dessen Ermanglung an die Früchte des Fideicommisses zu halten, berechtigt seyn sollten, und selbst hier nur unter der Beschränkung, daß sie denjenigen Gläubigern nachgehen, welche sich innerhalb des gedachten Termines gemeldet haben.

Passau den 9. Jänner 1846.

Königliches Appellations-Gericht von Niederbayern.

Von Molitor, Präsident.

Werner, Sekr.

II. Dienstes-Nachrichten.

250.

Seine Majestät der König haben in allerhöchster Entschließung vom 26. Febr. 1846 die katholische Pfarrei Wettzell, Landgerichts Viechtach, dem bisherigen Cooperator Expositus Priester Georg Michael Meier zu Fußenbach, Landgerichts Roding, allergnädigst zu übertragen geruht.

251.

Der Schullehrer Johann Georg Steker zu Reichersdorf ist durch Regierungs-Verfügung vom 6. März l. J. auf den Schul- und Meßnerdienst zu Kirchdorf, Landgerichts Osterhofen, versetzt worden.

252.

In Folge Präsentation der Fürstl. von Poligna'schen Gutsherrschaft zu Wildthurn wurde dem bisherigen Schulprovisor zu Heubühl, Johann Burghart, der erledigte Schul- und Meßnerdienst zu Reichersdorf, Landgerichts Landau, durch Regierungs-Verfügung vom 8. März l. Js. übertragen.

III. Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

253.

Nachdem die von der ehemaligen Landschaft in Bayern dem Malteser- oder Johanniter-Provincial-Kapitel ausgestellten, und bei Aufhebung dieses Ordens an die k. Central-Staatskassa übergegangenen Urkunden, nämlich:

a) Eine Obligation vom 29. August 1796 — Nr. $\frac{65}{261}$16, lautend auf 25000 fl. und

b) eine detto vom 6. März 1799 Nr. $\frac{611}{1196}$ 16 auf 20000 fl. sprechend,

von den unbekannten Besitzern innerhalb der durch die Ediktalladung vom 27. Juni v. J. gesetzten sechsmonatlichen Frist hierorts nicht produzirt worden sind, so werden dieselben gemäß des angedrohten Präjudizes andurch für erloschen und kraftlos erklärt.

Am 30. Jänner 1846.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Landshut.

Der königliche Direktor.
Leiendecker.

Königsberger.

254.

Für die Stadtkommune Vilshofen werden seit unfürdenklichen Zeiten an Getreid-Wasserzöllen erhoben:

a) zwei Pfenninge von jedem Schäffel Getreid, welches auf der Donau zur Schranne oder zum Handel überhaupt hieher geführt und ausgeladen wird, dann

b) drei Pfenninge von jedem Schäffel Getreid, welches die Donau bei Vilshofen passirt, gleichviel ob Strom aufwärts oder abwärts, und ohne Unterschied oder irgend einer Ausnahme des Wasserfuhrwerkes.

Da letztgenannter Wasserzoll, welcher bisher in Passau durch einen eigenen dortselbst aufgestellten Percipienten eingehoben wurde, nunmehr ebenfalls dahier in Vilshofen percipirt wird, so sieht man sich veranlaßt, solches zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, damit sich diejenigen, welche sich mit Getreidtransporten auf der Donau befassen, hiernach zu achten wissen.

Am 20. Februar 1846.

Magistrat der Stadt Vilshofen.

Stoiber, Bürgermeister.

255.

Durch Resignation des derzeitigen Benefiziaten ist das in der Stadtpfarrkirche St. Martin und in der hl. Geist-Spital-Kirche dahier fundirte Manual-Benefizium der Probstmaier'schen, dann der St. Erasmi und Johannis Messen, welche insgesammt durch hohe Entschließung des erzbischöflichen Ordinariates München-Freising bis auf Widerruf auf 230 reducirt wurden, mit einem jährlichen ständigen Erträgnisse von 231 fl. 4 kr. erlediget. Bewerber um dieses Beneficium, über welches die hiesige Stadtgemeinde das Präsentationsrecht ausübt, werden hiemit eingeladen, ihre Gesuche in 6 Wochen a dato dahier einzureichen.

Bemerkt wird noch, daß dem jeweiligen Benefiziaten auch die mögliche Besorgung des Beichtstuhles obliegt.

Landshut am 24. Februar 1846.

Magistrat der k. Kreishauptstadt Landshut.

Der rechtskundige Bürgermeister
Harhammer.

256.

Christian Daffner, Söldner von Mallersdorf, hat sich freiwillig unter Kuratel bege-

ben, und wurde ihm ein Kurator in der Perſon des Söldners Michael Friſcheiſen dahier beſtellt, ohne welchen derſelbe über keinen Beſtandtheil ſeines Vermögens verfügen, keine Schulden machen, und überhaupt keine ihm nachtheilige Handlung vornehmen kann.

Dieß wird zu dem Zwecke veröffentlicht, damit ſich Jedermann vor Schaden wahren kann.

Am 19. Februar 1846.

Königliches Landgericht Mallersdorf.

Yberle, Landrichter.

257.

Zu Folge Beſchluſſes der kön. Eiſenbahnbau-Commiſſion zu Nürnberg vom 20. Februar 1846 Nro. 186, und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Donnerstag am 26. März 1846 Nachmittags 2 Uhr

bei der mitunterfertigten Polizei-Behörde im Amts-Lokale nachſtehende Eiſenbahnbauarbeiten im Wege der

allgemeinen ſchriftlichen Submiſſion

an den Wenigſtnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

Die nachſtehend verzeichneten zur Ausführung der das IV. Loos der mitunterzeichneten Sektion bildenden Eiſenbahn-Brücke Nr. XXIV. über das Schwabachthal bei Schwabach erforderlichen Arbeiten, und zwar:

1)	Die Maurerarbeiten, ausſchließlich des Sandſtein-Materials, veranſchlagt zu	29654 fl. 45 kr.
2)	Die Steinhauer-Arbeiten, ausſchließlich des Sandſtein-Materials, veranſchlagt zu	32936 fl. 36 kr.
3)	Der Mörtelguß, alles inbegriffen, veranſchlagt zu . . .	923 fl. 40 kr.
4)	Der Reißboden, alles inbegriffen, » » . . .	347 fl. 16 kr.
5)	Die Bogenrüſtungen, alles inbegriffen, veranſchlagt zu . .	9000 fl. — kr.
	Im Ganzen	72862 fl. 17 kr.

Bedingnißheft, Pläne und Koſtenanſchläge liegen vom 12. März 1846 an im Amts-Lokale der mitunterzeichneten königlichen Eiſenbahnbau-Behörde zu Jedermanns Einſicht offen vor, wo auch die lithographirten Submiſſions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submiſſionen ſelbſt müſſen in vorſchriftsmäßig überſchriebenen und verſiegelten Couverten längſtens bis 25. März 1846 Abends 6 Uhr entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden, oder bis 25. März 1846 Abends 6 Uhr bei der königl. Eiſenbahnbau-Commiſſion zu Nürnberg francirt eingelaufen ſeyn.

Die Submittenten ſind bei Vermeidung aller in §. §. 2. 4. 5. 9. und 10. der allgemeinen Submiſſions-Bedingungen vom 4. Juni 1844 Nro. 5907 angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Verakkordirungs-Termine ſich perſönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn ſolches verlangt wird, ihre Uebernahms- und Cautions-Fähigkeit ſogleich genügend nachzuweiſen, und den bedingten Zuſchlag zu gewärtigen.

Schwabach am 25. Februar 1846.

Königl. bayeriſches Landgericht.

v. Hartlieb.

Königl. Eiſenbahnbau-Sektion.

Kohler, Sektions-Ingenieur.

258.

Zufolge Beschlusses der kön. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg vom 23. Februar 1846, Nro. 3793, und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Freitag am 27. März 1846, Vormittags 9 Uhr,

bei der mitunterfertigten Polizeibehörde im Amtslokale nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

I.

Die zwischen Kröttenbach und Cronheim liegende 9090′ lange Abtheilung A. des II. Looses der mitunterfertigten kön. Eisenbahnbau-Sektion, enthaltend:

Erdarbeiten, veranschlagt zu	37770 fl.	21 kr.
Kunstbauten, ausschließlich des Steinmaterials, veranschlagt zu	10031 fl.	3 kr.
Wegkorrektionen, veranschlagt zu	2054 fl.	21 kr.
Vollendung der Wegübergänge, veranschlagt zu . . .	259 fl.	52 kr.
im Ganzen	50115 fl.	37 kr.

Ferner:

II.

Die zwischen Cronheim und Maicha liegende 6910′ lange Abtheilung B. des II. Looses der mitunterfertigten k. Eisenbahnbau-Sektion, enthaltend:

Erdarbeiten, veranschlagt zu	183405 fl.	45 kr.
Kunstbauten, ausschließlich des Steinmaterials, veranschlagt zu	33253 fl.	44 kr.
Wegkorrektionen, veranschlagt zu	814 fl.	48 kr.
Vollendung der Wegübergänge, veranschlagt zu . . .	346 fl.	48 kr.
im Ganzen	217821 fl.	5 kr.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 14. März 1846 an im Amtslokale der mitunterzeichneten kön. Eisenbahnbau-Behörde zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die lithographirten Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten für jedes der beiden Loose getrennt längstens bis 26. März 1846, Abends 6 Uhr, entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden, oder bis 25. März 1846 Abends 6 Uhr, bei der kön. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg frankirt eingelaufen seyn.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §. §. 2. 4. 5. 9. und 10. der allgemeinen Submissions-Bedingungen vom 4. Juni 1844, Nro. 5907, angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Verakkordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms- und Cautionsfähigkeit sogleich genügend nachzuweisen, und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Gunzenhausen am 28. Februar 1846.

Königliches Landgericht.
Miller, Landrichter.

Kön. bayerische Eisenbahnbau-Sektion.
Franz Müller, Sektions-Ingenieur.

259.

Auf den Antrag der nächsten Anverwandten des im rußischen Feldzuge vermißten Soldaten Anton Schottmaier, Bauernsohns von Staudach, wird Anton Schottmaier, nachdem weder er, noch dessen allenfallsige Descendenz, ungeachtet der öffentlichen Vorladung vom 5. Mai 1845 innerhalb der sechsmonatlichen Frist hierorts sich nicht gemeldet hat, für verschollen hiemit erklärt und dessen in 600 fl. bestehendes Vermögen an die nächsten Verwandten gegen Kaution verabfolgt.

Abensberg am 23. Jänner 1846.

Königliches Landgericht Abensberg.

Henneberger, Landrichter.

260.

Vom königlichen Landgerichte Regen wird nach gepflogener kollegialer Berathung zu Recht erkannt:

1) Wolfgang Michl, Nagelschmidsohn von Regen, wird als verschollen erklärt und es wird sein ausgezeigtes Vatergut gegen Kaution an die bekannten rechtmäßigen Prätendenten verabfolgt.

   Ebenso wird ohne Rücksicht auf Wolfgang Michl und seine allenfallsige Descendenz bezüglich der Verlassenschaften seines Bruders Michael Michl und seiner Mutter Walburga Michl fürgeschritten.

2) Die gerichtlichen Kosten dieses Verschollenheits-Verfahrens sind aus der Wolfgang Michl'schen Vermögen zu bestreiten.

Regen am 28. Februar 1846.

Königl. Landgericht Regen.

v. Gimmi, Landrichter.

261.

Auf Instanz der Gläubiger wird das mit Nro. 37 bezeichnete Anwesen des Schuhmachers Max Sagmeister zu Waldkirchen, bestehend aus dem gemauerten mit Legschindeln gedeckten zweistöckigen Wohnhause sammt Stallung und Hofraum pr. 0 Tagw. 8 Dez., 0 Tagw. 04 Dez. Gras- und Baumgarten, 0 Tagw. 27 Dez. Reitacker sammt realer Schuhmachersgerechtsame — dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und Strichtermin

im Hause des Kommunschuldners auf Montag den 4. Mai h. Js., Vormittags von 9 — 12 Uhr,

anberaumt, wozu zahlungsfähige Kauflustige und zwar dem Gerichte unbekannte mit legalen Leumunds- und Vermögensatteſten versehen, unter dem Bemerken geladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der Gerichtsordnungs-Novelle vom 17. November 1837 erfolgt. Das Anwesen wurde mit Schuhmachersgerechtsame am 20. v. Mts. auf 1195 fl. gerichtlich eingewerthet, ist eigen, und es sind die Gebäude mit 1300 fl. gegen Brand versichert.

Am 28. Februar 1846.

Kön. Landgericht Wolfstein.

Süß, Landrichter.

262.

In dem Schuldenwesen der Joseph und Juliana Bernstetter'schen Tuchmachers-Eheleute dahier stellt sich aktenmäßig eine Ueberschuldung heraus.

In Folge dessen werden alle noch unbekannten etwaigen Gläubiger genannter Eheleute aufgefordert, ihre allenfallsigen Forderungen binnen 8 Wochen a dato dieß ausschließender Frist bei unterfertigtem Gerichte anzumelden.

Desgleichen ergeht auch an alle, welche Faust-

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

Die nachstehend verzeichneten zur Ausführung der das IV. Loos der mitunterzeichneten Sektion bildenden Eisenbahn-Brücke Nr. XXIV. über das Schwabachthal bei Schwabach erforderlichen Arbeiten, und zwar:

1)	Die Maurerarbeiten, ausschließlich des Sandstein-Materials, veranschlagt zu	29654 fl. 45 kr.
2)	Die Steinhauer-Arbeiten, ausschließlich des Sandstein-Materials, veranschlagt zu	32936 fl. 36 kr.
3)	Der Mörtelguß, alles inbegriffen, veranschlagt zu . . .	923 fl. 40 kr.
4)	Der Reißboden, alles inbegriffen, » » . . .	347 fl. 16 kr.
5)	Die Bogenrüstungen, alles inbegriffen, veranschlagt zu . .	9000 fl. — kr.
	Im Ganzen	72862 fl. 17 kr.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 12. März 1846 an im Amts-Lokale der mitunterzeichneten königlichen Eisenbahnbau-Behörde zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die lithographirten Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens bis 25. März 1846 Abends 6 Uhr entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden, oder bis 25. März 1846 Abends 6 Uhr bei der königl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg francirt eingelaufen seyn.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §. §. 2. 4. 5. 9. und 10. der allgemeinen Submissions-Bedingungen vom 4. Juni 1844 Nro. 5907 angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Verakkordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms- und Cautions-Fähigkeit sogleich genügend nachzuweisen, und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Schwabach am 25. Februar 1846.

Königl. bayerisches Landgericht.
v. Hartlieb.

Königl. Eisenbahnbau-Sektion.
Kohler, Sektions-Ingenieur.

300.

Auf Klagen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen der Xaver Hundischen Eheleute zu Geibenstetten im Wege der Hilfsvollstreckung der öffentlichen Versteigerung an die Meistbietenden unterworfen.

Termin hiezu ist auf

30. April Nachmittags 1—5 Uhr

in loco Geibenstetten anberaumt; Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken vorgeladen, daß Auswärtige dem Gerichte Unbekannte sich über guten Leumund und Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, und der Hinschlag sich nach §. 64. des Hyp.-Ges. vorbehaltlich der §§. 98—101. des Ges. v. J. 1837 richtet.

Dieses Anwesen besteht

1) in dem 1 Stock hohen Wohnhause sammt darangebauter Viehstallung, erst im verflossenen Sommer von Ziegeln neu erbaut mit einer Taschen-Dachung versehen, einer Wirths-

schenke und Tafernrecht; das früher bestandene Stadelgebäude ist nicht vollendet; ferner 2) aus 15 Tagw. 31 Dez. Ackergrund; 10 Tagw. 43 Dez. Wiesengrund; 1 Tagw. 9 Dez. Waldung; der Nutzantheil an den unvertheilten Gemeinde-Grund; der unterm 3. Nov. v. Js. erhobene Schätzungswerth des vorbeschriebenen Anwesens beträgt 12,170 fl.; die auf demselben ruhenden Hypothekschulden betragen circa 6300 fl. und die auf dem Anwesen ruhenden sonstigen Lasten und Abgaben werden am Versteigerungstage bekannt gegeben werden.

Abensberg am 4. März 1846.

Königliches Landgericht Abensberg.

Henneberger, Landrichter.

301.

Auf Antrag der Kreditoren soll das Anwesen der Metzgerseheleute Joseph und Veronika Braun von Ittling, wie es im Kreis-Intelligenz-Blatte von Niederbayern St. 34. 35. u. 36., dann im Straubinger Wochenblatte 33. 34. u. 35. ausgeschrieben ist, nochmal der öffentlichen Versteigerung untergestellt werden, und ist hiezu

Mittwoch der 15. April l. J.

festgesetzt worden.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich an obigen Tage Vormittags 9 Uhr im Wirthshause zu Ittling einzufinden, und haben sich diejenigen, deren Vermögens-Verhältnisse nicht bekannt sind, über Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Bemerkt wird, daß der Zuschlag nach §. 98 der Prozeß-Novelle vom 17. November 1837 ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Straubing den 2. März 1846.

Königl. Landgericht Straubing.

v. Vincenti, Landrichter.

302.

Nachdem Niemand innerhalb der in der dießgerichtlichen Ediktal-Ladung vom 22. März 1845 festgesetzten Frist von 6 Monaten sich als Inhaber der darin aufgeführten von der k. b. Staats-Schulden-Tilgungs-Special-Kassa München Fol. C. Nro. $\frac{3351 \text{ u. } 3352}{\text{Comm. Nr. } 1540}$ unterm 1. Febr. 1833 für die Gemeinde Pfeffendorf ausgestellten zwei Mobilisirungs-Obligationen, jede auf den Betrag von 100 fl. (Einhundert Gulden) lautend und nach 2 Prozent verzinslich hierorts gemeldet, oder etwaige Ansprüche hierauf angemeldet, so werden diese beiden Obligationen sammt den angefügten Zins-Coupons von Nro. IX. bis XVIII. hiemit für jeden Besitzer als kraftlos erklärt.

Den 26. Februar 1846.

Kön. Landgericht Rottenburg in Niederbayern.

Frhr. v. Pechmann, Landrichter.

303.

Simon Lendner, Bauerssohn von Steinbach dieß Gerichts, geboren am 27. Oktober 1790, hat seit dem Jahre 1809, in welchem er als Soldat des k. b. 1. Artillerie-Regiments mit dem bayerischen Kriegsheere in das Feld zog, von seinem Leben und Aufenthalte keine Kunde mehr gegeben, und wird darum seither vermißt.

Auf Andringen seiner Verwandten ergeht an ihn oder seine allenfallsige eheliche Descendenz der Auftrag, binnen sechs Monaten a dato um so gewisser sich bei unterfertigtem Gerichte zu melden, und beziehungsweise als gesetzlicher Erbe des Simon Lendner zu melden, widrigenfalls sein in 447 fl. 30 kr. bestehenden Eltern- und Erbgut an dessen nächste Verwandte gegen Caution hinausgegeben würde.

Zugleich werden alle jene, welche aus irgend einem rechtlichen Titel Anforderungen an obiges Vermögen zu machen haben, aufgefordert, selbe

inner der gleichen Frist bei Vermeidung des Ausschlusses hierorts zu liquidiren.

Rottenburg den 5. November 1845.

Kön. Landgericht Rottenburg in Niederbayern.

Frhr. v. Pechmann, Landrichter.

304.

Wer an den unbedeutenden Rücklaß der zu Bischofsmais verstorbenen Baderin, Anna Wirnhier von da, allenfallsige Schuldansprüche machen zu können glaubt, wird hiemit aufgefordert, solche längstens bis Donnerstag den 16. April d. Js. Vormittags 9 Uhr dahier anzubringen, außerdessen diese Verlassenschaft ohne weitere Rücksichtnahme rechtlicher Ordnung nach behandelt werden würde.

Sign. den 11. März 1846.

Freiherrl. v. Schrenk'sches Patrimonialgericht Haggn.

Prändl.

305.

Im Wege der Hilfs-Vollstreckung wird

am Montag den 4. Mai 1846

Früh 9 Uhr

in dem Wirthshause zu Entscherreith dieß Gerichts das gesammte Anwesen der Joseph und Anna Maria Miedl'schen Metzgerseheleute zu Entscherreith dem öffentlichen Verkaufe untergestellt.

Dieses Anwesen besteht aus

a) dem Wohnhause mit Stallung und Schupfe
b) dem realen Metzgerrechte,
c) 3,12 Tagwerk Aeckern,
d) 3,75 » Wiesen,
e) 2,75 » Waldung,
f) dem Rechte der Mitbenützung des gemeindlichen Trieb- und Weiderechtes mit 3 Stück Rinder.

Dieses Gesammtanwesen ist gerichtsbar zum Patrimonialgerichte Saldenburg und zur Gutsherrschaft dahin erbrechtsweise grund- und laudemialbar, und wurde unterm 17. Dez. 1845 auf 1441 fl. — gerichtlich geschätzt.

Hiezu werden Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen, daß sich dieselben über ihren Leumund und ihr Vermögen durch legale Zeugnisse auszuweisen haben, die nähere Beschreibung dieses Gütchens bis zum Verkaufstermine in hiesiger Registratur eingesehen werden könne, die Kaufsbedingungen am Termine selbst bekannt gegeben werden, und daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 — 101. des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 erfolgt.

Am 25. Februar 1846.

Königliches Landgericht Grafenau.

v. Nagel, Landrichter.

306.

Durch eingetretene Hindernisse konnte der auf Samstag den 7. Februar d. Js. anberaumt gewesene zweitmalige Verkauf des Anwesens des Joseph Peter von Hinterwollaberg nicht statt finden, weßhalb man wiederholt zur Versteigerung desselben Kommission auf Montag den 6. kommenden Monats April in loco Jandelsbrunn im Bräuhause des Joseph Lang angesetzt haben will, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Uebrigens wird sich auf die Ausschreibung im Kreisblatt St. 41 und im Kourier Nro. 20 bezogen.

Am 6. März 1846.

Königl. Landgericht Wegscheid.

Gutschneider, Landrichter.

307.

Zu Folge Beschlusses der k. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg vom 13. März 1846 Nro. 5192, und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Donnerstag am 16. April 1846 Vormittags 9 Uhr

bei der mitunterfertigten Polizei-Behörde im Landgerichtsgebäude nachstehende Eisenbahn-Bauarbeiten im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung und Lieferung vergeben werden:

nämlich das XIII. die Profilen 242 mit 276 umfassende 17000' lange in die Markungen Pforzen und Rieden des königl. Landgerichtes Kaufbeuern fallende Arbeitsloos der mitunterfertigten Sektion, welches enthält:

1)	Erdarbeiten, veranschlagt zu	29600 fl.	4 kr.
2)	Kunstbauten, einschließig der Lieferung der Marksteine . .	13516 »	44 »
3)	Chaussirung und Pflasterung der Wegübergänge : . .	3206 »	58 »
4)	Lieferung der Materialien für den Bahn-Unterbau . .	6825 »	8 »
	Im Ganzen	53148 fl.	54 kr.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 2. April 1846 an im Amts-Locale der mitunterzeichneten königl. Eisenbahnbau-Behörde zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die lithographirten Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens

bis 15. April 1846, Abends 6 Uhr,

entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden, oder bis 13. April 1846, Abends 6 Uhr bei der kgl. Eisenbahn-Bau-Commission zu Nürnberg frankirt eingelaufen seyn.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §. §. 2. 4. 5. 9. und 10. der allgemeinen Submissions-Bedingungen vom 4. Juni 1844 Nro. 5907 angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Verakkordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms- und Kautionsfähigkeit sogleich genügend nachzuweisen, und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Kaufbeuern am 17. März 1846.

Königliches bayer. Landgericht.
Stichlar, Landrichter.

Königliche bayer. Eisenbahnbau-Sektion.
Geiger, Sektions-Ingenieur.

308.

Wer an die Gütlers-Eheleute Simon und Crescentia Schirlinger, zu Heilingstadt d. G., aus was immer für einem Grunde eine Forderung zu machen hat, wird aufgefordert, solche längstens binnen 14 Tagen von heute an, um so gewisser hierorts anzumelden, als außerdessen bei der vorhabenden Auswanderung dieser Familie nach Nordamerika keine Rücksicht auf spätere Anforderungen mehr statt finden könnte.

Abensberg am 17. März 1846.

Königliches Landgericht Abensberg.
Henneberger, Landrichter.

309.

Durch die kön. Regierung von Niederbayern beauftragt, dafür zu sorgen, daß die Kirchweih- und Patrozinienfeste zu Fürstenzell nicht zu Jahrmärkten umgewandelt werden, wird hiemit öffentlich bekannt gegeben:

1) Niemand ist befugt, bei diesen Kirchenfesten irgend etwas feil zu halten, als die Gewerbsleute der Ortschaft Fürstenzell, und diese nur in ihren gewöhnlichen Gewerbslokalitäten und Läden.
2) Ausnahmsweise dürfen auf den Grund einer vorliegenden königl. Ministerial-Entschließung die Lebzelter an diesen Festtagen Fürstenzell mit ihren Waaren besuchen, jedoch mit Verkauf von Rosoglio und dergleichen gebrannten Wassern sich nicht befassen.
3) Uebertreter dieser Anordnung werden unverzüglich hinweggewiesen.

Passau am 10. März 1846.

Königl. Landgericht Passau II.

Taucher, Landrichter.

310.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Anwesen der Hafnermeister Joseph Adam'schen Relikten zu Obernzell, bestehend in einem Haus mit Hafnerwerkstätte, Brennstube, vier gewölbten Geschirrkammern, zwei gewölbten Kellern, dann Stadl, Stallungen, Feld- und Wies-Gründen, von einem Gesammtflächeninhalt zu 6 Tagwerk, 23 Dez., ferner der realen Hafnergerechtsame, sämmtliches auf 4445 fl. geschätzt, entweder im Ganzen oder einzeln dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Strichtermin hiezu ist auf den 9. Mai h. Js., Vormittags 11 Uhr, im Schuldner'schen Wohnhause zu Obernzell anberaumt, und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken hiezu vorgeladen, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 und der Bestimmungen der §. §. 98 — 101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 geschieht, daß das Schätzungsprotokoll und das Verzeichniß der auf dem Anwesen ruhenden Lasten und Abgaben jeder Art in der Amtsregistratur dahier zur Einsicht vorliegen, und dem Gerichte unbekannte Käufer durch legale Vermögens- und Leumunds-Zeugnisse sich auszuweisen haben.

Die nähere Beschreibung des zu versteigernden Anwesens ist in Stück 98 des allgemeinen Anzeigers pro 1845, Nro. 3152, und St. 50 des Intelligenzbl. von Niederbayern von 1845 §. 1287 enthalten, worauf der Kürze halber hingewiesen wird.

Nachdem die auf 22. Jänner h. Js. anberaumt gewesene Versteigerung, welche kein Resultat zur Folge hatte, auf Antrag der Schuldner'schen Relikten selbst Statt fand, und nicht als gerichtliche Versteigerung im Sinne des §. 64 des Hypothekengesetzes, dann §. §. 92, 95 und beziehungsweise §. 98 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 angesehen werden kann, so erscheint der gegenwärtige Verkauf als der erste im Executionswege.

Wegscheid am 8. März 1846.

Kön. Landgericht Wegscheid.

Gutschneider, Landrichter.

311.

Zum Betriebe des Festungsbaues Ingolstadt werden bis zum 15. des nächsten Monats April gegen 800 Maurergesellen und 2800 Handlanger und Erdarbeiter aufgenommen, welche in diesem Baujahre bis zum Eintritte der schlechten Witterung im Herbste Beschäftigung finden.

Arbeiten, deren Maße genau zu ermitteln sind, werden in Akkord gegeben.

Gebrechliche alte Männer, Jungen, welche das 16. Jahr noch nicht erreicht haben, und alle mit Gebrechen behafteten Individuen, welche zur anhaltenden Arbeit nicht verwendbar sind, werden nicht aufgenommen.

Die bei dem hiesigen Festungsbau im heurigen Baujahre beschäftigt werden wollenden Individuen haben bis zum 15. April d. Js. in Ingolstadt zu erscheinen, sich mit legalen Zeugnissen von ihrer Orts- oder sonstigen Behörde oder legalisirten Wanderbüchern auszuweisen, worauf ihre Aufnahme zur Arbeit nach vorausgegangener ärztlicher Visitation erfolgen wird.

Vor der oben bestimmten Zeit werden keine Arbeiter aufgenommen.

Ingolstadt den 14. März 1846.

Die
Königliche Festungsbau-Direktion.

IV. Nichtämtliche Artikel.

312.

Anzeige.

Die ausgeschriebene Stelle eines Rechtspraktikanten beim Landgerichte Hengersberg ist bereits wieder besetzt.

313.

In der **B. Schmid**'schen Buchhandlung in Augsburg ist erschienen und in allen Buchhandlungen, in Landshut in der **Krüll**'schen Universitätsbuchhandlung zu haben:

Die betende Unschuld.

Ein Andachtsbüchlein
für die Jugend, das auch Erwachsene gebrauchen können.

Von Dr. **Pichler**, Domdekan und Archidiakon.

Eilfte Auflage. Mit 1 Stahlstich. 198 Seiten in kleinem niedlichen Formate.

Sauber gebunden 9 kr.

In hübschen Saffian-Papier geb. mit Futteral 15 kr. oder 4 ggr.

Inhalt: Morgengebet. Abendgebet. Heil. Messe. Beichtandacht Kommunionandacht. Vesperandacht. Andere Gebete bei dem nachmittägigen Gottesdienste. Litanei vom heil Altarssakramente. Reimspruch des heil. Thomas von Aquin. Bei einer Prozession mit dem hochwürdigen Gut. Allgemeines Gebet. Besondere Andachten zu Maria. An alle Heiligen im Himmel. Litanei von allen Heiligen im Himmel. Zum heil Schutzengel. Zu dem heil. Namenspatron. Andacht zum heil Johann von Nepomuk. Andacht zum heil Anton von Padua. Andacht zu dem heil. Dißmas. Andacht zum heil Xaverius. Andacht zum hl. Aloysius. Gebet der Kinder für ihre Aeltern. Gebet eines Jünglings. Gebet einer Jungfrau. Gebete für die Abgestorbenen. Der heil. Kreuzweg.

Der Absatz von zehn starken Auflagen in wenig Jahren verbürgt hinlänglich die Vorzüge dieses in klarer, einfacher, kindlich frommer Sprache verfaßten Gebetbüchleins.

V. Augsburger = Cours

vom 12. März 1846.

Cours der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse.	Am Ende. Pap.	Geld.
Königlich Bayerische.		
Obligationen à 4% mit Coup.		
detto " " 2 Mt.		
detto à 3½ % prompt		98½
detto " " 2 Mt.		
Promessen auf Bank-Akt. pr. St. Agio		
Bank-Aktien . . Div. 1. Sem.	670	665
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt. . .		
detto detto Mt.		
Part.-Oblig. à 4 % prompt. .		
detto detto 2 Mt. . .		
Lotterie-Anlehen von 1834 prompt	160	
detto detto " 1839 "	124	

Cours der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse.	Am Endt. Pap.	Geld.
Metalliq. à 5 % prompt. . . .	113	112½
detto detto 2 Mt. . . .		
detto à 4 % prompt. . . .	102	
detto à 3 " Mt. . . .	77	
Bank-Akt. prompt. Divid. 1. Sem.	1580	1570
detto 1 Mt.		
Großh. Darmstädtische Loose prmt.	81	
K. Polnische Loose à fl. 300 prompt.		
detto detto à fl. 500 prompt		
Ludwig-Kanal-Aktien		79
Augsburg Münchner Eisenb. Actien		
" Obligationen à 4 %		

VI. Schrannen = Anzeigen.

Schrannenberechtigte Orte von Niederbayern.	Schrannen-Zeit. Tag und Monat.	Getreid-Gattungen.	Voriger Rest. Schäff.	Neue Zufuhr. Schäff.	Gesammt-Summe. Schäff.	Verkauft. Schäff.	Im Rest verblieb. Schäff.	Höchster Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mittler fl.	kr.	Mindester fl.	kr.	Gegen die vorigen Mittelpr. gefall. fl.	kr.	gestieg. fl.	kr.
Deggendorf	Vom 10. März 1846.	Waizen	—	128	128	128	—	20	6	19	30	18	57	1	42	—	—
		Korn	—	17	17	17	—	19	—	18	44	18	18	—	45	—	—
		Gerste	—	42	42	42	—	16	10	15	51	15	16	—	33	—	—
		Haber	—	44	44	44	—	6	37	6	30	6	23	—	7	—	—
Dingolfing		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eggenfelden	Vom 10. März 1846.	Waizen	—	30	30	30	—	22	—	21	33	20	—	—	6	—	—
		Korn	—	11	11	11	—	21	—	20	42	20	—	—	—	—	—
		Gerste	—	20	20	20	—	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	57	57	57	—	6	18	6	15	6	—	—	—	—	—
Geiselhöring	Vom 10. März 1846.	Waizen	30	65	95	87	8	20	48	18	54	17	—	—	54	—	—
		Korn	10	5	15	3	12	19	24	18	57	18	30	—	48	—	—
		Gerste	32	24	56	56	—	17	6	16	18	15	30	—	27	—	—
		Haber	—	56	56	56	—	8	—	7	30	7	—	—	3	—	—
Kelheim . .	Vom 12. März 1846.	Waizen	19	15	34	27	7	18	30	17	49	17	6	—	46	—	—
		Korn	7	3	10	10	—	19	—	18	7	17	45	—	28	—	—
		Gerste	—	1	1	1	—	—	—	16	—	—	—	—	40	—	—
		Haber	2	28	30	27	3	7	30	7	12	6	51	—	—	—	2

Schrannenberechtigte Orte von Niederbayern.	Schrannen-Zeit. Tag und Monat.	Getreide-Gattungen.	Voriger Rest. Schäff.	Neue Zufuhr. Schäff.	Gesammt-Summe. Schäff.	Verkauft. Schäff.	Im Rest verblieben Schäff.	Höchster Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mittler Preis des Schäffels. fl.	kr.	Minderster Preis des Schäffels. fl.	kr.	Gegen die vorigen Mittelpr. gefall. fl.	kr.	gestieg. fl.	kr.
Landau . .	Vom 9. März 1846.	Waizen	—	162	162	162	—	21	30	21	18	20	40	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	58	58	58	—	18	6	18	—	17	40	—	—	—	—
		Haber	—	52	52	52	—	6	36	6	24	6	12	—	—	—	—
Landshut .	Vom 13. März 1846.	Waizen	195	581	776	776	—	21	—	19	48	18	8	—	—	—	9
		Korn	36	112	148	130	18	20	30	19	45	18	51	—	22	—	—
		Gerste	52	368	420	406	14	18	26	17	19	15	48	—	5	—	—
		Haber	14	592	606	330	276	7	30	6	54	6	22	—	17	—	—
Mainburg	Vom 11. März 1846.	Waizen	38	61	99	95	4	20	6	19	36	18	54	—	—	—	12
		Korn	18	30	48	39	9	20	30	20	6	20	—	—	—	1	6
		Gerste	2	54	56	56	—	18	6	18	—	17	15	—	36	—	—
		Haber	4	32	36	36	—	8	15	8	—	7	6	—	—	—	45
Neustadt an der Donau	Vom 10. März 1846.	Waizen	30	53	83	75	8	19	—	18	30	17	—	1	—	—	—
		Korn	—	11	11	11	—	19	30	19	24	18	24	—	36	—	—
		Gerste	15	20	35	23	12	16	—	15	30	15	—	—	30	—	—
		Haber	—	42	42	42	—	7	30	7	15	6	18	—	—	—	—
Osterhofen	Vom 16. März 1846.	Waizen	104½	25	129½	77	52½	19	20	18	42	18	20	—	29	—	—
		Korn	—	22	22	6	16	17	57	17	50	17	45	1	6	—	—
		Gerste	—	59	59	59	—	15	56	15	40	14	22	—	5	—	—
		Haber	—	25	25	19	6	7	—	6	29	6	2	—	—	—	8
Passau . .		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pfarrkirchen	Vom 16. März 1846.	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pilsting . .	Vom 10. März 1846.	Waizen	—	84	84	84	—	21	42	20	15	20	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	80	80	80	—	17	—	17	—	17	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 14 März 1846.	Waizen	36	348	384	358	26	20	7	18	49	18	20	1	34	—	—
		Korn	22	145	167	162	5	17	57	17	38	17	5	—	57	—	—
		Gerste	10	312	322	281	41	17	6	16	14	15	30	—	27	—	—
		Haber	4	376	380	318	62	7	5	6	32	6	20	—	24	—	—
Vilshofen .	Vom 11. März 1846.	Waizen	36	380	416	340	76	20	12	19	48	19	21	1	39	—	—
		Korn	77	51	128	54	74	19	3	18	24	17	48	—	27	—	—
		Gerste	2	—	2	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	5	—	5	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches

Intelli- genz-Blatt

von

Niederbayern.

Stück 13.

Landshut, Sonnabend den 28. März 1846.

Inhalt. Die Stemplung der Hypothekenprotokolle. — Der holzersparende Kesselapparat des Mechanikers Fr. Flor jun. zu Augsburg. — Das Cursiren falscher Münzen. — Erledigung der Pfarrei Matting. — Dienstes-Nachrichten.

I. Bekanntmachungen der königlichen Ministerien, Regierungen, Central- und Kreis-Behörden.

314.

Ad Num. 9511.

An sämmtliche
Hypothekenämter, dann sämmtliche k. Rentämter in Niederbayern.

(Die Stemplung der Hypothekenprotokolle betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist wahrgenommen worden, daß bezüglich der Stemplung der Hypotheken-Protokolle nicht überall nach der betreffenden allgemeinen Regierungs-Entschließung vom 10. April 1833 (Unterdon au-Kr.-J.-Bl. v. J. 1833 S. 214) verfahren wird. Man bringt daher die Vorschriften dieser Entschließung andurch mit dem Beifügen in Erinnerung, daß von nun an deren genaue Beobachtung streng überwacht werden wird.

Landshut, den 18. März 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer der Finanzen.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

v. Weinbach, Direktor.

Mindler, Sekretär.

315.

Ad Num. 12469.

(Des Mechanikers Fr. Flor jun. zu Augsburg holzersparende Kesselapparate betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch höchste Entschließung des k. Ministeriums des Innern vom 10. praes. 16. März 1846 Nr. 2892, ist die unterfertigte Stelle beauftragt, auf den Kesselapparat des Mechanikers

Friedrich Flor jun. zu Augsburg durch angemeſſene Empfehlung desſelben aufmerkſam zu machen.

Nach dem Gutachten des Central-Verwaltungs-Ausſchußes vom 28. Januar 1846 übertrifft dieſer Apparat alle dem Central-Verwaltungs-Ausſchuße bisher bekannten Apparate zur Erhitzung großer Quantitäten von Waſſer.

Derſelbe iſt im Kunſt- und Gewerbsblatt des polytechniſchen Vereins für das Königreich Bayern Januar-Heft v. J. 1845 S. 35. näher beſchrieben, und nach vorgängiger Anwendung in der Zwangsarbeits-Anſtalt zu Kaisheim und im allgemeinen Krankenhauſe zu München, worüber das bezeichnete Blatt Jahrgang 1844 S. 211 und 460 nähere Aufklärung gibt, durch eine Commiſſion des polytechniſchen Vereins näher geprüft und wie oben bemerkt, für empfehlungswürdig erkannt worden, da der Holzgebrauch bei dieſem Apparate ein Minimum iſt.

Dieſer Apparat eignet ſich nach einer Mittheilung des Flor für Bad-, Waſch- und Bleich-Anſtalten, für Spitäler, Armen- und Krankenhäuſer, ferner für Bräuereien, Färber und Gerbereien, ſo wie für jedes Gewerbe, das heiße Flüßigkeit bedarf.

Flor liefert die Apparate franco, richtet ſie ganz ein, und läßt ſich die Koſten erſt nach abgelegter Probe und dadurch gegebenen Ueberzeugung ihres Nutzens vergüten.

Die Polizei-Behörden von Niederbayern haben die Stiftungsverwalter und die Gewerbsvereine ihres Bezirkes hierauf aufmerkſam zu machen.

Landshut den 21. März 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Fr. v. Wulffen, Präſident.

Sartorius, Sekr.

316.

Ad Num. 12807.

(Das Curſiren falſcher Münzen betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Nach einer Mittheilung der k. Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern, vom 13. d. Mts. wurde bei dem k. Rentamte Bamberg I. kürzlich in einer 100 fl. Rolle ein falſches 1 Guldenſtück, K. Bayeriſchen Gepräges, mit der Jahreszahl 1838 verſehen, vereinnahmt, welche Münze aus reinem Meſſing beſteht und mit Silber überzogen iſt.

Dasſelbe iſt an dem ſchlechten Gepräge des Bruſtbildes ſowohl, wie auch der größeren und ſchlechteren Schrift und des Laubwerks leicht als falſch zu erkennen, hat auch ein ſchwereres Gewicht als ein ächtes Guldenſtück.

Indem vor Annahme ſolcher Münzen gewarnt wird, werden die ſämmtlichen Polizeibehörden von Niederbayern angewieſen, wegen deren Verfertigung und Verbreitung ſorgfältige Späße zu verfügen und im Entdeckungsfalle nach den beſtehenden Vorſchriften zu verfahren.

Landshut den 23. März 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präſident.

Sartorius, Sekr.

317.

Ad Num. 12629.

(Erledigung der Pfarrei Matting betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrers Johann Nep. Greiner iſt die organiſirte katholiſche Pfarrei Matting, Landgerichts Kelheim, in Erledigung gekommen.

Dieselbe wird daher zur Bewerbung mit dem Anhange öffentlich ausgeschrieben, daß sie im Dekanate und der Diözese Regensburg liege, 402 Seelen mit einer Filiale und einer Schule umfasse und ohne Hilfspriester pastorirt werde.

Die Einnahmen betragen:

1) an ständigem Gehalte .	607 fl.	48½ kr.
2) aus Realitäten	70 »	22½ »
3) aus besonders bezahlten Verrichtungen . . .	89 »	42 »
4) an Aerarialbeitrag für die den ehemaligen Beneficiaten in Matting obgelegenen Gottesdienste . .	150 »	— »
in Summa	917 fl.	53 kr.

Die Lasten dagegen betragen:

1) wegen der Staatszwecke .	9 fl.	55 kr.
2) » des Diöcesanverbandes	1 »	45 »
3) » besonderer Zwecke und Verhältnisse der Pfarrei .	163 »	3¼ »
in Summa	174 fl.	43¼ kr.

wonach sich ein Reinertrag ergibt von . . . . . 743 fl. 9¾ kr.

Die Bewerber um diese Pfarrei haben ihre Gesuche binnen 4 Wochen bei der unterfertigten Stelle mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen versehen einzureichen.

Landshut am 21. März 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

II. Dienstes-Nachrichten.

318.

Vermög gemeinschaftlicher Entschließung der k. Regierung und des k. Kreiskommando der Landwehr von Niederbayern wurde der bisherige Lieutenant im Landwehr-Bataillon Kelheim Peter Hiendlmayer zum Oberlieutenant, und der bisherige Sergeant in demselben Landwehr-Bataillon Alois Preißer zum Lieutenant befördert.

319.

Auf den erledigten Schul- und Meßnerdienst zu Maut, Landgerichts Wolfstein, wurde durch Regierungs-Verfügung vom 12. März 1846 der Schullehrer Franz Xaver Seitz von Engelmar versetzt.

320.

Durch Regierungs-Verfügung vom 12. März 1846 ist der Schul- und Meßnerdienst zu Stephansposching, Landgerichts Deggendorf, dem Schullehrer Joh. Baptist Fritz zu Maut, Landgerichts Wolfstein, verliehen worden.

321.

Die von Seite der gräflich von Königsfeldschen Gutsherrschaft zu Arnstorf bewerkstelligte Präsentation des Schulgehilfen Franz Xav. Wild auf den Schul- und Organistendienst zu Arnstorf, Landgerichts Eggenfelden, wurde durch Regierungs-Verfügung vom 14. März l. J. bestätigt.

322.

Der erledigte Schul- und Meßnerdienst zu Grainet, Landgerichts Wolfstein, ist durch Regierungs-Verfügung vom 12. März l. J. dem Schullehrer Joseph Muggenthaler zu Arnstorf, seiner dießfalls gestellten Bitte entsprechend, verliehen worden.

III. Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

323.

Sebastian Schmitt, Häuslerssohn von Otzing,

will nach Nordamerika wandern, alle, welche an ihn etwas zu fodern haben, haben sich in 14 Tagen hierorts zu melden, da später hierauf keine Rücksicht mehr genommen wird.

Am 16. März 1846.

Königliches Landgericht Deggendorf.

Baierlein, Landrichter.

324.

Michael und Theres Gschwendtner, Häuslersehleute von Mammingerschwaige, wollen mit ihren Kindern Theres, Magdalena, Georg, Johann und Katharina nach Nordamerika auswandern.

Es wird daher Jedermann, welcher an dieselben aus was immer für einen Rechtstitel Foderungen zu machen hat, aufgefodert, solche binnen 4 Wochen a dato um so gewisser bei dem unterfertigten Amte geltend zu machen, als nach Umfluß dieser Frist hierauf keine Rücksicht mehr genommen wird.

Den 17. März 1846.

Königliches Landgericht Dingolfing.

Reichart, Landrichter.

325.

Lorenz Ernst, Söldnerssohn von Frichlkofen, will nach Nordamerika auswandern.

Es wird daher Jedermann, welcher an Ernst aus was immer für einen Rechtstitel Foderungen zu machen hat, hiemit aufgefodert, solche binnen 4 Wochen a dato um so gewisser hierorts geltend zu machen, als nach Umfluß dieser Frist hierauf keine Rücksicht mehr genommen wird.

Am 16. März 1846.

Königliches Landgericht Dingolfing.

Reichart, Landrichter.

326.

Nachdem Joseph Breiter, Häuslerssohn von Neukreut und Maria Meidl, Söldnerstochter von Obertunding, um die Bewilligung zur Auswanderung nach Nordamerika die Bitte gestellt haben, so wird Jedermann, welcher aus was immer für einen Rechtstitel an diese Personen Foderungen zu machen hat, hiemit aufgefodert, solche binnen 4 Wochen a dato um so gewisser bei dem unterfertigten Amte geltend zu machen, als nach Umfluß dieser Frist hierauf keine Rücksicht mehr genommen wird.

Den 14. März 1846.

Königliches Landgericht Dingolfing.

Reichart, Landrichter.

327.

Simon Gigerstreiter, Häusler von Warth und dessen Eheweib Anna Maria; dann Theres Hupfloher, Häuslerstochter von dort, wollen nach Nordamerika auswandern.

Es wird daher Jedermann, welcher an diese Personen aus was immer für einen Rechtstitel Foderungen zu machen hat, aufgefodert, solche binnen 4 Wochen a dato um so gewisser bei dem unterfertigten Amte geltend zu machen, als nach Umfluß dieser Frist hierauf keine Rücksicht mehr genommen wird.

Am 17. März 1846.

Königliches Landgericht Dingolfing.

Reichart, Landrichter.

328.

Nachdem das am gestrigen Termin auf das Anwesen der Mathias Donaubauer'schen Bauersehleuten in Hatzerreut gelegte Meistgebot den Schätzungswerth nicht erreichte, so wird dieses Gut auf kreditorischen Antrag am

Mittwoch den 8. April Vorm. 9—12 Uhr in der Wohnung des Schuldners wiederholt dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und hiezu Steigerungslustige unter dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag nunmehr ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt. Hinsichtlich der Taxe und der Bestandtheile des Anwesens wird sich auf die öffentliche Ausschreibung vom 7. Jänner l. Js. bezogen.

Am 10. März 1846.

Kön. Landgericht Wolfstein.

Vorstand verhindert.

Schütz, Assessor.

329.

Im Schuldenwesen des Georg Maier, Obergmeinmann von Lechau ist auf

Mittwoch den 8. April l. J.

Morgens 9 Uhr

zur Anmeldung der Forderungen und Erklärung der Creditoren über den Obergmeinanwesensverkauf an Florian Birnkammer von Langenvils und zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung des Schuldenwesens Commission anberaumt, wozu die dem unterzeichneten Gerichte unbekannten Gläubiger hiemit unter der Androhung vorgeladen werden, daß sie um so gewisser an diesem Commissionstage zu erscheinen haben, als sonst ohne weitere Rücksichtnahme auf sie — weiter in Auseinandersetzung des Schuldenwesens verfahren wird.

Am 17. März 1846.

Königliches Landgericht Landshut.

Baron v. Schatte, Landrichter.

330.

Anna Maria Steger, geborne Schweiger, verwittwete Baderin und Hausbesitzerin zu Altenrandsberg, ist am 15. Jänner l. Jrs. dahier ohne Hinterlassung einer letztwilligen Disposition gestorben.

Auf Antrag des einzigen Erben derselben werden alle Diejenigen, welche eine Forderung oder sonstigen Anspruch an deren Nachlaß zu machen haben, aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 30 Tagen a dato um so sicherer bei unterfertigtem Gerichte anzumelden, als außerdem bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft hierauf keine Rücksicht genommen werden würde.

Altenrandsberg am 7. März 1846.

Freiherrl. von Leoprechting'sches Patrimonialgericht Altenrandsberg.

Gramberger.

331.

Die Krämerseheleute Georg und Anna Breu von Freienseibolsdorf d. G. haben sich freiwillig dem Konkurse unterworfen.

Es wird daher zur Anmeldung der Foderungen und deren gehöriger Nachweisung und Geltendmachung der Vorzugsrechte, dann zur wechselseitig schlüßiger Verhandlung, endlich zur Berathung über Verwaltung und Verwerthung der Aktivmassa einziger Ediktstag bestimmt auf

Freitag den 1. Mai 1846 Früh 8 Uhr,

wozu die Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile hieher geladen werden, daß die Nichterscheinenden mit ihren Foderungen von der Massa ausgeschlossen werden würden.

Diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, werden aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes dem Gerichte anzuzeigen.

Zugleich wird bekannt gegeben, daß die Hypothekschulden 900 fl. und die bis jetzt bekannten übrigen Schulden aber 1096 fl. ausschlüßig der Konkurskosten betragen, während das Aktivvermögen nach der gerichtlich erhobenen Schätzung nur in 565 fl. 36 kr. besteht.

Den 28. Februar 1846.

Königliches Landgericht Vilsbiburg.

Bram, Landrichter.

At the Middle C. Sessions held at Wrexham on 11 May 1881
Granted unto Margaret Jones of Wrexham in the County of Denbigh Widow the Relict of Thomas Jones late of Wrexham aforesaid Labourer deceased Effects under £100.

At the Middle C. Sessions held at Wrexham on 11 May 1881
Granted unto Thomas Jones of Wrexham in the County of Denbigh Labourer the Father and next of kin of Thomas Jones late of Wrexham aforesaid Labourer deceased Effects under £100.

At the Middle C. Sessions held at Wrexham on 11 May 1881
Granted unto Thomas Jones of Wrexham in the County of Denbigh Labourer the Father and next of kin of Thomas Jones late of Wrexham aforesaid Labourer deceased Effects under £100.

At the Middle C. Sessions held at Wrexham on 11 May 1881
Granted unto Thomas Jones of Wrexham in the County of Denbigh Labourer the Father and next of kin of Thomas Jones late of Wrexham aforesaid Labourer deceased Effects under £100.

At the Middle C. Sessions held at Wrexham on 11 May 1881
Granted unto Thomas Jones of Wrexham in the County of Denbigh Labourer the Father and next of kin of Thomas Jones late of Wrexham aforesaid Labourer deceased Effects under £100.

At the Middle C. Sessions held at Wrexham on 11 May 1881
Granted unto Thomas Jones of Wrexham in the County of Denbigh Labourer the Father and next of kin of Thomas Jones late of Wrexham aforesaid Labourer deceased Effects under £100.

5. Mar Vogl, Chirurgen-Sohn und Bäckerjunge von Simbach,
6. Joseph Schwarzensteiner, großjähriger Leerhäuslers-Sohn von Altenbuch,
7. Maria Steinbeißer, großjährige Häuslers-Tochter von Moosfürth,
8. Johann Niedermaier, Zimmergeselle von Altenbuch,
9. Joseph Klain, Hirtens-Sohn von Altenbuch,
10. Anna Gersberger, Häuslers-Tochter von Wallersdorf,
11. Johann Evangelist Waiblinger, großjähriger Häuslers-Sohn von Wallersdorf,
12. Maria Schmerböck, Kleingütlers-Tochter von Zeholfinger Moos,
13. Bartlmä Fischer, verwittibter Taglöhner von Altenbuch,
14. Maria Riedl, großjährige Binders-Tochter von Altenbuch,
15. Joseph Ertl, großjähriger Kleingütlers-Sohn von Wallersdorf,
16. Lorenz und Anna Hebauer, Kleingütlers-Eheleute von Harburg,
17. Johann und Maria Liebl, Zimmermanns-Eheleute von Wallersdorf.

Dieses wird im Interesse aller derjenigen, die Ansprüche an die Auswanderungslustigen zu machen haben mit dem Anhange hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß diejenigen, welche ihre Ansprüche

bis Samstag den 18. April d. Js.

bei dem unterfertigten Civilgerichte nicht angemeldet haben, bei weiterer Behandlung der Auswanderungs-Gesuche nicht mehr berücksichtigt werden können.

Den 21. März 1846.

Königl. Landgericht Landau als Civilgericht.

Eder, Landrichter.

334.

Vom

Königlichen Landgerichte Passau II.

wird in Sachen Hartl Maria, Zimmermanns-Tochter von Kolbruck, gegen Baumgartner Joseph, außerehelich der Katharina Trenseder von Höhnstadt, wegen Vaterschaft nach erstattetem Vortrag und kollegialer Berathung zu Recht erkannt:

1. Klägerin Maria Hartl habe den Erfüllungseid darüber zu schwören, daß sie in der einrechnungsfähigen Zeit vor dem 15. Mai 1845, als dem Geburtstage ihrer Zwillinge, nämlich in der Zeit zwischen dem 17. Juli und 14. November 1844 und namentlich am Sonntag den 25. August 1844 mit dem Beklagten, Joseph Baumgartner, fleischlichen Umgang gepflogen habe.
2. Der Spruch über das Quantum alimentationis wie über die Gerichtskosten bleibe ausgesetzt.

Gründe:

ꝛc. ꝛc.

Dieß wird dem landesabwesenden Beklagten in vim publicationis eröffnet.

Passau am 16. März 1846.

Königl. Landgericht Passau II.

Taucher, Landrichter.

335.

Durch das königl. Kreis-Intelligenz-Blatt für Niederbayern, Jahrgang 1844, Stück 3., Seite 40., Nro 47. ist bereits zur öffentlichen Kunde gekommen, daß im Polizeibezirke Viechtach die Reklamationen gegen das Steuerdefinitivum, und zwar:

»gegen angebliche irrige Liquidation und Katasterirung der Dominikalien, Zehenten und andern nutzbaren Rechten«

beim unterfertigten Rentamte Viechtach vom 3. April 1845 bis zum 2. April 1848 einschlüßig anzubringen sind.

Allen Besitzern solcher Rechte, so wie allen Pflichtigen wird wiederholt mit dem Bemerken bekannt gegeben, daß innerhalb dieser 3jährigen unerstrecklichen Frist alle Unrichtigkeiten in dem ganzen Umfange ihrer Rechte und Lasten dem Rentamte zur Berichtigung und Vervollständigung des Katasters um so mehr anzuzeigen sind, indem nach Ablauf dieser Frist eine solche Reklamation durchaus nicht mehr angenommen wird.

Für Reklamation wider eine fehlerhafte Berechnung und Flächenbestimmung sowohl im Grund- als Haussteuer-Kataster, läuft nach §. 94 des Grundsteuer-Gesetzes zwar kein Termin, und können sohin derlei Beschwerden jederzeit angebracht werden, es ist aber demohngeachtet wünschenswerth, daß solche Reklamationen im Laufe dieses Termines angebracht werden, damit die nach dem Jahre 1848 anzufertigenden Reinschriften der Kataster auch von diesen Fehlern frei werden.

Viechtach den 18. März 1846.

Königliches Rentamt Viechtach.

Oberneder.

336.

Wer aus was immer für einem Rechtstitel an die Verlassenschaft des verstorbenen Bauers Franz Fierlbeck von See, d. G., Ansprüche zu machen hat, ist hiemit aufgefordert, dieselben, so weit es noch nicht geschehen ist, um so gewisser bis zum

30. April, l. Js.,

hierorts anzubringen, als nach Umfluß dieser Frist ohne weitere Rücksicht in der Verlassenschaftsverhandlung vorgeschritten werden würde.

Am 23. März 1846.

Königliches Landgericht Landau.

Eder, Landrichter.

337.

Joseph Sattler, Weber von Windorf d. G., hat sich selbst für insolvent erklärt, und freiwillig der Eröffnung des Universalkonkurses über sein Vermögen und dem gerichtlichen Verkaufe seines Anwesens unterworfen. Es werden daher die gesetzlichen Ediktslage und zwar:

I.

Zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf

Montag, 18. Mai l. Js.,

II.

Zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Samstag, 20. Juni l. Js.

III.

Zur Abgabe der Schlußerinnerungen, nämlich:

a) für die Gegeneinreden auf

Dienstag, 21. Juli l. Js.,

b) für die Schlußeinreden auf

Dienstag, 4. August l. Js.,

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt.

Hiezu werden sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ganttage den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den bei denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas vom Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung doppelten Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Bemerkt wird noch, daß das Aktiv-Vermögen nach dem unterm 18. Febr. l. Js. aufgenommenen gerichtlichen Gantinventare 1199 fl. 6 kr.,

dagegen die bis jetzt bekannten Schulden des Gemeinschuldners 2580 fl. 37 kr. betragen, worunter sich 1980 fl. Hypothekschulden befinden, so, daß die Konkursmasse nicht einmal zur Befriedigung der bevorzugten Gläubiger hinreicht.

Man wird deßhalb bei diesem Vermögens- und Schuldenstande am ersten Ediktstage ein gerichtl. Arrangement unter den Gläubigern zu erzielen suchen.

Weiters wird das Anwesen der Joseph und Anna Sattlerischen Webersehelente in Windorf dem gerichtlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu Termin auf

Dienstag, 12. Mai l. Js., Vormittags 10 — 12 Uhr,

in loco Windorf angesetzt.

Dieses Anwesen besteht:

a. An Gebäuden:

Dem gemauerten Wohnhause mit angebauter Holzschupfe und angebautem Kuh- und Schweinstall, mit Legschindeldach, dem hölzernen Stadel mit Strohdach.

b. An Rechten:

Dem realen Weberrechte.

c. An Gründen:

1) dem beim Hause befindlichen Obstgärtchen pr. 4 Dezimal;
2) dem sogenannten Eglseeacker pr. 3 Tagw. 13 Dezimal;
3) dem Anspruch an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen, Haus-Nro. 30, zu einem ganzen Nutzantheil.

Das sämmtliche Anwesen wurde unterm 18. Februar l. Js. gerichtlich auf 1152 fl. geschätzt.

Die auf demselben ruhenden Lasten und Abgaben, so wie die sonstigen Kaufsbedingnisse werden am Versteigerungstage bekannt gegeben werden. Dem Gerichte unbekannte Kaufsliebhaber haben sich über Vermögen und guten Leumund genügend auszuweisen.

Der Hinschlag geschieht nach §. 64. des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §. §. 98 — 101 des Gesetzes vom Jahre 1837.

Am 9. März 1846.

Königliches Landgericht Vilshofen.

Desch, Landrichter.

338.

In Folge kreditorschaftlichen Antrages wird das den Joseph und Katharina Würzburgerschen Bauersheleuten zu Poderding gehörige Anwesen dortselbst bestehend:

1) aus dem halbgemauerten Wohnhause, einem hölzernen Getreidstadl mit Stroh gedeckt, hölzernen Getreidkasten mit Legschindeldach, dem dabei befindlichen s. g. Söldinhaus von Holz gebaut und mit Legschindl gedeckt, sämmtlich diese Gebäude gerichtlich gewerthet auf 880 fl. — dann
2) 38 Tagwerk 9 Dezim. Aecker,
3) 3 Tagwerk 63 Dezim. Wies- und
4) 14 Tagwerk 68 Dezim. Holzgründen,

sämmtliche Gründe geschätzt auf 4080 fl. — dem öffentlichen Verkaufe unterworfen und wird Versteigerungs-Termin auf

Montag den 25. Mai l. J. Vormittags 10 — 12 Uhr

in loco Poderding anberaumt.

Auf diesem zum Staate erbrechtig grundbaren, mit Maierschaftsfristen belegten Anwesen Komplex. lasten folgende Objekten:

1 fl. 22 kr. 4 hl. Grundsteuersimplum
— „ 47 „ 4 „ Scharwerkgeld
— „ 15 „ — „ Jagdscharwerkgeld
2 „ 46 „ — „ Maierschaftsfrist

} zum k. Rentamte Vilshofen

1 „ 44 „ 4 „ Grundzins zur Kirche Kirchberg,

⅔ Groß- uud Kleinzehent zum St. Johannes-Spital in Passau,

⅓ detto zur Pfarrei Ottersкirchen, dann

die besonderen Leistungen an die Kirche, Pfarrei, Kaplanei und Meßnerstelle zu Otterskirchen.

Die Versteigerung geschieht nach §. 64 des Hyp.-Gesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 des Proz.-Ges. v. 1837.

Die genauere Beschreibung des Gutes, das Schätzungsprotokoll ꝛc. können in der Zwischenzeit von gegenwärtiger Ausschreibung bis zum Versteigerungstage von den Kaufslustigen eingesehen werden.

Die nähern Kaufsbedingnisse werden am Strichtermin vor Beginn der Versteigerung bekannt gegeben werden. Dem Gerichte unbekannte Kaufsliebhaber haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit und guten Leumund durch legale Zeugnisse auszuweisen, widrigenfalls sie zur Steigerung nicht zugelassen werden.

Am 4. Februar 1846.

Königliches Landgericht Vilshofen.

Desch, Landrichter.

IV. Nichtämtliche Artikel.

339.

Ein junger Mann von 21 Jahren, welcher das Gymnasium absolvirte und seine Ausbildung in den letzten 3 Jahren in dem k. Erziehungs-Institute für Studirende in München erhalten hat, wünscht eine Hauslehrerstelle entweder bei einem Herrn Landgerichts-Vorstande, Rentbeamten oder Patrimonial-Gerichtshalter und hiemit zugleich die Gelegenheit, täglich einige Stunden der amtlichen Praxis zu widmen. Gefällige portofreie Briefe unter der Addresse P. P. F. D. befördert die Redaction des Kr.-Int.-Blattes für Niederbayern.

340.

☞ Wichtige Anzeige für Liedertafeln, Quartet-Vereine und Freunde des Gesanges.

Einladung zur Subscription.

So eben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Landshuter Liedertafel.

Sammlung

ausgewählter vierstimmiger Gesänge ꝛc. ꝛc.

1te Lief. od. 4 Stimm-Hefte. Quer-Quart.

Preis 36 kr. rh. oder 9 ggr.

Von dieser Liedersammlung wird jeden Monat eine Lieferung (resp. 4 Hefte) á 24 Seiten regelmäßig erscheinen, so daß der Jahrgang 12 Lieferungen oder 48 Hefte enthält.

Bei dem außerordentlich billigen Preis und gediegenen Auswahl der Lieder dürfte diese Sammlung namentlich für Liedertafeln, Quartet-Vereine und alle Freunde des vierstimmigen Gesanges eine willkommene Gabe sein. —

Alle Buchhandlungen nehmen hierauf Bestellungen an.

Landshut im März 1846.

Jos. Thomann'sche
Buchhandlung.

V. Augsburger = Cours

vom 20. März 1846.

Cours der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse.	Am Ende. Pap.	Geld.
Königlich Bayerische.		
Obligationen à 4% mit Coup.		
detto » » 2 Mt.		
detto à 3½ % prompt	99½	98⅓
detto » » 2 Mt.		
Promessen auf Bank-Akt. pr. St. Agio		
Bank-Aktien . . Div. 1. Sem.	680	670
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt.		
detto detto Mt.		
Part.-Oblig. à 4 % prompt.		
detto detto 2 Mt.		
Lotterie-Anlehen von 1834 prompt	160	
detto detto » 1839 »	124	

Cours der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse.	Am Ende. Pap.	Geld.
Metalliq. à 5 % prompt.	113	112⅞
detto detto 2 Mt.		
detto à 4 % prompt.	102	
detto à 3 » Mt.	77	
Bank-Akt. prompt. Divid. 1. Sem.	1580	1570
detto 1 Mt.		
Großh. Darmstädtische Loose prmt	81	
K. Polnische Loose à fl. 300 prompt.		
detto detto à fl. 500 prompt		
Ludwig-Kanal-Aktien		79
Augsburg Münchner-Eisenb. Actien		
„ Obligationen à 4 %		

VI. Schrannen = Anzeigen.

Schrannenberechtigte Orte von Niederbayern.	Schrannen-Zeit. Tag und Monat.	Getreide-Gattungen.	Voriger Rest. Schäff.	Neue Zufuhr. Schäff.	Gesammt-Summe. Schäff.	Verkauft. Schäff.	Im Rest verbleibt. Schäff.	Höchster Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mittler fl.	kr.	Mindester fl.	kr.	Gegen die vorigen Mittelpr. gefall. fl.	kr.	gestieg. fl.	kr.
Deggendorf	Vom 17. März 1846.	Waizen	—	196	196	196	—	19	13	18	53	18	11	—	37	—	—
		Korn	—	21	21	21	—	17	56	17	32	17	6	1	12	—	—
		Gerste	—	30	30	30	—	15	46	15	13	13	55	—	38	—	—
		Haber	—	51	51	51	—	6	35	6	21	6	6	—	9	—	—
Dingolfing	Vom 17. März 1846.	Waizen	—	28	28	28	—	19	54	19	—	18	—	—	—	—	—
		Korn	—	1	1	1	—	19	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	18	18	18	—	17	12	15	30	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	8	8	8	—	6	36	6	30	6	15	—	—	—	—
Eggenfelden		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—		—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Geiselhöring	Vom 17. März 1846.	Waizen	8	84	92	86	6	20	20	18	43	17	6	—	11	—	—
		Korn	12	6	18	6	12	20	15	19	7	18	—	—	—	—	10
		Gerste	—	38	38	38	—	17	42	16	21	15	—	—	—	—	3
		Haber	—	23	23	23	—	7	54	7	12	6	30	—	18	—	—
Kelheim	Vom 18. März 1846.	Waizen	7	5	12	12	—	18	48	18	42	18	—	—	—	—	53
		Korn	—	5	5	5	—	19	—	18	24	18	15	—	—	—	17
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	3	16	19	15	4	7	17	7	13	6	54	—	—	—	2

| | | |

Königlich-Bayerisches

Intelli- genz-Blatt

von

Niederbayern.

Stück 14.

Landshut, Sonnabend den 4. April 1846.

Inhalt. Das königlich niederländische Consulat zu Nürnberg. — Das Gesuch der Ortschaften Asbach, Leitersdorf ꝛc. ꝛc. wegen Vereinigung in eine selbstständige politische Gemeinde. — Fleischtaxe pro April 1846 in der Stadt Passau — Das Erlöschen der Forderungen an die k. Kassen, und der Rückstände an kön. Staats-Gefällen. — Die Hauptrechnung der allgemeinen Brand-Versicherungs-Anstalt für das Jahr 13⁴⁴/₄₅. — Die Erledigung der Pfarrei Neuhofen, Landgerichts Pfarrkirchen. — Die Errichtung neuer Posterpeditionen an den Eisenbahnenstrecken. — Errichtung neuer Posterpeditionen in Niederbayern. — Dienstes-Nachrichten.

I. Bekanntmachungen der königlichen Ministerien, Regierungen, Central- und Kreis-Behörden.

341.

Ad Num. 13276.

An sämmtliche
der kön. Regierung von Niederbayern untergeordnete Aemter und Behörden.

(Das königlich niederländische Consulat zu Nürnberg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die königlich niederländische Regierung hat den Kaufmann Karl Meyer zu Nürnberg, Chef der Firma Lotzbeck, zu ihrem Consul für die genannte Stadt ernannt, und Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht, denselben das übliche Exequatur zu ertheilen.

Sämmtliche Stellen und Aemter Niederbayerns werden hievon mit dem Auftrage in Kenntniß gesetzt, besagten königl. niederländischen Consul in seinen Funktionen in vorkommenden Fällen geeignet zu unterstützen.

Landshut den 29. März 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekr.

342.

Ad Num. 12850.

(Das Gesuch der Ortschaften Asbach, Leitersdorf ꝛc. wegen Vereinigung in eine selbstständige politische Gemeinde betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch königliche Ministerial-Entschließung vom 16. März l. Js. wurde genehmigt, daß die Ortschaften Asbach einschließlich der Einöde Eckenthal, dann die Ortschaft Leitersdorf einschließlich der Einöde Berghausen, ferner der Weiler Einhard und die Einöden Heinzleck, Rauneck und Furth, königl. Landgerichts Mallersdorf, ihres bisherigen Gemeinde-Verbandes entlassen, und in eine selbstständige politische Gemeinde unter der Bezeichnung »Landgemeinde Asbach« vereinigt werden, was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Landshut, den 23. März 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
In abs. Praes.
Berks, Direktor.
Sartorius, Sekretär.

343.

Ad Num. 12829.

(Fleischtaxe pro April 1846 in der Stadt Passau betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Polizeitaxe des Mastochsenfleisches in Passau für den Monat April 1846 ist auf 9 kr. 1 dl. (neun Kreuzer einen Pfennig) und jene des Rindfleisches auf 8 kr. 1 dl. (acht Kreuzer einen Pfennig) per Pfund festgesetzt.

Landshut, den 26. März 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
In abs. Praes.
Berks, Direktor.
Sartorius, Sekretär.

344.

(Das Erlöschen der Forderungen an die königl. Kassen, und der Rückstände an königl. Staats-Gefällen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zu Folge der Vorschrift des Finanz-Gesetzes für die III. Finanz-Periode $18^{21}/_{27}$ §. 34. werden die jährlich viermal im Intelligenzblatte bekannt zu machenden §§ dieses Gesetzes, **Forderungen an das Staats-Aerar** betr., hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und die geeignete Publikation derselben in den Gemeinden so wie der Abdruck dieser Bekanntmachung in den Lokal-Intelligenz-Blättern andurch angeordnet.

Landshut den 1. April 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
Frh. v. Wulffen, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

Abdruck.

Besondere Verfügungen.

§. 31.

Vom 1. Oktober 1830 an, und in gleicher Zeit für die Zukunft erlöschen alle Forderungen an die Staats-Finanz- und Militärkassen aus Titeln jeder Art, wenn sie binnen 3 Jahren von dem Tage an gerechnet, wo sie zur Zahlung verfallen waren, nicht erhoben worden sind, oder nicht eine in diesem Zeitraume an die Kasse geschehene Anmeldung zur Erhebung nachgewiesen werden kann.

§. 32.

Rückstände an Staats-Gefällen und andern an die Staatskassen geschuldete Zahlungen, welche vor dem 1. Oktober 1830 verfallen waren, erlöschen **zum Vortheile der Pflichtigen**, wenn sie nicht zwischen dem Tage des gegen-

wärtigen Gesetzes und dem 1. Oktober 1833 eingefordert, und da, wo die Schuldner hypothekarische Sicherheit zu geben vermögen, zum Eintragen im Hypothekenbuche angemeldet worden sind.

Vom 1. Oktober 1830 an, und in gleicher Weise für die Zukunft erlöschen die verfallenen Staatsgefälle und andere an die Staats-Kassen geschuldete Zahlungen, wenn solche während dreier auf einander folgender Jahre nicht eingefordert, und im Falle zeitlicher Uneinbringlichkeit, da wo die Schuldner hypothekarische Sicherheit zu geben vermögen, zum Eintragen im Hypothekenbuche angemelder worden sind.

Nach dem Eintritte der Erlöschung kann der Abgabenpflichtige wegen eines Rückstandes durchaus nicht mehr verfolgt werden, der perzipirende Beamte verliert dießfalls jeden Regreß, und haftet dem Staate für alle hieraus entspringenden Nachtheile.

Pflichtend und haftend für rückständige Gefälle sind nur diejenigen Personen oder ihre Erben, welche das Objekt, aus dem sich das Gefäll ergab, zur Zeit besaſſen, wo das Gefäll angefallen ist, vorbehaltlich der Bestimmungen des Hypothekengesetzes und der Prioritätsordnung.

§. 33.

Gegen die nach den Bestimmungen der §§. 30, 31 und 32 des gegenwärtigen Gesetzes eintretende Erlöschung findet eine restitutio in integrum nicht statt; ausgenommen sind jedoch minderjährige physische Personen.

345.

Ad Num. 13561.

An sämmtliche
Distrikts-Polizei-Behörden von Niederbayern.

(Die Hauptrechnung der allgemeinen Brandversicherungs-Anstalt für das Jahr $18^{44}/_{45}$ betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach höchster kön. Ministerial-Entschließung vom 19. v. Mts. (Reggr.-Blatt St. 9, pag. 163 — 166)

die Ergebniß der Hauptrechnung der allgemeinen Immobiliar-Brand-Versicherungs-Anstalt der sieben Kreise dießseits des Rheins vom Jahre $18^{44}/_{45}$ betr.

sind zur Deckung aller rechnungsmäßig nachgewiesenen Ausgaben, dann zur statutenmäßigen Ergänzung des Vorschußfondes nach den gesetzlich bestimmten vier Klassen von jedem Hundert des Versicherungs-Kapitales des Jahres $18^{44}/_{45}$ folgende Beiträge zu leisten, als

in der	I. Klasse	9 kr.
» »	II. »	10 kr.
» »	III. »	11 kr.
» »	IV. »	12 kr.

Um die bereits ordonancirten dringenden Brand-Entschädigungen alsbald berichtigen zu können, haben die kön. Distrikts-Polizei-Behörden die Einhebung der in der beigehenden Uebersicht enthaltenen Umlagen unverzüglich zu veranlassen und längstens inner sechs Wochen bezüglich auf §. 77. der Vollzugs-Instruktion vollständig (die Münzen kassamäßig sortirt) an die einschlägigen Brandversicherungs-Distriktskassen abzuliefern.

Landshut den 1. April 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.

Fr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekr.

Name of Municipality	Population	Number of Houses	Number of Families	Number of Persons	Number of Persons Literate	Number of Persons Illiterate	Number of Persons Literate in English	Number of Persons Literate in Vernacular	Number of Persons Literate in English and Vernacular	Number of Persons Literate in Other Languages	Number of Persons Literate in Other Languages and English	Number of Persons Literate in Other Languages and Vernacular	Number of Persons Literate in Other Languages, English and Vernacular
Municipality of Kalyan	1,00,000	20,000	18,000	1,00,000	40,000	60,000	5,000	30,000	4,000	1,000	500	200	100
Municipality of Bhiwandi	1,00,000	20,000	18,000	1,00,000	40,000	60,000	5,000	30,000	4,000	1,000	500	200	100
Municipality of Ulhasnagar	1,00,000	20,000	18,000	1,00,000	40,000	60,000	5,000	30,000	4,000	1,000	500	200	100
Municipality of Ambernath	1,00,000	20,000	18,000	1,00,000	40,000	60,000	5,000	30,000	4,000	1,000	500	200	100
Municipality of Badlapur	1,00,000	20,000	18,000	1,00,000	40,000	60,000	5,000	30,000	4,000	1,000	500	200	100
Municipality of Panvel	1,00,000	20,000	18,000	1,00,000	40,000	60,000	5,000	30,000	4,000	1,000	500	200	100
Municipality of Karjat	1,00,000	20,000	18,000	1,00,000	40,000	60,000	5,000	30,000	4,000	1,000	500	200	100
Municipality of Khopoli	1,00,000	20,000	18,000	1,00,000	40,000	60,000	5,000	30,000	4,000	1,000	500	200	100
Municipality of Pen	1,00,000	20,000	18,000	1,00,000	40,000	60,000	5,000	30,000	4,000	1,000	500	200	100
Municipality of Alibag	1,00,000	20,000	18,000	1,00,000	40,000	60,000	5,000	30,000	4,000	1,000	500	200	100
Municipality of Murud	1,00,000	20,000	18,000	1,00,000	40,000	60,000	5,000	30,000	4,000	1,000	500	200	100
Municipality of Roha	1,00,000	20,000	18,000	1,00,000	40,000	60,000	5,000	30,000	4,000	1,000	500	200	100
Municipality of Mangaon	1,00,000	20,000	18,000	1,00,000	40,000	60,000	5,000	30,000	4,000	1,000	500	200	100
Municipality of Mahad	1,00,000	20,000	18,000	1,00,000	40,000	60,000	5,000	30,000	4,000	1,000	500	200	100
Municipality of Shrivardhan	1,00,000	20,000	18,000	1,00,000	40,000	60,000	5,000	30,000	4,000	1,000	500	200	100
Municipality of Mhasla	1,00,000	20,000	18,000	1,00,000	40,000	60,000	5,000	30,000	4,000	1,000	500	200	100
Municipality of Shahapur	1,00,000	20,000	18,000	1,00,000	40,000	60,000	5,000	30,000	4,000	1,000	500	200	100
Municipality of Murbad	1,00,000	20,000	18,000	1,00,000	40,000	60,000	5,000	30,000	4,000	1,000	500	200	100
Municipality of Malshej	1,00,000	20,000	18,000	1,00,000	40,000	60,000	5,000	30,000	4,000	1,000	500	200	100
Municipality of Jawhar	1,00,000	20,000	18,000	1,00,000	40,000	60,000	5,000	30,000	4,000	1,000	500	200	100
Municipality of Vikramgad	1,00,000	20,000	18,000	1,00,000	40,000	60,000	5,000	30,000	4,000	1,000	500	200	100
Municipality of Talasari	1,00,000	20,000	18,000	1,00,000	40,000	60,000	5,000	30,000	4,000	1,000	500	200	100
Municipality of Dahanu	1,00,000	20,000	18,000	1,00,000	40,000	60,000	5,000	30,000	4,000	1,000	500	200	100
Municipality of Palghar	1,00,000	20,000	18,000	1,00,000	40,000	60,000	5,000	30,000	4,000	1,000	500	200	100
Municipality of Vasai	1,00,000	20,000	18,000	1,00,000	40,000	60,000	5,000	30,000	4,000	1,000	500	200	100
Municipality of Virar	1,00,000	20,000	18,000	1,00,000	40,000	60,000	5,000	30,000	4,000	1,000	500	200	100
Municipality of Nalasopara	1,00,000	20,000	18,000	1,00,000	40,000	60,000	5,000	30,000	4,000	1,000	500	200	100
Municipality of Vasai-Virar	1,00,000	20,000	18,000	1,00,000	40,000	60,000	5,000	30,000	4,000	1,000	500	200	100

Name	Number of Pupils	Number of Teachers	Number of Classes	Number of Pupils	Number of Teachers	Number of Classes	Number of Pupils	Number of Teachers	Number of Classes	Number of Pupils	Number of Teachers	Number of Classes	Number of Pupils	Number of Teachers	Number of Classes
Bhagalpur	1,000	1	1	1,000	1	1	1,000	1	1	1,000	1	1	1,000	1	1

346.

Ad Num. 13063.

(Die Erledigung der Pfarrei Neuhofen, Landgerichts Pfarrkirchen, betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die organisirte katholische Pfarrei Neuhofen ist durch das Ableben des bisherigen Besitzers in Erledigung gekommen.

Dieselbe liegt in der k. Diözese Passau, im Landgerichte Pfarrkirchen, Dekanate Arnstorf, zählt 473 Seelen und wird vom Pfarrer ohne Hilfspriester pastorirt.

Die Erträgnisse bestehen:

an ständigem Gehalte in . .	600 fl. — kr.
aus Realitäten	95 » — »
für besondere Verrichtungen .	58 » 19 »
Zusammen in .	753 fl. 19 kr.
Die Lasten betragen . . .	16 fl. 26 kr.
nach deren Abzug sich ein Reinertrag von	736 fl. 53 kr.

darstellt.

Die Kompetenten um diese Pfarrei haben ihre vorschriftsmäßig belegten Gesuche binnen 4 Wochen bei der unterfertigten Stelle einzureichen.

Landshut am 27. März 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

347.

(Die Errichtung neuer Posterpeditionen an den Eisenbahnstrecken betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zur Erleichterung des Verkehrs der an den Eisenbahnen gelegenen Orte werden an allen Eisenbahn-Stationen, wo seither noch keine Posterpeditionen bestanden, solche errichtet und sind dem zufolge zur Zeit

1) auf der Eisenbahnstrecke zwischen München und Augsburg zu Pasing, Olching, Maisach, Althegnenberg und Stierhof,
2) auf der Bahnstrecke zwischen Augsburg und Donauwörth resp. Oberhausen und Nordheim zu Gersthofen, und
3) auf der Bahnstrecke zwischen Nürnberg und Lichtenfels zu Hirschaid, Breitengüßbach und Ebensfeld,

Brief- und Fahrposterpeditionen ins Leben getreten, durch welche Briefe, Zeitungen und Fahrpoststücke von und nach den erwähnten Stationen, so wie deren Umgegend zur unmittelbaren Versendung durch die Post angenommen und resp. bestellt werden.

München, den 17. März 1846.

General-Administration der kön. Posten.

Göb.

Tauber.

348.

(Errichtung neuer Posterpeditionen in Niederbayern betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mit dem 1. April des laufenden Jahres werden in den im Regierungsbezirke Niederbayern gelegenen Märkten Eichendorf, Reisbach, Frontenhausen und Wegscheid Brief- und Fahrpost-Expeditionen mit Postställen, sodann zu Obernzell eine Brief- und Fahrposterpedition ohne Poststall errichtet, und die drei erstgenannten durch tägliche Karriolposten zwischen Vilshofen und Vilsbiburg, die zwei letzteren durch tägliche Karriolposten zwischen Wegscheid und Passau in unmittelbare Postverbindung gesetzt.

Dieses wird hiedurch mit dem Beifügen zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß in Folge dieser Einrichtung von dem angegebenen Zeit-

punkte an, Briefe, Zeitungen und Fahrpoststücke von und nach den erwähnten Orten und deren Umgegend ohne weitere Vermittlung durch Boten direkt durch die Postanstalt ihre Beförderung und resp. Bestellung finden.

München, den 17. März 1846.

General-Administration der kön. Posten.

Göb.

Tauber.

II. Dienstes-Nachrichten.

349.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 3. März l. J. auf die bei dem Wechsel- und Merkantilgerichte erster Instanz in Passau erledigte Stelle eines vierten technischen Assessors den bisherigen ersten Suppleanten Franz Ignatz Harslem zu befördern, und die hiedurch erledigte zweite Suppleanten-Stelle bei dem genannten Wechsel- und Merkantilgerichte dem Kaufmann Georg Eglauer in Passau zu verleihen.

350.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 13. März l. Js. die bei dem Landgerichte Eggenfelden eröffnete Stelle eines II. Assessors, dem dortigen Landgerichts-Actuar Franz Seraph Christoph zu verleihen, und zu der Stelle eines Landgerichts-Actuars in Eggenfelden den geprüften Rechtspraktikanten Friedrich Weichselbaumer in München zu ernennen.

351.

Zufolge Regierungs- und Kreiskommando-Entschließung vom 22. März d. J. wurde der bisherige Füsilier-Lieutenant Jos. Schermbrucker im Landwehr-Bataillon der Stadt Passau zum Artillerie-Oberlieutenant, und der Kavallerie-Korporal Joh. Bapt. Harslem im nämlichen Bataillon zum Füsilier-Lieutenant befördert.

352.

Vermög gemeinschaftlicher Entschließung der k. Regierung und des k. Kreiskommando der Landwehr von Niederbayern wurde zum Hauptmann der Schützen-Compagnie des Landwehrbataillons der Stadt Landshut der bisherige Schützen-Oberlieutenant Xaver v. Gäßler, und zum Oberlientenant besagter Compagnie der Lieutenant und Kreis-Kommando-Adjutant Johann Georg Wölfle befördert.

III. Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

353.

Nachdem am erstmaligen Termin zur gerichtlichen Versteigerung des realen Besitzthums des Hausbesitzers Joseph Schmid in hiesiger Altstadt kein Gebot erfolgt war, wird auf Antrag des Klägers anmit zur zweitmaligen Versteigerung dieser Liegenschaften auf

Donnerstag den 16. April d. Js.

Vormittags 9 Uhr im Zimmer Nro. 10. Tagsfahrt anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Beifügen geladen werden, daß

a) der Hinschlag diesesmal ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth zu erfolgen habe, im Uebrigen nach §. 100 und 101 des Prozeßgesetzes und §. 64 des Hypothekengesetzes zu verfahren komme; daß

b) die Realitäten aus dem zweistöckigen, durchaus gemauerten, mit Taschen gedeckten Wohnhaus Nro. 703. an der Alterhofer-Straße mit Brunnen und Hofraum, gerichtlich auf 1800 fl. geschätzt, dann dem daranstossenden, zu einem Gemüse-Garten umgearbeite-

ten, circa ¾ Tagwerk haltenden, zur Stadt-Kommune erbrechtsweisen Acker auf 600 fl. gewerthet, bestehen, deren Belastungsverhältnisse am Termine besonders bekannt gegeben werden.

Den 20. März 1846.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Der kön. Direktor.
Graf von Kreith.

Listle, Protok.

354.

Joseph Sattler, Weber von Windorf d. G., hat sich selbst für insolvent erklärt, und freiwillig der Eröffnung des Universalkonkurses über sein Vermögen und dem gerichtlichen Verkaufe seines Anwesens unterworfen. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage und zwar:

I.

Zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf

Montag, 18. Mai l. Js.,

II.

Zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Samstag, 20. Juni l. Js.

III.

Zur Abgabe der Schlußerinnerungen, nämlich:

a) für die Gegeneinreden auf

Dienstag, 21. Juli l. Js.,

b) für die Schlußeinreden auf

Dienstag, 4. August l. Js.,

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt.

Hiezu werden sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ganttage den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den bei denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas vom Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung doppelten Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Bemerkt wird noch, daß das Aktiv-Vermögen nach dem unterm 18. Febr. l. Js. aufgenommenen gerichtlichen Gantinventare 1199 fl. 6 kr., dagegen die bis jetzt bekannten Schulden des Gemeinschuldners 2580 fl. 37 kr. betragen, worunter sich 1980 fl. Hypothekschulden befinden, so, daß die Konkursmasse nicht einmal zur Befriedigung der bevorzugten Gläubiger hinreicht.

Man wird deßhalb bei diesem Vermögens- und Schuldenstande am ersten Ediktstage ein gerichtl. Arrangement unter den Gläubigern zu erzielen suchen.

Weiters wird das Anwesen der Joseph und Anna Sattlerischen Webersehleute in Windorf dem gerichtlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu Termin auf

Dienstag, 12. Mai l. Js., Vormittags 10 — 12 Uhr,

in loco Windorf angesetzt.

Dieses Anwesen besteht:

a. An Gebäuden:

Dem gemauerten Wohnhause mit angebauter Holzschupfe und angebautem Kuh- und Schweinstall, mit Legschindeldach, dem hölzernen Stadel mit Strohdach.

b. An Rechten:

Dem realen Weberrechte.

c. An Gründen:

1) dem beim Hause befindlichen Obstgärtchen pr. 4 Dezimal;
2) dem sogenannten Eglseeacker pr. 3 Tagw. 19 Dezimal;

3) dem Anspruch an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen, Haus-Nro. 30, zu einem ganzen Nutzantheil.

Das sämmtliche Anwesen wurde unterm 18. Februar l. Js. gerichtlich auf 1152 fl. geschätzt.

Die auf demselben ruhenden Lasten und Abgaben, so wie die sonstigen Kaufsbedingnisse werden am Versteigerungstage bekannt gegeben werden. Dem Gerichte unbekannte Kaufsliebhaber haben sich über Vermögen und guten Leumund genügend auszuweisen.

Der Hinschlag geschieht nach §. 64. des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §. §. 98 — 101 des Gesetzes vom Jahre 1837.

Am 9. März 1846.

Königliches Landgericht Wilshofen.

Desch, Landrichter.

355.

Nachdem der in der Kommission am 17. Juli 1844 meistbietend gebliebene Käufer des Georg Michl'schen Anwesens zu Hinterschinding mit dem Kaufschillinge nicht vollständig aufkommen konnte, so wird auf kreditorische Instanz in Gemäßheit des §. 105. der Novelle vom 17. November 1837 dieses Anwesen einer weitern Versteigerung hiemit unterworfen, und Strichtermin

auf Donnerstag den 30. April h. Js.,

Vormittags von 10 — 12 Uhr,

im Duschlischen Wirthshause daselbst, anberaumt, wozu Kaufslustige unter dem Bemerken geladen werden, daß der Hinschlag von Genehmigung des ersten Steigerers abhängig ist.

Das Gut besteht aus dem halben Radhofe mit Wohnung, Stallungen und übrigen Nebengebäuden, 26 Tagw. 10 Dezim. Aeckern, 49 Tagw. 37 Dezim. Wiesen, 40 Tagw. 19 Dezim. Holz und aus der Lang- oder Polsterwiese und haben diese Realitäten nach gerichtlicher Schätzung vom 28. v. Mts. einen Werth von 8869 fl.

Die Bedingungen werden vor der Versteigerung bekannt gemacht werden.

Am 5. März 1846.

Kön. Landgericht Wolfstein.

Vorstand verhindert.

Schütz, Assessor.

356.

In der Untersuchung gegen Stephan Fürst, Bauerssohn von Niederkümmering, k. Landgerichts Passau l., wegen Verbrechens des gefährlichen Wilddiebstahls, ist gemäß Erkenntniß des k. Appellationsgerichts von Niederbayern als Criminalgericht vom 18. Juli 1845 auf Einleitung des Ungehorsams-Verfahrens erkannt worden.

In Folge dessen wird der flüchtig gehende Stephan Fürst auf Grund des Art. 422. Thl. II. des St. G. B. ediktaliter vorgeladen, innerhalb 3 Monaten vor dem unterzeichneten Gerichte zu erscheinen und sich weiter zu verantworten mit der Warnung, daß nach Verlauf des ihm gesetzten 3monatlichen Termines wider ihn als gegen einen Ungehorsamen den Gesetzen gemäß werde verfahren werden.

Wegscheid den 22. Jänner 1846.

Königl. Land- und Criminaluntersuchungsgericht Wegscheid.

Vorst. beth.

Wiesinger, l. Assessor.

357.

Gemäß höchster Genehmigung der k. Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern, ddo. 20. v. Mts., ist an der Filialkirche Zemhing, der Pfarrei Rimbach d. G., ein Erweiterungsbau vorzunehmen, welcher revisorisch auf 796 fl. 20 kr. in Voranschlag gebracht ist, und sich

vorzugsweise auf Maurer- und Zimmermanns-Arbeit beschränkt.

Da die Bauführung öffentlich an den Wenigstnehmenden zu verakkordiren ist, wird zur Versteigerung Termin auf

Samstag den 11. April l. Js., Vormittags 10 — 12 Uhr,

in der Amtskanzlei des unterfertigten Gerichts anberaumt, wozu akkord- und kautionsfähige Werkmeister mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß von Plan- und Kostenvoranschlag inzwischen Einsicht genommen werden kann, und die Baubedingnisse im Versteigerungstermine werden bekannt gegeben werden.

Den 18. März 1846.

Königliches Landgericht Kötzting.

v. Paur, Landrichter.

358.

Im Exekutionswege wird das dem Simon Wimmer, Hafner von Stauern gehörige Anwesen, bestehend in 5 Dezimal Wohnhaus, Brennofen, Kuhstallung und Schupfe, welche Gebäude in unmittelbarer Verbindung stehen, dann in einer realen Hafnergerechtigkeit und 70 Dezimal Hausgarten, taxirt auf 1600 fl., dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Termin hiezu wird auf Donnerstag den 30. April 1846, Früh 9 Uhr, in loco Gangkofen anberaumt, wo sich zahlungsfähige Kaufsliebhaber einfinden können.

Am 10. März 1846.

Kön. Landgericht Eggenfelden

Zottmann, Landrichter.

359.

In Sachen der Theres Vogel, Inwohners-Tochter von Lederdorn, kön. Landgerichts Kötzting, wider Johann Rekl, Häuslerssohn von Perkenbach, wegen Vaterschaft, ist bei dem kön. Landgerichte Cham zur Zeugenverhör, da die Zeugen am frühern Termine nicht erschienen, nunmehr auf Donnerstag den 30. April l. Js. wiederholt Termin bestimmt, was dem abwesenden Johann Rekl mit dem Beisatze bekannt gegeben wird, daß er dabei gegenwärtig seyn und Fragstücke stellen dürfe.

Am 25. März 1846.

Königliches Landgericht Viechtach.

Belzer, Landrichter.

360.

Anton Wildfeuer, Zweirößler von Plattling, will mit Familie nach Nordamerika auswandern, und mit demselben auch seine ledige Schwester Maria Wildfeuer und Andrä Schrafnagel, Maurergeselle von Plattling.

Wer immer an diese 3 Reisenden eine Forderung zu machen hat, hat solches innerhalb 4 Wochen peremtorischer Frist dahier um so gewisser zu melden, als außerdem hierauf keine Rücksicht mehr genommen wird.

Am 29. März 1846.

Königliches Landgericht Deggendorf.

Baierlein, Landrichter.

361.

Wer immer eine Forderung an den Michael Dettl, Inwohner und Schuhmacher von Grafling, zu machen hat, hat solche binnen peremtorischer Frist von 4 Wochen anher anzuzeigen, da derselbe mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern will; später wird hierauf keine Rücksicht mehr genommen.

Den 29. März 1846.

Königliches Landgericht Deggendorf.

Baierlein, Landrichter.

362.

Zu Folge Beschlusses der k. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg vom 13. März 1846, Nro. 5192, und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Donnerstag am 16. April 1846 Vormittags 9 Uhr

bei der mitunterfertigten Polizei-Behörde im Landgerichtsgebäude nachstehende Eisenbahn-Bauarbeiten im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung und Lieferung vergeben werden:

nämlich das XIII. die Profilen 242 mit 276 umfassende 17000′ lange in die Markungen Pforzen und Rieden des königl. Landgerichtes Kaufbeuern fallende Arbeitsloos der mitunterfertigten Sektion, welches enthält:

1)	Erdarbeiten, veranschlagt zu	29600 fl.	4 kr.
2)	Kunstbauten, einschließig der Lieferung der Marksteine . .	13516 »	44 »
3)	Chaussirung und Pflasterung der Wegübergänge : . .	3206 »	58 »
4)	Lieferung der Materialien für den Bahn-Unterbau . .	6825 »	8 »
	Im Ganzen	53148 fl.	54 kr.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 2. April 1846 an im Amts-Locale der mitunterzeichneten königl. Eisenbahnbau-Behörde zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die lithographirten Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens

bis 15. April 1846, Abends 6 Uhr,

entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden, oder bis 13. April 1846, Abends 6 Uhr bei der kgl. Eisenbahn-Bau-Commission zu Nürnberg frankirt eingelaufen seyn.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §. §. 2. 4. 5. 9. und 10. der allgemeinen Submissions-Bedingungen vom 4. Juni 1844 Nro. 5907 angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Verakkordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms- und Kautionsfähigkeit sogleich genügend nachzuweisen, und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Kaufbeuern am 17. März 1846.

Königliches bayer. Landgericht. Königliche bayer. Eisenbahnbau-Sektion.

Stichlar, Landrichter. Geiger, Sektions-Ingenieur.

363.

Zu Folge Beschlusses der königl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg vom 24. März 1846 Nro. 5933, und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Montags am 27. April 1846 Nachmittags 3 Uhr

bei der mitunterfertigten Polizei-Behörde im k. Landgerichtsgebäude nachstehende Eisenbahnbauarbeiten im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

A. das XI. 15496′ lange, in den Gemeinden Unterkotzau und Feilitzsch,

B. das XII. 15560′ lange, in die Gemeinden Feilitzsch und Münchenreuth bis zur Reichsgränze fallende Arbeitslooſe der Sektion Hof, welche enthalten:

	A. XI. Loos.	B. XII. Loos.
an Erdarbeiten im Anschlage zu	49015 fl. 58 kr.	83525 fl. 30 kr.
an Kunstbauten	30961 fl. 10 kr.	39084 fl. 16 kr.
an Straßencorrektion	1952 fl. 1 kr.	— fl. — kr.
an Chaussirung und Pflasterung der Wegübergänge	2883 fl. 10 kr.	695 fl. 30 kr.
an Lieferung des Einbettungs-Materials für den Unterbau	13877 fl. 6 kr.	13737 fl. — kr.
an Erbauung einer Wächterhütte und Lagerschupfe sammt Einfriedigung des Lagerplatzes .	— fl. — kr.	1165 fl. 24 kr.
in Summa	98689 fl. 25 kr.	138207 fl. 40 kr.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 10. April 1846 an im Amts-Lokale der mitunterzeichneten königlichen Eisenbahnbau-Behörde zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die lithographirten Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten, jedoch ausgeschieden für jedes Loos, längstens bis 25. April 1846 Abends 6 Uhr entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden, oder bis 23. April 1846 Abends 6 Uhr bei der königl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg franco eingelaufen seyn.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §. §. 2. 4. 5. 9. und 10. der allgemeinen Submissions-Bedingungen vom 4. Juni 1844 Nro. 5907 angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Verakkordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms- und Cautions-Fähigkeit sogleich genügend nachzuweisen, und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Hof, am 28. März 1846.

Königl. bayerisches Landgericht.
Bram, Landrichter.

Königl. Eisenbahnbau-Sektion.
Gulden, Sektions-Ingenieur.

364.

Franz und Anna Maria Liebl, Häuslersehelente von Mammingerschwaige, mit ihren Kindern: Mathias Staffler, Helena, Anna Maria, Theres und Joseph Steiner, dann

Peter und Appollonia Heindl, Häuslersehelente von Aiglkofen mit ihren Kindern: Helena, Katharina, Anna, Joseph und Theres, und

Joseph und Maria Furtner, Häuslersehelente von Dingolfing, wollen nach Nordamerika auswandern.

Es wird Jedermann, welcher aus was immer für einem Rechtstitel an diese Personen Forderungen zu machen hat, aufgefordert, solche binnen 4 Wochen a dato bei dem unterfertigten Amte um so gewisser geltend zu machen, als nach Um-

fluß dieser Frist hierauf weiter keine Rücksicht mehr genommen würde.

Den 14. März 1846.

Königliches Landgericht Dingolfing.

Reichart, Landrichter.

365.

Die auf 497 fl. 19 kr. veranschlagte Reparatur an einem Theil der Meßner-Wohnung in Greißing wird am

Dienstag den 14. April 1846 Vorm.

an die wenigstnehmenden Baumeister versteigert, an welchem Tage die Steigerungslustigen sich zu melden haben.

Der Voranschlag kann hier eingesehen werden.

Deggendorf am 29. März 1846.

Königliches Landgericht Deggendorf.

Baierlein, Landrichter.

366.

Joseph Welshofer, Büchsenmacher von Kelheim, will mit Familie nach Nordamerika auswandern.

Wer immer daher an denselben Ansprüche zu machen hat, hat dieselben binnen 30 Tagen um so bestimmter hierorts anzumelden, als auf spätere Anmeldungen nicht mehr Rücksicht genommen werden würde.

Kelheim den 27. März 1846.

Königliches Landgericht Kelheim.

Riesch, Landrichter.

IV. Nichtämtliche Artikel.

367.

Bekanntmachung.

(Den Unterstützungs-Verein für das Amts- und Kanzlei-Personal in Bayern betr.)

In Folge der landesväterlichen Vorsorge Seiner Majestät unsers allergnädigsten Königs und Herrn **Ludwig I.** von Bayern für den sichern Bestand des Unterstützungs-Vereines für das Amts- und Kanzlei-Personal in Bayern wurde auf den 1. Oktober 1845 eine General-Versammlung der Mitglieder dieses Vereins nach München berufen.

Die durch das Vertrauen der Majorität gewählten Abgeordneten haben nach genauer Prüfung der bisherigen Verwaltungs-Ergebnisse, der Grundlagen des Vereins und der Garantien seines Fortbestandes wesentliche Abänderungen der bisherigen Satzungen für nothwendig erkannt, und hierauf abzielende Anträge an Seine Majestät den König gestellt.

Gemäß Rescript des kön. Ministeriums des Innern vom 19. Dezember 1845 haben die von der General-Versammlung entworfenen neuen Satzungen die Allerhöchste Genehmigung mit dem Beisatze erhalten, daß dieselben ohne Allerhöchste Zustimmung in keinem Falle abgeändert werden dürfen.

Der unterzeichnete Bezirksausschuß sieht sich nun in den Stand gesetzt, jenen, welche Exemplare der Allerhöchst genehmigten neuen Satzungen wünschen, gedruckte Exemplare gegen portofreie Anmeldung und Vergütung von 12 kr. pr. Exemplar abzulassen, und jenen, welche diesem zeitgemäßen und in seinem Wirken höchst wohlthätigen Vereine beitreten wollen, die schleunige Einbeförderung ihrer Aufnahmsgesuche an den Verwaltungsrath in München zuzusichern.

Aus den §. §. 2. und 5. der neuen Satzungen ist ersichtlich, wer beitreten kann.

Der §. 3. bezeichnet die Art der Betheiligung.

Der §. 6. bestimmt die Form und die Begründung der Aufnahms-Gesuche.

Die §. §. 15. bis 17. geben Aufklärung über die Leistung der Aufnahmssuchenden und der Mitglieder, die §. §. 23. bis 27. aber über die Leistung des Vereins. Da letztere durch prompte Erlage der statutenmäßigen Zahlungen bedingt ist, so wird insbesondere auf §. 8. der neuen Satzungen aufmerksam gemacht.

Für die prompte Erfüllung der aus der Vereinskassa in Aussicht gestellten Unterstützungen gibt das bereits admassirte Vermögen, welches zu Ende des Jahres 1844 eine Summe von

841562 fl.

entzifferte, und die durch die §. §. 28. bis 53.

der neuen Satzungen geordnete Verwaltung hinreichende Gewähr.

Mitglieder, welche als ledig für ihre Person, oder als verehlicht für sich und ihre Familie beigetreten sind, können unter Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses über ihre Gesundheit und mit Genehmigung des Verwaltungsrathes für ihre Person auf Unterstützung verzichten, um ihrer Frau und ihren Kindern höhere Unterstützungs-Beiträge zu sichern. Nach §. 4. der neuen Satzungen ist zwar für diesen Verzicht eine Frist bis zum letzten Juni 1846 gewährt, der Verwaltungsrath wünscht jedoch, daß die statutenmäßigen Erklärungen wenigstens vor Anfang des Monats Mai 1846 eingelangen, damit die Herstellung der Perceptions-Register, die Einweisung des Solls ꝛc. ꝛc., überhaupt eine gute Geschäftsordnung möglichst gefördert werden könne.

Jene, welche wegen Zahlungssäumniß aus dem Vereine ausgeschlossen worden sind, können unter den in §. 8., Abs. 4. bezeichneten Bedingungen wieder eintreten.

Landshut am 28. März 1846.

Der Bezirks-Ausschuß Landshut.

Hohe, kön. Regierungsrath,
als Vorstand.

Schuch, kön. Professor,
als Kassier.

368.

Die Administration der Bayerischen Hypotheken- und Wechselbank macht hiermit, unter Bezugnahme auf die Ausschreibung vom 30. Mai 1843 wiederholt bekannt, daß am 1. Juni 1843 mit Umwechslung der in Umlauf befindlichen, in der Beilage zum Regierungsblatt vom 26. November 1836 Nro. 42 beschriebenen ältern Zehn-Gulden-Banknoten bei den Bankkassen in München und Augsburg begonnen worden sey, um dagegen gemäß §. 8. des Bankgesetzes vom 1. Juli 1834 und §. 13. der Bankstatuten neue Noten gleichen Betrags auszugeben, welche in der Beilage zum Regierungsblatt vom 31. Mai 1843 Nro. 19. genau beschrieben sind.

Zugleich wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß laut §. 18. der Bankfatzungen, der Betrag der drei Jahre nach geschehenem Aufrufe nicht umgewechselten Banknoten, wie dieß auf den Banknoten selbst bemerkt ist, dem Bankfond anheimfalle, **und daß somit alle bis einschließlich 31. Mai 1846 bei den Bank-Cassen gegen baares Geld oder neue Noten nicht umgewechselten alten Zehn-Gulden-Noten von jenem Tag an ihre Gültigkeit verlieren.**

München, den 20. November 1845.

Franz Xaver Riezler.

369.

Ein junger Mann von 21 Jahren, welcher das Gymnasium absolvirte und seine Ausbildung in den letzten 3 Jahren in dem k. Erziehungs-Institute für Studirende in München erhalten hat, wünscht eine Hauslehrerstelle entweder bei einem Herrn Landgerichts-Vorstande, Rentbeamten oder Patrimonial-Gerichtshalter und hiemit zugleich die Gelegenheit, täglich einige Stunden der amtlichen Praxis zu widmen. Gefällige portofreie Briefe unter der Addresse J. P. F. D. befördert die Redaction des Kr.-Int.-Blattes für Niederbayern.

370.

Abonnements-Einladung.

Die täglich erscheinende Zeitung **Passavia** hat sich während ihres sechsjährigen Bestehens sowohl dahier, als auch in Niederbayern überhaupt, und selbst weit auswärts, ein großes Publikum erworben, und bei den vorzüglichsten auswärtigen Blättern ehrende Anerkennung gefunden. Wir empfehlen dieselbe zu noch recht zahlreichen Abonnements-Beitritt für das mit dem 1. April d. Js. beginnende neue Quartal, worauf sämmtliche kön. Posterpeditionen Bestellungen annehmen und das Quartal im I. Rayon (Postbezirk) am 1 fl. 4 kr., im II. um 1 fl. 12 kr. und im III. um 1 fl. 19 kr. ganz portofrei liefern.

Passau, 26. März 1846.

Die Redaktion der Zeitung Passavia:
Dr. Breßl.

V. Augsburger = Cours

vom 26. März 1846.

Cours der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse.	Am Ende. Pap.	Geld.
Königlich Bayerische.		
Obligationen à 4% mit Coup.		
detto » » 2 Mt.		
detto à 3½ % prompt	99⅜	
detto » » 2 Mt.		
Promessen auf Bank-Akt. pr. St. Agio		
Bank-Aktien . . Div. I. Sem.		676
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt.		
detto detto Mt.		
Part.-Oblig. à 4 % prompt.		
detto detto 2 Mt.		
Lotterie-Anleben von 1834 prompt	160	
detto detto » 1839 »		123

Cours der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse.	Am Ende. Pap.	Geld.
Metalliq. à 5 % prompt.	113	112⅝
detto detto 2 Mt.		
detto à 4 % prompt.	102	
detto à 3 » Mt.	77	
Bank-Akt. prompt. Divid. I. Sem.	1580	1575
detto 1 Mt.		
Großh. Darmstädtische Loose prmt.	81	
K. Polnische Loose à fl. 300 prompt.		
detto detto à fl. 500 prompt		
Ludwig-Kanal-Aktien		
Augsburg Münchner-Eisenb.-Actien		79
„ Obligationen à 4 %		

VI. Schrannen = Anzeigen.

Schrannenberechtigte Orte von Niederbayern.	Schrannen-Zeit. Tag und Monat.	Getreid-Gattungen.	Voriger Rest. Schäff	Neue Zufuhr. Schäff	Gesammt-Summe. Schäff.	Verkauft. Schäff	Im Rest verblieb. Schäff	Höchster Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mittler fl.	kr.	Mindester fl.	kr.	Gegen die vorigen Mittelpr. gefall. fl.	kr.	gestieg. fl	kr.
Deggendorf	Vom 24. März 1846.	Waizen	—	117	117	117	—	20	35	20	3	19	35	—	—	1	10
		Korn	—	23	23	23	—	18	24	18	7	17	55	—	—	—	35
		Gerste	—	13	13	13	—	15	31	15	3	14	—	—	10	—	—
		Haber	—	35	35	35	—	6	36	6	29	6	13	—	—	—	8
Dingolfing	Vom 24. März 1846.	Waizen	—	17	17	17	—	21	30	21	—	20	30	—	—	—	—
		Korn	—	2	2	2	—	20	—	—		—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	1	1	1	—	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	2	2	2	—	7	12	—	—	—	—	—	—	—	—
Eggenfelden	Vom 24. März 1846.	Waizen	—	26½	26½	26½	—	21	—	20	39	20	—	—	56	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	-	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	15	15	15	—	16	—	—	—	—	—	-	—	—	—
		Haber	—	11	11	11	—	6	15	6	5	5	48	—	15	—	—
Geiselhöring	Vom 24. März 1846.	Waizen	6	58	64	64	—	21	—	19	9	17	36	—	—	—	26
		Korn	12	13	25	25	—	20	—	19	8	18	15	—	—	—	1
		Gerste	—	71	71	64	—	18	—	16	30	15	—	1	21	—	—
		Haber	—	14	14	14	7	8	—	7	30	7	—	—	12	—	—
Kelheim . .	Vom 26. März 1846.	Waizen	—	27½	27½	27½	—	20	23	19	50	18	50	—	—	1	8
		Korn	—	28½	28½	28½	—	19	3	18	47	18	19	—	—	—	23
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	4	24½	28½	28½	—	7	18	7	8	6	49	—	5	—	—

Name of Bank	Capital Stock	Surplus Fund	Undivided Profits	Dividends Declared	Deposits	Loans and Discounts	Overdrafts	Due from Banks	Due to Banks	Bills Payable	Bills Receivable	Cash on Hand	Specie	Legal Tender Notes	Circulation
Bank of Montreal	12,000,000	12,000,000	1,000,000	240,000	48,000,000	60,000,000	1,000,000	2,000,000	1,000,000	1,000,000	1,000,000	1,000,000	1,000,000	1,000,000	1,000,000
Bank of Toronto	6,000,000	6,000,000	500,000	120,000	24,000,000	30,000,000	500,000	1,000,000	500,000	500,000	500,000	500,000	500,000	500,000	500,000
Banque du Peuple	2,000,000	2,000,000	200,000	40,000	8,000,000	10,000,000	200,000	400,000	200,000	200,000	200,000	200,000	200,000	200,000	200,000
Banque Jacques Cartier	1,000,000	1,000,000	100,000	20,000	4,000,000	5,000,000	100,000	200,000	100,000	100,000	100,000	100,000	100,000	100,000	100,000
Banque Nationale	1,500,000	1,500,000	150,000	30,000	6,000,000	7,500,000	150,000	300,000	150,000	150,000	150,000	150,000	150,000	150,000	150,000
Banque Ville Marie	800,000	800,000	80,000	16,000	3,200,000	4,000,000	80,000	160,000	80,000	80,000	80,000	80,000	80,000	80,000	80,000
Bas Canada	1,200,000	1,200,000	120,000	24,000	4,800,000	6,000,000	120,000	240,000	120,000	120,000	120,000	120,000	120,000	120,000	120,000
Canada Permanent	3,000,000	3,000,000	300,000	60,000	12,000,000	15,000,000	300,000	600,000	300,000	300,000	300,000	300,000	300,000	300,000	300,000
Canadian Bank of Commerce	5,000,000	5,000,000	500,000	100,000	20,000,000	25,000,000	500,000	1,000,000	500,000	500,000	500,000	500,000	500,000	500,000	500,000
Commercial Bank	1,000,000	1,000,000	100,000	20,000	4,000,000	5,000,000	100,000	200,000	100,000	100,000	100,000	100,000	100,000	100,000	100,000
Consolidated Bank	2,000,000	2,000,000	200,000	40,000	8,000,000	10,000,000	200,000	400,000	200,000	200,000	200,000	200,000	200,000	200,000	200,000
Dominion Bank	4,000,000	4,000,000	400,000	80,000	16,000,000	20,000,000	400,000	800,000	400,000	400,000	400,000	400,000	400,000	400,000	400,000
Eastern Townships Bank	1,500,000	1,500,000	150,000	30,000	6,000,000	7,500,000	150,000	300,000	150,000	150,000	150,000	150,000	150,000	150,000	150,000
Exchange Bank	1,000,000	1,000,000	100,000	20,000	4,000,000	5,000,000	100,000	200,000	100,000	100,000	100,000	100,000	100,000	100,000	100,000
Gore Bank	500,000	500,000	50,000	10,000	2,000,000	2,500,000	50,000	100,000	50,000	50,000	50,000	50,000	50,000	50,000	50,000
Hamilton Bank	2,000,000	2,000,000	200,000	40,000	8,000,000	10,000,000	200,000	400,000	200,000	200,000	200,000	200,000	200,000	200,000	200,000
Imperial Bank	3,000,000	3,000,000	300,000	60,000	12,000,000	15,000,000	300,000	600,000	300,000	300,000	300,000	300,000	300,000	300,000	300,000
Jacques Cartier Bank	1,000,000	1,000,000	100,000	20,000	4,000,000	5,000,000	100,000	200,000	100,000	100,000	100,000	100,000	100,000	100,000	100,000
La Banque du Peuple	2,000,000	2,000,000	200,000	40,000	8,000,000	10,000,000	200,000	400,000	200,000	200,000	200,000	200,000	200,000	200,000	200,000
Merchants Bank	4,000,000	4,000,000	400,000	80,000	16,000,000	20,000,000	400,000	800,000	400,000	400,000	400,000	400,000	400,000	400,000	400,000
Molsons Bank	2,000,000	2,000,000	200,000	40,000	8,000,000	10,000,000	200,000	400,000	200,000	200,000	200,000	200,000	200,000	200,000	200,000
Montreal City and District Savings Bank	1,000,000	1,000,000	100,000	20,000	4,000,000	5,000,000	100,000	200,000	100,000	100,000	100,000	100,000	100,000	100,000	100,000
Montreal	12,000,000	12,000,000	1,000,000	240,000	48,000,000	60,000,000	1,000,000	2,000,000	1,000,000	1,000,000	1,000,000	1,000,000	1,000,000	1,000,000	1,000,000
Ontario Bank	2,000,000	2,000,000	200,000	40,000	8,000,000	10,000,000	200,000	400,000	200,000	200,000	200,000	200,000	200,000	200,000	200,000
Ottawa Bank	1,000,000	1,000,000	100,000	20,000	4,000,000	5,000,000	100,000	200,000	100,000	100,000	100,000	100,000	100,000	100,000	100,000
People's Bank	1,000,000	1,000,000	100,000	20,000	4,000,000	5,000,000	100,000	200,000	100,000	100,000	100,000	100,000	100,000	100,000	100,000
Quebec Bank	2,000,000	2,000,000	200,000	40,000	8,000,000	10,000,000	200,000	400,000	200,000	200,000	200,000	200,000	200,000	200,000	200,000
Quebec Savings Bank	1,000,000	1,000,000	100,000	20,000	4,000,000	5,000,000	100,000	200,000	100,000	100,000	100,000	100,000	100,000	100,000	100,000
Royal Canadian Bank	3,000,000	3,000,000	300,000	60,000	12,000,000	15,000,000	300,000	600,000	300,000	300,000	300,000	300,000	300,000	300,000	300,000
St. Stephen's Bank	500,000	500,000	50,000	10,000	2,000,000	2,500,000	50,000	100,000	50,000	50,000	50,000	50,000	50,000	50,000	50,000
Union Bank	2,000,000	2,000,000	200,000	40,000	8,000,000	10,000,000	200,000	400,000	200,000	200,000	200,000	200,000	200,000	200,000	200,000
Western Bank	1,000,000	1,000,000	100,000	20,000	4,000,000	5,000,000	100,000	200,000	100,000	100,000	100,000	100,000	100,000	100,000	100,000

Königlich-Bayerisches

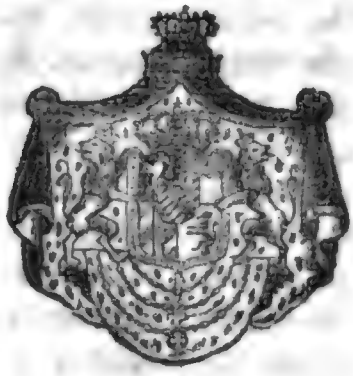

Intelli- genz-Blatt

von

Niederbayern.

Stück 15.

Landshut, Sonnabend den 11. April 1846.

Inhalt. Die Erhaltung geschichtlicher Ueberreste und alterthümlicher Kunstwerke, auch Forschungen zur Aufklärung der vaterländischen Geschichte in der Vorzeit. — Aufstellung eines Bezirksgeometers für den Messungsbezirk Eggenfelden. — Rettung des vom Wassertode bedrohten Söldners Johann Fischer von Lebmannsried. — Polizeitaxe des Mastochsen- und Rindfleisches in den Städten Straubing und Landshut für den Monat April 1846. — Ueberhandnahme der Lumpensammler. — Rubrizirung der Berichte. — Kartoffelstärke-Fabrikation des H. G. von der Osten zu Göggingen. — Die Wiederbesetzung der erledigten Stelle eines Gemeinde- und Stiftungs-Anwaltes für die kön. Landgerichte Ebermannstadt und Vorchheim. — Vertheilung der medicinischen Reisestipendien. — Die 177ste Verloosung der ältern österreichischen Staatsschuld. — Dienstes-Nachrichten. —

I. Bekanntmachungen der königlichen Ministerien, Regierungen, Central- und Kreis-Behörden.

371.

An die Freunde der vaterländischen Geschichte.

Die Erhaltung geschichtlicher Ueberreste und alterthümlicher Kunstwerke, auch Forschungen zur Aufklärung der vaterländischen Geschichte in der Vorzeit betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Kabinetsbefehl vom 29. Mai 1827 haben Seine Majestät der König Ihre allerhöchste Willensmeinung dahin auszusprechen geruht, daß für Erhaltung und Bewahrung der in den verschiedenen Kreisen des Königreichs bereits aufgefundenen oder noch zu entdeckenden historischen Denkmale die möglichste Sorge getragen werde, auf daß hiedurch der Nationsgeist belebt, das Studium der vaterländischen Geschichte befördert und deren Kunde unter dem Volke verbreitet werde. Diese Anregung unseres erhabenen Monarchen erweckte überall den geschichtlichen Sinn und Forschungsgeist, und rief jene historischen Vereine hervor, deren Wirken bereits zahlreiche erfreuliche Ergebnisse gewährte.

Zu diesen Vereinen zählte auch jener des ehemaligen Unterdonaukreises, dessen Wirksamkeit nur durch die 1838 allerhöchst verfügte neue Kreis-Eintheilung, und durch die hieran sich knüpfende Versetzung des Regierungssitzes

von Paſſau nach Landshut unterbrochen wurde. Derſelbe wurde indeſſen als hiſtoriſcher Verein für Niederbayern in der nunmehrigen Kreis-Hauptſtadt Landshut neu organiſirt, um den Vollzug der allerhöchſt ausgeſprochenen Tendenz Seiner Majeſtät des Königs für die Provinz Niederbayern in Verbindung mit den Verwaltungsorganen in ununterbrochener Wirkſamkeit fortzuſetzen, und die Tafel der Geſchichte des Geſammt-Vaterlandes ſeiner Zeit mit einem möglichſt beſtimmten und abgeſchloſſenen Reſultate treuer Forſchungen zu bereichern.

Das unterfertigte Präſidium hält es zu dieſem Zwecke für angemeſſen, die oben allegirte allerhöchſte Verordnung hier abermals zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, und hieran ſofort mehrere der Erreichung des vorgeſteckten Zieles förderliche Anordnungen zu knüpfen, und gibt ſich der wohlbegründeten Hoffnung hin, daß die Freunde des geſchichtlichen Studiums dieſe hochwichtige vaterländiſche Angelegenheit durch rege Theilnahme unterſtützen werden.

Abdruck.

Ludwig,

von Gottes Gnaden, König von Bayern.

Da Wir ſchon mehrmal mit Bedauern bemerkt haben, daß den in Unſerm Reiche zerſtreuten architektoniſchen, plaſtiſchen und andern Denkmalen der Vorzeit von Seite der öffentlichen Behörden nicht die erforderliche Aufmerkſamkeit gewidmet, und hiedurch viele hiſtoriſch und artiſtiſch wichtige Ueberreſte früherer Jahrhunderte zerſtört, oder verwahrloſt worden ſind, Wir aber die Erhaltung ſolcher Denkmale zur Belebung des Nationalgeiſtes, zum Studium der vaterländiſchen Geſchichte und zur Verbreitung der Kunde derſelben unter dem Volke für vorzüglich wichtig erachten, ſo ertheilen Wir Unſerm Staats-Miniſterium des Innern den Auftrag, ſämmtlichen Kreisregierungen dieſe Unſere Willensmeinung zu eröffnen, und dieſelben anzuweiſen:

1. Nicht nur ſelbſt für die Erhaltung und Bewahrung der in den verſchiedenen Kreiſen des Königreichs ſich befindenden ſchon bekannten oder noch zu entdeckenden hiſtoriſchen Denkmale, dieſelben mögen in Alterthümern römiſchen Urſprungs oder in Ueberreſten des Mittelalters, in Burgen und Kirchen, oder in Bildſäulen, Denkſteinen, Grabmälern, Inſchriften u. ſ. w. beſtehen, die möglichſte Sorge zu tragen, ſondern auch die Landgerichte und Magiſtrate zu gleicher Sorgfalt hinſichtlich der in ihrem Bezirke ſich befindenden Monumente dieſer Art aufzufordern.

2. Die ſummariſchen, von den einzelnen Behörden oder von Geſchichts- und Kunſtfreunden des Ortes, welche ſich wohl dazu geneigt finden dürften, — anzufertigenden Anzeigen und Verzeichniße jener Denkmale einzuſenden, welche alsdann Unſerer Akademie der Wiſſenſchaften als Notizen und Anhaltspunkte bei hiſtoriſchen Unterſuchungen mitzutheilen ſind:

a) insbeſondere rückſichtlich der Grabmäler, die einen geſchichtlichen, genealogiſchen oder artiſtiſchen Werth haben, dafür zu ſorgen, daß dieſelben ſo viel möglich erhalten, und ſo gut es geſchehen kann, auch gegen die Unbilden der Witterung geſchützt werden; doch dürfen ſolche nicht von ihrer Stelle gerückt werden;

b) vorzüglich iſt in vormaligen biſchöflichen Städten dahin zu trachten, daß die Epitaphien der ehemaligen fürſtbiſchöflichen Regenten möglichſt vollſtändig erhalten werden, wogegen in den größeren vormaligen Reichs-Städten, namentlich in Augsburg, Nürnberg und Regensburg, auf die Ueberreſte

und Denkmale der Entwicklung des Municipalwesens, der kommerziellen und andern bedeutenden städtischen Verhältnisse, vorzügliche Aufmerksamkeit zu richten ist.

3. In Beziehung auf die in den Kirchen und andern öffentlichen Gebäuden zerstreuten eigentlichen Kunstwerke, z. B. Altargemälde, Bildsäulen u. dgl. dahin zu wirken, daß dieselben in reinlichem Zustande erhalten, und sowohl vor jeder Vernachlässigung als auch vor ungeschickten Restaurations-Versuchen bewahrt werden.

Hienach ist sogleich das Geeignete zu verfügen.

Villa Colombella bei Perugia den 29. Mai 1827.

Ludwig.

An das kön. Staats-Ministerium der Innern.

Auf allerhöchsten Befehl. Martin.

Um nun jener allerhöchsten Verordnung nach Geist und Buchstaben derselben den allseitigen Vollzug zu sichern, und einerseits die Auffindung und Erhaltung der historischen Denkmale der Vorzeit auf Niederbayerischen Boden an bestimmte eben so sehr die Erleichterung, als die gleichmäßige Behandlung des Geschäftes bezielende Normen zu binden, anderseits die bereits aufgefundenen oder noch zu entdeckenden Schätze dem historischen Vereine für Niederbayern zugänglich zu machen, und in seinen Verhandlungen durch angemessene wissenschaftliche Verarbeitung zu koncentriren, die Resultate der Forschungen wie auch die zur Zeit noch unbekannten Funde und Entdeckungen mittels der Presse in den periodisch erscheinenden Heften zu fixiren, und so auf alle Zeiten der Vergessenheit zu entreißen, werden hiemit an sämmtliche obenbenannte Behörden, so wie auch an die übrigen Bewohner des Regierungs-Bezirkes, welche bereits im Besitze solcher Denkmale sind, oder noch in deren Besitz kommen, folgende theils auf höchste Ministerial-Befehle, theils auf frühere Präsidial- und Regierungs-Anordnungen gegründete Direktiven gegeben.

1. Vor allem wünscht das unterfertigte Präsidium in Kenntniß gesetzt zu werden, welche Ueberreste aus der Römerzeit, oder überhaupt aus der älteren Zeit in Niederbayern sich in Privathänden befinden. In der Gegend von Passau und an den Ufern der Donau, des Inns und der Isar ist kaum denkbar, daß nicht durch zufällige Ausgrabungen Werke der Bildhauerkunst oder sonst merkwürdige Steine mit Inschriften, Urnen, Münzen u. dgl. schon aufgefunden worden, und noch aufgefunden werden. Da nun hierüber so wenige Notizen vorhanden sind, und doch vielleicht in Privathänden sich solche Alterthümer befinden, so werden nicht allein alle öffentliche Behörden, sondern auch alle Geschichts- und Vaterlands-Freunde aufgefordert, mündliche oder schriftliche Nachrichten hierüber dem unterzeichneten Präsidenten mitzutheilen. Es wird hiebei ausdrücklich bemerkt, daß solche Mittheilungen durchaus keiner Förmlichkeit bedürfen, und daß sie in jeder Form dankbar angenommen, auch alle deßfalls etwa veranlaßten Kosten gerne ersetzt werden.

2. Um die dem Regierungsbezirke angehörigen Bewohner die Beurtheilung zu erleichtern, welche Gegenstände und Fragen überhaupt als Hilfsmittel dem Bereiche der historischen Forschungen der Vorzeit angehören, wird die dem historischen Vereine von Niederbayern gestellte Aufgabe aus den Statuten desselben hiemit zu dem Zwecke allgemein bekannt gegeben, daß, wer immer sich im Besitze solcher Hilfsmittel befindet, hievon Kunde entweder schriftlich oder mündlich, entweder in einfacher Abschrift oder in angemessener, nur die historische Wahrheit nicht beeinträchtigender Verarbeitung dem unterfertigten Präsidenten zukommen lasse.

»Der Verein sammelt Urkunden, Chroniken,

»Denkmale genealogiſchen, artiſtiſchen oder ſonſt »hiſtoriſchen Werthes, oder Beſchreibungen und »Abbildungen derſelben, Nachrichten über adeliche »und merkwürdige bürgerliche Geſchlechter, über »alte Künſtler und Gelehrte, Stammbäume, »Adelsdiplome, Wappen und Siegeln; Mono»graphien von Klöſtern, Kirchen-, Kultus-, Wohl»thätigkeits- und Unterrichtsſtiftungen, Spezial»Charten, Situations-Pläne, Riſſe, Zeichnun»gen von Schlößern, Kirchen, Kapellen und »Grabmälern, Portraite merkwürdiger Perſonen, »aufgefundene Inſchriften, alte Münzen, Ge»fäße, Waffen, Werkzeuge, Figuren und andere »bemerkenswerthe Gegenſtände, alte Volkslieder, »Nachrichten über beſondere Gebräuche, Volksfeſte, »Jahrmärkte, Pferderennen, Stahl- und Feuer»Schützen-Ordnungen, Volksſagen, Sprichwör»ter, Beiträge zum Volks-Idioticon, Darſtel»lungen über die Ausbildung des Municipalwe»ſens, der comerciellen und anderer bedeutenden »ſtädtiſchen Verhältniſſe, der Statutarrechte, alter »Provinzialverordnungen und Geſetze.

»Nachrichten über das Zunft- und Gewerbwe»ſen, über die ältern Einrichtungen, Vorrechte »und Auszeichnungen einzelner Zünfte, über ein»zelne Induſtrie-Zweige, ihren Urſprung und »ihre Ausdehnung.

»Eigenheiten der älteren Geſchäftsverwaltung, »merkwürdige Auszüge aus den alten Saal- und »Lagerbüchern, aus alten Rechnungen, Zunft- »und Städte-Ordnungen; beſondere Fiſch- und »Fiſcher-Ordnungen, Umgelds-Ordnungen, alte »Hofmarchsbücheln, Dorf- und Ehehafts-Rechte, »Bezeichnungen von alten Forſtnamen, Forſtmar»ken, Waldordnungen und öden Plätzen, welche »ehemals bewohnt geweſen; Geſchichten und Be»ſchreibungen von Pfarreien, Nachrichten über »Alter und Bauart der Kirchen, innere und äußere »Merkwürdigkeiten derſelben, über das Kirchen»Patronat, Kirchweihfeſte u. dgl. Geſchichten und »Beſchreibungen von Oertern, Gemeinden, Orts»fluren, Nachrichten über beſondere Namen der »letzteren, über den Anbau einzelner Markungen, »Landwirthſchaft und landwirthſchaftliche Geräthe, »über die eigenthümliche Bauart der Städte und »Märkte in einzelnen Gegenden, Erklärung der »Urſache dieſer Abweichung, Nachrichten über auf»fallende Benennungen von Gaſſen, Wegen, »Plätzen u. ſ. w.; über alte Burgen, Kapellen, »Römerſtraßen, Grabhügel, Schanzen, Denk»ſteine, Heilbäder oder was ſonſt Bemerkenswer»thes ſich vorfindet.«

3. Mit beſonderm Danke werden mehr oder minder ausführliche Elaborate, Verarbeitungen und Abhandlungen über den einen oder den andern der aufgeführten hiſtoriſchen Stofftheile aufgenommen werden. Bei dem Intereſſe, welches die Sache an und für ſich bietet, iſt gewiß vorauszuſetzen, daß ſich ſolche Lieblings-Werke einer ſchön benützten Muße da und dort ſchon vorfinden, oder bei der gegebenen Anregung in der Folge noch zu Tage treten werden. Allen derartigen Einſendungen, ſo ferne ſie anders auf hiſtoriſcher Treue beruhen, wird durch den Druck in den Verhandlungen des hiſtoriſchen Vereins, wie auch durch periodiſche Anzeigen im Kreis-Intelligenzblatte die ehrendſte Aufnahme zu Theil. Außerdem wird hiemit die Verſicherung gegeben, daß nach dem Werthe der Zuſendung ein den Kräften der Vereinskaſſa angemeſſenes Honorar auf Verlangen der Einſender gegeben werden wird.

4. Alle Zuſendungen geſchehen:

»an das Präſidium der k. Regierung von »Niederbayern« mit der Bemerkung: »zum »hiſtoriſchen Verein gehörig.«

5. Im vorſtehenden allerhöchſten Kabinetsbefehle iſt nicht allein die Erhaltung aller Denkmäler der Vorzeit, ſondern auch die Verzeichnung derſelben als Notizen und Anhaltspunkte für die vaterländiſche Geſchichte angeordnet. Es iſt da-

her zu wünschen, daß besonders die k. Pfarrer, die Bürgermeister, auch Stadt- und Marktschreiber, gelehrte und gebildete Personen aller Klaßen, Lehrer, und wer immer an der Geschichte des Vaterlandes einige Theilnahme in sich fühlt, die Aufzeichnung der vorhandenen Denkmäler übernehmen mögen.

Ueber die Geschichte der meisten Städte und Märkte, so wie vieler Distrikte von Niederbayern, waltet noch manches Dunkel; Kriege und Feuersbrünste haben im 17. und 18. Jahrhunderte viele historische Urkunden und Notizen zerstört, welche durch fleißiges Aufsuchen der Denkmäler in Kirchen und Burgen, Rathhäusern, Grabstätten u. dgl. ersetzt werden müßen. Die Verzeichnung derselben und vorzüglich der Aufzeichnung der Inschriften bedarf nur der Deutlichkeit und Bestimmtheit, und das unterfertigte Präsidium wird mit Dank alle Beiträge aufnehmen, welche ihm zugesendet werden. Die äußeren k. Beamten werden sicher, so viel in ihrem Wirkungskreise liegt, zur Erreichung dieses Zweckes beitragen, und man glaubt sich von allen k. Pfarrämtern, welche bereits auch durch die bischöflichen Ordinariate hiezu besonders aufgefordert worden sind, gleiche Mitwirkung versprechen zu dürfen.

6. Was durch höchstes Ministerial-Rescript vom 11. Juni 1830 im Sinne des oben bekannt gegebenen allerhöchsten Kabinets-Befehles verhütet werden soll, wird hier neuerdings in Anregung gebracht. Es zeigt sich nämlich häufig die Erfahrung, daß die von den Landleuten beim Feldbau, Fischfang und verschiedenen häuslichen Arbeiten und Gewerbsbetrieben aufgefundenen römischen und germanischen Alterthümer unbeachtet weggeworfen und vollends zertrümmert werden. — Die Ausgrabung von Fundamenten, die Anlegung von Brennereien, der Betrieb von Sandgruben und Steinbrüchen führt am häufigsten auf derlei unerwarteten Fund, und Münzen, Geräthe und Waffen hat der Pflug in großer Menge wieder zu Tage gefördert. — Es wäre daher sehr wünschenswerth, daß durch die Geistlichkeit und durch die Schullehrer eine größere Aufmerksamkeit bei der Jugend und bei dem Volke auf derlei Gegenstände bewirkt würde, damit sie wenigstens vor gedankenloser oder muthwilliger Zerstörung bewahrt bleiben. — Indem nun sämmtliche Amtsbehörden des Regierungs-Bezirkes wiederholt und dringend aufgefordert werden, diesem Gegenstande forthin die größte Aufmerksamkeit zu widmen und durch Belehrungen in den Gemeinden und in den Schulen die Absichten Seiner Majestät des Königs zu befördern, so ertheilt auch der unterzeichnete Präsident die Versicherung, daß für jeden eingesendeten Fund, auch nur von einigem Werthe, Vergütung geleistet werden soll.

7. Endlich erachtet man es nicht für unangemessen, ist man auch nicht durch amtlich kundgewordene Kontraventionen unmittelbar dazu veranlaßt, den allerhöchsten Willen Seiner Majestät bezüglich der sorgfältigen Erhaltung der Originalität an öffentlichen Denkmälern alter Kunst und namentlich schätzbarer Bauwerke neuerdings in Erinnerung zu bringen. Sämmtliche Polizei-Behörden, k. Rentämter, k. Pfarrämter und übrigen Behörden, welchen die Aufsicht über Kirchen, Stiftungs- und andere alterthümliche Gebäude übertragen ist, werden fortfahren, mit gewissenhafter Obsorge darüber zu wachen, daß dergleichen Denkmäler der Vorzeit nicht durch ungeeignete Renovation und vermeintliche Verschönerungen, namentlich durch Anstreichen verunstaltet und ihres alterthümlichen Charakters beraubt werden.

Landshut den 31. März 1846.

Präsidium
der königl. Regierung von Niederbayern.
Frhr. v. Wulffen.

372.

Ad Num. 9865.

(Die Aufstellung eines Bezirks-Geometers für den Messungsbezirk Eggenfelden betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zum Vollzuge der gesetzlichen Bestimmungen in den §. §. 81. und 82 des Grundsteuer-Gesetzes vom 15. August 1828, dann des §. 87. der Instruktion für die Liquidirung, Katastrirung und Umschreibung der definitiven Grund-Steuer vom 19. Jänner 1830 (Regierungsbl. 1830, Seite 370 ꝛc.) wurde von der unterfertigten Stelle nach vorgängigem Benehmen mit der kön. Steuer-Kataster-Kommission die Besetzung des Messungsbezirkes Eggenfelden, welcher die Rentamtsbezirke Simbach, Pfarrkirchen, Eggenfelden und Landau umfaßt, beschlossen und für diesen Messungsbezirk der Geometer Georg Erhard als Bezirksgeometer aufgestellt und verpflichtet.

Indem dieses hiemit zur allgemeinen Kenntniß mit dem Beifügen gebracht wird, daß der Bezirksgeometer Erhard seinen Wohnsitz in Landau zu nehmen hat, wird bemerkt, daß der Bezirksgeometer Erhard allein zur Vornahme von jenen Messungen innerhalb des ihm angewiesenen Bezirkes ermächtiget ist, deren Resultate in die Katasterpläne übergetragen werden, oder bezüglich der Steuerverhältnisse amtliche Glaubwürdigkeit haben sollen.

Landshut, den 31. März 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer der Finanzen.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

v. Weinbach, Direktor.

Mindler, Sekretär.

373.

Ad Num. 13584.

(Die Rettung des vom Wassertode bedrohten Söldners Johann Fischer von Lehmannsried betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am 22. Jänner l. Js. gerieth der Söldner Johann Fischer von Lehmannsried, k. Landgerichts Viechtach, in den hoch angeschwollen, im vollen Eisgange befindlichen Regenfluß, und wäre in demselben umgekommen, wenn ihm nicht der 16jährige Müllerssohn Martin Reiner von Sagmühle, von einer Eisscholle auf die andere springend, muthig zu Hilfe geeilt wäre, und denselben nicht mit der größten Anstrengung und Lebensgefahr aus dem Wasser gezogen und an das Ufer gebracht hätte.

Dem Martin Reiner wird wegen dieser edlen Handlung die verdiente Anerkennung mit dem Beifügen öffentlich ausgedrückt, daß er auch zu einer angemessenen Geldbelohnung vorgemerkt worden sey.

Landshut den 3. April 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

374.

Ad Num. 12909.

(Die Polizeitaxe des Mastochsen- und Rindfleisches in Straubing für den Monat April 1846 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Polizeitaxe des Mastochsenfleisches in Straubing für den Monat April 1846 wurde von der unterfertigten Stelle auf 9 kr. 1 dl., jene des Rindfleisches auf 8 kr. 1 dl. regulirt.

Landshut, den 3. April 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frh. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

375.

Ad Num. 12831.

(Die Polizeitaxe des Mastochsenfleisches in Landshut für den Monat April 1846 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Polizeitaxe des Mastochsenfleisches in Landshut für den Monat April 1846 wurde von unterfertigter Stelle auf 10 kr., jene des Rindfleisches auf 9 kr. regulirt.

Landshut, den 3. April 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

376.

Ad Num. 13523.

(Ueberhandnahme der Lumpensammler betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterfertigte Stelle sieht sich veranlaßt, die Ausschreibung vom 1. Februar 1834 Krs.-Bl. 1834 S. 51. Nr. 88. betreffend die patentisirten Landkramhändler nachstehend sämmtlichen Distrikts-Polizeibehörden zur genauesten und strengsten Beachtung mit dem Beifügen hiemit in Erinnerung zu bringen, daß die hierin getroffenen Anordnungen nicht bloß auf die patentisirten Landkramhändler, sondern auch auf alle übrigen herumziehenden Gewerbsleute in Anwendung zu bringen sind.

Landshut den 3. April 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

Abdruck.

(Die patentisirten Landkramhändler betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist die Bemerkung gemacht worden, daß die Patente zum Landkramhandel, worauf die Personalbeschreibung des Patentisirten nicht bemerkt ist, häufig mißbraucht werden, und statt des Berechtigten ganze Familien, oder zwei bis drei Personen mit den Berechtigten auf Märkten herumziehen, sich dem Müßiggange ergeben, und die öffentliche Sicherheit unter dem Titel von Gehilfen ihrer Väter oder Mütter im Landkramhandel gefährden. Es wird deßhalb verfügt, daß nur der im Patente ausdrücklich genannte Berechtigte, und dieser nur mit den in seinem Patente bezeichneten Waaren die öffentlichen Märkte beziehen, nicht aber Weib oder Kinder mit sich nehmen darf.

Die königl. Distrikts-Polizei-Behörden haben daher den Patenten solcher Krämer die Personsbeschreibung beizufügen, und nicht allein strenge selbst darüber zu wachen, daß gegenwärtige Verfügung eingehalten werde, sondern auch die kön. Gendarmerie darauf aufmerksam zu machen, und allen derlei Anhang ohne weiters aufgreifen und in die zuständige Heimath liefern zu lassen. Gegen mehrmals Betretene ist die Verordnung vom 28. November 1816 in strenge Anwendung zu bringen.

Die gegenwärtige Maaßregel ist aber nicht blos auf die von der unterzeichneten Kreisregierung patentisirten Landkramhändler, sondern auch gegen alle andern, welche im Unterdonaukreise angetroffen werden, in Anwendung zu bringen, so ferne ihrer in den Patenten keiner bestimmten Erwähnung geschieht, und die Personsbeschreibung mangelt.

Die Kontrolle der Landkramhandels-Patente ist daher Gegenstand der Marks-Polizei.

Passau den 1. Februar 1834.

Königliche Regierung des Unterdonaukreises Kammer des Innern.

v. Rudhardt, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

377.

Ad Num. 13720.

An sämmtliche
der kön. Regierung, Kammer des Innern, untergeordnete Stellen und Aemter Niederbayerns.

(Die Rubrizirung der Berichte betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Obwohl in den Regierungs-Ausschreibungen vom 26. Juni 1833 und 7. Februar 1839 (Intell.-Bl. v. J. 1833 S. 354 und v. J. 1839 S. 101) ausdrücklich angeordnet wurde, daß bei den an die unterfertigte Stelle zu erstattenden Berichten am Schlusse des Rubrums die Zahl und Beschaffenheit der Beilagen und beigefügten Akten anzuführen ist, so lassen doch vielseitig einkommende Berichte die Nichtbefolgung dieser, die Ordnung im Geschäfte wesentlich bedingenden Anordnung, zur Genüge ersehen.

Man findet sich daher veranlaßt, die Eingangs bezeichneten Behörden auf die dießfalls bestehenden Bestimmungen wiederholt mit dem Bemerken hinzuweisen, daß jede künftige Nichtbeachtung derselben eine Ordnungsstrafe von 1 fl. 30 kr. unnachsichtlich zur Folge haben werde.

Landshut den 4. April 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Fr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekr.

378.

Ad Num. 13558.

An sämmtliche
Distrikts-Polizei-Behörden von Niederbayern.

(Die Kartoffelstärkefabrikation des H. G. von der Osten zu Göggingen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von dem kgl. Ministerium des Innern am 28. März d. J. an die kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg erlassene und der unterfertigten Stelle zugeschlossene höchste Entschließung im bez. Betreffe wird unter Bezugnahme auf die Regierungs-Ausschreibung vom 3. Nov. 1845 die Preise der Feldfrüchte betr. Kr.-Bl. 1845 S. 719. Nr. 1157, sämmtlichen Distrikts-Polizeibehörden nachstehend zur Kenntnißnahme bekannt gegeben.

Landshut den 4. April 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frh. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

Abdruck.

Königreich Bayern.
Ministerium des Innern.

In Erwiederung des Berichtes vom 4. Jän. l. J. bezeichneten Betreffes wird folgende Entschließung ertheilt:

Die allerhöchste Verordnung vom 13. Juni 1817, den Verkauf des Getreides auf dem Halme oder der Wurzel betr., bezieht sich zwar ohne Ausnahme auf alle zur menschlichen Nahrung dienenden Früchte, die auf Aeckern gebaut werden, setzt aber voraus, daß Früchte bereits im Felde stehen, noch nicht geärntet und ausgedroschen, oder überhaupt von den Erzeugern eingethan sind, und verbietet bei diesen jede Art von Verkauf und Verpfändung, wie die Hindeutung auf die allerhöchste Verordnung vom 30. Januar 1813 zeigt, in der Absicht, um der ganzen bereits in Aussicht stehenden Aerndte den Zugang zum Markt offen zu halten.

In dem vorliegenden Falle handelt es sich aber nicht um den Ankauf einer bereits im Felde stehenden Saat, sondern um einen Vertrag über den erst vorzunehmenden Anbau einer bestimmten Bodenfläche mit gewissen Früchten, und die Ueberlassung des hier gewonnenen Fruchtquantums zu

bestimmtem Preise für die Maßeinheit. Die von dem Kartoffelstärkefabrikanten H. G. von der Osten zu Göggingen beabsichtigten Verträge über den Anbau von Kartoffeln im Brachfeld und die Abgabe der hier gewonnenen Kartoffeln nach deren erfolgter Abmessung zu vorausbestimmtem Preise an den von der Osten können sonach nicht unter die in der allerhöchsten Verordnung vom 13. Juni 1817 verbotenen Kaufs- und Leihgeschäfte gerechnet werden. Demselben ist daher auf seine Eingabe vom 11. Dez. v. J. bezeichneten Betreffs zu eröffnen, daß diese allerhöchste Verordnung den von demselben in der obenangedeuteten Art beabsichtigten Verträgen nicht entgegenstehe.

München, den 28. März 1846.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

An die k. Regierung von Schwaben und Neuburg, K. d. J.,
Die Kartoffelstärkefabrikation des H. G. von der Osten zu Göggingen betr.

379.

Ad Num. 13854.

(Die Wiederbesetzung der erledigten Stelle eines Gemeinde und Stiftungs Anwaltes für die k. Landgerichte Ebermannstadt und Vorchheim betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es wird hiemit bekannt gegeben, daß nach einer Mittheilung der kön. Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern, ddo. 30. März d. Js., die Stelle eines Gemeinde- und Stiftungs-Anwaltes in den Landgerichts-Bezirken Ebermannstadt und Vorchheim dem kön. Advokaten Güßregen in Vorchheim verliehen worden sey.

Landshut den 6. April 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

380.

Ad Num 13998.

An sämmtliche Gerichtsärzte, dann praktische und angehende Aerzte von Niederbayern.

(Die Vertheilung der medizinischen Reise-Stipendien betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im Nachstehenden wird die höchste Ministerial-Entschließung vom 2. d. Mts., bezeichneten Betreffs, unter Hinweisung auf die allerhöchste Verordnung vom 7. April 1838, dess. Betr., (S. Kreisintelligenzbl. von Niederbayern vom 24. April 1838 St. 17) zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Landshut am 7. April 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

Abdruck.

Königreich Bayern, Ministerium des Innern.

Es ist zweckmäßig befunden worden, daß diejenigen Aerzte, welche Reisestipendien erhalten, künftig schon im Anfange des Monats Oktober sich an die ihnen anzuweisenden Bestimmungs-Orte des Auslandes begeben, weil während des Wintersemesters an den Hochschulen die meisten Collegien und Demonstrationen gegeben werden, und auch die klinischen Anstalten während des Winters eine reichere Ausbeute für die verschiedenen Zweige der Medizin darbieten als während des Sommersemesters, welches ohnehin an vielen Hochschulen des Auslandes wegen der Ferien schon frühe endet.

In Gemäßheit deſſen wird daher Folgendes verfügt:

1) Alle Aerzte, welche ein Reiſeſtipendium nachſuchen, haben ihr Geſuch, das vorſchriftsmäßig belegt ſeyn muß, bei der betreffenden kön. Regierung bis 1. Juli jeden Jahres unfehlbar einzureichen.
2) Alle Geſuche, welche nicht innerhalb des gegebenen Termines und mit Umgehung der kön. Regierung eingereicht werden, bleiben unberückſichtigt.
3) Die bei der kön. Regierung zur Vorlage gekommenen Reiſeſtipendiengeſuche müßen bis 31. Juli jeden Jahres längſtens anher eingeſendet werden.

Die kön. Kreisregierung, Kammer des Innern, hat hierüber die geeignete Bekanntmachung zu erlaſſen, und zugleich den zur Vorlage der fraglichen Geſuche beſtimmten Termin pünktlich einzuhalten.

München den 2. April 1846.

Auf Seiner Königlichen Majeſtät Allerhöchſten Befehl.

v. Abel

An die k. Regierung, K. d. J., von Niederbayern. Die Vertheilung der medicinischen Reiſeſtipendien betreffend.

Durch den Miniſter der General Sekretär. In deſſen Verhinderung der geheime Sekretär Goſſinger.

381.

Ad Num. 13550.

(Die 177ſte Verloosung der ältern öſterreichiſchen Staatsſchuld betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Den ſämmtlichen Gemeinde- und Stiftungs-Verwaltungen, dann den Curatelbehörden wird das Verzeichniß der einzelnen Obligations-Nummern der 21ſten Serie, welche in der am 2. vorigen Monats vorgenommenen 177ſten Verloosung der älteren öſterreichiſchen Staatsſchuld gezogen wurden, dann ein Abdruck des bezüglich der Auobezahlung derſelben von Seite der k. k. Landesregierung im Erzherzogthume Oeſterreich unter der Enns unterm 5. vorigen Monats erlaſſenen Circulares zu dem Ende bekannt gegeben, um die Intereſſen der Gemeinden, Stiftungen und Privaten pflichtmäßig zu wahren.

Landshut den 2. April 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präſident.

Sartorius, Sekr.

Abdruck.

Circulare

der k. k. Landesregierung im Erzherzogthume Oeſterreich unter der Enns.

Ueber

die Behandlung der am 2. März 1846 in der Serie 21 verloosten Banko-Obligationen zu 5 Perzent, und der in dieſe Serie nachträglich eingetheilten Domeſtikal-Obligationen der Stände von Oeſterreich unter der Enns zu 4 Perzent.

In Folge eines Dekretes der k. k. allgemeinen Hofkammer vom 2. d. Mts. wird mit Beziehung auf die Circular-Verordnung vom 29. Oktober 1829 Nachſtehendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

§. 1.

Die fünfperzentigen Banko-Obligationen, Nr. 15860 bis einſchließig Nr. 16201, welche in die am 2. März 1846 verlooste Serie 21 eingetheilt ſind, werden im Nennwerthe des Kapitals an die Gläubiger baar in Conventions-Münze zurückgezahlt; die in dieſe Serie nachträglich eingereihten vierpercentigen Domeſtikal-Obligationen der Stände von Oeſterreich unter

der Enns, Nr. 1791 bis einschließig Nr. 2048 aber werden nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentes vom 21. März 1818 gegen neue mit 4 p. Ct. in Conventions-Münze verzinsliche Staats-Schuldverschreibungen umgewechselt.

§. 2.

Die Auszahlung der verloosten fünfpercentigen Kapitalien beginnt am 1. April 1846, und wird von der k. k. Universal-Staats- und Banco-Schulden-Kasse geleistet, bei welcher die verloosten Obligationen einzureichen sind.

§. 3.

Mit der Zurückzahlung des Kapitals werden zugleich die darauf haftenden Interessen, und zwar bis Ende Februar 1846 zu zwei und ein halb Percent in Wiener Währung, für den Monat März 1846 hingegen die ursprünglichen Zinsen zu 5 Percent in Conventions-Münze berichtiget.

§. 4.

Bei Obligationen, auf welchen ein Beschlag, ein Verbot oder sonst eine Vormerkung haftet, ist vor der Kapitals-Auszahlung bei der Behörde, welche den Beschlag, den Verbot oder die Vormerkung verfügt hat, deren Aufhebung zu erwirken.

§. 5.

Bei der Kapitals-Auszahlung von Obligationen, welche auf Fonde, Kirchen, Klöster, Stiftungen, öffentliche Institute und andere Körperschaften lauten, finden jene Vorschriften ihre Anwendung, welche bei der Umschreibung von derlei Obligationen befolgt werden müssen.

§. 6.

Den Besitzern von solchen Obligationen, deren Verzinsung auf eine Filial-Credits-Kasse übertragen ist, steht es frei, die Kapitals-Auszahlung bei der k. k. Universal-Staats- und Banco-Schulden-Kasse, oder bei jener Creditskasse zu erhalten, bei welcher sie bisher die Zinsen bezogen haben.

Im letzteren Falle haben sie die verloosten Obligationen bei der Filial-Credits-Kassa einzureichen.

§. 7.

Die Umwechslung der verloosten Niederösterreichisch-ständischen Domestikal-Obligationen zu 4 Percent gegen neue Staatsschuldverschreibungen geschieht bei der ständischen Kreditskasse in Wien, bei welcher die verloosten Obligationen einzureichen sind.

§. 8.

Die Zinsen der neuen Schuldverschreibungen in Conventionsmünze laufen vom 1. März 1846, und die bis dahin von den älteren Schuldbriefen ausständigen Interessen in Wiener-Währung werden bei der Umwechslung der Obligationen berichtiget.

Wien am 3. März 1846.

Johann Talatzko Frhr. v. Gestieticz,
k. k. niederösterreichischer Regierungs-Präsident.

Joseph Fellner,
k. k. niederösterr. Regierungsrath.

Verzeichniß

der einzelnen Obligations-Nummern der 21sten Serie, welche in der am 2. März 1846 vorgenommenen Ein hundert und sieben und siebenzigsten Verloosung der ältern Staatsschuld gezogen wurde.

Banco-Obligationen.

Zu 2½ Percent.

Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer
15860	15907	15957	15992	16021	16052	16075	16112	16137	16166
15861	15908	15958	15993	16022	16053	16076	16113	16138	16167
15862	15909	15959	15995	16023	16054	16077	16114	16140	16168
15864	15910	15960	15996	16024	16056	16078	16115	16141	16169
15865	15911	15961	15998	16025	16057	16079	16116	16142	16170
15866	15912	15962	15999	16026	16058	16080	16117	16143	16171
15867	15914	15965	16000	16027	16059	16082	16118	16144	16172
15868	15921	15966	16002	16028	16060	16085	16119	16145	16177
15874	15922	15972	16003	16029	16061	16088	16120	16147	16178
15883	15924	15973	16005	16030	16062	16089	16121	16148	16179
15884	15925	15978	16006	16031	16063	16091	16122	16149	16184
15885	15926	15979	16007	16032	16064	16093	16123	16150	16186
15886	15942	15981	16008	16033	16065	16094	16124	16151	16189
15888	15943	15983	16009	16036	16066	16095	16125	16153	16193
15889	15944	15984	16010	16037	16067	16096	16126	16154	16194
15890	15946	15985	16011	16040	16068	16097	16127	16157	16201
15891	15949	15986	16012	16043	16069	16100	16128	16158	
15892	15950	15987	16013	16044	16070	16101	16129	16159	
15893	15951	15988	16015	16047	16071	16103	16130	16160	
15894	15952	15989	16016	16048	16072	16107	16131	16162	
15895	15954	15990	16017	16049	16073	16108	16132	16163	
15906	15955	15991	16018	16051	16074	16110	16136	16164	

Domestikal-Obligationen der Stände von Nieder-Oesterreich.

Zu 2 Percent.

Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer
1791	1820	1850	1880	1900	1924	1954	1978	2015	2033
1794	1826	1854	1884	1908	1925	1955	1986	2016	2034
1797	1829	1857	1885	1909	1927	1958	1988	2018	2035
1798	1830	1858	1887	1914	1928	1960	1995	2019	2036
1800	1833	1859	1890	1915	1929	1961	1997	2020	2037
1807	1835	1864	1892	1916	1930	1965	1998	2021	2039
1808	1837	1871	1893	1917	1931	1969	2000	2022	2040
1810	1838	1872	1894	1918	1932	1972	2007	2023	2041
1815	1841	1873	1895	1920	1933	1973	2008	2027	2046
1816	1847	1877	1898	1923	1951	1974	2012	2028	2048
1819	1849	1879							

II. Dienstes-Nachrichten.

382.

Seine Majestät der König haben in allerhöchster Entschließung vom 30. v. Mts. die katholische Pfarrei Pfeffenhausen, Landgerichts Rottenburg, dem bisherigen Pfarrer von Walkertshofen, Priester Eustach Gareis, allergnädigst zu übertragen geruht.

383.

Durch gemeinschaftliche Regierungs- und Kreiskommando-Entschließung vom 22. März d. J. wurde der bisherige Korporal im Landwehr-Bataillon des Landgerichts Passau I., Georg Brandl, zum Quartiermeister mit Oberlieutenants Rang ernannt.

384.

Vermög gemeinschaftlicher Regierungs- und Kreiskommando-Entschließung vom 22. März d. J. wurde der bisherige Junker im Landwehr-Bataillon der Stadt Straubing, Leonhard Hilz, zum Lieutenant ernannt.

III. Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

385.

Im Exekutionswege wird das dem Simon Wimmer, Hafner von Stauern gehörige Anwesen, bestehend in 5 Dezimal Wohnhaus, Brennofen, Kuhstallung und Schupfe, welche Gebäude in unmittelbarer Verbindung stehen, dann in einer realen Hafnergerechtigkeit und 70 Dezimal Hausgarten, taxirt auf 1600 fl., dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Termin hiezu wird auf Donnerstag den 30. April 1846, Früh 9 Uhr, in loco Gangkofen anberaumt, wo sich zahlungsfähige Kaufsliebhaber einfinden können.

Am 10. März 1846.

Kön. Landgericht Eggenfelden

Zottmann, Landrichter.

386.

Nachdem am erstmaligen Termin zur gerichtlichen Versteigerung des realen Besitzthums des Hausbesitzers Joseph Schmid in hiesiger Altstadt kein Gebot erfolgt war, wird auf Antrag des Klägers anmit zur zweitmaligen Versteigerung dieser Liegenschaften auf

Donnerstag den 16. April d. Js.

Vormittags 9 Uhr im Zimmer Nro. 10. Tagsfahrt anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Beifügen geladen werden, daß

a) der Hinschlag diesesmal ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth zu erfolgen habe, im Uebrigen nach §. 100 und 101 des Prozeßgesetzes und §. 64 des Hypothekengesetzes zu verfahren komme; daß

b) die Realitäten aus dem zweistöckigen, durchaus gemauerten, mit Taschen gedeckten Wohnhaus Nro. 703. an der Alterhofer-Straße mit Brunnen und Hofraum, gerichtlich auf 1800 fl. geschätzt, dann dem daranstossenden, zu einem Gemüse-Garten umgearbeiteten, circa ¾ Tagwerk haltenden, zur Stadt-Kommune erbrechtsweisen Acker auf 600 fl. gewerthet, bestehen, deren Belastungsverhältnisse am Termine besonders bekannt gegeben werden.

Den 20. März 1846.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Der kön. Direktor.

Graf von Kreith.

Listle, Protok.

423.

Zu Folge Beschlusses der königl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg vom 24. März 1846 Nro. 5933, und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Montags am 27. April 1846 Nachmittags 3 Uhr

bei der mitunterfertigten Polizei-Behörde im k. Landgerichtsgebäude nachstehende Eisenbahnbauarbeiten im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

A. das XI. 15496′ lange, in den Gemeinden Unterkotzau und Feilitzsch,

B. das XII. 15560′ lange, in die Gemeinden Feilitzsch und Münchenreuth bis zur Reichsgränze fallende Arbeitsloose der Sektion Hof, welche enthalten:

	A. XI. Loos.	B. XII. Loos.
an Erdarbeiten im Anschlage zu	49015 fl. 58 kr. . .	83525 fl. 30 kr.
an Kunstbauten	30961 fl. 10 kr. . .	39084 fl. 16 kr.
an Straßencorrektion	1952 fl. 1 kr. . .	— fl. — kr.
an Chaussirung und Pflasterung der Wegübergänge	2883 fl. 10 kr. . .	695 fl. 30 kr.
an Lieferung des Einbettungs-Materials für den Unterbau	13877 fl. 6 kr. . .	13737 fl. — kr.
an Erbauung einer Wächterhütte und Lagerschupfe sammt Einfriedigung des Lagerplatzes .	— fl. — kr. . .	1165 fl. 24 kr.
in Summa	98689 fl. 25 kr. . .	138207 fl. 40 kr.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 10. April 1846 an im Amts-Lokale der mitunterzeichneten königlichen Eisenbahnbau-Behörde zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die lithographirten Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten, jedoch ausgeschieden für jedes Loos, längstens bis 25. April 1846 Abends 6 Uhr entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden, oder bis 23. April 1846 Abends 6 Uhr bei der königl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg francirt eingelaufen seyn.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §. §. 2. 4. 5. 9. und 10. der allgemeinen Submissions-Bedingungen vom 4. Juni 1844 Nro. 5907 angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Verakkordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms- und Cautions-Fähigkeit sogleich genügend nachzuweisen, und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Hof, am 28. März 1846.

Königl. bayerisches Landgericht.
Bisani, Landrichter.

Königl. Eisenbahnbau-Sektion.
Gulden, Sektions-Ingenieur.

424.

Offene Stelle.

Bei dem unterfertigten Magistrate ist die Stadtschreiberstelle, verbunden mit einem jährlichen Gehalte von 300 fl. — erlediget.

Befähigte Bewerber, welche diese Stelle anzunehmen beabsichtigen, wollen die erforderlichen Nachweise binnen 4 Wochen a dato hieher franco einreichen, indem spätere Gesuche nicht mehr berücksichtiget werden.

Bemerkt wird, daß neben obigem Gehalte auch auf einigen Nebenverdienst gerechnet und der Gehalt in der Folge erhöht werden kann.

Den 2. April 1846.

Stadtmagistrat Neustadt a./Donau.

Beck, Bürgermeister.

Kerschbaum, Funkt.

425.

Stephan Eglseder, Bauerssohn und Schmid von Rothenbag d. G., beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern, und sein Vermögen dorthin zu bringen.

Wer immer an dieses aus irgend einem Titel Ansprüche machen zu können glaubt, wird hiemit aufgefordert, diese innerhalb vier Wochen dahier im Bureau des kön. II. Assessors anzumelden, außerdessen eine Rücksicht hierauf nicht mehr genommen werden würde.

Eggenfelden den 4. April 1846.

Königliches Landgericht Eggenfelden.

Zottmann, Landrichter.

426.

Im Jahre 1753 den 28. Oktober wurde in dem Weberhäusl zu Haushof der dießgerichtischen Gemeinde Voglarn geboren: Katharina, natürliche Tochter des Blasius Viertlbeck, ledigen Dienstknechts und der Maria Kroneder, ledigen Häuslerstochter von Haushof, welche letzteren sich unterm 10. Februar 1754 miteinander verehelichten.

Soferne diese Katharina Viertlbeck, welche bisher nicht ausgemittelt werden konnte, noch lebt, ist sie als Seitenverwandte dritten Grades zu Mich. Viertlbeck, Höchengütler von Steinhügel der dießgerichtlichen Gemeinde Sandbach, welcher am 31. Oktober 1845 ohne legitime Descendenz und ohne Hinterlassung einer letztwilligen Disposition gestorben ist, zu dessen Erbschaft, bestehend in dem Höchengütl nebst Oekonomie und Hauseinrichtung im Werthe nach dem dießgerichtlichen Inventare vom 28. d. M. zu 1617 fl., wogegen aber bereits 592 fl. Schulden angemeldet sind, gleichzeitig mit dem gleich nahe verwandten Andreas Reitfellner, Steigergütler von Steinhügler berufen, welch letzterer auch die Erbschaft bereits angetreten hat.

Es wird nun diese Kath. Viertlbeck hiemit aufgefordert, sich innerhalb drei Monaten von heute an dahier zu melden, und sich über den Erbschaftsantritt zu erklären, außerdem dieselbe als nicht mehr lebend angenommen, und die gesammte Erbschaft dem Andreas Reitfellner ausgehändigt werden wird.

Passau den 31. März 1846.

Königl. Landgericht Passau II.

Taucher, Landrichter.

427.

Nach rechtskräftigem Erkenntniß des kön. Appellationsgerichts von Niederbayern in II=° vom 23. Januar 1846 ist über das Vermögen des Franz von Paula Krieger, bürgl. Loderers von Simbach h. G., der Universalkonkurs der Gläubiger zu eröffnen.

Demnach wird durch gegenwärtige Bekanntmachung Jedermann, der an genannten Franz Krieger eine Forderung zu machen hat, zu den

nachfolgenden Ediktstagen vor hiesiges Gericht mit dem Bemerken vorgeladen, daß jedes Versäumniß der einzelnen Handlungen den Ausschluß mit denselben zur Folge haben würde.

I. Ediktstag zur Anmeldung der Forderungen und Uebergabe der Beweismittel (ad probandum et liquidandum) auf

Dienstag den 12. Mai, Früh 9 Uhr.

II. Ediktstag zur Beantwortung der gemachten Forderungen und Beweis der Einreden (ad excipiendum) auf

Mittwoch den 10. Juni, Früh 9 Uhr.

III. Ediktstag zu den Schlußhandlungen (ad concludendum)

1) zur Replik auf Donnerstag den 25. Juni, Früh 9 Uhr,
2) zur Duplik auf Donnerstag den 9. Juli, Früh 9 Uhr.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas dem Kommunschuldner eigenthümlich Gehöriges als Faustpfand oder in sonstiger Weise in Besitz haben, aufgefordert, solches unbeschadet ihrer Prioritätsrechte hieher abzugeben.

Am 1. April 1846.

Königliches Landgericht Landau.
Eder, Landrichter.

428.

Da bei der erstmaligen Versteigerung des Engelbert Fuchs'schen Anwesen zu Deggendorf ein Käufer sich nicht vorgefunden hat, so wird dieses auf 3955 fl. geschätzte und in den Gebäuden und 5 Tagw. 70 Dez. Acker, 4 Tagwerk 78 Dez. Holz, geschätzte Anwesen, auf welches der dem Austrägler Johann Fuchs lebenslänglich zu reichende Ausnahm gerechnet werden muß, auf

Mittwoch den 4. Mai 1846, Vormittags, zum zweitenmal versteigert. Uebrigens muß man sich auf die Ausschreibung vom 31. Dezember 1845 (Kreisbl. 1846, St. 2., S. 34), im Deggendorfer Wochenblatt vom 7. Februar Nr. 6. beziehen, und bemerkt, daß bei der Versteigerung, welche übrigens nach den Bestimmungen des Hypotheken-Gesetzes zu §. 64. und auf §. 98. bis 101. der Novelle vom 17. November 1837 unter dem Schätzungswerthe losgeschlagen wird.

Den 5. April 1846.

Königliches Landgericht Deggendorf.
Baierlein, Landrichter.

429.

Am 4. Mai l. Js. wird das Anwesen der Joseph und Anna Maria Miedl'schen Metzgers-Eheleute von Entscherreut in vim executionis öffentlich an die Meistbietenden versteigert und sodann die Befriedigung der Gläubiger aus dem Erlöse hieraus zu bewerkstelligen gesucht.

Es werden demnach alle Gläubiger, welche ihre Forderungen an den oben benannten Eheleuten bisher nicht angemeldet haben, hiemit aufgefordert, dieses bis zum obenbenannten Termine um so gewisser hierorts zu thun, als man außerdem bei Vertheilung des Erlöses auf sie eine Rücksicht nicht nehmen würde.

Am 1. April 1846.

Königliches Landgericht Grafenau.
v. Nagel, Landrichter.

430.

Gregor Sedlmaier (oder Selmer), Bauerssohn von Wölflkofen d. G., geboren am 9. März 1787, wird seit dem rußischen Feldzuge vermißt, welchen er als gemeiner Soldat bei einer fahrenden Batterie mitgemacht hat. Nach eidlicher Aussage eines Zeugen soll derselbe nach der Schlacht bei Polotzk in dem dortigen Jesuiten-Spitale am Nervenfieber gestorben seyn.

Königlich-Bayerisches

Intelli- genz-Blatt

von

Niederbayern.

Stück 17.

Landshut, Sonnabend den 25. April 1846.

Inhalt. Stipendien für Schüler der landwirthschaftlichen Central-Schule in Schleißheim. — Die Verlassenschaft der Karoline Bursy, geb. Straben, in Wien und Erbeinsetzung ihres Neffen Traubenburg. — Stempeladhibirung. — Die rechtzeitige Ausfertigung und Zustellung der Contrakts-Briefe. — Eine zu St. Gilgen aufgegriffene stumme Mannsperson. — Die Distrikts-Umlagen-Rechnung des k. Landgerichts Kelheim pro 18$^{44}/_{45}$. — Die Gemeinde-Distrikts-Umlagen-Rechnung für den Landgerichts-Bezirk Vilsbiburg pro 18$^{44}/_{45}$. — Die Visirung von Reisepässen für königl. großbrittanische Unterthanen — Dienstes-Nachricht.

I. Bekanntmachungen der königlichen Ministerien, Regierungen, Central- und Kreis-Behörden.

440.

Ad Num. 14596.

(Stipendien für Schüler der landwirthschaftlichen Central-Schule in Schleißheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Landraths-Abschied für Niederbayern vom 5. Nov. 1845 Reggs.-Bl. v. J. 1845 S. 837. sind zu Stipendien für Landwirthsschafts-Schüler

420 fl. —

bestimmt.

Dergleichen Stipendien können nach einem höchsten Ministerial-Rescripte vom 21. April 1841 Nr. 9128 nur solche Jünglinge aus Niederbayern erlangen, welche den in der allerhöchsten Verordnung vom 20. Nov. 1839 (Reggs.-Bl. 1839 Nr. 48 S. 960) bezeichneten Bedingungen zur Aufnahme unter die Zöglinge der II. Klasse der landwirthschaftlichen Centralschule zu Schleißheim Genüge zu leisten vermögen:

Diese Bedingungen sind:

1. Der Nachweis über zurückgelegtes 16. Lebensjahr.

2. Der Nachweis über den vollständigen Besuch der deutschen und lateinischen Schule mit Prüfungs-Zeugniß, oder statt der letzteren wenigstens zweier Curse einer vollständigen Landwirthschafts- und Gewerbsschule.

3. Ein befriedigendes Sittenzeugniß.

Nur für den Fall, daß sich keine Bewerber dieser Kathegorie melden sollten, ist es nach einem höchsten Ministerial-Rescripte vom 29. Nov. 1840 Nr. 25753 gestattet, solchen jungen Leuten aus Niederbayern eine Unterstützung zuzuwenden, die sich in Schleißheim zu Schäfern ausbilden wollen, und von denen nach der bezeichneten allerhöchsten Verordnung die Nachweise über zurückgelegtes 16. Lebensjahr bei genügender körperlicher Entwicklung, über genossenen Elementar-Unterricht und über Schulentlassung nach erstandener Prüfung gefordert werden.

Die Bewerbungen um diese Stipendien müssen bis 15. September 1846 zum Einlaufe der unterfertigten Stelle gebracht werden.

Landshut, den 14. April 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.

Frh. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

441.

Ad Num. 14459.

An sämmtliche
Distrikts-Polizei-Behörden von Niederbayern.

(Die Verlassenschaft der Karoline Bursy, geb. Straben in Wien, und Erbeinsetzung ihres Neffen Traubenburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach Inhalt des auf Seite 38 der außerordentlichen Beilage Nr. 71. zur allgemeinen Zeitung vom 12. März l. Js. abgedruckten, hier beigefügten Edikts des Civilgerichts der k. k. Haupt- und Residenzstadt Wien vom 15. Jänner lauf. Jrs. hat die am 3. Juni 1845 in der Alser-Vorstadt verstorbene Großhandlungs-Kassiers-Wittwe Karoline Bursy, geborne Straben, testamentarisch den jungen Traubenburg, Sohn ihrer Schwester, sammt seinen Kindern, als Universalerben ihres ganzen Vermögens eingesetzt.

Von der kön. Gesandschaft zu Wien ist über diese Sache unterm 18. März d. Js. angezeigt worden, daß die genannte Karoline Bursy, welche in anscheinend äußerst ärmlichen Verhältnissen in der Alser-Vorstadt gelebt habe, ein Vermögen von über 130000 fl. C.-M. hinterlassen habe, daß eine Aufklärung über den Aufenthaltsort ihres als Universalerben eingesetzten Neffen Traubenburg und seiner Kinder nicht vorliege, und daß man auch den Geburtsort der Erblasserin nicht kenne, und daß nur schwankende Andeutungen auf die Vermuthung führen, daß sie aus einer der Provinzen am Rhein oder Main gebürtig sey.

Sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden von Niederbayern werden in Folge höchsten Ministerial-Rescripts vom 6., praes. 12. April l. Js. auf das besagte Edikt andurch mit der Weisung aufmerksam gemacht, durch geeignete Veröffentlichung dieser Ediktalcitation in Lokalblättern und in jeder sonstig zweckdienlich scheinenden Weise für die Ermittlung und Auffindung der in Frage stehenden Testamentserben kräftigst wirksam zu seyn, und ein allenfallsiges Ergebniß zur Anzeige zu bringen.

Landshut den 15. April 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.

Fr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekr.

Abdruck.

Edikt.

Von dem Civilgerichte der k. k. Haupt- und Residenzstadt Wien

wird durch gegenwärtiges Edikt hiemit bekannt

gemacht, es sey am 3. Junius 1845 in der Alser-Vorstadt, Nro. 205, die Großhandlungs-Kassiers-Wittwe und gewesene Untervorsteherin des k. k. Fräuleinstiftes zu Hernals, Karoline Bursy, geborne Straben, kinderlos mit Tod abgegangen, und habe in ihrem mündlichen, durch das eidlich bekräftigte Testaments-Zeugniß, ddo. 5. et public. 12. Junius 1845, bestätigten Testamente, ddo. 3. Junius 1845, den jungen Traubenburg, Sohn ihrer Schwester, sammt seinen Kindern als Universalerben ihres ganzen Vermögens eingesetzt.

Nachdem nun diesem Gerichte der Aufenthalt jener Erben unbekannt ist, so wurde für dieselben Herr Dr. Joseph Benedikt, hiesiger Hof- und Gerichts-Advokat, zum Curator bestellt, und es werden über besonderes Ansuchen des Dr. Joseph Benedikt N. Traubenburg und seine Kinder von jener testamentarischen Anordnung in Kenntniß gesetzt und zugleich aufgefordert, daß sie ihren Aufenthalt diesem Gerichte oder dem für sie aufgestellten Curator, dem mehrgenannten Herrn Dr. Joseph Benedikt, wohnhaft in der Stadt, Nro. 970, anzeigen, und ihre Erbsansprüche geltend zu machen haben.

Wien den 15. Januar 1846.

442.

Ad Num. 10732.

An sämmtliche
königliche Landgerichte und Rentämter von Niederbayern.

(Stempeladhibirung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es wird hiemit zur Wissenschaft und künftigen Beachtung bekannt gemacht, daß zu Folge des über die Rechnungs-Aufnahme in Niederbayern für $18^{43}/_{44}$ ergangenen höchsten Finanz-Ministerial-Reskript ddo. 16. Dezember 1845 Nro. 16180 zu den Quittungen über Unterstützung der Staatsgrundholden mit Holz, Stempelpapier nicht zu adhibiren sey.

Landshut, den 15. April 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer der Finanzen.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

v. Weinbach, Direktor.

Mindler, Sekretär.

443.

Ad Num. 11248.

An sämmtliche
Gerichtsbehörden in Niederbayern.

(Die rechtzeitige Ausfertigung und Zustellung der Contraktsbriefe betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zur Ueberwachung, ob die Contraktsbriefe innerhalb der durch den Art. IV. des Gesetzes vom 11. September 1825, die Stempelordnung betreffend, bestimmten Zeit ausgefertigt und den Interessenten behändigt werden, haben vom 1. Mai d. Js. an

1) die Gerichtsboten oder Diener in den Mutterprotokollen bei jedem einzelnen Vertrage die Anzahl der zur Zustellung erhaltenen Contraktsbriefe unter Beisetzung des Datums zu bestätigen, und
2) dagegen sich von den Partheien die wirkliche Zustellung in den Insinuationsbüchern, gleichfalls unter Anführung des Datums, bestätigen zu lassen.

Dieses wird hiemit sämmtlichen Gerichtsbehörden in Niederbayern zur genauesten Darnachachtung bekannt gemacht.

Landshut den 16. April 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer der Finanzen.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

v. Weinbach, Direktor.

Mindler, Sekr.

444.

Ad Num. 14522.

(Eine zu St. Gilgen aufgegriffene stumme Manns-Person betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer Mittheilung der k. k. Landesregierung in Linz vom 4. d. Mts. wurde am 25. März l. Js. zu St. Gilgen, k. k. Pfleg-Gerichts gleichen Namens, eine stumme Manns-Person wegen Ausweislosigkeit und Bettels angehalten und aufgegriffen.

Da diese Person des Lesens und Schreibens ganz unkundig ist, und es deßhalb nicht möglich war, ihre Heimathsverhältnisse zu erheben, so wird den Distrikts-Polizei-Behörden von Niederbayern nachstehend eine Beschreibung derselben mit dem Auftrage mitgetheilt, die geeigneten Recherchen zu pflegen, und etwaige Ergebnisse innerhalb 14 Tagen berichtlich anzuzeigen.

Landshut den 16. April 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

Abdruck.

Persons-Beschreibung

der arretirten stummen Mannsperson, welche 20 — 25 Jahre alt ist.

Körperbau, mittel, untersetzt, mißt 5′ — ″ — ‴
Angesicht, etwas breit.
Gesichtsfarbe, bräunlichte.
Haare, schwarze, kurz.
Stirne, hohe, mehr glatte.
Augenbraunen, schwarz.
Augen, graue.
Nase, spitzige.
Mund, regelmäßigen.
Zähne, gute.
Kinn, rund.
Bart, schwarz, schwarzer Schnurrbart.

Besondere Kennzeichen:

Schielt etwas mit dem linken Auge, hat ein freundliches einschmeichelndes Benehmen, ist von lebhaftem Temperamente; die Worte: »Kreutzer und Messer« spricht sie deutsch aus, was man ihr vorsagt, spricht sie in unverständlichen, unartikulirten Tönen nach.

Bekleidung:

Eine alte zerrissene, schwarze lange Tuchhose, schwarzes manchesternes Leibl mit gelbmessigenen Knöpfen, in der Mitte ein Portrait; blau, weiß und roth quadrillirtem, alten geflickten Schamper mit weißbeinernen Knöpfen; rothes Halstuch mit blauem Dessin, ein rupfenes altes Hemd, runden Filzhut, von innen mit der Addresse: »Georg Lober in Mühldorf«; ein Paar blaugemödelte schlechte Strümpfe; ein Paar niedere Schuhe, von zwei Stiefeln herunter geschnitten.

K. K. Pfleggericht St. Gilgen.
Am 26. März 1846.

445.

Ad Num 10272.

(Die Distrikts-Umlagen-Rechnung des kön. Landgerichts Kelheim pro $18^{44}/_{45}$ betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Dem Art. XII. Abs. 2. des Umlagengesetzes vom 22. Juli 1819 entsprechend, werden die Resultate der Distrikts-Umlagen-Rechnung des kön. Landgerichts Kelheim pro $18^{44}/_{45}$ nachstehend zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Umlagen-Rechnung pro $18^{44}/_{45}$.

A. Einnahmen.

		fl.	kr.	dl.
1)	Aus dem Aktiv-Kassabestande vom Jahre $18^{43}/_{44}$ . .	45	17	2
2)	aus Distrikts-Umlagen . .	985	27	$3\frac{1}{2}$
3)	an Konkurrenz engerer Bezirke zur Beischaffung der			

	fl.	kr.	dl.
Unterrichtskosten neuer Hebammen	120	—	—
4) aus Vaganten-Fuhrlohnsvergütungen	133	54	2
5) aus Rechnungsdefekten und Ersatzposten	20	36	—
6) Aus vorjährigen Rückständen	7	—	—
7) Aus besonderen Gefällen resp. an Rest der Kreis-Fonds-Unterstützung behufs der Unterhaltung der Bezirksstraßen	1267	22	—
Summa	2579	37	3½

B. Ausgaben.

1) auf Verwaltungskosten . .	102	48	2
2) auf Besetzung der Straßen mit Obstbäumen . . .	117	12	—
3) auf Impfdiäten	81	56	—
4) auf Unterrichtskosten neuer Hebammen	120	—	—
5) auf Vaganten-Transporte	383	54	—
6) auf Sustentation der Bezirks-Hebammen . . .	296	—	2
7) auf Sustentation des Land- und des Thierarztes . .	120	—	—
8) auf Unterhalt der Bezirks-Straßen	290	5	—
9) auf heurige Rückstände .	8	24	—
10) auf besondere Leistungen .	16	48	—
Summa	1537	8	—

Abgleichung.

Einnahmen	2579	37	3½
Ausgaben	1537	8	—
Aktivrest	1043	29	3½

worunter jedoch auch der Kassarest der ad Nro. 7. der Einnahmen bezeichneten Größe begriffen ist.

Landshut am 16. April 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

446.

Ad Num. 11712.

(Die Gemeinde-Distrikts-Umlagen-Rechnung für den Landgerichtsbezirk Vilsbiburg pro $18^{44}/_{45}$ betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit Art. XII. des Umlagengesetzes vom 22. Juli 1819 werden nach vollzogener Prüfung die Resultate der Distrikts-Gemeinde-Rechnung des Landgerichtsbezirks Vilsbiburg pro $18^{44}/_{45}$ wie folgt öffentlich bekannt gegeben:

A. Einnahmen.

	fl.	kr.
1) Aktivrest vom Jahre $18^{43}/_{44}$	946	5¼
2) Aktiv-Kapitals-Zinsen . . .	1035	31½
3) Sustentations-Beiträgen . .	1200	—
4) Gemeinde-Umlagen	251	19¼
5) heimbezahlte Kapitalien . .	750	—
6) zufällige Einnahmen . . .	10	39
ad A. Summa	4193	35

B. Ausgaben.

1) auf die Verwaltung . . .	67	14
2) » Gemeindeanstalten überhaupt	2501	25
3) » Leistungen an andere Kassen	50	—
4) » außerordentliche Fälle (Reservefond)	17	39
5) » ausgeborgte Kapitalien .	1150	—
ad B. Summa	3786	18

C. Aktiv-Kassa-Bestand.

407 fl. 17 kr.

D. Vermögens-Ausweis.

a) rentirendes Vermögen : 27823 fl. — kr.

b) nichtrentirendes und zwar:

aa) Mobiliarwerth . .	8360 fl.	31 kr.
bb) Aktiv-Baarschaft .	407 fl.	17 kr.
Reiner Vermögensstand	36590 fl.	48 kr.

Landshut, den 19. April 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

447.

Ad Num. 15098.

(Die Visirung von Reisepässen für kön. großbritannische Unterthanen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtlichen Paßbehörden von Niederbayern wird nachstehendes höchstes Ministerial-Rescript vom 4. d. Mts., bezeichneten Betreffs zur Darnachachtung hiemit eröffnet.

Landshut den 20. April 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

Abdruck.

Ministerium des Königlichen Hauses und des Aeußern, dann des Innern.

Sämmtliche kön. Regierungen, Kammern des Innern, werden in analoger Anwendung der allerhöchsten Verordnung vom 17. Jänner 1837, das Paßwesen betreffend, Art. 14. Abs. 1., hiermit angewiesen, den untergebenen Paß- resp. Polizeibehörden, mit Bezugnahme auf die Bestimmungen des §. 19. der ersten Beilage zur Verfassungs-Urkunde, zu eröffnen, daß alle diejenigen kön. großbrittanischen Unterthanen, welche regelmäßige, von competenten Behörden ausgestellte Pässe besitzen, aus denen ihre Eigenschaft als englische Unterthanen unzweifelhaft hervorgeht, von der Erholung eines bayerischen Gesandtschafts-Visa zur Reise nach Bayern, so lange nicht andere Verfügung eintritt, befreit zu erachten sind.

München den 4. April 1846.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

Freiherr v. Giese. v. Abel.

Durch den Minister der General-Sekretär, Fr. v. Kobell.

II. Dienstes-Nachricht.

448.

Seine Majestät der König fanden Sich in allerhöchster Entschließung vom 4. April 1846 bewogen, zu genehmigen, daß die Expositur Roßbach, Landgerichts Pfarrkirchen, von dem Bischofe von Passau dem bisherigen Verweser derselben, Priester Franz Xaver Kneuttinger, verliehen werde, sofort das mit dieser Expositur verbundene Benefizium simplex dortselbst dem genannten Priester zu übertragen.

III. Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

449.

Magdalena Biagetti, Kaminkehrers-Wittwe von Straubing, eine geborne Steinbauer, Wirthstochter von Geißling, k. Landgerichts Stadtamhof, ist am 22. v. M. mit Hinterlassung eines gerichtlichen Testamentes gestorben.

Es werden daher sowohl die Intestaterben, als alle diejenigen, welche aus was immer für einem Rechtstitel Ansprüche an die Verlassenschaftsmassa zu haben vermeinen, aufgefordert, binnen 30 Tagen ihre Ansprüche geltend zu machen, und innerhalb desselben Termines sich über das gerichtliche Testament, welches in diesseitiger Registratur eingesehen werden kann, zu erklären, widrigenfalls auf allenfallsige Ansprüche keine Rücksicht genommen, und resp. das fragliche Testament als anerkannt erachtet würde.

Den 3. April 1846.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Der kön. Direktor.

Graf von Kreith.

Listle, Protok.

450.

Im Wege der Exekution wird das den Adam und Maria Lermer'schen Eheleuten gehörige Haus, Nro. 740, vor dem obern Thor nebst Stadel und Garten, dann dem sogenannten Alburgerwegacker, beiläufig 3 Tagw. 17 Dezimal, und Geltolfinger-Wegacker, beiläufig 1 Tgw. 24 Dez. haltend,

Mittwoch den 10. Juni l. Js., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, im Stadtgerichtslokale, Zimmer Nro. 7.,

an den Meistbietenden gerichtlich verkauft.

Kaufslustige werden hievon in Kenntniß gesetzt mit dem Bemerken, daß diese Realitäten auf 3117 fl. geschätzt sind, daß die gerichtliche Schätzung und übrigen Belege in der Registratur eingesehen werden können, daß der gegenwärtige Verkaufs-Termin der Erste ist, und der Hinschlag nach Hypothekgesetz §. 64. und Novelle von 1837, §. §. 98 u. 102 erfolgt.

Straubing, den 27. März 1846.

Kön. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Der königl. Direktor.
Graf von Kreith.

Listle, Prot.

451.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Anwesen des bürgerlichen Zinngießers Joseph Hausböck von Waldkirchen dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und steht hiezu Strichtermin in loco Waldkirchen auf

Montag den 18. Mai l. Js., Vormittags 9 bis 12 Uhr.

Dieses Anwesen besteht aus dem Wohnhause mit Stallung, Haus-Nro. 138 lit. a. das Zinngießerhaus zu Waldkirchen, aus 0 Tgw. 62 Dez. Garten, mit schönen Obstbäumen besetzt, und 1 Tgw. 43 Dez. Wiesengrund mit Wässerungsrecht, und ist gerichtlich auf 1476 fl. geschätzt. Die jährlichen Abgaben bestehen in 8 fl. 2 kr. 5 hl., die bei der Versteigerung näher spezifizirt werden. Der Hinschlag geschieht nach §. 64. des Hypothekengesetzes und beziehungsweise nach den §. §. 94. — 107., und haben sich auswärtige Kaufsliebhaber bei Vermeidung der Nichtzulassung sogleich über ihre Vermögensverhältnisse legal auszuweisen.

Am 27. März 1846.

Kön. Landgericht Wolfstein.

Vorstand verhindert.
Schütz, Assessor.

452.

Stephan Eglseder, Bauerssohn und Schmid von Rothenbag d. G., beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern, und sein Vermögen dorthin zu bringen.

Wer immer an dieses aus irgend einem Titel Ansprüche machen zu können glaubt, wird hiemit aufgefordert, diese innerhalb vier Wochen dahier im Bureau des kön. II. Assessors anzumelden, außerdessen eine Rücksicht hierauf nicht mehr genommen werden würde.

Eggenfelden den 4. April 1846.

Königliches Landgericht Eggenfelden.

Zottmann, Landrichter.

453.

Auf kreditorschaftlichen Antrag wird das Anwesen des Kajetan Sommersperger, Bauers von Mamming, dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, und Verkaufstermin auf

Mittwoch den 27. Mai l. J., Morgens 9 — 12 Uhr,

in loco Mamming anberaumt:

Dasselbe besteht:

a) in dem ganz gemauerten Wohnhause mit

Pferd- und Kühstallung unter einem Legschindeldach;

b) in dem theils gemauerten, theils gezimmerten Getreidstadel unter einem Schneidschindeldach;

c) in dem gemauerten Wasch- und Backhause unter einem Ziegeldache;

d) in 22 Tagw. 59 Dez. Aecker;

e) 20 Tagw. 14 Dez. Wiesen- und Grieß-Flecken, und

f) in 6 Tagw. 90 Dez. Waldungen.

Das Anwesen ist erbrechtig zum kön. Rentamte Dingolfing und wurde laut gerichtlicher Schätzung vom 9. März l. Js. auf 6493 fl. 25 kr. gewerthet.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich am obenbenannten Tag im Bräuhause zu Mamming einzufinden, mit dem Bemerken, daß dem Gerichte unbekannte Käufer sich über Vermögen und Leumund durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen haben, die auf dem Anwesen ruhenden Lasten am Versteigerungstage bekannt gegeben werden, und der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes und §. 98. — 101. des Prozeßgesetzes vom Jahre 1837 erfolgen wird.

Dingolfing am 4. April 1846.

Königliches Landgericht Dingolfing.

Reichart, Landrichter.

454.

Nach rechtskräftigem Erkenntnisse vom 9. — 13. dieß des unterfertigten Gerichts ist gegen die Sebastian und Anna Maria Pinzlischen Häuslerseheleute von Schlatzendorf d. G. auf Eröffnung des Universalkonkurses erkannt, und da mehrere Gläubiger auf ihre Befriedigung dringen, werden die gesetzlichen Ediktstage ausgeschrieben, wie folgt:

I. zur Anmeldung und Liquidirung der Forderungen der 28. Mai;

II. Zur Vorbringung der Einreden wider dieselben der 30. Juni;

III. zur Schlußverhandlung und zwar:

a) zur Replik der 13. Juli,

b) zur Duplik der 26. Juli bis 31. ejusd.,

jedesmal Morgens 9 Uhr.

Sämmtliche unbekannte Gläubiger werden hievon in Kenntniß gesetzt und vorgeladen, am 1. Ediktstage bei Gericht zu erscheinen, und ihre Forderungen zu liquidiren, als außerdessen das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß von der Gantmassa und das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen den Ausschluß der an denselben treffenden Handlungen zur Folge hätte.

Zugleich werden alle jene, welche von dem Vermögen der Schuldner etwas im Besitze haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des doppelten Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte hierauf dem Gantgerichte zu übergeben.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß man zur öffentlichen Versteigerung des Schuldner'schen Anwesens auf Samstag den 30. Mai von Nachmittags 1 — 4 Uhr in loco Schlatzendorf Kommission anberaumt, wozu Kaufsliebhaber, von denen sich Gerichtsunbekannte durch legale Vermögens- und Leumunds-Zeugnisse genügend auszuweisen, und den Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der §. §. 98. — 101. des Prozeßgesetzes vom Jahre 1837 zu gewärtigen haben, vorgeladen werden.

Das Anwesen, unterm 31. März d. Js. gerichtlich auf 803 fl. 24 kr. gewerthet, besteht:

Aus Wohnhaus, Stall, Stadel und Backofen, dann einem Hausgartl zu 8 Dezimal, dann 1 Tagw., 31 Dezimal Acker und 1 Tagw. 3 Dezimal Wiesen, dann 91 Dezimal Waldungen, ist freieigen, jedoch zehentbar und gibt jähr-

lich Rustikalsteuer 26 kr. 1 hl., Dominikalsteuer 1 hl., Grundzins 7 kr. 4 hl.

Den 11. April 1846.

Königliches Landgericht Viechtach.

Belzer, Landrichter.

455.

Wer an den Rücklaß der Katharina Weinberger, Austräglerin von Schwarzach, aus was immer für einem Grunde Ansprüche machen zu können glaubt, hat solche längstens am Mittwoch den 6. Mai d. Js., Vormittags 9 Uhr, dahier anzumelden, widrigenfalls auf selbe bei weiterer Auseinandersetzung des über diesen Rücklaß eingeleiteten Schuldenwesens keine Rücksicht mehr genommen würde.

Am 29. März 1846.

Königliches Landgericht Hengersberg.

Prantner.

456.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Anwesen der Häusler-Eheleute Raimund und Eva Maria Reischl von Lackenhäuser nach §. 64. des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §. §. 88. — 101. der Prozeß-Novelle vom 17. November 1837 dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Dasselbe besteht aus einem hölzernen Wohnhause sammt Stadel und Stall unter einem Dache, und den dazu gehörigen Gründen mit 4 Tagw. 70 Dez., in einem Schätzungswerth von 819 fl. 18 kr.

Zur Vornahme der Versteigerung ist Komission auf

Samstag den 9. des Monats Mai,

Vormittags,

in loco Lackenhäuser beim Wirthe Rosenberger angesetzt, woselbst die nähern Kaufsbedingungen bekannt gemacht werden.

Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß sich die dem Gerichte unbekannten mit legalen Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen auszuweisen haben.

Wegscheid am 11. April 1846.

Kön. Landgericht Wegscheid.

Gutschneider, Landrichter.

457.

Mathias Pfarrwallner, geboren zu Ranaried in Oesterreich, und Bräuknecht beim Schmeroldbräu zu St. Nikola d. G., ist am 6. Februar l. Js. mit Hinterlassung eines Testamentes gestorben; es werden daher alle jene, welche an seinen Rücklaß Forderungen zu machen haben, aufgefordert, ihre Ansprüche (in so ferne dieß noch nicht geschehen seyn sollte) binnen 30 Tagen von heute an hier geltend zu machen, widrigenfalls später hierauf dießseits keine Rücksicht mehr genommen werden könnte.

Passau am 6. April 1846.

Königl. Landgericht Passau II.

Taucher, Landrichter.

458.

Anton Hirsurtner, gebürtig von Oberröhrenbach, ehemaliger Söldenbesitzer von Taschenmais, Gemeinde Hüttenkofen, nun in Obersünzing, kön. Landgerichts Straubing, sich aufhaltend, hat hierorts ein Gesuch behufs der Auswanderung nach Nordamerika angemeldet.

Es werden sonach durch dieses Proklama alle, welche irgend eine Forderung an denselben zu machen haben, aufgefordert, dieselben binnen 3 Wochen a dato bei dem unterfertigten Amte um so gewisser anzumelden, als außerdem bei

der Ertheilung der Auswanderungs-Bewilligung und Vermögens-Exportation des Anton Hirfurtners ohne weitere Rücksichtsnahme auf derlei Verhältnisse verfahren würde.

Den 14. April 1846.

Königliches Landgericht Landshut.

Baron v. Schatte, Landrichter.

459.

Thomas Widmann, Bauerssohn von Wischelburg, ist seit dem rußischen Feldzuge vom Jahre 1812 an vermißt, abwesend.

Derselbe oder dessen rechtmäßige Descendenten werden hiemit aufgefordert, in Zeit 6 Monaten über Leben und Aufenthalt um so gewisser Aufschluß zu ertheilen, als außerdem Thomas Widmann für todt erklärt, und sein in 900 fl. bestehendes Elterngut dem rechtmäßigen Erben gegen Kaution wird verabfolgt werden.

Actum 3. April 1846.

Königliches Landgericht Deggendorf.

Baierlein, Landrichter.

460.

In der Garnison Landshut werden in den Monaten Mai bis Ende September d. Js. an jedem Freitag, Vormittags 9 Uhr, vor der Winter-Reitschule von der hiezu besonders angeordneten Militär-Kommission fünf und sechsjährige zum Militärdienste taugliche Pferde angekauft.

Landshut den 20. April 1846.

461.

Zur Befriedigung eines Gläubigers muß das in einem Wohnhause, Schupfe und Stallung bestehende Anwesen der Joseph Poltinger'schen Zimmermeisters-Eheleute dahier verkauft werden.

Hiezu ist Tagfahrt auf Freitag den 5. Juni, von Morgens 9 bis 12 Uhr Mittags, festgesetzt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die näheren Kaufsbedingnisse am Versteigerungstage bekannt gegeben werden, und der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes und §. 98. — 100. der Novelle von 1837 sich richtet.

Den 12. April 1846.

Königl. Landgericht Eggenfelden.

Zottmann, Landrichter.

462.

Das Tuchmacher Mathias Lindner'sche Anwesen in Tristern wird auf den Grund der Prozeßnovellen vom 17. November 1837 §. 114. und vom 22. Juli 1819, §. 37. wiederholt auf

Samstag den 9. Mai l. Js.,

von Mittags 12 Uhr bis Abends 4 Uhr, im Burginger'schen Gasthause zu Tristern zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, Kaufsliebhaber hiezu vorgeladen, und übrigens auf die Ausschreibungen vom 18. Oktober v. Js.,

(Intelligenzblatt für Niederbayern, Stück 44.; bayerischer Landbote, Nro. 305., und allgem. Anzeiger, Nro. 87.)

sich bezogen.

Den 11. April 1846.

Königl. Landgericht Pfarrkirchen.

Hofer, Landrichter.

463.

Im Interesse der Doppelwaisen Joseph und Eva Schaudeck von Mienbach wird deren durch Erkenntniß vom 30. April 1845 als real konstatirte Schuhmachergerechtsame nach Antrag der Vormundschaft am

Freitag den 1. Mai

in hiesiger Gerichtskanzlei in der Vormittagsstunde 10 bis 11 Uhr an den Meistbietenden gegen Baarbezahlung öffentlich versteigert, hiebei aber der Zuschlag der obervormundschaftlichen Genehmigung vorbehalten.

Am 15. April 1846.

Kön. Landgericht Landau als Justiz-Behörde.

Eder, Landrichter.

464.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird die auf 50 fl. gerichtlich geschätzte freieigene Staats-Realität, Pl.-Nro. 100½, des Häuslersohnes Georg Niggl von Bischofsreuth, im Schnellenzipfel, 4 Tagw. 86 Dezimalen groß, an die Meistbietenden veräußert, und steht Strichtermin an in loco Bischofsreuth auf Montag den 25. Mai l. Js., Vormittags 9 — 12 Uhr.

Der Hinschlag geschieht nach der Prozeßnovelle von 1837, und haben sich auswärtige Kaufslustige durch legale Vermögensscheine von der Zulassung zum Mitschlagen auszuweisen.

Am 9. April 1846.

Königl. Landgericht Wolfstein.

Süß, Landrichter.

465.

Nachdem sich innerhalb der durch dießgerichtliche Ausschreibung vom 29. Dezember 1845 vorgesetzter dreimonatlicher Frist der Eigenthümer der darin bezeichneten Obligation nicht gemeldet hat, so wird dieselbe hiemit als herrenlos erachtet und zu Gunsten des kön. Staatsärars konfiszirt.

Passau am 10. April 1846.

Königl. Landgericht Passau II.

Taucher, Landrichter.

466.

Im Jahre 1817 kamen ad depos. 15 fl., welche rücksichtlich eines Joseph Deutenhammer aus dem kön. Landgericht Vilsbiburg ab einem Kuhverkauf erlegt wurden. Da seither ein rechtmäßiger Anspruch auf dieses Depositum nicht erfolgte, so werden jene, welche rechtlichen Anspruch hierauf begründen zu können glauben, aufgefordert, solchen binnen 6 Wochen um so sicherer dießorts anzumelden, als außerdem das Depositum dem kön. Fiskus anheim gefallen erkannt, und dem allerhöchsten Aerar ausgeantwortet werden wird.

Am 15. April 1846.

Königliches Landgericht Landshut.

Baron v. Schatte, Landrichter.

467.

Am 13. September 1814 sind in Oberfimbach 13 Stück Schafe aufgefangen worden, ohne daß sich seither ein Eigenthümer hiezu meldete. Wer immer an den hiefür noch deponirten 11 fl. rechtmäßigen Anspruch nachweisen kann, wird aufgefordert, solchen innerhalb 6 Wochen a dato um so gewisser dießorts anzubringen, als außerdem die deponirte Summe dem kön. Fiskus anheimgefallen erkannt, und das Depositum an das allerhöchste Aerar ausgeantwortet werden wird.

Den 15. April 1846.

Königliches Landgericht Landshut.

Baron v. Schatte, Landrichter.

468.

Georg Lermer, Bürger und Bierbrauer von Straubing, ist am 3. Februar d. Js. dahier gestorben.

Es werden daher alle diejenigen, welche aus was immer für einem Rechtstitel Ansprüche an

die Verlassenschaftsmasse zu haben vermeinen, aufgefordert, binnen 60 Tagen a dato, wenn es nicht bisher geschehen ist, ihre Ansprüche bei dießseitigem Gerichte geltend zu machen, widrigen Falles bei Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft auf diese allenfallsigen Ansprüche keine Rücksicht genommen werden würde.

Straubing, den 3. April 1846.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Der k. Director
Graf von Kreith.

Listle, Protokl.

469.

Bartholomä und Joseph Unger, Bauerssöhne von Hagnzell sind seit vielen Jahren landesabwesend.

Auf Andringen der Anna Groß, Halbbäuerin von Eggerszell et Cons. ergeht daher an Joseph und Bartholomä Unger, oder ihre allenfallsige rechtmäßige Descendenz die Aufforderung, sich binnen 3 Monaten a dato beim unterfertigten Gerichte persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu melden, widrigenfalls nach Ablauf dieses Termins ihr Vermögen den Intestaterben gegen Kaution ausgefolgt werden wird.

Mitterfels am 16. April 1846.

Königliches Landgericht Mitterfels.

Wieser, Landrichter.

470.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das gezimmerte, mit Läden gedeckte, jedoch nicht ganz ausgemauerte Wohnhaus des Johann Penzenstadler von Obergraineth sammt 26 Tagwerk 19 Dez. Wies- und Waldgründen dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und Bietungstermin im Daffinger'schen Gasthause zu Graineth

auf Dienstag den 2. Juni l. Js., Vormittags von 9 bis 12 Uhr,

anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufslustige, und zwar dem Gerichte unbekannte mit legalen Leumunds- und Vermögens-Attesten versehen, unter dem Bemerken geladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §. §. 98. — 101. der Novelle vom 17. November 1837 erfolgt. Das Anwesen ist eigen, jedoch zum kön. Rentamte bodenzinsig und hat nach gerichtlicher Schätzung vom 28. März l. Js. einen Werth von 823 fl.

Am 18. April 1846.

Kön. Landgericht Wolfstein.

Süß, Landrichter.

471.

Das Prioritäts-Erkenntniß in der Verlassenschaftssache, nunmehr Schuldenwesen des Franz Xaver Lenz von Hohenau ist heute zu Jedermanns Einsicht und Wissenschaft an die Gerichtstafel geheftet worden.

Den 7. April 1846.

Königliches Landgericht Wolfstein.

Süß, Landrichter.

472.

Georg und Maria Ernst, Söldners-Eheleute von Loiching, wollen mit ihren Kindern Georg, Thomas, Anna Maria und Joseph nach Nordamerika auswandern.

Es wird daher Jedermann, welcher aus was immer für einem Rechtstitel an diese Personen

Forderungen zu machen hat, hiemit aufgefordert, solche binnen 4 Wochen a dato um so gewisser hierorts geltend zu machen, als nach Umfluß dieser Frist hierauf keine Rücksicht mehr genommen wird.

Den 18. April 1846.

Königliches Landgericht Dingolfing.

Reichart, Landrichter.

473.

Johann Baptist Kraßer, lediger Söldnerssohn von Natternberg, und Franziska Steininger, ledige Schuhmacherstochter von Metten, d. G., beabsichtigen nach Nordamerika auszuwandern.

Ansprüche aller Art an diese beiden Individuen sind bis längstens

Mittwoch den 13. Mai l. Js.

bei hiesigem Gerichte anzumelden, außerdem dieselben bei Ertheilung der Auswanderungs-Bewilligung nicht berücksichtigt würden.

Den 17. April 1846.

Königliches Landgericht Deggendorf.

Baierlein, Landrichter.

474.

In Folge hoher Regierungs-Entschließung vom 7. April l. Js., Nro. 12892, sollen die bei Verlegung der Kuhstallung an dem königl. Pfarr-Gebäude zu Westen vorkommenden Arbeiten, und zwar:

Die Maurer-Arbeiten, inclus. Erdarbeiten, im Betrage zu	691 fl.	—	kr.
» Zimmerarbeiten » » »	210 »	—	»
» Schlosserarbeiten » » »	32 »	12	»
» Glaserarbeiten » » »	4 »	30	»
» Anstreicherarbeiten » »	9 »	12	»
» Hafnerarbeiten » » »	8 »	—	»

auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung an den Wenigstnehmenden vergeben werden.

Es wird daher zur Versteigerung dieser hiemit Termin auf

Montag den 4. Mai d. Js., Vormittags 10 Uhr,

in der Amtskanzlei des unterfertigten Landgerichtes anberaumt, wozu steigerungslustige Werkmeister mit dem Beifügen vorgeladen werden, daß vom Plane, Kosten-Anschlage und dem Bedingungshefte inzwischen täglich Vormittags in der Amtskanzlei des unterfertigten Landgerichts Einsicht genommen werden kann, und daß auswärtige, den unterfertigten Behörden unbekannte Werkmeister, über ihre Qualifikation und Vermögens-Verhältniß sich auszuweisen haben.

Den 18. April 1846.

Königl. Landgericht Mallersdorf.	Königl. Bauinspektion Landshut.
Yberle, Landrichter.	Beuschel, Bez.-Ingen.

IV. Nichtämtliche Artikel.

475.

Ein Schullehrer aus dem oberen bayerischen Walde mit einem sehr guten Dienstes-Einkommen wünscht sich, Familien-Verhältnisse wegen, auf einen anderen Schuldienst in der Nähe einer Studienanstalt zu vertauschen. Allenfallsige Aufschlüße über die näheren Verhältnisse dieses Tausches ertheilt auf portofreie Briefe Schullehrer Graßl in Geisenhausen.

476.

In der Registratur des verstorbenen königl. Advokaten Paul Schön dahier befinden sich noch viele bereits erledigte und bezahlte Manualakten, um deren Empfangnahme binnen vier Wochen die Eigenthümer um so mehr ersucht werden, als nach Ablauf des bemerkten Termines diese Akten dem Stampfe übergeben werden.

Deggendorf den 11. April 1846.

Dr. Gareis, königl. Advokat, als Anwalt der Relikten.

V. Augsburger = Cours

vom 16. April 1846.

Cours der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse.	Am Ende. Pap.	Geld.
Königlich Bayerische.		
Obligationen à 4% mit Coup.		
detto » » 2 Mt.		
detto à 3½ % prompt	99	
detto » » 2 Mt.		
Promessen auf Bank-Akt. pr. St. Agio		
Bank-Aktien . . Div. I. Sem.	680	
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt.		
detto detto Mt.		
Part.-Oblig. à 4 % prompt.		
detto detto 2 Mt.		
Lotterie-Anleben von 1834 prompt	160	
detto detto » 1839 »	124	

Cours der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse.	Am Ende. Pap.	Geld.
Metalliq. à 5 % prompt.	112⅛	
detto detto 2 Mt.		
detto à 4 % prompt.	101⅛	
detto à 3 » Mt.	77	
Bank-Akt. prompt. Divid. I. Sem.	1586	
detto 1 Mt.		
Großh. Darmstädtische Loose prmt	81	
K. Polnische Loose à fl. 300 prompt.		
detto detto à fl. 500 prompt		
Ludwig-Kanal-Aktien		79
Augsburg-Münchner-Eisenb. Actien		
„ Obligationen à 4 %		

VI. Schrannen = Anzeigen.

Schrannenberechtigte Orte von Niederbayern.	Schrannen-Zeit. Tag und Monat.	Getreid-Gattungen.	Vorjäger Rest. Schäff.	Neue Zufuhr. Schäff	Gesammt-Summe. Schäff.	Verkauft. Schäff	Im Rest verbleibt. Schäff	Höchster Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mittler fl.	kr.	Mindester fl.	kr.	Gegen die vorigen Mittelpr. gefall. fl.	kr.	gestieg. fl.	kr.
Deggendorf	Vom 14. April 1846.	Waizen	—	190	190	190	—	22	11	21	45	21	7	—	16	—	—
		Korn	—	29	29	29	—	19	6	18	42	18	8	—	14	—	—
		Gerste	—	13	13	13	—	16	5	15	26	14	—	—	—	—	—
		Haber	—	44	44	44	—	6	56	6	50	6	38	—	—	—	13
Dingolfing	Vom 14. April 1846.	Waizen	—	9	9	9	—	21	30	21	—	20	30	—	—	—	—
		Korn	—	4	4	4	—	21	12	20	24	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	1½	1½	1½	—	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	3	3	3	—	6	48	—	—	—	—	—	—	—	—
Eggenfelden	Vom 14. April 1846.	Waizen	—	9½	9½	9½	—	21	—	20	9	19	—	—	4	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	-	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	3	3	3	—	5	48	—	—	—	—	—	—	—	—
Geiselhöring	Vom 14. April 1846.	Waizen	13	20	33	30	3	20	48	19	48	18	48	—	57	—	—
		Korn	—	15	15	15	—	21	—	20	15	19	30	—	30	—	—
		Gerste	3	16	19	19	—	17	30	16	15	15	—	—	49	—	—
		Haber	—	9	9	9	—	8	—	8	—	8	—	—	—	—	24
Kelheim . .	Vom 16. April 1846.	Waizen	—	39	39	39	—	21	59	21	23	20	20	—	—	—	20
		Korn	—	5	5	5	—	—	—	20	—	—	—	—	—	—	30
		Gerste	—	2	2	2	—	—	—	17	18	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	18	18	18	—	7	48	7	36	7	18	—	—	—	6

Schrannenberechtigte Orte von Niederbayern.	Schrannen-Zeit. Tag und Monat.	Getreid Gattungen.	Voriger Rest. Schäff.	Neue Zufuhr. Schäff	Gesammt-Summe. Schäff.	Verkauft. Schäff.	Im Rest verbleibt Schäff	Höchster Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mittler Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mindester Preis des Schäffels. fl	kr.	Gegen die vorigen Mittelpr. gefall. fl.	kr.	gestieg. fl.	kr.
Landau . .	Vom 20. April 1846.	Waizen	—	177	177	177	—	21	48	21	24	20	42	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	6	6	6	—	17	—	17	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	10	10	10	—	6	36	6	30	—	—	—	—	—	—
Landshut .	Vom 17. April 1846.	Waizen	83	758	841	835	6	22	22	21	37	20	45	—	—	—	39
		Korn	14	120	134	114	20	21	—	20	32	19	50	—	—	—	10
		Gerste	30	166	196	196	—	18	52	17	53	16	56	—	—	—	30
		Haber	4	279	283	283	—	7	35	6	58	6	15	—	—	—	2
Mainburg	Vom 14. April 1846.	Waizen	—	86	86	82	4	23	20	22	—	21	40	—	—	—	6
		Korn	—	51	51	37	14	21	—	20	30	20	—	—	6	—	—
		Gerste	—	22	22	22	—	17	30	17	—	16	—	—	—	—	—
		Haber	—	23	23	23	—	8	12	8	—	7	6	—	—	—	—
Neustadt an der Donau	Vom 14. April 1846.	Waizen	5	33½	38½	38½	—	21	—	20	30	19	—	—	—	—	—
		Korn	—	25½	25½	25½	—	19	12	19	—	18	30	—	—	—	—
		Gerste	—	20	20	14	6	16	24	15	—	14	30	—	—	—	—
		Haber	—	23½	23½	23½	—	7	42	7	30	7	—	—	—	—	—
Osterhofen	Vom 20. April 1846.	Waizen	—	13	13	13	—	21	—	20	40	20	2	—	—	—	—
		Korn	2	8	10	10	—	20	—	19	48	19	—	—	—	—	48
		Gerste	—	7	7	7	—	16	—	15	17	15	—	—	43	—	—
		Haber	—	3	3	3	—	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—
Passau . .	Vom 14. April 1846.	Waizen	—	34	34	34	—	21	30	21	17	21	—	—	3	—	—
		Korn	2	12½	14½	14½	—	17	30	17	12	17	2	—	—	—	1
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	6	6	6	—	5	47	5	40	5	30	—	1	—	—
Pfarrkirchen	Vom 20. April 1846.	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pilsting . .	Vom 14. April 1846.	Waizen	—	25	25	25	—	22	—	21	45	21	30	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 18. April 1846.	Waizen	—	294	294	294	—	22	11	21	48	21	9	—	—	—	3
		Korn	—	185	185	183	2	19	54	19	15	18	45	—	—	—	13
		Gerste	41	139	180	174	6	17	23	16	31	15	3	—	31	—	—
		Haber	—	234	234	214	20	7	45	7	19	6	45	—	—	—	26
Vilshofen .	Vom 15. April 1846.	Waizen	—	200	200	139	61	22	4	21	48	21	29	—	—	—	1
		Korn	8	37	45	45	—	18	42	18	24	18	2	—	—	—	3
		Gerste	5	1	6	6	—	16	—	15	20	14	18	—	10	—	—
		Haber	2	10	12	12	—	5	52	5	42	5	36	—	6	—	—

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches

Intelligenz-Blatt

von

Niederbayern.

Stück 18.

Landshut, Sonnabend den 2. Mai 1846.

Inhalt. Verleitgabe des Bieres unter dem Satze. — Bauführungen der Gemeinden und Stiftungen. — Verbot des Besuches öffentlicher Belustigungsorte von Seite der Gymnasialschüler. — Evidenthaltung des Verzeichnisses der Quieszenten und Pensionisten aus der Klasse der subalternen Diener. — Polizeitaxe für das Fleisch in den Städten Landshut, Passau und Straubing im Monate Mai 1846. — Auswanderung nach Nordamerika. — Dienstes Nachrichten. — Beilage: Die Veröffentlichung der summarischen Rechnungs-Uebersicht aller Einnahmen und Ausgaben des Hagel-Versicherungs-Vereines für das Königreich Bayern vom Jahre 1845. —

I. Bekanntmachungen der königlichen Ministerien, Regierungen, Central- und Kreis-Behörden.

477.

Ad Num. 15238.

An sämmtliche
Distrikts-Polizei-Behörden von
Niederbayern.

(Die Verleitgabe des Bieres unter dem Satze betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das auf eine höchste Ministerial-Ausschreibung vom 16. März 1830 gestützte, im Intelligenzblatte von Niederbayern, S. 141. abgedruckte Regierungs-Ausschreiben vom 22. März 1830, vermöge dessen die Distrikts-Polizei-Behörden zur Bewilligung der Verleitgabe des Bieres unter dem Satze ermächtiget wurden, wird zufolge neuerlicher höchster Ministerial-Weisungen vom 18. v., 1. und 20. d. Mts. hiemit außer Wirksamkeit gesetzt, wornach also die Bewilligung zur Verleitgabe des Bieres unter dem Satze gemäß höchsten Ministerial-Ausschreibens vom 19. März 1828 (Döllinger. Verord.-Samml. Bd. XIII. Thl. 2. S. 932) von nun an wieder der Zuständigkeit der unterfertigten Stelle vorbehalten ist.

Einkommende Gesuche um die fragliche Bewilligung sind demnach von den Distrikts-Polizei-Behörden zu Protokoll zu nehmen, durch den vollständigen Nachweis der verordnungsmäßigen Bedingungen, wie sie in der Allerhöchsten Verordnung vom 25. April 1811., Tit. II. Art. 4. bezeichnet sind, dann durch Vornahme einer

strengen Bier-Visitation bei dem nachsuchenden Bräuer oder Wirthe erschöpfend zu instruiren, und sodann mit sämmtlichen Verhandlungen an die kön. Regierung einzusenden.

Ehevor hierauf die Bewilligung zur Verleitgabe des Bieres unter dem Satze von letztgenannter Stelle wirklich erfolgt ist, darf eine Abweichung vom Satze in keiner Weise bei Vermeidung schwerer Verantwortlichkeit geduldet werden.

Uebrigens wird bemerkt, daß:

1) die Brauhausbesitzer, wenn sie von der erst durch den Landtags-Abschied vom Jahre 1831 ihnen zugestandenen Befugniß der Erhebung des Schenkpreises bei dem Minuto-Verschleiße des Bieres keinen Gebrauch machen wollen, hiezu der polizeilichen Bewilligung überhaupt nicht bedürfen, und daß
2) auf die durch die allerhöchste Verordnung vom 11. November v. Js. den Bierbrauern für das laufende Sudjahr ausnahmsweise ertheilte Bewilligung des Ausschenkens wohlfeileren Bieres unter den dort festgesetzten Bedingungen die Bestimmungen des Tit. II. Art. 4. der allerhöchsten Verordnung vom 25. April 1811 des höchsten Ministerialausschreibens vom 4. Juni 1826 keine Anwendung finden können, sondern daß die Verleitgabe des geringhaltigeren Bieres nach der Verordnung vom 11. November v. Js. lediglich von der vorausgängigen Taxirung dieses Bieres durch die unterfertigte Stelle bedingt sey.

Landshut den 23. April 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

478.

Ad Num. 15231.

(Die Bauführungen der Gemeinden und Stiftungen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den sämmtlichen Distrikts-Polizei-Behörden in Niederbayern wird nachstehend die höchste Ministerial-Entschließung vom 17. l. Mts., bezeichneten Betreffs zur genauen Darnachachtung hiemit bekannt gegeben.

Landshut den 24. April 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.

Frh. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

Abdruck.

Königreich Bayern.
Ministerium des Innern.

Es ist die Wahrnehmung gemacht worden, daß die Hinausgabe der allerhöchst genehmigten Pläne für Gemeinde- und Stiftungsbauten nicht selten verzögert wird, wodurch öfters von der günstigen Bauzeit ein Gebrauch nicht gemacht werden kann, und die betheiligten Gemeinden und Stiftungen in nicht unbedeutende Nachtheile versetzt werden.

Von den kön. Kreisregierungen wird mit Vertrauen erwartet, daß nicht nur die an dieselben gelangenden allerhöchst genehmigten Baupläne ohne Verzug an die treffenden Unterbehörden hinausgesendet und die letzteren zur eben so schleuniger Zustellung derselben an die betheiligten Gemeinden und Stiftungs-Verwaltungen werden angewiesen, sondern daß auch stets für vollständige und erschöpfende Instruirung der Baugesuche mit Rücksichtnahme auf das unvermeidliche Raumbedürfniß, die Zweckmäßigkeit

der Gebäude und die Deckung der Baukosten werde Sorge getragen werden.

München, den 17. April 1846.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

v. Abel.

An die K. Regierung von Niederbayern, K. d. J. — Die Bauführungen der Gemeinden und Stiftungen betr.

Durch den Minister der General-Sekretär. In dessen Verhinderung der geheime Sekretär Gossinger.

479.

Ad Num. 15236.

(Das Verbot des Besuches öffentlicher Belustigungs-Orte von Seite der Gymnasialschüler betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben inhaltlich höchsten Ministerial-Rescripts vom 17. dieß, bezüglich des Besuches öffentlicher Belustigungs-Orte von Seite der Gymnasialschüler, auf so lange von Allerhöchstdemselben nicht anders verfügt wird, nachstehende Bestimmungen allerhöchst zu ertheilen geruht:

1) das für die Gymnasialschüler bestehende Verbot des Wirthshausbesuches und der öffentlichen Belustigungsorte soll im Allgemeinen aufrecht erhalten werden, und es ist sonach keinem Schüler gestattet, einzeln oder in Gesellschaft mit andern Schülern, Wirthshäuser oder öffentliche Belustigungsorte in- oder außerhalb des Sitzes der Studienanstalt zu besuchen.
2) Wenn jedoch Eltern oder deren Stellvertreter ihre am Gymnasium studierenden Söhne oder Pfleglinge an anständige öffentliche Plätze mitnehmen wollen, so ist hiezu die vorher einzuholende Bewilligung des einschlägigen Rektorates erforderlich.
3) Die Rektorate sind ermächtigt, diese Erlaubniß nach pflichtmäßigem Ermessen zu ertheilen oder zu versagen, oder die ertheilte, im Falle wahrgenommenen Mißbrauches, oder bei dem Eintreten anderer statthafter Gründe zurückzunehmen, ohne daß hiegegen eine Beschwerde oder Berufung zulässig ist. Die einmal ertheilte Erlaubniß bleibt jedoch, so lange sie vom Rektorate nicht ausdrücklich wiederrufen wird, in Wirksamkeit.
4) Diese Erlaubniß darf aber unter keiner Voraussetzung für den Besuch gemeiner Wirthshäuser und Belustigungsorte ertheilt oder hiefür mißbraucht werden.
5) Hinsichtlich des Besuches der Theater, der Tanzbelustigungen und der sogenannten geschlossenen Gesellschaften hat es bei den bisherigen Vorschriften, nach welchen die Erlaubniß hiezu bei den Rektoraten besonders nachgesucht und von diesen immer nur für einzelne Fälle ertheilt werden darf, sein Verbleiben.

Indem diese allerhöchsten Bestimmungen hiedurch zur Kenntniß des Publikums und insbesondere der betheiligten Eltern gebracht werden, werden Letztere aufgefordert, zum pünktlichen Vollzuge derselben im Interesse ihrer Söhne und Pflegebefohlenen selbst gemeinsam mit den kön. Studienbehörden wirksam zu seyn.

Landshut den 25. April 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

480.

Ad Num. 15376.

An

die Distrikts-Polizei-Behörden Niederbayerns.

(Die Evidenthaltung des Verzeichnisses die Quiescenten und Pensionisten aus der Klasse der subalternen Diener betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Erstattung der vorgeschriebenen halbjährigen Anzeigen zur Evidenthaltung des Verzeich-

nisses der Quieszenten und Pensionisten aus der Klasse der subalternen Diener wird jenen Distrikts-Polizei-Behörden, welche hiemit noch im Rückstande sind, andurch in Erinnerung gebracht.

Landshut, den 28. April 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frh. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

481.

Ad Num. 15133.

(Die Polizeitaxe für das Fleisch zu Landshut im Monat Mai 1846 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Für die Stadt Landshut ist von der unterfertigten Stelle die Polizeitaxe des Mastochsen-Fleisches im Monate Mai 1846 per Pfund auf 10 kr. 1 dl. (zehn Kreuzer einen Pfenning) jene des Rindfleisches auf 9 kr. 1 dl. (neun Kreuzer einen Pfening) festgesetzt worden.

Landshut den 28. April 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

482.

(Die Polizeitaxe für das Fleisch zu Passau im Monate Mai 1846 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Für die Stadt Passau wurde die Polizeitaxe des Mastochsenfleisches im Monate Mai 1846 per Pfund auf 9 kr. 3 dl. (neun Kreuzer drei Pfenninge), jene des Rindfleisches auf 8 kr. 3 dl. (acht Kreuzer drei Pfenninge) von der unterfertigten Stelle regulirt.

Landshut, den 28. April 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

483.

Ad Num. 15065.

(Die Polizeitaxe für das Fleisch zu Straubing im Monate Mai 1846 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Für die Stadt Straubing wurde von der unterfertigten Stelle die Polizeitaxe des Mastochsen-Fleisches im Monate Mai 1846 per Pfund auf 9 kr. 3 dl. (neun Kreuzer drei Pfenning), jene des Rindfleisches auf 8 kr. 3 dl. (acht Kreuzer drei Pfenning) regulirt.

Landshut am 28. April 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

484.

Ad Num. 15543.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden von Niederbayern.

(Auswanderung nach Nordamerika betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den sämmtlichen Distrikts-Polizei-Behörden Niederbayerns wird hiemit ein Auszug einer an das kön. Ministerium des Innern erstatteten Anzeige zur Kenntnißnahme und mit dem Auftrage mitgetheilt, die geeignete Veröffentlichung und Verwarnung vor den versammelten Gemein-

der Gemeinde, Ort, Straße, Nr. des Hauses, in welchem er sich befindet, Name, Stand oder Gewerbe und Wohnung des Vaters, Name und Geburtsort der Mutter, Religion, Tag der Geburt, Tag der Taufe, Name des Taufpfarrers, Name und Wohnort des Taufzeugen, Bemerkungen.

Die Taufbücher sind nach Jahrgängen zu führen und mit einem Register zu versehen.

Die Taufbücher sind nach Jahrgängen zu führen und mit einem Register zu versehen.

2. Trauungs-Verzeichnis.

Dasselbe enthält: Tag der Trauung, Name des Trauungspfarrers, Name, Stand oder Gewerbe und Wohnort des Bräutigams, Name, Geburtsort und Wohnort der Braut, Name, Stand oder Gewerbe und Wohnort der Eltern des Bräutigams, Name, Stand oder Gewerbe und Wohnort der Eltern der Braut, Name und Wohnort der Trauzeugen, Bemerkungen.

Die Trauungsbücher sind nach Jahrgängen zu führen und mit einem Register zu versehen.

3. Sterbe-Verzeichnis. (Totenbuch.)

Dasselbe enthält: Tag des Todes, Tag des Begräbnisses, Name des Begräbnispfarrers, Name, Stand oder Gewerbe und Wohnort des Verstorbenen, Name, Stand oder Gewerbe und Wohnort der Eltern des Verstorbenen, Name und Wohnort des Ehegatten des Verstorbenen, Name und Wohnort der Anzeigenden, Bemerkungen.

Die Totenbücher sind nach Jahrgängen zu führen und mit einem Register zu versehen.

Nro. Curr.	Kataſt. Folio et Nro:	Schuldgattung.	Gläubiger.	Kapitals-Betrag. fl.	kr	Zins. Fuß	Zeit
1	372	Zinszahlamt.	Kirchen Gerichts Eggenfelden.	418	—	4	20. Juli
2	373	detto	Kirchen Gerichts Dingolfing.	113	—	»	11. Oktober
3	96/1776	Bundes-Kapital.	Kirchen Gerichts Eggenfelden.	400	—	2½	3. Mai
4	3148/3052	detto	detto	1100	—	»	29. Septbr.
5	638/1250	detto	detto	700	—	»	1. April
6	722/1446	detto	detto	90	—	»	2. Februar
7	10/24	detto	Pfarrkirche und Bruderschaft Arnstorf.	474	—	»	1. Jänner
8	276/1949	Hofzahlamts-Kapital.	Kirchen Gerichts Eggenfelden.	7150	—	»	25. Juli
9	2819/3034	Aelteres Anlehen.	Kirchen Gerichts Reisbach.	1337	—	»	31. Dezemb.
10	416/1000	Freisinger Kapital.	Kirchen Gerichts Eggenfelden.	100	—	3	15. August
11	417/417	detto	detto	130	—	»	detto
12	75/1544	Münzamts-Anlehen.	Kirche Martinskirchen.	150	—	»	1. Oktober
13	84/1853	detto	detto	100	—	»	detto
14	14/1272	Kirchenanlehen 180¾.	Kirchen Gerichts Eggenfelden.	5182	20¾	»	23. August
15	58b/1120	detto von 1802.	detto	1289	40	»	31. Jänner
16	653/1308	1½ Steuer-Anlehen.	Gotteshäuser der Johanniter Orden Comende Ganghofen.	55	25½	»	3. Juni
17	1456/640	Neues Anlehen.	Kirchen Gerichts Eggenfelden.	65	—	»	1. Oktober

Actum am 18. April 1846.

Königliches bayr. Land-

Zottmann,

Antheil habende Kirchen-Stiftungen.	Datum der Urkunde.	Bemerkung.
3 Stiftungen des k. Ldg. Eggenfelden, 16 Stift. des Ldg. Landau und 1 Kirche Patrimonialger. Mengkofen.	13. Septbr. 1628.	Ausbruch aus 2500 fl. auf Alexand. Ralli lautend; auch die Gotteshäuser Gerichts Dingolfing pr. 600 fl. seit 29. Juli 1641.
1 Kirche Gerichts Eggenfelden, 4 Kirchen Dingolfing	11. Oktober 1683.	Ausbruch aus 340 fl., auf die Gotteshäuser Gerichts Dingolfing lautend.
Kirche Kollbach	3. Mai 1622.	Ausbruch aus 30000 fl., für Georg Sigmund von Landsberg; seit 11. März 1800 auf die Kirche Kollbach lautend.
6 Stiftungen Gerichts Eggenfelden, 3 Stiftungen Gerichts Simbach.	29. Septbr. 1623.	Ausbruch aus 5000 fl., für die Jesuiten in München, am 15. März 1751 für die Kirchen Gerichts Eggenfelden liquidirt.
16 Stiftungen Gerichts Eggenfelden und Landau	18. Dezmbr. 1696.	Urkunde pr. 1050 fl., auf die Kirchen Gerichts Dingolfing lautend.
5 Stiftungen Gerichts Eggenfelden und Landau	2. Februar 1703.	Urkunde pr. 200 fl., resp. 330 fl., auf die Kirchen Gerichts Dingolfing ausgestellt.
Nebige Stiftungen	18. Jänner 1645.	Ausbruch aus 100000 fl., auf Joachim Christian, Gerichts Gr. v. Wahlische Erben lautend.
Kirche Anzenberg	25. Juli 1693.	Ausbruch aus 15000 fl., für das Kloster Rottenbuch; seit 1771 für das Gotteshaus Anzenberg.
3 Stiftungen Gerichts Eggenfelden und Landau	31. Dezmbr. 1730.	Urkunde pr. 2374 fl., auf die Kirchen Gerichts Dingolfing.
Kirche Kollbach . . . . . } Bruderschaft . . . . . }	12. August 1790.	Ausbruch aus 10000 fl. des Hofstifts Freising.
Nebige Kirche, königl. Landgerichts Eggenfelden	30. Jänner 1768.	Urkunde vom Churfürsten Max Joseph, auf die Kirchen Gerichts Eggenfelden lautend.
detto detto detto detto	24. August 1767.	detto detto detto detto detto
59 Stiftungen der Gerichte Eggenfelden, Simbach und Landau	30. Septbr. 1757.	detto detto detto detto detto auf 5203 fl. 17 kr. 2 dl. ausgestellt.
5 Stiftungen Gerichts Eggenfelden und Simbach	31. Jänner 1803.	Von der churfürstl. Hauptkassa ausgestellt.
6 Stiftungen Gerichts Eggenfelden, Vilsbiburg und Neumarkt .	3. Juni 1799.	Auf die Kirche der Comende Ganghofen lautend.
Kirche Martinskirchen . . .	1. Novembr. 1818.	

gericht Eggenfelden.

Landrichter.

488.

Aus dem Intelligenz-Blatte für die Oberpfalz und von Regensburg, Jahrgang 1843, Nro. 57. Seite 1161., ist bereits zur öffentlichen Kunde gekommen, daß im Polizeibezirke Roding die Reklamationen gegen das Steuerdefinitivum, und zwar:

»gegen eine angebliche irrige Liquidation und Kataſterirung der Dominikalien, Zehenten und andern nutzbaren Rechte«

beim unterfertigten Rentamte Walderbach vom 1. November 1844 bis 31. Oktober inclus. 1847 anzubringen ſind.

Alle Beſitzer ſolcher Rechte, ſo wie alle Pflichtigen werden wiederholt aufmerkſam gemacht, innerhalb dieſer dreijährigen unerſtrecklichen Friſt alle Unrichtigkeiten in dem ganzen Umfange ihrer Rechte und Laſten dem Rentamte zur Berichtigung und Vervollſtändigung des Kataſters anzuzeigen, weil nach Abfluß dieſer Friſt eine ſolche Reklamation nicht mehr angenommen werden kann.

Zur Anbringung der Beſchwerden gegen eine fehlerhafte Berechnung und Flächenbeſtimmung ſowohl im Grund- als Hausſteuer-Kataſter, läuft zwar nach §. 94. des Grundſteuer-Geſetzes kein Termin, und es können ſolche Reklamationen jederzeit erhoben werden.

Damit jedoch die nach dem Jahre 1847 anzufertigende Reinſchrift des Kataſters, ſo viel es thunlich iſt, auch von ſolchen Fehlern frei werde, ſo iſt es ſehr wünſchenswerth, daß auch dieſe Reklamationen wenigſtens im Lauf der 3 Jahre zur Anzeige kommen.

Walderbach den 22. April 1846.

Königliches Rentamt Walderbach.

Mulzer, Rentbeamter.

489.

Am Donnerstag den 10. v. Mts. iſt dem Jakob Troſt, Wirth von Arbing, ein fremder Hund, männlichen Geſchlechts, mit einem ſchwarzen Kopfe, weißer Bruſt, am Rücken ſchwarz und weiß gefleckt, drei weißen und einem ſchwarzem Fuße, einem geſtutzten ſchwarzen Schweife, der am Ende weiß iſt, mit geſchnittenen Ohren ungefähr zwei Schuh hoch, circa 2 Jahre alt, — zugelaufen, ohne daß ſich bisher der rechtmäßige Eigenthümer gemeldet hat, weßhalb derſelbe aufgefordert wird, innerhalb 4 Wochen ſeine Anſprüche um ſo gewiſſer geltend zu machen, als außerdeſſen derſelbe dem Wirthe Troſt zugeſprochen wird.

Am 22. April 1846.

Königliches Landgericht Oſterhofen.

V. v.

v. Gößler.

490.

Joſeph Steinbeißer, Hausbeſitzer und Maurer zu Plattling d. G., gedenkt mit ſeiner Familie und ſeiner Schwägerin Stadler nach Nordamerika auszuwandern.

Wer immer an die beſagten Individuen einen Anſpruch zu machen hat, wolle ſelbe bis Mittwoch den 20. Mai d. Js. anmelden, als außerdem keine Rückſicht bei ſeiner Auswanderungs-Bewilligung genommen werden würde.

Den 22. April 1846.

Königliches Landgericht Deggendorf.

Baierlein, Landrichter.

491.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Anweſen der Metard Schmidbauer'ſchen Eheleute von Arzberg, beſtehend

A. im Wohnhaus, Stall, Stadel und Hofraum zu 25 Dezim.,

in einem Wurz- und Baumgarten zu 15 Dez.,
in dem Weißacker zu 5 Tagw. 90 Dez.,
in dem ungetheilten Gemeinderecht zu einem Nutzantheil;

B. in der Wurzbergwaldung zu 1 Tgw. 73 Dez.,
in der Steinbuckelwaldung zu 12 Tagw. 58 Dez.,

wobei auf dem Besitz Lit. A. folgende Lasten ruhen:

— fl. 55 kr. 1 hl. Grundsteuer spl.,
— » 7 » 4 » Haussteuer spl.,
1 » — » — » Laudemialbodenzins aus 25 fl. Kapital,
— » 12 » 4 » Grundstift;

vom firirten ganzen Groß-, Grün- und Hopfenzehent Grundzins

— Sch. — M. 2 V. — Sz. Korn,
— » — » 1 » — » Gerste,
— » — » 1 » — » Haber,
— fl. 26 kr. in Geld.

Besondere Leistung dem Meßner in Weltenburg

½ Meß. Käntkorn, auf dem Besitz Lit. B.:

— fl. 37 kr. 1 hl. Grundsteuer spl.,
— Sch. 1 M. 1 V. 1 Sz. Korn,

und welches nach gerichtlicher Schätzung vom 3. Februar 1845 einen Werth von 2228 fl. hat, im Wege der Versteigerung am

Donnerstag den 7. Mai Vorm. 10 Uhr in loco Arzberg an den Meistbietenden verkauft, und haben sich die dem Gerichte unbekannten Kaufslustigen durch legale Zeugnisse über Vermögen und Leumund auszuweisen. Der Zuschlag geschieht nach §. 64. des Hypothek.-Ges. und §. 98—101. der Prozeß-Novelle vom 17. November 1837.

Kelheim am 16. April 1846.

Königliches Landgericht Kelheim.

Riesch, Landrichter.

492.

Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an den Nachlaß der verstorbenen Unterstiblersheleute Martin und Creszenz Wenzl zu Reding d. G. zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, dieselben binnen 4 Wochen dahier anzuzeigen, widrigenfalls sie für ausgeschlossen erklärt und unberücksichtigt belassen werden müßten.

Den 17. April 1846.

Königl. Landgericht Rotthalmünster.

Drexler, Landrichter.

493.

Im Jahre 1840 wurde im Bezirke des kgl. Landgerichts Simbach eine Summe Geldes gefunden, wovon zur Zeit noch ein Rest von 161 fl. 30 kr. sich in dießgerichtlichem Depositorio befindet. Jedermann, der aus irgend einem Rechts-Titel Ansprüche an dieses Depositum zu haben glaubt, wird hiemit öffentlich aufgefordert, sich unter Vorlage seiner Legitimation binnen 30 Tagen a dato bei unterfertigtem Gerichte zu melden, außerdessen nach Ablauf dieser Frist die Restsumme dem k. b. Fiskus ausgeantwortet werden wird.

Am 21. April 1846.

K. Kreis- und Stadtgericht Passau.

Der k. Direktor
v. Büller.

Van Douve.

494.

Nachdem ungeachtet der öffentlichen Vorladung vom 10. Februar 1846 auf die Baarschaft von 18 fl. 54 kr. inner der 30tägigen Frist Niemand Ansprüche angemeldet hat, wird beschlossen, daß diese Baarschaft als rechtmäßiges Eigenthum des Christoph Hollada, Häus-

lers zu Tillnitschau aus Böhmen, zu erachten, und demselben auszufolgen sey.

Kötzting den 16. April 1846.

Königliches Landgericht Kötzting.

v. Paur.

495.

Der bürgerl. Knopfmacher Franz Xaver Pacher zu Deggendorf wird gemäß Beschluß vom 5. Dezember v. Js. hiedurch öffentlich als Winkelagent ausgeschrieben.

Sign. 22. April 1846.

Königliches Landgericht Deggendorf.

Baierlein, Landrichter.

496.

Wer an die Rücklassenschaft der am 31. v. Mts. verstorbenen fürstlich Thurn und Taxis'schen Musikus-Wittwe Thekla Rudolph, geborne Reydachs aus Hemau, Erbschafts- oder andere Ansprüche geltend zu machen gedenkt, wird hiemit aufgefordert, dieselben innerhalb

6 Wochen a dato

bei unterfertigter Verlassenschafts-Behörde anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls hierauf bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft keine Rücksicht genommen, sondern nach dem Sinne des vorliegenden gerichtlichen Testamentes, in welchem die Stieftöchter der Erblasserin, Theresia, Katharina und Lisette Rudolph als Erben eingesetzt sind, verfahren werden wird.

Regensburg am 18. April 1846.

Fürstl. Thurn und Taxis'sches Civilgericht I. Instanz.

Herwig.

497.

Michael Steinbauer, Wagnermeister von Elisabethszell, will mit Familie nach Nordamerika auswandern.

Wer daher immer an denselben Ansprüche oder Forderungen zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, solche binnen 30 Tagen, und längstens bis Mittwoch den 25. Mai d. Js., Vormittags, um so gewisser geltend zu machen, als nach Umfluß dieser Frist hierauf keine Rücksicht mehr genommen wird.

Am 18. April 1846.

Königliches Landgericht Mitterfels.

Wieser, Landrichter.

498.

Bartholomä Huber, ½ Bauerssohn von Schußrain, und Klara Schneis, Inwohnerstochter von Wolfsteinerau, wollen nach Nordamerika auswandern.

Es werden daher alle, welche irgend eine Forderung an diese beiden zu machen haben, aufgefordert, dieselben bis zum 15. Mai l. Js. inclus. hierorts anzumelden, nach welchem Tage ohne weitere Rücksicht auf derartige Verhältnisse in dieser Auswanderungssache verfahren würde.

Am 22. April 1846.

Königliches Landgericht Landshut.

Baron v. Schatte, Landrichter.

499.

Die Paul und Anna Maria Kleinmaierischen Söldnersehelente zu Ergolding haben ihr Söldengütel verkauft, und wollen mit ihren 5 Kindern und ihrem sämmtlichen Vermögen nach Nordamerika auswandern.

Wer daher irgend eine Forderung an dieselben zu machen hat, wird hiedurch aufgefordert, solche

bis zum 15. Mai l. J. inclus. hierorts anzumelden, nach welchem Tage bei Beschlußfassung in diesem Auswanderungsgesuche ohne Rücksicht auf derartige Verhältnisse verfahren wird.

Den 22. April 1846.

Königliches Landgericht Landshut.

Baron v. Schatte, Landrichter.

500.

In der Garnison Landshut werden in den Monaten Mai bis Ende September d. Js. an jedem Freitag, Vormittags 9 Uhr, vor der Winter-Reitschule von der hiezu besonders angeordneten Militär-Kommission fünf und sechsjährige zum Militärdienste taugliche Pferde angekauft

Landshut den 20. April 1846.

501.

Nachdem auf die in dießseitigen öffentlichen Bekanntmachungen vom 6. März 1835 und 27. Februar 1845 ausgeschriebenen ältern Justiz- und Administrativ-Depositen, wie sie unten aufgeführt sind, inner der fürgesetzten Frist keine Ansprüche angemeldet oder genügend begründet worden sind, so werden jene Depositа als herrenlos erklärt und als solche dem k. Fiskus ausgehändigt, was hiemit öffentlich zu Jedermanns Kunde gebracht wird.

Nro. curr.	Benennung der Massen.	Betrag. fl.	kr.	Bemerkungen.
1	Stempel- u. Zeugengelder	154	8¼	
2	Joseph Bauer von Woßmannsreut, landabwesend	200	—	

Am 22. April 1846.

Königl. Landgericht Wolfstein.

Süß, Landrichter.

502.

Im dießgerichtlichen Depositorium befinden sich die nachbenannten ältern Justiz- und Administrativ-Depositen.

Da die bisherigen Eigenthümer dieser Depositen nicht auszumitteln sind, so werden alle diejenigen, welche Ansprüche hierauf zu machen haben und zu machen gedenken, anmit aufgefordert, dieselben längstens binnen 3 Monaten von heute dahier bei Gericht geltend zu machen, widrigenfalls sie als herrnlos dem k. Fiskus zuerkannt werden.

Nro. curr.	Benennung der Massen.	Betrag. fl.	kr.	dl.	Bemerkungen.
1	Stadlbauersche Verlassenschaft	38	48	2	
2	Wurmische Fristengelder	23	4	3	
3	Goldmann, Joseph, abwesend . . .	13	16	—	
4	Gruberische Fristengelder von Maut . .	23	56	2	
5	Epidemienkosten von Herzogsreut . . .	51	20	—	
6	Verpflegungskosten des Deserteurs Heiglbauer	1	30	—	

Am 22. April 1846.

Königl. Landgericht Wolfstein.

Süß, Landrichter

503.

Urkunden-Amortisations-Erkenntniß.

Die Besitzer der in nachstehender Uebersicht bezeichneten Schuldurkunden der Stiftungen im Landgerichtsbezirke Straubing wurden unterm 25. April v. Js. aufgefordert, sich in einem präklusiven Termine von 6 Monaten über den rechtlichen Erwerbstitel des Besitzes der befraglichen Urkunden bei dem unterzeichneten Landgerichte um so gewisser auszuweisen, als sonst nach Ablauf des Termines diese Urkunden als kraftlos und nichtig erklärt würden. Da nun der festgesetzte Termin längst abgelaufen ist, ohne daß sich die allenfallsigen Besitzer dieser Obligationen gemeldet hätten, so werden letztere hiemit für kraftlos und nichtig erklärt.

Nr. curr.	Schuld-Gattung.	Namen der gegenwärtigen Creditoren.	Datum der Obligation.			Cat. Nr. od. Fol.	Größe des Kapitals.			Zinszeit.	Zinsfuß.	Bemerkungen.
			Jahr	Mon	T.		fl.	kr.	dl			
1	Scharwerks-Kapital	Leiblfing Kirche	1699			135	120	—	—	1. Okt.	3	
2	Münzamts-Anlehen	Leiblfing Kirche					400	—	—			
3	» »	Bruderschaft dortselbst	1768	Jan.	30	72	100	—	—	1. Okt.	3	
4	» »	Aholfing Pfarrkirche					30	—	—			
5	» »	Parkstetten Pfarrkirche	1768	Jan.	30	215	150	—	—	1. Okt.	3	
6	» »	Aholfing Pfarrkirche					50	—	—			
7	» »	Parkstetten Pfarrkirche	1768	Jan.	30	218	200	—	—	1. Okt.	4	
8	» »	Aholfing Pfarrkirche					100	—	—			
9	» »	Parkstetten Pfarrkirche	1770	Juli	13	217	40	—	—	1. Okt.	3	
10	» »	Leiblfing Pfarrkirche					300	—	—			
11	» »	Bruderschaft dortselbst	1767	Aug.	28	81	100	—	—	1. Okt.	3	
12	» »	Gundböring Kirche	1770	Juli	13	247	100	—	—	13. Juli	3	
13	» »	Opperkofen Kirche	1770	Juli	13	248	50	—	—	13. Juli	3	
14	Kirchenanlehen von 1803/4	Aholfing Pfarrkirche					933	42	—			
15	» »	Kagers Kirche					470	34	1½			Ausbrüche aus 4200 fl. 12 kr 1 dl. laut Haupt-Kassaschein v. 28. Dez. 1803 auf die Gotteshäuser des ehemaligen Rentkastenamtes Straubing lautend.
16	» »	Parkstetten Kirche					774	11	3½			
17	» »	Reibersdorf Kirche	1803	Dez.	28	24	231	43	2	23. Okt.	3	
18	» »	Kapfberg Kirche					55	16	1			
19	» »	Steinach Kirche					330	4	3			
20	» »	Sossau Kirche					113	32	—			
21	» »	Leiblfing Pfarrkirche	1803	Dez.	16	25	781	52	3	23. Okt.	3	Ausbruch aus 1031 fl. 52¼ kr. laut Haupt-Kassaschein vom 16. Dezemb. 1803 auf die Stiftungen Gerichts Leonberg lautend.

Nr. curr.	Schuld-Gattung.	Namen der gegenwärtigen Creditoren.	Datum der Obligation. Jahr.	M	T	Cat. Nro. od. Fol.	Größe des Kapitals. fl.	kr.	dl.	Zinszeit.	Zinsfuß.	Bemerkungen.
22	Kirchenanlehen von 1803/4	Ittling Pfarrkirche	1803	Dez.	16	26	236	29	3	23. Okt.	3	Laut Hauptkassaschein ddo. 16. Dez. 1805 per 334 fl. 46½ kr., auf die Gotteshäuser Landgerichts Straubing lautend.
23	» »	Niederhartshausen Kirche					98	16	2			
24	Bundeskapital	Rinkam Kirche	1632	Dez.	25	fol. 496	150	—	—	25. Dez.	3	Ausbruch aus 1520 fl. Haupt-Summe laut Hauptbrief vom 25. Dez. 1632 auf Heinrich Frhrn. v. Haßlang
25	Rheinpfalz. Kirchenanlehen von 1797	Aholfing Pfarrkirche	1797	Juli	1	—	200	—	—	1. Juli	3	Ausbr. aus 50/m. fl. Haupt-Summe laut Hauptschuld-Urkunde ddo. 1. Juli 1797. auf das von den Gotteshäusern des Herzogthums Bayern für die Rheinpfalz gemachte Anlehen.
26	» » »	Kagers Kirche					80	—	—			
27	Kirchenanlehen von 1802	Gotteshäuser d. Rentkastenamts Straubing	1802	Aug.	17	38	1755	—	—	27. Aug.	4	Ausbruch aus 1484 fl. laut Hauptkassaschein vom 27. Aug. 1802.
28	Kirchenanlehen von 1805	Oberau Kirche	1805	Sept.	20	25	227	—	—	20. Sept.	4	Ausbruch aus 1401 fl. 7 kr. laut Hauptkassa-Schein ddo. 20. September 1805. auf die Gotteshäuser u Stiftungen in Straubing.

Straubing, den 20. April 1846.

Königl. Landgericht Straubing.

v. Vincenti, Landrichter.

504.

Zu Folge hoher Entschließung der k. Regierung von Niederbayern, K. d. J., ddo. 16. Februar 1846, sind in dem Kirchlein zu Motting, der Pfarrei Holzhausen, im unterfertigten Gerichte, an dem Mauerwerk mehrere Reparaturen vorzunehmen, und ein neuer Dachstuhl herzustellen, wofür ausschließlich der Hand- und Spanndienste, die revisorisch festgesetzte Summa von 911 fl. 24 kr., wovon 583 fl. 15 kr. auf die Maurerarbeiten und 328 fl. 9 kr. auf die Zimmerarbeiten treffen, höchst genehmiget ist.

Da die Bauführung öffentlich an den Wenigstnehmenden zu verakkordiren ist, so wird zur Versteigerung Termin auf

Dienstag den 12. Mai l. Js.

Vormittags 9 Uhr

in der Amtskanzlei des unterfertigten Gerichtes anberaumt, wozu steigerungslustige Werkmeister

mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß von Plan- und Kostenanschlage inzwischen täglich von 9 — 10 Uhr früh Einsicht genommen werden kann, die Baubedingnisse am Versteigerungstage bekannt gegeben werden, und daß dem Gerichte unbekannte Meister über das erlangte Meisterrecht und die Kautionsfähigkeit sich auszuweisen haben.

Am 10. April 1846.

Kön. Landgericht Vilsbiburg. Bram, Landrichter.

Kön. Bauinspektion Landshut. Beuschel, Bez.-Ing.

505.

Joseph Ehegartner, lediger Inwohnerssohn von Römsdorf, und Magdalena Bauer, Schuhmacherstochter von Buchhofen d. G., wollen nach Nordamerika auswandern.

Es wird Jedermann, welcher an diese Individuen aus was immer für einem Rechtstitel Ansprüche zu machen hat, aufgefodert, solche binnen 4 Wochen a dato um so verläßiger bei unterfertigtem Amte geltend zu machen, als nach unbenützem Umfluße dieses Termines hierauf keine Rücksicht mehr genommen werden kann.

Am 27. April 1846.

Königliches Landgericht Osterhofen.

v. Rüdt, Landrichter.

IV. Nichtämtliche Artikel.

506.

Die Administration der Bayerischen Hypotheken- und Wechselbank macht hiermit, unter Bezugnahme auf die Ausschreibung vom 30. Mai 1843 wiederholt bekannt, daß am 1. Juni 1843 mit Umwechslung der in Umlauf befindlichen, in der Beilage zum Regierungsblatt vom 26. November 1838 Nro. 42 beschriebenen ältern Zehn-Gulden-Banknoten bei den Bankkassen in München und Augsburg begonnen worden sey, um dagegen gemäß §. 8. des Bankgesetzes vom 1. Juli 1834 und §. 13. der Bankstatuten neue Noten gleichen Betrags auszugeben, welche in der Beilage zum Regierungsblatt vom 31. Mai 1843 Nro. 19. genau beschrieben sind.

Zugleich wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß laut §. 18. der Banksatzungen, der Betrag der drei Jahre nach geschehenem Aufrufe nicht umgewechselten Banknoten, wie dieß auf den Banknoten selbst bemerkt ist, dem Bankfond anheimfalle, **und daß somit alle bis einschließlich 31. Mai 1846 bei den Bank-Cassen gegen baares Geld oder neue Noten nicht umgewechselten alten Zehn-Gulden-Noten von jenem Tag an ihre Gültigkeit verlieren.**

München, den 20. November 1845.

Franz Xaver Riezler.

V. Augsburger = Cours

vom 23. April 1846.

Cours der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse.	Am Ende. Pap.	Geld.
Königlich Bayerische.		
Obligationen à 4% mit Coup.		
detto " " 2 Mt.		
detto à 3½ % prompt	99¾	
detto " " 2 Mt.		
Promessen auf Bank-Akt. pr. St. Agio		
Bank-Aktien . . Div. 1. Sem.		680
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt.		
detto detto 2 Mt.		
Part.-Oblig. à 4 % prompt.		
detto detto 2 Mt.		
Lotterie-Anleben von 1834 prompt.	160	
detto detto " 1839 "	124	

Cours der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse.	Am Ende. Pap.	Geld.
Metalliq. à 5 % prompt.	112¼	
detto detto 2 Mt.		
detto à 4 % prompt.	101¾	
detto à 3 " Mt.	77	
Bank-Akt. prompt. Divid. 1. Sem.	1580	
detto 1 Mt.		
Großh. Darmstädtische Loose remt.	81	
K. Polnische Loose à fl. 300 prompt.		
detto detto à fl. 500 prompt		
Ludwig-Kanal-Aktien		
Augsburg Münchner-Eisenb. Actien		79
" Obligationen à 4 %		

VI. Schrannen = Anzeigen.

Schrannenberechtigte Orte von Niederbayern.	Schrannen-Zeit. Tag und Monat.	Getreid-Gattungen.	Vorig. Rest. Schäff.	Neue Zufuhr. Schäff.	Gesammt-Summe. Schäff.	Verkauft. Schäff.	Im Rest verbleibt. Schäff.	Höchster Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mittler fl.	kr.	Mindester fl.	kr.	Gegen die vorigen Mittelpr. gefall. fl.	kr.	gestieg. fl.	kr.
Deggendorf	Vom 21. April 1846.	Waizen	—	183	183	183	—	22	2	21	41	21	3	—	4	—	—
		Korn	—	22	22	22	—	19	27	19	3	18	49	—	—	—	21
		Gerste	—	13	13	13	—	17	7	16	48	15	—	—	—	1	22
		Haber	—	28	28	28	—	7	3	6	46	6	15	—	4	—	—
Dingolfing	Vom 21. April 1846.	Waizen	—	28	28	28	—	21	30	21	12	20	30	—	—	—	—
		Korn	—	13	13	13	—	21	—	20	42	20	24	—	—	—	—
		Gerste	—	4	4	4	—	17	40	17		—	—	—	—	—	—
		Haber	—	8	8	8	—	6	39	6	36	6	30	—	—	—	—
Eggenfelden	Vom 21. April 1846.	Waizen	—	18	18	18	—	20	—	—		—	—	—	—	—	—
		Korn	—	3	3	3	—	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	5	5	5	—	16	30	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	35½	35½	35½	—	6	12	6	2	6	—	—	—	—	—
Geiselhöring	Vom 21. April 1846.	Waizen	3	33	36	32	4	21	45	20	40	19	36	—	—	—	52
		Korn	—	11	11	11	—	19	30	19	30	19	30	—	45	—	—
		Gerste	—	2	2	2	—	17	30	17	30	17	30	—	—	1	15
		Haber	—	11	11	9	2	8	48	8	18	7	48	—	—	—	18
Kelheim . .	Vom 23. April 1846.	Waizen	—	46	46	46	—	21	51	21	10	20	18	—	13	—	—
		Korn	—	21	21	12	9	19	42	19	16	19	3	—	44	—	—
		Gerste	—	1½	1½	1½	—	—	—	14	6	—	—	2	12	—	—
		Haber	—	46	46	46	—	7	32	7	18	7	13	—	18	—	—

Schrannenberechtigte Orte von Niederbayern.	Schrannen-Zeit. Tag und Monat.	Getreid-Gattungen.	Voriger Rest. Schäff.	Neue Zufuhr. Schäff.	Gesammt-Summe. Schäff.	Verkauft. Schäff.	Im Rest verblieben Schäff.	Höchster Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mittler Preis des Schäffels. fl.	kr.	Minderster Preis des Schäffels. fl.	kr.	Gegen die vorigen Mittelpr. gefall. fl.	kr.	gestieg. fl.	kr.
Landau . .	Vom 27. April 1846.	Waizen	—	165	165	165	—	22	—	21	30	21	12	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	3	3	3	—	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	11	11	11	—	6	45	6	15	—	—	—	—	—	—
Landshut .	Vom 24. April 1846.	Waizen	6	903	909	823	86	21	52	21	5	20	15	—	32	—	—
		Korn	20	190	210	200	10	20	45	20	9	19	46	—	23	—	—
		Gerste	—	154	154	149	5	18	—	17	—	15	54	—	38	—	—
		Haber	—	251	251	240	11	7	30	7	12	6	50	—	—	—	14
Mainburg	Vom 22. April 1846.	Waizen	4	60	64	64	—	22	17	22	—	21	6	—	—	—	—
		Korn	14	25	39	39	—	21	12	21	—	20	15	—	—	—	30
		Gerste	—	15	15	15	—	18	30	18	—	17	24	—	—	1	—
		Haber	—	20	20	20	—	9	—	8	36	8	—	—	—	—	36
Neustadt an der Donau	Vom 21. April 1846.	Waizen	—	44	44	44	—	22	—	21	—	19	24	—	—	—	30
		Korn	—	24½	24½	24½	—	20	—	19	—	18	36	—	—	—	—
		Gerste	6	7½	13½	13½	—	16	24	15	—	14	12	—	—	—	—
		Haber	—	17	17	17	—	8	—	7	42	7	6	—	—	—	12
Osterhofen	Vom 27. April 1846.	Waizen	—	40	40	35	5	21	9	20	51	20	33	—	—	—	11
		Korn	—	32	32	22	10	—	—	19	—	—	—	—	48	—	—
		Gerste	—	1	1	1	—	—	—	15	12	—	—	—	5	—	—
		Haber	—	9	9	9	—	6	6	6	—	—	—	—	—	—	—
Passau . .	Vom 21. April 1846.	Waizen	—	½	½	½	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	22	22	22	—	17	29	17	21	17	2	—	—	—	21
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	17	17	17	—	6	9	5	55	5	43	—	—	—	15
Pfarrkirchen	Vom 27. April 1846.	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pilsting . .	Vom 21. April 1846.	Waizen	—	128	128	128	—	22	42	21	17	20	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 25. April 1846.	Waizen	—	298	298	298	—	22	12	21	44	21	15	—	4	—	—
		Korn	2	210	212	205	7	19	44	19	13	18	31	—	2	—	—
		Gerste	6	145	151	151	—	17	37	17	1	16	42	—	—	—	30
		Haber	20	73	93	78	15	7	43	7	16	6	48	—	3	—	—
Vilshofen .	Vom 22. April 1846.	Waizen	61	315	376	312	64	21	36	21	—	20	14	—	48	—	—
		Korn	—	111	111	101	10	18	53	18	30	18	10	—	—	—	6
		Gerste	—	4	4	4	—	15	54	15	38	15	15	—	—	—	18
		Haber	—	8	8	8	—	6	—	5	30	5	—	—	12	—	—

Außerordentliche Beilage

zum Intelligenzblatte von Niederbayern Nro. 18.

Sonnabend den 2. Mai 1846.

Bekanntmachung.

Ad Num. 15795.

(Die Bierpreise in den Garnisonsstädten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf den Grund des höchsten Ministerial-Ausschreibens vom 19. März 1828 wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß den Wirthen von Landshut, welche ihr Bier aus den achtzehn Bräuhäusern zu Landshut beziehen, nach dem gutachtlichen Antrag des Stadtmagistrates Landshut von der unterfertigten Stelle unter dem Heutigen die Bewilligung ertheilt worden sey, in dem Zeitraume vom 1. Mai bis zum 15. Juli 1846 das Sommerbier um 6 kr., sohin unter dem Schenkpreise verleitgeben zu dürfen, da die jüngst vorgenommene Visitation der Sommerkeller der fraglichen achtzehn Bräuer die vollkommene Tarifmäßigkeit der eingesottenen Bier-Vorräthe nachgewiesen, und der Magistrat solches in dem Berichte vom Heutigen bezeugt hat, und da die Bräuer von Landshut einstimmig sich dahin bereit erklärt und verpflichtet haben, den genannten Wirthen das Bier in tarifmäßiger Qualität unter solchen Bedingungen zu liefern, daß ihnen die Verleitgabe um den obigen Preis möglich ist, da sonach die Voraussetzungen des Tit. II. Art. 4. der allerhöchsten Verordnung vom 25. April 1811 vollständig konstatirt erscheinen, und die nach dieser allerhöchsten Verordnung und nach dem höchsten Ministerial-Ausschreiben vom 4. Juni 1826 erforderliche Bewilligung zur Verleitgabe des Bieres unter dem Satze rechtfertigen.

Landshut den 30. April 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Freiherr von Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

Digitized by Google

Laufende Nummer.	Namen und Wohnorte der Agenten.	Schuldigkeit.														Gut-	
		Reste herein von 1844.		Beiträge von erneuerten u. nicht erneuerten Fassionen		Klag-Kosten.		Baar-Empfang aus der Kassa.		Manco		Satzungen		Diverse.		Summa.		Reste hinaus von 1844.	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl	kr	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
21	Kögljperger in Deining . .	—	—	209	3¾	—	—	2158	46¼	—	—	—	—	—	—	2367	50	—	—
22	Krug in Endorf	—	—	494	56	—	—	1350	58¾	—	—	—	—	—	—	1845	54¾	—	58
23	Kogler in Percha	—	—	62	29¾	—	—	628	19¾	—	—	—	—	—	—	690	49½	—	1
24	Leidl in Jakobsberg . . .	—	—	54	30	—	—	145	43	—	—	—	—	—	—	200	13	—	—
25	März in München	30	42¼	391	15	2	42	189	17	—	—	—	—	—	—	613	56¼	—	—
26	Maier in Trostberg . . .	—	28¼	230	19	—	—	156	13¼	—	—	—	—	—	—	387	½	—	—
27	Maier in Weilheim . . .	72	40¾	389	54	—	—	294	58	—	2	—	—	—	—	757	34¾	—	—
28	May in Wasserburg . . .	5746	47¼	96	¼	—	—	468	45¾	—	—	—	—	—	—	6311	33¼	—	—
29	Melcher in Greifenberg . .	—	—	34	31	—	—	2	23¼	—	—	—	—	—	—	36	54¼	—	—
30	Mühlbauer in Rain . . .	—	½	161	38½	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	161	39	—	—
31	Rappel in Ehrnstorf . . .	—	—	447	19	—	—	35	25	—	—	—	—	—	—	482	44	—	—
32	Reitmaier in Isen	1721	58¼	24	49	—	—	59	28½	—	—	—	—	—	—	1806	15¾	—	—
33	Rietzl in Grassau	—	—	114	8¾	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	114	8¾	—	—
34	Rohrmüller in Dorfen . . .	—	—	15	18	—	—	1	14	—	—	—	—	—	—	16	32	—	—
35	Sedlmaier in Altomünster .	—	6	57	26	1	18	2	9	—	—	—	—	—	—	60	59	—	—
36	Sedlmaier in Solln . . .	1	½	45	29	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	46	29½	—	—
37	Schrimpf in Starnberg . .	—	—	299	22	—	—	373	29	—	—	—	—	—	—	672	51	—	—
38	Schmid in Peiting . . .	—	—	809	2	—	—	4647	3	—	—	—	—	—	—	5456	5	—	—
39	Schöppl in Arnberg . . .	—	—	322	31	—	—	63	55	—	—	—	—	—	—	386	26	—	—
40	Schuff in Föching	—	—	110	48¼	—	—	361	34	—	—	—	—	—	—	472	22¼	—	—
	Seite 2. .	7573	43¾	4370	50¼	4	—	10939	42½	—	2	—	—	—	—	22888	18½	—	59

Rechnung.																				Reste			
Baar-Lieferungen.		Klag-Kosten.		Entschädigung von 1845.		Abschätzungs-Kosten.		Agentie-Gebühren. vorigen Jahres.		Agentie-Gebühren. laufenden Jahres.		Insertions-Gebühren.		Porenlöhne und Porto		Nachlaß und Verlust.		Diverse.		Summa.		herein.		hinaus.	
fl.	kr	fl.	kr.	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr	fl.	kr.	fl.	kr.
183	39	—	—	136	26	3	—	—	—	9	21½	—	—	—	—	—	—	—	—	332	26½	—	—	—	—
292	18	—	—	69	56	3	—	—	—	15	51	—	—	—	—	—	—	—	—	381	5	—	—	—	—
161	½	—	—	—	—	—	—	—	—	8	1	—	—	—	—	—	—	—	—	169	1½	—	—	—	—
103	1	2	42	—	—	—	—	—	—	5	25	—	—	—	—	—	—	—	—	111	8	—	—	—	—
13	32¼	—	—	8	52	3	—	—	—	—	51¼	—	—	—	—	—	—	—	—	26	15½	—	—	—	—
269	52	—	—	556	5	9	—	—	—	17	51	—	—	—	—	—	—	—	—	852	48	—	—	—	—
50	37½	—	—	208	45	4	30	—	—	3	27	—	—	—	—	—	—	—	—	276	19½	—	—	—	—
470	55	5	24	—	—	—	—	—	—	26	33	—	—	—	—	—	—	—	—	502	52	—	—	—	—
460	—	—	—	1258	57	24	—	—	—	24	23	—	—	—	—	—	—	—	—	1767	20	—	—	—	—
86	35¼	—	—	110	33	6	—	—	—	4	20	—	—	1	32	—	—	—	—	209	¼	—	—	—	—
649	12	—	—	34	12	3	30	—	—	35	5	—	—	—	—	—	—	—	—	722	7	—	—	—	—
293	13	—	—	229	9	12	—	—	—	15	39	—	—	—	—	—	—	—	—	550	1	—	—	—	—
177	1	—	—	315	31	3	—	—	—	8	43½	—	—	—	—	—	—	—	—	504	15½	—	—	—	—
68	38¼	—	—	164	6	6	45	—	—	5	21½	—	—	—	8	—	—	—	—	244	58¾	—	—	—	—
125	—	—	—	445	47	12	—	—	—	6	47	—	—	—	—	—	—	—	—	589	34	13	39	—	—
35	40	—	—	—	—	—	—	—	—	1	52	—	—	—	—	—	—	—	—	37	34	—	—	—	4½
155	41	—	—	156	3	2	15	—	—	13	26¾	—	—	—	—	—	—	—	—	327	25¾	—	—	—	—
416	25	2	42	—	—	—	—	—	—	25	35	—	—	—	—	—	—	—	—	444	42	—	—	—	—
110	3	—	—	78	—	3	—	—	—	13	9	—	—	—	—	—	—	—	—	204	12	—	—	—	—
80	6¾	—	—	86	24	2	15	—	—	6	25	—	—	—	—	—	—	—	—	175	10¾	—	—	—	—
4211	30½	10	48	3858	46	97	15	—	—	248	7½	—	—	1	40	—	—	—	—	8428	17	13	39	—	4½

Laufende Nummer.	Namen und Wohnorte der Agenten.	Schuldigkeit.																Gut.	
		Reste herein von 1844.		Beiträge von erneuerten u. nicht erneuerten Fassionen.		Klag-Kosten.		Baar-Empfang aus der Kassa.		Manco		Satzungen.		Diverse.		Summa.		Reste hinaus von 1844.	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
41	Schweiger in Buching	—	—	167	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	167	4	—	2½
42	Steger in Greinmühl	—	33	574	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	575	3	—	—
43	Strauch in Ingolstadt	—	—	39	20¼	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	39	21¼	—	—
44	Terofal in Dorfen	—	—	38	24	—	—	—	—	—	6	—	—	—	—	38	30	—	—
45	Vitzthum in Freising	—	—	48	32½	—	—	4	9¾	—	—	—	—	—	—	52	42¼	—	—
46	Vogg in Jesenwang	—	—	265	33	—	—	356	33	—	—	—	—	—	—	622	6	—	—
47	Weber in Fridorfing	—	1¼	33	2½	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	33	3¾	—	—
48	Weindler in Erding	—	—	51	38	—	—	234	38¾	—	—	—	—	—	—	286	16¾	—	3
49	Weiß in Berchtesgaden	—	—	248	2	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	249	2	—	—
50	Wieser in Willing	78	53¼	139	1	—	36	47	14½	—	—	—	—	—	—	265	44¾	—	—
51	Winhard in Neumarkt	—	—	349	13¼	2	42	36	53¼	—	—	—	—	—	—	388	48½	—	—
52	Winter in Ebersberg	—	—	108	34	—	—	849	28½	—	—	—	—	2	—	960	2½	—	12
53	Wittmann in Landsberg	2579	28¾	643	43	20	38	—	—	—	22	—	—	—	—	3244	11¾	—	—
54	Wohnlich in Anzing	—	—	175	36¼	—	—	52	5¼	—	—	—	—	—	—	227	41½	—	—
55	Ziegler in Oberaudorf	—	—	24	59	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24	59	—	4½
56	Zwingler in Giggenhausen	—	—	62	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	62	15	—	—
	Seite 3.	2658	56¼	2969	27¾	23	56	1581	3	1	29	—	—	2	—	7236	52	—	22
	» 2.	7573	43¾	4370	50½	4	—	10939	32½	—	2	—	—	—	—	22888	18½	—	59
	» 1.	48	24	4479	52¼	10	48	3902	32¼	—	15	—	—	—	—	8441	51½	—	10
	Summa Oberbayern	10281	4	11820	10¼	38	44	16423	17¾	1	46	—	—	2	—	38567	2	1	31

m a ch u n g.																				Reste			
Baar-Lieferungen.		Klag-Kosten		Entschädigung von 1845.		Abschätzungs-Kosten.		Agentie-Gebühren. vorigen Jahres.		Agentie-Gebühren. laufenden Jahres.		Insertions-Gebühren.		Botenlöhne und Porto.		Nachlaß und Verlust		Diverse.		Summa.		bereit.		hinaus.	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl	kr	fl.	kr.	fl.	kr.
201	54	—	—	2129	50	24	—	—	—	12	6	—	—	—	—	—	—	—	—	2367	50	—	—	—	—
442	48	—	—	1353	10	22	30	—	—	26	28¾	—	—	—	—	—	—	—	—	1845	54¾	—	—	—	—
59	24	—	—	622	18	6	—	—	—	3	7½	—	—	—	—	—	—	—	—	690	50½	—	—	—	1
42	39	—	—	141	14	4	30	—	—	2	14	—	—	—	—	9	36	—	—	200	13	—	—	—	—
382	38	1	37	175	17	14	—	1	9¼	18	55½	—	—	—	—	—	—	—	—	593	36¾	20	19½	—	—
218	48½	—	—	143	15	12	—	—	—	12	57	—	—	—	—	—	—	—	—	387	½	—	—	—	—
368	57	—	—	285	55	9	—	—	—	21	2	—	—	—	—	—	—	—	—	684	54	72	40¾	—	—
108	33	—	—	464	48	6	—	—	24¼	5	10	—	24	—	—	—	—	—	—	585	19¼	5726	14	—	—
34	37	—	—	—	—	—	—	—	—	2	17¼	—	—	—	—	—	—	—		36	54¼	—	—	—	—
147	10	—	—	—	—	—	—	—	—	10	15	—	—	—	—	3	53½	—	—	161	18½	—	20½	—	—
427	59	—	—	29	24	2	15	—	—	22	52	—	—	—	14	—	—	—	—	482	44	—	—	—	—
26	14	—	—	54	—	3	—	—	—	1	14	—	—	—	—	—	—	—	—	84	28	1721	47¾	—	—
106	43¾	—	—	—	—	—	—	—	—	7	6	—	—	—	58	—	—	—	—	114	8¾	—	—	—	—
15	47	—	—	—	—	—	—	—	—	—	45	—	—	—	—	—	—	—	—	16	32	—	—	—	—
56	19	1	18	—	—	—	—	—	—	2	52	—	30	—	—	—	—	—	—	60	39	—	—	—	—
43	38½	—	—	—	—	—	—	—	—	2	39	—	—	—	—	—	—	—	—	46	17½	—	12	—	—
280	16	—	—	367	18	6	—	—	—	19	17	—	—	—	—	—	—	—	—	672	51	—	—	—	—
759	30	—	—	4629	45	21	—	—	—	41	50	—	—	4	—	—	—	—	—	5456	5	—	—	—	—
365	26	—	—	—	—	—	—	—	—	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	386	26	—	—	—	—
104	11¼	—	—	357	57	3	—	—	—	7	14	—	—	—	—	—	—	—	—	472	22¼	—	—	—	—

machung.																																			
Baar-Lieferungen.		Klag-Kosten.		Entschädigung von 1845.		Abschätzungs-Kosten.		Agentie Gebühren.				Interessen-Gebühren.		Porto-Auslage und Porto.		Nachlaß und Verlust.		Diverse.		Summa.		Reste											
								vorigen Jahres.		laufenden												herein.				hinaus.							
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.			fl.	kr.			fl.	kr.				
23	6	—	—	—	—	—	—	—	—	1	15	—	—	—	—	—	—	—	—	24	21	—	—			—	—								
69	46	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	48	75	34	818	59½			—	—								
104	25¼	—	—	—	—	—	—	—	—	11	13¾	—	—	—	—	—	—	—	—	115	39	—	—			—	—								
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	27¼	—	—			—	—								27¼
743	9¼	2	54	—	—	—	—	—	—	59	38	—	—	—	22	—	—	—	—	806	10½	—	—			—	—								
22	32	—	—	—	—	—	—	—	—	1	45	—	—	—	—	—	—	—	—	24	17	—	—			—	—								
451	29	—	—	—	—	—	—	—	—	27	6	—	—	—	—	—	—	—	—	478	35	—	28½			—	—								
135	16½	2	43	—	—	—	—	—	—	14	32	—	—	—	—	—	—	—	—	152	31½	—	—			—	—								
98	41¼	—	—	—	—	—	—	—	—	5	11½	—	—	—	—	6	39	—	—	110	31¾	2	53¼			—	—								
3	52	—	—	—	—	—	—	—	—	—	26	—	—	—	4	—	—	—	—	4	22	—	—			—	—								
364	46	—	—	764	51	9	—	—	—	25	30	—	—	—	—	—	—	—	—	1164	7	—	—			—	—								
25	56	—	—	—	—	—	—	—	—	1	12	—	—	—	—	—	—	—	—	27	8	—	—			—	—								
43	26¼	—	—	—	—	—	—	—	—	2	53	—	—	—	—	—	—	—	—	49	19¾	—	—			—	—								
422	55¾	—	—	—	—	—	—	—	—	42	37¾	—	—	—	—	—	—	—	—	465	33½	—	—			—	—								
208	51¼	—	—	—	—	—	—	—	—	23	26	—	—	2	8	—	—	—	—	234	25¼	—	—			—	—								
547	56½	—	—	—	—	—	—	—	—	45	34	—	—	—	—	—	—	1	57	595	27½	—	—			—	—								
16	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	51	—	—	—	14	—	—	—	—	17	13	—	—			—	—								
81	17	—	—	—	—	—	—	—	—	7	24	—	—	—	—	—	—	—	—	88	41	—	—			—	—								
3363	34	5	37	764	51	9	—	—	—	270	35	—	—	2	48	6	39	7	45	4431	23½	822	21½			—	27½								

Laufende Nummer.	Namen und Wohnorte der Agenten.	Schuldigkeit.																Gut-	
		Reste herein von 1844.		Beiträge von erneuerten u. nicht erneuerten Fassionen.		Klag-Kosten.		Baar-Empfang aus der Kassa.		Manco		Sätzungen.		Diverse.		Summa.		Reste hinaus von 1844.	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
	Uebertrag .	894	33½	3552	28¼	5	37	799	34¾	1	4	—	—	—	—	5253	17½	—	34½
75	Schlag in Osterhofen . . .	—	—	116	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	116	22	—	—
76	Schmid in Pleinting . . .	—	—	26	49	—	—	1	34	—	—	—	—	—	—	28	23	—	—
77	Schmidhammer in Simbach .	—	—	79	41½	—	—	129	17	—	—	—	—	—	—	208	58½	—	—
78	Stegmaier in Eggenfelden .	—	—	395	18	—	—	23	17	—	—	—	—	—	—	418	35	—	—
79	Straßer in Wegscheid . . .	—	—	36	2	—	—	4	41½	—	—	—	—	—	—	40	43¼	—	—
80	Strobl in Straubing . . .	—	—	300	37	—	—	4	34	—	—	—	—	—	—	305	11	—	—
	Summa Niederbayern .	894	33½	4507	17¾	5	37	962	58	1	4	—	—	—	—	6371	30¼	—	34½
	III. Regierungsbezirk Pfalz.																		
81	Diedesheim in Landau . . .	—	—	35	9	—	—	2	30	—	—	—	—	—	—	37	39	—	—
82	Durlacher in Kirchheimbolanden	151	17½	182	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	333	53½	—	—
83	Lippert in Kaiserslauten . .	21	58	20	47	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	42	45	—	—
84	Neu in Kandel	—	—	536	50	—	—	245	13	1	—	—	—	—	—	783	3	—	—
85	Schönfeld in Grünstadt . .	64	43	158	52	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	223	35	—	—
	Summa Pfalz . .	237	58½	934	14	—	—	247	43	1	—	—	—	—	—	1420	55½	—	—

machung.																															
Baar-Lieferungen.		Klag-Kosten.		Entschädigung von 1845.		Abschätzungs-Kosten.		Agentie-Gebühren.				Inserations-Gebühren.		Botenlöhne und Porto.		Nachlaß und Verlust.		Diverse.		Summa.		Reste									
								vorigen Jahres.		laufenden												herein.				hinaus.					
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.			fl.	kr.			fl.	kr.
3363	34	5	37	764	51	9	—	—	—	270	35	—	—	2	48	6	39	7	45	4431	23½	822	21¼			—	27¼				
104	57	—	—	—	—	3	—	—	—	8	25	—	—	—	—	—	—	—	—	116	22	—	—			—	—				
25	43	—	—	—	—	—	—	—	—	2	40	—	—	—	—	—	—	—	—	28	23	—	—			—	—				
76	19½	—	—	119	36	7	30	—	—	5	33	—	—	—	—	—	—	—	—	208	58½	—	—			—	—				
369	26	—	—	22	9	3	—	—	—	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	418	35	—	—			—	—				
36	36¼	—	—	—	—	—	—	—	—	2	46	—	—	1	21	—	—	—	—	40	43¼	—	—			—	—				
285	43	—	—	—	—	—	—	—	—	19	28	—	—	—	—	—	—	—	—	305	11	—	—			—	—				
4262	18¾	5	37	906	36	22	30	—	—	333	27	—	—	4	9	6	39	7	45	5549	36¼	822	21¼			—	27¼				
34	9	—	—	—	—	—	—	—	—	3	30	—	—	—	—	—	—	—	—	37	39	—	—			—	—				
71	53	—	—	—	—	—	—	—	—	3	51	1	3	—	24	—	—	—	—	77	11	256	42½			—	—				
34	16	—	—	—	—	—	—	1	3	1	2	6	24	—	—	—	—	—	—	42	45	—	—			—	—				
415	—	—	—	325	7	8	—	—	—	26	50	6	16	—	—	—	—	1	50	783	3	—	—			—	—				
123	53	—	—	—	—	—	—	—	—	6	30	—	24	—	21	—	—	—	—	131	8	92	27			—	—				
679	11	—	—	325	7	8	—	1	3	41	43	14	7	—	45	—	—	1	50	1071	46	349	9½			—	—				

Laufende Nummer.	Namen und Wohnorte der Agenten.	Schuldigkeit. Reste herein von 1844. fl.	kr.	Beiträge von erneuerten u. nicht erneuerten Fassionen. fl.	kr.	Klag-Kosten. fl.	kr.	Baar-Empfang aus der Kassa. fl.	kr.	Manco fl.	kr.	Satz-unzer. fl.	kr.	Di-verse. fl.	kr.	Summa. fl.	kr.	Gut Reste hinaus von 1844. fl.	kr.
	IV. **Regierungsbezirk Oberpfalz und Regensburg.**																		
86	Barzefall in Burgweinting	—	5	8	44	—		—	—	—	—	—	—	—	—	8	49	—	—
87	Bauer in Neustadt W./R.	4	16	43	10½	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	47	26½	—	—
88	Bauer in Pohenstraus	—	—	324	20	6	30	—	—	—	—	—	—	—	—	330	50	—	—
89	Deubzer in Waldershof	—	4½	10	51	—		—	—	—	—	—	—	—	—	10	55½	—	—
90	Ellmann in Neunburg v./W.	—	—	21	18	—	—	13	57	—	—	—	—	—	—	35	15	—	—
91	Engelberger in Sulzbach	—	½	16	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16	16½	—	—
92	Ertl in Hipoltstein	—	—	23	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23	17	—	22½
93	Knauer in Wörth	—	—	21	55	—	—	1	5¾	—	—	—	—	—	—	23	¾	—	—
94	Loriß in Rittenau	—		68	—	—	—	7	—	—	—	—	—	—	—	75	—	—	—
95	Maier in Neumarkt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7½
96	Mulzer in Parsberg	—	—	49	39	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	49	39	—	44½
97	Pikl in Riedenburg	—	—	354	—	—	—	7	25	—	—	—	—	—	—	361	25	—	—
98	Prätorius in Heman	—	—	181	34	—	—	5	52¼	—	—	—	—	—	—	187	26¼	—	—
99	Pürzer in Velburg	—	—	5	24¼	1	21	—	—	—	—	—	—	—	—	6	45¼	—	—
100	Rupprecht in Hohenfels	—	—	2	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	30	—	17
101	Schäffer in Regensburg	—	44½	223	23¾	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	224	8¼	—	—
102	Schreiber in Pfatter	—	—	256	41	—	—	18	—	—	—	—	—	—	—	274	41	—	—
103	Vogl in Eschenbach	—	—	3	47	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	47	—	4¾
104	Wisling in Raaburg	—	—	117	46	—	—	5	28½	—	—	—	—	—	—	123	14½	—	—
	Summa Oberpfalz	5	10½	1732	36½	7	51	58	48½	—	—	—	—	—	—	1804	26½	1	36¼

Laufende Nummer.	Namen und Wohnorte der Agenten.	Schuldigkeit.														Gut-
		Reste herein von 1844.		Beiträge von erneuerten u. nicht erneuerten Fassionen.		Klag-Kosten.		Baar-Empfang aus der Kassa.		Manco		Saß-ungen.		Di-verse.		Summa.		Reste hinaus von 1844.	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
	II. Regierungsbezirk Niederbayern.																		
57	Barbarino in Bogen . . .	—	—	23	6	—	—	1	15	—	—	—	—	—	—	24	21	—	—
58	Brunner in Abensberg . .	894	33½	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	894	33½	—	—
59	Demm in Ganghofen . . .	—	—	115	35	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	115	39	—	—
60	Deschauer in Mitterfels . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	27¼
61	Gmeinwieser in Berg . . .	—	—	803	16½	2	54	—	—	—	—	—	—	—	—	806	10½	—	7¼
62	Huber in Hackelberg . . .	—	—	24	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24	17	—	—
63	Huber in Poking	—	—	479	3½	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	479	3½	—	—
64	Hundhammer in Dingolfing .	—	—	148	48½	2	43	—	—	1	—	—	—	—	—	152	31½	—	—
65	Morasch in Rottenburg . .	—	—	113	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	113	25	—	—
66	Mühlritter in Arnstorf . .	—	—	4	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	22	—	—
67	Peuntner in Malching . .	—	—	383	58	—	—	780	9	—	—	—	—	—	—	1164	7	—	—
68	Pollin in Landshut . . .	—	—	24	10	—	—	2	58	—	—	—	—	—	—	27	8	—	—
69	Pröll in Freyung	—	—	43	26	—	—	2	53¼	—	—	—	—	—	—	46	19¼	—	—
70	Reiter in Pfarrkirchen . .	—	—	465	33½	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	465	33½	—	—
71	Rieder in Landau	—	—	234	25¼	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	234	25¼	—	—
72	Rökl in Geisenhausen . . .	—	—	590	32	—	—	4	55½	—	—	—	—	—	—	595	27½	—	—
73	Salegg in Hengersberg . .	—	—	17	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17	13	—	—
74	Schaller in Fürstenzell	—	—	81	17	—	—	7	24	—	—	—	—	—	—	88	41	—	—

Waare Lieferungen.		Klag. Kosten.		Entschädigung von 1845.		Abschätzungs-Kosten		Agentie-Gebühren. vorigen Jahres.		laufenden		Inseratstempel-Gebühren.		Botenlöhne und Porto.		Nachlaß und Verlust.		Diverse.		Summa.		Reste herein.		hinaus.	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
158	40½	—	—	—	—	—	—	—	—	8	21	—	—	—	—	—	—	—	—	167	4	—	—	—	—
541	4½	—	—	—	—	—	—	—	—	33	58½	—	—	—	—	—	—	—	—	575	3	—	—	—	—
37	22¼	—	—	—	—	—	—	—	—	1	58	—	—	—	—	—	—	—	—	39	20¼	—	1	—	—
35	23	—	—	—	—	—	—	—	—	3	7	—	—	—	—	—	—	—	—	38	30	—	—	—	—
48	22¾	—	—	—	—	—	—	—	—	4	19½	—	—	—	—	—	—	—	—	52	42¼	—	—	—	—
186	39	—	—	413	11	9	—	—	—	13	16	—	—	—	—	—	—	—	—	622	6	—	—	—	—
31	23½	—	—	—	—	—	—	—	—	2	21	—	—	—	—	—	—	—	—	33	14½	—	—	—	40¾
49	12	—	—	231	15	3	—	—	—	2	46¾	—	—	—	—	—	—	—	—	286	16¾	—	—	—	—
234	27	—	—	—	—	—	—	—	—	12	45	—	—	—	33	1	17	—	—	249	2	—	—	—	—
141	45	—	36	46	8	2	—	—	—	7	49½	—	—	—	—	—	—	—	—	198	18½	67	26¼	—	—
312	53½	2	42	50	35	3	—	—	—	19	38	—	—	—	—	—	—	—	—	388	48½	—	—	—	—
103	10	—	—	847	59	3	—	—	—	5	41½	—	—	—	—	—	—	—	—	960	2½	—	—	—	—
896	9	20	38	—	—	—	—	16	33	38	34	1	12	—	—	—	—	9	43	982	49	2261	22¾	—	—
166	30	—	—	49	—	3	—	—	—	9	11½	—	—	—	—	—	—	—	—	227	41½	—	—	—	—
22	49¼	—	—	—	—	—	—	—	—	1	9	—	—	—	—	—	51	—	—	24	54	—	5	—	—
56	13	—	—	—	—	—	—	—	—	6	12	—	—	—	—	—	—	—	—	62	25	—	—	—	10
3022	4½	23	56	1638	8	23	—	16	33	171	8¼	1	12	—	33	2	8	9	43	4908	47¾	2328	55	—	50¾
4192	54	2	55	10754	11	133	15	1	33½	241	22	—	54	5	12	13	29½	—	—	15346	45	7541	34½	—	1
4211	30½	10	48	3858	46	97	15	—	—	248	7½	—	—	1	40	—	—	—	—	8428	17	13	39	—	4½

Beilage

zum Intelligenzblatte von Niederbayern Nro. 18.

Sonnabend den 2. Mai 1846.

Ad Num. 14533.

(Die Veröffentlichung der summarischen Rechnungs-Uebersicht aller Einnahmen und Ausgaben des Hagel-Versicherungs-Vereines für das Königreich Bayern vom Jahre 1845 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehend wird die summarische Rechnungs-Uebersicht sämmtlicher Einnahmen und Ausgaben des Hagel-Versicherungs-Vereines für das Königreich Bayern vom Jahre 1845 zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und den Landwirthen und Gutsbesitzern der zahlreiche Beitritt zu dieser Anstalt wiederholt empfohlen.

Landshut den 16. April 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

Summarische Rechnungs-Uebersicht

aller

Einnahmen und Ausgaben

des

Hagel-Versicherungs-Vereines

für das

Königreich Bayern

vom Jahre 1845.

Baar-Lieferungen.		Klag-Kosten.		Entschädigung von 1845.		Abschätzungs-Kosten.		Agentie-Gebühren. vorigen Jahres.		Agentie-Gebühren. laufenden Jahres.		Inserations-Gebühren.		Botenlöhne und Porto.		Nachlaß und Verlust.		Diverse.		Summa.		Reste hereinbringen.		Reste hinausstehend.	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
4951	8½	16	27¼	455	59	37	—	3	55¾	284	6	1	57	3	38	39	53	25	9	5820	49½	417	15¾	—	5½
199	16	—	—	—	—	—	—	—	—	14	20	—	—	—	—	—	—	—	—	213	37½	—	3¾	—	—
372	18	—	—	71	39	6	—	—	—	20	1	—	—	—	—	—	—	—	—	470	24	—	—	—	—
800	59	—	—	187	56	5	—	—	—	50	36	—	—	—	—	—	—	—	—	1044	31	—	—	—	—
180	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	15	—	—	—	20	—	—	—	—	189	35	—	—	—	—
39	48	—	—	—	—	—	—	—	—	4	29	—	—	—	28	—	—	—	—	44	45	—	5	—	—
31	15	1	25¾	—	—	—	—	—	—	1	40	—	—	—	—	—	—	—	—	34	20¾	—	—	—	—
383	28	—	—	1158	46	24	—	—	—	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1588	14	—	—	—	—
179	21	—	—	266	35	12	—	—	—	11	53	—	—	—	—	—	—	—	—	469	49	—	—	—	—
144	57½	—	—	—	—	—	—	—	—	7	49	1	18	—	—	—	—	—	—	154	4½	—	—	—	—
320	—	—	—	1970	3	6	—	—	—	30	45	—	—	—	48	9	17¾	—	—	2336	53¾	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	24	—	—	—	—	—	—	3	24	—	30½	—	—
12	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	36	—	—	—	—	—	—	—	—	12	48	—	—	—	36
201	18	—	—	188	21	7	30	—	—	11	18	—	—	1	44	—	—	—	—	410	11	—	—	—	56
357	34	—	—	128	8	9	—	—	—	25	45	—	—	—	—	45	22	—	—	565	49	57	58	—	—
473	14	1	30	44	9	—	—	—	—	25	7	—	—	—	—	—	—	—	—	545	6	—	—	—	—
202	20	—	—	—	—	—	—	—	—	10	38	—	—	—	—	—	—	—	—	213	3½	—	—	—	23½
2445	22	—	—	8960	52	30	45	—	—	132	57	—	—	—	—	—	—	—	—	11569	56	—	—	—	—
647	19¾	—	—	517	4	12	—	—	—	41	39	—	—	—	30	12	56¾	—	—	1231	29½	—	—	—	—
61	22	—	—	—	—	—	—	—	—	6	16	—	—	—	—	—	—	—	—	67	38	—	—	—	—
610	—	—	—	389	42	4	—	—	—	34	50	—	—	2	18	—	—	—	—	1040	50	—	—	—	—
5	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17	—	—	—	—	—	—	—	—	5	27	—	17	—	—
239	54	—	—	—	—	—	—	—	—	15	56	—	—	—	—	—	—	—	—	255	50	10	22¼	—	—
30	54¼	—	—	—	—	—	—	—	—	2	10	—	—	—	6	—	—	—	—	33	10¼	—	—	—	—
18	49¾	—	—	—	—	—	—	—	18	1	21½	—	—	—	—	6	46	12	36	39	51¼	—	12	—	—
461	10	—	—	369	54	6	—	—	—	29	4	—	—	—	—	—	—	—	—	866	8	—	—	—	—
13369	10¾	19	23	14709	8	159	15	4	13¾	794	48½	6	39	9	52	114	15½	37	45	29227	45¼	486	44¼	1	55

Laufende Nummer.	Namen und Wohnorte der Agenten.	Schuldigkeit.																Gut-	
		Reste herein von 1844.		Beiträge von erneuerten u. nicht erneuerten Fassionen		Klag-Kosten.		Baar-Empfang aus der Kassa.		Manco		Satzungen		Diverse.		Summa.		Reste hinaus von 1844	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
	Uebertrag .	146	1½	15296	26¾	33	17	14225	28¼	11	21	—	—	—	—	29712	34½	2	14¾
189	Schwager in Roggenburg .	—	—	219	39	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	219	39	—	—
190	Spring in Eurishofen . .	—	—	546	25	—	—	417	21	—	—	—	—	—	—	963	46	—	—
191	Stegmann in Illertissen . .	—	—	247	39	2	42	355	10	—	—	—	—	—	—	605	31	—	8½
192	Staubwasser in Bissingen . .	1	50¼	99	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	101	7¼	—	—
163	Thomaß in Memmingen . .	—	—	200	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	200	23	—	—
194	Weber in Babenhausen . .	—	—	470	14	—	—	306	55	—	—	—	—	—	—	777	9	—	—
195	Wohlfahrt in Gundelfingen .	—	—	131	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	131	40	—	—
	Summa Schwaben .	147	51¾	17211	43¾	35	59	15304	54¼	11	21	—	—	—	—	32711	49¾	2	23¼
	IX. K. K. Oesterreichische Staaten.																		
196	Hörwarther in Neumarkt bei Salzburg	—	—	895	21¾	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	895	21¾	—	—
	Summa für sich																		
	Zusammenstellung.																		
	Regierungsbezirk Oberbayern .	10281	4	11820	10¼	38	44	16423	17¾	1	46	—	—	2	—	38567	2	1	31
	» » Niederbayern	894	33½	4507	17¾	5	37	962	58	1	4	—	—	—	—	6371	30¼	—	34½
	» » Pfalz . .	237	58½	934	14	—	—	247	43	1	—	—	—	—	—	1420	55½	—	—
	» » Oberpfalz .	5	10½	1732	36½	7	51	58	48½	—	—	—	—	—	—	1804	26½	1	36¼
	» » Oberfranken	—	2½	1122	44½	5	24	134	30¾	—	36	—	—	—	—	1263	17¾	—	54¾
	» » Mittelfranken	6	25	2012	—	—	30	8	21½	—	—	—	—	—	—	2027	16½	3	54
	» » Unterfranken	244	2	518	30¾	4	20	1174	22¼	—	—	—	—	—	—	1941	15	—	—
	» » Schwaben .	147	51¾	17211	43¾	35	59	15304	54¼	11	21	—	—	—	—	32711	49¾	2	23¾
	K. K. Oesterreichische Staaten	—	—	895	21¾	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	895	21¾	—	—

machung.																						Reste			
Baar-Lieferungen.		Klag-Kosten.		Entschädigung von 1845.		Abschätzungs-Kosten.		Agentie-Gebühren. vorigen Jahres.		Agentie-Gebühren. laufenden Jahres.		Insertions-Gebühren.		Botenlöhne und Porto.		Nachlaß und Verlust.		Diverse.		Summa.		herein.		hinaus.	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl	kr.	fl.	kr	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr
298	16	4	20	143	38	4	30	6	16	10	56¾	2	6	—	23	—	—	—	—	470	25¾	—	—	1	—
—	21½	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21½	—	—	—	—
11	40	—	—	30	47	3	—	—	—	1	18	—	—	—	12	—	—	—	—	46	57	—	—	—	—
230	44¾	—	—	1122	29	22	30	5	38½	15	30	—	—	—	—	—	—	—	—	1405	51¾	—	—	—	—
9	57	—	—	—	—	—	—	—	—	—	30	—	—	—	8	—	—	—	—	10	35	—	—	—	30
7	43	—	—	—	—	—	—	—	—	—	51	—	—	—	—	—	—	—	—	8	34	—	—	—	—
567	41¾	4	20	1296	54	30	—	11	54½	29	5¾	2	6	—	43	—	—	—	—	1942	45	—	—	1	30
642	12	—	—	—	—	—	—	—	—	35	19	—	—	—	—	—	—	—	—	677	31	—	—	—	—
363	—	—	—	105	52	11	30	—	—	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	498	22	155	18	—	—
37	28	2	42	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	42	10	53	52¼	—	—
209	10	—	—	—	—	—	—	—	—	11	6	—	—	—	—	—	—	—	—	220	16	—	—	—	—
171	4	—	—	21	10	4	30	—	—	12	44	—	—	1	—	—	—	—	—	210	28	—	—	—	—
167	2	—	—	—	—	—	—	—	—	10	9	—	—	—	—	—	—	—	—	177	11	—	—	—	—
165	24½	—	—	84	56	6	—	—	—	13	44	—	—	—	—	—	—	—	—	270	4½	—	—	—	—
68	17	8	12	—	—	—	—	—	—	3	28¼	—	—	—	—	—	—	—	—	79	57¼	—	—	—	5½
738	25½	—	—	—	—	—	—	—	—	38	56¾	—	—	—	—	6	8	—	—	784	6¼	—	59½	—	—
717	27	—	—	175	58	12	—	—	—	40	40	—	—	—	—	—	—	—	—	946	5	—	—	—	—
100	6¾	2	51¼	—	—	—	—	—	—	5	53	1	—	—	—	—	—	—	—	109	51	—	—	—	—
99	52½	2	42	—	—	—	—	—	—	5	15	—	—	—	—	—	—	—	—	107	49½	—	18¾	—	—
568	21	—	—	—	—	—	—	—	—	40	33	1	57	—	—	—	—	—	—	610	51	—	—	—	—
276	46¼	—	—	—	—	—	—	3	55¾	10	18	—	—	2	38	33	45	—	—	327	23	—	—	—	—
626	32	—	—	68	3	3	—	—	—	36	—	—	—	—	—	—	—	25	9	758	44	206	47½	—	—
4951	8½	16	27¼	455	59	37	—	3	55¾	284	6	1	57	3	38	39	53	25	9	5820	49½	417	15¾	—	5½

Nachahmung.																				Reste			
Baar-Lieferungen.		Klag-Kosten.		Entschädigung von 1845.		Abschätzungs-Kosten.		Agentie-Gebühren. vorigen Jahres.		laufenden		Inserations-Gebühren.		Botenlöhne und Porto.		Nachlaß und Verlust.		Diverse.		Summa.		hereln.		hinaus.	
fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr.	fl.	kr	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr	fl.	kr.	fl.	kr.
111	3¼	—	—	—	—	—	—	—	—	9	25	1	26	—	8	—	—	—	—	122	16	—	—	—	53½
20	2¾	—	30	—	—	2	—	—	—	1	21½	—	—	—	15	—	—	2	—	26	9¼	—	—	—	—
103	39¾	—	—	—	—	—	—	—	20½	5	56	—	—	—	33	—	—	—	—	110	29¼	—	—	—	57
30	33	—	—	—	—	—	—	—	—	1	39	1	—	—	4	—	—	—	—	33	16	—	—	—	—
21	6	—	—	—	—	—	—	—	—	1	30½	—	—	—	—	—	—	1	30	24	6½	—	—	—	—
62	21½	—	—	—	—	—	—	—	—	7	32½	—	—	2	32	—	—	3	—	75	26	—	—	—	—
55	34	—	—	—	—	—	—	—	—	2	55½	—	—	—	—	—	—	—	—	58	29½	—	7	—	—
134	11½	—	—	—	—	—	—	—	—	7	11	—	—	3	6	—	—	—	—	144	28½	12	38½	—	—
117	38¼	—	—	—	—	—	—	—	—	8	3	—	—	—	48	—	—	—	—	126	29¼	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—	—	—
24	25	—	—	—	—	—	—	—	—	1	33	—	—	—	—	—	—	—	—	25	58	—	—	—	—
38	59½	—	—	—	—	—	—	—	—	3	51	—	—	—	—	—	—	—	—	42	53¾	—	—	—	29¾
208	57	—	—	—	—	—	—	—	—	14	34	—	—	—	—	—	—	—	—	223	31	—	—	—	—
76	40	—	—	—	—	—	—	—	—	5	½	—	51	—	—	—	—	—	—	82	31½	—	1½	—	—
42	13	—	—	—	—	—	—	—	—	2	11½	—	—	—	—	—	—	—	—	44	24½	—	—	—	—
123	48¼	—	—	—	—	—	—	—	—	8	7	2	54	—	18	—	—	—	—	135	7¼	—	—	—	—
519	56	—	—	—	—	—	—	—	—	28	21	—	—	1	59	—	—	—	—	553	53	—	—	3	31
14	22	—	—	—	—	—	—	—	—	1	27	—	—	—	—	—	—	—	—	15	49	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3½	—	—
100	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	100	—	68	59	—	—
1805	30¾	—	30	—	—	2	—	—	20½	110	39	6	11	9	43	—	—	6	30	1945	18¼	87	49½	5	51¼
239	44¾	4	20	143	38	4	30	6	16	7	39	2	6	—	13	—	—	—	—	408	26¾	—	—	—	—
53	1	—	—	—	—	—	—	—	—	3	3	—	—	—	—	—	—	—	—	56	4	—	—	—	—
5	30¼	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14¾	—	—	—	10	—	—	—	—	5	55	—	—	1	—
298	16	4	30	143	38	4	30	6	16	10	56¾	2	6	—	23	—	—	—	—	470	25¾	—	—	1	—

Laufende Nummer.	Namen und Wohnorte der Agenten.	Schuldigkeit. Reste herein von 1844. fl.	kr.	Beiträge von erneuerten u. nicht erneuerten Fassionen. fl.	kr.	Klag-Kosten. fl.	kr.	Baar-Empfang aus der Kassa. fl.	kr.	Manco. fl.	kr.	Saß-ungen. fl.	kr.	Di-verse. fl.	kr.	Summa. fl.	kr.	Gut-Reste hinaus von 1844. fl.	kr.
	Uebertrag	130	53¾	200	1	4	20	134	11	—	—	—	—	—	—	469	25¾	—	—
144	Mahr in Königshofen	—	21½	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21½	—	—
145	Miltenberger in Winterhausen	—	—	12	58	—	—	33	59	—	—	—	—	—	—	46	57	—	—
146	Pfeuffer in Albertshausen	112	46¾	286	52¾	—	—	1006	12¼	—	—	—	—	—	—	1405	51¾	—	—
147	Pollich in Schweinfurt	—	—	10	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	5	—	—
148	Simony in Godelhof	—	—	8	34	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	34	—	—
	Summa Unterfranken	244	2	518	30¾	4	20	1174	22¼	—	—	—	—	—	—	1941	15	—	—
	VIII. Regierungsbezirk Schwaben und Neuburg.																		
149	Anzenhofer in Wertingen	—	—	677	31	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	677	31	—	—
150	Bachmann in Ettringen	—	—	645	16	8	24	—	—	—	—	—	—	—	—	653	40	—	—
151	Bauer in Moosbach	19	58¼	73	22	2	42	—	—	—	—	—	—	—	—	96	2¼	—	—
152	Bammiller in Augsburg	—	—	220	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	220	16	—	—
153	Fäustle in Jettingen	—	—	184	47	—	—	25	41	—	—	—	—	—	—	210	28	—	—
154	Fischer in Lauingen	—	—	177	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	177	11	—	—
155	Fischer in Wettenhausen	—	—	270	4½	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	270	4½	—	—
156	Freiberger in Wemding	2	12	69	27¾	8	12	—	—	—	—	—	—	—	—	79	51¾	—	—
157	Frey in Lengenwang	—	—	785	5½	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	785	5½	—	36
158	Frey in Ried	—	—	768	50	—	—	177	15	—	—	—	—	—	—	946	5	—	—
159	Frommel in Westerheim	—	—	106	59¾	2	51¼	—	—	—	—	—	—	—	—	109	51	—	—
160	Geiger in Ettenbeuern	—	24¼	105	2	2	42	—	—	—	—	—	—	—	—	108	8¼	—	—
161	Götz in Mindelheim	—	—	610	51	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	610	51	—	—
162	Gregg in Ottobeuren	75	19¾	239	47¾	—	—	12	15½	—	—	—	—	—	—	327	23	—	—
163	Hartmann in Schwabmünchen	—	—	960	52½	4	6	—	—	—	33	—	—	—	—	965	31½	—	—
	Seite	97	54¼	5895	23¾	28	57¼	215	11½	—	33	—	—	—	—	6237	59¾	—	36

machung.																				Reste			
Baar-Lieferungen.		Klag-Kosten.		Entschädigung von 1845.		Abschätzungs-Kosten.		Agentie-Gebühren. vorigen Jahres.		Agentie-Gebühren. laufenden Jahres.		Insertions-Gebühren.		Botenlöhne und Porto.		Nachlaß und Verlust.		Diverse.		Summa.		herein.		hinaus.	
fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr
13369	10¾	19	23	14709	8	159	15	4	13¾	794	48½	6	39	9	52	114	15½	37	45	29227	45¾	486	44¾	1	55
207	22	—	—	—	—	—	—	—	—	12	17	—	—	—	—	—	—	—	—	219	39	—	—	—	—
462	30	—	—	469	—	4	30	-	—	27	46	—	—	—	—	—	—	—	—	963	46	—	—	—	—
196	30	2	42	382	59	3	—	—	—	20	20	—	—	—	—	—	—	—	—	605	39½	—	—	—	8½
93	13½	—	—	—	—	—	—	1	3¾	5	19	—	—	1	24	—	—	—	—	101	¼	—	7	—	—
184	30	—	—	—	—	—	—	—	—	12	57	1	46	—	20	—	—	—	24	199	57	—	26	—	—
466	16	—	—	277	47	6	—	—	—	27	6	—	—	—	—	—	—	—	—	777	9	—	—	—	—
124	30	—	—	—	—	—	—	—	—	6	41	—	—	—	29	—	—	—	—	131	40	—	—	—	—
15104	2¼	22	5	15838	54	172	45	5	17½	907	14½	8	25	12	5	114	15½	38	9	32226	36	487	17¼	2	3½
282	39	—	—	—	—	—	—	—	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	297	39	597	42¾	—	—
11426	29	37	39	16251	5	253	30	18	6½	660	37¾	2	6	7	25	15	37½	9	43	28683	49¾	9884	8½	—	56¼
4262	18¾	5	37	906	36	22	30	—	—	333	27	—	—	4	9	6	39	7	45	5549	36¾	822	21¼	—	27¼
679	11	—	—	325	7	8	—	1	3	41	43	14	7	—	45	—	—	1	50	1071	46	349	9½	—	—
1433	23¾	3	15	138	15	18	—	—	—	96	2	2	—	3	25	20	3	—	—	1716	—	89	28¾	1	2¼
1035	34¾	2	42	106	5	15	45	—	—	64	49	4	15	3	20	10	55	1	48	1245	8	19	15	1	5¼
1805	30¾	—	30	—	—	2	—	—	20½	110	39	6	11	9	43	—	—	6	30	1945	18¼	87	49½	5	51¼
567	41¾	4	20	1269	54	30	—	11	54½	29	5¾	2	6	—	43	—	—	—	—	1942	45	—	—	1	30
15104	2¼	22	5	15838	54	172	45	5	17½	907	14½	8	25	12	5	114	15½	38	9	32226	36	487	17¼	2	3½
282	39	—	—	—	—	—	—	—	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	297	39	597	42¾	—	—
36596	5¼	176	8	34862	56	522	30	36	42	2258	38	39	10	41	35	167	80	65	45	74678	88¼	12337	12¼	12	55¾

Zusammenstellung.	Geld-Betrag.		
Vortrag.	fl.	kr.	dl.
Schuldigkeit.			
A. Auf den Bestand der Vorjahre.			
1) An Aktiv-Rest	7879	49	1
2) » Aktiv-Ausständen	11817	7	3
3) » Defekten und Ersatzposten	700	38	—
B. Auf den Bestand des laufenden Jahres.			
1) Versicherungs-Beiträge . . . . . 37130 fl. 45 kr. 1 dl.			
Schreibmaterial mit Porto-Beiträge . . . 1454 » 36 » — »			
Regiekosten-Beiträge . . . . . 2169 » 18 » — »			
	40754	39	1
2) An Klagekosten	98	25	—
3) » Interessen von angelegten Vereinsgeldern	447	58	—
Summa	61698	37	1
Gutmachung.			
A. Auf den Bestand der Vorjahre.			
1) Retardat-Zahlungen.			
a. Entschädigung	25	9	—
b. Agentiegebühren	43	45	1
c. Abschätzungskosten	8	43	—
d. Postporto und Botenlöhne	7	31	—
2) Nachlaß und Verlust	8	38	2
3) Prozeß- s. a. Gerichtskosten	5	48	—
B. Auf den Bestand des laufenden Jahres.			
1) Entschädigungen	34862	56	—
2) Remunerationen und Besoldungen:			
a. Dem Direktorial-Vorstand	1671	12	—
(Hievon hat derselbe den Vereins-Kassier, so wie das Schreiber- und Aushilfs-Personal zu honoriren.)			
Seite	36663	42	3

Vortrag.	Geld-Betrag. fl.	kr.	dl.
Uebertrag .	36633	42	3
b. dem Vereins-Buchhalter .	800	—	—
c. » Büreau-Diener .	330	—	—
d. an Abschätzungs-Kosten .	1687	18	—
e. » Agentie-Gebühren .	2250	55	—
3) Regie-Kosten:			
a. Miethzins, Beheitzung und Beleichtung .	246	41	—
b. Schreibmaterialien und Büreau-Bedürfnisse .	246	9	—
c. Buchdrucker, Lithographen und Buchbinder .	343	13	—
d. Postporto und Botenlöhne .	991	5	—
e. Inserat-Gebühren und öffentliche Blätter .	63	30	—
f. Ersatz für Gänge, Zehrungskosten s. a. .	22	45	—
4) Nachlaß und Verlust .	158	51	2
5) Prozeß- s. a. Gerichtskosten .	44	49	—
6) Sonstige Ausgaben .	388	27	—
7) Aktiv-Ausstände .	12934	51	2
Summa .	57142	17	3

Bilance.

Die Gesammt-Schuldigkeit beträgt .	61698	37	1
» » Gutmachung » .	57142	17	3
Mit Rechnungs-Schluß 1845 verbleibt Baarschaft .	4556	19	2

München den 30. Jänner 1846.

Directorium des Hagel-Versicherungs-Vereines für das Königreich Bayern.

Advokat Rey, königl. Rath. Muffat. C. Heller.

v. Hirsch. Sieber.

Kuttner, Buchhalter.

Königlich-Bayerisches

Intelligenz-Blatt

von

Niederbayern.

Stück 19.

Landshut, Sonnabend den 9. Mai 1846.

Inhalt. Die künftige Betriebsleitung der bayerischen Donaudampfschifffahrt und des Ludwig-Kanals. — Der aus der Frohnveste zu Kipfenberg entwichene Karl Fritsch von Hirschberg. — Die Bildung der Schullehrlinge. — Das Wandern der Handwerksgesellen. — Der Schulinspektions-Distrikt Berg, Landgerichts Landshut. — Der Besuch der Universität Leipzig. — Die Wahlen der Landraths-Candidaten. — Die Errichtung neuer Posterpeditionen. — Dienstes-Nachrichten.

I. Bekanntmachungen der königlichen Ministerien, Regierungen, Central- und Kreis-Behörden.

507.

Ad Num. 15141.

An sämmtliche
Distrikts-Polizei-Behörden von
Niederbayern.

(Die künftige Betriebsleitung der bayerischen Donaudampfschifffahrt und des Ludwigkanals betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den sämmtlichen Distrikts-Polizei-Behörden von Niederbayern wird die vom kön. Ministerium des Innern im bezeichneten Betreffe an die kön. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg erlassene und der unterfertigten Stelle zur Kenntnißnahme mitgetheilte höchste Entschließung vom 18. April d. Js. nachstehend bekannt gegeben.

Landshut den 28. April 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.

Fr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekr.

Abdruck.

Königreich Bayern,
Ministerium des Innern.

Seine Majestät der König haben anzuordnen geruht:

1. Daß die obere Betriebsleitung der bayeri-

Bestimmungen über die Verwendung der Mittel des Fonds für Kunst und Wissenschaft.

§. 1. Die Mittel des Fonds für Kunst und Wissenschaft werden zu Unterstützungen und Belohnungen für Künstler und Gelehrte verwendet.

§. 2. Die Unterstützungen werden in der Regel nur solchen Künstlern und Gelehrten ertheilt, welche sich durch ihre Leistungen bereits einen Namen gemacht haben.

§. 3. Die Unterstützungen werden in der Regel nur solchen Künstlern und Gelehrten ertheilt, welche sich in Dürftigkeit befinden.

§. 4. Die Unterstützungen werden in der Regel nur solchen Künstlern und Gelehrten ertheilt, welche sich durch ihre Leistungen bereits einen Namen gemacht haben und sich in Dürftigkeit befinden.

§. 5. Die Belohnungen werden in der Regel nur solchen Künstlern und Gelehrten ertheilt, welche sich durch ihre Leistungen bereits einen Namen gemacht haben.

§. 6. Die Belohnungen werden in der Regel nur solchen Künstlern und Gelehrten ertheilt, welche sich in Dürftigkeit befinden.

§. 7. Die Belohnungen werden in der Regel nur solchen Künstlern und Gelehrten ertheilt, welche sich durch ihre Leistungen bereits einen Namen gemacht haben und sich in Dürftigkeit befinden.

§. 8. Die Unterstützungen und Belohnungen werden in der Regel nur solchen Künstlern und Gelehrten ertheilt, welche sich durch ihre Leistungen bereits einen Namen gemacht haben.

§. 9. Die Unterstützungen und Belohnungen werden in der Regel nur solchen Künstlern und Gelehrten ertheilt, welche sich in Dürftigkeit befinden.

§. 10. Die Unterstützungen und Belohnungen werden in der Regel nur solchen Künstlern und Gelehrten ertheilt, welche sich durch ihre Leistungen bereits einen Namen gemacht haben und sich in Dürftigkeit befinden.

allerhöchsten Bestimmungen schon jetzt zu dem Ende in Kentniß gesetzt, um alle Voreinleitungen zu treffen, damit sogleich, wenn das, die käufliche Uebernahme der Donau-Dampfschifffahrt betreffende Gesetz die allerhöchste Sanktion erhalten haben, und die Kanalübergabe bewirkt seyn wird, die weiteren Einrichtungs- und Vollzugs-Anordnungen verfügt und in Wirksamkeit gesetzt werden können.

Was die dermalige Zwischenperiode der bereits eingetretenen gemeinschaftlichen Verwaltung mit den Gesellschafts-Organen bis zur definitiven Uebernahme und ausschließlichen ärarialischen Verwaltung der Donau-Dampfschifffahrt betrifft, so hat die kön. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern, ihre Berichte und Anfragen, so ferne sie lediglich den Betrieb angehen, schon von nun an an das Ministerium des k. Hauses und des Aeußern zu erstatten und von da ihre Weisungen zu empfangen.

München den 18. April 1846.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

Die künftige Betriebsleitung der bayer. Donau-Dampf-Schifffahrt und des Ludwig-Kanals betreffend.

508.

Ad Num. 15262.

An die

drei Stadtkommissariate und sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden von Niederbayern.

(Den aus der Frohnfeste zu Kipfenberg entwichenen Karl Fritsch von Hirschberg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den kön. Stadtkommissariaten und sämmtlichen Distrikts-Polizei-Behörden von Niederbayern wird unter Bezugnahme auf die authographirte Ausschreibung vom 6. d. Mts., ad Nro. 13759, bezeichneten Betreffs vernachrichtet, daß gemäß Zuschrift der kön. Regierung von Mittelfranken vom 18. d. Mts. der Hausmeisters-Sohn Karl Fritsch von Hirschberg am 11. d. Mts. durch die Gendarmerie dem kön. Landgerichte Beilngries eingeliefert worden sey.

Landshut, den 28. April 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

509.

Ad Num. 15457.

(Die Bildung der Schullehrlinge betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf den Grund der Bestimmungen des §. 9. des Regulativs über die Bildung der Schullehrer vom 31. Jänner 1839 und mit Hinblick auf die höchste Ministerial-Ausschreibung vom 27. Juli 1842 wurde das Verzeichniß der Vorbereitungslehrer der Schullehrlinge in den einzelnen Prüfungs-Distrikten der Revision unterstellt, und wird sofort nach erfolgter Richtigstellung, wie nachsteht, zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Die kön. Distrikts-Prüfungs-Kommissionen und Distrikts-Schul-Inspektionen werden pflichtmäßig Sorge dafür tragen, daß die Ertheilung des Vorbereitungs-Unterrichtes für den Schulberuf auf die bezeichneten, als Vorbereitungslehrer hiedurch ausschließend anerkannten Lehrindividuen beschränkt, und kein Schullehrling zu einer Jahres-Prüfung zugelassen werde, welcher seine Vorbildung nicht bei einem der verzeichneten Vorbereitungslehrer erhalten haben sollte.

Landshut am 28. April 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

Uebersicht

der für den Vorbereitungs-Unterricht der Schullehrlinge ernannten kön. Prüfungs-Kommissäre und Vorbereitungslehrer in Niederbayern.

Prüfungs-Bezirk.	Dessen Umfang nach Schulinspektions-Distrikten.	Königl. Prüfungs-Kommissär.	Namen der Vorbereitungslehrer.
Schwarzach, Ldg. Bogen.	1. Bogen. 2. Mitterfels. 3. Wetzelsberg.	Der k. Distriktsschul-Inspektor, Dechant u. Pfar. zu Schwarzach Mich. Urban.	1) Franz Paul Schmotz zu Hunderdorf. 2) Franz Paul Kopp zu Bogenberg. 3) Jos. Rutschmann, Schulprovisor zu Konzell.
Deggendorf	1. Deggendorf. 2. Regen.	Der k. Distriktsschul-Inspektor Pfarrer zu Plattling Fr. Xav. Schwäbl.	1) Joh. Nep. Reith, Schullehrer zu Deggendorf. 2) Jos. Ibel, Schulprovisor zu Metten. 3) Jos. Joseph, Schullehrer zu Plattling. 4) Jos. Echinger, » » Lohr. 5) Joh. Nep. Schreiner, Schullehrer zu Zwiesel. 6) Franz Kleinhäupl, Schullehrer zu Regen.
Eggenfelden.	1. Arnstorf. 2. Eggenfelden.	Der k. Distriktsschul-Inspektor Pfarrer zu Eggenfelden Andr. Kapfenberger.	1) Thadäus Dollmann, Schullehrer zu Ganghofen. 2) Wolfgang Rittbaler, Schullehrer zu Ganghofen. 3) Jos. Dachs, Schullehrer zu Maßing.
Hebertsfelden, Landgerichts Eggenfelden.	1. Hebertsfelden. 2. Pfarrkirchen 3. St. Marienkirchen.	Der k. Distriktschul-Inspektor Pfarrer zu Gern Joh. Nepom. Visino.	1) Franz Brabetz, Schullehrer zu Hebertsfelden. 2) Kaspar Wölfl, » » Tristern. 3) Fr. Xav. Schießl, » » Pfarrkirchen.
Schönberg, Landgerichts Grafenau.	1. Schönberg. 2. Waldkirchen.	Der k. Distriktsschul-Inspektor Dekan und Pfarrer zu Schönberg Franz Xaver Pröll.	1) Der kön. Lokal-Schulinspektor Pfarrkooperator Priester Joseph Reitberger zu Oberkreuzberg. 2) Kaspar Buchner, Schullehrer zu Thurmannsbang. 3) Karl Heigl, Schulprovisor zu Grafenau. 4) Anton Steer, Schullehrer zu Freyung.
Griesbach.	1. Griesbach. 2. Würding. 3. Kirchberg.	Der k. Distriktsschul-Inspektor Pfarrer zu Griesbach Joseph Wagner.	1) Jos. Drechsler, Schullehrer zu Griesbach. 2) Jos. Dirschl, » » Ruhstorf. 3) Mar Boiger, » » Egglfing. 4) Mathias Zellner, » » Thonn. 5) Martin Spießl, » » Birnbach.
Hengersberg.	1. Hengersberg. 2. Tiefenbach.	Der k. Distr.-Schul-Inspektor Pfarrer zu Lalling Math. Attenberger.	1) Michael Waltl, Schullehrer zu Auerbach. 2) Jos. Schindermayer, Schullehrer zu Hengersberg. 3) Joseph Wagus, Schullehrer zu Tittling.

Prüfungs-Bezirk.	Dessen Umfang nach Schulinspektions-Distrikten.	Königl. Prüfungs-Kommissär.	Namen der Vorbereitungslehrer.
Kötzting.	1. Bleibach. 2. Eschlkam.	Der k. Distr.-Schul-Inspektor Pfarrer zu Kötzting Fr. Xav. Heneberger.	1) Franz Dobler, Schullehrer zu Kötzting. 2) Johann Muggenthaler, Schulprovisor zu Neukirchen. 3) Franz Paul Führlbeck, Schullehrer zu Eschlkam.
Landau.	1. Dornach. 2. Landau. 3. Pilsting. 4. Dingolfing.	Der k. Distr.-Schul-Inspektor u. Pfarrer zu Pitzling Jakob Habner.	1) Franz Xav. Kroiß, Schullehrer zu Landau. 2) Georg Vonrath, Schullehrer zu Harkirchen. 3) Jakob Grömer, » » Dornach. 4) Joh. Ev. Sämer, » » Dingolfing. 5) Joseph Beck, » » »
Landshut.	1. Stadt Landshut. 2. Altdorf. 3. Moosthann. 4. Berg. 5. Velden. 6. Vilsbiburg.	Der k. Lokal-Schul-Inspektor u. Stadt-Pfarrer zu Landshut Joseph Werner.	1) der kön. Lokalschulinspektor Jos. Ant. Donat Bodenmaier zu Mettenbach. 2) Georg Lutz, Schullehrer zu Landshut. 3) Franz Xav. v. Hillmaier, Schullehrer zu Altheim. 4) Anton Petz, Schullehrer zu Wörth. 5) Mich. Mirwald, » » Berg. 6) Sebast. Aigner, » » Aich. 7) Michael Graßl, » » Geisenhausen. 8) Konrad Heiß, » » Vilsbiburg.
Passau.	1. Stadt Passau. 2. Neukirchen am Inn. 3. Hauzenberg. 4. Wegscheid.	Der k. Lokal-Schul-Inspektor u. Stadt-Pfarrer zu Passau Franz Xav. Maßl.	1) Augst. Englbrecht, Schullehrer zu Passau. 2) Peter Wild, » » » 3) Franz Silbereisen, » » » 4) Franz Krebs, » » » 5) Max Schaller, » » Fürstenzell. 6) Georg Seifried, » » St. Nikola. 7) Jos. Hofaichner, » » Engertsham. 8) Joseph Schwed, » » Wegscheid. 9) Aloïs Wirthensohn » » Hauzenberg. 10) Joseph Straßner, Schulprovisor zu Altreichenau.
Hofdorf, Landgerichts Mallersdorf.	1. Hofdorf. 2. Pinkofen. 3. Abbach. 4. Oberviehbach.	Der k. Distr.-Schul-Inspektor u. Pfarrer zu Laberweinting Jakob Burger.	1) Joseph Geith, Schullehrer zu Mallersdorf. 2) Mich. Hillebrand, Schullehrer zu Teisbach.
Hohenthann.	1. Hohenthann. 2. Kelheim. 3. Abensberg I. und II.	Der k. Distr.-Schul-Inspektor Pfarrer zu Hohenthann Dionys Fink.	1) Jos. Rothfischer, Schullehrer zu Langquaid. 2) Mathäus Forster, » » Mainburg. 3) Joseph Kagerbauer, Schulprovisor zu Attenhofen. 4) Stoll, Schullehrer zu Kelheim. 5) Wolfgang Weber, Schullehrer zu Neustadt.

Prüfungs-Bezirk.	Dessen Umfang nach Schulinspektions-Distrikten.	Königl. Prüfungs-Kommissär.	Namen der Vorbereitungslehrer.
Straubing.	1. Stadt Straubing. 2. Straubing Distriktsinspekt. I. 3. Straubing II.	Der k. Distr.-Schul-Inspektor Pfarrer zu Aiterhofen Georg Stummer.	1) Franz Xav. Schiedermaier Schullehrer zu Straubing. 2) Joh. Bapt. Weber, Schullehrer zu Straubing. 3) Franz Xaver Kürzinger, Schullehrer zu Straubing.
Viechtach.	1. Viechtach I. u. 2. Viechtach II.	Der k. Distr.-Schul-Inspektor u. Dekan, dann Pfarrer zu Viechtach Michael Bauer.	1) Augustin Jodelbauer, Schullehrer zu Viechtach. 2) Anton Denk, Schullehrer zu Gottszell.
Vilshofen.	1. Vilshofen. 2. Osterhofen.	Der k. Distr.-Schul-Inspektor, Dekan u. Stadtpfarrer Joseph Schwaiger.	1) Joh. Nep. Kapfhammer, Schullehrer zu Alterbach. 2) Joh. Greiner, Schullehrer zu Hofkirchen. 3) Georg Schmid, » » Pleinting. 4) Mich. Gugler, » » Vilshofen. 5) Ant. Kaufmann, » » Vilshofen. 6) Joh. Aug. Stöckle, » » Ortenburg. 7) Fr. Paul Käufl, » » Galgweis. 8) Sebast. Duschl, » » Osterhofen.

Landshut am 28. April 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Freiherr von Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

510.

Ad Num. 15369.

An die königlichen Stadt-Kommissariate und die übrigen Distrikts- und Ortspolizei-Behörden von Niederbayern.

(Das Wandern der Handwerksgesellen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die wandernden Handwerksgesellen, welche, anstatt den Zweck der Wanderschaft zu erfüllen, im Müßiggange herumziehen, der Unsittlichkeit und Liederlichkeit sich hingeben, und, nachdem sie ihre Baarschaft aufgezehrt haben und selbst keine Mittel zur Fortsetzung der Reise besitzen, die Städte- und Land-Bewohner durch Betteln belästigen, und öfters sogar dem Eigenthum derselben gefährlich werden, vermehren sich auf eine bedenkliche Art.

Der Grund von diesem, mit manigfaltigen Nachtheilen verbundenen und in seinen Folgen tief eingreifendem Uebelstande liegt zum großen Theile in dem mangelhaften Vollzuge der für

die Beaufsichtigung der wandernden Handwerks-Gesellen bestehenden Verordnungen durch die damit beauftragten polizeilichen Organe.

Die unterfertigte Stelle findet sich unter Hinweisung auf die authographirte Ausschreibung vom 17. v. Mts., Nro. 14155., daher veranlaßt, die einschlägigen Vorschriften und Verordnungen, namentlich das im Kreis-Intelligenz-Blatte vom Jahre 1829, St. X. abgedruckte Regierungs-Ausschreiben vom 17. Februar 1829, das Wandern der Handwerksgesellen betr., bei den sämmtlichen einschlägigen Polizei-Behörden von Niederbayern wiederholt zum strengsten Vollzuge in Erinnerung zu bringen.

Insbesondere werden die unter Ziffer 3. lit. a. bis g. für das Visiren der Wanderbücher gegebenen Vorschriften zur pünktlichsten Beobachtung hervorgehoben und wird vor Allem erwartet, daß dieses Geschäft in keinem Falle einem blossen Scribenten anvertraut, sondern von dem Amtsvorstande selbst, oder wenigstens unter seiner Aufsicht und Verantwortlichkeit von einem angestellten Beamten besorgt werde. Handwerksgesellen, welche nach lit. c. zur Fortsetzung der Reise wegen Arbeitslosigkeit, Mittellosigkeit, Gebrechlichkeit, Alter, oder wegen allenfallsigen in das Wanderbuch eingetragenen Warnungen und bedenklichen Bemerkungen ꝛc. ꝛc. nicht mehr geeigenschaftet erscheinen, sind unnachsichtlich in ihre Heimath, oder wenn es Ausländer sind, auf dem nächsten Wege über die Gränze zu weisen. Von jeder vorschriftswidrigen Visirung irgend einer Behörde, inner- oder außerhalb des Regierungs-Bezirkes ist wörtliche Abschrift zu nehmen, und zur weiteren Verfügung mit Bericht anher einzusenden.

Man erwartet mit Zuversicht, daß es die Polizei-Behörden durch ein umsichtiges Verfahren bei Prüfung und Visirung der Wanderbücher, und durch ein energisches Zusammenwirken in Bälde gelingen wird, den Regierungs-Bezirk von dieser Art eben so lästigen wie gefährlichen Landstreicher vollkommen zu befreien.

Landshut den 3. Mai 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

511.

Ad Num. 14873.

(Den Schulinspektions-Distrikt Berg, Landgerichts Landshut betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem der kön. Kreis-Schollarch, Dechant und Pfarrer Joseph Haas zu Berg, seiner Bitte gemäß, von der Distrikts-Aufsicht auf den Schul-Inspektions-Bezirk Berg enthoben worden ist, so wurde die hiedurch erledigte Funktion eines k. Distrikts-Schulinspektors für den bezeichneten Bezirk dem k. Stadtpfarrer Priester Franz Sales Seelos übertragen, was hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Landshut, den 29. April 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frh. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

512.

Ad Num 15730.

(Den Besuch der Universität Leipzig betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach Inhalt höchsten Ministerial-Rescripts vom 27. v. Mts. haben Seine Majestät der König Allerhöchst Sich bewogen gefunden, den Besuch der Hochschule zu Leipzig, dessen Er-

stattung gemäß Ministerial-Entschließung vom 21. August v. Js., Nro. 25598, bis auf weiters allerhöchst zurückgenommen worden ist, — einstweilen und auf so lange Allerhöchstdieselben nicht anders verfügen, wieder zu gestatten; von welchem allerhöchsten Beschluße die kön. Studien- und Distrikts-Behörden im Hinblicke auf die Verfügung vom 26. August v. Js. (Intelligenzbl. vom Jahre 1845, Seite 575) in Kenntniß gesetzt werden.

Landshut den 4. Mai 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

513.

Ad Num. 15814.

An sämmtliche

Distrikts-Polizei-Behörden und Stadtkommissariate in Niederbayern.

(Die Wahlen der Landraths-Kandidaten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Vermöge Allerhöchster Entschließung vom 26. v. Mts. haben Seine Majestät der König auf den Grund des Art. VIII. des Gesetzes vom 17. November 1837 allergnädigst beschlossen, die Landräthe in sämmtlichen Regierungs-Bezirken aufzulösen, die sofortige Vornahme einer neuen Wahl der Landraths-Kandidaten, und die Vorlage der Wahlakten bis zum 31. d. Mts. anzubefehlen.

Indem dieser Allerhöchste Beschluß hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, fügt die unterfertigte Stelle die Weisung an sämmtliche untergeordnete Behörden bei, alle denselben in Beziehung auf die Landraths-Wahlen übertragenen Geschäfte stets auf das schleunigste zu erledigen.

Landshut den 1. Mai 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

514.

(Die Errichtung neuer Postexpeditionen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mit dem 1. Mai l. Js. wird

1) zu Aub in Unterfranken und Aschaffenburg eine Brief- und Fahrpost-Expedition ohne Poststall in Wirksamkeit gesetzt, und diese durch tägliche Karriolposten mit Ochsenfurt in Verbindung kommen; sodann
2) mit den bisherigen Relais-Poststallhaltereien zu Motten in Unterfranken und Aschaffenburg, und zu Wolfertschwenden im Kreise Schwaben und Neuburg Brief- und Fahr-Posterpeditionen vereiniget werden, von denen erstere durch die täglichen Eilpostwagens-Fahrten zwischen Würzburg und Fulda, letztere durch die täglichen Eilpostwagensfahrten zwischen Ulm und Füßen in unmittelbare Postverbindung tritt.

Dieses wird hiedurch mit dem Beifügen zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß von dem genannten Zeitpunkte an alle zur Versendung durch die Post sich eignenden Gegenstände, Briefe, Zeitungen ꝛc. nach und von den erwähnten Orten, so wie deren Umgegend durch die Post-Anstalt unmittelbar ihre Beförderung und resp. Bestellung finden werden.

München, den 23. April 1846.

General-Administration der kön. Posten.

Göb.

Tauber.

II. Dienstes-Nachrichten.

515.

Der erledigte Schul- und Meßnerdienst zu Altdorf, Landgerichts Landshut, ist durch Regierungs-Verfügung vom 30. April l. Js. dem bisherigen Schullehrer zu Maria-Ort, Johann Nep. Spörl, seiner Bitte entsprechend, übertragen worden.

516.

Durch Regierungs-Verfügung vom 30. April l. Js. wurde der erledigte Schul- und Meßner-Dienst zu Haselbach, kön. Landgerichts Mitterfels, dem bisherigen Schullehrer zu Haibach, Georg Hagenberger verliehen.

517.

Durch Regierungs-Verfügung vom 30. April l. Js. wurde der bisherige Schulprovisor zu Wisselfing, Michael Brandl, auf den erledigten Schul- und Meßnerdienst zu Maria-Ort, Landgerichts Kelheim, der Beförderungs-Ordnung entsprechend, ernannt.

518.

Unterm 28. April 1846 ist der von der Posthalters-Wittwe Barbara Zauner von Stallwang auf das von derselben gestiftete Frühmeß-Benefizium dortselbst, für den dermaligen Kooperator in Engelmar, Priester Joseph Wittmann, ausgestellten Präsentation in Folge höchsten Ministerialrescripts vom 22. April 1846 die landesherrliche Bestättigung ertheilt worden.

519.

Zu Folge gemeinschaftlicher Entschließung der k. Regierung und des k. Kreiskommando der Landwehr von Niederbayern vom 27. April l. Js. wurde der kön. Advokat Schlotter als Auditor im Landwehr-Bataillon Vilshofen ernannt.

III. Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

520.

(Die Abhaltung des Wollmarktes und der Schaf-Märkte in Augsburg betreffend.)

Der diesjährige **Wollmarkt** zu Augsburg wird

den 10., 12. und 13. Junius 1846;

die **Schafmärkte** werden am

24. Juli und 17. September 1846

abgehalten.

Zu zahlreichem Besuche wird hiedurch eingeladen.

Augsburg am 26. April 1846.

Magistrat der Stadt Augsburg.

Der 1. Bürgermeister
Dr. Carron du Val.

Birkinger, Sekretär.

521.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das Anwesen des Anton Kagerer, Hafners von Weinberg, bestehend aus Wohnhaus mit Stall und Stadel unter einem Dache, dem Gras- und Baumgarten, 79 Dez., dem Schreiberacker zu 1 Tgw. 85 Dez. und dem Gemeinderechte im Schätzungswerthe von 840 fl. dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und hiezu auf

Dienstag den 2. Juni d. Js.

von 9 Uhr Vormittags bis 12 Uhr Mittags in Herrnfehlburg Tagsfahrt anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag gegen Baarzahlung nach §. 64. des Hyp.-Ges. vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 — 101. der Prozeß-Novelle vom 17. Nov. 1837 erfolge, und dem Gerichte unbekannte Personen und solche, gegen

deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, zur Steigerung nicht zugelassen werden, wenn sie nicht bei der Tagsfahrt ihre Zahlungsfähigkeit nachweisen.

Die darauf ruhenden Abgaben können aus den Akten ersehen werden.

Den 22. April 1846.

Königliches Landgericht Mitterfels.

Wieser, Landrichter.

522.

Nachdem auf die in dießseitigen öffentlichen Bekanntmachungen vom 6. März 1835 und 27. Februar 1845 ausgeschriebenen ältern Justiz- und Administrativ-Depositen, wie sie unten aufgeführt sind, inner der fürgesetzten Frist keine Ansprüche angemeldet oder genügend begründet worden sind, so werden jene Depositа als herrenlos erkannt und als solche dem k. Fiskus ausgehändigt, was hiemit öffentlich zu Jedermanns Kunde gebracht wird.

Nro. curr.	Benennung der Massen.	Betrag. fl.	kr.	Bemerkungen.
1	Stempel- u. Zeugengelder	154	8¼	
2	Joseph Bauer von Wotzmannsreut, landabwesend	200	—	

Am 22. April 1846.

Königl. Landgericht Wolfstein.

Süß, Landrichter.

523.

Im dießgerichtlichen Depositorium befinden sich die nachbenannten ältern Justiz- und Administrativ-Depositen.

Da die bisherigen Eigenthümer dieser Depositen nicht auszumitteln sind, so werden alle diejenigen, welche Ansprüche hierauf zu machen haben und zu machen gedenken, anmit aufgefordert, dieselben längstens binnen 3 Monaten von heute dahier bei Gericht geltend zu machen, widrigenfalls sie als herrenlos dem k. Fiskus zuerkannt werden.

Nro. curr	Benennung der Massen.	Betrag. fl.	kr.	dl.	Bemerkungen.
1	Stadlbauersche Verlassenschaft	38	48	2	
2	Wurmische Fristengelder	23	4	3	
3	Goldmann, Joseph, abwesend . . .	13	16	—	
4	Gruberische Fristengelder von Maut . .	23	56	2	
5	Epidemienkosten von Herzogsreut . . .	51	20	—	
6	Verpflegungskosten des Deserteurs Heiglauer	1	30	—	

Am 22. April 1846.

Königl. Landgericht Wolfstein.

Süß, Landrichter

524.

Urkunden-Amortisations-Edict.

Die in der nachfolgenden Uebersicht bezeichneten Schuldurkunden der Stiftungen im Landgerichtsbezirke Straubing gingen auf unbekannte Art zu Verlust.

Der Besitzer dieser Urkunden hat sich in einem präklusiven Termine von 6 Monaten von heute an gerechnet über den rechtlichen Erwerbstitel des Besitzes der fraglichen Urkunden bei dem unterfertigten Landgerichte um so gewisser gesetzlich auszuweisen, als nach Ablauf des bestimmten Termines diese Urkunden als kraftlos und nichtig erklärt werden.

Nr. curr.	Schuld-Gattung.	Namen der Gläubiger	Kapitals-Betrag. fl.	kr.	Kat. Gul. Nr.	Zins- Fuß.	Zeit.	Antheil habende Stiftungen.	Betrag. fl.	kr.	Datum der Schuld-Urkunde.	Bemerkungen.
1	Zinszahlamt.	Kirchen Gerichts Straubing.	4000	—	2839	4	4. Juli	4 Stiftungen des k. Landger. Straubing.	305	—	unbekannt.	Vom Churfürst Maxim. auf d. Gotteshäuser Ger. Natternberg ausgestellt. Der übrige Theil gehört 17 Stiftungen der Ldg. Landau und Deggendorf.
2	Bundes-Kapital.	Kirchen Gerichts Natternberg.	1500	—	590 / 1090	2½	27. Feb.	Kirche Grasling.	50	—	27. Feb. 1693.	Der übrige Betrag gehört 9 Stiftungen Ger. Deggendorf u. Landau
3	» »	» »	2871	42	605 / 1133	»	22. Mai	2 Kirchen Gerichts Straubing.	50	—	23. Juni 1694.	Der übrige Betrag gehört 21 Stiftungen Ger. Deggendorf u Landau
4	Kloster-Kapital.	Kirchen Gerichts Straubing.	600	—	277 / 937	»	29. Sep.	Kirchen: Niederschneiding	300	—	15. Dez. 1787.	vom Collegiat Straubing ausgestellt.
								Wolferkofen, Oberschneiding	200	—		
									100	—		
5	» »	Kirchen Gerichts Natternberg.	1800	—	277 b / 933	»	29. Sep.	Kirche Grasling.	50	—	4. Febr. 1789.	Der übrige Betrag gehört 14 Stiftungen Ger. Deggendorf u. Landau
6	» »	Kirchen Gerichts Landau.	2500	—	4 x k / 984	»	25. Juli	Kirche Lichting	25	—	25. Juli 1791.	ausgestellt v. Klost. Braunburg u. gehört der übr. Theil 25 Stiftungen Ger. Landau.
7	Münzamtsanlehen.	» »	5565	—	71 / 1840	3	1. Okt.	Kirche Lichting	25	—	30. Jan. 1768. p. 6310 fl.	ausgestellt v. Churf. Maximilian.
8	» »	Kirchen Gerichts Leonsberg.	800	—	72 / 1841	»	1. »	Kirchen: Leibsing, Brudersch	300	—	30. Jan. 1768.	» »
								Leiblfing	100	—		
								Eschlbach	300	—		
9	» »	Kirchen Gerichts Landau.	3537	30	80 / 1849	»	1. »	Kirche Lichting	12	30	25. Aug. 1767 p. 6000 fl.	» »
10	» »	Kirchen Ger. Straubing.	100	—	81 / 1850	4	1. »	Kirche Leiblfing	100	—	30. Jan. 1768.	» »

Nr. curr.	Schuld-Gattung.	Namen der Gläubiger	Kapitals-Betrag. fl.	kr.	Kat. Vol. und Nr.	Zins-Fuß.	Zins-Zeit.	Antheil habende Stiftungen.	Betrag. fl.	kr.	Datum der Schuld-Urkunde.	Bemerkungen.
11	Münzamtsanlehen.	Kirchen Ger. Leonsberg	800	—	$\frac{81}{1850}$	3	1. Okt.	Kirche Leiblfing . .	300	—	28. Aug. 1767.	ausgestellt v. Churf. Maximilian.
								Bruderschaft Leiblfing .	100	—		
12	» »	» »	170	—	$\frac{80}{1857}$	3	1. »	Kirche Eschlbach . .	300	—		
								Kirchen Reißing . . .	150	—	13. Juli 1770 p.	» »
								Eschlbach	20	—	220 fl.	
13	» »	Kirchen Gerichts Straubing.	880	—	$\frac{1388}{1900}$	»	1. »	Kirchen:				
								Thalkirchen	100	—	30. Jan. 1768.	» »
								Atting .	250	—		
								Frauenbründl	70	—		
								Münchshöfen	100	—		
								Wolferkofen	30	—		
								Matting .	130	—		
								Niederast .	30	—		
								Niedersunzing	20	—		
								St. Veit, itzt Thalkirchen	50	—		
14	» »	» »	2830	—	$\frac{1382}{1907}$	»	1. »	K. Thalkirchen	50	—	30. Jan. 1768.	» »
								Atting .	1200	—		
								Rinkam .	70	—		
								Alburg .	30	—		
								Frauenbründl	370	—		
								Kay . .	100	—		
								Münchshöfen	200	—		
								Matting .	33	56		
								Salching .	46	4		
								Ittling .	50	—		
								Niederast .	140	—		
								Oberschneid.	280	—		
								Niedersunzing	30	—		
								St. Michael	30	—		
								St. Veit, itzt Thalkirchen	200	—		
15	» »	» »	1000	—	$\frac{1440}{1968}$	»	1. »	K. Thalkirchen	50	—	13. Juli 1770.	» »
								Atting . .	100	—		
								Rinkam .	50	—		
								Frauenbründl	40	—		
								Kay . .	80	—		
								Niederschneid.	50	—		
								Münchshöfen	100	—		

Nr. curr.	Schuld-Gattung.	Namen der Gläubiger	Kapitals-Betrag. fl.	kr.	Kat. Fol. und Nr.	Zins- Fuß.	Zeit.	Antheil habende Stiftungen.	Betrag. fl.	kr.	Datum der Schuld-Urkunde.	Bemerkungen.
								Wolferkofen	200	—		
								Salching .	20	—		
								Oberschneid.	60	—		
								Bruderschaft				
								Oberschneid.	200	—		
								Niedersunzing	50	—		
16	Münzamtsanlehen.	Kirchen Gerichts Straubing.	1700	—	141/1909	3	1. Okt.	Kirchen:			29. Aug.	Ausgestellt v. Churf. Maximilian.
								Thalkirchen	100	—	1767.	
								St. Veit .	150	—		
								Alburg .	200	—		
								Atting . .	300	—		
								Frauenbründl	40	—		
								Kay . .	40	—		
								Münchshöfen	300	—		
								Wolferkofen	100	—		
								Matting .	170	—		
								Salching .	100	—		
								Niederast .	50	—		
								Oberschneid.	30	—		
								dortige Bruderschaft .	20	—		
								Niedersunzing	100	—		
17	»	»	»	»	100	—	142/1910	»	»	Kirche Eschlbach . .	100	—	30. Jan. 1768.	» » »
18	»	»	Kirchen Gerichts Nattern-berg.	2000	—	167/1933	»	»	Kirche Haberkofen .	200	—	»	» » » der übr. Theil geh. 11 Stiftungen Ger. Deggendorf u. der Kirche Bichling, Gerichts Landau.
19	»	»	Kirchen Gerichts Straubing.	920	—	195/1933	4	»	Kirchen:			30. Jan.	
								Atting . .	50	—	1768.	
								Alburg .	250	—		ausgestellt v. Churf. Max.
								Oberschneid.	620	—		
20	»	»	Kirchen Gerichts Nattern-berg.	2000	—	203/1970	3	»	Kirchen:			25. Aug.	ausgestellt v. Churf. Maximilian u. gehört der übr. Theil d. Stiftungen Ger. Deggend. n. Landau.
								Haberkofen	100	—	1767.	
								Straßkirchen	50	—		
								dortige Bruderschaft .	50	—		
21	»	»	Kir. Ger. Straub.	100	—	204/1971	4	»	Kirche Straßkirchen .	100	—	12. Juni 1770.	ausgestellt v. Churf. Maximilian.
22	»	»	Kir. Kastenamts Straub.	150	—	216/1933	3	»	Kirche Aholfing . .	150	—	28. Aug. 1767 p. 560 fl.	» » »

Nr. curr.	Schuld-Gattung.	Namen der Gläubiger	Kapitals-Betrag. fl.	kr.	Kat. Fol. Nr. und	Zins-Fuß.	Zeit.	Antheil habende Stiftungen.	Betrag. fl.	kr.	Datum der Schuld-Urkunde.	Bemerkungen.
23	Scharwerkskapital.	Kir. Ger. Natternberg.	4979	20	$\frac{\text{XI}}{\text{XII}}\frac{3}{45}$	2½	1. Okt.	2 Stiftungen Ger. Straubing.	85	30	7. Okt. 1700.	ausgestellt v. Churf. Max. u. gehört der übr. Theil der Stiftungen Ger Deggendorf u Landau
24	» »	» »	1175	—	$\frac{\text{XI}}{\text{XII}}\frac{4}{46}$	»	»	3 Kirchen Ger. Straubing.	90	—	v. Jahre 1701.	wie vor.
25	Hofkriegszahlamt.	Kir. Ger. Straub.	100	—	$\frac{\text{I}}{\text{V}}\frac{3}{51}\frac{7}{2}$	3	30. Dezember	Pfarrkirche Straßkirchen.	100	—	30. Dez. 1771.	ausgestellt v. Churf. Max.
26	Manuf. Anlehen.	» »	200	—	$\frac{\text{I}}{\text{V}}\frac{3}{70}\frac{9}{6}$	»	1. Jan.	Pfarrkirche Straßkirchen.	200	—	1. Jan. 1773.	» »
27	Kirchenanleben v. 1803/4.	Kir. Ger. Deggend.	6518	27¾	$\frac{\text{I}}{\text{V}}\frac{5}{27}\frac{5}{3}$	»	25. August	Kirche Haberkofen	77	5½	3. Jan. 1804 p. 7713 fl. 5¼ kr.	ausgestellt v. d. Hauptkassa, der übrige Betrag gehört d. Stiftungen d. Ldg. Deggendorf u. Landau
28	» »	Kir. Klosteramts Landau.	133	8½	$\frac{\text{II}}{\text{V}}\frac{5}{39}\frac{3}{4}$	»	22. Juni	Kirche Obersunzing.	85	56½	16. Dez. 1803.	» » der übrige Betrag gehört 2 Kirchen Ger. Landau.
29	Zinsrückstandskap.	Kir. Ger. Straub.	165	—	$\frac{\text{II}}{\text{V}}\frac{4}{38}\frac{2}{5}\frac{7}{5}$	4	1. Nov.	Kirche Oberau	165	—	1. Nov. 1815.	Ausgest. von der Spezial-Kassa Münch.
30	» »	» »	750	—	$\frac{\text{II}}{\text{V}}\frac{5}{40}\frac{1}{2}\frac{4}{2}$	»	»	Kir. Thalkirch.	722	—	1. Nov. 1815.	wie vor.
								Geltolfing .	28	—		
31	» »	Kir. Kastenamts Straub.	401	10	$\frac{\text{II}}{\text{V}}\frac{5}{40}\frac{1}{3}\frac{6}{4}$	»	»	Pfarrkirche Aholfing .	401	10	» p. 850 fl.	wie vor.
32	» »	Kir. Ger. Leonsberg	176	—	$\frac{\text{II}}{\text{V}}\frac{5}{40}\frac{1}{3}\frac{7}{5}$	»	»	Kirchen:			»	wie vor.
								Leiblfing .	154	—	p. 210 fl.	der übrige Betrag gehört 2 Stiftungen Ger. Landau.
								Hailing .	2	—		
								Metting .	2	—		
33	Neues Anlehen.	Kir. Ger. Straub.	1000	—	$\frac{\text{XI}}{\text{IV}}\frac{1}{45}\frac{3}{6}$	»	1. Okt.	Kirche Geltolfing . .	1000	—	15. Okt. 1817.	ausgest. v. der Staatsschuldentilgungs-Spezialkassa München.
34	» »	» »	200	—	$\frac{\text{XI}}{\text{IV}}\frac{1}{45}\frac{4}{1}$	»	»	» »	200	—	»	wie vor.
35	» »	» »	600	—	$\frac{\text{XI}}{\text{IV}}\frac{3}{60}\frac{3}{2}$	»	1. Nov.	Kirche Pöning	600	—	1. Nov. 1817.	wie vor.
36	» »	» »	220	—	$\frac{\text{XI}}{\text{VI}}\frac{6}{80}\frac{6}{6}$	»	1. Okt.	» Aholfing	220	—	1. Dez. 1818.	wie vor.
37	» »	» »	177	30	$\frac{\text{II}}{\text{II}}\frac{2}{10}\frac{1}{7}\frac{3}{7}$	»	15. Ap.	» Dürnhardt	177	30	1. Mai 1819.	wie vor.
38	» »	» »	100	—	$\frac{\text{II}}{\text{II}}\frac{2}{10}\frac{2}{8}\frac{0}{9}$	»	»	» Ittling	100	—	»	wie vor.
39	» »	Kir. Rentkasten-	692	30	$\frac{\text{II}}{\text{II}}\frac{2}{11}\frac{2}{3}\frac{5}{0}$	»	»	Kirche Oberparkstetten	127	30	4 Urkunden vom	wie vor.

Nr. curr.	Schuld-Gattung.	Namen der Gläubiger	Kapitals-Betrag. fl.	kr.	Kat. Fol. und Nr.	Zins-Fuß.	Zins-Zeit.	Antheil habende Stiftungen.	Betrag. fl.	kr.	Datum der Schuld-Urkunde	Bemerkungen.
		amts Straub.			xx196			Reibersdorf	160	—	1. Mai 1819.	
								Aholfing .	275	—		
								Kagers .	130	—		
40	Neues Anlehen.	Kirchen Gerichts Straub.	150	—	31/10 732/23	4	15. Apr.	Kirche Haberkofen . .	50	—	30. Apr. 1828.	ausgest. v. der Staatsschuldentilgungs-Spezialkassa München.
								Straßkirchen	50	—		
								dortige Bruderschaft .	50	—	28.	
41	» »	» »	600	—	31/10 882/93	»	1. Okt.	Kir. Aholfing	300	—	Juni	wie vor.
42	» »	» »	150	—	49/22 883	3	15. Apr.	Parkstetten	300	—	1828.	
								Kirche Haberkofen . .	50	—	30. Apr. 1828.	wie vor.
								Straßkirchen	50	—		
								dortige Bruderschaft	50	—		
43	» »	» »	762	—	31/1 304/22	2½	17. Aug.	Kirche			1. Sept.	wie vor.
								Aholfing .	600	—	1828.	
								Kagers .	55	—		
								Parkstetten	30	—		
44	» »	» »	2200	—	31/1 308/20	»	25. »	Sossau .	77	—		
								Kir. St. Veit nun Thalkirch.	76	3	»	wie vor. der übrige Betrag ad 25 fl. 36 kr. gehört der Kirche Leonsberg, Gerichts Landau.
								Dürnhard .	397	50		
								Atting .	9	7¾		
								Rinkam .	43	56½		
								Kai . .	12	19¾		
								Matting .	387	19½		
								Salching .	59	21		
								Ittling .	36	55½		
								Niederast .	15	18		
								Leiblfing .	530	6		
								dortige Bruderschaft . .	19	35½		
								Eschlbach .	186	42		
								Niedersunzing	25	58		
								Sossau .	100	—		
45	» »	» »	494	—	31/1 378/94	»	29. Sep.	Gundhöring	273	51½		
								Kirche Haberkofen . .	189	—	2. Sept. 1828.	ausgest v der Staatsschuldentilgungs-Spezialkassa München.
								Bruderschaft Straßkirchen	305	—		
46	» »	» »	128	—	31/1 397/13	»	10. Nov.	Kirche Obersunzing .	128	—	»	wie vor.

Nr. curr.	Schuld-Gattung.	Namen der Gläubiger	Kapitals-Betrag. fl.	kr.	Kat. Fol. und Nr.	Zins-Fuß.	Zins-Zeit.	Antheil habende Stiftungen.	Betrag. fl.	kr.	Datum der Schuld-Urkunde.	Bemerkungen.
47	Neues Anlehen.	Kirchen Gerichts Straub.	450	—	7/1835	2	1. Okt.	Kirchen:				ausgest. v. der Staatsschuldentilgungs-Spezialkassa München. der übr. Theil gehört 2 Kirchen, Gerichts Landau.
								Thalkirchen	30	—	19. Juli	
								Atting . .	50	—	1828.	
								Rinkam .	20	—		
								Frauenbründl	10	—		
								Kai . .	20	—		
								Niederschneid.	30	—		
								Wolferkofen	50	—		
								Matting .	20	—		
								Bruderschaft Oberschneid.	70	—		
								Reißing .	50	—		
								Leiblfing .	30	—		
								Eschlbach .	20	—		
48	»	» Kirchen Rentkastenamts Straub.	60	—	9/1835	»	»	Kirche: Aholfing .	40	—	»	wie vor.
								Kagers .	20	—	p. 100 fl.	

Straubing den 25. April 1846.

Königl. Landgericht Straubing.

v. Vincenti, Landrichter.

525.

Auf kreditorschaftlichen Antrag wird das nachbeschriebene Anwesen der Bauers-Wittwe Magdalena Springer zu Pilgramsberg dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und Strichtermin im Hause der Schuldnerin

auf Donnerstag den 18. Juni h. Js.,

Vormittags von 9 — 12 Uhr,

anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kauflustige, und zwar Auswärtige unter Vorlage legaler Leumunds- und Vermögens-Zeugnisse mit dem Bemerken geladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes erfolgt, vorbehaltlich der Bestimmungen der §. 98 — 101. der Novelle vom 17. November 1837.

Das Anwesen ist eigen, und besteht aus Wohnhaus, Backofen, Kühstall, Inhaus, Schwein-Stall und 20 Tgw. 31 Dez. Grund und Boden.

Dasselbe wurde am 12. Dezember v. Js. auf 1799 fl. gerichtlich gewerthet, und es sind die Gebäude mit 700 fl. gegen Brandschaden versichert.

Den 23. April 1846.

Königliches Landgericht Wolfstein.

Süß, Landrichter.

526.

Wer an die Rücklassenschaft der am 31. v. Mts. verstorbenen fürstlich Thurn und Taxis'schen Musikus-Wittwe Thekla Rudolph, geborne

Reybachs aus Hemau, Erbschafts- oder andere Ansprüche geltend zu machen gedenkt, wird hiemit aufgefordert, dieselben innerhalb

6 Wochen a dato

bei unterfertigter Verlassenschafts-Behörde anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls hierauf bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft keine Rücksicht genommen, sondern nach dem Sinne des vorliegenden gerichtlichen Testamentes, in welchem die Stieftöchter der Erblasserin, Theresia, Katharina und Lisette Rudolph als Erben eingesetzt sind, verfahren werden wird.

Regensburg am 18. April 1846.

Fürstl. Thurn und Taxis'sches Civilgericht
I. Instanz.
Herwig.

527.

Im Jahre 1840 wurde im Bezirke des kgl. Landgerichts Simbach eine Summe Geldes gefunden, wovon zur Zeit noch ein Rest von 161 fl. 30 kr. sich in dießgerichtlichem Depositorio befindet. Jedermann, der aus irgend einem Rechts-Titel Ansprüche an dieses Depositum zu haben glaubt, wird hiemit öffentlich aufgefordert, sich unter Vorlage seiner Legitimation binnen 30 Tagen a dato bei unterfertigtem Gerichte zu melden, außerdessen nach Ablauf dieser Frist die Restsumme dem k. b. Fiskus ausgeantwortet werden wird.

Am 21. April 1846.

K. Kreis- und Stadtgericht Passau.

Der k. Direktor
v. Büller.

Van Douve.

528.

Johann Georg Holbl, Söldnerssohn von Niedergebraching, wird seit dem Jahre 1802 vermißt. Aus Auftrag eines Schuldners desselben wird sonach Johann Georg Holbl oder dessen allenfallsige Descendenz beauftragt, sich

binnen 6 Monaten

um so gewisser zu melden, als nach Umfluß dieser Frist derselbe für verschollen erklärt, und sein in 430 fl. bestehendes Vermögen an seine nächsten Verwandten extradirt würde.

Kelheim den 1. Mai 1846.

Königliches Landgericht Kelheim.
Riesch, Landrichter.

529.

Zu Kirchberg, der Gemeinde Kröning d. G., ist ein neuer gemauerter und mit Ziegeltaschen einzudeckender Stadel mit Kuh- und Schwein-Stallung im Voranschlage zu 683 fl. zu erbauen, und wird die Bauführung gemäß Verordnung vom 29. April 1833 an den Wenigstnehmenden im Herabsteigerungswege am

Samstag den 23. Mai d. Js., Vormittags 10 — 12 Uhr,

in dießseitiger Gerichtskanzlei, wo die näheren Bedingungen, Plan und Kostenvoranschlag eingesehen werden können, verakkordirt, wozu bewährte und kautionsfähige Werkmeister eingeladen werden.

Vilsbiburg am 2. Mai 1846.

Königl. Landgericht Vilsbiburg.
Bram, Landrichter.

530.

Auf Andringen eines Hypotheken-Gläubigers wird das Anwesen des Häuslers Johann Zillner zu Leopoldsreut, bestehend aus dem gemauerten mit Legschindeln gedeckten Wohnhause sammt Stallung und Stadel unter einem Dache, 11

Tagw. 84 Dez. Aecker, 33 Tagw. 84 Dez. Wiesen, 21 Tagw. 58 Dez. Waldungen und Forstrechtsantheil mit jährlich 20¾ Klafter Brenn-Holz, ¾ Klafter Lichtholz und 3¾ Klafter Bau-Holz, dem öffentlichen Verkaufe untergestellt und Strichtermin im Hause des Schuldners zu Leopoldsreut

auf Montag den 22. Juni l. Js., Vormittags 10 — 12 Uhr,

anberaumt.

Man ladet hiezu Kaufslustige unter dem Bemerken ein, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §. §. 98. bis 101. der Novelle vom 17. November 1837 erfolgt.

Das Anwesen ist eigen, und wurde am 4. Februar h. Js. auf 8470 fl. gerichtlich eingewerthet.

Am 27. April 1846.

Kön. Landgericht Wolfstein.

D. i.

Schütz, Assessor.

531.

Augustin Schmid, geehlichter Häusler und Maurer in Gerzen, will mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern.

Allenfallsige Forderungen an diese Familie sind bis zum 23. Mai bei Vermeidung des Ausschlusses dahier anzubringen.

Den 30. April 1846.

Königliches Landgericht Vilsbiburg.

Bram, Landrichter.

532.

Ludwig Zankl, lediger Wasenmeistersohn von Gerzen, will nach Nordamerika auswandern.

Allenfallsige Forderungen an denselben sind bis zum 22. Mai 1846 bei Vermeidung des Ausschlusses dahier anzubringen.

Vilsbiburg den 27. April 1846.

Königliches Landgericht Vilsbiburg.

Bram, Landrichter.

533.

Karl und Jakob Schirwitz, ledigen Standes, Faßbindergesellen von Pfarrkirchen, gedenken nach Pensilvanien in Nordamerika auszuwandern.

Wer an dieselben aus was immer für einem Titel Ansprüche zu machen hat, hat solche binnen 4 Wochen a dato um so sicherer hierorts geltend zu machen, als hierauf bei Ausfertigung der Auswanderungs-Bewilligung keine Rücksicht mehr genommen werden würde.

Den 30. April 1846.

Königl. Landgericht Pfarrkirchen.

Hofer, Landrichter.

IV. Nichtämtliche Artikel.

534.

Das

Stahlbad Kellberg nächst Passau

wird am 10. Mai eröffnet. Auf dieses bei Nerven- und Verdauungsschwäche und den daraus entspringenden Krankheiten so heilsame Mineralbad haben bereits ausgezeichnete praktische Aerzte weitläufig in mehreren Blättern aufmerksam gemacht, namentlich in der allgemeinen Badezeitung von Badenbaden, Mai 1841, Nro. 2. und folg., — in Buchners Repertorium für Pharmacie, Band 31., S. 118., — in der illustrirten Zeitung von Leipzig, Septemb. 1845, Nro. 115., — in Dr. Müllers Werk über die Bäder Bayerns u. a.; daher eine weitere Anpreisung mehr als überflüßig erscheint. Der Tarif ist möglichst billig gestellt und wird auf Verlangen mitgetheilt von

Dr. Waltl in Passau.

535.

Stellegesuch.

Ein in den rentamtlichen Geschäften und insbesondere im definitiven Steuerwesen wohlgewandter und wissenschaftlich gebildeter junger Mann sucht weitere Unterkunft.

Geneigte portofreie Offerte unter Nr. 19. befördert die Redaktion dieses Blattes.

| | | |

Königlich-Bayerisches

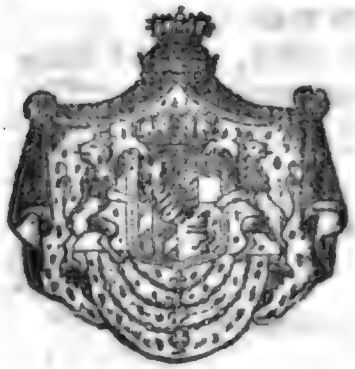

Intelli- genz-Blatt

von

Niederbayern.

Stück 20.

Landshut, Sonnabend den 16. Mai 1846.

Inhalt. Bitte der Bräuer und Wirthe zu Passau um Bewilligung zur wohlfeileren Verleitgabe des Sommerbieres. — Aufstellung von Agenten der niederrheinischen Güter-Assekuranz-Gesellschaft in Wesel. — Die Eröffnung der Reklamations-Termine gegen das definitive Grundsteuer- und Häuser-Steuer-Kataster in dem Polizeibezirke Eggenfelden. — Die Distrikts-Schulinspektion Perlesreut in Waldkirchen, k. Landgerichts Wolfstein. — Die Erledigung der katholischen Pfarrei Perkam, k. Landgerichts Straubing. — Eine im k. k. österreichischen Pfleggerichte St. Michel aufgegriffene unbekannte Mannsperson (Cretin). — Bierverleitgabe unter dem Satze von Seite des Wirthes Johann Thallhauser in Obergessenbach. — Die Amtspraxis bei den Strafanstalten und Zwangsarbeitshäusern. — Die Verleitgabe des Bieres unter dem Satze in Simbach und Vilshofen. — Das Familien-Fideicommiß des k. Kämmerers und Rittmeisters à la Suite Philipp Graf von Deroy zu München. — Dienstes-Nachricht.

I. Bekanntmachungen der königlichen Ministerien, Regierungen, Central- und Kreis-Behörden.

536.

Ad Num. 16126.

(Bitte der Bräuer und Wirthe zu Passau um Bewilligung zur wohlfeileren Verleitgabe des Sommerbiers betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf die Gesuche der Bierbrauer Joseph Fladt und Eduard Kühbacher, ferner Bierbrauers Hartl zu Passau, für sich und im Namen seines Mündels, der Kollerischen Erben daselbst, dann der Wirthe Clement Sedelmaier und Cons. hat die unterfertigte Stelle beschloßen, daß, nachdem das Bier von sämmtlichen Bittstellern, bei der vom Stadtmagistrate Passau vorgenommenen Visitation, gut und tarismäßig befunden worden ist, und denselben überdieß noch besondere Lokalbegünstigungen zur Seite stehen:

a) den obengenannten vier Bierbräuern zu Passau die Verabfolglassung des Sommerbieres für die ganze Dauer desselben an ihre Wirthe um den Ganterpreis zu 5 kr. 2 dl. pr. Maß;

b) den Wirthen aber, welche von diesen Bräuern das Bier abnehmen, die Verleitgabe des

Sommerbieres auf die nämliche Dauer um den Schenkpreis zu 6 kr. pr. Maß, in Gemäßheit der allerhöchsten Verordnung vom 25. April 1811 Tit. II. Art. 4. zu bewilligen sei.

Diese Bewilligung wird hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Landshut den 5. Mai 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

537.

Ad Num. 15903.

(Aufstellung von Agenten der niederrheinischen Güter-Assekurranz Gesellschaft in Wesel betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die im rubrizirten Betreffe am 29. v. Mts. erfolgte höchste Entschließung des k. Ministerium des Innern wird im nachstehenden Abdrucke zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Landshut den 6. Mai 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

Abdruck.

Königreich Bayern, Ministerium des Innern.

Die von der niederrheinischen Güter-Assekuranz-Gesellschaft in Wesel angezeigte Aufstellung des Johann Georg Braun, Kaufmann und Agent des Ludwig-Kanales, als Agenten der vorgenannten Gesellschaft, wird hiedurch bestätiget.

München den 29. April 1846.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

v. Abel

Aufstellung von Agenten der niederrheinischen Güter-Assekuranz-Gesellschaft in Wesel betr.

Durch den Minister der General-Sekretär. In dessen Verhinderung der geheime Sekretär Gossinger.

538.

Ad Num. 11314.

(Die Eröffnung der Reklamations-Termine gegen das definitive Grundsteuer- und Häusersteuer-Kataster in dem Polizei-Bezirke des kön. Landgerichts Eggenfelden betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Grundsteuer-Gesetz vom 15. August 1828 in den §. §. 85 bis 111, in Verbindung mit dem §. 6. des Gesetzes vom 1. Juli 1834 über Abänderung des §. 114 des vorerwähnten Grundsteuer-Gesetzes, dann des §. 29 des Häusersteuer-Gesetzes vom 15. August 1828 enthalten die Bestimmungen darüber, in welchen Fällen eine Reklamation gegen das definitive Grund-Steuer- und Häuser-Steuer-Kataster gestattet ist, und bezeichnen zugleich die Zeitperioden, innerhalb welcher diese Beschwerden erhoben werden müssen, wenn sie Berücksichtigung finden sollen.

Nachdem die definitiven Steuerkataster für den Polizei-Bezirk des k. Landgerichts Eggenfelden vollständig extradirt worden sind, und die Aushändigung der Kataster-Auszüge an die sämmtlichen Steuerpflichtigen stattgefunden hat, wurde die betreffende Distrikts-Polizei-Behörde auf den Grund des §. 6. des Gesetzes vom 1. Juli 1834 beauftragt, die präklusiven Termine zur Anbringung der Reklamationen gegen das definitive Steuer-Kataster förmlich zu proklamiren, und in Folge der geschehenen Proklamirung der Reklamationsfristen werden die nachstehenden Bestimmungen zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

I.

Beschwerden gegen das definitive Grundsteuer-Kataster im Polizei-Bezirke des k. Landgerichts Eggenfelden und zwar:

1) für die Beschwerden wegen einer angeblich fehlerhaften Klassifikation beginnt der präklusive Termin am 1. Mai 1846 und endiget sich mit dem letzten Juli 1847.

2) Für die Beschwerden gegen eine angeblich irrige Liquidation und Katastrirung der Dominikalien, Zehente und anderer nutzbaren Rechte jeder Art, zu deren Anbringung eine unerstreckliche Frist von 3 Jahren von dem Tage an eingeräumt ist, wo der eben unter Absatz 1. erwähnte Termin abläuft, beginnt die Reklamationsfrist mit dem 1. August 1847 und läuft ab mit dem letzten Juli 1850.

II.

Für die Beschwerden gegen das definitive Haus-Steuer-Kataster für den Polizeibezirk des königl. Landgerichts Eggenfelden beginnt der Reklamations-Termin mit dem 1. Mai 1846 und endet sich mit dem letzten Oktober 1846.

III.

Die Reklamationen wegen fehlerhafter Klassifikation der Grundstücke, so wie die Beschwerden gegen die Häusersteuergrößen müssen bei dem kön. Landgerichte Eggenfelden, die Beschwerden gegen irrige Liquidation und Katastrirung aber bei dem königlichen Rentamte Eggenfelden angebracht werden.

IV.

Nachdem die gesetzlichen Reklamationsfristen unerstrecklich sind, so werden nach deren Ablauf die für die Reklamationen und Beschwerden eröffneten Protokolle geschlossen, und weitere dießfallsige Anmeldungen nicht mehr zugelassen werden.

Nur ausnahmsweise gestatten die gesetzlichen Bestimmungen, daß später noch die Beschwerden:

a) gegen eine fehlerhafte Messung, und

b) gegen eine unrichtige Berechnung der Katasterſätze Berücksichtigung finden sollen.

V.

Im Allgemeinen werden die Bestimmungen der §. §. 108 und 111 des Grundsteuergesetzes vom 15. August 1828 in Erinnerung gebracht, nach welchen bei ungegründeten Reklamationen die Kosten der Untersuchung dem Beschwerdenführer überbürdet und überdieß allenfalls zu gering angesetzte Steuergrößen auf den entsprechenden höhern Betrag gestellt werden müssen.

Landshut, den 6. Mai 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer der Finanzen.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

v. Weinbach, Direktor.

Mindler, Sekretär.

539.

Ad Num. 16162.

(Die Distrikts-Schulinspektion Perlesreut in Waldkirchen, k. Landgerichts Wolfstein, betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird hiemit bekannt gegeben, daß durch Verfügung der unterfertigten Stelle vom 9. Mai 1846 der Pfarrer zu Waldkirchen, Priester Joseph Albrecht, wegen körperlicher Gebrechlichkeit auf sein Ansuchen der Funktion eines k. Distrikts-Schulinspektors für den Schuldistrikt Perlesreut, Landgerichts Wolfstein, enthoben, und dieselbe sub eodem dem Lokal-Schulinspektor, Pfarrer Joseph Doyaubauer zu Grainet, übertragen wurde.

Landshut den 9. Mai 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.

Frh. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

540.

Ad Num 16207.

(Die Erledigung der katholischen Pfarrei Perkam, k. Landgerichts Straubing betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die katholische Oekonomiepfarrei Perkam ist durch Versetzung des bisherigen Pfarrers erledigt.

Dieselbe liegt in der Diözese Regensburg, im Dekanate Atting und im Landgerichte Straubing, erstreckt sich in einem Umfange von 4½ Stunden über 1154 Seelen, hat 3 Filialen und 3 Schulen, und wird vom Pfarrer und einem gestifteten Kooperator als Hilfspriester pastorirt.

Das Einkommen bei dieser Pfründe beläuft sich nach der im Jahre 1835 hergestellten und revidirten Fassion:

a) an ständigem Gehalte .	42 fl.	58½ kr.
b) aus Rechten . . .	1510 »	51 »
c) aus besonders bezahlten Dienstverrichtungen .	311 »	20¾ »
in Summa auf .	1865 fl.	10¼ kr.
Die Lasten betragen . .	645 »	49¾ »

nach deren Abzug ein fassionsmässiges Reinerträgniß von 1219 fl. 20¾ kr. sich darstellt, wobei jedoch bemerkt wird, daß die Fassion sowohl bezüglich der Erträgnisse, als der Lasten, wegen den durch die Einführung des Steuerdefinitivums eingetretenen Aenderungen einer Berichtigung und nähern Feststellung unterliegt.

Zum Betriebe der Oekonomie werden 3 männliche und 5 weibliche Dienstboten, 6 Pferde und 12 Kühe erfordert, und die Uebernahme dieser Pfarrei nimmt eine Summe von 3 bis 4000 fl. in Anspruch.

Bewerber um diese Pfarrei, deren Besetzungsrecht in dem gegenwärtigen Erledigungsfalle Seiner Majestät dem Könige zustehet, haben ihre Gesuche mit den vorschriftmäßigen Belegen binnen 4 Wochen bei der unterfertigten Stelle einzureichen.

Landshut, den 9. Mai 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frh. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

541.

Ad Num. 16432.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden von Niederbayern.

(Eine im k. k. österreichischen Pfleggerichte St. Michel aufgegriffene unbekannte Mannsperson (Cretin) betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden empfangen hier unten einen Abdruck der Persons-Beschreibung des rubrizirten unbekannten Cretin mit dem Auftrage, die Heimat desselben auszumitteln, und das Ergebniß solcher Recherche binnen 6 Wochen anzuzeigen.

Landshut den 11. Mai 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekr.

Abdruck.

Personsbeschreibung

des am 29. März 1846 zu Mauterndorf, k. k. Pfleggerichts St. Michael, aufgegriffenen vaganten Cretins.

Derselbe ist ungefähr 30 Jahre alt, 5′ 6″ groß, von schlanker Statur, hat lichtblaue Augen, blonde glatte Haare und derlei Augenbrauen, längliches Gesicht, längliche ziemlich breite Nase, breiten Mund, weiße gut erhaltene Zähne, blasse Gesichtsfarbe, breites Kinn und unterhalb desselben auf der rechten Seite eine ½ Zoll lange Narbe, und ist bartlos.

Seine Aussprache ist unverständlich und verworen, verräth aber windische Mundart.

Er pflegt ihm vorgesagte Worte und gestellte Fragen undeutlich zu wiederholen, ohne eine verlangte Antwort zu geben; nur ließ er auf wiederholte Aufforderung zur Angabe seiner Heimat die Worte Eggen, Laibach und Villach vernehmen.

Seine Bekleidung besteht in einem schwarzen niederen Filzhute mit schmaler — rund herum aufwärts gebogener Krämpe, in einem sehr abgetragenen manchesternen blauen, kurzen Spenser mit stehenden Kragen und 3 schwarz gepreßten Knöpfen versehen, der nach einer Zeugenaussage der Tracht in der Gegend Eggen im Villacher-Kreise gleichen soll, einer schwarzleinwandenen bis zu den Knien reichende Hose und darunter einer grau lodenen eben so kurze Hose, dann einem rupfernen Hemde, welches gleich den Hosen, sehr abgetragen ist. Uebrigens trägt er weder Schuhe noch Strümpfe.

542.

(Bierverleitgabe unter dem Satze von Seite des Wirthes Johann Thallhauser in Obergessenbach betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf die Bitte des Bierbrauers Simon Nagl von Göttersdorf in seinem und des Wirthes Johann Thallhauser von Obergessenbach, Namen wurde in Gemäßheit der allerhöchsten Verordnung vom 25. April 1811, Tit. II. Art. 4., und bei dem Vorhandenseyn der dortselbst bezeichneten Voraussetzungen bewilliget:

a) daß der Bierbrauer Simon Nagl das Sommerbier an den Wirth Johann Thallhauser unter dem Gantерpreise von 5 kr. 3 dl. pr. Maß abgeben, und

b) daß der Letztere dasselbe um den Schenk-Preis von 6 kr. pr. Maß verleitgeben darf.

Vorstehende Entschließung wird zu Jedermanns Kenntniß hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Landshut den 12. Mai 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

543.

Ad Num. 16540.

(Die Amtspraxis bei den Strafanstalten und Zwangs-Arbeitshäusern betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die an die k. Regierungen von Oberbayern und der Pfalz, Kammern des Innern, erlassene höchste Ministerial-Entschließung vom 7. Mai l. Js. wird hiemit bekannt gegeben.

Landshut, den 13. Mai 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

Abdruck.

Seine Majestät der König haben allergnädigst zu genehmigen geruht, daß denjenigen geprüften Rechtspraktikanten, welche Neigung zu dem Dienste in den Strafanstalten und Zwangs-Arbeitshäusern haben, durch Eintritt in die Praxis bei den Polizei-Commissariaten jener Anstalten die Gelegenheit dargeboten werde, sich für diese Dienste besser auszubilden, als es bisher möglich war.

In Folge dieses allerhöchsten Beschlußes werden der k. Kreis-Regierung, Kammer des Innern, nachfolgende Vorschriften eröffnet:

1) Nach dem Umfange der Geschäfte und nach Maßgabe der hiedurch gegebenen Mittel zur Ausbildung in dem Polizeidienste, dem Rechnungswesen und dem Fabrikationsbetriebe in fraglichen Anstalten, kann die Praxis zur Zeit bei den k. Polizei-Commissariaten der Anstalten zu München und Kaiserslautern gestattet werden.

2) Die Zahl der zuzulassenden Praktikanten richtet sich nach dem Geschäftsumfange jeder einzelnen Anstalt, und wird von der

vorgesetzten Kreis-Regierung, Kammer des Innern, nach gutachtlicher Vernehmlassung des Vorstandes der betreffenden Anstalt mit Rücksicht auf das wirkliche Bedürfniß und auf volle Beschäftigung des oder der zuzulassenden Praktikanten bestimmt.

3) Um die Zulassung zur Praxis bei Straf-Anstalten und Zwangsarbeitshäusern können sich nur geprüfte Rechtspraktikanten bewerben. Bei der Verschiedenartigkeit der Geschäfte und der hieran sich knüpfenden Anforderungen ist auf die erlangte Konkurs-Note, auf natürliche Anlagen und Geschäftsgewandtheit, auf Ernst und Würde des Charakters besondere Rücksicht zu nehmen. Rechtspraktikanten, welche sich über Befähigung im Rechnungsdienste oder im Fabrik- und Manufakturwesen durch legale Zeugnisse ausweisen können, sollen bei gleicher Qualifikation bezüglich der oben berührten Eigenschaften den Vorzug verdienen.

4) Gesuche um Zulassung zu dieser Praxis müßen bei derjenigen Kreis-Regierung, K. d. Innern, angebracht werden, in deren Bezirke die Anstalt sich befindet, und mit allen erforderlichen Belegen versehen seyn. Die Bewilligung wird von dieser Kreis-Regierung ertheilt, die Verpflichtung durch den Vorstand der Anstalt vorgenommen.

5) Die in den bemerkten Strafanstalten zurückgelegte Praxis wird als Erfüllung der in dem §. 40. der allerhöchsten Verordnung vom 6. März 1830, die Konkursprüfung der zum Staatsdienst adspirirenden Rechts-Kandidaten betr., für Anstellungen im Justiz- oder Verwaltungsdienste überhaupt vorgezeichneten Bedingung angesehen werden.

6) Die Vorstände der Anstalten haben hinsichtlich der Sorge für Beschäftigung und Ausbildung der eingetretenen Praktikanten dieselben Verpflichtungen und Obliegenheiten, wie die Vorstände anderer Behörden.

7) Bezüglich der Qualifizirung dieser Praktikanten sind die Vorschriften über die Qualifikation der Staatsdienst-Adspiranten gleichmäßig in Anwendung zu bringen.

Die k. Regierung, Kammer des Innern, hat diese Vorschriften zu veröffentlichen und hiernach zu verfahren.

München, den 7. Mai 1846.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

Die Amtspraxis bei den Strafanstalten und Zwangs-Arbeitshäusern betr.

544.

(Die Verleitgabe des Bieres unter dem Satze betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf Bitten der Gastwirthe Andreas Karlstetter und Georg Kerl, dann des Kaffetiers Georg Schmidhammer und Leonhard Rüger, sämmtliche von Simbach, endlich des Wirthes Christian Sturny von Langdorf, wurde beschloßen, auf dem Grunde des Tit. II. Art. 4. der allerhöchsten Verordnung vom 25. April 1811, bei dem Vorhandensein der daselbst vorgeschriebenen Voraussetzungen, die Verleitgabe des Sommerbieres um den Schenkpreis von 6 kr. pr. Maß zu bewilligen.

Diese Entschließung wird hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Landshut den 12. Mai 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

545.

Ad Num. 16443.

(Verleitgabe des Bieres unter dem Satze betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf Bitten der Bierbräuhaus-Besitzer der k. Stadt Vilshofen wurde im Hinblicke auf die allerhöchste Verordnung vom 25. April 1811 beschloßen:

a) daß den genannten Bräuhaus-Besitzern die Abgabe des dießjährigen Sommerbieres an ihre Wirthe um den Ganterpreis von

5 kr. 2 dl. pr. Maß

und

b) daß den Wirthen derselben die Verleitgabe dieses Bieres um den Schenkpreis von 6 kr. pr. Maß zu bewilligen sei, nachdem das fragliche Bier bei der vorgenommenen Bier-Visitation gut und tarifmäßig befunden worden ist, und den Bierbräuern in Vilshofen auch besondere Lokal-Begünstigungen zur Seite stehen.

Dieses wird hiemit zu Jedermanns Kenntniß öffentlich bekannt gemacht.

Landshut am 11. Mai 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

546.

Ad Num. 2001.

Edictalladung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der königliche Kämmerer und Rittmeister à la Suite Philipp Graf von Deroy zu München beabsichtigt ein Familien-Fideicommiß zu errichten, und will hiezu nicht nur seine thronlehenbaren Güter

Weihenstephan,
Pfettrach,
Essenbach,
Miersdorfen,
Deutenkofen und
Göttlkofen

im k. Landgerichte und Rentamte Landshut, sondern auch die allodialen Besitzungen und Rechte zu Deutenkofen nebst dem sogenannten Kröninger-Forste im k. Landgerichte und Rentamte Vilsbiburg (jedoch mit Ausschluß der Schäferei nebst dazu gehörigen Gründen zu Forsteröde) verwenden.

Gemäß §. 26. der VII. Verfassungs-Beilage werden daher Alle, von welchen nicht bekannt ist, daß sie persönliche oder hypothekarische Forderungen auf diesen zum Fideicommisse bestimmten Gütern und Realitäten zu machen haben, hiemit aufgefordert, ihre Rechtsansprüche binnen des präclusiven Termines von sechs Monaten (von heutigem Tage gerechnet) um so gewisser bei dem unterfertigten königlichen Gerichtshofe anzumelden, als nach Abfluß dieser Frist das erwähnte Vermögen, als ein Familien-Fideicommiß würde immatrikulirt werden, folglich dieselben, wegen der nicht angezeigten Forderungen sich nicht mehr an die Substanz des Fideicommiß-Vermögens, sondern nur an das Allodial-Vermögen des Schuldners oder in dessen Ermanglung an die Früchte des Fideicommisses zu halten, berechtigt seyn sollten, und selbst hier nur unter der Beschränkung, daß sie denjenigen Gläubigern nachgehen, welche sich innerhalb des gedachten Termines gemeldet haben.

Passau den 9. Jänner 1846.

Königliches Appellations-Gericht von Niederbayern.

von Molitor, Präsident.

Werner, Sekr.

II. Dienstes-Nachricht.

547.

Bei der am 21. vor. Mts. vorgenommenen Wahl einer neuen Oberin des Ursulinerklosters zu Landshut wurde die bisherige Oberin Augustina Weinzierl wieder gewählt, und derselben die landesherrliche Bestätigung ertheilt, was man hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringt.

III. Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

548.

Im Jahre 1840 wurde im Bezirke des kgl. Landgerichts Simbach eine Summe Geldes gefunden, wovon zur Zeit noch ein Rest von 161 fl. 30 kr. sich in dießgerichtlichem Depositorio befindet. Jedermann, der aus irgend einem Rechts-Titel Ansprüche an dieses Depositum zu haben glaubt, wird hiemit öffentlich aufgefordert, sich unter Vorlage seiner Legitimation binnen 30 Tagen a dato bei unterfertigtem Gerichte zu melden, außerdessen nach Ablauf dieser Frist die Restsumme dem k. b. Fiskus ausgeantwortet werden wird.

Am 21. April 1846.

K. Kreis- und Stadtgericht Passau.

Der k. Direktor
v. Büller.

Van Douwe.

549.

Lorenz Eder, Söldnerssohn von Hebramsdorf d. Ger., wird seit dem russischen Feldzug vermißt.

Da seine Verwandten auf Verabfolgung seines Vermögens, in 402 fl. 30 kr. bestehend, angetragen haben, so wird Lorenz Eder oder dessen eheliche Descendentschaft aufgefodert, sich binnen 3 Monaten a dato um so gewisser hierorts zu melden, als derselbe für verschollen erklärt und sein Vermögen den nächsten Verwandten gegen Kaution verabfolgt werden würde.

Rottenburg den 14. April 1846.

Königl. Landgericht Rottenburg.

Frhr. v. Pechmann, Landrichter.

550.

Auf Antrag der Kreditoren wird das Georg Michlische Anwesen zu Hinterschmiding, da sich am gestrigen Termine kein Steigerungslustiger eingefunden hat, wiederholt zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Bietungs Tagsfahrt im Duschlischen Wirthshause daselbst

auf Donnerstag den 28. Mai h. Js.

Vormittags von 9—12 Uhr

anberaumt, wozu zahlungsfähige Käufer unter dem Beisatze geladen werden, daß der Hinschlag von Genehmigung des ersten Steigerers abhängig ist. Hinsichtlich der Tax- und Bestandtheile des Guts wird sich auf die dießgerichtliche Ausschreibung vom 5. März h. Jrs. bezogen.

Am 1. Mai 1846.

Kön. Landgericht Wolfstein.

Süß, Landrichter.

551.

Unter der Bezeichnung, für die Mühlhoferischen Erben zu Hofberg, sind am 16. September 1816 ad depositum 73 fl. 26 kr. erlegt worden. —

Die Ausmittlung der Eigenthümer dieses Depositums war nach allen bisherigen Recherchen nicht erfolgt, es werden daher die Prätendenten

Königlich-Bayerisches

Intelli- genz-Blatt

von

Niederbayern.

Stück 21.

Landshut, Sonnabend den 23. Mai 1846.

Inhalt. Bierverleitgabe unter dem Satze von Seite der Wirthe Philipp Hofbauer in Oberpöring und Michael Hartmann von Aicha; — von Seite der gräfl. v. Preysing'schen Wirthe; — von Seite der Wirthswittwe Anna Bauer zu Wallerdorf; — von Seite der Wirthe Michael Rixinger et Cons. — Verleitgabe des Sommerbieres unter dem Satze. — Das Gesuch der Bierbrauer des Landgerichts-Bezirkes Passau I. um Bewilligung zur Verleitgabe des Sommerbieres unter dem Satze. — Die Fortsetzung zum Kreis-Intelligenzblatte von Niederbayern. — Eine im Markte Berchtesgaden aufgegriffene stumme Weibsperson. — Die Erledigung der kath. Pfarrei Walkertshofen. — Erledigte Lotto-Einnehmerstelle in Gangkofen. — Dienstes-Nachrichten.

I. Bekanntmachungen der königlichen Ministerien, Regierungen, Central- und Kreis-Behörden.

559.

Ad Num. 16626.

(Bierverleitgabe unter dem Satze von Seite der Wirthe Philipp Hofbauer in Oberpöring und Michael Hartmann von Aicha betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den Wirthen Philipp Hofbauer von Oberpöring und Michael Hartmann von Aicha wurde auf dem Grunde der allerhöchsten Verordnung vom 25. April 1811 Tit. II. Art. 4., ihrer Bitte entsprechend, die Bewilligung zur Verleitgabe des Sommerbieres um den Schenkpreis von 6 kr. pr. Maß bewilliget; was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Landshut den 12. Mai 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

560.

Ad Num. 16627.

(Bierverleitgabe unter dem Satze von Seite der gräfl. von Preisingschen Wirthe betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterfertigte Stelle hat nachstehenden Wirthen:

1) Kaspar Weigl und
2) Sebastian Huber von Hardorf,
3) Alois Trost von Aholming,
4) Wolfgang Jahn von da,
5) Joseph Hasreiter von Moos,
6) Joseph Hausinger von Niederpöring,
7) Paul Thurmeier von Osterhofen,
8) Jos. Hizelsperger von Künzing,
9) Jakob Saller von Altenmarkt,
10) Georg Buchleitner von Kirching,
11) Michael Strobl von Osterhofen,
12) Georg Rauchecker von Untergessenbach und
13) Franz Linbrunner von Osterhofen

auf dem Grunde des Tit. II. Art. 4. der allerhöchsten Verordnung vom 25. April 1811, ihrer Bitte entsprechend, die Bewilligung zur Verleitgabe des Sommerbieres um den Schenkpreis von 6 kr. pr. Maß ertheilt.

Vorstehende Entschließung wird hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Landshut den 12. Mai 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
Frh. v. Wulffen, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

561.

Ad Num 16625.

(Die Verleitgabe des Bieres unter dem Satze von Seite der Wirthswittwe Anna Bauer zu Wallerdorf betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Wirthswittwe Anna Bauer von Wallerdorf wurde auf dem Grunde des Tit. II. Art. 4. der allerhöchsten Verordnung vom 25. April 1811, ihrer Bitte entsprechend, die Verleitgabe des Sommerbieres um den Schenkpreis von 6 kr. pr. Maß bewilliget, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Landshut den 12. Mai 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
Frhr. v. Wulffen, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

562.

(Die Verleitgabe des Bieres unter dem Satze von Seite der Wirthe Michael Rixinger et Consorten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den Wirthen Michael Rixinger von Wisselfing, Michael Mooser von Roffersdorf, Xaver Reitmayer von Kirchdorf, Joseph Loibl von Tobertshausen und Michael Bauer von Penzling wird auf dem Grunde des Ergebnisses der vorgenommenen Biervisitation in Gemäßheit des Tit. II. Art. 4. der allerhöchsten Verordnung vom 25. April 1811, ihrer Bitte entsprechend, die Verleitgabe des Sommerbieres um den Schenkpreis von 6 kr. pr. Maß bewilliget.

Vorstehende Entschließung wird hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Landshut am 14. Mai 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
Frhr. v. Wulffen, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

563.

Ad Num. 16942.

(Verleitgabe des Sommerbieres unter dem Satze betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Auf die von den Bierbräuern

1. Karl Ostermünchner und
2. Joseph Hauer, beide zu Griesbach,
3. Joseph Maier zu Salvator und
4. Ignatz Heidenthaller zu Birnbach

bei dem k. Landgerichte Griesbach unterm 7. d. Mts. zu Protokoll gestellten Gesuche, das Sommerbier um 5 kr. 2 dl. pr. Maß vom Ganter aus zu dem Zwecke an ihre Wirthe abgeben zu dürfen, daß dieselben dadurch in den Stand gesetzt werden das Bier um den Schenkpreis von 6 kr. pr. Maß verleitgeben zu können, wurde

den oben genannten Bierbrauern, ihrem Gesuche entsprechend, hiezu in dem Anbetrachte die Bewilligung ertheilt, weil bei der vorgenommenen Visitation das sämmtliche Bier derselben nach Tit. II. Art. 4. der allerhöchsten Verordnung vom 25. April 1811 als tarifmäßig erkannt worden ist.

Diese Entschließung wird hiemit zu Jedermanns Kenntniß gebracht.

Landshut, den 17. Mai 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
Frh. v. Wulffen, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

564.

Ad Num. 16946.

(Das Gesuch der Bierbrauer des Landgerichtsbezirkes Passau I. um Bewilligung zur Verleitgabe des Sommerbieres unter dem Satze betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf das von den Bierbräuern

1. Bartlmä Hartl von Straßkirchen,
2. Martin Hanchl zu Hacklberg,
3. Karl Schmerold zu Hals,
4. Friedrich Stubeck zu Hutthurn,
5. Theodor Maier zu Haselbach,

bei dem k. Landgerichte Passau I. unterm 8. d. Mts. zu Protokoll gestellte Gesuch, das Sommerbier vom Ganter aus um 5 kr. 2 dl. pr. Maß zu dem Zwecke abgeben zu dürfen, um ihre Wirthe in den Stand zu setzen, dasselbe sofort um den Schenkpreis zu 6 kr. pr. Maß verleitgeben zu können, wurde denselben, ihrem deßfallsigen Gesuche entsprechend, in dem Anbetrachte hiezu die Bewilligung ertheilt, daß ihr Bier bei der vorgenommenen Visitation nach Tit. II. Art. 4. der allerhöchsten Verordnung vom 25. April 1811 vollkommen gut und tarifmäßig befunden worden ist.

Diese Bewilligung wird hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Landshut den 17. Mai 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
Frhr. v. Wulffen, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

565.

Ad Num. 16911.

(Die Fortsetzung zum Kreis-Intelligenzblatte von Niederbayern betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterfertigte k. Regierung findet sich veranlaßt, auf die von dem k. l. Landgerichts-Assessor Mathias Stangl zu Passau verfaßte und in der Ambrosi'schen Buchhandlung zu Passau im Drucke erscheinende Fortsetzung des Registers resp. Repertoriums über die in den Intelligenz-Blättern des Regierungsbezirkes von Niederbayern in den Jahren 1841 bis 1845 inclus. enthaltenen principiellen Weisungen und Entschließungen nebst einem Anhange über die durch höchste Entschließungen bestätigten Beschlagnahmen von Druckschriften von 1810 bis 1845 incl. aufmerksam zu machen, und sämmtliche Polizeibehörden, dann Kirchen- und Gemeindeverwaltungen, denen die Haltung des Intelligenzblattes von Niederbayern obliegt, zu ermächtigen, dieses zu einer wesentlichen Geschäfts-Erleichterung dienende Register, in so weit solches ohne Ueberschreitung des Regie-Maximums bewerkstelligt werden kann, aus Regiemitteln anzuschaffen, wobei bemerkt wird, daß der Preis desselben auf 1 Gulden festgesetzt ist.

Landshut den 16. Mai 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
Frhr. v. Wulffen, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

566.

Ad Num. 16934.

(Eine im Markte Berchtesgaden aufgegriffene stumme Weibsperson betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zu Berchtesgaden wurde eine, wie es scheint, der Sprache, aber nicht des Gehörs beraubte Weibsperson wegen Mangel an Legitimation und wegen unbekannter Herkunft aufgegriffen.

Sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden erhalten hier das Signalement dieser Person mit dem Auftrage, zur Ausmittlung der Heimat derselben die geeigneten Recherchen zu führen, sachdienliche Resultate dem k. Landgerichte Berchtesgaden mitzutheilen, jedfällig aber das Ergebniß binnen 4 Wochen hieher anzuzeigen.

Landshut den 16. Mai 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
Frhr. v. Wulffen, Präsident.
Sartorius, Sekr.

Abdruck.

Signalement.

Diese Person ist 5 Schuh groß, ziemlich untersetzter Statur, dem Anscheinen nach in einem Alter von 14—16 Jahren, hat einen verhältnißmäßig großen Kopf mit dem Gesichtsausdrucke blöder Gutmüthigkeit.

Gesichtsfarbe fahl,
Augen grau, meist zu Boden gerichtet,
Nase stumpf,
Mund geschlossen, die Oberlippe vorstehend,
Kinn rund,
Haare lichtbraun und kurz abgeschnitten,
Augenbraunen von gleicher Farbe,
Haltung des Körpers vorhängend.

Am Leibe trägt sie:

einen Rock von braungelb geblümten Pers,
ein abgetragenes schwarzes Mieder,
ein Unterleibl von braunem Pers,
einen Schurz von braun und grau gestreiftem Pers,
ein Kopftüchel, braun und roth quadrirt,
einen runden Filzhut von grüner Farbe,
geflickte Bundschuhe und schafwollene Strümpfe.

Als besonderes Kennzeichen fällt die kleine, fein gebildete Hand auf, welche in ihrem Leben noch nichts gearbeitet zu haben scheint.

567.

Ad Num. 17053.

(Die Erledigung der kath. Pfarrei Walkertshofen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die katholische Pfarrei Walkertshofen ist durch Versetzung des bisherigen Pfarrers erlediget. —

Dieselbe liegt im k. Landgerichte Abensberg, Dekanate Mainburg und Diözese Regensburg, erstreckt sich auf 6 Nebenorte, eine Schule, 342 Seelen, und wird vom Pfarrer ohne Hilfspriester pastorirt.

Die Einkünfte dieser Pfarrei betragen:

a) aus Realitäten . . .	238 fl.	57 kr.
b) aus Rechten . . .	1096 »	28 »
c) besonders bezahlten Dienstverrichtungen . . .	80 »	11 »
d) herkömmliche Gaben .	6 »	20 »
in Summa .	1421 fl.	56 kr.
Die Lasten bestehen in .	97 »	2 »
nach deren Abzug sich ein fassionsmässiges Reinerträgniß von	1324 fl.	54 kr.

entziffert. —

Bewerber um diese Pfarrei, deren Besetzungsrecht in dem gegenwärtigen Erledigungsfalle Seiner Majestät dem Könige zustehet, haben ihre vorschriftmäßig belegten Gesuche binnen 4 Wochen bei der unterfertigten Stelle einzureichen.

Landshut, den 17. Mai 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
Frhr. v. Wulffen, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

568.

In Gangkofen, kön. Landgerichts Eggenfelden in Niederbayern ist die Lotto-Einnehmersstelle erledigt.

Bewerber um dieselbe können nur aus dem Stande von Civil- und Militär-Quieszenten und Pensionisten zugelassen werden, und jeder Kompetent hat durch Original-Zeugnisse nachzuweisen, ob er des Geschäfts kundig und die erforderliche baare Kaution zu leisten im Stande sey, wie viel er als Quieszenzgehalt oder Pension beziehe, bei welcher Kasse und ob nicht ein Theil hievon schon einem gerichtlichen Abzug unterliege.

Die Gesuche mit den entsprechenden Offerten und Original-Nachweisen sind binnen 4 Wochen bei der unterzeichneten Stelle einzureichen; wobei übrigens noch bemerkt wird, daß Militär-Individuen sich unter vorstehenden Bedingungen nur in dem Falle mitbewerben können, wenn ihnen eine lebenslängliche Pension bewilliget ist.

München, den 11. Mai 1846.

Königl. General-Lotto-Administration.

Trautner.

Mayr.

II. Dienstes-Nachrichten.

569.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 28. April l. J. die unbedingte Verzichtleistung des Advokaten Johann Georg Wisnet, zu Abensberg, auf fernere Ausübung der Rechtsanwaltschaft zu genehmigen, und die hiedurch erledigte Advokatenstelle zu Abensberg dem Appellationsgerichts-Accessisten Karl Billinger, zur Zeit in Regensburg, zu verleihen.

570.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 29. April d. J. den Rechnungs-Commissär der Regierung von Oberbayern, Kammer der Finanzen, Ferdinand Friedl, zum Rentbeamten von Grafenau zu Schönberg, provisorisch zu ernennen.

571.

Seine Majestät der König haben unterm 26. April l. J. das Gumppenberg'sche Benefizium zu Landshut dem freiresignirten Pfarrer von Baumburg, Landgerichts Trostberg, Priester Joseph Kreuzmaier, zu verleihen geruht.

572.

Auf den Grund höchsten Ministerial-Rescripts vom 6. l. Mts. wurde der von der gräflich von Preisingschen Gutsherrschaft zu Kronwinkl für den dermaligen Kooperator zu Vilsheim, Priester Eusebius Schöfman, ausgestellten Präsentation auf das Schulbenefizium zu Kronwinkl im Einverständnisse mit dem erzbischöflichen Ordinariate München-Freising hiemit die landesherrliche Bestättigung ertheilt.

III. Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

573.

Hiemit wird zur Kenntniß gebracht, daß die Original-Obligationen über die im Monate Januar und Februar l. Js. anher gegebenen baaren Darlehen gegen Einsendung der abquittirten Haftscheine übermacht werden können.

Regensburg den 18. Mai 1846.

Kön. Staatsschuldentilgungs-Special-Kasse.

v. Virtung.

Ries.

574.

Nachdem bei der gestern stattgehabten Versteigerungs Tagsfahrt ein den Schätzungswerth

erreichendes Angebot nicht gemacht wurde, so wird gemäß vorliegenden kreditorschaftlichen Antrag zur abermaligen Versteigerung des Gantanwesens auf

Mondtag den 15. Juni h. Js.

im Lueginger'schen Gasthause zu Tristern Tagsfahrt bestimmt unter der Bemerkung, daß die letzte Umfrage 15 Minuten vor 12 Uhr Mittags und der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt, vorbehaltlich der im Gesetze vom 22. Juli 1819 §. 37. den Betheiligten zustehenden Befugnisse.

Im Uebrigen wird sich auf das Proklam vom 30. März h. Js.

(vide Kreisblatt St. 15. §. 401., Kourier an der Donau Nr. 96., Bayer. Landbote Nr. 99.)

bezogen.

Am 15. Mai 1846.

Königl. Landgericht Pfarrkirchen

Hofer, Landrichter.

575.

Wer an die Verlassenschaft des zu Ettenkofen, kgl. Landgerichtes Dingolfing, verlebten Gendarmerie-Stations-Commandanten zu Mengkofen, Lorenz Neubig von Zauppenberg, Forderungen oder sonstige Ansprüche zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, solche am

Donnerstag den 18. Juni früh 10 Uhr

um so gewisser dahier anzumelden und nachzuweisen, als außerdem auf solche bei der weiteren Behandlung der Verlassenschaft keine Rücksicht genommen werden wird.

Weiher im Ahornthale, in Oberfranken, am 14. Mai 1846.

Gräflich von Schönbornisches Patrimonial-Gericht 1. Klasse.

Richter.

576.

Auf kreditorschaftlichen Antrag wird die bisher von dem b. Schneidermeister Georg Frisch dahier betriebene reale Schneidergerechtsame

Mittwoch den 10. Juni l. Js.

Vormittags 9—12 Uhr

im diesseitigen Gerichtslokale der öffentlichen Versteigerung unterstellt. Dasselbe ist gerichtlich auf 950 fl. geschätzt, und stand bisher in gutem Betriebe.

An Abgaben haften hierauf lediglich die ärarialische Gewerbsteuer mit jährlich 5 fl. und zur Commune Passau 52 kr. Zirke und zur Stadt-Beleuchtungsanstalt 12 kr. vom Steuergulden. Der Hinschlag an den Meistbietenden erfolgt gegen baare Bezahlung nach Maßgabe des §. 64. des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101. des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 und werden die Steigerungslustigen hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß dem Gerichte unbekannte Personen nur dann zur Steigerung zugelassen werden, wenn sie sich durch legale Ausweise sogleich über ihre Zahlungsfähigkeit legitimiren können.

Am 4. Mai 1846.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Passau.

Der kön. Direktor
v. Büller.

Van Douwe.

577.

Auf Antrag eines Gläubigers des bürgl. Webermeisters Philipp Neumärker dahier, wird dessen reale Webersgerechtsame dem öffentlichen Verkaufe im Versteigerungswege an den Meistbietenden, vorbehaltlich der kreditorschaftlichen Genehmigung, untergestellt, und hiezu Termin auf

Mondtag den 15. Juni d. Jrs. Vormittags 10 Uhr

anberaumt, wozu Kaufslustige mit

dem Bemerken vorgeladen werden, daß die dem Gerichte unbekannten, auswärtigen Käufer sich über ihre Leumunds- und Vermögens-Verhältnisse genügend auszuweisen haben.

Am 13. Mai 1846.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Landshut.

Der königliche Direktor.

Leiendecker.

Geißler.

578.

Da die Theres Bachmaier, Taglöhnerstochter von Pfarrkirchen mit ihrem außerehelichen Kinde Georg Zettelbauer nach Pensylvanien in Nord-Amerika auszuwandern gedenkt, so werden alle diejenigen, welche Ansprüche an die Bachmaier zu machen haben, zur Geltendmachung derselben binnen 30 Tagen von heute an um so mehr aufgefodert, als nach Verfluß dieses Termines hierauf keine Rücksicht mehr genommen würde.

Den 15. Mai 1846.

Königl. Landgericht Pfarrkirchen.

Hofer, Landrichter.

579.

Ferdinand Krenn, Schuhmachersohn von Fabach, gedenkt nach Pensylvanien in Nordamerika auszuwandern.

Wer an demselben aus was immer für einen Titel Ansprüche zu machen hat, hat solche innerhalb 4 Wochen von heute an hierorts um so sicherer geltend zu machen, als hierauf bei Ausfertigung der Auswanderungsbewilligung keine Rücksicht mehr genommen würde.

Am 15. Mai 1846.

Königliches Landgericht Pfarrkirchen.

Hofer, Landrichter.

580.

Jakob und Katharina Haselbeck, Söldnerseheleute von Loiching, wollen mit ihren Kindern nach Nordamerika auswandern.

Es wird daher Jedermann, welcher aus was immer für einen Rechtstitel an diese Personen Foderungen zu machen hat, hiemit aufgefodert, solche binnen 4 Wochen a dato um so gewisser bei dem unterfertigten Amte geltend zu machen, als nach Umfluß dieser Frist hierauf keine Rücksicht mehr genommen wird.

Den 6. Mai 1846.

Königliches Landgericht Dingolfing.

Reichart, Landrichter.

581.

In der Nacht vom 31. März auf den 1. April d. Js. wurde in dem Hause des Freiherrn von Vieregg im Markte Frontenhausen d. G. ein Einbruch und Diebstahl verübt, und es werden nachfolgende Gegenstände, die jedoch wegen Eigenthümlichkeit der Verhältnisse nicht näher bezeichnet werden können, seitdem vermißt, als:

1) ein Etui von rothem Saffian und mit schwarzen Sammt ausgelegt, darin befanden sich bei 30 goldene Fingerringe, zum Theil mit Edelsteinen besetzt, und unter letztern ein besonders großer und werthvoller,
2) ein Georgiritterordenskreuz mit Band,
3) ein Kammerherrnschlüßl, vergoldet,
4) zwei goldene und zwei silberne schwere Epauletes,
5) vier goldene Uhrketten, darunter vermuthlich zwei zum Umhängen,
6) zwei goldgestickte Rockkragen,
7) zwei golddurchwirkte Stockgehänge mit Quästchen,
8) bei sechs altmodische feintuchene, grün und blaufarbene Fracks, seidene und andere Gilets, bei 30 feine Hemden, eine ziemliche Anzahl gearbeitete Hirsch- und Rehhäute,

9) mehrere Ellen dunkelblaues und Scharlachtuch,

10) ein Rosenkranz von Korallen in Gold gefaßt und 4 andere alte Rosenkränze mit Perlmutter eingelegt, dann 5 Damastservietten, seidene und weißleinene Sacktücher, Bettwäsche u. dgl., worüber die öffentliche Ausschreibung bereits am 3. v. Mts. erfolgte.

Auf Antrag eines Interessenten wird dieses wiederholt mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß demjenigen, welcher den oder die Thäter dieses Diebstahls mit Erfolg zur Anzeige des diesseitigen Criminaluntersuchungs-Gerichts bringt, je nach günstigem Resultat eine Belohnung von Ein bis Zweihundert Gulden zugetheilt werden wird.

Vilsbiburg den 8. Mai 1846.

Königl. bayer. Land- und Criminaluntersuchungsgericht Vilsbiburg in Niederbayern.

D. l. a.

Ebenhöch, I. Assessor.

582.

Bei der auf den 4. dieß anberaumten Tagsfahrt zur öffentlichen Versteigerung des Anwesens des Schuhmachers Max Sagmeister in Waldkirchen hat sich kein Kaufslustiger eingefunden; daher auf Antrag des Schuldners sein mit Legschindeln gedecktes zweistöckiges Wohnhaus sammt Stallung und Hofraum pr. 0 Tagwerk 0,8 Dez., 0 Tagw. 4 Dez. Gras- und Baumgarten, 0 Tgw. 27 Dez. Reitacker und realer Schuhmachersgerechtsame hiemit wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und Bietungstermin

auf Montag den 8. Juni h. Js.

Vormittags 9 — 12 Uhr

anberaumt wird, wozu Steigerungslustige unter dem Anhange eingeladen werden, daß der Hinschlag nunmehr ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt. Das Anwesen ist eigen, wurde mit realer Schuhmachersgerechtsame am 20. Januar h. Js. auf 1195 fl. gerichtlich eingewerthet und es sind die Gebäude mit 1300 fl. — gegen Brand versichert.

Den 8. Mai 1846.

Königliches Landgericht Wolfstein.

Süß, Landrichter.

583.

Auf Andringen des Gläubigers Peter Pfeffer, Söldner zu Haslbach, wird das Anwesen der Wolfgang und Katharina Weihmanischen Häuslerseheleute von Wieshof dem öffentlichen Verkaufe untergestellt.

Dieses freieigene Anwesen besteht

a) in dem gemauerten Wohnhause mit solchem Stalle und einem hölzernen Stadl unter einem Legschindeldache, gerichtlich geschätzt auf . . . . . 280 fl. — kr.

b) einem Backofen mit einem Bretterdache, geschätzt auf . . . . . 6 fl. — kr.

c) in dem Weg- und Hängacker zu 4 Tagw. 16 Dez. . . . . 208 fl. — kr.

d) in dem Oberfeldacker zu 1 Tagw. 81 Dez. 90 fl. 30 kr.

e) in der Dürwiese zu 4 Tagw. 89 Dez. 391 fl. 12 kr.

f) in dem Oberfeld Seigen zu 1 Tgw. 25 Dez. 93 fl. 45 kr.

g) dito dito zu — Tgw. 61 Dez. 61 fl. — kr.

h) in dem Schwarzhölzl zu 1 Tagw. 74 Dez. 35 fl. 48 kr.

i) in dem obern Laubberg zu 2 Tagw. 25 Dez. 45 fl. — kr.

k) Oedung im Oberfeldseigen zu — T. 93 Dez. 9 fl. 18 kr.

l) und in dem Winterausbau vom vorigen Herbste geschätzt auf . . 30 fl. — kr.

Termin zur Versteigerung dieses Anwesens wird auf Samstag den 6. Juni l. Js. von Morgens 11 Uhr bis Schlag 12 Uhr in loco Wieshof anberaumt, und Kaufslustige hiezu mit dem Beifügen eingeladen, daß die Kaufsobjekte immer eingesehen werden können.

Die Versteigerung geschieht nach §. 64. des Hypothekengesetzes und vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 bis 101. des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837.

Die dem Gerichte unbekannten Käufer haben sich über Vermögen und Leumund durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen, und werden die näheren Kaufsbedingungen am Versteigerungs-Termine bekannt gegeben werden.

Viechtach den 5. Mai 1846.

Königliches Landgericht Viechtach.

Belzer, Landrichter.

584.

Ueber das Oh-Flüßchen bei Schöllnstein muß eine neue hölzerne Brücke gebaut werden, deren Kosten auf 140 fl. 54 kr. veranschlagt sind.

Dieser Bau wird am Freitag den 12. Juni h. Js. Vormittags 9 Uhr im Wege der Herabsteigerung an den Wenigstnehmenden vergeben werden, wozu sachverständige Werkmeister hiemit eingeladen werden.

Sign. den 4. Mai 1846.

Königl. Landgericht Hengersberg.

Prantner.

585.

Im dießseitigen Depositorio findet sich eine Baarmassa zu 27 fl. 22 kr. 3 dl. mit der Ueberschrift: »Depositalkassa Ueberschuß«, welche sich dadurch gebildet hat, daß

a. bei der im Jahre 1830 stattgefundenen Amtsübertradition in der Baron Buchstettenschen Gantmassa ein Ueberschuß befunden ward, der sich nach genauer Recherche bis zum Betrage von 1 fl. 57 kr. minderte; daß

b. der am Schluße des Etatsjahrs $18^{34}/_{35}$ vorgenommene Kassasturz einen zu keiner Spezialmassa gehörigen Ueberschuß von 6 fl. 57 kr. 2 dl. befand; und daß

c. von einer in der Verlassenschaft des Pfarrers Peter Bauer zu Leiblfing gemachten Geldsendung an ein auswärtiges Gericht im Jahre 1839 19 fl. 36 kr. $3^1/_2$ dl. alszuviel gesendet zurückgelangten, ohne daß sie anderwärtig abgingen, daß aber

d. hievon wieder 1 fl. 10 kr. 2 dl. verausgabt wurden.

Wer immer nun gegen obige Baarmassa zu Ganz oder zum Theile Ansprüche erheben zu können vermeint, hat solche binnen 60 Tagen a dato hierorts um so gewisser geltend zu machen, als außerdessen diese Massa als herrnloses Gut betrachtet und dem k. Fiskus extradirt werden würde.

Den 5. Mai 1846.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Der kön. Direktor.

Graf von Kreith.

Liftle, Protok.

586.

Am 10. April heurigen Jahrs ist der vormalige Hausbesitzer Anton Hauser zu Osterndorf d. G. ohne Testament, 69 Jahre alt, im ledigen Stande gestorben.

Es werden daher alle diejenigen, welche aus was immer für einen Rechtstitel Ansprüche an die Verlassenschaftsmasse zu haben glauben, hiemit aufgefordert, binnen 30 Tagen a dato ihre Ansprüche beim unterfertigten Patrimonialgerichte

geltend zu machen, widrigenfalls auf solche Ansprüche bei Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft keine Rücksicht mehr genommen werden würde. —

Münichsdorf am 15. Mai 1846.

Das adelich von Greiner'sche Patrimonial-Gericht Münichsdorf.

Auer, Patrimonialrichter.

587.

Die Blasius und Anna Hasenbrädl'schen Metzgerseheleute zu Plattling haben gegen die Bauerstochter Maria Schwarz zu Außernprünst wegen Vertragserfüllung Klage erhoben.

Es wird zum Versuche der Sühne, eventuel zur Verhandlung der Sache im ordentlichen Verfahren Tagsfahrt auf

Samstag den 20. Juni l. Js. früh 9 Uhr

anberaumt, und die Beklagte, deren Aufenthaltsort unbekannt ist, bei Meidung der Verurtheilung in die Kosten zu erscheinen hiemit vorgeladen. Die Klage kann in der Registratur eingesehen werden.

Am 1. Mai 1846.

Kön. Landgericht Wolfstein.

Süß, Landrichter.

588.

In Sachen der Anna M. Passauer, Bäckers-Tochter zu Apfelsdorf und ihrer Kindeskuratel gegen Georg Moreth, Bürgerssohn von Neukirchen, wegen Vaterschaft und Kindesnährung wird auf Bitte der Kläger ddo. 4. praes. 6. d. Mts. auf weitere 30 Tage a die exspir. prior die Beweisfrist verlängert, indem glaubwürdige Hinderungs-Ursachen dargestellt sind, und jene Bitte die erste ist.

Den 8. Mai 1846.

Königliches Landgericht Kötzting.

v. Paur.

589.

In Folge Requisition des k. Kreis- und Stadtgerichts Landshut, als competenten Verlassenschaftsbehörde, vom 8. praes. 15. Mai l. Js. wird das zur Verlassenschaft des am 13. März l. Js. zu Matting verstorbenen k. Pfarrers Johann Nepom. Greiner gehörige Mobiliare

Freitag den 5. Juni l. Js. Vorm. 9 Uhr

in loco Matting dem öffentlichen Verkaufe unterworfen.

Dasselbe besteht in silbernen Eß- und Vorlegslöffeln, zinnernen Tellern und Schüsseln, mehreren Kupfergeschirr, Sesseln, Kanapee, Kommoden, Kupfern, einer Auswahl sehr schöner Bücher meist theologischen Inhalts, sehr schönen Betten, Bettwäsche, Tischzeug, Uhren, Leinwand, Herrenkleidern, Hausgeräthe verschiedner Gattung u. s. w.

Kaufsliebhaber werden hiebei zu erscheinen eingeladen und wird bemerkt, daß sogleich baare Zahlung geleistet werden muß.

Kelheim den 17. Mai 1846.

Königliches Landgericht Kelheim.

Riesch, Landrichter.

590.

Zwischen der Lambacherglashütte und der Mariahilf-Kirche bei Lam wurden 2 Paar eingeschwärzte weißbaumwollene Strümpfe und zwei Stück Lebzeltenbackwerk zu 2/10 Pfd. zurückgelassen.

Der Eigenthümer hat sich über Verzollung binnen 6 Monaten auszuweisen und sie in Empfang zu nehmen, widrigenfalls sie der Confiscation unterliegen.

Kötzting am 12. Mai 1846.

Königliches Landgericht Kötzting.

v. Paur, Landrichter.

IV. Nichtämtliche Artikel.

591.

So eben ist erschienen und durch alle kön. Postämter und sämmtliche Buchhandlungen, in Landshut in der Krüll'schen Universitäts-Buchhandlung um den beigesetzten Preis zu erhalten:

Alphabetisches und systematisches Register über die ersten zehn Bände der Blätter für Rechtsanwendung zunächst in Bayern herausgegeben von J. A. Seuffert. Erlangen 1846. 11½ Bogen in Umschlag geheftet. Subskriptionspreis fl. 1. 12 kr. rhein.

Erlangen im Mai 1846.

J. J. Palm und Ernst Enke.

Weather Report

Station	Observer	Date
Mount Washington Observatory	Mike Pelletier	2/1/2026

Time	Temperature	Wind Speed	Wind Direction	Precipitation
7:00 AM	-12°F	45 mph	NW	0.0 in
1:00 PM	-8°F	52 mph	NW	0.0 in
7:00 PM	-15°F	38 mph	W	0.0 in

Hourly Observations

Hour	Temperature	Wind Speed	Wind Direction	Precipitation
1:00 AM	-14°F	41 mph	NW	0.0 in
2:00 AM	-14°F	43 mph	NW	0.0 in
3:00 AM	-13°F	44 mph	NW	0.0 in
4:00 AM	-13°F	46 mph	NW	0.0 in
5:00 AM	-12°F	47 mph	NW	0.0 in
6:00 AM	-12°F	45 mph	NW	0.0 in
7:00 AM	-12°F	45 mph	NW	0.0 in
8:00 AM	-11°F	48 mph	NW	0.0 in
9:00 AM	-10°F	50 mph	NW	0.0 in
10:00 AM	-9°F	51 mph	NW	0.0 in
11:00 AM	-9°F	52 mph	NW	0.0 in
12:00 PM	-8°F	52 mph	NW	0.0 in
1:00 PM	-8°F	52 mph	NW	0.0 in
2:00 PM	-9°F	50 mph	NW	0.0 in
3:00 PM	-10°F	48 mph	W	0.0 in
4:00 PM	-11°F	45 mph	W	0.0 in
5:00 PM	-12°F	42 mph	W	0.0 in
6:00 PM	-13°F	40 mph	W	0.0 in
7:00 PM	-15°F	38 mph	W	0.0 in
8:00 PM	-15°F	36 mph	W	0.0 in
9:00 PM	-16°F	35 mph	W	0.0 in
10:00 PM	-16°F	34 mph	W	0.0 in
11:00 PM	-15°F	33 mph	W	0.0 in
12:00 AM	-15°F	32 mph	W	0.0 in

Year	Jan.	Feb.	Mar.	Apr.	May	June	July	Aug.	Sept.	Oct.	Nov.	Dec.
1866	1	4	4	7	2	5	7	3	6	1	4	6
1867	2	5	5	1	3	6	1	4	7	2	5	7
1868	3	6	6	2	4	7	2	5	1	3	6	1
1869	4	7	7	3	5	1	3	6	2	4	7	2
1870	5	1	1	4	6	2	4	7	3	5	1	3
1871	6	2	2	5	7	3	5	1	4	6	2	4
1872	7	3	3	6	1	4	6	2	5	7	3	5
1873	1	4	4	7	2	5	7	3	6	1	4	6
1874	2	5	5	1	3	6	1	4	7	2	5	7
1875	3	6	6	2	4	7	2	5	1	3	6	1
1876	4	7	7	3	5	1	3	6	2	4	7	2
1877	5	1	1	4	6	2	4	7	3	5	1	3
1878	6	2	2	5	7	3	5	1	4	6	2	4
1879	7	3	3	6	1	4	6	2	5	7	3	5
1880	1	4	4	7	2	5	7	3	6	1	4	6
1881	2	5	5	1	3	6	1	4	7	2	5	7
1882	3	6	6	2	4	7	2	5	1	3	6	1
1883	4	7	7	3	5	1	3	6	2	4	7	2
1884	5	1	1	4	6	2	4	7	3	5	1	3
1885	6	2	2	5	7	3	5	1	4	6	2	4
1886	7	3	3	6	1	4	6	2	5	7	3	5
1887	1	4	4	7	2	5	7	3	6	1	4	6
1888	2	5	5	1	3	6	1	4	7	2	5	7
1889	3	6	6	2	4	7	2	5	1	3	6	1
1890	4	7	7	3	5	1	3	6	2	4	7	2
1891	5	1	1	4	6	2	4	7	3	5	1	3
1892	6	2	2	5	7	3	5	1	4	6	2	4
1893	7	3	3	6	1	4	6	2	5	7	3	5
1894	1	4	4	7	2	5	7	3	6	1	4	6
1895	2	5	5	1	3	6	1	4	7	2	5	7
1896	3	6	6	2	4	7	2	5	1	3	6	1
1897	4	7	7	3	5	1	3	6	2	4	7	2
1898	5	1	1	4	6	2	4	7	3	5	1	3
1899	6	2	2	5	7	3	5	1	4	6	2	4
1900	7	3	3	6	1	4	6	2	5	7	3	5
1901	1	4	4	7	2	5	7	3	6	1	4	6
1902	2	5	5	1	3	6	1	4	7	2	5	7
1903	3	6	6	2	4	7	2	5	1	3	6	1
1904	4	7	7	3	5	1	3	6	2	4	7	2
1905	5	1	1	4	6	2	4	7	3	5	1	3
1906	6	2	2	5	7	3	5	1	4	6	2	4
1907	7	3	3	6	1	4	6	2	5	7	3	5
1908	1	4	4	7	2	5	7	3	6	1	4	6
1909	2	5	5	1	3	6	1	4	7	2	5	7
1910	3	6	6	2	4	7	2	5	1	3	6	1
1911	4	7	7	3	5	1	3	6	2	4	7	2
1912	5	1	1	4	6	2	4	7	3	5	1	3
1913	6	2	2	5	7	3	5	1	4	6	2	4
1914	7	3	3	6	1	4	6	2	5	7	3	5
1915	1	4	4	7	2	5	7	3	6	1	4	6
1916	2	5	5	1	3	6	1	4	7	2	5	7
1917	3	6	6	2	4	7	2	5	1	3	6	1
1918	4	7	7	3	5	1	3	6	2	4	7	2
1919	5	1	1	4	6	2	4	7	3	5	1	3
1920	6	2	2	5	7	3	5	1	4	6	2	4
1921	7	3	3	6	1	4	6	2	5	7	3	5
1922	1	4	4	7	2	5	7	3	6	1	4	6
1923	2	5	5	1	3	6	1	4	7	2	5	7
1924	3	6	6	2	4	7	2	5	1	3	6	1
1925	4	7	7	3	5	1	3	6	2	4	7	2
1926	5	1	1	4	6	2	4	7	3	5	1	3
1927	6	2	2	5	7	3	5	1	4	6	2	4
1928	7	3	3	6	1	4	6	2	5	7	3	5
1929	1	4	4	7	2	5	7	3	6	1	4	6
1930	2	5	5	1	3	6	1	4	7	2	5	7
1931	3	6	6	2	4	7	2	5	1	3	6	1
1932	4	7	7	3	5	1	3	6	2	4	7	2
1933	5	1	1	4	6	2	4	7	3	5	1	3
1934	6	2	2	5	7	3	5	1	4	6	2	4
1935	7	3	3	6	1	4	6	2	5	7	3	5
1936	1	4	4	7	2	5	7	3	6	1	4	6
1937	2	5	5	1	3	6	1	4	7	2	5	7
1938	3	6	6	2	4	7	2	5	1	3	6	1
1939	4	7	7	3	5	1	3	6	2	4	7	2
1940	5	1	1	4	6	2	4	7	3	5	1	3
1941	6	2	2	5	7	3	5	1	4	6	2	4
1942	7	3	3	6	1	4	6	2	5	7	3	5
1943	1	4	4	7	2	5	7	3	6	1	4	6
1944	2	5	5	1	3	6	1	4	7	2	5	7
1945	3	6	6	2	4	7	2	5	1	3	6	1
1946	4	7	7	3	5	1	3	6	2	4	7	2
1947	5	1	1	4	6	2	4	7	3	5	1	3
1948	6	2	2	5	7	3	5	1	4	6	2	4
1949	7	3	3	6	1	4	6	2	5	7	3	5
1950	1	4	4	7	2	5	7	3	6	1	4	6
1951	2	5	5	1	3	6	1	4	7	2	5	7
1952	3	6	6	2	4	7	2	5	1	3	6	1
1953	4	7	7	3	5	1	3	6	2	4	7	2
1954	5	1	1	4	6	2	4	7	3	5	1	3
1955	6	2	2	5	7	3	5	1	4	6	2	4
1956	7	3	3	6	1	4	6	2	5	7	3	5
1957	1	4	4	7	2	5	7	3	6	1	4	6
1958	2	5	5	1	3	6	1	4	7	2	5	7
1959	3	6	6	2	4	7	2	5	1	3	6	1
1960	4	7	7	3	5	1	3	6	2	4	7	2
1961	5	1	1	4	6	2	4	7	3	5	1	3
1962	6	2	2	5	7	3	5	1	4	6	2	4
1963	7	3	3	6	1	4	6	2	5	7	3	5
1964	1	4	4	7	2	5	7	3	6	1	4	6
1965	2	5	5	1	3	6	1	4	7	2	5	7
1966	3	6	6	2	4	7	2	5	1	3	6	1
1967	4	7	7	3	5	1	3	6	2	4	7	2
1968	5	1	1	4	6	2	4	7	3	5	1	3
1969	6	2	2	5	7	3	5	1	4	6	2	4
1970	7	3	3	6	1	4	6	2	5	7	3	5
1971	1	4	4	7	2	5	7	3	6	1	4	6
1972	2	5	5	1	3	6	1	4	7	2	5	7
1973	3	6	6	2	4	7	2	5	1	3	6	1
1974	4	7	7	3	5	1	3	6	2	4	7	2
1975	5	1	1	4	6	2	4	7	3	5	1	3
1976	6	2	2	5	7	3	5	1	4	6	2	4
1977	7	3	3	6	1	4	6	2	5	7	3	5
1978	1	4	4	7	2	5	7	3	6	1	4	6
1979	2	5	5	1	3	6	1	4	7	2	5	7
1980	3	6	6	2	4	7	2	5	1	3	6	1
1981	4	7	7	3	5	1	3	6	2	4	7	2
1982	5	1	1	4	6	2	4	7	3	5	1	3
1983	6	2	2	5	7	3	5	1	4	6	2	4
1984	7	3	3	6	1	4	6	2	5	7	3	5
1985	1	4	4	7	2	5	7	3	6	1	4	6
1986	2	5	5	1	3	6	1	4	7	2	5	7
1987	3	6	6	2	4	7	2	5	1	3	6	1
1988	4	7	7	3	5	1	3	6	2	4	7	2
1989	5	1	1	4	6	2	4	7	3	5	1	3
1990	6	2	2	5	7	3	5	1	4	6	2	4
1991	7	3	3	6	1	4	6	2	5	7	3	5
1992	1	4	4	7	2	5	7	3	6	1	4	6
1993	2	5	5	1	3	6	1	4	7	2	5	7
1994	3	6	6	2	4	7	2	5	1	3	6	1
1995	4	7	7	3	5	1	3	6	2	4	7	2
1996	5	1	1	4	6	2	4	7	3	5	1	3
1997	6	2	2	5	7	3	5	1	4	6	2	4
1998	7	3	3	6	1	4	6	2	5	7	3	5
1999	1	4	4	7	2	5	7	3	6	1	4	6
2000	2	5	5	1	3	6	1	4	7	2	5	7
2001	3	6	6	2	4	7	2	5	1	3	6	1
2002	4	7	7	3	5	1	3	6	2	4	7	2
2003	5	1	1	4	6	2	4	7	3	5	1	3
2004	6	2	2	5	7	3	5	1	4	6	2	4
2005	7	3	3	6	1	4	6	2	5	7	3	5
2006	1	4	4	7	2	5	7	3	6	1	4	6
2007	2	5	5	1	3	6	1	4	7	2	5	7
2008	3	6	6	2	4	7	2	5	1	3	6	1
2009	4	7	7	3	5	1	3	6	2	4	7	2
2010	5	1	1	4	6	2	4	7	3	5	1	3
2011	6	2	2	5	7	3	5	1	4	6	2	4
2012	7	3	3	6	1	4	6	2	5	7	3	5
2013	1	4	4	7	2	5	7	3	6	1	4	6
2014	2	5	5	1	3	6	1	4	7	2	5	7
2015	3	6	6	2	4	7	2	5	1	3	6	1
2016	4	7	7	3	5	1	3	6	2	4	7	2
2017	5	1	1	4	6	2	4	7	3	5	1	3
2018	6	2	2	5	7	3	5	1	4	6	2	4
2019	7	3	3	6	1	4	6	2	5	7	3	5
2020	1	4	4	7	2	5	7	3	6	1	4	6
2021	2	5	5	1	3	6	1	4	7	2	5	7
2022	3	6	6	2	4	7	2	5	1	3	6	1
2023	4	7	7	3	5	1	3	6	2	4	7	2
2024	5	1	1	4	6	2	4	7	3	5	1	3
2025	6	2	2	5	7	3	5	1	4	6	2	4
2026	7	3	3	6	1	4	6	2	5	7	3	5
2027	1	4	4	7	2	5	7	3	6	1	4	6
2028	2	5	5	1	3	6	1	4	7	2	5	7
2029	3	6	6	2	4	7	2	5	1	3	6	1
2030	4	7	7	3	5	1	3	6	2	4	7	2
2031	5	1	1	4	6	2	4	7	3	5	1	3
2032	6	2	2	5	7	3	5	1	4	6	2	4
2033	7	3	3	6	1	4	6	2	5	7	3	5
2034	1	4	4	7	2	5	7	3	6	1	4	6
2035	2	5	5	1	3	6	1	4	7	2	5	7
2036	3	6	6	2	4	7	2	5	1	3	6	1
2037	4	7	7	3	5	1	3	6	2	4	7	2
2038	5	1	1	4	6	2	4	7	3	5	1	3
2039	6	2	2	5	7	3	5	1	4	6	2	4
2040	7	3	3	6	1	4	6	2	5	7	3	5
2041	1	4	4	7	2	5	7	3	6	1	4	6
2042	2	5	5	1	3	6	1	4	7	2	5	7
2043	3	6	6	2	4	7	2	5	1	3	6	1
2044	4	7	7	3	5	1	3	6	2	4	7	2
2045	5	1	1	4	6	2	4	7	3	5	1	3
2046	6	2	2	5	7	3	5	1	4	6	2	4
2047	7	3	3	6	1	4	6	2	5	7	3	5
2048	1	4	4	7	2	5	7	3	6	1	4	6
2049	2	5	5	1	3	6	1	4	7	2	5	7
2050	3	6	6	2	4	7	2	5	1	3	6	1

Königlich-Bayerisches

Intelli- genz-Blatt

von

Niederbayern.

Stück 22.

Landshut, Sonnabend den 30. Mai 1846.

Inhalt. Die Stempelanwendung bei Eingaben wegen Diätenabstriche. — Gesuche um Bewilligung der Bierverleitgabe unter der Taxe. — Die Erledigung der katholischen Pfarrei Hauzenberg, Landgerichts Wegscheid. — Die Aufstellung eines Bezirksgeometers für den Messungsbezirk Pfaffenberg. — Eilpostwagen-Cours zwischen Landshut und Salzburg. — Dienstes-Nachrichten.

I. Bekanntmachungen der königlichen Ministerien, Regierungen, Central- und Kreis-Behörden.

592.

Ad Num. 13214.

(Die Stempelanwendung bei Eingaben wegen Diätenabstriche betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das höchste Finanzministerialrescript vom 18. d. Mts. Nro. 7569. wird hiemit zur Wissenschaft und Nachachtung bekannt gegeben.

Landshut, den 20. Mai 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer der Finanzen.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

v. Weinbach, Direktor.

Mindler, Sekretär.

Abdruck.

Königreich Bayern,

Finanz-Ministerium.

Auf die berichtliche Anfrage vom 8. d. M. im bezeichneten Betreffe wird erwiedert, daß Anwendung von Stempelpapier bei Remonstrationen gegen Abstrich von Diäten nicht zu fordern sei.

München, den 18. Mai 1846.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.

Graf v. Seinsheim.

An die k. Regierung von Niederbayern, K. d. F. Die Stempelanwendung bei Eingaben wegen Diätenabstriche betr.

Durch den Minister der General-Sekretär Gletl.

593.

Ad Num. 17047.

(Gesuch des Bräuers Schmerold um Bewilligung der Bierverleitgabe unter der Taxe betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf das unterm 11. d. Mts. bei dem k. Landgerichte Passau II. zu Protokoll gestellte Gesuch wird dem Bierbrauer Maximilian Schmerold von St. Nikola bei Passau die Bewilligung zur Verleitgabe des Sommerbieres vom Ganter unter dem Satze zu dem Zwecke bewilliget, daß die Wirthe, welche aus dem Bräuhause desselben Bier abnehmen, in den Stand gesetzt werden, dasselbe um den Schenkpreis von 6 kr. pr. Maß verleitzugeben, da das Sommerbier des Bittstellers bei der vorgenommenen Visitation ganz tarifmäßig erkannt wurde, und die Voraussetzungen zur Bewilligung der Verleitgabe des Bieres nach Tit. II. Art. 4. der allerhöchsten Verordnung vom 25. April 1811 vorhanden sind.

Von der hier ertheilten Bewilligung wird Jedermann in Kenntniß gesetzt.

Landshut den 18. Mai 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

594.

Ad Num. 17150.

(Verleitgabe des Sommerbieres unter dem Satze betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf die von den Bierbräuern Ludwig Schmid zu Ortenburg und Georg Huber zu Söldenau bei dem k. Landgerichte Vilshofen zu Protokoll gegebenen Gesuche wurde denselben im Anbetrachte des Ergebnisses der vorgenommenen Bier-Visitation, wornach das Bier gut und tarifmäßig befunden wurde, dann auf dem Grunde des Tit. II. Art. 4. der allerhöchsten Verordnung vom 25. April 1811, die erbetene Bewilligung zur Abgabe des Sommerbieres an ihre Wirthe um den Ganterpreis von 5 kr. 2 dl. pr. Maß zu dem Ende bewilligt, damit Letztere das Bier um den Schenkpreis zu 6 kr. pr. Maß verleitgeben können.

Diese Entschließung wird hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Landshut, den 19. Mai 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

595.

Ad Num. 17260.

(Verleitgabe des Sommerbieres unter dem Satze betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf die von den Bierbräuern Joseph Ratzesberger in Wegscheid, Georg Saringer von Obernzell und Joh. Saringer von Griesbach, bei dem k. Landgerichte Wegscheid zu Protokoll gestellten Gesuche wurde denselben in Anbetracht des Ergebnisses der vorgenommenen Biervisitation, wobei das Bier gut und tarifmäßig befunden wurde, auf dem Grunde des Tit. II. Art. 4. der allerhöchsten Verordnung vom 25. April 1811 bewilliget, das Sommerbier an ihre Wirthe unter dem Gantersatze von 5 kr. 3 dl. pr. Maß abgeben zu dürfen, damit die Letzteren in den Stand gesetzt werden dasselbe um den Schenkpreis zu 6 kr. pr. Maß verleitzugeben.

Von gegenwärtiger Entschließung wird Jedermann in Kenntniß gesetzt.

Landshut am 19. Mai 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

596.

Ad Num. 17447.

(Den Sommerbiersatz pro 1846 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf das Gesuch des Guts- und Bräuhausbesitzers Freiherrn von Andrian-Werburg zu Vornbach wurde demselben im Hinblicke auf Tit II. Art. 4. der allerhöchsten Verordnung vom 25. April 1811, und da das Bier bei der vorgenommenen Visitation gut und tarifmäßig befunden wurde, der Bitte desselben entsprechend, bewilliget, das Sommerbier um 5 kr. 2 dl. pr. Maß vom Ganter an seine Wirthe zu dem Zwecke abgeben zu dürfen, daß diese in den Stand gesetzt werden, das Bier um den Schenkpreis von 6 kr. pr. Maß verleitzugeben.

Dieses wird hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Landshut den 22. Mai 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

597.

Ad Num 17149.

(Verleitgabe des Sommerbieres unter dem Satze betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf das bei dem k. Landgerichte Vilshofen von den Bierbräuern Martin Maier, Max Bachmaier und Martin Achauer zu Protokoll gegebene Gesuch wurde im Anbetrachte, daß das Bier derselben bei der vorgenommenen Visitation gut und tarifmäßig befunden wurde, ihrer Bitte entsprechend, denselben bewilliget, das Sommerbier an ihre Wirthe um den Ganterpreis von 5 kr. 2 dl. pr. Maß zu dem Ende abgeben zu dürfen, daß diese dadurch in den Stand gesetzt werden, dasselbe um den Schenkpreis von 6 kr. pr. Maß verleitzugeben.

Von dieser Bewilligung wird hiemit Jedermann in Kenntniß gesetzt.

Landshut den 22. Mai 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frh. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

598.

Ad Num. 17258.

(Verleitgabe des Bieres unter dem Satze betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den sämmtlichen Wirthen des Landgerichtsbezirkes Pfarrkirchen wird auf ihr zu Protokoll gestelltes Ansuchen, in dem Anbetrachte, daß das Bier bei den vorgenommenen Visitationen sowohl in den Bräuhaus- als auch in den Wirthskellern, gut und tarifmäßig befunden wurde, ihrer deßfallsigen Bitte entsprechend, bewilliget, das Sommerbier um den Schenkpreis zu 6 kr. pr. Maß verleitgeben zu dürfen.

Die Bräuer bedürfen zu dem Verzichte auf die durch allerhöchsten Landtags-Abschied ihnen eingeräumte Befugniß keine polizeiliche Bewilligung, sondern ist denselben auch ohne eine solche gestattet, das Sommerbier in ihren Wohngebäuden um den Schenkpreis von 6 kr. pr. Maß zu minutiren.

Dieses wird hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Landshut den 22. Mai 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

599.

Ad Num. 17652.

(Gesuch des G. Weingartner von Mallersdorf et Cons. um Bewilligung zur Verleitgabe des Sommerbieres unter dem Satze betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den Bierwirthen:

1. Georg Weingartner von Mallersdorf,

2. Peter Guggenberger von Weichs,

3. Ignaz Gehrer von Aſcholtshauſen,

wird auf dem Grunde der vorgenommenen Bier-Viſitation, wobei das fragliche Bier gut und tarifmäßig befunden wurde, die Bewilligung zur Verleitgabe des Sommerbieres um den Schenkpreis zu 6 kr. pr. Maß hiemit ertheilt.

Von dieſer Bewilligung wird hiemit Jedermann in Kenntniß geſetzt.

Landshut, den 23. Mai 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frh. v. Wulffen, Präſident.

Sartorius, Sekretär.

600.

Ad Num. 17648.

(Bierverleitgabe unter dem Satze des Bräuhaus-Pächters Zöls von Deutenkofen und ſeiner Wirthe betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Auf das Geſuch des Bräuhauspächters Michael Zöls von Deutenkofen und ſeiner Wirthe Franz Binder von Blumberg, Johann Dendl von Jenkofen, Thomas Peisl von Wolfſtein und Michael Mayer von Deutenkofen wird im Anbetrachte des Ergebniſſes der vorgenommenen Bierviſitation, wobei das Bier gut und tarifmäßig befunden wurde, die Bewilligung ertheilt, daß Michael Zöls das Sommerbier an die genannten Wirthe um 1 Pfenning per Maß unter dem Satze vom Gauter zu dem Zwecke abgebe, daß Letztere in den Stand geſetzt ſind, das Sommerbier um den Schenkpreis von 6 kr. per Maß verleitgeben zu können.

Vorſtehendes wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Landshut den 23. Mai 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präſident.

Sartorius, Sekretär.

601.

Ad Num. 17592.

(Die Erledigung der kathol. Pfarrei Hauzenberg, Landgerichts Wegſcheid betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die katholiſche Pfarrei Hauzenberg iſt durch Reſignation erledigt.

Dieſelbe liegt in der Diözeſe Paſſau, im Dekanate Obernzell und im Landgerichtsbezirke Wegſcheid, ſie zählt bei 8 Stunden im Umfange, 4123 Seelen, 36 Nebenorte, worunter — Filiale — Benefizien und 4 Schulen, und wird vom Pfarrer und 2 Hilfspriestern paſtorirt.

Die Einkünfte dieſer Pfarrei betragen:

		fl.	kr.
I.	an ſtändigem Gehalte und zwar an baarem Gelde .	113	52½
II.	aus dem Ertrag der Realitäten	60	56
III.	aus dem Ertrag der Rechte	323	48
IV.	aus den Einnahmen von beſonders bezahlten Dienſtesverrichtungen	926	42
V.	aus herkömmlichen Gaben u. Sammlungen bei der Gemeinde	159	32
VI.	beſondere Nebenbezüge zur Suſtentation d. Hilfsgeiſtlichkeit	60	—
	in Summa	1644	50½
	Die Laſten beſtehen in . . .	732	18
	wornach ſich ein faſſionsmäßiger Reinertrag von	912	32

ergibt.

Hievon iſt dem reſignirten Pfarrer Euſtach Kolbmann auf Lebensdauer ein Abſent von jährlich 120 fl. zu reichen.

Da ein Antrag auf Errichtung einer Pfarrei in Sonnen beſtehet, ſo würde, wenn derſelbe die allerhöchſte Genehmigung erhalten ſollte, eine Verkleinerung der Pfarrei Hauzenberg eintreten,

gegen welche dem künftigen Pfarrer eine Einsprache nicht zusteht.

Zur Führung der vorhandenen kleinen Oekonomie werden 1 Knecht, 1 Magd, 2 Ochsen, 3 — 4 Kühe und zum Uebernahmskapital beiläufig 500 fl. erfordert.

Bewerber um diese Pfarrei haben ihre vorschriftsmäßig belegten Gesuche binnen 4 Wochen bei der unterfertigten Stelle zu übergeben.

Landshut am 24. Mai 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

602.

Ad Num. 12629.

(Die Aufstellung eines Bezirks-Geometers für den Messungs-Bezirk Pfaffenberg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zum Vollzuge der gesetzlichen Bestimmungen in den §. §. 81. und 82. des Grundsteuer-Gesetzes vom 15. August 1828, dann des §. 87. der Instruktion für die Liquidirung, Katastrirung und Umschreibung der definitiven Grundsteuer vom 19. Jänner 1830 (Regierungsbl. 1830, S. 370 ꝛc.) wurde von der unterfertigten Stelle nach vorgängigem Benehmen mit der kön. Steuer-Kataster-Kommission die Besetzung des Messungs-Bezirkes Pfaffenberg, welcher die Landgerichte Mallersdorf und Rottenburg, dann das Herrschaftsgericht Zaitzkofen umfaßt, beschlossen und für diesen Messungs-Bezirk den Bezirksgeometer Peter von Obwerer aufgestellt und verpflichtet.

Indem dieses hiemit zur allgemeinen Kenntniß mit dem Beifügen gebracht wird, daß der Bezirksgeometer von Obwerer seinen Wohnsitz in Pfaffenberg zu nehmen hat, wird bemerkt, daß Bezirksgeometer von Obwerer allein zur Vornahme von jenen Messungen innerhalb des ihm angewiesenen Bezirkes ermächtiget ist, deren Resultate in die Katasterpläne übergetragen werden, oder bezüglich der Steuer-Verhältnisse amtliche Glaubwürdigkeit haben sollen.

Landshut den 26. Mai 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer der Finanzen.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

v. Weinbach, Direktor.

Mindler, Sekr.

603.

Es diene dem reisenden Publikum zur Nachricht, daß vom 1. Juni l. J. an ein täglicher direkter Eilpostwagens-Cours zwischen Landshut und Salzburg über Vilsbiburg, Neumarkt, Altötting, Burghausen, Tittmoning und Lausen errichtet wird.

Dieser Wagen geht Abends 6 Uhr von Landshut ab, trifft des andern Tages um 9 Uhr 45 Min. Vormittags in Salzburg ein, kehrt am selben Tage 3 ½ Uhr Nachmittags wieder von Salzburg zurück, und kömmt am andern Tage früh 7¼ Uhr in Landshut an.

Die Annahme der Reisenden ist unbedingt, das Passagier franco wird bei 40 Pfd. Freigepäck mit 12 kr. per Stunde berechnet.

München, den 19. Mai 1846.

Königliches Oberpostamt.

Frhr. v. Leoprechting.

v. Schale.

II. Dienstes-Nachrichten.

604.

Seine Majestät der König haben in

allerhöchster Entschließung vom 13. Mai 1846 den bisherigen Cooperator expositus zu Staubing, Landgerichts Kelheim, Priester Joseph Kirschenbauer, seinem allerunterthänigsten Ansuchen willfahrend, von dem Antritte der ihm in Gnaden zugedachten Pfarrei Gerzen, Landgerichts Vilsbiburg, zu entheben, und die sich hiedurch auf ein Neues eröffnende Pfarrei Gerzen dem geprüften Pfarramtskandidaten und dermaligen Cooperator bei St. Rupert in Regensburg, Priester Alois Hofmaier, zu übertragen sich bewogen gefunden.

605.

Vermöge k. Ministerial-Reskripts vom 15. April l. J. wurde der Major und Kommandant des Landwehr-Bataillons Landshut Anton Kalchgruber zum Oberstlieutenant und Inspektor des Vten Landwehrbezirks von Niederbayern mit Beibehaltung der bisher bekleideten Bataillonskommandanten-Stelle befördert, dann der Gutsbesitzer Ritter von Kreittmayer von Offenstetten zum Oberstlieutenant u. Inspektor des 1Vten Landwehrbezirks allergnädigst ernannt.

III. Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

606.

Hiemit wird zur Kenntniß gebracht, daß die Original-Obligationen über die im Monate Januar und Februar l. Js. anher gegebenen baaren Darlehen gegen Einsendung der abquittirten Haftscheine übermacht werden können.

Regensburg den 18. Mai 1846.

Kön. Staatsschuldentilgungs-Special-Kasse.

v. Virtung.

Ries.

607.

Im dießseitigen Depositorio findet sich eine Baarmassa zu 27 fl. 22 kr. 3 dl. mit der Ueberschrift: »Depositalkassa Ueberschuß«, welche sich dadurch gebildet hat, daß

a. bei der im Jahre 1830 stattgefundenen Amtsextradition in der Baron Buchstettenschen Gantmassa ein Ueberschuß befunden ward, der sich nach genauer Recherche bis zum Betrage von 1 fl. 57 kr. minderte; daß

b. der am Schluße des Etatsjahrs $18^{34}/_{35}$ vorgenommene Kassasturz einen zu keiner Spezialmassa gehörigen Ueberschuß von 6 fl. 57 kr. 2 dl. befand; und daß

c. von einer in der Verlassenschaft des Pfarrers Peter Bauer zu Leiblfing gemachten Geldsendung an ein auswärtiges Gericht im Jahre 1839 19 fl. 36 kr. 3½ dl. alszuviel gesendet zurückgelangten, ohne daß sie anderwärtig abgingen, daß aber

d. hievon wieder 1 fl. 10 kr. 2 dl. verausgabt wurden.

Wer immer nun gegen obige Baarmassa zu Ganz oder zum Theile Ansprüche erheben zu können vermeint, hat solche binnen 60 Tagen a dato hierorts um so gewisser geltend zu machen, als außerdessen diese Massa als herrnloses Gut betrachtet und dem k. Fiskus extradirt werden würde.

Den 5. Mai 1846.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Der kön. Direktor.

Graf von Kreith.

Eistle, Protok.

608.

Am 10. April heurigen Jahrs ist der vormalige Hausbesitzer Anton Hauser zu Osterndorf

d. G. ohne Testament, 69 Jahre alt, im ledigen Stande gestorben.

Es werden daher alle diejenigen, welche aus was immer für einen Rechtstitel Ansprüche an die Verlassenschaftsmasse zu haben glauben, hiemit aufgefordert, binnen 30 Tagen a dato ihre Ansprüche beim unterfertigten Patrimonialgerichte geltend zu machen, widrigenfalls auf solche Ansprüche bei Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft keine Rücksicht mehr genommen werden würde. —

Münichsdorf am 15. Mai 1846.

Das adelich von Greiner'sche Patrimonial-Gericht Münichsdorf.

Auer, Patrimonialrichter.

609.

Wer an die Verlassenschaft des zu Ettenkofen, kgl. Landgerichtes Dingolfing, verlebten Gendarmerie-Stations-Commandanten zu Mengkofen, Lorenz Neubig von Zauppenberg, Forderungen oder sonstige Ansprüche zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, solche am

Donnerstag den 18. Juni früh 10 Uhr

um so gewisser dahier anzumelden und nachzuweisen, als außerdem auf solche bei der weiteren Behandlung der Verlassenschaft keine Rücksicht genommen werden wird.

Weiher im Ahornthale, in Oberfranken, am 14. Mai 1846.

Gräflich von Schönbornisches Patrimonial-Gericht I. Klasse.

Richter.

610.

Auf kreditorschaftlichen Antrag wird die bisher von dem b. Schneidermeister Georg Frisch dahier betriebene reale Schneidergerechtsame

Mittwoch den 10. Juni l. Js.

Vormittags 9—12 Uhr

im diesseitigen Gerichtslokale der öffentlichen Versteigerung unterstellt. Dasselbe ist gerichtlich auf 950 fl. geschätzt, und stand bisher in gutem Betriebe.

An Abgaben haften hierauf lediglich die ärarialische Gewerbsteuer mit jährlich 5 fl. und zur Commune Passau 52 kr. Zirke und zur Stadt-Beleuchtungsanstalt 12 kr. vom Steuergulden. Der Hinschlag an den Meistbietenden erfolgt gegen baare Bezahlung nach Maßgabe des §. 64. des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101. des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 und werden die Steigerungslustigen hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß dem Gerichte unbekannte Personen nur dann zur Steigerung zugelassen werden, wenn sie sich durch legale Ausweise sogleich über ihre Zahlungsfähigkeit legitimiren können.

Am 4. Mai 1846.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Passau.

Der kön. Direktor
v. Büller.

Van Douwe.

611.

Im Wege der Hilfsvollstreckung werden nachbenannte Realitäten der Hafnermeister Joseph Adamischen Relikten zu Obernzell zum zweitenmale dem öffentlichen Verkauf unterstellt.

a. Das gemauerte 2 stöckige Wohnhaus mit Hafnerwerkstätte, einer Brennstube, vier gewölbten Geschirrkammern, geräumigem Vorflötz im untern, dann fünf heitzbaren Wohnzimmern, heller Küche, Speisekammer und Geschirrboden im obern Stocke; unter dem Dache zwei mit Ziegeln gepflasterte Trockenböden, eine Gesellenkammer und Getreidkasten, im Erdgeschosse zwei gewölbte Keller; der Stadl ganz von Holz mit einer Holz-

lege und 2 Heuböden, der gemauerte Pferd- und der Kuhstall, eine Streuschupfe und gezimmerter Schweinstall, sämmtliche Gebäude in gutem Zustande; das Pflanzgärtl 0 Tgw. 0,4 Dez. enthaltend. Das Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen; sämmtliches auf 3132 fl. gerichtlich geschätzt.

b. Die reale Hafnergerechtsame auf 100 fl. taxirt.

c. Die Wiese im obern Feld, dreimädig 1 Tgw. 53 Dez. und auf 765 fl. gerichtlich geschätzt.

d. Wiese am ¼ Holzacker in der Hanzinger Leuthen — Tgw. 34 Dez. und 34 fl. werth.

e. Der ¼ Holzacker in der Hanzinger Leuthen 4 Tgw. 14 Dez. und auf 414 fl. gewerthet.

Die voraufgeführten Realitäten werden einzeln aufgeworfen, oder auch in zwei Abtheilungen, wovon eine die Realitäten ad a. et b., die andern jene ad c — e. enthält.

Strichtermin ist auf den 15. Juni h. J. Vormittags 10 Uhr

in Obernzell anberaumt, und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Bemerken hiezu vorgeladen, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt, das Schätzungsprotokoll und das Verzeichniß der auf den zu verkaufenden Realitäten ruhenden Lasten übrigens in der Amtsregistratur dahier zur Einsicht vorliegt. Die Kaufsbedingungen werden im Steigerungstermine bekannt gemacht, und haben sich dem Gericht unbekannte Steigerungslustige durch legale Zeugnisse über Vermögen und Leumund auszuweisen.

Am 10. Mai 1846.

Königl. Landgericht Wegscheid.

Gutschneider, Landrichter.

612.

Auf Antrag eines Gläubigers des bürgl. Webermeisters Philipp Neumärker dahier, wird dessen reale Webersgerechtsame dem öffentlichen Verkaufe im Versteigerungswege an den Meistbietenden, vorbehaltlich der kreditorschaftlichen Genehmigung, untergestellt, und hiezu Termin auf Mondtag den 15. Juni d. Jrs. Vormittags 10 Uhr anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß die dem Gerichte unbekannten, auswärtigen Käufer sich über ihre Leumunds- und Vermögens-Verhältnisse genügend auszuweisen haben.

Am 13. Mai 1846.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Landshut.

Der königliche Direktor.

Leiendecker.

Geißler.

613.

Zur Festsetzung und Liquidirung des Passivstandes des Häuslers Georg Dersch von Altreichenau hat man

Commission auf Samstag den 6. Juni d. Js. Vormittags

in diesseitiger Gerichtskanzlei anberaumt, wozu alle diejenigen, welche irgend eine Foderung an Georg Dersch zu machen haben, vorgeladen werden.

Wegscheid den 12. Mai 1846.

Kön. Landgericht Wegscheid.

Gutschneider, Landrichter.

614.

Auf Requisition des kön. Kreis- und Stadt-Gerichts Landshut werden die zur Rücklaßmassa des zu Pfeffenhausen verstorbenen Pfarrers Georg Willfahrt gehörigen Effekten, als verschiedene Hauseinrichtung, Kleidungsstücken, Betten, Wäsche und Bücher, s. a., am 4. Juni l. Js., Vormittags 8 bis 12 Uhr und

Nachmittags 2 bis 6 Uhr, im Pfarrhause zu Pfeffenhausen an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung durch eine dießseitige Kommission öffentlich versteigert, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Rottenburg den 15. Mai 1846.

Königl. Landgericht Rottenburg.

Frhr. v. Pechmann, Landrichter.

615.

Michael Schorf, Sailersſohn von Pfeffenhausen, iſt geſonnen, nach Nordamerika auszuwandern, daher alle jene, welche etwa an ihn Anſprüche zu machen haben, aufgefordert werden, dieſelben binnen 3 Wochen a dato hierorts um ſo gewiſſer anzumelden, als außerdem die erbetene Auswanderungs-Bewilligung ertheilt werden würde.

Rottenburg am 18. Mai 1846.

Kön. Landgericht Rottenburg.

Frhr. v. Pechmann, Landrichter.

616.

Die Michael und Anna Maria Treml'ſchen Häuslers- und Steinmetzencheleute von Hatzelsried d. G. beabſichtigen nach Nordamerika auszuwandern.

Anſprüche aller Art an dieſe beiden Individuen ſind innerhalb 4 Wochen a dato beim hieſigen Gerichte anzumelden, außerdem dieſelben bei Ertheilung der Auswanderungs-Bewilligung nicht berückſichtiget würden.

Viechtach den 14. Mai 1846.

Königliches Landgericht Viechtach.

Belzer, Landrichter.

617.

Unter Hinweiſung auf die dießgerichtliche Ausſchreibung vom 30. Dezember 1845, Landshuter Wochenblatt, Stück Nro. 2., bayeriſche Landbötin Nro. 22., Intelligenzbl. von Niederbayern Stück 2. wird bekannt gegeben, daß das Anweſen des Auguſtin Beckenlehner in der dießſeitigen Kanzlei am

15. Juni h. Js. von 8 — 12 Uhr Vormittags wiederholt an den Meiſtbietenden öffentlich verſteigert wird, wozu Kaufsluſtige eingeladen werden.

Vilsbiburg am 17. Mai 1846.

Königl. Landgericht Vilsbiburg.

Bram, Landrichter.

618.

Da ſich die ſeit dem rußiſchen Feldzuge vermißten Gärtnersſöhne Ignatz und Franz Zeiler von Thurnſtein oder deren Deszendenz ungeachtet der öffentlichen Vorladungen des Patrimonialgerichts Poſtmünſter nicht gemeldet haben, werden dieſelben anmit als verſchollen erklärt, und ihr Vermögen zu 100 fl. gegen Kaution an die nächſten Verwandten hinausgegeben.

Den 20. Mai 1846.

Königl. Landgericht Pfarrkirchen.

Hofer, Landrichter.

619.

Wilhelm Ruprecht, Landarztens-Sohn und Bäckergeſelle von Oſterhofen hat ſich freiwillig der Kuratel unterworfen.

Als ſein Kurator iſt der dießortige k. Poſthalter und Magiſtratsrath Titl Joſeph Stangl aufgeſtellt und verpflichtet worden.

Dieß wird hiemit zur Darnachachtung unter dem Beiſatze bekannt gegeben, daß bei Meidung der Ungültigkeit ſtatt mit ihm, Ruprecht, nur mit dem Titl Kurator Geſchäfte zu pflegen ſeyen,

und insbesondere Schulden, welche Wilhelm Ruprecht ohne kuratorliche Genehmigung mache, nicht bezahlt werden.

Am 13. Mai 1846.

Königliches Landgericht Osterhofen.

v. Rüdt, Landrichter.

620.

Mathias Dötterpöck, Krämer in Taufkirchen, starb am 1. Mai d. Js. als Wittwer mit Hinterlassung dreier minorener Kinder und eines gerichtlichen Testamentes.

Alle diejenigen welche mit dem Krämer Dötterpöck im Verkehr standen, und aus was immer für einem Titel Ansprüche auf die Verlassenschaftsmassa zu haben vermeinen, werden aufgefordert, binnen 30 Tagen a dato selbe geltend zu machen, widrigenfalls bei Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft auf diese allenfallsigen Ansprüche keine Rücksicht genommen werden würde.

Eggenfelden am 20. Mai 1846.

Gräflich von Arkoisches Patrimonialgericht Sallach, kön. Landgerichts Eggenfelden im Kreise Niederbayern.

Ecker, Patrimonialrichter.

621.

Am 5. Mai d. Js., zwischen den Gränz-Steinen 48 — 49, trat eine Mannsperson mit zwei Stangen Eisen über die Gränze von Schneiderhäusel nach Bayern ein, warf bei Ansichtigwerdung der Gränzwache dieses Eisen ab, und ergriff die Flucht.

Dieselbe wird aufgefordert, binnen 6 Wochen a dato sich dahier zu stellen, und ihre Eigenthums-Ansprüche auf jenes Eisen nachzuweisen, widrigenfalls nach §. 37. d. Z. St. G. die Zollgefährde angenommen und das Eisen der Konfiskation unterworfen werden würde.

Am 9. Mai 1846.

Königliches Landgericht Kötzting.

v. Paur, Landrichter.

622.

Nachdem sich inner der gesetzlichen Frist von 6 Monaten um das am 7. September v. Js. ausgeführte Schwein Niemand als Eigenthümer dahier meldete, so wird mit Bezugnahme auf die dießseitige Ausschreibung vom 8. November 1845 dieses Schweiu als eingeschwärzt erachtet, und dasselbe, resp. der Erlös hiefür per 4 fl. 36 kr. konfiszirt, und dem kön. Fiskus ausgeantwortet.

Am 12. Mai 1846.

Kön. Landgericht Wolfstein.

Süß, Landrichter.

623.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das gerichtlich auf 1415 fl. 51 kr. geschätzte Anwesen des Mathias Maierhofer, Häuslers von Hinterschmiding, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und steht hiezu Strichtermin auf

Dienstag den 7. Juli l. Js., Vormittags 9 — 12 Uhr, an.

Dieses Anwesen besteht aus einem Wohnhause und Stallung unter einem Dache, Stadel und Schweinstall mit Hofraum; aus 0 Tagwerk 1 Dezimal Gärtl hinter dem Stadel, aus 4 Tagwerk 83 Dezimal Aecker, aus 4 Tagw. 82 Dez. Wiesen, 0 Tagw. 13 Dez. Waldung und dem 26. Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeinde-Besitzungen, und wird nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes in Verbindung mit den

§. §. 98. — 101. der Prozeßnovelle von 1837 hingeschlagen.

Auswärtige Kaufsliebhaber haben sich mit den vorschriftsmäßigen Vermögens-Zeugnissen zu versehen, außerdem sie zur Steigerung nicht zugelassen werden.

Am 11. Mai 1846.

Königl. Landgericht Wolfstein.
Süß, Landrichter.

624.

Ein am 27. Oktober 1823 sub Nro. 913. bei der vormaligen Spezialkassa Passau erlegtes und auf das unterfertigte Gericht lautendes Pupillen Depositum für die 2 Degenhartischen Schustersöhne per 18 fl. 29⅔ kr. Kapital nebst Zinsen zu 7 fl. 42 kr. ist noch immer unter den k. Staatsschuldentilgungskassa hinterlegten älteren Depositen vorgetragen.

Da dessen Evaktuirung angeordnet, die bisherigen Eigenthümer dieses Depositums aber nicht auszumitteln sind, so werden alle diejenigen, die Ansprüche hierauf zu machen gedenken, hiemit aufgefordert, dieselben längstens binnen 8 Wochen a dato hod. dahier geltend zu machen, widrigenfalls es als herrenlos dem k. Fiskus zuerkannt werde.

Sign. am 23. Mai 1846.

Kön. Landgericht Wolfstein.
Süß, Landrichter.

625.

Auf Instanz eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen des Häuslers Georg Schinkinger zu Neidlingerberg, bestehend aus Wohnhaus, Stall und Stadl unter einem Dache, 0,7 Dez. Hofraum und 23 Tagw. 12 Dez. sogenannte Raumreutwiese dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und Bietungstermin im Hause des Schuldners auf Dienstag den 30. Juni h. Js. Vormittags 10—12 Uhr anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufslustige und zwar dem Gerichte unbekannte mit legalen Leumunds- und Vermögensattesten versehen unter dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes und resp. Bestimmungen der §§. 98—101. der Novelle vom 17. November 1837 erfolgt.

Das Anwesen ist eigen, wurde am 22. vor. Mts. auf 616 fl. — gerichtlich gewerthet und es ist das Wohnhaus mit 500 fl. gegen Brand versichert.

Den 20. Mai 1846.

Königliches Landgericht Wolfstein.
Süß, Landrichter.

626.

In Gemäßheit höchster Finanz-Ministerial-Entschließung vom 25. Dez. v. Js. und hohen Auftrags der k. Regierungs-Finanz-Kammer von Niederbayern vom 25. Jänner d. Js. wird von dem unterfertigten k. Forstamte die Ausräumung einer Fahrbahn auf dem schwarzen Regenfluße von Zwiesel bis Pulling bei Kötzting mittelst Sprengens (Schießens) und Auskugelns des hinderlichen Gesteines in 30 bis 40 Arbeitslosen an die Wenigstfordernden in Akkord gegeben, und zwar

am 15. Juni d. Js. die Strecke von Zwiesel bis Regen im Gasthause zur Post in Regen,

am 16. Juni die Strecke von Regen bis Teisnach im Bräuhause zu Teisnach,

am 17. Juni die Strecke von Teisnach bis Viechtach im Hafenbrädlischen Gasthause zu Viechtach,

am 18. Juni die Strecke von Viechtach bis Pulling im Schrankischen Gasthause zu Kötzting.

An jedem dieser Tage wird mit Begehung

der treffenden Strecke Morgens 8 Uhr begonnen, wobei die Arbeitslooſe vorgezeigt und die erforderlichen Aufklärungen ertheilt werden. —

Akkordluſtige ladet hiemit ein

Zwieſel den 19. Mai 1846.

das königl. bayer. Forſtamt Zwieſel.

Klein, Forſtmeiſter.

627.

Die vormaligen Söldners- nun Inwohners-Eheleute Mathias und Magdalena Höglmeyer von Holztraubach ſind durch rechtskräftigen Beſchluß vom 23. März l. J. unter Curatel geſtellt, und iſt ihnen ein Curator in der Perſon des Wirthes Joſeph Arnold von Holztraubach beigegeben, ohne welchen dieſelben kein für ſie nachtheiliges Rechtsgeſchäft eingehen können.

Dieß wird zu Jedermanns Wahrung hiemit veröffentlicht.

Mallersdorf den 16. Mai 1846.

Königliches Landgericht Mallersdorf.

Oberle, Landrichter.

628.

Der ledige Paul Oberneder von Pölzödt hat ſich freiwillig der Curatel unterworfen, und es wurde der Gaſtwirth Andreas Haiden von Wegſcheid als deſſen Curator aufgeſtellt.

Solches wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht und bemerkt, daß jedes mit Paul Oberneder eingegangene Rechtsgeſchäft null und nichtig iſt, die von demſelben contrahirten Schulden von nun an nicht mehr bezahlt werden, und ſich in jeder Beziehung an den Curator Haiden zu wenden iſt.

Am 9. Mai 1846.

Königl. Landgericht Wegſcheid.

Gutſchneider, Landrichter.

629.

Da ſich bei der am Donnerstag den 30. April ſtattgehabten Verſteigerungstagsfahrt zum Verkaufe des in einem Wohnhauſe, Brennofen, Kuhſtallung und Schupfe beſtehenden Anweſens ſammt realer Hafnersgerechtigkeit und 70 Dezim. Hausgarten des Simon Wimmer, Hafners von Stauern, kein Käufer gemeldet hat, ſo wird zu dieſem Verkaufe wiederholt Termin auf Freitag den 26. Juni von Morgens 9 bis Mittags 12 Uhr in loco Ganghofen anberaumt, wozu zahlungsfähige Käufer mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß der Hinſchlag ohne Rückſicht auf die Schätzungswerthe erfolgen wird.

Actum am 9. Mai 1846.

Kön. Landgericht Eggenfelden

Zottmann, Landrichter.

630.

Der Schuhmachergeſelle Joſeph Dengler von Leoprechtſtein will nach Nordamerika auswandern. Wer an denſelben eine Forderung zu machen hat, wolle ſelbe bis

Donnerstag den 25. Juni 1846

hierorts anmelden, als außerdem bei Ertheilung der Auswanderungs-Bewilligung keine Rückſicht mehr darauf genommen würde.

Deggendorf am 23. Mai 1846.

Königliches Landgericht Deggendorf.

Baierlein, Landrichter.

IV. Nichtämtliche Artikel.

631.

Das nur — à **18 kr. oder 6 Ngr.** — erscheinende, von der „Gesellschaft zur Verbreitung **guter** und **wohlfeiler Bücher**" herausgegebene,

in Frankreich gekrönte, in Deutschland allenthalben so warm empfohlene Werk:

Der Landwirth des neunzehnten Jahrhunderts,

☞ mit 2500 vorzüglichen Abbildungen,

(Sich verbreitend über Feldwirthschaft, Gartenbau, Viehzucht ꝛc. im ganzen Umfange.)

hat die unterzeichnete, so wie alle Buchhandlungen Deutschlands, in abermaligem Neu-Abdruck wieder vorräthig.

Landshut im Mai 1846.

Krüll'sche Universitäts-Buchhandlung.

☞ Das achtzehnbändige 1846r

Stuttgarter Conversations-Lexikon

(herausgegeben von der Gesellschaft zur Verbreitung guter und wohlfeiler Bücher)

können wir zu dem so äußerst billigen Preise von

☞ **7 fl. 12 kr. oder 4½ Rthlr.**

ablassen und empfehlen wir uns zu gefälligen zahlreichen Aufträgen auf dies so gediegene, nun ganz vollständige, neueste Conversations-Lexikon.

Zu Aufträgen empfiehlt sich die Krüll'sche Universitäts-Buchhandlung in Landshut.

Die 5te (neueste) Auflage von dem berühmten Buche:

Die Erde und ihre Bewohner.

Von K. Fr. Volkr. Hoffmann.

kann die unterzeichnete Buchhandlung zu dem so billigen Preise von

3 fl. oder 1 Rthlr. 22½ Ngr.

ablassen. — Nehmen Lehranstalten 12 Exemplare auf einmal, so ist für diese pro Exemplar der Preis sogar nur

☞ **1 fl. 30 kr. oder 27 Ngr.**

Bei solchem Preise dürfen wir wohl zahlreiche Aufträge erwarten.

Zu Aufträgen empfiehlt sich die Krüll'sche Universitäts-Buchhandlung in Landshut.

V. Augsburger = Cours

vom 22. Mai 1846.

Cours der Staats-Papiere. Vor und auf der Börse.	Am Ende. Pap.	Geld.
Königlich Bayerische.		
Obligationen à 4% mit Coup.		
detto » » 2 Mt.		
detto à 3½ % prompt	98¾	98¼
detto » » 2 Mt.		
Promessen auf Bank-Akt. pr. St. Agio		
Bank-Aktien . . Div. 1. Sem.		600
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt.		
detto detto Mt.		
Part.-Oblig. à 4 % prompt.		
detto detto 2 Mt.		
Lotterie-Anlehen von 1834 prompt.	157	
detto detto » 1839 »	124	

Cours der Staats-Papiere. Vor und auf der Börse.	Am Ende. Pap.	Geld.
Metalliq. à 5 % prompt.	112¼	112¼
detto detto 2 Mt.		
detto à 4 % prompt.	101¼	
detto à 3½ % »	76	
Bank-Akt. Divid. 1. Sem.	1585	1578
detto 1 Mt.		
Großh. Darmstädt. 50 fl. Loose pr.	81	
K. Polnische Loose à fl. 300 prompt.		
detto detto à fl. 500 prompt.		
Ludwig-Kanal-Aktien		
Augsburg-Münchner-Eisenb.-Actien		
„ Obligationen à 4 %		

VI. Schrannen = Anzeigen.

Schrannenberechtigte Orte von Niederbayern.	Schrannen-Zeit. Tag und Monat.	Getreid-Gattungen.	Voriger Rest. Schäff.	Neue Zufuhr. Schäff.	Gesammt-Summe. Schäff.	Verkauft. Schäff.	Im Rest verbleibt. Schäff.	Höchster Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mittler fl.	kr.	Mindester fl.	kr.	Gegen die vorigen Mittelpr. gefall. fl.	kr.	gestieg. fl.	kr.
Deggendorf	Vom 19. Mai 1846.	Waizen	—	121	121	121	—	22	34	22	1	21	49	—	—	—	55
		Korn	—	8	8	8	—	19	30	18	58	18	26	—	—	—	8
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	31	31	31	—	7	10	6	53	6	33	—	1	—	—
Dingolfing	Vom 19. Mai 1846.	Waizen	—	26	26	26	—	22	50	22	—	21	24	—	—	—	—
		Korn	—	11	11	11	—	21	24	21	—	20	36	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	2	2	2	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eggenfelden	Vom 19. Mai 1846.	Waizen	—	7½	7½	7½	—	22	—	21	54	21	30	—	—	—	15
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	26	26	26	—	6	42	6	30	6	—	—	—	—	10
Geiselhöring	Vom 19. Mai 1846.	Waizen	—	91	91	91	—	22	—	21	6	20	12	—	—	—	21
		Korn	14	—	14	14	—	18	42	18	42	18	42	1	6	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	17	17	17	—	8	—	7	48	7	48	—	12	—	—
Kelheim	Vom 20. Mai 1846.	Waizen	1	36	37	37	—	22	33	21	57	21	3	—	—	—	32
		Korn	—	1½	1½	1½	—	—	—	20	—	—	—	—	—	—	1
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	1	10	11	11	—	7	55	7	36	7	26	—	—	—	12

Schrannenberechtigte Orte von Niederbayern.	Schrannen-Zeit. Tag und Monat.	Getreide-Gattungen.	Voriger Rest. Schäff.	Neue Zufuhr. Schäff.	Gesammt-Summe. Schaff.	Verkauft. Schäff.	Am Rest verbleibt. Schaff	Höchster Preis des Schäffels fl.	kr.	Mittler fl.	kr.	Mindester fl.	kr.	Gegen die vorigen Mittelpr. gefall. fl.	kr.	gestieg. fl.	kr.
Landau . .	Vom 18. Mai 1846.	Waizen	—	173	173	173	—	22	—	21	48	21	30	—	—	—	—
		Korn	—	18	18	18	—	—	—	20	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	23	23	23	—	7	—	7	—	—	—	—	—	—	—
Landshut .	Vom 22. Mai 1846.	Waizen	—	839	839	825	14	23	30	22	31	21	18	—	—	—	43
		Korn	18	204	222	214	8	20	39	20	5	19	15	—	—	—	—
		Gerste	—	4	4	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	34	184	218	155	63	7	43	7	25	7	7	—	—	—	5
Mainburg	Vom 20. Mai 1846.	Waizen	—	71	71	71	—	23	—	22	18	21	12	—	—	—	24
		Korn	—	36	36	36	—	22	30	22	—	21	45	—	—	—	12
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	21	21	21	—	9	—	8	40	8	—	—	—	—	34
Neustadt an der Donau	Vom 19. Mai 1846.	Waizen	4	66½	70½	70½	—	22	30	22	—	21	—	—	—	1	—
		Korn	8	12½	20½	20½	—	21	12	20	30	20	—	—	—	—	—
		Gerste	—	2	2	2	—	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	6	6	6	—	8	12	8	—	7	15	—	—	—	—
Osterhofen	Vom 25. Mai 1846.	Waizen	—	74	74	70	4	21	54	21	34	21	15	—	—	—	13
		Korn	—	39	39	39	—	19	30	19	17	18	52	—	14	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	2	2	2	—	—	—	6	30	—	—	—	—	—	—
Passau . .	Vom 19. Mai 1846.	Waizen	—	8½	8½	—	8½	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	23½	25	48½	48½	—	17	58	17	43	17	26	—	4	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	26½	26½	26½	—	6	24	6	5	5	54	—	—	—	8
Pfarrkirchen		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pilsting . .	Vom 19. Mai 1846.	Waizen	—	184	184	184	—	23	30	22	48	20	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 23. Mai 1846.	Waizen	—	256	256	256	—	22	52	22	25	21	50	—	—	1	30
		Korn	—	242	242	242	—	19	15	18	46	18	14	—	29	—	—
		Gerste	—	4	4	4	—	15	54	15	13	14	—	—	—	—	47
		Haber	—	171	171	169	2	7	56	7	33	7	9	—	—	—	17
Vilsbofen .	Vom 20. Mai 1846.	Waizen	18	88	106	98	8	22	9	21	56	21	26	—	—	—	26
		Korn	20	145	165	95	70	18	50	18	40	18	28	—	18	—	—
		Gerste	3	—	3	1	2	—	—	12	—	—	—	1	36	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Königlich-Bayerisches

Intelli- genz-Blatt

von

Niederbayern.

Stück 23.

Landshut, Sonnabend den 6. Juni 1846.

Inhalt. Die Polizeitaxe für das Fleisch zu Landshut, Passau und Straubing im Monate Juni 1846. — Die Todfalls-Anzeigen k. dänischer Unterthanen. — Ernennung von Agenten für die See-, Fluß- und Landtransport-Versicherungs-Gesellschaft Agrippina. — Betrügerische Kollekte für die Volks-Missionen der P. P. Redemptoristen. — Taxerhebung bei den Pfarrämtern — Dienstes-Nachrichten. — Beilage: Die Feier des landwirthschaftlichen Festes in Niederbayern im Jahre 1846.

I. Bekanntmachungen der königlichen Ministerien, Regierungen, Central- und Kreis-Behörden.

632.

Ad Num. 17445.

(Die Polizeitaxe für das Fleisch zu Landshut im Monate Juni 1846 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die für die Stadt Landshut im Monate Juni 1846 einzuhaltende Polizeitaxe wurde

a. bezüglich des Mastochsenfleisches auf 10 kr. 1 dl. (zehn Kreuzer einen Pfenning) und

b. rücksichtlich des Rindfleisches auf 9 kr. 1 dl. (neun Kreuzer einen Pfenning) per Pfund festgesetzt.

Landshut, den 27. Mai 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

633.

Ad Num 17558.

(Die Polizeitaxe für das Fleisch zu Passau im Monate Juni 1846 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Für die Stadt Passau wurde die Polizeitaxe

a. des Mastochsenfleisches auf 9 kr. 3 dl. (neun Kreuzer drei Pfenninge) und

b. des Rindfleisches auf 8 kr. 3 dl. (acht Kreuzer drei Pfenninge) per Pfund im Monate Juni 1846 festgesetzt.

Landshut den 27. Mai 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

634.

Ad Num. 17560.

(Die Polizeitaxe für das Fleisch zu Straubing in dem Monate Juni 1846 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die für die Stadt Straubing im Monate Juni 1846 geltende Polizeitaxe wurde

a. bezüglich des Mastochsenfleisches auf 9 kr. 2 dl. (neun Kreuzer zwei Pfenninge) und

b. rücksichtlich des Rindfleisches auf 8 kr. 2 dl. (acht Kreuzer zwei Pfenninge) vom Pfunde festgesetzt.

Landshut den 27. Mai 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frh. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

635.

Ad Num. 18053.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden von Niederbayern.

(Die Todfalls-Anzeigen k. dänischer Unterthanen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die k. dänische Regierung wünscht von jedem in dem Königreiche Bayern sich ereignenden Todesfälle eines k. dänischen Unterthanen unter Beifügung eines legalen Todtenscheines und eines Aufschlusses über die etwaigen Nachlaßverhältnisse in Kenntniß gesetzt zu werden.

Sämmtliche Distriktspolizeibehörden von Niederbayern werden daher in Folge höchsten Ministerial-Rescripts vom 22. praes. 26. Mai l. Js. beauftragt, die einkommenden Anzeigen und Todtenscheine zu sammeln und längstens bis 15. Oktober eines jeden Jahres anher einzusenden, bezüglich der genauen Einhaltung dieses Termines aber sogleich die geeignete Vormerkung in den Terminskalendern zu pflegen.

Landshut den 28. Mai 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

636.

Ad Num. 17985.

(Ernennung von Agenten für die See-, Fluß- und Landtransport-Versicherungs-Gesellschaft Agrippina betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die im rubrizirten Betreffe am 22. Mai d. Jrs. erfolgte höchste Entschließung des kgl. Ministeriums des Innern wird im nachstehenden Abdrucke zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Landshut den 29. Mai 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

Abdruck.

Königreich Bayern, Ministerium des Innern.

Auf den Bericht vom 9. d. Mts. wird der Handelsmann Joh. Nep. Widmann zu Kelheim als Unteragent der See-, Fluß- und Landtrans-

port-Versicherungs-Gesellschaft Agrippina anmit bestätiget.

München, den 22. Mai 1846.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

Aus Spezial-Auftrag.
v. Zennetti.

v. Kreith.

(Ernennung von Agenten für die See-, Fluß- und Landtransportversicherungs-Gesellschaft Agrippina betr.)

637.

Ad Num. 18209.

An sämmtliche
Distrikts-Polizei-Behörden von Niederbayern.

(Betrügerische Kollekte für die Volks-Missionen der P. P. Redemptoristen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es liegt eine amtliche Anzeige vor, daß am 5. Mai 1846 und an den darauf folgenden Tagen in der Pfarrei Niederhausen zwei junge, nicht näher beschriebene Männer unter Vorweisung von Lizenzscheinen, ausgestellt von Sr. päpstlichen Heiligkeit, den Bischöfen von Passau und Regensburg, einer königlichen wieder nicht genannten Regierung und dem Rector der Redemptoristen, eine Sammlung für die in diesem Jahre durch die P. P. Redemptoristen abzuhaltenden Redemptoristen vornahmen. Sie hatten rubrizirte Bögen, in welche die Ortschaften und Gaben eingetragen wurden, nahmen aber nur größere Geldstücke, als 12er oder 24er an.

Diese Kollekteurs, denen nicht mindeste Legitimation zur Seite steht, sind ungesäumt zu verfolgen, im Betretungsfalle zu verhaften, und nach den Gesetzen weiter zu behandeln, übrigens soll kraft dieses eine Warnung an die Bewohner von Niederbayern vor diesen betrügerischen Sammlern hiemit ergehen.

Landshut den 28. Mai 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
Frhr. v. Wulffen, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

638.

Ad Num. 18545.

(Taxerhebung bei den Pfarrämtern betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem man die Wahrnehmung gemacht hat, daß häufig, ja beinahe immer bei den Ausfertigungen der Pfarrämter der Ansatz der erhobenen Taxen mangelt, so werden die sämmtlichen Pfarramts-Vorstände Niederbayerns auf die Bestimmungen der provisorischen Taxordnung vom 9. Oktober 1810 (Reggs.-Blatt vom Jahre 1810 Nr. 969 et seq.) insbesondere auf die §§. 112 und 122 zur genauen Nachachtung hingewiesen.

Landshut den 31. Mai 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
Berks.
Sartorius, Sekr.

II. Dienstes-Nachrichten.

639.

Durch Regierungs- und Lanwehr-Kreiskommando-Entschließung ddo. 21. Mai d. J. wurde im Landwehr-Bataillon der Stadt Passau der bisherige Lieutenant Max Wenzl zum Oberlieutenant und der Junker Dominikus Storr zum Lieutenant befördert.

III. Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

640.

Am 10. April heurigen Jahrs ist der vormalige Hausbesitzer Anton Hauser zu Osterndorf d. G. ohne Testament, 69 Jahre alt, im ledigen Stande gestorben.

Es werden daher alle diejenigen, welche aus was immer für einen Rechtstitel Ansprüche an die Verlassenschaftsmasse zu haben glauben, hiemit aufgefordert, binnen 30 Tagen a dato ihre Ansprüche beim unterfertigten Patrimonialgerichte geltend zu machen, widrigenfalls auf solche Ansprüche bei Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft keine Rücksicht mehr genommen werden würde. —

Münichsdorf am 15. Mai 1846.

Das adelich von Greiner'sche Patrimonial-Gericht Münichsdorf.

Auer, Patrimonialrichter.

641.

Im dießseitigen Depositorio findet sich eine Baarmassa zu 27 fl. 22 kr. 3 dl. mit der Ueberschrift: »Depositalkassa Ueberschuß«, welche sich dadurch gebildet hat, daß

a. bei der im Jahre 1830 stattgefundenen Amtsübertradition in der Baron Buchstettenschen Gantmassa ein Ueberschuß befunden ward, der sich nach genauer Recherche bis zum Betrage von 1 fl. 57 kr. minderte; daß

b. der am Schluße des Etatsjahrs $18^{34}/_{35}$ vorgenommene Kassasturz einen zu keiner Spezialmassa gehörigen Ueberschuß von 6 fl. 57 kr. 2 dl. befand; und daß

c. von einer in der Verlassenschaft des Pfarrers Peter Bauer zu Leiblfing gemachten Geldsendung an ein auswärtiges Gericht im Jahre 1839 19 fl. 36 kr. $3\frac{1}{2}$ dl. alszuviel gesendet zurückgelangten, ohne daß sie anderwärtig abgingen, daß aber

d. hievon wieder 1 fl. 10 kr. 2 dl. verausgabt wurden.

Wer immer nun gegen obige Baarmassa zu Ganz oder zum Theile Ansprüche erheben zu können vermeint, hat solche binnen 60 Tagen a dato hierorts um so gewisser geltend zu machen, als außerdessen diese Massa als herrnloses Gut betrachtet und dem k. Fiskus extradirt werden würde.

Den 5. Mai 1846.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Der kön. Direktor.

Graf von Kreith.

Liste, Protok.

642.

Wer an die Verlassenschaft des zu Ettenkofen, kgl. Landgerichtes Dingolfing, verlebten Gendarmerie-Stations-Commandanten zu Mengkofen, Lorenz Reubig von Zauppenberg, Forderungen oder sonstige Ansprüche zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, solche am

Donnerstag den 18. Juni früh 10 Uhr

um so gewisser dahier anzumelden und nachzuweisen, als außerdem auf solche bei der weiteren Behandlung der Verlassenschaft keine Rücksicht genommen werden wird.

Weiher im Ahornthale, in Oberfranken, am 14. Mai 1846.

Gräflich von Schönbornisches Patrimonial-Gericht I. Klasse.

Richter.

643.

Ein am 27. Oktober 1823 sub Nro. 913.

bei der vormaligen Spezialkassa Passau erlegtes und auf das unterfertigte Gericht lautendes Pupillen Depositum für die 2 Degenhartischen Schustersöhne per 18 fl. 29½ kr. Kapital nebst Zinsen zu 7 fl. 42 kr. ist noch immer unter den k. Staatsschuldentilgungskassa hinterlegten älteren Depositen vorgetragen.

Da dessen Evakuirung angeordnet, die bisherigen Eigenthümer dieses Depositums aber nicht auszumitteln sind, so werden alle diejenigen, die Ansprüche hierauf zu machen haben und zu machen gedenken, hiemit aufgefordert, dieselben längstens binnen 8 Wochen a dato hod. dahier geltend zu machen, widrigenfalls es als herrenlos dem k. Fiskus zuerkannt werde.

Sign. am 23. Mai 1846.

Kön. Landgericht Wolfstein.

Süß, Landrichter.

644.

In der Gantsache der Zeugmachersehelente Michael und Josepha Gundler von Siegensdorf ist zum Verkaufe der Gantobjekte um das Meistgebot auf Montag den 13. Juli l. Js. von Morgens 9 Uhr bis Mittags 12 Uhr in loco Siegensdorf bei Ergoltsbach Termin bestimmt, und es werden hiezu Kaufsliebhaber mit dem Beifügen eingeladen, daß Auswärtige sich über Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, außerdessen sie nicht zum Striche gelassen würden.

Diese Kaufsobjekte bestehen in Folgendem:

a) das sogenannte Ammer-Schneiderhäusl zu Siegensdorf, mit Wohnhaus, Stadel und Hofraum zu — Tagw. 5 Dez., Pl.-Nro. 1947ᵃ, geschätzt auf 400 fl.;

b) das Hausgärtl zu 0 Tagw. 4 Dez., Pl.-Nro. 1947ᵇ, geschätzt auf 10 fl.;

c) die Gemeindetheile vom Jahre 1818 als die Wiese im Eichenmoose, Pl.-Nro. 2308⅓, geschätzt auf 22 fl., und detto Pl.-Nro. 2308¼, geschätzt auf 30 fl.; beide zusammen 0 Tgw. 85 Dez. haltend;

d) das obere Eichreisackerl, Pl.-Nro. 2328 zu 0 Tagw. 55 Dez., gewerthet auf 50 fl.;

e) das Ebenrieglfeld im Hochfelde, Pl.-Nro. 2459, zu 0 Tagw. 44 Dez., geschätzt auf 25 fl.;

f) das ganze Großzehentrecht auf dem eigenen Acker, Pl.-Nro. 2328, angeschlagen auf 6 fl.;

g) der Herrnbauernleitenacker, Pl.-Nr. 90., zu 1 Tagw. 15 Dez., gewerthet auf 50 fl.

Das Besitzthum sub lit. a. und b. ist zur Gutsherrschaft Baierbach erbrechtig und nach 7½ % handlohnbar; sub lit. c. ist ludeigen, lit. d. bodenzinsig eigen, sub lit. e. und f. erbrechtig zum kön. Rentamte Mallersdorf und lit. g. zur Universitätsfonds-Administration Landshut erbrechts- und mit 10 % handlohnbar.

Die auf diesen Objekten ruhenden Lasten und Abgaben können aus den zu den Akten gebrachten Grundsteuer-Kataster-Auszügen ersehen werden, die näheren Kaufsbedingungen werden am Strich-Termine bekannt gegeben werden.

Rottenburg den 13. Mai 1846.

Königliches Landgericht Rottenburg.

Frhr. v. Pechmann, Landrichter.

645.

Das unterfertigte kön. Landgericht macht hiemit bekannt, daß auf Antrag eines Hypothek-Gläubigers das Anwesen der Georg Lippl'schen Gütlersehelente von Seibolsdörfed vorm Wald, in der Gemeinde Hochdorf am Donnerstag den 6. August l. Js., Vormittags von 9 — 12 Uhr, im Wirthshause zu Hochbruck zur Hilfsvollstreckung an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden wird.

Das Anwesen besteht:

1) Aus dem einstöckigen Wohnhaus sammt Stall, mit vier gemauerten Seitenwänden und zwei hölzernen Gibelwänden, und mit einem Schneidschindeldache versehen;
2) aus einem hölzernen mit Schneidschindel gedeckten Stadel;
3) aus einer ganz ruinosen an einer Seitenwand des Hauses angebauten Schupfe;
4) aus einem Backofen unter einem Bretterdache.

Vor dem Wohnhause befindet sich ein laufendes Wasser.

Die zum Anwesen gehörigen Grundstücke sind laut Kataster-Auszuges,

a. Aecker.

	Tgw.	Dez.	Bonitätskl.
1) der große Edacker .	1	78	6
2) der Langacker . . .	—	93	6
3) der untere Brammacker	—	46	6
4) der obere Brammacker	—	50	6
5) das untere Högackerl .	—	29	5
6) das Häuslmannackerl	—	15	6
7) das obere Högackerl .	—	27	6
8) der untere Stoß . .	1	33	6
9) der breite Stoß . .	1	30	6
10) der mittlere Edwaidacker	—	75	6
11) der obere Edwaidacker	—	50	6
12) der Scheibenacker .	—	70	5

b. Wiesen.

	Tgw.	Dez.	Bonitätskl.
1) zwei Grasrain am untern Brammacker . a.	—	37	6
b.	—	24	5
2) zwei Grasrain am oberen Brammacker . .	—	29	4
3) die untern Hägackerödern	—	47	5
4) die obern Högackerödern	—	36	5
5) die Bürchl- und Oh-Wiese mit Zugwasser aus dem Ohwiesbachl . .	12	21	7
6) Vorhaupt- und Grasrain am Scheibenacker .	—	39	5
7) die Edern-Wördwiese	2	33	8
8) der Grasrain am obern Edacker	—	41	6
9) das Ebenwiesl . .	—	28	2

c. Holzgründe.

	Tgw.	Dez.	Bonitätskl.
1) der Edwaidbüchl .	1	68	1¼
2) das Ohwieshölzl . .	1	13	2
3) der Edholzlust . .	4	15	2½
4) der Ebenwiesbüchl .	—	42	2

Außer den aufgeführten Grundstücken gehört nach Angabe des Georg Lippl auch noch der kleine Kreuzackerlust zu circa ¾ Tagwerk zum Anwesen, welcher aber im Kataster nicht vorgetragen ist.

Weiter gehört noch zum Anwesen das Gemeinderecht zu einem halben Nutzantheil an den noch unvertheilten Besitzungen der Gemeinde, welcher Antheil nach Angabe des Georg Lippl in 16 Tagwerken besteht, dann nach der weitern Angabe desselben ein im Streite befangenes Holzrecht.

Sämmtliche Grundstücke sind nach dem Kataster zehentfrei. Das Anwesen ist ludeigen, die Gebäude sind um 600 fl. der Brandassekuranzanstalt einverleibt und es haften auf dem Anwesen an rentämtlichen Abgaben:

a. fixirten Flachszehent 2 kr.,
b. fixirten Kornzehent 2 Vierling,
c. Grundstift 37 kr. 3 dl.

Nach der gerichtlichen Schätzung vom 31. Juli 1845 hat das Gesammtanwesen einen Werth von 3506 fl. und es kann die Schätzung und was sonst über das ausgebotene Anwesen bei Gericht bekannt ist, in der Zwischenzeit bis zum Versteigerungstermin in der Gerichtskanzlei eingesehen werden.

Die Versteigerung und resp. der Zuschlag wird

gemäß §. 64. des Hypothekengesetzes und §§. 98 — 101. des Gesetzes vom 17. November 1837 geschehen.

Kaufslustige werden hiezu mit dem Anhange eingeladen, daß dem Gerichte unbekannte Steigerungslustige durch legale Zeugnisse sich über Leumund und Vermögen auszuweisen haben.

Am 19. Mai 1846.

Königliches Landgericht Regen.
v. Gimmi, Landrichter.

646.

Im Schuldenwesen des Joseph Vorsprecher, Bräuers von Hengersberg, ist auf Montag den 22. Juni d. Js. Vormittags 9 Uhr dahier Commission anberaumt, um den Gläubigern das Gant-Inventar vorzulegen, die Passiven zu liquidiren, und zugleich eine allgemeine Ausgleichung aller obwaltenden Differenzen zwischen Joseph Vorsprecher und seiner Ehefrau, dann den Gläubigern und sonstigen Betheiligten zu versuchen, im Falle des Mißlingens der Ausgleichung aber die weitern Anträge der Interessenten zu vernehmen. Zu dieser Commission werden hiemit auch alle unbekannten Gläubiger des Joseph Vorsprecher und seiner Ehefrau, mit dem Beifügen vorgeladen, daß die Ausbleibenden von der weitern Verhandlung dieses Schuldenwesens ausgeschlossen würden.

Sign. den 14. Mai 1846.

Königl. Landgericht Hengersberg.
Der k. Landrichter beurlaubt.
Obermaier, l. Assessor.

647.

Am 31. März d. Js., an welchem Tage zu Deggendorf in Niederbayern ein allgemeiner Jahrmarkt abgehalten wurde, wurden 2 ledige Weibspersonen und ein lediger Bursche aus dem diesseitigen Gerichtsbezirke eingeliefert, weil sie übel beleumundet sind, mehrere und verschiedene, ganz neue Waaren, als verschiedenfarbige Tüchel, Schuhe, Pantoffel, Käppel, Hut, Schnürhacken von weißer Gürtlerarbeit, Perlenschnüre, Kleiderstoffe, 1 bemalene Kaffeetasse s. a. bei sich hatten, sie sich über deren rechtlichen Erwerb nicht auszuweisen vermochten, und theilweise solche selbst nicht als ihr Eigenthum anerkannten.

Es werden daher diejenigen Handelsleute und Fabrikanten, welche am 31. März d. Js. den Jahrmarkt zu Deggendorf bezogen, und bestohlen worden sind, aufgefordert, sich binnen 30 Tagen um so gewisser dahier zu melden, als nach fruchtlosem Abfluße dieses Termines mit den fraglichen Waaren-Artikeln ohne weitere Rücksicht sachgemäß fürgeschritten werden wird.

Am 24. Mai 1846.

Königliches Landgericht Hengersberg.
Der k. Landrichter beurlaubt.
Obermaier, l. Assessor.

648.

Alle diejenigen, welche an dem in einigen Gulden bestehendem Rücklasse des am 28. Juli 1845 zu Stadel d. Ger. verstorbenen ledigen Holzhackers Johann Haushofer eine Forderung aus was immer für einem Titel zu machen haben, werden aufgefordert, diese innerhalb 30 Tagen dahier anzumelden, widrigenfalls auf sie eine Rücksicht nicht genommen werden wird. —

Grafenau den 12. Mai 1846.

Königliches Landgericht Grafenau.
v. Nagel, Landrichter.

649.

Lorenz Hochweck, gewesener Söldner und Schneider zu Holzhausen will mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern. Allenfallsige Forde-

rungen an dieſe Familie ſind am 25. Juni l. Js. bei Vermeidung des Ausſchluſſes dahier anzubringen.

Am 30. Mai 1846.

Königl. Landgericht Vilsbiburg.

Bram, Landrichter.

650.

Andreas Brandl, Söldner und Schuhmacher zu Schnaitberg d. G., will mit ſeiner Familie nach Nordamerika auswandern. Allenfallſige Forderungen an dieſe Familie ſind am 25. Juni h. J. bei Vermeidung des Ausſchluſſes dahier anzubringen.

Am 30. Mai 1846.

Königliches Landgericht Vilsbiburg.

Bram, Landrichter.

651.

Georg Wudi, Häuslersſohn von Deggenau, gedenkt nach Nordamerika auszuwandern.

Wer immer an denſelben eine Forderung zu machen hat, hat ſelbe längſtens bis Mittwoch den 10. Juni d. Js. hierorts anzumelden, da außerdem darauf bei Ertheilung der Auswanderungsbewilligung keine Rückſicht würde genommen werden.

Den 13. Mai 1846.

Königliches Landgericht Deggendorf.

Baierlein, Landrichter.

652.

In der Verlaſſenſchaftsſache der Hauptbuchhalterswittwe Anna Strobel von München, welche am 12. November 1845 zu Schönberg dieß Gerichts verſtarb, haben bereits alle Erbsintereſſenten mit einziger Ausnahme des unbekannten, wo abweſenden ehemaligen griechiſchen Unterlieutenants Karl Strobel die betreffenden Erklärungen abgegeben.

Karl Strobel wird demnach aufgefordert, innerhalb 3 Monaten a dato ſich hierorts um ſo gewiſſer über ſeinen Aufenthaltsort oder den Erbſchaftsantritt zu erklären, als außerdem der Verzicht hierauf angenommen und in Sachen weiters nach rechtlicher Ordnung verfahren werden würde.

Am 24. Mai 1846.

Königliches Landgericht Grafenau.

v. Nagel, Landrichter.

653.

Auf 27. Mai 1846 wurde von der Gränz-Zollſchutz-Wache in der Nähe des ſogenannten Pomeislhammers ein mit Brantwein gefülltes und 23 Pfd. ſchweres Fäßchen, in welches der Name Kapeller in lateiniſchen Lettern eingebrannt iſt, aufgegriffen.

Es wird daher derjenige, welcher auf dieſes Fäßchen Eigenthumsanſprüche zu machen gedenkt, aufgefordert, binnen 6 Monaten von heute an ſich legal hierüber auszuweiſen, widrigenfalls das Fäßchen der Conſiskation unterliegt.

Am 28. Mai 1846.

Königl. Landgericht Wegſcheid.

Gutſchneider, Landrichter.

IV. Augsburger = Cours

vom 28. Mai 1846.

Cours der Staats-Papiere. Vor und auf der Börse.	Am Ende. Pap.	Geld.
Königlich Bayerische.		
Obligationen à 4 % mit Coup.		
detto » » 2 Mt.		
detto à 3½ % prompt	98⅝	98⅜
detto » » 2 Mt.		
Promessen auf Bank-Akt. pr. St. Agio		
Bank-Aktien . . Div. I. Sem.		690
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt.		
detto detto Mt.		
Part.-Oblig. à 4 % prompt.		
detto detto 2 Mt.		
Lotterie-Anlehen von 1834 prompt.	157	
detto detto » 1839 »	124	

Cours der Staats-Papiere. Vor und auf der Börse.	Am Ende. Pap.	Geld.
Metalliq. à 5 % prompt.	112¼	112¼
detto detto 2 Mt.		
detto à 4 % prompt.		100¾
detto à 3 % »	76	
Bank-Akt. Divid. I. Sem.	1585	
detto 1 Mt.		
Großh. Darmstädt. 50 fl. Loose pr.	81	
K. Polnische Loose à fl. 300 prompt.		
detto detto à fl. 500 prompt.		
Ludwig-Kanal-Aktien		
Augsburg-Münchner-Eisenb.-Actien		
„ Obligationen à 4 %		

V. Schrannen = Anzeigen.

Schrannenberechtigte Orte von Niederbayern.	Schrannen-Zeit. Tag und Monat.	Getreid-Gattungen.	Voriger Rest. Schäff.	Neue Zufuhr. Schäff.	Gesammt-Summe. Schäff.	Verkauft. Schäff.	Im Rest verbleibt. Schäff.	Höchster Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mittler Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mindester Preis des Schäffels. fl.	kr.	Gegen die vorigen Mittelpr. gefall. fl.	kr.	gestieg. fl.	kr.
Deggendorf	Vom 26. Mai 1846.	Waizen	—	185	185	185	—	22	39	22	19	21	58	—	—	—	18
		Korn	—	50	50	50	—	19	3	18	56	18	31	—	2	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	21	21	21	—	7	29	7	12	7	-	—	—	—	19
Dingolfing	Vom 26. Mai 1846.	Waizen	—	17	17	17	—	23	—	22	30	22		—	—	—	—
		Korn	—	7	7	7	—	21	15	20	9	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	1½	1½	1½	—	7	30	—	—	—	—	—	—	—	—
Eggenfelden		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Geiselhöring	Vom 26. Mai 1846.	Waizen	—	62	62	47	15	22	48	21	30	20	15	—	—	—	24
		Korn	—	12	12	12	—	20	45	19	48	18	48	—	—	1	6
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	5	5	5	—	8	—	8	—	8	—	—	—	—	12
Kelheim . .	Vom 28. Mai 1846.	Waizen	—	45	45	45	—	22	29	22	10	21	49	—	—	—	13
		Korn	—	6	6	6	—	—	—	20	24	—	—	—	—	—	24
		Gerste	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	11	11	11	—	8	12	7	48	7	-	—	—	—	12

Beilage

zum Intelligenzblatte von Niederbayern Nro. 23.

Sonnabend den 6. Juni 1846.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden, dann die Vorstände der landwirthschaftlichen Distrikte in Niederbayern.

Die Feier des landwirthschaftlichen Festes in Niederbayern im Jahre 1846 betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Programm zu dem landwirthschaftlichen Feste in Niederbayern im Jahre 1846 wird nachstehend zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und dabei zugleich besonders bestimmt, wie folgt:

I.

Das Landwirthschaftsfest in Niederbayern wird im laufenden Jahre 1846 am Sonntag den 20. September in der k. Kreishauptstadt Landshut gefeiert.

II.

Sämmtliche Zeugnisse der Bewerber um die in dem Programm ausgesetzten Preise, die zu §. IV. geforderten Zeugnisse ausgenommen, — so wie die Zeugnisse für die preiswerbenden landwirthschaftlichen Dienstboten müssen längstens

bis zum 15. August 1846

an das Kreis-Komité des landwirthschaftlichen Vereins in Niederbayern in Landshut eingesendet werden.

III.

Die Zeugnisse, welche mit Ausnahme jener zu §. VI. Lit. c. u. §. VIII. a. et b., von nun an sämmtlich von den Vorständen der landwirthschaftlichen Distrikte in Niederbayern ausgefertiget werden müssen, sind durchaus auf ungestempeltem Papier auszustellen, dann kurz und so zu fassen, daß aus denselben sogleich ersehen werden kann, um welchen Preis sich beworben wird.

Wenn daher ein Gemeinde-Vorsteher vermöge seiner Leistungen um die zu §. I. A. B. C. u. D. des Programms ausgesetzten Preise zugleich konkuriren zu können glaubt, so darf dieses nicht in einem, sondern es muß in gesonderten Zeugnissen geschehen, in denen nur jedesmal dasjenige aufgezählt werden darf, was im Programme bei dem betreffenden Buchstaben, und in welcher Ordnung vorgezeichnet worden ist.

IV.

Das Nämliche bezieht sich auf die Zeugnisse, welche den Bewerbern um die zu §. II. A. B. ꝛc. dann zu §. VI. A. B. C. ꝛc. ausgesetzten Preise ausgestellt werden.

V.

Die Einsendung sämmtlich dieser Zeugnisse an das Kreis-Komité des landwirthschaftlichen Vereins für Niederbayern in Landshut hat übrigens durch die k. Distriktspolizeibehörden, an welche dieselben von den Vorständen der landwirthschaftlichen Distrikte zu diesem Behufe zu übergeben sind, zu geschehen.

VI.

Die Viehstücke, mit welchen sich um die in dem Programme zu §. IV. ausgesetzten Preise beworben werden will, müssen zur Stelle gebracht werden, und jeder der Preisebewerber hat das Zeugniß mitzubringen, daß er selbst der Erzieher des vorgeführten Viehes sei. Auch muß in diesen Zeugnissen die Ortsentfernung von Landshut und zwar auf dem kürzesten Wege genau angegeben werden.

VII.

Die Eigenthümer des Viehes haben am Tage vor der Preisevertheilung, nämlich am 19. September 1846, und zwar längstens

bis 1 Uhr Nachmittags

in Landshut sich einzufinden und auf dem in der Nähe der Militär-Baraken hiezu bestimmten Platz bereit zu halten, um das Vieh besichtigen lassen zu können.

VIII.

Allen jenen, welche mit Preisen ausgezeichnet werden, bei dem Feste aber nicht selbst persönlich erscheinen können, werden dieselben durch die betreffenden Vorstände der landwirthschaftlichen Distrikte, an die sie durch die k. Distrikts-Polizei-Behörden gelangen werden, übergeben werden.

Sämmtliche Polizei-Behörden von Niederbayern, so wie sämmtliche Vorstände der landwirthschaftlichen Distrikte haben nun dafür zu sorgen, daß nicht nur das nachstehende Programm, sondern auch diese besonderen Bestimmungen allenthalben sogleich bekannt gemacht, und denselben auf das Genaueste nachgekommen werde.

Landshut am 23. Mai 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.

Frhr. v. Wulffen, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

Programm

zu dem

Landwirthschafts-Feste

in

Niederbayern

im Jahre 1846.

Das Kreis-Komité des landwirthschaftlichen Vereins für Niederbayern feiert das Landwirthschafts-Fest für das laufende Jahr 1846

Sonntags am 20. September

in der Kreishauptstadt Landshut.

Die Programm-Bestimmungen sind für eben gedachtes Jahr hierbei festgestellt worden, wie folgt.

I.

In Beziehung auf die Landwirthschaft und Landesverschönerung im Allgemeinen.

A.

Zwei goldene Vereinsmünzen jede zu 4 Dukaten, nebst landwirthschaftlichen Büchern, sind für jene Gemeindevorsteher bestimmt, welche sich ausweisen werden, daß sie während ihres

Amtes in ihrer Gemeinde zur Verbesserung der Landwirthschaft wesentlich, und zwar in der Art beigetragen haben, daß die Dörfer ein reinliches Ausseben erhalten, — die Düngerstätten hinter den Häusern, oder in den Hofräumen zweckmäßig angelegt, — der passende Gebrauch der Mistjauche eingeführt, die Anschaffung guter Zuchtstiere und andern Zuchtviehs befördert, — die Gemeindeglieder zum Anbau von Klee oder andern Futterkräutern ermuntert, — die Ortswege wieder in guten Stand gesetzt und mit Obst- und andern Bäumen zweckmäßig bepflanzt worden sind, — dann, daß sie in ihren Bezirken, und zwar in den drei letzten Jahren die Baumpflanzungen an den Distrikts- und Gemeindestraßen durch Pflanzung starker Stämme und Befestigung derselben an Stangen von solcher Stärke, daß der Baum auf mehrere Jahre geschützt ist, — vollständig bewirkt, — auch durch Schutzkörbe, gute Pflege und Nachpflanzung die Fortdauer der Alleen gesichert haben.

B.

Zwei silberne Vereins-Denkmünzen für jene Gemeinde-Vorsteher, welche in einzelnen Zweigen der Landwirthschaft und Landesverschönerung in ihren Gemeinden sich auszeichneten.

C.

Zwei silberne Vereinsmünzen für jene Gemeinde-Vorsteher, welche ihre Sorge für Reinlichkeit in den Orten und für gute Unterhaltung der Ortswege mit behaarlichem Erfolge bethätigt, dann

D.

eine goldene zu 4 Dukaten und eine silberne Vereinsmünze für diejenigen Orts-Vorstände, welche in ihrem Gemeinde-Bezirke, wirksam für die Arrondirung der Güter gesorgt, und solche Arrondirungen im Laufe der Jahre 1844, 1845 und 1846 wirklich bezweckt haben.

II.

In Beziehung auf den eigentlichen Feldbau.

A.

Eine goldene Preis-Medaille zu 4 Dukaten, dann sieben silberne Vereins-Denkmünzen werden bestimmt für diejenigen Landwirthe, welche in den Jahren 1844, 1845 und 1846 den größten Distrikt öden Landes oder auch Moosgrund urbar gemacht, und in fruchtbares Acker-, Wiesen- und Hopfenland, oder zu Obstbaumgärten umgeschaffen haben.

Hier wird bemerkt, daß die Bewerber um den ersten Preis wenigstens 15 Tagwerk öden Grundes, in den oben bestimmten Jahren zur vollständigen Cultur gebracht haben müssen, dann, daß in den Zeugnissen überhaupt, mit welchen sich um die hier ausgesetzten Preise beworben werden will, die Größe der kultivirten öden Gründe nach Tagwerk, und daß sie eben in den Jahren 1844, 1845 und 1846 kultivirt worden sind, was bisher vielfällig außer Acht gelassen wurde, ausgedrückt seyn muß, außer dessen eine Rücksicht hierauf nicht genommen werden könnte.

B.

Eine goldene zu 4 Dukaten, und drei silberne Vereins-Denkmünzen für diejenigen Landwirthe, welche im Laufe der drei letzten Jahre den größten Umfang an Feldern zum Flachsbau verwendeten.

C.

Eine goldene zu 6 Dukaten, und eine derlei zu 4 Dukaten, dann zwei silberne Vereinsmünzen für diejenigen, wel-

che unter schwierigen Umständen, die Brache gänzlich abgeschafft haben.

D.

Eine goldene Vereins-Denkmünze zu 4 Dukaten für denjenigen Landwirth, welcher in den letzten drei Jahren den größten Umfang von Feldern zum Repsbau, und

E.

eine derlei Preis-Medaille nebst einem Buche für denjenigen Landwirth, welcher in denselben Jahren den größten Umfang zum Hanfbau verwendete, dann

F.

eine silberne Vereins-Denkmünze nebst einem Buche für jenen Landwirth, der den Anbau des Luzerner-Klee auf der größten Fläche in den Jahren 1845 und 1846 in einer Gegend eingeführt hat, wo er bis zum Jahre 1845 noch nicht eingeführt war.

III.
Gartenbau.

A.

Zwei Vereinsmünzen in Gold, jede zu 4 Dukaten, dann sechs silberne Preis-Medaillen, nebst einem Buche zu jedem dieser Preise, für diejenigen Gärtner und Oekonomie-Besitzer, welche den Gartenbau erwerbsmäßig betreiben, und sich durch Zeugnisse, über vorzügliche Gartenkultur, und namentlich Gemüsebau auszuweisen vermögen.

B.

Eine silberne Vereinsmünze nebst 3 neuen Thalern und eine derlei nebst 2 neuen Thalern für diejenigen, welche sich über vorzügliche Leistungen in der Blumenzucht und in jener der Ziergewächse durch legale Zeugnisse ausweisen können.

IV.
Zur Aufmunterung der Viehzucht.

1.

Für die beßten vierjährigen Zucht-Hengste.

a) Eine Vereinsmünze in Gold zu 4 Dukaten nebst einem Buche und Fahne.
b) Eine goldene Vereinsmünze zu 2 Dukaten, einem Buche und einer Fahne.
c) Eine silberne Vereinsmünze, nebst 2 neuen Guldenstücken, einem Buche und einer Fahne.

Dann folgen noch drei weitere Preise, ein jeder derselben bestehend in einer silbernen Vereins-Denkmünze.

2.

Für die beßten vierjährigen Zucht-Stuten.

a) Eine goldene Vereinsmünze zu 6 Dukaten, nebst einem Buche und einer Fahne.
b) Eine Vereinsmünze in Gold zu 4 Dukaten, nebst einem Buche und einer Fahne.
c) Eine silberne Vereinsmünze, nebst 6 neuen Thalern, einem Buche und einer Fahne.
d) Eine silberne Vereinsmünze, nebst 4 neuen Thalern, einem Buche und einer Fahne.
e) Eine silberne Vereinsmünze, nebst 2 neuen Thalern, einem Buche und einer Fahne.
f) Eine derlei, nebst 1 neuen Thaler, einem Buche und einer Fahne.

g) Weitere 4 silberne Medaillen, jede mit einem Buche und einer Fahne, dann werden

h) hier noch fünf weitere Preise, bestehend ein jeder in einer silbernen Vereinsmünze, ausgesetzt.

3.

Für die beßten zwei- bis dreijährigen Zuchtstiere.

a) Eine goldene Vereinsmünze zu 6 Dukaten nebst einer Fahne.

b) Eine derlei zu 4 Dukaten und einer Fahne.

c) Eine silberne Vereinsdenkmünze nebst 3 neuen Thalern und einer Fahne, und

d) eine derlei nebst 1 neuen Thaler und Fahne.

4.

Für die beßten Zuchtkühe mit dem ersten Kalbe.

a) Eine Vereinsmünze in Gold zu 4 Dukaten, nebst einer Fahne.

b) Eine Vereinsmünze in Silber mit 4 neuen Thalern und einer Fahne.

c) Eine deßgleichen, nebst 2 neuen Thalern und einer Fahne.

d) Eine deßgleichen nebst einem neuen Thaler und einer Fahne.

5.

Für die beßten und feinwolligsten Zucht-Widder.

a) Eine silberne Vereinsmünze nebst 6 neuen Thalern und einem Buche.

b) Eine deßgleichen, nebst 4 neuen Thalern und einem Buche.

c) Eine deßgleichen nebst 2 neuen Thalern und einem Buche, und

d) Eine derlei mit 1 neuen Thaler und einem Buche;

wobei sich jedoch von selbst versteht, daß die aus der Stammschäferei des Königl. Staatsguts Schleißheim, unentgeldlich vertheilten Zuchtwidder nicht zur Preis-Bewerbung vorgeführt werden dürfen.

6.

Für den schönsten Schweinsbären wird eine silberne Medaille nebst 2 neuen Thalern, und

7.

für das schönste Mutterschwein eine deßgleichen, mit 2 neuen Thalern ausgesetzt.

Jedem Führer eines preiswürdigen Viehstückes wird noch ein neues Guldenstück zugestellt werden.

Auch wird bestimmt, daß die Eigenthümer für jedes preistragende Stück als Entschädigung für die Reise nach Landshut, und zwar von jeder Stunde Entfernung

a) für das Pferd 30 kr.

b) für das Rindvieh 36 kr.

c) für das Schaf 12 kr.

d) für das Schwein 15 kr.

erhalten; dagegen aber festgesetzt, daß Bewerber, welche mehrere preiswürdige Stücke, von einer und derselben Gattung zur Ausstellung bringen, nur einen Preis erhalten; jedoch wird die Preiswürdigkeit der übrigen Stücke, mittelst des Festberichts, und mittelst eigener Diplome bekundet, und die bezeichnete Reisentschädigung für diese Stücke gewährt.

V.

Für die Bienenzucht.

A.

a) Eine goldene Vereinsmünze zu 4 Dukaten.

b) Eine silberne Vereinsmünze mit 2 Büchern.

c) et d) Eine silberne derlei, zu jeder ein Buch

für diejenigen Landwirthe, welche sich ausweisen können, unter den Konkurrenten die meisten Bienenstöcke zu besitzen.

Wer um die goldene Vereinsmünze konkurriren will, muß wenigstens 50 Bienenstöcke besitzen.

Die kleinste Zahl, mit welcher um die silberne Vereinsmünze geworben werden kann, muß mindestens in 15 Bienenstöcken bestehen.

B.

Eine goldene Vereinsmünze demjenigen, welcher nachweisen wird, daß er zur Beförderung der Bienenzucht, wie immer vorzüglich beigetragen habe.

VI.
Die Obstbaumzucht betreffend.

A.

Vier silberne Vereinsmünzen für diejenigen, welche in den Jahren 1844, 1845 und 1846 die meisten Obstbäume zweckmäßig erzogen, veredelt, mit Erfolg angepflanzt und gut unterhalten haben, so daß sie sich über das Gedeihen derselben legal ausweisen können. Baumschulen, in welchen die Bäume eng zusammengedrückt sind, so daß sie bei dem Versetzen in freier Luft nur ein kränkliches Daseyn kurze Zeit noch erhalten, können keine Rücksicht verdienen.

B.

Auch werden 12 weitere Preise, jeder in einer silbernen Vereinsmünze und zwei neuen Thalern bestehend, für jene Wegmacher ausgesetzt, welche sich durch sorgfältige Aufsicht auf Erhaltung und Pflege der Alleen an den Land- und Vizinalstraßen ausgezeichnet haben.

C.

Acht silberne Medaillen für diejenigen Schullehrer, welche zur Anlegung von Alleen am meisten mitgewirkt haben, und zugleich nachweisen, daß sie ihre Schulgärten zu vorschriftmäßigen Baumpflanzungen mit Erfolg verwenden, — der Schuljugend in besonderen Stunden, in der Obstbaumzucht, — und in den Vortheilen der Landwirthschaft fleißigen Unterricht ertheilen, und stets bemüht sind, denselben die Vortheile der landwirthschaftlichen Verbesserungen deutlich und klar darzustellen, worüber die kön. Lokal- und Distrikts-Schulinspectionen nach beßter Ueberzeugung die erforderlichen Atteste ausstellen können, und

sechs silberne Medaillen für die Schüler, welche sich in diesem Fache durch besondern Fleiß und den bei ihnen sichtbar gewordenen Erfolg ausgezeichnet haben.

Um diese Preise können jedoch nur solche Schullehrer und Schüler konkuriren, welche mit Preisen aus diesem Gegenstande noch nicht ausgezeichnet worden sind.

VII.
Eichenkultur.

Eine goldene zu 6 und eine derlei zu 4 Dukaten, dann eine silberne Vereinsmünze nebst einem Buche zu jedem dieser Preise für diejenigen, welche sich in der Eichenkultur, insbesondere durch Anlegung von ausgedehnten Eichensaaten oder Eichenpflanzungen auf eigenthümlichen Wald-Gründen durch Pflege und Schutz ausgezeichnet haben.

VIII.
Waldkultur.

a) Zwei goldene, jede zu 4 Dukaten, und sechs silberne Vereinsdenkmün-

zen für diejenigen Landwirthe, welche sich durch Zeugnisse der Königl. Revierförster und Forstämter ausweisen können, daß sie die zu ihren Oekonomieen gehörigen Holzgründe stets in gutem Zustande zu erhalten, bemüht waren, und noch gegenwärtig bemüht sind, oder daß sie die Schläge und Oedungen in denselben forstgerecht anlegen, und für deren Besämung und für den Nachwuchs thätigst besorgt seien, nicht aber durch forstordnungswidriges Streurechen in Anspruch genommen haben.

b) Eine goldene und eine silberne Vereinsmünze für diejenigen, welche die größte Grundfläche mit Erfolg aufgeforstet haben.

IX.

Seidenzucht.

Hinsichtlich der Seidenzucht werden ein goldene und zwei silberne Vereinsmünzen für diejenigen Landwirthe und Privaten ausgesetzt, welche im Laufe der letzten 3 Jahre die größte Zahl Maulbeerbäume (nicht Pflanzen) mit Erfolg angepflanzt haben, und bis zum Landwirthschaftsfeste über das Gedeihen derselben durch Zeugnisse sich ausweisen können.

X.

Gemeindebacköfen.

Drei goldene Vereinsmünzen, jede zu 6 Dukaten, für diejenigen, die im Jahre 1845 die Errichtung von Gemeinde-Backöfen erzielten, und sich durch ein Zeugniß über die Bauführung auszuweisen vermögen.

XI.

Verbesserung der Stallungen.

Drei goldene Vereinsmünzen, eine jede hiervon zu 6 und zwei jede zu 4 Dukaten, dann zwei silberne Preismedaillen für diejenigen Landwirthe, welche über zweckmäßige Verbesserung und ausgezeichnete Reinlichkeit in ihren Stallungen durch amtliche, auf Selbsteinsicht beruhende Zeugnisse, während der letzten drei Jahre vollzogen, sich ausweisen können.

XII.

Zur Auszeichnung und Belohnung landwirthschaftlicher Dienstboten sind 24 Preise, jeder in einer Vereinsmünze in Silber und einem neuen Thaler

bestehend, ausgesetzt; nämlich

12 für männliche und

12 für weibliche

Dienstboten.

Wer wenigstens 20 Jahre, und die letzten 10 Jahre nur bei einer und der nämlichen Oekonomie, wenn die Eigenthümer auch gewechselt hätten, treu und fleißig gedient, und sich alles Kleiderluxus enthalten und einer lobenswerthen Sparsamkeit beflissen hat, hat Anspruch auf einen solchen Preis, welche unter die Bewerber nach den beßten Zeugnissen vertheilt werden.

Bei mehreren Bewerbern von gleicher Dienstzeit erhalten solche den Vorzug, welche auch in den ersten 10 Jahren die wenigsten Dienstherren gehabt haben.

Diejenigen Dienstboten, sowohl die männlichen, als die weiblichen, welche bereits über 50 Jahre hinaus dienen, und den ersten Preis erhalten, erhalten zu demselben besonders noch ein Geschenk von zwei neuen Thalern.

XIII.

Endlich werden hier noch weitere 12 silberne Medaillen als Preise für jenen landwirthschaftlichen weiblichen Dienstboten ausgesetzt, welche in einem Lebensalter von 20 bis 36 Jahren stehend, bei übrigens vollkommenen sittlich gutem Betragen, sich durch Rein-

lichkeit und Einfachheit der Kleidung auszeichnen, wobei demnach auf die Länge der Dienstzeit nicht Rücksicht zu nehmen, jenen jedoch der Vorzug einzuräumen ist, welche sich ausweisen können, bereits Einlage in irgend eine Sparkasse gemacht zu haben.

Allgemeine Bestimmungen.

Das bisher den Distrikts-Polizei-Behörden zugemuthete Attestiren und Begutachten der Bewerbungen wird den Titl. Vorständen der landwirthschaftlichen Distrikte zugewiesen.

Mit Ausnahme der zu §. VI. Lit. b., dann zu §. VIII. a. et b. erforderlichen Zeugnisse, welcher erstere von den k. Lokal- und Distrikts-Schulinspektionen, die letzteren aber wie bisher von den betreffenden k. Revierförstern und k. Forstämtern auszufertigen sind, haben daher dieselben sämmtliche übrigen Zeugnisse den Bewerbern auf ungestempeltes Papier auszustellen, und müssen diese Zeugnisse nach Ordnung, wie solche das Programm in jedem §. vorschreibt, den Thatbestand genau festsetzen, und kurz, doch so bestimmt gefaßt seyn, daß zwischen mehreren Bewerbern mit Sicherheit der Vorzug bestimmt werden kann.

Für jeden Gegenstand der Bewerbung müssen daher gesonderte Zeugnisse ausgefertigt, und auf der ersten Blattseite rechts der §. und Nummer oder Buchstabe des Programms für die Preisbewerbung angeführt werden.

Endlich wird noch bemerkt

1) daß diejenigen Gemeinde-Vorsteher, welche in Beziehung auf die Landwirthschaft und Landesverschönerung im Allgemeinen, in den Vorjahren bereits mit Preisen ausgezeichnet worden sind, hierum nicht mehr konkurriren können.

2) Daß diejenigen, welche wegen der Obstbaumzucht in den vorhergehenden Jahren bereits Preise erhalten haben, ebenfalls um dieselben sich nicht mehr bewerben können.

3) Daß diese Bestimmungen auch hinsichtlich des Gartenbaues, der Bienen- und Seidenzucht, so wie der Eichen- und Waldkultur, dann Verbesserung der Stallungen ihre Anwendung finden, außer ihre Leistungen in Beziehung auf den Gartenbau, Bienen- und Seidenzucht wären von der Art, daß sich wegen derselben um den ersten Preis, wenn der Bewerber solchen nicht früher schon einmal sollte erhalten haben, dießmal beworben werden könne, oder es wäre der Fall, daß neuere und zwar ausgezeichnete Leistungen nachgewiesen werden können, was in den Zeugnissen besonders herausgehoben werden muß; und

4) daß auch Dienstboten, welche schon einmal mit der Vereinsmünze belohnt worden sind, dieselbe nicht wieder erhalten können, sie müßten denn bereits über 50 Jahre hinaus ununterbrochen dienen.

Landshut am 23. Mai 1846.

Das
Kreis-Comité des landwirthschaftlichen Vereins für Niederbayern.

Frhr. v Wulffen.

Köllmayer, Sekr.

Königlich-Bayerisches

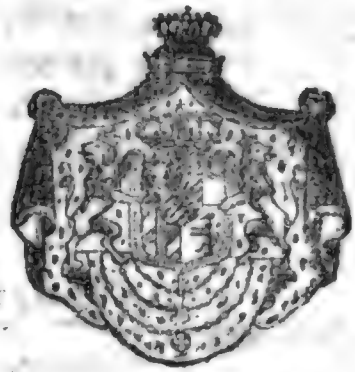

Intelli- genz-Blatt

von

Niederbayern.

Stück 24.

Landshut, Sonnabend den 13. Juni 1846.

Inhalt. Eine im Landgerichte Neustadt an der Aisch aufgegriffene Mannsperson von unbekanntem Herkommen. — Verleitgabe des Sommerbieres unter dem Satze. — Die Einlieferung der in die Strafanstalt zu St. Georgen gehörigen Zwangsarbeiter in das Zwangsarbeitshaus zu Plassenburg. — Die Aufstellung eines Bezirksgeometers für den Messungsbezirk Landshut. — Die Aufstellung von Kanalagenten. — Dienstes-Nachricht. — Beilage: Die Ergebnisse der Sparkassen pro 18$^{44}/_{45}$.

I. Bekanntmachungen der königlichen Ministerien, Regierungen, Central- und Kreis-Behörden.

654.

Ad Num. 18565.

(Eine im Landgerichte Neustadt an der Aisch aufgegriffene Mannsperson von unbekanntem Herkommen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am 8. v. Mts. wurde bei Dachsbach, Landgerichts Neustadt an der Aisch, eine Mannsperson in ganz schlechtem zerrissenen Anzuge aufgegriffen, deren Signalement nachstehend mitgetheilt wird.

Es ergeht daher der Auftrag, in den sämmtlichen Gemeinden des Polizeibezirkes nach der Heimath dieser Person genaueste Nachforschungen anzuordnen, ein allenfallsiges Ergebniß sogleich unmittelbar dem kön. Landgerichte Neustadt mitzutheilen und zugleich anher anzuzeigen, oder binnen sechs Wochen Fehlanzeigen zu erstatten.

Landshut am 4. Juni 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.

Berks.

Sartorius, Sekretär.

Signalement.

Statur: groß und hager.

Haare: dunkelbraun, am Hinterkopfe glatt geschoren.

Augen: braun mit stierem Blicke.

Stirne: nieder und von den Haupthaaren bedeckt.

Nase und Mund proportionirt.

Gesichtsfarbe: bleich, das Gesicht selbst sehr abgemagert.

Augenbraunen: dunkelbraun gleich dem Haupt-Haare.

Trägt dermalen einen kurzen, hellbraunen Schnurrbart, und spricht einen fremden, dem Preußischen ähnlichen Dialekt.

Seine Kleidung besteht dermalen aus Nachstehendem:

Auf dem Kopfe trägt er eine ganz beschmutzte, in's Blaue schimmernde Tuchmütze ohne Schirm; auf dem Leibe hat er ein weißes leinenes Hemd, darüber einen sehr beschmutzten und zerrissenen grünen Tuchoberrock; seine Beinkleider, welche theils durch eine Schnur, theils durch ein hellblaues leinenes Band um die Hüfte festgehalten sind, bestehen aus einem dunkelgrünen, gleichfalls sehr beschmutzten und aufgeriebenen biberartigen Wollenzeug; eine Fußbekleidung hat derselbe nicht, eben so wenig eine Halsbinde oder Weste, auch trägt derselbe keine Unterbeinkleider.

Aus den verworrenen, in gar keinem Zusammenhange stehenden Aeußerungen des Eingelieferten konnte man nur so viel entnehmen, daß derselbe Jakob Tohl heißen und ein Oberstensohn aus Berlin seyn will; er habe von dem Fürsten Lieb in Wien, der sich Goliath nenne, eine Anzeige erhalten, worin er »Davidla« genannt werde und gefordert worden sey; da habe ihn die Presse gedrängt, Berlin zu verlassen und den genannten Fürsten aufzusuchen.

Diese, so wie alle seine Aeußerung, sein Aussehen, sein stierer Blick geben die Ueberzeugung, daß derselbe an Irrsinn mit einer fixen Idee leide, was auch durch gerichtsärztliches Gutachten bestättigt ist.

Die gesunde und weiche Haut seiner Füße trägt durchaus keine Spuren einer weiten Fußreise an sich und berechtiget daher zu der Vermuthung, es möchte dieses Individuum aus irgend einer nahen Irrenanstalt entsprungen seyn.

655.

Ad Num. 17975.

(Verleitgabe des Bieres unter dem Satze betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da bei der von dem Patrimonialgerichte Saulburg vorgenommenen Visitation, das Sommer-Bier des Brauers Joseph Widmann von Saulburg, kön. Landgerichts Mitterfels, als gut und tarifmäßig befunden worden ist, so wird dessen Gesuch um Verleitgabe des Sommerbieres unter dem Satze vom Ganter an seine Wirthe, damit dieselben in dem Stande sind, dasselbe um 6 kr. (sechs Kreuzer) per Maß an das Publikum minutiren zu können, im Hinblick auf Titl. II. Art. 4. der allerhöchsten Verordnung vom 25. April 1811 (Regierungsblatt Seite 627.) bewilligt, was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Landshut den 30. Mai 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Berks.

Sartorius, Sekretär.

656.

Ad Num. 17983.

(Verleitgabe des Sommerbieres unter dem Satze betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da nach dem Ergebnisse der von dem kön. Landgerichte Wegscheid bei dem Bierbrauer Joseph Lang von Jandelsbrunn vorgenommenen

Visitation das Bier gut und tarifmäßig befunden wurde, so wird das von demselben unterm 15. d. Mts. zu Protokoll gestellte Gesuch, das Sommerbier an seine Wirthe unter dem Ganterpreis von 5 kr. 3 dl. per Maß abgeben zu dürfen, damit Letztere in den Stand gesetzt werden, dasselbe um den Schenkpreis zu 6 kr. per Maß verleit zu geben, auf Grund des Titl. II. Art. 4. der allerhöchsten Verordnung vom 25. April 1811 bewilliget.

Landshut den 30. Mai 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Berks.

Sartorius, Sekretär.

657.

Ad Num. 18213.

(Gesuch des Bierbrauers Thurner zu Neuburg am Inn um Bewilligung zur Bierverleitgabe unter der Taxe betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf das von dem Bierbrauer Thurner zu Neuburg am Inn bei dem kgl. Landgerichte Passau II. unterm 12. d. Mts. zu Protokoll gegebene Gesuch wird demselben im Anbetrachte des Ergebnisses der vorgenommenen Visitation, wobei das Sommerbier desselben in jeder Beziehung als gut und tarifmäßig befunden wurde, dann im Hinblicke auf Tit. II. Art. 4. der allerhöchsten Verordnung vom 25. April 1811 bewilliget, das Sommerbier zu dem Zwecke an seine Wirthe in der Stadt Paßau unter dem Satze vom Ganter abgeben zu dürfen, daß dieselben in dem Stande sind, dasselbe gleich gut und tarifmäßig um den minderen Schenkpreis von 6 kr. (sechs Kreuzer) pr. Maß an das Publikum verleit geben zu können.

Diese Bewilligung wird hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Landshut den 30. Mai 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Berks.

Sartorius, Sekretär.

658.

Ad Num. 18358.

(Verleitgabe des Sommerbieres unter dem Satze betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Dem Bierbrauer Joseph Mally von Neustadt an der Donau wurde seinem Gesuche vom 27. Mai l. Js. entsprechend, auf Grund des Titl. II. Art. 4. der allerhöchsten Verordnung vom 25. April 1811 die Bewilligung ertheilt, sein Sommerbier um 5 kr. per Maß selbst verzapfen zu dürfen, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Landshut, den 4. Juni 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Berks.

Sartorius, Sekretär.

659.

Ad Num 18536.

(Verleitgabe des Bieres unter dem Satze betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da bei der von dem Patrimonialgerichte Altenrandsberg unterm 28. April l. Js. vorgenommenen Visitation das Sommerbier des Brauers Johann Haimerl von Hald als gut und tarifmäßig befunden wurde, so wird dessen Gesuch um Bewilligung zur Bierverleitgabe unter

dem Satze zu 6 kr. per Maß auf Grund des Titl. II. Art. 4. der allerhöchsten Verordnung vom 25. April 1811 hiemit genehmiget, was andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Landshut den 4. Juni 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Berks.

Sartorius, Sekretär.

660.

Ad Num. 18446.

(Sommerbiertaxe betreff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da bei der durch das kön. Landgericht Passau II. vorgenommenen Visitation das Sommerbier im Wieningerschen Bräuhause zu Fürstenzell vollkommen gut und tarifmäßig befunden wurde, so wird das Gesuch der Wieningerschen Relikten um Verleitgabe des Bieres an die Wirthe und zum Ausschenken unter dem Satze zu 6 kr. per Maß für den gegenwärtigen Sommer im Hinblick auf Titl. II. Art. 4. der allerhöchsten Verordnung vom 25. April 1811 genehmigt, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Landshut den 4. Juni 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Berks.

Sartorius, Sekretär.

661.

Ad Num. 18450.

(Verleitgabe des Sommerbieres unter dem Satze betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf das unterm 22. Mai l. Js. bei dem k. Landgerichte Wegscheid zu Protokoll gestellte Gesuch wird dem Bierbrauer Andreas Baumgartner von Hauzenberg die Bewilligung zur Verleitgabe des Sommerbieres vom Ganter unter dem Satze zu dem Zwecke ertheilt, daß die Wirthe welche aus dem Bräuhause desselben Bier abnehmen, in den Stand gesetzt werden, dasselbe um den Schenkpreis von 6 kr. per Maß verleit zu geben, da das Sommerbier des Bittstellers bei der vorgenommenen Visitation ganz tarifmäßig befunden wurde, und die Voraussetzungen zur Bewilligung der Verleitgabe des Bieres nach Titl. II. Art. 4. der allerhöchsten Verordnung vom 25. April 1811 vorhanden sind.

Von der hier ertheilten Bewilligung wird Jedermann in Kenntniß gesetzt.

Landshut den 4. Juni 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Berks.

Sartorius, Sekretär.

662.

Ad Num. 18367.

(Verleitgabe des Sommerbieres unter dem Satze betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das von dem kön. Berg- und Hütenamte Bodenmais bei dem kön. Landgerichte Regen unterm 15. Mai l. Js. gestellte Gesuch, das Sommerbier aus dem dortigen kön. Bräuhause um 5 kr. pr. Maß vom Ganter aus zu dem Zwecke an die beiden Wirthe in Bodenmais abgeben zu dürfen, daß dieselben das Bier um den Schenkpreis von 5 kr. 3 dl. pr. Maß verleitgeben können, wurde in dem Anbetrachte bewilliget, weil bei der vorgenommenen Visitation das sämmtliche Bier nach Titl. II. Art. 4. der allerhöchsten Verordnung

vom 25. April 1811 als tarifmäßig anerkannt worden ist.

Diese Entschließung wird hiemit zu Jedermanns Kenntniß gebracht.

Landshut den 4. Juni 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Berks.

Sartorius, Sekretär.

663.

Ad Num. 18532.

(Die Verleitgabe des Sommerbieres unter dem Satze betreff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das von den sämmtlichen Bierbräuern des Marktes Bogen und den Bierbräuereibesitzern:

1) Johann Geiger von Oberalteich,
2) Joseph Hollner von Schwarzach,
3) Georg Schmauß von Welchenberg, und
4) Gräfl. von Bray'schen Renten-Verwaltung Windberg

gestellte Gesuch um Bewilligung zur Verleitgabe des Bieres unter dem Satze, so daß die Maß Sommerbier von ihnen und ihren Wirthen um 6 kr. ausgeschenkt werden kann, wurde genehmigt, da die Qualität dieser sämmtlichen Biere bei den vorschriftsmäßig vorgenommenen Visitationen nach Titl. II. Art. 4. der allerhöchsten Verordnung vom 25. April 1811 als gut und tarifmäßig befunden worden ist.

Ebenso wurde nachstehenden im Bezirke des kön. Landgerichts Bogen gelegenen Wirthen, als:

1) Joseph Pellkofer von Offenberg,
2) Gottfried Schäfer von Neuhausen,
3) Kath. Kraus von Bernried;
4) Georg Mader von Schwarzach,
5) Jakob Erlacher von dort,
6) Joseph Sagstetter von Einsörst.
7) Johann Sirt von Breitenwinzer,
8) Joseph Loibl von Niederwinkling,
9) Franz Frank von Bogenberg,
10) Johann Hartl von Waltersdorf,
11) Johann Hambauer von Mariaposching,
12) Wolfgang Wintermaier von Pfelling,
13) Joseph Kamerl von Waltendorf,
14) Georg Kräa von Oberalteich,
15) Georg Brunner von Hunderdorf und
16) Joseph Stahl von Hofdorf

im Hinblick auf die allegirte allerhöchste Entschließung vom 25. April 1811 die Bewilligung zum Ausschenken des Bieres unter dem Satze zu 6 kr. pr. Maß ertheilt, was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Landshut am 4. Juni 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Berks.

Sartorius, Sekr.

664.

Ad Num. 18356.

(Das Gesuch der Bräuer und Wirthe des k. Landgerichts Abensberg, das Sommerbier unter dem Satze abgeben zu dürfen, betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterfertigte Regierung hat den nachgenannten Bierbrauern des kön. Landgerichts Abensberg, als:

1) Anton Hörhammer in Abensberg,
2) Joseph Widmann daselbst,
3) Karl Pfändler zu Biburg,
4) Andreas Häring zu Kirchdorf,
5) Georg Niedermaier von Siegenburg,
6) Johann Hörhammer daselbst,
7) Xaver Schmidmayer daselbst,
8) August Niedermayer zu Mainburg,
9) Johann Bieringer daselbst,

10) Georg Seidl daselbst,
11) Jakob Gschlößl daselbst,
12) Johann Neumayer daselbst,
13) Anna Maria Münsterer daselbst,
14) Thomas Mayr daselbst,
15) Anna Maria Hagl daselbst,
16) Joseph Weiß zu Rohr,
17) Albert Weinzierl daselbst,
18) Anton Pirzer zu Irnsing,

auf ihr Protokollargesuch vom 25. Mai l. Js. im Hinblick auf Titl. II. Art. 4. der allerhöchsten Verordnung vom 25. April 1825, die Bewilligung ertheilt, ihr Sommerbier unter dem Satze an ihre Wirthe verleit geben zu dürfen, damit von Letzteren die Maß um 6 kr. ausgeschenkt werden kann, da bei der von dem kön. Landgerichte Abensberg vorgenommenen Visitation das Lagerbier sämmtlicher obengenannter Bräuer als tarifmäßig und pfennigvergeltlich erkannt worden ist.

Vorstehende Entschließung wird hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Landshut den 4. Juni 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern,

Berks.

Sartorius, Sekretär.

665.

Ad Num. 18540.

(Verleitgabe des Sommerbieres unter dem Satze betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf die von den Bierbrauern:

1) Michael Absmaier von Krinstorf,
2) Michael Ebert von Wiesing,
3) Paul Absmaier von Hofkirchen,
4) Gottl. Pfaffinger von Hofkirchen und
5) Florian Koch von Garham

gestellten Protokollargesuche, das Sommerbier unter dem Satze vom Ganter zu 5 kr. 2 dl. pr. Maß abgeben zu dürfen, damit es von ihnen und ihren Wirthen um 6 kr. per Maß ausgeschenkt werden kann, wurde denselben ihrem Gesuche entsprechend, Bewilligung hiezu ertheilt, da bei der von dem kgl. Landgerichte Vilshofen vorgenommenen Visitation die Sommerbiere der genannten Bittsteller nach Titl. II. Art. 4. der allerhöchsten Verordnung vom 25. April 1811 gut und tarifmäßig befunden worden sind. Vorstehende Entschließung wird andurch zu Jedermanns Kenntniß gebracht.

Landshut den 5. Juni 1846.

Kön. Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Berks.

Sartorius, Sekretär.

666.

Ad Num. 18619.

(Verleitgabe des Sommerbieres unter dem Satze betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Gutsbesitzerin Frau Johanna von Streber in Niederviehbach wurde ihrem Ansuchen entsprechend, die Bewilligung ertheilt, das Sommerbier aus ihrer Bräuerei zu Niederviehbach unter dem Satze verleitgeben zu dürfen, damit die Wirthe die Maß um 6 kr. verzapfen können, da das fragliche Bier bei der durch das kgl. Landgericht Dingolfing vorgenommenen Visitation nach Titl. II. Art. 4. der allerhöchsten Verordnung vom 25. April 1811 als gut und tarifmäßig befunden wurde. Von gegenwärtiger

Entschließung wird Jedermann in Kenntniß gesetzt.

Landshut, den 7. Juni 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Berks.

Sartorius, Sekretär.

667.

Ad Num. 18864.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden von Niederbayern.

(Die Einlieferung der in die Strafanstalt zu St. Georgen gehörigen Zwangs-Arbeiter in das Zwangsarbeitshaus zu Plassenburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Welch' ein höchstes Ministerial-Rescript unterm 4. Juni 1846, Nr. 15359, im rubriz. Betreffe ergangen, haben die Polizei-Behörden aus dem nachfolgenden Abdrucke zur Darnachachtung vorkommenden Falls zu entnehmen.

Landshut den 8. Juni 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Berks.

Sartorius, Sekr.

Abdruck.

Königreich Bayern, Ministerium des Innern.

Da die Lokalitäten in der Strafanstalt zu St. Georgen für den dermaligen durchschnittlichen Detentenstand nicht ausreichen, so wird neben der bereits verfügten Versetzung der dortigen Zwangsarbeiter in das Zwangsarbeitshaus zu Plassenburg hiemit bis auf weiters angeordnet, daß diejenigen Personen, welche nach den in Mitte liegenden Vorschriften über die Ausscheidung der Kriminalsträflinge nach Confessionen und nach Geschlechtern und über die Zwangs-Arbeitshäuser nach St. Georgen abzuliefern wären, von nun an bis auf Weiteres wieder nach Plassenburg abgeliefert werden sollen.

Die k. Regierung, Kammer des Innern, hat demnach das Weitere zu verfügen.

München den 4. Juni 1846.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

v. Abel.

An die k. Regierung von Niederbayern, K. d. J. Die Einlieferung der in die Strafanstalt zu St. Georgen gehörigen Zwangs-Arbeiter in das Zwangs-Arbeitshaus zu Plassenburg betr.

Durch den Minister der General-Sekretär. In dessen Verhinderung der geheime Sekretär Gossinger.

668.

Ad Num. 14051.

(Die Aufstellung eines Bezirksgeometers für den Messungsbezirk Landshut betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zum Vollzuge der gesetzlichen Bestimmungen in den §. §. 81 und 82 des Grundsteuergesetzes vom 15. August 1828, dann des §. 87 der Instruktion für die Liquidirung, Katastrirung und Umschreibung der definitiven Grundsteuer vom 19. Jän. 1830 (Reggsbl. 1830 S. 370 ꝛc.) wurde von der unterfertigten Stelle nach vorgängigem Benehmen mit der königl. Steuer-Kataster-Commission die Besetzung des Messungs-Bezirkes Landshut, welcher die Landgerichte Landshut, Vilsbiburg und Dingolfing umfaßt, beschlossen und für diesen Messungsbezirk der Bezirksgeometer Max Gerstl aufgestellt und verpflichtet.

Indem dieses hiemit zur allgemeinen Kenntniß mit dem Beifügen gebracht wird, daß der Bezirksgeometer Gerstl seinen Wohnsitz in Lands-

hut zu nehmen hat, wird bemerkt, daß Bezirks-Geometer Gerstl allein zur Vornahme von jenen Messungen innerhalb des ihm angewiesenen Bezirkes ermächtiget ist, deren Resultate in die Kataster-Pläne übergetragen werden, oder bezüglich der Steuerverhältnisse amtliche Glaubwürdigkeit haben sollen.

Landshut den 8. Juni 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer der Finanzen.

v. Weinbach.

Vogel.

Mindler, Sekretär.

669.

Ad Num. 18731.

(Die Aufstellung von Kanalagenten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß nach Bericht der kgl. Kanalbau-Inspektion vom 31. Mai d. Js. in Folge höchster Entschließung des k. Ministeriums des Innern vom 14. l. Mts.

1) die durch den Tod des Bürgermeisters Arld zu Altdorf erledigte Funktion eines Kanalagenten für Altdorf dem Taubstummenlehrer Wich dortselbst übertragen und

2) an die Stelle des verstorbenen Kaufmanns Wilms zu Lohr der Kaufmann Franz Jakob Sickenberger dortselbst als Kanalagent aufgestellt worden ist.

Landshut am 9. Juni 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Berks.

Sartorius, Sekretär.

II. Dienstes-Nachrichten.

670.

Seine Majestät der König haben sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 11. Mai l. Js. den Registrator bei der Regierung von Niederbayern, Kammer der Finanzen, Kasimir Mayer, seiner Bitte gemäß und im Hinblick auf §. 22. lit. B. et C. der IX. Verfassungsbeilage unter dem Ausdrucke Allerhöchster Zufriedenheit mit dessen treu und langjährig geleisteten Diensten in den Ruhestand für immer zu versetzen, und dessen Stelle provisorisch dem Funktionär bei derselben Regierungs-Finanz-Kammer, Franz Xaver Pfeffer zu verleihen.

III. Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

671.

Nachdem sich die unbekannten Besitzer der in der Ediktalladung vom 2. Mai v. Js. verzeichneten Urkunden der Dennich'schen Benefizialstiftung innerhalb des dort vorgesetzten Termines von 6 Monaten hierorts nicht gemeldet haben, so werden diese Urkunden hiemit für kraftlos erklärt, was bekannt gemacht wird.

Am 29. Mai 1846.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Landshut.

Der königliche Direktor.

Leiendecker.

Gareis.

672.

Am Schullokale zu Lederdorn ist der Anbau eines andern Schulzimmers, und auch sonstige Bauänderung am Gebäude durch gnädigste Regierungs-Entschließung vom 30. v. Mts. angeordnet.

Der Voranschlag ist ausschließend von Hand- und Spanndiensten, welche die Schulgemeinde zu leisten hat, auf 626 fl. 57 kr. veranschlagt.

Zur Versteigerung dieser Bauten an den Wenigstnehmenden wird Termin auf Montag den 15. Juni d. Js., Vormittags 10 Uhr, im landgerichtlichen Geschäftszimmer anberaumt, und wird im Termine der Bauplan, Kosten-Voranschlag und das Baubedingnißheft zur Einsicht vorgelegt werden.

Am 29. Mai 1846.

Königliches Landgericht Kötzting.

D. l. a.

Adlmanseder.

673.

Wer immer an der Verlassenschaft des dahier verstorbenen Lederergesellen Joseph Raith von Eiberg d. G. eine Forderung zu machen hat, hat solche sub term. von 4 Wochen hierorts anzumelden, da nach deren Umfluß hierauf keine Rücksicht mehr genommen wird.

Sign. 3. Juni 1846.

Königliches Landgericht Deggendorf.

Baierlein, Landrichter.

674.

Am 28. Mai 1846 wurden in der Nähe der Hammerschmiede bei Breitenberg von zwei ganz unbekannten Burschen drei Stücke Eisen 111 Pfund schwer, und welche mit C. XXXIII. bezeichnet sind, abgeworfen und die Flucht ergriffen.

Es wird daher Jedermann, der auf diese 3 Stücke Eisen Eigenthums-Ansprüche zu machen gedenkt, aufgefordert, sich binnen 6 Monaten a dato hierüber gehörig auszuweisen, widrigenfalls dieselben der Confiskation unterliegen.

Wegscheid den 29. Mai 1846.

Königl. Landgericht Wegscheid.

Gutschneider, Landrichter.

675.

Auf gestellten Antrag wird wiederholt das Joseph Peter'sche Anwesen zu Hinterrollaberg sammt dessen Bestandtheilen, wie solches bereits im Kreisblatte Stück Nro. 41, und im Kourier an der Donau Nro. 20 ausgeschrieben worden, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und hiezu Termin auf

Montag den 22. Juni d. Js.
Vormittags,

in loco Jandelsbrunn im dortigen Bräuhause anberaumt, wozu Kaufsliebhaber, welche sich über Vermögen und Leumund ausweisen können, eingeladen werden.

Am 27. Mai 1846.

Königl. Landgericht Wegscheid.

Gutschneider, Landrichter.

676.

Das königl. Landgericht Passau II. erkennt in der Streitsache der Maria Hartl, Zimmermannstochter von Kohlbruck, gegen Joseph Baumgartner, außerehelich der Katharina Irmseder von Höhenstadt, wegen Vaterschaft und Alimenten auf erstatteten Vortrag und nach kollegialer Berathung zu Recht:

1) Joseph Baumgartner werde als Vater der am 15. Mai 1845 von Maria Hartl gebornen Zwillinge Johann Baptist und Maria erkannt, und sey schuldig, jährlich 10 fl. Alimente bis zum zurückgelegten 12. Lebensjahre des Mädchens und zurückgelegtem 14. Lebens-Jahre des Knabens, ferner das seinerzeitige Schulgeld und die Hälfte der etwaigen Leichenkosten, endlich 6 fl. Wochenbettkosten zu bezahlen.

2) Habe derselbe sämmtliche Kosten zu tragen,

was dem landesabwesenden Beklagten hiemit notifizirt wird.

Passau am 3. Juni 1846.

Königl. Landgericht Passau II.

Taucher, Landrichter.

677.

Auf kreditorschaftliches Andringen wird man das Anwesen der Kaspar Schwarzfischerschen Gütlerseheleuten zu Loitach, der Gemeinde Hunderdorf, vulgo Sternhäusl, bestehend aus:

a) Wohnhaus, ganz gemauert, mit Ziegeltaschen gedeckt, einstöckig, mit Stall unter einem Dache, Backofen, Hofraum und Brunnen, alles in mittelmäßig baulichem Zustande, Brandassekuranzkapital 450 fl.

b) Stadel, ganz von Holz, mit Schneidschindeln gedeckt, sehr geräumig, übrigens baufällig, isolirt stehend, Brandassekuranz 250 fl.

c) Aecker 9 Tagw. 74 Dezimal.

d) Wiesen 14 Tagw. 9 Dezimal.

e) Waldungen und Gebüsch, wovon schon einiges kultivirt, 4 Tgw. 25 Dezimal.

In einem Schätzungswerthe von 1778 fl. 20 kr., zehentfrei, gerichtsbar zum kön. Landgerichte Bogen, eigen, kornbodenzinsig.

Am Samstage den 18. Juli h. Js.,
Früh 9 — 12 Uhr,

an Ort und Stelle öffentlich versteigern, wozu Kaufsliebhaber mit dem Anhange eingeladen werden, daß die näheren Kaufsbedingungen am Versteigerungs-Termine selbst bekannt gegeben werden.

Am 9. Juni 1846.

Königliches Landgericht Bogen.

Maier, Landrichter.

678.

Der Tuchmacher Joseph Perchtold aus Viechtach hat sich am 27. v. M. zahlungsunfähig erklärt und dem Gantverfahren unterworfen.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstäge angeordnet wie folgt:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 20. Juli d. J.

2) Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 20. August d. J.

3) Zur Schlußverhandlung, und zwar

a) für die Replik auf Montag den 21. September d. J.

b) für die Duplik auf Samstag den 3. Oktober d. J.

jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Hiezu werden sämmtliche Gläubiger des Gantirers unter Androhung des Rechtsnachtheiles vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage dem Ausschluß der Forderungen von der Konkursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß von den an diesen vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden all diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte dem unterfertigten Gerichte zu übergeben.

Gemäß Schätzung vom 30. v. M. wurde das Mobile und Immobile des Gantirers nebst der realen Tuchmachergerechtsame auf 7522 fl. 4 kr. 2 pf. geschätzt, wozu noch 421 fl. 23 kr. an Aktiven, wovon aber viele schwer einbringlich seyn dürften, zu zählen sind.

Diesem Aktivstand gegenüber betragen die bis jetzt bekannten Schulden des Gantirers 18407 fl. 44 kr. 2 pf., worunter sich 4179 fl. 15 kr. Hypothekschulden befinden.

Bemerkt wird, daß am ersten Ediktstage

a) eine gütliche Ausgleichung dieser Gantsache versucht, und

b) ein Ausschuß zur Bestimmung der Verkaufsmodalitäten und Genehmigung der Verkaufsresultate, dann ein Masse Curator u. s. w. gewählt wird, wobei sämmtliche am ersten Ediktstage sich meldende Creditoren um so gewisser ihre Erklärung abzugeben haben, als sie sonst als mit den Anträgen der Mehrzahl der Stimmgeber einverstanden erachtet werden, daher die Bevollmächtigten im Betreffe der Punkte a u. b mit Spezialvollmachten versehen seyn müssen.

Am Donnerstag den 20. August d. J. wird das Gantanwesen mit der dazu gehörigen freieigenen realen Tuchmachergerechtsame sammt Waarenlager und den übrigen Fahrnissen verkauft.

Die Versteigerung geschieht nach § 64. des H.-G. und vorbehaltlich der Bestimmungen der § 98 bis 101 des Prozeßgesetzes vom 21. November 1837.

Die dem Gerichte unbekannten Käufer haben sich über Vermögen und Leumund durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen und über die Bestandtheile dieses Anwesens und die hierauf haftenden Lasten kann jeder Kaufsliebhaber hier genügenden Aufschluß erhalten.

Die näheren Kaufsbedingungen werden am Versteigerungstermin bekannt gegeben werden.

Am 20. Mai 1846.

Königliches Landgericht Viechtach.

Belzer, Landrichter.

679.

Das zum Rücklasse der Wirthswittwe Anna Maria Ramsauer von Frießheim gehörige Wirthsanwesen wird nach dem Beschluße vom Heutigen dem öffentlichen Verkaufe im Steigerungswege an den Meistbietenden unterstellt, und Tagsfahrt zur Annahme der Kaufsangebote auf

Dienstag den 7. Juli laufenden Jrs.

Vormittags von 10 bis 12 Uhr in der Behausung Nro. 14. zu Frießheim anberaumt, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Das Anwesen in der 45 Behausungen zählenden Dorfschaft Frießheim am rechten Ufer der Donau dreieinhalb Stunden von Regensburg und 3 Stunden von Wörth gelegen, besteht:

1) in dem eigenen Wohnhause zur untern Hälfte aus Bruch- und Ziegelsteinen, zur obern Hälfte aus Holz erbaut und mit Schneidschindeln eingedeckt, in dem Getreide- und Heustadel mit der Gastpferdestallung, dann dem Schwein- und Schafstalle zu drei Viertheilen gemauert und einem Viertel von Holz erbaut und mit Schneidschindeln eingedeckt, in dem Pferd- und Rindviehstalle mit der Wagenschupfe gemauert und mit Schneidschindeln eingedeckt, dann in dem von Bruch- und Ziegelsteinen erbauten mit Ziegeln gedeckten Wasch- und Backhause;

2) in der radizirten Tafernwirthschaftsgerechtsame;

3) in dem Gras- und Wurzgarten zu 0 Tgw. 29 Dez. sämmtlich eigen und mit einem Gerichtsscharwerkgelde von 1 fl. zum fürstlichen Rentamte Wörth, dann mit der besondern jährlichen Leistung von 1 Vierling Läutkorn an den Meßner in Frießheim belastet, Kat.-Fol. 77. der St.-Gem. Frießheim;

4) in der Wiese Plan-Nro. 1634. zu 1 Tagw. 37 Dez. erbrechtig zum Kloster St. Jakob in Regensburg mit einem Handlohn von 7½ Proz. 1 kr. 1 hl. Grundstift und Küchendienst, dann einer Gilt von 3 Sechzl. Haber zur Grundherrschaft sowie mit einem

Grundzinse von 2 kr. 6 hl. zum fürstl. Rentamte Wörth belastet, Kataſt.-Fol. 70. der Steuergemeinde Frießheim;

5) in einem Zubaukomplexe von 48 Tgw. 29 Dez. Aecker und 6 Tagw. 45 Dez. Wiesen erbrechtig zum kgl. Rentamte Stadtamhof, worauf Handlohnsfirum von 90 fl. 29 kr. eine Grundstift von 4 kr. 2 hl., ein Küchendienst von 3 fl. 27 kr., dann eine Gilt von 4 Mtz. 1 Vrtl. Waizen, 2 Schffl. 5 Mtz. Korn, 1 Schfl. 2 Mtz. 2 Vrtl. Gerste, 1 Schfl. 4 Mtz. 3 Vrtl. 2 Sechzl. Haber, dann ein Groß- und Kleinzehntfirum von 5 Mtz. 3 Vrtl. Korn
5 Mtz. 3 Vrtl. Gerste
1 Mtz. 2 Vrtl. Haber
zum königl. Rentamte Stadtamhof, ferner ein Gerichtsscharwerkgeld von 3 fl. 30 kr., dann eine Gilt von 2 Vrtl. Korn, und 1 Vrtl. Haber zum fürstl. Rentamte Wörth lasten, Kataſt.-Fol. 79—82. der Steuergemeinde Frießheim und Kat.-Fol. 206. der Steuergemeinde Auburg;

6) in den eigenen Gemeindetheiläckern und Wiesen zusammen zu 7 Tgw. 77 Dezim., wovon die Aecker mit einem Groß- und Kleinzehntfirum von 8 kr. in Geld zum königl. Rentamte Stadtamhof belastet sind, Kat.-Fol. 83. der St.-Gem. Frießheim;

7) in einem Acker-Komplexe von 4 Tgw. 6 Dezim. erbrechtig zum Kollegiatstifte St. Johann in Regensburg, wovon ein Handlohn von 7½ Proz., eine Stift von 7 kr. 1 hl. zur Grundherrschaft, dann ein Groß- und Kleinzehntfirum von 1 Mtz. 1 Sechz. Korn, 1 Sechz. Haber zum k. Rentamte Stadtamhof, ferner ein Gerichtsscharwerkgeld von 24 kr. und eine Gilt von 1 Vrtl. Haber zum fürstl. Rentamte Wörth gereicht werden, Umschr. Kat.-Fol. 10. der St.-Gem. Frießheim;

8) in der freieigenen Wiese Plan Nro. 737 1/11 zu 1 Tgw. 58 Dezim. Umschr. Kat.-Fol. 11. der St.-Gem. Frießheim;

9) in zwei freieigenen Waldtheilen zusammen zu 11 Taw. 10 Dezim. der Steuergemeinde Forstmühler-Forst;

10) in dem Gemeinderecht zu Frießheim zu einem ganzen Nutzantheile an den noch unvertheilten Gemeindegründen;

11) in den vorhandenen Moventien und Mobilien.

Zu dem Anwesen gehört weiter nach dem Gewerbs-Kataster eine zweite aus dem Winter'schen Anwesen zu Frießheim erworbene Taferngerechtsame.

Der Schätzungswerth für sämmtliche Objekte einschlüßig der Mobilien übrigens ohne den Werthsanschlag der Winter- und Sommersaat, beträgt nach dem gerichtlichen Inventar vom 4. v. Mts. 12,979 fl. 46 kr., die Gebäude sind mit 5320 fl. der Brandversicherungs-Anstalt einverleibt.

Ein namhafter Theil des Kaufschillings kann gegen hypothekarische Sicherstellung und vierprozentige Verzinsung auf dem Anwesen velolehensweise liegen bleiben, die näheren Kaufsbedingungen werden im Verkaufs-Termine bekannt gegeben.

Amtsunbekannte Käufer haben sich über Leumund und Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse gehörig auszuweisen.

Für den Zuschlag wird die vor- und obervormundschaftliche Genehmigung vorbehalten.

Wegen Besichtigung des Anwesens ist sich an den Anwesensbesitzer Simon Melzl, Hausnummer 36 in Frießheim zu wenden.

Den 21. Mai 1846.

Fürstl. Thurn und Taxisches Herrschafts-Gericht Wörth.

Halm, Herrschaftsrichter.

680.

In Sachen der Anna Weber Häuslerstochter zu Haidstein und ihrer Kindskuratel gegen Michl Weber, Inwohnerssohn zu Haus wegen Vaterschaft und Kindesnährung steht zum Versuche der Sühne eventuell zur protokollarisch schlüßigen Verhandlung auf 25. Juni d. Js. Vormittags 9 Uhr Termin an, wozu die Parteien vorgeladen werden, und zwar der abwesende Beklagte nach G.-O. cap. 5. § 3. öffentlich und mit dem Rechtsnachtheil, daß bei seinem abermaligen Nichterscheinen die Klage für abgeläugnet gehalten, der Beklagte seiner Einreden verlustig und die Klagspartei zum Beweise der Klage zugelassen würde.

Dem Beklagten ist es gestattet, das heutige klägerische Contumacial-Anrufen in der Registratur einzusehen.

Den 27. Mai 1846.

Königliches Landgericht Kötzting.

D. L. i.

Adlmanseder.

681.

Alle diejenigen unbekannten Gläubiger, welche aus was immer für einem Rechtstitel Forderungen und Ansprüche an den ledigen Bindermeister Jos. Mühlbauer von Hengersberg zu machen haben, werden hiemit aufgefordert dieselben bis zum 27. Juni d. Js. Vormittags 9 Uhr dahier um so gewisser anzumelden, als an diesem Tage die Massa-Baarschaft unter die gerichtsbekannten Gläubiger vertheilt, und sohin auf später sich meldende anderweitige Gläubiger nicht mehr Rücksicht genommen werden wird.

Am 25. Mai 1846.

Königliches Landgericht Hengersberg.

Der k. Landrichter beurlaubt.

Obermaier, l. Assessor.

682.

Bei dem unterzeichneten k. Landgerichte hinterliegen nachgenannte Depositen, deren Eigenthümer unbekannt sind. Wer auf dieselben Ansprüche zu haben glaubt, hat dieselben binnen 6 Wochen, von heute an gerechnet, legal nachzuweisen, als sie sonst nach Verfluß dieser Frist als herrenlose Gegenstände dem k. Fiskus ausgeantwortet würden.

Die hinterliegenden Depositen sind:

1) Beutelhausers Emigrations-Targelder
   a) in Depositenscheinen . . . 40 fl. 30 kr.
   b) an Baarschaft . . . . . 8 fl. — kr.
2) Westermaiers Emigrationstaxen
   a) in Depositenscheinen . . 15 fl. — kr.
   b) an Baarschaft . . . 2 fl. 58 kr.
3) französische Quartierentschädigungsgelder . . . . . 8 fl. 31 kr.

Am 30. Mai 1846.

Königliches Landgericht Straubing.

v. Vincenti, Landrichter.

683.

Im Wege gerichtlicher Hilfsvollstreckung wird das Anwesen des Binders Anton Zimmermann zu Waldkirchen bestehend aus Wohnhaus, Stadel und Stallung unter einem Dache per 9 Tagw. 05 Dez. und 12 Tgw. 7 Dez. Aecker und Wiesen dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und Bietungstermin im Scharrerschen Gasthause daselbst auf

Donnerstag den 30. Juli h. Js. Vormittag 9—12 Uhr

anberaumt, wozu Kauflustige unter dem Bemerken geladen werden, daß der Zuschlag nach § 64. des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§ 98—101. der Novelle vom 17. Nov. 1837 erfolgt, und daß dem Gerichte unbekannte Steigerer legale Leumunds-

und Vermögensatteste vorzulegen haben. Das Anwesen ist eigen, hat nach gerichtlicher Schätzung vom 18. dieß einen Werth von 1866 fl. und es ist das Wohnhaus mit 800 fl. gegen Brand versichert.

Am 28. Mai 1846.

Kön. Landgericht Wolfstein.

Süß, Landrichter.

684.

Auf Antrag der Gläubiger wird der halbe Lenzbauernhof des Jakob Berger zu Grainet, bestehend aus dem gezimmerten Wohnhause und gemauerten Stall unter einem Dache, hölzernem Stadel, Streuhütte und Wagenschupfe mit Hofraum pr. 0 Tgw. 17 Dez., aus dem gemauerten Inhause mit Wohnung, Stall und Stadl unter einem Dache pr. 0 Tgw. 04 Dez., 11 Tgw. 89 Dez. Aeckern, 10 Tgw. 89 Dez. Wiesen und 24 Tgw. 85 Dez. Holz, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Strichtermin im Dasinger'schen Bräuhause zu Grainet auf

Montag den 27. Juli h. Js. Vormittags 9—12 Uhr

anberaumt, wozu zahlungsfähige Kauflustige und zwar dem Gerichte unbekannte mit legalen Leumunds- und Vermögensatteſten unter dem Anhange geladen werden, daß der Hinschlag nach § 64. des Hypotheken-Gesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§ 98—101. der Novelle vom 17. November 1837 erfolgt. Das Anwesen ist eigen, wurde am 16. dieß auf 2860 fl. gerichtlich gewerthet und es liegen die Gebäude mit 800 fl. in der Brandassecuranz.

Am 27. Mai 1846.

Königl. Landgericht Wolfstein.

Süß, Landrichter.

685.

Nachdem weder Simon Fellermaier, Chirurgenssohn von Kläham d. G. und gewesener Soldat des k. Chevaurlegers-Regiments Herzog Max, noch eine eheliche Descendenz desselben, ohngeachtet der dießseitigen öffentlichen Vorladung vom 11. September v. Js. sich innerhalb der vorgesetzten sechs monatlichen Frist hierorts gemeldet haben, so wird obengenannter Simon Fellermaier von Kläham in Folge des vorgesetzten Präjudizes für verschollen erklärt und dessen Vermögen an seine nächsten Intestat-Erben, jedoch gegen Caution ausgefolgt.

Am 26. Mai 1846.

Königl. Landgericht Rottenburg.

Frhr. v. Pechmann, Landrichter.

686.

Am Freitag den 19. Juni 1846 Vormittags von 9 bis 12 Uhr werden aus den dießamtlichen Getreidevorräthen in der Kanzlei des unterfertigten Amtes

400 Schäffel Korn

und zwar in ganz kleinen und auch in größeren Parthien öffentlich versteigert, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Passau den 9. Juni 1846.

Königliches Rentamt Passau.

Rambauer.

Berichtigung.

In dem Intelligenzblatt Nro. 23. vom 6. Juni d. Js., Seite 335, erste Spalte, Zeile 9 von unten, ist anstatt »abzuhaltenden Redemptoristen« zu lesen: »abzuhaltenden Missionen.«

27. Ergebnisse der Wahlen

Wahlen	Wahlberechtigte	Wähler	Wahlbeteiligung	Gültige Stimmen	Ungültige Stimmen
			%		
Landtagswahl 1990	1	2	3	4	5
Landtagswahl 1994	6	7	8	9	10
Landtagswahl 1998	11	12	13	14	15
Landtagswahl 2002	16	17	18	19	20
Landtagswahl 2006	21	22	23	24	25
Landtagswahl 2010	26	27	28	29	30
Landtagswahl 2014	31	32	33	34	35
Landtagswahl 2018	36	37	38	39	40
Landtagswahl 2022	41	42	43	44	45

Quelle: Statistisches Landesamt

Wahlen	Wahlberechtigte	Wähler	Wahlbeteiligung	Gültige Stimmen	Ungültige Stimmen
			%		
Bundestagswahl 1990	46	47	48	49	50
Bundestagswahl 1994	51	52	53	54	55
Bundestagswahl 1998	56	57	58	59	60
Bundestagswahl 2002	61	62	63	64	65
Bundestagswahl 2006	66	67	68	69	70
Bundestagswahl 2010	71	72	73	74	75
Bundestagswahl 2014	76	77	78	79	80
Bundestagswahl 2018	81	82	83	84	85
Bundestagswahl 2022	86	87	88	89	90

Quelle: Statistisches Landesamt

Wahlen	Wahlberechtigte	Wähler	Wahlbeteiligung	Gültige Stimmen	Ungültige Stimmen
			%		
Europawahl 1994	91	92	93	94	95
Europawahl 1999	96	97	98	99	100
Europawahl 2004	101	102	103	104	105
Europawahl 2009	106	107	108	109	110
Europawahl 2014	111	112	113	114	115
Europawahl 2019	116	117	118	119	120
Europawahl 2024	121	122	123	124	125

Quelle: Statistisches Landesamt

| | | |

Digitized by Google

Führung.

gaben.

Kapitalien. an Gemeinden u. Corporationen. fl.	kr.	Rückzahlung angelegter Spargelder. fl.	kr.	Passiv-Zinse. fl.	kr.	Verwaltungskosten. Personal-Exigenz. fl.	kr.	Real-Exigenz. fl.	kr.	Vermischte zufällige Posten. fl.	kr.	Summa der Ausgaben. fl.	kr.	III. Aktiv-Kassa-Ueberschuß bis Ende September 1845. baar. fl.	kr.	nicht baar. fl.	kr.	Bemerkungen.
—	—	1856	—	209	56	40	—	7	3	—	—	3262	59	543	23	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Wird die Sparkassa zu München und Landshut benützt.
—	—	9308	31½	1637	16	—	—	49	10	—	—	14422	57½	432	48	73	24	
—	—	2014	26½	398	53¾	26	—	—	—	106	10¾	2975	30¾	144	14½	—	—	
—	—	1495	—	91	41	—	—	5	56	271	12	2513	49	275	46	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	31	12⅝	31	12⅝	—	—	—	—	Passivrest 10 fl. 58⅛ kr.
43600	—	535554	57	20844	17	3524	36	196	6	36528	10	792396	6	42565	41¾	—	—	
—	—	5901	36½	1217	17	30	—	125	48½	—	—	10424	41¾	154	44½	—	—	
300	—	3859	54½	317	51	—	—	36	28	446	½	7310	14	581	38½	—	—	
43900	—	559990	25½	24717	11¾	3620	36	420	31½	37382	45⅞	833337	30⅝	44698	15½	73	24	
11065	—	11241	46½	3292	22½	232	53	66	1	834	11	49927	14	2616	19	117	55	
5728	13	28764	31	6193	57½	573	16½	209	35½	923	44	64531	16¾	9849	22½	1176	36	
60693	13	599996	42¾	34203	31½	4426	45½	696	7¾	39140	40⅞	947796	1⅜	57163	56¾	1367	55	

bayern, Kammer des Innern.

Sartorius, Sekretär.

Form 1040 (2019) Page 2

Tax and Credits	11 Amount from line 10 (adjusted gross income)	11	
	12a Standard deduction or itemized deductions (from Schedule A)	12a	
	b Charitable contributions if you take the standard deduction (see instructions)	12b	
	c Add lines 12a and 12b	12c	
	13 Qualified business income deduction (see instructions)	13	
	14 Add lines 12c and 13	14	
	15 Subtract line 14 from line 11. If zero or less, enter -0-	15	
	16 Tax (see instructions). Check if any from: 1 ☐ Form(s) 8814 2 ☐ Form 4972 3 ☐	16	
	17 Amount from Schedule 2, line 3	17	
	18 Add lines 16 and 17	18	
	19 Child tax credit or credit for other dependents	19	
	20 Amount from Schedule 3, line 7	20	
	21 Add lines 19 and 20	21	
	22 Subtract line 21 from line 18. If zero or less, enter -0-	22	
	23 Other taxes, including self-employment tax, from Schedule 2, line 10	23	
	24 Add lines 22 and 23. This is your total tax	24	
Payments	25 Federal income tax withheld from: a Form(s) W-2	25a	
	b Form(s) 1099	25b	
	c Other forms (see instructions)	25c	
	d Add lines 25a through 25c	25d	
	26 2019 estimated tax payments and amount applied from 2018 return	26	
	27 Earned income credit (EIC)	27	
	28 Additional child tax credit. Attach Schedule 8812	28	
	29 American opportunity credit from Form 8863, line 8	29	
	30 Reserved for future use	30	
	31 Amount from Schedule 3, line 13	31	
	32 Add lines 27 through 31. These are your total other payments and refundable credits	32	
	33 Add lines 25d, 26, and 32. These are your total payments	33	
Refund	34 If line 33 is more than line 24, subtract line 24 from line 33. This is the amount you overpaid	34	
	35a Amount of line 34 you want refunded to you. If Form 8888 is attached, check here ☐	35a	
	b Routing number	c Type: ☐ Checking ☐ Savings	
	d Account number		
	36 Amount of line 34 you want applied to your 2020 estimated tax	36	
Amount You Owe	37 Subtract line 33 from line 24. This is the amount you owe now. For details on how to pay, see instructions	37	
	38 Estimated tax penalty (see instructions)	38	

Third Party Designee	Do you want to allow another person to discuss this return with the IRS (see instructions)? ☐ Yes. Complete below. ☐ No	
	Designee's name	Phone no.
	Personal identification number (PIN)	

Sign Here	Under penalties of perjury, I declare that I have examined this return and accompanying schedules and statements, and to the best of my knowledge and belief, they are true, correct, and complete. Declaration of preparer (other than taxpayer) is based on all information of which preparer has any knowledge.	
	Your signature	Date
	Your occupation	Daytime phone number
	Spouse's signature. If a joint return, both must sign.	Date
	Spouse's occupation	If the IRS sent you an Identity Protection PIN, enter it here (see inst.)

Paid Preparer Use Only	Preparer's name	Preparer's signature	Date	PTIN	Check ☐ if: Self-employed
	Firm's name			Phone no.	
	Firm's address			Firm's EIN	

Railway	Route miles	Gauge	Locomotives	Coaching vehicles	Goods vehicles	Passengers carried	Passenger miles	Goods tonnage	Goods ton-miles	Gross earnings	Working expenses	Net earnings
						(millions)	(millions)	(millions)	(millions)	(₹ crores)	(₹ crores)	(₹ crores)
Eastern	4,812	Broad	1,104	2,318	41,206	312	14,820	41.2	9,640	41.6	30.1	11.5
North Eastern	3,921	Broad	1,012	2,104	38,540	268	12,610	36.8	8,210	36.4	27.8	8.6
Northern	5,106	Broad	1,287	2,640	47,310	401	18,930	52.6	12,480	52.1	38.4	13.7
North Western	4,488	Broad	1,150	2,402	44,180	356	16,240	47.3	11,020	47.0	34.6	12.4
Southern	3,210	Broad	812	1,690	29,870	214	9,180	28.4	6,310	28.7	21.2	7.5
South Central	3,640	Broad	905	1,880	33,420	241	10,560	31.7	7,150	32.0	23.9	8.1
South Eastern	2,980	Broad	760	1,540	27,150	198	8,420	26.1	5,870	26.3	19.6	6.7
Western	4,260	Broad	1,080	2,250	40,610	332	15,470	44.0	10,260	43.8	32.2	11.6
Central	3,540	Broad	890	1,820	32,460	260	11,340	33.5	7,540	33.9	25.1	8.8
Assam	1,240	Metre	318	612	9,870	74	2,310	6.2	1,180	6.1	4.9	1.2
Rajputana	2,870	Metre	720	1,460	26,340	188	7,960	24.8	5,420	24.5	18.1	6.4
Bengal Nagpur	2,150	Metre	540	1,090	19,720	142	5,610	18.3	3,960	18.0	13.4	4.6
Madras & Southern Mahratta	1,980	Metre	498	1,010	18,240	131	5,120	16.9	3,610	16.7	12.3	4.4
Total	44,351		11,076	22,815	408,925	3,117	138,765	411.8	92,649	416.1	301.6	114.5

Fühe rung.

gabe n.

Kapitalien an Gemeinden und Korporationen. fl.	kr.	Rückzahlung angelegter Spargelder. fl.	kr.	Passiv-Zinse. fl.	kr.	Verwaltungskosten. Personal-Exigenz. fl.	kr.	Real-Exigenz. fl.	kr.	Vermischte zufällige Posten. fl.	kr.	Summa der Ausgaben. fl.	kr.	III. Aktiv-Kassa-Ueberschuß bis Ende September 1845. baar. fl.	kr.	nicht baar. fl.	kr.	Bemerkungen.
—	—	2125	22	253	39	59	52	3	3	200	—	8537	56	189	22	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	2440	—	304	44¼	33	—	—	40	—	—	3878	24¼	123	16½	—	—	
—	—	102	42	4	49	—	—	—	42	—	—	508	13	202	57	—	—	
—	—	11009	39	3309	36¾	356	24½	188	48	589	44	16204	12	1710	44¼	—	—	
—	—	200	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6200	—	1261	48	—	—	Kommt heuer zum Erstenmal vor.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	3530	48	1239	14¾	112	—	7	12	—	—	11481	44¾	5569	52	1176	36	
—	—	1114	—	74	53¾	12	—	9	10¼	131	—	1391	4	—	—	—	—	Mehrausgabe um 8 fl. 42. kr.
—	—	300	—	25	30	—	—	—	—	3	—	1028	30	239	4	—	—	
—	—	210	—	48	42	—	—	—	—	—	—	908	42	552	18½	—	—	
5728	13	7732	—	932	17¾	—	—	—	—	—	—	14392	30¾	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Wird die Sparkasse der Stadt Landshut benützt.
5728	13	28764	31	6193	57¼	573	16¼	209	35¼	923	44	64531	16¾	9849	22¾	1176	36	

A. Kassa-Geschäfts.

Nro. curr.	I. Polizeidistrikt. II. Sitz der Sparkassen mit Bezeichnung des Ravons, für den dieselbe besteht.	I. Einnahmen.														II. Aus-			
		Aktiv-Kassa-Rest vom Jahre 18⁶⁷/₆₈.		Darlehen mittels Einlagen		Darlehen mittels Zins-Kapitalisirung.		Heimbezahlte ausgeliehene Kapitalien.		Aktiv-Zinse.		Vermischte zufällige Posten.		Summa der Einnahmen.		Ausleihung von an den Staat.		Ausleihung von an Privaten.	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
	Landgerichte.																		
1	Abensberg, Stadt Abensberg für den Landgerichtsbezirk.	184	9	7441	59	159	56	400	—	538	29	2	45	8727	18	—	—	5896	—
2	Bogen.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	Deggendorf, Stadt Deggendorf für d. Landgerichtsbezirk.	71	40½	3474	28	27	35½	—	—	427	—	—	57	4001	40¾	—	—	1100	—
4	Dingolfing für den Landgerichtsbezirk.	3	8½	699	—	3	40	—	—	5	3¾	—	18	711	10	—	—	400	—
5	Eggenfelden für d. Landgerichtsbezirk.	1466	24½	6076	13	1656	17½	4475	—	4239	55¾	1	6	17914	56½	—	—	750	—
	mit der Hilfskassa in Eggenfelden.	—	—	7460	—	—	—	—	—	1	48	—	—	7461	48	—	—	6000	—
6	Grafenau.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	Griesbach für den Landgerichtsbezirk.	2781	3½	13382	1	402	38¼	—	—	1616	30	46	—	18228	12¾	—	—	6592	—
8	Hengersberg für d. Landgerichtsbezirk.	112	34	341	—	131	—	550	—	247	12	—	36	1382	22	—	—	50	—
9	Kelheim für den Landgerichtsbezirk.	80	4	1175	—	12	—	—	—	—	—	—	30	1267	34	—	—	700	—
10	Kötzting für den Landgerichtsbezirk.	150	47½	1270	—	—	—	—	—	40	13	—	—	1461	½	—	—	650	—
11	Landau für den Landgerichtsbezirk.	—	—	5728	13	—	—	7732	—	932	17¾	—	—	14392	30¾	—	—	—	—
12	Landshut.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Seite 1.	4849	50¾	47047	54	2393	7½	13157	—	8048	29½	52	12	75548	33½	—	—	22138	—

Beilage

zum Intelligenzblatte von Niederbayern Nro. 24.

Sonnabend den 13. Juni 184[illegible]

Ad Num. 18074.

(Die Ergebnisse der Sparkassen pro $18^{44}/_{45}$ betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zu Folge der allerhöchsten Bestimmung im Landraths-Abschiede vom 1. September 1840 (Regierungsblatt Pag. 642.) werden die Resultate des Wirkens der in Niederbayern bestehenden Sparkassen für das Jahr $18^{44}/_{45}$ in den anliegenden zwei Anzeigen A. et B. zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Landshut den 3. Juni 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.

Berks.

Sartorius, Sekr.

A.

Anzeige.

der

Ergebnisse des Wirkens

der

Spar-Kassen

in Niederbayern.

pro $18^{44}/_{45}$.

Digitized by Google

Haus-Ausweis.

II. Passiv-Kapitalien.

Uebertrag aus 1843/44.		Zugang. 1844/45.		Abgang. 1844/45.		Betrag. 1844/45.		Passiv-Zins-Rückstände bis Ende September 1845.		Von den Passiv-Kapitalien sind verzinslich.			unverzinslich.		Am Schlusse des Etatsjahres 1844/45 zählt die Anstalt folgende Gläubiger resp. Einleger.		Bemerkungen.
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	nach pCt.	fl.	kr.	fl.	kr.	Zahl.	Stand.	
10876	45	2993	22	1856	—	12014	7	—	—	2½	11984	7	30	—	16	Kinder	
															61	Dienstboten.	
															3	Gesellen.	
															2	Privaten.	
															1	Militär.	
															83		
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
56784	25½	8587	39¾	9308	31½	56063	33½	—	—	3	56063	33½	—	—	215	Kinder.	
															155	Dienstboten.	
															28	Gesellen.	
															20	Privaten.	
															3	Vereine.	
															421		
13456	11	1733	4	2014	26½	13174	48¾	—	—	3	13174	48¾	—	—	12	Kinder.	
															1	Private.	
															3	Gesellen.	
															74	Dienstboten.	
															90		
3858	49½	669	12	1495	—	3033	1½	—	—	3	3033	1½	—	—	15	Kinder.	
															27	Dienstboten.	
															4	Privaten.	
															46		
271	20½	9	2½	—	—	280	22¾	—	—	3½	280	22¾	—	—	2	Dienstboten.	
2868181	58	526713	9¾	535554	57	2859340	10¾	84300	12	3	2844990	6¾	14350	4	1101	Kinder.	
															3123	Dienstboten.	
															430	Privaten.	
										4					50	Stiftungen.	
															4704		
37231	45½	8380	33	5001	36½	39710	42	—	—	3½	39710	42	—	—	40	Kinder.	
															330	Dienstboten.	
															70	Gesellen.	
															87	Privaten.	
															527		
15304	46	7018	21½	3859	44½	18463	13	54	23½	2	18463	13	—	—	34	Kinder.	
															53	Dienstboten.	
															24	Gesellen.	
															41	Privaten.	
															1	Militär.	
															1	Gesellschaft.	
															154		
3005966	½	556104	24½	559990	25½	3002079	59¼	84354	35½		2987699	55¼	14380	4	2189	Kinder.	
105492	7/8	37241	16½	11391	56½	131341	27/8	941	42		130680	19/8	659	8	5342	Dienstboten.	
228329	9	49437	1½	28664	31	249101	39½	1051	14¾		248511	55¾	589	43¾	286	Gesellen.	
															777	Privaten.	
															50	Stiftungen.	
															13	Institute.	
															3	Militär.	
3339787	17/8	642782	42½	600046	53	3382523	6/8	86447	32¼		3366892	10/8	15628	55¾	8661		

Bayern, Kammer des Innern.

| | | |

genus-Ausweis.

II. Passiv-Kapitalien.

Uebertrag aus 18$^{43}/_{44}$.		Zugang 18$^{44}/_{45}$.		Abgang 18$^{44}/_{45}$.		Betrag 18$^{44}/_{45}$.		Passiv-Zins-Rückstände bis Ende September 1845.		Von den Passiv-Kapitalien sind verzinslich			unverzinslich		Am Schlusse des Etatsjahrs 18$^{44}/_{45}$ zählt die Anstalt folgende Gläubiger resp. Einleger.		Bemerkungen.
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	nach pCt.	fl.	kr.	fl.	kr.	Zahl.	Stand.	
13754	5	7601	55	2125	22	19230	38	—	—	3	19230	38	—	—	32 23 125 180	Kinder. Gesellen. Dienstboten.	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
11777	2	3502	3½	2440	—	12839	5½	—	—	2½	12839	—	—	5½	6 12 77 2 97	Kinder. Gesellen. Dienstboten. Privaten.	
281	15	702	40	102	42	881	13	26	38	3	881	13	—	—	17	Dienstboten.	
114901	40½	7732	30½	11009	39	111624	32	—	—	2½ 2¾ 3	111624	32	—	—	98 2 31 34 3 1 50	Kinder Privaten. Gesellen. Dienstboten. Institute. Militär.	
—	—	7460	—	200	—	7260	—	—	—	—	7260	—	—	—	4 10 5 2 1 22	Kinder. Privaten. Dienstboten. Gesellen. Korporal.	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
43788	26	13784	39½	3530	48	54042	17½	—	—	3	53639	39¼	402	38¼	95 237 38 35 405	Kinder Dienstboten. Gesellen. Privaten.	
6880	—	468	—	1114	—	6234	—	138	25¾	3	6234	—	—	—	5 20 3 1 29	Kinder. Dienstboten. Privaten. Verein.	
2350	—	1187	—	300	—	3237	—	48	45	3½ 4	3050	—	187	—	1 31 32	Kind. Dienstboten.	
1565	—	1270	—	210	—	2625	—	36	46½	3	2625	—	—	—	2 3 6 11	Kinder. Privaten. Dienstboten.	
33131	40½	5728	13	7732	—	31127	53½	800	40½	3	31127	53½	—	—	81 138 22 1 242	Kinder. Dienstboten. Privaten. Institut.	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			

B.

Anzeige

der

Ergebniſſe des Wirkens

der

Spar-Kaſſen

in Niederbayern

pro 18⁴⁴/₄₅.

Königlich-Bayerisches

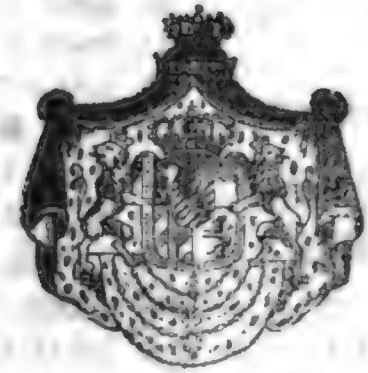

Intelli- genz-Blatt

von

Niederbayern.

Stück 25.

Landshut, Sonnabend den 20. Juni 1846.

Inhalt. Die Kapitalien des Blinden-Erziehungs-Instituts. — Verleitgabe des Sommerbieres unter dem Satze. — Verpflegung fremder Truppen auf den Etappenstraßen im Jahre 18⁴⁶/₄₇. — Der Vollzug der Wahlen der Abgeordneten zur zweiten Kammer der Ständeversammlung. — Gesuch der Gemeinde Röttenbach um Bewilligung einer Kollekte zum Behufe des Kirchenbaues. — Die Erledigung der katholischen Pfarrei Aich, Landgerichts Vilsbiburg. — Die Vertretung der Standesherrschaften durch ihre Domänenkanzleien vor den Gerichten. — Deutsche Auswanderung nach Nordamerika. — Die Handapotheken. — Der Gütertransport auf den k. bayer. Eisenbahnen. — Dienstes-Nachrichten.

I. Bekanntmachungen der königlichen Ministerien, Regierungen, Central- und Kreis-Behörden.

687.

Ad Num. 17888.

An sämmtliche
Distrikts-Polizei-Behörden von Niederbayern.

(Die Kapitalien des Blindenerziehungs-Instituts betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es liegen wieder mehrere Kapitalien des k. Blinden-Erziehungs-Instituts in München zur Wiederausleihung nach den Bestimmungen der allerhöchsten Stiftungs-Urkunde vom 22. Septbr. 1826 (Reggbl. S. 739) und nach Vorschrift des hohen Ministerial-Rescripts vom 20. Nov. 1843 ausgeschrieben durch die lithogr. Regierungs-Entschließung vom 27. Nov. 1843 Nr. 3506 bereit.

Die Distriktspolizeibehörden Niederbayerns werden beauftragt, hievon ihre Amtsangehörigen geeignet zu verständigen, dann etwaige Bewerbungen um derartige Darlehen geeignet zu instruiren und bei der unterfertigten Stelle alsbald in Vorlage zu bringen.

Landshut, den 6. Juni 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.

Berks.

Sartorius, Sekretär.

688.

Ad Num. 18690.

(Die Verleitgabe des Sommerbieres unter dem Satze betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf das von den Bierbrauereibesitzern:

1) Andreas Baierl von Sinzing,
2) Joseph Brienſteiner von Teugn,
3) Joseph Fruhmann von Abbach,
4) Georg Gampl von Kelheim,
5) Michael Hammer von Essing,
6) Franz Xav. Huber von Than,
7) Fr. Xav. Koller
8) Georg Koller } von Abbach,
9) Joseph Kraml
10) Ritter v. Kreitmayr auf Offenstetten,
11) Joseph Mathes von Hienheim,
12) Johann Pickl von Eichhofen und
13) Joseph Röhrl von Eulsbrunn,

zu Protokoll gestellte Gesuch, ihr Sommerbier pro $18^{45}/_{46}$ unter dem Satze verleitgeben zu dürfen, damit sie und ihre Wirthe die Maß um 6 kr. ausschenken können, wurde ihrer Bitte entsprechend die Bewilligung hiezu ertheilt, da bei der durch das k. Landgericht Kelheim vorgenommenen Visitation die von denselben eingesottenen Biere nach Tit. II. Art. 4. der allerhöchsten Verordnung vom 25. April 1811 als gut und tarifmäßig erkannt worden sind.

Aus gleichem Grunde wurde auch nachstehenden Wirthen, welche von obengenannten Bräuern das Bier nicht abnehmen, die Genehmigung ertheilt, die Maß Sommerbier um 6 kr. verzapfen zu dürfen, nämlich:

1) dem Jakob Höglmaier von Essing,
2) Anton Behringer von dort,
3) Jakob Steinberger von Hienheim,
4) N. Nerl von Holzharlanden,
5) N. Aunkofer von Thaldorf,
6) Joseph Hierl von Reisting,
7) Anton Konrad von Tunerding,
8) Johann Gebrath von Pullach,
9) Math. Triebswetter von Arnhofen,
10) Joseph Neuhofer von Schneidhart,
11) Aloys Strauch von Weilloh,
12) N. Weigert von Kleinprüfennig,
13) Johann Saltner von Eichhofen und
14) Joseph Kellner von Viehhausen,

was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Landshut am 7. Juni 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Berks.

Sartorius, Sekr.

689.

Ad Num. 18779.

(Verleitgabe des Sommerbieres unter dem Satze betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf das von dem Bierbrauer Werner von Mamming zu Protokoll gestellte Gesuch um Verleitgabe seines Sommerbieres unter dem Satze zu 6 kr. pr. Maß wurde die Bewilligung ertheilt, da das fragliche Bier bei der durch das k. Landgericht Dingolfing vorgenommenen Visitation nach Tit. II. Art. 4. der allerhöchsten Verordnung vom 25. April 1811 als gut erkannt worden ist. Dieß wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Landshut den 10. Juni 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern,

Berks.

Sartorius, Sekretär.

690.

Ad Num. 18961.

(Verleitgabe des Bieres unter dem Satze betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Dem Bierbrauer Michael Koch von Windorf und den Koller'schen Relikten von dort, wurde das zu Protokoll gestellte Gesuch um Verleitgabe des Sommerbieres unter dem Satze zu 5 kr. 2 dl. damit es von ihnen und ihren Wirthen um 6 kr. pr. Maß ausgeschenkt werden kann, bewilliget, da das Sommerbier derselben bei der durch das k. Landgericht Vilshofen vorgenommenen Visitation nach Tit. II. Art. 4. der allerhöchsten Verordnung vom 25. April 1811 als gut und tarifmäßig befunden worden ist, was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Landshut am 10. Juni 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Berks.

Sartorius, Sekretär.

691.

Ad Num. 18955.

(Gesuch des Freiherrn von Hornstein von Furth, das Sommerbier unter dem Satze verleitgeben zu dürfen, betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da bei der durch das k. Landgericht Landshut vorgenommenen Visitation das Sommerbier des Freiherrn von Hornstein von Furth in Hinblick auf Titl II. Art. 4. der allerhöchsten Verordnung vom 25. April 1811 als gut und tarifmäßig befunden worden ist, so wird hiemit dessen Gesuch um Verleitgabe des Sommerbieres unter dem Satze, damit es von den im Bezirke des kgl. Landgerichts Landshut befindlichen Wirthen um 6 kr. pr. Maß verzapft werden kann, bewilliget.

Vorstehende Entschließung wird zu Jedermanns Kenntniß gebracht.

Landshut den 10. Juni 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Berks.

Sartorius, Sekretär.

692.

Ad Num. 18866.

(Verpflegung fremder Truppen auf den Etappen-Straßen im Jahre $18^{44}/_{45}$ betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Verpflegung fremder Truppen auf den Etappenstraßen von Niederbayern betrug im Jahre $18^{44}/_{45}$ nach den festgesetzten Peräquationspreisen

31 fl. 45 kr.

und wird nun nach k. Finanz-Ministerial-Reskripte vom 24. Mai 1846 von der hiesigen k. Kreis-Kassa aus Staatsfonds vorschußweise bezahlt.

An dieser Summe participirt

1. das k. Landgericht Abensberg mit 8 fl. — kr.
2. » » » Deggendorf » 10 » 5 »
3. » » » Vilshofen » 8 » 40 »

und

4. der Stadtmagistrat Straubing 5 » — »

was mit dem Bemerken hiedurch bekannt gegeben wird, daß die Zahlung für Rechnung der Vorspänner und Quartierträger an die Vorsteher und Pfleger ihrer Gemeinden erfolgt und von diesen an die einzelnen Theilnehmer zu entrichten ist.

Landshut den 8. Juni 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Berks.

Sartorius, Sekr.

693.

Ad Num. 16364.

An die

kön. Stadtkommiſſariate, Land- und Herrſchaftsgerichte, die Dekanate und die Grundbeſitzer mit gutsherrlichen Standſchaftsrechten in Niederbayern.

(Den Vollzug der Wahlen der Abgeordneten zur zweiten Kammer der Ständeverſammlung betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Im nachſtehenden Abdrucke wird ein aus dem k. Miniſterium des Innern am 4. v. M. ergangenes höchſtes Reſcript im oben bezeichneten Betreffe zur Nachachtung der betreffenden Behörden und ſonſtigen Betheiligten bei künftigen Wahlen bekannt gemacht, und zugleich bemerkt, daß die bei den Unterbehörden erlaufenen Wahlakten denſelben am Heutigen unter Couverte zugeſchloſſen worden ſind, um in den Regiſtraturen derſelben reponirt zu werden.

Landshut den 12. Juni 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Berks.

Sartorius, Sekretär.

Abdruck.

Königreich Bayern,

Miniſterium des Innern.

Indem das unterzeichnete Miniſterium der kön. Regierung die eingeſendeten Ständewahl-Verhandlungen des Jahres 1845, im Anſchluſſe zurückgiebt, gereicht es demſelben zur großen Befriedigung die Anerkennung der ebenſo umſichtigen als pünktlichen und gründlichen Durchführung dieſer Wahlverhandlungen beizufügen, und es ſind nur die nachfolgenden Bemerkungen und Erinnerungen, welche ſich bei Einſicht und Prüfung der Wahlakten in einzelnen Bezirken und Klaſſen ergeben haben, und welche zur allgemeinen Kenntniß und künftigen Bedachtnahme hier nachſtehend in der Folgeordnung der einzelnen Wahlklaſſen angerichtet werden:

I. Klaſſe der adeligen Gutsbeſitzer mit gutsherrlichen Standſchaftsrechten.

1) Das Verzeichniß der wahlfähigen Mitglieder der Klaſſe iſt nicht in zwei Abtheilungen, mit Unterſcheidung zwiſchen aktivem und paſſiven Wahlrechte, ſondern nach einer einzigen Abtheilung zu verfaſſen, in welcher alle wahlfähigen Mitglieder der Klaſſe ohne jene Unterſcheidung vorzutragen ſind, jedoch iſt in einer beſonderen Rubrik des Verzeichniſſes ausdrücklich der Grund beizuſetzen, aus welchem bei einem oder dem anderen Mitgliede zeitweiſe das paſſive Wahlrecht, die Wählbarkeit, mangelt.

2) Der Wählereid hat ſtets, und auch bei jenen Mitgliedern, bei welchen zeitweiſe die Wählbarkeit mangelt, die Formel in ihrer ganzen Ausdehnung zu umfaſſen, während dieſem Grundſatze entgegen, hie und da vorgekommen iſt, daß Wähler, welche das zur Wählbarkeit erforderliche Alter noch nicht erreicht hatten, in dem eingereichten Eide den zweiten Abſatz der vorgeſchriebenen Eidesnorm hinweggelaſſen haben.

3) In den den Wählern mitgetheilten lithographirten Eidesformularien iſt häufig die Stabung offen gelaſſen worden, und es iſt mehrfach vorgekommen, daß von den Wählern unterlaſſen, reſp. überſehen worden iſt, dieſelbe auszufüllen, wodurch Nichtigkeit der Stimme ſich ergeben hat. Es erſcheint daher angemeſſen, dem mitgetheilten Eidesformular ſogleich auch die Stabung: »So wahr mir Gott helfe und ſein heiliges Evangelium« beizufügen.

4) In einzelnen Fällen ist die Angabe der früheren Ableistung des Verfassungseides nur sehr allgemein und unbestimmt geschehen; und häufig die dießfallsige Erklärung der Unterschrift als Bemerkung ohne weitere Unterzeichnung angehängt worden.

Es ist künftig darauf zu dringen, daß die Angaben der Vorschrift entsprechend, genau und vollständig gemacht und mit der Unterschrift geschlossen werden.

5) In dem Protokolle über die Eröffnung der Wahlstimmen ist in getrennten Rubriken nebst der fortlaufenden Zahl, stets auch die Numer des Wahlstimm-Zettels vorzutragen, da die Wahlstimm-Zettel schon vor und resp. bei ihrer Hinausgabe mit Numern zu versehen sind.

6) Wenn es angemessen gefunden wird, zu dem Gremium für die Eröffnung der Wahlstimmen mehr als fünf Mitglieder einzuberufen, so ist von dem kön. Regierungs-Präsidenten sogleich zu bestimmen, welche Mitglieder als resp. substituirt anzusehen sind.

II. Klasse der Universitäten.

Was zu Ziffer 2. bis 5. bei der Klasse I. bemerkt worden ist, wird auch bei dieser Klasse wiederholt.

III. Klasse der Geistlichen.

1) Es ist bei vielen Dekanatswahlen zu bemerken gefunden worden, daß nicht überall der Ort der Vornahme des Wahlaktes im Protokolle angeführt ist, und daß Abweichungen von der instruktiven Vorschrift, die Wahl am Dekanatssitze vorzunehmen, stattgefunden haben, ferner, daß im Protokolle nicht genugsam konstatirt ist, daß von den Pfarrern des Dekanats-Bezirkes der Verfassungseid geleistet worden, ferner, daß die Wahlstimmzettel nicht gehörig numerirt und verschlossen übergeben worden, dann daß die Abnahms-Erklärungen im Protokolle am Platze der Erklärung nicht unterschrieben wurden, was nicht hindert, daß der gewählte Dekan das Protokoll auch am Schlusse hier als Wahl-Commissär unterschreibe, daß auch in einigen Fällen, bei zwei mit gleich vielen Stimmen gewählten Pfarrern eine Ablehnungs-Erklärung des einen erfolgte, ehe noch die Ballotage geschehen war, während diese in dem gegebenen Falle der Erklärung über Annahme oder Ablehnung der Wahl vorauszugehen hat, endlich daß hie und da die instruktionsgemäß vorgeschriebene Belehrung über die Folgen der einmal angenommenen Wahl im Protokolle nicht ausgedrückt ist.

Es ist Sorge zu tragen, daß diese Mängel künftig beseitiget bleiben, insbesondere daß im Protokolle über die schon früher geschehene Ableistung des Verfassungseides auf Grund der Versicherung der anwesenden Pfarrer ausdrücklich Erwähnung geschehe, indem eine schriftliche Beilegung des Verfassungseides in diesem Wahlstadium nicht zulässig ist, dann daß die Wahlstimmen im Wahl-Termine verschlossen persönlich übergeben werden, und daß mit der Eintragung der Wahlstimmen nicht eher begonnen werde, bis die Wahlstimmen der erschienenen Wähler sämmtlich eingesammelt und übergeben sind, so wie daß die Eintragung deutlich und übersichtlich mit gehöriger Trennung des Vortrags der fortlaufenden Zahl der Numer des Wahlstimmzettels, des Namens des Wählers und des Namens des Gewählten geschehe.

2) In Beziehung auf die Wahl der Abgeordneten durch die Wahlmänner dieser Klasse wird auf diejenigen Bemerkungen Bezug ge-

nommen, welche bei der ersten Wahlklasse zu Nro. 3. bis 6. gemacht worden sind.

IV. Klasse der Städte und Märkte.

1) Die Protokolle und Verhandlungen der untern Wahlstadien haben in einzelnen Bezirken als Mängel erkennen lassen, daß in den Wahl- und resp. Steuerlisten auch da, wo das Steuersimplum entscheidend ist, die Jahressteuer eingesetzt wurde, daß in den Wahlprotokollen häufig die geschehene Mittheilung und Anheftung der Wahllisten, die Zahl der Wähler und der zu wählenden Wahlmänner im Allgemeinen, dann die Zahl der wirklich erschienenen Wähler, so wie die schon geschehene Ablegung des Verfassungseides nicht bestimmt und deutlich konstatirt worden ist, dann daß hie und da nur ein Magistratsrath und ein Gemeinde-Bevollmächtigter statt je zwei der physisch ältesten Magistratsräthe und Gemeinde-Bevollmächtigten zum Wahlakte beigezogen wurden, daß öfters die Belehrung über die Folgen der Annahme der Wahl zum Wahlmann und der Unterschrift der Wahlmänner zu der von ihnen abgegebenen Erklärung fehlt, und daß den Wahlakten nicht überall die vorgeschriebenen Verzeichnisse der Wahlmänner und die speziellen Zeugnisse für einen jeden derselben über den Besitz aller Wählbarkeits-Momente angefügt worden sind.

Es ist Sorge zu tragen, daß künftig auch in allen den obengenannten Beziehungen der sorgfältigste Wahlvollzug stattfinde.

2) Die Verhandlungen über die Wahlen der Abgeordneten am Regierungssitze haben zu Bemerkungen keine Veranlassung gegeben, vielmehr in Absicht auf die Herstellung und Vertheilung der Wahlmänner-Verzeichnisse, auf die Konstatirung der Zahl der erschienenen Wahlmänner, dann in Absicht auf die Ablegung des Verfassungs- und Wähler-Eides, Stimmen-Abgabe, Prüfung, Stimmen-Zählung und Kugelung, die befriedigendste Beobachtung der instruktiven Vorschriften ersehen lassen.

V. Klasse der Landeigenthümer ohne gutsherrliche Gerichtsbarkeit.

1) Die Verhandlungen über die Uhrwahl haben in mehreren Bezirken die entsprechende Ordnung in der Bildung der Akten vermissen lassen, so daß hiedurch die Prüfung dieser Verhandlungen sehr erschwert worden ist; es dürfte angemessen seyn, die Akten der Urwahl nach den einzelnen Wahl-Bezirken und resp. Polizeibezirk für Polizeibezirk in gesonderte Faszikel formiren zu lassen, deren jeder den betreffenden Polizeibezirk zu umfassen und zu enthalten hätte:
   a) die Urwahlsteuerliste;
   b) das Verzeichniß der Gemeinden mit Angabe der Bevölkerung und Zahl der zu stellenden Wahlbevollmächtigten;
   c) das Protokoll mit den Bürgermeistern und Gemeindevorstehern;
   d) die Wahlanzeigen der Gemeinde-Ausschüsse;
   e) die Zeugnisse für die Wahlbevollmächtigten;
   f) das Verzeichniß der ernannten Wahl-Bevollmächtigten eines jeden Polizei-Bezirks mit Anführung der Gemeinden und ihrer Familienzahl.

2) Aus einzelnen Verhandlungen ist ersehen worden, daß die Belehrung und Anweisung der Gemeinde-Vorsteher und Bürgermeister nicht vollständig geschehen ist, daß die Wahl-Anzeigen häufig von allen Mit-

des Ausschusses unterschrieben sind, und daß sich auf den Qualifikations-Zeugnissen häufig nur die Bestättigung und Fertigung der Polizeibehörde befunden hat, und daß die Attestationen des königlichen Rent- und Pfarramts beigelegen sind, während es der Vorschrift gemäß ist, daß diese amtlichen Fertigungen, wie auch meist geschehen, dem Zeugnisse selbst gemeinsam beigefügt werden.

3) Der Uebersichtlichkeit wegen erscheint es auch bei der Wahl der Wahlmänner als angemessen, daß die Verhandlungen des Wahl-Bezirks in folgenden Abtheilungen geordnet werden:
   a) Verzeichniß der ernannten Wahlbevollmächtigten des ganzen Bezirkes.
   b) Steuerliste der zu Wahlmännern wählbaren Individuen;
   c) Ladung der Wahl-Bevollmächtigten mit der erforderlichen Eröffnung, Nachweisung hierüber und über den vorschriftsmäßigen Anschlag der Wahlliste;
   d) Wahlprotokoll, Zeugnisse der gewählten Wahlmänner und Namensliste derselben.

4) Die Verhandlungen dieses Wahlstadiums haben in einigen Bezirken ersehen lassen, daß die Protokolle im Eingange nicht die Anführung der Gesammtzahl der Wahl-Bevollmächtigten des ganzen Wahlbezirkes, dann wie viele hievon erschienen sind und daß jede Gemeinde bei dem Wahlakte vertreten sey, enthalten, dann daß öfters die Ziehung des Wahlresultats in so fern nicht ganz richtig erscheint, als sofort die Wahl zu Wahlmännern ausgesprochen wurde, während zunächst lediglich alle diejenigen aufzuführen waren, welche Wahlstimmen erhalten hatten, und hernach erst das Ergebniß oder Resultat nach der Stimmenmehrheit auszusprechen war, dann ferner, daß hie und da die Belehrung über die Folgen der einmal erklärten Annahme der Wahl unterblieben ist, und endlich, daß die Zeugnisse für die gewählten Wahlmänner und deren Namensliste nicht aller Orten mit der vorschriftsmäßigen Pünktlichkeit angefertiget worden sind. Es ist daher Sorge zu tragen, daß diese formellen Mängel künftig beseitiget bleiben.

5) Die Verhandlungen über die Wahl der Abgeordneten selbst am Sitze der Regierung haben zu besonderen Bemerkungen keine Veranlassung gegeben, doch wird um Mißverständniß rücksichtlich der Bestimmung §. 7. Nro. 10. der Instruktion V. vom 10. September v. Js. zu beseitigen, mit Beziehung auf Art. 54. der Gemeindewahl-Ordnung aufmerksam gemacht, daß, wenn in einem über mehrere zu wählende Personen sich ausdehnenden Wahlstimmzettel ein oder mehrere nicht wählbare Personen vorgeschlagen werden, oder ein oder der andere Gewählte undeutlich bezeichnet ist, die Wahlstimme nur hinsichtlich des betreffenden einzelnen Individuums nicht aber auch hinsichtlich aller übrigen in dem Wahlstimmzettel aufgeführten Gewählten, bei welchen diese Mängel nicht bestehen, als ungültig zu betrachten ist, dieselben vielmehr hinsichtlich dieser Gewählten gültig bleibt und in Berechnung zu bringen ist.

Hienach ist nun das Weitere zu verfügen.

München den 4. Mai 1846.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

v. Abel.

An die k. Regierung von Niederbayern, K. d. J. Den Vollzug der Wahlen der Abgeordneten zur II. Kammer der Ständeversammlung betr.

Durch den Minister der General-Sekretär. In dessen Verhinderung der geheime Sekretär Gossinger.

694.

Ad Num. 18859.

An sämmtliche
Distrikts-Polizei-Behörden von Niederbayern.

(Gesuch der Gemeinde Röttenbach um Bewilligung einer Kollekte zum Behufe des Kirchenbaues betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben inhaltlich höchster Entschließung des k. Ministeriums des Innern ddo. 3. d. Mts. zu genehmigen geruht, daß zum Baue einer katholischen Kirche in Röttenbach, k. Landgerichts Herzogenaurach in Oberfranken eine Kollekte in den katholischen Kirchen der 7 Kreise diesseits des Rheins veranstaltet, und am Ende Juni d. Js. vollzogen werde.

An sämmtliche Distriktspolizeibehörden von Niederbayern ergeht sonach der Auftrag, im Benehmen mit den katholischen Pfarrämtern, Pfarr-Vikariaten und Exposituren, diese allergnädigst bewilligte Sammlung um die obenbezeichnete Zeit in allen Kirchen zu veranlassen und den Betrag nebst Verzeichniß an das expedirende Sekretariat der unterfertigten Stelle längstens bis Mitte Juli l. Js. einzusenden.

Landshut den 12. Juni 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Berks.

Sartorius, Sekretär.

695.

Ad Num. 18306.

(Die Erledigung der katholischen Pfarrei Aich, Landgerichts Vilsbiburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die kathol. Oekonomie-Pfarrei Aich ist erledigt.

Dieselbe liegt in der Diözese Regensburg, im Dekanate Dingolfing in Vilsbiburg, und im Landgerichtsbezirke Vilsbiburg, sie zählt bei 3 Stunden im Umfange, 1337 Seelen, 16 Nebenorte, worunter 3 Filiale mit einer Expositur und 2 Schulen, und wird vom Pfarrer und zwei Hilfspriestern in Aich, und einem Expositus in Bodenkirchen pastorirt.

Die Einkünfte dieser Pfarrei betragen:

I. an ständigem Gehalte:
1. aus Staatskassen . . . — fl. — kr.
2. aus Stiftungs- und Gemeindekassen 46 fl. 25¾ kr.

II. Aus Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Kapitalien: — fl. — kr.

III. Aus dem Ertrage der Realitäten: Ertrag aus den Gebäuden . 369 fl. 8 kr.

IV. Aus dem Ertrage der Rechte: aus grundherrlichen Rechten 1302 fl. 35 kr.

V. Aus den Einnahmen von besonders bezahlten Dienstverrichtungen: Bezüge von gestifteten Gottesdiensten 209 fl. 27½ kr.

VI. Aus herkömmlichen Gaben und Sammlungen der Gemeinde: 25 fl. 32 kr.

VII. Besondere Nebenbezüge zur Sustentation der Hilfsgeistlichkeit: fixe Bezüge . . . 21 fl. 14 kr.

in Summa . 2034 fl. 21¾ kr.

Die Lasten bestehen:

I. wegen der Staatszwecke 118 fl. 46 kr.

II. wegen des Diözesan-Verbandes 7 fl. 8½ kr.

III. wegen besonderer Zwecke und Verhältnisse der Pfarrei . . . 929 fl. 34¾ kr.

in Summa 1055 fl. 29¼ kr.

unter die für einen Cooperator Supernume-

rarius, wenn einer gehalten wird, 341 fl. 14 kr. eingerechnet sind;

wonach sich ein fassionsmäßiger Reinertrag von 978 fl. 52¼ kr.

ergibt.

Auf dieser Pfarrei lastet ein Baukapital von 1600 fl. zu 2 % verzinslich, in Aussitzfristen zu jährlich 100 fl. und ein weiteres derlei zu 800 fl. — à 2 %; nach Abzahlung obiger 1600 fl. — gleichfalls in jährlichen Fristen zu 100 fl. zahlbar.

Auch bestehet ein Antrag auf Vermehrung des Einkommens der Expositur Bodenkirchen aus den Renten der Pfarrei zu circa 80 fl. jährlich, welche, wenn dieser Antrag die Genehmigung erhält, ein künftiger Pfarrer zu leisten haben wird. —

Zur Führung der Oekonomie werden 4 Knechte, 3 Mägde, 5 Pferde, 2 Ochsen, 12 Kühe, und zum Uebernahmskapital beiläufig 2500 bis 3000 fl. erfordert.

Bewerber um diese Pfarrei haben ihre vorschriftsmäßig belegten Gesuche binnen 4 Wochen bei der unterfertigten Stelle zu übergeben.

Landshut am 12. Juni 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.

Berks.

Sartorius, Sekretär.

696.

Ad Num. 19210.

(Die Vertretung der Standesherrschaften durch ihre Domänenkanzleien vor den Gerichten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterm 4. Juni l. Js. erfolgte höchste Justizministerial-Entschließung wird in Folge höchster Weisung vom 10. d. Mts. hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Landshut, den 15. Juni 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.

Berks.

Sartorius, Sekretär.

Abdruck.

Justiz-Ministerium.

Seine Majestät der König haben sich über die von mehreren Standesherrn erhobene Beschwerde gegen die Justizministerial-Entschließung vom 19. November v. Js., die Vertretung der Standesherrschaften durch ihre Domänenkanzleien vor den Gerichten betr., in Allerhöchst Ihrem Staatsrathe Vortrag erstatten lassen, und hierauf am 19. Mai d. Js. allergnädigst zu beschließen geruht, wie folgt:

1) den standesherrlichen Domänial-Kanzleien bleiben unbenommen, in Sachen ihrer Standesherrn kraft General-Vollmacht derselben, Prozeßschriften bei den Gerichten einzureichen;
2) es seyen jedoch solche Schriften von einem eigens bestellten, speziell bevollmächtigten Kammeranwalt als solchen besonders mitzuunterzeichnen,
3) zu jeder mündlichen Gerichts-Verhandlung sey ein solcher Kammer-Anwalt einzeln zu delegiren;
4) die Qualifikation der Kammeranwälte sey analog nach der Vorschrift des §. 23. in der IV. Verf.-Beilage zu konstatiren ꝛc.

München, den 4. Juni 1846.

An sämmtliche
k. Appellationsgerichte dießseits des Rheins
also ergangen.

(Die Vertretung der Standesherrschaften durch ihre Domänen-Kanzleien vor den Gerichten betr.)

697.

Ad Num. 19293.

An sämmtliche
Distrikts-Polizei-Behörden von Niederbayern.

(Teutsche Auswanderung nach Nordamerika betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den sämmtlichen Distrikts-Polizei-Behörden von Niederbayern wird nachstehend ein Abdruck der von der kön. Gesandtschaft zu Bern vorgelegten Bekanntmachung der von der Regierung des Staates Neu-York unterm 17. Jänner l. Js. über die Aufnahme von Auswanderern erlassenen gesetzlichen Maßregeln zur geeigneten Nachachtung mit der Weisung bekannt gegeben, dieselbe nicht nur in den bestehenden Lokalblättern und auf sonstige entsprechende Weise zu veröffentlichen, sondern in jedem einzelnen Falle den betheiligten Unterthanen bei der Anmeldung zur Auswanderung hievon besonders in Kenntniß zu setzen, und daß dieses geschehen, im Protokolle ausdrücklich zu bemerken.

Landshut den 15. Juni 1846.

Kön. Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Berks.

Sartorius, Sekretär.

Abdruck. Basel den 17. Februar 1846.

Wichtige Nachricht für nach Amerika Auswandernde.

Der New-York Herald vom 17. Januar 1846 macht folgendes neue Gesetz bekannt.

»Die Regierung von Staat New-York »hat durch ein Gesetz beschlossen, daß in Zu»kunft jeder Schiffs-Kapitän, Eigner oder Agent, »die Emigranten aus Europa bringen, und die »an den Ufern dieses Staates landen wollen, »für diese Leute während zwei Jahren eine Ga»rantie gegen Verarmung stellen müssen, so daß »während dieser Zeit keine derselben dem Staate »zur Bürde oder zur Last fallen sollen.«

»Diese neue Maßregel fand man für noth»wendig, indem unsere Spital- und Armen»Häuser meistens mit diesen fremden Ankömm»lingen angefüllt, während doch dieselben für »Bürger dieser Stadt und unseres Staates be»stimmt sind.«

Da in Folge dessen die Einschiffung mit mehr Schwierigkeiten verbunden seyn muß, so wird jeder Auswanderer die Nothwendigkeit einsehen, daß unter diesen Umständen alle Papiere und Vermögens-Verhältnisse natürlich in bestmöglicher Ordnung seyn müssen, und daß man sich mit Schriften versehe, um in Zukunft aufweisen zu können, mit welchem Schiff man nach Amerika gekommen sey.

Pflichtgemäß mache ich dieses neue Gesetz den betreffenden Behörden und dem Publikum bekannt, daß man sich in Zeiten darnach richten kann.

G. H. Goundie,
General-Consul der vereinigten Staaten von Nordamerika für die Schweiz.

698.

Ad Num. 19338.

An sämmtliche
Distrikts-Polizeibehörden Niederbayerns.

(Auswanderung nach Amerika betr.)

Aus dem Handelsberichte des k. Consuls zu Antwerpen für das Jahr 1845 ist wiederholt die Bemerkung zu entnehmen, daß die Agenten zur Ausmittlung von Ueberfahrtsgelegenheiten in

Deutschland nicht immer ihre Pflicht erfüllen, indem häufig vorkomme, daß sie Auswanderer nach Antwerpen dirigiren ohne feste schriftliche Uebereinkunft, und ohne sich überzeugt zu haben, daß daselbst auch wirklich Schiffsgelegenheit vorhanden sei.

Die unterfertigte Stelle nimmt aus dieser Wahrnehmung Veranlassung, die sämmtlichen Distriktspolizeibehörden von Niederbayern auf das Regierungs-Ausschreiben vom 29. April l. Js. (Intell.-Bl. St. 18. §. 484. S. 260) mit dem Auftrage hinzuweisen, der hierin getroffenen Anordnung einen fortwährenden strengen Vollzug zu sichern.

Landshut den 16. Juni 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Berks.

Sartorius, Sekretär.

699.

Ad Num. 18872.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden, Gerichts-Aerzte und praktische Aerzte von Niederbayern.

(Die Handapotheken betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachträglich zum Ausschreiben vom 11. April 1846 bez. Betr. (Intelligenzblatt von Niederb. v. 18. April 1846 Stück 16) wird im Nachstehenden die höchste Ministerial-Entschließung v. 3. Juni 1846 dess. Betr. allgemein bekannt gemacht und die kgl. Gerichtsärzte beauftragt, dieselbe noch speziell zur Kenntniß der praktischen Aerzte des Physikatsbezirks zu bringen.

Landshut den 17. Juni 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Berks.

Sartorius, Sekretär.

Abdruck.

Königreich Bayern.

Ministerium des Innern.

Der k. Regierung, K. d. J., wird auf den Bericht vom 22. Mai unter Rücksendung der Beilage erwiedert, daß die in dem Ministerial-Ausschreiben vom 6. April 1846 unter Ziffer 4 enthaltene Bestimmung, wie aus der Fassung derselben zu entnehmen ist, auf alle praktische Aerzte, hiemit auch auf solche Anwendung findet, welche am Sitze einer Apotheke oder einer Filialapotheke wohnen, in deren Willkühr es liegt, von der eingeräumten Befugniß Gebrauch zu machen, und daß die angezogene Ausschreibung von einer Abänderung des §. 56 der Apotheken-Ordnung v. 27. Jän. 1842 resp. von Abänderung oder Beschränkung der Befugnisse der Inhaber von Handapotheken Nichts enthalte.

München den 3. Juni 1846.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

Aus Special-Auftrag v. Voltz.

An die k. Regierung von Niederbayern, K. d. J. Die Handapotheken betr.

700.

(Den Gütertransport auf den kön. bayerischen Eisenbahnen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem nunmehr der Gütertransport sowohl auf der München-Donauwörther-, als auf der Nürnberger Lichtenfelser-Bahn vollständig eingerichtet, auch an den Hauptstationen für amtlich aufgestellte Güter-Beförderer Sorge getragen ist, so wird dieß mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

1) daß der allerhöchst genehmigte provisorische Tarif
   a. für Eilgüter auf 1½ kr.,
   b. für Kaufmannsgüter mit Fuhrmannslieferzeit auf 1 kr.,
   c. für Landesprodukte und Rohstoffe auf ½ kr. per Zollzentner und Bahnstunde festgesetzt sey.
2) Daß an den Hauptstationen nach Belieben der Versender die Ablage der Güter auf dem Bahnhofe, oder die Bestellung in's Haus des Adressaten erfolge.
3) Daß bei Versendungen von ganzen Wagenladungen zu 60 Zentner und darüber unter einem Frachtbriefe eine Frachtermäßigung für Güter II. Klasse von 25 % und für Güter III. Klasse von 10 % gewährt werde.
4) Daß die Tarife selbst mit den verschiedenen Vollzugs-Vorschriften und Transportbedingungen, so wie die speziellen Bestimmungen über die Zu- und Abfuhr der Güter nach und von den Bahnhöfen, bei jedem Bahnamte unentgeltlich abgegeben werden.

München den 9. Juni 1846.

General-Verwaltung der kön. Eisenbahnen.

Freyherr von Brück.

Mogg.

II. Dienstes-Nachrichten.

701.

Seine Majestät der König haben in allerhöchstem Rescripte vom 2. d. Mts. beschlossen, das Benefizium St. Johannis in Gerzen, k. Landgerichts Vilsbiburg, dem dermaligen Schloß-Kaplan zu Au, k. Landgerichts Moosburg, Priester Lorenz Off, zu verleihen.

Durch Regierungs-Entschließung vom 8. d. Mts. wurde der von dem k. Kämmerer und erblichen Reichsrathe Grafen von Montgelas für den bisherigen Schloßkaplan zu Au, Priester Lorenz Off, ausgestellten Präsentation auf das Benefizium omnium animarum zu Gerzen die landesherrliche Bestätigung ertheilt.

702.

Laut gemeinschaftlicher Entschließung der kgl. Regierung und des k. Kreiskommando der Landwehr von Niederbayern ddo. 2. Juni l. Js. wurde Lieutenant Andrä Hirmann im Landwehr-Bataillon Landau zum Oberlieutenant befördert.

703.

Vermöge gemeinschaftlicher Entschließung der k. Regierung und des k. Kreiskommandos der Landwehr von Niederbayern vom 29. Mai l. J. wurde mit höchster Genehmigung des k. Ministeriums des Innern ddo. 22. desselben Monats der Schützen-Oberlieutenant und Landwehr-Kreiskommando-Adjutant Joh. Georg Wölfle zum Hauptmann befördert.

704.

Vermöge Regierungs-Verfügung vom 10. Juni 1846 ist der von dem k. Kämmerer und Gutsherrn Freiherrn von Hofmüller in Vorschlag gebrachte, geprüfte Rechtspraktikant Mich. Fischold in Rotthalmünster als Verwalter des Patrimonialgerichts II. Klasse-Ettling im Einverständnisse mit dem k. Appellationsgerichte Niederbayerns bestätigt worden.

III. Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

705.

Da sich ungeachtet der diesseitigen Ediktalladung vom 9. Februar h. J. Niemand mit An-

sprüchen auf den Schuld- und Hypothekenbrief der Armenpflege Eglsee über 25 fl. ddo. 7. Aug. 1840, lautend auf Johann und Franziska Lakl, Besitzer des Ziegelmeisterguts zu Rothof, während des vorgesetzten dreimonatlichen Termines gemeldet hat, so wird diese Urkunde als kraftlos erklärt.

Passau am 10. Juni 1846.

Königl. Landgericht Passau II.
Taucher, Landrichter.

706.

Nachdem sich zu der im diesseitigen Depositorio befindlichen Summe von 161 fl. 30 kr. innerhalb der im Publikandum vom 21. April 1846 vorgesetzten 30tägigen Frist, ein Eigenthümer hierorts nicht legitimirte, so wurde diese Summe nach Abzug der Inserationsgebühren durch Erkenntniß vom Heutigen dem k. b. Fiskus ausgeantwortet.

Am 6. Juni 1846.

K. Kreis- und Stadtgericht Passau.
Der k. Direktor
v. Büller.
Van Douwe.

707.

(Die Verwerthung des Triftholzes auf den Lagerplätzen in und bei Passau pro 18 45/46 betr.)

Die k. Regierung von Niederbayern, Kammer der Finanzen, hat verfügt, daß von den pro 18 45/46 auf die Holzlagerplätze in und bei Passau gebrachten Triftlhölzern circa 18,000 bis 20,000 Klafter als der beiläufige Rest der dießjährigen Triftung, und wovon ohngefähr ein Viertheil in hartem Holze besteht, nach Wiener Maß 6 Schuh hoh, 6 Schuh weit und 3, 2½ und 2 Schuh Scheitlänge, der öffentlichen Versteigerung in angemessenen Parthien durch das k. Rentamt und die k. Triftinspektion Passau untergestellt werden sollen.

Nebst dem Brennholze kömmt auch eine Quantität Schindelholz zum Ausstriche, und befindet sich der bei weitem größte Theil des sämmtlichen zum Verkauf bestimmten Triftholzes auf dem Lagerplatze in der Lindau.

Kaufslustige können die Bedingungen sowohl bei dem kgl. Rentamte, als auch bei der kgl. Triftinspektion Passau in Erfahrung bringen, welch' letztere das Nähere über die von jedem Sortimente vorkommenden Quantitäten angeben wird.

Die Versteigerung geht am Dienstag den 30. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr vor sich.

Die Zusammenkunft findet am benannten Tage und zur vorerwähnten Stunde bei der Schwimmschule in der Bleicherwiese Statt.

Passau am 9. Juni 1846.

K. Rentamt und k. Triftinspektion Passau.
Der k. Rentbeamte Rambauer. Der k. Triftinspektor v. Stürzer.

708.

In der Verlassenschaft der am 22. März d. Js. zu Straubing verstorbenen Kaminkehrerswittwe Magdalena Biagetti wurden sämmtliche unbekannte Gläubiger und Erben in Folge öffentlicher Ausschreibung vom 3. April d. Js. zur Anmeldung ihrer Ansprüche termino 30 Tagen und Anerkennung des vorliegenden Testamentes innerhalb derselben Frist bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung der Erstern und Anerkennung des Letztern aufgefordert.

Gegen diejenigen nun, welche sich innerhalb dieses Termines nicht gemeldet haben, wird das angedrohte Präjudiz als verwirkt ausgesprochen, das Testament der Magdalena Biagetti als allseitig anerkannt erachtet, und bei Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft auf die nicht ange-

meldeten Forderungen keine Rücksicht genommen.

Straubing den 9. Juni 1846.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Der kön. Direktor.

Graf von Kreith.

Listle, Protok.

709.

Der Gärtlers-Sohn und Schulknabe Paul Haimerl von hier ist am 23. Mai l. Js. aus dem älterlichen Hause entlaufen, und es konnte bisher sein Aufenthalt nicht ausgemittelt werden.

Man ersucht deshalb sämmtliche Polizeibehörden, auf Paul Haimerl Spähe zu verfügen und ihn im Falle Betretens hieher liefern zu lassen.

Straubing, den 8. Juni 1846.

Stadt-Magistrat.

Kolb.

Signalement.

Derselbe ist 12 Jahre alt vom mittleren Körperbau, hat ein rundes Gesicht, schwarze Haare, graue Augen, stumpfe Nase, kleinen Mund, breites Kinn, ohne Kennzeichen.

Auf dem Kopfe trägt er ein dunkelblaues Kappel, am Leibe ein weiß und schwarz geblümtes seidenes Halstüchel, einen schwarz tüchenen Janker mit solchen tüchenen Knöpfen, ein roth und weiß geblümtes Gilet vom Weberzeug, ein Pantalon von grauem Grund mit braunen langen Streifen ohne Fußbekleidung.

710.

Vom

Königlichen Rentamte Landau a. d. Isar werden künftigen

Montag den 22. Juni h. J. von 10 bis 12 Uhr Vormittags

im Geschäftslokale des k. Rentamts 150 Schäffel Waitzen aus dem Aerndtejahr 1845 in kleinen Parthien öffentlich versteigert, wozu man Kaufsliebhaber einladet.

Die nähern Verkaufsbedingungen werden beim Beginne der Verhandlung eröffnet werden.

Landau den 10. Juni 1846.

Königliches Rentamt Landau.

Oettl, k. Rentbeamte.

711.

Auf Antrag wird das Anwesen der Joseph und Anna Maria Gummingerischen Bauersehe-leute von Hintereben, sammt dessen Bestandtheilen, wie solche unten beschrieben, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Dasselbe besteht in

	fl.	kr.
a) einem gezimmerten Wohnhaus und Stadel, dann gemauertem Backofen und Stall und gesonderter Wagenschupfe über der Straße mit Hofraum, Lit. a. Pl.-Nro. 9., geschätzt zu	2000	—
b) Pl.-Nro. 142 dem Haarhäusl, von Holz erbaut	50	—
An Gärten:		
Der Wiesengarten, 12 Dezimal, à 150 fl., Pl.-Nro 11	18	—
Der zweite Wiesengarten, Pl.-Nr. 11½, zu 20 Dezim., à 150 fl.	30	—
Den Gras- und Baumgarten, 66 Dezim., Pl.-Nro. 21 lit. b., zu 200 fl. per Tagw.	122	—
An Aeckern.		
Der Doblacker Pl.-Nro. 41, 50 Dezim., à 80 fl.	40	—
Den Gatternacker, Pl.-Nro. 51, 41 Dezim., à 60 fl.	24	36
Der Bruckacker, 48 Dez., à 80 fl. per Tagw., Pl.-Nro. 54 . . .	38	24
Der Moosacker 1 Tgw. 30 Dez., à 80 fl., Pl.-Nro. 58	104	—

	fl.	kr.
Den kleinen Reitacker, Pl.-Nro. 76, 3 Tagw. 25 Dez., à 80 fl.	260	—
Den Bruckacker, Pl.-Nro. 77, 1 Tagw. 18 Dezim., à 80 fl. . .	94	24
Den großen Reitacker, Pl.-Nr. 79, 4 Tagw. 7 Dezim., à 80 fl. . .	325	36
Den vorderen Gernacker, Pl.-Nro. 88, 47 Dez., zu 80 fl. per Tgw.	37	36
Den Gernacker Pl.-Nro. 90, 74 Dez., à 80 fl.	59	12
Den hinteren Gernacker, Pl.-Nro. 92, 1 Tagw. 33 Dez., à 80 fl.	106	24
Den zweiten Gernacker, Pl.-Nro. 92½, 79 Dezim., à 80 fl. . .	65	12
Den vorderen Diemetsacker, Pl.-Nro. 95, 2 Tgw. 18 Dezim., à 80 fl., ...	174	24
Den großen Diemetsacker, Pl.-Nro. 105, 2 Tagw. 46 Dez., à 80 fl.	196	48
Den Anwandacker, Pl.-Nro. 127ᵃ, 77 Dez., à 60 fl.	46	12
Den zweiten Anwandacker, Pl.-Nr. 127ᶜ, 2 Tgw. 66 Dez., à 80 fl.	208	48
Den Krautacker, Pl.-Nro. 128, 50 Dezim., à 80 fl.	40	—
Den Hofacker, Pl.-Nro. 141, 2 Tgw. 42 Dezim., à 80 fl. . . .	193	36
Den Krautacker, 83 Dezim., à 80 fl., Pl.-Nro. 143	66	24
Den Bonnzaunacker, Pl.-Nr. 146ᵃ, 1 Tgw. 17 Dezim., à 80 fl. . .	93	36
Den kleinen Acker, Pl.-Nr. 154ᵃ, 39 Dezim., à 80 fl.	31	12
Den zweiten kleinen Acker, Pl.-Nr. 154ᵇ, 62 Dezim., à 80 fl. . .	49	36
Den Dentltrumacker, Pl.-Nr. 157ᵃ, 52 Dezim., à 80 fl.	41	36
Den mittern Acker, Pl.-Nr. 159, 1 Tagw. 78 Dezim., à 80 fl. . .	142	24
Den vordern Trümelacker, Pl.-Nr. 162, 42 Dezim., à 80 fl. . . .	57	36
Den Anwandteracker, Pl.-Nr. 163ᵃ, 4 Tagw. 4 Dezim., à 80 fl. . .	323	12
Den mitteren Trümel, Pl.-Nro. 163½, 41 Dezim., à 80 fl. . . .	32	48
Den hinteren Trümel, Pl.-Nro. 167, 90 Dezim., à 60 fl. . . .	54	—
Den vordern Trümel, Pl.-Nro. 175, 50 Dezim., à 60 fl. . . .	30	—
Die vordere Wiese, Pl.-Nro. 283. 2 Tagw. 47 Dezim., à 60 fl. . .	148	12
An Wiesen:		
Der Hofwiese, Pl.-Nro 21ᵃ, 1 Tagw. 80 Dezim., à 200 fl. per Tagwerk	360	—
Der Anglwiese, Pl.-Nro. 44, 57 Dezim., à 60 fl.	33	12
Der großen Wiese, Pl.-Nro. 50, 1 Tagw. 19 Dezim., à 50 fl. . .	59	30
Der Mooswiese, Pl.-Nro. 57, 46 Dezim., à 40 fl.	18	24
Der Bruköderin, Pl.-Nro. 54ᵇ, 12 Dezim., à 50 fl.	6	—
Der großen Diemetswiese, Pl.-Nr. 106ᵃ, 1 Tagw. 38 Dez., à 50 fl.	69	—
Der zweiten Diemetswiese, Pl.-Nr. 106ᵇ, 25 Dezim., à 40 fl. . .	10	—
Der Hofackeröderin, Pl.-Nr. 140, 53 Dezim., à 40 fl.	21	12
Der Dortltrumöderin, Pl.-Nro. 157ᵇ, 16 Dezim., à 40 fl. . .	6	24
Den Trümelacker, Pl.-Nr. 163ᵇ, 13 Dezim., à 40 fl.	5	30
Der Gruböderin mit Wässerungs-Recht, 1 Tagw. 5 Dezim., à 80 fl., Pl.-Nro. 211	84	—
Der vordern Wiese in der Au, Pl.-Nro. 284, mit Wässerungsrecht, 2 Tagw. 66 Dezim., à 80 fl. . .	212	48
Den Bonnzaunacker, Pl.-Nr. 146ᵇ, 50 Dezim., à 80 fl.	40	—

	fl.	kr.
An Waldungen:		
Den Anwandacker, Pl.-Nro. 195, 85 Dezim., à 100 fl.	85	—
Den mitteren Acker, Pl.-Nro. 197, 42 Dezim., à 100 fl. . . .	42	—
Den kleinen Acker, Pl.-Nro. 199, 28 Dezim., à 100 fl.	28	—
Den Bohenacker, Pl.-Nro. 203, 49 Dezim., à 150 fl.	73	30
Den Hofacker, Pl.-Nr. 204, 66 Dezim., à 150 fl.	99	—
Den zweiten Hofacker, Pl.-Nro. 205, 90 Dezim., à 150 fl. . .	135	—
Das Höckenhölzl, Pl.-Nro. 220, 1 Tagw. 88 Dezim., à 80 fl. . .	142	24
An Oedungen.		
Der Anwandacker, Pl.-Nro. 127[b], 15 Dezim., à 20 fl.	3	—
An alten Gemeindetheilen:		
Den kleinen Kühweidacker, Pl.-Nr. 307, 58 Dezim., à 80 fl. . . .	46	24
Den vordern Kühwaidacker, 3 Tgw. 59 Dezim., à 80 fl., Pl.-Nro. 321	286	24
Den hinteren Kuhwaidacker, Pl.-Nro. 329, 1 Tagw. 70 Dez., à 60 fl.	102	—
An walzenden Gründen:		
Die Kreuzwiese, Pl.-Nro. 232[a], 6 Tagw. 27 Dezim., à 50 fl. . .	312	30
Der Waldung an der Kreuzwiese, 3 Tagw. 14 Dez., à 80 fl., Pl.-Nro. 233	251	12
Der Stockerinwiese, mit dem Wässerungsrecht, Pl.-Nro. 225[c], 10 Tagw. 22 Dezim., à 200 fl. . .	2044	—
Der zweiten Stockerinwiese, Pl.-Nro. 271, zu 86 Dezim., à 20 fl.	17	12
Der Waldung an der Stockerin, Pl.-Nro. 224[a], 2 Tagw. 16 Dez., à 80 fl.	172	24
Der zweiten Waldung an der Stockerin, Pl.-Nro. 269, 1 Tagw. 57 Dezim., à 80 fl.	125	30
Der Ackerödung an der Stockerin, Pl.-Nro. 270, 1 Tagw. 48 Dezim. à 50 fl.	74	—
Der zweiten Ackerödung an der Stockerin, Pl.-Nro. 224[b], 1 Tgw. 31 Dezim., à 20 fl.	26	12
In Gemeindetheilen.		
Der Buchwaidtheil, Pl.-Nro. 121, lit. B., 3 Tagw., 53 Dezim., à 50 fl.	176	36
Der zweite Büchlwaidtheil, Pl.-Nro. 113, 1 Tagw. 51 Dezim., à 50 fl.	76	30
Den unteren Ochsenwaidtheil, Pl.-Nro. 265, 4 Tagw. 3 Dezim., à 50 fl.	201	30
Den zweiten Ochsenwaidtheil, Pl.-Nro. 268, 3 Tgw. 81 Dez., à 50 fl.	190	30
Den vordern Ochsenwaidtheil, Pl.-Nro. 279, 2 Tgw. 91 Dez., à 50 fl.	145	30
Den obern Ochsenwaidtheil, Pl.-Nr. 295, 4 Tgw., 72 Dez., à 50 fl.	236	—
Der Oedung am Büchlwaidtheil, Pl.-Nro., 113[a], 72 Dez., à 20 fl.	14	24
Summa Summarum	11339	36

Hiezu hat man nun Kommission auf Dienstag den 7. Juli, Vormittags, in loco Hintereben anberaumt, wozu Kaufs-Liebhaber mit legalen Leumunds- und Vermögenszeugnissen versehen, eingeladen werden.

Die Bedingungen werden am Versteigerungstage bekannt gegeben.

Am 4. Juni 1846.

Königl. Landgericht Wegscheid.

Gutschneider, Landrichter.

712.

Georg Zettelbauer, außerehlicher Sohn einer bereits verstorbenen ledigen Bauerstochter von

Rothhof und lediger Wagnersgeselle will nach Nordamerika auswandern.

Wer aus irgend einem Titel eine Forderung an ihn zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, solche binnen sechs Wochen von heute an hierorts um so gewisser anzumelden, als sonst dem Auswandernden sein in 325 fl. bestehendes Vermögen ausgeantwortet werden wird.

Griesbach am 3. Juni 1846.

Königliches Landgericht Griesbach.

D. l. a.

Schöller, l. Assessor.

713.

Therese Pagnutti, geborne Frammelsberger, Schmidswittwe dahier, will mit ihren beiden unehelichen Kindern nach Nordamerika auswandern.

Allenfallsige Forderungen gegen Genannte sind bis zum 30. l. M. bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden.

Am 12. Juni 1846.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Landshut.

Der königliche Direktor.

Leiendecker.

Hensinger.

714.

Joseph und Elisabeth Mukenthaler, Bindersehleute von Puchhausen, dann

Johann und Maria Seitz, Söldnersehleute von dort und

Joseph und Maria Bergmoser, Wasenmeisterseheleute von Tunzenberg, wollen mit ihren Kindern nach Nordamerika auswandern.

Es wird daher Jedermann, welcher aus was immer für einen Rechtstitel an diese Personen Foderungen zu machen hat, hiemit aufgefodert, solche längstens binnen 4 Wochen a dato um so gewisser hierorts geltend zu machen, als nach Umfluß dieser Frist hierauf keine Rücksicht mehr genommen werden wird.

Am 9. Juni 1846.

Königliches Landgericht Dingolfing.

Reichart, Landrichter.

715.

Am künftigen Samstag den 20. Juni l. Js. Vormittags 9 Uhr

werden von den auf dem Amtskasten zu Griesbach befindlichen Getreidvorräthen

150 Schäffel Waitzen und

220 » Korn

im Rentamtsbüreau zu Griesbach, dann am künftigen Dienstag den 23. desselben Monats gleichfalls Vormittags 9 Uhr von den auf dem gepachteten Kasten zu Aign am Inn gelagerten Getreid-Quantitäten

50 Schäffel Waitzen und

80 » Korn

im Hofwirthshause zu Aign in kleinen und größeren Parthien bis zu 5 Schäffel öffentlich versteigert, und werden Kaufslustige hiezu eingeladen.

Der Zuschlag und die Abgabe kann gegen baare Bezahlung bei entsprechenden Angeboten sogleich erfolgen.

Griesbach am 8. Juni 1846.

Königliches Rentamt Griesbach.

Engel, Verweser.

716.

Das hiesige kön. Waizenbrauhaus und die dazu gehörige Branntweinbrennerei mit den zum Betrieb dieser Gewerbe in vier verschiedenen gut erhaltenen massiven Gebäuden befindlichen Einrichtungen zur Bereitung des Malzes, zum Bierbrauen und Brantweinbrennen nebst einer Büttnerwerkstadt und einem Stall auf 4 Pferde,

dann mehreren in den Gebäuden befindlichen bewohnbaren Pieçen mit dazu gehörigen Küchen, Kammern, Gewölben und Holzlegen, ingleichen den erforderlichen Getreidböden, Hopfen- und andern Kammern, mit Wasserleitung, zwei Pumpbrunnen und dem sogenannten Holzzwinger, worin eine Scheune zur Aufbewahrung von Heu und Stroh befindlich ist, sollen in Folge hoher Entschließung einer neuerlichen Verpachtung unterstellt werden, da bei der erstmaligen Verpachtung ein annehmbares Pachtgebot nicht erzielt werden konnte.

Zu diesem Behufe werden annehmbare Pächter

auf Donnerstag den 2. Juli, curr.,

Vormittags 10 Uhr,

in das Amtszimmer der kön. Waizenbrauhaus-Administration dahier eingeladen, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, wornach auf das Meistgebot unter Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung der Zuschlag erfolgen wird.

Nach dem Glockenschlag 12 Uhr Mittags wird kein Nachgebot mehr angenommen.

Die Materialvorräthe werden nach dem Currentwerthe überlassen und die Inventarienstücke nebst andern Gegenständen werden vor dem Pachtantritte nach ihrem Werthe taxirt.

Die Uebernahme des Brauhauses durch den Pächter erfolgt am 1. Oktober 1846.

Die genehmigten Bedingungen können täglich beim unterzeichneten Rentamte eingesehen werden.

Ueber Dispositions-Fähigkeit, Qualifikation und Vermögen, resp. Kautions-Leistung von 12000 fl. muß sich entweder vor dem Strich-Termin oder längstens an demselben durch gerichtliche Zeugnisse ausgewiesen werden.

Nürnberg am 11. Juni 1846.

Königliches Rentamt.

v. Holzschuher.

717.

Joseph Eichinger, Bauer zu Loh d. G., hat sich freiwillig der Curatel unterworfen; dieses wird hiemit mit dem Beisatze bekannt gemacht, daß von nun an keine vom Jos. Eichinger ohne Zustimmung seines Curators eingegangene Verbindlichkeit eine Rechtsgiltigkeit hat, eben so an ihn selbst gemachte Zahlungen als nicht geleistet betrachtet werden. —

Actum am 8. Juni 1846.

Königliches Landgericht Deggendorf.

Baierlein, Landrichter.

718.

In Sachen der Franziska Schlägl, Schneiderstochter zu Neukirchen, gegen Johann Veigl, Häuslerssohn von dort p. pat. et aliment. erkennt das unterfertigte Gericht auf erstatteten schriftlichen Vortrag und kollegialer Berathung zu Recht.

I. Die Franziska Schlägl habe den Erfüllungseid dahin abzuleisten, daß Johann Veigl inner dem 182. und 302. Tage von der am 13. Dezember 1841 erfolgten Kindsgeburt rückwärts angerechnet mit ihr einen fleischlichen Umgang gepflogen habe.

II. Exp. inter. suspens.

Bemerkt wird, daß es dem Beklagten gestattet sey, die Entscheidungsgründe zu jenem Erkenntnisse in der hiesigen Registratur einzusehen.

Den 4. Juni 1846.

Königliches Landgericht Kötzting.

v. Paur, Landrichter.

IV. Augsburger = Cours

vom 12. Juni 1846.

Cours der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse.	Am Ende. Pap.	Geld.
Königlich Bayerische.		
Obligationen à 4% mit Coup.		
detto » » 2 Mt.		
detto à 3½ % prompt		98½
detto » » 2 Mt.		
Promessen auf Bank-Akt. pr. St. Agio		
Bank-Aktien . . Div. I. Sem.	704	698
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt.		
detto detto Mt.		
Part.-Oblig. à 4 % prompt.		
detto detto 2 Mt.		
Lotterie-Anleben von 1834 prompt.	157	
detto detto » 1839 »	124	

Cours der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse.	Am Ende. Pap.	Geld.
Metalliq. à 5 % prompt.	112⅛	112
detto detto 2 Mt.		
detto à 4 % prompt.		100¾
detto à 3 % »	76	
Bank-Akt. Divid. I. Sem.	1595	1588
detto 1 Mt.		
Großh. Darmstädt. 50 fl. Loose pr.	81	
K. Polnische Loose à fl. 300 prompt.		
detto detto à fl. 500 prompt.		
Ludwig-Kanal-Aktien		79¼
Augsburg Münchner-Eisenb. Aktien		
„ Obligationen à 4 %		

V. Schrannen = Anzeigen.

Schrannenberechtigte Orte von Niederbayern.	Schrannen-Zeit. Tag und Monat.	Getreid-Gattungen.	Voriger Rest. Schäff.	Neue Zufuhr. Schäff.	Gesammt-Summe. Schäff.	Verkauft. Schäff.	Im Rest verbleibt. Schäff.	Höchster Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mittler fl.	kr.	Mindester fl.	kr.	Gegen die vorigen Mittelpr. gefallen. fl.	kr.	gestieg. fl.	kr.
Deggendorf	Vom 9. Juni 1846.	Waizen	—	141	141	141	—	26	5	25	36	25	17	—	—	1	54
		Korn	—	25	25	25	—	20	6	19	50	19	32	—	—	—	26
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	26	26	26	—	7	44	7	28	7	17	—	—	—	13
Dingolfing	Vom 9. Juni 1846.	Waizen	—	6	6	6	—	26	—	25	30	25		—	—	—	—
		Korn	—	12	12	12	—	21	30	21	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eggenfelden		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Geiselhöring	Vom 9. Juni 1846.	Waizen	—	60	60	60	—	26	—	24	30	23	—	—	—	1	15
		Korn	6	18	24	24	—	20	30	20	—	19	45	—	—	—	18
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	4	4	4	—	8	12	8	12	8	12	—	—	—	57
Kelheim . .	Vom 9. Juni 1846.	Waizen	—	12	12	12	—	25	44	25	6	24	59	—	—	2	16
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

| | | |

Königlich-Bayerisches

Intelli- genz-Blatt

von

Niederbayern.

Stück 26.

Landshut, Sonnabend den 27. Juni 1846.

Inhalt. Die Verleitgabe des Bieres unter dem Satze von Seite der ihr Bier aus dem Kloster-Bräuhause Weltenburg ziehenden Wirthe. — Die Prüfung der katholischen Pfarr- und Predigtamts-Kanditaten in der Diözese Passau pro 1845. — Die Konkursprüfung für den Staatsforstdienst. — Die Tax- und Stempelfreiheit der Behufs des Beitritts zum Hagelversicherungs-Verein auszustellenden Certifikate. — Die jährliche Prüfung der Schullehrlinge. — Der Verkauf von gesundheitsschädlichen Modeln aus Zink und Blei. — Dienstes-Nachricht.

I. Bekanntmachungen der königlichen Ministerien, Regierungen, Central- und Kreis-Behörden.

719.

Ad Num. 19018.

(Die Verleitgabe des Bieres unter dem Satze von Seite der ihr Bier aus dem Klosterbräuhause Weltenburg ziehenden Wirthe betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf das von dem Prior des Klosters Weltenburg gestellte Protokollargesuch, das Sommer-Bier pro $18^{45}/_{46}$ unter dem Satze verleitgeben zu dürfen, damit solches von den Wirthen um 6 kr. pr. Maß ausgeschenkt werden kann, wird hiemit die Bewilligung ertheilt, da das fragliche Bier bei der durch das k. Landgericht Kelheim vorgenommenen Visitation den Anforderungen des Tit. II. Art. 4. der allerhöchsten Verordnung vom 25. April 1811 genügt hat.

Vorstehende Entschließung wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Landshut den 12. Juni 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern,

Berks.

Sartorius, Sekretär.

720.

Ad Num. 18871.

(Die Prüfung der katholischen Pfarr- und Predigtamts-Kandidaten in der Diözese Passau pro 1845 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Namen der im Monate Mai 1845 zu Passau geprüften katholischen Pfarr- und Predigtamts-Kandidaten der Diözese Passau werden nachstehend in alphabetischer Ordnung mit dem Beisatze öffentlich bekannt gegeben, daß die ausgefertigten Prüfungs-Zeugnisse gegen Entrichtung der Taxe bei dem expedirenden Secretariate der unterfertigten Stelle erholt werden können.

1) Absmayer Martin, Stadtpfarrkooperator zu Innstadt bei Passau,
2) Absmaier Sebastian, Stadtpfarr-Kooperator zu Sct. Paul in Passau,
3) Antesberger Joseph, Pfarrkooperator zu Rainding, Landgerichts Griesbach,
4) Franziszi Karl, Kooperator zu Oberzell, Landg. Wegscheid,
5) Grubhofer Joh. Ev., Pfarrkooperator zu Perlesreut, Landg. Wolfstein,
6) Hahnreiter Joseph, Benefiziat, Provisor und zugleich Kooperator an der Pfarrei Mariakirchen, Landg. Pfarrkirchen.
7) Hack Sebastian, Pfarrkooperator zu Sulzbach, Landg. Passau II.,
8) Kapsreuter Jos., Pfarrkooperator zu Ilzstadt bei Passau,
9) Lechner, Joh. Bapt., Pfarrkooperator zu Hohenau Landg. Wolfstein.
10) Mühler, Joh. Bapt., Pfarrkooperator zu Halsbach, Landger. Burghausen in Oberbayern,
11) Poppinger Michael, Pfarrkooperator zu Griesbach,
12) Pott Jos., Dompfarr-Kooperator zu Passau.
13) Rauchard Karl, Pfarrkooperator in Dornach, Landg. Landau,
14) Schaffelhuber Martin, Pfarrkooperator in Regen, Landg. Regen,
15) Segl Fr. X., Pfarrkooperator zu Pleinting, Landg. Vilshofen,
16) Seßelsberger Jakob, Pfarrkooperator in Vilshofen,
17) Sighard Ernst, Expositus in Herzogreuth Landg. Wolfstein,
18) Sobeck Fr. Paul, Pfarrkooperator zu Hauzenberg, Landg. Wegscheid.
19) Stadlberger Sebastian, Pfarrkooperator zu Winhöring Landg. Altötting in Oberbayern,
20) Strobl Jos. Ant., Kooperator zu Thyrnau, Landg. Passau II.
21) Wiederer Joseph, Pfarrkooperator zu Oberzell, Landg. Wegscheid.
22) Wimmer, Joh. Ev., Pfarrkooperator in Künzing, Landgerichts Osterhofen.

Landshut den 12. Juni 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
Berks.
Sartorius, Sekretär.

721.

Ad Num 14596.

(Die Konkursprüfung für den Staatsforstdienst betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Was unterm Heutigen im bezeichneten Betreffe an sämmtliche k. Forstämter und an die Forstverwaltung Deggendorf erlassen wurde, wird im nachstehenden Abdrucke zur Kenntnißnahme bekannt gemacht.

Landshut den 17. Juni 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer der Finanzen.
v. Weinbach.
Vogel.
Mindler, Sekretär.

Abdruck.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das kgl. Forstamt erhält nachstehend eine Abschrift des unterm 14. d. Mts. im rubrizirten Betreffe ergangenen höchsten Finanz-Ministerial-Reskripts zur Wissenschaft mit dem Auftrage, das unterhabende Personal hievon in Kenntniß zu setzen.

»Es sind Umstände eingetreten, welche es nothwendig machen, den in der Entschließung vom 24. Febr. d. Js. Nr. 3096. auf den 31. August festgesetzten Anfang der Konkursprüfung auf Montag den 14. September d. Js. zu verlegen, was unverzüglich bekannt zu machen ist, damit die Kandidaten, welche die Prüfung zu bestehen gedenken, sich darnach achten. — Im Uebrigen behält es bei der gedachten Entschließung vom 24. Februar dieß Jahres sein Bewenden.«

Landshut den 17. Juni 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer der Finanzen.

v. Weinbach.

Vogl.

Mindler, Sekretär.

Die Konkursprüfung für den Staatsforstdienst betr.

722.

Ad Num. 14766.

(Die Tax- und Stempelfreiheit der Behufs des Beitritts zum Hagelversicherungs-Verein auszustellenden Certifikate betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß nach höchstem Finanz-Ministerial-Reskripte vom 22. April 1846 Nr. 6142 die von den k. Rentämtern den Unterthanen Behufs des Beitritts zum Hagelversicherungs-Verein auszustellenden Zeugnisse tax- und stempelfrei zu behandeln sind.

Landshut den 17. Juni 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer der Finanzen.

v. Zenetti, Präsident.

v. Weinbach, Direktor.

Mindler, Sekr.

723.

Ad Num. 20050.

An sämmtliche für die Prüfung der Schullehrlinge angeordneten k. Distrikts-Kommissionen in Niederbayern.

(Die jährliche Prüfung der Schullehrlinge betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach §. 12. des Regulativs über die Bildung der Schullehrer vom 31. Jän. 1836 haben die Schullehrlinge am Schluße jeden Schuljahres einer Prüfung sich zu unterziehen.

Die Würdigung des Ergebnisses dieser Prüfung bildet eine Vorfrage für die Zuläßigkeit der Gesuche um Admission zur Prüfung für die Aufnahme in das Schullehrer-Seminar.

Da nun letztere, wie sie nach §. 16. des bezeichneten Regulativs statt zu finden hat, nur zu Ende Augusts l. Js. abgehalten werden kann, so werden die sämmtlichen Distrikts-Kommissionen in Niederbayern hiemit beauftragt, die eingangs bezeichnete Prüfung der Schullehrlinge unverweilt abzuhalten und die durch Nr. 4. der Regierungs-Ausschreibung vom 12. Nov. 1838, das Regulativ über die Bildung der Schullehrer betr., (Int.-Bl. vom Jahre 1838 S. 575) angeordnete Anzeige bis längstens Ende Juli l. Js. an die unterfertigte Stelle zu erstatten.

Landshut am 23. Juni 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

v. Zenetti, Präsident.

Sartorius, Sekr.

724.

Ad Num. 19827.

(Den Verkauf von gesundheitsschädlichen Modeln aus Zink und Blei betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Was von der kgl. Regierung von Mittelfranken im bez. Betr. unter dem 17. v. Mts. verfügt worden ist, wird hiemit im Nachstehenden zu gleichmäßiger Nachachtung bekannt gemacht.

Landshut den 22. Juni 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
v. Zenetti, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

Abdruck.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist zur Anzeige gekommen, daß von Kurzwaarenhändlern, insonderheit den sogenannten 9 kr. Händlern auf den Jahrmärkten Küchenmodel verkauft werden, welche von außen mit einem kupferähnlichen Anstrich versehen und von innen anscheinend verzinnt sind. Aus einer näheren Untersuchung solcher Model hat sich ergeben, daß dieselben aus einer metallischen Komposition von Zink und Blei bestehen, welche höchst nachtheilig auf die Gesundheit wirken muß, wenn solche mit Säuern in Berührung kommt, weshalb der Gebrauch derselben aus sanitätspolizeilichen Rücksichten nicht gestattet werden darf.

Sämmtliche Polizeibehörden werden hierauf aufmerksam gemacht und angewiesen, den Verkauf solcher Model oder ähnlicher zu Speisen dienenden Geräthschaften in der bemerkten Beschaffenheit — wahrgenommenen Falls zu inhibiren, auch die Verfertigung solcher Geräthschaften aus schädlichen metallischen Substanzen nicht zu gestatten.

Ansbach, den 17. Mai 1846.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Fr. von Andrian.

II. Dienstes-Nachricht.

725.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchste Entschließung ddo. Aschaffenburg den 9. Juni 1846 zu genehmigen geruht, daß das Benefizium in Bubach, Landgerichts Dingolfing, von dem Bischofe von Regensburg, dem dermaligen Kanzellisten bei dem bischöflichen Ordinariate Regensburg, Priester Michael Plößl, verliehen werde.

III. Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

726.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Gesammtanwesen des Bauers Johann Schreiner von Höhenbrunn öffentlich dem Verkaufe untergestellt und zu diesem Behufe auf

Montag den 10. August Früh 8 Uhr

Termin in loco Höhenbrunn in der Behausung desselben anberaumt.

Das Anwesen besteht aus

1. dem Wohnhaus mit Stall, Stadl, Schupfe und Backofen,
2. 0,20 Tagwerk Garten,
3. 31,75 » Aecker,
4. 7,12 » Wiesen,
5. 26,82 » Waldungen,

ist erbrechtsweise grund- und laudemialbar zum Staate und wurde bereits unterm 3. September 1845 zum genannten Zwecke auf 5513 fl. gerichtlich eingewerthet.

Hiezu werden Kaufslustige mit dem Anhange eingeladen, daß sich dem diesseitigen Gerichte unbekannte Käufer über Leumund und Vermögen auszuweisen haben, daß die nähere Beschreibung

dieſes Anweſens bis zum Verkaufstermine in der hieſigen Amtsregiſtratur eingeſehen werden könne, und die Kaufsbedingungen am Steigerungstage ſelbſt bekannt gegeben werden.

Der Zuſchlag geſchieht nach §. 64. des Hypothekengeſetzes vorbehaltlich der Beſtimmungen der §§. 98 — 101. des Prozeßgeſetzes vom 17. November 1837.

Am 4. Juni 1846.

Königliches Landgericht Grafenau.

v. Nagel, Landrichter.

727.

Das hieſige kön. Waizenbrauhaus und die dazu gehörige Branntweinbrennerei mit den zum Betrieb dieſer Gewerbe in vier verſchiedenen gut erhaltenen maſſiven Gebäuden befindlichen Einrichtungen zur Bereitung des Malzes, zum Bierbrauen und Brantweinbrennen nebſt einer Büttnerwerkſtadt und einem Stall auf 4 Pferde, dann mehreren in den Gebäuden befindlichen bewohnbaren Pieçen mit dazu gehörigen Küchen, Kammern, Gewölben und Holzlegen, ingleichen den erforderlichen Getreidböden, Hopfen- und andern Kammern, mit Waſſerleitung, zwei Pumpbrunnen und dem ſogenannten Holzzwinger, worin eine Scheune zur Aufbewahrung von Heu und Stroh befindlich iſt, ſollen in Folge hoher Entſchließung einer neuerlichen Verpachtung unterſtellt werden, da bei der erſtmaligen Verpachtung ein annehmbares Pachtgebot nicht erzielt werden konnte.

Zu dieſem Behufe werden annehmbare Pächter auf Donnerstag den 2. Juli, curr., Vormittags 10 Uhr, in das Amtszimmer der kön. Waizenbrauhaus-Adminiſtration dahier eingeladen, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, wornach auf das Meiſtgebot unter Vorbehalt der allerhöchſten Genehmigung der Zuſchlag erfolgen wird.

Nach dem Glockenſchlag 12 Uhr Mittags wird kein Nachgebot mehr angenommen.

Die Materialvorräthe werden nach dem Currentwerthe überlaſſen und die Inventarienſtücke nebſt andern Gegenſtänden werden vor dem Pachtantritte nach ihrem Werthe tarirt.

Die Uebernahme des Brauhauſes durch den Pächter erfolgt am 1. Oktober 1846.

Die genehmigten Bedingungen können täglich beim unterzeichneten Rentamte eingeſehen werden.

Ueber Diſpoſitions-Fähigkeit, Qualifikation und Vermögen, reſp. Kautions-Leiſtung von 12000 fl. muß ſich entweder vor dem Strich-Termin oder längſtens an demſelben durch gerichtliche Zeugniſſe ausgewieſen werden.

Nürnberg am 11. Juni 1846.

Königliches Rentamt.

v. Holzſchuher.

728.

(Die Verwerthung des Triftholzes auf den Lagerplätzen in und bei Paſſau pro 18 45/46 betr.)

Die k. Regierung von Niederbayern, Kammer der Finanzen, hat verfügt, daß von den pro 18 45/46 auf die Holzlagerplätze in und bei Paſſau gebrachten Triftlhölzern circa 18,000 bis 20,000 Klafter als der beiläufige Reſt der dießjährigen Triftung, und wovon ohngefähr ein Viertheil in hartem Holze beſteht, nach Wiener Maß 6 Schuh hoh, 6 Schuh weit und 3, 2½ und 2 Schuh Scheitlänge, der öffentlichen Verſteigerung in angemeſſenen Parthien durch das k. Rentamt und die k. Triftinſpektion Paſſau untergeſtellt werden ſollen.

Nebſt dem Brennholze kömmt auch eine Quantität Schindelholz zum Aufſtriche, und befindet ſich der bei weitem größte Theil des ſämmtlichen zum Verkauf beſtimmten Triftholzes auf dem Lagerplatze in der Lindau.

Kaufsluſtige können die Bedingungen ſowohl

bei dem kgl. Rentamte, als auch bei der kgl. Triftinspektion Passau in Erfahrung bringen, welch' letztere das Nähere über die von jedem Sortimente vorkommenden Quantitäten angeben wird.

Die Versteigerung geht am Dienstag den 30. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr vor sich.

Die Zusammenkunft findet am benannten Tage und zur vorerwähnten Stunde bei der Schwimmschule in der Bleicherwiese Statt.

Passau am 9. Juni 1846.

K. Rentamt und k. Triftinspektion Passau.

Der k. Rentbeamte Rambauer. Der k. Triftinspektor v. Stürzer.

729.

Das Fischrecht in der großen Laaber wird kommenden

Donnerstag den 6. August l. J.

auf den Zeitraum von 10 Jahren an den Meistbietenden verpachtet.

Pachtlustige haben am benannten Tage Vormittags 9 Uhr in der diesseitigen Amtskanzlei zu erscheinen, die Pachtbedingungen zu vernehmen und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Neustadt am 16. Juni 1846.

Königliches Rentamt Abensberg.

Schöttl.

730.

Das Viertelsägerbauerngut des Bauers Mathias Neumaier von Ruderting in einer fruchtbaren Gegend, 2 Stunden von Passau entfernt, hart an der Landstraße nach Böhmen, worauf die reale Webergerechtsame ruht, wird im Wege der Hilfsvollstreckung

Montag den 27. Juli 1846

Nachmittags von 2—5 Uh.

in dem Wirthshause zu Ruderting gerichtlich verkauft.

Dieses Anwesen ist erbrechtsweise grundbar zum St. Johannesspital Passau.

Die Kaufsbedingniße und grundherrlichen Gefälle werden bei der Verkaufs-Commission bekannt gemacht, bis dahin solche bei Gericht jederzeit eingesehen werden können. Nach der vorgenommenen Abschätzung sind vorhanden:

A. An Gebäuden:

Das Wohnhaus mit angebauter Schupfe und Kasten, Küh- und Ochsenstallung, Stadl mit angebauten Schaf- und Schweinstall, Schupfe und Hofraum mit Pumpbrunnen.

B. In der Besitzliste sind an Aeckern, Wiesen und Waldungen 64 Tagw. 11 Dezim. eingetragen, wovon aber folgende Parzellen ausgebrochen sind um mit einem neugebauten Wohnhaus mit Stall und Stadel unter einem Dach, Hofraum Pl.-Nr. 18. pr. 0 Tagw. 10 Dezim. eine neue Ansiedlung zu bilden, nämlich:

Garten.

Gartenwiese I. Thl. Pl.-N. 392. pr. 0 Tgw. 21 Dez.
detto II. » » » 393. » 0 » 11 »

Aecker.

Hintere Hofwiesacker Pl.-Nr. 16½ pr. 0 Tgw. 17 Dez.
Kleiner Petzesbergeracker mit Oedern Pl.-Nr. 313 pr. 0 Tgw. 57 Dez.
Neuacker mit Oedern Pl.-Nr. 391 u. 378 pr. 0 Tgw. 97 Dez. und
» 1 » 47 »

Wiesen.

Untere Hofwiestheil Pl.-Nr. 16½ pr. 0 Tgw. 19 D.
Gartenwiese » » 20 » 0 » 49 »
Tiefödern » » 71 » 0 » 34 »

Waldung.

Reitholz im Loh Pl.-Nr. 394 pr. 0 Tgw. 81 Dez.
Reisachbauernholzackertheil Pl.-Nr. 419½ pr. 1 Tagw. 28 Dez.

Dieses Jägerbauerngut mit Ausschluß der neugebildeten Ansiedlung ist auf 5646 fl. 36½ kr. geschätzt, die Ansiedlung hat einen Kaufpreis von 1050 fl. Nur alsdann, wenn durch den Verkauf des Hauptgutes die Tilgung der darauf haftenden Schulden nicht bewerkstelliget werden sollte, wird sonach die Ansiedlung zum ebenfallsigen Verkaufe feilgeboten.

Der Käufer muß sich über guten Leumund und hinlänglichen Vermögen, den Kaufschilling baar erlegen zu können, legal ausweisen.

Actum den 5. Juni 1846.

Königliches Landgericht Passau I.

Fink, Landrichter.

731.

Auf kreditorschaftlichen Antrag ist bei der am 22. November 1845 von dem bürgl. Tuchmacher Mich. Sendlmaier von Eichendorf erklärten Insolvens der Universal-Konkurs über sein Vermögen eröffnet, und es werden demnach sämmtliche Gläubiger, welche gegen Michael Sendlmaier Forderungen haben oder auf sein Vermögen Anspruch machen wollen, zu nachfolgenden Verhandlungen, nämlich

I. Ediktstag zur Anmeldung der Forderungen und Uebergabe der Beweismittel (ad producendum et liquidandum) auf

Montag den 27. künft. Mon. Juni l. J. Früh 9 Uhr,

wobei auch die Anträge zur Herstellung der Aktiv-Massa insbesondere bezüglich des von dem schuldnerischen Eheweib Katharina Sendlmaier beanspruchten Separations-Rechtes auf die beim Anwesen befindlichen Wiesen vorzubringen sind.

II. Ediktstag zur Beantwortung der gemachten Forderungen und Beweis der Einreden (ad excipiendum) auf

Montag den 24. August l. J. Früh 9 Uhr,

III. Ediktstag zu den Schlußverhandlungen (ad concludendum)

1. zur Replik auf Miltwoch den 9. September l. J. Früh 9 Uhr,

2. zur Duplik auf Mittwoch den 23. September l. J. Früh 9 Uhr

durch diese Ausschreibung mit dem Bemerken hieher vorgeladen, daß jedes Versäumniß der einzelnen Handlungen den Ausschluß mit denselben zur Folge haben würde.

Landau den 13. Juni 1846.

Königl. Landgericht Landau als Civilgericht.

Eder, Landrichter.

732.

Da bei der am 18. Oktober v. Js. angesetzt gewesenen ersten Versteigerung des Anwesens der Maria Wensauer, Hausbesitzerin von Deggendorf, nebst ihrer Blutegelzuchtanstalt, kein Kaufsliebhaber erschienen ist, so wird auf Antrag der Gläubiger dieses Anwesen, wegen dessen Bestandtheilen, Werthes und der darauf haftenden Steuern s. a. Abgaben sich auf die Ausschreibung vom 18. August v. Js. berufen wird, hiemit zur zweiten öffentlichen Versteigerung auf Samstag den 11. Juli d. Js. in hiesiger Amts-Kanzlei von Früh 9—12 Uhr ausgeschrieben.

Dieselbe geschieht nach Hyp.-Ges. §. 64 und 69, dann Prozeßnovelle von 1837 §. 96 bis 101, und werden dazu Kaufsliebhaber, welche, sie mögen in einem auswärtigen oder im diesseitigen Gerichtsbezirke ihre Heimat oder ihren Wohnsitz haben, sich über erfüllte Militärpflicht, falls sie nicht bisher schon ansässig waren, Leumund und Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse ihrer vorgesetzten Heimatsbehörden auszuweisen haben, und ohne diese zur Versteigerung nicht zugelassen werden können, mit dem Bemerken vorgeladen, daß sie nach Hyp.-Ges. §. 64

vorbehaltlich des Einlösungsrechts der Gläubiger, und nach bemerkter Prozeßnovelle §. 99 sofort den Zuschlag zu gewärtigen haben, daß ihnen die Ausweise über die Gutsbestandtheile und Lasten, dann die näheren Kaufsbedingnisse, am Versteigerungstage bekannt gegeben werden, und daß die Maria Wensauer angewiesen wurde, den Kaufsliebhabern schon vor der Versteigerung Anwesen und Blutegelzuchtanstalt auf Verlangen vorzuweisen.

Am 3. Juni 1846.

Königliches Landgericht Deggendorf.

Baierlein, Landrichter.

733.

Das hiesige Kommunal-Bräuhaus mit den dazu gehörigen Gebäuden und Räumlichkeiten, Sommerkeller und Holzgarten, mit dem Rechte, braunes Bier, Essig und Branntwein zu erzeugen, wird auf gemeindlichen Antrag und erfolgte Kuratelgenehmigung am

Dienstag den 7. Juli l. Js., Vormittags 9 Uhr,

im dießortigen Magistratslokale auf die Dauer von 9 Jahren öffentlich verpachtet.

Der Pachtantrittstermin ist der 1. Oktober l. Js.

Bemerkt wird, daß sämmtliche Gebäude und Bräuhaus-Requisiten sich im beßten Stande befinden, bei dem Sudhause das laufende Wasser vorhanden, die nahe bei der Stadt gelegene schattenreiche geräumige Sommerkeller-Anlage der besuchteste Erholungsplatz der Umgegend ist, und bisher 1300 bis 1400 Schäffel trockenen Malzes jährlich versotten worden sind.

Auswärtige dem Amte nicht bekannte Pächter haben sich über Vermögen, Leumund und Gewerbs-Kenntnisse legal auszuweisen.

Die nähern Pachtbedingnisse werden am Pacht-Verhandlungstage eröffnet werden.

Am 18. Juni 1846.

Stadt-Magistrat Kelheim.

Köstler, Bürgermeister.

734.

Nachdem sich ungeachtet der öffentlichen Aufforderung vom 24. Oktober 1845 (Kreisblatt, allgemeiner Anzeiger St. 87, Landbötin Nro. 131) zu dem Kalbe Niemand gemeldet hat, wird beschlossen, daß dasselbe als eingeschwärzt zu erachten, der Erlös daraus der Konfiskation zu unterwerfen sey, und die Verhandlungskosten dem kön. Staatsärar zu überbürden seyen.

Am 16. Juni 1846.

Königliches Landgericht Kötzting.

v. Paur, Landrichter.

735.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das Anwesen des Georg Steininger, Häusler von Roßhaupten, bestehend aus Wohnhaus sammt Stall und Stadel unter einem Dache, dann Krautgartenwaldung, theils Holz-, theils kultivirtem Ackergrunde, zu beiläufig 3 Tagw. 14 Dezim., im Schätzungswerthe von 798 fl. dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und hiezu auf

Mittwoch den 15. Juli d. Js.,

von 9 Uhr Vormittags bis 12 Uhr Mittags in Roßhaupten Tagsfahrt anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag gegen Baarzahlung nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §. §. 98 — 101 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 erfolge, und dem Gerichte unbekannte Personen und solche, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, zur Steigerung nicht zugelassen wer-

den, wenn sie nicht bei der Tagsfahrt ihre Zahlungsfähigkeit nachweisen.

Die darauf ruhenden Abgaben können aus den Akten ersehen werden.

Mitterfels am 15. Juni 1846.

Königliches Landgericht Mitterfels.

Wieser, Landrichter.

736.

Auf Antrag der Kreditorschaft der Häuslers-Eheleute Georg und Theres Dersch von Altreichenau wird deren Anwesen sammt allen dazu gehörigen Gründen im Wege der Hilfsvollstreckung nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §. §. 88 bis 101 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Dasselbe besteht aus einem ganz gemauerten neuen Wohnhause mit gemauertem Kuh- und Ochsenstall, einem hölzernen Stadel, einem weitern hölzernen Wohnhause mit Stall, Stadel und dann an Gründen 74 Tagw. 36 Dezimalen, theils Acker, Wiesen und Waldungen.

Zur Vornahme der Versteigerung hat man Kommission

auf Dienstag den 28. Juli d. Js.,

in loco Neureichenau im Göschlischen Wirthshause anberaumt, wozu sämmtliche Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß die dem Gerichte Unbekannten sich über Leumund und Vermögen legal auszuweisen haben.

Wegscheid den 16. Juni 1846.

Königl. Landgericht Wegscheid.

Gutschneider, Landrichter.

737.

Wer immer an den verlebten Schuhmacher und Hausbesitzer Augustin Pölsterl von Deggendorf eine Forderung zu machen hat, hat solche in Zeit 4 Wochen hierorts anzubringen, als außerdessen mit Auseinandersetzung der Verlassenschaft ohne Rücksicht hierauf fortgefahren wird.

Sign. den 17. Juni 1846.

Königliches Landgericht Deggendorf.

Baierlein, Landrichter.

738.

Wer außer den ohnehin schon gerichtsbekannten Gläubigern bei Sebastian Ring, Baderei-Inhaber zu Michaelsbuch, aus irgend einem Rechtsgrunde eine Forderung zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, dieselbe

am Montag den 20. Juli 1846

von Früh 10 Uhr an

um so gewisser hierorts anzumelden, als sonst bei weiterer Verhandlung dieses Schuldenwesens keine Rücksicht darauf genommen werden kann.

Sign. am 16. Juni 1846.

Königliches Landgericht Deggendorf.

Baierlein, Landrichter.

739.

Nachdem bei der auf 25. Mai l. Js. zum öffentlichen Verkaufe des Anwesens der Joseph und Katharina Würzburger'schen Bauerseheleute zu Poderting d. G. anberaumten Tagsfahrt kein Kaufsanbot erfolgt ist, so wird nunmehr auf kreditorschaftliches Verlangen dieses Anwesen gerichtlich geschätzt auf 4080 fl. hiemit zum zweitenmale der öffentlichen Versteigerung unterstellt, und hiezu Termin auf

Montag 6. Juli l. Js., Vormittags 10 — 12 Uhr,

in locc Poderting bestimmt.

Kaufslustige werden hiezu geladen, und haben sich dem Gerichte unbekannte Steigerungs-

Lustige am Strichtermine durch amtliche Zeugnisse über Leumund und Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Bemerkt wird, daß bei dieser zweiten Versteigerung der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth nach Bestimmung der Prozeß-Novelle 1837, §. 98 — 101 und §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgen wird.

Bezüglich der näheren Beschreibung des Verkaufsobjektes wird sich auf die frühere dießämtliche Bekanntmachung vom 4. Februar 1846 (allgemeiner Anzeiger Nro. 34. Seite 331. und k. Intelligenzblatt von Niederbayern St. 13. Seite 181.) bezogen.

Am 30. Mai 1846.

Königliches Landgericht Wilshofen.

Desch, Landrichter.

740.

Auf Andringen mehrerer Gläubiger muß das Hofsanwesen des Bauers Joseph Schwimbäck von Wappersdorf öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

Hiezu setzt man hiemit Tagsfahrt auf

Samstag den 8. August 1846,

im Wirthshause zu Rottersdorf von Früh 10 Uhr bis Nachmittags 3 Uhr an.

Dasselbe, zu Wappersdorf in der Gemeinde Rottersdorf gelegen, besteht:

1) An Gebäuden: aus dem halbgemauerten Wohnhause sammt Pferdestallung unter einem Legschindeldache, den ganz gemauerten Kuh- und Schweinställen, mit Schneidschindeln gedeckt, dem ganz hölzernen Getreidstadel mit angebautem Schafstalle unter einem Strohdache; dem ganz gemauerten und mit Ziegeldächen gedeckten Backofen, dem ganz hölzernen Getreidkasten sammt Schupfe unter einem Legschindeldache, dem ausgemauerten Gumpbrunnen, geschätzt zusammen auf 2655 fl.
2) An Gärten: aus dem Wurzgarten sammt Hofraum und Lehmgrube zu 94 Dezimalen, geschätzt auf 170 fl.
3) An Aeckern: aus 111 Tagwerken, 45 Dezimalen, zusammen geschätzt auf 14775 fl.
4) An Wiesen: aus der Isarmooswiese bei Lalling und Haunersdorf, zu 8 Tagw. 32 Dezim., einmädig und schlecht, weil Ueberschwemmungen ausgesetzt, auch mit einem fremden Weiderechte belastet, und aus der zweimädigen Donauwiese bei Mettenufer, zu 2 Tagw. 86 Dezim., im Ganzen also aus 11 Tagw. 18 Dezim., zusammen geschätzt auf 420 fl.
5) An Holz, resp. Anspruch hierauf in der Aschenau bei Penzenried: aus dem vordern schlechten Holztheile bei Penzenried zu 84 Dezim., dem guten Holztheile per 2 Tagw. 70 Dezim., und dem hintern schlechten Holztheile zu 2 Tagw. 79 Dezim., im Ganzen also aus 6 Tagw. 33 Dezim., zusammen geschätzt auf 325 fl.,

so daß alle diese Gutsbestandtheile also im Ganzen auf 18345 fl. gewerthet erscheinen.

Davon sind 110 Tagwerk 56 Dezimalen nebst der obenbemerkten Donaumooswiese zu 2 Tagw. 86 Dezim. — als sogenannter Geislinger Bergmaierhof — erbrechtsweise grundbar zum Graf von Armansperg'schen Rittergute Egg, 2 Tagw. 43 Dezim. aber als Ausbrüche aus dem Wittmangute zu Rottenmann freieigen, und lasten darauf und zwar:

I. Auf dem genannten Geislinger Bergmaier ½ Hofe:

Zur Gutsherrschaft Egg:

Vier Grünzehentfuhren im Anschlag zu 12 fl., resp. nach Abzug der Gegenreichniß zu 1 fl. 10 kr., zu 10 fl. 50 kr.;

7½ % Laudemien in Besitzveränderungsfällen;
— fl. 10 kr. — hl. Grundstift,
12 » — » — » Schmalzdienst,
4 » 44 » 4 » fixirter Küchendienst;
an Getreiddienst 1 Sch. 1 Mtz. 1 Vrtl. 1 Schzl. Waitzen,
9 Sch. 4 Mtz. 2 Vrtl. — Schzl. Korn,
1 Sch. 1 Mtz. 3 Vrtl. 2¾ Schzl. Gerste,
6 Sch. 3 Mtz. — Vrtl. — Schzl. Haber.

Zum königl. Rentamte Deggendorf:
Futtersammlungskorn — Sch. — Mtz. 2 Vrtl. 1¾ Schzl.
Mai- und Herbststeuer 57 kr. 1 hl.
Von fixirtem Blut- und Kleinzehent:
Grundzins mit 1 fl. 17 kr. 6 hl.
Fixirter Großzehent mit
1 Sch. — Mtz. 3 Vrtl. ½ Schzl. Waitzen,
1 » 5 » 2 » ¾ » Korn,
1 » 3 » 3 » ½ » Gerste,
2 » — » — » 2 » Haber.
Rustikalsteuersimplum 26 fl. 23 $\frac{56}{100}$ kr.
Haussteuersimplum 18 kr.

Zur Pfarrei Stephanspoching.
Waisetbrodgeld 12 kr.
Dem Meßner allda zwei Waitzen- und zwei Korn-Läutgarben, dann zwei Laib Brod.

II. Auf den Wittmanngutsausbrüchen von Rottenmann.

Zum königl. Rentamte Deggendorf:
Getreiddienst:
— Sch. — Mtz. 1 Vrtl. 1 Schzl. Waitzen.
— » 1 » 1 » 1 » Korn.
Fixirten Groß- und Kleinzehent:
— Sch. — Mtz. 1 Vrtl. — Schzl. Waizen.
— » — » 1 » — » Korn.
— » — » 1 » — » Haber.
Rustikalsteuersimplum 37 $\frac{49}{100}$ kr.

Zur Kirche Rottenmann:
Eingelegte Gilt 3 kr. 3 hl.

Zur Kirche Stephanspoching:
Getreiddienst
— Sch. — Mtz. — Vrtl. 3¾ Schzl. Korn.
— Sch. — Mtz. — Vrtl. 1¾ Schzl. Haber.

III. Auf den obenbemerkten 2 Tagwerken 86 Dezimal Donaumooswiesen.

Zum königl. Rentamte Deggendorf:
Heudrittelgeld 53 kr. 4 hl.
Rustikalsteuersimplum 36 $\frac{29}{100}$ kr.,
wobei noch bemerkt wird, daß diese Wiesen, so wie die Isarmooswiese zu dem nach Egg erbrechtbaren Halbhofe gehören, und die Dominikallasten davon unter denen des letzteren schon begriffen sind, auf der übrigens zehentfreien Isarmooswiese aber 41 $\frac{60}{100}$ kr. Steuersimplum zum kön. Rentamt Landau haften.

Ferner ist darauf eingetragen für die Eltern des Bauers Joseph Schwimbäck ein in jährlichen 50 fl. Fristen zahlbares Gutsabstandsgeld und ein jährlicher Austrag von 40 fl. in Geld, und 100 fl. in Naturalien.

Diese Versteigerung geschieht nach Hypothek-Gesetz §. 64 und 69, dann Prozeß-Novelle von 1837 §. 96 bis 101, und werden dazu Kaufsliebhaber, welche, sie mögen in einem auswärtigen oder im dießseitigen Gerichtsbezirke ihre Heimat oder ihren Wohnsitz haben, sich über erfüllte Militärpflicht, falls sie nicht bisher schon ansäßig waren, Leumund und Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse ihrer vorgesetzten Heimathsbehörden auszuweisen haben, und ohne diese zur Versteigerung nicht zugelassen werden können, mit dem Bemerken vorgeladen, daß sie, wenn das Meistgebot den Schätzungspreis bei dieser ersten Versteigerung erreicht oder übersteigt, sofort den Zuschlag zu gewärtigen haben, und ihnen die Ausweise über die obigen Gutsbestandtheile, Abgaben und Lasten, dann die nähern Kaufsbedingnisse am

Verkaufstage bekannt gegeben werden, endlich daß Joseph Schwimbäck angewiesen wurde, den Kaufsliebhabern auch schon vor dem Verkaufs-Tage das Anwesen vorzuzeigen.

Sign. am 22. Mai 1846.

Königliches Landgericht Deggendorf.

Baierlein, Landrichter.

741.

In Sachen Anna Maria Forster, Bierbräuerstochter zu Ansbach und ihrer Kindeskuratel gegen die Barbara und Michael Aschenbrennerschen Gütlerseheleute zu Kolmstein, wegen Vaterschaft und Kindesnährung, wird bei gerichtsunbekanntem Aufenthaltsorte der Barbara Aschenbrenner diese auf Grund der G. O. c. V. §. 3. zu der Mittwoch den 22. Juli l. Js. Vormittags 9 Uhr dahier angesetzten Schwur-Commission öffentlich vorgeladen unter dem Rechtsnachtheile, daß bei ihrem Ausbleiben von ihr der Eid als verweigert angenommen werde.

Der Klagsparthei Forster'sche Curatel und dem Mitbeklagten Michael Aschenbrenner steht frei, bei dieser Tagsfahrt zu erscheinen.

Da auch Michael Aschenbrenner gerichtsunbekannten Aufenthaltortes ist, wird auch er zu jener Tagsfahrt hiemit öffentlich vorgeladen.

Kötzting den 16. Juni 1846.

Königliches Landgericht Kötzting.

v. Paur, Landrichter.

742.

Künftigen Dienstag den 30. Juni l. Js. Vormittags 9 Uhr werden von den auf dem Amtskasten zu Obernzell befindlichen Getreidvorräthen 4 Schäffel Waizen und 60 Schäffel Korn im Geschäftslokale des k. Rentamtes in kleinen Parthieen bis zu 5 Schäffel öffentlich versteigert, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Die Verkaufsbedingungen werden beim Beginne der Verhandlung eröffnet werden.

Obernzell am 22. Juni 1846.

Königliches Rentamt Wegscheid.

v. Stubenrauch, k. Rentbeamte.

743.

Man wird nach dem Antrage der Gantgläubiger das Anwesen des Wein- und Gastwirthes Franz Krininger, von Deggendorf am Samstag den 22. August d. Js., Vormittags von Früh 9 — 12 Uhr, in hiesiger Amtskanzlei an den Meistbietenden öffentlich versteigern.

Dasselbe, zum goldenen Engel genannt, besteht:

1) An Gebäuden:

a) aus dem dreigädigen, ganz gemauerten, mit Taschen gedeckten Vordergebäude, gegenüber dem Rathhause rechts gelegen, welches zur ebenen Erde das allgemeine Zechzimmer, dann das Billardzimmer und ein Schenk-Gewölbe rechts vom geräumigen Haussletze, und links das Wohnzimmer der Wirths-Familie; im ersten Stocke einen auch durch den zweiten Stock emporragenden großen Tanzsaal mit drei Nebenzimmern; im zweiten Stocke aber noch 3 Gastzimmer und eine Kammer, und im dritten Stocke den großen Hausboden; unter der Erde aber, und zwar unterm Gastzimmer den Wein- und Bierkeller mit dem Eingange aus dem allgemeinen Zechzimmer durch bemerktes Schenkgewölbe, unterm Wohnzimmer den Essigkeller mit dem Eingange vom Haussletze her enthält, alles geschätzt auf . . . . . 5000 fl.

b) aus zwei, rechts und links vom Hofe hinter dem Vordergebäude, an dieſes angebauten, gemauerten und mit Taſchen gedeckten Nebengebäuden, wovon das rechts zur ebenen Erde die einzige im Hauſe vorhandene Gaſthaus-Küche, dann eine Stallung auf 4 Pferde, und im obern Stocke 3 Gaſtzimmer, dann einen Dachboden; das links aber zur ebener Erde das Speisgewölbe und das Waſchhaus mit s. v. Abtritt, im obern Stocke aber 3 Gaſtzimmer mit s. v. Abtritt, und darüber den Dachboden in ſich faßt, beide geſchätzt auf . . . . . 1440 fl.

c) Dem großen Hintergebäude rückwärts vom Hofe, gemauert und mit Taſchen gedeckt, welches zur ebenen Erde eine große, jedoch nicht gewölbte Stallung auf 100 Pferde, und noch weiters auf der rechten Seite eine kleinere, aber auch nicht gewölbte Stallung für 5 Pferde, und im obern Stocke einen großen Heu- und Strohboden, dann über dieſen unterm Dache 2 geräumige Getreidböden enthält, und ſich noch hinter einer links anſtoßenden, großen, ehemals auch ein Gaſthaus geweſenen Wohnung hinzieht, geſchätzt auf . . . . . 2400 fl.

d) dem ganz gemauerten und mit Taſchen gedeckten, auf der Rückſeite an den oben beſchriebenen Stall und in die Metzgergaſſe ſtoſſenden Stadl mit 2 geräumigen Böden, geſchätzt auf . . . . . 1700 fl.

e) den etwa 3200 Quadratſchuh haltenden Hofraum und Brunnen, geſchätzt auf 150 fl.

2) An Rechten:

a) aus der realen Tafern- und Weinſchenke, alſo vollkommene Taferngerechtigkeit, geſchätzt auf . . . . . 4000 fl.

b) aus dem Anſpruche auf die noch unvertheilten Deggendorfer Gemeindegründe, geſchätzt auf . . . . . 50 fl.

3) An Aeckern aus 8 Tagw. 23 Dez. in 2 Abtheilungen am ſogenannten Kohlberge; geſchätzt zuſammen auf . . . 1000 fl.

4) An Wieſen aus der ſogenannten 2 mädigen Kohlbergwieſe in 2 Stücken zu 5 Tgw. 49 Dez. und zu 22 Dez., geſchätzt zuſammen auf . . . . . 1100 fl.

5) An Holz aus der mit bereits ſchlagbaren Lerchen und Fichten bewachſenen Waldung am Kohlberge zu 2 Tagw. 73 Dez., geſchätzt auf . . . . . 300 fl.

6) Aus Mobiliareinrichtung zum Wirthsgewerbsbetriebe, worunter 1 Billard, Tiſche, Stühle, Bänke, Gaſtbetten, Gläſer, Krüge, Flaſchen u. dgl. 1 Pflug, 1 Egge u. ſ. w. ſich befinden, zuſammen geſchätzt auf 262 fl. 35 kr. ſo daß alſo die Immobilien nnd Rechte allein zuſammen auf 17140 fl. — kr. geſchätzt ſind, und mit Hauptrechnung der Mobiliareinrichtung der ganze Verkaufsgegenſtand auf 17402 fl. 35 kr. gewerthet erſcheint.

Alle dieſe ludeigenen Beſitzthümer haben zum kgl. Rentamte Deggendorf zu verreichen:

An einfacher Hausſteuer . . 4 fl. 33 kr.
An einfacher Ruſtikalſteuer . $10\frac{8}{100}$ kr.
Und von der Taferngerechtigkeit Gewerbſteuer 9 fl. -- kr.

Der größere Kohlbergacker zu 5 Tagw. 49 Dez. iſt zehentbar mit $\frac{1}{7}$ Großzehent zur Stadtpfarrei Deggendorf, der kleinere zu 2 Tagw. 83 Dez. aber zehentfrei, ſo wie die beiden Wieſen und die Waldung iſt mit . . . . 1 fl. 30 kr. eingelegter Gilt zur benannten Pfarrei belaſtet.

Auch ſprechen die Meßner der Stadtpfarrkirche Deggendorf, der Kirche am Geiersberge und der Kirche zu St. Erasmus jeder 1 Waizen- und 1 Kornläutgabe an, wovon jedoch der Beſitzer nur 1 Korngarbe zugeſteht.

Andere Ruſtikallaſten ſind nicht bekannt, dagegen wird bemerkt, daß auf dieſem Anweſen bisher

eine jedoch nur personell an den Besitzer verliehene einspännige Lehnrößlerei, dann Germsiederskonceſſion betrieben wurde, welche Conceſſionen aber ihrer Personalität halber nicht verkauft werden können.

Uebrigens geschieht die Versteigerung nach Hyp.-Ges. §. 64 u. 69, dann Prozeßnovelle von 1837 §. 96 — 101, und werden dazu Kaufsliebhaber, welche, sie mögen in einem auswärtigen oder dießseitigen Gerichtsbezirk ihre Heimat oder ihren Wohnsitz haben, sich über erfüllte Militärpflicht, wenn sie nicht bisher schon ansässig waren, Leumund und Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse ihrer vorgesetzten Heimatsbehörden auszuweisen haben, und ohne diese zur Versteigerung nicht zugelassen werden können, mit dem Bemerken vorgeladen, daß sie, wenn das Meistgebot den Schätzungspreis bei dieser ersten Versteigerung erreicht oder übersteigt, sofort den Zuschlag zu gewärtigen haben, und ihnen die Ausweise über obige Gutsbestandtheile, Abgaben und Lasten, dann die nähern Kaufsbedingnisse am Verkaufstage bekannt gegeben werden, endlich, daß der bisherige Besitzer angewiesen wurde, den Kaufsliebhabern den obigen Verkaufsgegenstand auch schon vor dem Verkaufstage vorzuzeigen.

Am 30. Mai 1846.

Königliches Landgericht Deggendorf.

Baierlein, Landrichter.

IV. Nichtämtliche Artikel.

744.

☞ Das achtzehnbändige 1846r

Stuttgarter Conversations-Lexikon

(herausgegeben von der Gesellschaft zur Verbreitung guter und wohlfeiler Bücher)

können wir zu dem so äußerst billigen Preise von

☞ **7 fl. 12 kr. oder 4⅛ Rthlr.**

ablassen und empfehlen wir uns zu gefälligen zahlreichen Aufträgen auf dieses so gediegene, nun ganz vollständige, neueste Conversations-Lexikon.

Zu Aufträgen empfiehlt sich die Krüll'sche Universitäts-Buchhandlung in Landshut.

V. Augsburger = Cours

vom 18. Juni 1846.

Cours der Staats-Papiere. Vor und auf der Börse.	Am Ende. Pap.	Geld.
Königlich Bayerische.		
Obligationen à 4% mit Coup.		
detto » » 2 Mt.		
detto à 3½ % prompt	98¼	
detto » » 2 Mt.		
Promessen auf Bank-Akt. pr. St. Agio		
Bank-Aktien . . Div. I. Sem.	702	
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt.		
detto detto Mt.		
Part.-Oblig. à 4 % prompt.		
detto detto 2 Mt.		
Lotterie-Anlehen von 1834 prompt.	157	
detto detto » 1839 »	124	

Cours der Staats-Papiere. Vor und auf der Börse.	Am Ende. Pap.	Geld.
Metalliq. à 5 % prompt.	112¼	112¼
detto detto 2 Mt.		
detto à 4 % prompt.		101
detto à 3 % »	76	
Bank-Akt. Divid. I. Sem.	1592	1585
detto 1 Mt.		
Großh. Darmstädt. 50 fl. Loose pr.	81	
K. Polnische Loose à fl. 300 prompt.		
detto detto à fl. 500 prompt.		
Ludwig-Kanal-Aktien		79½
Augsburg-Münchner-Eisenb.-Actien		
„ Obligationen à 4 %		

VI. Schrannen = Anzeigen.

Schrannenberechtigte Orte von Niederbayern.	Schrannen-Zeit. Tag und Monat.	Getreid-Gattungen.	Voriger Rest. Schäff	Neue Zufuhr. Schäff	Gesammt-Summe. Schäff	Verkauft. Schäff	Im Rest verbleibt. Schäff	Höchster Preis des Schäffels fl.	kr.	Mittler fl.	kr.	Mindester fl.	kr.	Gegen die vorigen Mittelpr. gefall. fl.	kr.	gestieg. fl.	kr.
Deggendorf	Vom 16. Juni 1846.	Waizen	—	111	111	111	—	26	13	25	57	25	19	—	—	—	21
		Korn	—	19	19	19	—	19	36	19	—	18	28	—	50	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	24	24	24	—	8	—	7	34	7	28	—	—	—	6
Dingolfing	Vom 16. Juni 1846.	Waizen	—	17	17	17	—	26	18	25	30	25		—	—	—	—
		Korn	—	22	22	22	—	21	24	21	12	20	45	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	3	3	3	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eggenfelden		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Geiselhöring	Vom 16. Juni 1846.	Waizen	—	61	61	61	—	26	—	25	—	24	—	—	—	—	30
		Korn	—	27	27	27	—	20	—	20	—	20	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	13	13	13	—	9	15	9	—	8	51	—	—	—	48
Kelheim . .	Vom 18. Juni 1846.	Waizen	—	13	13	13	—	29	—	28	50	27	—	—	—	3	14
		Korn	—	3	3	3	—	—	—	20	30	—	—	—	—	—	—
		Gerste	1	—	1	1	—	—	—	15	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	6	6	6	—	9	34	9	29	9	24	—	—	—	—

Schrannenberechtigte Orte von Niederbayern.	Schrannen-Zeit. Tag und Monat.	Getreid-Gattungen.	Voriger Rest. Schäff.	Neue Zufuhr. Schäff	Gesammt-Summe. Schäff.	Verkauft. Schäff.	Im Rest verbleibe Schäff	Höchster Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mittler fl.	kr.	Mindester fl.	kr.	Gegen die vorigen Mittelpr. gefall. fl.	kr.	gestieg. fl.	kr.
Landau . .	Vom 15. Juni 1846.	Waizen	—	123	123	123	—	26	—	25	30	25	26	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	20	20	20	—	7	24	7	24	—	—	—	—	—	—
Landshut .	Vom 19. Juni 1846.	Waizen	98	445	543	520	23	25	52	25	9	24	20	—	10	—	—
		Korn	15	278	293	279	14	20	45	20	21	19	52	—	—	—	24
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	23	215	238	222	16	9	10	8	53	8	30	—	—	—	46
Mainburg	Vom 17. Juni 1846.	Waizen	—	60	60	60	—	28	30	28	—	27	—	—	—	1	—
		Korn	14	30	44	40	4	22	—	21	30	21	—	—	—	—	30
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	15	15	15	—	10	30	10	—	9	30	—	—	—	30
Neustadt an der Donau	Vom 16. Juni 1846.	Waizen	3	22	25	25	—	28	—	26	48	25	—	—	—	—	18
		Korn	8	30	38	38	—	21	12	20	30	20	—	—	42	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	21	21	21	—	10	—	9	—	8	48	—	15	—	—
Osterhofen	Vom 22. Juni 1846.	Waizen	—	20	20	20	—	26	34	25	23	24	19	—	24	—	—
		Korn	—	38	38	38	—	19	42	19	37	19	30	—	2	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	4	4	4	—	—	—	8	30	—	—	—	—	1	—
Passau . .	Vom 16. Juni 1846.	Waizen	—	1	1	1	—	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	47½	47½	40½	7	18	4	17	45	17	31	—	18	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	30	30	30	—	7	42	7	7	6	49	—	—	—	32
Pfarrkirchen		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pilsting . .	Vom 23. Juni 1846.	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	48	48	48	—	18	30	18	30	18	30	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 20 Juni 1846.	Waizen	2	297	299	286	13	27	17	26	23	25	36	—	—	—	45
		Korn	8	166	174	155	19	20	30	19	32	19	21	—	10	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	313	313	260	53	9	15	8	34	8	15	—	—	—	3
Vilshofen .	Vom 17. Juni 1846.	Waizen	—	196	196	133	63	26	—	25	28	24	9	—	3	—	—
		Korn	34	96	130	110	20	19	—	18	45	18	30	—	42	—	—
		Gerste	—	1	1	1	—	—	—	15	30	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	14	14	2	12	—	—	6	30	—	—	—	3	—	—

Königlich-Bayerisches

Intelligenz-Blatt

von

Niederbayern.

Stück 27.

Landshut, Sonnabend den 4. Juli 1846.

Inhalt. Verleitgabe des Sommerbieres unter dem Satze. — Die Anwaltschaft für die Stiftungen und Gemeinden im Landgerichtsbezirke Abensberg. — Die Polizeitaxe des Mastochsen- und Rindfleisches in den Städten Landshut, Passau und Straubing für den Monat Juli 1846. — Die Entweichung des blödsinnigen Bauerhsohnes Paul Pößl von Jeding aus dem Gerichtsbezirke. — Die Prämien-Vertheilung des Landgestüts — Sammlung für ein dem Dr. Martin Luther in Möhra zu errichtendes Denkmal. — Der Ankauf des vormals pfalzgräflich Veldenz'schen Schloßes zu Lauterecken, behufs dessen Umwandlung in eine katholische Pfarrkirche, nunmehr den Neubau einer solchen. — Das Erlöschen der Forderungen an die königl. Kassen, und der Rückstände an königl. Staats-Gefällen. — Die Errichtung einer Posterpedition in Weißenhorn. — Dienstes-Nachrichten. — Beilage: Das Programm zum Central-Landwirthschafts-Feste 1846.

I. Bekanntmachungen der königlichen Ministerien, Regierungen, Central- und Kreis-Behörden.

745.

Ad Num. 19138.

(Verleitgabe des Sommerbieres unter dem Satze betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf das von den sämmtlichen Bräuern des k. Landgerichts Wolfstein gestellte Gesuch wurde den Wirthen des genannten Amtsbezirkes, welche ihr Bier von jenen Bräuern beziehen, die Verleitgabe des Sommerbiers unter dem Satze, nämlich zu 6 kr. pr. Maß bewilligt, da das Sommerbier derselben bei der durch das k. Landgericht Wolfstein vorgenommenen Visitation nach Tit. II. Art. 4. der allerhöchsten Verordnung vom 25. April 1811 als gut und tarifmäßig erkannt worden ist; wovon Jedermann in Kenntniß gesetzt wird.

Landshut den 21. Juni 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.

v. Zenetti, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

746.

Ad Num 19132.

(Verleitgabe des Sommerbiers unter dem Satze betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehenden Wirthen in dem Bezirke des k. Landgerichts Mallersdorf, als:

Franz Schmalhofer von Hadersbach,
Joseph Lehner von Hirschling,
Mathias Schindelbeck von Eitting und
Walburga Ott von Sallach,

wurde auf Ansuchen die Bewilligung ertheilt, das Sommerbier unter dem Satze um 6 kr. pr. Maß ausschenken zu dürfen, da das Bier derjenigen Brauer, woher erstere ihr Sommerbier beziehen, bei der vorschriftmäßig vorgenommenen Visitation nach Tit. II. Art. 4. der allerhöchsten Verordnung vom 25. April 1811 gut und tarifmäßig befunden worden ist.

Dieses wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Landshut den 21. Juni 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
v. Zenetti, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

747.

Ad Num. 19189.

(Verleitgabe des Sommerbieres unter dem Satze betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehenden Wirthen, als:

1) Franziska Fleischmann von Neukelheim,
2) Math. Dirmmer von Irlbrun,
3) Math. Baull von Kelheim,
4) Juliana Karl von da,
5) Xaver Gruber von da,
6) Jos. Seidl von da,
7) Benno Höglmaier von da,
8) Walburga Prunner von da,
9) Sebastian Ehrenthaler von da,

welche ihr Bier aus dem städtischen Bräuhause zu Kelheim beziehen, wurde in Hinblick auf Tit. II. Art. 4. der allerhöchsten Verordnung vom 25. April 1811 die polizeiliche Bewilligung zur Verleitgabe des Sommerbieres unter dem Satze um 6 kr. pr. Maß ihrem deßfallsigen Ansuchen entsprechend bewilligt; was zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Landshut am 21. Juni 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
v. Zenetti, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

748.

Ad Num. 19406.

(Verleitgabe des Sommerbieres unter dem Satze betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Dem Benedikt Goderbauer, Wirth von Niederlindhart, wurde auf sein Gesuch die Verleitgabe des Bieres unter dem Satze um 6 kr. pr. Maß bewilliget, da bei der vom k. Landgerichte Mallersdorf vorgenommenen Visitation das Sommer-Bier des Brauers Anton Huber von Pfaffenberg, von welchem Gesuchsteller das Bier bezieht, nach Tit. II. Art. 4. der allerhöchsten Verordnung vom 25. April 1811 als gut und tarifmäßig befunden worden ist.

Hievon wird Jedermann in Kenntniß gesetzt.

Landshut am 23. Juni 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
v. Zenetti, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

749.

Ad Num. 19617.

(Sommerbiersatz pro 18$^{45}/_{46}$ betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Dem Wirthe Franz Schädl von Draxlschlag wurde auf das zu Protokoll gestellte Gesuch die Verleitgabe des Bieres unter dem Satze zu 6 kr. per Maß bewilliget, da bei der durch das k. Landgericht Grafenau vorgenommenen Visitation das Sommerbier des Brauers Fr. Xav. Rechenmacher von St. Oswald, von welchen Bittsteller seinen Bedarf bezieht, nach Tit. II. Art. 4. der allerhöchsten Verordnung vom 25. April 1811 als tarifmäßig erkannt worden ist, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Landshut den 26. Juni 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

v. Zenetti, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

750.

Ad Num. 19805.

(Den Sommerbiersatz pro 18$^{45}/_{46}$ betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Freiherrl. von Mayerl'schen Bräuhaus-Verwaltung Wiesenfelden wird auf gestelltes Ansuchen die Verleitgabe des Bieres unter dem Satze um 6 kr. pr. Maß durch den Wirth Joseph Steudl von dort, welcher den Bierbedarf aus dem benannten Bräuhause bezieht, bewilliget, da bei der vom k. Landgericht Mitterfels vorgenommenen Visitation das bezeichnete Bier nach Tit. II. Art. 4. der allerhöchsten Verordnung vom 25. April 1811 als gut und tarifmäßig befunden worden ist, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Landshut den 26. Juni 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

v. Zenetti, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

751.

Ad Num. 19824.

(Die Anwaltschaft für die Stiftungen und Gemeinden im Landgerichtsbezirke Abensberg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Anwaltschaft für die Vertretung der Gemeinden und Stiftungen bei dem k. Landgerichte Abensberg wurde dem k. Advokaten Billinger in Abensberg übertragen, was hiemit bekannt gemacht wird.

Landshut am 26. Juni 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

v. Zenetti, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

752.

Ad Num. 20047.

(Die Polizeitaxe des Mastochsen- und Rindfleisches in der Stadt Landshut für den Monat Juli 1846 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Polizeitaxe des Mastochsenfleisches in der Stadt Landshut für den Monat Juli 1846 wurde von der unterfertigten Stelle auf

10 kr. 1 dl. (zehn Kreuzer einen Pfenning), jene des Rindfleisches auf

9 kr. 1 dl. (neun Kreuzer einen Pfenning)

regulirt, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Landshut den 27. Juni 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
v. Zenetti, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

753.

Ad Num. 19892.

(Fleischpreise für den Monat Juli 1846 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Polizeitaxe des Mastochsenfleisches in der Stadt Passau für den Monat Juli 1846 wurde von der unterfertigten Stelle auf

10 kr. (zehn Kreuzer),

jene des Rindfleisches auf

9 kr. (neun Kreuzer)

per Pfund regulirt, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Landshut den 27. Juni 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
v. Zenetti, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

754.

Ad Num. 19898.

(Die Polizeitaxe für das Mastochsen- und Rindfleisch im Monate Juli 1846 zu Straubing betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Polizeitaxe des Mastochsenfleisches in der Stadt Straubing für den Monat Juli 1846 wurde von unterfertigter Stelle auf

9 kr. 2 dl. (neun Kreuzer zwei Pfenninge),

jene des Rindfleisches auf

8 kr. 2 dl. (acht Kreuzer zwei Pfenninge)

per Pfund festgesetzt, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Landshut, den 27. Juni 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
v. Zenetti, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

755.

Ad Num. 20031.

An sämmtliche
Distrikts-Polizei-Behörden von
Niederbayern.

(Die Entweichung des blödsinnigen Bauernsohnes Paul Pößl von Jeding aus dem Gerichtsbezirke betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Gegen Ende des Monats April l. Js. entfernte sich der blödsinnige Bauerssohn Paul Pößl von Jeding, k. Landgerichts Naabburg, aus seiner Heimath, ohne daß bisher dessen Aufenthalt ermittelt werden konnte.

Es wird daher nachstehend das Signalement dieses Menschen mit dem Auftrage bekannt gegeben, auf P. Pößl genaue Nachforschung halten zu lassen, und etwa sachdienliche Erfahrungen über seine Person dem k. Landgerichte Naabburg schleunigst mitzutheilen, im Betretungsfalle aber ihn selbst dahin abzuliefern.

Derselbe ist 24 Jahre alt, von untersetzter Statur, hat bleiche Gesichtsfarbe, schwarze Haare und schwarze Augenbraunen, und trug bei seiner Entfernung einen blautüchenen Janker und gleiche Hose am Leibe.

Landshut den 27. Juni 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
v. Zenetti, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

756.

Ad Num. 19929.

An sämmtliche
Distrikts-Polizeibehörden von
Niederbayern.

(Die Prämien-Vertheilung des Landgestüts betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den sämmtlichen Distrikts-Polizei-Behörden von Niederbayern wird nachstehend die Bekanntmachung der k. bayr. Landgestüts-Verwaltung mit dem Auftrage mitgetheilt, dieselbe nicht nur an die concurrirenden Stationen, sondern zur Erzielung einer möglichst zahlreichen Concurrenz durch sämmtliche Gemeinde-Vorsteher vor versammelter Gemeinde mit dem Beifügen veröffentlichen zu lassen, daß bei der Prämienvertheilung dem Vorstande der Landgestüts-Verwaltung jene Stuten zur Musterung vorzuführen sind, welche die Pferdezüchter im künftigen Frühjahre von Landgestüts-Beschälern belegen lassen wollen.

Landshut den 27. Juni 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
v. Zenetti, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

Bekanntmachung.

Die Prämien-Vertheilung zur Beförderung der Pferdezucht, ingleichen die Musterung der Zuchtstuten und Gaureiterhengste betreffend.

In Gemäßheit der königlichen allerhöchsten Verordnung vom 19. Februar 1844 wird wegen der dießjährigen Preise-Vertheilungen bei dem Landgestüte Nachstehendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

I.

Die Beschälstationen im Regierungsbezirke Niederbayern bilden für das gegenwärtige Jahr 5 Bezirke.

Zum 1sten Bezirke gehören: 1) Deggendorf und 2) Straubing, — dann 3) Regensburg und 4) Cham im Regierungsbezirke von Oberpfalz und Regensburg; —

Zum 2ten Bezirke gehören: 1) Landau, 2) Osterhofen, 3) Vilshofen, 4) Altersbach, k. Landgerichts Vilshofen, 5) Eggenfelden und 6) Mallersdorf; —

Zum 3ten Bezirke gehören: 1) Weng, k. Landger. Griesbach, 2) Weihmörting und 3) Pocking, k. Landgerichts Rotthalmünster, 4) Eholfing und 5) Fürstenzell, k. Landgerichts Passau II.; —

Zum 4ten Bezirke gehören: 1) Erding, 2) München, 3) Mühldorf und 4) Rosenheim im Regierungsbezirke Oberbayern, — dann 5) Landshut; —

Zum 5ten Bezirke gehören: 1) Ingolstadt und 2) Geisenfeld, k. Landgerichts Pfaffenhofen im Regierungsbezirke Oberbayern, — dann 3) Abensberg.

II.

Die Prämien-Vertheilung und Stutenbeschreibung findet Statt:

	a) die Prämien-Vertheilung.	b) die Stutenbeschreibung.
Im 1sten Bezirke	am 14. September in Deggendorf,	den 15. September 1846.
» 2ten »	am 17. September in Landau,	den 18. September »

Im 3ten Bezirke am 20. September in Griesbach resp. Karpfham auf der Wiese, den 21. September 1846
» 4ten » am 23. September in Erding, den 24. September »
» 5ten » am 29. August in Ingolstadt, den 30. August »

III.

Die zu vertheilenden Preise werden nach der Anzahl der belegten und zur Preisbewerbung vorgeführten Stuten bestimmt werden.

IV.

Der Eigenthümer eines als preiswürdig anerkannten Pferdes empfängt mit der Fahne auch ein Drittheil der treffenden Prämie; die zwei übrigen Drittheile werden aber erst nach Erfüllung der hierüber aufgestellten Bedingungen, d. h. für das erste und zweite Fohlen zahlbar.

V.

Diejenigen, welchen in den Vorjahren Prämien zugesprochen worden sind, und von daher noch Forderungen zu machen haben, werden zugleich hiemit aufgerufen, dieselben bei der Prämien-Vertheilung ihres Bezirkes auf die bisher üblich gewesene Art geltend zu machen, und den betreffenden Betrag von dem Vorstande der Landgestüts-Verwaltung in Empfang zu nehmen.

VI.

Wer im künftigen Frühjahre eine oder mehrere Stuten durch Landgestüts-Beschäler belegen lassen will, hat dieselben dem Vorstande der Landgestüts-Verwaltung zur Musterung und vorschriftsmäßigen Approbation vorzuführen.

VII.

Auch die Hengste, welche noch ferner zum Gaureiten, deßgleichen diejenigen, welche zum erstenmale hiefür gebraucht werden wollen, müssen dem Vorstande der Landgestüts-Verwaltung zur Musterung und Approbation vorgeführt werden, worüber sodann die Hengstbesitzer Erlaubnißscheine erhalten. Ohne eines solchen Erlaubnißscheines ist dem Hengstbesitzer unter keinem Vorwande erlaubt, gaureiten oder seinen Hengst irgendwo zum Beschälen zu verwenden.

München, den 19. Juni 1846.

Die Königlich Bayerische Landgestüts-Verwaltung.

Frhr. v. Hertling.

Weiß, Quartierm.

757.

Ad Num. 18288.

An sämmtliche
Distrikts-Polizei-Behörden von Niederbayern.

(Sammlung für ein dem Dr. Martin Luther in Möhra zu errichtendes Denkmal betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben auf die allerunterthänigste Bitte des Ausschusses des zu Meiningen für Errichtung eines Lutherdenkmales in Möhra gebildeten Vereines allergnädigst zu bewilligen geruht, daß bei Allerhöchst Dero protestantischen Unterthanen zur Unterstützung dieses Vereines eine Sammlung vorgenommen werde, wovon die sämmtlichen Distrikts-Polizei-

Behörden Niederbayerns hiemit in Kenntniß gesetzt werden.

Landshut den 29. Juni 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
v. Zenetti, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

758.

Ad Num. 19477.

(Den Ankauf des vormals pfalzgräflich Veldenz'schen Schloßes zu Lauterecken, behufs dessen Umwandlung in eine katholische Pfarrkirche, nunmehr den Neubau einer solchen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem das Erträgniß der zum Ankaufe des vormals pfalzgräflich Veldenz'schen Schloßes zu Lauterecken behufs dessen Umwandlung in eine katholische Kirche, allerhöchst bewilligten Sammlung (vid. Kreisbl. für Niederb. Jahrg. 1842 §. 697. S. 545.), weit hinter jener Summe zurückgeblieben ist, welche erforderlich gewesen wäre, um den von den Eigenthümern festgesetzten Kaufschilling und die Adaptirungskosten des erwähnten Schloßes zu einer katholischen Kirche zu bestreiten; nachdem ferner die Eigenthümer das genannte Schloß unterdessen um den Preis von 10,000 fl. verkauft haben, so ist keine Aussicht gegeben, das Lauterecker Schloß für den beabsichtigten Zweck zu erwerben, und es haben deßhalb Se. Majestät der König inhaltlich h. Entschließung des kgl. Ministeriums des Innern dd. 12. d. Mts. zu genehmigen geruht, daß von dem in Frage gestandenen Ankaufe dieses Schloßes behufs dessen Umwandlung in eine katholische Kirche Umgang genommen werde, wonach denn, um dem dringenden Bedürfnisse der katholischen Pfarrgemeinde Lauterecken in anderer Weise abzuhelfen, eine neue katholische Kirche daselbst erbaut werden soll. Indem man nun Vorstehendes hiemit öffentlich kund gibt, wird in Folge der obenallegirten hohen Ministerial-Entschließung zugleich bekannt gegeben, daß, wer nach Verfluß von 30 Tagen, vom Tage gegenwärtiger Bekanntmachung an gerechnet, den zur fraglichen Sammlung geleisteten wohlthätigen Beitrag nicht zurückverlangt, und sich deßfalls bei seiner einschlägigen Distriktspolizeibehörde innerhalb obigen Termines nicht meldet, als mit dessen Verwendung für den Kirchenneubau stillschweigend einverstanden werde erachtet werden.

Die Distrikts-Polizeibehörden von Niederbayern haben nach Verlauf von sechs Wochen über das Ergebniß zuverläßig zu berichten, wobei übrigens bemerkt wird, daß die Erstattung bloßer Fehlanzeigen nicht gefordert wird.

Landshut, den 30. Juni 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
v. Zenetti, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

759.

(Das Erlöschen der Forderungen an die königl. Kassen, und der Rückstände an königl. Staats-Gefällen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zu Folge der Vorschrift des Finanz-Gesetzes für die III. Finanz Periode $18^{31}/_{37}$ §. 34. werden die jährlich viermal im Intelligenzblatte bekannt zu machenden §§ dieses Gesetzes, **Forderungen an das Staats-Aerar** betr., hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und die geeignete Publikation derselben in den Gemeinden so wie der Abdruck dieser Bekanntmachung in den Lokal-Intelligenz-Blättern andurch angeordnet.

Landshut am 1. Juli 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
v. Zenetti, Präsident.
Sartorius, Sekr.

Abdruck.

Besondere Verfügungen.

§. 31.

Vom 1. Oktober 1830 an, und in gleicher Zeit für die Zukunft erlöschen alle Forderungen an die Staats-Finanz- und Militärkassen aus Titeln jeder Art, wenn sie binnen 3 Jahren von dem Tage an gerechnet, wo sie zur Zahlung verfallen waren, nicht erhoben worden sind, oder nicht eine in diesem Zeitraume an die Kasse geschehene Anmeldung zur Erhebung nachgewiesen werden kann.

§. 32.

Rückstände an Staats-Gefällen und andern an die Staatskassen geschuldete Zahlungen, welche vor dem 1. Oktober 1830 verfallen waren, erlöschen zum Vortheile der Pflichtigen, wenn sie nicht zwischen dem Tage des gegenwärtigen Gesetzes und dem 1. Oktober 1833 eingefordert, und da, wo die Schuldner hypothekarische Sicherheit zu geben vermögen, zum Eintragen im Hypothekenbuche angemeldet worden sind.

Vom 1. Oktober 1830 an, und in gleicher Weise für die Zukunft erlöschen die verfallenen Staatsgefälle und andere an die Staats-Kassen geschuldete Zahlungen, wenn solche während dreier auf einander folgender Jahre nicht eingefordert, und im Falle zeitlicher Uneinbringlichkeit, da wo die Schuldner hypothekarische Sicherheit zu geben vermögen, zum Eintragen im Hypothekenbuche angemeldet worden sind.

Nach dem Eintritte der Erlöschung kann der Abgabenpflichtige wegen eines Rückstandes durchaus nicht mehr verfolgt werden, der perzipirende Beamte verliert dießfalls jeden Regreß, und haftet dem Staate für alle hieraus entspringenden Nachtheile.

Pflichtend und haftend für rückständige Gefälle sind nur diejenigen Personen oder ihre Erben, welche das Objekt, aus dem sich das Gefäll ergab, zur Zeit besaßen, wo das Gefäll angefallen ist, vorbehaltlich der Bestimmungen des Hypothekengesetzes und der Prioritätsordnung.

§. 33.

Gegen die nach den Bestimmungen der §§. 30, 31 und 32 des gegenwärtigen Gesetzes eintretende Erlöschung findet eine restitutio in integrum nicht statt; ausgenommen sind jedoch minderjährige physische Personen.

760.

Bekanntmachung.

(Die Errichtung einer Posterpedition in Weißenhorn betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mit dem 1. Juli l. Js. wird in dem Städtchen Weißenhorn, im Regierungsbezirke Schwaben und Neuburg zu der bereits dort bestehenden Poststallhalterei auch eine Brief- und Fahrpost-Expedition errichtet und diese durch tägliche Karriolpostfahrten zwischen Illertissen und Weißenhorn in unmittelbare Postverbindung gesetzt.

Dieß wird hiedurch mit dem Beifügen allgemein bekannt gemacht, daß mit den angegebenen Karriolpostfahrten, sowohl Briefe und Zeitungen, als auch alle zur Annahme durch die Post-Anstalt überhaupt geeignete Fahrpoststücke nach und von Weißenhorn befördert werden.

München den 23. Juni 1846.

General-Administration der kön. Posten.

Göb.

Tauber.

II. Dienstes-Nachrichten.

761.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 5. Juni l. Js. allergnädigst bewogen

gefunden, dem Appellationsgerichte von Niederbayern einen Assessor extra statum beizugeben, und diese Assessorsstelle bei dem genannten Gerichtshofe, dem Sekretär des Appellationsgerichts von Niederbayern, Andreas Sedlmayer, zu verleihen.

762.

Durch Regierungs-Verfügung vom 20. Juni l. J. sind die beiden Schullehrer Joseph Galler zu Aign und Mathias Huber zu Poking, Schul-Inspektions-Distrikts Würding, als Vorbereitungslehrer für die Schullehrlinge bestätiget worden.

763.

Durch gemeinschaftliche Entschließung der k. Regierung und des k. Kreiskommando der Landwehr von Niederbayern ddo. 25. Mai d. J. wurde im Landwehr-Bataillon Abensberg, und zwar:

a) in der Compagnie Abensberg

1) der bisherige Oberlieutenant Mathias Weber zum Hauptmann, und
2) der Lieutenant Jos. Mühlbauer zum Oberlieutenant befördert, dann
3) der bisherige Korporal Karl Wagner, und
4) der Landwehrmann Georg Dantscher zu Lieutenants ernannt;

b) in der Compagnie Mainburg

1) Lieutenant Georg Seidl zum Oberlieutenant befördert, und
2) Landwehrmann August Niedermayer zum Lieutenant ernannt;

c) in der Compagnie Rohr

1) Lieutenant Kajetan Wocheslander zum Oberlieutenant befördert, und
2) Sergeant Martin Pitzl zum Lieutenant ernannt; endlich

d) in der Compagnie Siegenburg

Sergeant Paul Anetsberger zum Lieutenant ernannt.

III. Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

764.

Auf kreditorschaftlichen Antrag werden die Realitäten des Webers Mathias Götz und seiner Ehefrau dahier im Wege der Hilfsvollstreckung der gerichtlichen Versteigerung untergestellt, und wird anmit zur zweitmaligen Versteigerung auf Montag den 22. Juli l. Js. Vormittags 9 Uhr Zimmer Nr. 19. Termin angesetzt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Beifügen geladen werden, daß

a) dieses mal gemäß §. 99 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth und nach §. 64 des Hyp.-Gesetzes zu erfolgen habe, daß

b) gerichtsunbekannte Steigerer sich über Zahlungsfähigkeit durch gerichtliche Zeugnisse zu legitimiren haben, dann daß

c) die zu versteigernden Realitäten seyen

1) das einstöckige, mit Lehm gebaute, mit Mörtel verputzte, und mit einem Taschendache versehene Wohnhaus Nr. 701¾ an der Aiterhoferstrasse, am 24. Dezember v. Js. gerichtlich auf 700 fl. gewerthet, und

2) das dabei befindliche zur Stadtkommune zehentpflichtige Gärtchen guten Grundes zu 2¼ Dezimalen, eodem auf 25 fl. gerichtlich geschätzt.

Straubing den 23. Juni 1846.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Der kön. Direktor.
Graf von Kreith.

Pruckberg.

765.

Auf dem Wege des Gantverfahrens wird

das Anwesen des Krämers Joseph Käsbauer von Altheim d. G., bestehend aus:

a) dem zweigädigen gemauerten mit Ziegeln gedeckten Wohnhause;
b) dem gemauerten mit Ziegel gedeckten Stadel;
c) der hölzernen, zum Theil gemauerten mit Ziegel gedeckten Schupfe nebst Schweinstall;
d) dem gemauerten mit Ziegel gedeckten Backofen;
e) dem gemauerten Ziehbrunnen;
f) dem Hausgarten, Kataft.-Nro. 34 b, gemäß Kataster — Tagw. 22 Dezim.;
g) Mühlbachackerl, Kat.-Nro. 395 a et b, gem. Kat. — Tagw. 88 Dezim.;
h) Antheil Kat.-Nro. 326 a, gem. Kat. 2 Tagw. 17 Dezim.;
i) Antheil Kat.-Nro. 326 b, gem. Kat. — Tagw. 63 Dezim.;
k) oberer Antheil, Kat.-Nro. 363 b, welche bis auf circa 15 Dezim. von der Isar weggerissen worden;
l) Rothenbüchlackerwiese, Kat.-Nro. 579, gem. Kat. 1 Tagw. 3 Dezim.;
m) Antheilwiese Kat.-Nro. 326 c, gem. Kat. — Tagw. 64 Dezim.;
n) Schlußlacker Kat.-Nro. 2578, gem. Kat. — 90 Dezim.;
o) Rothbüchlacker, Kat.-Nro. 2749, gem. Kat. 3 Tagw. 41 Dezim.;
p) Pfannenstielacker, Kat.-Nro. 2229, gem. Kat. — Tagw. 37 Dezim.;
q) fünf Pisangacker, Kat.-Nro. 2326, gem. Kat. — Tagw. 27 Dezim.;
r) zwölf Pisangacker, Kat.-Nro. 2632, gem. Kat. — Tagw. 96 Dezim.;
s) Breitacker Kat.-Nro. 2658, gem. Kat. — Tagw. 62 Dezim.;
t) Landstraßacker, Kat.-Nro. 770, gem. Kat. 1 Tagw. 33 Dezim.;
u) Westenacker Kat.-Nro. 1534, gem. Kat. — Tagw. 57 Dez.;
v) sechzehn Pisangacker, Kat.-Nro. 1694, gem. Kat. — Tagw. 69 Dez.;
w) der aus dem Neumaierhofe erkauften noch unverbrieften Oberwiese, welche etwa 1 Tagw. 75 Dezim. halten mag;
x) eilf Pisangacker, Kat.-Nro. 1264, gem. Kat. — Tagw. 55 Dez.;
y) Dachsauholz Kat.-Nro. 2261, gem. Kat. 3 Tagw. 90 Dezim.;
z) Waselmaierwiese, Kat.-Nro. 2831, gem. Kat. 2 Tagw. 13 Dezim.;

nebst der realen Krämergerechtsame ferner der Mobiliarschaft und dem freilich höchst unbedeutenden Waarenlager Montag den 17. August l. Js., Morgens von 9 — 12 Uhr, Mittags hier am Gerichtssitze öffentlich gerichtlich an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung verkauft, wozu man Kaufslustige mit dem Bemerken einladet, daß dem Gerichte unbekannte Personen, oder solche, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, nur dann zur Steigerung zugelassen werden, wenn sie sich über ihre Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse vor der Kommission ausweisen.

Das Anwesen ist auf	3411 fl. 5 kr.
Die Krämergerechtsame auf	525 » — »
Die Mobiliarschaft auf	304 » 46 »

und das Waarenlager, inclus. der Ladengeräthe auf ... 8 » 8 » geschätzt.

Ferner werden zur nämlichen Zeit im Gerichts-Sitze folgende Zehntrechte des Joseph Käsbauer von der nämlichen Verkaufs-Kommission, jedoch gesondert, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung versteigert, als:

a) das Zehntrecht von Ostermaier des Niklas Ratschmaier, Thalhammers von Essenbach, Kat.-Nro. 2431 per gem. Kat. — Tagw. 77 Dezim., nämlich der ganze Kleinzehnt

von Erdäpfeln, Flachs, Rüben, Dorschen, Gabis und Hanf und Großzehnt, zusammengesetzt auf 13 fl. 20 kr.;

b) das Zehntrecht von Ostermaier des Pfarrwidums Altheim, Kat.-Nro. 2481 per gemäß Kat. 2 Tagw. 81 Dezim., nämlich der ganze Kleinzehnt von Erdäpfeln, Flachs, Rüben, Dorschen, Gabis und Hanf und Großzehnt, zusammen geschätzt auf 56 fl. 12 kr.;

c) das Zehntrecht von der Osterangerwiese des Anton Pointner, Hauserbauern von Gündlkofen, Kat.-Nro. 2446, gem. Kat. — Tagw. 59 Dezim., nämlich den dritten Schober des ganzen Heuertrages; auf 5 fl. geschätzt.

Der Hinschlag geschieht bezüglich aller Verkaufs-Objekte nach §. 37 der Novelle von 1819, ist also von der Genehmigung der Kreditoren abhängig.

Die auf den Verkaufsobjekten ruhenden Lasten, so wie die Grundbarkeits- und sonstigen Verhältnisse können in der Zwischenzeit, so wie am Versteigerungstage am hiesigen Gerichtssitze in Erfahrung gebracht werden.

Schlüßlich wird noch bekannt gemacht, daß, nachdem die ältern und neuern Kataster bezüglich der Größe einiger Grundflächen nicht im vollkommenen Einklange stehen, dem Käufer bezüglich der Größe der Grundstücke nicht gehaftet wird.

Den 18. Juni 1846.

Königliches Landgericht Landshut.

Baron v. Schatte, Landrichter.

766.

Auf kreditorisches Andringen wird das Anwesen der Metzgerswittwe Franziska Lankes von Kelheim, bestehend:

1) in dem realen Metzgergewerb;

2) in dem zweistöckigen gemauerten und mit Taschen gedeckten Wohnhaus sammt den hiezu gehörigen zweistöckigen Anbau, mit einem Hausteuersimplum zu 1 fl. 10 kr. belastet;

3) in einem ludeigenen Pflanzbeet, Pl.-Nro. 848, und

4) in dem übrigen zu dem neuen Haus gehörigen Grundbesitz, dessen Flächenmaß und Besteuerung nicht bestimmt angegeben werden kann, weil diese Fläche — Abschnitt von Pl.-Nro. 522, 523, und 540 sind — die die Kanalaktiengesellschaft bei der Grund-Erwerbung für den Kanal wieder der Franziska Lankes zuwendete, worüber noch keine Messungs-Operate vorliegen, geschätzt auf 5000 fl.,

öffentlich versteigert, hiezu Tagsfahrt bei Gericht auf Dienstag den 18. August h. Js., Vormittags 10 Uhr festgesetzt, und werden Kaufslustige, jedoch Gerichtsunbekannte unter Vorlage legaler Zeugnisse über Vermögen und Leumund, hiezu mit dem Bemerken geladen, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes und §. §. 98 — 101 der Prozeß-Novelle vom 17. November 1837 geschieht.

Kelheim am 20. Juni 1846.

Königliches Landgericht Kelheim.

Riesch, Landrichter.

767.

Das hiesige Kommunal-Bräuhaus mit den dazu gehörigen Gebäuden und Räumlichkeiten, Sommerkeller und Holzgarten, mit dem Rechte, braunes Bier, Essig und Branntwein zu erzeugen, wird auf gemeindlichen Antrag und erfolgte Kuratelgenehmigung am

Dienstag den 7. Juli l. Js., Vormittags 9 Uhr,

im dießortigen Magistratslokale auf die Dauer von 9 Jahren öffentlich verpachtet.

Der Pachtantrittstermin ist der 1. Oktober l. Js.

Bemerkt wird, daß sämmtliche Gebäude und Bräuhaus-Requisiten sich im beßten Stande befinden, bei dem Sudhause das laufende Wasser vorhanden, die nahe bei der Stadt gelegene schattenreiche geräumige Sommerkeller-Anlage der besuchteste Erholungsplatz der Umgegend ist, und bisher 1300 bis 1400 Schäffel trockenen Malzes jährlich versotten worden sind.

Auswärtige dem Amte nicht bekannte Pächter haben sich über Vermögen, Leumund und Gewerbs-Kenntnisse legal auszuweisen.

Die nähern Pachtbedingnisse werden am Pacht-Verhandlungstage eröffnet werden.

Am 18. Juni 1846.

Stadt-Magistrat Kelheim.

Köstler, Bürgermeister.

768.

Das Fischrecht in der großen Laaber wird kommenden

Donnerstag den 6. August l. J.

auf den Zeitraum von 10 Jahren an den Meistbietenden verpachtet.

Pachtlustige haben am benannten Tage Vormittags 9 Uhr in der diesseitigen Amtskanzlei zu erscheinen, die Pachtbedingungen zu vernehmen und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Neustadt am 16. Juni 1846.

Königliches Rentamt Abensberg.

Schöttl.

769.

Von dem auf dem ärarialischen Getreidespeicher zu Abensberg pro $18^{45}/_{46}$ eingedienten Haber wird am

Montag den 20. Julius 1846

eine Quantität von 100 Schäffel in Parthieen von fünf zu fünf Schäffel dem öffentlichen Aufstriche unterworfen.

Die Versteigerung findet Nachmittags 1 Uhr auf dem Amtskasten zu Abensberg statt, woselbst auch die näheren Bedingungen Kund gegeben werden.

Kaufsliebhaber werden hiemit eingeladen.

Neustadt den 25. Juni 1846.

Königliches Rentamt Abensberg.

Schöttl.

770.

In Gemäßheit höchsten Regierungsbefehles wird der königliche

1. Bischofsmaiser Jagdbogen

nach den, im Normativ vom 3. Mai 1829 und der Leuteration vom 1 Juli 1834 gegebenen Bestimmungen im Wege öffentlicher Versteigerung der Verpachtung unterstellt.

Zur Vornahme dieser Verpachtung wird auf Freitag den 10. Juli l. Js. Vormittags 11 Uhr in der Kanzlei des königl. Rentamts Regen in Zwiesel Termin anberaumt, wozu Pachtlustige, welche sich jedoch über Pachtfähigkeit legal auszuweisen haben, mit dem Beifügen eingeladen werden, daß vor dem Beginne der Pachtverhandlung die Gränzbeschreibungen, so wie die allgemeinen und besonderen Pachtbedingungen bekannt gegeben werden.

Zwiesel und Deggendorf am 10. Juni 1846.

Königl. Rentamt	Königl. Forstverwaltung
Regen.	Deggendorf.
v. Waller.	Hochfärber.

771.

Nachdem sich auf die öffentliche Vorladung vom 2. September 1845 Anna Marianna, uneheliche Tochter einer Wirthstochter von Rothal-

münster in dem vorgesetzten 6 monatlichen Termin weder selbst gemeldet hat, noch ein Descendent derselben aufgetreten ist, so wird sie hiemit für abgestorben erklärt, und wird ihr Vermögen den bekannten nächsten Intestaterben gegen Caution verabfolgt werden.

Den 17. Juni 1846.

Königliches Landgericht Rotthalmünster.

Drexler, Landrichter.

772.

Am 10. Mai l. Js. entfloh der zehnjährige Knabe Franz Biermaier, illeg. der Anna Maria Höpfl von Bernried d. G., zum Drittenmale, ohne daß bisher dessen Aufenthalt erforscht werden konnte.

Dieser Knabe ist 10 Jahre 5 Monate alt, hat einen untersetzten Körperbau, volles Angesicht, hohe Stirne, blonde Haare, graue Augen, mittlere Größe, proportionirte Nase, derlei Mund, rundes Kinn, gute Zähne, und spricht die hier gewöhnliche Volkssprache, trug bei der Entfernung einen schon abgetragenen Janker von schwarzgebleichter Leinwand, eine alte Kappe und ein Paar Holzschuhe.

Man ersucht sämmtliche Gerichts- und Polizei-Behörden, die geeignete Spähe auf den Entflohenen zu verfügen, und denselben im Betretungs-Falle anher liefern zu lassen.

Am 21. Juni 1846.

Königliches Landgericht Bogen.

Maier, Landrichter.

773.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Anwesen des Kleingütlers Michael Zellner zu Kelkberg d. G.

Donnerstag den 13. August l. J.

Vormittags 10 — 12 Uhr

im Orte Kelkberg öffentlich versteigert. Dieses Anwesen, welches bei jüngster gerichtlicher Schätzung auf 3243 fl. gewerthet wurde, besteht

a) an Gebäuden:

dem ganz gemauerten Wohnhaus mit Stallung und Stadl mit Schindl gedeckt, — einer von Holz aufgeführten und mit Bretter eingedeckten kleinen Holzschupfe. —

b) an Gründen:

den beim Hause befindlichen Wurzgarten per 22 Dezimalen,
den Gras- und Baumgarten per 1 Tgw. 90 Dezim.,
den großen Rettendoblacker, Haus- und Kalkofenacker per 9 Tagw. 65 Dezim.,
die Mooswiese per 53 Dezim.,
dem den sogenannten Kapitlholz per 9 Tagw. 35 Dezim.

Hierauf haftet zum k. Rentamt Vilshofen ein Kornbodenzins per 2 Schffl. 1 M. 1 V.

Der Zuschlag des Versteigerungsobjektes wird nach §. 64. des Hypothekengesetzes, und den Bestimmungen der §§. 98 — 101 des Ges. vom 17. Nov. 1837 geschehen.

Indem man Kaufsliebhaber hiezu ladet, wird bemerkt, daß sich die dem Gerichte unbekannte Steigerungslustigen über Leumund und Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse auszuweisen haben.

Die nähern Kaufsbedingnisse werden am Strichtermin bekannt gegeben werden.

Am 22. Juni 1846.

Königliches Landgericht Vilshofen.

Desch, Landrichter.

IV. Augsburger = Cours

vom 25. Juni 1846.

Cours der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse.	Am Ende. Pap.	Geld.
Königlich Bayerische.		
Obligationen à 4% mit Coup.		
detto „ „ 3 Mt.		
detto à 5½ % prompt	98¾	98⅜
detto „ „ 2 Mt.		
Promessen auf Bank-Akt. pr. St. Agit		
Bank-Aktien . . Div. l. Sem.	700	
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt.		
detto detto Mt.		
Part.-Oblig. à 4 % prompt.		
detto detto 2 Mt.		
Lotterie-Anlehen von 1834 prompt	157	
detto detto „ 1839 „	124	

Cours der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse.	Am Ende. Pap.	Geld.
Metalliq. à 5 % prompt.	112½	112
detto detto 2 Mt.		
detto à 4 % prompt.	101¾	–
detto à 3 % „	75½	
Bank-Akt. Divid. l. Sem.	1592	
detto 1 Mt.		
Großh. Darmstädt. 50 fl. Loose pr.	81	
K. Polnische Loose à fl. 300 prompt.		
detto detto à fl. 500 prompt.		
Ludwig-Kanal-Aktien		79½
Augsburg-Münchner-Eisenb.-Actien		
„ Obligationen à 4 %		

V. Schrannen = Anzeigen.

Schrannenberechtigte Orte von Niederbayern.	Schrannen-Zeit: Tag und Monat.	Getreid-Gattungen.	Voriger Rest. Schäff.	Neue Zufuhr. Schäff.	Gesammt-Summe. Schäff.	Verkauft. Schäff.	Im Rest verblieb. Schäff.	Höchster Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mittler fl.	kr.	Mindester fl.	kr.	Gegen die vorigen Mittelpr. gefall. fl.	kr.	gestieg. fl.	kr.
Deggendorf	Vom 23. Juni 1846.	Waizen	—	159	159	159	—	26	2	25	32	24	57	—	25	—	—
		Korn	—	29	29	29	—	18	49	18	30	18	6	—	30	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	42	42	42	—	8	14	7	39	7	27	—	—	—	5
Dingolfing	Vom 23. Juni 1846.	Waizen	—	28	28	28	—	26	24	26	—	25	24	—	—	—	—
		Korn	—	19	19	19	—	21	48	21	24	21	24	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eggenfelden		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Geiselhöring	Vom 23. Juni 1846.	Waizen	—	40	40	35	5	26	30	25	45	25	—	—	—	—	45
		Korn	—	43	43	38	5	20	30	19	30	18	30	—	30	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	18	18	18	—	9	45	9	36	9	—	—	—	—	36
Kelheim . .		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Schrannen berechtigte Orte von Niederbayern.	Schrannen-Zeit. Tag und Monat.	Getreid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesammt Summe.	Verkauft.	Im Rest verbleibt	Höchster Preis des Schäffels.		Mittler Preis des Schäffels.		Mindester Preis des Schäffels.		Gegen die vorigen Mittelpr. gefall.		gestieg.	
			Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Landau . .	Vom 22. Juni 1846.	Waizen	—	45	45	45	—	27	—	26	18	26	15	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	9	9	9	—	7	24	7	24	—	—	—	—	—	—
Landshut .	Vom 26. Juni 1846.	Waizen	23	737	760	713	47	26	—	25	1	23	56	—	8	—	—
		Korn	14	207	221	178	43	20	45	19	35	18	—	—	46	—	—
		Gerste	—	17	17	17	—	14	6	14	6	14	6	—	—	—	—
		Haber	16	202	218	187	31	9	55	9	8	8	15	—	15	—	—
Mainburg	Vom 23. Juni 1846.	Waizen	—	51	51	42	9	28	—	26	15	24	30	1	45	—	—
		Korn	4	30	34	33	1	22	—	21	24	20	—	—	—	—	24
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	16	16	10	6	10	30	10	—	9	45	—	—	—	—
Neustadt an der Donau	Vom 23. Juni 1846.	Waizen	—	56	56	46	10	26	—	25	—	24	—	1	48	—	—
		Korn	—	29	29	21	8	20	42	20	—	18	15	—	30	—	—
		Gerste	—	1	1	1	—	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	6½	6½	6½	—	11	—	10	30	10	—	—	—	1	30
Osterhofen	Vom 30. Juni 1846.	Waizen	—	35	35	35	—	25	33	24	—	23	37	1	23	—	—
		Korn	—	24	24	24	—	18	30	18	10	17	—	1	20	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	10	10	10	—	9	30	8	24	8	—	—	6	—	—
Passau . .	Vom 23. Juni 1846.	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	7	45½	52½	50	2½	17	59	17	19	17	4	—	26	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	33	33	33	—	7	52	7	44	7	26	—	—	—	37
Pfarrkirchen		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pilsting . .	Vom 30. Juni 1846.	Waizen	—	37	37	37	—	27	—	26	32	25	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 27. Juni 1846.	Waizen	13	409	422	357	65	24	7	23	23	22	30	3	—	—	—
		Korn	19	226	245	195	50	18	—	17	7	16	31	2	25	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	53	138	191	186	5	9	38	9	16	9	6	—	—	—	42
Vilshofen .	Vom 23. Juni 1846.	Waizen	63	65	128	84	44	24	54	24	27	23	36	1	1	—	—
		Korn	20	50	70	58	12	18	18	17	24	16	30	1	21	—	—
		Gerste	—	2	2	2	—	—	—	12	—	—	—	3	30	—	—
		Haber	12	3	15	3	12	—	—	8	—	—	—	—	—	1	30

Digitized by Google

Beilage

zum Intelligenzblatte von Niederbayern Nro. 27.

Sonnabend den 4. Juli 1846.

Ad Num. 19740.

An sämmtliche
Distrikts-Polizei-Behörden von
Niederbayern.

(Das Programm zum Central-Landwirthschafts-Feste 1846 betreff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den sämmtlichen Distrikts-Polizei-Behörden von Niederbayern wird nachstehend das Programm für das Central-Landwirthschaftsfest in München pro 1846 mit dem Auftrage bekannt gegeben, dafür zu sorgen, daß dasselbe in sämmtlichen Gemeinden in anzuordnenden Gemeinde-Versammlungen veröffentlichet, und überhaupt kein Mittel unbenützt gelassen werde, welches zur möglichsten Verbreitung desselben dient.

Zugleich haben die Distrikts-Polizei-Behörden die Vorstände der landwirthschaftlichen Distrikte auf die genaue Einhaltung der für die Einsendung der Bewerbungs-Dokumente aller Cathegorieen festgestellten Termine, und auf die bezüglich der Form, des Inhalts und der Beglaubigung gegebenen Normativ-Bestimmungen aufmerksam zu machen, und an die Gemeinde-Verwaltungen als primitive Zeugnißaussteller angemessene Belehrung zugehen zu lassen, zu welchem Zwecke eine Zusammenberufung sämmtlicher Gemeindevorsteher und mündliche Unterredung mit denselben am zweckmäßigsten erscheinen dürfte, indem Zeugnisse, welche entweder nach Ablauf oder nicht in der für die einschlägigen Preis-Bewerbungs-Cathegorieen deutlich vorgeschriebenen Form einlaufen, durchaus keine Folge zu Theil werden kann. Es wurde zwar bisher alljährig bei Bekanntgabe des Festprogramms die Weisung erlassen, dahin zu wirken, daß die Bestimmungen des Programms möglichst verbreitet und begriffen werden, allein die seitherige Erfahrung zeigte, daß sowohl von Seite der Gemeindeverwaltungen, welche die Bewerbungs-Zeugnisse auszustellen haben, als von Seite der den Thatbestand der betreffenden Leistungen und ihre Verdienstlichkeitsgrade bestättigen sollenden Distrikte, die in dem Festprogramme gegebenen Vorschriften höchst mangelhaft berücksichtiget wurden, sowie, daß die Preisbewerber selbst das Programm nicht gelesen hatten, sonach bezüglich der zu giltiger Preis-Concurrenz nothwendigen Ausweisrequisite in der Regel in gänzlicher Unkunde schwebten, was zur Folge hatte, daß aus einem oder dem andern Grunde manch verdienstliche und preiswürdige Leistung zum Nachtheil der Preisbewerber außer Beachtung gesetzt werden mußte.

Man erwartet daher im Interesse der Sache von dem Eifer der Distrikts-Polizei-Behörden, daß dieselben diese Uebelstände möglichst zu heben bemüht seyn werden.

Landshut, den 23. Juni 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.

v. Zenetti, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

Programm

zu dem

Central-Landwirthschafts-Feste

in

München.

1846.

Der allerhöchsten Bestimmung Seiner Majestät des Königs zufolge wird das Central-Landwirthschafts-Fest für das Königreich Bayern im laufenden Jahre Sonntag den 4. Oktober in München abgehalten werden.

Bezüglich der Bewerbung um die in den verschiedenen Zweigen der Landwirthschaft ausgesetzt werdenden Preise bringt man nachstehende normative Bestimmungen behufs genauer Darnachachtung zur öffentlichen Kenntniß:

§. 1.

Preise für allgemeine und spezielle Leistungen auf dem Gesammtgebiete der praktischen Landwirthschaft.

Für allgemeine und spezielle Leistungen auf dem Gesammtgebiete der praktischen Landwirthschaft sind zur Preisbewerbung ausgesetzt:

Eine goldne Medaille im Werthe von zwanzig Dukaten sammt Ehrendiplome.

Zwei goldne Medaillen jede im Werthe von zehn Dukaten sammt Ehrendiplome.

Acht goldene Medaillen jede im Werthe von vier Dukaten sammt Ehrendiplome.

Vier und zwanzig große silberne Medaillen sammt Ehrendiplome, und

Sechs und dreißig kleine silberne Medaillen sammt Ehrendiplome.

Zur Bewerbung um diese Preise eignen sich:

A) In Rücksicht auf allgemeine Leistungen.

Jene Landwirthe, welche unter wohlbemessener Beachtung der örtlich agronomischen und klimatischen Verhältnisse eine verbesserte und rationelle Bewirthschaftung ihres Gesammt-Grundbesitzes in allen seinen Betriebszweigen mit legal nachgewiesenem günstigen Erfolge eingeführt haben.

B) In Rücksicht auf spezielle Leistungen.

Jene Landwirthe, welche sich verdient gemacht haben:

1) im Bereiche der erweiterten Bewirthschaftung: durch Beurbarung öder Gründe; durch Anlegung angemessener Ent- und Bewässerungen;

2) im Bereiche der Arrondirung (Zusammenlegung): entweder durch gänzliche oder theilweise Arrondirung, d. h. durch Verwandlung zerstreut liegender Grundstücke in zusammenhängende Besitzungen;

3) im Bereiche der Düngerbereitung und Düngerverwendung: durch sorgfältiges und zweckmäßiges Sammeln, Bereiten und Anwenden der verschiedenen ermittelbaren Düngungsstoffe, wohin namentlich auch größere klar nachgewiesene Versuche mittelst chemischer Düngungsmittel, mit Guano ꝛc., so wie Auffindung und Benützung von Mergellager zählen, durch regelmäßige Anlage der Düngerstätten und Gülle-Gruben;

4) im Bereiche der landwirthschaftlichen Geräthe: durch Einführung und Anwendung nützlicher neuer Ackergeräthe, dann land- und hauswirthschaftlicher Maschinen;

5) im Bereiche des Brachbaues überhaupt: durch Beseitigung der Brache und

Anbau von Brachfrüchten in nachhaltiger, zweckmäßiger Fruchtfolge;

6) im Bereiche des Getreide- und Speisegewächsebaues: durch rationellen und gelungenen Ausbau solcher Cerealien und Speisegewächse, deren Anbau in der Gegend bisher entweder noch wenig bekannt, oder gar nicht verbreitet war; dann durch Gewinnung und Verbreitung derlei Saamens;

7) im Bereiche des Futterkräuterbaues: durch rationellen und gelungenen Anbau von Futterkräutern und Futterfrüchten in größerer Ausdehnung, dann durch Erzeugung und Verbreitung deßfallsigen Saamens;

8) im Bereiche des Handelsgewächsebaues: durch folgerecht unternommenen Anbau bisher in der betreffenden Gegend entweder wenig oder noch gar nicht produzirter Handelsgewächse, dann durch Erzeugung und Verbreitung deßfallsigen Saamens;

9) im Bereiche der Bereitung der Handelsgewächse: durch gelungene Bereitung des Flachses, Hanfes und Tabaks, dann durch qualitativ ausgezeichnete Verarbeitung des Repses und Mohns zum häuslichen Gebrauche;

10) im Bereiche des Weinbaues: durch rationelle und gelungene Anlegung neuer oder Verbesserung bestehender Weinberge; Einführung der unter den örtlichen Voraussetzungen zusagendsten Weinsorten, sorgfältige Traubensortirung, verbesserte Traubenkelterung und Weinbereitung;

11) im Bereiche des Obstbaues: durch rationelle und gelungene Anlegung neuer oder Verbesserung bestehender Obstkulturen und Obstbaumschulen, Einführung der den örtlichen Voraussetzungen zusagendsten veredelten Obstsorten, Bereitung guten Obstmostes;

12) im Bereiche des Gartenbaues: durch rationelle und gelungene Verbesserung des Gartenbaues;

13) im Bereiche der Maulbeerbaumzucht: durch rationelle und gelungene Einführung neuer Maulbeerbaumanlagen;

14) im Bereiche der Seidenzucht: durch Begründung, Erweiterung und Verbesserung der Seidenwürmerzucht und der Coconsabhaspelungs-Anstalten;

15) im Bereiche der Bienenzucht: durch deren Begründung oder durch deren namhafte Erweiterung und Verbesserung;

16) im Bereiche der Viehzucht: durch Einführung der Stallfütterung und durch entsprechende und nachhaltige Vermehrung und Veredlung des Viehstandes;

17) im Bereiche der Viehnutzungen: durch gelungene Einführung neuer oder wesentliche Verbesserung der örtlich üblichen Benutzungsweisen, insbesondere durch Erzeugung ausgezeichneter Butter und Käse, dann durch rationelle Wäsche, Behandlung und Sortirung der Wolle;

18) im Bereiche der Waldwirthschaft: durch Begründung oder Erweiterung des geregelten Forstbetriebes;

19) im Bereiche der Holzersparung: durch Einführung oder Verbreitung holzersparender Feuerungsmethoden; Auffindung und Benutzung von Holzsurrogaten, von Torf, Braun- und Steinkohlen;

20) im Bereiche der landwirthschaftlichen Gebäude: durch Verbesse-

rung und zweckmäßige Gestaltung der landwirthschaftlichen Räume, namentlich der Stallungen.

Die Bewerbung ist weder an die Einzelperson noch an das Grundeigenthum gebunden; Private sowohl als Corporationen, Nutznießer, Pächter und Verwalter, Ausländer sowohl als Inländer, sind zur Bewerbung gleich berechtiget; vorausgesetzt, daß die Leistungen in Bayern stattgefunden haben, und durch die erforderlichen Zeugnisse belegt sind. Die Zeugnisse müssen

a) genau nach Formular Anlage I. verfaßt seyn und den in §. 6. gegenwärtigen Programms näher bezeichneten Bestimmungen entsprechen,

b) bei allen Leistungen die Größe und den Erfolg derselben genau und gewissenhaft bezeichnen und constatiren, daß solche Leistungen im Laufe der letzten vier Jahre 1843, 1844, 1845 und 1846 stattgefunden haben, indem für allenfalls in frühere Jahre zurückgreifende derartige Leistungen eine Preisconkurrenz nicht eröffnet ist;

auch müssen c) den Zeugnissen ad 9 gemäß Formular doppelt versiegelte Muster des Flachses und Hanfes, oder der fabrizirten Oele und Tabake beiliegen, ebenso den Bewerbungen ad 10 Muster von Wein und ad 11 derlei von Obstmost, endlich jenen ad 14, Seidenzucht betreffend, Muster von Cocons und gewonnener Seide;

endlich muß d) in den einschlägigen Zeugnissen stets angegeben werden, ob der Bewerber durch unentgeltliche Abgabe oder doch durch billigen Verkauf der erzeugten Saamen, Pflanzen und Setzlinge, dann der nachgezogenen Thiere an Bewohner der Gegend, oder durch das gegebene Beispiel auch über das eigene Anwesen hinaus gemeinnützig gewirkt hat, indem bei sonst gleichen Verhältnissen begreiflichermaßen jenen Bewerbern der Vorzug gebührt, welche in jedem einzelnen Fache auch auf ihre Mitbürger günstigen Einfluß geübt haben.

Die Ehrendiplome zu den 35 ersten Preisen dieses §. 1. geruhen **Seine Königliche Hoheit der Vereins-Vorstand höchst** unmittelbar zu unterzeichnen.

§. 2.

Spezielle Preise für erfolgreiche und verdienstliche Bestrebungen der Beamten, Seelsorger, Schullehrer und Gemeinde-Vorsteher zur Emporbringung und Förderung der Landwirthschaft.

Für erfolgreiche und verdienstliche Bestrebungen der Beamten, Seelsorger, Schullehrer und Gemeinde-Vorsteher zur Emporbringung und Förderung der Landwirthschaft sind als Preise ausgesetzt:

drei goldene Medaillen, jede im Werthe von vier Dukaten, sammt Ehrendiplomen:

neun große silberne Medaillen sammt Ehrendiplomen;

zwölf kleine silberne Medaillen sammt Ehrendiplomen;

1) für diejenigen Beamten, welche sich zur Verbesserung der Landwirthschaft im Ganzen oder in ihren einzelnen Zweigen, namentlich auch in Förderung der so wichtigen Güter-Arrondirungen vorzüglich thätig bewiesen, auf Verbreitung geläuterter landwirthschaftlichen Ansichten und Entwurzlung schädlicher Vorurtheile mit Erfolg hingewirkt, den agrikolen Interessen eine besondere Theilnahme gewidmet, und zu Gunsten der vaterländischen Kultur einen vorzüglich regen, einsichtsvollen Eifer entwickelt haben;

2) für diejenigen Seelsorger und Schul-

lehrer, welche sich in gleicher Richtung ausgezeichnet haben;

3) für diejenigen Gemeinde-Vorsteher

a) deren Einfluße solche Leistungen der Gesammtgemeinde oder Einzelner beizumessen sind, welche in §. 1. gegenwärtigen Programms unter Lit. B. 1 bis einschlüßig 20 als preiswürdig bezeichnet werden, oder

b) sonst zu Verbreitung landwirthschaftlicher Intelligenz, zu Entwurzelung schädlicher Vorurtheile, zu Instandsetzung und musterhafter Erhaltung der Ortsstraßen und Ortswege, zu deren Bepflanzung mit entsprechend gesetzten und gepflegten Obstbäumen, zu Erzielung gemeinnüßiger Anstalten, namentlich zu Begründung holzersparender Einrichtungen, zu Herstellung von Gemeindebacköfen, Obstdörren und Waschhäusern, Ausgezeichnetes und Erfolgreiches geleistet, oder:

c) in Bezug auf eine kräftige Handhabung des Feldschutzes und der Kulturverordnungen, dann auf Schlichtung kulturschädlicher Zwiste zwischen den Landwirthen des Orts sich besondere Verdienste erworben haben.

Die Form der Zeugnisse bestimmt das Formular Beilage II und in denselben ist gleichfalls legal zu konstatiren, daß die fraglichen Leistungen in den letzten vier Jahren 1843, 1844, 1845 und 1846 stattgefunden haben, indem für allenfalls in frühere Jahre zurückgreifende Leistungen dieser Cathegorie eine Preisconkurrenz nicht eröffnet ist.

Die Ehrendiplome zu sämmtlichen Preisen dieses §. 2. geruhen **Seine Königl. Hoheit der Vereins-Vorstand höchst** unmittelbar zu unterzeichnen.

§. 3.

Spezielle Preise für die zum Betriebe der Landwirthschaft verwendeten Dienstboten.

Für Dienstboten, welche — zu landwirthschaftlichen Arbeiten irgend einer Art verwendet — sich durch vieljährige treue und eifrige Dienste, bei stets gepflogener tadelloser Aufführung hervorgethan haben, sind zur Preisbewerbung vierundzwanzig silberne Vereins-Medaillen sammt Ehrendiplomen ausgesetzt, wovon zwölf den männlichen und zwölf den weiblichen Individuen dieser Cathegorie zukommen sollen.

Die Form dieser Zeugnisse ist aus Beilage III. zu entnehmen.

§. 4.

Spezielle Preise für Leistungen von Gemeinden.

Es werden für 1846 vier Preise ausgesetzt, jeder derselben bestehend aus einem Häufel- und einem Schäufelpfluge, sammt Ehrendiplome und Preisbuche, unter Beifügung zu dem ersten Preise, einer goldenen Medaille im Werthe von vier Dukaten, zu dem zweiten Preise einer großen silbernen Medaille und zu dem dritten und vierten Preise, einer kleinen silbernen Medaille.

Diese vier Preise sind ausschließend zur Conkurrenz eröffnet für diejenigen Gemeinden, welche im Laufe der jüngst verflossenen fünf Jahre sich ausgezeichnet haben durch eine oder mehrere der in vorstehendem §. 1. benannten, insbesondere aber durch nachstehende, den gesammten Gemeindedistrikt umfassende, Leistungen, als:

1) durch allgemein eingeführte regelrechte und verständige Anlage sämmtlicher Dün-

gerstätten des Orts, durch deren Entfernen von den Ortsstraßen, durch Reinhalten dieser letztern vom nachtheiligen Abflusse des Odels; durch sorgfältiges Sammeln, Behandeln und Verwenden der verschiedenen Düngerstoffe, durch Anlegen von Güllegruben in jedem Anwesen des betreffenden Dorfes, und durch allseitig zweckmäßige Benützung dieses flüßigen Düngers, durch Gebrauch von Compost-Dünger, oder Anwendung der Mergelung, oder:

2) durch durchgreifende: a) allgemeine, oder b) theilweise Arrondirung;
3) durch Ausführung ausgedehnter und durchgreifender Ent- und Bewässerungsanstalten;
4) durch Einführung der Stallfütterung und Freigebung der Brachbenützung in der ganzen Ortsflur zum sofortigen Anbau von Brachfrüchten in größerer Ausdehnung, und wo tristiger Gründe wegen die Communweidenschaft local nicht aufgehoben werden kann, durch deren Regelung und Verbesserung;
5) durch Einführung eines den örtlichen Verhältnissen angemessenen rationellen Fruchtwechsels, unter entsprechend umfassendem Baue von Futterkräutern und Futtergewächsen;
6) durch Einführung holzsparender Heizungs-Vorrichtungen, insbesondere durch Errichtung von Gemeinde-Backöfen, Obstdörren und Waschhäusern.

Die so als Preise gegebenen Ackergeräthe bilden einen Bestandtheil des Gemeinde-Vermögens, stehen als Gemeindegut unter der Verwahrung der Gemeinde-Behörde und unter der Obhut der gesetzlich bestehenden Curatelstelle und können von sämmtlichen Gemeindegliedern und Insassen unter gehöriger Aufsicht benützt werden.

Gleicher Fall tritt ein bezüglich des Preisbuches, welches den Ortsbewohnern zur lehrreichen Benützung im Bereiche ihres Standes und Berufes dienen soll.

Die mit dem einschlägigen Preise verbundene Medaille erhält als Eigenthum derjenige Ortsvorstand, oder dasjenige Gemeinde-Individuum, dessen Bemühungen vorzugsweise das Zustandekommen der angeführten Leistungen zugemessen ist.

Die Form der Zeugnisse erhellt aus Beilage IV. und in diesen Zeugnissen muß behufs des Zuerkennens der Medaille auch derjenige Vorsteher oder sonst verdiente Mann ausdrücklich benannt werden, dessen Einflusse die Gemeinleistungen zunächst entsprossen sind.

Die Ehrendiplome zu sämmtlichen Preisen dieses §. 4. geruhen **Seine Königliche Hoheit der Vereins-Vorstand höchst** unmittelbar zu unterzeichnen.

§. 5.

Spezielle Preise für die Gewinnung eines in Qualität ausgezeichneten inländischen Saatleins.

Um die Gewinnung eines in Qualität ausgezeichneten inländisch gezogenen Saatleins zu befördern und zu dessen Cultur anzueifern, setzt das General-Comité in seiner Eigenschaft als landwirthschaftliches Kreis-Comité für Oberbayern, aus oberbayerischen Kreis-Comité-Fonds drei Preise zur Bewerbung aus, der erste in einer vollständigen Garnitur bestvervollkommneter Hecheln unter Beigabe einer großen silbernen Medaille sammt Ehrendiplome, die beiden andern aus einer kleinen silbernen Medaille sammt Ehrendiplome bestehend.

Um diese Preise können sich nur ausübende Landwirthe des oberbayerischen Krei-

ſes bewerben, welche gemäß der im Centralblatte Jahrgang 1838 Seite 51—68 und Jahrgang 1840 Seite 385—396 bekannt gemachten Anleitungen im Jahre 1845 einen in Qualität ausgezeichneten inländiſchen Saatlein in einer entſprechend anſehnlichen Quantität, welche nicht unter Einem Schäffel bayeriſch betragen darf, ſelbſt gezogen haben.

Die nach dem Formulare Beilage V. verfaßten Zeugniſſe müſſen jedoch neben der Selbſterzeugung des Saamens durch die Bewerber, auch den Umfang des mit Saatlein bebauten Areals in bayriſchen Tagwerken und Dezimalen genau ausſprechen. Auch iſt die Beigebung von Muſtern unerläßlich, welche

1) mit dem Siegel der Gemeinde und des Diſtriktsvorſtandes oder ſeines Stellvertreters zu verſiegeln ſind;
2) der Qualität des erzielten Geſammt-Saamens genau entſprechen;
3) vermöge ihrer Quantität zur Prüfung der Leiſtung hinreichen.

Die Ehrendiplome zu ſämmtlichen Preiſen dieſes §. 5. geruhen Seine Königliche Hoheit der Vereins-Vorſtand höchſt unmittelbar zu unterzeichnen.

Anmerkung. Die Landwirthe des oberbayeriſchen Kreiſes werden hiemit in Kenntniß geſetzt, daß auch im nächſtfolgenden Jahre 1847, für im Jahrgang 1846 in gleicher Weiſe ſelbſt gezogenen Saatlein, von im oberbayeriſchen Kreis-Comité ebenfalls wieder derlei Preiſe zur Bewerbung ausgeſetzt werden.

§. 6.

Allgemeine Vorſchriften bezüglich der Zeugniſſe zu §. 1., 2., 3., 4. und 5.

Sämmtliche Zeugniſſe zu §. 1., 2., 3., 4. und 5. (ſiehe Formulare Beilagen I, II, III, IV, und V) werden, ſofern die Bewerber dem Kreiſe Oberbayern angehören, direkt oder durch den einſchlägigen landwirthſchaftlichen Diſtrikt, ſofern die Bewerber einem der ſieben äußeren Kreiſe angehören, durch das betreffende Kreis-Comité an das General-Comité des landwirthſchaftlichen Vereins eingeſendet. Sehr wünſchenswerth erſcheint, daß die einſendenden Bewerber ſich die Aufgabe der Packete Seitens der Poſt beſcheinigen laſſen. Die Einſendungen oberbayeriſcher Bewerber müſſen ſpäteſtens am 1. September dieſes Jahres bei dem General-Comité eingelaufen ſeyn, die übrigen müſſen ſpäteſtens am 15. Auguſt dieſes Jahres in Händen der treffenden Kreis-Comites ſich befinden, damit ſie gleichfalls ſpäteſtens am 1. September zu dem Einlaufe des General-Comites gelangt ſeyen, da ſpäter Eintreffende durchaus nicht mehr berückſichtiget werden können.

Jedes Zeugniß muß in ſeinen Angaben beſtimmt, klar und ſo verfaßt ſeyn, daß aus ihm nicht nur die Leiſtung an und für ſich, ſondern auch jener §. und jene Ziffer gegenwärtigen Programms genau erhelle, worauf die Bewerbung ſich ſtützt.

Die Zeugniſſe Formular I, III und V ſind von der treffenden Gemeindebehörde*) auszuſtellen. Auf jedem Gemeinde-Zeugniſſe muß zugleich das Gutachten des einſchlägigen landwirthſchaftlichen Diſtrikts-Vorſtandes, und in deſſen Abweſenheit oder Verhinderungsfalle das Gutachten ſeines Stellvertreters, oder wenn der landwirthſchaftliche Diſtrikt noch nicht organiſirt ſeyn ſollte, das Gutachten der Diſtrikts-Polizeibehörde beigefügt ſeyn, und dieſes Gutachten muß:

*) In dem dießſeits rheiniſchen Bayern Stadt oder Markt, Magiſtrat, Gemeinde-Verwaltung; in der Pfalz Bürgermeiſteramt.

1) das Gemeinde-Zeugniß, sofern selbes nicht klar oder bestimmt genug lauten sollte, gehörig vervollständigen;

2) angeben,

a) daß der Vorstand des landwirthschaftlichen Distriktes, oder in dessen Abwesenheits- oder Verhinderungsfalle sein Stellvertreter, oder wenn der landwirthschaftliche Distrikt noch nicht organisirt seyn sollte, die Distrikts-Polizeibehörde die Angaben des Preise-Bewerbers geprüft, und

b) ob der Begutachtende sie als wahr, und den Voraussetzungen des Programmes gemäß erkannt hat.

Die Zeugnisse Formular II und IV stellt der Distrikts-Vorstand allein aus. Sollte der landwirthschaftliche Distrikt noch nicht organisirt seyn, so kommen die Zeugnisse Formular IV, dann Formular II, so weit es sich von Seelsorgern, Lehrern und Gemeindevorstehern handelt der Distrikts-Polizeibehörde*) zu, und genügt zu jenem Formular II, so weit es sich von den Beamten selbst handelt, eine gemeinsame Fertigung der Gemeinden des Polizeidistrikts.

Zu bemerken kommt noch, daß der Verein für dieselbe Leistung nur einmal einen Preis gewähren kann, daß also solche Bewerber, welche bereits Preise an den Kreisfesten für eine bestimmte Leistung erlangt haben, zwar von der gleichmässigen Concurrenz bei dem Centralfeste nicht ausgeschlossen sind, aber statt der sie allenfalls treffenden Medaille blos das Ehrendiplom und die ehrende Erwähnung in dem Festberichte empfangen.

§. 7.

Spezielle Preise für die vorgeführten landwirthschaftlichen Hausthiere.

Für die bei dem Central-Landwirthschaftsfeste zur Ausstellung, Musterung und Preisconcurrenz vorgeführt werdenden landwirthschaftlichen Hausthiere werden nachstehende Preise ausgesetzt:

A) Für die schönsten zur Zucht tauglichen 3½ bis 4½jährigen Hengste.

a) sechs Hauptpreise mit Fahnen und Ehren-Diplome, und zwar:
- Erster Preis fünfzig bayerische Thaler.
- Zweiter Preis dreißig bayerische Thaler.
- Dritter Preis vier und zwanzig bayerische Thaler.
- Vierter Preis sechzehn bayerische Thaler.
- Fünfter Preis zwölf bayerische Thaler.
- Sechster Preis zehn bayerische Thaler.

b) Zwölf Nachpreise, jeder in der Vereins-Denkmünze, einer Fahne, einem Preisbuche und einem Ehrendiplome bestehend.

B) Für die schönsten zur Zucht tauglichen 3½ bis 4½jährigen Stuten.

a) sechs Hauptpreise mit Fahnen und Ehren-Diplome, und zwar:
- Erster Preis fünfzig bayerische Thaler.
- Zweiter Preis dreißig bayerische Thaler.
- Dritter Preis vier und zwanzig bayerische Thaler.
- Vierter Preis sechzehn bayerische Thaler.
- Fünfter Preis zwölf bayerische Thaler.
- Sechster Preis zehn bayerische Thaler.

b) Zwölf Nachpreise, jeder in der Vereins-Denkmünze, einer Fahne, einem Preisbuche und einem Ehrendiplome bestehend.

Bezüglich der von dem Münchener Jockey-Clubb für Emporbringung der Pferdezucht auch im heurigen Jahre hocherfreulicher Weise zur Concurrenz ausgesetzten nahmhaften Preise, wird auf das einschlägige Spezial-Programm Beilage XI. hingewiesen.

*) In dem dießseits rheinischen Bayern Landgericht, Herrschaftsgericht, herrschaftliches Commissariat, der Kreisregierung unmittelbar untergeordneter Magistrat; in der Pfalz Landcommissariat.

C) Für die vorzüglichsten 1½ bis 2jährigen zur Zucht tauglichen Stiere, bei welchen die 4 Schaufelzähne noch nicht vollkommen gebildet sind.

a) vier Hauptpreise mit Fahnen und Ehrendiplome, und zwar:
Erster Preis fünf und zwanzig bayerische Thaler.
Zweiter Preis zwanzig bayer. Thaler.
Dritter Preis fünfzehn bayerische Thaler.
Vierter Preis zehn bayerische Thaler.

b) Sechs Nachpreise, jeder in der Vereins-Denkmünze, einer Fahne, einem Preis-Buche und einem Ehrendiplome bestehend.

D) Für die besten 3 bis 4jährigen Zucht-Kühe, die bereits gekalbt haben.

a) vier Hauptpreise mit Fahnen und Ehren-Diplome, und zwar:
Erster Preis fünf und zwanzig bayerische Thaler.
Zweiter Preis zwanzig bayer. Thaler.
Dritter Preis fünfzehn bayerische Thaler.
Vierter Preis zehn bayerische Thaler.

b) Sechs Nachpreise, jeder in der Vereins-Denkmünze, einer Fahne, einem Preis-Buche und einem Ehrendiplome bestehend.

E) Für die Zucht veredelter Schafe im Alter von 3 Jahren.

a) vier Hauptpreise mit Fahnen und Ehren-Diplome, und zwar:
Erster Preis zwanzig bayerische Thaler.
Zweiter Preis zwölf bayerische Thaler.
Dritter Preis zehn bayerische Thaler.
Vierter Preis acht bayerische Thaler.

b) Vier Nachpreise, jeder in der Vereins-Denkmünze, einer Fahne, einer Schafscheere, einem Preisbuche und einem Ehrendiplome bestehend.

Preisbewerber haben wenigstens einen Widder und zwei Mutterschafe vorzuführen. Auch ist die Preiswürdigkeit namentlich durch einen starken und gesunden Körperbau der Schafe bedingt.

F) Für die Schweinszucht.

a) Drei Hauptpreise mit Fahnen und Ehren-Diplome, und zwar:
Erster Preis zehn bayerische Thaler.
Zweiter Preis sechs bayerische Thaler.
Dritter Preis vier bayerische Thaler.

b) Ein Nachpreis in der Vereins-Denkmünze, einer Fahne, einem Preis-Buche und einem Ehrendiplome bestehend.

Die vorbenannten Preise sind nur für die Schweinsmütter ausgesetzt, welche sammt ihren Ferkeln auf den Musterungsplatz gebracht werden müssen.

G) Für Mastochsen.

Welche in kürzester Zeit und auf die wohlfeilste Weise gemästet worden sind.

a) Vier Hauptpreise mit Fahnen und Ehren-Diplome, und zwar:
Erster Preis achtzehn bayerische Thaler.
Zweiter Preis zwölf bayerische Thaler.
Dritter Preis acht bayerische Thaler.
Vierter Preis sechs bayerische Thaler.

b) Vier Nachpreise, jeder in der Vereins-Denkmünze, einer Fahne, einem Preisbuche und einem Ehrendiplome bestehend.

Um diese Preise für das Mastvieh können nur wirklich ausübende Landwirthe, keineswegs aber Metzger als solche, sich bewerben. Die Maststücke müssen während der ganzen Dauer der Mast in Fütterung, Wart und Pflege des Bewerbers gestanden seyn, auch muß die Art der Mastung so wie der Betrag der Mastungskosten, letztere zu Tagen ausge-

schlagen, aus den Zeugnissen genau und gewissenhaft erhellen.

Um auch entfernteren Landwirthen die Concurrenz um diese Preise möglich zu machen, wird ein Gewichts-Zuschlag für den durch den Hertrieb verursachten Gewichtsverlust im Betrage zu 3 Pfund für die geometrische Stunde zugestanden.

Es ist also in den einschlägigen Zeugnissen die Entfernung des Ortes der vollzogenen Mastung von München in geometrischen Stunden genau zu bezeichnen und nach Vorschrift bestätigen zu lassen.

Rücksichtlich der Preiszuerkennung für die vorgeführten Viehstücke werden folgende Bestimmungen festgesetzt.

1) Zu Preisebewerbern von vorgeführten Viehstücken sind Gemeinden und Corporationen so gut als Privaten, Nutznießer, Pächter, Verwalter so gut als Eigenthümer, Ausländer so gut als Inländer berechtiget, vorausgesetzt, daß die Aufzucht oder Mastung durch sie in der Eigenschaft ausübender Landwirthe auf bayerischem Grund und Boden stattgefunden.

2) Die Preise werden unrücksichtlich der Frage zuerkannt, ob für dasselbe Viehstück bereits gelegentlich eines Kreis-Festes Preise erlangt worden sind. Bei dem Central-Feste aber kann von demselben Viehstücke nur einmal auf eine Preiszuerkennung Anspruch gemacht werden.

3) Die nach Formular-Anlage 6, 7, 8, 9 und 10 verfaßten Zeugnisse müssen für jedes Viehstück gesondert ausgestellt und bezüglich der Ausstellung und Begutachtung genau den im §. 6. des Programms gegebenen allgemeinen Erfordernissen entsprechen, zugleich muß in denselben ausgedrückt seyn,

a) daß die Bewerber wirklich ausübende Landwirthe, d. h. Eigenthümer, Nutznießer, oder Pächter eines mit allen landwirthschaftlichen Attributen versehenen, förmlichen Oekonomiegutes, oder größern oder kleinern Bauernhofes sind;

b) daß sie das zur Preisconcurrenz vorgeführte Vieh entweder von Geburt her bis zu dem bedungenen Alter der Preiswürdigkeit selbst erzogen, oder die Aufzucht wenigstens seit der zweiten Hälfte dieses Alters übernommen und ununterbrochen fortgesetzt haben;

c) daß sie für die vorgeführten Viehstücke bei dem Central-Landwirthschafts-Feste noch keine Preise erhielten;

d) daß die Oekonomie des Preisebewerbers überhaupt gut bestellt, daß der nach Zahl, Raçe und Schlag anzugebende Viehstand allen Anforderungen entspreche, und daß das Preisevieh nicht mit Vernachlässigung des übrigen Viehbestandes besonders gepflegt worden; auch müssen den Zeugnissen über das Schafvieh noch insbesondere Wollmuster von den Vließen jedes vorgeführten Thieres beigefügt, und die Muster-Pakete von der treffenden Gemeinde, dann von dem treffenden Distrikts-Vorstande oder in dessen Abwesenheits- oder Verhinderungsfalle von dessen Stellvertreter und im Falle des Nicht-Organisirtseyns eines landwirthschaftlichen Distrikts von der Distrikts-Polizeibehörde versiegelt seyn.

Alle Zeugnisse über vorführendes Vieh müssen sich spätestens Freitag den 2. Oktober Vormittags 10 Uhr in Handen des General-Comités befinden. Späteres Eintreffen der Zeugnisse zieht den unvermeidlichen Ausschluß des betreffenden Viehes von der Concur-

renz nach sich. Auch sind die hier vorbezeichneten Zeugnisse unerläßlich und allein gültig; sonstige Bescheinungen irgend welcher Art können keine Berücksichtigung finden, namentlich begründen die zu ganz anderem Zwecke bestimmten Beschäls- und Approbations-Atteste der k. Landgestüts-Kommissionen durchaus keine Preisebewerbung.

4) Staatsanstalten verzichten in dem Falle der Concurrenz und der Zuerkennung eines Preises auf diesen letztern in der Art, daß sie zwar an der betreffenden Rangstelle genannt werden und das Preise-Diplom entgegennehmen, den Preis selbst aber dem in der Preisordnung Nächstfolgenden überlassen.

5) Bewerber, welche mehrere preiswürdige Viehstücke derselben Gattung zur Ausstellung bringen, erhalten ab denselben nur einen Preis, die Preiswürdigkeit der übrigen Stücke wird jedoch mittelst des Festberichtes beurkundet.

6) Jedem jener Knechte und Dirnen, welche ein preistragendes Viehstück begleiten, wird eine Belohnung in Geld nebst einem belehrenden Schriftchen zugestellt.

7) Behufs der Musterung der Viehstücke und der daran sich reihenden Preise-Zuerkennung wird seitens des General-Comités des landwirthschaftlichen Vereins für jede einzelne Viehgattung ein Preisgericht aus unpartheiischen sachverständigen Männern unter dem Vorsitze eines General-Comité-Mitgliedes niedergesetzt, welches über seine Verhandlungen ein summarisches Protokoll zu führen hat, und dessen Mitglieder vor Beginne ihrer Wirksamkeit die feierliche Erklärung abgeben, daß sie ihre Urtheile nur nach bester Ueberzeugung, gewissenhaft und unpartheiisch schöpfen werden. Diesen Preisgerichten ist zur ausdrücklichen Obliegenheit gemacht, die zur Concurrenz ausgesetzten Preise nur in so fern zuzuerkennen, als die Bewerber vermöge der wirklichen Preiswürdigkeit ihrer Viehstücke auf die betreffende Auszeichnung und Belohnung in der That vollen Anspruch behaupten.

8) Die Musterung der verschiedenen Viehgattungen geht wie alljährig auf dem Platze vor der königlichen Reitschule vor sich. Dort beginnt die Auswahl der Pferde Freitags den 2ten Oktober Nachmittags 2 Uhr, jene der übrigen Viehgattungen Samstags den 3ten Oktober Vormittags 8 Uhr. — Diejenigen Viehstücke, welche spätestens Samstag den 3ten Oktober 8 Uhr Morgens den Preisgerichten noch nicht vorgeführt seyn sollten, müssen nothwendig und unnachsichtlich von der Preisconcurrenz ausgeschlossen bleiben.

9) Am Festsonntage den 4ten Oktober selbst, Vormittags 11 Uhr, haben die Eigenthümer derjenigen Viehstücke, für welche Preise zuerkannt worden, ihre Preisstücke auf die Theresienwiese zu bringen und in die ihnen bezeichnet werdenden Standabtheilungen einzuführen, nachdem sie sich durch die von dem Preisgerichte empfangenen Scheine über ihre Berechtigung zur Einnehmung dieser Stellen legitimirt haben.

10) Bei der Preise-Vertheilung selbst müssen die vorgeführt werdenden Viehstücke von einer eigenen Person geleitet werden, damit der Eigenthümer zur Empfangnahme des ihm zugedachten Preises auf der Treppe des Königszeltes zu erscheinen vermöge.

§. 8.

Die Preise für vorzuführende Viehstücke empfängt der Preisträger am Festtage am Ein-

gange des Königszeltes, die in §§. 1, 2, 3, 4 und 5 Ausgesetzten dagegen werden den Vorständen der einschlägigen landwirthschaftlichen Distrikte, oder wo solche etwa noch nicht konstituirt seyn sollten, den k. Distrikts-Polizeibehörden übermittelt, und von diesen in geziemend feierlicher Weise den betreffenden Individuen zugestellt.

§. 9.

Wenn Seine Majestät der König und die allerhöchsten Herrschaften das Central-Landwirthschaftsfest mit Allerhöchst Ihrer Gegenwart beglücken, werden Allerhöchst Dieselben von dem General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins an den Stufen des Königszeltes ehrfurchtsvollst empfangen.

An die zu erbittende allerhuldreichste Besichtigung der in den einschlägigen Standabtheilungen aufgestellten preiswürdigen Viehstücke, und an die gleichmäßig nachzusuchende allergnädigste Einsichtnahme der in der Bude des General-Comités zur Schau ausgestellten landwirthschaftlichen Produkte und Geräthe reiht sich zunächst die Vorführung der einzelnen Preis-Viehstücke und die Zustellung der zuerkannten Preise an die Besitzer derselben, und sofort das Pferderennen, dessen nähere Bestimmungen das deßfallsige Spezial-Programm des Magistrats der königl. Haupt- und Residenz-Stadt (Beilage 12.) auseinandersetzt.

§. 10.

Montag den 5ten Oktober wird während des Laufes des Vormittags in bisher üblicher Weise der Viehmarkt auf der Festwiese abgehalten.

§. 11.

Montag den 5ten Oktober Nachmittags 5 Uhr findet in dem kön. Odeongebäude die durch §. 21. der Satzungen gebotene öffentliche Sitzung des landwirthschaftlichen Vereins für den Kreis Oberbayern statt.

§. 12.

Dienstag den 6ten Oktober Vormittags 10 Uhr wird in demselben Gebäude die durch §. 22. der Vereinssatzungen vorgeschriebene öffentliche General-Versammlung der Mitglieder des landwirthschaftlichen Vereins abgehalten, welche neben der Ablage des Rechenschafts-Berichtes, einer allseitigen Besprechung der landwirthschaftlichen Interessen des Königreichs gewidmet ist.

Diejenigen Vereins-Mitglieder, welche hiebei öffentliche Vorträge zu halten wünschen, werden eingeladen, mindestens 2 Tage vorher das General-Comité hievon in Kenntniß zu setzen.

§. 13.

Während der Dauer der Festwoche bleiben die Lokalitäten des landwirthschaftlichen Vereins, Türkenstraße No. 2, sammt allen dort aufgestellten Sammlungen dem Besuche und der Anschauung des Publikums geöffnet.

§. 14.

Ueber die gelegentlich des Central-Landwirthschafts-Festes von dem Magistrate der k. Haupt- und Residenzstadt veranstalteten sonstigen Festlichkeiten und Volksvergnügungen ist eine eigene Kundgabe erschienen, welche die Beilage 12. gegenwärtigen Fest-Programms bildet.

§. 15.

Gegenwärtiges Programm wird in allen Kreisen des Reichs durch die Kreis- und Lokal-Intelligenz- dann durch die übrigen öffentlichen Blätter bekannt gemacht werden; überdieß ergeht an die königl. Kreis-Regierungen, an die Kreis-Comitéen, dann an die königl. Distrikts- und Lokal-Polizei-Behörden und an die Herren Vorstände der landwirthschaftlichen Distrikte das dringende Ersuchen, für dessen möglichste Bekanntmachung an die Landwirthe aller Cathegorien, so wie dafür zu sorgen, daß die Voraussetzungen, worauf sich etwaige Preisebewerbun-

gen zu stützen haben, sammt den Zeugniß-Erfordernissen und sonstigen Formalitäten, durch welche der Erfolg solcher Bewerbungen bedingt ist, von den Bewerbungslustigen vollständig begriffen, gewürdigt und eingehalten werden, damit sowohl diesen achtbaren Männern die Unannehmlichkeit ablehnender Bescheide, als dem General-Comité das schmerzliche Gefühl erspart bleiben, durch Handhabung unerläßlicher Normen ehrenhaften Wünschen und Absichten wider Willen nahe treten zu müssen.

München, den 29. Mai 1846.

Das

General-Comité

des

landwirthschaftlichen Vereins in Bayern.

Im Auftrag Seiner Königlichen Hoheit des Kronprinzen

als Vereins-Vorstandes

der

stellvertretende Vorstand

Fürst von Oettingen-Wallerstein,

der I. Sekretär v. Hofstetten. — der II. Sekretär Boshart.

coll. Scherer.

Beilage I.

Zeugniß-Formular für Preisbewerbungen nach Programm §. 1. allgemeine und spezielle Leistungen im Gesammtgebiet der praktischen Landwirthschaft betreffend.

Zeugniß.

Vorzeiger dieses:

Namen (Vor- und Zuname):

Eigenschaft (ausübender Landwirth):

Wohnort:

in der Gemeinde:

Polizeidistrikts:

landwirthschaftlichen Distrikts:

im Kreise:

bewirbt sich um die nach Programm zum Central-Landwirthschaftsfeste dieses Jahres §. 1. ausgesetzten Ehrenpreise für nachstehende, innerhalb der letzten vier Jahre 1843, 1844, 1845 und 1846 aufgeführten Leistungen, als:

(nun werden hier alle anzuführenden Leistungen einzeln, genau und ausführlich, klar und deutlich aufgezählt, und die Größe derselben so wie deren Erfolg gewissenhaft angegeben.)

Bestätigung.

Daß die in vorstehender Darstellung aufgeführten Leistungen des Preisbewerbers nach deren vollen Inhalte durch die eigenhändig unterzeichneten Gemeinde-Glieder als vollkommen in Wahrheit begründet befunden worden seyen, bezeugt nach Pflicht und Gewissen unter Beidrückung des Gemeindesiegels

Datum

Die Gemeinde-Verwaltung N.

(in der Pfalz das Bürgermeisteramt)

(Siegel — Unterschriften:

a) des Gemeinde-Vorstandes,

b) und zweier zu vollgültigen Zeugen qualifizirter Gemeindeglieder.

Gutachten.

Der eigenhändig unterzeichnete Vorstand (oder stellvertretende Vorstand) des landwirthschaftlichen Distrikts N. N. hat die in vorstehendem Zeugnisse aufgeführten Thatsachen einer genauen Würdigung unterworfen und bemerkt in Bezug auf die Wahrheit des Thatbestandes Folgendes:

(hier wird das die Bewerbung erläuternde Gutachten des landwirthschaftlichen Distrikts

eingeschaltet, die dießfallsige Ansicht des Distrikts-Vorstandes und sofort die Bestätigung der aufgestellten Behauptungen nach Vorschrift des §. 6. des Fest-Progamms ausgesprochen.

Datum

(Siegel) Unterschrift und Fertigung des Vorstandes (oder in dessen Verhinderung, des stellvertretenden Vorstandes) des landwirthschaftlichen Distrikts N. N.

Bemerkung. Sollte in dem resp. Gerichtsbezirke der landwirthschaftl. Distrikt noch nicht constituirt seyn, so ist das vorstehende Gutachten gleichmäßig von der vorgesetzten Distrikts-Polizeibehörde (kgl. Landgericht, Landcommissariat oder herrschaftl. Commissariat, oder den Kreisregierungen unmittelbar untergeordneten Magistraten) zu suppliren.

Beilage II.

Zeugniß-Formular für Preisbewerbung nach Programm §. 2., die Leistungen der Beamten, Seelsorger, Schullehrer und Gemeinde-Vorsteher betreffend.

Zeugniß.

Vorzeiger dieses:

Namen: (Vor- und Zuname):

Eigenschaft: (königl. Beamter oder Pfarrer, Schullehrer oder Gemeinde-Vorstand):

Wohnort:

in der Gemeinde:

Polizeidistrikts:

Landwirthschaftl. Distrikts:

im Kreise:

bewirbt sich um die nach Programm zum Central-Landwirthschaftsfeste dieses Jahres §. 2. ausgesetzten Ehrenpreise für nachstehende, in den letzten vier Jahren 1843, 1844, 1845 und 1846 ausgeführten Leistungen, als:

(hier werden nun alle anzuführenden Leistungen einzeln, genau und ausführlich, klar und deutlich aufgezählt und die Größe derselben und deren Erfolg gewissenhaft angegeben).

A. Bei Bewerbungen von Beamten.

Bestätigung.

Daß die in vorstehender Darstellung aufgeführten Leistungen des Preisbewerbers nach deren vollen Inhalte durch die eigenhändig unterzeichneten Vorstände sämmtlicher Gemeinden des ganzen Amtsbezirkes und die mitunterfertigten als Zeugen beigezogenen Gemeindeglieder als vollkommen in Wahrheit begründet befunden worden seyen, bestätigen nach Pflicht und Gewissen unter Beidrückung des Gemeindesiegels

Datum

Gemeinde-Verwaltung N.

(in der Pfalz das Bürgermeisteramt)

(Siegel) Unterschriften:

a) des Gemeinde-Vorstandes,

b) zweier zu vollgültigen Zeugen qualifizirter Gemeindeglieder.

(Hier folgen sich die Fertigungen aller im Amtsbezirke des preiswerbenden Beamten liegenden Gemeinde-Verwaltungen mit den entsprechenden Unterschriften.)

Gutachten.

Der eigenhändig unterfertigte Vorstand (stellvertretende Vorstand) des landwirthschaftl. Distrikts N. N. hat die in vorstehendem Zeugnisse aufgeführten Thatsachen einer genauen Würdigung unterworfen und bemerkt in Bezug auf die Wahrheit des Thatbestandes Folgendes:

(hier wird das die Bewerbung erläuternde Gutachten des landwirthschaftl. Distrikts eingeschaltet, die dießfallsige Ansicht des Distrikts-Vorstandes und sofort die Bestätigung der aufgestellten Behauptungen nach Vor-

schrift des §. 6. des Festprogramms ausgesprochen.)

Datum

(Siegel) Unterschrift und Fertigung des Vorstandes oder (stellvertretenden Vorstandes) des landwirthschaftl. Distrikts N. N.

B. Bei Bewerbungen von Seelsorgern, Schullehrern und Gemeinde-Vorständen.

Bestätigung und Gutachten.

Der eigenhändig unterfertigte Vorstand (stellvertretende Vorstand) des landwirthschaftl. Distrikts N. N. hat die in vorstehender Darstellung aufgeführten Thatsachen einer genauen Prüfung und Würdigung unterworfen und bemerkt in Bezug hierauf Folgendes:

(hier werden die dießfallsigen Ansichten und Anträge des Distrikts-Vorstandes eingeschaltet).

In Folge dessen bestätiget der unterzeichnete Distrikts-Vorstand die Wahrheit der in vorstehender Darstellung entwickelten Leistungen des Preisbewerbers nach dem vollen Inhalte des Zeugnisses (nach Vorschrift des §. 6. des Festprogramms) mittelst Unterschrift und Fertigung.

Datum

(Siegel) Unterschrift und Fertigung des Vorstandes oder (stellvertretenden Vorstandes) des landwirthschaftl. Distrikts N. N.

Bemerkung. Sollte in dem resp. Gerichtsbezirke der landwirthschaftl. Distrikt noch nicht constituirt seyn, so ist das vorstehende Gutachten zu B gleichmäßig abermal von der vorgesetzten Distrikts-Polizeibehörde (königl. Landgericht, Land-Commissariate, Herrschaftsgericht, herrschaftl. Commissariat oder den königl. Kreisregierungen unmittelbar untergeordneten Magistraten) zu suplirent, und genügt bei A das Zeugniß aller Gemeinden des Distrikts ohne Gutachten der vorgesetzten Behörde.

Beilage III.

Zeugniß-Formular für Preisbewerbungen nach Programm §. 3. landwirthschaftliche Dienstboten betreffend.

Zeugniß.

Vorzeiger (Vorzeigerin) dieses:

Namen (Vor- und Zuname):

Eigenschaft (hier muß genau nachgewiesen werden, daß der Dienstbote während der Dauer seiner Dienstzeit zum Betriebe irgendeines Zweiges der praktischen Landwirthschaft verwendet worden und angegeben werden, in welcher Eigenschaft er als solcher diente).

Name und Stand der Dienstherrschaft (welche ausübender Landwirth seyn muß).

Wohnort:

in der Gemeinde:

Polizei-Distrikts:

landwirthschaftl. Distrikts:

im Kreise:

bewirbt sich um die nach Programm zum Landwirthschaftsfeste dieses Jahres §. 3. ausgesetzten Ehrenpreise auf den Grund nachstehender Leistungen:

(hier wird nun das physische Alter des Dienstboten und die Dauer der Dienstzeit bei ein und derselben Dienstherrschaftsfamilie genau und gewissenhaft angegeben und über den Fleiß, die Geschicklichkeit, Treue, Anhänglichkeit und den gepflogenen, tadellosen, moralischen Lebenswandel der geeignete Ausweis bestimmt und deutlich ausgesprochen).

Bestätigung.

Die in vorstehender Darstellung aufgeführten Thatsachen haben die eigenhändig unterzeichneten Gemeindeglieder als vollkommen in Wahrheit begründet befunden und bestätigen sonach den

vollen Inhalt vorstehenden Zeugnisses nach Pflicht und Gewissen unter Beidrückung des Gemeindesiegels.

Datum

Die Gemeinde-Verwaltung N.

(in der Pfalz das Bürgermeisteramt)

(Siegel) Unterschriften:

a) des Gemeinde-Vorstandes,

b) zweier zu vollgültigen Zeugen qualifizirter Gemeindeglieder.

Gutachten.

Der eigenhändig unterzeichnete Vorstand (stellvertretende Vorstand) des landwirthschaftl. Distrikts N. N. hat die in vorstehendem Zeugnisse aufgeführten Thatbestände einer genauen Würdigung unterworfen und bemerkt in Bezug auf deren Wahrheit Folgendes:

(hier wird das Gutachten des Distrikts-Vorstandes nach Vorschrift des §. 6. des Festprogramms eingeschaltet).

Datum

(Siegel) Unterschrift und Fertigung des Vorstandes (stellvertretenden Vorstandes) des landwirthschaftlichen Distrikts N. N.

Bemerkung. Sollte in dem betreffenden Gerichtsbezirke der landwirthschaftliche Distrikt noch nicht constituirt seyn, so ist das vorstehende Gutachten abermal und conform der oben allegirten Programmbestimmung von der einschlägigen Distrikts-Polizeibehörde (k. Landgericht, Land-Commissariat, Herrschaftsgericht, herrschaftliches Commissariat, oder den königl. Kreisregierungen unmittelbar untergeordneten Magistraten) zu supliren.

Beilage IV.

Zeugniß-Formular für Preisbewerbungen nach Programm §. 4., Leistungen von Gesammtgemeinden betreffend.

Zeugniß.

Vorzeigerin dieses:

Name (Namen der preiswerbenden Gemeinde):

Polizei-Distrikts:

landwirthschaftlichen Distrikts:

im Kreise:

bewirbt sich um die nach Programm zum heurigen Central-Landwirthschaftsfeste §. 4. ausgesetzten Ehrenpreise für nachstehende innerhalb der jüngst verflossenen fünf Jahre ausgeführte Leistungen, als:

(hier werden nun unter Hinblick auf die im Programm §. 4. gegebenen Vorzeichnungen alle anzuführenden Leistungen einzeln, genau und ausführlich, klar und deutlich aufgezählt und beschrieben, die Größe derselben und deren Erfolg gewissenhaft ausgewiesen und der Name und Stand desjenigen Individuums bezeichnet, dessen Bemühungen und Einfluß das Zustandekommen der angerühmten Leistungen der Gesammtgemeinde vorzugsweise zugemessen werden muß.)

Bestätigung und Gutachten.

Die in vorstehender Darstellung aufgeführten Thatbestände hat der eigenhändig unterzeichnete und unterfertigte Vorstand (stellvertretende Vorstand) des landwirthschaftlichen Distrikts N. N. einer genauen Prüfung und Würdigung unterworfen und bemerkt in Bezug hierauf Folgendes:

(Hier wird nun das Gutachten des Distrikts-Vorstandes in der nach Programm §. 6. vorgeschriebenen Weise erstattet, womit die Wahrheit und Preiswürdigkeit der angerühmten Leistungen constatirt werden soll.)

Datum

(Siegel) Unterschrift und Fertigung des Vorstandes (stellvertretenden Vorstandes) des landwirthschaftl. Distriktes N. N.

Bemerkung. Im Falle in dem betreffenden Gerichtsbezirke der landwirthschaftliche Distrikt noch nicht constituirt seyn sollte, so ist das vor-

stehende Gutachten und die Zeugnißbestätigung gleichmäßig und conform den Programmsbestimmungen von der einschlägigen Distrikts-Polizei-Behörde (k. Landgerichts, Land-Commissariat, Herrschaftsgericht, herrschaftl. Commissariate oder den k. Kreisregierungen unmittelbar untergeordneten Magistraten) zu suviren.

Beilage V.

Zeugniß-Formular für Preisbewerbungen nach Programm §. 5., Gewinnung von inländisch gezogenen Saatlein betreffend.

Zeugniß.

Vorzeiger dieses:

Namen (Vor- und Zuname):

Eigenschaft (ausübender Landwirth ꝛc.):

Wohnort:

in der Gemeinde:

Polizei-Distrikts:

landwirthschaftl. Distrikts:

im Kreise Oberbayern

bewirbt sich um die nach Programm zum Central-Landwirthschaftsfeste dieses Jahres §. 5. ausgesetzten Ehrenpreise für im Kreise Oberbayern\im Jahre 1845 selbst gezogenen Saatlein, und zwar auf den Grund nachstehenden Ausweises:

(folgt nunmehr eine genaue und ausführliche, klar und deutlich gegebene Darstellung und Beschreibung der fraglichen Leistungen, unter Hinblick auf die nach Programm §. 5. dießfalls aufgegebenen Bedingnisse, namentlich bezüglich des genügenden Ausweises über die Größe und den Erfolg der Leistung, so daß die mit derlei Lein bebaute Bodenfläche in Tagwerken und Dezimalen ausgedrückt, das ausgebaute Saatquantum mit Bezeichnung des Bezugsortes der Leinsaat (ob z. B. Rigaer oder Innthaler, oder inländisch-bayerischer Lein) und die Größe der Gesammternte genau bezeichnet erscheint.)

Bemerk. Dem Zeugnisse muß programmgemäß ein mit dem Siegel der Gemeinde-Verwaltung und jenen des landwirthschaftl. Distrikts-Vorstandes, und wo solcher nicht bestellt seyn sollte, mit jenem der einschlägigen Distrikts-Polizeibehörde verschlossenes Muster des gewonnenen Saatleins, in Qualität mit jener der Gesammt-Saatleinernte vollkommen korrespondirend, und in Quantität zur genügenden Prüfung zureichend, beigefügt werden.

Bestätigung.

Daß die in vorstehender Darstellung aufgeführten Thatbestände von uns nachunterschriebenen Gemeindegliedern als vollkommen in Wahrheit begründet befunden worden seyen, ferner daß das in der Anlage beigefügte, unter unserm Siegel verschlossene Muster des von dem Preisbewerber selbst gezogenen inländischen Saatleins in Qualität mit dessen derlei Gesammternte vollkommen correspondire und zum Zwecke der Preisbewerbung nicht besonders ausgesucht oder ausgeputzt worden sei, bestätigt nach Pflicht und Gewissen unter Beidrückung des Gemeinde-Siegels.

Datum

Die Gemeinde-Verwaltung N.

(in der Pfalz das Bürgermeisteramt)

(Siegel) Unterschriften:

a) des Gemeinde-Vorstandes,

b) zweier zu vollgültigen Zeugen qualifizirter Gemeindeglieder.

Gutachten.

Der eigenhändig unterzeichnete Vorstand (oder stellvertretende Vorstand) des landwirthschaftl. Distriktes N. N. hat in Conformität der Bestimmungen des Programms §. 6. die in vorstehendem Zeugnisse aufgeführten Thatsachen einer genauen Würdigung und Prüfung unterworfen, und bemerkt in Bezug auf die Wahrheit des oben spezifizirten Thatbestandes Folgendes:

(nun folgt das dießfallsige durch das Programm §. 6. bedingte Gutachten des Distrikts-Vorstandes und dessen hierauf auszusprechende

Bestätigung der angerühmten Leistungen des Preisebewerbers, so wie der Aechtheit des beigefügten, unter seinem Siegel mitverschlossenen Musters des fraglichen Saatleins, dessen Qualität als mit derjenigen der Gesammt-Leinernte vollkommen conform, von dem Distrikts-Vorstande ebenfalls hier ausdrücklich constatirt werden muß).

Datum

(Siegel) Unterschrift und Fertigung des Vorstandes (oder stellvertretenden Vorstandes) des landwirthschaftl. Distriktes N. N.

Bemerkung. Sollte in dem resp. Gerichtsbezirke der landwirthschaftl. Distrikt noch nicht constituirt seyn, so ist das Gutachten des Distrikt-Vorstandes in ganz conformer Weise, wie oben vorgezeichnet, programmgemäß abermals von der einschlägigen Distrikts-Polizeibehörde (kön. Landgericht, Land-Commissariat, Herrschaftsgericht, herrschaftl. Commissariat oder den k. Kreis-Regierungen unmittelbar untergeordneten Magistraten) zu supliren.

Beilage VI.

Zeugniß-Formular für Preisebewerbungen nach Programm §. 7. A. und B., Zuchthengste und Zuchtstuten betreffend.

Zeugniß.

Vorzeiger dieses:
Namen (Vor- und Zuname):
Eigenschaft (ausübender Landwirth):
Wohnort:
in der Gemeinde:
Polizei-Distrikts:
landwirthschaftl. Distrikts:
im Kreise:
führt zum heurigen Central-Landwirthschaftsfeste zu München einen Zuchthengsten (Zuchtstute):
von Farbe:
Abzeichen:
Höhe (Faust, Zoll):
wann geboren:
sohin dermaligen Alters:
Abstammung, Vater (ob Landgestütbeschäler, dessen Name)
Mutter (ob Landstute oder welche Raçe):
Bewerber hat dieses Pferd erzogen:
a) von Geburt her oder
b) erkauft und selbst gepflegt seit . . , sohin in eigener Pflege und Wart seit . . Jahren . . Monaten:

Der Preisbewerber hat für dieses oben beschriebene Pferd beim Central-Landwirthschaftsfeste zu München noch keinen Preis erhalten.

Des Eigenthümers Oekonomie, in einem Flächeninhalte von . . Tagw. . . Dez. bestehend befindet sich in einem . . Zustande.

Der Gesammtviehstand des Preisbewerbers, bestehend in . . . . Stück Pferden . . . Stück Rindvieh . . . Stück Schafen . . . . Stück Schweinen befindet sich in . . . . . Zustande, und es wurde das oben beschriebene zur Preisconkurrenz vorgeführt werdende Pferd nicht auf Kosten und zum Nachtheil des übrigen Viehstandes besonders gepflegt.

Daß der in vorstehender Darstellung aufgeführte Thatbestand durch die eigenhändig unterzeichneten Gemeinde-Glieder als vollkommen in Wahrheit begründet befunden worden sei, bezeugt pflichtgemäß unter Beidrückung des Gemeindesiegels

Datum

Die Gemeinde-Verwaltung N.

(Siegel) Unterschriften:
a) des Gemeinde-Vorstandes.
b) zweier zu vollgültigen Zeugen qualifizirter Gemeindeglieder.

Vorstehendes Zeugniß bestätiget nach vorausgegangener genauer Prüfung nach seinem vollen, den Thatbestand wahr und getreu darstellenden

Inhalte mittels eigenhändiger Unterschrift und Fertigung

Datum

Der Vorstand (stellvertretende Vorstand) des landwirthschaftlichen Distrikts N.

(Siegel) Unterschrift:

Bemerkung. Im Falle in dem betreffenden Gerichtsbezirke der landwirthschaftl. Distrikt noch nicht constituirt seyn sollte, so ist die vorstehende Bestätigung conform den Programmbestimmungen von der einschlägigen Distrikts-Polizeibehörde (k. Landgericht, Land-Commissariat, Herrschaftsgericht, herrschaftl. Commissariat, oder den Kreisregierungen unmittelbar untergeordneten Magistraten) zu supliren.

Beilage VII.

Zeugniß-Formular für Preisbewerbungen nach Programm §. 7. C und D., Zuchtstiere und Zuchtkühe betreffend.

Zeugniß.

Vorzeiger dieses:

Namen (Vor- und Zuname):

Eigenschaft (ausübender Landwirth):

Wohnort:

in der Gemeinde:

Polizei-Distrikts:

landwirthschaftl. Distrikts:

im Kreise:

führt zum heurigen Central-Landwirthschaftsfeste zu München einen Zuchtstier (Zuchtkuh)

von Farbe:

Abzeichen:

Höhe:

Länge:

Alter:

Abstammung (Raçe, Kreuzung):

Preisbewerber hat dieses Viehstück erzogen:

a) von Geburt her, oder

b) erkauft und selbst gepflegt seit . . , sohin in eigener Wart . . . Jahre . . . Monate.

Der Eigenthümer hat für dieses vorbeschriebene Viehstück beim Central-Landwirthschaftsfeste in München noch keinen Preis erhalten.

Des Eigenthümers Oekonomie, in einem Flächeninhalte von . . Tagw. . . Dez. bestehend, befindet sich in einem . . . Zustande.

Des Preisbewerbers Gesammtviehstand in.... Stück Pferden .... Stück Rindvieh .... Stück Schafen .... Stück Schweinen bestehend, befindet sich in einem .... Zustande und es wurde das oben bezeichnete zur Preisconkurrenz vorgeführt werdende Viehstück nicht auf Kosten und zum Nachtheil des übrigen Viehstandes besonders gepflegt.

Daß der in vorstehender Darstellung aufgeführte Thatbestand durch die eigenhändig unterzeichneten Gemeindeglieder als vollkommen in Wahrheit begründet befunden worden sey, bezeugt pflichtgemäß unter Beidrückung des Gemeindesiegels

Datum

Die Gemeinde-Verwaltung N.

(Siegel) Unterschriften:

a) des Gemeinde-Vorstandes,

b) zweier zu vollgültigen Zeugen qualifizirter Mitglieder.

Vorstehendes Zeugniß bestätiget nach vorausgegangener genauer Prüfung, nach seinem vollen, den Thatbestand wahr und getreu darstellenden Inhalte mittels eigenhändiger Unterschrift und Fertigung

Datum

Der Vorstand (stellvertretende Vorstand) des landwirthschaftl. Distriktes N.

(Siegel) Unterschrift:

Bemerkung. Im Falle in dem betreffenden Gerichtsbezirke der landwirthschaftl. Distrikt noch

nicht constituirt seyn sollte, so ist die vorstehende Bestätigung programmgemäß von der einschlägigen Distrikts-Polizeibehörde, wie im vorhergehenden Zeugniß-Formular näher bezeichnet, zu supliren.

Beilage VIII.

Zeugniß-Formular für Preisebewerbungen nach Programm §. 7. E., die veredelte Schafzucht betreffend.

Zeugniß.

Vorzeiger dieß:

Name (Vor- und Zuname):

Eigenschaft (ausübender Landwirth):

Wohnort:

in der Gemeinde:

Polizeidistrikts:

landwirthschaftl. Distrikts:

im Kreise:

führt zum heurigen Central-Landwirthschaftsfeste zu München

Widder, Mutterschafe, Lämmer } (Anzahl, Bezeichnung, Abstammung und Alter der Stücke):

Preisbewerber hat diese Stammthiere erzogen:

a) von Geburt her oder

b) erkauft und selbst gepflegt seit:

Die Schafheerde des Eigenthümers, mit den obigen bezeichneten vorgeführt werdenden Stücken von gleicher Veredlung, zählt im Ganzen:

Widder, Mutterschafe, Lämmer } (Anzahl der Stücke):

Preisbewerber hat aus dieser Heerde seit dem 1. Oktober 1845 . . Lämmer erhalten, ist im Besitze dieser veredelten Schafheerde seit . . ., und hat für diese gegenwärtig zur Preisconkurrenz gelangenden Stücke beim Central-Landwirthschaftsfeste noch keine Preise erhalten.

Der gegenwärtige Gesundheitszustand der Heerde ist gemäß vorgenommener thierärztlicher Untersuchung . . .

Die zur Preisconkurrenz vorgeführt werdenden Viehstücke wurden nicht auf Kosten und mit Vernachläßigung des übrigen Viehstandes des Eigenthümers besonders gepflegt.

Des Preisbewerbers Oekonomie, in einem Flächeninhalte von . . Tagw. . . Dez. bestehend, befindet sich in einem . . Zustande.

Dessen Gesammtviehstand, bestehend in . . . Pferden, . . Stück Rindvieh, . . Schafen, . . . Schweinen, befindet sich in einem . . Zustande.

(Gegenwärtiger Bewerbung sind von den preisconkurrirenden oben bezeichneten Schafen vor der thierärztlichen Untersuchung abgenommene, unter dem Siegel der Gemeinde-Verwaltung und jenem des landwirthschaftl. Distrikts-Vorstandes, und wo solcher nicht bestellt seyn sollte, jenem der betreffenden Distrikts-Behörde verschlossene Wollproben nach den Bestimmungen des Programms beizulegen).

Daß der in vorstehender Darstellung aufgeführte Thatbestand durch die eigenhändig unterzeichneten Gemeindeglieder als vollkommen in Wahrheit begründet befunden worden sei, bezeugt sammt der Aechtheit des unter Gemeinde-Siegel verschlossenen, hier angebogenen Wollmusters pflichtgemäß unter Beidrückung des Gemeinde-Siegels

Datum

Die Gemeinde-Verwaltung N.

(Siegel) Unterschriften:

a) des Gemeinde-Vorstandes,

b) zweier zu vollgültigen Zeugen qualifizirter Gemeindeglieder.

Vorstehendes Zeugniß so wie die Aechtheit des beiliegenden Wollmusters bestätiget, nach vorausgegangener genauer Prüfung, nach seinem vollen den Thatbestand wahr und getreu dar-

stellenden Inhalte mittels eigenhändiger Unterschrift und Fertigung

Datum

Der Vorstand (stellvertretende Vorstand) des landwirthschaftlichen Distriktes N.

(Siegel) Unterschrift:

Bemerkung. Im Falle in dem betreffenden Gerichtsbezirke der landwirthschaftl. Distrikt noch nicht constituirt seyn sollte, so ist vorstehende Bestätigung des Distrikts-Vorstandes programmgemäß von der einschlägigen Distrikts-Polizeibehörde zu supliren.

Beilage IX.

Zeugniß-Formular für Preisbewerbungen nach Programm §. 7. F., die Schweinezucht betreffend.

Zeugniß.

Vorzeiger dieses:

Namen (Vor- und Zuname):

Eigenschaft (ausübender Landwirth):

Wohnort:

in der Gemeinde:

Polizei-Distrikts:

landwirthschaftlichen Distrikts:

im Kreise:

führt zum heurigen Central-Landwirthschaftsfeste zu München

a) Schweinsmütter (Anzahl) mit ihren

b) Ferkeln (deren Anzahl).

Der Preisbewerber hat diese Schweinsmütter erzogen:

a) von Geburt her, oder

b) erkauft und selbst gepflegt seit

Des Eigenthümers Schweinezucht besteht dermals in

a) Schweinsbären (Anzahl)

b) Schweinsmüttern (Anzahl).

Derselbe hat aus dieser Heerde seit dem 1. Oktober 1845 Ferkeln (Anzahl) erhalten.

Preisbewerber hat für diese zur Preisconkurrenz vorgeführt werdenden Viehstücke beim Central-Landwirthschaftsfeste noch keine Preise erhalten. Diese fraglichen Stücke wurden nicht auf Kosten und zum Nachtheile des übrigen Viehstandes, der in . . Pferden, . . Stück Rindvieh und Schafen . . besteht, und in . . Zustand sich befindet, besonders gepflegt.

Des Preisbewerbers Oekonomie, besteht in . . Tgw., . . Dez., befindet sich in einem . Zustande.

Daß der in vorstehender Darstellung aufgeführte Thatbestand durch die eigenhändig unterzeichneten Gemeindeglieder als vollkommen in Wahrheit begründet befunden worden sey, bezeugt pflichtgemäß unter Beidrückung des Gemeindesiegels

Datum

Die Gemeinde-Verwaltung N.

(Siegel) Unterschriften:

a) des Gemeinde-Vorstandes,

b) zweier zu vollgültigen Zeugen qualifizirter Gemeindeglieder.

Vorstehendes Zeugniß bestätiget nach vorausgegangener genauer Prüfung nach seinem vollen den Thatbestand wahr und getreu darstellenden Inhalte mittels eigenhändiger Unterschrift und Fertigung

Datum

Der Vorstand (stellvertretende Vorstand) des landwirthschaftl. Distriktes N.

(Siegel) Unterschrift:

Bemerkung. Im Falle in dem betreffenden Gerichtsbezirke der landwirthschaftl. Distrikt noch nicht constituirt seyn sollte, so ist vorstehende Bestätigung des Distrikts-Vorstandes programmgemäß von der einschlägigen Distrikts-Polizeibehörde zu supliren.

Beilage X.

Zeugniß-Formular für Preisbewerbungen nach Programm §. 7. G., das Mastvieh betreffend.

Zeugniß.

Vorzeiger dieses:

Namen (Vor- und Zunamen):

Eigenschaft (ausübender Landwirth):

Wohnort:

in der Gemeinde:

Polizei-Distrikts:

landwirthschaftl. Distrikts:

im Kreise:

führt zum heurigen Central-Landwirthschaftsfeste zu München nachstehend beschriebenen während der ganzen Dauer der Mastung selbst gepflegten und gefütterten Mast-Ochsen.

Bezeichnung:

a) des Alters:

b) der Farbe und Abzeichen:

c) Höhe und Länge:

d) Gewicht vor der Mastung:

e) dermaliges Gewicht:

f) die Mastung hat gedauert:
von . . bis . . . ., also . . Wochen.

g) die Fütterung bestand während der Dauer der Mastung in . . . . .

h) die Kosten der Mastung betrugen per Tag . .

Der Eigenthümer hat für dieses Mastvieh am Central-Landwirthschaftsfeste noch keinen Preis erhalten.

Der übrige Viehstand des Preisbewerbers besteht in . . Pferden, . . . Stück Rindvieh, . . . Schafen, . . . Schweinen und befindet sich in einem . . . . . Zustande.

Die Oekonomie des Mastvieheigenthümers, in einem Flächeninhalte von . . . Tagw. . . . Dez. bestehend, befindet sich einem . . . . . Zustande.

Des Preisbewerbers Wohnort, von woher oben bezeichnetes Mastvieh hergetrieben wird, ist von München . . . . geometrische Stunden entfernt.

Daß der in vorstehender Darstellung aufgeführte Thatbestand durch die eigenhändig unterzeichneten Gemeindeglieder vollkommen in Wahrheit begründet befunden worden sey, bezeugt pflichtgemäß unter Beidrückung des Gemeindesiegels

Datum

Die Gemeinde-Verwaltung N.

(Siegel) Unterschriften:

a) des Gemeinde-Vorstandes,

b) zweier zu vollgültigen Zeugen qualifizirter Gemeindeglieder.

Vorstehendes Zeugniß bestätiget nach vorausgegangener genauer Prüfung, nach seinem vollen, den Thatbestand wahr und getreu darstellenden Inhalte, mittelst eigenhändiger Unterschrift und Fertigung

Datum

Der Vorstand (stellvertretende Vorstand) des landwirthschaftl. Distriktes N.

(Siegel) Unterschrift:

Bemerkung. Im Falle in dem betreffenden Gerichtsbezirke der landwirthschaftl. Distrikt noch nicht constituirt seyn sollte, so ist programmgemäß die vorstehende Bestätigung des landwirthschaftl. Distrikts-Vorstandes, gleichwie in vorhergehenden Zeugnissen bemerkt, von der einschlägigen Distrikts-Polizeibehörde zu supliren.

Beilage XI.

Programm

über die von dem Münchner-Jockey-Club bei Anlaß des Central-Landwirthschafts-Festes zu München im Jahre 1846 zur Be-

förderung der Pferdezucht ausgesetzten Preise.

Auch am dießjährigen Central-Landwirthschafts-Feste wird der Münchener Jockei-Club, im Einverständnisse mit dem General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins, zur Hebung und Aufmunterung der Pferdezucht folgende fünf Preise bei der allgemeinen Preisevertheilung mit vertheilen lassen:

1. fünfzig bayerische Geschichts-Thaler mit Diplom.
2. vierzig » » » » »
3. dreißig » » » » »
4. zwanzig » » » » »
5. zehn » » » » »

Zur Bewerbung um diese Preise sollen diejenigen Pferde zugelassen werden, welche sich zur Cavallerie-Remontirung und zu Luxus-Reitpferden eignen.

Diese Pferde, Hengste, Stuten und Wallachen müssen:

1) in Bayern geboren und erzogen seyn (auf Vater und Mutter wird keine Rücksicht genommen),
2) mindestens 14 Faust, 3 Zoll rheinisch messen,
3) und nicht jünger als vier Jahre seyn; doch so, daß ein vor dem ersten Juli 1843 gebornes Füllen am 1. Oktober 1846 als vierjährig gilt.

Ueber Namen, Stand, Wohnort des Besitzers, dann über Geburt und Aufzug des Füllens treten die bei dem landwirthschaftlichen Verein bestehenden Bestimmungen ein; dasselbe gilt von der Zeit und dem Orte der Musterung, mit dem Bemerken jedoch, daß über Preiswürdigkeit durch ein aus der Mitte der Gesellschaft eigens dazu gewähltes Schiedsgericht entschieden wird.

Auch solche Pferde, welche bei dem landwirthschaftlichen Vereine um Preise conkurriren, und solche erhalten haben, sind deßhalb von dieser Preisbewerbung nicht ausgeschlossen.

München, im April 1846.

Das

Comité des Münchener Jockey-Clubs.

Carl Graf Tascher de la Pagerie,
z. Z. Sekretär.

Beilage XII.

Programm

zu dem

Oktoberfeste auf der Theresien-Wiese

am

Sonntag den 4. Oktober 1846.

I. Pferderennen.

Sonntag den 4. Oktober gegenwärtigen Jahres wird auf der Theresien-Wiese zu München nach der Preisevertheilung des landwirthschaftlichen Vereins ein Pferderennen unter folgenden Bestimmungen gehalten:

1) Die Herren Bürger: E. Baumgartner, Joseph Schmid, Jos. Vielweck, Andreas Soiter und Jos. Köll machen zusammen das Renngericht aus, welches alle Vorfallenheiten nach Stimmenmehrheit unabänderlich entscheidet, die Preise zuerkennt, und das ganze Pferderennen leitet. Alle Anstände, welche sich bei dem Pferderennen ergeben, müssen vor der Preisevertheilung dem Renngerichte angezeigt werden. Nach derselben werden keine Klagen mehr angehört. Mit vorläufigen Anfragen hat man sich an Herrn Baumgartner zu wenden, welchem als Vor-

stand des Renngerichts die Leitung des ganzen Rennens übertragen ist.

2) Der erste Preis besteht in 15 Dukaten; die übrigen Preise bestehen in 24, 20, 18, 16, 14, 12, 10, 9, 8, 7, 6, 5, 4, 3, 2 und 1 bayerischen Thalern. Weitpreis wird keiner mehr gegeben.

Zu jedem Preise wird eine Fahne gegeben. Auf der Fahne des ersten Preises ist der Namenszug Seiner Majestät des Königs und Ihrer Majestät der Königin gestickt; die Fahnen des zweiten, dritten und vierten Preises sind mit Gemälden geziert.

3) Die Rennbahn beträgt genau den vierten Theil einer deutschen Meile, und muß viermal umritten werden.

4) Das Renngericht wird Tags vorher, Samstag den 3ten Oktober Morgens 10 Uhr, bei Herrn Baumgärtner (Gasthauß zu den drei Rosen am Rindermarkte) sich versammeln, um die Einschreibung und am Sonntag um 10 Uhr die Verloosung vorzunehmen.

5) Am 4ten Oktober Morgens 8 Uhr versammeln sich die Herren Rennmeister mit ihren Knaben daselbst, und verfügen sich von da auf den Bürgersaal, wo eine feierliche Messe gehalten wird.

Nach Beendigung derselben wird die Stunde gegeben, zu welcher die Herren Rennmeister mit ihren Knaben und Pferden sich auf dem Max-Joseph-Platze versammeln müssen, worauf die Preisefahnen auf dem Rathhause abgeholt werden, und sodann das Renngericht mit den Preiseträgern, den Rennmeistern, ihren Knaben und Pferden in feierlichem Zuge sich auf die Theresien-Wiese begibt. Diejenigen, welche sich zur bestimmten Stunde auf dem Max-Joseph-Platze nicht einfinden, werden zum Pferderennen nicht zugelassen.

6) Jene Rennknaben, welche sich durch Zeugnisse ihrer Pfarrer oder Ortsvorstände über fleißigen Schulbesuch und gute Aufführung ausweisen, und bei dem Rennen sich ordentlich betragen, werden nach dem Pferderennen von dem Renngericht mit besonderen Denkmünzen belohnt. Ohne Vorlage dieser Zeugnisse wird ihnen die Denkmünze nicht gegeben.

7) Die Rennknaben müssen in weißledernen Hosen und Stiefeln gekleidet und mit Schirmmützen versehen seyn. Mit solchen Kleidungsstücken nicht versehene oder unreinlich gekleidete Rennknaben werden nicht zugelassen. Diejenigen drei Rennknaben, welche am schönsten gekleidet sind, erhalten Preise zu 3, 2 und 1 bayerischen Thaler.

8) Am 11ten Oktober l. J. wird ein zweites Pferderennen auf der nämlichen Rennbahn gehalten. Die Einschreibung geschieht am Vorabend und die Verloosung Sonntags 10 Uhr Morgens bei Herrn Baumgartner unter den nämlichen Bestimmungen wie bei dem ersten Pferderennen.

Die Preise sind: 20, 16, 12, 10, 8, 6, 4, 3, 2 und 1 bayerischer Thaler.

Der Weitpreis fällt weg. Zu jedem Preise wird eine Fahne gegeben. Auf der Fahne des ersten Preises ist der Namenszug Seiner Königlichen Hoheit des Kronprinzen und Ihrer Königlichen Hoheit der Kronprinzessin gestickt; die Fahnen des zweiten und dritten Preises sind mit Gemälden geziert.

9) Beide Pferderennen sind ohne Einlagen ganz frei. Bei dem zweiten Rennen können auch solche Pferde mitlaufen, welche sich bei dem ersten Rennen nicht befunden haben.

10) Zur Vermeidung aller Unordnungen haben die Herren Rennmeister Sorge zu tragen, daß sich ihre Rennknaben überhaupt und vorzüglich bei dem Absprengen blos nach den

Anordnungen des Renngerichts richten, dessen Mitglieder durch eine Schärpe ausgezeichnet sind. Insbesondere wird festgesetzt, daß die Rennknaben bei dem Pferderennen keine Peitsche oder andere diese ersetzende Mittel gebrauchen dürfen.

11) Sowohl bei dem ersten als bei dem zweiten Rennen werden neben den inländischen auch ausländische Pferde zugelassen.

Ernest Baumgartner.
Joseph Schmidt.
Joseph Bielweck.
Andreas Soiter.
Joseph Köll.

II. Vogel-, Scheiben- und Hirsch-Schießen mit Bürschstutzen.

Montag den 5. Oktober l. J. wird auf der Theresien-Wiese zu München das Vogel-, Scheiben- und Hirsch-Schießen mit Bürschstutzen seinen Anfang nehmen, und unter folgenden Bestimmungen statt finden, wozu alle zum Schießen nach der Schützenordnung befugten Schützenfreunde eingeladen werden.

1. Vogel-Schießen.

1) Bei dem Vogel-Schießen werden 5 Preise vertheilt, nämlich für das letzte Stück 5, für den Kopf 3, für jede Klaue 2 und für die Krone 1 bayerischer Thaler, in Summa 31 fl. 12 kr.

2) Zu jedem Preise wird eine Fahne gegeben, die des ersten Preises ist mit einem Gemälde geziert.

3) Für jedes herabgeschossene Stück Holz (ohne Preis) werden, von 4 Loth angefangen, für jedes Loth 4 kr. bezahlt.

4) Der Theil der Krone, welchem der letzte Preis zufallen soll, muß der schwerere seyn, und soll wenigstens 12 Loth wiegen, außerdem wird dieser Preis auf der Perpendikel-Scheibe ausgeschossen.

5) Sollten aber noch Preise übrig bleiben, so werden diese mit dem allenfallsigen Ueberschusse der Leggelder am Freitag den 9. Oktober auf der Perpendikel-Scheibe ausgeschossen, und zwar in der Art, daß für jedes Loos zwei Schüsse gemacht werden.

6) Jeder Schütze ist verbunden, ein Loos auf den Vogel zu nehmen; auch ist gestattet, daß ein Schütze von andern Schützen, welche wirklich auf die Scheiben oder einen Hirschen schießen, drei Loose kaufe oder zum Schießen übernehme, so daß ein Schütze mehr als 4 Loose nie schießen darf.

2. Schießen mit Stutzen und Büchsen.

1) Die drei ersten Gewinnste sind auf Haupt, Kranz und Glück gleich, und betragen:

das I. Gewinnst 30 fl. — kr.
das II. Gewinnst 15 fl. — kr.
das III. Gewinnst 7 fl. 30 kr.

Zu Haupt und Kranz werden zusammen 12, und für das Glück allein 10 Fahnen gegeben. Die erste Fahne ist auf dem Haupte mit dem Namenszug Seiner Majestät des Königs, die erste Fahne auf dem Kranz mit dem Namenszug Ihrer Majestät der Königin, und die erste Fahne auf dem Glück mit dem Namenszuge Seiner Königl. Hoheit des Kronprinzen gestickt.

Die zweiten Fahnen auf dem Haupte, Kranz und Glück sind mit Gemälden geziert.

2) Die Einlage für 4 Stechschüsse beträgt auf jeder Scheibe 4 fl.; es kann daher auf Haupt und Kranz ein allenfallsiger Fehlschuß gegen 1 fl., auf dem Glücke hingegen können 100 Schüsse à 15 kr. gekauft werden.

3) Hirsch-Schießen mit Bürschstutzen.

Auf den laufenden Hirsch beträgt:

das I. Beste 15 fl. — kr.
das II. Beste 7 fl. 30 kr.
das III. Beste 3 fl. 45 kr.

nebst 9 Fahnen, wovon die erste mit einem Gemälde geziert ist.

Die Einlage für 4 Stechschüsse beträgt 2 fl., auch können 50 Schüsse á 12 kr. gekauft werden. Hiebei ist bedungen, daß auf dem Hirschstande jeder Schütze nur ein Gewehr anlegen darf.

Als Bedingungen für das Bürschstutzen- und Hirsch-Schießen werden festgestellt:

1) darf der Lauf mit Einschluß der Patentschraube nur höchstens 30½ Zoll lang seyn;
2) das Gewicht von 8 Pfund 8 Loth nicht überschreiten;
3) nicht mit Fingerbügeln versehen seyn;
4) muß dieser mit einem Züngeldupfer, welcher auch, ohne einzudupfen, abgedrückt werden kann, versehen seyn;
5) sind die Dupfersperren gänzlich untersagt, und darf endlich
6) kein Guckerl, wohl aber ein Glas aufgesteckt werden.

Weitere Bestimmungen.

1) Der Vogel, dann Haupt, Kranz und Glück sind in einer Entfernung von 150 Schritten aufgestellt.
2) Der Hirsch, welcher nur mit dem Bürsch-Stutzen geschossen werden darf, hat eine Entfernung von 120 Schritten.
3) Das Schwarze auf Haupt, Kranz und Glück, dann die Treffer auf den Hirschbretteln haben 12 Zoll im Durchmesser.
4) Gewinnste werden durchgehends auf zwei Drittel der Schußzahl regulirt und ertheilt.
5) Vorbezeichnete Schießen dauern von Montag den 5. Oktober bis einschlüßlich Freitag den 9. Oktober ununterbrochen; das Schießen auf den Vogel endet von selbst, sobald das letzte Stück herabgeschossen ist, oder ebenfalls am 9. mit dem übrigen Schießen.
6) Nach beendigtem Schießen wird baldmöglichst abgezogen, jedenfalls werden die Hauptpreise mit Fahnen am Sonntag den 11. Oktober vor dem zweiten Pferderennen an die Preisträger vertheilt werden.
7) Jedem Schützen steht es frei, auf jedes einzelne Beste einzulegen.
8) Von den inländischen Schützen, welche diesem Schießen beiwohnen, erhält der älteste nach dem Lebensalter eine gemalte Fahne, jedoch unter der Bedingung, daß derselbe auf Haupt, Kranz und Glück geschossen hat.

   Diese Fahne kann übrigens von einem und demselben Schützen nur alle drei Jahre einmal gewonnen werden, auch muß ein solcher Schütze irgend einer Schützengesellschaft einverleibt gewesen seyn.
9) Jeder Schütze ist verbunden, nach Beendigung seiner Schüsse oder längstens bis zum 9. Oktober Abends seine Schießpolette an den Schützenaktuar bei Verlurst seiner Einlage abzugeben.
10) Sämmtliche Beste werden freigegeben; das Schießen selbst wird nach Vorschrift der bayerischen Schützenordnung geleitet.
11) Schlüßlich werden die Schützen geziemend eingeladen, Montag den 5. Oktober um 9½ Uhr mit ihren Gewehren sich im Rathhaussaale zu versammeln, um sich dann Schlag 10 Uhr in feierlichem Zuge unter

Vortragung der Preise und Fahnen, sowie der Ehrengehänge der Hauptschützengesellschaft, von Musik begleitet, auf die Theresienwiese zur Eröffnung des Festschießens zu begeben.

Zu diesem Behufe werden die Vogellooſe, Standbillets und Schützenzeichen ebenfalls am Montag den 5. Oktober zwischen 8 und 9 Uhr auf dem Rathhaussaale abgegeben.

Die Schützenmeister:

von Seite des Hofes:	von Seite der Stadt:
Hierneiß, k. Advokat.	Joseph Thalio.
J. B. Ramler.	Joseph Walk.

Mit allenfallsigen Anfragen im Betreffe aller Anordnungen des Oktoberfestes, welche von dem Magistrate getroffen werden, hat man sich an den Herrn Magistratsrath Widnmann zu wenden, welchem die Besorgung derselben übertragen ist.

Magistrat der kgl. Haupt- und Residenzstadt München.

Dr. Bauer, Bürgermeister.

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches

Intelli- genz-Blatt

von

Niederbayern.

Stück 28.

Landshut, Sonnabend den 11. Juli 1846.

Inhalt. Verleitgabe des Sommerbieres unter dem Satze. — Beschlagnahme von Druckschriften. — Coarsiren falscher Sechskreuzerstücke. — Dienstes-Nachricht. — Beilage: Der Vollzug der §§. 43 und 49. der II. Verfassungsbeilage.

I. Bekanntmachungen der königlichen Ministerien, Regierungen, Central- und Kreis-Behörden.

774.

Ad Num. 19980.

(Die Verleitgabe des Sommerbieres unter dem Satze betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtlichen Wirthen des Landgerichtsbezirkes Deggendorf, welche ihren Bierbedarf aus dem Bräuhause in Egg beziehen, und dem Anton Ernst, Wirth von Metten, welcher sein Bier aus dem dortigen Kloster-bräuhause abnimmt, wurde die Verleitgabe des Bieres unter dem Satze um 6 kr. pr. Maß bewilligt, da bei der durch das k. Landgericht Deggendorf vorgenommenen Visitation die bezeichneten Biere nach Tit. II. Art. 4. der allerhöchsten Verordnung vom 25. April 1811 als gut und tarifmäßig befunden worden sind.

Hievon wird Jedermann in Kenntniß gesetzt.

Landshut den 27. Juni 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

v. Zenetti, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

775.

Ad Num. 19984.

(Das Gesuch des Wirthes Georg Zacher von Langenamming et Cons. um die Bewilligung zur Verleitgabe des Bieres unter dem Satze betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachbenannten Wirthen, als:

1) dem Georg Zacher von Langenamming,

2) dem Kaspar Trost von Buchhofen,
3) dem Jakob Trost von Arbing,
4) dem Peter Hausinger von Neusling, und
5) dem Lorenz Niedermaier von Forsthart,

wurde die Verleitgabe des Sommerbieres unter dem Satze um 6 kr. pr. Maß bewilliget, da die Biere in denjenigen Brauereien, aus welchen die Gesuchsteller ihren Bierbedarf beziehen, nach Tit. II. Art. 4. der allerhöchsten Verordnung vom 25. April 1811 als gut und tarifmäßig befunden worden sind.

Landshut am 27. Juni 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

v. Zenetti, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

776.

Ad Num. 20041.

(Verleitgabe des Sommerbieres unter dem Satze betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Denjenigen Wirthen, welche ihren Bierbedarf von den Bräuern
1) Michael Brändl von Gossersdorf,
2) Andreas Lang von Falkenfels,
3) Paul Lang von Haunkenzell,
4) Michael Kitzinger von Schönstein, und
5) Anton Müller von Konzell,

sämmtliche k. Landgerichts Mitterfels, beziehen, wurde die Verleitgabe des Sommerbieres unter dem Satze um 6 kr. pr. Maß bewilliget, da die Biere der benannten Bräuer bei den durch das k. Landgericht Mitterfels vorgenommenen Visitationen nach Tit. II. Art. 4. der allerhöchsten Verordnung vom 25. April 1811 als gut und tarifmäßig befunden worden sind.

Dieselbe Bewilligung erhielt auch der Taferwirth Franz Wenninger von Mitterfels, welcher das Bier aus der Joseph Wenninger'schen Brauerei in Straubing abnimmt, da das visitirte Bier des Gesuchstellers als pfenningvergeltlich erkannt wurde.

Landshut den 29. Juni 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

v. Zenetti, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

777.

Ad Num 19698.

(Verleitgabe des Sommerbiers unter dem Satze betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Denjenigen Wirthen, welche ihren Bierbedarf von der Bräuhausverwaltung in Ering, dann den Bierbrauern
1) Martin Grainer,
2) Andreas Lorenzer,
3) Fr. Xav. Fellermaier,
4) Franz Waller und
5) Bernhard Adlmanseder

} von Thann,

beziehen, wird die Verleitgabe des Sommerbieres unter dem Satze um 6 kr. pr. Maß bewilliget, da bei der durch das k. Landgericht Simbach vorgenommenen Visitation die bezeichneten Biere nach Tit. II. Art. 4. der allerhöchsten Verordnung vom 25. April 1811 als gut und tarifmäßig erkannt worden sind.

Landshut am 30. Juni 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

v. Zenetti, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

778.

Ad Num. 20853.

An sämmtliche

Distrikts-Polizei-Behörden und an die Stadtkommissariate des Regierungs-Bezirkes von Niederbayern.

(Beschlagnahme einer Druckschrift betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch königl. Ministerial-Reskript ddo. 27. Juni l. Js. wurde die auf den Grund des §. 7. der III. Verfassungs-Beilage vom Landkommissariate Speier verfügte und von der kön. Regierung der Pfalz, K. d. J., fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift:

»Narren-Almanach für 1846, von Eduard Maria Oettinger, vierter Bd. Leipzig 1846. Druck und Verlag von Ph. Reclam jun.«

bestätiget, daher deren Verbot unter Anordnung jederzeitiger Konfiscation hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Landshut, den 6. Juli 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

v. Zenetti, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

779.

Ad Num. 20608.

An sämmtliche

Distrikts-Polizeibehörden und an die Stadtkommissariate des Regierungs-Bezirkes von Niederbayern.

(Beschlagnahme einer Druckschrift betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch königl. Ministerial-Reskript ddo. 27. Juni praes. 2. Juli l. Js. wurde die auf den Grund des §. 7. der III. Verfassungs-Beilage vom der k. Polizeidirektion München verfügte und von der kgl. Regierung von Oberbayern fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift:

»Das Buch der Narrheit von Ludwig Kalisch mit Holzschnitten. Mainz, Verlag von Joh. Wirth, 1845.«

bestätiget, daher deren Verbot unter Anordnung jederzeitiger Konfiskation hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Landshut den 6. Juli 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

v. Zenetti, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

780.

(Coursiren falscher 6 kr. Stücke betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer Anzeige des k. Landgerichts Kitzingen sind seit Kurzem in der Stadt Kitzingen mehrere falsche 6 kr. Stücke in den Umlauf gekommen. Dieselben sind kgl. würtembergischen und großherzoglich hessischen Gepräges. Sie bestehen zu Folge einer von dem k. unmittelbaren Hauptmünzamte in München vorgenommenen Prüfung aus Kupfer, welches an der Oberfläche versilbert ist, und sind mittelst eigens gravirten falschen Stempel geprägt. Da die Verfertigung von Scheidemünzen auf die besagte Weise als eine gefährliche Art der Falschmünzerei bezeichnet ist, weil hierdurch eine große Anzahl solcher falschen Stücke hergestellt werden kann, die so gefertigten Münzen auch auf den ersten Blick schwer als falsch zu erkennen sind, werden sämmtliche Polizeibehörden, indem zugleich Jedermann vor der Annahme solcher falschen Münzen gewarnt wird, beauftragt, wegen deren Verfertigung;

und Verbreitung sorgfältige Spähe zu verfügen, und vorkommenden Falls sachgemäß einzuschreiten.

Landshut den 8. Juli 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

v. Zenetti, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

II. Dienstes-Nachricht.

781.

Im Einverständnisse mit dem kgl. Appellationsgerichte von Niederbayern wurde gemäß Entschließung der k. Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern, ddo. 30. Juni 1846 Nro. 20074. die von dem Guts- und Gerichtsherrn Max von Plankh beantragte Uebertragung der Verwaltung des Patrimonialgerichts II. Klasse Haidenkofen an den geprüften Rechtspraktikanten Michael Fischold, bestätigt.

III. Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

782.

Auf kreditorschaftlichen Antrag werden die Realitäten des Webers Mathias Götz und seiner Ehefrau dahier im Wege der Hilfsvollstreckung der gerichtlichen Versteigerung untergestellt, und wird anmit zur zweitmaligen Versteigerung auf Montag den 22. Juli l. Js. Vormittags 9 Uhr Zimmer Nr. 10. Termin angesetzt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Beifügen geladen werden, daß

a) diesesmal gemäß §. 99 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth und nach §. 64 des Hyp.-Gesetzes zu erfolgen habe, daß

b) gerichtsunbekannte Steigerer sich über Zahlungsfähigkeit durch gerichtliche Zeugnisse zu legitimiren haben, dann daß

c) die zu versteigernden Realitäten seyen

1) das einstöckige, mit Lehm gebaute, mit Mörtel verputzte, und mit einem Taschendache versehene Wohnhaus Nr. 701½ an der Alterhoferstrasse, am 24. Dezember v. Js. gerichtlich auf 700 fl. gewerthet, und

2) das dabei befindliche zur Stadtkommune zehentpflichtige Gärtchen guten Grundes zu 2½ Dezimalen, eodem auf 25 fl. gerichtlich geschätzt.

Straubing den 23. Juni 1846.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Der kön. Direktor.
Graf von Kreith.

Pruckberg.

783.

In Sachen der Theres Vogl, Inwohners-Tochter von Lederdorn wider Johann Rackl, Häuslerssohn von Prakenbach, wegen Vaterschaft und Alimentation sind nunmehr die Zeugenverhöre zu den Akten gebracht.

Dieß wird dem unbekannt wo abwesenden Johann Rackl mit dem Beisatze bekannt gegeben, daß ihm freihstehe, die Zeugenverhöre hierorts einzusehen, und binnen eines unerstreckbaren Termines von 30 Tagen mit einer Conclusionsschrift einzukommen.

Viechtach den 15. Juni 1846.

Königliches Landgericht Viechtach.

Belzer, Landrichter.

784.

Montag den 13. Juli h. Js. werden

von 10 bis 12 Uhr Vormittags im Geschäftslokale des k. Rentamtes

4 Schäffel Waizen und
200 Schäffel Korn

aus dem Aerntejahre 1845 in kleinen und größern Parthien öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Die Kaufsbedingungen werden beim Beginne der Verhandlung bekannt gegeben.

Obernzell am 3. Juli 1846.

Königliches Rentamt Wegscheid.

v. Stubenrauch, Rentbeamter.

785.

Künftigen Donnerstag den 16. d. Mts. werden die auf dem hiesigen Kasten vorhandenen 110 Schäffel Waizen und 179 Schäffel Korn in halben und ganzen Schäffeln, dann in Parthien von 1 bis zu 5 Schäffl öffentlich versteigert, und Kaufslustige eingeladen, am genannten Tage Vormittags 9 Uhr in der rentämtlichen Geschäftslokalität sich einzufinden.

Eggenfelden am 2. Juli 1846.

Königliches Rentamt Eggenfelden.

Weydner, Rentbeamter.

786.

Nach dem allgemeinen Grund- und Haussteuer-Gesetze vom 15. August 1828 ist den Grund- und Haussteuerpflichtigen das Recht eingeräumt, gegen Irrthümer in der Liquidirung und Katasterirung gegen fehlerhafte Messung der Grundstücke, gegen die Besteuerung der Jagd- und Fischwasser-Klein- und Blutzehenterträgnisse die Reklamation anzubringen.

Nach Ausschreibung vom 2. Juli 1843 Kreisblatt für die Oberpfalz und von Regensburg pag. 1611, beginnt die für den Polizeibezirk Cham bereits bestimmte Frist von 3 Jahren vom Januar 1845 und dauert bis zum 1. Januar 1848, während welcher Zeit die Reklamationen bei dem kgl. Rentamte Cham anzubringen sind.

Cham den 3. Juli 1846.

Königliches Rentamt Cham.

von Gäßler.

787.

Das heute gefällte Locationsurtheil in der Verlassenschafts-, nunmehr Schuldensache der Felix resp. Sophia Krumper, Weberswittwe von Freyung, ist zu Jedermanns Einsicht und Wissenschaft an die Gerichtstafel geheftet worden.

Am 23. Mai 1846.

Kön. Landgericht Wolfstein.

Süß, Landrichter.

788.

In Sachen der Anna Weber, Häuslerstochter zu Haidstein und ihrer Kindeskuratel gegen Michl-Weber, Inwohnerssohn zu Haus, wegen Vaterschaft und Kindesnährung wird vom unterfertigten Gericht nach collegialer Berathung zu Recht erkannt:

1) Die am 26. November v. Js. gestellte Klage sei für abgeläugnet gehalten, und der Beklagte aller seiner Einreden verlustig erklärt.

2) Habe Klägerin und ihre Kindeskuratel binnen 30 Tagen Ausschlußfrist den Beweis anzutreten und zu liefern:

a) daß der Beklagte inner dem 182ten und 302ten Tage von der Geburt des Kindes, 6. September 1841 rückwärts gerechnet, mit der Klägerin einen fleischlichen Umgang gepflogen habe,

b) daß die Klägerin am 6. September 1841 ein Kind geboren habe.

3) Sei der Ausspruch über den Kostenpunkt dem Endurtheile vorzubehalten.

Dem Beklagten ist es gestattet, die Entscheidungsgründe hiezu in der Registratur einzusehen.

Am 25. Juni 1846.

Königliches Landgericht Kötzting.

v. Paur, Landrichter.

789.

Die durch Brand zerstörten Benefiziaten-Gebäude in Schambach werden wieder hergestellt, wofür die Bausumme nach Abrechnung der von der Gemeinde übernommenen Hand- und Spann-Dienste auf 5733 fl. 53 kr. von der Revision festgestellt wurde.

Zur Versteigerung dieser Bauten wird auf

Montag den 13. dieß früh 9 Uhr

am Sitze des unterfertigten Patrimonialgerichtes Commission anberaumt, wozu steigerungslustige Werkmeister mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Pläne, Kostenüberschläge und Bedingnißhefte zur Einsicht hierorts freistehen.

Irlbach den 3. Juli 1846.

Gräflich von Bray'sches Patrimonialgericht Irlbach.

Fellerer, Gerichtshalter.

790.

Auf creditorisches Andringen wird das Anwesen des Michael Fehler, Gastwirthes von Kelheim, bestehend:

A. aus Wohnhaus mit Stall, Hofraum, Brunnen, dann Stadel zu 0 Tagw. 16 Dezim. nebst realer Wein- und Gastwirthschaft,

B. dann einem Grundbesitz zu 9 Tagw. 56 Dezim. mit Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen, stift- und giltbar zum k. Rentamte, und im Gesammtbesitze belastet mit

— fl. 12 kr. 3 hl. Grundsteuersimplum,
2 » 18 » — » Haussteuersimplum,
— » 2 » 3 » Grundstift,
— Schffl. — Mtz. — Vlg. 1½ Schzl. Korngilt,

Krautzehent zum 10ten Theil zur Pfarrei Kelheim, geschätzt auf 9000 fl., gerichtlich versteigert und hiezu Tagsfahrt bei Gericht auf Donnerstag den 20. August h. J. Vormittags 10 Uhr festgesetzt, wozu Kaufsliebhaber — gerichtsunbekannte jedoch unter Vorlage legaler Zeugnisse über Vermögen und Leumund — mit dem Bemerken geladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hyp. Ges. und §§. 98—101. der Proz. Nov. vom 17. November 1837 geschieht.

Kelheim am 13. Juni 1846.

Königliches Landgericht Kelheim.

Riesch, Landrichter.

791.

Johann Weberbauer, Schreinergeselle und Andreas Weberbauer, Schlossergeselle, beide Brüder und Steinmetzsöhne von Metten d. Gts., sind seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts als vermißt abwesend.

Diese beiden, oder deren rechtmäßigen Descendenten werden hiemit aufgefordert, in Zeit von 6 Monaten über Leben und Aufenthalt um so gewisser Aufschluß zu ertheilen, als außerdessen Johann und Andreas Weberbauer für tod erklärt, und ihr in 300 fl. bestehendes Elterngut den rechtmäßigen Vermögensnachfolgern gegen Caution wird verabfolgt werden.

Am 16. Juni 1846.

Königliches Landgericht Deggendorf.

Baierlein, Landrichter.

792.

Auf dem Wege gerichtlicher Hilfsvollstreckung wird der den Bierbräuer Breit'schen Eheleuten in Scheerding gehörige sogenannte Hagerpaint, bestehend aus 12 Tagw. 93 Dezim. Feld- und Wiesgründen Pl.-Nr. 614. 615. 616. im Steuer-

bezirke Vornbach, nach dem Vortrage im Steuerkataster erbrechtig grundbar zur Kirche Sulzbach mit 5% Ab- und 5% Zustand und einer Stift von 34 kr. 2 dl., ferner an fixirtem Zehent mit 2 Metzen Korn, 2 Metz. 3 Vierl. Gerste und mit 3 fl. 25½ kr. definitiver Grundsteuer in simplo belegt, dem gerichtlichen Verkaufe durch öffentliche Versteigerung unterstellt, und hiezu Termin auf Mondtag 7. Septbr. h. Js. Vormittags von 9 — 12 Uhr im Posthaus zu Neuhaus anberaumt, nachdem unmittelbar vorher nämlich um 8 Uhr die Kaufslustigen in die Versteigerungsgrundstücke eingeführt worden sind. Diese Versteigerungsobjekte sind durch gerichtliche Schätzung vom 1. April h. J. auf 1939 fl. 30 kr. eingewerthet, und es geschieht der Hinschlag nach den Bestimmungen der bayer. Proz. Nov. von 1837 §. 98 — 101.

Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken eingeladen, daß sie, sofern sie nicht dem Gerichte als zahlungsfähig bekannt sind, sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, wenn sie zur Versteigerung gelassen werden wollen.

Passau am 2. Juli 1846.

Königl. Landgericht Passau II.

Taucher, Landrichter.

793.

Da die Bauerstochter Maria Schwarz von Außernprünst trotz der Ediktalladung vom 1. vor. Mts. bei der auf den 20. dieß zum Güteversuch, eventuell zur Verhandlung der Sache im gewöhnlichen Verfahren angesetzten Tagsfahrt nicht erschienen ist, so wird auf schriftlichen Antrag der Kläger vom 16/20. dieß obiger Termin zum vorigen Zwecke auf

Freitag den 7. August l. J. früh 9 Uhr

reassumirt, und Maria Schwarz unter dem Rechtsnachtheile hiezu geladen, daß in ihrem abermaligen Ausbleibungsfalle die Klage für abgeläugnet gehalten, sie ihrer Einreden verlurstig erklärt, und Kläger zum Beweise ihrer Klage zugelassen werden würde.

Das Duplikat des klägerischen Antrages liegt in der Registratur zur Einsicht bereit.

Am 26. Juni 1846.

Königl. Landgericht Wolfstein.

Süß, Landrichter.

794.

In Sachen der Gärtnerstochter Crescenz Scherer von Oberlachingen und des bestellten Kindesvormundes gegen Franz Dürschl, früher gutsherrlicher Jäger zu Niederhatzkofen, wegen Vaterschaft und Kindesunterhalts, wird beklagter Franz Dürschl, dessen gegenwärtiger Aufenthalsort unbekannt ist, aufgefordert, binnen 30 Tagen ausschließender Frist vom Tage der Einrückung gegenwärtiger Aufforderung auf die klägerische Gegenerinnerung vom 26. Juni v. J. mit seiner allenfallsigen Schlußerinnerung dahier einzukommen.

Selbe kann hierorts eingesehen werden.

Rottenburg am 25. Juni 1846.

Königliches Landgericht Rottenburg.

Frhr. v. Pechmann, Landrichter.

795.

Auf den Grund der aktenmäßig vorliegenden Ueberschuldung hat die unterfertigte Behörde zufolge deßfallsiger Anträge der Creditorschaft über den Nachlaß des verlebten bürgerl. Gastwirthes Wolfgang Aigner dahier den Universalkonkurs erkannt, und demzufolge die Ausschreibung der gesetzlichen Ediktstage beschlossen und zwar:

a) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

Mondtag den 3. August 1846

Vorm. 9 Uhr,

b) zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Mittwoch den 2. September 1846
Vorm. 9 Uhr,

c) zur Schlußverhandlung und zwar

α) für die Abgaben der Replik auf

Freitag den 2. Oktober 1846
früh 9 Uhr,

β) für die Abgabe der Duplik auf

Montag den 2. November 1846
früh 9 Uhr

Tagsfahrt im Kommissionszimmer Nr. III. des unterfertigten Gerichtes anberaumt, und werden alle diejenigen, welche an rubrizirter Verlassenschaft eine Forderung zu haben glauben, hiemit aufgefordert, an den bezeichneten Tagen hierorts entweder in Person, oder durch einen gehörig bevollmächtigten Vertreter sich einzufinden, unter dem Rechtsnachtheile, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung aus rubrizirter Gantmassa, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben wird.

Es ergeht ferner an alle diejenigen Personen, welche von dem Vermögen des Erblassers und Gemeinschuldners, sowie dessen Verlassenschaft irgend etwas besitzen, oder an die Verlassenschaft eine Zahlung zu machen haben, hiemit die Aufforderung, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes oder nochmaliger Zahlung das in Handen habende vorbehaltlich ihrer allenfallsigen Rechte dem unterfertigten Gantgerichte einzuliefern und Zahlungen nicht an Dritte, sondern dem Gerichte zu leisten.

Zugleich wird auf Antrag der Creditoren das zur Aktivmassa gehörige Gasthaus zum goldenen Stern im oberen Sand Nr. 406. dahier sammt Garten und Zugehörungen und der radizirten Taferngerechtsame

Montag den 17. August 1846, Vormittags 9 bis 12 Uhr,

im dießseitigen Gerichtslokale wiederholt der öffentlichen Versteigerung unterstellt. Eine Beschreibung des Anwesens, so wie der sonstigen Verhältnisse ist bereits in der dießgerichtlichen Bekanntmachung vom 21. März 1846 enthalten, und werden dieselben nebst den auf dem Anwesen haftenden geringen Staats- und Communalabgaben bei der Versteigerung selbst nochmals bekannt gegeben werden. Der Hinschlag des gerichtlich auf 9550 fl. geschätzten Anwesens an den Meistbietenden erfolgt gegen baare Bezahlung nach Maßgabe des §. 64. des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 vorbehaltlich der Bestimmungen der §. §. 98. — 101. des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837, und werden Steigerungslustige hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß dem Gerichte unbekannte Personen nur dann zur Steigerung zugelassen werden, wenn sie sich durch legale Ausweise sogleich über ihre Zahlungsfähigkeit legitimiren können.

Den 30. Juni 1846.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Passau.

Der kön. Direktor
v. Büller.

Van Douwe.

796.

Donnerstag den 16. d. Mts., Vormittags 9 Uhr, werden in dem kön. Amts-Kasten zu Ering die daselbst befindlichen Getreid-Vorräthe von

12 Schäffel Waitzen und
110 Schäffel Korn

in ganz kleinen Parthien zu ½ bis 5 Schäffel öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Den 6. Juli 1846.

Königliches Rentamt Simbach.

Dütsch, Rentbeamter.

IV. Augsburger = Cours

vom 2. Juli 1846.

Cours der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse.	Am Ende. Pap.	Geld.
Königlich Bayerische.		
Obligationen à 4% mit Coup.		
detto » » 2 Mt.		
detto à 3½ % prompt	98¾	98⅜
detto » » 2 Mt.		
Promessen auf Bank-Akt. pr. St. Agio		
Bank-Aktien . . Div. I. Sem.	692	
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt.		
detto detto Mt.		
Part.-Oblig. à 4 % prompt.		
detto detto 2 Mt.		
Lotterie-Anlehen von 1834 prompt.	157	
detto detto » 1839 »	124	

Cours der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse.	Am Ende. Pap.	Geld.
Metalliq. à 5 % prompt.	112½	112
detto detto 2 Mt.		
detto à 4 % prompt.	101¼	
detto à 3 % »	75½	
Bank-Akt. Divid. I. Sem.	1585	
detto 1 Mt.		
Großh. Darmstädt. 50 fl. Loose pr.		
K. Polnische Loose à fl. 300 prompt.		
detto detto à fl. 500 prompt.		
Ludwig-Kanal-Aktien		79⅛
Augsburg-Münchner-Eisenb.-Actien		
„ Obligationen à 4 %		

V. Schrannen = Anzeigen.

Schrannenberechtigte Orte von Niederbayern.	Schrannen-Zeit. Tag und Monat.	Getreid-Gattungen.	Voriger Rest. Schäff.	Neue Zufuhr. Schäff.	Gesammt-Summe. Schäff.	Verkauft. Schäff.	Im Rest verbleibt. Schäff.	Höchster Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mittler fl.	kr.	Mindester fl.	kr.	Gegen die vorigen Mittelpr. gefall. fl.	kr.	gestieg. fl.	kr.
Deggendorf	Vom 30. Juni 1846.	Waizen	—	80	80	80	—	23	14	22	46	22	2	2	46	—	—
		Korn	—	24	24	24	—	16	43	16	24	16	7	2	6	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	14	14	14	—	8	36	8	20	7	51	—	—	—	41
Dingolfing	Vom 30. Juni 1846.	Waizen	—	17	17	17	—	24	—	23	30	23	—	—	—	—	—
		Korn	—	24	24	24	—	19	—	18	30	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	1	1	1	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eggenfelden		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Geiselhöring	Vom 30. Juni 1846.	Waizen	5	9	14	11	3	25	—	22	30	20	—	3	15	—	—
		Korn	5	10	15	12	3	19	30	18	15	17	—	1	15	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kelheim . .	Vom 2. Juli 1846.	Waizen	12	16	28	19	9	21	42	21	10	20	8	3	58	—	—
		Korn	5	2	7	7	—	15	—	15	—	15	—	3	47	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	4	7	11	11	—	9	56	9	40	9	12	—	—	—	14

Schrannen berechtigte Orte von Niederbayern.	Schrannen-Zeit. Tag und Monat.	Getreid-Gattungen.	Voriger Rest. Schäff.	Neue Zufuhr. Schäff.	Gesammt-Summe. Schäff.	Verkauft. Schäff.	Im Rest verbleibt. Schäff.	Höchster Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mittler Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mindester Preis des Schäffels. fl.	kr.	Gegen die vorigen Mittelpr. gefall. fl.	kr.	gestieg. fl.	kr.
Landau . .	Vom 30. Juni 1846.	Waizen	—	89	89	89	—	26	42	26	24	25	48	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	4	4	4	—	8	—	8	—	—	—	—	—	—	—
Landshut .	Vom 3. Juli 1846.	Waizen	47	634	681	519	162	23	37	22	29	21	7	2	32	—	—
		Korn	43	131	174	127	47	16	6	15	4	13	52	4	31	—	—
		Gerste	—	28	28	28	—	14	15	13	45	12	45	—	21	—	—
		Haber	31	157	188	142	46	8	50	8	8	7	21	1	—	—	—
Mainburg	Vom 1. Juli 1846.	Waizen	9	96	105	85	20	22	—	21	30	20	—	4	45	—	—
		Korn	1	58	59	57	2	16	—	15	—	14	15	6	24	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	6	24	30	30	—	9	36	9	—	8	30	1	—	—	—
Neustadt an der Donau	Vom 30. Juni 1846.	Waizen	10	55	65	55	10	22	30	21	30	20	—	3	30	—	—
		Korn	8	9	17	17	—	16	—	15	—	14	15	5	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	15½	15½	15½	—	10	—	9	48	9	—	—	42	—	—
Osterhofen	Vom 6. Juli 1846.	Waizen	—	34	34	34	—	20	43	20	29	19	49	3	31	—	—
		Korn	—	4	4	4	—	—	—	18	6	—	—	—	4	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	9	9	9	—	8	—	7	45	—	—	—	—	—	—
Passau . .	Vom 30. Juni 1846.	Waizen	—	5	5	5	—	22	30	20	54	20	30	—	—	—	—
		Korn	2½	47	49½	42½	7	15	44	15	17	14	53	1	47	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	58½	58½	58½	—	8	4	7	57	7	35	—	—	—	13
Pfarrkirchen		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pilsting . .	Vom 7. Juli 1846.	Waizen	—	102	102	102	—	27	—	26	43	20	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 4. Juli 1846.	Waizen	65	263	328	298	30	23	31	23	20	22	7	—	3	—	—
		Korn	50	35	85	85	—	17	23	16	10	15	41	—	57	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	5	215	220	95	125	9	12	8	38	7	58	—	42	—	—
Vilshofen .	Vom 1. Juli 1846.	Waizen	44	293	337	161	176	21	33	21	3	20	27	3	24	—	—
		Korn	12	25	37	37	—	17	—	16	33	15	45	—	51	—	—
		Gerste	—	3	3	1	2	—	—	14	—	—	—	—	—	2	—
		Haber	12	25	37	37	—	8	—	7	51	7	30	—	9	—	—

Beilage

zum Intelligenzblatte von Niederbayern Nro. 28.

Sonnabend den 11. Juli 1846.

Ad Num. 20176.

(Den Vollzug der §§. 48. and 49. der II. Verfassungsbeilage betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die von dem königl. Ministerium des Innern über den Vollzug der §§. 48. und 49. der II. Verfassungsbeilage gegebene höchste Entschließung vom 21. Juni d. Js. wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht und die genaue Befolgung der darin vorbezeichneten Vorschriften von Seite der Stiftungs-Verwaltungen und Niedercuratel-Behörden gewärtiget.

Landshut den 30. Juni 1846.

Königl. Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

v. Zenetti, Präsident.

Sartorius, Sekr.

Abdruck.

Königreich Bayern. Ministerium des Innern.

Seine Majestät der König haben geruht, nach Vernehmung Allerhöchst Ihres Staats-Rathes und auf Grund der von den k. Kreisregierungen K. d. J. erholten Gutachten die zum Vollzuge der §§. 48. und 49. der II. Verfassungsbeilage bisher ergangenen Vorschriften einer sorgfältigen Revision unterstellen zu lassen, und hienach den folgenden Bestimmungen — vorbehaltlich anderweitiger Verfügung — die allerhöchste Genehmigung zu ertheilen.

Titel I.
Allgemeine Bestimmungen.

§. 1.

Nach §§. 48. und 49. der II. Verfassungs-Beilage sollen die Renten des Kirchen-Vermögens vor Allem zu hinlänglicher Deckung der Lokal-Kirchenbedürfnisse verwendet werden. — Es ist daher Aufgabe der Curatelbehörden, dafür Sorge zu tragen, daß auf der einen Seite das Kirchenvermögen zwar pfleglich verwaltet, und die Rente nicht zu Ausgaben verwendet werde, welche dem Stiftungs-Zwecke fremd sind, oder denen ein Bedürfniß nicht zu Grunde liegt; daß aber auf der andern Seite der Begriff des Bedürfnisses nicht zu enge aufgefaßt, sondern daß dabei auch auf die pflegliche Erhaltung aller Theile des Kirchenvermögens und auf die durch die hohe Würde des Gottesdienstes begründeten Anforderungen die gebührende Rücksicht genommen werde. — Nur was nach Deckung der örtlichen Kirchenbedürfnisse als Renten-Ueberschuß in den einzelnen Kirchengemeinden sich ergibt, darf zum Besten des nämlichen Religionstheiles den in jenen Paragraphen aufgezählten Zwecken zugewendet werden.

Es ist sodann Obliegenheit der zum Vollzuge berufenen Behörden, dafür zu sorgen, daß die Verwendung der in solcher Weise verfügbaren Renten auf Grund der gedachten §§. des zweiten Verfassungs-Edikts ausschließlich nur stattfinde

a) zum Besten des nämlichen Religionstheiles,
b) für die verfassungsmäßig ausdrücklich bezeichneten Zwecke und

c) nach gehöriger Ermittlung des hiefür sprechenden Bedürfnisses.

Titel II.

Feststellung der verfügbaren Renten-Ueberschüsse des Kirchen-Vermögens.

§. 2.

Als konkurrenzpflichtiges Kirchenstiftungs-Vermögen kommt in Betracht:

1) das Vermögen der Kirchen und Kapellen,

2) das der religiösen Bruderschaften.

Bezüglich der letztern bleibt jedoch die Prüfung jener speziellen Momente vorbehalten, wodurch die eine oder andere Bruderschaft nach der eigenthümlichen Beschaffenheit ihrer Verhältnisse etwa einen Befreiungsanspruch begründen zu können, vermeinen sollte.

Das Benefizial-Stiftungsvermögen, so weit dessen Genuß mit kirchlichen Aemtern in unmittelbarer Verbindung steht, ist von der Konkurrenz frei.

§. 3.

Rücksichtlich der Frage, ob die Renten einer Stiftung unbeschadet der nachhaltigen Erfüllung des Stiftungszweckes einen Ueberschuß gewähren, entscheidet der nach Vorschrift des Normativs vom 8. Juni 1838 auf Grund der revidirten Grund-Etats angelegte Matrikular-Cataster, für dessen möglichste materielle Verlässigkeit nach Anleitung der folgenden §§. 4. bis 8. Vorsorge zu treffen ist.

§. 4.

Der Matrikular-Cataster soll stets nach Maßgabe derjenigen Veränderungen evident gehalten werden, welche in der Vermögens-Bilanz der einzelnen Stiftungen zufolge eingetretener Revision der Grund-Etats und resp. erfolgter Genehmigung etwaiger nach §. 6. eingebrachter Etats-Varianten sich ergeben.

§. 5.

Die Revision der betreffenden Grund-Etats ist jederzeit unverzüglich vorzukehren, sobald entweder gegen deren Verlässigkeit ein gegründetes Bedenken sich ergibt, oder von Seite der betheiligten Stiftungs-Verwaltung darauf angetragen wird.

§. 6.

Im Falle eine Stiftung ihrer Renten-Ueberschüsse zur Bestreitung größerer außerordentlicher Ausgaben auf bedeutende Neubauten, Hauptreparaturen ꝛc. zeitlich selbst bedarf, ist bei derselben auf Grund und nach Maßgabe des hierüber einzubringenden und revisorisch festzustellenden Etatsvarianten die Erhebung von Konkurrenzbeiträgen zu suspendiren.

§. 7.

Stiftungen, welche Schulden haben, sind bis zu deren gänzlicher Heimzahlung von der Konkurrenz befreit. — Dagegen sind dieselben verpflichtet, alle aus den Verwaltungs- und Rechnungs-Ergebnissen der einzelnen Jahre hervorgehenden Renten-Ueberschüsse ausschließlich der Schuldentilgung zuzuwenden, auch wenn in dem Schuldentilgungs-Plane nur ein geringerer Betrag der Verzinsung und Abzahlung der Schulden zugewiesen seyn sollte.

§. 8.

Die gleichzeitige Befreiung kommt auch denjenigen Stiftungen zu, deren Renten wegen anfänglicher Unzulänglichkeit des Fundationskapitals, oder aus sonstigen besonderen Gründen ganz oder theilweise, für längere oder kürzere Zeit nach ausdrücklicher Vorschrift der einschlägigen Stiftungsurkunde admassirt werden müssen.

§. 9.

Die durch den Matrikular-Cataster in solcher Weise bei den einzelnen Stiftungen constatirten Ueberschüsse sind ohne Rücksicht auf das zufällige Mehr oder Minder, welches aus dem Abschlusse

der einschlägigen Jahres-Rechnung sich ergeben mag, nach Verhältniß des zu befriedigenden Bedürfnisses zur verfassungsmäßigen Konkurrenz zu ziehen, unbeschadet jedoch der Bestimmungen der §§. 6. 10. 11. und 12. der gegenwärtigen Instruktion.

§. 10.

Um die Vermögensbilanz der konkurrenzpflichtigen Kirchenstiftungen auch gegen diejenigen Wechselfälle möglichst sicher zu stellen, welche nach der Natur der Sache nicht vorherzusehen, und daher auch zur Berücksichtigung in einem Etats-Varianten nicht geeignet sind, wird das ordentliche Maximum der jährlichen Konkurrenz-Beiträge auf 50 Prozente der catastermäßigen Renten-Ueberschüsse hiemit festgesetzt, wonach also jeder einschlägigen Stiftung in der Regel 50 Prozente der fraglichen Ueberschüsse in jedem Jahre als Reserve verbleiben müssen. — Eine Ueberschreitung des bezeichneten Maximums findet weder unter dem Vorwande einer Anticipation der Konkurrenz-Schuldigkeit des nächsten Jahres, noch unter dem eines Rückgriffes auf die nicht bis zum Maximalbetrage eingehobenen Renten-Ueberschüsse der Vorjahre statt, und ist ausnahmsweise nur in dem Falle zulässig, wenn die Befriedigung außerordentlicher dringender Bedürfnisse sie erheischt, und die einschlägige geistliche Oberbehörde damit übereinstimmt, oder wenn bei Verweigerung dieser Zustimmung die Allerhöchste Genehmigung hiefür erwirkt wird.

§. 11.

Unter den gemeindlichen Lokalkirchenbedürfnissen, deren hinlängliche Deckung im §. 48. der II. Verfassungsbeilage vorausgesetzt wird, können weder die Cultus-Bedürfnisse der einschlägigen Orts-Markung, noch die der politischen Gemeinde, sondern lediglich die der betreffenden Kirchen-Gemeinde verstanden werden, da nur diese Letztere es ist, welche in Bezug auf das Kirchenvermögen das berechtigte Subjekt repräsentirt, und eben so zur Deckung des bei demselben etwa bestehenden Defizits nach Art. I. Ziff. 12 und Art. V. des Umlagengesetzes vom 22. Juli 1819 die subsidiäre Verpflichtung trägt. Wo demnach innerhalb einer Pfarrgemeinde außer der Pfarrkirche auch Filial- oder Nebenkirchen sich befinden, ist das gemeindliche Kirchenbedürfniß nur dann als hinlänglich gedeckt zu erachten, wenn bei keiner der gedachten Kirchen ein Defizit besteht.

§. 12.

Ist die eine oder andere dieser Kirchen mit einem Defizit beschwert, so können die bei den übrigen Kirchenstiftungen catastermäßig etwa vorhandenen Rentenüberschüsse eine Verwendung im Sinne der §§. 48. und 49. der II. Verfassungsbeilage erst nach Deckung jenes Defizits erhalten, und es ist alsdann der letzterwähnten Kirchenstiftungen die in solcher Weise geleistete Aushilfe an ihrer nach §. 20. zu bemessenden Konkurrenz-Schuldigkeit zu Gute zu rechnen. — Eben diese Grundsätze sind auch zur Anwendung zu bringen, wenn Kirchen zwar Renten-Ueberschüsse besitzen, die Subsistenz der bei denselben aufgestellten Kirchendiener aber nicht ausreichend gedeckt erscheint.

Titel III.

Verwendung der verfügbaren Renten-Ueberschüsse des Kirchen-Vermögens.

§. 13.

Nachdem die in den §§. 48. und 49. der II. Verf.-Beil. vorgesehene eventuelle Verwendung des Kirchenvermögens überall nur zum Besten des nämlichen Religionstheiles stattfinden darf, so ergibt sich hieraus in Ansehung derjenigen Kirchenstiftungen, bei welchem ein Simultaneum besteht:

1) daß die allenfalls verfügbaren Renten-Ueberschüsse einer solchen Stiftung den beiderseitigen Religionstheilen, und zwar nach demjenigen Maßstabe zu Gut zu kommen haben, welcher auf Grund der §§. 90. und 91. der II. Verf.-Beil. rücksichtlich der beiderseitigen primitiven Genußberechtigung in Wirksamkeit besteht, dann

2) daß nach gleichem Maßstabe auch die Unterstützungen, deren eine Simultankirche in Anwendung des mehr erwähnten §. 48. allenfalls für bedürftig erkannt wird, auf die Renten-Ueberschüsse des katholischen und des protestantischen Kirchenvermögens auszuschlagen seyen.

§. 14.

Aus der Verpflichtung, die verfügbaren Renten-Ueberschüsse nur für die verfassungmäßig ausdrücklich bezeichneten Zwecke und nur nach vorgängiger Ermittlung des hiefür sprechenden Bedürfnisses zu verwenden, folgt von selbst:

1) daß alle einschlägigen Unterstützungsansprüche der sorgfältigsten Prüfung in dieser doppelten Richtung zu unterwerfen, und nur in so weit zu berücksichtigen seyen, als sie nach vollständiger Inanspruchnahme der eigenen Kräfte des zu Unterstützenden, so wie nach Geltendmachung der zufolge allgemeiner gesetzlicher Vorschrift oder aus speziellen Rechts-Titeln auf dem Staats-Aerar, auf Korporationen oder Privaten etwa lastenden primären Leistungs-Verbindlichkeit als ungedeckt erscheinen.

2) Daß eine Verwendung von Renten-Ueberschüssen im Sinne des §. 49. der II. Verf.-Beil. nur in streng subsidiärer Weise und resp. dann stattfinden könne, wenn hievon nach Befriedigung aller auf §. 48. ibidem basirter und begründet befundener Unterstützungsansprüche noch ein Ueberschuß sich ergibt.

3) Daß an Conkurrenz-Beiträgen unter keiner Voraussetzung mehr erhoben werden dürfe, als zur Befriedigung der für begründet erkannten Unterstützungsansprüche dann zur Bildung jener Reserve nothwendig ist, welche mit Rücksicht auf unvorgesehene und zugleich unverschiebliche Fälle, dann auf etwa unvermeidliche Ausstände jedes Jahr bereit gehalten, jedoch immer auf das thunlichste Minimum beschränkt werden soll, endlich

4) daß, sofern die nach §. 10. festzuhaltende, jedenfalls überwiegende Rücksicht eine vollständige Deckung des unter Ziffer 2. bemerkten Bedarfes nicht verstatten sollte, die alsdann erforderliche Ermässigung, Zurückstellung oder Abweisung einzelner Ansprüche gleichfalls nur nach sorgfältiger Würdigung ihrer höheren oder geringeren Dringlichkeit zu geschehen habe.

Titel IV.

Geschäfts-Behandlung.

§. 15.

Anträge der Stiftungs-Verwaltungen auf Revision ihrer Wirthschafts-Pläne oder auf Genehmigung von Etats-Varianten zur Begründung einer Reduktion, Sistirung oder gänzlichen Abschreibung ihrer bisherigen Conkurrenz-Pflicht sind mit möglichster Beschleunigung zu erledigen.

§. 16.

Das Curatel-Verfahren richtet sich hiebei nach den im Allgemeinen ertheilten Vorschriften, insbesondere nach §. 130. der Vollzugs-Instruktion zum revidirten Gemeinde-Edikte vom 31. Oktober 1837 unter genauer Beachtung der den

Standes- und Gutsherrn durch die IV. und VI. Verfassungs-Beilage gewährleisteten Rechte.

§. 17.

Gegen die Beschlüsse, welche über die nach §. 15. gestellten Anträge von Seite der Nieder- und Oberkuratel-Behörden ergehen und von Seite der Letzteren jederzeit auf vorgängige collegiale Berathung gegründet werden müssen, ist die Berufung an das k. Ministerium des Innern in allen Fällen zulässig.

§. 18.

Wenn die Bescheidung der betreffenden Anträge oder Rekurse (§§. 15. und 17.) bis zu dem im §. 19. bezeichneten Termine nicht mehr erfolgen kann, so ist die Conkurrenz-Schuldigkeit der betheiligten Stiftung nach dem bisherigen Kataster-Vortrage zu bemessen. —

Der in Anspruch genommenen Kirchen-Verwaltung bleibt jedoch solchen Falles, wenn ihr Antrag resp. ihr Rekurs nach der Hand als begründet sich ausweisen sollte, das Recht gewahrt, die Rückvergütung der indebite bezahlten Conkurrenzbeiträge aus der nach §. 14. Ziff. 2. zu bildenden Reserve des laufenden Jahres und bei deren Unzulänglichkeit jedenfalls aus dem Ertrage der Kreis-Concurrenz des nächsten Jahres oder unter Umständen mittelst Gutrechnung an ihrer eigenen für eben dieses Jahr treffenden Conkurrenz-Schuldigkeit in Anspruch zu nehmen.

§. 19.

Möglichst frühzeitig und jedenfalls vor Beginn des jedesmaligen Verwaltungs-Jahres sind die Gesuche, welche Unterstützungen aus den während dieses Verwaltungs-Jahres anfallenden Stiftungs-Renten-Ueberschüssen beziehen von den k. Kreisregierungen K. d. Innern zu sammeln und sonach der geeigneten Prüfung und Würdigung nach Maßgabe ihrer gesetzlichen Begründung im Gegenhalte zu den verfügbaren Mitteln zu unterstellen.

§. 20.

Die aus dem Zusammenhalte der statthaft erkannten Unterstützungs-Gesuche sich ergebende und nach §. 10. und §. 14. Ziff. 3. allenfalls geeignet zu ermässigende Gesammt-Bedarfs-Summe ist auf die betreffenden Stiftungen des Regierungsbezirkes verhältnißmäßig zu repartiren und sodann jeder Untercuratel-Behörde, so wie jeder unmittelbaren Stiftungs-Administration das von ihr einzusendende Contingent so zeitig zu vernachrichten, daß die Einhebung und Uebermittlung dieser Contingente an die k. Kreisregierung spätestens bis Ende Januar vollständig bewirkt werden kann.

§. 21.

Die k. Regierungen K. d. J. sind verpflichtet, vor Fassung ihrer Definitiv-Beschlüsse die Erinnerung der geistlichen Oberbehörden zu erholen,

1) über alle von Seite der Stiftungs-Verwaltungen im Sinne des §. 15. gestellten Anträge, soweit sie primitiv oder wegen eingelegten Recurses zur Regierungscompetenz sich eignen,
2) in allen denjenigen Fällen, wo nach §. 5. zu einem Offizial-Einschreiten der Oberkuratel-Stelle Veranlassung gegeben ist, und
3) bezüglich sämmtlicher Gesuche um Unterstützung aus Stiftungs-Renten-Ueberschüssen unter jedesmaliger vorläufiger Aeußerung der Regierungsansicht über deren Statthaftigkeit im Allgemeinen, so wie über das Maaß der einem jeden Gesuche zuzuwendenden Berücksichtigung.

§. 22.

Die in §. 21. Ziff. 3. vorgeschriebene Aeußerung kann, so weit nicht durch die Wichtigkeit oder Zweifelhaftigkeit des Gegenstandes oder aus sonstigen Gründen ein gesonderter Geschäfts-Verkehr geboten erscheint, allenfalls auch in einer

Collektiv-Mittheilung und resp. mittelst tabellarischen Uebersichten geschehen, welche einerseits die vorläufig für begründet erachteten Gesuche unter eventueller Einstellung der betreffenden Unterstützungsbeträge, andererseits aber die zur Abweisung oder Zurückstellung bestimmten Unterstützungsansprüche ersehen lassen und so weit als nöthig mit kurzen erläuternden Bemerkungen zu begleiten sind.

§. 23.

Den geistlichen Oberbehörden sind die zu ihrer Erinnerungsabgabe erforderlichen Aufklärungen und Behelfe, so weit dieses ohne Stockung in dem geregelten Gange des Conkurrenz-Wesens, so wie ohne sonstige Gefährdung der dienstlichen Interessen geschehen kann, von Seite der k. Kreisregierungen unweigerlich mitzutheilen.

Solches gilt in den Fällen des §. 21. Ziff. 1. und 2., insbesondere auch von den einschlägigen Etats und Rechnungen.

Für die in §. 21. Ziff. 3. vorgesehenen Fälle dagegen muß es den geistlichen Oberbehörden in der Regel überlassen bleiben, die etwa benöthigten Etats und Rechnungen auf dem durch §. 59. und 94. des revidirten Gemeinde-Edikts vorgezeichneten Wege sich zu verschaffen.

§. 24.

Bezüglich der Unzulässigkeit eines unmittelbaren Geschäfts-Verkehrs der Unterbehörden mit den geistlichen Oberbehörden, hat es bei den Bestimmungen des Normativs vom 3. August 1826 (Döllingers V. S. Bd. VIII. S. 92.) sein Bewenden.

§. 25.

Die geistlichen Oberbehörden haben die nach §. 21. zu erholenden Erinnerungen ohne Aufschub und jedenfalls aufs Längste binnen einer Frist von 4 Wochen abzugeben. Die k. Kreisregierungen aber sind verpflichtet, diesen Erinnerungen der geistlichen Oberbehörden in allen Fällen, insbesondere aber da, wo die einschlägige Frage zu §. 38. Lit. b., und §. 76. Lit. a. und d. der II. Verf.-Beilage in Beziehung steht, die reiflichste Würdigung und thunlichste Berücksichtigung zuzuwenden. An eine förmliche Zustimmung der geistlichen Oberbehörden aber sind dieselben nur in Anwendung des §. 49. der II. Verf.-Beilage gebunden.

§. 26.

Die k. Kreisregierungen K. d. Innern, als Verwaltungs-Stellen des für jeden Religions-Theil gesondert zu behandelnden Conkurrenz-Verbandes, haben die Besorgung der einschlägigen Kassen- und Rechnungs-Geschäfte entweder einem gewandten und verlässigen Angestellten aus der Zahl ihres eigenen Personals oder einem gleichmäßig qualifizirten und am Regierungs-Sitze wohnhaften unmittelbaren Stiftungs-Pfleger neben seinen übrigen Berufs-Geschäften unter steter Aufsicht und Controlle gegen angemessene Kautions-Leistung zu übertragen und demselben hiefür — (einschließlich der Regie-Bedürfnisse) eine Remuneration von 1½ bis höchstens 2 Procente der Brutto-Einnahme zu bewilligen.

Dieser Rechner hat nach Maßgabe höherer Anweisung alle Einnahmen und Ausgaben zu besorgen, zu verbuchen und darüber jährlich Rechnung zu stellen.

§. 27.

Die Ergebnisse der revidirten Conkurrenz-Rechnung sind unter Auszeigung sowohl der von den einzelnen Stiftungen erhobenen Beiträge, als auch der Zwecke wofür und der einzelnen Beträge, in welchen sie verwendet wurden, durch das Kreis-Intelligenzblatt alljährlich zu veröffentlichen, um den betreffenden Stiftungs-Verwaltungen die Ueberzeugung zu gewähren, daß ihre Reichnisse für den verfassungsmäßigen Zweck und zum Beßten des betreffenden Religionstheiles verwendet worden sind. — Ein Exemplar der

einschlägigen Nummer des Kreis-Intelligenzblattes ist als Vollzugsnachweis jedesmal sobald als möglich an das k. Ministerium des Innern einzubefördern.

Titel V.

Schluß-Bestimmung.

§. 28.

Gegenwärtige Instruktion tritt, unbeschadet der für das laufende Verwaltungsjahr bereits angeordneten Erhebungen und Verwendungen von Stiftungs-Konkurrenzen — mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Wirksamkeit. Sie ist durch das Kreis-Intelligenzblatt alsbald zu veröffentlichen und in allen Stücken auf das Pünktlichste zu vollziehen.

München den 21. Juni 1846.

Auf

Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

v. Abel.

An die k. Regierung Kammer des Innern von Niederbayern.

Den Vollzug der §§. 48. und 49. der II. Verfassungs-Beilage betreffend.

Durch den Minister der General-Secretär.

In dessen Verhinderung der geheime Sekretär

Gossinger.

Königlich-Bayerisches

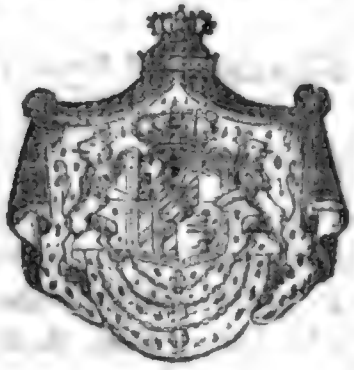

Intelli- genz-Blatt

von

Niederbayern.

Stück 29.

Landshut, Sonnabend den 18. Juli 1846.

Inhalt. Die Rechnungs-Ablage des Distrikts-Gemeinde-Fonds des k. Landgerichts Kötzting pro 18⁴⁴/₄₅. Die Erledigung der Pfarrei Aich, k. Landgerichts Vilsbiburg. — Verleitgabe des Bieres unter dem Satze. — Hebammen-Lehrkurs pro 1846. — Beschlagnahmen von Druckschriften. — Die 178ste Verloosung der ältern österreichischen Staatsschuld. — Die Vorbedingungen zum Eintritte in die Lehre bei einem Apotheker. — Dienstes-Nachrichten.

I. Bekanntmachungen der königlichen Ministerien, Regierungen, Central- und Kreis-Behörden.

797.

(Die Rechnungs-Ablage des Distrikts-Gemeinde-Fonds des k. Landgerichts Kötzting pro 18⁴⁴/₄₅ betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Vorschrift des Art. XII. des Umlagen-Gesetzes vom 22. Juli 1819 gemäß werden die Resultate der Distrikts-Gemeinde-Rechnung des k. Landgerichts Kötzting pro 18⁴⁴/₄₅ hier nachfolgend zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

A. Einnahmen.

1)	Aktiv-Rest . . .	148 fl.	32 kr. 1 dl.
2)	» Rückstände .	44 »	— » — »
3)	Zinsen von Aktiv-Kap.	1227 fl.	49 kr. 1 dl.
4)	Aktiv-Kapitalien .	16200 »	— » — »
5)	Zufällige Einnahmen	189 »	17 » — »
	Ad A. Summa	17809 fl.	38 kr. 2 dl.

B. Ausgaben.

1)	auf die Verwaltung	178 fl.	23 kr. — dl.
2)	» Gemeinde-Anstalten	2957 »	29 » — »
3)	» Ausleihen von Aktiv-Kapitalien . . .	2050 »	— » — »
	Ad B. Summa	5185 fl.	52 kr. — dl.
	Aktiv-Kassa-Rest . .	12623 fl.	46 kr. 2 dl.
	Aktiv-Vermögens-Stand	27112 fl.	53 kr. 2 dl.

Landshut den 30. Juni 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

v. Zenetti, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

798.

(Die Erledigung der Pfarrei Aich, k. Landgerichts Vilsbiburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die im Stück 25. des dießjährigen Kreisintelligenzblattes für Niederbayern Seite 366 und 367 enthaltene Ausschreibung vom 12. Juni d. Js. — die Erledigung der kath. Pfarrei Aich, k. Landgerichts Vilsbiburg betreffend, — wird hiedurch außer Wirksamkeit erklärt.

Landshut am 7. Juli 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
v. Zenetti, Präsident.
Sartorius, Sekr.

799.

Ad Num. 20409.

(Die Verleitgabe des Bieres unter dem Satze durch den Bierbrauer Joseph Lukas zu Hengersberg betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf den Grund der allerhöchsten Verordnung vom 25. April 1811 Art. 4. wurde dem Bierbrauer Joseph Lukas zu Hengersberg die Verleitgabe des Sommerbiers, welches sich bei der vorgenommenen Visitation als vollkommen tarifmäßig eingesotten erwiesen hat, unter dem Gantersatze, nämlich um 5 kr. 2 dl. pr. Maß bewilligt, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Landshut den 7. Juli 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
v. Zenetti, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

800.

Ad Num. 20761.

(Verleitgabe des Sommerbieres unter dem Satze betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den Wirthen: Joh. Christl, Joseph Wagner, Friedrich Danschacher, Karl Mundschitz, Michael Wolf, J. B. Schneider, Joseph Rösl, Georg Amer, Max Dobler, Joseph Löwensteiner, Joh. Kalb, Franz Deischelberger, Xaver Fuchs, Joh. Mayer, Jos. Hiendtmaier und Joh. Billinger zu Straubing wurde auf den Grund des Art. 4. Tit. II. der allerhöchsten Verordnung vom 25. April 1811 nach vorher geliefertem Nachweise der gesetzlichen Vorbedingungen die Verleitgabe des Sommerbieres unter dem Satze, nämlich zu 6 kr. pr. Maß bewilliget, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Landshut am 9. Juli 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
v. Zenetti, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

801.

Ad Num. 21259.

An sämmtliche
Distrikts-Polizeibehörden und
Physikate.

(Hebammen-Lehrkurs pro 1846 betr.)

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der dießjährige Hebammen-Lehrkurs zu München am 1. August d. Js. beginnt.

Landshut den 11. Juli 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
v. Zenetti, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

802.

Ad Num. 21070.

An sämmtliche

Distrikts-Polizei-Behörden und an die Stadtkommissariate des Regierungs-Bezirkes von Niederbayern.

(Beschlagnahme einer Druckschrift betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch kgl. Ministerial-Reskript ddo. 6. Juli l. J. wurde die auf den Grund des §. 7. der III. Verfassungsbeilage von der k. Polizeidirektion München verfügte, und von der kgl. Regierung von Oberbayern fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift:

Fliegende Blätter aus dem Tagebuche eines hessischen Geistlichen, betreffend die gegenwärtigen Kämpfe und Spaltungen innerhalb der christlichen Kirche Deutschlands. Darmstadt 1845. Verlag von J. Paul Diehl.

bestätiget, daher deren Verbot unter Anordnung jederzeitiger Konfiskation hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Landshut am 14. Juli 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

v. Zenetti, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

803.

Ad Num. 21157.

An sämmtliche

Distrikts-Polizei-Behörden und an die Stadtkommissariate von Niederbayern.

(Beschlagnahme von Druckschriften betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Inhaltlich höchsten Ministerial-Reskripts vom 6. praes. 9. Juli l. Js. wurden die auf dem Grund des §. 7. der III. Verfassungs-Beilage unterbehördlich verfügte und höhern Orts fortgesetzte Beschlagnahme nachstehender Druckschriften bestätiget:

1. Unterirdische und überirdische Sendschreiben an die liebe Christenheit. Von L. Georg. Darmstadt bei J. P. Diehl. 1845.

2. Die wichtigsten Unterscheidungslehren der römischen und der deutsch-katholischen Kirche, sowie der Lutheraner, Reformirten und protestantischen Freunde. Halberstadt 1845. Verlag von R. Frantz.

3. Dieß Buch gehört dem Volke. Herausgegeben von Dr. Otto Lünig. Zweiter Jahrgang. Bielefeld. A. Helmichs Verlag 1845.

4. Roms Wirken überhaupt und besonders in Deutschland von Fr. L. W. Wagner, Pfarrer zu Grafenhausen bei Darmstadt. Darmstadt 1845. Druck und Verlag von W. Leske.

5. Das Pabstthum und die reformatorischen Bestrebungen in der christlichen Kirche von ihrem Uranfange bis auf Ronge und Czerski. Von Dr. F. G. Nagel, Pastor zu Gatterśleben. Erste Lieferung. Halberstadt 1846. Verlag von Lindequist und Schönrok.

6. Thronrede bei Eröffnung der sächsischen Ständeversammlung am 14. September 1845, und die den kirchlichen Bewegungen unserer Tage gemachten Vorwürfe. Leipzig, Verlag von Gustav Brauns 1845.

7. Rede, gehalten am 30. September 1845 in der Münsterkirche zu Ulm von Joh. Ronge. Ulm 1845 bei Nieblenger.

8. Politische Briefe von Gustav von Struve. Manheim, J. Bensheimer 1846.

9. Motive und Grundlinien einer allgemeinen Staatsreligion und sittlicher Weltgebote für das Jahrtausend. Breslau in Commission bei E. Trewendt. 1846.

10. Aktenstücke der Manheimer Censur und

Polizei. Zweite Rekursschrift an das Publikum, herausgegeben von Gustav von Struve. 1846. Manheim im Verlage des Herausgebers. Heidelberg in Commission bei K. Groos.

11. Ronge's und Dowiat's Reden, gehalten in der reformirten Kirche bei dem Gottesdienste der Deutsch-Katholiken am 17. September 1845. Stuttgart bei der Expedition des neuen Tagblattes.

12. Der Jesuitismus in Belgien. Ein warnendes Wort an die deutschen Fürsten und Staaten. Von Junius. Leipzig bei Weigel 1845.

13. Die konfessionellen Fragen der Gegenwart vom kirchenrechtlichen und theologischen Standpunkte. Von Dr. H. Palmer. Darmstadt 1846. Verlag von Reinhold von Auw.

14. Predigt, gehalten am 26. Oktober 1845 in dem Betsaale der deutsch-katholischen Gemeinde in Ulm von Joh. Ronge. Wagner'sche Buchdruckerei.

15. Die staatsrechtlichen Verhältnisse der Deutsch-Katholiken mit besonderen Hinblick auf Baden. Von Dr. Friedrich Hecker. Heidelberg. Verlag von Julius Groos 1845, und

16. die neue Kirche und die alte Politik. Von Dr. Franz Schuselka. Leipzig. Weidmann'sche Buchhandlung.

Es wird daher deren Verbot unter Anordnung jederzeitiger Konfiscation hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Landshut, den 14. Juli 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
v. Zenetti, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

804.

Ad Num. 21256.

(Die 178ste Verloosung der ältern österreichischen Staatsschuld betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den sämmtlichen Gemeinde- und Stiftungs-Verwaltungen, dann den Curatelbehörden wird das Verzeichniß der einzelnen Obligations-Nummern der 176sten Serie, welche in der am 2. Juni l. Js. vorgenommenen 178sten Verloosung der älteren österreichischen Staatsschuld gezogen wurden, dann ein Abdruck des bezüglich der Auobezahlung derselben von Seite der k. k. Landesregierung im Erzherzogthume Oesterreich unter der Enns unterm 3. Juni l. Js. erlassenen Circulares zu dem Ende bekannt gegeben, um die Interessen der Gemeinden, Stiftungen und Privaten pflichtmäßig zu wahren.

Landshut den 13. Juli 1846.

Königl. Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
v. Zenetti, Präsident.
Sartorius, Sekr.

Abdruck.

Circulare
der k. k. Landesregierung im Erzherzogthume Oesterreich unter der Enns.
Ueber
die Behandlung der am 2. Junius 1846 in der Serie 176 verloosten Hofkammer-Obligationen zu 4 Perzent.

In Folge eines Dekretes der k. k. allgemeinen Hofkammer vom 2. d. Mts. wird mit Beziehung auf die Circular-Verordnung vom 29. Oktober 1829 bekannt gemacht, daß die am 2. Junius 1846 in der Serie 176 verlooften Hofkammer-Obligationen zu vier Percent, Nr. 24,663 bis einschließig Nr. 25,930 nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentes vom 21. März 1818, gegen neue mit 4 p. Ct. in Conventions-Münze verzinsliche Staats-Schuldverschreibungen umgewechselt werden.

Wien am 3. Junius 1846.

Johann Talatzko Frhr. v. Gestieticz,
k. k. niederösterreichischer Regierungs-Präsident.
Joseph Fellner,
k. k. niederöster. Regierungsrath.

Verzeichniß

der einzelnen Obligations-Nummern der 176sten Serie, welche in der am 2. Juni 1846 vorgenommenen Ein hundert und acht und siebenzigsten Verloosung der ältern Staatsschuld gezogen wurde.

Hofkammer-Obligationen.

Zu 4 Percent.

Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer
24663	24730	24804	24850	24931	24995	25065	25185	25239	25305
24664	24733	24805	24851	24932	25002	25069	25188	25240	25306
24666	24739	24806	24852	24935	25003	25077	25191	25243	25309
24667	24741	24807	24854	24936	25004	25078	25193	25244	25310
24670	24744	24810	24855	24937	25006	25084	25197	25245	25311
24671	24745	24811	24856	24942	25010	25104	25198	25248	25315
24672	24746	24812	24857	24943	25011	25105	25199	25249	25317
24675	24748	24813	24858	24944	25015	25107	25200	25250	25318
24676	24749	24814	24867	24945	25020	25108	25201	25251	25320
24677	24750	24817	24868	24948	25021	25109	25202	25253	25321
24678	24751	24818	24871	24950	25022	25111	25203	25254	25323
24679	24755	24819	24872	24951	25023	25112	25204	25255	25324
24680	24757	24820	24875	24955	25024	25113	25207	25257	25327
24681	24763	24821	24876	24956	25025	25117	25209	25259	25328
24682	24766	24822	24877	24957	25027	25118	25210	25260	25333
24683	24767	24824	24883	24958	25028	25120	25211	25262	25334
24684	24768	24825	24887	24960	25029	25126	25212	25263	25338
24686	24771	24826	24893	24961	25030	25129	25213	25264	25347
24687	24772	24827	24894	24963	25032	25134	25214	25266	25349
24693	24774	24828	24898	24964	25033	25136	25215	25269	25357
24695	24775	24830	24899	24965	25034	25138	25216	25276	25360
24698	24777	24832	24901	24967	25035	25140	25218	25278	25366
24699	24779	24833	24907	24972	25036	25149	25219	25283	25367
24700	24784	24834	24909	24973	25037	25153	25221	25286	25368
24701	24787	24835	24910	24980	25040	25156	25223	25287	25370
24708	24788	24836	24911	24982	25043	25164	25224	25293	25371
24709	24790	24837	24914	24983	25049	25166	25228	25294	25372
24714	24794	24839	24918	24986	25050	25167	25230	25295	25374
24716	24796	24840	24919	24987	25057	25168	25231	25297	25375
24721	24797	24841	24921	24988	25059	25171	25232	25300	25376
24724	24798	24843	24924	24990	25060	25173	25233	25301	25377
24725	24800	24846	24925	24991	25062	25174	25235	25302	25379
24726	24802	24847	24929	24993	25063	25175	25236	25303	25380
24728	24803	24849	24930	24994	25064	25178	25237	25304	25381

Hofkammer-Obligationen.

Zu 4 Percent.

Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer
25382	25435	25508	25560	25624	25682	25728	25779	25827	25886
25390	25436	25511	25562	25625	25683	25730	25781	25828	25887
25392	25437	25515	25564	25627	25686	25731	25783	25832	25888
25394	25439	25517	25567	25637	25687	25732	25784	25833	25890
25395	25441	25518	25571	25639	25688	25733	25785	25834	25891
25398	25447	25520	25572	25643	25692	25734	25788	25835	25892
25400	25448	25521	25573	25645	25695	25735	25790	25842	25895
25403	25449	25525	25578	25649	25698	25737	25791	25844	25898
25405	25450	25527	25583	25650	25699	25738	25792	25848	25899
25406	25451	25528	25588	25651	25700	25739	25794	25851	25901
25407	25452	25529	25591	25653	25702	25740	25795	25853	25902
25408	25460	25530	25592	25654	25703	25746	25796	25856	25903
25409	25462	25531	25594	25657	25704	25747	25797	25858	25911
25411	25468	25533	25599	25658	25705	25748	25799	25863	25912
25412	25469	25534	25601	25663	25707	25751	25800	25864	25915
25413	25474	25535	25602	25664	25709	25752	25802	25866	25917
25415	25475	25536	25603	25665	25710	25754	25807	25867	25918
25416	25478	25537	25608	25666	25711	25759	25808	25868	25925
25417	25486	25538	25612	25667	25712	25760	25809	25869	25928
25418	25487	25539	25613	25670	25714	25762	25811	25871	25930
25424	25492	25540	25614	25674	25715	25766	25817	25875	
25425	25493	25541	25616	25676	25717	25768	25819	25879	
25429	25495	25549	25617	25677	25718	25773	25821	25880	
25431	25499	25555	25618	25678	25722	25776	25822	25881	
25433	25501	25558	25619	25679	25723	25777	25823	25884	
25434	25505	25559	25621	25680	25726	25778	25825	25885	

805.

Ad Num. 21258.

An sämmtliche

Distrikts-Polizei-Behörden und Gerichtsärzte Niederbayerns.

(Die Vorbedingungen zum Eintritte in die Lehre bei einem Apotheker betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Dem k. Ministerium des Innern sind in neuester Zeit Gesuche um Dispensation von dem Absolutorium der lateinischen Schule von 2 Apothekergehilfen vorgelegt worden, welche unter der Herrschaft der Apotheken-Ordnung vom 17. Febr. 1837 gegen die dort im §. 2. enthaltene ausdrückliche Bestimmung ohne Beibringung solcher Absolutorien in die Lehre aufgenommen wurden.

Sämmtliche Distriktspolizeibehörden und Gerichtsärzte werden in Folge höchster Ministerial-Entschließung vom 8. d. Mts. bez. Betr. auf die gleichmäßige, im §. 9. der Apotheken-Ordnung vom 27. Januar 1842 enthaltenen Vor-

schrift aufmerksam gemacht und zum genauesten Vollzug derselben angewiesen.

Landshut den 13. Juli 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
v. Zenetti, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

II. Dienstes-Nachrichten.

806.

Durch Regierungs-Entschließung vom 4. Juli 1846 wurde der dem Priester Joseph Kreuzmair auf das Baron von Strommer'sche Benefizium bei St. Martin in Landshut ausgestellten Präsentation die landesherrliche Bestätigung ertheilt.

807.

Der von dem k. Kämmerer, Guts- und Gerichtsherrn Karl Grafen von Leyden als Verwalter der Patrimonialgerichte II. Klasse Hohenholding und Töding mittels Eingabe vom 6. praes. 16. Juni l. Js. in Vorschlag gebrachte geprüfte Rechtspraktikant Michael Fischold wird hiemit im Einverständnisse mit dem k. Appellationsgerichte von Niederbayern in dieser Eigenschaft bestätiget.

III. Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

808.

Auf den Grund der aktenmäßig vorliegenden Ueberschuldung hat die unterfertigte Behörde zufolge deßfallsiger Anträge der Creditorschaft über den Nachlaß des verlebten bürgerl. Gastwirthes Wolfgang Aigner dahier den Universalkonkurs erkannt, und demzufolge die Ausschreibung der gesetzlichen Ediktstage beschlossen und zwar:

a) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

Montag den 3. August 1846
Vorm. 9 Uhr,

b) zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Mittwoch den 2. September 1846
Vorm. 9 Uhr,

c) zur Schlußverhandlung und zwar

α) für die Abgaben der Replik auf

Freitag den 2. Oktober 1846
früh 9 Uhr,

β) für die Abgabe der Duplik auf

Montag den 2. November 1846
früh 9 Uhr

Tagsfahrt im Kommissionszimmer Nr. III. des unterfertigten Gerichtes anberaumt, und werden alle diejenigen, welche an rubrizirter Verlassenschaft eine Forderung zu haben glauben, hiemit aufgefordert, an den bezeichneten Tagen hierorts entweder in Person, oder durch einen gehörig bevollmächtigten Vertreter sich einzufinden, unter dem Rechtsnachtheile, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung aus rubrizirter Gantmassa, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben wird.

Es ergeht ferner an alle diejenigen Personen, welche von dem Vermögen des Erblassers und Gemeinschuldners, sowie dessen Verlassenschaft irgend etwas besitzen, oder an die Verlassenschaft eine Zahlung zu machen haben, hiemit die Aufforderung, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes oder nochmaliger Zahlung das in Handen habende vorbehaltlich ihrer allenfallsigen Rechte dem unterfertigten Gantgerichte einzuliefern und Zah-

lungen nicht an Dritte, sondern dem Gerichte zu leisten.

Zugleich wird auf Antrag der Creditoren das zur Aktivmassa gehörige Gasthaus zum goldenen Stern im oberen Sand Nr. 406. dahier sammt Garten und Zugehörungen und der radizirten Taferngerechtsame

Montag den 17. August 1846, Vormittags 9 bis 12 Uhr,

im dießseitigen Gerichtslokale wiederholt der öffentlichen Versteigerung unterstellt. Eine Beschreibung des Anwesens, so wie der sonstigen Verhältnisse ist bereits in der dießgerichtlichen Bekanntmachung vom 21. März 1846 enthalten, und werden dieselben nebst den auf dem Anwesen haftenden geringen Staats- und Communalabgaben bei der Versteigerung selbst nochmals bekannt gegeben werden. Der Hinschlag des gerichtlich auf 9550 fl. geschätzten Anwesens an den Meistbietenden erfolgt gegen **baare Bezahlung** nach Maßgabe des §. 64. des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98. — 101. des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837, und werden Steigerungslustige hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß dem Gerichte unbekannte Personen nur dann zur Steigerung zugelassen werden, wenn sie sich durch legale Ausweise sogleich über ihre Zahlungsfähigkeit legitimiren können.

Den 30. Juni 1846.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Passau.

Der kön. Direktor
v. Büller.

Van Douwe.

809.

Der Häuslerssohn Georg Steckermaier von Wörth, dessen Signalement beifolgt, wird schon seit dem 5. Juni d. Js. vermißt.

Sämmtliche Polizeibehörden werden deßhalb ersucht, wegen Ausforschung dieses Knabens geeignete Späße zu verfügen und ein günstiges Resultat anher bekannt zu geben.

Signalement.

Georg Steckermaier ist 12 Jahre alt, für sein Alter von mittelmäßiger Größe, von untersetztem Körperbaue, hat schwarzbraune Haare, graue Augen, proportionirte Nase, aufgeworfene Lippen, gute Zähne, rundes volles Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe; was derselbe am Leibe trug, kann nicht angegeben werden, allein es werden folgende Kleidungsstücke vermißt, welche der Knabe ohne Zweifel mit sich fortnahm.

Ein blaues abgetragenes Soldatenjankerl mit gelben Knöpfen, auf deren jedem Nro. 1. sich befand, ein blautuchenes Gilet, und ein solches schon abgetragenes, gelb- und roth gestreiftes baumwollenes; ein battistenes und ein rupfenes Hemd ohne besondere Kennzeichen; eine schwarze lange schafslederne, eine lange schwarztuchene und eine lange blaue leinene Hose, eine schwarzbaumwollene Zipfelhaube, eine Geisel und ein rupfenes Säckchen, worin er wahrscheinlich diese Sachen eingepackt hat.

Als besonderes Kennzeichen ist zu erwähnen, daß dieser Knabe übersichtig ist, indem er die Gegenstände mit emporgerichteten Augen ansieht.

Den 30. Juni 1846.

Königliches Landgericht Dingolfing.

Reichart, Landrichter.

810.

Jakob Treffler, Bauerssohn von Reisach, d. G., welcher in den rußischen Feldzug gezogen, wird seit dieser Zeit vermißt.

Auf Antrag seiner nächsten Verwandten wird derselbe oder seine allenfallsige eheliche Descendenz öffentlich aufgefordert, sich binnen drei Monaten

hierorts zu melden, außerdem er für verschollen erklärt und sein in 110 fl. bestehendes Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Kaution ausgefolgt würde.

Passau am 4. Juli 1846.

Königl. Landgericht Passau II.

Taucher, Landrichter.

811.

Nachdem sich bei der Versteigerungs-Kommission am 27. Mai l. Js. für das Anwesen des Kajetan Sommersperger, wie dasselbe im Intelligenzblatt von Niederbayern, Stück 17, im allgemeinen Anzeiger, St. 39, und in der bayr. Landbötin, Stück 60 näher beschrieben ist, kein Käufer angemeldet hat, so wird dasselbe wiederholt zum Verkaufe ausgeboten, und Termin auf

Mittwoch den 29. Juli l. Js., Vormittags von 9 — 12 Uhr,

in loco Mamming bestimmt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen wird.

Den 23. Juni 1846.

Königliches Landgericht Dingolfing.

Reichart, Landrichter.

812.

In Veranlassung einer Requisition des königl. Kreis- und Stadtgerichts Landshut werden die zur Rücklaßmassa des zu Semerskirchen d. G. verstorbenen Pfarrers Martin Hopf gehörigen Effekten, bestehend in verschiedener Hauseinrichtung, Schreinzeug, Betten und Wäsche, Oel-Gemälden und Büchern an den Meistbietenden gegen baare Erlage des Kaufspreises im Pfarrhause zu Semerskirchen

am 22. Juli l. Js., und die folgenden Tage Vormittags von 8 — 12 Uhr und Nachmittags von 2 — 6 Uhr,

öffentlich versteigert, wozu zahlungsfähige Kaufs-Liebhaber geladen werden.

Rottenburg am 23. Juni 1846.

Königl. Landgericht Rottenburg.

Frhr. v. Pechmann, Landrichter.

813.

Am 25. Oktober 1808 hat Magdalena Obermayer, Weinzierlswittwe von Kruckenberg, ihrem Sohne Joseph Obermayer das Anwesen übergeben und demselben eine Schuld von 200 fl. überwiesen, welche eine gewisse Walburga Messerin in Straubing zu fordern haben soll.

Bei der Einführung des Hypothekenbuches wurden diese 200 fl. wegen der in diesem Uebergabsbrief vorkommenden ausdrücklichen General-Hypothek von Amtswegen zum Hypothekenbuche angemeldet, doch wurde gleichzeitig vom Guts-Besitzer dagegen mit der Behauptung protestirt, daß diese Post von 200 fl. fälschlich vorgeschützt worden sey, um die Kinder erster Ehe zu übervortheilen.

So steht diese Post von 200 fl. der Walburga Messerin von Straubing sammt der Protestation seit 8. Mai 1826 im Hypothekenbuche und ist auch auf den jetzigen Besitzer ebenfalls Joseph Obermayer bei Gutsübergabe ddo. 7. Juni 1845 so übergegangen.

Indem man dieses öffentlich bekannt macht, wird auf den Antrag des Anwesensbesitzers diese vorgebliche Gläubigerin Walburga Messerin in Straubing oder deren Erbe hiemit aufgefordert, die allenfallsigen Ansprüche auf diese 200 fl. bei Joseph Obermayer, Weinzierl in Kruckenberg um so gewisser binnen sechs Monaten von heute an dahier anzumelden und gehörig nachzuweisen, als außerdem die fragliche Post in Folge der Pro-

testation ohne weiters im Hypothekenbuche gelöscht werden würde.

Wörth den 30. Juni 1846.

Fürstl. Thurn- und Taxisches Herrschafts-Gericht Wörth.

Halm, Herrschaftsrichter.

814.

Dahier sind unter der Bezeichnung: »Für die Pfarrer Helmische Verlassenschaft zu Sandbach« 174 fl. 51 kr. deponirt.

Da bisher die Eigenthümer dieses Depositums nicht ausgekundschaftet werden konnten, so werden alle jene, welche hierauf Anspruch machen zu können glauben, aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 3 Monaten a dato um so gewisser hierorts geltend zu machen, als das erwähnte Depositum außerdessen über Abzug der Kosten als herrenloses Gut dem Fiskus zuerkannt werden würde.

Rottenburg den 6. Juli 1846.

Königliches Landgericht Rottenburg.

Frhr. v. Pechmann, Landrichter.

815.

Im Exekutionswege wird am Mittwoch den 26. August l. Js. am Gerichtssitze, Vormittags 10 — 12 Uhr, das sogenannte Wimbeckgütl der Johann und Maria Bieringerischen Gütlerseheleute zu Hackelberg zum erstenmale der öffentlichen Subhastation nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §. §. 98 — 101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 unterworfen.

Steigerungslustige werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß dem Gerichte unbekannte Personen, und solche, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, bei obiger Tagsfahrt ihre Zahlungsfähigkeit nachzuweisen haben.

Das zu versteigernde Anwesen, nämlich das sogenannte Wimbeckgütl besteht:

I.

a) aus dem in gutem baulichen Zustand befindlichen Wohnhaus (sogenanntes Wiesbauernhaus) mit Stallung unter einem Dache; dasselbe ist zweistöckig, ganz gemauert, mit Ziegeldaschen eingedeckt, und enthält sowohl zur ebenen Erde als über eine Stiege 4 heizbare Zimmer, und es ist auch weiters mit einem sogenannten Bodenzimmer versehen,
b) dem Gras- und Baumgarten beim Hause, zu 31 Dezimal, 24ste Bonitätsklasse;
c) einem Ackerl mit Oedung, nahe beim Hause, zu 17 Dezimalen, 5te Bonitätsklasse.

Dieses Haus nebst Grundstücken von a. bis c. ist mit fixem Laudemium zum kön. Rentamte Passau erbrechtsweise grundbar und mit 260 fl. Gründesteuerkapital, dann folgenden Abgaben belegt:

— fl. 19 kr. 4 hl. einfache Gründesteuer;
— » 18 » 4 » Stift;
35 » 33 » 2 » Laudemienfixum.

II.

Aus der freieigenen sogenannten Höllwiese, zu 1 Tagwerk 25 Dezimal, 10te Bonitätsklasse, mit 35 fl. Gründesteuerkapital und — fl. 2 kr. 5 hl. einfache Gründesteuer belegt.

Die gesammten Realitäten unter I. und II. wurden gerichtlich auf 2204 fl. geschätzt.

Den 27. Juni 1846.

Königliches Landgericht Passau I.

Fink, Landrichter.

816.

Auf kreditorschaftlichen Antrag und mit Zustimmung des Kommunschuldners und Malers Karl Fallot wird dessen durch gerichtliche Urkunde vom 13. Mai 1842 als real erklärtes Malergewerbe dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und hiezu

Tagsfahrt auf Mittwoch den 19. August l. Js., Vormittags von 9 — 12 Uhr, bestimmt.

Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen, unbekannte haben sich aber über Zahlungsfähigkeit legal auszuweisen.

Am 3. Juli 1846.

K. Kreis- und Stadtgericht Passau.

Der k. Direktor
v. Büller.

Van Douwe.

817.

Auf ausdrücklichen Antrag der Kreditoren wird das Wohnhaus des Schuhmachers Max Sagmeister zu Waldkirchen sammt Stallung und Hofraum per 0 Tagw. 08 Dez., 0 Tagw. 04 Dez. Gras und Baumgarten, 0 Tagw. 27 Dez. Reitacker und realer Schuhmachersgerechtsame, gerichtlich eingewerthet auf 1195 fl., dem abermaligen öffentlichen Verkaufe unterstellt, und Strichtermin im Scharrerschen Gasthause zu Waldkirchen auf

Montag den 3. August h. Js. Vormittags 9 — 12 Uhr,

anberaumt, wozu zahlungsfähige Kauflustige unter dem Bemerken geladen werden, daß der Hinschlag nunmehr ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Am 6. Juli 1846.

Königliches Landgericht Wolfstein.

Vorst. verh.
Schütz, Assessor.

818.

Auf Antrag und mit Zustimmung des Raymund Moser, Häuslers von Saghäuser und dessen Eheweibes Theresia Moser, werden nachbeschriebene Realitäten, als:

Das ganz hölzerne Wohnhaus, Stadl und gemauerte Stall, geschätzt zu . . 300 fl. — kr.

Das gezimmerte Innhaus mit gemauerten Backofen zu . . . . . 100 fl. — kr.

Gründe:

Der Acker obern Haus Pl.-Nr. 655 zu 2 Tagw. 32 Dezim. à 60 fl. pr. Tgw. 139 fl. 12 kr.

Die Hauswiese Pl.-Nr. 654, 1 Tagw. 66 Dezim. à 150 fl. . . . . 249 fl. — kr.

Der Hausgrund obern Haus Pl.-Nr. 658, — Tgw. 48 Dezim. à 50 fl. pr. Tagw. 24 fl. — kr.

Der Wiesgrund unterm Haus Pl.-Nr. 664 — Tagw. 45 Dezim. à 150 fl. pr. Tagw. 67 fl. 30 kr.

Die 2te Wiese obern Haus Pl.-Nr. 678 — Tagw. 28 Dezim. . . . 16 fl. 48 kr.

Der Holzgrund am Hausacker — Tagw. 79 Dezim. zu 80 fl. pr. Tagw. . 63 fl. 12 kr.

Das Wegackerl Pl.-Nr. 660 — Tagw. 93 Dezim. à 80 fl. . . . . 74 fl. 24 kr.

Der große Acker am Wiesörtl Pl.-Nr. 661 5 Tagw. 7 Dezim. à 60 fl. . 304 fl. 12 kr.

Die Raumreutwiese am Riendlberg Pl.-Nr. 757 2 Tagw. 20 Dezim. à 50 fl. 110 fl. — kr.

Das Oertl bei der Ohwiese Pl.-Nr. 662 5 Tagw. à 80 fl. . . . . 400 fl. — kr.

Die Waldung am Riendlberg Pl.-Nr. 657^{b}, — Tag. 63 Dezim. à 80 fl. 50 fl. 24 kr.

Die Ohwiese Pl.-Nr. 663, 3 Tagw. 60 Dez. à 100 fl. . . . . 360 fl. — kr.

---

in Gesammtschätzungswerthe zu 2258 fl. 30 kr. dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und hiezu Termin auf

Mondtag den 3. August d. Js. in loco Saghäusern Vormittags 9 Uhr

anberaumt, wozu Steigerungslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß sich die dem Gerichte Unbekannten mit legalen Leumunds- und

Vermögenszeugnissen zu versehen haben, und daß am Strichtermine die Bedingungen bekannt gegeben werden.

Am 4. Juli 1846.

Königl. Landgericht Wegscheid.

Gutschneider, Landrichter.

819.

In der Verlassenschaftssache des Pfarrers Christoph Eller von Rimbach wird auf Antrag der Erbs-Interessenten der Mobiliar-Rücklaß desselben, bestehend in Vieh, Fahrniß, Feldfrüchten, Futterei, Holz und Hausgeräthschaften, gegen sogleich zu leistende baare Bezahlung öffentlich versteigert, und hiezu Termin auf

Mondtag den 27. Juli l. Js.

Vormittags 9 Uhr und den darauffolgenden Tag anberaumt.

Am 10. Juli 1846.

Königliches Landgericht Kötzting.

v. Paur, Landrichter.

820.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das nachbeschriebene Anwesen des Müllers Sebastian Friedl von Meilenhofen im Wege der Hilfsvollstreckung nach §. 95 — 98 der Prozeß-Novelle vom 17. November 1837 an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung veräußert, und zu diesem Behuf auf

Samstag den 5. September d. Js.,

Vormittags von 9 bis 12 Uhr,

Tagsatzung im Wirthshause zu Schweinbach anberaumt.

Kaufslustige werden hiezu mit dem Anhange eingeladen, daß dem Gerichte Unbekannte durch legale Zeugnisse über guten Leumund und Zahlungsmittel sich auszuweisen haben, widrigenfalls sie zum Striche nicht zugelassen würden, und daß die auf dem zu versteigernden Anwesen ruhenden Lasten und Abgaben aus dem zu den Akten gebrachten Grundsteuer-Katasterauszug ersehen werden können.

Dieses Anwesen, der Rest des zertrümmerten halben Huberhofes, liegt im Dorfe Schweinbach an der Hauptstraße nach Nürnberg zwischen den Märkten Pfeffenhausen und Siegenburg, und besteht:

A. Zu Dorf:

Aus Wohnhaus, Stadel, Schupfe und Hofraum, Zieglstadel und Garten zu 0 Tagwerk 58 Dezim.

B. Zu Feld:

1) Hopfengärten	. zu	1	Tagw.	17	Dez.
2) Aeckern . . .	»	64	»	93	»
3) Wiesen . . .	»	9	»	94	»
4) Waldungen . .	»	52	»	33	»
5) Oedungen . .	»	1	»	40	»

6) Gemeinderecht zu einem Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeinde-Besitzungen.

Zusammen also an Flächeninhalt 130 Tagw. 35 Dezim.

Dieses gesammte Besitzthum wurde gemäß Einwerthungsprotokoll vom 13. Februar d. Js. auf 9872 fl. 30 kr. (Durchschnittssumme) geschätzt; das Schätzungsprotokoll kann hierorts gleichfalls eingesehen werden.

Rottenburg am 4. Juli 1846.

Königliches Landgericht Rottenburg.

Frhr. v. Pechmann, Landrichter.

821.

Im Gante des Vitus und der Maria Wagner, Müchenerbothens-Eheleute dahier, werden nach Antrag der Gläubiger die zur Masse gehörigen Realitäten und Mobilien öffentlich ver-

steigert, und hiezu folgende Termine anberaumt, und zwar:

A. Zum Ausstriche der Immobilien, nämlich:

a) des Wohnhauses, Nro. 134 in der Lendgasse, ganz gemauert und zweigädig, mit angebauter Stallung und kleinem Hofraume, zusammen taxirt auf 5500 fl.

b) Der realen Botengerechtsame, geschätzt zu 1200 fl.

c) Eine Wiese in der Mitterwöhr zu 2 Tagwerk 35 Dezimalen, ludeigen, taxirt auf 675 fl., und

d) eines Hopfengartens zu 66 Dezim., erbrechtig, gerichts- und zehentbar, geschätzt auf 25 fl.

Termin auf Mittwoch den 16. September d. Js. im Gerichtslokale, Kommissionszimmer Nro. 2., Vormittags 9 Uhr.

B. Zur Versteigerung der Mobiliarschaft dagegen, worunter sich außer verschiedenen Haus-, Küchen-, Wasch- und Oekonomie-Geräthschaften von Holz, Messing, Kupfer und Eisen, namentlich Betten, zwei Stockuhren, eine vollständige Landwehr-Kavallerie-Uniform mit Sattelzeug, Fuhrmanns- und andere Wägen, Pferdegeschirre, Ketten u. dgl., befinden, Termin auf Montag den 17. August d. Js., Vormittags 9 Uhr, in der bisherigen Wohnung der Gemeinschuldner.

Die Versteigerung sowohl der Immobilien als Mobilien geschieht auf Baarzahlung, und der Zuschlag der erstern erfolgt nach Maßgabe des §. 64. des Hypothekengesetzes, und der einschlägigen §. §. 98 — 101 der Novelle von 1837, wenn der Schätzungswerth erreicht wird, der Mobilien aber, wenn das Meistgebot mindestens 3 Viertheilen der Taxe gleichkommt.

Strichsliebhaber werden hiezu mit der Bemerkung eingeladen, daß dem Gerichte unbekannte Personen sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Am 3. Juli 1846.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Landshut.

Der königliche Direktor.

Leiendecker.

Wiesend.

IV. Nichtämtliche Artikel.

822.

Der Unterzeichnete ist gesonnen, sein zu Arrach, k. Landgerichts Kötzting, besitzendes — zur Gutsherrschaft Hohenwarth erbrechtsweise grund- und laudemialbares Wirths- und Oekonomie-Anwesen sammt Ein- und Zugehörungen aus freier Hand zu verkaufen.

Dasselbe besteht in:

1) dem Wohnhause Pl.-Nr. 5 mit Stall, Stadl, Hofraum und Backofen;
2) dem Wohnhause Pl.-Nr. 5½ und Stall mit Stadel, das Leibthumhaus;
3) 25 Tagw. 0,1 Dez. Aeckern, größtentheils der 6ten und 7ten Bonitätsklasse;
4) 42 Tagw. 67 Dez. Wiesen, wovon sich die Hauspoint per 15 Tagw. 20 Dez. in der 10ten Bonitätsklasse befindet;
5) 55 Tagw. 22 Dez. Waldungen im guten Zustande;
6) Oedung Pl.-Nr. 236^{b} per 0 Tagw. 18 Dez. und Nutzantheil an den unvertheilten Gemeinde-Besitzungen.

Kaufslustige werden eingeladen, sich in portofreien Briefen an den Unterzeichneten zu wenden, mit dem Bemerken, daß 5900 fl. — an dem Kaufschillinge unter der bisherigen Verzinsung auf dem Anwesen liegen bleiben können.

Arrach den 1. Juli 1846.

Peter Mühlbauer,
Wirth und Oekonom.

1. Rapport — Lohn

Mandant:	1 Muster GmbH	Berater:	1 Muster
Mandant-Nr.:	1	Berater-Nr.:	1
Abrechnungsmonat:	01.2026	Erstellt am:	15.02.2026

Anzahl Mitarbeiter:	3	Anzahl Lohnarten:	4
Gesamtbrutto:	12.450,00 €	Gesamtnetto:	8.920,00 €
Gesamtabzüge:	3.530,00 €	Auszahlbetrag:	8.920,00 €

Lohnarten-Übersicht

Lohnart	Bezeichnung	Anzahl	Betrag
1000	Monatslohn	3	9.000,00 €
1010	Stundenlohn	2	2.100,00 €
1200	Weihnachtsgeld	1	1.350,00 €
2000	Vermögenswirksame Leistungen	3	40,00 €

Mitarbeiter-Übersicht

Pers.-Nr.	Name	Vorname	Brutto	Abzüge	Netto
1001	Müller	Anna	4.200,00 €	1.190,00 €	3.010,00 €
1002	Schmidt	Thomas	3.850,00 €	1.090,00 €	2.760,00 €
1003	Weber	Lisa	4.400,00 €	1.250,00 €	3.150,00 €

Schrannenberechtigte Orte von Niederbayern.	Schrannen-Zeit. Tag und Monat.	Getreide-Gattungen.	Voriger Rest. Schäff.	Neue Zufuhr. Schäff.	Gesammt-Summe. Schäff.	Verkauft. Schäff.	Im Rest verbleibt Schäff	Höchster Preis des Schäffels. fl.	kr	Mittler Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mindester Preis des Schäffels. fl.	kr.	Gegen die vorigen Mittelpr. gefall. fl.	kr.	gestieg. fl.	kr.
Landau . .	Vom 6. Juli 1846.	Waizen	—	73	73	73	—	25	—	24	24	23	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	10	10	10	—	8	42	8	15	8	15	—	—	—	—
Landshut .	Vom 10. Juli 1846.	Waizen	162	278	440	412	28	22	39	21	5	19	6	1	24	—	—
		Korn	47	80	127	95	32	15	15	14	20	13	30	-	44	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	46	158	204	178	26	8	52	8	10	7	23	—	—	—	2
Mainburg	Vom 8. Juli 1846.	Waizen	20	51	71	71	—	22	15	21	12	20	—	—	18	—	—
		Korn	2	18	20	20	—	16	—	15	15	14	9	—	—	—	15
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	10	10	7	3	9	36	9	—	8	24	—	—	—	—
Neustadt an der Donau	Vom 7. Juli 1846.	Waizen	10	14½	24½	24½	—	22	30	21	30	20	—	—	—	—	—
		Korn	—	2	2	2	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	2½	2½	2½	—	9	30	—	—	—	—	—	—	—	—
Osterhofen	Vom 13. Juli 1846.	Waizen	—	32	32	32	—	21	48	21	—	20	10	—	—	—	17
		Korn	—	2	2	2	—	—	—	12	12	—	—	5	54	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	14	14	6	8	9	—	8	30	8	12	—	—	—	45
Passau . .	Vom 7. Juli 1846.	Waizen	—	4½	4½	—	4½	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	7	3½	10½	10½	—	15	—	14	55	14	48	—	22	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	75½	75½	57½	18	7	53	7	37	7	22	—	20	—	—
Pfarrkirchen		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pilsting . .		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 11. Juli 1846.	Waizen	30	318	348	348	—	22	18	21	44	20	35	1	36	—	—
		Korn	—	37	37	37	—	15	50	15	11	14	49	—	59	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	125	84	209	168	41	8	47	8	20	7	35	-	18	—	—
Vilshofen .	Vom 8. Juli 1846.	Waizen	176	69	245	234	11	22	36	22	6	21	48	—	—	1	3
		Korn	—	12	12	12	—	15	12	14	50	14	30	1	43	—	-
		Gerste	2	—	2	2	—	—	—	10	6		—	3	54	—	—
		Haber	—	10	10	10	—	8	6	7	48	7	12	—	3	—	—

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches

Intelli- genz-Blatt

von

Niederbayern.

Stück 30.

Landshut, Sonnabend den 25. Juli 1846.

Inhalt. Verleitgabe des Bieres unter dem Satze. — Beschlagnahmen von Druckschriften, dann Sacktuches von Joh. Ronges Bildniß und von Tabaksdosen mit Ronges Bildniß. — Die Anstellungsprüfung der Schulgehilfen für das Jahr 1846. — Die Prüfung der Schullehrlinge zum Behufe der Aufnahme in das k. Schullehrer-Seminar zu Straubing für das Jahr 18⁴⁶/₄₇. — Die Ernennung der Mitglieder des Landrathes von Niederbayern. — Tax- und Stempelgebühren bei Bestellung hypothekarischer Kautionen in Bausachen. — Teutsche Auswanderung nach Nordamerika. — Dienstes-Nachrichten.

I. Bekanntmachungen der königlichen Ministerien, Regierungen, Central- und Kreis-Behörden.

823.

Ad Num. 20409.

(Bierverleitgabe des Wirthes Quirin Eder zu Thundorf unter dem Satze betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf den Grund der allerhöchsten Verordnung vom 25. April 1811 Titl. II. Art. 4. wurde dem Wirthe Quirin Eder zu Thundorf, kön. Landgerichts Osterhofen, da bei der vorgenommenen Visitation die Qualität des Sommerbieres in dem Bräuhause des Joseph Lukas zu Hengersberg, von welchem jener sein Bier bezieht, als tarifmäßig befunden worden ist, die Verleitgabe des Sommerbiers unter dem tarifmäßigen Schenkpreise, nämlich zu 6 kr. per Maß bewilligt, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Landshut den 10. Juli 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

v. Zenetti, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

824.

Ad Num. 21466.

(Die Verleitgabe des Bieres unter dem Satze betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Dem Taferwirthe Albert Kagerhuber zu

Pfaffenberg wurde die nachgesuchte Bewilligung zur Verleitgabe des Sommerbieres unter dem Satze, nämlich zu 6 kr. per Maß auf den Grund des Tit. II. Art. 4. der allerhöchsten Verordnung vom 25. April 1811 hiemit ertheilt, da eine vorgenommene Visitation des Lagerbieres in jenem Bräuhause, aus welchem er seinen Bedarf bezieht, ergeben hat, daß das vorräthige Bier vollkommen gut und gehaltvoll ist, was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Landshut den 18. Juli 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

v. Zenetti, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

825.

Ad Num. 21356.

An sämmtliche

Distrikts-Polizei-Behörden und an die Stadtkommissariate von Niederbayern.

(Beschlagnahme von Druckschriften betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Inhaltlich höchsten Ministerial-Rescripts vom 8. Juli l. Js. wurden auf den Grund des §. 7. der III. Verfassungs-Beilage von den betreffenden Behörden verfügten und höhern Orts fortgesetzte Beschlagnahme nachstehender Druckschriften bestätiget, daher deren Verbot unter Anordnung jederzeitiger Konfiscation hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird:

1. Die sociale Bewegung in Belgien und Frankreich. Briefe und Studien von Karl Grün. Darmstadt, Druck und Verlag von C. W. Leske.

2. Zur Rechtfertigung der Deutsch-Katholischen gegen Klagen Römischgläubiger. Eine historische und staatsrechtliche Beleuchtung von Dr. H. E. G. Paulus. Karlsruhe, Druck und Verlag von Maklot. 1846.

3. Reden der Geistlichen Ronge, Dowiat und Keilmann, gehalten am 3. Oktober 1845 in der deutschkatholischen Gemeinde zu Offenbach. Offenbach a./M. in der lithographischen Anstalt von Ph. Wagner.

4. Erinnerung an die Gründung einer deutschkatholischen Gemeinde zu Frankfurt a./M. und ihren öffentlichen Gottesdienst nebst Predigt des Pfarrers Kerbler, herausgegeben von H. Rau. Frankfurt a./M., 1845. Verlag von K. Körner.

5. Ein evangelisches Wort an die neuesten Gegner von Johann Ronge, oder Prüfung der Predigt von J. Karl und des Zeitbildes von G. Reich. Von einem protestantischen Geistlichen. Hanau 1846 bei Edler.

6. Die Geldgier des Papstthumes und der Hierarchie. Von F. S. Aman, gewesenen Kapuziner. Mit vielen Holzschnitten. Bern, Druck und Verlag von Jenni Sohn, 1844.

7. Ueber die sogenannte Religionsgefahr. Ein Beitrag, das Pfaffenthum überhaupt, insbesondere aber den Jesuitismus zu stürzen. Von einem Freunde der Aufklärung. Bern, Druck und Verlag von Jenni Sohn. 1845.

8. Geschichte der Gründung und Fortbildung der deutschkatholischen Kirche von Dr. E. Bauer, deutschkatholischen Geistlichen. Meißen, Druck und Verlag von Klinkicht und Sohn. 1845.

9. Die Verbreitung der katholischen Kirche in Vergleichung mit anderen, welche sich auch Kirche nennen. Eine Rede an das Volk. Eichstädt. 1845.

10. Des neuverbesserten Albertus magnus sympatetische und natürliche egyptische Geheimnisse für Menschen und Thiere gegen Leiden aller Art. Herausgegeben von F. B. Raimann. Ulm bei Ebner.

11. Das Definitivum des Herrn Sparschill im Betreffe der Deutschkatholiken. Beleuchtet und zurückgewiesen von M. A. Leipzig. Einhorns Verlags-Expedition. 1846.

12. Armin Galoor von L. Stacklof, 1ter und 2ter Theil. Leipzig bei Otto Wigand. 1846.

13. Der Schild des Glaubens wider alle zeitlichen Uebel ꝛc. betr. Regensburg 1846. Verlag von G. J. Manz.

Landshut am 16. Juli 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
v. Zenetti, Präsident.
Sartorius, Sekr.

826.

Ad Num. 21485.

An sämmtliche
Distrikts-Polizei-Behörden und an die Stadtkommissariate des Regierungs-Bezirkes von Niederbayern.

(Beschlagnahme eines Sacktuches von Joh. Ronge's Bildniß und Umschrift betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch kgl. Ministerial-Rescript ddo. 8. Juli 1846 wurde die auf den Grund des §. 7. der III. Verfassungsbeilage von dem kön. Landgerichte Lohr verfügte, und von der kgl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg fortgesetzte Beschlagnahme

»eines Sacktuches mit Johann Ronge's Bildniß und Umschrift«

bestätiget, daher das Verbot dieses Gegenstandes unter Anordnung jederzeitiger Konfiskation hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Landshut am 16. Juli 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
v. Zenetti, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

827.

Ad Num. 21484.

An sämmtliche
Distrikts-Polizeibehörden und an die Stadtkommissariate des Regierungs-Bezirkes von Niederbayern.

(Beschlagnahme von Tabaksdosen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch königl. Ministerial-Rescript ddo. 8. Juli l. Js. wurde die auf den Grund des §. 7. der III. Verfassungs-Beilage von dem Stadt-Kommissariate Nürnberg verfügte und von der königl. Regierung von Mittelfranken fortgesetzte Beschlagnahme

»von Tabaksdosen mit Ronge's Bildniß und anderen ungeeigneten Abbildungen«

bestätiget, daher deren Verbot unter Anordnung jederzeitiger Konfiskation hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Landshut den 16. Juli 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
v. Zenetti, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

828.

Ad Num. 21788.

(Die Anstellungs-Prüfung der Schulgehilfen für das Jahr 1846 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mit Hinblick auf die Bestimmung des Regulativs über die Bildung der Schullehrer vom 31. Jänner 1836 wird die Anstellungs-Prüfung der Schulgehilfen für das Jahr 1846 am Sitze der kön. Regierung von Niederbayern am Dienstag den 15. September h. J. beginnen und an den darauffolgenden Tagen fortgesetzt werden.

Diejenigen Schuldienst-Exspektanten, welche seit dem Austritte aus dem Schullehrer-Seminar bereits drei Jahre in der Schulpraxis zugebracht, oder allenfalls im Wege der Dispensation die Zulassung von Seite der unterfertigten Stelle erlangt haben, sind verpflichtet, bei dieser Prüfung zu erscheinen, haben sich demnach mit einem von der betreffenden kön. Distrikts-Schul-Inspektion genau nach Vorschrift der Beilage XI. zu eingangsbezeichnetem Regulativ ausgefertigten Zeugnisse und den hiezu gehörigen Belegen, insbesondere dem Austritts-Zeugnisse des kön. Schullehrer-Seminars und einem Nachweise über die im Lehramte zugebrachte Praxiszeit versehen, am bezeichneten Tage, Vormittags 8 Uhr, im Regierungs-Gebäude behufs der Inscription sich zu melden.

Diejenigen Schuldienst-Exspektanten, welche gehindert sind, bei der Prüfung sich einzufinden, haben ihre Entschuldigungsgründe durch die betreffende k. Distrikts-Schul-Inspektion der unterfertigten Stelle anzuzeigen.

Landshut den 16. Juli 1846.

Königl. Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
v. Zenetti, Präsident.
Sartorius, Sekr.

829.

Ad Num. 21892.

An sämmtliche
Distrikts-Polizei-Behörden von Niederbayern.

(Die Prüfung der Schullehrlinge, zum Behufe der Aufnahme in das kön. Schullehrer-Seminar zu Straubing für das Jahr $18^{46}/_{47}$ betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach Vorschrift der Bestimmungen des Regulativs vom 31. Jänner 1836, die Bildung der Schullehrer betreff., (Intelligenzbl. v. J. 1836, S. 113. u. ff.) wird die Prüfung der Schullehrlinge zum Zwecke der Aufnahme in das kön. Schullehrer-Seminar zu Straubing für das Jahr $18^{46}/_{47}$ am

Montag den 17. August l. Js.

und an den folgenden Tagen am kön. Schullehrer-Seminar zu Straubing abgehalten werden.

Es werden daher alle diejenigen Schullehrlinge, welche die vorgeschriebene Vorbereitungs-Zeit von drei Jahren vollständig zurückgelegt haben, hiedurch aufgefordert, am 17. August l. Js., Vormittags 8 Uhr, im Schullehrer-Seminar-Gebäude zu Straubing sich einzufinden.

Bei der daselbst statthabenden Inscription hat jeder der sich meldenden Schullehrlinge ein Zeugniß der kön. Distrikts-Prüfungs-Kommission, bei welcher er die letzte Jahrungsprüfung bestanden hat, in Vorlage zu bringen, welches genau nach den ersten fünf Hauptrubriken der Beilage IV. zum eingangsbezeichneten Regulativ verfaßt seyn, sohin die persönlichen Aufschlüsse über die persönlichen Verhältnisse des betreffenden Schullehrlings, so wie über die Zeit und den Erfolg des erstandenen Vorbereitungs-Unterrichts enthalten muß.

Die Beibringung eines solchen Zeugnisses liegt auch denjenigen ob, welche bereits im vorigen Jahre die Aufnahmsprüfung mitgemacht, aber die Unterkunft im Seminar wegen ungenügender Vorkenntnisse nicht erlangt haben; daß demnach auch diese Schullehrlinge für das laufende Jahr vor der kön. Distrikts-Prüfungs-Kommission die vorgeschriebene Jahresprüfung zu bestehen, und daß sie dieselbe bestanden, bei der Inscription zur Aufnahmsprüfung sich auszuweisen haben, kann keinem Zweifel unterliegen.

Schullehrlinge, welche nicht nachweisen können, daß sie die dreijährige Vorbereitungszeit

vollständig zurückgelegt haben, können nur dann zur Prüfung zugelassen werden, wenn dieselbe über ihre in anderweitigem Wege erlangte Befähigung, die Admission von Seite der unterfertigten Stelle erlangt haben, und hierüber vor der Prüfungs-Kommission sich legitimiren können.

Gesuche um Unterstützung aus Kreisfonds-Mitteln behufs der Sustentation im Seminar sind durch Vorlage von Armuthszeugnissen zu begründen.

Sämmtliche Distrikts- und Lokalschulbehörden werden hiedurch beauftragt, die Schullehrlinge ihrer Bezirke auf gegenwärtige Ausschreibung aufmerksam zu machen, und diejenigen, welche die bezeichneten Nachweise liefern können, aufzufordern, am bezeichneten Inscriptions- und Prüfungstermine rechtzeitig sich zu melden.

Landshut am 18. Juli 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
v. Zenetti, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

830.

Ad Num. 21639.

(Die Ernennung der Mitglieder des Landrathes von Niederbayern betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem die Wahlen der Kandidaten für den Landrath von Niederbayern in Folge der unterm 26. April l. Js. erlassenen allerhöchsten Anordnung nach den gesetzlichen Vorschriften vollzogen, und die Ergebnisse allerhöchsten Orts vorgelegt worden sind, so haben Seine Majestät der König beschlossen, zu Mitgliedern des Landrathes von Niederbayern zu ernennen.

I.

1) Den erblichen Reichsrath Maximilian Grafen von Preysing-Lichtenegg-Moos;
2) den erblichen Reichsrath Julius v. Niethammer auf Mengkofen.

II.

1) Den adeligen Gutsbesitzer Christian Frhr. von Grießenbeck;
2) den adeligen Gutsbesitzer Joseph Grafen von Seibolsdorf;
3) den adeligen Gutsbesitzer Karl Frhr. v. Dürniz.

III.

1) den ordentlichen Professor der Kameralwissenschaften an der Ludwigs-Maximilians-Universität in München, Dr. Adam Oberndorfer;

IV.

1) Den Pfarrer und Dechant Joseph Hazinger in Schwankirchen;
2) den Pfarrer und Dechant Joseph Dirnberger in St. Marienkirchen;
3) den Pfarrer und Dechant Joseph Haas zu Berg.

V.

1) den Handelsmann Julian Schwaighofer in Deggendorf;
2) den Weingastgeber Karl Föckerer in Vilshofen;
3) den Kaufmann Joseph Pauer in Passau;
4) den Apotheker Dr. Joseph Mayer in Straubing;
5) den Gastwirth Sebastian Ernthaler in Kelheim;
6) den Tabakfabrikanten Georg Fahrmbacher in Landshut.

VI.

1) Den Bräuer Lorenz Ebner zu Ganghofen;

2) den Posthalter und Gutsbesitzer Johann Bapt. Urban in Vilsbiburg;
3) den Landwirth Simon Stanglmayer in Unterneuhausen;
4) den Bräuer Karl Pfemdler in Biburg;
5) den Bräuer und Landwirth Bernhard Adlmannseder zu Thann;
6) den Bräuer Anton Müller zu Konzell;
7) den Kaufmann Ignatz Friedl in Obernzell;
8) den Bräuer Joseph Auer in Niederalteich;
9) den Wirth Adam Schardt in Essenbach;
10) den Handelsmann Joseph Windorfer von Kötzting;
11) den Bräuer Peter Krää in Bogen;
12) den Bräuer Joseph Kasperbauer von Viechtach.

Dieses wird gemäß §. 15 des Gesetzes vom 15. August 1828, die Einführung der Landräthe betreffend, hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Landshut den 18. Juli 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

v. Zenetti, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

831.

Ad Num. 16410.

An sämmtliche Gerichtsbehörden in Niederbayern.

(Tax- und Stempelgebühren bei Bestellung hypothekarischer Kautionen in Bausachen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch höchstes Finanzministerial-Reskript vom 15. d. Mts., Nro. 10222, ist hinsichtlich der Erhebung der Tax- und Stempelgebühren bei Bestellung hypothekarischer Kautionen, besonders in Bausachen, (Eisenbahnbauten) Folgendes angeordnet worden.

Die Frage der Tax- und Stempelgebühren bei Bestellung hypothekarischer Kaution, besonders in Bausachen (Eisenbahnbauten) läßt nach Verschiedenheit der Umstände auch eine verschiedene Lösung zu.

Behufs der Förderung des richtigen Verfahrens wird Folgendes bemerkt:

Die Hypothek ist ein dingliches Recht; es muß daher, wenn sie im Wege des Vertrages zugestanden werden will, nach §. 17 der Tax-Ordnung vom Jahre 1810 obrigkeitliche Vermittlung eintreten.

Ist nun der Vertrag, in welchem sich Hypothek zugesichert findet, ohnehin schon obrigkeitlich (oder in siegelmäßiger Form) errichtet, und sonach den Tax- und Stempelvorschriften gemäß behandelt; so bedarf es hinsichtlich der Hypothek nur noch der Einschreibung in das Hypothekenbuch. Hiebei sind denn für das Hypothekenamt je nach Verschiedenheit der Umstände bezüglich der Taxen die §. §. 1 — 5 und 8. des Regulativs vom Jahre 1824, und bezüglich des Stempels §. 13 a. b. maßgebend.

Besteht dagegen kein obrigkeitlich errichteter Vertrag, so wird die im §. 17 der Taxordnung gebotene obrigkeitliche Vermittlung durch das Hypothekenamt geleistet. In diesem Falle ist denn vorschriftmäßig die Erhebung der Vertrags- (Briefs) Taxe, jedoch nach §. 9 des Regulativs in dem geringern Satze zu ¼ kr. vom Gulden und die Anwendung des Gradationsstempels (§. 13. c. des Regulativs) begründet.

Sämmtliche Gerichtsbehörden in Niederbayern haben vorstehende Anordnungen auf das Genaueste zu befolgen.

Landshut, den 19. Juli 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer der Finanzen.

v. Zenetti, Präsident.

v. Weinbach, Direktor.

Mindler, Sekretär.

832.

Ad Num. 21794.

An sämmtliche
Distrikts-Polizei-Behörden von Niederbayern.

(Teutsche Auswanderung nach Nordamerika betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den sämmtlichen Distriktspolizeibehörden von Niederbayern wird unten ein Abdruck der Warnung an bayerische Auswanderer, welche der k. Consul Meinel zu Havre veröffentlicht zu sehen wünscht, mit dem Auftrage mitgetheilt, dafür Sorge zu tragen, daß diese Warnung auf jede mögliche Weise, namentlich durch Aufnahme in die bestehenden Lokalblätter zur allgemeinen Kenntniß gelangen.

Hiebei werden die durch lithographirte Regierungs-Ausschreibungen vom 6. Juli 1839 Nr. 15723 und 23. Jänner 1840 Nr. 6717 über die Behandlung der Auswanderungs-Gesuche vorgezeichneten und in mehreren spätern Ausschreibungen erneuerten und erläuterten Direktiven hiemit in Erinnerung gebracht und rücksichtlich der Vermittlung von Ueberfahrts-Verträgen in Gemäßheit höchsten Ministerial-Rescripts vom 14. Juli l. J. nachfolgende Bemerkungen beigefügt:

1) Es ist keinem Ueberfahrts-Vertrage Anerkennung zu gewähren, der nicht mit dem Visa des betreffenden bayerischen Consuls an dem Einschiffungsplatze versehen ist, und es dürfen daher auf den Grund von Schiffsakkorden, welchen dieses Visa mangelt, Auswanderungs-Pässe ꝛc. nicht ertheilt werden;
2) ebenso ist nur den vor und mit den im Inlande aufgestellten Agenten abgeschlossenen Ueberfahrts-Verträgen die obige polizeiliche Anerkennung zu geben;
3) es ist darauf zu achten, daß in jedem Ueberfahrtsvertrage das akkordirte Schiff und die Zeit der Abfahrt, so wie der Punkt der Verköstigung des Auswanderers durch den betreffenden Schiffsrheder für den Fall, wenn die Abfahrt nicht genau zu der vertragsmäßig festgesetzten Zeit erfolgen würde, vollständig festgesetzt und geregelt ist;
4) den Auswanderern ist zur Pflicht zu machen, die in der Regierungs-Ausschreibung vom 8. Juli 1846 bezeichneten Baarschaften von 150 und resp. 100 fl. genau nachzuweisen, damit sie nicht nur die Reisekosten bis zum Einschiffungsplatze und die Kosten der Ueberfahrt zu bestreiten vermögen, sondern damit sie noch eine entsprechende Summe zur Deckung der Kosten des ersten Aufenthaltes am Ausschiffungsplatze in Amerika im beiläufigen Betrage bis zu 50 fl. im Ganzen besitzen, und bei ihrer Ankunft am Orte der Landung nicht schon von allen Geldmitteln entblößt sind;
5) die Ueberfahrt von Havre in Frankreich nach Amerika insbesondere betreffend, so sind es die Postschiffe der amerikanischen Packet-Boot-Gesellschaft daselbst, welche am 1., 8., 16. und 24. jeden Monats ununterbrochen von diesem Hafen nach New-York segeln, und eine geordnete und regelmäßige Ueberfahrts-Gelegenheit darbieten, während dieses bei den amerikanischen Kauffahrtei-Schiffen dieses Hafens wegen ihrer unbestimmten Ankunft und Abfahrt nicht der Fall ist.

Dabei ist zu beachten, daß die Ueberfahrts-Verträge des Agenten Washington Finlay und seiner Nebenagenten nur auf diese Postschiffe, nicht aber auf Kauffahrtei- oder sogenannte Reserveschiffe giltig, und daher nur für besagte Postschiffe anzuerkennen sind.

Die sämmtlichen Distrikts-Polizei-Behörden von Niederbayern haben sich hienach genauest zu achten, und zugleich dem Eindringen unbe-

rechtigter Unteragenten, so wie allen direkten und indirekten Anlockungen zur Auswanderung kräftigst entgegenzutreten.

Landshut am 21. Juli 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

v. Zenetti, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

Abdruck.

Consulat de Baviere au Havre.

Wichtige Warnung
für deutsche, insbesondere bayerische Auswanderer.

Durch eine Verfügung des kön. bay. Ministeriums des Innern vom 24. Jänner 1840 wurden sämmtliche Kreisregierungen angewiesen, bayerischen Unterthanen, welche nach Nord-Amerika auszuwandern beabsichtigen, nur dann die nöthigen Auswanderungs-Bewilligungen und Reisepässe zu ertheilen, wenn

1) die Betheiligten durch Vorlegung an ihre respektiven Behörden von Original-Kontrakten oder sonst in genügender Weise den Beweis liefern können, daß sie sich einer speziellen Ueberfahrts-Gelegenheit im Voraus versichert haben, und

2) die hierüber beizubringenden Dokumente mit dem Visa des einschlägigen kön. bay. Consulates versehen sind.

Der menschenfreundliche Zweck dieser Maßregel liegt offen am Tage. Die bayerische Regierung, für das Wohl ihrer Landeskinder besorgt, selbst wenn diese ihren heimathlichen Boden mit einem neuen Vaterland vertauschen wollen, sucht zu verhindern, daß die Auswanderer in die Hände unbefugter Verschiffer fallen, und dahin zu wirken, daß ihre Ueberschiffung auf eine billige, humane und so viel als möglich gefahrlose Weise bewerkstelliget werde.

In diesem Sinne wurden daher auch gleichzeitig alle kön. Consulate angewiesen, ihr Visa den vorgelegten Dokumenten nur nach gehöriger Prüfung der Sache nach diesen Gesichts-Punkten zu ertheilen, und dasselbe in allen Fällen zu verweigern, wo es ihnen an der gehörigen Ueberzeugung von dem Daseyn der bezeichneten Voraussetzungen gebricht.

Gleichwohl mußte das unterzeichnete königl. Consulat in neuerer Zeit wahrnehmen, daß viele Landgerichte der fränkischen Provinzen und Oberpfalz, und mehrere Landkommissariate der Pfalz, unbekümmert der für die Auswanderer daraus erwachsenden Nachtheile, die Ertheilung von Auswanderungspässen zur Reise nach Nordamerika über Havre keineswegs von der Vorzeigung der mit dem consularischen Visa zu versehenden Schiffsakkorde abhängig machen. — Viele Auswanderer, in jener Verfügung mit Unrecht blos eine fiskalische Erschwerung erblickend, obgleich das unterzeichnete Consulat seine Visa's stets unentgeltlich ertheilt, verlassen auch ihre Heimath mit bloßen Wanderbüchern oder mit Pässen, beide nur nach Hessen, Frankreich oder Holland ausgestellt, in der Hoffnung, in Mainz oder in französischen Gränzstädten durch Unterhandlung mit Schiffsagenten, welche zur Errichtung von Unteragenturen in Bayern nicht befähigt sind, für ihre Reise von Havre nach Nordamerika am vortheilhaftesten Akkorde schließen zu können. Es ist begreiflich, daß dergleichen nach bereits erfolgter Verlassung der Heimath, außerhalb des Königreichs Bayern, geschlossene Kontrakte der Prüfung des unterzeichneten kön. Consulats entschlüpfen. Gleichwohl that für jede Art von zum Voraus geschlossenen Schiffsakkorden den Auswanderern nie mehr Vorsicht Noth, als

seitdem die Auswanderung der Deutschen die jetzige ungewöhnliche Ausdehnung erreichte.

Das unterzeichnete kön. Consulat, seit zwei Monaten Zeuge so vieler Unregelmäßigkeiten und Verzögerungen, welchen die Auswanderer bis zu ihrer endlichen Abfahrt hier ausgesetzt waren, ohne daß selbst das energischste Einschreiten der respektiven Consularbehörden jeden Einzelnen vor Benachtheiligungen hätte schützen können, indem schon in vielen Contrakten zweideutige, oder das Recht auf Entschädigung ganz absprechende Klauseln den hiesigen Verschiffer unangreifbar machten, betrachtet es als eine vaterländische Pflicht, bayerische Auswanderer vor Abschlüssen zu warnen, welche das consularische Visa zu scheuen hätten, und sie zugleich auf verschiedene Nachtheile aufmerksam zu machen, denen sie durch Annahme solcher, nicht consularisch geprüfter Kontrakte, und bei blindem Vertrauen auf die mündlichen Versprechungen der von der Auswanderung Nutzen ziehenden Agenten ausgesetzt wären. Zugleich wird bayerischen Auswanderern hiemit ein für allemal angedeutet, daß, Falls dergleichen mit keinem consularischen Visa versehenen Kontrakte in ihrer Ausführung hier zu Streitigkeiten mit dem Verschiffer Veranlassung geben sollten, sie auf keine Unterstützung irgend einer Art von Seiten des unterzeichneten Consulats zur Geltendmachung ihrer Beschwerden würden rechnen können.

Herr Washingthon Finlay in Mainz, Generalagent der zwischen Havre und Newyork fahrenden 16 Postschiffe, wurde voriges Jahr von der kön. bay. Regierung befähigt, in den verschiedenen Provinzen des Königreichs Bayern Unteragenten zu ernennen, mit welchen die Auswanderungslustigen in Betreff ihrer Ueberfahrt von Havre aus in Unterhandlung zu treten und Abschlüsse zu bewerkstelligen hätten.

Diese Gunst gründete sich auf die vorzügliche Beschaffenheit und Bemannung dieser Postschiffe, vor Allem jedoch auf ihre regelmäßige Abfahrt von hier nach Newyork am 1., 8., 16. und 24. eines jeden Monats, ununterbrochen von den, die Schiffahrt anderer Häfen hemmenden Einflüssen des Winters. Vermöge des Tonnengehaltes dieser 16 Postschiffe, deren jedes im Jahre drei Reisen nach Newyork und hieher zurücklegt, könnten mit denselben in sämmtlichen 48 Fahrten 13350 Auswanderer von hier nach Newyork befördert werden, folglich mit 4 Postschiffen in jedem Monat etwas mehr als 1100 Auswanderer.

Auf diesen Raumgehalt von Passagieren hätten sich die Schiffs-Akkorde der Agenten des Hrn. Finlay beschränken sollen, da für andere als Postschiffe letzterer keine Befähigung hatte, in Bayern Auswanderer zu engagiren.

Seit 3 Monaten nahm jedoch die Auswanderungssucht auf eine alle früheren Berechnungen übersteigende Weise zu, und bei dem lockungsvollen Andrang von Reisenden, der Herrn Finlay in der Ausübung des ihm von der k. bayer. Regierung verliehenen Privilegiums überkam, mochte es ihm allerdings nahe genug liegen, dieses Privilegium auch auf andere Schiffe auszudehnen, welche mit den 16 Paketbooten nichts anderes theilen, als den gemeinsamen amerikanischen Ursprung, und mitunter auch eine gleichgute Bauart und Beschaffenheit als Passagierschiffe, denen jedoch die Hauptbedingung abgeht, auf welche das genannte Privilegium sich stützte, die einer zum Voraus bestimmten regelmäßigen Abfahrt von hier, indem weder die Ankunft solcher Kauffahrteischiffe sicher zum Voraus berechnet werden kann, noch ihre Abfahrt an eine

bestimmte und regelmäßige Epoche geknüpft ist. Die Anzahl dieser amerikanischen Kauffahrteischiffe, welche hauptsächlich vom Januar bis zum Juni, mit Baumwolle beladen, aus den südlichen Häfen der Verein-Staaten nach Havre kommen, ist durchaus unbestimmt, und hängt ausschließend von den Preis-Verhältnissen dieses Importartikels ab. Sie benützen ihre zufällige Anwesenheit in Havre, um, statt mit Ballast nach den Verein-Staaten zurückzukehren, jede, auch die unbedeutendste Rückfracht an Stückgütern und Auswanderern nach Newyork und Neworleans mitzunehmen. Diese Thatsachen wurden von Herrn Finlay selbst, bei Gelegenheit seines vorjährigen Concurrenzstreites mit Herrn J. Barbe hier, Befrachter vieler solcher Kauffahrtei-Schiffe, denen Letzterer jedoch fälschlicherweise den Namen von Postschiffen beigelegt hatte, dem deutschen Publikum auseinandergesetzt, und das unterzeichnete k. Consulat nahm keinen Anstand, unterm 21. April 1845 den Vorzug der von Hrn. Finlay repräsentirten 16 Postschiffe, in Bezug auf deren regelmäßige Abfahrt, der auf ihrer Abfahrtsepoche der erwähnten Kauffahrteischiffe gegenüber, als der Wahrheit angemessen zu beglaubigen.

Dem Auswanderer ist schnelle Beförderung im Einschiffungs-Hafen erstes Bedürfniß. Es leuchtet daher ein, daß eine Packetbootlinie, deren Schiffe Jahr aus Jahr ein an bestimmten Tagen segeln, aus diesem Grunde allein berechtigt ist, für ihre Plätze höhere Preise zu fordern, als gewöhnliche Kauffahrteischiffe, deren Abfahrtsfrist erst dann mit Gewißheit zu bestimmen ist, wenn der Befrachter die mit Hülfe seiner Agenten engagirten Auswanderer in hinlänglicher Anzahl hier vereinigen konnte.

Die Befrachtung solcher Kauffartheischiffe ist rein spekulativer Natur. Der Spekulant engagirt im Ausland ein Quantum Auswanderer, und sieht sich erst nach diesem Engagement nach einem Kauffahrteischiffe zu deren Beförderung um.

Der Gegenstand dieser Spekulation der Auswanderer, obwohl wie weiter unten bemerkt, bei zu langem Aufenthalte hier nothdürftig entschädigt, bleibt dennoch an die Abhängigkeit des Befrachters von dessen Privatkontrakt mit dem Kapitän (charte partie) gebunden, und ist zu Zeiten, wie dieses Frühjahr, wo eine außerordentliche Seltenheit amerikanischer Kauffahrtei-Schiffe hier eingetreten war, mitunter der Unannehmlichkeit ausgesetzt, 2 bis 4 Wochen auf Beförderung warten zu müssen, wenn sein unvorsichtiger Verschiffer gleichzeitig zu viele Auswanderer zum Voraus engagirt hatte. — Nicht so die Postschiffe, welche bestimmte Abfahrtstage haben, und deren Kapitäne und Mannschaften, vermöge ihrer periodischen Rückkehr nach Havre, ungleich direkter betheiligt sind, mit den sich ihrer Schiffe bedienenden Auswanderern in stets gutem Vernehmen zu bleiben.

So lange die Auswanderung die gewöhnlichen Verhältnisse nicht übersteigt, finden sich, namentlich im Frühjahr, der erwähnten amerikanischen Kauffahrteischiffe genug hier, auf welchen die Passage von Mainz bis Newyork, Verköstigung von Mainz bis Havre inbegriffen, jedoch ohne Lebensmittel von hieraus selten die Preise von 48 fl. bis 50 fl. per Kopf übersteigt, während dieselbe Reise mit einem der erwähnten 16 Postschiffe im vorigen Jahr 55 fl. bis 60 fl. kostete.

Diesen, aus den angegebenen Gründen, von dem Dienst der 16 Postschiffe völlig getrennten und unabhängigen Kauffahrteischiffen ertheilte Herr Finlay den Namen »Reserveschiffe.«

Welche Motive ihn zu dieser Benennung veranlaßten, ist leicht zu errathen. Er kannte seine, besonders in Bezug auf unsichere Abfahrtsfrist

dieser Kauffahrteischiffe, völlig gegründete Critik derselben, als es sich voriges Jahr um ihre theilweise Conkurrenz, in den Händen anderer Befrachter, handelte, nicht mit einemmal in ein unbedingtes Lob derselben Schiffe verkehren, seitdem es in seinem, und im Interesse seiner Postschiffrheder lag, jene Conkurrenz, wenigstens theilweise zu neutralisiren.

Vermöge seiner Stellung, als Generalagent der Postschiffe, konnte Herr Finlay den Auswanderern überdieß den Glauben einflößen, daß die unter dem Namen »Reserveschiffe« von seinen Unter-Agenten mit in ihre Contrakte aufgenommenen Kauffahrteischiffe eine Art Sukkursale der Postschiffe bildeten, die sich zu letzteren verhielten, wie Beiwägen zu Eilwägen, d. h. verbunden wären an demselben Tage zu segeln, mit einem Wort ein Alter ego der Postschiffe. Mittelst dieser Täuschung konnten Abschlüsse auf diese so genannten Reserveschiffe zu denselben Preisbedingungen geschehen als auf die Postschiffe selbst.

Diese Täuschung konnte jedoch nur so lange währen, als die auf solche Reserveschiffe engagirten Auswanderer den hiesigen Hafen nicht erreicht hatten. Hier angekommen, erlangten sie bald die Ueberzeugung, daß die Postschiffe gar keine Reserve-Flotte besäßen, und daß man ihnen unter jenem Namen blos gewöhnliche amerikanische Kauffahrteischiffe engagirt hatte, die von dem hiesigen Hause Courteville Lemaitre & Compg., welches von den Postschiffrhedern zugleich mit der Einschiffung der Auswanderer auf die Postschiffe beauftragt ist, in der Regel erst nach der hier erfolgten Ankunft der Auswanderer für seine Privatrechnung befrachtet wurden, so oft sich nämlich eine hinlängliche Anzahl von Auswanderern vorfand, von welchen zufolge der von den Postschiffrhedern dem Hause Courteville Lemaitre & Cpg. auferlegten Bedingungen, zuerst die in Bereitschaft liegenden Postschiffe angefüllt werden mußten, während die überzähligen und namentlich diejenigen, deren Akkorde auf »Postschiffe oder Reserveschiffe« lauteten, so lange hier warten mußten, bis sich zufällig ein Kauffahrteischiff von dem genannten Hause zu einem erträglichen Preise befrachten ließ. Zwar erhielten sie vom siebenten Tage nach ihrer Ankunft die im Kontrakte stipulirte tägliche Entschädigung von Einem Frank per Kopf; allein weder diese schwache Entschädigung noch selbst diejenige von Ein Frank fünfzig Centines, und Ein Frank für Kinder, welche vom 15. Juni d. Js. an bewilligt werden wird, reicht hin, die Auswanderer für den Zeitverlust und für den auf so versteckte Weise für bloße Kauffahrteischiffe zu theuer bezahlten Ueberfahrtspreis schadlos zu halten. Gesetzt nämlich, ein Auswanderer ließ sich in Deutschland auf ein sogenanntes »Reserveschiff« zu 70 fl. von Mainz bis Newyork engagiren, in der Voraussetzung, gleichzeitig mit dem bei seiner Ankunft hier zur Abfahrt bereiten Postschiff befördert zu werden, und das Kauffahrteischiff, worauf er nach langem Warten hier eingeschrieben wurde, ging erst 20 Tage nach seiner Ankunft in See, was sich seit Mitte März fast immer ereignete, so erhielt er blos eine 13tägige Entschädigung, welche ohngefähr 6 fl. betrug, was ihn folglich in dieselbe Lage versetzte, als hätte er zu 64 fl. auf ein gewöhnliches Kauffahrteischiff kontrahirt, und 20 Tage lang seinen Unterhalt in Havre aus eigener Tasche bestritten, für das Haus Courteville Lemaitre et Compg. war der Verlust von 6 fl. dagegen blos scheinbar, den dasselbe konnte dem Vortheil schnellerer Beförderung per Postschiff gegenüber für Engagements auf Kaffahrteischiffe (Falls es nämlich offen und aufrichtig Kauffahrteischiffe und nicht sogenannte Reserveschiffe hätte anbieten

lassen) sicher auf keinen höheren Kontraktzins als 64 fl. rechnen; mittels jener Täuschung ersparte dasselbe jedoch die eventuelle Entschädigung von 6 fl. für 13 Ueberliegetage, welche ihm im Falle eines Abschlusses zu 64 fl. kontraktmäßig zur Last gefallen wäre.

Da, wie bereits bemerkt, Herrn Finlay's Unteragenten in Bayern nur zu Akkorden auf Postschiffe berechtiget sind, welche allein (vorausgesetzt, daß auch die übrigen Bedingungen nicht zu drückend für die Auswanderer sind) auf das Visa des unterzeichneten kön. Consulats Anspruch machen können, so sind vorstehende Warnungen insbesondere von denjenigen Auswanderern zu beherzigen, welche, nachdem sie ihre Heimath mit blossen Wanderbüchern verließen, erst im Ausland und ohne consularische Controlle Schiffs-Akkorde schließen, und aus den oben angeführten Gründen bei streitigen Fällen auf consularischen Beistand hier Verzicht leisten müssen.

Dagegen haben Auswanderer, welche sich im Besitz consularisch visirter auf ein bestimmtes Postschiff lautender Schiffsakkorde befinden, vor Allem dafür zu sorgen, daß sie bei der Generalagentschaft in Mainz zu der ihnen von deren Unteragenten vorgeschriebenen Zeit eintreffen, und es dann dieser Generalagentschaft zu überlassen, ihre Ankunft in Havre mit der Abfahrt des ihnen kontraktmäßig zugesicherten Postschiffs in Uebereinstimmung zu bringen. Für den möglichen Fall ihrer durch Schuld der Generalagentschaft verzögerten Beförderung von Rotterdam nach Havre, ist es zugleich unumgänglich nöthig, daß sie vor ihrer Abfahrt von Mainz von der genannten Generalagentschaft ihrem Kontrakt eine schriftliche Garantie beifügen lassen, für längern Aufenthalt als 2 Tage in Rotterdam nach ihrer Ankunft in Havre von den Agenten der Postschiffe entschädigt zu werden.

Was nun Akkorde auf Kauffahrtei-Schiffe nach Newyork und Neworleans betrifft, so ist wie bemerkt, kein Havreser-Haus von der kön. bay. Regierung befähigt, im Königreiche selbst Kontrakte auf dergleichen Schiffe zu schließen. In der Regel werden diese Akkorde bei der Reise nach Havre über Rotterdam entweder in Mainz oder in anderen nicht bayerischen Städten am Rhein geschlossen, so wie bei der Landreise durch Frankreich nach Havre in den französischen Gränzstädten Forbach, Weißenburg und Straßburg. Zwei hiesige Häuser betreiben dieses Geschäft der Beförderung mit Kauffahrteischiffen, welche sie spekullationsweise für ihre eigene Rechnung befrachten, sobald sie eine hinlängliche Anzahl Auswanderer dazu engagiren konnten: das Haus **Courteville Lemaitre &. Compag.** (welches zugleich die Einschiffung der Auswanderer auf die Postschiffe besorgt, nämlich derjenigen, welche bestimmte Kontrakte auf Postschiffe geschlossen hatten) und das Haus J. Barbe. Das erstgenannte Haus wird von Herrn Finlay in Mainz und seinen Agenten außerhalb des Königreichs Bayern vertreten. So lange beide Häuser zu Engagements bayerischer Unterthanen mit Kauffahrteischiffen im Königreich Bayern selbst nicht befähigt sind, ist das unterzeichnete kön. Consulat gehindert, Kontrakte derselben, welche in Manheim, Mainz, Worms, Bingen, oder andern deutschen Städten außerhalb des Königreichs Bayern geschlossen wurden, zu legalisiren. Der bayerische Inhaber eines solchen heimlicher Weise von ihm geschlossenen Akkords hat von selbst auf allen consularischen Beistand zu verzichten, falls er bei seiner Ankunft hier nicht kontraktmäßig behandelt würde.

Ueberfahrts-Kontrakte auf Kauffahrteischiffe,

welche in den bemerkten französischen Gränzstädten geschlossen werden, können nur dann auf consularische Vertretung hier rechnen, wenn der bayerische Auswanderungs-Lustige seinen mit dem Agenten eines der bemerkten Häuser geschlossenen vorläufigen Akkord dem unterzeichneten kön. Consulat zur Visirung vorlegen, und nach Erlangung dieses Visa sich von seinem respektiven Landkommissariat einen regelmäßigen Auswanderungspaß ausfertigen ließ. Auswanderer, welche, ohne diese Formalität erfüllt zu haben, das Königreich Bayern verlassen, haben ihrer eigenen Sorglosigkeit beizumessen, wenn das unterzeichnete kön. Consulat bei etwa zwischen ihnen und den hiesigen Verschiffern eintretenden Streitigkeiten über Vollziehung ihrer ohne consularische Controlle geschlossenen Akkorde von ihren Beschwerden keine Notiz nehmen kann, und seinen Beistand nur denjenigen Bayern angedeihen läßt, welche vor ihrem Austritt aus dem Königreich die über ihre Auswanderungsbefugniß bestehenden Verfügungen erfüllt haben. Da Kontrakte, welche auf französischem Gebiet geschlossen werden, in der Regel in französischer, den Auswanderern größtentheils unbekannter Sprache abgefaßt sind, welcher Uebelstand nur dadurch zu beseitigen wäre, daß das unterzeichnete kön. Consulat als eine Bedingung seines Visa den genannten beiden Häusern die Abfassung ihrer Schiffsakkorde in deutscher Sprache auferlegen, oder wenigstens eine deutsche Uebersetzung der Kontraktsbedingungen beifügen lassen würde, so liegt schon in dieser Vorsichts-Maßregel allein ein hinreichender Sporn für Pfälzer-Auswanderer, jene Vorschrift der vorhergen consularischen Legalisation ihrer Kontrakte nicht leichtsinnig zu umgehen.

Schließlich glaubt das unterzeichnete k. Consulat insbesondere Pfälzer Auswanderungslustige vor Unterhandlungen, in Betreff ihrer Ueberfahrt von Havre nach Nordamerika, mit Fuhrleuten aus der Pfalz warnen zu müssen. Durch ein Rescript des k. Ministeriums des Innern vom 8. May 1840 wurde der kgl. Regierung der Pfalz zur besondern Obliegenheit gemacht, allen Versuchen auf das entschiedenste entgegen zu treten, welche theils die Ausbreitung von Agenturen auf dem flachen Lande, theils die Uebertragung derselben an Nichtkaufleute bezielen sollten. Gleichwohl ließen sich Pfälzer Fuhrleute, welche in dem Transport der Auswanderer von der Pfalz hieher einen Erwerbszweig finden, in neuerer Zeit häufig als Emissäre zur heimlichen Anwerbung von Auswanderern gebrauchen, welche sie durch Einverständniß mit der französischen Gendarmerie, theils ohne Pässe, theils selbst ohne Heimathscheine über die französische Gränze, und von da bis nach Havre zu bringen wußten. Aus solchen, heimlicherweise und ohne consularische Kontrakte geschlossenen Akkorden, entstanden für die betheiligten Auswanderer häufig Verzögerungen und andere Unannehmlichkeiten, wenn der Fuhrmann ohne bündiges Mandat, von Seiten der hiesigen Verschiffer oder deren Gränzagenten gehandelt, oder dieses Mandat in einzelnen Fällen überschritten hatte.

Diese Warnung wird hinreichen um bayerische Auswanderer von dergleichen Winkelakkorden mit Fuhrleuten abzuhalten, um so mehr, da erstere in keinem Fall auf consularischen Beistand hier würden rechnen können, wenn sie in Bezug auf Vollziehung solcher Akkorde mit den hiesigen Verschiffern in Streitigkeiten verwickelt würden.

Havre den 12. Juni 1846.

Das Königlich Bayerische Consulat.

Heinrich Meinel, Consul.

II. Dienstes-Nachrichten.

833.

In Folge allerhöchsten Reskripts vom 29. Juni 1846 haben Seine Majestät der König beschlossen, das Schul- und Frühmeß-Benefizium zu Abbach dem dermaligen Kooperator zu Innernzell, Landgerichts Grafenau, Priester Jakob Wurzer, zu übertragen.

834.

Seine Majestät der König haben in allerhöchster Entschließung vom 29. Juni 1846 die katholische Pfarrei Ruhmannsfelden, Landgerichts Viechtach, dem bisherigen Pfarrer zu Floß, Landgerichts Neustadt an der Waldnaab, Priester Georg Wandner, allergnädigst zu übertragen geruht.

835.

Seine Majestät der König haben in allerhöchster Entschließung vom 3. Juli 1846, Nro. 15283, die katholische Pfarrei Rimbach, Landgerichts Kötzting, dem geprüften Pfarramts-Kandidaten und dermaligen Pfarr-Provisor zu Ettenstetten, Priester Sebastian Müller, allergnädigst zu übertragen geruht.

836.

Seine Majestät der König haben in allerhöchster Entschließung vom 5. Juli 1846 die katholische Pfarrei Matting, Landgerichts Kelheim, dem bisherigen Pfarrer zu Poikam, Priester Georg Fritsch, allergnädigst zu übertragen geruht.

837.

Seine Majestät der König haben in allerhöchster Entschließung vom 7. Juli 1846 die katholische Pfarrei Neuhofen, Landgerichts Pfarrkirchen, dem bisherigen Pfarrer in Steinach, Landgerichts Straubing, Priester Georg Pentner, allergnädigst zu übertragen geruht.

838.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 24. Juni l. Js. den II. Landgerichts-Assessor Karl Julius Weber zu Kötzting in Anwendung des §. 22 lit. D. der IX. Verfassungs-Beilage in den zeitlichen Ruhestand, und zwar für die Dauer von zwei Jahren, zu versetzen.

839.

Der von dem erblichen Reichsrathe und kön. Kämmerer Max Grafen von Preysing-Lichtenegg-Moos in Vorschlag gebrachte geprüfte Rechts-Praktikant Michael Fischold als Gerichtshalter der Patrimonialgerichte II. Klasse Harburg und Zuhling ist im Einverständnisse mit dem kön. Appellationsgerichte von Niederbayern vermöge Regierungs-Verfügung vom 17. Juli 1846 in dieser Eigenschaft bestätiget worden.

840.

Durch Entschließung vom 20. Juli 1846 wurde der Rentenverwalter Johann Fritz im Einverständnisse mit dem k. Appellationsgerichte von Niederbayern als Gerichtshalter der Patrimonialgerichte II. Klasse Oberlauterbach, Hornek und Meilenhofen bestätiget.

III. Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

841.

Auf kreditorschaftlichen Antrag und mit Zustimmung des Kommunschuldners und Malers Karl Fallot wird dessen durch gerichtliche Urkunde vom 13. Mai 1842 als real erklärtes Malergewerbe

dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und hiezu Tagsfahrt auf Mittwoch den 19. August l. Js., Vormittags von 9 — 12 Uhr, bestimmt.

Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen, unbekannte haben sich aber über Zahlungsfähigkeit legal auszuweisen.

Am 3. Juli 1846.

K. Kreis- und Stadtgericht Passau.

Der k. Direktor
v. Büller.

Van Douwe.

842.

Im Gante des Vitus und der Maria Wagner, Münchenerbothens-Eheleute dahier, werden nach Antrag der Gläubiger die zur Masse gehörigen Realitäten und Mobilien öffentlich versteigert, und hiezu folgende Termine anberaumt, und zwar:

A. Zum Aufstriche der Immobilien, nämlich:

a) des Wohnhauses, Nro. 134 in der Lendgasse, ganz gemauert und zweigädig, mit angebauter Stallung und kleinem Hofraume, zusammen taxirt auf 5500 fl.

b) Der realen Botengerechtsame, geschätzt zu 1200 fl.

c) Eine Wiese in der Mitterwöhr zu 2 Tagwerk 35 Dezimalen, ludeigen, taxirt auf 675 fl., und

d) eines Hopfengartens zu 66 Dezim., erbrechtig, gerichts- und zehentbar, geschätzt auf 25 fl.

Termin auf Mittwoch den 16. September d. Js. im Gerichtslokale, Kommissionszimmer Nro. 2., Vormittags 9 Uhr.

B. Zur Versteigerung der Mobiliarschaft dagegen, worunter sich außer verschiedenen Haus-, Küchen-, Wasch- und Oekonomie-Geräthschaften von Holz, Messing, Kupfer und Eisen, namentlich Betten, zwei Stockuhren, eine vollständige Landwehr-Kavallerie-Uniform mit Sattelzeug, Fuhrmanns- und andere Wägen, Pferde-Geschirre, Ketten u. dgl., befinden, Termin auf Montag den 17. August d. Js., Vormittags 9 Uhr, in der bisherigen Wohnung der Gemeinschuldner.

Die Versteigerung sowohl der Immobilien als Mobilien geschieht auf Baarzahlung, und der Zuschlag der erstern erfolgt nach Maßgabe des §. 64. des Hypothekengesetzes, und der einschlägigen §. §. 98 — 101 der Novelle von 1837, wenn der Schätzungswerth erreicht wird, der Mobilien aber, wenn das Meistgebot mindestens 3 Viertheilen der Taxe gleichkommt.

Strichsliebhaber werden hiezu mit der Bemerkung eingeladen, daß dem Gerichte unbekannte Personen sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Am 3. Juli 1846.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Landshut.

Der königliche Direktor.
Leiendecker.

Wiesend.

843.

Das nachbeschriebene zur Verlassenschafts-Masse des k. Forstei-Försters Nep. Query gehörige Anwesen zu Niederhornbach, wird jedoch unter Vorbehalt der obervormundschaftlichen Genehmigung des Kaufspreises, dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden gegen baare Erlage des Kaufspreises untergestellt, und hiezu Termin auf den 3. August l. Js. Vorm. 10 bis 12 Uhr dahier anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber anher eingeladen werden.

Dem Gerichte unbekannte Personen haben sich mit den nöthigen Zeugnissen zu versehen.

Dieſes Anweſen theils ludeigen, theils erbrechtsbar, beſteht

a) aus einem durchaus gemauerten mit Taſchen eingedeckten zweiſtöckigen Wohnhauſe,
b) aus einem gemauerten mit Taſchen eingedeckten Stadel,
c) aus einem gemauerten mit Taſchen eingedeckten Backofen,
d) aus einer gemauerten mit Taſchen eingedeckten Schupfe mit angebautem Schweinſtalle,
e) aus einem Hofraum und Garten incl. Gebäuden zu 0 Tgw. 42 Dez., dann
f) 13 Tgw. 80 Dez. Ackerland und Wiesgrund.

Bei dieſem Anweſen befindet ſich auch ein Forſtrecht zu 3 Klafter Scheiterholz mit Ueberholz von Seite des Aerars, jedoch auf Ruf und Widerruf zugeſtanden.

Von dieſem Anweſen wird eine Grundſteuer mit 2 fl. 30 k. 3 dl. verabreicht, und iſt ſelbes nach dem vorliegenden Inventare auf 3813 fl. gewerthet.

Rottenburg den 15. Juli 1846.

Königliches Landgericht Rottenburg.
Frhr. v. Pechmann, Landrichter.

844.

Thomas Neumaier, Eberlbauersſohn von Zeiling d. G., 31 Jahre alt, will nach Nordamerika auswandern.

Allenfallſige Forderungen an denſelben ſind bis zum 12. Auguſt l. Js. bei Vermeidung des Ausſchluſſes dahier anzubringen.

Am 13. Juli 1846.

Königliches Landgericht Vilsbiburg.
Bram, Landrichter.

845.

Wer an die Krämerstochter Magdalena Maier von Warth d. G. aus was immer für einem Rechtstitel Forderungen zu machen hat, wird aufgefordert, ſolche binnen 4 Wochen a dato um ſo gewiſſer hieroris geltend zu machen, widrigenfalls nach Umfluß dieſer Friſt hierauf keine Rückſicht mehr genommen und ihr Geſuch um Bewilligung zur Auswanderung nach Nordamerika verbeſchieden werden wird.

Dingolfing am 10. Juli 1846.

Königliches Landgericht Dingolfing.
Reichart, Landrichter.

846.

Faltermaier Lorenz, verehelichter Häusler und Taglöhner zu Frontenhauſen will mit Weib und Kindern nach Nordamerika auswandern.

Allenfallſige Forderungen an dieſe Familie ſind bis zum 12. Auguſt d. Js. bei Vermeidung des Ausſchluſſes dahier anzubringen.

Am 14. Juli 1846.

Königl. Landgericht Vilsbiburg.
Bram, Landrichter.

847.

Im Exekutionswege wird am Samstag den 29. Auguſt h. Js., Vormittags von 10 bis 12 Uhr, im Bräuhauſe zu Haſelbach das Anweſen der Kleingütlersehelente Georg und Eliſabeth Zechmann zu Haſelbach nach §. 64 des Hypothekengeſetzes, vorbehaltlich der Beſtimmungen der §. §. 98 — 101 des Prozeß-Geſetzes vom Jahre 1837 der öffentlichen Verſteigerung unterworfen, wozu Kaufsluſtige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die nähern Steigerungsbedingniſſe bei obiger Tagsfahrt bekannt gegeben werden.

Dem Gerichte unbekannte Perſonen, und ſolche, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, haben ſich hiebei über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweiſen.

Obiges Anwesen besteht:

I.

a) aus dem gemauerten einstöckigen im Jahre 1832 neuerbauten Wohnhause sammt Stallung und Stadl unter einem Scharschindeldache. Das Haus enthält eine Wohnstube, eine Nebenstube und eine Nebenkammer;
b) aus dem Hafneracker beim Hause zu 37 Dezim., 9. Bonitätsklasse;
c) dem Stadelacker beim Hause mit 2 Tagw. 30 Dezim., 9. Bonitätsklasse;
d) der sogenannten Gartenwiese beim Hause zu 93 Dezim., 18. Bonitätsklasse.

Diese Grundstücke sind erbrechtsweise grundbar zur Gutsherrschaft Haselbach mit 20% Laudemium in Haup:besitzveränderungsfällen, im Nebenfalle und zwar auf Ableben eines und beim Fortbesitz des andern Ehetheils mit 10% und ganz fixirt zehentbar zum kön. Renamte Passau.

Hierauf lasten an jährlichen Abgaben:

a) zur Gutsherrschaft Haselbach Stift 33 kr.
b) an fixirtem Zehent zum kön. Rentamte Passau 56 kr.

II.

Aus den ludeigenen und zehentfreien Ausbrüchen des Grasmaiergütels zu Geferting, nämlich:

e) dem Thorwiesel im Lugreit zu 44 Dezim., 5. Bonitätsklasse;
f) dem sogenannten Lugreithölzl, beiläufig zum dritten Theil in Ackerfeld verwandelt, im Ganzen 1 Tagw. 83 Dezim., groß, 4. Bonitätsklasse.

Das Gesammtanwesen sub I. et II. wurde am 16. Juni h. Js. auf 921 fl. gerichtlich geschätzt.

Den 7. Juli 1846.

Königliches Landgericht Passau I.

Fink, Landrichter.

848.

In der Gegend von Kleinaigen wurden ein Pflugschareisen und eine neue Sense aufgefunden, ohne daß der Eigenthümer bekannt ist; derselbe wird daher aufgefordert, sich über sein Eigenthum und über die richtige Verzollung auszuweisen, als diese beiden Gegenstände nach Verfluß des gesetzlichen Termines von 6 Monaten der Confiskation unterliegen.

Am 13. Juli 1846.

Königliches Landgericht Kötzting.

v. Paur, Landrichter.

849.

Nachdem das am 2. Juni d. Js. gelegte Angebot auf die feilgebotenen Realitäten (Int.-Bl. von Niederbayern St. 19. §. 521.; Straubinger Wochenblatt St. 18. S. 176.) des Hafners Anton Kagerer von Oberweinberg nicht genehmiget wurde, so werden dieselben auf Antrag des Schuldners gemäß §. 98. des Gesetzes vom 17. November 1837 nun wiederholt

Donnerstag den 30. d. M.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr

zur öffentlichen Versteigerung gebracht.

Kaufsliebhaber, welche sich nöthigen Falles über ihre Zahlungsfähigkeit legal auszuweisen haben, werden hiedurch eingeladen, sich im Verkaufs-Termin am bezeichneten Tage im Orte Herrnfehlburg einzufinden, und es erfolgt hiebei der Zuschlag der Kaufsobjekte nach Vorschrift des §. 99. des oben allegirten Gesetzes ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth.

Am 2. Juli 1846.

Königliches Landgericht Mitterfels.

Wieser, Landrichter.

850.

In der Gantsache des Tuchmachers Mathias

Lindner von Tristern ist das unterm 9. dieß verfaßte Prioritäts-Erkenntniß heute an die Gerichtstafel geheftet worden.

Am 14. Juli 1846.

Königl. Landgericht Pfarrkirchen.
Hofer, Landrichter.

851.

Wer an den Rücklaß des am 14. Jänner v. Js. zu Mahla in Bosnien verstorbenen Bräuknechts und Hausbesitzerssohnes Xaver Staudinger von hier irgend eine Forderung zu machen hat, wird aufgefordert, selbe binnen 4 Wochen a dato hierorts anzumelden, als außerdessen hierauf keine Rücksicht mehr genommen und in der Verlassenschaft weiter vorgeschritten werden würde. —

Den 30. Juni 1846.

Königliches Landgericht Dingolfing.
Reichart, Landrichter.

852.

Durch die freie Resignation des Meßners Johann Reuner am Gartlberg ist der Meßnerdienst bei der Wallfahrtskirche dortselbst erlediget, und wird nach Bestimmung der Verordnung vom 30. Dezbr. 1810 §. 1. widerruflich vergeben. —

Die jährlichen Erträgniße dieses Dienstes bestehen nebst freier Wohnung und Benützung eines Wurzgärtchens in 103 fl. 47 kr. Geldbesoldung aus Kirchenstiftungsmitteln, dann 10 fl. für Reinigen der Kirchenwäsche, in den Läutgebühren von Leichenbegängnissen zu circa 20 bis 25 fl. und Meßstipendien-Sechsern ꝛc. zu 15 bis 20 fl. in einer Korn- und Flachs-Sammlung ad 4 Sch. 1 M. 3 V. Korn und 152 Reisten Flachs, bezüglich welcher Sammlung jedoch wegen allenfallsigen von Seite der Pflichtigen stattfindenden Reklamationen eine Minderung eintreten kann, dann aus Kommunalmitteln des Magistrats Pfarrkirchen in 6 fl. Geldbesoldung und der Benützung einer Wiese zu 1½ Tagw., hinsichtlich welcher Realität sich aber ein jeweiliger Meßner die Veräußerung gegen eine Entschädigung im Gelde gefallen lassen muß. —

Bewerber um diesen Dienst haben ihre Gesuche mit legalem Nachweise über guten Leumund und Befähigung binnen vier Wochen a dato bei der unterfertigten Kirchenverwaltung einzureichen. —

Bemerkt wird noch, daß mit dem Meßnerdienst auch der Dienst eines Hochzeitladers und Leichenbitters vereint war. —

Den 14. Juli 1846.

Kirchenverwaltung des Marktes Pfarrkirchen.
S. Münich, Pfarrer und Dekan.

853.

Durch die k. Regierung von Niederbayern beauftragt, dafür zu sorgen, daß die Kirweih- und Patroziniumsfeste zu Neukirchen am Inn nicht zu Jahrmärkten umgewandelt werden, wird hiemit öffentlich bekannt gegeben:

1. Niemand ist befugt, bei diesen Kirchweihfesten irgend etwas feil zu halten, als die Gewerbsleute der Ortschaft Neukirchen, und diese nur in ihren gewöhnlichen Gewerbslokalitäten und Läden.

2. Ausnahmsweise dürfen auf den Grund einer vorliegenden Ministerialentschließung die Lebzelter an diesen Festtagen Neukirchen mit ihren Waaren besuchen, jedoch mit Verkauf von Rosoglio u. dgl. gebrannten Wassern sich nicht befassen.

3. Uebertreter dieser Anordnung werden unverzüglich hinweggewiesen.

Den 7. Juli 1846.

Königl. Landgericht Passau II.
Taucher, Landrichter.

854.

Nachdem sich bei der auf 13. dß. Mts. anberaumt gewesenen Versteigerung des Gantanwesens des Michael Gundler zu Siegersdorf kein Käufer eingefunden hat, so wird zu dem gleichen Zwecke auf Samstag den 22. August d. Js. Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco Siegersdorf bei Ergolsbach wiederholt Termin bestimmt, und zugleich bemerkt, daß nach §. 99. der Proz.-Novelle vom Jahre 1837 der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Bezüglich der Gutsbestandtheile s. a. wird auf die Ausschreibung vom 13. Mai 1846 im allgemeinen Anzeiger St. 54. S. 503., im Intell.-Bl. für Niederbayern St. 23. S. 337., im Landshuter Wochenblatte Nr. 22., im Laaberboten Nr. 2. ꝛc. hingewiesen.

Rottenburg den 15. Juli 1846.

Königliches Landgericht Rottenburg in Niederbayern.

Frhr. v. Pechmann, Landrichter.

855.

Mondtag den 27. Juli h. Js. werden von 10 bis 12 Uhr Vormittags im Geschäftslokale des k. Rentamtes circa 195 Schäffel Korn aus dem Erndtejahre 1845 in kleineren und größeren Parthieen öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Bei annehmbaren Angeboten kann Zuschlag und Abgabe sogleich erfolgen.

Die Kaufsbedingnisse werden beim Beginne der Verhandlung bekannt gegeben.

Obernzell am 19. Juli 1846.

Königliches Rentamt Wegscheid.

v. Stubenrauch, Rentbeamter.

856.

Nachdem sich bei der am 26. v. M. stattgehabten Versteigerungs Tagsfahrt für das Anwesen des Müllers Joseph Drexler von Harburg d. G. kein Käufer eingefunden hat, so wird dieses Anwesen, welches bereits im Intell.-Blatt von Niederbayern 1846 Nr. 20., im Straubinger Wochenblatt 1846 Nr. 18, und im Landshuter Wochenblatte 1846 Nr. 19 näher beschrieben ist, worauf sich hieher bezogen wird, auf weiteren kreditorschaftlichen Antrag zum zweitenmale dem öffentlichen Verkaufe untergestellt und hiezu Bietungstermin in loco Harburg auf

Freitag den 21. August l. J.

von Morgens 8 Uhr bis Mittags 12 Uhr mit dem Anhange festgesetzt, daß diese zweitmalige Versteigerung nach dem Proz. Ges. von 1837 §. 98 — 99. stattfinde, darnach der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth geschehen werde.

Gerichtsunbekannte Steigerer haben sich bei der Steigerungs Tagsfahrt sofort über Leumund und Vermögen legal auszuweisen.

Den 16. Juli 1846.

Königliches Landgericht Landau.

Eder, Landrichter.

IV. Nichtämtliche Artikel.

857.

Der Unterzeichnete ist gesonnen, sein zu Arrach, k. Landgerichts Kötzting, besitzendes — zur Gutsherrschaft Hohenwarth erbrechtsweise grund- und laudemialbares Wirths- und Oekonomie-Anwesen sammt Ein- und Zugehörungen aus freier Hand zu verkaufen.

Dasselbe besteht in:

1) dem Wohnhause Pl.-Nr. 5 mit Stall, Stadl, Hofraum und Backofen;
2) dem Wohnhause Pl.-Nr. 5½ und Stall mit Stadel, das Leibthumhaus;

3) 25 Tagw. 0,1 Dez. Aeckern, größtentheils der 6ten und 7ten Bonitätsklasse;

4) 42 Tagw. 67 Dez. Wiesen, wovon sich die Hauspoint per 15 Tagw. 20 Dez. in der 10ten Bonitätsklasse befindet;

5) 55 Tagw. 22 Dez. Waldungen im guten Zustande;

6) Oedung Pl.-Nr. 236^{b} per 0 Tagw. 18 Dez. und Nutzantheil an den unvertheilten Gemeinde-Besitzungen.

Kaufslustige werden eingeladen, sich in portofreien Briefen an den Unterzeichneten zu wenden, mit dem Bemerken, daß 5900 fl. — an dem Kaufschillinge unter der bisherigen Verzinsung auf dem Anwesen liegen bleiben können.

Arrach den 1. Juli 1846.

Peter Mühlbauer,
Wirth und Oekonom.

858.

Ein in allen rentamtlichen Geschäftssparten und namentlich im Rechnungs- und definitiven Steuerumschreibwesen vollkommen ausgebildeter Rentamts-Oberschreiber, der sich über 15jährige Amtspraxis (worunter 12 Jahre an einem und demselben Amte zu zählen kommen) durch Zeugnisse genügend auszuweisen vermag, wünscht anderwärts in gleicher Eigenschaft unterzukommen, oder als Rentenverwalter aufgenommen zu werden.

Der Eintritt könnte bis zum 1. Oktober und nach Umständen in 2 Monaten erfolgen.

Gefällige Anfragen befördert die Redaktion dieses Blattes unter der Chifre L. U. auf portofreie Briefe.

859.

So eben ist bei **Th. Pergay** in Aschaffenburg erschienen und vorräthig in der **Krüll**'schen, so wie in der **Thomann**'schen Buchhandlung in Landshut:

Dr. Mahir's
Handbuch für bayerische Staatsbürger
oder
das Unentbehrlichste
aus der
gesammten Gesetzgebung und Administration des Königreichs Bayern.

Ein Rathgeber für alle Stände.

Dritte Auflage, unter Berücksichtigung der neuesten Gesetzgebung umgearbeitet und vielfach vermehrt von

Dr. L. Mayersohn.

27 Bogen des größten Octavformats auf Velinpapier. Erste Hälfte. Preis für beide Hälften, deren zweite in einigen Wochen nachfolgt. fl. 2. 24 kr.

Die praktische Brauchbarkeit dieses, unter steter Hinweisung auf die Gesetzesstellen, in allgemein faßlicher Darstellung geschriebenen Werkes hat sich aufs neue durch den schnellen Absatz der vorigen, erst vor 2 Jahren erschienenen Auflage bewährt; sein reicher Inhalt umfaßt die am meisten vorkommenden Verwaltungs- und Rechtsinstitute aus der Polizei, den Finanzen, der Gemeindeverwaltung, dem Civil-, Kirchen- und Criminalrechte, letzteres enthält namentlich sämmtliche Verbrechen und Vergehen und deren Bestrafung. Jedes Institut ist vollständig behandelt und gibt stets das praktisch Geltende.

Mahir's Handbuch ist das einzige Werk, welches neben der Polizei- und Administration auch das Civil-, Kirchen- und Criminalrecht umfaßt, und bietet, in kompendiöser Zusammenstellung gründlich ausgeführt, dem Staatsbürger Gelegenheit die Gesetze des Vaterlandes kennen zu lernen; es ist ihm in allen Fällen der treueste Rathgeber und ein wahrhaft unentbehrlicher Wegweiser.

V. Augsburger = Cours

vom 16. Juli 1846.

Cours der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse.	Am Ende. Pap.	Geld.
Königlich Bayerische.		
Obligationen à 4% mit Coup.		
detto » » 2 Mt.		
detto à 3½ % prompt		98⅛
detto » » 2 Mt.		
Promessen auf Bank-Akt. pr. St. Agio		
Bank-Aktien . . Div. II. Sem.		688
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt.		
detto detto Mt.		
Part.-Oblig. à 4 % prompt.		
detto detto 2 Mt.		
Lotterie-Anlehen von 1834 prompt	157	
detto detto » 1839 »	124	

Cours der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse.	Am Ende. Pap.	Geld.
Metalliq. à 5 % prompt.	112½	112
detto detto 2 Mt.		
detto à 4 % prompt.	101¼	
detto à 3 % »	75½	
Bank-Akt. Divid. II Sem.		1555
detto 1 Mt.		
Großh. Darmstädt. 50 fl. Loose rr	78	
K. Polnische Loose à fl. 300 prompt.		
detto detto à fl. 500 prompt		
Ludwig-Kanal-Aktien		
Augsburg Münchner-Eisenb. Actien		
„ Obligationen à 4 %		

VI. Schrannen = Anzeigen.

Schrannenberechtigte Orte von Niederbayern.	Schrannen-Zeit. Tag und Monat.	Getreid Gattungen.	Vorl. Rest. Schäff	Neue Zufuhr. Schäff.	Gesammt-Summe. Schäff.	Verkauft. Schäff	Im Rest verbleibt. Schäff	Höchster Preis des Schäffels fl.	kr.	Mittler fl.	kr.	Mindester fl.	kr.	Gegen die vorigen Mittelpr. gefall. fl.	kr.	gestieg. fl.	kr.
Deggendorf	Vom 14. Juli 1846.	Waizen	—	189	189	189	—	20	49	20	12	19	38	3	16	—	—
		Korn	—	28	28	28	—	14	2	13	40	13	8	—	34	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	42	42	42	—	6	58	6	49	6	44	1	26	—	—
Dingolfing	Vom 14. Juli 1846.	Waizen	—	14	14	14	—	19	30	19	24	19	—	—	—	—	—
		Korn	—	4	4	4	—	16	—	13	30	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eggenfelden		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Geiselhöring	Vom 14. Juli 1846.	Waizen	22	59	81	69	12	22	30	21	30	20	30	1	6	—	—
		Korn	9	7	16	11	5	16	48	16	6	15	24	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	8	8	8	—	9	36	8	45	8	45	1	9	—	—
Kelheim . .	Vom 16. Juli 1846.	Waizen	13	16	29	26	3	21	36	20	56	19	52	—	—	—	23
		Korn	4	4	8	8	—	16	28	15	18	14	36	—	—	—	18
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	4	22	26	15	11	9	13	9	—	8	45	1	—	—	—

Beilage

zum Intelligenzblatte von Niederbayern Nro. 30.

Sonnabend den 25. Juli 1846.

(Den Verein zur Förderung des Taubstummen-Unterrichts betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach §. 3. der in rubrizirtem Betreffe unterm 28. September 1844 erlassenen Regierungs-Ausschreibung ist zur Vereinfachung und Beschleunigung der Geschäfte des mit allerhöchster Genehmigung Seiner Majestät des Königs zur Förderung des Taubstummen-Unterrichts in Niederbayern konstituirten Vereines die Wahl von Bevollmächtigten in den einzelnen Polizei-Distrikten angeordnet worden.

Das Ergebniß dieser Wahlen wird auf den Grund der eingekommenen Anzeigen in dem beigefügten Verzeichnisse bekannt gemacht und zu den gewählten Bevollmächtigten vertraut, daß sie den menschenfreundlichen Zwecken des Vereines ihre Theilnahme gerne zuwenden und durch Förderung der Vereins-Angelegenheiten zur festeren Begründung eines Instituts beitragen werden, von dessen segensvoller Wirksamkeit die bisher aus dem Institute getretenen Zöglinge, wie die Jahresprüfungen des Institutes das verlässigste Zeugniß geben.

Es muß der dringende Wunsch ausgesprochen werden, daß die Vereinsmitglieder von dieser Wirksamkeit die erforderliche Ueberzeugung durch zahlreiche Theilnahme an der Jahresprüfung sich verschaffen mögen, welche nach dem Antrage der kön. Schullehrer-Semikar-Inspektion Straubing am Samstag den 15. August l. Js., Nachmittags 2 Uhr, im Prüfungssaale des Schullehrer-Seminar-Gebäudes zu Straubing abgehalten werden wird.

Die kön. Distrikts-Polizeibehörden werden aufgefordert, auf die bezeichnete Terminsbestimmung die in den Distrikten befindlichen Vereins-Mitglieder aufmerksam zu machen, und beizufügen, daß der Termin zur Plenar-Versammlung des Vereines nach §. 10 der Statuten von Seite des Vereins-Ausschusses demnächst bekannt gegeben werden wird.

Landshut den 23. Juli 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern
Kammer des Innern.
v. Zenetti, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

Verzeichniß

der in den einzelnen Polizei-Distrikten befindlichen Bevollmächtigten des Vereins für Förderung des Taubstummen-Unterrichts in Niederbayern.

Bezeichnung der Polizei-Distrikte.	Anzahl der Vereins-Mitglieder.	Namen der Bevollmächtigen.	Bemerkungen
Landshut, Stadt	28	Pongratz, Pr., Spital-Benefiziat zu Landshut.	
Passau, »	53	Victorini, b. Apotheker in Passau.	
Straubing, »	105	Pr. Ott Gg., k. Schullehrer-Seminars-Präfekt.	

Bezeichnung der Polizei-Distrikte.	Anzahl der Vereins-Mitglieder.	Namen der Bevollmächtigten.	Bemerkungen.
Abensberg, Landgericht.	12	Henneberger, k. Landrichter.	
Bogen, »	6	Maier, k. Landrichter.	
Deggendorf, »	23	Bayerlein, k. Landrichter.	
Dingolfing, »	18	Lengthaler, Stadtpfarrer zu Dingolfing.	
Eggenfelden, »	40	Vieregg, Patrimonialrichter.	
Grafenau, »	33	v. Nagel, k. Landrichter.	
Griesbach, »	12	Wagner, Pfarrer u. Distrikts-Schulinspektor zu Griesbach.	
Hengersberg, »	6	Prantner, k. Landrichter.	
Kelheim, »	8	Stadt-Magistrat Kelheim.	
Kötzting, »	23	Bartl, b. Apotheker zu Kötzting.	
Landau, »	29	Ow, Freiherr v., k. Landgerichts-Assessor.	
Landshut, »	11	Weigl, Pfarrer zu Altheim.	
Mallersdorf, »	—		
Mitterfels, »	14	Wieser, Ludwig, k. Landrichter.	
Osterhofen, »	5	v. Rüdt, k. Landrichter.	
Passau I., »	14	Fink, k. Landrichter.	
Passau II., »	16	Martin, k. Distrikts-Schulinspektor und Pfarrer zu Fürstenzell.	
Pfarrkirchen, »	12	Sterzer, Schullehrer zu Pfarrkirchen.	
Regen, »	19	Artmann, k. Distr.-Schulinsp. u. Pfarrer zu Zwiesel.	
Rotthalmünster, »	16	Drexler, k. Landrichter.	
Rottenburg, »	13	Fink, k. Distrikts-Schulinspektor und Pfarrer zu Hohenthan.	
Simbach, »	6	Fischer, k. Distr.-Schulinspektor u. Pfarrer in Reit.	
Straubing, »	32	Stummer, k. Distrikts-Schulinspektor u. Pfarrer zu Aiterhofen.	
Viechtach, »	14	Bauer, k. Distrikts-Schulinspektor, Dekan und Pfarrer zu Viechtach.	
Vilshburg, »	37	Ehrenthaler, Pfarrer zu Frontenhausen.	
Vilshofen, »	16	Schwaiger, Dekan und Distrikts-Schulinspektor zu Vilshofen.	
Wegscheid, »	18	Gutschneider, k. Landrichter.	
Wolfstein, »	28	Pyrsagg, b. Apotheker u. Markts-Vorstand.	
Zaitzkofen, Herrschafts-gericht.	3	Jäger, fürstl. Herrschaftsrichter.	

Königlich-Bayerisches

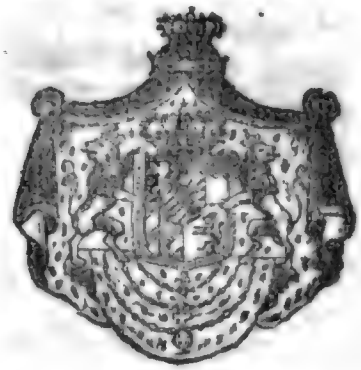

Intelli- genz-Blatt

von

Niederbayern.

Stück 31.

Landshut, Sonnabend den 1. August 1846.

Inhalt. Die außerordentlichen Prüfungen für den Staatsbaudienst im Jahre 1846. — Eine in Prackenbach aufgegriffene irrsinnige Mannsperson. — Der Schul- und Chorregentendienst zu Neukirchen, Ldger. Kötzting. — Die Verleitgabe des Bieres unter dem Satze. — Die Erledigung der katholischen Pfarrei Weihmichl, Landgerichts Landshut. — Coursiren falscher Münzen. — Distrikts-Umlagen-Rechnungen der k. Landgerichte Abensberg und Griesbach pro 18⁴⁴/₄₅. — Die vermißte Maria Anna Kastner, Bauersehefrau von Braunshof, k. Landgerichts Hilpoltstein. — Eine im k. k. Pfleggerichtsbezirke Braunau aufgegriffene anscheinend irrsinnige Weibsperson. — Die Aufstellung eines Agenten für die München-Aachener Mobiliar-Feuerversicherungs-Gesellschaft. — Die Polizeitaxe für das Fleisch in den Städten Landshut, Passau und Straubing im Monat August 1846. — Bekanntmachung der Bedingungen, unter welchen die Ueberfrachtung des Ilzer-Tristholzes auf den Lagerplätzen bei Passau an den Wenigstnehmenden abgeschlossen wird. — Dienstes-Nachrichten.

I. Bekanntmachungen der königlichen Ministerien, Regierungen, Central- und Kreis-Behörden.

860.

Ad Num. 22135.

Königreich Bayern.
Ministerium des Innern.

In Anbetracht des bestehenden Bedürfnisses einer Vermehrung des technischen Hilfspersonals bei dem Bau der k. Eisenbahnen haben Seine Majestät der König Allerhöchst zu bestimmen geruht,

1) daß im laufenden Jahre eine außerordentliche theoretische Prüfung für den Staatsbaudienst mit dem Anfangstermine am 19. Oktober l. Js. und
2) die der Allerhöchst genehmigten außerordentlichen theoretischen Prüfung vom Jahre 1844 entsprechende praktische Prüfung für den Staatsbaudienst mit dem Anfangstermin am 1. Dezember l. Js. abgehalten werden solle.

Diejenigen Kandidaten, welche an der theo-

retiſchen Prüfung Theil nehmen wollen, haben bei Vermeidung der Zurückweiſung ihre deßfallſigen Geſuche vier Wochen vor dem Anfangstermine bei der k. oberſten Baubehörde im k. Miniſterium des Innern einzureichen.

Dieſen Geſuchen ſind die im §. 4. der allerhöchſten Verordnung über die Prüfungen für den Staatsbaudienſt vom 29. April 1841 vorgeſchriebenen Ausweiſe, ſowie verſiegelte Zeugniſſe der zuſtändigen Polizei-Behörden über ſittliches Betragen und über Nichttheilnahme an geheimen Verbindungen während des Verweilens an den polytechniſchen Schulen und der Akademie der bildenden Künſte, und endlich Zeichnungs-Proben mit der Beglaubigung der einſchlägigen Anſtalten verſehen beizufügen. Zugleich haben die Kandidaten den Ort zu benennen, wohin denſelben die erfolgende Entſchließung zugefertigt werden ſoll. — Die Zulaſſungsgeſuche zu der am 1. Dezbr. l. Js. beginnenden praktiſchen Prüfung für den Staatsbaudienſt ſind bei Vermeidung der Zurückweiſung ſpäteſtens bis 1. November d. Js. bei der kgl. oberſten Baubehörde im kgl. Miniſterium des Innern einzureichen, und zu belegen;

1. mit dem Zeugniſſe über die erſtandene theoretiſche Prüfung für den Staatsbaudienſt,
2. mit den Zeugniſſen der betreffenden Behörden über die mit Fleiß und Fortgang und mit untadelhaftem ſittlichen Betragen vollendete zweijährige Praxis.

München den 17. Juli 1846.

Auf Seiner Königlichen Majeſtät Allerhöchſten Befehl.

Die außerordentlichen Prüfungen für den Staatsbaudienſt im Jahre 1846 betr.

861.

Ad Num. 21058.

An ſämmtliche
Diſtrikts-Polizei-Behörden von Niederbayern.

(Eine in Prackenbach aufgegriffene irrſinnige Mannsperſon betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Am 5. Juni 1846 wurde im Bräuhauſe zu Prackenbach, Landgerichts Viechtach, eine irrſinnige Mannsperſon aufgegriffen.

Dieſe Mannsperſon, deren Signalement unten folgt, ſpricht den oberpfälziſchen Dialekt, will Joſeph Butz heißen, zu Geſchewitz oder Gaſchawitz in Böhmen zu Hauſe und zu Gſchwena oder Gſchwennach in die Schule gegangen ſeyn. — Die bisherige Correſpondenz mit dem böhmiſchen Amte Kauth führte zu keinem Reſultate, während Gſchwena oder Gſchwennach unbekannte Orte bleiben.

Sämmtliche Diſtrikts-Polizeibehörden werden angewieſen, die Heimat dieſer Perſon in den Gemeinden zu erforſchen, und ſachdienliche Notizen dem k. Landgerichte Viechtach längſtens in 4 Wochen mitzutheilen.

Landshut den 16. Juli 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

v. Zenetti, Präſident.

Sartorius, Sekretär.

Signalement.

Dieſer Menſch iſt beiläufig 5 Schuh groß, in den Anfangs Zwanziger-Jahren, von ganz mittelmäßig ſtarker Körperkonſtitution, hat ſchwarzbraune Haare, einen ſchwarzen Schnur- und Backenbart, braune Augen, kleine ſtumpfe Naſe und einen kleinen Mund. — Seine vordere Bruſtfläche iſt voll von Narben, als wenn er die ächten Blattern überſtanden hätte, am Nacken hat

er die Narben eines getragenen Haarseiles, welches ihm gesetzt worden zu sein er selbst angibt.

Als besonderes Kennzeichen wird bemerkt, daß an beiden Füßen die zwei Zehen neben der großen Zehe zur Hälfte miteinander verwachsen sind.

Am Leibe trug er bei seiner Arretirung eine blau und weiß geschnürlte, zwilchene lange Hose mit mehrern Flecken besetzt, einen brauntüchenen alten Janker, eine tücherne Kappe mit einem ledernen Schilde und ein altes zerrissenes, baumwollenes Halstuch von schwarzer Farbe mit einem Dessin von verschiedenen Farben.

862.

Ad Num. 20331.

(Den Schul- und Chorregentendienst zu Neukirchen, Landgerichts Kötzting betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Schul- und Chorregenten-Dienst im Markte Neukirchen, Landgerichts Kötzting, ist erledigt.

Derselbe gewährt nach Ausweis der im Revisionswege richtig gestellten Erträgnißfassion ein jährliches Einkommen von 624 fl. 11 kr., von welchem jedoch der künftige Schullehrer

a) ein Absent an die Wittwe mit 24 fl. — kr.
b) an den zweiten Schulgehilfen 50 fl. — kr. und
c) an den seiner Zeit aufzustellenden dritten Schulgehilfen . . . . 152 fl. — kr.

im Ganzen sohin eine Summe von 226 fl. — kr. zu verabreichen hat, wornach sich das Erträgniß auf . . . . . 398 fl. 11 kr. herabmindern wird.

Bewerber um den erwähnten Dienst werden aufgefordert, ihre mit Zeugnissen, insbesondere aber mit einem vollständigen Qualifikations-Listen-Extrakte versehenen Gesuche inner der Frist von 4 Wochen bei dem k. Landgerichte Kötzting oder der Distriktsschulinspektion Eschelkam zu überreichen, welche Behörden beauftragt sind, nach Umfluß der erwähnten Frist die eingekommenen Gesuche mittels gemeinsam zu erstattenden gutachtlichen Berichts an die unterfertigte Stelle vorzulegen.

Landshut den 19. Juli 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

v. Zenetti, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

863.

Ad Num. 21682.

(Die Verleitgabe des Bieres unter dem Satze betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtlichen Wirthen des Landgerichtsbezirkes Rotthalmünster, deren Biere sich bei der vorgenommenen Visitation tarifmäßig erwiesen, jedoch mit Ausnahme der Wirthe Sebastian Strasser zu Aign, Franz Bauer zu Mittich und Andreas Frankenberger zu Reding, wurde auf den Grund des Titl. II. Art. 4. der allerhöchsten Verordnung vom 25. April 1811 die nachgesuchte Bewilligung zur Verleitgabe des Sommerbieres unter dem Satze, nämlich um 6 kr. per Maß bewilligt, was hiemit bekannt gemacht wird.

Landshut den 19. Juli 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

v. Zenetti, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

864.

Ad Num. 21798.

(Die Erledigung der katholischen Pfarrei Weihmichl, Landgerichts Landshut betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die katholische Oekonomie-Pfarrei Weihmichl ist erledigt.

Dieselbe liegt in der Diözese Regensburg, im Dekanate Altheim und im Landgerichtsbezirke Landshut, sie zählt bei 4 Stunden im Umfange, 434 Seelen, 8 Nebenorte und eine Schule, und wird vom Pfarrer ohne Hilfspriester pastorirt.

Die Einkünfte dieser Pfarrei betragen:

I.	Aus dem Ertrage der Realitäten	59 fl. — kr.
II.	Aus dem Ertrage der Rechte	695 fl. 50 kr.
III.	Aus den Einnahmen von besonders bezahlten Dienstesverrichtungen	238 fl. 26 kr.
IV.	Aus herkömmlichen Gaben und Sammlungen bei der Gemeinde	31 fl. — kr.
	in Summa	1024 fl. 16 kr.
	Die Lasten bestehen in . .	67 fl. 46 kr.
	wornach sich ein fassionsmäßiger Reinertrag von	956 fl. 30 kr.

ergibt.

Auf dieser Pfründe lastet von einem ursprünglichen Baukapital zu 850 fl. — kr. noch ein in jährl. 25 fl. Fristen zahlbarer Rest von 355 fl. — kr.

Zur Führung der Oekonomie werden 3 Knechte, 3 Mägde, 4 Pferde, 8 Kühe und zum Uebernahms-Kapital beiläufig 1500 fl. erfordert.

Bewerber um diese Pfarrei haben ihre vorschriftsmäßig belegten Gesuche binnen 4 Wochen bei der unterfertigten Stelle zu übergeben.

Landshut den 21. Juli 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

v. Zenetti, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

865.

Ad Num. 22263.

(Coursiren falscher Münzen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In neuester Zeit sind in Regensburg

1) ganze Gulden mit k. würtembergischen —

2) halbe Gulden mit k. bayerischem Gepräge, sämmtlich vom Jahre 1843, dann mit großherzoglich badenschen Gepräge vom Jahre 1842 in Umlauf gebracht worden, welche aus einer Mischung von Zink und Blei zu sein scheinen, fast keinen Klang und mattes Ansehen haben, sich fett anfühlen und hiedurch dann insbesondere durch die schlecht und unregelmäßig angebrachten Vertiefungen in der Fläche des Randes sehr leicht kenntlich sind.

Indem dieß zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, erhalten die sämmtlichen Distriktspolizei-Behörden zugleich den Auftrag, deßfalls sorgfältige Späh zu verfügen, und allenfallsige Wahrnehmungen sogleich anher zu berichten, übrigens aber im Sinne des Art. 19. Thl. II. des Strafgesetzbuches vorzufahren.

Landshut am 25. Juli 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

v. Zenetti, Präsident.

Sartorius, Sekr.

866.

Ad Num. 19823.

(Die Distrikts-Umlagen-Rechnung pro $18^{44}/_{45}$ betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Resultate der revidirten und superrevidirten Distrikts-Gemeinde-Umlagen-Rechnung im k. Landgerichte Abensberg pro $18^{44}/_{45}$ werden dem Art. XII. im Gesetze über die Umlagen zu Gemeindebedürfnissen vom 22. Juli 1819 gemäß, nachstehend zur öffentlichen Kenntniß gebracht, es betragen

I. die Einnahmen

a.	an Aktiv-Bestand von $18^{43}/_{44}$	99 fl. 5 kr. 1 dl.
b.	an direkten Gemeinde-Umlagen	649 fl. 56 kr. 2 dl.
	Summa	749 fl. 1 kr. 3 dl.

II. die Ausgaben

1. auf die Verwaltung .	19 fl. 29 kr.	— dl.
2. auf Unterhaltung der Hebammen	405 fl.	— kr. — dl.
3. auf Impfkosten . . .	87 fl. 28 kr.	— dl.
4. auf Diäten u. Reisekosten	60 fl.	— kr. — dl.
5. Unterhaltung der Vizinalstraßen u. Straßen-Alleen	107 fl. 29 kr.	— dl.
6. auf außerordentliche Ausgaben	19 fl. 57 kr.	— dl.
Summa	699 fl. 23 kr.	— dl.

III. als Aktiv-Bestand

verbleiben . . . . . 49 fl. 38 kr. 3 dl.

Landshut den 20. Juli 1846.

Königl. Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
v. Zenetti, Präsident.

Sartorius, Sekr.

867.

Ad Num. 20124.

(Distrikts-Umlagen-Rechnung pro $18^{41}/_{45}$ betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Gemäß Art. XII. Abschn. 2. des Gesetzes vom 22. Juli 1819 über die Umlagen zu Gemeindebedürfnissen werden die Ergebnisse der vorschriftsmäßig geprüften Umlagen-Rechnung des k. Landgerichts-Distrikts Griesbach pro $18^{44}/_{45}$ hiemit folgendermassen bekannt gegeben:

Einnahmen.

An Aktivbestand vom Jahre $18^{43}/_{44}$	427 fl. 48 kr. 2 dl.
An Distrikts-Umlagen pro $18^{44}/_{45}$	663 fl. 12 kr. — dl.
An besondern oder zufälligen Einnahmen	31 fl. 30 kr. — dl.
Summa	1122 fl. 30 kr. 2 dl.

Ausgaben.

Auf Rechnungsdefekte und Ersatzposten	— fl. 2 kr. — dl.
Auf Regie	26 fl. 48 kr. — dl.
Auf Impfkosten . .	47 fl. 12 kr. — dl.
Auf Brücken und Durchlässe	808 fl. 21 kr. — dl.
Auf Wegmacher-Löhnung	84 fl. — kr. — dl.
Summa	966 fl. 23 kr. — dl.
Aktiv-Rest	156 fl. 7 kr. 2 dl.

Landshut den 23. Juli 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
v. Zenetti, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

868.

Ad Num. 22003.

An sämmtliche
Distrikts-Polizei-Behörden von
Niederbayern.

(Die vermißt Maria Anna Kastner, Bauersehefrau von Braunshof, k. Landgerichts Hipoltstein betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer Mittheilung der k. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern, vom 14. d. Mts. leidet Maria Anna Kastner, Bauersehefrau von Braunshof, k. Landgerichts Hilpoltstein, nach Aussage ihres Mannes schon seit 10 — 12 Jahren an periodischer Geisteszerrüttung, und entfernte sich schon mehrmals heimlich vom Hause, kam jedoch jedesmal nach Verlauf von 8 — 14 Tagen wieder zurück.

Am 5. Mai d. J. Abends entfernte sie sich abermal, ohne jedoch bis jetzt zurückgekehrt zu seyn. Dieselbe dürfte daher sich in eine ferne Gegend begeben haben, oder wohl gar gestorben sein.

Indem nachstehend das Signalement und die Kleidung der Anna Maria Kastner beigefügt wird,

erhalten sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden des Regierungsbezirkes den Auftrag, nach dieser Person die geeignete Spähe zu verfügen und sie im Betretungsfalle auf dem Schube an ihre Heimatsbehörde, das k. Landdericht Hilpoltstein, verschaffen zu lassen, gleichzeitig aber Anzeige hieher zu erstatten.

Signalement.

Maria Anna Kastner von Heubühl ist 32 Jahre alt, sehr groß von Statur, mager, hat schwarze Haare, schwarze Augen, länglichtes Gesicht, braune Gesichtsfarbe, mittlere Nase, hat auf den beiden Kinnbacken eine sichtliche Narbe, rundes Kinn, große Hände.

Sie trug zur Zeit ihrer Entfernung eine schwarze zerrissene Backenhaube, ein schwarz leinenes Röckel, schwarz leinernen Rock, ein baumwollenes Tüchel roth mit schwarzen Streifen, einen baumwollenen Schurz mit blauer Farbe.

Uebrigens trug sie weder Schuhe, noch Strümpfe.

Landshut am 26. Juli 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
v. Zenetti, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

869.

Ad Num. 22202.

An sämmtliche
Distrikts-Polizei-Behörden von
Niederbayern.

(Eine im k. k. Pfleggerichtsbezirke Braunau aufgegriffene anscheinend irrsinnige Weibsperson betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer Mittheilung der k. k. österreichischen Landesregierung in Linz vom 6. d. Mts. wurde in dem Pfleggerichtsbezirke Braunau die unten beschriebene, anscheinend irrsinnige Weibsperson aufgegriffen, deren Heimatsverhältnisse aber gänzlich unbekannt sind.

Sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden von Niederbayern werden daher beauftragt, die deßfallsigen Recherchen ungesäumt anzuordnen und die Ergebnisse binnen 4 Wochen zur Anzeige zu bringen.

Landshut den 26. Juli 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
v. Zenetti, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

Persons-Beschreibung

der arretirten angeblich Theres N. nach ärztlichen Zeugniß irrsinnig.

Alter 18 Jahre alt angeblich.
Geburtsort unbekannt.
Religion, Stand, Beschäftigung } unbekannt.
Sprache deutsch, aber etwas unverständlich.
Besondere Kennzeichen. —

Körperbau, mittlerer Größe, aber mager.
Angesicht, voll.
Gesichtsfarbe, etwas braun, aber gesund.
Haare, dunkelbraun.
Stirne, niedere.
Augenbraunen, dunkelbraune.
Augen, blaue.
Nase, etwas groß und stumpf.
Mund, proportionirt.
Zähne, gute und weiße.
Kinn, rundes.
Bart. —

Bekleidung.

Am Kopfe ein braun und quatrillirtes mit gleicher Bortur versehenes abgetragenes baumwollenes Kopftuch. Ein Halstuch von Baumwolle mit kirschrothen Boden, mit eingeblümten breiten Dessin. Ein Scheikl von Pers mit dunkelblauen Boden mit vielfärbigen Zierathen und mit weiten Aermeln. Einen Kittel von gedruckten Baumwollzeug mit lichtblauen Guirlanden-Blättern. Ein Fürtuch von Baumwoll-Leinwand mit dunkel-

blauen Grund und weißen Sternl. Große abgetragene Haferlschuh, keine Strümpfe. Einen weiß persenen Unterrock mit rothen Blümchen und ein rupfernes Hemd.

870.

Ad Num. 22136.

(Die Aufstellung eines Agenten für die München-Aachener Mobiliar-Feuerversicherungs-Gesellschaft betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Nach Inhalt höchster Entschließung des kgl. Ministeriums des Innern vom 17. d. M. ist dem Weingastgeber Anton Niederleuthner zu Passau die Agentur der Müchner-Aachener Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in dem Bezirke der Stadt Passau, dann der Landgerichte Passau I. und II., Griesbach, Simbach, Pfarrkirchen, Grafenau, Wolfstein und Wegscheid an der Stelle des abgetretenen bisherigen Agenten J. G. Wieninger übertragen worden, und steht der Wirksamkeit jenes neuen Agenten ein Hinderniß nicht entgegen, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Landshut den 27. Juli 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

v. Zenetti, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

871.

Ad Num. 22112.

(Die Polizeitaxe für das Fleisch im Monat August 1846 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterfertigte Stelle hat die Polizeitaxe des Mastochsenfleisches in der Stadt Landshut für den Monat August 1846 auf 10 kr. 3 dl., jene des Rindfleisches auf 9 kr. 3 dl. festgesetzt, was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Landshut am 28. Juli 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

v. Zenetti, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

872.

Ad Num. 22110.

(Fleischpreis für den Monat August 1846 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterfertigte Stelle hat die Polizeitaxe des Mastochsenfleisches in der Stadt Passau für den Monat August 1846 auf 10 kr. 2 dl., jene des Rindfleisches auf 9 kr. 2 dl. festgesetzt, was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Landshut am 28. Juli 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

v. Zenetti, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

873.

Ad Num. 22175.

(Die Polizeitaxe für das Fleisch im Monate August 1846 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterfertigte Stelle hat die Polizeitaxe des Mastochsenfleisches in der Stadt Straubing für den Monat August 1846 auf 10 kr., jene des Rindfleisches auf 9 kr. festgesetzt, was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Landshut, den 28. Juli 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

v. Zenetti, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

874.

Ad Num. 16646.

Bekanntmachung

der Bedingungen, unter welchen die Ueberfrachtung des Ilzer-Tristholzes auf den Lagerplätzen bei Passau an den Wenigstnehmenden abgeschlossen wird.

1.

Wird dem Kontrahenten ein jährlich zur ärarialischen Ilzertrift kommendes Scheiterholz-Quantum von beiläufig 30 — 35,000 Klafter Wienermaaßes zu 3, 2½ und 2 Schuh Scheiterlänge auf den Zeitraum von sechs Jahren, sohin von 1847 bis 1852 inclusive verakkordirt. Wenn aus irgend einer Ursache in einem oder dem andern Jahr mehr getrifftet werden sollte, so hat der Kontrahent für den Mehrbetrag pr. Klafter denselben Frachtlohn zu empfangen, wie für die Klafter des ausgesprochenen Akkordquantums. Dagegen steht demselben ein Entschädigungs-Anspruch an das kgl. Aerar nicht zu, wenn die Tristholzquantität in einem oder dem andern Jahre unter der gegebenen Klafterzahl verbleiben sollte.

2.

Die Aufstellung und Niederlage des Tristholzes geschieht auf den vorhandenen oder noch bestimmt werdenden Holzlagerplätzen nach Anordnung des Tristamtes.

3.

Dem Kontrahenten liegt ob das Ausheben des Holzes aus dem Wasser und das Einwerfen in die Schiffe, dann dessen Verführen, Austragen und Aufrichten auf den Holzablagerplätzen und zwar unter folgenden nähern Modifikationen.

a) Im Allgemeinen wird vorbehalten, daß sich der Kontrahent in Beziehung auf das Verführen und das Aufrichten des Holzes nach und auf den verschiedenen Lagerplätzen gemäß den von dem kgl. Tristamte zu treffenden Anordnungen zu richten habe, insbesondere

b) daß, wo es die Lokalität nur immer zuläßt, das Holz zu zwei Klafter hoch — Wienermaaß ordnungsmäßig und mit Vermeidung ungeeigneter Zwischenräume aufgeschlichtet, und jede verschiedene Gattung, namentlich das harte und weiche Holz nach dem verschiedenen Scheitermaaße zu 2, 2½ und 3 Schuhen, ferner das Schindelholz und das Bruckholz bei dem Ausladen genau von einander ausgeschieden, und an den zur Aufstellung für jede Gattung bestimmten Plätzen besonders aufgerichtet werden müße. — Das Uebermaaß wegen des Eintrocknens des Holzes besteht

bei 2 Klafter Höhe in 3 Wiener-Dezimalzoll.
» 1½ » » » 3¾ » » »
» 1 » » » 2½ » » »

Uebrigens ist das Tristholz überall und immer, wo es Lokalität und Scheiterlänge erlauben, 2 Klafter oder 12 Wiener-Schuh hoch mit dem Uebermaaße aufzustellen.

c) Die Bestimmung der Holzquantitäten, welche auf jeden Holzaufstellplatz überfrachtet werden sollen, und die Zeit der Ueberfrachtung steht lediglich dem kgl. Tristamte zu.

d) Die Art und Weise der Aufschlichtung, und die Bestimmung der Zwischenräume der Holzstöße bleibt ebenfalls der Anordnung des Tristamtes überlassen.

4.

Der Ueberfrachtungs-Kontrahent hat alle Waz und Gefahr für die zu Schiff gebrachten Scheiter, so lange, bis solche auf den Lagerplätzen ordentlich aufgerichtet sind, zu übernehmen, dahingegen hat vor dem Einladen des Holzes in die Schiffe und nach dessen Aufstellung auf den Ablageplatz, das kgl. Aerar die Gefahr eines allenfallsigen Unglückes zu tragen.

5.

Ebenso haftet der Kontrahent für das Auffangen der während des Einladens, Weghängens und Abführens der Schiffe am Vorrechen, dann während des Wiederaufladens derselben herabfallenden Scheiter, zu welchem Zwecke derselbe gehalten bleibt, überall, wo es nöthig ist, auf seine Kosten eigene mit Zillen versehene, verläßige Leute zu diesem Scheiterauffangen zu verwenden, insbesondere aber während der ganzen Triftzeit bei jedem der Holzlagerplätze: »Bleicherwiese, Hackelberg, Eggendobel, Holzgarten (zunächst Anger) einen Mann mit Zille, dann außerhalb des Vorrechens zu Ilzstadt einen Mann mit Zille und in der Lindau 2 Männer mit 2 Zillen, welche Leute sich blos mit dem Auffangen der Scheiter zu befassen haben, und als zuverläßige und sichere Arbeiter erprobt und dem Triftamte bekannt sind.

6.

Ferner hat der Kontrahent darüber zu wachen, und zu verhindern, daß von seinen angestellten Arbeitsleuten keine Scheiter, Rinden, Spreißel, Brocken oder Geräthschaften entwendet, auch sonst keine der kgl. Triftanstalt zugehörigen Requisiten von denselben muthwillig beschädiget werden.

Alles ausgehobene Triftholz, gleichviel ob es Scheitholz, Brocken, Spreißel oder Rinde sei, ist ein unangreifbares Eigenthum des k. Aerars und die Zueignung wird als Frevel betrachtet und bestraft, daher der Kontrahent für seine aufgestellten Arbeiter haftbar ist, und das Triftamt die Befugniß hat, die Entfernung solcher Leute anzuordnen. Dieses bezieht sich nicht allein auf die Arbeiter am Vorrechen, sondern auch auf jene, an den Holzlagerplätzen und bei den Auslade-Treppen.

7.

Die schnelle Beförderung der Ueberfrachtung gewährt dem k. Aerar wie dem Kontrahenten gleiche Vortheile, daher wird das kön. Triftamt bedacht seyn, alle Verzögerungen zu vermeiden, und die Holztrift mit der Schnelligkeit zu leiten, wie es die Umstände und namentlich der hohe oder niedere Wasserstand räthlich und mit Sicherheit thunlich macht, dagegen hat sich der Ueberfrachtungs-Kontrahent zu gleichem Zwecke anheischig zu machen und zu verpflichten:

a) Während der ganzen Ueberfrachtungszeit wenigstens 24 bis 30 große brauchbare Schiffe zum Holztransport herzuhalten, und diese Schiffszahl auf Verlangen des kön. Trift-Amtes nach Erforderniß der Umstände so weit zu vermehren, daß die Arbeit auf allen Ablageplätzen ununterbrochen fortgesetzt werden kann.

b) Die von ihm aufgestellten Arbeitsleute ohne Ausnahme vom Anbruche des Tages bis zum Eintritte der Nacht zur Arbeit anzuhalten.

c) Zum Ziehen der Schiffe von Ilz auf die Lagerplätze, zum Aufführen der Schiffe an den Vorrechen und zum Anhängen der geladenen Schiffe, besondere — und nicht die zum Ausheben der Scheiter bestimmten Arbeitsleute zu verwenden, und ferner

d) sind zum schnellen Betriebe und Ueberfrachtung, wo es thunlich ist, auf jeder Treppe 8 Träger anzustellen, welche sogleich mit dem Austragen anfangen müssen, wenn das erste Schiff auf dem Platze angeführt ist.

e) Das während der Triftzeit für die Ab- und Zufuhr der Schiffe den angestellten Leuten nöthige Schiff (Kammerzille genannt) ist immer in Bereitschaft zu halten.

Zum Kochen, zu der Erwärmung bei Nacht und zum Trocknen der Kleider kann zwar das nöthige Holz unentgeltlich aus Brocken, Spreißel und Rinden abgegeben werden, der Bedarf ist

aber jedesmal vom Triftamte zu ermessen und anzuweisen.

8.

Sollte ungeachtet dieser Vorsichts-Maßregeln die Trift durch eintretende Umstände sich ungewöhnlich verlängern, oder vielleicht gar mit besondern Unglücksfällen begleitet seyn, so hat der Kontrahent den ihm hieraus zugehenden Nachtheil ohne allen Entschädigungs-Anspruch an das Staatsärar selbst zu tragen.

9.

Treten große oder besorgnißerregende Wasser-Anschwellungen ein, so ist der Kontrahent für einen solchen Nothfall auf Anfordern des Trift-Amtes verbunden, demselben mit leeren oder geladenen Schiffen, Schiffleuten, Sailen und anderen Geräthschaften bei Tag und bei Nacht (Sonn- und Feiertage nicht ausgenommen) unentgeltlich so lange beizustehen, bis dieser Nothstand vorübergegangen ist.

10.

Der Frachtlohn wird per Klafter ohne Unterschied, ob das Holz in harter oder weicher Gattung von 2, 2½ oder 3 schuhiger Scheiter-Länge, in Brenn-, Schindel- oder Brockenholz besteht, akkordirt, und dem Kontrahenten nach der Klafterzahl bezahlt, welche sich aus der vorhergegangenen Abmaß- und Abzählung über das auf den Lagerplätzen aufgestellte Holz ergeben hat, weßhalb er der Abzählung selbst beiwohnen muß. Die Berechnung zu der Bezahlung des überfrachteten Triftholzes geschieht nach der Reduktion des Gesammtquantums in Klafter zu 2½ Schuh Scheiterlänge, resp. zu 90 Wienerkubikfuß.

11.

Dieser Frachtlohn wird in drei Fristen, und zwar das erste Drittheil mit dem Beginne der Ueberfrachtung, das zweite Drittheil gegen das Ende der Trift und das letzte Drittheil nach gänzlicher Vollendung der Trift und geschehenen Abmaß des Holzes an den Kontrahenten durch das kön. Rentamt Passau ausbezahlt.

12.

Hat der Kontrahent für die Festhaltung des gegenwärtigen Vertrages, wenn er in Bayern ansäßig ist, angemessene Sicherheit zu stellen, der Ausländer aber hinlängliche inländische Bürgschaft zu leisten.

13.

Schlüßlich wird hiemit festgesetzt, daß alle auf den gegenwärtigen Holzüberfrachtungs-Kontrakt bezüglichen ordentlichen Amts- und Gerichts-Verhandlungen Tax- und Stempelfrey auszufertigen sind, mit Ausnahme der von dem Kontrahenten auszustellenden Quittungen über die aus der Aerarial-Kasse zu beziehenden Ueberfrachtungslöhnungen, welche allerdings auf Stempel-Bögen zu setzen sind.

Lusttragende haben ihre schriftlichen Anerbietungen verschlossen mit der Ueberschrift:

»Soumission des N. N. auf die Verakkordi-
»rung der Ueberfrachtung des Ilzer-Triftholzes«

mittels Couvert unter der Addresse: »an das kön. Präsidium der Regierung von Niederbayern,« längstens bis zum 30. September 1846 zu übergeben, auf deren Grund sodann der Ueberfrachtungs-Kontrakt vorbehaltlich der allerhöchsten Genehmigung abgeschlossen werden wird.

Landshut den 23. Juli 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer der Finanzen.

v. Zenetti, Präsident.

v. Weinbach, Direktor.

Mindler, Sekr.

II. Dienstes-Nachrichten.

875.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 8. Juli l. J. die bei der Regierung von Niederbayern, Kammer der Finanzen, erledigte Rechnungs-Commissärsstelle, dem Rathsaccessisten Friedrich Max Engel, provisorisch zu verleihen.

876.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 11. Juli l. Js. zu der bei dem Appellationsgerichte von Niederbayern erledigten zweiten Direktorstelle den Rath des Oberappellationsgerichts, Mathias Obermüller, zu befördern.

877.

In Folge allerhöchsten Reskripts vom 14. Juli 1846 haben Seine Majestät der König den Gymnasial-Professor Fr. Lothar Dauer zu Passau, seinem allerunterthänigsten Ansuchen gemäß, auf dem Grunde nachgewiesener physischer Funktionsunfähigkeit für immer in den Ruhestand treten, in die hiedurch in Erledigung kommende Lehrstelle der II. Gymnasialklasse den Lehrer der I. Gymnasialklasse Wolfgang Tauscheck vorrücken zu lassen und die hiedurch sich eröffnende Lehrstelle der I. Gymnasialklasse in provisorischer Eigenschaft dem Studienlehrer an der Lateinschule zu Münnerstadt, Dr. Michael Fertig, zu verleihen geruht.

III. Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

878.

Seine Majestät der König haben die Errichtung einer Hopfenschranne in der Kreis-Hauptstadt Regensburg allergnädigst zu genehmigen geruht.

Dieselbe wird in den Monaten September bis April einschlüßig allwöchentlich am Freitag statt finden, und kommenden

Freitag den 4. September

zum erstenmal in dem allgemeinen Schrannen-Hause Litt. B. Nro. 61., Lager Nro. I. und II. eröffnet werden.

Für Bequemlichkeit der Käufer und Verkäufer wird thunlichst gesorgt, das Gesammtlager einer inländischen Mobiliarassekuranz gegen Feuersgefahr einverleibt werden.

Die Gebühren sind höchst unbedeutend.

Die Lagerung des Hopfens kann zu jeder Zeit und auf unbeschränkte Dauer, aber nur im Schrannenlokale geschehen.

Der zu lagernde Hopfen ist mit Ursprungs-Zeugnissen zu versehen, und in gehörig bezeichneten Säcken oder Ziechen zu fassen.

Die Hopfen-Produzenten, und Consumenten werden zu zahlreichem Besuche dieser Hopfen-Schranne eingeladen, und es wird noch insbesondere bemerkt, daß die Lage Regensburgs in Mitte einer Gegend, wo beträchtlicher Hopfenbau besteht, für diesen Markt besonders geeignet seyn dürfte.

Die Hopfenschrannen-Ordnung selbst kann von unterzeichneter Behörde bezogen werden.

Regensburg den 21. Juli 1846.

Stadt-Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister

Don-Dittmer.

879.

Auf Klagen eines Gläubigers wird das Anwesen der Franz Streimerschen Eheleute zu Neustadt an der Donau im Exekutionswege der öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden unterworfen, wozu am 10. September, Nachmittags 2 — 4 Uhr, Termin in loco Neustadt in der Behausung des Posthalters anberaumt ist.

Kaufsliebhaber werden mit dem Beifügen hiedurch vorgeladen, daß auswärtige dem Gerichte unbekannte Käufer sich über Zahlungsfähigkeit und guten Leumund legal auszuweisen haben, dann daß der Hinschlag sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der §. §. 98 — 101 des Gesetzes vom 17. November 1837 richtet.

Dieses Anwesen besteht:

1) aus dem von Bruchsteinen neuerbauten Wohnhause, 1 Stock hoch, mit Daschen gedeckt, dasselbe enthält ein Wohnzimmer, eine Nebenkammer, eine Flötzkammer, eine Küche und eine kleine Stallung;

2) aus zwei Gemeindetheilen, der Schätzungs-Werth beträgt im Ganzen 1325 fl., die Hypothekschulden betragen 700 fl.

Abensberg den 7. Juli 1846.

Königliches Landgericht Abensberg.

Henneberger, Landrichter.

880.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Anwesen des Häuslers und Steinhauers Jakob Krinninger von Kramersdorf nach §. 64 des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §. §. 98 — 101 der Prozeß-Novelle vom 17. November 1837 dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Dasselbe besteht aus einem gezimmerten Wohnhause mit Stadel und Stall unter einer Dachung, dann an Gründen:

a) Steinacker, 1 Tagw. 86 Dezim.;
b) dem Brunnacker, 1 Tagw. 48 Dezim.;
c) dem Breitacker, 2 Tagw. 18 Dezim.;
d) der Brunnackeröderin, 27 Dezim;
e) der unteren Steinwiese, 1 Tagw.

Waldung:

a) dem Altreuttheil an zwei Theilen, 2 Tagw. 36 Dezim.;
b) dem Altreuttheil zu 50 Dezim.;
c) der Oedung Steindobl, 3 Tagw.

Zur Vornahme der Versteigerung hat man Kommission

auf Montag den 17. k. Mts. August, Vormittags 9 Uhr,

im Orte Kramersdorf anberaumt, woselbst die auf dem Anwesen ruhenden Lasten und Abgaben, so wie die Kaufsbedingungen bekannt gemacht werden.

Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die dem Gerichte Unbekannten sich mit legalen Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen auszuweisen haben.

Am 18. Juli 1846.

Königl. Landgericht Wegscheid.

Gutschneider, Landrichter.

881.

Katharina Köck, ledige Hausbesitzerin zu Tristern, hat sich dem Gantverfahren unterworfen.

Zur Anmeldung und Liquidation der Forderungen wird auf

Freitag den 21. August h. Js., Morgens 8 Uhr,

zur Exzeptionsabgabe auf

Montag den 21. September l. Js.,
Morgens 8 Uhr,

zur Abgabe der Replik und Duplik auf

Mittwoch den 21. Oktober l. Js.,
Morgens 8 Uhr,

Tagsfahrt bestimmt.

Das Ausbleiben am ersten Ediktstage hat den Ausschluß von der Massa, das Ausbleiben an den andern Ediktstagen den Ausschluß mit der betreffenden Handlung zur Folge.

Alle diejenigen, welche etwas von dem Eigenthum der Schuldnerin in Händen haben, werden aufgefordert, bei Vermeidung der gesetzlichen Folge hievon Meldung zu machen.

Zur öffentlichen Feilbietung des in einem hölzernen Hause nebst Wurzgarten — Werth nach gerichtlicher Schätzung 450 fl. — und der realen Schuhmachergerechtigkeit — Werth nach gerichtlicher Schätzung 225 fl. — bestehenden ludeigenen mit 35 kr. Gilt zur Kommune Tristern belasteten Gantanwesen wird auf

Montag den 7. September h. Js.,
Morgens 9 Uhr,

im Weinhäupl'schen Gasthause zu Tristern Tagsfahrt bestimmt.

Zahlungsfähige Käufer werden zu erscheinen aufgefordert.

Die Bedingungen werden unmittelbar vor der Versteigerung kund gegeben, und die letzte Umfrage erfolgt 15 Minuten vor 12 Uhr Mittags. Der Zuschlag erfolgt nach §. 64 des Hypothekengesetzes von 1822 und §. 37 des Prozeß-Gesetzes von 1819.

Am 21. Juli 1846.

Königliches Landgericht Pfarrkirchen.

Hofer, Landrichter.

882.

In Sachen der Franziska Schlegl, Schneiderstochter von Neukirchen, und ihrer Kindes-Kuratel gegen Johann Feigl, Häuslerssohn von da, wegen Vaterschaft und Kindesnährung wird zur Ablage des Erfüllungseides auf 8. August d. Js., Vormittags 8 Uhr Termin angesetzt, wozu die Franziska Schlegl bei Vermeidung der Annahme der Eidesverweigerung vorgeladen wird.

Dem Beklagten ist gestattet, hiebei zu erscheinen.

Am 20. Juli 1846.

Königliches Landgericht Kötzting.

v. Paur, Landrichter.

883.

In Sachen Bachmaier Anna Maria, Inwohnerstochter von Schwarzenberg, und ihrer Kindeskuratel gegen Altmann Joseph, Inwohnerssohn von Neukirchen, wegen Vaterschaft und Kindesnährung wird auf erstatteten Vortrag und nach kollegialer Berathung zu Recht erkannt:

1) Beklagter sey Vater des von der Klägerin am 6. Jänner 1844 gebornen Kindes, Anna Maria getauft, und habe an dieselbe einen jährlichen Alimentationsbeitrag von 12 fl. bis zum zurückgelegten zwölften Lebensjahre des Kindes, dann das Schulgeld, die allenfallsigen Leichenkosten inner obigen Zeitraumes und die Kindbettkosten mit 8 fl. zu bezahlen;
2) derselbe habe auch sämmtliche Streitskosten zu tragen.

Am 18. Juli 1846.

Königliches Landgericht Kötzting.

v. Paur, Landrichter.

884.

Nachdem innerhalb der in der Ediktalladung vom 16. März h. Js. vorgesetzten dreimonatlichen Frist sich weder Gregor Sedelmaier (oder Sellmer), Bauerssohn von Wölflkofen, vermißt seit dem rußischen Feldzuge, noch eine Descendenz desselben hierorts gemeldet, noch ein Gläubiger irgend einen Anspruch an sein Vermögen liquidirt hat, so wird hiemit Gregor Sedelmaier für verschollen erklärt, und dessen auf dem väterlichen Anwesen aufliegendes Elterngut an die Intestaterben desselben ohne Kaution ausgeantwortet.

Rottenburg am 16. Juli 1846.

Königliches Landgericht Rottenburg.

Frhr. v. Pechmann, Landrichter.

885.

Es starb dahier am 16. Dezember 1845 die Schneidermeisterswittwe Katharina Stumpf, von der Rosenau d. G., mit Hinterlassung mehrerer Kollateralverwandten und eines sehr unbedeutenden nur in Mobilien bestehenden Vermögens. Nach einer von ihr bei Lebzeiten gemachten Aeußerung soll ihre Ziehtochter Maria Duß ihren Rücklaß erhalten und es haben auch sämmtliche bereits darüber einvernommenen Intestaterben zu Gunsten dieser Ziehtochter auf die Erbschaft verzichtet. Drei Geschwisterte der Erblasserin aber konnten bisher nicht ausfindig gemacht werden, nämlich Leopold, Franziska und Maria Huber, welche sich zuletzt zu Wien sollen aufgehalten haben.

Es ergeht nun an diese drei Personen oder deren gesetzliche Erben die Aufforderung, sich innerhalb drei Monaten von heute an dahier zu melden, und über den Erbschaftsantritt zu erklären, außerdem angenommen werden würde, daß auch sie zu Gunsten der Maria Duß auf die Erbschaft verzichtet hätten.

Den 18. Juli 1846.

Königl. Landgericht Passau II.

Taucher, Landrichter.

886.

In dem allgemeinen Schuldenwesen des Johann Nickl, Bauers zu Padling d. G. ist

a) auf den 12. August d. Js., Vormittags 10 Uhr, zur Aufnahme des Gantinventars, und

b) auf den 19. August d. Js., Vormittags 9 Uhr, am Gerichtssitze dahier zur Vorlage des Gantinventars, Liquidation der Schuldforderungen und sofort zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung oder weitern Antragstellung Termin bestimmt.

Es werden daher alle unbekannten Gläubiger welche aus was immer für einem Rechtstitel Forderungen und Ansprüche an Johann Nickl zu machen haben, aufgefordert, dieselben bis zum 19. August d. Js. um so gewisser dahier anzumelden, als außerdem später nicht mehr darauf Rücksicht genommen werden wird.

Auch haben die Gläubiger am Kommissionstage, nämlich am 19. August d. Js. entweder persönlich oder durch legale Vertreter zu erscheinen, indem die Nichterscheinenden den allenfalls zu Stande kommenden Beschluß der anwesenden Mehrheit sich gefallen lassen müssen.

Am 15. Juli 1846.

Königliches Landgericht Hengersberg.

Prantner.

887.

Auf Anrufen eines Gläubigers wird das Anwesen des Georg Pielmaier zu Vorderbuchberg,

aus 21 Tagw. Feld-, Wies- und Holzgründen bestehend, im Schätzungswerthe zu 2728 fl. 20 kr. dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und hiezu auf

Dienstag den 1. September d. Js.

von 9 Uhr Vormittags bis 12 Uhr Mittags, in der Gerichtskanzlei Tagsfahrt anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag gegen Baarzahlung nach den Bestimmungen der §. §. 98 — 101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 erfolge, und dem Gerichte unbekannte Personen, so wie solche, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, zur Steigerung nicht zugelassen werden, wenn sie nicht bei der Tagsfahrt ihre Zahlungsfähigkeit nachweisen.

Die darauf ruhenden Abgaben können aus den Akten ersehen werden.

Am 18. Juli 1846.

Königliches Landgericht Mitterfels.

Wieser, Landrichter.

888.

In dem Schuldenwesen der Kufnermeisters-Eheleute Andreas und Anna Rieblinger von hier wird auf Andringen der Hypothekgläubiger zum öffentlichen Verkaufe des denselben gehörigen Hauses Nro. 103 in der Judengasse nebst realer Kufnersgerechtsame nach Vorschrift der Prozeß-Novelle vom 17. November 1837 und des §. 64 des Hypotheken-Gesetzes geschritten.

Dieses Haus ist ganz mit Backsteinen gemauert, zwei Etagen hoch, mit Dachziegeln und Schneidschindeln gedeckt, enthält einen geräumigen Hausgang, eine Werkstätte, drei heitzbare Zimmer, 4 Kammern, zwei Küchen, ein Abtritt, zwei übereinander liegende Böden, und befindet sich dabei ein Hofraum, Gumpbrunnen und Düngerstätte.

Dieses Haus ist nach gerichtlicher Schätzung vom 10. Juni d. Js. auf 1766 fl. 40 kr., und die reale Kufnersgerechtsame auf 946 fl. 40 kr. gewerthet.

Das Anwesen ist mit einer jährlichen Gattergilt zur hiesigen Kommune ad 58 kr. 3 dl. und zur hiesigen Pfarrkirche St. Jakob mit einer Gattergilt, ebenfalls von 42 kr. 3 dl., dann 2569 fl. Hypothekschulden belastet.

Termin zur öffentlichen Versteigerung dieses Anwesens, so wie der realen Kufnersgerechtsame an den Meistbietenden wird auf Samstag den 12. September d. Js., Vormittags von 9 — 12 Uhr, in dem dießseitigen Komissions-Zimmer Nro. 6. anberaumt, wozu Steigerungslustige mit dem Bedeuten eingeladen werden, daß sich dieselben, insbesondere dem Gerichte unbekannte Personen über ihre Zahlungsfähigkeit nöthigenfalls durch legale Zeugnisse auszuweisen haben.

Das Nähere bezüglich dieses Verkaufes ist in der Zwischenzeit und am Versteigerungstermine bei Gericht einzusehen.

Straubing den 17. Juli 1846.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Der kön. Direktor.
Graf von Kreith.

Pistle, Prot.

889.

Unter Bezug auf die Ausschreibungen vom 30. März und 15. Mai h. Js. wird gemäß Antrag der gemeinschuldnerischen Ehfrau das Anwesen des Gantleiders Joseph Schwertfelluer, Tuchmachers zu Tristern, am

Samstag den 12. September h. Js.
Morgens 10 Uhr

im Luegingerischen Gasthause zu Tristern der dritten Versteigerung unterworfen.

Kaufsliebhaber werden aufgefordert, sich einzufinden unter der Bemerkung, daß die letzte Umfrage 15 Minuten vor 12 Uhr Mittags und der Zuschlag vorbehaltlich des den Creditoren zustehenden Einlösungsrechtes erfolgt.

Am 23. Juli 1846.

Königl. Landgericht Pfarrkirchen

Hofer, Landrichter.

890.

Nachdem der Käufer des am 4. März l. J. öffentlich versteigerten Anwesens der Joseph und Maria Knauerschen Metzgers Eheleute von Kammern mit der Zahlung des gebotenen Kaufschillings nicht eingehalten hat, so wird dieses Anwesen wie es

a) im Intell.-Blatt von Niederb. 1845 Nr. 48.
b) im Landshuter Wochenblatte 1845 Nr. 48.
c) im Straubinger Wochenblatte 1845 Nr. 48.
d) in der bayer. Landbötin 1846 Nr. 22.

beschrieben ist, auf neuerlichen kreditorschaftlichen Antrag wiederholt dem öffentlichen Verkaufe untergestellt sey, hiezu Bietungstermin in loco Kammern auf

Donnerstag den 27. August l. J.

von 8 bis 12 Uhr Mittags angesetzt und hiebei bemerkt, daß sich unbekannte Steigerungslustige sogleich bei der Tagsfahrt selbst über Leumund und Vermögen legal auszuweisen haben.

Hiebei wird noch angeführt, daß für den Mindererlös als solcher Erlös bei der letzten Versteigerung genommen wurde, der frühere Käufer nach Proz. Ges. von 1837 §. 5. zu haften hat, auf dessen Kosten auch die dermal angesetzte Versteigerung geschieht. —

Landau den 17. Juli 1846.

Königliches Landgericht Landau,

Eder, Landrichter.

891.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Söldenanwesen des Lorenz Reisinger von Sallach, bestehend in 23 Tagw. 31 Dezim. Acker- Wies- und Holzgrund mit Wohn- und Oekonomie-Gebäuden nach den Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64. an den Meistbietenden versteigert.

Das Anwesen ist auf 4550 fl. geschätzt, und das Schätzungs-Protokoll mit der Lastenbeschreibung kann bei Gericht eingesehen werden. Der Versteigerungstermin wird auf

Donnerstag den 17. September d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,

im Schienharl'schen Wirthshause zu Sallach bestimmt. Der Zuschlag erfolgt bei erreichtem Schätzungswerth sogleich, doch haben sich Käufer, deren Vermögens-Verhältnisse nicht gerichtlich bekannt sind, über Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Am 16. Juli 1846.

Königliches Landgericht Mallersdorf.

Yberle, Landrichter.

892.

Der verwittwete Weißgärber Gotthard Kronseder zu Schwarzach hat sich wegen Ueberschuldung freiwillig dem Konkursverfahren unterworfen, und es wird demzufolge die Ausschreibung der gesetzlichen Ediktstage beschlossen und zwar:

I. Zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

Freitag den 14. August 1846, Vormittags 9 Uhr.

II. Zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Dienstag den 15. September 1846, Vormittags 9 Uhr.

III. Zur Schlußverhandlung und zwar:

a. für die Abgabe der Replik auf

Mittwoch den 14. Oktober, Vormittags 9 Uhr,

b. für die Abgabe der Duplik auf

Freitag den 30. Oktober 1846, Vormittags 9 Uhr,

Tagsfahrt am Gerichtssitze anberaumt, und es werden alle diejenigen, welche in dieser Sache eine Forderung zu machen haben, hiemit aufgefordert, an den bezeichneten Tagen hierorts entweder in Person oder durch einen gehörig bevollmächtigten Vertreter sich einzufinden, unter dem Rechtsnachtheile, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung an fragliche Gantmassa, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben wird.

Ebenso werden alle jene Personen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners irgend etwas besitzen, oder an denselben eine Zahlung zu machen haben, hiemit aufgefordert, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes oder nochmaliger Zahlung das in Handen habende, vorbehaltlich ihrer allenfallsigen Rechte dem unterfertigten Gerichte einzuliefern, die Zahlung nicht an Dritte, sondern dem Gerichte zu leisten.

Unter Bezug auf die §. §. 31 und 32 der Prioritäts-Ordnung wird hiebei vernachrichtet, daß die bekannten Passivposten bereits 1904 fl. 22 kr. betragen, die Aktiva an Grundvermögen 825 fl. und an fahrender Habe 54 fl. 47 kr.

Zugleich wird auf Antrag der Kreditoren und Cod. jud. cap. 19 §. 17 das Anwesen, bestehend:

a) in dem massiv erbauten zweistöckigen Wohnhaus mit Hofraum, Hauswasser an den Brunnen zu 7 Dezim.;

b) dem Hofraume, dem Schloßplatze mit Brunnen zu ½ Antheil ad 5 Dezim.;

c) dem Fahrt- und Tristrecht durch das Schweinberger Haus Nro. 76, so wie über den Weg Pl.-Nro. 94 et 94½;

d) dem hinter dem Hause gelegenen Wurzgärtl mit dem Fahrtwege, dann

die wenige fahrende Habe auf

Samstag den 1. August l. Js., Vormittags von 9 — 12 Uhr, in loco Schwarzach

der öffentlichen Versteigerung unterstellt, wobei die nicht bedeutenden Staats- und Kommunal-Lasten und Abgaben bekannt gegeben werden.

Der Hinschlag der gerichtlich auf 825 fl. geschätzten Immobiliarschaft, so wie der wenigen Habe geschieht gegen baare Bezahlung an den Meistbietenden nach Maßgabe des §. 64 des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822, vorbehaltlich der Bestimmungen der §. §. 98 — 101 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 und werden die Steigerungslustigen hiezu unter dem Beisatze eingeladen, daß dem Gerichte unbekannte Personen nur zugelassen werden, wenn sie sich durch legale Ausweise sogleich über ihre Zahlungs-Fähigkeit legitimiren können.

Am 11. Juli 1846.

Königliches Landgericht Bogen.

Maier, Landrichter.

893.

Bei Gelegenheit einer Untersuchung wegen Diebstahl-Vergehens kam zu unterzeichnetem Amte

1) eine Schweinsblase mit 22 fl. 41 kr. 1 dl., bestehend aus 1 Thaler zu 5 Franken, einigen Guldenstücken, in der Mehrzahl aber aus Sechsern und Groschen;

2) ein Päckel und darinnen

a) drei schwarzseidene Tüchel in einem Stücke, noch neu und uneingesäumt, auch ohne Randdessin;

b) zwei solche Tüchel, ebenfalls in einem Stücke, ohne Randdessin und noch ganz neu und uneingesäumt;

c) 4 Ellen schwarzer Atlas, noch neu;
d) ein altes blaugedrucktes leinenes Sacktuch;
e) ein rothgestreiftes baumwollenes Halstuch;
f) drei schwarze Madrastüchel in einem Stück, noch neu, mit einem roth, grün, gelb, blau und weißgeblümten über drei Finger breiten Randstreifen von Seide;
g) ein altes braunes Baumwollentuch, worin die obengenannten Gegenstände eingewickelt waren.

Weder die mit diesen Sachen am 31. März d. Js. verhaftete Person behauptete Eigenthümerin derselben zu seyn, noch meldete sich Jemand seither darum, noch konnten sonst die oder der Eigenthümer derselben bisher ausgeforscht werden.

Deßhalb sieht man sich nunmehr veranlaßt, hiemit öffentlich alle Jene, welche als rechtmäßige Eigenthümer obigen Geldes und obiger Gegenstände darauf Anspruch machen zu können glauben, aufzufordern, binnen 6 Wochen von heute an um so gewisser sich dahier zu melden, und sich als rechtmäßige Eigenthümer genügend auszuweisen, und hienach obige Gegenstände in Empfang zu nehmen, als sonst obiges Geld und obige Gegenstände für herrenlos erachtet, und das Geld sowohl als der Erlös aus den übrigen Gegenständen nach Abzug der Einrückungs-Gebühren für diese Bekanntmachung dem königl. Fiskus hinausgegeben werden würden.

Sign. am 7. Juli 1846.

Königliches Landgericht Deggendorf.

Baierlein, Landrichter.

IV. Nichtämtliche Artikel.

894.

Der Unterzeichnete ist gesonnen, sein zu Arrach, k. Landgerichts Kötzting, besitzendes — zur Gutsherrschaft Hohenwarth erbrechtsweise grund- und laudemialbares Wirths- und Oekonomie-Anwesen sammt Ein- und Zugehörungen aus freier Hand zu verkaufen.

Dasselbe besteht in:

1) dem Wohnhause Pl.-Nr. 5 mit Stall, Stadl, Hofraum und Backofen;
2) dem Wohnhause Pl.-Nr. 5½ und Stall mit Stadel, das Leibthumhaus;
3) 25 Tagw. 0,1 Dez. Aeckern, größtentheils der 6ten und 7ten Bonitätsklasse;
4) 42 Tagw. 67 Dez. Wiesen, wovon sich die Hauspoint per 15 Tagw. 20 Dez. in der 10ten Bonitätsklasse befindet;
5) 55 Tagw. 22 Dez. Waldungen im guten Zustande;
6) Oedung Pl.-Nr. 236[b] per 0 Tagw. 18 Dez. und Nutzantheil an den unvertheilten Gemeinde-Besitzungen.

Kaufslustige werden eingeladen, sich in portofreien Briefen an den Unterzeichneten zu wenden, mit dem Bemerken, daß 5900 fl. — an dem Kaufschillinge unter der bisherigen Verzinsung auf dem Anwesen liegen bleiben können.

Arrach den 1. Juli 1846.

Peter Mühlbauer,
Wirth und Oekonom.

895.

Ein in allen rentamtlichen Geschäftssparten und namentlich im Rechnungs- und definitiven Steuerumschreibwesen vollkommen ausgebildeter Rentamts-Oberschreiber, der sich über 15 jährige Amtspraxis (worunter 12 Jahre an einem und demselben Amte zu zählen kommen) durch Zeugnisse genügend auszuweisen vermag, wünscht anderwärts in gleicher Eigenschaft unterzukommen, oder als Rentenverwalter aufgenommen zu werden.

Der Eintritt könnte bis zum 1. Oktober und nach Umständen in 2 Monaten erfolgen.

Gefällige Anfragen befördert die Redaktion dieses Blattes unter der Chiffre L. U. auf portofreie Briefe.

V. Augsburger = Cours

vom 23. Juli 1846.

Cours der Staats-Papiere.	Am Ende.	
Vor und auf der Börse.	Pap.	Geld.
Königlich Bayerische.		
Obligationen à 4% mit Coup.		
detto » » 2 Mt.		
detto à 3½ % prompt		98⅛
detto » » 2 Mt.		
Promessen auf Bank-Akt. pr. St. Agio		
Bank-Aktien . . Div. II. Sem.	690	
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt.		
detto detto Mt.		
Part.-Oblig. à 4 % prompt.		
detto detto 2 Mt.		
Lotterie-Anlehen von 1834 prompt.	157	
detto detto » 1839 »	124	

Cours der Staats-Papiere.	Am Ende.	
Vor und auf der Börse.	Pap.	Geld.
Metalliq. à 5 % prompt.	112½	112
detto detto 2 Mt.		
detto à 4 % prompt.	101⅛	
detto à 3 % »	75½	
Bank-Akt. Divid. II. Sem.	1578	
detto 1 Mt.		
Großh. Darmstädt. 50 fl. Loose pr.	78	
K. Polnische Loose à fl. 300 prompt.		
detto detto à fl. 500 prompt		
Ludwig-Kanal-Aktien		
Augsburg-Münchner-Eisenb.-Actien		
„ Obligationen à 4 %		

VI. Schrannen = Anzeigen.

Schrannenberechtigte Orte von Niederbayern.	Schrannen-Zeit. Tag und Monat.	Getreid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesammt-Summe.	Verkauft.	Im Rest verbleibt.	Höchster Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mittler Preis des Schäffels. fl.	kr.	Minderster Preis des Schäffels. fl.	kr.	Gegen die vorigen Mittelpr. gefall. fl.	kr.	gestieg. fl.	kr.
			Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff										
Deggendorf	Vom 21. Juli 1846.	Waizen	—	103	103	103	—	22	—	20	46	19	24	—	—	—	34
		Korn	—	28	28	28	—	13	42	13	6	12	32	—	34	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	8	8	8	—	7	13	6	27	5	42	—	22	—	—
Dingolfing	Vom 21. Juli 1846.	Waizen	—	6	6	6	—	20	—	19	24	18	—	—	—	—	—
		Korn	—	2	2	2	—	13	18	13	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eggenfelden		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Geiselhöring	Vom 21. Juli 1846.	Waizen	12	47	59	43	16	22	—	20	30	19	—	1	—	—	—
		Korn	5	2	7	7	—	17	48	17	12	16	48	—	—	1	6
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	10	10	10	—	8	30	8	12	8	—	—	33	—	—
Kelheim . .	Vom 23. Juli 1846.	Waizen	3	14	17	17	—	21	56	21	20	21	—	—	—	—	24
		Korn	—	5	5	5	—	15	52	15	42	15	—	—	—	—	24
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	11	21	32	16	16	9	8	8	50	7	3	—	10	—	—

Schrannenberechtigte Orte von Niederbayern.	Schrannen-Zeit. Tag und Monat.	Getreid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesammtsumme.	Verkauft.	Im Rest verbleibt	Höchster Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mittler fl.	kr.	Mindester fl.	kr.	Gegen die vorigen Mittelpr. gefall. fl.	kr.	gestieg. fl.	kr.
			Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff										
Landau . .	Vom 20. Juli 1846.	Waizen	—	77	77	77	—	20	36	20	30	19	30	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landshut .	Vom 24. Juli 1846.	Waizen	6	674	680	635	45	22	30	21	21	19	55	—	38	—	—
		Korn	—	72	72	72	—	15	—	14	10	13	15	—	—	—	17
		Gerste	—	4	4	3	1	11	—	11	—	11	—	—	—	—	—
		Haber	8	84	92	85	7	7	52	7	24	6	45	—	32	—	—
Mainburg	Vom 22. Juli 1846.	Waizen	—	63	63	63	—	21	30	20	37	20	—	—	45	—	—
		Korn	—	25	25	25	—	14	—	13	36	12	30	—	9	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	18	18	18	—	9	24	9	—	8	27	—	—	—	48
Neustadt an der Donau	Vom 27. Juli 1846.	Waizen	—	19	19	19	—	22	30	22	—	20	—	—	—	1	48
		Korn	—	1½	1½	1½	—	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	2	2	2	—	8	30	—	—	—	—	—	—	—	—
Osterhofen	Vom 27. Juli 1846.	Waizen	—	19	19	19	—	19	35	18	52	18	6	—	21	—	—
		Korn	—	1	1	1	—	—	—	11	24	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Passau . .	Vom 21. Juli 1846.	Waizen	—	3½	3½	3½	—	20	—	19	45	19	15	—	—	—	54
		Korn	—	10½	10½	10½	—	11	36	11	4	10	46	2	5	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	26	24	50	40½	9½	7	3	6	56	6	34	—	18	—	—
Pfarrkirchen		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pilsting . .	Vom 28. Juli 1846.	Waizen	—	159	159	159	—	22	—	21	53	20	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 24. Juli 1846.	Waizen	—	210	210	210	—	21	52	20	45	19	5	—	24	—	—
		Korn	—	42	42	42	—	14	37	14	14	13	48	—	—	—	21
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	28	67	95	88	7	8	5	7	13	6	35	—	10	—	—
Vilshofen .	Vom 22. Juli 1846.	Waizen	50	164	214	204	10	21	41	20	24	19	31	—	—	—	39
		Korn	22	15	37	35	2	11	20	10	54	10	14	1	6	—	—
		Gerste	1	1	2	1	1	—	—	12	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	12	33	45	27	18	6	43	6	33	6	13	1	3	—	—

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches

Intelli- genz-Blatt

von

Niederbayern.

Stück 32.

Landshut, Sonnabend den 8. August 1846.

Inhalt. Königl. allerhöchste Verordnung, über den Vollzug des Art. 2. Abs 1. der gesetzl. Grundbestimmungen für das Gewerbswesen bezüglich der persönl Befähigung der Bewerber. — Distrikts-Gemeinde-Rechnung des Landgerichtsbez. Rottenburg pro 18⁴⁴/₄₅. — Die Wiederaufhebung der temporären Eingangszollbefreiung für Getreide in den sieben dießrheinischen Regierungsbezirken. — Der durch den Landtags-Abschied vom Jahre 1831 begründete allgemeine Stipendienfond. — Das Verlagswerk der Besserschen Buchhandlung in Berlin: Geschichtsschreiber der teutschen Vorzeit. — Das Coursiren falscher Sechs-Kreuzerstücke. — Rettung des Knaben Anton Blöckinger aus der Gefahr des Ertrinkens durch Anton Seidl. — Bekanntmachung der Bedingungen, unter welchen die Ueberfrachtung des Ilzer-Triftholzes auf den Lagerplätzen bei Passau an den Wenigstnehmenden abgeschlossen wird.

896.

Königlich allerhöchste Verordnung,

über den Vollzug des Artikels 2. Absatz 1. der gesetzlichen Grundbestimmungen für das Gewerbswesen bezüglich der persönlichen Befähigung der Bewerber.

Ludwig,

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir haben Uns bewogen gefunden, die zum Vollzuge des Gewerbsgesetzes vom 11. September 1825 bezüglich der persönlichen Befähigung der Bewerber um Gewerbsconzessionen ergangenen Verordnungen und instruktiven Bestimmungen auf Grund der gesammelten Erfahrungen einer umfassenden Revision zu unterstellen, und verordnen demnach, auf so lange Wir nicht anders verfügen, was folgt:

I. Abschnitt.

Allgemeine Bestimmungen.

§. 1.

Der nach Art. 2. des Gewerbsgesetzes vom 11. September 1825 jede Gewerbs-Conzession bedingende Nachweis der persönlichen Befähigung des Bewerbers bleibt auch fortan in der Regel von dem Ergebnisse der vor einer Commission bestandenen Prüfung abhängig.

§. 2.

Diese Prüfung ist sowohl hinsichtlich des Verfahrens, als der Zuständigkeit, eine verschiedene,

1) für die Baugewerbe,
2) » » medizinisch-polizeilichen Gewerbe,
3) » das Gewerbe der Schiffer und Flößer,
4) » die Handwerke,
5) » » Detail- und Großhandlungen,
6) » » Fabrik-Gewerbe.

II. Abschnitt.

Prüfung für die Baugewerbe.

§. 3.

Die Prüfung für die Baugewerbe, worunter auch das Gewerbe der Mühlärzte zu rechnen ist, richtet sich sowohl bezüglich des Verfahrens, als hinsichtlich der Zuständigkeit, nach der allerhöchsten Verordnung vom 27. Mai 1830.

III. Abschnitt.

Prüfung für die medizinisch-polizeilichen Gewerbe.

§. 4.

Bei den medizinisch-polizeilichen Gewerben behält es sowohl hinsichtlich der Vorschriften über die wissenschaftliche und praktische Bildung der Bewerber, als auch hinsichtlich der Form des Fähigkeitsnachweises bei den deßfalls erlassenen besonderen Anordnungen sein Verbleiben, und zwar:

a) für die Apotheker, jener der Apothekerordnung für das Königreich Bayern vom 27. Januar 1842,
b) für die Bader jener der Baderordnung für das Königreich Bayern vom 21. Juni 1843,
c) für die Hufbeschlag-Schmiede jener der Allerhöchsten Verordnung vom 1. Februar 1810 und der Erläuterungen hiezu vom 8. Juni 1816 und 6. Oktober 1832.

IV. Abschnitt.

Prüfung für die Schiffer- und Flößer-Gewerbe.

§. 5.

Bei den Schiffer- und Flößergewerben kommen hinsichtlich der Form des Befähigungsnachweises und der Prüfungsgegenstände, die bezüglich der verschiedenen Flüsse und schiff- und floßbaren Gewässer geltenden besondern Vorschriften in Anwendung.

V. Abschnitt.

Prüfung für die Handwerks-Gewerbe.

§. 6.

Die für den Nachweis der Befähigung zum Betriebe eines Handwerks-Gewerbes niederzusetzenden Prüfungs-Commissionen theilen sich

1) in jene I. Klasse, deren Befähigungszeugnisse zur Bewerbung um eine Gewerbsconzession in allen Gemeinden des Königreichs zu ermächtigen;
2) in jene II. Klasse, deren Befähigungszeugnisse nur zur Bewerbung um Gewerbsconcessionen in den Städten III. Klasse, dann in Märkten und Landgemeinden berechtigen.

§. 7.

Prüfungs-Commissionen I. Klasse sind in jeder Stadt I. und II. Klasse, wo sich eine polytechnische oder Gewerbsschule befindet, zu bilden.

Dieselben werden von den Regierungen, K. d. I. zusammengesetzt und ergänzt:

1) aus einem Polizeibeamten, als Vorstand,
2) aus einem Lehrer der polytechnischen, beziehungsweise der Gewerbsschule,
3) aus zwei an dem Commissionssitze wohnenden Vorstehern oder Mitgliedern des betreffenden Gewerbsvereines oder Gewerbes, wenn kein Verein besteht:
4) aus einem außerhalb des Gewerbs-Vereines oder Gewerbes berufenen gewerbskundigen Individuum.

Für jedes Mitglied ist gleichzeitig ein Stell-Vertreter für Verhinderungsfälle zu ernennen.

§. 8.

Prüfungs-Commissionen II. Klasse sind von den Kreisregierungen an allen mit Prüfungs-Com-

missionen I. Klasse nicht versehenen Orten, wo sich eine Distrikts-Polizei-Behörde befindet, zu bilden, sofern daselbst eine hiefür hinreichende Anzahl gewerbskundiger Meister vorhanden ist.

Wo dieses nicht der Fall ist, sind unter derselben Voraussetzung zwei oder mehrere Polizei-Distrikte zu einer Distrikts-Prüfungs-Commission zu vereinigen.

Die Prüfungs-Commissionen II. Klasse werden zusammengesetzt aus

1) einem Polizeibeamten, als Vorstand,
2) zwei an dem Commissionssitze wohnenden Vorstehern oder Mitgliedern des betreffenden Gewerbsvereines oder Gewerbes;
3) zwei außerhalb des Gewerbsvereines oder Gewerbes zu berufenden gewerbskundigen Individuen.

§. 9.

Die zu Mitgliedern der Prüfungs-Commissionen berufenen Individuen sind bei ihrer erstmaligen Einberufung über ihre Obliegenheiten von dem Commissions-Vorstande umständlich zu belehren, und auf die pflichtgetreue Beobachtung derselben für die ganze Dauer ihrer Funktionszeit mittels Handgelübdes zu verpflichten.

§. 10.

Die Wahl der Prüfungs-Commissionen, nach Maßgabe der Zuständigkeit derselben, ist den Bewerbern freigestellt.

§. 11.

Die Prüfungs-Commissionen sind gehalten, bestimmte Prüfungstage, und zwar jedenfalls wenigstens einen Tag im Monat festzusetzen, und durch das Intelligenzblatt bekannt zu machen. Wer an diesem Tage die Prüfung bestehen will, hat sich hiezu bei Vermeidung des Ausschlusses acht Tage vorher durch Vorlage des nach §. 13. auszustellenden Zulaßscheines bei dem Vorstande der Commission zu melden. Können die Angemeldeten nicht alle an dem bestimmten Tage geprüft werden, so muß die Prüfung an den zunächst folgenden Tagen mit vorzugsweiser Abfertigung der auswärtigen Candidaten fortgesetzt werden.

Sind keine Anmeldungen erfolgt, so unterbleibt die Versammlung der Prüfungs-Commission an dem ausgeschriebenen Tage.

Die Beobachtung dieser Vorschriften ist strenge zu überwachen.

§. 12.

Das Gesuch um Zulassung zur Prüfung ist bei der dem Heimaths-, Aufenthalts oder gewählten Prüfungsorte vorgesetzten Distrikts-Polizei-Behörde einzureichen.

Diesem Gesuche sind sogleich folgende Nachweise beizulegen:

1) über vorschriftsmäßig vollendeten Schulunterricht, und über vorschriftsmäßigen Besuch der Sonn- und Feiertags-Schule,
2) über guten Leumund und Wohlverhalten während der ganzen Lehr- und Gesellenzeit,
3) über die bestandene Lehre,
4) über vorschriftsmäßige bestandene Wanderschaft, oder die von diesem Erfordernisse erlangte Dispensation.

§. 13.

Sind die Nachweise vollständig und genügend, so fertiget die Polizeibehörde sofort den Prüfungs-Zulaßschein tax- und stempelfrei aus.

Ungenügende Zeugnisse werden unter Belehrung über die nöthige Ergänzung von kurzer Hand zurückgegeben.

§. 14.

Die Prüfung erstreckt sich auf alle Erfordernisse des betreffenden Handwerks und theilt sich

1) in mündliche Fragen,
2) in Ablegung der Fähigkeitsprobe, welche, in so ferne das Gewerbe eine Fähigkeit im

Zeichnen erfordert, auch auf die Anfertigung einer entsprechenden Zeichnung sich zu erstrecken hat.

§. 15.

Zu Stellung von Fragen ist jedes Mitglied der Commission berechtigt.

Die Bestimmung der Probearbeit und der Zeichnungs-Aufgabe, welche entweder unter unmittelbarer Aufsicht der Prüfungs-Commission, oder unter der Controlle und Aufsicht eines von dem Commissions-Vorstand zu bestimmenden und zu verpflichtenden Gewerbsmeisters zu fertigen sind, stehet nach vorgängiger Berathung mit den Commissions-Mitgliedern dem Vorstande zu.

Kostspielige oder schwer absetzbare Probearbeiten sind, so weit es nach der Natur des Gewerbes irgend thunlich ist, zu vermeiden.

Die Commission ist befugt, die Anfertigung derselben an dem Heimaths- oder letzten Aufenthaltsorte des Gesellen zu gestatten, wenn daselbst die vorbemerkte Controlle erschöpfend geführt werden kann. Eine Dispensation von der Probe-Arbeit findet nicht statt.

Bei den Prüfungsfragen und Aufgaben ist auf die erheblichen Fortschritte und Veränderungen im Betriebe des betreffenden Gewerbes ein besonderes Augenmerk zu richten.

§. 16.

Die Commission hat bei Beurtheilung der Befähigung mit gewissenhafter Strenge zu verfahren, und bei jeder ungenügenden Befähigung die Zurückweisung des Bewerbers auszusprechen.

Die Grade der Befähigung sind in den auszufertigenden Zeugnissen mit den Noten: »gut, vorzüglich oder ausgezeichnet« zu bezeichnen.

Schon die Note »gut« darf nur bei vollständiger Befähigung für das betreffende Gewerbe ertheilt werden; die Ertheilung der Noten »vorzüglich« und »ausgezeichnet« aber findet lediglich bei außergewöhnlichem Grade der Befähigung statt.

§. 17.

Sogleich nach Beendigung der Prüfung wird in Abwesenheit des Bewerbers der Beschluß über das Ergebniß nach der Stimmenmehrheit gefaßt. Der Vorstand sammelt die Stimmen und hat bei Stimmengleichheit die Entscheidung.

Die Giltigkeit des Beschlusses ist durch die Gegenwart des Vorstandes und sämmtlicher Commissionsmitglieder bedingt.

Ueber die anerkannte Befähigung ist ein Zeugniß auszufertigen; die Zurückweisung aber in das Wanderbuch einzuschreiben.

Eine Berufung von dem Commissions-Beschlusse findet nicht statt.

Kein zurückgewiesener Prüfungs-Candidat kann vor Ablauf eines Jahres zu einer wiederholten Prüfung zugelassen werden. Eine Ausnahme hievon findet nur dann statt, wenn ein von einer Prüfungs-Commission I. Klasse zurückgewiesener Bewerber sich bei einer Prüfungs-Commission II. Klasse prüfen lassen will.

§. 18.

Eine Dispensation von der Prüfung zum Behufe einer neuen Conzessionsverleihung oder zum Betrieb eines zweiten neuen Gewerbes für einen bereits ansäßigen Handwerker neben oder statt seines bisherigen Gewerbes, sofern beide Gewerbe nicht technisch verwandt sind, findet nicht statt. Dagegen kann bei dem Uebertritt eines bereits ansäßigen Gewerbsmeisters zu einem technisch nahe verwandten Gewerbe von der vorgesetzten kön. Regierung, Kammer des Innern, oder standesherrlichen Regierungskanzlei die Dispensation von der Prüfung ertheilt werden.

Eine Berufung gegen diesen Beschluß ist unzuläßig.

§. 19.

Die Gesammtheit der Mitglieder der Prüfungs-Commission, mit Ausnahme des Vorstandes,

erhält für Mühewaltung und Zeitversäumniß eine angemessene Remuneration, welche bei Prüfungs-Commissionen I. Klasse auf 3 — 5 fl., bei Prüfungs-Commissionen II. Klasse auf 1 — 3 fl. im Ganzen für jeden Candidaten festgesetzt wird, und von dem Commissions-Vorstande innerhalb dieses Maximums für jeden einzelnen Fall zu bestimmen ist.

Für Benützung einer Werkstätte hat der Prüfungs-Candidat weiter für jeden Tag 30 kr. zu entrichten. Bei mehr als achtägiger Benützung darf diese Taxe den Betrag von 4 fl. in keinem Falle übersteigen.

Alle diese Gebühren erhebt und vertheilt der Vorstand der Commission selbst. Er wacht hiebei gegen jede widerrechtliche Forderung an den Prüfungs-Candidaten.

Der Geprüfte muß diese Gebühren in allen Fällen bezahlen, selbst wenn er nach dem Ergebnisse der Prüfung nicht für befähigt erkannt werden sollte.

Ebenso hat derselbe das Material für das zu fertigende Meisterstück selbst beizuschaffen.

Die vorschriftsmäßigen Stempel- und Taxe-Gebühren sind in den genannten Gebühren nicht inbegriffen, sondern nach Artikel 11. der gesetzlichen Grundbestimmungen für das Gewerbswesen vom 11. September 1825 besonders zu entrichten.

VI. Abschnitt.

Prüfung für die Handelsgewerbe.

§. 20.

Jeder Bewerber um eine Wechsel-, Groß- oder Detailhandlung hat sich einer Prüfung

1) über die kaufmännische Rechenkunst, Correspondenz und Buchführung, dann
2) hinsichtlich der mit dem Absatz von Waaren sich befassenden Geschäfte über die in das eigenthümliche Berufsfach des Geprüften vorzugsweise einschlagende Waarenkunde, bei Materialhandlungen insbesondere über Gift-Kunde und über die bei Aufbewahrung und Abgabe dieser Stoffe zu beobachtenden Vorsichtsmaßregeln zu unterziehen.

§. 21.

Prüfungen zum Betriebe einer Wechsel- oder Großhandlung können nur vor einer Prüfungs-Commission I. Klasse bestanden werden. Im Uebrigen sind die Bestimmungen der §§. 6 — 19. über die Zuständigkeit der Prüfungs-Commission, ihre Zusammensetzung, deren Verfahren und die zu entrichtenden Gebühren auch auf die Prüfungen für die Handelsgewerbe anwendbar.

Ueber die Gesuche um Zulassung zur Prüfung gelten die oben §. 12 und 13. enthaltenen Vorschriften.

Anstatt des Zeugnisses über die vorschriftsmäßig erstandene Gesellenzeit und Wanderschaft ist dem Zulassungsgesuche ein Zeugniß über die erstandene Servirzeit, oder die von diesem Erfordernisse erlangte Dispensation anzufügen.

§. 22.

Die Wirkung der Prüfungs-Zeugnisse richtet sich im Allgemeinen gleichfalls nach den unter §§. 6 — 19 gegebenen Bestimmungen.

Beim Uebertritt von dem Betriebe einer Detailhandlung zu jenem einer Groß- oder Wechsel-Handlung ist eine neue Prüfung zu erstehen.

§. 23.

Wird durch obrigkeitlich bestätigte Zeugnisse nachgewiesen, daß der Bewerber um eine Handelsconzession schon im In- oder Ausland einer Wechsel- oder sonstigen Handlung von bedeutendem Umfange mit Erfolg vorgestanden ist, so kann von der zuständigen Regierung oder standesherrlichen Regierungs-Kanzlei die Dispensation von der Prüfung ertheilt werden.

Eine Berufung gegen diesen Entschluß ist unzulässig.

Gleiches findet statt bei bereits ansäßigen Kauf- und Handelsleuten, welche mit ihrem bisherigen Geschäfte einen andern verwandten Handelszweig vereinigen oder vertauschen wollen. Außerdem findet eine Dispensation von der Prüfung nicht statt.

VII. Abschnitt.

Prüfung für den Betrieb der Fabrikgewerbe.

§. 24.

Die Befähigungsnachweise zum Betriebe von Brauereien richten sich nach dem bisherigen Herkommen.

§. 25.

Die Anerkennung der Befähigung zum Selbst-Betriebe sonstiger Fabriken setzt eine Prüfung nur insoferne voraus, als die betreffende kön. Regierung, Kammer des Innern, oder standesherrliche Regierungskanzlei eine solche ausnahmsweise für nöthig und die Tüchtigkeit des Unternehmers zum Betrieb seines Unternehmens nicht in anderer Weise vollständig nachgewiesen erachtet.

§. 26.

Für eine solche Prüfung wird an dem Sitze einer jeden polytechnischen Schule eine Prüfungs-Commission in jedem einzelnen Falle zusammenberufen, welche unter dem Vorsitze eines Vorstandes zusammen zu setzen ist:

a) aus zwei vorzugsweise die Fächer der Chemie und der Technologie lehrenden Professoren der polytechnischen Schule,

b) aus einer gleichen Anzahl in jeder Beziehung ausgezeichneter Gewerbsmeister solcher Industriezweige, in welche der beabsichtigte Fabrik-Artikel vorzüglich einschlägt.

Das Gesuch um Anordnung der betreffenden Prüfung ist an eine derjenigen kön. Regierungen, K. d. J., zu richten, in deren Bezirk eine polytechnische Schule sich findet. Diese Regierung hat sodann den Vorstand und die Mitglieder der Prüfungs-Commission zu ernennen. Die Wahl der Prüfungs-Commission ist den Bewerbern freizustellen.

§. 27.

Die Prüfungsgebühren sind von der kön. Regierung von 6 bis zu 12 fl. festzusetzen und nach den unter §. 19 gegebenen Vorschriften unter die Mitglieder der Prüfungs-Commission zu vertheilen.

VIII. Abschnitt.

Prüfung für stellvertretende Gewerbs-Ausübung.

§. 28.

In allen Fällen, wo nach den Bestimmungen des Gewerbsgesetzes eine stellvertretende Ausübung des Gewerbes durch befähigte Werkführer zulässig ist, haben sich dieselben in Beziehung auf vorgängige Nachweisung der erforderlichen Befähigung allen Vorschriften zu unterziehen, welche nach Beschaffenheit des Gewerbes für die Bewerber um eine Gewerbsconzession gegeben sind.

Zur stellvertretenden Ausübung eines Handwerks-Gewerbes kann aber eine Dispensation von der Prüfung unter keiner Voraussetzung ertheilt werden.

Der Pächter eines veräußerlichen Gewerbes ist hinsichtlich der Vorbedingung des Art. 2. des Gewerbsgesetzes und der formellen Nachweisung der Befähigung dem Eigenthümer eines solchen Gewerbes gleich zu behandeln.

IX. Abschnitt.

Von den Gewerben, zu deren Betriebe eine besondere Prüfung nicht erfordert wird.

§. 29.

Bei allen jenen Gewerben, deren Ausübung durch eine eigentlich gewerbsmäßige Erlernung

und Fortbildung nicht bedingt ist, und bei welchen durch Gebrauch und Herkommen die persönliche Befähigung nicht von der Vorbedingung der Lehr- und Gesellenzeit, dann der Wanderung und Fähigkeitsprobe abhängig gemacht ist, soll auch fortan von der Anfertigung eines andern als des herkömmlichen Befähigungs-Nachweises Umgang genommen werden.

Dabei bleibt jedoch die Abänderung oder Aufhebung solcher Gebräuche und Herkommen, wo immer solche als schädlich sich erweisen, für alle Zeiten vorbehalten.

Als Gewerbe der oben erwähnten Art werden insbesondere bezeichnet, jenes der Fragner, Huckler, Kleinkrämer, Salzstößler, Käskäufler, Priechler, Gärtner, Fischer, Lohnkutscher, Fuhrleute, Boten, Bier-, Wein-, Kaffee- und Tafern-Wirthe, Garköche, Viktualienhändler, Tändler und Antiquare, dann die in der allerhöchsten Verordnung vom 2. Oktober 1816 näher erwähnten herumziehenden Gewerbe.

X. Abschnitt.

Von dem Verfahren gegen Ausländer.

§. 30.

Angehörige der Zollvereins-Staaten sind in allen Beziehungen, und namentlich auch in Allem, was die Vorbedingungen zur Prüfung, und bei vollständig erfüllten Vorbedingungen die Zulassung zur Prüfung selbst betrifft, den bayerischen Unterthanen gleich zu achten.

§. 31.

Von dem Tage der Bekanntmachung gegenwärtiger Verordnung an treten die zum Vollzuge des Art. 2. Abs. 1. des Gewerbsgesetzes vom 11. September 1825 erlassenen frühern Verordnungen und instruktiven Bestimmungen außer Wirksamkeit.

Unser Ministerium des Innern ist mit dem Vollzuge gegenwärtiger, durch das Regierungsblatt und die Kreis-Intelligenzblätter bekannt zu machenden Verordnung beauftragt.

Aschaffenburg den 14. Juli 1846.

Ludwig.

v. Abel.

Auf Königlich Allerhöchsten Befehl
der General-Sekretär,
Fr. v. Kobell.

I. Bekanntmachungen der königlichen Ministerien, Regierungen, Central- und Kreis-Behörden.

897.

Ad Num. 22149.

(Distrikts-Gemeinde-Rechnung des Landgerichtsbezirkes Rottenburg pro $18^{44}/_{45}$ betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Dem Art. XII. des Umlagen-Gesetzes vom 22. Juli 1819 zufolge werden die Resultate der in rubro bezeichneten Rechnung pro $18^{44}/_{45}$ hier nachfolgend veröffentlicht:

I. Einnahmen.

a)	an Aktivbestand des Vorjahrs	380 fl. 20	kr.
b)	» Aktiv-Rückständen . .	93 » 52	»
c)	» Ersatzposten	169 » 46	»
d)	» direkten Umlagen . .	479 » 45	»
	ad I. Summa	1123 fl. 43	kr.

II. Ausgaben

1)	auf Ersatzposten . . .	7 fl. 30	kr.
2)	» die Verwaltung . .	51 » 44	»
3)	» Gemeinde-Anstalten:		

a) Gesundheits-Polizei . . 592 fl. 35 kr.
b) Transportfuhren . . . 266 » 52¾ »

ad II. Summa 918 fl. 42¼ kr.
Aktiv-Kassa-Bestand 205 fl. ¾ kr.

Landshut den 30. Juli 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
In abs. Praes.
Berks, Direktor.
Sartorius, Sekretär.

898.

Ad Num. 22729.

An sämmtliche
Distrikts-Polizei-Behörden von
Niederbayern.

(Die Wiederaufhebung der temporären Eingangs-Zoll-Befreiung für Getreide in den sieben diesrheinischen Regierungsbezirkes betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach Mittheilung der kgl. bayr. General-Zoll-Administration vom 24. Juli d. Js. haben Seine Königliche Majestät nach k. Finanzministerial-Rescript vom 22. dieß N. E. 11442. die unterm 1. März l. Js. allerhöchst bewilligte temporäre Eingangs-Zollbefreiung auf Getreide und Hülsenfrüchte für die sieben diesrheinischen Regierungsbezirke Bayerns nunmehr wieder aufzuheben, zugleich aber auch zu gestatten geruht, daß vorläufig und bis auf weitere Entschließung diejenigen Eingangszoll-Begünstigungen für Getreide, welche längs der Gränze von Hof bis Berchtesgaden vor der temporären Aufhebung des Eingangszolles auf Getreide bestanden haben, noch beibehalten werden sollen.

Landshut den 2. August 1846.

Königl. Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
In abs. Praes.
Berks, Direktor.
Sartorius, Sekr.

899.

Ad Num. 23043.

(Den durch den Landtags-Abschied vom Jahre 1831 begründeten allgemeinen Stipendienfond betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach Inhalt höchsten Ministerial-Rescripts vom 29. Dez. 1844 werden die Unterstützungen aus dem von Seiner Majestät dem Könige durch den Landtags-Abschied vom Jahre 1831 begründeten allgemeinen Stipendienfonde jedesmal nur für ein Jahr bewilligt, und die im Genuße solcher Unterstützungen befindlichen, im zweiten Jahre der vorbereitenden Praxis stehenden Rechtskandidaten haben ihre Gesuche um Gewährung des Fortgenußes vor Ablauf der Jahresfrist bei der unterfertigten Stelle einzureichen.

Auf diese Bestimmungen werden die Betheiligten hiedurch aufmerksam gemacht und aufgefordert, ihre dießfallsigen Gesuche, unter Vorlage ihrer Universitätszeugnisse und unter Beifügung eines von dem betreffenden Amtsvorstande ausgefertigten Zeugnisses über die im ersten Jahre der Praxis bewiesene Brauchbarkeit, so wie über ihren Fleiß und ihr sittliches Verhalten, bis längstens zum 16. September l. Js. an die kgl. Regierung vorzulegen.

Landshut den 2. August 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
In abs. Praes.
Berks, Direktor.
Sartorius, Sekretär.

900.

Ad Num. 22815.

(Das Verlagswerk der Besserschen Buchhandlung in Berlin: Geschichtsschreiber der teutschen Vorzeit betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im Verlage der Wilhelm Besserschen Buchhandlung in Berlin erscheinen binnen kurzer Zeit:

»die Geschichtsschreiber der teutschen Vorzeit in teutscher Bearbeitung von Pertz, Grimm, Bachmann und Ritter,«

wovon Seine Majestät der König von Preußen das Patronat anzunehmen geruht haben.

Bei der hohen Wichtigkeit des Studiums der Geschichte, insbesondere der teutschen Geschichte, und bei der durch den ausgezeichneten literarischen Ruf der Herausgeber verbürgten Vortrefflichkeit dieser Sammlung wurde die Anschaffung dieses Werkes für die Büchersammlungen aller Aemter und wissenschaftlichen Anstalten durch höchstes Ministerial-Rescript vom 28. praes. 31. Juli l. Js. genehmiget, in so ferne diese Anschaffung ohne Ueberschreitung der etatsmäßigen Mittel bewirkt werden kann.

Das ganze Werk wird ohngefähr 15 Bände zu 30 Bogen umfassen, der Preis für 30 Bogen auf ordinärem Papier ist zu 1 Thlr. angesetzt, so daß der Preis des Ganzen sich auf circa 27 fl. belaufen wird.

Die Prospekte und Subscriptionslisten können in den Buchhandlungen erholt werden.

Sämmtliche der unterfertigten Stelle untergeordneten Aemter und wissenschaftlichen Anstalten werden hievon Behufs geeigneter Berücksichtigung in Kenntniß gesetzt.

Landshut am 3. August 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

In abs. Praes.
Berks, Direktor.

Sartorius, Sekr.

901.

Ad Num. 22880.

(Das Coursiren falscher Sechskreuzer-Stücke betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer Mittheilung der k. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, K. d. J., vom 25. v. Mts. wurde in der Stadt Aschaffenburg kürzlich ein falsches Sechs-Kreuzer-Stück, kgl. bayer. Gepräges, mit der Jahreszahl 1830 ausgegeben, welches nach einer von dem kgl. unmittelbaren Hauptmünzamte in München vorgenommenen Prüfung aus Argentan besteht und mittelst eines falschen Stempels geprägt ist.

Sein äußeres Ansehen zeigt, daß es schon längere Zeit coursirt hat. Dasselbe sieht auf den ersten Blick den ächten Münzen ziemlich ähnlich, läßt sich jedoch durch den mangelnden Klang leicht als falsch erkennen.

Indem Jedermann von der Annahme solcher Münzen verwarnt wird, werden die Polizeibehörden beauftragt, zur Entdekung des Verfertigers und Verbreiters derselben geeignete Spähe zu halten und vorkommenden Falls ungesäumt das Sachgemäße zu verfügen.

Landshut am 3. August 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

In abs. Praes.
Berks, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

902.

Ad Num. 22830.

(Rettung des Knaben Anton Blöckinger aus der Gefahr des Ertrinkens durch Anton Seidl betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am 8. Juli 1846 fiel der Taglöhnerssohn Anton Blöckinger von Passau in die Donau und wurde von den hochgehenden Wellen bis zu dem unterhalb der Stadt befindlichen s. g. Wechsel, wo sich Inn und Donau vereinigen, fortgetrieben, als der 83jährige altersgebrechliche Inwohner Anton Seidl von Passau auf einem schwachen Kahne nachfuhr, den Verunglückten mit

größter Lebensgefahr zu sich in die Zille zog und denselben vom Tode des Ertrinkens errettete.

Diese ebenso menschenfreundliche als muthvolle Handlung des Anton Seidl wird mit dem Beifügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der brave Lebensretter auch mit einer entsprechenden Geldbelohnung werde bedacht werden.

Landshut den 2. August 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

In abs. Praes.
Berks, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

903.

Ad Num. 16646.

Bekanntmachung

der Bedingungen, unter welchen die Ueberfrachtung des Ilzer-Triftholzes auf den Lagerplätzen bei Passau an den Wenigstnehmenden abgeschlossen wird.

1.

Wird dem Kontrahenten ein jährlich zur ärarialischen Ilzertrift kommendes Scheiterholz-Quantum von beiläufig 30 — 35,000 Klafter Wienermaaßes zu 3, 2½ und 2 Schuh Scheiterlänge auf den Zeitraum von sechs Jahren, sohin von 1847 bis 1852 inclusive verakkordirt. Wenn aus irgend einer Ursache in einem oder dem andern Jahre mehr getrifftet werden sollte, so hat der Kontrahent für den Mehrbetrag pr. Klafter denselben Frachtlohn zu empfangen, wie für die Klafter des ausgesprochenen Akkordquantums. Dagegen steht demselben ein Entschädigungs-Anspruch an das kgl. Aerar nicht zu, wenn die Triftholzquantität in einem oder dem andern Jahre unter der gegebenen Klafterzahl verbleiben sollte.

2.

Die Aufstellung und Niederlage des Triftholzes geschieht auf den vorhandenen oder noch bestimmt werdenden Holzlagerplätzen nach Anordnung des Triftamtes.

3.

Dem Kontrahenten liegt ob das Ausheben des Holzes aus dem Wasser und das Einwerfen in die Schiffe, dann dessen Verführen, Austragen und Aufrichten auf den Holzablageplätzen und zwar unter folgenden nähern Modifikationen.

a) Im Allgemeinen wird vorbehalten, daß sich der Kontrahent in Beziehung auf das Verführen und das Aufrichten des Holzes nach und auf den verschiedenen Lagerplätzen gemäß den von dem kgl. Triftamte zu treffenden Anordnungen zu richten habe, insbesondere

b) daß, wo es die Lokalität nur immer zuläßt, das Holz zu zwei Klafter hoch — Wienermaaß ordnungsmäßig und mit Vermeidung ungeeigneter Zwischenräume aufgeschlichtet, und jede verschiedene Gattung, namentlich das harte und weiche Holz nach dem verschiedenen Scheitermaaße zu 2, 2½ und 3 Schuhen, ferner das Schindelholz und das Bruckholz bei dem Ausladen genau von einander ausgeschieden, und an den zur Aufstellung für jede Gattung bestimmten Plätzen besonders aufgerichtet werden müße. — Das Uebermaaß wegen des Eintrocknens des Holzes besteht

bei 2 Klafter Höhe in 5 Wiener-Dezimalzoll.
» 1½ » » » 3¾ » » »
» 1 » » » 2½ » » »

Uebrigens ist das Triftholz überall und immer, wo es Lokalität und Scheiterlänge erlauben, 2 Klafter oder 12 Wiener-Schuh hoch mit dem Uebermaaße aufzustellen.

c) Die Bestimmung der Holzquantitäten, welche auf jeden Holzaufstellplatz überfrachtet wer-

den sollen, und die Zeit der Ueberfrachtung steht lediglich dem kgl. Tristamte zu.

d) Die Art und Weise der Aufschlichtung, und die Bestimmung der Zwischenräume der Holzstöße bleibt ebenfalls der Anordnung des Tristamtes überlassen.

4.

Der Ueberfrachtungs-Kontrahent hat alle Wag und Gefahr für die zu Schiff gebrachten Scheiter, so lange, bis solche auf den Lagerplätzen ordentlich aufgerichtet sind, zu übernehmen, dahingegen hat vor dem Einladen des Holzes in die Schiffe und nach dessen Aufstellung auf den Ablageplatz, das kgl. Aerar die Gefahr eines allenfallsigen Unglückes zu tragen.

5.

Ebenso hastet der Kontrahent für das Auffangen der während des Einladens, Weghängens und Abführens der Schiffe am Vorrechen, dann während des Wiederausladens derselben herabfallenden Scheiter, zu welchem Zwecke derselbe gehalten bleibt, überall, wo es nöthig ist, auf seine Kosten eigene mit Zillen versehene, verläßige Leute zu diesem Scheiterauffangen zu verwenden, insbesondere aber während der ganzen Tristzeit bei jedem der Holzlagerplätze: »Bleicherwiese, Hackelberg, Eggendobel, Holzgarten (zunächst Anger) einen Mann mit Zille, dann außerhalb des Vorrechens zu Ilzstadt einen Mann mit Zille und in der Lindau 2 Männer mit 2 Zillen, welche Leute sich blos mit dem Auffangen der Scheiter zu befassen haben, und als zuverläßige und sichere Arbeiter erprobt und dem Tristamte bekannt sind.

6.

Ferner hat der Kontrahent darüber zu wachen, und zu verhindern, daß von seinen angestellten Arbeitsleuten keine Scheiter, Rinden, Spreißel, Brocken oder Geräthschaften entwendet, auch sonst keine der kgl Tristanstalt zugehörigen Requisiten von denselben muthwillig beschädiget werden.

Alles ausgehobene Tristholz, gleichviel ob es Scheitholz, Brocken, Spreißel oder Rinde sei, ist ein unangreifsbares Eigenthum des k. Aerars und die Zueignung wird als Frevel betrachtet und bestraft, daher der Kontrahent für seine aufgestellten Arbeiter haftbar ist, und das Tristamt die Befugniß hat, die Entfernung solcher Leute anzuordnen. Dieses bezieht sich nicht allein auf die Arbeiter am Vorrechen, sondern auch auf jene, an den Holzlagerplätzen und bei den Auslade-Treppen.

7.

Die schnelle Beförderung der Ueberfrachtung gewährt dem k. Aerar wie dem Kontrahenten gleiche Vortheile, daher wird das kön. Tristamt bedacht seyn, alle Verzögerungen zu vermeiden, und die Holztrift mit der Schnelligkeit zu leiten, wie es die Umstände und namentlich der hohe oder niedere Wasserstand räthlich und mit Sicherheit thunlich macht, dagegen hat sich der Ueberfrachtungs-Kontrahent zu gleichem Zwecke anheischig zu machen und zu verpflichten:

a) Während der ganzen Ueberfrachtungszeit wenigstens 24 bis 30 große brauchbare Schiffe zum Holztransport herzuhalten, und diese Schiffszahl auf Verlangen des kön. Trift-Amtes nach Erforderniß der Umstände so weit zu vermehren, daß die Arbeit auf allen Ablageplätzen ununterbrochen fortgesetzt werden kann.

b) Die von ihm aufgestellten Arbeitsleute ohne Ausnahme vom Anbruche des Tages bis zum Eintritte der Nacht zur Arbeit anzuhalten.

c) Zum Ziehen der Schiffe von Ilz auf die Lagerplätze, zum Aufführen der Schiffe an den Vorrechen und zum Anhängen der geladenen Schiffe, besondere — und nicht die

zum Ausheben der Scheiter bestimmten Arbeitsleute zu verwenden, und ferner

d) sind zum schnellen Betriebe und Ueberfrachtung, wo es thunlich ist, auf jeder Treppe 8 Träger anzustellen, welche sogleich mit dem Austragen anfangen müssen, wenn das erste Schiff auf dem Platze angeführt ist.

e) Das während der Triftzeit für die Ab- und Zufuhr der Schiffe den angestellten Leuten nöthige Schiff (Kammerzille genannt) ist immer in Bereitschaft zu halten.

Zum Kochen, zu der Erwärmung bei Nacht und zum Trocknen der Kleider kann zwar das nöthige Holz unentgeltlich aus Brocken, Spreißel und Rinden abgegeben werden, der Bedarf ist aber jedesmal vom Triftamte zu ermessen und anzuweisen.

8.

Sollte ungeachtet dieser Vorsichts-Maßregeln die Trift durch eintretende Umstände sich ungewöhnlich verlängern, oder vielleicht gar mit besondern Unglücksfällen begleitet seyn, so hat der Kontrahent den ihm hieraus zugehenden Nachtheil ohne allen Entschädigungs-Anspruch an das Staatsärar selbst zu tragen.

9.

Treten große oder besorgnißerregende Wasser-Anschwellungen ein, so ist der Kontrahent für einen solchen Nothfall auf Anfordern des Trift-Amtes verbunden, demselben mit leeren oder geladenen Schiffen, Schiffleuten, Sailen und anderen Geräthschaften bei Tag und bei Nacht (Sonn- und Feiertage nicht ausgenommen) unentgeltlich so lange beizustehen, bis dieser Nothstand vorübergegangen ist.

10.

Der Frachtlohn wird per Klafter ohne Unterschied, ob das Holz in harter oder weicher Gattung von 2, 2½ oder 3 schuhiger Scheiter-Länge, in Brenn-, Schindel- oder Brockenholz besteht, akkordirt, und dem Kontrahenten nach der Klafterzahl bezahlt, welche sich aus der vorhergegangenen Abmaß- und Abzählung über das auf den Lagerplätzen aufgestellte Holz ergeben hat, weßhalb er der Abzählung selbst beiwohnen muß. Die Berechnung zu der Bezahlung des überfrachteten Triftholzes geschieht nach der Reduktion des Gesammtquantums in Klafter zu 2½ Schuh Scheiterlänge, resp. zu 90 Wienerkubikfuß.

11.

Dieser Frachtlohn wird in drei Fristen, und zwar das erste Drittheil mit dem Beginne der Ueberfrachtung, das zweite Drittheil gegen das Ende der Trift und das letzte Drittheil nach gänzlicher Vollendung der Trift und geschehenen Abmaß des Holzes an den Kontrahenten durch das kön. Rentamt Passau ausbezahlt.

12.

Hat der Kontrahent für die Festhaltung des gegenwärtigen Vertrages, wenn er in Bayern ansäßig ist, angemessene Sicherheit zu stellen, der Ausländer aber hinlängliche inländische Bürgschaft zu leisten.

13.

Schlüßlich wird hiemit festgesetzt, daß alle auf den gegenwärtigen Holzüberfrachtungs-Kontrakt bezüglichen ordentlichen Amts- und Gerichts-Verhandlungen Tax- und Stempelfrey auszufertigen sind, mit Ausnahme der von dem Kontrahenten auszustellenden Quittungen über die aus der Aerarial-Kasse zu beziehenden Ueberfrachtungslöhnungen, welche allerdings auf Stempel-Bögen zu setzen sind.

Lusttragende haben ihre schriftlichen Anerbietungen verschlossen mit der Ueberschrift:

»Soumission des N. N. auf die Verakkordi-
»rung der Ueberfrachtung des Ilzer-Triftholzes-
mittels Couvert unter der Addresse: »an das kön. Präsidium der Regierung von Niederbayern,« längstens bis zum 30. Sep-

tember 1846 zu übergeben, auf deren Grund sodann der Ueberfrachtungs-Kontrakt vorbehaltlich der allerhöchsten Genehmigung abgeschlossen werden wird.

Landshut den 23. Juli 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer der Finanzen.

v. Zenetti, Präsident.

v. Weinbach, Direktor.

Mindler, Sekr.

II. Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

904.

Seine Majestät der König haben die Errichtung einer Hopfenschranne in der Kreis-Hauptstadt Regensburg allergnädigst zu genehmigen geruht.

Dieselbe wird in den Monaten September bis April einschlüßig allwöchentlich am Freitag statt finden, und kommenden

Freitag den 4. September

zum erstenmal in dem allgemeinen Schrannen-Hause Litt. B. Nro. 61., Lager Nro. I. und II. eröffnet werden.

Für Bequemlichkeit der Käufer und Verkäufer wird thunlichst gesorgt, das Gesammtlager einer inländischen Mobiliarassekuranz gegen Feuersgefahr einverleibt werden.

Die Gebühren sind höchst unbedeutend.

Die Lagerung des Hopfens kann zu jeder Zeit und auf unbeschränkte Dauer, aber nur im Schrannenlokale geschehen.

Der zu lagernde Hopfen ist mit Ursprungs-Zeugnissen zu versehen, und in gehörig bezeichneten Säcken oder Ziechen zu fassen.

Die Hopfen-Produzenten und Consumenten werden zu zahlreichem Besuche dieser Hopfen-Schranne eingeladen, und es wird noch insbesondere bemerkt, daß die Lage Regensburgs in Mitte einer Gegend, wo beträchtlicher Hopfenbau besteht, für diesen Markt besonders geeignet seyn dürfte.

Die Hopfenschrannen-Ordnung selbst kann von unterzeichneter Behörde bezogen werden.

Regensburg den 21. Juli 1846.

Stadt-Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister

v. Thon-Dittmer.

905.

In dem Schuldenwesen der Kufnermeisters-Eheleute Andreas und Anna Rieblinger von hier wird auf Andringen der Hypothekgläubiger zum öffentlichen Verkaufe des denselben gehörigen Hauses Nro. 103 in der Judengasse nebst realer Kufnersgerechtsame nach Vorschrift der Prozeß-Novelle vom 17. November 1837 und des §. 64 des Hypotheken-Gesetzes geschritten.

Dieses Haus ist ganz mit Backsteinen gemauert, zwei Etagen hoch, mit Dachziegeln und Schneidschindeln gedeckt, enthält einen geräumigen Hausgang, eine Werkstätte, drei heizbare Zimmer, 4 Kammern, zwei Küchen, ein Abtritt, zwei übereinander liegende Böden, und befindet sich dabei ein Hofraum, Gumpbrunnen und Düngerstätte.

Dieses Haus ist nach gerichtlicher Schätzung vom 10. Juni d. Js. auf 1766 fl. 40 kr., und die reale Kufnersgerechtsame auf 946 fl. 40 kr. gewerthet.

Das Anwesen ist mit einer jährlichen Gattergilt zur hiesigen Kommune ad 58 kr. 3 dl. und zur hiesigen Pfarrkirche St. Jakob mit einer Gattergilt, ebenfalls von 42 kr. 3 dl., dann 2569 fl. Hypothekschulden belastet.

Termin zur öffentlichen Versteigerung dieses Anwesens, so wie der realen Kufnersgerechtsame an den Meistbietenden wird auf Samstag den 12. September d. Js., Vormittags von 9 — 12 Uhr, in dem dießseitigen Komissions-Zimmer Nro. 6. anberaumt, wozu Steigerungslustige mit dem Bedeuten eingeladen werden, daß sich dieselben, insbesondere dem Gerichte unbekannte Personen über ihre Zahlungsfähigkeit nöthigenfalls durch legale Zeugnisse auszuweisen haben.

Das Nähere bezüglich dieses Verkaufes ist in der Zwischenzeit und am Versteigerungstermine bei Gericht einzusehen.

Straubing den 17. Juli 1846.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Der kön. Direktor.
Graf von Kreith.

Listle, Prot.

906.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Söldenanwesen des Lorenz Reisinger von Sallach, bestehend in 23 Tagw. 31 Dezim. Aecker- Wies- und Holzgrund mit Wohn- und Oekonomie-Gebäuden nach den Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64. an den Meistbietenden versteigert.

Das Anwesen ist auf 4550 fl. geschätzt, und das Schätzungs-Protokoll mit der Lastenbeschreibung kann bei Gericht eingesehen werden. Der Versteigerungstermin wird auf

Donnerstag den 17. September d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,

im Schienharl'schen Wirthshause zu Sallach bestimmt. Der Zuschlag erfolgt bei erreichtem Schätzungswerth sogleich, doch haben sich Käufer, deren Vermögens-Verhältnisse nicht gerichtlich bekannt sind, über Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Am 16. Juli 1846.

Königliches Landgericht Mallersdorf.

Yberle, Landrichter.

907.

Im Gante des Vitus und der Maria Wagner, Münchenerbothens-Eheleute dahier, werden nach Antrag der Gläubiger die zur Masse gehörigen Realitäten und Mobilien öffentlich versteigert, und hiezu folgende Termine anberaumt, und zwar:

A. Zum Ausstriche der Immobilien, nämlich:

a) des Wohnhauses, Nro. 134 in der Lendgasse, ganz gemauert und zweigädig, mit angebauter Stallung und kleinem Hofraume, zusammen taxirt auf 5500 fl.

b) Der realen Botengerechtsame, geschätzt zu 1200 fl.

c) Eine Wiese in der Mitterwöhr zu 2 Tagwerk 35 Dezimalen, ludeigen, taxirt auf 675 fl., und

d) eines Hopfengartens zu 66 Dezim., erbrechtig, gerichts- und zehentbar, geschätzt auf 25 fl.

Termin auf Mittwoch den 16. September d. Js. im Gerichtslokale, Kommissionszimmer Nro. 2., Vormittags 9 Uhr.

B. Zur Versteigerung der Mobiliarschaft dagegen, worunter sich außer verschiedenen Haus-, Küchen-, Wasch- und Oekonomie-Geräthschaften von Holz, Messing, Kupfer und Eisen, namentlich Betten, zwei Stockuhren, eine vollständige Landwehr-Kavallerie-Uniform mit Sattelzeug, Fuhrmanns- und andere Wägen, Pferde-Geschirre, Ketten u. dgl, befinden, Termin auf Montag den 17. August d. Js., Vor-

mittags 9 Uhr, in der bisherigen Wohnung der Gemeinschuldner.

Die Versteigerung sowohl der Immobilien als Mobilien geschieht auf Baarzahlung, und der Zuschlag der erstern erfolgt nach Maßgabe des §. 64. des Hypothekengesetzes, und der einschlägigen §. §. 98 — 101 der Novelle von 1837, wenn der Schätzungswerth erreicht wird, der Mobilien aber, wenn das Meistgebot mindestens 3 Viertheilen der Taxe gleichkommt.

Strichsliebhaber werden hiezu mit der Bemerkung eingeladen, daß dem Gerichte unbekannte Personen sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Am 3. Juli 1846.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Landshut.

Der königliche Direktor.

Leiendecker.

Wiesend.

908.

Dahier sind unter der Bezeichnung: »für die Pfarrer Helmische Verlassenschaft zu Sandsbach« 174 fl. 51 kr. deponirt.

Da bisher die Eigenthümer dieses Depositums nicht ausgekundschaftet werden konnten, so werden alle jene, welche hierauf Anspruch machen zu können glauben, aufgefodert, ihre Ansprüche binnen 3 Monaten a dato um so gewisser hierorts geltend zu machen, als das erwähnte Depositum außerdessen über Abzug der Kosten als herrenloses Gut dem Fiskus zuerkannt werden würde.

Rottenburg am 6. Juli 1846.

Königliches Landgericht Rottenburg.

Frhr. v. Pechmann, Landrichter.

909.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Anwesen des Bauers Paul Fahrnhamer von Neuderting d. G., der öffentlichen Versteigerung unterworfen, und hiezu Tagsfahrt auf

Donnerstag den 27. August l. J.

Vormittags 10 — 12 Uhr

in loco Neuderting anberaumt.

Dieses Anwesen besteht

in Gebäuden:

dem hölzernen Wohnhaus mit Legschindeldach,

einem kleinen gemauerten Stalle sammt Schupfe unter einem Strohdache,

hölzernen Stadl mit Schweinstall,

dem gemauerten Ochsen- und Kuhstall mit Stroh gedeckt,

einem Backofen.

An Gründen:

16	Tagwerk	12 Dezim.	Acker,
6	»	87 »	Wiesen,
14	»	5 »	Waldung.

An Rechten:

Das Halbgroßzehentrecht.

Dieses Anwesen, sogenannte 1/4 Kroißerhof, ist erbrechtsweise grundbar zum k. Rentamte Vilshofen und wurde nach jüngster gerichtl. Schätzung auf 1982 fl. — gewerthet.

Hierauf haften

a) zum k. Rentamt

Grundsteuersimplum nach 1215 fl. — Kapital 1 fl. 31 kr. 1 hl.

Stift und Scharwerkgeld . 2 fl. 58 kr. 1 hl.

Getreiddienst 1 Schffl. 3 M. 2 V. 1 S. Korn,

Futtersammlung — Schffl. — M. 2 V. 1 3/4 S. »

Dann in Besitzveränderungsfällen ein fixirtes Erbrechtshandlohn . . . . 72 fl. 36 kr.

b) Zur Gutsherrschaft Leopoldskron verkauften Zehent

Stift . . . . . — fl. 4 kr.

fixirtes Handlohn . . . . 1 » 36 »

c) Zur Expositur Garham

2 Vierling Sammlungskorn und 2 Reißen Flachs.

d) Zur Meßnersstelle in Garham

3 Läutgarben und 1 Laib Brod.

Der Zuschlag wird nach den Bestimmungen des §. 64. des Hypothekengesetzes und der §§. 98 — 101. des Ges. vom 17. Nov. 1837 geschehen.

Kaufsliebhaber werden zum Versteigerungstermin geladen, und können in der Zwischenzeit von gegenwärtiger Ausschreibung bis zum Verkaufstage die genaue Beschreibung der Gutsbestandtheile im dießgerichtlichen Schätzungsprotokoll einsehen.

Dem Gerichte unbekannte Käufer haben sich am Strichtermin, wo die nähern Kaufsbedingnisse werden bekannt gegeben werden, über Leumund und ihre Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse auszuweisen.

Den 30. Juni 1846.

Königliches Landgericht Vilshofen.

Desch, Landrichter.

910.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Anwesen der Michl und Maria Bauer'schen Kleingütlerseheleute von Walchsing d. G. dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu Termin auf

Mondtag den 31. August l. J.

Vormittags 10 — 12 Uhr

im Orte Walchsing bestimmt.

Dieses Anwesen besteht

an Gebäuden:

aus einem halbgemauerten zur Hälfte von Holz aufgeführtem Wohnhause mit Legschindeldach,

einem hölzernen Stadl sammt Kuh- und Pferdstall mit Legschindeldach und einem gemauerten Backofen.

An Gründen:

1) den Obst- und Grasgarten Pl.-Nr. 77 zu 31 Dezim.
2) Pl.-Nr. 337 die sogenannte Reinsbachwiese pr. 1 Tagw. 11 Dezim.
3) Pl.-Nr. 788 — Federingacker zu 65 Dez.
4) Pl.-Nr. 788½ — 2ter Federingacker zu ¾ Tgw.
5) » 187 — dem Espertackerl zu 52 Dez.
6) » 297 — dem Anackerl zu 44 »
7) » 215 — dem Weidacker zu 3 Tgw. 15 Dezim.
8) » 217 — dem Weitwiesacker pr. 48 Dez.

Das sämmtliche Anwesen wurde bei jüngster Schätzung gerichtlich auf 2135 fl. gewerthet, und ist zum k. Rentamt Vilshofen grundzinsbar.

Auf dem benannten Anwesen haften folgende Abgaben:

Grundsteuersimplum nach 495 fl. Kapital — fl. 37 kr. 1 hl.
Zensus in Geld . . 2 » 27 » — »
Scharwerkgeld . . . 3 » 7 » 4 »
Gartenkreuzer zur Pfarrei Galgweis 1 kr.

Auf den Weidacker sammt Wiesen Grundsteuersimplum nach 210 fl. Kapital — fl. 15 kr. 6 hl.
Zinsgetreid . — Schffl. 2 M. — V. Korn,
» . — » 5 » 1 » Haber.

Die Versteigerung geschieht nach den Bestimmungen der §§. 98 — 101 des Ges. vom 17. Nov. 1837 vorbehaltlich des §. 64. des Hypothekengesetzes.

Kaufsliebhaber werden hiezu geladen, und haben sich dem Gerichte unbekannte Steigerungslustige über Leumund und Vermögen legal auszuweisen.

Die nähern Kaufsbedingnisse werden am Strichtermine bekannt gegeben werden.

Am 30. Juni 1846.

Königl. Landgericht Vilshofen.

Desch, Landrichter.

911.

Der Zeugweber Ignaz Baumgartner von Aidnbach d. G. hat sich insolvent erklärt, und freiwillig der Eröffnung des Universalkonkurses über sein Vermögen unterworfen.

Es werden demnach die gesetzlichen Ediktstage festgesetzt, und zwar

I.

Zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf

Montag den 7. September l. J.

II.

Zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Donnerstag den 8. Oktober l. J.

III.

Zur Abgabe der Schlußerinnerungen, nämlich

a) für die Gegeneinreden auf

Montag den 9. November 1846

b) für die Schlußeinreden auf

Montag den 23. November l. J.

jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Cridars werden unter dem Präjudize vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1ten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von gegenwärtiger Konkursmassa, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber die Präclusion der betreffenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Gemeinschuldner in Handen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung doppelten Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei dem Gantgerichte zu übergeben.

Bemerkt wird, daß nach dem vorliegenden gerichtlichen Gantinventar das gesammte Aktivvermögen des Gemeinschuldners nur 1360 fl. 46¼ kr., dagegen die bis jetzt bekannten Schulden 3545 fl. 50¼ kr. betragen, worunter sich 1580 fl. — kr. Hypothekschulden befinden.

Man wird deßhalb am zweiten Ediktstage ein gütliches Arrangement unter den Gläubigern zu erzielen suchen.

Nebenbei wird das zur Ignaz Baumgartnerschen Konkursmasse gehörige Anwesen im Markte Aidenbach dem öffentlichen Verkauf unterworfen, und hiezu Strichtermin auf

Mittwoch den 7. Oktober l. J.

Vormittags 10 — 12 Uhr

im Orte Aidenbach anberaumt.

Dieses Anwesen besteht

a) an Gebäuden

dem halbgemauerten Wohnhaus mit angebauter Holzschupfe mit Legschindeldach;

b) an Gründen:

dem Grasgarten Pl.-Nr. 159 zu 8 Dezim.;

c) dem realen Weberrechte,

sämmtlich nach Schätzung vom 30. Mai l. J. in einem Werth von 1225 fl. —

Die auf diesem Anwesen ruhenden Lasten werden so wie die sonstigen Kaufsbedingnisse am Versteigerungstage bekannt gegeben, dem Gerichte unbekannte Kaufsliebhaber haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit legal auszuweisen.

Der Zuschlag wird nach den Bestimmungen der §§. 98 — 101 des Ges. vom 17. Nov. 1837 vorbehaltlich der Bestimmungen des §. 64. des Hypothekengesetzes für die Hypothekgläubiger erfolgen.

Den 30. Juni 1846.

Königliches Landgericht Vilshofen.

Desch, Landrichter.

912.

Am 31. Mai d. Js. ist der ledige Schneidergeselle Sebastian Kandler von Raith d. Gts. mit Hinterlassung eines gerichtlich errichteten Testamentes gestorben.

Es werden daher alle diejenigen, welche aus was immer für einen Rechtstitel Forderungen und Ansprüche auf dessen Rücklaß zu machen haben, aufgefordert, ihre allenfallsigen Forderungen und Ansprüche innerhalb 30 Tagen a dato um so gewisser bei Gericht dahier anzumelden,

als außerdem späterhin nicht mehr darauf Rücksicht genommen, und sofort in dieser Verlassenschaftssache nach weiterer gesetzlicher Ordnung fürgeschritten werden wird.

Sign. den 18. Juli 1846.

Königl. Landgericht Hengersberg.

Prantner.

913.

Da sich inner des in der diesseitigen Ausschreibung vom 5. Mai l. Js. angegönnten 60tägigen Termins zu dem diesseitigen Depositalkassa-Ueberschuß kein Prätendent gemeldet hat, so wird solcher anmit als herrnloses Gut, und dem k. Fiskus verfallen, erkannt, wogegen immer 30 Tagen Nothfrist Berufung stattfindet.

Straubing, den 28. Juli 1846.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Der k. Director
Graf von Kreith.

Listle, Protokl.

914.

Auf Antrag eines Gläubigers wird im Wege der Hilfsvollstreckung das Haus des Georg Raster, b. Metzger, Nr. 516 sammt Höfel zu Anger dem öffentlichen Verkaufe gemäß §. 64. des H. G. und der §§. 96—100 der Proz. Nov. v. 17. November 1837 untergestellt und Versteigerungstermin auf

Montag den 31. August l. J.
Vormittags von 9—12 Uhr

bestimmt.

Hiezu werden Steigerungslustige mit dem Beisatze eingeladen, daß sich dem Gerichte unbekannte Käufer über ihre Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse auszuweisen haben. — Das kommunschuldnerische Haus ist erbrecht grundbar, jedoch laudemialfrei zum h. St. Johannesspitale dahier mit einem jährl. Grundrechte von 3 Pfenningen. Ferner haftet auf dem Hause ein jährl. Zins pr. 1 fl. von einem unablösbaren Kapitale pr. 20 fl.

Das Anwesen besteht übrigens laut Schätzungsprotokoll in Haus nebst Höfel. Das Haus hat 2 Stockwerke und Dachzimmer, ist gemauert und mit Scharrschindeln gedeckt. —

Zur ebenen Erde gegen die Donau ist eine gewölbte Küche (sogenannte Schönmach), eine kleine Stallung, ein gewölbtes Schlachthaus, ein kleines Nebengewölbe und ein gewölbtes Vorhaus. —

Alle diese Lokalitäten sind mit Hauzenberger-Steinen gepflastert. — Außerhalb des Hauses ist ein Hofraum von 840 □ Schuh, worin sich ein gemauerter S. v. Abtritt und eine von Holz erbaute Hütte befindet, sowie ein gemauerter Schweinstall.

Ueber 1 Stiege auf der Straßenseite und wieder zur ebenen Erde sind ein heitz- und ein unheitzbares Zimmer, eine Fleischbank, eine Küche, ein Vorhaus. —

Ueber 2 Stiegen unter dem Dache 2 heitzbare Dachzimmer, 2 Kammern, 1 Abtritt und ein Vorhaus.

Endlich über 3 Stiegen ein kleiner Trockenboden. Das Haus befindet sich in gutem baulichen Zustande und hat einen Schätzungswerth von 1200 fl. —

Die weiter hierauf haftenden Staats- und Communallasten werden am Versteigerungstage bekannt gegeben werden.

Steigerungslustigen steht es frei, das Haus bis zu jenem Verkaufstage zu besichtigen. —

Passau den 30. Juli 1846.

K. Kreis- und Stadtgericht Passau.

Der k. Direktor
v. Büller.

Van Douwe.

915.

Auf Antrag eines Gläubigers der Miedlischen Eheleute zu Entschenreith wird deren Anwesen dortselbst, da der erste Käufer den Kaufschilling bis zur Stunde noch nicht erlegt hat, auf dessen Wag und Gefahr unter Haftung für den Minderlös zum zweitenmale dem öffentlichen Verkaufe untergestellt und hiezu unter Bezug auf die öffentliche Ausschreibung vom 25. Februar 1846 auf

Mittwoch den 30. September l. Js. früh 8 Uhr

Termin anberaumt, wozu Steigerungslustige eingeladen werden.

Am 22. Juli 1846.

Königliches Landgericht Grafenau.

v. Nagel, Landrichter.

916.

Auf Andringen von Hypothekgläubigern wird das zum k. Rentamte Deggendorf erbrechtsweise grundbare Bauern-Anwesen der Joh. Bapt Streicherschen Eheleute zu Rohrstetten dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und deßhalb in Rohrstetten im Streicherschen Wohnhause auf

Samstag den 26. September l. Js. Vormittags 9 Uhr

Commission anberaumt, wo Kaufsliebhaber erscheinen, und ihre Angebote zu Protokoll geben wollen.

Der Zuschlag erfolgt nach §. 64. des Hyp. Ges., dann nach Inhalt des Proz. Ges. vom 17. Novbr. 1837 §§. 98—101. Gerichts unbekannte haben sich über Leumund und Vermögen legal auszuweisen.

Das Anwesen besteht aus Wohnhaus nebst Oekonomiegebäuden, zusammen mit 900 fl. — der Brandassekuranz-Anstalt einverleibt; aus Haus- Gras- Baum- Wurzgarten zu

— Tgw. 89 Dez.,
aus 17 Tgw. 11 Dez. Aeckern,
» 17 » 93 » Wiesen,
» 1 » 88 » Waldungen,
» — » 72 » Oedungen,
» 20 » 92 » Forstrechts-Entschädigungs-Antheilen.

Reallasten:

1 fl. 15 kr. 4 hl. ordinär } Scharwerkgeld,
— » 15 » — » Jagd }
2 » 6 » 6 » Küchendienst,
Getreidgilt an Korn — Sch. 2 M. — V. 3½ S.
Haber 2 » — » 3 » 2 »
— fl. 9 kr. fixirten Blutzehent,
— Sch. 4 M. 1 V. — S. Korn } fixirten
— » 4 » 2 » — » Haber } Großzehent.
— fl. 6 kr. eingelegte Pfenninggilt, und
— Sch. — M. 2 V. 2⅔ S. Läutkorn.

Dieses Anwesen ist nach Schätzung vom 5. Juni 1839 auf 4862 fl. gewerthet.

Die nähern aktenmäßigen Verhältnisse können bei Gericht eingesehen werden.

Am 16. Juli 1846.

Königliches Landgericht Hengersberg.

Prantner.

917.

In Folge hoher Entschließung der kgl. Regierung von Niederbayern vom 8. vor. Mts. hat man zur Versteigerung der Kosten für einige an der Filialkirche zu Niedermünchsdorf vorzunehmende Baureparaturen an den Wenigstnehmenden auf

Mittwoch den 26. August h. Js. Vormittags 9 Uhr

am Sitze des unterfertigten Amtes Termin anberaumt, zu welchem steigerungslustige Bauunternehmer eingeladen werden.

Die deßfallsigen Kosten betragen ausschließlich

der Hand- und Spanndienste, die von der Kirchengemeinde präſtirt werden müſſen, und auf 292 fl. veranſchlagt ſind,

1223 fl. 56 kr.

Dem Gerichte unbekannte Steigerer haben ſich über guten Leumund und Cautionsfähigkeit auszuweiſen.

Am 29. Juli 1846.

Königliches Landgericht Oſterhofen.

v. Rüdt, Landrichter.

918.

Nachdem ſich zu der unterm 11. Auguſt v. Js. ausgeſchriebenen Staatsobligation ddo. München 9. April 1838 No. 2069 pr. 100 fl. — zu 4 % auf die Kirche Amsham lautend mit Zins-Coupons 1843 bis 1850 mit Anſprüchen Niemand gemeldet hat, ſo wird dieſe Obligation mit Coupons für kraftlos erklärt.

Vilshofen den 24. Juli 1846.

Königl. Landgericht Vilshofen.

Deſch, Landrichter.

919.

Am 28. Juni heurigen Jahres verſtarb zu Haus dieß Gerichts die verwittwete Bäuerin Katharina Haas von Hilgenreuth mit Hinterlaſſung einer letztwilligen Verfügung.

Alle diejenigen, welche an der Verlaſſenſchaftsmaße aus was immer für einen Rechtstitel Anſpruch zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, dieſe innerhalb

ſechs Wochen

a dato um ſo gewiſſer bei hieſigem Gerichte anzumelden, wiedrigenfalls ohne Rückſichtnahme auf dieſelben in Auseinanderſetzung der Verlaſſenſchaft fortgefahren wird.

Am 24. Juli 1846.

Königliches Landgericht Grafenau.

v. Nagel, Landrichter.

920.

Auf Anbringen ſämmtlicher Gläubiger wird das Wirths-Anweſen der Jakob Schafferſchen Relikten zu Arnbruck mit allen Zugehörungen und Mobiliarſchaft dem öffentlichen Verkaufe untergeſtellt. —

Dieſes Anweſen beſteht:

I.

a) in einem zwei Stockwerk hoch gemauerten Wohnhaus mit angebauten hölzernen Stübchen unter einem Legſchindeldache im guten baulichen Zuſtande erhalten ſammt dem im Erdgeſchoße des Hauſes ſich befindenden Keller, geſchätzt nach dem gerichtlich aufgenommenen Inventar ddo. 7. Juli 1845 auf 1500 fl. —

b) in am weſtlichen Ecke des Wohnhauſes unter einem Legſchindeldache ſich befindlichen Backofen 10 fl. —

c) der hölzernen mit Legſchindeln gedeckten 2gädigen Schupfe im guten Zuſtande, geſchätzt auf 25 fl. —

d) in einem an dieſe Schupfe angebauten hölzernen Stall für Gaſtpferde, in einer an dieſem Stall ſtoſſenden hölzernen Streuſchupfe, einen an dieſe Streuſchupfe angereihten Stall für die Ochſen und in einem für das Jungvieh.

Dieſe Gebäude haben gemiſchte Umfaſſungswände. —

Sämmtlich dieſe Ställe und Schupfen befinden ſich im guten Zuſtande und unter einem Legſchindeldache . . . . 350 fl. —

e) dem ganz hölzernen, jedoch theilweiſen auf einen gemauerten Sockel ruhenden Stadel mit Schneidſchindeln eingedeckt, und im guten Zuſtande ſich befindend . . . 350 fl. —

f) dem faſt mitten im Hofraume ſtehenden hölzernen Waſchhauſe im guten baulichen Zuſtande und mit Schneidſchindeln eingedeckt 15 fl. —

g) dem laufenden Waſſer mit Brunnen-Behältniß . . . . . 10 fl. —

h) in dem bei diesen bisherigen Gebäuden sich befindendem Inhause mit Stallung von gemischten Umfassungswänden, mit Legschindeln gedeckt, etwas schadhaft . . 80 fl. —

i) in einem an dieses Inhaus resp. an den Stall angebauten Stall für Kühe und einem an diesem Stall angebauten weitern Stall für Pferde. Beide Ställe haben gemauerte Umfassungswände und befinden sich unter einem Legschindeldache. —

Der bauliche Zustand ist gut, und deren Werth beträgt . . . . . 250 fl. —

k) in den von vorigen Gebäuden abgesonderten Inhaus mit theils hölzernen, theils gemauerten Umfassungswänden, und einem Legschindeldache im schlechten Zustande.

Werth mit der Schupfe und dem Gewölbe 70 fl. —

Die von a bis i aufgeführten Gebäude haben einen geräumigen schließbaren Hofraum.

II.

in einem Wurz- und Gras-, dann Obst- und Krautgarten zu 1 Tagw. 89 Dez.

III.

in Aeckern zu 33 Tagw. 69 Dez.

IV.

in Wiesen mit 34 Tagw. 49 Dez.

V.

in Waldungen mit 80 Tagw. 42 Dez.

VI.

in dem Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheile an den noch unvertheilten Gemeindegründen.

VII.

in dem Forstrechte aus dem Arnbruckerforst und in dem Forstrevier Drachselsried mit dem Bezuge des Bau-, Nutz- und Werkholzes nach Bedarf, und in 30 Klafter Brennholz.

VIII.

in der radizirten Tafernwirthsgerechtsame. Alles dieses ist erbrechtsbar zum k. Rentamte Viechtach.

Ferners gehört zu diesem Anwesen noch die freieigene Waldung, Mühlantheil genannt, zu 2 Tagw. 1 Dez. und die freieigene Waldung, Kinzlried genannt, mit 10 Tagw. 93 Dezim.

Nach dem schon erwähnten Inventar ist die Schätzung der

I. Mobilien	1198 fl.	3 kr.
II. Immobilien . . .	16138 fl.	9 kr.
III. Rechten	813 fl.	— kr.
Summa	18149 fl.	12 kr.

Termin zur Versteigerung dieses Anwesens wird auf

Mittwoch den 23. September l. Jrs. von Vormittags 11 Uhr bis Schlag 3 Uhr in loco Arnbruck anberaumt, und Kaufslustige hiezu mit dem Beifügen eingeladen, daß die Kaufsobjekte immer eingesehen werden können.

Die Versteigerung geschieht nach §. 64. des Hypothekengesetzes, und vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 bis 101. des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837. —

Uebrigens hängt die Genehmigung der Versteigerungs-Resultate von dem Ausschuße, welcher von der Kreditorschaft hiezu gewählt wurde, ab.

Die dem Gerichte unbekannten Käufer haben sich über Vermögen und Leumund durch gerichtliche Zeugniße legal auszuweisen, und werden die nähern Kaufsbedingungen am Versteigerungs-Termin bekannt gegeben werden.

Bemerkt wird, daß Arnbruck in dem Zellerthale, einer sehr schönen Gegend liegt, und die Straße von Kötzting nach Bodenmais durchführt.

Viechtach den 22. Juli 1846.

Königliches Landgericht Viechtach.

Belzer, Landrichter.

921.

Der Austragsföldner Fr. Xav. Seewald von Oberaichbach d. G., schon ein tiefer Sechziger, ganz taub und ziemlich geistesschwach, hat sich vor 3 Wochen von seiner Heimat entfernt, ohne daß bisher etwas von ihm ermittelt werden konnte.

Es werden demnach sämmtliche Polizeibehörden ersucht, auf diesen Mann, welcher bei seinem Abgange einen schwarzen runden Hut, schwarz tuchenen Janker, roth tuchenen Brustfleck, schwarzes Flortuch um den Hals, eine schwarz tuchene kurze Hose, blaue Strümpfe und Schnürschuh an hatte, Spähe zu verfügen, und selben im Betretungsfalle anher liefern zu lassen.

Den 31. Juli 1846.

Königliches Landgericht Landshut.

Baron v. Schatte, Landrichter.

III. Nichtämtliche Artikel.

922.

Ein in allen rentamtlichen Geschäftssparten und namentlich im Rechnungs- und definitiven Steuerumschreibwesen vollkommen ausgebildeter Rentamts-Oberschreiber, der sich über 15 jährige Amtspraxis (worunter 12 Jahre an einem und demselben Amte zu zählen kommen) durch Zeugniße genügend auszuweisen vermag, wünscht anderwärts in gleicher Eigenschaft unterzukommen, oder als Rentenverwalter aufgenommen zu werden.

Der Eintritt könnte bis zum 1. Oktober und nach Umständen in 2 Monaten erfolgen.

Gefällige Anfragen befördert die Redaktion dieses Blattes unter der Chiffre L. U. auf portofreie Briefe.

IV. Augsburger = Cours

vom 30. Juli 1846.

Cours der Staats-Papiere. Vor und auf der Börse.	Am Ende. Pap.	Geld.
Königlich Bayerische.		
Obligationen à 4 % mit Coup.		
detto » » 2 Mt.		
detto à 3½ % prompt	98⅛	98½
detto » » 2 Mt.		
Promessen auf Bank-Akt. pr. St. Agio		
Bank-Aktien . . Div. II. Sem.		
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt.		
detto detto Mt.		
Part.-Oblig. à 4 % prompt.		
detto detto 2 Mt.		
Lotterie-Anleben von 1834 prompt.	158	
detto detto » 1839 »		125

Cours der Staats-Papiere. Vor und auf der Börse.	Am Ende. Pap.	Geld.
Metalliq. à 5 % prompt.	112⅝	
detto detto 2 Mt.		
detto à 4 % prompt.	101¼	
detto à 3 % »	75½	
Bank-Akt. Divid. II. Sem.	1575	
detto 1 Mt.		
Großh. Darmstädt. 50 fl. Loose pr.	78	
K. Polnische Loose à fl. 300 prompt.		
detto detto à fl. 500 prompt		
Ludwig-Kanal-Aktien		
Augsburg Münchner-Eisenb. Actien		
„ Obligationen à 4 %		

V. Schrannen = Anzeigen.

Schrannenberechtigte Orte von Niederbayern.	Schrannen-Zeit. Tag und Monat.	Getreid-Gattungen.	Voriger Rest. Schäff	Neue Zufuhr. Schäff	Gesammt-Summe. Schäff	Verkauft. Schäff	Im Rest verbleibt. Schäff	Höchster Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mittler Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mindester Preis des Schäffels. fl.	kr.	Gegen die vorigen Mittelpr. gefall. fl.	kr.	gestieg. fl.	kr.
Deggendorf	Vom 28. Juli 1846.	Waizen	—	152	152	152	—	20	15	19	25	18	44	1	21	—	—
		Korn	—	21	21	21	—	13	38	13	4	12	44	—	2	—	—
		Gerste	—	1	1	1	—	—	—	10	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	19	19	19	—	6	3	5	39	5	23	—	48	—	—
Dingolfing	Vom 28. Juli 1846.	Waizen	—	23	23	23	—	20	30	20	—	19	30	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	1	1	1	—	12	15	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eggenfelden		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Geiselhöring	Vom 28. Juli 1846.	Waizen	16	29	45	45	—	22	6	20	30	19	—	—	—	—	—
		Korn	—	4	4	4	—	15	12	15	—	14	—	2	12	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	20	20	20	—	8	36	7	30	7	15	—	42	—	—
Kelheim	Vom 30. Juli 1846.	Waizen	—	55	55	55	—	18	49	18	19	17	55	3	1	—	—
		Korn	—	12	12	12	—	16	13	15	59	15	37	—	—	—	17
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	16	36	52	31	21	9	6	8	16	8	4	—	34	—	—

Schrannenberechtigte Orte von Niederbayern.	Schrannen-Zeit. Tag und Monat.	Getreid-Gattungen.	Vorriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesammt-Summe.	Verkauft.	Im Rest verblieben	Höchster Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mittler Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mindester Preis des Schäffels. fl.	kr.	Gegen die vorigen Mittelpr. gefall. fl.	kr.	gestieg. fl.	kr.
			Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.										
Landau . .	Vom 27. Juli 1846.	Waizen	—	128	128	128	—	22	—	21	30	18	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	14	14	14	—	7	30	—	—	—	—	—	—	—	—
Landshut .	Vom 31. Juli 1846.	Waizen	45	753	798	751	47	21	5	19	7	17	—	2	14	—	—
		Korn	—	84	84	78	6	14	—	13	38	12	40		32	—	—
		Gerste	1	64	65	65	—	12	30	11	35	10	30	—	—	—	35
		Haber	7	126	133	131	2	7	45	6	36	5	15	—	48	—	—
Mainburg .	Vom 29. Juli 1846.	Waizen	—	130	130	130	—	20	—	18	42	16	27	2	15	—	—
		Korn	—	12	12	12	—	14	26	13	42	12	27	—	—	—	6
		Gerste	—	3	3	3	—	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	16	16	16	—	8	—	7	6	6	36	1	54	—	—
Neustadt an der Donau	Vom 28. Juli 1846.	Waizen	—	45½	45½	45½	—	19	—	18	—	17	—	4	—	—	—
		Korn	—	1	1	1	—	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	3	3	3	—	8	30	—	—	—	—	—	—	—	—
Osterhofen	Vom 3. August 1846.	Waizen	—	23	23	23	—	19	15	18	38	18	18	—	14	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	2	2	2	—	—	—	6	24	—	—	—	—	—	—
Passau . .	Vom 28. Juli 1846.	Waizen	—	3	3	3	—	17	—	16	15	15	30	3	30	—	—
		Korn	—	11½	11½	11½	—	11	34	11	27	11	8	—	—	—	23
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	9½	45½	55	41½	13½	6	27	6	7	5	45	—	49	—	—
Pfarrkirchen		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pilsting . .	Vom 4. August 1846.	Waizen	—	56	56	56	—	22	—	21	40	21	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 1. August 1846.	Waizen	—	343	343	320	23	20	10	19	36	18	54	1	9	—	—
		Korn	—	59	59	59	—	13	58	13	32	13	4	—	42	—	—
		Gerste	—	15	15	14	1	13	9	11	56	11	6	—	—	—	—
		Haber	7	117	124	121	3	7	50	6	54	6	18	—	19	—	—
Vilshofen .	Vom 29. Juli 1846.	Waizen	10	327	337	329	8	20	27	19	55	19	6	—	29	—	—
		Korn	2	21	23	19	4	11	36	10	53	10	15	—	1	—	—
		Gerste	1	1	2	2	—	—	—	12	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	18	49	67	62	5	6	24	6	6	5	30	—	27	—	—

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches

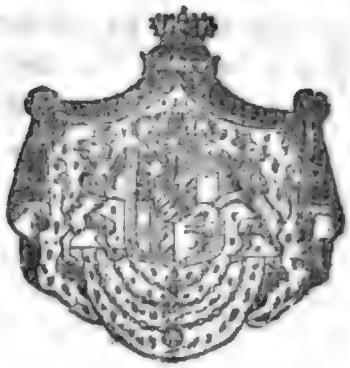

Intelli- genz-Blatt

von

Niederbayern.

Stück 33.

Landshut, Sonnabend den 15. August 1846.

Inhalt. Bekanntmachung der Bedingungen, unter welchen die Ueberfrachtung des Ilzer-Tristholzes auf den Lagerplätzen bei Passau an den Wenigstnehmenden abgeschlossen wird. — Verleitgabe des Bieres unter dem Satze. — Die Eröffnung der Reklamations-Termine gegen das definitive Grundsteuer- und Häusersteuer-Kataster in dem Polizeibezirke des k. Landgerichts Griesbach. — Eine zu St. Gilgen aufgegriffene stumme Mannsperson. — Die Satzungen der Kreis-Irrenanstalt in Erlangen. — Arretirung des Martin Pollhammer. — Der im k. k. Pfleggerichte St Johann aufgegriffene Nikol. Dembrosky. — Die Heimath einer im Landgerichte Starnberg aufgegriffenen blödsinnigen Weibsperson. — Die Vorbedingungen zur Aufnahme in die Aschaffenburger Forstschule. — Dienstes-Nachrichten.

I. Bekanntmachungen der königlichen Ministerien, Regierungen, Central- und Kreis-Behörden.

923.

Ad Num. 16646.

Bekanntmachung

der Bedingungen, unter welchen die Ueberfrachtung des Ilzer-Tristholzes auf den Lagerplätzen bei Passau an den Wenigstnehmenden abgeschlossen wird.

1.

Wird dem Kontrahenten ein jährlich zur ärarialischen Ilzertrift kommendes Scheiterholz-Quantum von beiläufig 30 — 35,000 Klafter Wienermaaßes zu 3, 2½ und 2 Schuh Scheiterlänge auf den Zeitraum von sechs Jahren, sohin von 1847 bis 1852 inclusive verakkordirt. Wenn aus irgend einer Ursache in einem oder dem andern Jahre mehr getrifftet werden sollte, so hat der Kontrahent für den Mehrbetrag pr. Klafter denselben Frachtlohn zu empfangen, wie für die Klafter des ausgesprochenen Akkordquantums. Dagegen steht demselben ein Entschädigungs-Anspruch an das kgl. Aerar nicht zu, wenn die Tristholzquantität in einem oder dem andern Jahre unter der gegebenen Klafterzahl verbleiben sollte.

2.

Die Aufstellung und Niederlage des Tristhol-

zes geschieht auf den vorhandenen oder noch bestimmt werdenden Holzlagerplätzen nach Anordnung des Tristamtes.

3.

Dem Kontrahenten liegt ob das Ausheben des Holzes aus dem Wasser und das Einwerfen in die Schiffe, dann dessen Verführen, Austragen und Aufrichten auf den Holzablageplätzen und zwar unter folgenden nähern Modifikationen.

a) Im Allgemeinen wird vorbehalten, daß sich der Kontrahent in Beziehung auf das Verführen und das Aufrichten des Holzes nach und auf den verschiedenen Lagerplätzen gemäß den von dem kgl. Tristamte zu treffenden Anordnungen zu richten habe, insbesondere

b) daß, wo es die Lokalität nur immer zuläßt, das Holz zu zwei Klafter hoch — Wienermaaß ordnungsmäßig und mit Vermeidung ungeeigneter Zwischenräume aufgeschlichtet, und jede verschiedene Gattung, namentlich das harte und weiche Holz nach dem verschiedenen Scheitermaaße zu 2, 2½ und 3 Schuhen, ferner das Schindelholz und das Bruchholz bei dem Ausladen genau von einander ausgeschieden, und an den zur Aufstellung für jede Gattung bestimmten Plätzen besonders aufgerichtet werden müße. — Das Uebermaaß wegen des Eintrocknens des Holzes besteht

bei 2 Klafter Höhe in 5 Wiener-Dezimalzoll.
» 1½ » » » 3¾ » » »
» 1 » » » 2½ » » »

Uebrigens ist das Tristholz überall und immer, wo es Lokalität und Scheiterlänge erlauben, 2 Klafter oder 12 Wiener-Schuh hoch mit dem Uebermaaße aufzustellen.

c) Die Bestimmung der Holzquantitäten, welche auf jeden Holzaufstellplatz überfrachtet werden sollen, und die Zeit der Ueberfrachtung steht lediglich dem kgl. Tristamte zu.

d) Die Art und Weise der Aufschlichtung, und die Bestimmung der Zwischenräume der Holzstöße bleibt ebenfalls der Anordnung des Tristamtes überlassen.

4.

Der Ueberfrachtungs-Kontrahent hat alle Wag und Gefahr für die zu Schiff gebrachten Scheiter, so lange, bis solche auf den Lagerplätzen ordentlich aufgerichtet sind, zu übernehmen, dahingegen hat vor dem Einladen des Holzes in die Schiffe und nach dessen Aufstellung auf den Ablageplatz, das kgl. Aerar die Gefahr eines allenfallsigen Unglückes zu tragen.

5.

Ebenso haftet der Kontrahent für das Auffangen der während des Einladens, Weghängens und Abführens der Schiffe am Vorrechen, dann während des Wiederausladens derselben herabfallenden Scheiter, zu welchem Zwecke derselbe gehalten bleibt, überall, wo es nöthig ist, auf seine Kosten eigene mit Zillen versehene, verläßige Leute zu diesem Scheiterauffangen zu verwenden, insbesondere aber während der ganzen Tristzeit bei jedem der Holzlagerplätze: »Bleicherwiese, Hackelberg, Eggendobel, Holzgarten (zunächst Anger) einen Mann mit Zille, dann außerhalb des Vorrechens zu Ilzstadt einen Mann mit Zille und in der Lindau 2 Männer mit 2 Zillen, welche Leute sich blos mit dem Auffangen der Scheiter zu befassen haben, und als zuverläßige und sichere Arbeiter erprobt und dem Tristamte bekannt sind.

6.

Ferner hat der Kontrahent darüber zu wachen, und zu verhindern, daß von seinen angestellten Arbeitsleuten keine Scheiter, Rinden, Spreißel, Brocken oder Geräthschaften entwendet, auch sonst keine der kgl. Tristanstalt zugehörigen Requisiten von denselben muthwillig beschädiget werden.

Alles ausgehobene Triftholz, gleichviel ob es Scheitholz, Brocken, Spreißel oder Rinde sei, ist ein unangreifbares Eigenthum des k. Aerars und die Zueignung wird als Frevel betrachtet und bestraft, daher der Kontrahent für seine aufgestellten Arbeiter haftbar ist, und das Triftamt die Befugniß hat, die Entfernung solcher Leute anzuordnen. Dieses bezieht sich nicht allein auf die Arbeiter am Vorrechen, sondern auch auf jene, an den Holzlagerplätzen und bei den Auslade-Treppen.

7.

Die schnelle Beförderung der Ueberfrachtung gewährt dem k. Aerar wie dem Kontrahenten gleiche Vortheile, daher wird das kön. Triftamt bedacht seyn, alle Verzögerungen zu vermeiden, und die Holztrift mit der Schnelligkeit zu leiten, wie es die Umstände und namentlich der hohe oder niedere Wasserstand räthlich und mit Sicherheit thunlich macht, dagegen hat sich der Ueberfrachtungs-Kontrahent zu gleichem Zwecke anheischig zu machen und zu verpflichten:

a) Während der ganzen Ueberfrachtungszeit wenigstens 24 bis 30 große brauchbare Schiffe zum Holztransport herzuhalten, und diese Schiffszahl auf Verlangen des kön. Trift-Amtes nach Erforderniß der Umstände so weit zu vermehren, daß die Arbeit auf allen Ablageplätzen ununterbrochen fortgesetzt werden kann.

b) Die von ihm aufgestellten Arbeitsleute ohne Ausnahme vom Anbruche des Tages bis zum Eintritte der Nacht zur Arbeit anzuhalten.

c) Zum Ziehen der Schiffe von Ilz auf die Lagerplätze, zum Aufführen der Schiffe an den Vorrechen und zum Anhängen der geladenen Schiffe, besondere — und nicht die zum Ausheben der Scheiter bestimmten Arbeitsleute zu verwenden, und ferner

d) sind zum schnellen Betriebe und Ueberfrachtung, wo es thunlich ist, auf jeder Treppe 8 Träger anzustellen, welche sogleich mit dem Austragen anfangen müssen, wenn das erste Schiff auf dem Platze angeführt ist.

e) Das während der Triftzeit für die Ab- und Zufuhr der Schiffe den angestellten Leuten nöthige Schiff (Kammerzille genannt) ist immer in Bereitschaft zu halten.

Zum Kochen, zu der Erwärmung bei Nacht und zum Trocknen der Kleider kann zwar das nöthige Holz unentgeltlich aus Brocken, Spreißel und Rinden abgegeben werden, der Bedarf ist aber jedesmal vom Triftamte zu ermessen und anzuweisen.

8.

Sollte ungeachtet dieser Vorsichts-Maßregeln die Trift durch eintretende Umstände sich ungewöhnlich verlängern, oder vielleicht gar mit besondern Unglücksfällen begleitet seyn, so hat der Kontrahent den ihm hieraus zugehenden Nachtheil ohne allen Entschädigungs-Anspruch an das Staatsärar selbst zu tragen.

9.

Treten große oder besorgnißerregende Wasser-Anschwellungen ein, so ist der Kontrahent für einen solchen Nothfall auf Anfordern des Trift-Amtes verbunden, demselben mit leeren oder geladenen Schiffen, Schiffleuten, Sailen und anderen Geräthschaften bei Tag und bei Nacht (Sonn- und Feiertage nicht ausgenommen) unentgeltlich so lange beizustehen, bis dieser Nothstand vorübergegangen ist.

10.

Der Frachtlohn wird per Klafter ohne Unterschied, ob das Holz in harter oder weicher Gattung von 2, 2½ oder 3 schuhiger Scheiter-Länge, in Brenn-, Schindel- oder Brockenholz besteht, akkordirt, und dem Kontrahenten nach der Klafterzahl bezahlt, welche sich aus der vor-

hergegangenen Abmaß- und Abzählung über das auf den Lagerplätzen aufgestellte Holz ergeben hat, weßhalb er der Abzählung selbst beiwohnen muß. Die Berechnung zu der Bezahlung des überfrachteten Triftholzes geschieht nach der Reduktion des Gesammtquantums in Klafter zu 2½ Schuh Scheiterlänge, resp. zu 90 Wienerkubikfuß.

11.

Dieser Frachtlohn wird in drei Fristen, und zwar das erste Drittheil mit dem Beginne der Ueberfrachtung, das zweite Drittheil gegen das Ende der Trift und das letzte Drittheil nach gänzlicher Vollendung der Trift und geschehenen Abmaß des Holzes an den Kontrahenten durch das kön. Rentamt Passau ausbezahlt.

12.

Hat der Kontrahent für die Festhaltung des gegenwärtigen Vertrages, wenn er in Bayern ansäßig ist, angemessene Sicherheit zu stellen, der Ausländer aber hinlängliche inländische Bürgschaft zu leisten.

13.

Schlüßlich wird hiemit festgesetzt, daß alle auf den gegenwärtigen Holzüberfrachtungs-Kontrakt bezüglichen ordentlichen Amts- und Gerichts-Verhandlungen Tax- und Stempelfrey auszufertigen sind, mit Ausnahme der von dem Kontrahenten auszustellenden Quittungen über die aus der Aerarial-Kasse zu beziehenden Ueberfrachtungslöhnungen, welche allerdings auf Stempel-Bögen zu setzen sind.

Lusttragende haben ihre schriftlichen Anerbietungen verschlossen mit der Ueberschrift:

»Soumission des N. N. auf die Verakkordirung der Ueberfrachtung des Ilzer-Triftholzes« mittels Couvert unter der Addresse: »an das kön. Präsidium der Regierung von Niederbayern,« längstens bis zum 30. September 1846 zu übergeben, auf deren Grund sodann der Ueberfrachtungs-Kontrakt vorbehaltlich der allerhöchsten Genehmigung abgeschlossen werden wird.

Landshut den 23. Juli 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer der Finanzen.

v. Zenetti, Präsident.

v. Weinbach, Direktor.

Mindler, Sekr.

924.

Ad Num. 22945.

(Verleitgabe des Bieres unter dem Satze aus dem Brauhause zu Altersbach, k. Landgerichts Vilshofen, betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem eine vorgenommene Untersuchung der Biervorräthe im Freiherrl. von Aretin'schen Brauhause zu Altersbach die tarifmäßige Qualität derselben nachgewiesen hat, so wurde den Wirthen von Aidenbach, Altersbach, Amsham, Beutelsbach, Egglham, Haidenburg, Ledering, Sarenham, Uttigkofen, Tödling und Thamet, welche ihr Bier aus dem benannten Brauhause beziehen, die Bewilligung zur Verleitgabe des Sommerbieres unter dem Satze, nämlich zu 6 kr. pr. Maß ertheilt, was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Landshut den 3. August 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

In abs. Praes.

Berks, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

925.

Ad Num. 23028.

(Verleitgabe des Bieres unter dem Satze betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Wirthswittwe Magdalena Huber von Upfofen, welche ihr Bier aus dem Brauhause zu Alt-

eglofsheim bezieht, wurde in Rücksicht auf die vom k. Landgerichte Stadtamhof bezeugte gute Qualität der Biere des benannten Brauhauses die Bewilligung zur Verleitgabe des Sommerbieres unter dem Satze, nämlich zu 6 kr. per Maß ertheilt, was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Landshut den 4. August 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

In abs. Praes.

Berks, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

926.

Ad Num. 23115.

(Die Verleitgabe des Bieres unter dem Satze betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den Wirthen: Anton Artmayer, Peter Würzer und Georg Rohrmayer zu Straubing, deren Biervorräthe bei der vorgenommenen Visitation als vollkommen tarifmäßig befunden wurden, wurde auf den Grund des Tit. II. Art. 4. der Allerh. Verordnung vom 25. April 1811 die erbetene Bewilligung zur Verleitgabe des Sommerbieres unter dem Satze, nämlich um 6 kr. pr. Maß, ertheilt, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Landshut den 6. August 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

In abs. Praes.

Berks, Direktor.

Sartorius, Sekr.

927.

Ad Num. 17500.

(Die Eröffnung der Reklamations-Termine gegen das definitive Grundsteuer- und Häusersteuer-Kataster in dem Polizei-Bezirke des kön. Landgerichts Griesbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Grundsteuer-Gesetz vom 15. August 1828 in den §. §. 85 bis 111, in Verbindung mit dem §. 6. des Gesetzes vom 1. Juli 1834 über Abänderung des §. 114 des vorerwähnten Grundsteuer-Gesetzes, dann des §. 29 des Häusersteuer-Gesetzes vom 15. August 1828 enthalten die Bestimmungen darüber, in welchen Fällen eine Reklamation gegen das definitive Grund- Steuer- und Häuser-Steuer-Kataster gestattet ist, und bezeichnen zugleich die Zeitperioden, innerhalb welcher diese Beschwerden erhoben werden müssen, wenn sie Berücksichtigung finden sollen.

Nachdem die definitiven Steuerkataster für den Polizei-Bezirk des k. Landgerichts Griesbach vollständig extradirt worden sind, und die Aushändigung der Kataster-Auszüge an die sämmtlichen Steuerpflichtigen stattgefunden hat, wurde die betreffende Distrikts-Polizei-Behörde auf den Grund des §. 6. des Gesetzes vom 1. Juli 1834 beauftragt, die präklusiven Termine zur Anbringung der Reklamationen gegen das definitive Steuer-Kataster förmlich zu proklamiren, und in Folge der geschehenen Proklamirung der Reklamationsfristen werden die nachstehenden Bestimmungen zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

I.

Beschwerden gegen das definitive Grundsteuer-Kataster im Polizei-Bezirke des k. Landgerichts Griesbach, und zwar:

1) für die Beschwerden wegen einer angeblich fehlerhaften Klassifikation beginnt der präklusive Termin am 1. August 1846 und endiget sich mit dem letzten Oktober 1847.

2) Für die Beschwerden gegen eine angeblich irrige Liquidation und Katastrirung der Dominikalien, Zehente und anderer nutzbaren Rechte jeder Art, zu deren Anbringung eine unerstreckliche Frist von 3 Jahren von dem Tage an eingeräumt ist, wo der eben unter Absatz 1. erwähnte Termin abläuft, beginnt die Reklamationsfrist

mit dem 1. November 1847 und läuft ab mit dem letzten Oktober 1850.

II.

Für die Beschwerden gegen das definitive Haus-Steuer-Kataster für den Polizeibezirk des königl. Landgerichts Griesbach beginnt der Reklamations-Termin mit dem 1. August 1846 und endet sich mit dem letzten Jänner 1847.

III.

Die Reklamationen wegen fehlerhafter Klassifikation der Grundstücke, so wie die Beschwerden gegen die Häusersteuergrößen müssen bei dem kön. Landgerichte Griesbach, die Beschwerden gegen irrige Liquidation und Katastrirung aber bei dem königlichen Rentamte Griesbach angebracht werden.

IV.

Nachdem die gesetzlichen Reklamationsfristen unerstrecklich sind, so werden nach deren Ablauf die für die Reklamationen und Beschwerden eröffneten Protokolle geschlossen, und weitere dießfallsige Anmeldungen nicht mehr zugelassen werden.

Nur ausnahmsweise gestatten die gesetzlichen Bestimmungen, daß später noch die Beschwerden:

a) gegen eine fehlerhafte Messung, und

b) gegen eine unrichtige Berechnung der Katasterssätze Berücksichtigung finden sollen.

V.

Im Allgemeinen werden die Bestimmungen der §. §. 108 und 111 des Grundsteuergesetzes vom 15. August 1828 in Erinnerung gebracht, nach welchen bei ungegründeten Reklamationen die Kosten der Untersuchung dem Beschwerdenführer überbürdet, und überdieß allenfalls zu gering angesetzte Steuergrößen auf den entsprechenden höhern Betrag gestellt werden müssen.

Landshut, den 6. August 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer der Finanzen.

In abs. Praes.

v. Weinbach, Direktor.

Vogl.

Mindler, Sekretär.

928.

Ad Num. 23334.

(Eine zu St. Gilgen aufgegriffene stumme Mannsperson betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer Mittheilung der k. k. österr. Landesregierung in Linz vom 24. v. Mts. ist die am 25. März 1846 zu St. Gilgen angehaltene stumme Mannsperson aus dem Arreste des Pfleggerichts St. Gilgen entwichen.

Sämmtliche Polizeibehörden werden unter Hinweisung auf die Ausschreibung vom 16. April 1846 ad num. 14522 (Kreisblatt S. 344) beauftragt, diese Person auf Betreten an das k. k. Pfleggericht St. Gilgen abzuliefern, und wie geschehen, anher Anzeige zu erstatten.

Landshut am 9. August 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

In abs. Praes.

Berks, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

929.

Ad Num. 22981.

(Die Satzungen der Kreis-Irrenanstalt in Erlangen betreff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von der kgl. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, genehmigten Satzungen der Kreis-Irrenanstalt Erlangen werden hiemit zur allgemeinen Kenntniß und Darnachachtung mit dem Anfügen veröffentlicht, daß die genannte Kreis-Irrenanstalt nach allerhöchstem Befehl Seiner Majestät des Königs

bereits am 1. August heur. Jahrs eröffnet worden ist.

Landshut am 9. August 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

In abs. Praes.
Berks, Direktor.
Sartorius, Sekr.

Abdruck.

Satzungen für die Kreis-Irrenanstalt Erlangen.

In Anbetracht der segensreichen Fortschritte, welche in neuerer Zeit die Irrenheilkunde nach den sie leitenden Principien der Humanität und Milde gemacht hat, und in Erwägung, daß die bereits bestehenden vaterländischen Anstalten den gedachten höher gestellten Forderungen nicht vollständig genügen, haben Seine Majestät der König Allerhuldvollst zu beschließen geruht, daß auch in Seinen Landen solche Institute für Irrenheilung und Irrenpflege ins Leben gerufen werden, die in sich Alles das vereinigen sollen, was sie zu den größten Wohlthätigkeitsanstalten eines Staates stempelt, nämlich zu Asylen, wo die Unglücklichsten der Staatsangehörigen gegründete Aussicht haben, das Theuerste der verlornen Güter wieder zu finden, oder sofern dieß nicht mehr möglich, einer Pflege theilhaftig zu werden, die selbst in dem geistig Verirrtesten schonend noch den Menschen ehrt und das ihn betroffene Unglück des Irrsals in aller nur möglichen Weise zu erleichtern bestrebt ist. Getragen nun von diesem Geist der Humanität und Milde soll sofort die Kreis-Irrenanstalt zu Erlangen ins Leben treten, gelegen in einer der freundlichsten Gegenden des Frankenlandes, in völlig abgerundeter und gegen äußere Störung abgeschlossener Lage die erforderlichen Gebäude und freien Plätze umfassend. In der innern Einrichtung der Gebäude und in der Abtheilung der Hof- und Gartenräume ist für die nöthige Absonderung der Geschlechter, der verschiedenen Formen und Stufen der Krankheit und Genesung, so wie der verschiedenen Verpflegungsclassen, in welche die Kranken eintreten, gesorgt.

Die für die Verpflegten bestimmten Zimmer sind theils auf einzelne, theils auf mehrere zusammenwohnende Kranke berechnet. Wohn- und Schlafräume sind mit Ausnahme der zur vorübergehenden Unterbringung tobender Kranken bestimmten Zimmerabtheilungen, überall gesondert. Die eben bemerkten Zimmerabtheilungen befinden sich in gehöriger Isolirung von den Wohnräumen der ruhigen Kranken.

Wiewohl den verschiedenen Krankheitszuständen der aufzunehmenden Bewohner angepaßt, sind die Zimmer der Verpflegten doch durchaus freundlich und den Wohneinrichtungen gesunder Menschen gleichgestellt. Säle für gemeinschaftliche Beschäftigung, Speisung und Unterhaltung sind mit in den Wohneinrichtungen begriffen. Jede der beiden Hauptabtheilungen des Hauses besitzt ihre eigene mit den erforderlichen Apparaten für Douche-, Spritz-, Sturz-Bäder ꝛc. versehene Badeanstalt.

Die Wohnungen der Beamten und sämmtlicher Bediensteten befinden sich innerhalb der Anstaltsgebäude in einer die Aufsichtsführung und das Ineinandergreifen der verschiedenen Dienstzweige erleichternden Vertheilung.

Zur Regulirung nun der Grundsätze, nach welchen im Allgemeinen die Wirksamkeit besagter Anstalt ihrer Aufgabe sich zu entledigen hat, ist die Abfassung von Satzungen Allerhöchst anbefohlen worden, welche hiemit unter dem Anhange öffentlich bekannt gemacht werden, daß nothwendig werdende Abänderungen vorbehalten bleiben.

Titel I.

Bestimmung der Anstalt.

§. 1.

Die in der Universitätsstadt Erlangen errichtete Irrenanstalt ist nicht blos dem Zwecke der Heilung der Geisteskranken, sondern auch dem der Verpflegung solcher als unheilbar Angenommener gewidmet.

Sie ist demnach **relativ vereinigte Irren-Heil- und Pflege-Anstalt.** Auf diesen Zweck ist theils die gesammte räumliche Einrichtung der Anstalt in ihren verschiedenen Abtheilungen und Bestandtheilen und die Anordnung und Verwendung der ihr angehörenden Gärten und Grundstücke, theils die ganze innere Ordnung und Verwaltung der Anstalt gerichtet und fortwährend gerichtet zu erhalten.

§. 2.

Die Anstalt ist zunächst für die Bedürfnisse des Kreises Mittelfranken bestimmt und führt den Namen »**Kreis-Irrenanstalt Erlangen.**«

Sie ist auf eine Normalzahl von Hundert Kranken berechnet und nimmt, so fern es ihre Räume erlauben, Kranke und Pfleglinge aus andern Regierungsbezirken des Königsreichs, sowie auch vom Auslande auf.

Titel II.

Unterhaltung der Anstalt.

§. 3.

Die Mittel ihrer Unterhaltung schöpft die Anstalt:

1) aus dem von den aufgenommenen Kranken zu leistenden Kostenersatz,
2) aus den etatsmäßigen Zuschüssen der Kreisfonds. Geschenke und Vermächtnisse, welche dieser wohlthätigen Anstalt zu Theil werden, sind nach dem Willen der Geber zu verwenden, in Ermangelung einer besondern Disposition derselben aber zur Bildung eines rentirenden Vermögens für die Anstalt als Capital bestimmt.

Titel III.

Beaufsichtigung und Verwaltung.

§. 4.

Unter der Oberaufsicht des kgl. Ministeriums des Innern wird die Beaufsichtigung und höhere Leitung der Anstalt durch die kgl. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, ausgeübt.

Bezüglich des Rechnungswesens ist die Anstalt der kgl. Regierungs-Finanzkammer unmittelbar untergeordnet.

§. 5.

Vorstand der Anstalt ist der bei derselben angestellte kgl. Oberarzt. Unter den Weisungen und Instruktionen der Kreisstelle §. 4. ordnet und leitet er die Behandlung der Kranken nach allen ihren Beziehungen und die gesammte Polizei der Anstalt mit Inbegriff der Dienstdisciplin, sowie ihm auch der ökonomische Dienst der Anstalt, soweit derselbe auf die innere Ordnung des Hauses und die Krankenbehandlung einwirkt, untergeordnet ist.

§. 6.

Der ärztliche Vorstand ist gehalten, seine Zeit ungetheilt und ausschließend dem Dienste der Anstalt zu widmen.

Bei Erkrankung von niedern Bediensteten der Anstalt liegt ihm deren unentgeldliche Behandlung ob. Es ist ihm untersagt, Geisteskranke in Privatverpflegung und Behandlung aufzunehmen, soweit nicht die Kreisstelle hiezu in einzelnen Fällen, aus besondern Gründen, ausnahmsweise Erlaubniß ertheilt.

§. 7.

Zur Unterstützung in der Krankenbehandlung und Leitung des Krankendienstes wird dem ärztlichen Vorstand falls es die Zahl der Kranken

erfordert, von der kgl. Regierung ein Assistenzarzt mit widerruflicher Anstellung beigegeben.

§. 8.

Als zweiter Beamter der Anstalt ist ein Verwalter angestellt. Ihm liegen insbesondere ob: Alle Geschäfte, welche auf die Einnahmen und Ausgaben der Anstalt, sowie auf Gelder und Effekten der Kranken sich beziehen, die Ueberwachung und Erhaltung des Inventars, die Leitung der Haushaltung und der Bewirthschaftung des Gartens, sowie der Beschäftigung der Kranken in ökonomischer Beziehung, die Aufsicht auf niedere Dienstpersonal in den nicht zum Krankendienste gehörigen Verrichtungen, die Führung der haus- und dienstpolizeilichen Untersuchung, endlich die Rechnungsstellung.

Ueberhaupt hat derselbe den Oberarzt in dessen dienstlichen Verrichtungen, soweit dieselben nicht die ärztliche Behandlung der Kranken betreffen, nach Erforderniß und nach Kräften zu unterstützen.

In seinem besonderen Wirkungskreise als Kassen- und Rechnungsbeamter ist ihm ein Rechnungsgehilfe beigegeben.

§. 9.

Mit der Besorgung, theils des gemeinschaftlichen Gottesdienstes in der Anstalt, theils der seelsorgamtlichen Verrichtungen bei einzelnen Kranken sind zwei Geistliche, ein katholischer und ein protestantischer beauftragt. Sie haben bei der Ausübung ihres Amtes die Andeutungen gleich bestimmten Weisungen zu beachten, welche ihnen der ärztliche Vorstand über die durch den Zustand der Gestörten überhaupt und den besonderen Seelenzustand Einzelner gebotenen Rücksichten und Maaßnahmen geben wird. Sie sind ferner verpflichtet, auf Verlangen des Vorstandes und im Einvernehmen mit demselben zur Behandlung einzelner Kranken, sowohl in der sittlich religiösen Richtung, als in intellectueller und pädagogischer Beziehung mitzuwirken.

§. 10.

Zur nähern Beobachtung und Beaufsichtigung der den Geisteskranken zugegebenen Wärter und Wärterinnen, zur Aufsicht auf die Vollziehung der vom Arzt für die einzelnen Kranken getroffenen Anordnungen, auf die Versorgung derselben mit ihren verschiedenen Bedürfnissen und auf die Befolgung aller Punkte der Haus- und Tagesordnung, sind ein Oberwärter, der zugleich den wundärztlichen Dienst in der Anstalt besorgt, und eine Oberwärterin angestellt.

§. 11.

Die Zahl der Abtheilung des niedern, theils für die Pflege und den Dienst der Kranken, theils für die ökonomischen Verrichtungen in der Anstalt bestimmten Dienstpersonals ist durch den Etat festgesetzt. Die Anstellung und Entlassung desselben richtet sich nach den in der Instruktion des Direktors niedergelegten Bestimmungen.

§. 12.

Ueber das Nähere seiner Dienstverhältnisse und Vertichtungen empfängt jeder Angestellte seine besondere Instruktion.

Titel IV.

Benützung der Anstalt.

1. Aufnahme.

§. 13.

Der Bestimmung der Anstalt gemäß als vereinigte Heil- und Pflegeanstalt ist von der Aufnahme in dieselbe kein Seelengestörter ausgeschlossen, es mag die Krankheit vor Kurzem erst entstanden seyn, oder schon längere Zeit angedauert haben, mag für heilbar oder unheilbar gehalten seyn. Nur Kranken, welche bei der Seelenstörung zugleich an allgemeiner Lustseuche, an offenem Krebs oder an verwandten chronischen Uebeln leiden, ist der unbedingte Eintritt in die Anstalt versagt, und sind diese-

§. 23.

In Betracht der bewährten Erfahrung, daß ein methodisches Heilverfahren bei Geisteskranken um so mehr Hoffnungen eines günstigen Erfolges gewährt, je zeitiger dasselbe nach dem Ausbruch der Krankheit eintritt, und je früher der Kranke dem Einfluß seiner bisherigen Verhältnisse und Umgebungen entzogen wird, so haben die Polizeibehörden sichs zur angelegenen Pflicht zu machen, unbemittelten inländischen Geisteskranken zur Theilnahme an den Wohlthaten der Heilanstalt durch rechtzeitige Nachsuchung der Aufnahme um eben so rechtzeitige Ausmittlung der erforderlichen Kostenbeiträge zu verhelfen. Die öffentlichen Aerzte haben die Polizeibehörden auf solche Kranke von Amtswegen aufmerksam zu machen.

2. Einlieferung.

§. 24.

Die Einlieferung des Kranken in die Heilanstalt hat mit einer von der Polizei-Behörde (§. 16) ausgefertigten, verschlossenen Einlieferungs-Urkunde zu geschehen, in welcher neben dem Einzuliefernden selbst und der wegen seiner Aufnahme ergangenen Verfügung zugleich die Person des Begleiters zu bezeichnen ist.

§. 25.

Hinsichtlich der Sicherung des Einzuliefernden gegen ungebührliche Behandlung auf der Reise hat die Polizeibehörde das Erforderliche vorsorglich wahrzunehmen.

3. Sicherung des Heilverfahrens.

§. 26.

Mit der Einbringung eines Kranken in die Heilanstalt übernimmt die denselben vertretende Person oder Behörde die Verpflichtung:

1) den Kranken ohne Genehmigung der Aufsichts-Stelle vor Verfluß eines halben Jahrs vom Eintrittszeitpunkt an, oder später wenn in dem Zustande des Kranken eine für die Genesung günstig erscheinende Umänderung eingetreten sein sollte, vor abgelaufener Entwickelung dieser kritischen Vorgänge nicht aus der Anstalt zurückzunehmen;
2) im Fall einer im Genesungszustand erfolgten Beurlaubung des Verpflegten (§. 37) die Behandlung desselben während des Urlaubs nach den Vorschriften einzurichten, welche von dem ärztlichen Vorstand, oder im Wege der Berufung von der Aufsichtsstelle zur Sicherung der Genesung gegeben werden.

4. Behandlung der Verpflegten in der Anstalt.

§. 27.

Die möglichst sorgfältige menschenfreundliche Behandlung der Kranken bildet die erste Pflicht aller Beamten und Bediensteten der Anstalt. Die Anwendung von Beschränkung und Zwang soll streng nach dem klar erkannten unumgänglichen Bedürfniß zum Zweck bemessen und mit der möglichsten Schonung und Heilighaltung der Würde der Menschennatur und ihrer Grundgesetze eingerichtet sein. Jede körperliche oder geistige Mißhandlung ist auf's Strengste aus der Anstalt entfernt zu halten. Dagegen gehört zu den wesentlichen Mitteln, durch welche die Anstalt heilsam auf die Verpflegten einzuwirken suchen wird, eine den gesammten Dienst, die häuslichen Einrichtungen und alle innere Bewegungen des Instituts beherrschende strenge Gesetzmäßigkeit und Ordnung, sodann eine angemessene, den verschiedenen Zuständen und Verhältnissen der Verpflegten entsprechende Beschäftigung derselben in Haus und Garten, welche der ärztliche Vorstand durch Aufmunterungs-Geschenke aus dem hiezu bestimmten Etatsansatze und durch passende Abwechslung mit Erholung und erheiternder Unterhaltung zu befördern bestrebt sein wird.

§. 28.

Die classenmäßige Verköstigung ist in guter und gesunder Beschaffenheit und reinlicher Bereitung zu reichen. Die durch den Krankheitszustand einzelner Verpflegten begründeten Abweichungen hat der Institutsarzt zu bestimmen.

§. 29.

Auf körperliche Reinlichkeit der Verpflegten, auf Reinlichkeit in Wäsche, Kleidung und Betten und in allen Räumen der Anstalt, desgleichen auf gehörige Reinigung der Luft in Schlaf- und Wohnzimmern ist sorgfältiger Bedacht zu nehmen.

§. 30.

Die Kranken aus den verschiedenen Verpflegungsklassen haben gleichen Antheil an allen vorhandenen Mitteln zur Bewirkung ihrer Heilung und auf Alle soll der Fleiß und die Aufmerksamkeit des Arztes in gleichem Maaße gerichtet sein.

§. 31.

Der Eintritt von Fremden in die für die Verpflegten bestimmten Räume der Anstalt ist von der ausdrücklichen Erlaubniß des ärztlichen Vorstandes abhängig. Diese darf nie zur bloßen Befriedigung der Neugier gegeben werden, wird aber solchen, welche ein höheres wissenschaftliches oder Berufs-Interesse herzuführt, nicht erschwert werden. Der Arzt ist dafür verantwortlich daß bei dieser Zulassung von Fremden jeder störende oder nachtheilige Eindruck auf die Verpflegten aufs Sorgfältigste vermieden werde.

Den Vertretern der Verpflegten ist gestattet, von der Lage und dem Befinden der von ihnen vertretenen Kranken so oft als es ohne ungebührliche Belästigung des Dienstes der Anstalt geschehen kann, in Person oder durch Bevollmächtigte Kenntniß zu nehmen; sie sind jedoch hiebei in Hinsicht auf die Zulässigkeit eines persönlichen Verkehrs mit dem Kranken selbst und die Zeit und die Bedingungen eines solchen an das sachkundige Urtheil und die Vorschriften des dirigirenden Arztes gebunden.

§. 32.

Anvertraute Geheimnisse in Betreff der Verpflegten sollen sorgfältig bewahrt, und in Hinsicht auf Mittheilungen über die Zustände derselben die strengste Discretion beobachtet werden.

§. 33.

Beschwerden, welche die Vertreter eines Verpflegten in Beziehung auf dessen Behandlung an den ärztlichen Vorstand oder auf die Aufsichts-Stelle bringen, sind sorgfältig zu erörtern, und es ist den Beschwerdeführern motivirter Bescheid zu geben.

§. 34.

Die Aufsichtsstelle wird periodisch eine genaue Revision der Anstalt und der in derselben stattfindenden Behandlung der Verpflegten vornehmen lassen.

Austritt aus der Anstalt.

§. 35.

Der Austritt des Aufgenommenen aus der Anstalt wird auch vor erfolgter Genesung verfügt:

1) wenn es sich ergibt, daß irgend eine wesentliche Voraussetzung der Aufnahme, namentlich die genügende Sicherstellung des Kostenersatzes, nicht Statt findet,

2) wenn die verfallene Schuld eines Verpflegten gegen die Anstalt vier Wochen nach der dritten an dem Vertreter ergangenen Anmahnung noch nicht berichtigt ist, ohne daß die Zögerung gültig entschuldigt, und für die längstens 3 Monate später zu leistende Zahlung hinreichende Versicherung gestellt wäre. Hiebei wird vorausgesetzt, daß die Anmahnungen in einem Zwischenraume von mindestens drei Wochen auf einander gefolgt und bei der letzten das Präjudiz der

Entlassung des Verpflegten angedroht worden sey;

3) wenn der Vertreter des Verpflegten denselben zurückverlangt, wobei indessen die einschlägige Distrikts-Polizeibehörde bezüglich der Inländer bestätigen muß, daß für dessen unschädliche und entsprechende Unterbringung anderweitig Vorsorge getroffen sey,

4) wenn bei einem einzelnen Verpflegten Umstände eintreten, welche die Beibehaltung desselben ohne nicht zu beseitigende Störung des Dienstes der Anstalt, rücksichtlich der übrigen Kranken nicht länger gestatten.

§. 36.

Genesende Verpflegte kann der ärztliche Vorstand vor ihrem völligen Austritt aus dem Verband der Anstalt versuchsweise mit Urlaub aus derselben entlassen. Derselbe trifft in diesem Fall in Beziehung auf die Behandlung des Beurlaubten die zur Sicherung der Genesung erforderlichen Anordnungen, wobei er die Verhältnisse und die Leistungs-Fähigkeiten des Beurlaubten und seiner Vorsorge gebührend zu beachten hat und requirirt die Wahrung derselben von den betreffenden Bezirks-Polizeibehörden, beziehungsweise Gerichtsärzten, welche angewiesen sind, diesen Requisitionen geeignet zu entsprechen. Die Dauer eines solchen Urlaubsstandes kann gegen den Willen der Vorsorger des Beurlaubten nicht über ein halbes Jahr erstreckt werden. (Vergl. §. 26.)

§. 37.

Der gänzliche Austritt eines Verpflegten aus dem Verband der Anstalt unterliegt der Entscheidung der Aufsichtsstelle.

§. 38.

Vor der definitiven Entfernung eines Verpflegten aus der Anstalt sind vor deren Vollziehung seine Vorsorger und die betreffenden Bezirks-Polizeibehörden unter Beifügung der etwa für nöthig erachteten ärztlichen Rathschläge für die Gerichts- resp. behandelnden Aerzte zu benachrichtigen.

Bei Inländern, deren Heilung nach den gemachten ärztlichen Wahrnehmungen nicht zu erwarten steht, wird geeigneten Falls ihren Angehörigen, beziehungsweise den einschlägigen Bezirks-Polizeibehörden Kenntniß gegeben, um wegen ihrer Versetzung in die Irren-Verwahrungsanstalt Einleitung treffen zu können.

Bei der Ablieferung eines ungeheilt Entlassenen haben die Anstaltbeamten die für die Einlieferung bestehenden Vorschriften §§. 24 und 25. zu beobachten.

Titel VI.

Verhältniß der Heilanstalt zur Pflegeanstalt.

§. 39.

Die Heilanstalt ist mit der Pflegeanstalt in der Art verbunden, daß sie eine und dieselbe ärztliche Oberaufsicht und sonstige Verwaltungsart hinsichtlich Wohnung und Verpflegung in einem und demselben Gebäude theilt.

§. 40.

Es sollen aber die als unheilbar Angenommenen nicht nur ein abgesondertes Quartier des Hauses bewohnen, in abgesonderten Speise- und Versammlungs-Sälen sich bewegen, sondern auch besonders abgegränzte freie Räume zur Erholung und Beschäftigung haben.

Unter diese als unheilbar Angenommenen und der Pflegeanstalt im engeren Sinn Zugewiesenen sind namentlich zu rechnen:

1) Blödsinnige, und zwar sowohl die von der Geburt oder ersten Kindheit an Blöd- und Schwachsinn Leidenden, als auch Kranke, bei welchen in Folge einer Geistesstörung der Blödsinn eingetreten und bereits über 3 Monate lang andauernd ist.

2) Personen, bei welchen die Geisteskrankheit

in Gefolge von Epilepsie sich entwickelt hat, oder die schon über 3 Monate lang in einer mit Epilepsie verbundenen Geisteskrankheit gelitten haben, wofern nicht hiebei die Epilepsie eine ganz untergeordnete Rolle spielt.

3) Kranke bei denen sich, in Folge der Geisteskrankheit, Zeichen einer tief begründeten Lähmung finden, oder bereits eine unheilbare Schwindsucht oder Wassersucht entwickelt ist.

4) Personen, bei denen die Geisteszerrüttung durch Altersschwäche bedingt und herbeigeführt ist.

§. 41.

Pfleglinge, wenn sie sich auf schon längere Zeit in der Pflegeanstalt befinden, können bei allenfalls sich zeigenden Anknüpfungspunkten möglicher Heilung wieder in die Abtheilung der Heilbaren versetzt werden. Das Urtheil hierüber kommt aber nur dem ärztlichen Dirigenten der Anstalt zu.

§. 42.

Pfleglinge der Heilanstalt im engern Sinne können, so fern sie nicht unter die Kategorie der sub §. 40. angeführten Kranken gehören, nur nach den 2 Jahre hindurch fortgesetzten gründlichen Heilbemühungen in die Pflegeanstalt versetzt werden, sofern es die Angehörigen nicht vorziehen, den resp. Pflegling gänzlich aus der Anstalt zurückzunehmen.

Ansbach, den 21. Juli 1846.

Königliche Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern.

Frhr. von Andrian.

Johl.

Beilagen

zu §. 16. der Satzungen »das Verfahren bei Ueberbringung von Geisteskranken in die Kreis-Irrenanstalt betreffend.«

I.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Damit jeder in die Irrenanstalt aufzunehmende Geisteskranke von dem Arzte der Anstalt sogleich in zweckmäßige Behandlung genommen und der erforderliche Heilplan sachgemäß von ihm entworfen werden könne, ist es nöthig, daß dieser Arzt von allen vorausgegangenen Verhältnissen, in welchen der Kranke bisher gelebt hat, und welche auf ihn eingewirkt haben, in möglichst genaue und zuverläßige Kenntniß gesetzt werde. Deßhalb wurde bereits unter dem 27. Mai 1811 (Kreis-Intellbl. 1811. St. 24. Seite 1140) sämmtlichen Polizeibehörden zur Pflicht gemacht, außer dem förmlichen gerichtlichen Erkenntnisse über die Wahnsinnigkeits-Erklärung, auch eine officielle von dem Gerichtsarzte oder von demjenigen Arzte, welcher ein solches krankes Individuum vorher behandelt hat, aufgesetzte umständliche Krankheitsgeschichte mit Angabe des muthmaßlichen Grundes der Krankheit, der bisherigen Behandlung und der gebrauchten Mittel an die Irrenhaus-Verwaltung bei der Ablieferung des Irren mit einzusenden. Diese Anordnung wird hiemit nicht nur in Erinnerung gebracht, sondern es werden zur Befolgung derselben noch nachstehende besondere Vorschriften ertheilt:

1) wenn der Kranke bisher von einem Arzte, sei es der Gerichtsarzt oder ein anderer praktischer Arzt behandelt worden, so hat dieser die ausführliche Krankheitsgeschichte abzufassen;

2) war der Kranke bisher noch nicht in ärztlicher Behandlung, so hat der einschlägige Gerichtsarzt die erforderlichen Notizen zu erforschen, und nach denselben die Beschreibung der Krankheit zu fertigen.

In beiden Fällen sind folgende Gegenstände zu berücksichtigen und anzugeben.

1) Familien- und Vorname, Alter, Religion und Wohnort des Kranken;

2) Stand, Gewerbe oder sonstige Beschäftigung desselben;

3) ob derselbe verheirathet oder ledig sei; im Falle der Kranke verheirathet gewesen oder noch ist, so ist anzugeben, ob und wie viel Kinder er gezeugt oder geboren habe oder wie lange er in der Ehe gelebt habe, und seit wann er im Wittwenstande sey. Hat eine ledige Weibsperson Kinder gehabt, so ist dieß ebenmäßig anzugeben;

4) welche Gattung von Geisteszerrüttung bei dem Kranken zugegen sey;

5) wann, auf welche Weise und unter welchen vorausgegangenen und begleitenden Umständen die Krankheit entstanden sey; welche Zufälle und hervorherstehende Symptome vor, bei und während der Paroxismen, und welche Abänderung in der Form und Aeußerung der Krankheit während ihres Verlaufs bereits Statt gefunden haben;

6) ob durch gerichtlich aufgenommene Thatsachen erwiesen sey, daß der Kranke zu wiederholten Malen Handlungen begangen habe, welche ihm und andern hätten gefährlich werden können, worin diese Handlungen bestanden, ob sie in der Krankheit unmittelbar begründet oder vielmehr Folgen zufälliger momentaner Veranlassungen gewesen seyen;

7) insbesondere sind zu erforschen und anzugeben die Verhältnisse, in welchen der Kranke von der frühesten Jugend an gelebt hat, die entfernten Ursachen, welche auf seinen Körper und Geist eingewirkt und die Dispositionen die Anlage zu der Geisteskrankheit muthmaßlich gegeben haben können, sowie endlich die nächsten Ursachen des wirklichen Eintrittes der Geisteszerrüttung.

Demnächst ist möglichst auszumitteln, durch welches Zusammentreffen innerer Anlagen und äußerer Veranlassungen sich die Krankheit wahrscheinlich erzeugt und entwickelt haben. Bei den Anlagen ist sowohl auf die geistigen, als körperlichen zu sehen und rücksichtlich beider sind nicht nur die ursprünglichen und angebornen, sondern auch die während der Entwicklung der geistigen und körperlichen Fähigkeiten und Kräfte von der Kindheit an bis zum Ausbruche der Krankheit, durch äußere Umstände erzeugten Dispositionen sorgfältig zu erforschen und aufzuführen und zwar:

I. in Rücksicht des Geistes

a) aus den früheren Jahren her:

erbliche Anlagen, Temperament, hervorstechende Aeußerungen des Vorstellungs- und Begehrungs-Vermögens, Geistescultur, Vernachlässigung, Uebersspannung derselben, Verbildung durch Lectüre, Schauspiele, Beispiele, harte Behandlung u. s. w.,

b) aus den Jahren des erwachsenen Alters:

das Verhältniß der Seelenvermögen gegen einander, der Charakter, hervorstechender Hang zu gewissen Beschäftigungen und Genüssen, gewisse Liebhabereien, vorzügliche Uebung oder übermäßige Anstrengung einzelner Kräfte des Gemüths, Zerstreuungen, Benehmen, Arbeitsamkeit, Umgang u. s. w.

II. in Rücksicht des Körpers

a) aus den Kinderjahren her:

Verletzung bei der Geburt oder nachher, besonders Kopfverletzungen, Mißhandlungen, übermäßige Anstrengungen zu harten Arbeiten, Entwickelung der Zähne und der Mannbarkeit, Abnormitäten in diesen Naturgeschäften, Kinderkrankheiten, besonders Versetzungen von Ausschlägen, Entkräftungen durch unnatürliche Laster, physische Erziehung überhaupt;

b) aus den Jahren des erwachsenen Alters:

Krankheiten aller Art, besonders solche, wobei der Kopf vorzüglich gelitten hat, oder durch welche die Geistesfunktionen leicht gestört wer-

den können, als Kopfverletzungen, schnell geheilte Ausschläge und Geschwüre, versetzte Gicht, Hämorrhoiden, Würmer, Entkräftung durch Verlust von Säften, durch Ausschweifungen im Trunke, in der Wollust, Schwangerschaften, Kindbetten, Säugen, Fehler der monatlichen Epoche u. s. w. In Rücksicht der äußern Veranlassungen ist eines Theils auf die allgemeinen Einflüsse der äußern Natur, z. B. Beschaffenheit der Luft und des Wassers in dem Wohnorte des Kranken, die Lage und Beschaffenheit der Wohnung, die Art der Beköstigung, Kleidung, andern Theils aber und insbesondere auf die Beschäftigung, Gewerbe, Lebensart und Ordnung, Diät, die besonderen Verhältnisse des Kranken, eheliche häusliche (angenehme oder unangenehme) Verhältnisse, ökonomische Lage, erlebte Unglücksfälle, häusliches Unglück, verfehlte Lebensbestimmung, in den Körper gekommene Gifte, besonders betäubender Art, Mißbrauch gewisser Heilmittel, des Aderlassens, Purgirens oder der geistigen Getränke u. s. w. zu sehen.

8) Welche Mittel, sowohl pharmaceutische als moralische, gleich beim Ausbruche und späterhin im Verlaufe der Krankheit angewendet worden seien; wie lange und unter welchen Bedingungen eine bestimmte Heilmethode fortgesetzt, welche Bändigungsmittel angewendet worden seien, und wie der Kranke von seinen Verwandten oder im Verwahrsam von seinen Wächtern behandelt worden sei.

Man vertraut zu dem Pflichtgefühl und der Menschenliebe der treffenden Aerzte und Polizei-Beamten, daß sie sich die Beobachtung dieser Vorschriften, welche die Behandlung der in die Irrenanstalt abzusendenden Unglücklichen sicherer und richtiger machen und die Heilung erleichtern sollen, eifrigst angelegen sein lassen werden.

Ansbach, den 25. April 1831.

Königliche Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
von Mieg, Präsident.
Donner, Sekretär.

II.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da es zur zweckmäßigen Behandlung der in die Irrenanstalt zu Schwabach aufgenommenen Individuen nothwendig ist, daß der Irrenhausarzt über die früheren Verhältnisse derselben in pathologischer und psychologischer Rücksicht möglichst genaue Kenntniß erhalte, so wird andurch sämmtlichen Gerichtsstellen zur Pflicht gemacht, außer dem förmlichen gerichtlichen Erkenntnisse über die Wahnsinnigkeits-Erklärung, auch eine officielle, von dem Landgerichtsarzte oder demjenigen Arzte, welcher ein solches Individuum vorher behandelt hat, aufgesetzte umständliche Krankheitsgeschichte mit Angabe des muthmaßlichen Grundes der Krankheit, der bisherigen Behandlung und der gebrauchten Mittel an die Irrenhausverwaltung bei der Ablieferung des Irren mit einzusenden.

Ansbach, den 27. Mai 1811.

Kön. General-Commissariat des Rezatkreises.
Bayard.

930.

Ad Num. 23111.

(Verleitgabe des Bieres unter dem Satze betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Dem Wirthe Sebastian Köppel zu Galgweis, welcher sein Bier aus dem Bräuhause des Adam Bachmaier von Krähstorf bezieht, wurde auf den Grund des Art. 4. Tit. II. der allerhöchsten Verordnung vom 25. April 1811 und nach vor-

genommener Visitation der Biervorräthe des genannten Brauers, die deren vollkommene tarifmäßige Qualität bewährte, die erbetene Bewilligung zur Verleitgabe des Sommerbieres unter dem Satze, nämlich zu 6 kr. pr. Maß ertheilt, was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Landshut den 7. August 1846.

Königl. Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
In abs. Praes.
Berks, Direktor.
Sartorius, Sekretär.

931.

Ad Num. 23108.

(Verleitgabe des Bieres unter dem Satze betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den Wirthschaftspächtern Quirin Mühldorfer und Wolfgang Pielmaier, den Wirthen Franz Geier und Mathias Kölbl, dann der Wirthswittwe Anna Huber zu Schönberg wurde auf den Grund des Art. 4. Tit. II. der allerhöchsten Verordnung vom 25. April 1811 und nachdem die Biervorräthe in jenen Bräuhäusern, aus welchen sie ihr Bier beziehen, bei der vorgenommenen Visitation als vollkommen tarifmäßig erklärt worden sind, die erbetene Bewilligung zur Verleitgabe des Bieres unter dem Satze, nämlich um 6 kr. pr. Maß ertheilt; was zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Landshut, den 7. August 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
In abs. Praes.
Berks, Direktor.
Sartorius, Sekretär.

932.

Ad Num. 23110.

(Verleitgabe des Bieres unter dem Satze betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Dem Taffernwirthe Jakob Wanninger und der Wirthswittwe Anna Greindl zu Englmar, deren Biervorräthe bei der vorgenommenen Visitation als vollkommen tarifmäßig befunden wurden, wurde auf den Grund des Art. 4. Tit. II. der allerhöchsten Verordnung vom 25. April 1811 die erbetene Bewilligung zur Verleitgabe des Sommerbieres unter dem Satze, nämlich um 6 kr. pr. Maß ertheilt, was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Landshut am 6. August 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
In abs. Praes.
Berks, Direktor.
Sartorius, Sekretär

933.

Ad Num. 22988.

(Arretirung des Martin Pollhammer betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am 17. Juli l. Js. gegen die Mitternachtsstunde stießen der Gendarmerie-Brigadier Joseph Kienzl und der Gendarme Anton Pregler von Rotthalmünster bei Gelegenheit einer Haussuchung in dem Weiler Halbenstein auf zwei Burschе, welche in dem Stadl eines Häuslers verborgen waren.

In der Person des Einen dieser Burschе, welcher mit einem scharf geladenen Terzerole, einem Dolche und verschiedenen Diebswerkzeugen versehen war, wurde der berüchtigte, von dem k. Landgerichte Simbach wegen Raub und Diebstahls mit Steckbriefen verfolgte Martin Pollhammer, Inwohnerssohn von Erlet, erkannt, allein er konnte erst nach heftiger Gegenwehr, und nachdem die k. Gendarmen mehrere Stich und Bißwunden erhalten hatten, mit Lebensgefahr festgenommen und eingeliefert werden.

Die kgl. Regierung nimmt hieraus Veranlaß-

sung, dem Brigadier Joseph Kienzl und dem Gendarmen Anton Pregler wegen ihres bewiesenen Muthes die volle Anerkennung mit dem Beisatze auszudrücken, daß sie auch mit einer entsprechenden Geldbelohnung werden bedacht werden.

Landshut am 6. August 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

In abs. Praes.
Berks, Direktor.

Sartorius, Sekr.

934.

Ad Num. 23447.

(Den im k. k. Pfleggerichte St. Johann aufgegriffenen Nikolaus Dembrofsky betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer Mittheilung der k. k. Landesregierung in Linz vom 30. v. Mts. wurde im Pfleggerichtsbezirke St. Johann, Kreisamts Salzburg, am 20. Mai l. Js. ein ganz ausweisloser Vagant wegen Exzesse und Betteln aufgegriffen und verhaftet.

Derselbe gab bei den Verhören an, er sei von Dijon in Frankreich gebürtig und hie und da unter dem Namen: »der große Franzose« bekannt, er sei mit der französischen Armee im Jahre 1808 aus Frankreich marschirt, habe den Feldzug im Jahre 1812 nach Rußland mitgemacht, und sei dann im Jahre 1813 mit seinem Regimente zu den k. k. österreichischen Truppen übergegangen, wo er zum Regimente Erzherzog Ludwig zugetheilt wurde, bis 1830 blieb und dann den Abschied erhielt.

Seit dieser Zeit habe er sich Anfangs mit Tagwerk, dann aber wegen Kränklichkeit und Erwerbsunfähigkeit mit Betteln ernährt, und so sei er in Oesterreich, Tirol, Steyermark, Kärnthen und selbst im Auslande ohne Vorweis herumgezogen. Sein Fuß ist vom Schlage gerührt und er gehet auf Krücken.

Alle seine Angaben konnten weder im Wege des Regimentes Erzherzog Ludwig, noch der B. D. Mürzzuschlag, wo er am längsten gewesen sein soll, erwahrt, überhaupt kann seine Heimath nicht eruirt werden.

Die Distrikts-Polizeibehörden erhalten beifolgend die Persons-Beschreibung dieses Vaganten mit dem Auftrage, den Heimaths-Verhältnissen desselben nachzuforschen und das Ergebniß innerhalb 4 Wochen anher zur Anzeige zu bringen.

Landshut den 10. August 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

In abs. Praes.
Berks, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

Persons-Beschreibung

des arretirten Nikolaus Dembrofsky, 59 Jahre alt, in Frankreich geboren, kathol. Religion, ledigen Standes, ausgedienter Soldat.

Körperbau: groß und stark,
Angesicht: oval,
Gesichtsfarbe: gesund,
Haar: schwarzgrau,
Stirne: hoch,
Augenbraunen: licht.
Augen: blaue,
Nase, stumpf,
Mund: gewöhnlichen,
Zähne: wenige, mangelhaft,
Kinn: halbrund,
Bart: blonden Schnurbart und dunklen Backenbart.

Besondere Kennzeichen:

Fehlt an der linken Hand dem Daumen das vordere Glied, am rechten Zeigefinger am vorderen Glied eine Hieb-Narbe, und am rechten

Oberschenkl auswärts eine Schußnarbe, der linke Fuß ist halb gelähmt.

Sprache: deutsch.

Bekleidung:

Alter Filzhut mit hohem Gupfe, braun lodener Rock mit Ueberlegkragen, rothbaumwollenes Halstuch mit schmalen dünnen Streifen, blau barchetenes Leibl mit gleichen Knöpfen, schwarz barchetene lange Hose, rupfernes Hemd, grauwollene zerissene Strümpfe und grobgenähte Bundschuhe, rothes baumwollenes Schnupftuch.

935.

Ad Num. 23448.

(Die Heimath einer im Landgerichte Starnberg aufgegriffenen blödsinnigen Weibsperson betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden werden hiemit beauftragt, die unten beschriebene Person zu ermitteln und eintretenden Falles das k. Landgericht Starnberg hievon in Kenntniß zu setzen.

Landshut am 10. August 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.

In abs. Praes.
Berks, Direktor.
Sartorius, Sekretär.

Im Orte Wieling wurde am 11. Juli l. Js. durch die kgl. Gendarmerie eine Weibsperson, welche an Stumpfsinn leidet, aufgegriffen und an das hiesige k. Landgericht eingeliefert.

Dieselbe hat eine Größe von 5 Schuh 2 Zoll, ist 15 bis 17 Jahre alt und von schmächtigen Körperbau, hat hellbraune Haare, etwas dunklere Augenbraune, blaugraue Augen, ein ovales etwas mageres von der Sonne gebräuntes Gesicht mit röthlichen Wangen, eine proportionirte etwas spitzige Nase und einen proportionirten Mund.

Dieselbe hat eine schwache etwas feine Stimme und nennt sich, um ihren Namen befragt: »Kathl.« Ihr Schreibname, oder der Ort oder Bezirk, wo sie her ist, konnte nicht von ihr erfragt werden. Sie aß die ganze Zeit während ihrer Vernehmung, und wenn sie angesprochen wurde, drehte sie den Kopf immer auf die entgegengesetzte Seite des Fragenden. Ihre Kleidung besteht aus einem rothbräunlichten, weiß geblümten und gestreiften stark ausgewaschenen Kopftüchel, einem blauen persenen Spenser mit gelb und röthlichten Blumen, einem Unterleibchen mit schmutzigem weißen Grund und mit roth und blauen Blümchen, einem Halstüchel mit rothem Grunde und blaulichten gelb umkränzten Blumen, einem Rock gelblich weiß mit rothen Blumen und endlich einen blauen Schurz mit weißen Blümchen, schon stark ausgewaschen.

Bei ihrem Aufgreifen hatte dieselbe in der Hand ein Paar Bundschuhe, dann unter dem Arme ein Sacktüchel mit rothem Grunde und gelben Streifen, worin sich einige ganz kleine Stückchen Leinwand und an Kupfergeld 5 Kreuzer 3 Pfenninge befanden.

936.

Ad Num. 17662.

(Die Vorbedingungen zur Aufnahme in die Aschaffenburger Forstschule betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Dem frühern Ausschreiben, ddo. 28. Jänner 1844 (vid. Stück 6. des kgl. bayr. Intellig.-Blattes von Niederbayern) wird das höchste Rescript der Ministerien des Innern und der Finanzen vom 6. August l. Js. zum Wissen und Bemessen nachgetragen.

Landshut, den 11. August 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer der Finanzen.

In abs. Praes.
v. Weinbach, Direktor.
Vogl.
Creßierer, Sekretär.

Abdruck.

Königreich Bayern.

Ministerium des Innern und Finanzministerium.

Was unterm Heutigen an die k. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern und der Finanzen in unten bezeichneten Betreffe erlassen wurde, zeigt Nachstehendes zur Wissenschaft und Nachachtung:

Seine Majestät der König haben in Erläuterung des Schlußsatzes zu Ziffer II. des allerhöchsten Rescriptes vom 28. Jänner 1844, Nr. 803 — die Eröffnung einer Forstschule in Aschaffenburg betr. — unterm 29. vor. Mts. allergnädigst zu beschließen geruht:

daß Jünglinge, welche die Absolutorial-Prüfung an einem Gymnasium mit Erfolg, jedoch unter Dispensation von der griechischen Sprache, bestanden haben, in die Aschaffenburger Forstschule ebenfalls aufgenommen werden dürfen, sobald sie die übrigen Vorbedingungen zu erfüllen vermögen.

Diese Bestimmung ist der königl. Forstschul-Direction zu eröffnen, und durch das Kreis-Intelligenzblatt bekannt zu machen.

München den 6. August 1846.

Auf Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl.

Graf. v. Seinsheim. Frhr. v. Schrenk.

An die k. Regierung, Kammer des Innern und der Finanzen von Niederbayern.

Die Vorbedingungen zur Aufnahme in die Aschaffenburger Forstschule.

Durch den Minister der General-Sekretär Gietl.

II. Dienstes-Nachrichten.

937.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 14. Juli l. Js. in Anbetracht der nach Vorschrift der Beilage IX. zur Verfassungs-Urkunde §. 22. lit. D. nachgewiesenen, durch körperliche Leiden veranlaßte Unfähigkeit des Direktors des Kreis- und Stadtgerichts zweiter Klasse, sowie des Wechsel- und Merkantilgerichts erster Instanz in Passau, Ferdinand von Büller, zur Ausübung seiner Dienstes-Obliegenheiten diesem Beamten die von ihm erbetene Versetzung in den Ruhestand auf die Dauer eines Jahres zu gewähren, und demselben gleichzeitig die Allerhöchste Zufriedenheit über seine bisher mit Treue und Auszeichnung geleisteten Dienste zu bezeigen;

unterm 16. Juli l. Js. den Regierungsrath bei der kgl. Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern, Anton Metzger, in Anwendung der Bestimmungen des §. 22. lit. C. der IX. Verfassungs-Beilage auf dessen gestelltes allerunterthänigstes Ansuchen, und unter dem Ausdrucke der Allerhöchsten Zufriedenheit mit seinem seit einer Reihe von Jahren geleisteten treuen und ersprießlichen Dienste in den Ruhestand für immer treten zu lassen;

unterm 19. Juli l. Js. die erledigte Stelle eines Regierungsrathes bei der kgl. Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern, dem bisherigen Assessor der Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern, Benno Heinrich Pfeufer, verliehen;

unterm 19. Juli l. Js. die bei dem Kreis- und Stadtgerichte zweiter Klasse zu Passau erledigte Direktorstelle dem Rathe des Kreis- und Stadtgerichts München, Richard Schuster, zu verleihen, und demselben gleichzeitig die Stelle des Direktors des Wechsel- und Merkantilgerichts erster Instanz in Passau zu übertragen;

unterm 19. Juli l. Js. die bei der Regierung von Niederbayern, Kammer der Finanzen, erledigte Registrator-Stelle provisorisch dem Re-

gistraturgehilfen bei der Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer der Finanzen, Johann Baptist von Rauffer, zu verleihen;

unterm 22. Juli l. Js. auf die erledigte Stelle eines statusmäßigen Rathes bei der kgl. Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern, den Regierungsrath bei der kgl. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, Karl Grafen von Berchem, auf dessen gestelltes allerunterthänigstes Ansuchen zu versetzen, und

unterm 25. Juli l. Js. dem Appellationsgerichtsrathe Christian Rath in Paßau auf den Grund der von ihm nach Vorschrift des Edikts zur IX. Verfassungs-Urkunde §. 22. lit. D. nachgewiesenen körperlichen Unfähigkeit zu fernerer Dienstleistung, unter Belassung seines Titels, Funktionszeichens und Gesammtgehaltes die erbetene Versetzung in den definitiven Ruhestand zu gewähren und demselben gleichzeitig die Allerhöchste Zufriedenheit mit seinen bisher treu geleisteten und ausgezeichneten Diensten zu bezeichnen, und zu der hiedurch bei dem Appellationsgericht von Niederbayern erledigten Rathstelle den Assessor dieses Gerichtshofes, Friedrich Bachmann, zu befördern.

III. Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

938.

Seine Majestät der König haben die Errichtung einer Hopfenschranne in der Kreis-Hauptstadt Regensburg allergnädigst zu genehmigen geruht.

Dieselbe wird in den Monaten September bis April einschlüßig allwöchentlich am Freitag statt finden, und kommenden

Freitag den 4. September

zum erstenmal in dem allgemeinen Schrannen-Hause Lit. B. Nro. 61., Lager Nro. I. und II. eröffnet werden.

Für Bequemlichkeit der Käufer und Verkäufer wird thunlichst gesorgt, das Gesammtlager einer inländischen Mobiliarassekuranz gegen Feuersgefahr einverleibt werden.

Die Gebühren sind höchst unbedeutend.

Die Lagerung des Hopfens kann zu jeder Zeit und auf unbeschränkte Dauer, aber nur im Schrannenlokale geschehen.

Der zu lagernde Hopfen ist mit Ursprungs-Zeugnissen zu versehen, und in gehörig bezeichneten Säcken oder Ziechen zu fassen.

Die Hopfen-Produzenten und Consumenten werden zu zahlreichem Besuche dieser Hopfen-Schranne eingeladen, und es wird noch insbesondere bemerkt, daß die Lage Regensburgs in Mitte einer Gegend, wo beträchtlicher Hopfenbau besteht, für diesen Markt besonders geeignet seyn dürfte.

Die Hopfenschrannen-Ordnung selbst kann von unterzeichneter Behörde bezogen werden.

Regensburg den 21. Juli 1846.

Stadt-Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister
v. Thon-Dittmer.

939.

Der Zeugweber Ignaz Baumgartner von Aidenbach d. G. hat sich insolvent erklärt, und freiwillig der Eröffnung des Universalkonkurses über sein Vermögen unterworfen.

Es werden demnach die gesetzlichen Ediktstage festgesetzt, und zwar

I.

Zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf

Montag den 7. September l. J.

II.

Zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Donnerstag den 8. Oktober l. J.

III.

Zur Abgabe der Schlußerinnerungen, nämlich

a) für die Gegeneinreden auf

Montag den 9. November 1846

b) für die Schlußeinreden auf

Montag den 23. November l. J.

jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Cridars werden unter dem Präjudize vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1ten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von gegenwärtiger Konkursmassa, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber die Präclusion der betreffenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Gemeinschuldner in Handen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung doppelten Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei dem Gantgerichte zu übergeben.

Bemerkt wird, daß nach dem vorliegenden gerichtlichen Gantinventar das gesammte Aktivvermögen des Gemeinschuldners nur 1360 fl. 46¼ kr., dagegen die bis jetzt bekannten Schulden 3545 fl. 50½ kr. betragen, worunter sich 1580 fl. — kr. Hypothekschulden befinden.

Man wird deßhalb am zweiten Ediktstage ein gütliches Arrangement unter den Gläubigern zu erzielen suchen.

Nebenbei wird das zur Ignaz Baumgartnerschen Konkursmasse gehörige Anwesen im Markte Aidenbach dem öffentlichen Verkauf unterworfen, und hiezu Strichtermin auf

Mittwoch den 7. Oktober l. J.

Vormittags 10 — 12 Uhr

im Orte Aidenbach anberaumt.

Dieses Anwesen besteht

a) an Gebäuden

dem halbgemauerten Wohnhaus mit angebauter Holzschupfe mit Legschindeldach;

b) an Gründen:

dem Grasgarten Pl.-Nr. 159 zu 8 Dezim.;

c) dem realen Weberrechte,

sämmtlich nach Schätzung vom 30. Mai l. J. in einem Werth von 1225 fl. —

Die auf diesem Anwesen ruhenden Lasten werden so wie die sonstigen Kaufsbedingnisse am Versteigerungstage bekannt gegeben, dem Gerichte unbekannte Kaufsliebhaber haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit legal auszuweisen.

Der Zuschlag wird nach den Bestimmungen der §§. 98 — 101 des Ges. vom 17. Nov. 1837 vorbehaltlich der Bestimmungen des §. 64. des Hypothekengesetzes für die Hypothekgläubiger erfolgen.

Den 30. Juni 1846.

Königliches Landgericht Vilshofen.

Desch, Landrichter.

940.

Auf Antrag eines Gläubigers wird im Wege der Hilfsvollstreckung das Haus des Georg Raster, b. Metzger, Nr. 516 sammt Höfel zu Anger dem öffentlichen Verkaufe gemäß §. 64. des H. G. und der §§. 96 — 100 der Proz. Nov. v. 17. November 1837 untergestellt und Versteigerungstermin auf

Montag den 31. August l. J.

Vormittags von 9 — 12 Uhr

bestimmt.

Hiezu werden Steigerungslustige mit dem Beisatze eingeladen, daß sich dem Gerichte unbekannte Käufer über ihre Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse auszuweisen haben. — Das kommunschuldnersche Haus ist erbrecht grundbar, jedoch

laudemialfrei zum h. St. Johannesspitale dahier mit einem jährl. Grundrechte von 3 Pfenningen. Ferner haftet auf dem Hause ein jährl. Zins pr. 1 fl. von einem unablösbaren Kapitale pr. 20 fl.

Das Anwesen besteht übrigens laut Schätzungsprotokoll in Haus nebst Höfel. Das Haus hat 2 Stockwerke und Dachzimmer, ist gemauert und mit Scharrschindeln gedeckt. —

Zur ebenen Erde gegen die Donau ist eine gewölbte Küche (sogenannte Schönmach), eine kleine Stallung, ein gewölbtes Schlachthaus, ein kleines Nebengewölbe und ein gewölbtes Vorhaus. —

Alle diese Lokalitäten sind mit Hauzenberger-Steinen gepflastert. — Außerhalb des Hauses ist ein Hofraum von 840 □ Schuh, worin sich ein gemauerter S. v. Abtritt und eine von Holz erbaute Hütte befindet, sowie ein gemauerter Schweinstall.

Ueber 1 Stiege auf der Straßenseite und wieder zur ebenen Erde sind ein heitz- und ein unheitzbares Zimmer, eine Fleischbank, eine Küche, ein Vorhaus. —

Ueber 2 Stiegen unter dem Dache 2 heitzbare Dachzimmer, 2 Kammern, 1 Abtritt und ein Vorhaus.

Endlich über 3 Stiegen ein kleiner Trockenboden. Das Haus befindet sich in gutem baulichen Zustande und hat einen Schätzungswerth von 1200 fl. —

Die weiter hierauf haftenden Staats- und Communallasten werden am Versteigerungstage bekannt gegeben werden.

Steigerungslustigen steht es frei, das Haus bis zu jenem Verkaufstage zu besichtigen. —

Passau den 30. Juli 1846.

K. Kreis- und Stadtgericht Passau.

Der k. Direktor
v. Büller.

Van Douwe.

941.

Der Bau eines Schulhauses für den Schulbezirk Haidmühle im Anschlage zu 1350 fl. — wird an den Wenigstnehmenden in Akkord gegeben, wozu

auf Samstag den 29. August l. Js.

am Sitze des Gerichts Tagsfahrt ansteht. Werkverständige, welche diesen Bau zu unternehmen gedenken, werden mit dem Bemerken geladen, daß Plan und Kostenanschläge inzwischen hierorts eingesehen werden können, und die Bewerber sich über Kautionsfähigkeit auszuweisen haben.

Am 1. August 1846.

Kön. Landgericht Wolfstein.

Süß, Landrichter.

942.

Das hiesige Communal-Bräuhaus mit dem Rechte, braunes Bier, Essig und Brandwein zu erzeugen, wird

Mittwoch den 19. dieß

neuerdings der Verpachtung ausgesetzt, nachdem das Pachtangebot vom 7. v. Mts. die Genehmigung nicht erhalten hat.

Bemerkt wird, daß sämmtliche Gebäude und Bräuhaus-Requisiten im besten Stande sich befinden, bei dem Sudhause das laufende Wasser vorhanden, die vor der Stadt gelegene, schattenreiche geräumige Sommerkeller Anlage der besuchteste Erholungs-Platz der Umgegend ist, und bisher 1,300 bis 1,400 Schäffel trockenen Malzes jährlich versotten worden sind.

Pachtlustige haben sich über Vermögen und Geschäftsfähigkeit hinreichend auszuweisen.

Die weitern Pachtbedingnisse werden am Commissions-Tage eröffnet werden.

Am 6. August 1846.

Stadt-Magistrat Kelheim.

Köstler, Bürgermeister.

943.

Wer immer an der Verlassenschaft des dahier verstorbenen Lehrers und Chorregenten Christoph Steininger eine Forderung zu machen hat, hat solche in Zeit von 4 Wochen hierorts anzubringen, außerdessen die Masse an die bekannten Erben verabfolgt wird.

Deggendorf den 2. August 1846.

Königliches Landgericht Deggendorf.

Baierlein, Landrichter.

944.

Auf Klagen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen der Joseph Höfelschen Eheleute zu Meilenhausen im Exekutions-Wege der öffentlichen Versteigerung an die Meistbietenden unterworfen.

Termin hiezu ist auf 15. Septbr. Nachmittags 1 — 3 Uhr in loco Meilenhausen anberaumt.

Kauflieblhaber werden mit dem Beifügen vorgeladen, daß Auswärtige dem Gerichte Unbekannte sich über Zahlungsfähigkeit und guten Leumund legal auszuweisen haben, und daß sich der Hinschlag nach §. 64 des H. G. vorgeladen der Bestimmungen §§. 98 — 101 des Prozeß-Gesetzes vom Jahre 1837 richtet.

Das fragliche Anwesen besteht:

1) aus dem Wohnhause mit daran gebauter Viehstallung und dem Stadel und einer mit Stroh gedeckter Dachung,
2) dem Backofen hinter dem Hause,
3) aus 7 Tagw. 2 Dezim. Grundstück und 2 Tagw. 50 Dezim. Waldung.

Der Schätzungswerth beträgt nach Schätzung vom 9. l. Js. auf 2690 fl.

Abensberg den 15. Juli 1846.

Königliches Landgericht Abensberg.

Henneberger, Landrichter.

945.

Von dem k. Landgerichte Landshut wird andurch öffentlich bekannt gemacht, daß das Söldenanwesen Haus No. 25 zu Langenvils des Oberklostermaiers Joseph Möhsch daselbst zur Hilfsvollstreckung öffentlich verkauft werden soll. Dasselbe hat zu Zugehörungen außer den Gebäuden an einem Wohnhause, Stall und Stadl unter einem Dache, Brunnen und Hofraum nebst Garten 0 Tagw. 35 Dez., einen Hausgarten zu 1 Tagw. 13 Dez., 13 Tagw. 13 Dez. Feldgründe und Lehen, 1 Tgw. 67 Dez. Wiesen und 0 Tagw. 56 Dez. Waldung, beiläufig zu verschiedenen Bonitäts-Klassen gehörig.

Das Anwesen ist freistiftsweise grundbar zur v. Metting'schen Rentenverwaltung Vilsheim und sind sämmtliche Feldgründe jedoch zehentpflichtig.

Dasselbe ist auf 2290 fl. 40 kr. gerichtlich geschätzt und kann die Schätzung und was sonst über das ausgebotene Anwesen bei Gericht bekannt ist, in der Registratur des Landgerichts eingesehen werden.

Es wird hiebei noch bemerkt, daß sich die Bedingungen, unter welchen das Anwesen versteigert wird, nach §. 64 des Hypothekengesetzes mit Rücksicht auf die Exekutionsordnung des Proceßgesetzes vom Jahre 1837 richten, da der Anwesenverkauf zu Gunsten einer Hypotheken-Gläubigerin beschlossen ist.

Zur Versteigerung ist Tagsfahrt auf

Samstag den 26. September l. Js.

früh 9 Uhr

im Hause des Schuldners zu Langenvils anberaumt, wozu Kauflustige hiemit eingeladen werden.

Den 25. Juli 1846.

Königliches Landgericht Landshut.

Baron v. Schatte, Landrichter.

946.

Am 25. Oktober 1808 hat Magdalena Obermayer, Weinzierlswittwe von Kruckenberg, ihrem Sohne Joseph Obermayer das Anwesen übergeben und demselben eine Schuld von 200 fl. überwiesen, welche eine gewisse Walburga Messerin in Straubing zu fordern haben soll.

Bei der Einführung des Hypothekenbuches wurden diese 200 fl. wegen der in diesem Uebergabsbrief vorkommenden ausdrücklichen General-Hypothek von Amtswegen zum Hypothekenbuche angemeldet, doch wurde gleichzeitig vom Guts-Besitzer dagegen mit der Behauptung protestirt, daß diese Post von 200 fl. fälschlich vorgeschützt worden sey, um die Kinder erster Ehe zu übervortheilen.

So steht diese Post von 200 fl. der Walburga Messerin von Straubing sammt der Protestation seit 8. Mai 1826 im Hypothekenbuche und ist auch auf den jetzigen Besitzer ebenfalls Joseph Obermayer bei Gutsübergabe ddo. 7. Juni 1845 so übergegangen.

Indem man dieses öffentlich bekannt macht, wird auf den Antrag des Anwesensbesitzers diese vorgebliche Gläubigerin Walburga Messerin in Straubing oder deren Erbe hiemit aufgefordert, die allenfallsigen Ansprüche auf diese 200 fl. bei Joseph Obermayer, Weinzierl in Kruckenberg um so gewisser binnen sechs Monaten von heute an dahier anzumelden und gehörig nachzuweisen, als außerdem die fragliche Post in Folge der Protestation ohne weiters im Hypothekenbuche gelöscht werden würde.

Wörth den 30. Juni 1846.

Fürstl. Thurn- und Taxisches Herrschafts-Gericht Wörth.

Halm, Herrschaftsrichter.

947.

In Folge hoher Entschließung der k. Regierung vom 29. Juni praes. 10. Juli l. Jrs. soll die Wendung der Baufälle an den Pfarr- und Oekonomiegebäuden zu Kapfelberg im Wege der öffentlichen Versteigerung an den Wenigstnehmenden überlassen werden.

Dieselben betragen nach festgestellter Revision 590 fl. 59 kr.

Zu diesem Zwecke wird hiemit Tagsfahrt auf

Freitag den 28. August l. Jrs.

Früh Uhr 9 festgesetzt, wozu Werkmeister und sonstige Steigerungslustige (Auswärtige mit Zeugnissen über Vermögen und Leumund versehen) im hiesigen Amtslokale zu erscheinen eingeladen werden mit dem Bemerken, daß das Baubedingnißheft und Kostenanschläge täglich eingesehen werden können.

Kelheim am 6. August 1846.

Königliches Landgericht Kelheim.

Riesch, Landrichter.

IV. Augsburger = Cours

vom 6. August 1846.

Cours der Staats-Papiere. Vor und auf der Börse.	Am Ende. Pap.	Geld.
Königlich Bayerische.		
Obligationen à 4% mit Coup.		
detto » » 2 Mt.		
detto à 3½ % prompt	98¼	98½
detto » » 2 Mt.		
Promessen auf Bank-Akt. pr. St. Agio		83
Bank-Aktien . . Div. II. Sem.	664	
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt.		
detto detto Mt.		
Part.-Oblig. à 4 % prompt.		
detto detto 2 Mt.		
Lotterie-Anleben von 1834 prompt.	158	
detto detto » 1839 »		125

Cours der Staats-Papiere. Vor und auf der Börse.	Am Ende. Pap.	Geld.
Metalliq. à 5 % prompt.	112½	
detto detto 2 Mt.		
detto à 4 % prompt.	101	
detto à 3 % »	75½	
Bank-Akt. Divid. II. Sem.	1570	
detto 1 Mt.		
Großh. Darmstädt. 50 fl. Loose pr.	78	
K. Polnische Loose à fl. 300 prompt.		
detto detto à fl. 500 prompt.		
Ludwig-Kanal-Aktien		
Augsburg Münchner Eisenb.-Actien		
„ Obligationen à 4 %		

V. Schrannen = Anzeigen.

Schrannenberechtigte Orte von Niederbayern.	Schrannen-Zeit. Tag und Monat.	Getreid-Gattungen.	Voriger Rest. Schäff.	Neue Zufuhr. Schäff	Gesammt-Summe. Schäff.	Verkauft. Schäff	Im Rest verblieben. Schäff.	Höchster Preis des Schäffels: fl.	kr.	Mittler fl.	kr.	Mindester fl.	kr.	Gegen die vorigen Mittelpr. gefallen: fl.	kr.	gestieg. fl	kr.
Deggendorf	Vom 4. August 1846.	Waizen	—	212	212	212	—	18	52	18	20	17	43	1	5	—	—
		Korn	—	16	16	16	—	13	8	12	55	11	24	—	9	—	—
		Gerste	—	1	1	1	—	—	—	12	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	14	14	14	—	5	24	5	12	5	—	—	27	—	—
Dingolfing	Vom 4. August 1846.	Waizen	—	38	38	38	—	19	—	18	30	17	30	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	4	4	4	—	12	—	11	15	11	—	—	—	—	—
		Haber	—	2	2	2	—	5	45	—	—	—	—	—	—	—	—
Eggenfelden		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Geiselhöring	Vom 4. August 1846.	Waizen	—	45	45	45	—	20	—	18	30	15	—	2	—	—	—
		Korn	—	1	1	1	—	16	—	15	30	15	30	—	—	—	30
		Gerste	—	2	2	2	—	11	—	11	—	11	—	—	—	—	—
		Haber	—	17	17	17	—	8	36	6	12	5	54	1	18	—	—
Kelheim . .	Vom 6. August 1846.	Waizen	—	59	59	59	—	18	33	18	10	17	51	—	9	—	—
		Korn	—	22	22	22	—	16	9	15	54	15	13	—	5	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	21	17	38	38	—	8	10	7	44	7	22	—	32	—	—

Schrannenberechtigte Orte von Niederbayern.	Schrannen-Zeit. Tag und Monat.	Getreid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesammt-Summe.	Verkauft.	Im Rest verbleibt	Höchster Preis des Schäffels.		Mittler Preis des Schäffels.		Mindester Preis des Schäffels.		Gegen die vorigen Mittelpr. gefall.		gestieg.	
			Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Landau . .	Vom 3. August 1846.	Waizen	—	111	111	111	—	21	24	20	54	20	15	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	19	19	19	—	7		6	30	6	—	—	—	—	—
Landshut .	Vom 7. August 1846.	Waizen	47	737	784	757	27	19	—	17	52	16	37	1	15	—	—
		Korn	6	60	66	66	—	14	15	13	18	12	7		20	—	—
		Gerste	—	412	412	412	—	12	26	10	55	9	51	—	40	—	—
		Haber	2	194	196	190	6	6	32	5	30	4	35	1	6	—	—
Mainburg	Vom 5. August 1846.	Waizen	—	145	145	145	—	19	57	18	37	17	54	—	5	—	—
		Korn	—	18	18	18	—	13	51	13	—	12	3	—	42	—	—
		Gerste	—	18	18	18	—	11	—	10	18	10	—	—	—	—	—
		Haber	—	27	27	25	2	7	15	7	—	6	13	—	6	—	—
Neustadt an der Donau	Vom 4. August 1846.	Waizen	—	52	52	52	—	19	42	19	—	17	—	—	—	1	—
		Korn	—	2	2	2	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	8	8	8	—	11	—	6	—	9	—	—	—	—	—
		Haber	—	13	13	13	—	7	42	7	—	6	—	—	—	—	—
Osterhofen	Vom 10. August 1846.	Waizen	—	57	57	57	—	17	3	16	49	16	16	1	47	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Passau . .	Vom 4. August 1846.	Waizen	—	12½	12½	12½	—	18	3	17	20	15	40	—	—	1	15
		Korn	—	28½	28½	28½	—	12	15	11	51	11	14	—	—	—	24
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	13½	8	2 1⅔	21⅔	—	6	55	6	21	6	2	—	—	—	14
Pfarrkirchen		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pilsting . .		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 8. August 1846.	Waizen	23	492	515	503	12	17	50	17	31	16	48	2	5	—	—
		Korn	—	49	49	49	—	14	9	13	45	13	24	—	—	—	13
		Gerste	1	85	86	86	—	11	27	10	52	10	19	1	4	—	—
		Haber	3	176	179	169	10	6	57	6	36	5	43	—	18	—	—
Vilshofen .	Vom 5. August 1846.	Waizen	8	538	546	486	60	19	—	18	—	17	21	1	55	—	—
		Korn	4	7	11	9	2	12	—	11	52	11	30	—	—	—	59
		Gerste	—	3	3	3	—	12	—	11	15	10	30	—	45	—	—
		Haber	5	9	14	8	6	6	13	6	7	5	50	—	—	—	1

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches

Intelli- genz-Blatt

von

Niederbayern.

Stück 34.

Landshut, Sonnabend den 22. August 1846.

Inhalt. Der Verein gegen Thierquälerei in München. — Benützung neuer öffentlicher Gebäude. — Der vermißte geisteskranke Gütlerssohn Konrad Hiltl aus Mendorferbuch, Landgerichts Amberg. — Der Handverkauf der Apotheker. — Der Hausirhandel der Eisendrahthändler aus Ungarn. — Die Befähigungsnachweise ausländischer Apotheker-Gehilfen. — Verleitgabe des Bieres unter dem Satze. — Die Vertretung der fürstlich Hohenzollern-Sigmaringerschen Unterthanen durch die k. preußische Gesandtschaft. — Der vermißte Joseph Bauer. — Dienstes Nachricht.

I. Bekanntmachungen der königlichen Ministerien, Regierungen, Central- und Kreis-Behörden.

948.

Ad Num. 15986.

An sämmtliche
kgl. Rent- und Forstämter von Niederbayern.

(Den Verein gegen Thierquälerei in München betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im nachstehenden Abdrucke wird eine vom k. Finanz-Ministerium im bezeichneten Betreffe ergangene höchste Entschließung vom 6. vor. Mts. zur Wissenschaft mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß der Jahresbericht des Vereins gegen Thierquälerei pro 1845 nebst den Pfennigbildern den sämmtlichen obengenannten Behörden durch die Expedition der unterfertigten Stelle zukommen werden.

Landshut am 12. August 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer der Finanzen.

In abs. Praes.
v. Weinbach, Direktor.
Vogl.
Creßierer, Sekretär.

Abdruck.

Seine Majestät der König haben allergnädigst zu genehmigen geruht, daß der Jahresbericht des mit allerhöchster Genehmigung in München errichteten Vereins gegen Thierquälerei pro 1845, dann die Pfennigbilder mit

Geschichten für Kinder gleichwie dieß gleichfalls mit allerhöchster Genehmigung von dem kgl. Ministerium des Innern bezüglich aller Polizeibehörden, dann katholischer und protestantischer Pfarrer geschehen, auch den Rent- und Forstämtern des Königreiches mit der durch die Kreis-Intelligenzblätter zu veröffentlichenden Bemerkungen mitgetheilt werden, wie Seine Majestät der König es wohlgefällig aufnehmen würden, wenn das ehrenwerthe Bestreben des Vereins von allen Behörden durch Aneiferung zur Theilnahme und durch Mitwirkung zur Bildung von Filial-Vereinen unterstützt würde.

949.

Ad Num. 23519.

An sämmtliche
Distrikts-Polizei-Behörden von Niederbayern.

(Benützung neuer öffentlicher Gebäude betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Laut höchster Entschließung des kgl. Ministeriums des Innern d. d. 6. d. M. haben Seine Majestät der König allerhöchst zu bestimmen geruht, daß von nun an jeder neue ärarialische, sowie jedes neu aufgeführte Gebäude einer Gemeinde, Stiftung oder dieser gleich geachteten Körperschaft ꝛc., wo es eben für die Bauführung nach bestehender Norm der kuratel'schen, resp. allerhöchsten Genehmigung bedarf, jedesmal bevor es dem Wohnungsgebrauche übergeben wird, auch einer von dem einschlägigen Gerichtsarzte vorzunehmenden sorgfältigen Untersuchung unterstellt werden solle, um dadurch Gewißheit zu erhalten, daß ein solch fragliches Gebäude ohne Nachtheil für die Gesundheit der es zu bewohnen Habenden bezogen und bewohnt werden könne.

Hienach haben die sämmtlichen Distriktspolizeibehörden von nun an vorher, ehe ein derartiges Gebäude bezogen wird, das Gutachten des betreffenden Gerichtsarztes zu erholen, und wo immer von diesem zur beregten Untersuchung berufenen Arzte die oben erwähnte Frage vorerst verneint wird, hat das Beziehen eines derlei neuen Gebäudes bis zum Zeitpunkte seiner gehörigen Trockenheit und resp. Unschädlichkeit für die Gesundheit der künftigen Bewohner desselben ausgesetzt zu bleiben.

Landshut am 19. August 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

In abs. Praes.
Berks, Direktor.

Sartorius, Sekr.

950.

Ad Num. 23596.

(Den vermißten geisteskranken Gütlerssohn Konrad Hiltl von Mendorferbuch, Landgerichts Amberg, betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer Mittheilung der kgl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern, v. 4. d. Mts. hat sich der 37jährige geisteskranke Gütlerssohn Konrad Hiltl von Mendorferbuch, Landgerichts Amberg, dessen Personalbeschreibung nachstehend beigefügt ist, seit dem 17. v. Mts. vom Hause entfernt, ohne daß bisher dessen Aufenthalt auszumitteln gewesen wäre. Die sämmtlichen Distriktspolizeibehörden werden daher beauftragt, auf das gedachte Individuum Spähe zu verfügen, im Falle erheblicher Erfahrungen über dessen Aufenthalt dem k. Landgerichte Amberg sogleich Nachricht zu geben und im Betretungsfalle denselben an dieses k. Landgericht abliefern zu lassen, jedenfalls aber über das Resultat dieser Anordnun-

gen innerhalb drei Wochen Anzeigsbericht anher zu erstatten.

Personalbeschreibung
des vermißten Gütlerssohns Konrad Hill von Mendorferbuch.

Ist 37 Jahre alt, mittlerer Größe, allenfalls 5′ 8″
untersetzter Statur, wohlgenährt,
hat schwarzbraune Haare,
dergleichen Augenbraunen,
braune Augen,
hohe Stirne,
starke stumpfe Nase,
großen aufgeworfenen Mund,
volles braunes Gesicht,
gesunde Gesichtsfarbe,
unterhalb dem rechten Auge hatte er zur Zeit seiner Entweichung einen starken Riß.
Sonst ohne besondere Kennzeichen.

Am Leibe trug er eine schwarze lederne Hose, einen weißen leinenen Schalk, ein Hemd von grober Leinwand.

Landshut den 13. August 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

In abs. Praes.
Berks, Direktor.
Sartorius, Sekretär.

951.

Ad Num. 23775.

An sämmtliche
Distrikts-Polizei-Behörden, Gerichtsärzte und Apotheker.
(Den Handverkauf der Apotheker betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem zur Anzeige gekommen ist, daß von Seite mehrer Apotheker gegen die Bestimmung des §. 34. Ziff. 7. der Apothekenordnung vom 27. Januar 1842 und gegen die Bestimmungen des §. 2. der allerhöchsten Verordnung vom 17. August 1834 (Gift- und Arzneiwaaren-Verkauf betr.), in dem sie den Sinn des §. 64. der erwähnten Apothekenordnung zu weit ausdehnend, Brech- und Abführungsmittel, Mittel gegen Würmer, Kröpfe, Krätze, Windpulver, schmerzstillende Tropfen, Salben gegen Gicht und Rheumatismus u. dgl. m. im Handverkaufe abgegeben werden; so wird in Folge höchster Ministerial-Entschließung vom 10. d. Mts. bez. Betrff. unter Hinweisung auf die Bestimmung im §. 34. Ziff. 7. der allegirten Apothekenordnung den Apothekern das Verbot des unbeschränkten Handverkaufs nachdrücklichst und mit dem Beisatze hiemit in Erinnerung gebracht, daß derselbe nach den angezogenen Vorschriften auf solche Gegenstände beschränkt ist, welche nicht blos zu arzneilichen, sondern zu diätetischen, ökonomischen, technischen oder luxuriösen Zwecken verwendbar sind, nicht giftig oder heftig (drastisch) wirken und nicht zu den pharmazeutischen Präparaten im strengen Sinne gehören. Die Distriktspolizei-Behörden werden beauftragt, diese Verfügung den Apothekern ihres Distrikts noch speciell zu eröffnen, die Befugnisse derselben mit den Gerichtsärzten fortgesetzt zu überwachen und auf Anzeigen von Uebertretungen der einschlägigen Verordnungen mit polizeilichen Untersuchungen und Strafen, auch gegebenen Falls nach Art. b. Ziff. 4. des Gewerbsgesetzes vom 11. Sept. 1825 einzuschreiten.

Landshut am 15. August 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

In abs. Praes.
Berks, Direktor.
Sartorius, Sekretär.

952.

Ad Num. 23902.

(Den Hausirhandel der Eisendrahthändler aus Ungarn betreff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach vorliegenden Anzeigen wiederholen sich in neuerer Zeit die Fälle, wonach den ungarischen Eisendrahthändlern, welche ihre Waaren im Wege des Hausirhandels feilbieten, der Eintritt in das Königreich, so wie die Weiterreise und die Ausübung ihres Handels von den Gränzbehörden unbeanstandet gestattet wird. Sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden werden daher auf diesen Mißstand aufmerksam gemacht und wiederholt auf den genauesten Vollzug der allerhöchsten Verordnung vom 31. Dezem. 1813 (Reggsbl. v. J. 1814. S. 57) und der generalisirten Ministerial-Entschließung vom 26. Aug. 1834 (Döllinger V. S. Bd. VI. S. 109) mit dem Bemerken hingewiesen, daß den gedachten Individuen nicht nur der Eintritt in das Königreich zu dem fraglichen Zwecke unbedingt zu versagen, sondern vielmehr gegen dieselben, wo immer sie auf dem Hausirhandel betroffen werden sollten, unfehlbar nach Maaßgabe Ziff. 3. der oben allegirten allerhöchsten Verordnung einzuschreiten sey.

Zugleich wird bemerkt, daß zur Vermeidung der Ausstellung von Paß-Visa durch die k. Gesandtschaften und Consulate für die oben bemerkten Individuen, so wie zur entsprechenden Anweisung der Zollerhebungs- und Aufsichtsbehörden geeignete Einleitung getroffen worden ist.

Landshut den 17. August 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.

In abs. Praes.
Berks, Direktor.

Sartorius, Sekr.

953.

Ad Num. 23981.

An sämmtliche
Distrikts-Polizeibehörden, Gerichts-Aerzte und Apotheker.

(Die Befähigungsnachweise ausländischer Apotheker-Gehilfen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die an die k. Regierung von Mittelfranken, K. d. J., unterm 12. d. M. im bez. Betreffe ergangene Entschließung wird im Nachfolgenden zur gleichmäßigen Darnachtung hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Landshut den 18. August 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.

In abs. Praes.
Berks, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

Abdruck.

Ministerium des Innern.

Der k. Regierung wird auf den Bericht vom 23. April unter Rücksendung der Beilagen erwiedert:

Nach §. 22. der Apothekenordnung vom 27. Jänner 1842 kann nur derjenige Ausländer in eine Apotheke in Bayern als Gehilfe eintreten, welcher sich über ein mit entsprechendem Erfolge im Auslande bestandenes, der im §. 17. der Apothekenordnung vorgeschriebenen Lehrlingsprüfung gleich zu achtendes Examen auszuweisen vermag. Nach dieser Bestimmung genügt das Zeugniß des Lehrherrn oder eines im Staatsdienst stehenden Arztes zur Aufnahme eines Ausländers als Apothekergehilfe nicht, sondern dieser letztere hat sich durch anstandsfreie Zeugnisse über jene Vorbedingungen auszuweisen, welche in §. 9. Nr. 5., dann in den §§. 14. und 17. der Apothekenordnung gefordert werden, nämlich über den,

der Lehrzeit vorausgegangenen Unterricht auf einer, den lateinischen Schulen in Bayern gleichstehenden Anstalt, über die im mindesten dreijährige Lehrzeit, und über eine mit Erfolg erstandene Prüfung, welche der Ausländer in der Heimath oder am Lehrorte von einer zu solchen Prüfungen angeordneten Kommission oder von einem mit der Vornahme derartiger Prüfungen beauftragten Arzte oder sonstigen Bediensteten erstanden haben muß.

Hienach können Ausländer, welche diese Vorbedingungen nicht nachzuweisen vermögen, nicht eintreten, es bleibt ihnen aber unbenommen, bei gehörig nachgewiesener Vorbedingung des Vorunterrichtes und einer mindest dreijährigen Lehrzeit, die für Inländer vorgeschriebene Prüfung vor einer nach §. 15. constituirten Prüfungs-Kommission zu bestehen, und sie haben sich dann durch ein die erforderliche Befähigung anerkennendes Prüfungszeugniß auszuweisen, dessen Anerkennung in der Heimath lediglich den dortigen Behörden anheim gestellt bleibt.

Die k. Regierung hat die Anfrage des k. Gerichtsarztes in Fürth vom 8. Februar d. Js. nach vorstehenden Direktiven zu bescheiden, und in andern eintretenden Fällen gleichmäßig hienach zu verfahren.

München den 12. August 1846.

Auf Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl.

An die k. Regierung von Mittelfranken, K. d. J.
Die Befähigungsnachweise ausländischer Apothekergehilfen betr.

954.

Ad Num. 23302.

(Biervisitation im Markte Kötzting, eigentlich die Verleitgabe des Bieres unter dem Satze betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf den Grund des Art. 4. Tit. II. der allerhöchsten Verordnung vom 25. April 1811 wurde nachstehenden brauenden Bürgern in Kötzting, deren Biervorräthe bei der vorgenommenen Visitation als tarifmäßig eingesotten erklärt wurden, die nachgesuchte Bewilligung zur Verleitgabe des Sommerbieres unter dem Satze, und zwar

dem Joseph Dreger, Joseph Weiß, Wolfgang Amberger, Franz Obermaier, Alois Deschermaier, Franz Korherr, Jakob Rabel, Johann Dimpfl zu 5 kr. 2 pf. pr. Maß, ferner

dem Andreas Dreger sen., Joseph Stöberl, Michael Stoiber und Balthasar Mühlbauer zu 5 kr. pr. Maß ertheilt, was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Landshut am 9. August 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

In abs. Praes.
Berks, Direktor.
Sartorius, Sekretär.

955.

Ad Num. 23306.

(Verleitgabe des Bieres unter dem Satze betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Dem Bierbräuer Leonhard Sagstätter zu Ruhmannsfelden, dessen Biervorräthe sich bei der vorgenommenen Untersuchung als vollkommen tarifmäßig erwiesen, während die übrigen Bräuer zu Ruhmannsfelden nur geringhaltiges Bier eingesotten hatten, wurde auf den Grund des Art. 4. Tit. II. der allerhöchsten Verordnung vom 25. April 1811 die erbetene Bewilligung zur Verleitgabe des Sommerbieres unter dem Satze, nämlich um 5 kr. pr. Maß

ertheilt, was zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Landshut den 9. August 1846.

Königl. Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
In abs. Praes.
Berks, Direktor.
Sartorius, Sekretär.

956.

Ad Num. 23633.

(Die Verleitgabe des Sommerbieres aus dem Communalbräuhause zu Kelheim unter dem Satze betreff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den im Ausschreiben unterfertigter Stelle vom 19. Juni d. Js. Nro. 19189 (Int.-Bl. S. 396.) aufgeführten Wirthen zu Kelheim, Neukelheim und Irlbrunn, welche ihr Bier aus dem städtischen Brauhause zu Kelheim beziehen, wurde so wie diesem Brauhause selbst die Verleitgabe des noch vorhandenen, vollkommen tarifmäßigen Sommerbieres unter dem Satze nunmehr zu 5 kr. pr. Maß bewilliget, was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Landshut, den 13. August 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
In abs. Praes.
Berks, Direktor.
Sartorius, Sekretär.

957.

Ad Num. 23987.

(Die Vertretung der fürstlich Hohenzollern-Sigmaringerschen Unterthanen durch die k. preußische Gesandtschaft betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Inhaltlich eines höchsten Rescriptes des k. Ministeriums des Innern vom 12. d. Mts. bez. Betreffs hat gemäß Mittheilung der k. preußischen Gesandtschaft in München die fürstlich Hohenzollern-Sigmaringensche Regierung mit Zustimmung der k. preußischen Regierung die Vertretung der fürstlichen Unterthanen im Auslande den k. preußischen Gesandtschaften und mit einem diplomatischen Charakter bekleideten Agenten in gleicher Weise übertragen, wie solches hinsichtlich der k. preußischen Unterthanen geschieht.

Sämmtliche Polizei- und Paßbehörden von Niederbayern werden hievon zur geeigneten Nachachtung in Kenntniß gesetzt.

Landshut den 18. August 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
In abs. Praes.
Berks, Direktor.
Sartorius, Sekretär.

958.

Ad Num. 24058.

(Den vermißten Joseph Bauer betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Inhaltlich einer Mittheilung der k. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, vom 15. d. Mts. wird nach einem Berichte des k. Landgerichts Burghausen vom 27. v. Mts. seit den 8. Mai d. Js. der nachbeschriebene vormalige Zimmermann und dermalige Bruderhäusler Joseph Baur von Burghausen vermißt, ohne daß trotz allen Nachforschungen der Polizeibehörde, etwas über sein Loos in Erfahrung gebracht werden konnte.

Joseph Baur ist 66 Jahre alt, von großer Statur, am linken Arm und Fuß gelähmt, und trug zuletzt einen schwarzen Filzhut, einen hellbraunen schon abgetragenen Janker, eine schwarze lange Tuchhose, lange kalblederne Stiefel, ein

altes ausgewaschenes, blau, weiß und roth gestreiftes Gilet von Perß, und hatte eine lederne Schultasche umhängen.

Sämmtliche Polizei-Behörden werden hiemit angewiesen, die geeigneten Nachforschungen einzuleiten, und sachdienliche Ergebnisse dem k. Landgerichte Burghausen mitzutheilen.

Landshut den 20. August 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

In abs. Praes.
Berks, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

II. Dienstes-Nachricht.

959.

Seine Majestät der König haben in Allerhöchster Entschließung vom 4. August l. J. die katholische Pfarrei Perkam, Landgerichts Straubing, dem bisherigen Pfarrer zu Hofendorf, Landgerichts Rottenburg, Priester Mathias Wild, allergnädigst zu übertragen geruht.

III. Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

960.

Da der öffentlichen Vorladung vom 16. April d. J. ohngeachtet weder Bartholomä und Joseph Unger, Bauerssöhne von Hagnzell, noch ihre etwaigen Leibeserben sich dahier angemeldet haben, so werden Erstere hiemit für verschollen erklärt, und wird ihr Vermögen den Intestat-Erben gegen Kaution verabfolgt werden.

Am 31. Juli 1846.

Königliches Landgericht Mitterfels.

Wieser, Landrichter.

961.

Da bei der am 18. v. Mts. beabsichteten Versteigerung des in der dießgerichtlichen Bekanntmachung vom 9. Juni h. Js. (vide Straubinger Wochenblatt et Kreisblatt St. 24.) beschriebenen Gütels der Kaspar Schwarzfischer'schen Eheleute zu Lintach, der Gemeinde Hunderdorf d. G., kein Angebot erfolgte, so wird zufolge kreditorschaftlichen Antrages dasselbe noch einmal dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und hiezu Termin auf Samstag den 5. September h. Js., Früh 9 — 12 Uhr, bestimmt, wozu hiemit Kaufslustige mit dem Anhange eingeladen werden, daß dießmal der Hinschlag nach §. 92 und 99 des Prozeß-Gesetzes vom Jahre 1837 geschieht.

Am 4. August 1846.

Königliches Landgericht Bogen.

Maier, Landrichter.

962.

Am Samstag den 19. September l. Js., Früh um 9 Uhr, werden auf Andringen eines Hypothekar-Gläubigers die in hiesiger Vorstadt befindlichen Realitäten des Joseph Schneider, Rentamts-Oberschreibers zu Vilshofen, — bestehend in einem, zu 500 fl. gegen Brand versicherten, zweistöckigen, mit Daschen gedeckten, aufgemauerten Hause, in einer hölzernen Schupfe und in einem ungefähr ¾ Tgw. haltenden Hausgärtchen, und geschätzt auf 2110 fl. — kr.; dann (abgesehen von der gewöhnlichen

Steuer, deren Größe bis zum Verkaufstage hierorts eingesehen werden kann) abgabenfrei, im dießortigen Gerichtslokale u. z. im Geschäftszimmer des dießortigen I. Landgerichts-Assessors, öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Hiezu werden Kaufsliebhaber unter dem Bemerken eingeladen, daß nur dem Gerichte als genug vermöglich bekannte, oder als genug vermöglich durch legale Zeugnisse ihrer Domizils-Behörden sich ausweisende Personen zum Steigern zugelassen werden können, und daß der Hinschlag nach §. 92 (Abs. I.) der Prozeß-Novelle von 1837 erfolgt, so wie, daß gleich baare Bezahlung nur in soweit nicht einzutreten hat, als ein zum Zuge kommender Hypothekar-Gläubiger seine Forderung noch länger auf dem erkauft werdenden Anwesen liegen belassen will.

Am 31. Juli 1846.

Königliches Landgericht Osterhofen.

v. Rüdt, Landrichter.

963.

Auf den Grund der aktenmäßigen vorliegenden materiellen Ueberschuldung hat die untersertigte Behörde zufolge deßfallsiger Anträge der Gläubiger und Intestaterben über den Nachlaß des verlebten Fuhrmannes Johann Aufleger von Unterglaim den Universalkonkurs erkannt, und dem zufolge die Ausschreibung der gesetzlichen Ediktstage beschlossen, und zwar:

1) Zur Anmeldung und Nachweisung der Forderung auf

Mittwoch den 16. September l. Js., Vormittags 9 Uhr;

2) zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Mittwoch den 14. Oktober l. J., Früh 9 Uhr;

3) zur Schlußverhandlung und zwar:

a. zur Abgabe der Replik auf

Mittwoch den 11. November l. Js., Früh 9 Uhr, und

b. zur Abgabe der Duplik auf

Mittwoch den 9. Dezember l. J., Früh 9 Uhr,

Tagsfahrt beim untersertigten Gerichte anberaumt, und werden sämmtliche Gläubiger, welche an die rubrizirte Verlassenschaftsmassa eine Forderung zu haben glauben, hiemit aufgefordert, an den bezeichneten Tagen hierorts entweder in Person oder durch einen gehörig bevollmächtigten Vertreter sich einzufinden, unter dem Rechtsnachtheile, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung aus rubrizirter Gantmassa, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben wird.

Zugleich werden die Gläubiger in Kenntniß gesetzt, daß auf den ersten Ediktstag, 14. Oktober l. Js., zugleich Tagsfahrt zum Versuche der gütlichen Auseinandersetzung und zur Schluß-Fassung darüber angesetzt werden, welchem gemeinschaftlichen Anwalte allenfalls die Kreditoren die Führung eines in Aussicht gestellten Aktiv-Prozesses übertragen wollen.

Es ergeht ferner an alle diejenigen Personen, welche von dem Vermögen des Erblassers und Gemeinschuldners, so wie dessen Verlassenschaft noch irgend etwas besitzen, oder an der Verlassenschaft eine Zahlung zu machen haben, hiemit die Aufforderung, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes das in Handen habende vorbehaltlich ihrer allenfallsigen Rechte dem untersertigten Gantgerichte einzuliefern, und Zahlungen

nicht an Dritte, sondern dem Gerichte zu leisten.

Am 5. August 1846.

Königl. Landgericht Landshut.

Baron v. Schatte, Landrichter

964.

Die Bauten zur Erweiterung des Schulhauses in Schöfweg, im Anschlage von

1572 fl. 1 kr.

werden an die Wenigstnehmenden in Akkord gegeben, wozu auf

Samstag den 29. August Früh

dahier am Sitze des königl. Landgerichts Tagsfahrt angesetzt ist.

Werkverständige, welche diesen Bau zu unternehmen gedenken, werden mit dem Bemerken geladen, daß Plan und Kostenvoranschlag hierorts eingesehen werden können, und die Bewerber sich über Kautionsfähigkeit auszuweisen haben.

Grafenau den 29. Juli 1846.

Königliches Landgericht Grafenau.

v. Nagel, Landrichter.

965.

Im Schuldenwesen des Häuslers und Webers Joseph Brem von Erlauzwiesel wird auf den Grund des rechtskräftigen landgerichtlichen Erkenntnisses vom 7. April l. Js. das schuldnersche Anwesen dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und steht hiezu Strichtermin an auf

Dienstag den 13. Oktober l. Js.,

Vormittags von 9 — 12 Uhr,

im Wirthshause zu Erlauzwiesel.

Dieses Anwesen ist gerichtlich auf 1354 fl. geschätzt, und enthält:

1) ein Wohnhaus, Stall, Stadel und Hofraum, ersteres einstöckig und gemauert, dann mit Schindel gedeckt, mit dem Stall unter einem Dache, Stadel von Holz gezimmert;
2) ein neugebautes gemauertes einstöckiges Inhaus, mit Scharschindel gedeckt;
3) 0 Tagw. 43 Dezim. Garten;
4) 2 Tagw. 94 Dezim. Aecker;
5) 4 Tagw. 04 Dezim. Wiesen.

Der Hinschlag geschieht nach §. 64 des Hypothekengesetzes und nach der Prozeß-Novelle von 1837, §. 97 — 102, und haben sich auswärtige Kaufslustige mit legalen Vermögens-Zeugnissen zu versehen.

Am 9. August 1846.

Königl. Landgericht Wolfstein.

Süß, Landrichter.

966.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das gerichtlich auf 1415 fl. 51 kr. geschätzte, und im Kourier an der Donau, Nro. 145, allgemeiner Anzeiger Nro. 48, und Kreisintelligenz-Blatt Nro. 22 näher beschriebene Anwesen des Häuslers Mathias Mayerhofer von Hinterschmiding zum zweitenmale dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und steht hiezu Strichtermin an auf Dienstag den 6. Oktober l. Js.,

Vormittags von 9 bis 12 Uhr,

im Wirthshause zu Hinterschmiding.

Der Hinschlag geschieht nach §. 64 des Hypothekengesetzes und der Prozeßnovelle von 1837 ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth, und haben sich auswärtige Kaufsliebhaber mit legalen Vermögens-Zeugnissen zu versehen.

Am 10. August 1846.

Königliches Landgericht Wolfstein.

Süß, Landrichter.

967.

Wer immer an der Verlassenschaft des unterm 24. Jänner l. Js. zu Rettenbach ohne Hinterlassung einer letztwilligen Verfügung verstorbenen Austragsbauern Peter Schmidbauer zu Eyernzell einen Anspruch zu haben glaubt, wird anmit aufgefordert, selben binnen 6 Wochen um so gewisser beim unterfertigten Gerichte geltend zu machen, als außerdem nach den vorliegenden Anträgen der Intestaterben vorgeschritten werden würde.

Wiesenfelden am 13. August 1846.

Freiherrl. v. Magerl'sches Patrimonialgericht Wiesenfelden.

Kraus, Patrimonialrichter.

968.

Aus dem Intelligenz-Blatte für die Oberpfalz und von Regensburg, Jahrgang 1843, Nro. 57. Seite 1161., ist bereits zur öffentlichen Kunde gekommen, daß im Polizeibezirke Roding die Reklamationen gegen das Steuerdefinitivum, und zwar:

»gegen eine angebliche irrige Liquidation und Katasterirung der Dominikalien, Zehenten und andern nutzbaren Rechte«

beim unterfertigten Rentamte Walderbach vom 1. November 1844 bis 31. Oktober inclus. 1847 anzubringen sind.

Alle Besitzer solcher Rechte, so wie alle Pflichtigen werden wiederholt aufmerksam gemacht, innerhalb dieser dreijährigen unerstrecklichen Frist alle Unrichtigkeiten in dem ganzen Umfange ihrer Rechte und Lasten dem Rentamte zur Berichtigung und Vervollständigung des Katasters anzuzeigen, weil nach Abfluß dieser Frist eine solche Reklamation nicht mehr angenommen werden kann.

Zur Anbringung der Beschwerden gegen eine fehlerhafte Berechnung und Flächenbestimmung sowohl im Grund- als Haussteuer-Kataster, läuft zwar nach §. 94. des Grundsteuer-Gesetzes kein Termin, und es können solche Reklamationen jederzeit erhoben werden.

Damit jedoch die nach dem Jahre 1847 anzufertigende Reinschrift des Katasters, so viel es thunlich ist, auch von solchen Fehlern frei werde, so ist es sehr wünschenswerth, daß auch diese Reklamationen wenigstens im Lauf der 3 Jahre zur Anzeige kommen.

Walderbach den 14. August 1846.

Königliches Rentamt Walderbach.

Mulzer, Rentbeamter.

969.

Die abgehauste Bauerswitte Theres Hörndl von Lengsham b. G., und deren großjähriger Sohn Franz Hörndl sind unter Kuratel gestellt.

Es wird daher Jedermann gewarnt, denselben etwas zu leihen, oder mit ihnen im Kontrakte sich einzulassen, da solche Verträge ungiltig sind, und nur der aufgestellte Kurator giltig für sie handeln kann.

Am 19. August 1846.

Königl. Landgericht Pfarrkirchen.

Hofer, Landrichter.

IV. Regierungs-Bezirk Cassel.

Stand 31. März 1880.

A. Evangelische Kirche.

Kreise	Pfarrstellen						Hilfsgeistliche						Kirchen						Kirchliche Gemeinden					
	Zahl						Zahl						Zahl						Zahl					
	Ordentliche			Verwaltete			Ordentliche			Verwaltete			Ordentliche			Verwaltete			Ordentliche			Verwaltete		
	Inhaber	Vakanzen	Gesammtzahl	Inhaber	Vakanzen	Gesammtzahl	Inhaber	Vakanzen	Gesammtzahl	Inhaber	Vakanzen	Gesammtzahl	Inhaber	Vakanzen	Gesammtzahl	Inhaber	Vakanzen	Gesammtzahl	Inhaber	Vakanzen	Gesammtzahl	Inhaber	Vakanzen	Gesammtzahl
Cassel	19	1	20	1	—	1	1	—	1	—	—	—	19	1	20	1	—	1	19	1	20	1	—	1
Eschwege	15	—	15	—	—	—	1	—	1	—	—	—	15	—	15	—	—	—	15	—	15	—	—	—
Fritzlar	15	—	15	—	—	—	1	—	1	—	—	—	15	—	15	—	—	—	15	—	15	—	—	—
Hanau	15	—	15	—	—	—	1	—	1	—	—	—	15	—	15	—	—	—	15	—	15	—	—	—
Hersfeld	15	—	15	—	—	—	1	—	1	—	—	—	15	—	15	—	—	—	15	—	15	—	—	—
Hofgeismar	15	—	15	—	—	—	1	—	1	—	—	—	15	—	15	—	—	—	15	—	15	—	—	—
Homberg	15	—	15	—	—	—	1	—	1	—	—	—	15	—	15	—	—	—	15	—	15	—	—	—
Marburg	15	—	15	—	—	—	1	—	1	—	—	—	15	—	15	—	—	—	15	—	15	—	—	—
Melsungen	15	—	15	—	—	—	1	—	1	—	—	—	15	—	15	—	—	—	15	—	15	—	—	—
Rotenburg	15	—	15	—	—	—	1	—	1	—	—	—	15	—	15	—	—	—	15	—	15	—	—	—
Schmalkalden	15	—	15	—	—	—	1	—	1	—	—	—	15	—	15	—	—	—	15	—	15	—	—	—
Ziegenhain	15	—	15	—	—	—	1	—	1	—	—	—	15	—	15	—	—	—	15	—	15	—	—	—
Zusammen	184	1	185	1	—	1	12	—	12	—	—	—	184	1	185	1	—	1	184	1	185	1	—	1

B. Katholische Kirche.

Kreise	Pfarrstellen						Hilfsgeistliche						Kirchen						Kirchliche Gemeinden					
	Zahl						Zahl						Zahl						Zahl					
	Ordentliche			Verwaltete			Ordentliche			Verwaltete			Ordentliche			Verwaltete			Ordentliche			Verwaltete		
	Inhaber	Vakanzen	Gesammtzahl	Inhaber	Vakanzen	Gesammtzahl	Inhaber	Vakanzen	Gesammtzahl	Inhaber	Vakanzen	Gesammtzahl	Inhaber	Vakanzen	Gesammtzahl	Inhaber	Vakanzen	Gesammtzahl	Inhaber	Vakanzen	Gesammtzahl	Inhaber	Vakanzen	Gesammtzahl
Cassel	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	1	—	1	—	—	—
Eschwege	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	1	—	1	—	—	—
Fritzlar	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	1	—	1	—	—	—
Hanau	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	1	—	1	—	—	—
Hersfeld	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	1	—	1	—	—	—
Hofgeismar	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	1	—	1	—	—	—
Homberg	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	1	—	1	—	—	—
Marburg	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	1	—	1	—	—	—
Melsungen	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	1	—	1	—	—	—
Rotenburg	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	1	—	1	—	—	—
Schmalkalden	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	1	—	1	—	—	—
Ziegenhain	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	1	—	1	—	—	—
Zusammen	12	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	—	12	—	—	—	12	—	12	—	—	—

Name of Station	Name of Stream	Drainage Area	Gage Datum	Period of Record	Discharge in Second-Feet												Run-off in Inches											
					Maximum			Minimum			Mean						Maximum			Minimum			Mean					
					Daily	Monthly	Yearly	Daily	Monthly	Yearly	Daily	Monthly	Yearly	Daily	Monthly	Yearly	Daily	Monthly	Yearly	Daily	Monthly	Yearly	Daily	Monthly	Yearly	Daily	Monthly	Yearly
Bear Creek	Bear Creek	1,000	1,000	1910	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000
Bear Creek	Bear Creek	1,000	1,000	1911	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000
Bear Creek	Bear Creek	1,000	1,000	1912	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000
Bear Creek	Bear Creek	1,000	1,000	1913	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000
Bear Creek	Bear Creek	1,000	1,000	1914	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000
Bear Creek	Bear Creek	1,000	1,000	1915	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000
Bear Creek	Bear Creek	1,000	1,000	1916	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000
Bear Creek	Bear Creek	1,000	1,000	1917	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000
Bear Creek	Bear Creek	1,000	1,000	1918	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000
Bear Creek	Bear Creek	1,000	1,000	1919	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000
Bear Creek	Bear Creek	1,000	1,000	1920	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000
Bear Creek	Bear Creek	1,000	1,000	1921	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000
Bear Creek	Bear Creek	1,000	1,000	1922	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000
Bear Creek	Bear Creek	1,000	1,000	1923	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000
Bear Creek	Bear Creek	1,000	1,000	1924	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000
Bear Creek	Bear Creek	1,000	1,000	1925	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000
Bear Creek	Bear Creek	1,000	1,000	1926	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000
Bear Creek	Bear Creek	1,000	1,000	1927	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000
Bear Creek	Bear Creek	1,000	1,000	1928	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000
Bear Creek	Bear Creek	1,000	1,000	1929	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000
Bear Creek	Bear Creek	1,000	1,000	1930	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000
Bear Creek	Bear Creek	1,000	1,000	1931	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000
Bear Creek	Bear Creek	1,000	1,000	1932	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000
Bear Creek	Bear Creek	1,000	1,000	1933	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000
Bear Creek	Bear Creek	1,000	1,000	1934	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000
Bear Creek	Bear Creek	1,000	1,000	1935	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000
Bear Creek	Bear Creek	1,000	1,000	1936	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000
Bear Creek	Bear Creek	1,000	1,000	1937	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000
Bear Creek	Bear Creek	1,000	1,000	1938	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000
Bear Creek	Bear Creek	1,000	1,000	1939	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000
Bear Creek	Bear Creek	1,000	1,000	1940	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000
Bear Creek	Bear Creek	1,000	1,000	1941	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000
Bear Creek	Bear Creek	1,000	1,000	1942	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000
Bear Creek	Bear Creek	1,000	1,000	1943	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000
Bear Creek	Bear Creek	1,000	1,000	1944	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000
Bear Creek	Bear Creek	1,000	1,000	1945	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000
Bear Creek	Bear Creek	1,000	1,000	1946	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000
Bear Creek	Bear Creek	1,000	1,000	1947	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000
Bear Creek	Bear Creek	1,000	1,000	1948	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000
Bear Creek	Bear Creek	1,000	1,000	1949	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000
Bear Creek	Bear Creek	1,000	1,000	1950	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000

Königlich-Bayerisches

Intelli- genz-Blatt

von

Niederbayern.

Stück 35.

Landshut, Sonnabend den 29. August 1846.

Inhalt. Die Bitte des Dr. Heidenreich zu Ansbach in Betreff seiner Methode und Schrift über das Erkennen der Schwefelung des Hopfens. — Abhaltung der General-Versammlung des Apotheker-Gremiums für 1846. — Der blödsinnige Gütlerssohn Konrad Hiltl von Mendorferbuch. — Dienstes Nachrichten.

I. Bekanntmachungen der königlichen Ministerien, Regierungen, Central- und Kreis-Behörden.

970.

Ad Num. 24246.

An sämmtliche

Polizei-Behörden Niederbayerns.

(Die Bitte des Dr. Heidenreich zu Ansbach in Betreff seiner Methode und Schrift über das Erkennen der Schwefelung des Hopfens betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge höchster Entschließung des k. Ministeriums des Innern vom 12. d. M. wird die Schrift des Dr. Heidenreich zu Ansbach:

Einfache und sichere Methode, die Schwefelung des Hopfens und überhaupt das Vorhandenseyn von Schwefel und Schwefelverbindungen in organischen Stoffen zu erkennen und objectiv darzustellen. Ansbach 1846,

unter Bezugnahme auf das von dem Central-Verwaltungs-Ausschuße des polytechnischen Vereins im nachstehend abgedruckten Berichte über dieselbe gefällte Urtheil sämmtlichen Distrikts- und Lokalpolizeibehörden der Orte empfohlen, wo Hopfen gebaut oder Hopfenhandel getrieben wird.

Landshut den 23. August 1846.

Königl. Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.

In abs. Praes.
Berks, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

Abdruck.

Allerdurchlauchtigster Großmächtigster König!

Allergnädigster König und Herr!

Die Bitte des Dr. Heidenreich zu Ansbach in Betreff seiner Methode und Schrift über das Erkennen der Schwefelung des Hopfens betr.

Die mittels k. Ministerial-Entschließung vom 13. d. Mts. herabgelangte in einer Druckschrift abgehandelte Methode des Dr. Heidenreich in Ansbach, die Schwefelung des Hopfens zu erkennen, haben wir wissenschaftlich und experimentell geprüft und können nach den hierbei gewonnenen Ergebnissen sowohl mit den von Dr. Heidenreich eingesendeten, als auch mit den von uns gewählten Probemitteln erklären,

»daß das benannte Verfahren den Grundsätzen der Wissenschaft entspreche, sohin vollkommen rationell ist, und von jedem, welcher auch nur mit den Anfangsgründen und den ersten Regeln der ausübenden Chemie vertraut ist, mit Erfolg ausgeführt werden kann. »Nur können wir letzteres nicht mit gleicher »Gewißheit bei jedem Laien voraus sagen.«

Die Heidenreichsche Hopfenprobe verdient demnach allen Gerichtsärzten und Apothekern, den technischen Lehranstalten und allen gebildeten Technikern empfohlen zu werden.

Die hierauf bezügliche Druckschrift und Eingabe legen wir wieder vor. Die Probemittel, welche beilagen, wurden verbraucht und ein Theil des Apparates kam zerbrochen an.

In allertiefster Ehrfurcht und Treue ersterbend

München den 22. April 1846.

Euer Königlichen Majestät

allerunterthänigst treugehorsamster
Central-Verwaltungs-Ausschuß
des polytechnischen Vereins
Frhr. von Welden, d. Z. Vorst.
Dr. C. G. Kaiser, d. Z. Sekr.

971.

Ad Num. 24370.

(Abhaltung der General-Versammlung des Apotheker-Gremiums für 1846 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die General-Versammlung des Apotheker-Gremiums von Niederbayern wird nach dem Antrage des Ausschusses auf den 30. Septbr. l. Js. anberaumt, was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Landshut am 23. August 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

In abs. Praes.
Berks, Direktor.

Sartorius, Sekr.

972.

Ad Num. 24517.

(Den blödsinnigen Gütlerssohn Konrad Hilti von Mendorferbuch betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtlichen Polizeibehörden von Niederbayern wird hiemit eröffnet, daß die unterm 13. d. Mts. im Kreis-Intelligenzblatte St. 34. §. 950. angeordnete Recherche über den blödsinnigen Konrad Hilti zu unterbleiben habe, da derselbe inzwischen von dem k. Landgerichte Burglengenfeld aufgegriffen und dem k. Landgerichte Amberg eingeliefert worden ist.

Landshut den 26. August 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

In abs. Praes.
Berks, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

II. Dienstes-Nachrichten.

973.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 27. Juli l. Js. den Landrichter Mathias Prantner zu Hengersberg in Anwendung des §. 22. lit. D. der IX. Verfassungs-Beilage, auf dessen allerunthänigstes Ansuchen in den zeitlichen Ruhestand für die Dauer eines Jahres zu versetzen;

unterm 30. Juli l. J. die bei dem Appellationsgerichte von Niederbayern erledigte Assessorsstelle dem Sekretär des Appellationsgerichts von Unterfranken und Aschaffenburg, Friedrich Escherich, zu verleihen;

untem 31. Juli l. Js. den I. Assessor des Landgerichts Eggenfelden, Franz Seraph Hofreiter, im Hinblicke auf dessen nachgewiesene Funktions-Unfähigkeit in den Ruhestand für immer zu versetzen;

unterm 1. August l. Js. zu der bei dem Appellationsgerichte von Niederbayern erledigten Sekretärstelle den Protokolliſten des Kreis- und Stadtgerichts Straubing, Joseph Liſtle, in provisorischer Eigenschaft, zu befördern, und zum Protokolliſten des Kreis- und Stadtgerichtes in Straubing, ebenfalls in provisorischer Eigenschaft, den Accessiſten des Appellationsgerichts von Niederbayern, Otto von Schintling, zu ernennen;

unterm 1. August l. Js. den bisherigen Regierungs-Sekretär bei der k. Regierung von Oberbayern, Ludwig Thaddäus von Spruner, in gleicher Dienstseigenschaft zu der kgl. Regierung von Niederbayern zu versetzen;

unterm 2. August l. Js. auf die bei der kgl. Bauinspektion Straubing erledigte Bezirks-Ingenieur-Stelle den bisherigen Kreisingenieur bei der k. Regierung von Niederbayern, Friedrich von Günther, zu versetzen;

die hiedurch eröffnete Kreisingenieur-Stelle in provisorischer Eigenschaft dem bisherigen Salinenbaubeamten, Wilhelm Freiherrn von Pelkoven, zu Rosenheim, zu verleihen; und

den Archiv-Conservator Joseph von Thiereck zu Landshut, nach §. 22. lit. C. der IX. Beilage zur Verfassungs-Urkunde, unter Belassung seines Gesammtgeldgehaltes, des Titels und Functionszeichens, und unter dem Ausdrucke der Allerhöchsten Zufriedenheit mit seiner langjährigen treuen Dienstleistung, für immer in den Ruhestand zu versetzen; dann

untem 3. August l. Js. die eröffnete Landrichterstelle zu Hengersberg dem bisherigen I. Assessor dieses Landgerichts, Dominikus Obermayer, zu verleihen.

974.

Seine Majestät der König haben unterm 2. August l. Js. den für die Stelle eines rechtskundigen Bürgermeisters der Stadt Passau gewählten, bisherigen rechtskundigen Magistratsrath daselbst, Joseph Schweiger, Allerhöchst zu bestätigen geruht.

III. Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

975.

Dahier sind unter der Bezeichnung: »für die Pfarrer Helmische Verlassenschaft zu Sandsbach«

174 fl. 51 kr. deponirt.

Da bisher die Eigenthümer dieses Depositums nicht ausgekundschaftet werden konnten, so werden alle jene, welche hierauf Anspruch machen zu können glauben, aufgefodert, ihre Ansprüche binnen 3 Monaten a dato um so gewisser hierorts geltend zu machen, als das erwähnte De-

positum außerdessen über Abzug der Kosten als herrenloses Gut dem Fiskus zuerkannt werden würde.

Rottenburg am 6. Juli 1846.

Königliches Landgericht Rottenburg.

Frhr. v. Pechmann, Landrichter.

976.

Auf den Grund der aktenmäßigen vorliegenden materiellen Ueberschuldung hat die unterfertigte Behörde zufolge deßfallsiger Anträge der Gläubiger und Intestaterben über den Nachlaß des verlebten Fuhrmannes Johann Ausleger von Unterglaim den Universalkonkurs erkannt, und dem zufolge die Ausschreibung der gesetzlichen Ediktstage beschlossen, und zwar:

1) Zur Anmeldung und Nachweisung der Forderung auf
Mittwoch den 16. September l. Js., Vormittags 9 Uhr;
2) zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Mittwoch den 14. Oktober l. J., Früh 9 Uhr;
3) zur Schlußhandlung und zwar:
a. zur Abgabe der Replik auf
Mittwoch den 11. November l. Js., Früh 9 Uhr, und
b. zur Abgabe der Duplik auf
Mittwoch den 9. Dezember l. J., Früh 9 Uhr,

Tagsfahrt beim unterfertigten Gerichte anberaumt, und werden sämmtliche Gläubiger, welche an die rubrizirte Verlassenschaftsmässa eine Forderung zu haben glauben, hiemit aufgefordert, an den bezeichneten Tagen hierorts entweder in Person oder durch einen gehörig bevollmächtigten Vertreter sich einzufinden, unter dem Rechtsnachtheile, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung aus rubrizirter Gantmassa, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben wird.

Zugleich werden die Gläubiger in Kenntniß gesetzt, daß auf den ersten Ediktstag, 14. Oktober l. Js., zugleich Tagsfahrt zum Versuche der gütlichen Auseinandersetzung und zur Schluß-Fassung darüber angesetzt werden, welchem gemeinschaftlichen Anwalte allenfalls die Kreditoren die Führung eines in Aussicht gestellten Aktiv-Prozesses übertragen wollen.

Es ergeht ferner an alle diejenigen Personen, welche von dem Vermögen des Erblassers und Gemeinschuldners, so wie dessen Verlassenschaft noch irgend etwas besitzen, oder an der Verlassenschaft eine Zahlung zu machen haben, hiemit die Aufforderung, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes das in Handen habende vorbehaltlich ihrer allenfallsigen Rechte dem unterfertigten Gantgerichte einzuliefern, und Zahlungen nicht an Dritte, sondern dem Gerichte zu leisten.

Am 5. August 1846.

Königl. Landgericht Landshut.

Baron v. Schatte, Landrichter

977.

Sebastian Huber, Müllersohn von Niedernhausen und Soldat bei dem k. bayer. II. Ebevaurlegers-Regimente, wird seit dem russischen Feldzuge im Jahre $18^{11}/_{12}$ vermißt.

Seine nächsten Verwandten bringen nun auf Ausfolglassung seines auf dem älterlichen Anwesen hypothekarisch versicherten Aelterngute sammt Ausfertigung ad 1055 fl. —

Derselbe oder dessen Intestaterben werden daher aufgefordert, binnen eines Termines von einem halben Jahre sich um so sicherer hierorts

bei Gericht zu melden, als außerdessen dem Ansuchen seiner Verwandten willfahren und dessen Vermögen ohne Cautionsleistung ausgefolgt werden würde.

Am 13. August 1846.

Königliches Landgericht Landau.

Eder, Landrichter.

978.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Anwesen der Häuslerseheleute Martin und Korona Rager von Aigelsödt nach §. 64. des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 88 — 101. der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Dasselbe besteht aus einem gezimmerten Wohnhause sammt Stall und Stadl unter einem Dache, dann 1 Tagw. 12 Dez. Aecker, 1 Tagw. 54 Dezim. Wies- und 72 Dezim. Waldgründe.

Zur Vornahme der Versteigerung hat man Kommission auf

Samstag den 12. k. Mts. September

Vormittags in diesseitiger Gerichtskanzlei angesetzt, woselbst die auf dem Anwesen ruhenden Lasten, so wie Kaufsbedingungen bekannt gegeben werden.

Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die dem Gerichte Unbekannten sich mit legalen Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen auszuweisen haben.

Wegscheid den 11. August 1846.

Königl. Landgericht Wegscheid.

D. abs.

Wiesinger, I. Assessor.

979.

Auf Antrag der Verlassenschaftsinteressenten des Hausbesitzers Georg Schuller von Straubing wird das von diesem hinterlassene Haus gerichtlich versteigert, und hiezu Termin auf Mittwoch den 23. September lauf. Jahrs Vormittags 11 Uhr Zimmer Nr. 10. mit dem Beifügen anberaumt, daß den Erben und und resp. der Vor- und Obervormundschaft des einen minderjährigen Erben die Genehmigung des Zuschlags vorbehalten bleibe.

Das in Frage stehende Haus Nro. 31, in der sogenannten Präsesgasse in hiesiger Stadt entlegen, ist zweistöckig, durchaus gemauert, theils mit Taschen, theils mit Schneidschindeln gedeckt, im mittelmäßig baulichen Zustande, hat einen kleinen Hofraum, und ist zum Inventare am 2. März l. Js. auf 2100 fl. — gerichtlich gewerthet.

Straubing den 4. August 1846.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Der kön. Direktor.

Graf von Kreith.

Listle, Prot.

980.

Nach rechtskräftigen Erkenntniß vom 28. v. Mts. ist über das Vermögen des Andreas Rieblinger, Kufnermeisters von Straubing, der Universalkonkurs zu eröffnen.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage ausgeschrieben, wie folgt:

1. Zur Anmeldung der Foderungen und deren gehöriger Nachweisung auf

Montag den 14. September 1846,

2. zur Vorbringung der Einreden auf

Mittwoch den 14. Oktober 1846,

3. zu den Schlußverhandlungen, nämlich zur Anbringung der Repliken und Dupliken auf

Donnerstag den 12. November 1846,

jedesmal Vormittags 9 Uhr im Commissions-Zimmer Nr. 6.

Sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners werden hiemit zu denselben unter dem Rechts-

nachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1ten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von dieser Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung von den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, werden hiemit aufgefodert, dasselbe bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes dem Gerichte einzuliefern.

Bemerkt wird, daß die bereits angemeldeten Schulden des Cridars 3056 fl. 32 kr. betragen, ohne Einrechnung der eheweiblichen Ansprüche, das Mobiliar- und Immobiliar-Vermögen desselben aber nur auf 2746 fl. 52 kr. gerichtlich geschätzt wurde.

Straubing, den 14. August 1846.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Der k. Director
Graf von Kreith.

Bacher, Protokl.

981.

Der abwesende Wirth Joseph Pflanzer von Fernsdorf wird andurch aufgefordert, in seiner Streitsache wider Anna Maria Zeitlhöfler von dort wegen Vaterschaft s. a. binnen 30 Tagen zerstörlicher Frist Ratifikatorium und Vollmacht für seinen Anwalt zu ertheilen, und für künftige Insinuationen und Vertretung allenfalls einen andern Anwalt zu bestellen, außerdessen Ratifikatorium für den kgl. Advokaten Müller zu Kötzting als gegeben, und dieser als bevollmächtigt erachtet würde, den Pflanzer durch alle Instanzen zu vertreten.

Viechtach den 8. August 1846.

Königliches Landgericht Viechtach.

Belzer, Landrichter.

982.

Das bereits auf Montag den 27. Juli c. a.
1. im allgemeinen Anzeiger Nro. 60,
2. im Intelligenzblatt Stück 26,
3. im Kourier an der Donau Nro. 164,
4. in der Passavia Nro. 165,
5. im Nürnberger Kourier Nro. 171,

ausgeschriebene und näher bezeichnete Viertelsjägerbauerngut des Bauers Mathias Neumaier zu Ruderting wird nun, da sich damals kein Käufer eingefunden hat, wiederholt am

21. Septbr. l. Js. Vorm. 9—12 Uhr

nach §. 64. Hyp. Ges. und mit Berücksichtigung der Bestimmungen der §§. 100 und 101. P. G. 1837 dem gerichtlichen Verkauf unterworfen.

Das Anwesen umfaßt nach der Besitzliste 64 Tagw. 11 Dez. Grund, und ist das Hauptgut auf 5646 fl. 36 $\frac{1}{2}$ kr., die Ansiedlung auf 1050 fl. geschätzt.

Die Kaufsbedingnisse ꝛc. ꝛc. werden am Kommissionstag bekannt gemacht.

Dem Gerichte unbekannte Personen und solche, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, werden zur Versteigerung nicht zugelassen, wenn sie nicht bei der Tagsfahrt ihre Zahlungsfähigkeit nachweisen.

Actum den 10. August 1846.

Königliches Landgericht Passau I.

Der k. Landrichter beurlaubt.
Rubenbauer, I. Assessor.

983.

In Sachen Anna Weber, Häuslerstochter von Haidstein und ihrer Kindes-Kuratel gegen Michael Weber, Inwohnerssohn von Haus wegen Vaterschaft und Kindesnährung wird der Beklagte aufgefodert, über den von der Klägerin unterm 18. Juli d. Js. angetretenen und am selben Tage von dem Vormunde genehmig-

ten Beweis, wovon eine Abschrift zur Empfangnahme bei den Akten liegt, binnen 30 Tagen Präklusivfrist einen allenfallsigen Gegenbeweis zu übergeben, und sich binnen selber Frist zu erklären, ob er den angetretenen Eid acceptire, referire, oder ob er das Gegentheil auf andere Art beweisen wolle, dann ob und welche Einreden er gegen die Eidesformel, welche die negative Fassung des Beweisthumes bildet, vorzubringen haben — alles unter dem Rechtsnachtheile der Eidesverweigerungsannahme.

Kötzting am 17. August 1846.

Königliches Landgericht Kötzting.

v. Paur, Landrichter.

984.

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Joseph Kapfhammer, Bauer von Oberuhart d. G., gemäß rechtskräftigen Erkenntnisses vom 12. Juni l. J. als Verschwender erklärt, und als solcher unter Kuratel gestellt wurde.

Es wird daher Jedermann gewarnt, demselben etwas zu borgen, oder überhaupt Verträge mit ihm abzuschließen.

Vilshofen den 22. August 1846.

Königliches Landgericht Vilshofen.

Der k. Landrichter beurlaubt.
Dümler, Assessor.

985.

Auf Imploration eines Gläubigers wird das Anwesen des Franz Kleninger, Söldners von Denkzell, bestehend aus Wohnhaus nebst Stall, einem Getreidkasten, Backofen, 5 Tagw. 9 Dez. Feld- und 2 Tagw. 79 Dez. Wiesgründen im Schätzungswerthe von 1087 fl. dem öffentlichen Verkaufe untergestellt und hiezu auf

Mittwoch den 30. September l. Js.

von 9 Uhr Vormittags bis 12 Uhr Mittags in Konzell Tagsfahrt anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Bedeuten vorgeladen werden, daß der Hinschlag gegen Baarzahlung nach §. 64 des Hypoth. Ges. vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 erfolge und dem Gerichte unbekannte Personen, sowie solche, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, zur Steigerung nicht zugelassen werden, wenn sie nicht bei der Tagsfahrt ihre Zahlungsfähigkeit nachweisen.

Die darauf ruhenden Abgaben können aus den Akten ersehen werden.

Am 14. August 1846.

Königliches Landgericht Mitterfels.

Wieser, Landrichter.

986.

Auf Imploration eines Gläubigers wird das Anwesen des Johann Kieninger, Häuslers zu Kronwitt bei Haibach, bestehend aus Wohnhaus, Stall und Stadel unter einem Dache, Backofen, dann Gras- und Baumgarten zu 32 Dez. und dem Gemeindeholze zu 1 Tagw. 75 Dez., im Schätzungswerthe zu 705 fl. — dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu auf

Montag den 14. September d. Js.

von 9 Uhr Vormittags bis 12 Uhr Mittags in Haibach Tagsfahrt anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag gegen Baarzahlung nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 erfolge, und dem Gerichte unbekannte Personen und solche, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, zur Steigerung nicht zugelassen werden, wenn sie

nicht bei der Tagsfahrt ihre Zahlungsfähigkeit nachweisen.

Die darauf ruhenden Abgaben können aus den Akten ersehen werden.

Den 5. August 1846.

Königliches Landgericht Mitterfels.

Wieser, Landrichter.

987.

Auf creditorisches Andringen wird das Anwesen des Michael Fehler von Affeking, bestehend:

in dem Wohn- und Oekonomiegebäude,
in dem Wurz- und Baumgarten zu 0 Tgw. 25 Dez.
in dem Stettenacker zu . . — » 81 »
in dem Steinbreitl » . . 1 » 79 »
in dem Hopfenacker » . . — » 24 »
in dem Salzbucklbreitl zu . 2 » 9 »
in dem Hopfenbachbreitl zu 4 » 37 »
in dem Engerweg zu . . . — » 53 »
in dem Hundsgraben zu . . 1 » 12 »
in dem Saueracker zu . . 1 » 20 »
in dem Reistbreitl » . . 2 » 93 »
in dem Grasfleck am Hundsgraben — » 5 »
in der Donauwiese zu . . 1 » 82 »
in der Oedung am Salzbuckl zu — » 93 »

worauf Grundsteuer per Simplum 3 fl. 34 kr. 4 hl.

Haussteuer . . . . — » 11 » 3 »
Grundstift . . . . — » 6 » 3 »
Gilt-Korn 1 Sch. 4 M. — V. 1⅔ Szl.
» Haber 2 » 1 » — » 3 »
firirter Zehentwaiz — » 1 » 1 » 1 »
Gerste . — » 2 » — » 3 »
Haber . — » — » — » 1 »
in Geld . . . — fl. 28 kr. 7 hl.

Handlohnsfirum 49 fl. 52 kr. 6 hl. haftet,
in dem Acker am Spitzbergholz zu 1 Tgw. 2 Dez.
in dem Spitzbergholz zu . . 4 » 50 »
in dem Maurerwegholz zu . . 4 » 08 »

worauf Grundsteuer Simplum 33 kr. 4 hl.

an firirten Zehent Korn — Sch. — M. — V. 1 Sz.
Gerste — » — » — » 1 »
Haber — » — » — » 1 »
in Geld — fl. — kr. 7 hl. haftet,
in dem Wiesacker zu . . 1 Tgw. 19 Dez.
in dem Hopfenbachstückl zu — » 93 »
in der Donauwiese zu . . 1 » 05 »

worauf Grundsteuer per Simplum — 35 kr. 7 hl.

Kornbodenzins — Sch. 1 M. 1 V. 1 Szl. haften und der Orts-Meßner jährlich 2 Korn-, 1 Waizen-Garben, dann — fl. 18 kr. Läut- oder Uhrgeld zu fordern hat: —

geschätzt auf 6150 fl. — am Montag den 28. Sept. h. J. Vorm. 10 Uhr in loco Affeking öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber, gerichtsunbekannte jedoch unter Vorlage legaler Vermögens- und Leumunds-Zeugnisse mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hyp. Ges. und §§. 98—101. der Proz. Nov. v. J. 1837 geschieht.

Kelheim, am 30. Juli 1846.

Königliches Landgericht Kelheim.

Riesch, Landrichter.

988.

Auf Andringen eines Gläubigers muß das Anwesen des Michael und der Maria Wagenberger, Metzgerseheleute dahier, sammt Metzgersgerechtigkeit verkauft werden.

Das Anwesen besteht aus einem von Holz erbauten zweistöckigem Wohnhause mit Pferdestallung und Stadl, dann einem Wurzgärtchen, 4 Dezimalen groß und der darauf ruhenden realen Metzgersgerechtigkeit und ist auf 1900 fl. geschätzt, auch ruht ein Austrag darauf.

Zur Versteigerung ist Tagsfahrt auf

Freitag den 25. September l. Js.

festgesetzt; Kauflustige, von denen sich auswärtige über Vermögen, Gewerbskunde und Con-

dult genügend auszuweisen haben, werden auf benannten Tag zur Steigerung mit dem Beisatze hieher vorgeladen, daß dieses Geschäft am benannten Tage von Morgens 9 bis Mittags 12 Uhr vor sich geht, daß die nähern Kaufsbedingnisse am Verkaufstermine bekannt gegeben werden und der Hinschlag nach §. 64. des Hyp. Ges. u. §§. 98 — 101. der Prozeß-Novelle erfolgen werde.

Am 14. August 1846.

Kön. Landgericht Eggenfelden

Zottmann, Landrichter.

989.

Georg Hauer, Weberhäusler zu Stadl d. G., hat sich insolvent erklärt und freiwillig der Eröffnung des Universalkonkurses über sein Vermögen unterworfen.

Es werden demnach auf seiner und der bisher bekannten Gläubiger Antrag die gesetzlichen Ediktstage festgesetzt und zwar

1. Zur Anmeldung und gehöriger Nachweisung der zu geltend machenden Forderungen auf

Donnerstag den 10. September d. Js.

Vormittags 8 Uhr.

2. Zur Vorbringung etwaiger Einreden, so wie zur weitern schlüßigen Verhandlung auf

Donnerstag den 1. Oktober d. Js.

Vormittags 8 Uhr.

Sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Communschuldners werden unter dem Rechtsnachtheile hiezu vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1ten Ediktstage den Ausschluß der Forderungen von gegenwärtiger Konkursmassa, das Ausbleiben an dem übrigen Ediktstage aber die Präclusion der betreffenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Gemeinschuldner in Handen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung doppelten Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte hier zu übergeben haben.

Bemerkt wird, daß nach vorliegender gerichtlicher Schätzung das gesammte Aktivvermögen des Cridars nur 580 fl. (ausschließend der eventuell auf 50 fl. gewertheten Webergerechtsame), dagegen die bis jetzt bekannten Schulden 2674 fl. — worunter sich 900 fl. — Hypotheken befinden, betragen.

Zugleich wird das zur Gantmassa gehörige Anwesen dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu Termin auf

Montag den 7. September d. Js.

Vormittag von 10—12 Uhr

in loco Stadl anberaumt;

Dieses Anwesen besteht:

a) an Gebäuden

in dem hölzernen Wohnhaus mit Stall und Stadl unter einem Dache, Getreidkasten, Holzhütte und Backofen unter einem Dache, Hofraum zu 12 Dezimalen und gewerthet auf 350 fl. —

b) an Gründen:

Pl.-Nr. 8. in dem Baumgarten zu 70 Dez. in der 30ten Bon., werth 210 fl. — und

Pl.-Nr. 2038. in den Gemeindeackerl zu 37 Dez. in der 4ten Bon., werth 20 fl. —

Die auf diesem Anwesen ruhenden Lasten oder sonstigen Kaufsbedingnisse werden am Strichtermine bekannt gegeben, und haben sich dem Gerichte unbekannte Kaufslustige über ihre Zahlungsfähigkeit legal auszuweisen.

Der Zuschlag geschieht im Sinne der §§. 98 — 101 der Novelle vom 17. Novbr. 1837 vorbehaltlich jedoch der Bestimmungen des §. 64 des Hypothekengesetzes für die Hypothekgläubiger.

Sign. am 19. August 1846.

Kön. Landgericht Wolfstein.

Süß, Landrichter.

990.

Vom

Königlichen Landgerichte Wolfstein

wird in der Streitsache der Metzgerseheleute Blasius und Anna Hasenbrädl zu Plattling wider die großjährige Bauerstochter Maria Schwarz von Außernprünst wegen Vertragserfüllung auf erstatteten Vortrag nach kollegialer Berathung zu Recht erkannt:

1) die Klage vom 2. Dezbr. vor. Js. werde für abgeläugnet gehalten, die Beklagte ihrer Einreden verlustiget, und Kläger

2) zum Beweise ihrer Klage inner 30 Tagen zerstörlicher Frist dahin zugelassen: daß sie am 2. Novbr. vor. Js. mit der Beklagten um ihr Anwesen zu Plattling sammt realen Metzgerrechte und den im außergerichtlichen Vertrage von nämlichen Tage benannten Mobilien einen Kaufskontrakt um die Summe von 11022 fl. abgeschlossen und hieran 22 fl. Darangeld erhalten haben, ferner daß der Kaufschillingsrest pr. 11000 fl. am 1. Dezember v. J. hätte bezahlt werden sollen und daß 500 fl. Reukauf bedungen wurde.

3) Exp. int. Susp.

Bemerkt wird, daß es der Beklagten gestattet ist, die Entscheidungsgründe zu diesem Erkenntnisse in der Registratur einzusehen.

Am 10. August 1846.

Kön. Landgericht Wolfstein.

Süß, Landrichter.

991.

Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird im Wege der gerichtlichen Hilfsvollstreckung das Wirthsanwesen des Alois Hartl dem öffentlichen Verkaufe nach §. 64 des Hyp. Ges., dann nach §. 96 bis 100 der Prozeß-Novelle vom 17. November 1837 untergestellt, und hiezu Tagsfahrt auf

Samstag den 19. September l. Js.,

Früh 9 Uhr,

im Commissionszimmer Nr. 1. angesetzt.

Dieses Anwesen besteht aus dem Hause Nr. 37½ in der Lederergasse in der Innstadt mit der hierauf radizirten Bierschanksgerechtsame.

Das Haus ist erbrechtsweise grundbar, jedoch laudemialfrei zum k. Rentamte dahier mit einem jährlichen Census von 2¼ kr. und es haftet hierauf auch eine ewige Gilt zum St. Gertraud-Spital von jährlich 1 fl.; die weiters hierauf haftenden Staats- und Communal-Abgaben werden am Versteigerungstage bekannt gegeben.

Das Haus wurde von den Sachverständigen auf 1800 fl., das Bierschanks-Gewerbe aber durchschnittlich auf 825 fl. gewerthet, und Ersteres ist ganz von Ziegeln und Bruchsteinen erbaut, ist zwei Stockwerke hoch und im guten baulichen Zustande, mit Ziegel gedeckt und enthält im Erdgeschoße einen geräumigen Keller zu ebener Erde, zwei heitzbare Zimmer, eine Küche, eine Speisekammer, eine Holzlege, einen Abtritt und ein gepflastertes Vorhaus.

Ueber eine Stiege befinden sich drei heitzbare Zimmer, eine Küche, ein Abtritt und Vorhaus. Ueber zwei Stiegen ist ein geräumiger Dachboden.

Steigerungslustige werden mit dem Bemerken geladen, daß dem Gerichte Unbekannte sich über Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse auszuweisen haben.

Den 14. August 1846.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Passau.

Der kön. Direktor
v. Büller.

Van Douwe.

992.

Nachdem bei der am 1. d. Mts. erfolgten Versteigerung des Weißgärbers Gotthard Kron-

seder'schen Anwesens zu Schwarzach kein Angebot erfolgte, so wird auf den Antrag der Gantgläubiger am

Samstag den 12. Septbr. l. Js. früh von 9—12 Uhr in loco Schwarzach,

eine zweite Versteigerung dieses Anwesens, sowie einiger Mobilien nach der Versteigerungsbekanntmachung vom 11. Juli 1846 (Intelligenzblatt von Niederbayern St. 31. S. 891. Allgemeiner Anzeiger für das Königreich Bayern Nr. 73. S. 688. Straubinger Wochenblatt St. 31. S. 308.) vorgenommen werden.

Der Hinschlag erfolgt nach §. 64. des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen §. 37. der Prozeßnovelle vom 22. Juli 1819.

Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Am 19. August 1846.

Königliches Landgericht Bogen.

Dir. abs.
Schmid, Assessor.

993.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Anwesen der Häuserseheleute Joseph und Maria Anna Gruber von Schönau nach §. 64. des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 88—101 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Dasselbe besteht aus einem ganz gemauerten Wohnhaus und gemauerten Stallung, Getreidkasten und Stadl, dann an Gründen 10 Tagw. 74 Dez. Aecker, 2 Tagw. 89 Dez. Wiesen und 53 Dez. Waldung.

Zur Vornahme der Versteigerung hat man Kommission auf

Samstag den 19. k. Mts. September Vormittags in loco Schönau anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß die dem Gerichte Unbekannten sich über Leumund und Vermögen auszuweisen haben.

Am 18. August 1846.

Königl. Landgericht Wegscheid.

Der k. Landrichter leg. abw.
Wiesinger, l. Assessor.

994.

Wer aus was immer für einen Titel an dem testamentarischen Rücklaß des am 23. April d. Jrs. dahier verstorbenen Baders Joseph Schober rechtliche Ansprüche machen zu können glaubt, wird aufgefordert, solche binnen 4 Wochen a dato anzubringen, außerdessen ohne weitere Rücksichtnahme die Ausantwortung des Rücklaßes an die Testamentserben geschieht.

Aldorf den 22. August 1846.

Graf von Arko'sches Patrimonialgericht Aldorf.

Lutz.

995.

In Folge der unterm Heutigen getroffenen Uebereinkunft der Betheiligten findet die unterm 4. v. Mts. auf 5. Septbr. d. Js. ausgeschriebene Zwangsveräußerung des s. g. Huberhofgutes des Müllers Sebastian Friedl in Schweinbach nicht statt.

Am 24. August 1846.

Königl. Landgericht Rottenburg.

Frhr. v. Pechmann, Landrichter.

996.

Wer an dem Rücklasse des am 6. Juli h. Jrs. im Strafarbeitshause zu München verstorbenen Joseph König, vormaligen Müller zu Schambach, aus irgend einem Titel Forderungen zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, solche innerhalb vier Wochen hierorts anzumel-

den, außerdessen auf spätere Anmeldungen keine Rücksicht mehr genommen und mit der Verlassenschaft weiter vorgeschritten werden würde.

Irlbach den 22. August 1846.

Gräflich von Bray'sches Patrimonialgericht Irlbach.

Fellerer, Gerichtshalter.

997.

Nach eingeholten Erfahrungen kommt in mehreren Gemeinden des diesseitigen Gerichts der Unfug vor, daß Gewerbs- und Handelsleute dieselben an Patroziniums- und Kirchweihfesten mit ihren Waaren besuchen.

Man sieht sich veranlaßt, hiemit öffentlich bekannt zu machen:

1. Niemand ist befugt, an den Patrozinien oder Kirchweihfesten irgend einer Ortschaft des diesseitigen Bezirks Waaren feil zu halten außer die Gewerbsleute der Ortschaft selbst, und diese nur in ihren gewöhnlichen Verkaufsläden.

2. Ausnahmsweise dürfen in Gemäßheit einer höchsten Ministerial-Entschließung die Lebzelter an diesen Festen feil halten, jedoch mit Ausschluß des Rosoglio, Liquere und anderer gebrannter Wasser.

3. Uebertreter haben die sofortige Wegweisung zu gewärtigen.

Den 21. August 1846.

Königl. Landgericht Passau II.

Taucher, Landrichter.

998.

Programm

zur Feier des landwirthschaftlichen Vereinsfestes für Niederbayern im Jahre 1846.

Nach hoher Regierungs-Anordnung vom 23. Mai l. Js. (Kreisintelligenzbl. Beilage zu St. 23) wird das landwirthschaftliche Vereinsfest für Niederbayern heuer

Sonntag den 20. September

bei hiesiger Kreishauptstadt gefeiert, und werden zu dieser Feier von Seite der Stadt nachstehende Festlichkeiten veranstaltet.

I.

Samstag den 19. September als am Vorabende, Mittags 12 Uhr, Bezug des Fest-Platzes auf den hiezu gewählten Schönbrunner-Wiesen mit den preisbewerbenden Viehgattungen zu deren Musterung und Auswahl.

Ausstellung der landwirthschaftlichen Erzeugnisse, Fabrik- und Industrie-Eröffnung, welche an den landwirthschaftlichen Verein zur Einsendung gebracht werden.

Eröffnung des zum Besten des Armenfondes bestimmten Glückshafen.

II.

Sonntag den 20. September, Nachmittags 2 Uhr, feierliche Preise-Vertheilung vom Gezelte für die preiswürdig erkannten Viehstücke, an die Oekonomen und die Preisebewerber nach Maßgabe des landwirthschaftlichen Vereins-Programms vom 23. Mai l. Js., darauffolgend

Auszug des Renngerichtes und der Rennmeister mit den Rennpferden in verloaster Ordnung vom Rathhause auf die Festwiese zum

Pferde-Rennen.

Für das Pferde-Rennen sind 15 Preise von 20 bis 1 bayerischen Thaler herab mit einer Fahne für jeden Preisträger bestimmt.

Dieses Pferde-Rennen ist ganz frei von jeder Einlage.

Die nähern Bestimmungen in Ansehung der Reitbahn, der Anmeldung und Verloosung der Rennmeister, so wie die Rennordnung enthält die eigene Bekanntmachung des Renngerichtes.

Nach beendigtem Pferderennen die Preise-Vertheilung an die Rennmeister am Festplatze.

III.

Montag den 21. September, Früh 6 Uhr, allgemeiner Viehmarkt zunächst der Festwiese.

Um 8 Uhr Morgens hält die hiesige königl. priv. Schützengesellschaft vom Rathhause aus den feierlichen Schützenauszug zu der Festwiese, zu der dort hergestellten Schießstätte und eröffnet

das Scheibenschießen mit Büchsen und Stutzen

auf Haupt, Glück, und laufenden Hirschen mit ausgesetztem ersten Besten zu 3 Dukaten, zweiten Besten 10 bayer. Gulden, dann 18 Fahnen.

Schießen mit Büchsstutzen

auf Haupt und Glück mit ausgesetztem ersten Besten zu 10 bayer. Gulden und 6 bayer. Gulden, dann 10 Fahnen.

Diese Schießen werden ganz frei gegeben, und enden Donnerstag den 24. September, Mittags 12 Uhr.

Die nähern Bestimmungen für dieses Scheibenschießen enthält die eigene Einladung der hiesigen köa. privilegirten Schützengesellschaft.

Um 10 Uhr öffentliche Sitzung des landwirthschaftlichen Vereins am Festplatze unter dem Gezelte, wobei Vorträge über landwirthschaftliche Gegenstände abgehalten, und Proben mit allenfalls einkommenden, neuen landwirthschaftlichen Erfindungen oder Geräthschaften gemacht werden.

Um 1 Uhr Gastmahl der Mitglieder des landwirthschaftlichen Vereines.

Nachmittags Unterhaltungs- und Scherzspiele auf dem Festplatze; von 5 bis 7 Uhr Musik daselbst.

IV.

Dienstag den 22. September, Nachmittags 2 Uhr, Auszug vom Rathhause zu dem

Ringelstechen zu Pferd,

für welches 6 Preise von 6 bis 1 bayer. Thaler ausgesetzt sind.

Die Eröffnung desselben geschieht mit öffentlichem Ausrufe der festgesetzten Ordnung für diese Reitübung, welche mit der Preise-Vertheilung an die Preisträger schließt.

V.

Mittwoch den 23. September, Nachmittags,

Scherzspiele und kleinere Volks-Belustigungen,

Abends 5 Uhr Musik auf dem Festplatze.

VI.

Donnerstag den 24. September, Nachmittags 2 Uhr, feierliche Preisevertheilung an die Scheibenschützen, darauffolgend

Pferde-Rennen,

für welches 10 Preise von 10 bis 1 Zweiguldenstücken festgesetzt sind, bei welchen dieselben Bestimmungen, wie bei dem am Sonntag den 20. September abgehalten werdenden Pferde-Rennen gelten, das mit Vertheilung der Preise schließt.

Bei eintretender Dämmerung zum Schluße des Festes

Feuerwerk und Beleuchtung.

Den hiesigen Bierbräuern, Kaffetiers, Wein- und Bierwirthen ist es gestattet, während der Festtage in aufgestellten Buden Gäste auf der Festwiese zu bewirthen, auch mit polizeilicher Bewilligung Unterhaltungs-Spiele zu veranstalten.

Die Aufrechthaltung der allgemeinen Sicherheit und Ordnung auf dem Festplatze wird durch die einschlägige Polizeibehörde, unterstützt

von der kön. Landwehr und der kön. Gendarmerie handgehabt werden.

Zur zahlreichen Theilnahme an diesem Feste wird freundlichst eingeladen.

Landshut am 1. August 1846.

Magistrat der k. Kreishauptstadt Landshut.

Harhammer, Bürgermeister.

IV. Nichtämtliche Artikel.

999.

Der Unterzeichnete bringt dem verehrlichen Publikum zur Anzeige, daß er das Landshuter-Ingolstädter-Botengewerbe käuflich an sich gebracht habe, und ihm durch Entschließung der kön. Regierung von Niederbayern die Bewilligung zur Ausübung dieses Botengewerbes ertheilt worden.

Derselbe fährt alle Montage, Früh 8 Uhr, von Landshut über Rottenburg, Kelheim nach Ingolstadt, und kehrt Mittwoch's auf gleicher Route wieder zurück, wo er Freitags Mittag wieder in Landshut ankommt.

Derselbe übernimmt alle in das Botengewerbe einschlägigen Artikel zur Verführung gegen billige und prompteste Bedienung, und bittet um zahlreichen Zuspruch.

Franz Xaver Rothmüller,
bürgerl. Landshuter-Ingolstädter-Bot
in Landshut in der Neustadt,
Nro. 525.

1000.

In der Palm'schen Verlagsbuchhandlung in Erlangen ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen, in Landshut in der Krüll'schen Universitäts-Buchhandlung zu haben:

Gengler, Dr. H. G., Quellengeschichte und System des im Königreiche Bayern mit Ausschluß der Pfalz geltenden Privatrechts. I. Band, 1te Lieferung. gr. 8. geh. 14 ggr. oder 1 fl.

Des I. Bandes 2te Lieferung erscheint in einigen Wochen, der II. Band bestimmt noch in diesem Jahre.

V. Augsburger = Cours

vom 20. August 1846.

Cours der Staats-Papiere.	Am Ende.	
Vor und auf der Börse.	Pap.	Geld.
Königlich Bayerische.		
Obligationen à 4% mit Coup.		
detto » » 2 Mt.		
detto à 3½ % prompt	93¼	
detto » » 2 Mt.		
Promessen auf Bank-Akt. pr. St. Agio	81	
Bank-Aktien . . Div. II. Sem.	662	
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt.		
detto detto Mt.		
Part.-Oblig. à 4 % prompt.		
detto detto 2 Mt.		
Lotterie-Anleben von 1834 prompt	158	
detto detto » 1839 »		125

Cours der Staats-Papiere.	Am Ende.	
Vor und auf der Börse.	Pap.	Geld.
Metalliq. à 5 % prompt.	112½	
detto detto 2 Mt.		
detto à 4 % prompt.	101	
detto à 3 % »	75½	
Bank-Akt. Divid. II Sem.	1570	
detto 1 Mt.		
Großh. Darmstädt. 50 fl. Loose pr.	78	
K. Polnische Loose à fl. 300 prompt.		
detto detto à fl. 500 prompt		
Ludwig-Kanal-Aktien		
Augsburg-Münchner-Eisenb.-Actien		
" Obligationen à 4 %		

VI. Schrannen = Anzeigen.

Schrannenberechtigte Orte von Niederbayern.	Schrannen-Zeit. Tag und Monat.	Getreid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesammt-Summe.	Verkauft.	Im Rest verbleibt.	Höchster Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mittler fl.	kr.	Mindester fl.	kr.	Gegen die vorigen Mittelpr. gefall. fl.	kr.	gestieg. fl.	kr.
			Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.										
Deggendorf	Vom 18. August 1846.	Waizen	—	122	122	122	—	18	9	17	33	16	52	—	—	1	—
		Korn	—	17	17	17	—	13	9	12	46	12	32	—	—	—	12
		Gerste	—	14	14	14	—	12	32	12	15	11	59	—	—	1	23
		Haber	—	14	14	14	—	6	22	6	7	5	52	—	—	—	16
Dingolfing	Vom 18. August 1846.	Waizen	—	18	18	18	—	19	30	19	12	18	48	—	—	—	—
		Korn	—	1	1	1	—	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	5	5	5	—	12	30	12	15	12	—	—	—	—	—
		Haber	—	7	7	7	—	6	—	5	48	5	—	—	—	—	—
Eggenfelden		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Geiselhöring	Vom 18. August 1846.	Waizen	—	54	54	54	—	20	—	19	—	18	—	—	—	—	15
		Korn	—	3	3	3	—	16	—	15	15	14	30	—	—	—	15
		Gerste	—	2	2	2	—	12	—	11	12	11	12	—	—	—	57
		Haber	—	18	18	18	—	6	15	6	—	5	24	1	30	—	—
Kelheim . .	Vom 20. August 1846.	Waizen	—	40	40	40	—	20	29	20	—	19	39	—	—	1	20
		Korn	—	7	7	7	—	17	30	17	7	16	45	—	—	—	33
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	43½	43½	40	3½	7	2	6	48	6	29	—	9	—	—

| Name of Municipality | Name of Ward | Number of Voters | Number of Votes Polled | Number of Votes Rejected | Number of Votes Counted | Number of Votes for Each Candidate | | |

Königlich-Bayerisches

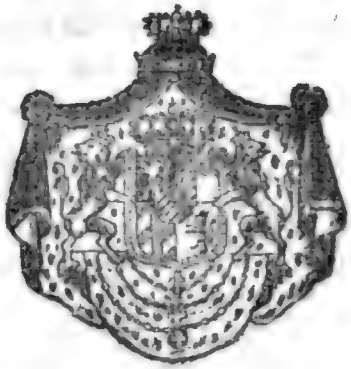

Intelli- genz-Blatt

von

Niederbayern.

Stück 36.

Landshut, Sonnabend den 5. September 1846.

Inhalt. Die Polizeitaxe für das Fleisch zu Landshut, Passau und Straubing im Monate September 1846. — Eine im Orte Ulrichsgrün, Landgerichts Waldmünchen, aufgegriffene taubstumme blödsinnige Weibsperson. — Der Papier-Umsturz bei den Lottokollekten Ende 18$^{45}/_{46}$. — Dienstes-Nachrichten.

I. Bekanntmachungen der königlichen Ministerien, Regierungen, Central- und Kreis-Behörden.

1001.

Ad Num. 24317.

(Die Polizeitaxe für das Fleisch zu Landshut im Monate September 1846 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Für den Monat September 1846 wurde die Polizeitaxe des Mastochsenfleisches zu Landshut auf 10 kr. 1 dl. (zehn Kreuzer einen Pfenning), jene des Rindfleisches auf 9 kr. 1 dl. (neun Kreuzer ein Pfenning) festgesetzt.

Landshut am 28. August 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

In abs. Praes.

Berks, Direktor.

Sartorius, Sekr.

1002.

Ad Num. 24320.

(Die Polizeitaxe für das Fleisch zu Passau im Monate September 1846 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Für den Monat September 1846 wurde die Polizeitaxe des Mastochsenfleisches zu Passau auf 9 kr. 3 dl. (neun Kreuzer drei Pfenninge), jene des Rindfleisches auf 8 kr. 3 dl. (acht Kreuzer drei Pfenninge) festgesetzt.

Landshut den 28. August 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

In abs. Praes.

Berks, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

1003.

Ad Num. 24322.

(Die Polizeitaxe für das Fleisch zu Straubing im Monate September 1846 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Für den Monat September 1846 wurde die Polizeitaxe des Mastochsenfleisches in Straubing auf 9 kr. 2 dl. (neun Kreuzer zwei Pfenninge), jene des Rindfleisches auf 8 kr. 2 dl. (acht Kreuzer zwei Pfenninge) festgesetzt.

Landshut, den 28. August 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

In abs. Praes.
Berks, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

1004.

Ad Num. 24814.

(Eine im Orte Ulrichsgrün, Landgerichts Waldmünchen, aufgegriffene taubstumme blödsinnige Weibsperson betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer Mittheilung der kön. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern, vom 21. d. Mts., bezeichneten Betreffs, wurde am 15. August l. Js. zu Ulrichsgrün, Landgerichts Waldmünchen, die nachstehend signalisirte taubstumme Weibsperson aufgegriffen, deren Heimat unbekannt ist.

Die sämmtlichen Distrikts-Polizei-Behörden des Kreises werden daher beauftragt, zur Ausmittlung der Heimat der gedachten Weibsperson die erforderlichen Anordnungen zu treffen, allenfallsige Ergebnisse sogleich unmittelbar dem kön. Landgerichte Waldmünchen mitzutheilen, jedenfalls aber nach Ablauf von 4 Wochen berichtliche Anzeige anher zu erstatten.

Landshut den 30. August 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

In abs. Praes.
Berks, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

Signalement.

Diese Weibsperson ist ungefähr 25 bis 26 Jahre alt, 5 Schuh groß, schlanker Statur, hat ein rundes Gesicht und eine sehr gesunde Gesichtsfarbe, dunkelbraune Haare, welche kurz geschnitten sind, und trägt ein weißes Handtuch zusammengedreht um den Kopf gebunden.

Am Leibe trägt dieselbe einen alten blau- und rothgestreiften Kittel, ein blauleinenes Fürtuch und ein altes grünkamelgarnenes Leibstückl.

1005.

Ad Num. 608.

An sämmtliche Landgerichte, Rentämter, Magistrate und Patrimonialgerichte von Niederbayern.

(Den Papierumsturz bei den Lottokollekten Ende $18^{45}/_{46}$ betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach höchster Anbefehlung soll am Schluße des laufenden Etats-Jahres $18^{45}/_{46}$ der Umsturz der Lotto-Papier-Vorräthe bei den Lottokollekten vorgenommen werden.

Sämmtliche im Eingange benannten Aemter, je nachdem sie den Kollekten zunächst gelegen sind, werden hinsichtlich des hiebei zu beobachtenden Verfahrens auf das Ministerial-Reskript der Finanzen vom 21. August 1826, ausgeschrieben im Kreis-Intelligenzblatt vom 29ten desselben Mts. und Jahres Seite 402 mit dem Auftrage hingewiesen, dem Ansuchen der Lotto-

Kollekteure jedesmal genau und pünktlich zu entsprechen.

Landshut den 1. September 1846.

Präsidium
der königl. Regierung von Niederbayern.
v. Zenetti, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

II. Dienstes-Nachrichten.

1006.

Seine Majestät der König haben in allerhöchster Entschließung vom 14 August l. J. die katholische Pfarrei Walkertshofen, Landgerichts Abensberg dem bisherigen Kooperator-Expositus zu Wiesbach Priester Joseph Handl allergnädigst zu übertragen geruht.

1007.

Vermög gemeinschaftlicher Entschließung der kön. Regierung und des kön. Landwehr-Kreis-Kommando von Niederbayern ddo. 17. August l. Js. fanden im Landwehrbataillon der Stadt Landshut folgende Beförderungen und Ernennungen zu Offizieren statt.

zu Oberlieutenants wurden befördert:
Schützen-Lieutenant August Gulielmo in der Schützen-Kompagnie, und Kavallerie-Lieutenant Alexander v. Brentano in der Kavallerie-Eskadron;

zu Lieutenants ernannt:
Füsilier-Korporal Xaver Kaufmann in der Füsilier-Kompagnie, und der Junker der Kavallerie Johann Wolf in der Kavallerie-Escadron.

III. Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

1008.

Auf den Grund der aktenmäßigen vorliegenden materiellen Ueberschuldung hat die unterfertigte Behörde zufolge deßfallsiger Anträge der Gläubiger und Intestaterben über den Nachlaß des verlebten Fuhrmannes Johann Ausleger von Unterglaim den Universalkonkurs erkannt, und dem zufolge die Ausschreibung der gesetzlichen Ediktstage beschlossen, und zwar:

1) Zur Anmeldung und Nachweisung der Forderung auf
Mittwoch den 16. September l. Js., Vormittags 9 Uhr;
2) zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Mittwoch den 14. Oktober l. J., Früh 9 Uhr;
3) zur Schlußhandlung und zwar:
a. zur Abgabe der Replik auf
Mittwoch den 11. November l. Js., Früh 9 Uhr, und
b. zur Abgabe der Duplik auf
Mittwoch den 9. Dezember l. J., Früh 9 Uhr,

Tagsfahrt beim unterfertigten Gerichte anberaumt, und werden sämmtliche Gläubiger, welche an die rubrizirte Verlassenschaftsmassa eine Forderung zu haben glauben, hiemit aufgefordert, an den bezeichneten Tagen hierorts entweder in Person oder durch einen gehörig bevollmächtigten Vertreter sich einzufinden, unter dem Rechtsnachtheile, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung aus rubrizirter Gantmassa, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben wird.

Zugleich werden die Gläubiger in Kenntniß gesetzt, daß auf den ersten Ediktstag, 14. Oktober l. Js., zugleich Tagsfahrt zum Versuche der gütlichen Auseinandersetzung und zur Schluß-Fassung darüber angesetzt werden, welchem ge-

meinschaftlichen Anwalte allenfalls die Kreditoren die Führung eines in Aussicht gestellten Aktiv-Prozesses übertragen wollen.

Es ergeht ferner an alle diejenigen Personen, welche von dem Vermögen des Erblassers und Gemeinschuldners, so wie dessen Verlassenschaft noch irgend etwas besitzen, oder an der Verlassenschaft eine Zahlung zu machen haben, hiemit die Aufforderung, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes das in Handen habende vorbehaltlich ihrer allenfallsigen Rechte dem unterfertigten Gantgerichte einzuliefern, und Zahlungen nicht an Dritte, sondern dem Gerichte zu leisten.

Am 5. August 1846.

Königl. Landgericht Landshut.

Baron v. Schatte, Landrichter

1009.

Nach rechtskräftigen Erkenntniß vom 28. v. Mts. ist über das Vermögen des Andreas Riedlinger, Kufnermeisters von Straubing, der Universalkonkurs zu eröffnen.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage ausgeschrieben, wie folgt:

1. Zur Anmeldung der Foderungen und deren gehöriger Nachweisung auf

Montag den 14. September 1846,

2. zur Vorbringung der Einreden auf

Mittwoch den 14. Oktober 1846,

3. zu den Schlußverhandlungen, nämlich zur Anbringung der Repliken und Dupliken auf

Donnerstag den 12. November 1846,

jedesmal Vormittags 9 Uhr im Commissions-Zimmer Nr. 6.

Sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners werden hiemit zu denselben unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1ten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von dieser Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung von den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, werden hiemit aufgefodert, dasselbe bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes dem Gerichte einzuliefern.

Bemerkt wird, daß die bereits angemeldeten Schulden des Cridars 3056 fl. 32 kr. betragen, ohne Einrechnung der eheweiblichen Ansprüche, das Mobiliar- und Immobiliar-Vermögen desselben aber nur auf 2746 fl. 52 kr. gerichtlich geschätzt wurde.

Straubing, den 14. August 1846.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Der k. Director
Graf von Kreith.

Bacher, Protokl.

1010.

Auf Antrag der Verlassenschaftsinteressenten des Hausbesitzers Georg Schuller von Straubing wird das von diesem hinterlassene Haus gerichtlich versteigert, und hiezu Termin auf Mittwoch den 23. September lauf. Jahrs Vormittags 11 Uhr Zimmer Nr. 10. mit dem Beifügen anberaumt, daß den Erben und und resp. der Vor- und Obervormundschaft des einen minderjährigen Erben die Genehmigung des Zuschlags vorbehalten bleibe.

Das in Frage stehende Haus Nro. 31, in der sogenannten Präsesgasse in hiesiger Stadt entlegen, ist zweistöckig, durchaus gemauert, theils mit Taschen, theils mit Schneidschindeln gedeckt, im mittelmäßig baulichen Zustande, hat einen kleinen Hofraum, und ist zum Inventare

am 2. März l. Js. auf 2100 fl. — gerichtlich gewerthet.

Straubing den 4. August 1846.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Der kön. Direktor.

Graf von Kreith.

Liftle, Prot.

1011.

Der Fuhrmann Anton Weiß zu Waldkirchen hat unter Uebergabe seines Passivstandes seine Zahlungsunfähigkeit erklärt, und es seinen Gläubigern überlassen, ob sie auf Eröffnung der Gantandringen, oder im Wege der Güte in den aus seinem Anwesen zu gewinnenden Kaufschilling sich theilen wollen.

Man hat deßhalb zur Vorlage des gerichtlich erhobenen status activi und zur Vernehmung der Anträge der Kreditorschaft bezüglich der Bereinigung des vorliegenden Debitwesens Termin auf Montag den 21. Sept. h. Js. früh 9 Uhr anberaumt, wozu sämmtlich bekannte und unbekannte Gläubiger des Kommunschuldners unter dem Rechtsnachtheile geladen werden, daß die nichterscheinenden Kreditoren dem Beschluße der Mehrheit der Anwesenden beitretend erachtet werden würden.

Bemerkt wird, daß Schuldner seinen Passivstand auf 2702 fl. 30 kr. angab, während sein Anwesen am 18. dies auf 740 fl. 30 kr. gerichtlich gewerthet wurde.

Uebrigens wird dieses Gut, bestehend aus Wohnhaus mit Stall pr. 0 Tagw. 03 Dez., Reutacker 0 Tagw. 52 Dez., Wurzgarten 0 Tagw. 02 Dez., Dedacker 0 Tagw. 68 Dez., Hirtenackerwiese pr. 0 Tagw. 82 Dez., in Summa 2 Tagw. 07 Dez. am

Dienstag den 29. September

h. Js. Vormittags 9 — 12 Uhr

im Scharrerschen Gasthause zu Waldkirchen dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und Kauflustige unter dem Bemerken geladen, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hyp.-Gesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 — 101 der Novelle vom 17. November 1837 erfolgt.

Das Anwesen ist eigen, und werden die Kaufsbedingungen am Termin mitgetheilt werden.

Am 22. August 1846.

Königl. Landgericht Wolfstein.

Süß, Landrichter.

1012.

Der aus Pleckenthal, kön. Landgerichts Vilshofen, gebürtige Soldat Johann Höllgartner, welcher sich am 30. Juni l. Js. in der Frühe vom Regimente hinwegbegab, wurde am 7. d. Mts. Abends zu Loderham, kön. Landgerichts Pfarrkirchen, aufgegriffen und sodann hieher abgeliefert.

Bei seiner Arretirung befand sich der Deserteur Johann Höllgartner im Besitze der nachhin verzeichneten Effekten als

a) eine silberne Halskette mit einer Doppelschließe;
b) eine silbergestickte Riegelhaube;
c) eine lederne weißausgenähte Gurte mit messingener Schnalle und der Aufschrift »mit Gott«;
d) ein rothbaumwollenes Sacktuch mit weiß- und blauen Streifen, mit K. E. bezeichnet;
e) ein rothbaumwollenes Sacktuch mit gelben Blumen;
f) ein Schnappmesser mit Stahl- und Taback-Bohrer;
g) ein Hosenträger von Leder und Band und metallenen Schnallen;
h) ein gelbseidenes Halstuch mit grün und rothen Blumen;
i) ein brauntüchener zerrissener Spenser;

k) eine graue baumwollzeugene Sommerhose mit hellblauen Streifen;
l) ein Hosenträger von weißen Bändern mit metallenen Schnallen;
m) eine schwarztuchene in schneckenartiger Form abgenähte Schirmmütze mit einem Sturmbande von Leder;
n) ein Gilet von Halbseidenzeug von grünem Grunde und gelben Blumen, mit 2 Reihen gelbmetallener Knöpfe;
o) eine Unterhose von ungebleichtem Barchent mit roth und blauen Streifen.

Da mit Rücksicht auf den sehr getrübten Leumund des Besitzers anzunehmen ist, daß er sich die vorbezeichneten Effekten während des angegebenen Zeitraumes auf rechtswidrige Weise verschafft hat; so ersucht man, für den Fall, daß hierwegen bereits eine Anzeige gemacht worden seyn sollte, die Anzeige mit den darauf erfolgten Verhandlungen mitzutheilen.

Passau den 26. August 1846.

Königliches Infanterie-Regiment Seckendorff.

v. Grebmer, Oberst.

1013.

In der Nacht vom 20. auf den 21. Mai l. Js. ist dem Bauern Simon Kastenhuber von Bruning, Gemeinde Taufkirchen d. G., seine Tochter, Namens Anna Maria entlaufen.

Dieselbe leidet etwas an Stumpfsinn, ist 24 Jahre alt, hat braune Haare und solche Augenbraunen, eine Größe von circa 5′ 1 — 2″, kleine weiße Vorderzähne, spitze Nase und Kinn. Ihre Sprache ist die in hiesiger Gegend übliche, nämlich der altbayerische Dialekt.

Ihre Kleidung bestand bei ihrem Entlaufen in einem alten schwarzen Kopftüchel, einem graupersenen Spenser (hier Röckl genannt), einem blauen Schurz und ein Paar Pantoffel.

Man ersucht um geeignete Späh und allenfalls sachdienliche Resultate anher bekannt geben zu wollen.

Am 23. August 1846.

Königliches Landgericht Eggenfelden.

Zottmann, Landrichter.

1014.

Auf wiederholtes Andringen der Gläubiger wird das im Kreis-Intelligenzblatte von Niederbayern pro 1846 Stück 24 Nro. 678 und im Korrespondenten von und für Deutschland pro 1846, Nro. 170 ausgeschriebene Joseph Perchtold'sche Tuchmacher-Anwesen aus Viechtach, bestehend:

I.

1) aus einem gemauerten zweistöckigen Wohnhaus mit 7 wohnbaren Zimmern unter einem Schneidschindeldach sammt Keller, in gutem baulichen Zustande;
2) in der an das Wohnhaus angebauten Werkstätte;
3) in dem gemauerten Viehstall mit einem Legschindeldache und dem darangebauten hölzernen Stadel;
4) in dem Wasch- und Farbhaus, gemauert und mit Schneidschindeln gedeckt;
5) in der Presse, mit einem Schneidschindeldache eingedeckt, und
6) in einer hölzernen Schupfe.

II.

In 9 Tagw. 89 Dezim. Gründen und

III.

in der realen Tuchmachergerechtsame

auf Montag den 21. September l. Js öffentlich versteigert, und der Zuschlag hängt von der Genehmigung der Gläubiger ab.

Der Schätzungswerth mit Einschluß des Tuchmacherwerkzeuges ist 6652 fl. 57 kr.

Das übrige hieher Bezügliche und Geltende ist in den gedachten Ausschreibungen zu ersehen.

Viechtach den 22. August 1846.

Königliches Landgericht Viechtach.

Belzer, Landrichter.

1015.

Maria Kleeberger, ledige Inwohnerstochter von Reischach, kön. Landgerichts Altötting, und deren Kindesvormund Johann Hörl von dort haben hinsichtlich des von ersterer am 16. Oktober v. Js. gebornen Kindes Anna Maria hierorts wegen Vaterschaft und Kindsalimentation gegen den Bäckergesellen Joseph Maier von Kelheim sub praes. 10. Juni l. Js. Klage eingereicht.

Da der Aufenthalt des Beklagten, der sich zur Zeit auf der Wanderschaft befindet, nicht bekannt ist, so wird derselbe hiemit aufgefordert, seine allenfallsigen Erinnerungen auf diese Klage binnen 60 Tagen a dato hierorts entweder zu Protokoll abzugeben oder durch einen Anwalt schriftlich einzureichen, da ohnedem dem schriftlichen Verfahren wegen der weiten Entfernung der Kläger Statt gegeben werden muß, wobei dem Beklagten bemerkt wird, daß das Duplikat der Klage bei den Akten vorliege und demselben hinausgegeben werden kann.

Kelheim am 26. August 1846.

Königliches Landgericht Kelheim.

Riesch, Landrichter.

1016.

Auf Antrag der Interessenten und Behufs der Theilung der Georg Brödl'schen Verlassenschaft wird das mit Ausschluß der Mobiliarschaft auf 2588 fl. geschätzte, in der Gemeinde Bayrisch-Eisenstein gelegene Oberthurnbauerngut zu Oberthurnhof, wozu außer dem Wohnhaus und Nebengebäude circa 100 Tagwerk Oedungen, Wiesen und Waldungen gehören, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und es ist zu dem Ende Termin auf

Donnerstag den 17. September l. Js.,

Vormittags 9 — 12 Uhr,

in loco Oberthurnhof festgesetzt, wozu als zahlungsfähig sich legitimirende Käufer, welche am Tage der Versteigerung die nähern Kaufsbedingungen erfahren, anmit eingeladen werden.

Gleichzeitig wird bekannt gemacht, daß zur Feststellung des Georg Brödl'schen Verlassenschafts-Aktiv- und Passivstandes Tagsfahrt auf

Donnerstag den 24. September l. J.

Vormittags 9 Uhr,

anberaumt ist, wozu sämmtliche Erbbetheiligte und Verlassenschaftsgläubiger, welche nicht schon ihre Forderungen aktenmäßig liquidirt haben, bei Vermeidung der Annahme, als wollten sie gegen die Liquidationen nichts einwenden, resp. bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung ihrer Forderungen bei der Nachlaßauseinandersetzung hier bei Gericht zu erscheinen haben.

Kötzting am 24. August 1846.

Königliches Landgericht Kötzting.

v. Paur, Landrichter.

1017.

Auf Instanz eines Gläubigers wird das gezimmerte, mit Läden gedeckte, jedoch nicht ganz ausgebaute Wohnhaus des Johann Penzenstadler von Obergrainet sammt 26 Tagwerk 19 Dezimal Wies- und Waldgründen dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und Bietungs-Termin im Dasinger'schen Gasthause zu Grainet auf

Donnerstag den 8. Oktober h. Js.,

Vormittags 9 — 12 Uhr,

anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufslustige und zwar dem Gerichte unbekannte mit legalen

Leumunds- und Vermögens-Atteſten verſehen, unter dem Bemerken geladen werden, daß der Hinſchlag nach §. 64. des Hypothekengeſetzes, vorbehaltlich der Beſtimmungen der §§. 98 — 101 der Novelle vom 17. November 1837 erfolgt.

Das Anweſen iſt eigen, jedoch zum königl. Rentamte bodenzinſig, und hat nach gerichtlicher Schätzung vom 28. März l. Js. einen Werth von 823 fl.

Am 29. Auguſt 1846.

Königliches Landgericht Wolfſtein.

Süß, Landrichter.

1018.

Wer immer eine Forderung an der Verlaſſenſchaft des bereits vor 2½ Jahren verſtorbenen Krämers Peter Sigl von Meilenhofen bei Mainburg zu machen hat, wird aufgefordert, dieſelbe hierorts binnen 30 Tagen anzumelden, außerdem das Anweſen theilweiſe an die Berechtigten ausgeantwortet, oder aber der Erlös aus dem Verkauf desſelben den Berechtigten und Gläubigern ausgehändigt würde.

Oberlauterbach bei Pfeffenhauſen

am 28. Auguſt 1846.

Gräflich von Portia'ſches Patrimonialgericht Meilenhofen.

Fritz.

1019.

Zur Feſtſtellung, ſohin zur Liquidirung der Forderungen an die Häuslersehelente Martin und Korona Roger von Aigelsöd hat man

Kommiſſion auf Samstag den 12. September Vormittags

in dießſeitiger Gerichtskanzlei angeſetzt, und es werden alle diejenigen, die an die Rogerſchen Eheleute eine Forderung zu machen haben, hiemit aufgefordert, am beſagten Tage zu erſcheinen, um ihre Angaben zu Protokoll geben zu können.

Wegſcheid den 11. Auguſt 1846.

Königl. Landgericht Wegſcheid.

D. abs.

Wieſinger, l. Aſſeſſor.

1020.

Anna Maria Gabriel, Inwohnerstochter zu Liebenſtein, deren Aufenthaltsort ungeachtet aller angeſtellten Recherchen bisher nicht ermittelt werden konnte, wird gemäß Ger.-Ord. Kap. V. §. 3. Nro. 1. aufgefordert, binnen 4 Wochen a dato bei Gericht zur Ermittlung der Paternität ihres Kindes, Franz getauft, zu erſcheinen, oder den Gerichtsbezirk ihres Aufenthaltsortes hier anzuzeigen.

Am 26. Auguſt 1846.

Königliches Landgericht Kötzting.

v. Paur, Landrichter.

1021.

Im Executionswege wird Samstag den 3. Oktober, Vormittags 9 — 12 Uhr, im Wirthshauſe zu Riß das ſogenannte Scherrſangergütl der Michael und Anna Maria Zechbauerſchen Eheleute zu Rieß nach §. 64 des Hypotheken-Geſetzes vorbehaltlich der §§. 98 — 101 des Prozeßgeſetzes vom 17. November 1837 der öffentlichen Verſteigerung unterſtellt, wozu Kaufs-Luſtige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die nähern Kaufsbedingniſſe am Tage der Verſteigerung bekannt gegeben werden.

Obiges Anweſen beſteht:

I. Aus dem Wohnhauſe ſammt Stallung, theils gemauert und mit Schaarſchindeln gedeckt,

und dem gezimmerten mit Schaarschindel gedeckten Stadel.

II. Aus der Wiese, dem sogenannten Berg, sammt Pflanzgärtl, zu 3 Tagw. 10 Dezim.

III. Dem Ackerl zu 60 Dezim., 3te Bonitätsklasse.

IV. Dem realen Webergewerbe.

Auf diesem Gütl, von welchem das Obereigenthum abgelöst ist, haftet zum kön. Rentamte Passau ein Grundsteuer-Kapital von 250 fl. dann jährlich — fl. 34 kr. 2 hl. Zins, — fl. 11 kr. 2 hl. ordinär Scharrwerkgeld, dann — fl. 1 kr. 6 hl. Jagdscharrwerkgeld, und auf dem realen Weberrecht eine jährliche Gewerbssteuer von 1 fl.

Das gesammte Anwesen sammt realem Webergewerbe ist gerichtlich geschätzt auf 713 fl.

Den 21. August 1846.

Kön. Landgericht Passau I.

Fink, Landrichter.

1022.

Aufnahme in das technisch-ökonomische Knaben-Erziehungs-Institut zu Lichtenhof.

Die Aufnahme der Zöglinge in diese Anstalt findet dieses Jahr abermals am 15. Oktober statt. Die mit jedem Jahr steigende Anzahl der Zöglinge in dieser Anstalt aus allen Kreisen des Königreichs Bayern und selbst vom Auslande spricht am Besten zur Empfehlung dieser Erziehungs- und Unterrichts-Anstalt. Eltern und Vormünder, welche gesonnen sind, ihre Söhne oder Pflegebefohlene dieser Anstalt anzuvertrauen, wollen sich deßhalb während dieser Zeit mündlich oder in frankirten Schreiben, besonders wegen den höchst billigen Bedingnissen an die unterzeichnete Stelle wenden.

Lichtenhof den 1. September 1846.

Die königl. Inspektion des technisch landwirthschaftlichen Instituts zu Lichtenhof bei Nürnberg.

Dr. Weidenkeller.

IV. Nichtämtliche Artikel.

1023.

Es wird ein im definitiven Steuerwesen wohlgewandtes Individuum bis 1 Oktober 1846 gesucht. Die Eintritts-Bedingungen werden auf Anfrage sogleich bekannt gegeben.

Eduard Zottmann,
k. Rentbeamter in Wolfstein.

1024.

Herabgesetzte Preise.

Gegen portofreie Einsendung des Betrags zu 2 fl. 3 kr. (früherer Preis 3 fl.) können noch einige Wochen hindurch die 48680 Berechnungen enthaltenden Abtheilungen I. bis VI. inclus. der neuen mit den zweckmäßigsten Gebrauchsanweisungen versehenen Auflage der Baumgärtnerschen Hülfstabellen bezogen werden, bezüglich welcher neben den höchsten und hohen Empfehlungen und andern sehr vortheilhaften Urtheilen von verschiedenen Seiten erst neuerdings ein verehrter rechnungsverständiger Subscribent sich nachstehend schriftlich äußerte:

»In 6 Minuten war eine Arbeit »fertig, mit der ich sonst 6 Stunden »zubrachte, und welche doch nicht »so vollkommen und pünktlich war.«

Sulzbach in der Oberpfalz des Königreichs Bayern am 1. September 1846.

Georg Baumgärtner, Stadtschreiber, Verfasser der Tabellen.

1025.

Ein Schullehrer Niederbayerns, in der Nähe Regensburgs, dessen Dienst ein Einkommen von 500 fl. gewährt, wünscht sich, Familien-Verhältnisse wegen, mit einem andern Schullehrer

mit äquivalenten Dienst-Erträgnissen zu vertauschen. Nähere Auskunft gibt auf frankirte Briefe

Altdorf am 27. August 1846.

Johann Spörl, Schullehrer.

1026.

☞ Anzeige für Schulvorstände und Lehrer.

Beim Beginne der Schulen erlaubt sich Unterzeichnete die als äußerst zweckmäßig und praktisch vielfach anerkannten, so wie in den meisten Schulen Niederbayerns bereits eingeführten

Schreib-Uebungen

von

Ignatz Freundorfer, Schulprovisor,

neuerdings zu empfehlen.

Diese Schreib-Uebungen sind genau nach dem Stufengange geordnet, und in 6 Heften so eingetheilt, daß die Schüler, je nach Verhältniß ihrer Fortschritte im Schreiben, stets das anpassende Heft benützen können.

Der Preis ist per Heft in Umschlag 3 kr. Bei Abnahme eines Dutzend 3 Freiexemplare. Dieselben ohne Umschlag per Heft 2½ kr. und per Dutzend 4 Freiexemplare.

Vorschriften

zum Gebrauche der Schüler in den deutschen Volksschulen.

Zusammengestellt von

Ignatz Freundorfer, Schulprovisor.

Preis per Heft 3 kr., per Dutzend 3 Freiexemplare.

In diesen Vorschriften ist derselbe Stufengang, welcher in den 6 Heften der Schreib-Uebungen enthalten ist, zusammengezogen und mit Numern bezeichnet, damit diese Vorlagen den Schülern zum Nachschreiben auf die Tafel, namentlich zu Haus-Aufgaben, in die Hände gegeben werden können.

Es sind diese Vorschriften um so mehr zu empfehlen, als dadurch den Herrn Lehrern das zeitraubende Vorschreiben erspart wird

---

Schreib-Uebungen in englischer Schrift.

Zusammengestellt von

Ignatz Freundorfer, Schulprovisor.

2 Hefte, in Umschlag broch., Preis per Heft 3 kr.; per Dutzend 3 Freiexemplare.

Sammlung

der vorzüglichsten und gebräuchlichsten Schriftgattungen.

Zusammengestellt und lithographirt von

Pius Knebel.

Quer Quart. Preis 36 kr.

Es enthält diese Sammlung 18 verschiedene schön lithographirte Schrift-Alphabete, und dürfte gewiß für jeden Freund der Schreibkunst eine willkommene Gabe seyn.

Naturgeschichte und Naturlehre

für die höhern Klassen der deutschen Werktagsschule

bearbeitet von

Georg Lemberger, Schullehrer.

Steif broschirt. Preis 6 kr.

Kleine Erdbeschreibung

in Fragen und Antworten.

Zunächst für Landschulen bearbeitet von Jos. Rothfischer, Schullehrer in Langquaid.

Mit einem Anhange von 24 Erzählungen der merkwürdigsten Begebenheiten aus der Vaterlandsgeschichte. — Gut gebunden Preis 9 kr.

Kurze und leichtfaßliche deutsche Sprachlehre in Fragen und Antworten.

Zunächst für Landschulen bearbeitet von

Joseph Rothfischer, Schullehrer in Langquaid.

Mit einem Anhange

von 170 deutschen Sprach-Uebungen.

Gut gebunden. Preis 9 kr.

Landshut am 1. September 1846.

Jos. Thomann'sche Buchhandlung.

7. Staatsbahn-Strecken.

(Ende 1911.)

Bezeichnung der Strecken	Länge in Kilometern				Zahl der Stationen				Zahl der Haltestellen			
	Hauptbahnen	Nebenbahnen	Lokalbahnen	Zusammen	Hauptbahnen	Nebenbahnen	Lokalbahnen	Zusammen	Hauptbahnen	Nebenbahnen	Lokalbahnen	Zusammen
Linz—Budweis—Gmünd	153,0	0,0	0,0	153,0	15	0	0	15	0	0	0	0
Linz—Selzthal	130,0	0,0	0,0	130,0	13	0	0	13	0	0	0	0
Linz—Budweis—Gmünd	153,0	0,0	0,0	153,0	15	0	0	15	0	0	0	0
Linz—Selzthal	130,0	0,0	0,0	130,0	13	0	0	13	0	0	0	0

8. Lokalbahn-Strecken.

Bezeichnung der Strecken	Länge in Kilometern				Zahl der Stationen				Zahl der Haltestellen			
	Hauptbahnen	Nebenbahnen	Lokalbahnen	Zusammen	Hauptbahnen	Nebenbahnen	Lokalbahnen	Zusammen	Hauptbahnen	Nebenbahnen	Lokalbahnen	Zusammen
Aspang	0,0	0,0	0,0	0,0	0	0	0	0	0	0	0	0
Bergbahn

| | | |

Königlich-Bayerisches

Intelli- genz-Blatt

von

Niederbayern.

Stück 37.

Landshut, Sonnabend den 12. September 1846.

Inhalt. Verleitgabe des Sommerbieres unter dem Satze. — Distrikts-Koukurrenz-Rechnung des k. Landgerichts Passau II. von 18⁴⁵/₄₆ bezüglich der Gemeinden: Dorfbach, Eholfing, Engertsham, Fürstenzell, Höhenstadt, Neuhaus, Sulzbach und Vornbach. — Der Besuch der öffentlichen Vergnügungsorte von Seite der lateinischen Schüler. — Erledigung des Schul- und Chorregenten-Dienstes zu Deggendorf. — Ergänzung des Landrathes in Niederbayern. — Die Polizeitaxe für das Fleisch im Monate September 1846 in den Städten Landshut und Straubing. — Die Aufnahmsprüfung der Schullehrlinge am kön. Schullehrer-Seminar zu Straubing für das Jahr 18⁴⁶/₄₇. — Beschlagnahme von Druckschriften. — Dienstes-Nachrichten.

I. Bekanntmachungen der königlichen Ministerien, Regierungen, Central- und Kreis-Behörden.

1027.

Ad Num. 24989.

(Verleitgabe des Sommerbieres unter dem Satze von Seite mehrerer Wirthe des kön. Landgerichts Griesbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den Wirthen Joseph Wensauer von Ottenberg, Max Kerl von Pillham, Franz Ranzinger von Ruhstorf und der Wirths-Wittwe Gertraud Huber von Hörgertsham, Landgerichts Griesbach, wurde auf den Grund des Art. 4. Titel II. der allerhöchsten Verordnung vom 25. April 1846, die Verleitgabe des Sommerbieres unter dem Satze, nämlich um 6 kr. per Maß, bewilliget, da die vorgenommenen Untersuchungen der Biervorräthe der genannten Wirthe sowohl, als des Bräuhauses, aus welchem sie ihr Bier beziehen, als vollkommen tarifmäßig befunden wurden.

Landshut den 1. September 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

In Verhind. des k. Präsidenten
Berks, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

1028.

Ad Num. 23205.

(Die Distrikts-Konkurrenz-Rechnung des kön. Landgerichts Passau II. von $18^{44}/_{45}$ bezüglich der Gemeinden: Dorfbach, Eholfing, Engertsham, Fürstenzell, Höhenstadt, Neuhaus, Sulzbach und Vornbach betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Ergebnisse der rubrizirten Distrikts-Konkurrenz-Rechnung vom Jahre $18^{44}/_{45}$ werden in Gemäßheit des Art. XII. des Umlagen-Gesetzes vom 22. Juli 1819 nach bestandener Superrevision hiemit wie folgt, zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

I. Einnahmen:

1) Aktivrest aus dem Vorjahre	55 fl.	56 kr.
2) Kreisfonds-Beiträge . .	100 »	— »
3) Koncurrenz von 8 Gemeinden nach $4\frac{1}{2}$ kr. vom Steuergulden . . .	595 »	$3\frac{1}{4}$ »
4) besondere Einnahmen .	5 »	35 »
Summa der Einnahmen	756 fl.	$34\frac{1}{4}$ kr.

II. Ausgaben.

1) Passivrest aus dem Vorjahre	— fl.	— kr.
2) auf die Verwaltung . .	— »	— »
3) Gemeinde-Anstalten		
a) auf Wegmacher-Löhnungen	281 »	— »
b) auf Brücken, Durchlässe und Geländer	462 »	16 »
4) sonstige Ausgaben . .	— »	$15\frac{1}{2}$ »
Summa der Ausgaben	743 fl.	$31\frac{1}{2}$ kr.

III. Aktivrest

13 fl. 2 kr. 3 dl.

Landshut am 3. September 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

v. Zenetti, Präsident.

Sartorius, Sekr.

1029.

Ad Num. 24694.

(Den Besuch der öffentlichen Vergnügungsorte von Seite der lateinischen Schüler betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge höchster Ministerial-Entschließung vom 23. v. Mts. wurde die Anordnung getroffen, daß die Bestimmung des Ziffers 6 des Normativs vom 26. Februar 1838, (Intelligenzblatt S. 148) die Werk- und Feiertags-Schulpflichtigkeit der Jugend betr., auch auf die Schüler der Lateinschulen angewendet, und sonach den Eltern oder deren Stellvertretern in einzelnen Fällen und auf jedesmaliges besonderes Ansuchen von den einschlägigen Rektoraten gestattet werde, ihre an den Lateinschulen studierenden Söhne oder Pflegebefohlenen an anständige Vergnügungsorte mitzunehmen.

Die Studien- und Schulbehörden, so wie die betheiligten Eltern werden von dieser höchsten Verfügung behufs pünktlicher Nachachtung hiedurch in Kenntniß gesetzt.

Landshut den 4. September 1846.

Königl. Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

v. Zenetti, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

1030.

Ad Num. 25047.

(Die Erledigung des Schul- und Chorregenten-Dienstes zu Deggendorf betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das Ableben des Schullehrers Cristoph Steininger zu Deggendorf ist der Schul- und Chorregentendienst daselbst in Erledigung gekom-

men. Dieser Dienst gewährt nach Inhalt der superrevisorisch festgestellten Erträgnißfassion ein jährliches reines Dienst-Einkommen von 614 fl. 16 kr.

Gehörig befähigte Bewerber um fraglichen Schul- und Chorregentendienst haben ihre mit den gehörigen Zeugnissen, und insbesondere mit einem vollständigen Qualifikationslisten-Auszuge belegten Gesuche bei dem kön. Landgerichte Deggendorf, oder bei der kön. Distrikts-Schul-Inspektion Deggendorf in Plattling inner der Frist von 4 Wochen einzureichen, — welche Distriktsbehörden beauftragt sind, nach Umfluß der erwähnten Frist die eingekommenen Bewerbungsgesuche mittels gemeinsam zu erstattenden gutachtlichen Berichts an die kön. Regierung einzusenden.

Landshut, den 6. September 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

v. Zenetti, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

1031.

Ad Num. 25224.

(Ergänzung des Landrathes in Niederbayern betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch allerhöchstes Reskript vom 31. v. Mts. haben Seine Majestät der König zur Besetzung der wegen Besitz-Veräußerung des Bräuers Karl Pfändler zu Biburg in Erledigung gekommene Stelle eines Mitgliedes des Landrathes von Niederbayern aus der Klasse der Landeigenthümer ohne Gerichtsbarkeit den als Landrathe-Kandidaten gewählten Bräuer Peter Redlbacher von Geiselhöring allergnädigst zu ernennen geruht.

Landshut den 5. September 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

v. Zenetti, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

1032.

Ad Num. 25532.

(Die Polizeitaxe für das Fleisch in Landshut betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im Hinblick auf §. 4. der allerhöchsten Verordnung vom 30. Oktober 1844 wurde die Polizeitaxe für den Monat September 1846 in Landshut u. z. vom Mastochsenfleische auf 10 kr. 3 dl., vom Rindfleische auf 9 kr. 3 dl. erhöht.

Landshut den 7. September 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

v. Zenetti, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

1033.

Ad Num. 25533.

(Die Polizeitaxe für das Fleisch zu Straubing im Monate September 1846 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im Hinblicke auf §. 4. der allerhöchsten Verordnung vom 30. Oktober 1844 wurde für den Monat September 1846 die Taxe zu

Straubing vom Maſtochſenfleiſch auf 10 kr., jene vom Rindfleiſche auf 9 kr. erhöht.

Landshut, den 7. September 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

v. Zenetti, Präſident.

Sartorius, Sekretär.

1034.

Ad Num. 24472.

(Die Aufnahms-Prüfung der Schullehrlinge am k. Schullehrer-Seminar zu Straubing für das Jahr 18⁴⁶/₄₇ betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Nach Einſicht der mittels Berichtes vom 21. v. Mts. in Vorlage gekommenen Zeugniſſe und Prüfungs-Arbeiten der Schullehrlinge, welche der im Monate Auguſt l. Js. ſtattgehabten Aufnahmsprüfung am kön. Schullehrer-Seminar zu Straubing ſich unterzogen haben, wird das kommiſſionell erhobene Prüfungs-Ergebniß hiedurch beſtätigt, in Folge deſſen den einzelnen, nach dem gemachten Fortgange in nachſtehender Weiſe ſich reihenden Schullehrlingen folgende Hauptnoten ertheilt wurden.

Hauptnote II., 1=gut.

1) Ebner Albert von Eggenfelden,
1) Härtl Franz Xaver von Langquaid,
3) Krämer Joh. Nep. von Mariahilf bei Paſſau,
4) Praſch Jakob von Roding.

Hauptnote II., 2=hinlänglich.

5) Hohenegger Joachim von Uttigkofen,
5) Reindl Joſeph von Landshut,
7) Kugler Otto von Eggenfelden,
8) Heiß Konrad von Vilsbiburg,
9) Höllinger Johann von Paſſau,
10) Jungwirth Franz Ser. von Seebach,
11) Götz Joſeph von Aigen,
12) Altmann Anton von Kötzting,
13) Lainer Georg von Zwieſel,
14) Sailer Joſeph von Allersdorf,
15) Aigner Leo von Aich,
15) Maierholzer Gottfried von Emmersdorf,
17) Kremhöller Franz von Oberauerbach,
17) Schwarz Joſeph von Michelsneukirchen,
19) Weichſeleder Ludwig von Aholfing.

Mit Hinblick auf dieſes Prüfungs-Reſultat wird ſämmtlichen genannten Schullehrlingen mit dem Beginne des nächſten Schuljahres 18⁴⁶/₄₇ der Eintritt in den erſten Kurs des kön. Schullehrer-Seminars zu Straubing hiedurch geſtattet, und es werden dieſelben demnach aufgefordert, am Dienstag den 3. November l. Js., Abends 5 Uhr, im kön. Schullehrer-Seminar-Gebäude ſich einzufinden. Dieſelben haben nebſt einem Vorſchuſſe von 30 fl., die nach §. 8. der Seminar-Hausordnung (Regulativ über die Bildung der Schullehrer vom 31. Jänner 1836, Beilage VIII., Intelligenzbl. vom Jahre 1836 Nro. 10) erforderlichen Kleidungsſtücke, nämlich eine einfache Hauskleidung für den täglichen Bedarf, ein Feierkleid von ſchwarzer Farbe, einen runden Hut und eine einfache Mütze oder Kappe, zwei Paar kurze Stiefel, die nothwendige Leibwäſche und ein geſtricktes wollenes Jäckchen, dann außerdem ein Kopfkiſſen und ein Tiſchbeſteck mitzubringen.

Die außer den genannten Individuen bei der Prüfung erſchienenen Schullehrlinge Joſeph Winkelmaier von Lam, Johann Lorenz von Schönberg, Franz Xaver Schwarzmaier von Biſchofsmais, Joſeph Metzger von Armbruck, Joſeph Gugler von Vilshofen, Franz Xav. Lorenz von Thurmansbang und Eduard Nobl von Oberalteich haben bei der Prüfung nicht entſprochen, werden daher nach Vorſchrift des §. 19. des erwähnten Regulativs zur Wiederholung

der Prüfung im nächsten Jahre, und zwar Joseph Winkelmaier und Franz Xaver Schwarzmaier, welche die Aufnahmsprüfung nunmehr bereits zum zweiten Male mit ungenügendem Erfolge bestanden haben, mit dem ausdrücklichen Beifügen hingewiesen, daß sie, so ferne sie bei der nächsten Prüfung wieder nicht entsprechen würden, die Ausschließung vom Schulberufe zu gewärtigen haben würden.

Landshut den 8. September 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
v. Zenetti, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

1035.

Ad Num. 25373.

An sämmtliche
Distrikts-Polizei-Behörden und an die Stadtkommissariate des Regierungs-Bezirkes von Niederbayern.

(Beschlagnahme einer Druckschrift betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch königl. Ministerial-Reskript ddo. 28. August l. Js. wurde die auf den Grund des §. 7. der III. Verfassungsbeilage von der kön. Polizei-Direktion München verfügte, und von der kgl. Regierung von Oberbayern fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift:

»Zwei Jahre in Paris. Studien und Erinnerungen von Arnold Ruge. 2 Theile. Leipzig; Verlag von W. Juranz.«

bestätiget, daher deren Verbot unter Anordnung jederzeitiger Konfiskation hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Landshut den 9. September 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
v. Zenetti, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

1036.

Ad Num. 25374.

An sämmtliche
Distrikts-Polizeibehörden und an die Stadtkommissariate des Regierungs-Bezirkes von Niederbayern.

(Beschlagnahme einer Druckschrift betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch königl. Ministerial-Reskript ddo. 2. September l. Js. wurde die auf den Grund des §. 7. der III. Verfassungs-Beilage von der Polizei-Direktion München verfügte und von der kön. Regierung von Oberbayern fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift:

»Gedichte in altbayerischer Mundart, von J. A. Pangkofer, München u. Regensburg. 1846.«

bestätiget, daher deren Verbot unter Anordnung jederzeitiger Konfiskation hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Landshut am 9. September 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
v. Zenetti, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

1037.

Ad Num. 25295.

An sämmtliche
Distrikts-Polizei-Behörden und an die Stadtkommissariate des Regierungs-Bezirkes von Niederbayern.

(Beschlagnahme einer Druckschrift betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch kgl. Ministerial-Reskript ddo. 1. September l. Js. wurde die auf den Grund des

§. 7. der III. Verfassungs-Beilage vom Stadt-Kommissariate Fürth verfügte und von der kgl. Regierung von Mittelfranken fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift:

»Das Evangelium eines armen Sünders. Von
»W. Weitling. Bern. Druck und Verlag
»von Jenny Sohn 1845«

bestätiget, daher deren Verbot unter Anordnung jederzeitiger Konfiscation hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Landshut den 9. September 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

v. Zenetti, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

II. Dienstes-Nachrichten.

1038.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 6. August l. Js. auf die bei dem Kreis- und Stadt-Gerichte Passau erledigte Schreiberstelle dem Schreiber bei dem Kreis- und Stadtgerichte Straubing Joh. Nep. Paur, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, zu versetzen; die hiedurch erledigte Schreiberstelle bei dem Kreis- und Stadtgerichte Straubing dem Diurnisten in der Kanzlei des Kreis- und Stadt-Gerichts Würzburg Johann Friedrich Engelbreit in provisorischer Eigenschaft zu verleihen;

unterm 10. August l. Js. dem Rathe des Appellationsgerichts von Niederbayern Dr. v. Krüll die auf dem Grunde der Bestimmungen der Beilage IX. zur Verfassungs-Urkunde §. 22 Lit. B. und D. erbetene Versetzung in den Ruhestand unter Belassung seines Gehaltes, Titels und Funktionszeichens zu gewähren, und demselben die allerhöchste Zufriedenheit mit seinen langjährigen und treugeleisteten nützlichen Diensten zu bezeigen, dann die hiedurch erledigte Stelle eines Rathes bei dem Appellations-Gerichte von Niederbayern dem Kreis- und Stadtgerichtsrathe Johann Nepomuck Leeb zu Nürnberg zu verleihen;

unterm 12. August l. Js. die eröffnete Stelle eines II. Assessors bei dem Landgerichte Rottenburg dem geprüften Rechtspraktikanten und bisherigen Funktionär bei der Polizei-Direktion München, Max Joseph Enzensberger, zu verleihen;

unterm 13. August l. Js. auf die eröffnete Stelle eines II. Assessors bei dem Landgerichte Kötzting dem geprüften Rechtspraktikanten Alois Chevigny in Mitterfels zu ernennen;

unterm 17. August l. Js. die eröffnete Stelle des I. Assessors bei dem Landgerichte Eggenfelden dem bisherigen II. Assessor des Landgerichts Rothalmünster, Andreas Biehler, seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend, zu verleihen; und

zu der Stelle eines II. Assessors bei dem Landgerichte Rothalmünster den Appellationsgerichts-Accessisten Max Paul Rast in Sulzbach zu ernennen.

1039.

Vermög gemeinschaftlicher Entschließungen der kön. Regierung und des kön. Kreis-Kommando der Landwehr von Niederbayern ddo. 28. August l. Js. wurde der kön. Landgerichts-Aktuar Heinrich Kapeller zu Vilsbiburg zum Auditor des kön. Landwehr-Bataillons daselbst, dann der Landwehrmann der Kompagnie Geiselhöring, Landwehr-Bataillons Pfaffenberg, Joseph Scheglmann zum Lieutenant, und der Unterjäger in der Schützen-Abtheilung des Landwehr-Bataillons Landau Joseph Süß gleichfalls zum Lieutenant ernannt.

III. Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

1040.

Nach rechtskräftigen Erkenntniß vom 28. v. Mts. ist über das Vermögen des Andreas Niedlinger, Kufnermeisters von Straubing, der Universalkonkurs zu eröffnen.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage ausgeschrieben, wie folgt:

1. Zur Anmeldung der Foderungen und deren gehöriger Nachweisung auf

Montag den 14. September 1846,

2. zur Vorbringung der Einreden auf

Mittwoch den 14. Oktober 1846,

3. zu den Schlußverhandlungen, nämlich zur Anbringung der Repliken und Dupliken auf

Donnerstag den 12. November 1846,

jedesmal Vormittags 9 Uhr im Commissions-Zimmer Nr. 6.

Sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners werden hiemit zu denselben unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1ten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von dieser Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung von den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, werden hiemit aufgefodert, dasselbe bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes dem Gerichte einzuliefern.

Bemerkt wird, daß die bereits angemeldeten Schulden des Cridars 3056 fl. 32 kr. betragen, ohne Einrechnung der ehefräulichen Ansprüche, das Mobiliar- und Immobiliar-Vermögen desselben aber nur auf 2746 fl. 52 kr. gerichtlich geschätzt wurde.

Straubing, den 14. August 1846.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Der k. Director
Graf von Kreith.

Bacher, Protokl.

1041.

Auf Antrag der Verlassenschaftsinteressenten des Hausbesitzers Georg Schuller von Straubing wird das von diesem hinterlassene Haus gerichtlich versteigert, und hiezu Termin auf Mittwoch den 23. September lauf. Jahrs Vormittags 11 Uhr Zimmer Nr. 10. mit dem Beifügen anberaumt, daß den Erben und und resp. der Vor- und Obervormundschaft des einen minderjährigen Erben die Genehmigung des Zuschlags vorbehalten bleibe.

Das in Frage stehende Haus Nro. 31, in der sogenannten Präsesgasse in hiesiger Stadt entlegen, ist zweistöckig, durchaus gemauert, theils mit Taschen, theils mit Schneidschindeln gedeckt, im mittelmäßig baulichen Zustande, hat einen kleinen Hofraum, und ist zum Inventare am 2. März l. Js. auf 2100 fl. — gerichtlich gewerthet.

Straubing den 4. August 1846.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Der kön. Direktor.
Graf von Kreith.

Liftle, Prot.

1042.

Das bereits auf Montag den 27. Juli c. a.

1. im allgemeinen Anzeiger Nro. 60,
2. im Intelligenzblatt Stück 26,
3. im Kourier an der Donau Nro. 164,
4. in der Passavia Nro. 165,
5. im Nürnberger Kourier Nro. 171,

ausgeschriebene und näher bezeichnete Viertelsjägerbauerngut des Bauers Mathias Neumaier zu Ruderting wird nun, da sich damals kein Käufer eingefunden hat, wiederholt am

21. Septbr. l. Js. Vorm. 9—12 Uhr

nach §. 64. des H. G. und mit Berücksichtigung der Bestimmungen der §§. 100 und 101. P. G. 1837 dem gerichtlichen Verkauf unterworfen.

Das Anwesen umfaßt nach der Besitzliste 64 Tagw. 11 Dez. Grund, und ist das Hauptgut auf 5646 fl. 36½ kr., die Ansiedlung auf 1050 fl. geschätzt.

Die Kaufsbedingnisse ꝛc. ꝛc. werden am Kommissionstag bekannt gemacht.

Dem Gerichte unbekannte Personen und solche, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, werden zur Versteigerung nicht zugelassen, wenn sie nicht bei der Tagsfahrt ihre Zahlungsfähigkeit nachweisen.

Actum den 13. August 1846.

Königliches Landgericht Passau l.

Der k. Landrichter beurlaubt.
Rubenbauer, l. Assessor.

1043.

Am 25. Oktober 1808 hat Magdalena Obermayer, Weinzierlswittwe von Kruckenberg, ihrem Sohne Joseph Obermayer das Anwesen übergeben und demselben eine Schuld von 200 fl. überwiesen, welche eine gewisse Walburga Messerin in Straubing zu fordern haben soll.

Bei der Einführung des Hypothekenbuches wurden diese 200 fl. wegen der in diesem Uebergabsbrief vorkommenden ausdrücklichen General-Hypothek von Amtswegen zum Hypothekenbuche angemeldet, doch wurde gleichzeitig vom Guts-Besitzer dagegen mit der Behauptung protestirt, daß diese Post von 200 fl. fälschlich vorgeschützt worden sey, um die Kinder erster Ehe zu übervortheilen.

So steht diese Post von 200 fl. der Walburga Messerin von Straubing sammt der Protestation seit 8. Mai 1826 im Hypothekenbuche und ist auch auf den jetzigen Besitzer ebenfalls Joseph Obermayer bei Gutsübergabe ddo. 7. Juni 1845 so übergegangen.

Indem man dieses öffentlich bekannt macht, wird auf den Antrag des Anwesensbesitzers diese vorgebliche Gläubigerin Walburga Messerin in Straubing oder deren Erbe hiemit aufgefordert, die allenfallsigen Ansprüche auf diese 200 fl. bei Joseph Obermayer, Weinzierl in Kruckenberg um so gewisser binnen sechs Monaten von heute an dahier anzumelden und gehörig nachzuweisen, als außerdem die fragliche Post in Folge der Protestation ohne weiters im Hypothekenbuche gelöscht werden würde.

Wörth den 30. Juni 1846.

Fürstl. Thurn- und Taxisches Herrschafts-Gericht Wörth.

Halm, Herrschaftsrichter.

1044.

Anna Maria Schmutz, ledige Dienstmagd von Offenstetten, hat dahier in der Verlassenschaft des Gerichtshalters Schmotz von Oberlauternbach am 23. Dezember 1844 die Bitte zu Protokoll niedergelegt, daß ihr, als natürlichen Tochter des Erblassers, der sie treffende Erbantheil zugewendet werden möchte.

Da ihr Aufenthalt unbekannt ist, so wird ihr hiemit im Wege der öffentlichen Ausschreibung auf ihre obige Protokollarbitte Folgendes eröffnet.

Die Erbschaftsmassa ist überschuldet, und reicht zur Befriedigung der Gläubiger bei Weitem nicht hin, daher auch alle übrigen Erbsinteressenten ihren Verzicht auf die Erbschaft erklärt haben.

Da der Anna Schmutz überdieß gesetzlich gar kein Erbrecht zur Seite steht, so wird dieselbe auf Antrag der Gläubiger hiemit aufgefodert, ihre Erb- s. a. Ansprüche an die Gerichtshalter Schmotz'sche Verlassenschaft hierorts binnen 30 Tagen a dato um so gewisser klagsweise geltend zu machen und nachzuweisen, widrigenfalls ihr ewiges Stillschweigen aufgelegt, und sofort die Massa an die Gläubiger ohne Rücksicht auf dieselbe ausgeantwortet würde.

Rottenburg den 23. August 1846.

Königliches Landgericht Rottenburg.

Frhr. v. Pechmann, Landrichter.

1045.

Auf Andringen mehrerer Gläubiger wird bei unzureichender Mobiliar-Auspfändung zum gerichtlichen Verkauf des halben Zellnerhofes bei Wolfakirchen obrigkeitlich geschritten und zu diesem Zwecke im Wege der Versteigerung an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung auf

Dienstag den 6. Oktober d. Js.
Morgens 9 Uhr

im Wirthshause zu Wolfakirchen Tag bestimmt und Kaufsliebhaber, die sich durch legale Zeugnisse über Vermögen auszuweisen haben, geziemend eingeladen.

Das Anwesen des Andre Hasenberger besteht aus einem Restkompler des ½ Zellnerhofes zu Zell Haus-Nr. 131 der Steuer-Gemeinde Harbach sammt Wohn- und Oekonomie-Gebäuden, Garten, Feld-, Wies- und Waldgründen zusammen 71 Tagw. 65 Dez. und ist das Gesammt-Anwesen zum k. Rentamte Vilshofen leibrechtsbar.

Der Schätzungs- und Aufwurfspreis ist 6618 fl. 55 kr., auf selben haften an Passiven und zwar Hypotheken 3850 fl., Kurrentposten 1100 fl. unter ersteren der Austrag im Anschlage zu 50 fl.

Besondere Bestandtheile.

a) Gebäude.

1) das zweigädige Wohnhaus von Holz,
2) der Stadl mit Pferd- und Kuhstall von Holz mit Stroh und Holz gedeckt,
3) Schaf-, Schwein- und Gänsstall sammt Getreidkästen, dann einer Schupfe,
4) Wagen- und Holzremiß,
5) Backofen mit hölzerner Hütte,
6) das entfernt stehende mit Ziegel gedeckte Waschhaus.

b) Grundstücke.

7) der Gras- und Baumgarten,
8) der Stadlacker,
9) der Dobl,
10) der Wiesacker,
11) der Geisberg mit Dobl und Mergelgrube,
12) ein Acker, früher Gehölz,
13) die Mitterleiten,
14) die Felberleiten,
15) die Hofwiese,
16) der Grabendobl und
17) das Schwarzholz.

c) Erträgniß.

Kann bei dem nicht gut bemaierten Anwesen nach dem Verhältnisse des Ausbaues der Schätzung gemäß nur ein Ertrag von 258 fl. angegeben werden.

d) Lasten und Abgaben.

Bei einem provisorischen Grundsteuerkapital von 1950 fl. — kr.

Jagdscharwerkgeld . .	— fl. 30 kr. —
Laudemial-Bodenzins .	5 » 2 » 4 hl.
Stift und Census . .	1 » 21 » — »
Pfarrstift . .	— » 6 » — »

von fixirten ⅓ Groß- und Kleinzehent Grund-Zins

an Waizen	— Sch.	— M.	1 V.	— Sztl.
» Korn	— »	1 »	1 »	— »
» Haber	— »	1 »	1 »	— »
in Geld	— fl. 30 kr.			

Besondere Leistungen.

Dem Meßner in Krongörgen 1 Kornläutgarbe.

Dem Meßner von Wolfakirchen ½ Metzl Läutkorn, 1 Läutlaib Brod.

Griesbach am 6. August 1846.

Königliches Landgericht Griesbach.

Mäusel, Landrichter.

1046.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das Anwesen der Bäckerseheleute Joseph und Theres Hefter zu Kößlarn zum öffentlichen Verkaufe hiemit ausgeschrieben:

1) dasselbe besteht aus dem zweistöckigen gezimmerten Wohnhause zu Kößlarn, welches zu ebner Erde die Wohnstube, ein Nebenzimmer, den Bäckerladen, das geräumige Hausflötz mit Gumpbrunnen und den Bäckerofen in sich faßt, im zweiten Stockwerke drei Zimmer enthält, und unter dem Dache mit Kammern zum Getreidaufschütten versehen ist;
2) aus dem realen Bäckergewerbe;
3) aus dem gezimmerten Kuhstalle für drei Kühe und darüber befindlicher Futtereinlage;
4) aus dem mit Obstbäumen besetzten Hausgarten.

Am 22. Juni l. Js. wurde dieses gesammte Anwesen gerichtlich auf 1900 fl. geschätzt, die Gebäude sind der Brandassekuranz um 1200 fl. einverleibt, die Hypothekschulden betragen 1089 fl. Darauf haftet ein Naturalausstrag im jährlichen Werthsanschlage zu 136 fl.

Die übrigen Abgaben wie die Kaufsbedingungen können bei den Akten eingesehen werden.

Zur öffentlichen Versteigerung dieses Anwesens ist auf

Dienstag den 20. Oktober l. Js.

Vormittags 10 bis 12 Uhr

im Gasthause des Bräuers Haselböck zu Kößlarn Termin bestimmt, wozu Kaufslustige mit dem Beifügen geladen werden, daß sich die Käufer über Leumund und Vermögen auszuweisen haben, daß übrigens die Ausübung des Bäckergewerbes von Erfüllung der gewerbsgesetzlichen Bestimmungen abhängig ist.

Der Hinschlag wird nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der §§. 98 bis 101 der Novelle vom 17. November 1837 geschehen.

Am 22. August 1846.

Königl. Landgericht Rotthalmünster.

Drexler, Landrichter.

1047.

Auf Andringen eines Gläubigers werden im Wege der Hilfsvollstreckung am

Donnerstag den 17. September h. J.

von Vormittags 9 bis 12 Uhr zu Eschenloh folgende Gegenstände an den Meistbietenden gegen Baarzahlung verkauft, wozu Kaufslustige eingeladen werden. Nämlich

2 Zugpferde — ein Fuchs, 9 Jahre, und und ein Braun, 3 Jahre alt, dann 2 einjährige Fohlen, geschätzt auf . . . 140 fl. — kr.

2 Kühe (Schäck und Roth) gewerthet auf 40 fl. —

ein jähriges Rind . . .	15	» —
zwei Wägen	25	» —
zwei Pflüge und eine Egge	5	» —
8 Frischlinge	12	» —
4 Schober Korn . . .	80	» —
7 Schober Waizen . . .	140	» —
1 Wurfmühle	4	» —
1 Pferdgeschirre	20	» —

Am 25. August 1846.

Königl. Landgericht Rottenburg.

Frhr. v. Pechmann, Landrichter.

1048.

Nachdem sich auch bei der zweitmaligen Ver-

steigerungstagsfahrt für das Anwesen des Müllers Joseph Drechsler von Harrburg kein Käufer eingefunden und der andringende Gläubiger auf eine drittmalige Versteigerung angetragen hat, so wird auf dessen Kosten hiezu Bietungstagsfahrt auf

Mittwoch den 7. Oktober l. J.

von Morgens 8 Uhr bis Mittags 12 Uhr in loco Harrburg angesetzt, wobei sich bezüglich des Zuschlags, der Anwesensbeschreibung, dann der Zuläßigkeit der Steigerer auf die frühern Ausschreibungen vom 27. April und 16. Juli d. J. (Kreis-Intell-Bl. St. 20 u. 30. — Straubinger Wochenbl. Nr. 18 u. 30. — Landshuter Wochenbl. Nr. 19, dann Landbötin Nr. 94) bezogen wird.

Am 1. September 1846.

Königliches Landgericht Landau.

Eder, Landrichter.

1049.

Geiger Theres, Häuslerstocher zu Hütten bei Lamm, deren Aufenthaltsort ungeachtet mehrfacher Recherchen bisher nicht ermittelt werden konnte, wird gemäß G. O. cap. V. §. 3. Nr. 1. aufgefodert, binnen 4 Wochen a dato bei Gericht zur Ermittlung der Paternität ihres Kindes, Josepha Ludovika getauft, zu erscheinen, oder den Gerichtsbezirk ihres Aufenthaltsortes hier anzuzeigen.

Kötzting am 26. August 1846.

Königliches Landgericht Kötzting.

v. Paur, Landrichter.

1050.

Vor ungefähr 10 Wochen ist der 14 Jahre alte Knabe Andreas Lutzenberger von der Friedbergerau, Stiefsohn des dortigen Taglöhners Peter Geigers von Hause fortgegangen, ohne daß bis jetzt ermittelt werden konnte, wohin er sich begeben hat.

Falls er nicht in der nahe liegenden Lech verunglückt ist, steht zu vermuthen, daß er zwecklos umherwandert, daß er großen Hang zum Vagieren hat.

Man ersucht um Spähe, Kundgabe des Resultates und gibt unten den Personalbeschrieb des Vermißten.

Am 28. August 1846.

Königliches Landgericht Friedberg.

Hefner.

Personalbeschrieb.

Andreas Lutzenberger ist 14 Jahre alt, hagerer Statur, mittlerer Größe, hat braune Haare, graue Augen, stumpfe Nase, gewöhnlichen Mund und bleiche Gesichtsfarbe. — Sein Blick ist freundlich und sein Aeusseres wohlgebildet. Am Leibe trägt er eine schwarze Kappe, blautüchene Hose und wirkenes Hemd, ist ohne Weste und Fußbekleidung.

1051.

In Sachen der Franziska Schlögl, Schneiderstochter zu Neukirchen und ihrer Kindeskuratel gegen Johann Veigl, Häuslerssohn von da, wegen Vaterschaft und Kindesnährung wird von unterfertigten Gerichte nach erstattetem Vortrage und kollegialer Berathung zu Recht erkannt:

1. Sei der Beklagte Vater des von der Klägerin am 13. Dezember 1841 gebornen Kindes Namens Georg, und als solcher schuldig:
   a) bis zum zurückgelegten 14ten Lebensjahre des Kindes eine jährliche Alimentation von 9 fl.,
   b) seiner Zeit das Schulgeld,
   c) für den Todesfall des Kindes während obigen Zeitraumes die Leichenkosten,
   d) die Kindbettkosten mit 4 fl.,

c) pro defloral. den Betrag von 12 fl. zu bezahlen. Sei der Antrag der Kindesmutter, daß das Kind den Namen des Vaters trage, zurückzuweisen.

2. Habe Beklagter sämmtliche Streitkosten zu tragen.

Bemerkt wird, daß die Entscheidungsgründe zu diesem Erkenntnisse in der hiesigen Registratur eingesehen werden können.

Am 1. September 1846.

Königliches Landgericht Kötzting.

v. Paur, Landrichter.

1052.

(Den Wiederausbruch der Rotzkrankheit unter den Pferden des Martin Brumer von Pastetten betr.)

Dem Martin Brumer, Oehlhuberbauer zu Pastetten d. G. wurde durch landgerichtlichen Beschluß vom 25. Juni l. J., welcher unterm 4. August l. J. die Bestätigung der hohen kgl. Regierung erhielt, der von ihm seither fortwährend betriebene Pferdhandel auf 1 Jahr lang inhibirt, was hiemit mit dem Ansuchen zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß von Seite der betreffenden Polizeibehörden gegen denselben auf Betreten strenge eingeschritten werden wolle, ebenso wird Jedermann gewarnt, während der Dauer dieses Verbotes sich mit Martin Brumer in ein Handelsgeschäft mit Pferden einzulassen, indem Dawiderhandelnde sich die unangenehmen Folgen, welche daraus entstehen können, nur selbst zuzuschreiben haben würden.

Am 1. September 1846.

Königliches Landgericht Erding.

Muggenthaler, Landrichter.

1053.

Auf Antrag einer Hypothekgläubigerin sollen die der Wittwe Maria Ettl von Obernzell mit Beschlag belegten Realitäten, als:

1) das sogenannte Kraninger-Haus Lit. A. des Kataster-Auszuges bestehenden Gebäuden:
   a) aus einem Wohnhause Pl.-Nr. 133, welches zu ebener Erde zwei heitzbare Zimmer, eine Küche, zwei Nebengewölbe, einen Gemüß- und einen Hauskeller, dann im ersten Stockwerk zwei heitzbare Wohnzimmer, zwei Küchen, einen Verschlag, endlich unter dem Dache einen geräumigen Trockenboden enthält, dann
   b) einem kleinen Nebenhäuschen, in welchem sich zwei heitzbare Wohnzimmer, eine Küche, ein gezimmerter Hausboden, zwei Kühställe, wovon einer gewölbt, der andere aber gezimmert ist, endlich eine kleine gezimmerte Holzschupfe befinden.

   Das Dach ist mit Schindeln bedeckt und die sämmtlichen Gebäulichkeiten selbst befinden sich in einem mittelmäßigen baulichen Zustande.
2) Das Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheile an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen.
3) Lit. B. an walzenden Grundstücken:

   Acker am Holz in der Kitzinger Leiten zu 0 Tagw. 41 Dez. Pl.-Nr. 523[b].

   Wiese in der Kitzinger Leite zu 2 Tagw. 20 Dez. Pl.-Nr. 432 ein $^{4}/_{4}$ Acker.

   Waldung der Holzacker in der Kitzinger Leite zu 1 Tgw. 71 Dez. Pl.-Nr. 523[a].

Sämmtliche Realitäten sind zusammen nach dem Durchschnittspreise auf 2406 fl. — geschätzt.

Zum öffentlichen Verkaufe der genannten Realitäten hat man Termin auf 9. November Vormittags 11 Uhr im Kappeller'schen Wirthshause zu Obernzell anberaumt; wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß bei dem Verkaufe nach §. 64. des H. G. vorbehalten der Bestimmungen der §§. 98 — 101 der Novelle v. J. 1837 verfahren und

im Termine selbst noch die weitern werden bekannt gemacht werden.

Am 28. August 1846.

Königl. Landgericht Wegscheid.

Gutschneider, Landrichter.

1054.

Im Exekutionswege wird

Donnerstag den 8. Oktober h. Js.
Vormittags 9—12 Uhr

im Wirthshause zu Mayerhof das ludeigene s. g. Schuster Maxengütl der Anton Bullinger'schen Papierfabrikantens-Eheleute zu Gaissa nach §. 64. des Hyp. Ges. vorbehaltlich der §§. 98—101 des Proz. Ges. vom 17. Nov. 1837 der öffentlichen Versteigerung unterstellt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die nähern Kaufsbedingungen am Tage der Versteigerung bekannt gegeben werden.

Das Anwesen besteht:

1) aus dem gemauerten mit einem Ziegeldach versehenen zweistöckigen Wohnhause, enthaltend:
   a) zu ebener Erde: 1 Zimmer, 2 Kammern und eine Stallung auf 3 Kühe,
   b) über eine Stiege: 3 Zimmer, wovon eines noch unausgebaut,
   c) über zwei Stiegen: ein ziemlich geraumiger Boden;
2) aus der an die Stallung angebauten hölzernen Schupfe;
3) aus dem Gras- und Baumgarten mit Schöpfbrunnen zu 85 Dez. 12te Bonitäts-Klasse;
4) aus dem Donauwiesel zu 54 Dez. 17te Bonitätsklasse.

Auf diesem ludeigenen Anwesen haften zum k. Rentamte Passau bei einem Grundsteuerkapital von 180 fl. — folgende Abgaben:

— fl. 13 kr. 4 hl. Grundsteuersimplum,
— » 18 » 6 » Stift,
2 fl. 5 kr. — hl. Bodenzins und

das gesammte Anwesen ist geschätzt auf 1159 fl.

Den 22. August 1846.

Königl. Landgericht Passau I.

Fink, Landrichter.

1055.

Auf Antrag der Gläubiger wird das im allgemeinen Anzeiger Nr. 66 und das im Kourier an der Donau Nr. 181 näher beschriebene Anwesen des Gütlers Michael Zellner zu Kalkberg, nachdem am Versteigerungs-Termine 13. August l. J., ein Kaufsangebot für dieses Anwesen nicht erlegt worden ist, wiederholt am

Samstag den 10. Oktober l. Js.
Vormittags 10—12 Uhr

in loco Kalkberg zur Versteigerung gebracht, wobei der Zuschlag nach §. 99. des P. G. v. 1837 ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth vorbehaltlich jedoch der Bestimmungen des §. 64 des Hyp. Ges. erfolgen wird.

Die Kaufsbedingnisse werden am Strichtermine den Kaufslustigen bekannt gegeben werden.

Dem Gerichte unbekannte Personen haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit gehörig auszuweisen, widrigenfalls sie zur Versteigerung nicht zugelassen werden würden.

Den 2. September 1846.

Königliches Landgericht Vilshofen.

Der k. Landrichter beurlaubt.
Dümler, Assessor.

IV. Nichtämtliche Artikel.

1056.

Bayerisches Nationalwerk

wichtig und unentbehrlich für jede Behörde und jeden Staatsbürger.

Im Verlage der K. Kollmann'schen Buchhandlung in Augsburg ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen, in Landshut in der Krüll'schen Universitäts-Buchhandlung, in Freising in der Wölfle'schen Buchhandlung, in München, Straubing, Regensburg und Passau zu haben:

Handbibliothek

des bayerischen Staatsbürgers,

oder Sammlung sämmtlicher Administrativ-Gesetze; so wie der geltenden bezüglichen Verordnungen u. s. w. mit Zugrundelegung der Verfassung des Reiches vom Jahre 1818 und der spätern allerhöchst verabschiedeten Gesetze bezüglich auf die Verfassung des Reiches, Verwaltung der Gemeinden und die materiellen Interessen des Bürgers überhaupt. Zusammengestellt von einem Geschäftsmanne mit allerhöchster Genehmigung Sr. Majestät des Königs und höchster Genehmigung des kön. Ministeriums des Innern. Zweite durchaus umgearbeitete und ganz vervollständigte Ausgabe. In fünf Bänden; jeder Band mit vollständigen Register.

Dritter Band. gr. 8., geheftet (34 Bogen). Preis in der Sammlung 2 fl. 16 kr.
Einzeln 3 fl.

In diesem Bande sind bereits alle einschlägigen vom letzten Landtage berathenen und allerhöchst verabschiedeten Gesetze mit aufgenommen, wodurch dessen Erscheinen verzögert wurde. Von den darin enthaltenen 45 verschiedenen Gesetzen und Verordnungen nebst den dazu gehörigen Instruktionen, und allen damit in Beziehung stehenden und noch Geltung habenden Gesetzen und Verordnungen der Vorzeit, können wir, des Raumes wegen, hier nur die allgemein wichtigsten namhaft machen. — Ueber Ansässigmachung und Verehelichung — Apotheker- und Bader-Ordnung — Bier-Tarife — Concessionsgesuche, Gewerbs-Gesetz-, Befugnisse, Lehre und Wanderung, Privilegien, Prüfung, Realität, Schutz, Vereine, — Conscriptions-Gesetz — Landwehr-Ordnung — Heimat-Gesetz, — Boten-, Lohnkutscher- und Stellwagen-Ordnung u. s. w.

Der I. Band kostet in der Sammlung 2 fl. 20 kr.
Einzeln 3 fl.
Der II. Band » » » » 2 » 4 »
Einzeln 2 fl. 36 kr.

Der IV. Band erscheint noch im Laufe dieses Jahres und der V. (letzte) bis März k. Js. Alle 5 Bände von 130 bis 150 Bogen werden in der Sammlung etwa auf 10 bis 11 fl. zu stehen kommen.

Es existirt gar keine andere ähnliche Sammlung der k. b. Administrativ-Gesetze weiter, welche die größte Vollständigkeit mit der vollkommensten, zeitersparendsten Brauchbarkeit für alle Behörden und jeden Privatmann, bei einem vergleichungsweise außerordentlich billigen Preise vereinigt, so daß Döllinger's Verordnungen-Sammlung dadurch völlig entbehrlich wird. — Dieses Werk darf daher mit Recht für alle Administrativ- und Justizstellen, Magistrate, Armen- und Stiftungs-Pfleger, Kirchen- und Gemeinde-Verwaltungen und Gemeinde-Beamten, Pfarrer, Advokaten, Guts- und Fabrikbesitzer, Gewerbsleute jeder Art, Lehrer, Innungs-Vorgeher, Bürger und Landleute, kurz für Jedermann unentbehrlich genannt werden. — Laut höchster Ministerial-Ausschreibung ist die Anschaffung dieser »Handbibliothek« allen k. Stellen und allen Gemeinde- und Stiftungs-Verwaltungen aus Regie-, resp. Stiftungs-Mitteln anzuschaffen gestattet. —

Außer bei uns selbst kann man in jeder soliden Buchhandlung fortwährend darauf subscribiren und die erschienenen Bände vorräthig finden. Wer von uns direct 10 Exemplare gegen baar bezieht, bekommt ein Freiexemplar.

Augsburg den 12. August 1846.

K. Kollmann'sche Buchhandlung.

9. Eisenbahnen in Bayern.

1. Staats-Bahnen.

Bezeichnung der Bahnen	Länge der Bahnen	Anlage-Kapital	Betriebs-Einnahmen	Betriebs-Ausgaben	Betriebs-Ueberschuß	Verzinsung des Anlage-Kapitals
	Kilometer	Mark	Mark	Mark	Mark	Prozent
1. Ludwig-Süd-Nord-Bahn	1	2	3	4	5	6
2. Maximilians-Bahn						
3. Pfälzische Ludwigs-Bahn						
4. Lokal-Bahnen						
5. Bahnen mit Pferdebetrieb						
6. Bahnen mit Dampfbetrieb						
7. Bahnen mit gemischtem Betrieb						
8. Bahnen mit Dampf- und Pferdebetrieb						
9. Bahnen mit Dampf- und Seilbetrieb						
10. Bahnen mit Dampf- und Zahnradbetrieb						
11. Bahnen mit Dampf- und Seilbetrieb						
12. Bahnen mit Dampf- und Zahnradbetrieb						
13. Bahnen mit Dampf- und Seilbetrieb						
14. Bahnen mit Dampf- und Zahnradbetrieb						

| | | |

Königlich-Preußisches
Amtliches
Regierungs-Blatt
für
Wiesbaden.
Mittwoch.

Ausgegeben zu Wiesbaden, Mittwoch den 30. September 1846.

1. Personal-Chronik. Ernennungen, Versetzungen, Entlassungen, Todesfälle. Seite 1.
2. Bekanntmachung, die Verpachtung der Fischerei-Gerechtigkeit in dem Rhein-Abschnitte zwischen Biebrich und Mosbach betreffend. Seite 1.
3. Bekanntmachung, die Verpachtung der Fischerei-Gerechtigkeit in dem Rhein-Abschnitte zwischen Mosbach und Amöneburg betreffend. Seite 2.
4. Bekanntmachung, die Verpachtung der Fischerei-Gerechtigkeit in dem Rhein-Abschnitte zwischen Amöneburg und Kostheim betreffend. Seite 2.
5. Bekanntmachung, die Verpachtung der Fischerei-Gerechtigkeit in dem Rhein-Abschnitte zwischen Kostheim und Kastel betreffend. Seite 3.
6. Bekanntmachung, die Verpachtung der Fischerei-Gerechtigkeit in dem Rhein-Abschnitte zwischen Kastel und Hochheim betreffend. Seite 3.
7. Bekanntmachung, die Verpachtung der Fischerei-Gerechtigkeit in dem Rhein-Abschnitte zwischen Hochheim und Walluf betreffend. Seite 4.
8. Bekanntmachung, die Verpachtung der Fischerei-Gerechtigkeit in dem Rhein-Abschnitte zwischen Walluf und Eltville betreffend. Seite 4.
9. Bekanntmachung, die Verpachtung der Fischerei-Gerechtigkeit in dem Rhein-Abschnitte zwischen Eltville und Rüdesheim betreffend. Seite 5.
10. Bekanntmachung, die Verpachtung der Fischerei-Gerechtigkeit in dem Rhein-Abschnitte zwischen Rüdesheim und Lorch betreffend. Seite 5.
11. Bekanntmachung, die Verpachtung der Fischerei-Gerechtigkeit in dem Rhein-Abschnitte zwischen Lorch und Caub betreffend. Seite 6.
12. Bekanntmachung, die Verpachtung der Fischerei-Gerechtigkeit in dem Rhein-Abschnitte zwischen Caub und Nastätten betreffend. Seite 6.
13. Bekanntmachung, die Verpachtung der Fischerei-Gerechtigkeit in dem Rhein-Abschnitte zwischen Nastätten und Braubach betreffend. Seite 7.
14. Bekanntmachung, die Verpachtung der Fischerei-Gerechtigkeit in dem Rhein-Abschnitte zwischen Braubach und Biebrich betreffend. Seite 7.
15. Bekanntmachung, die Verpachtung der Fischerei-Gerechtigkeit in dem Main-Abschnitte zwischen Kostheim und Kastel betreffend. Seite 8.
16. Bekanntmachung, die Verpachtung der Fischerei-Gerechtigkeit in dem Main-Abschnitte zwischen Kastel und Hochheim betreffend. Seite 8.
17. Bekanntmachung, die Verpachtung der Fischerei-Gerechtigkeit in dem Main-Abschnitte zwischen Hochheim und Flörsheim betreffend. Seite 9.
18. Bekanntmachung, die Verpachtung der Fischerei-Gerechtigkeit in dem Main-Abschnitte zwischen Flörsheim und Hochheim betreffend. Seite 9.
19. Bekanntmachung, die Verpachtung der Fischerei-Gerechtigkeit in dem Main-Abschnitte zwischen Hochheim und Kostheim betreffend. Seite 10.
20. Bekanntmachung, die Verpachtung der Fischerei-Gerechtigkeit in dem Main-Abschnitte zwischen Kostheim und Kastel betreffend. Seite 10.
21. Bekanntmachung, die Verpachtung der Fischerei-Gerechtigkeit in dem Main-Abschnitte zwischen Kastel und Hochheim betreffend. Seite 11.
22. Bekanntmachung, die Verpachtung der Fischerei-Gerechtigkeit in dem Main-Abschnitte zwischen Hochheim und Flörsheim betreffend. Seite 11.
23. Bekanntmachung, die Verpachtung der Fischerei-Gerechtigkeit in dem Main-Abschnitte zwischen Flörsheim und Hochheim betreffend. Seite 12.
24. Bekanntmachung, die Verpachtung der Fischerei-Gerechtigkeit in dem Main-Abschnitte zwischen Hochheim und Kostheim betreffend. Seite 12.
25. Bekanntmachung, die Verpachtung der Fischerei-Gerechtigkeit in dem Main-Abschnitte zwischen Kostheim und Kastel betreffend. Seite 13.
26. Bekanntmachung, die Verpachtung der Fischerei-Gerechtigkeit in dem Main-Abschnitte zwischen Kastel und Hochheim betreffend. Seite 13.
27. Bekanntmachung, die Verpachtung der Fischerei-Gerechtigkeit in dem Main-Abschnitte zwischen Hochheim und Flörsheim betreffend. Seite 14.
28. Bekanntmachung, die Verpachtung der Fischerei-Gerechtigkeit in dem Main-Abschnitte zwischen Flörsheim und Hochheim betreffend. Seite 14.
29. Bekanntmachung, die Verpachtung der Fischerei-Gerechtigkeit in dem Main-Abschnitte zwischen Hochheim und Kostheim betreffend. Seite 15.
30. Bekanntmachung, die Verpachtung der Fischerei-Gerechtigkeit in dem Main-Abschnitte zwischen Kostheim und Kastel betreffend. Seite 15.
31. Bekanntmachung, die Verpachtung der Fischerei-Gerechtigkeit in dem Main-Abschnitte zwischen Kastel und Hochheim betreffend. Seite 16.
32. Bekanntmachung, die Verpachtung der Fischerei-Gerechtigkeit in dem Main-Abschnitte zwischen Hochheim und Flörsheim betreffend. Seite 16.
33. Bekanntmachung, die Verpachtung der Fischerei-Gerechtigkeit in dem Main-Abschnitte zwischen Flörsheim und Hochheim betreffend. Seite 17.
34. Bekanntmachung, die Verpachtung der Fischerei-Gerechtigkeit in dem Main-Abschnitte zwischen Hochheim und Kostheim betreffend. Seite 17.
35. Bekanntmachung, die Verpachtung der Fischerei-Gerechtigkeit in dem Main-Abschnitte zwischen Kostheim und Kastel betreffend. Seite 18.
36. Bekanntmachung, die Verpachtung der Fischerei-Gerechtigkeit in dem Main-Abschnitte zwischen Kastel und Hochheim betreffend. Seite 18.
37. Bekanntmachung, die Verpachtung der Fischerei-Gerechtigkeit in dem Main-Abschnitte zwischen Hochheim und Flörsheim betreffend. Seite 19.
38. Bekanntmachung, die Verpachtung der Fischerei-Gerechtigkeit in dem Main-Abschnitte zwischen Flörsheim und Hochheim betreffend. Seite 19.
39. Bekanntmachung, die Verpachtung der Fischerei-Gerechtigkeit in dem Main-Abschnitte zwischen Hochheim und Kostheim betreffend. Seite 20.
40. Bekanntmachung, die Verpachtung der Fischerei-Gerechtigkeit in dem Main-Abschnitte zwischen Kostheim und Kastel betreffend. Seite 20.
41. Bekanntmachung, die Verpachtung der Fischerei-Gerechtigkeit in dem Main-Abschnitte zwischen Kastel und Hochheim betreffend. Seite 21.
42. Bekanntmachung, die Verpachtung der Fischerei-Gerechtigkeit in dem Main-Abschnitte zwischen Hochheim und Flörsheim betreffend. Seite 21.
43. Bekanntmachung, die Verpachtung der Fischerei-Gerechtigkeit in dem Main-Abschnitte zwischen Flörsheim und Hochheim betreffend. Seite 22.
44. Bekanntmachung, die Verpachtung der Fischerei-Gerechtigkeit in dem Main-Abschnitte zwischen Hochheim und Kostheim betreffend. Seite 22.
45. Bekanntmachung, die Verpachtung der Fischerei-Gerechtigkeit in dem Main-Abschnitte zwischen Kostheim und Kastel betreffend. Seite 23.
46. Bekanntmachung, die Verpachtung der Fischerei-Gerechtigkeit in dem Main-Abschnitte zwischen Kastel und Hochheim betreffend. Seite 23.
47. Bekanntmachung, die Verpachtung der Fischerei-Gerechtigkeit in dem Main-Abschnitte zwischen Hochheim und Flörsheim betreffend. Seite 24.
48. Bekanntmachung, die Verpachtung der Fischerei-Gerechtigkeit in dem Main-Abschnitte zwischen Flörsheim und Hochheim betreffend. Seite 24.
49. Bekanntmachung, die Verpachtung der Fischerei-Gerechtigkeit in dem Main-Abschnitte zwischen Hochheim und Kostheim betreffend. Seite 25.
50. Bekanntmachung, die Verpachtung der Fischerei-Gerechtigkeit in dem Main-Abschnitte zwischen Kostheim und Kastel betreffend. Seite 25.
51. Bekanntmachung, die Verpachtung der Fischerei-Gerechtigkeit in dem Main-Abschnitte zwischen Kastel und Hochheim betreffend. Seite 26.
52. Bekanntmachung, die Verpachtung der Fischerei-Gerechtigkeit in dem Main-Abschnitte zwischen Hochheim und Flörsheim betreffend. Seite 26.
53. Bekanntmachung, die Verpachtung der Fischerei-Gerechtigkeit in dem Main-Abschnitte zwischen Flörsheim und Hochheim betreffend. Seite 27.
54. Bekanntmachung, die Verpachtung der Fischerei-Gerechtigkeit in dem Main-Abschnitte zwischen Hochheim und Kostheim betreffend. Seite 27.
55. Bekanntmachung, die Verpachtung der Fischerei-Gerechtigkeit in dem Main-Abschnitte zwischen Kostheim und Kastel betreffend. Seite 28.
56. Bekanntmachung, die Verpachtung der Fischerei-Gerechtigkeit in dem Main-Abschnitte zwischen Kastel und Hochheim betreffend. Seite 28.
57. Bekanntmachung, die Verpachtung der Fischerei-Gerechtigkeit in dem Main-Abschnitte zwischen Hochheim und Flörsheim betreffend. Seite 29.
58. Bekanntmachung, die Verpachtung der Fischerei-Gerechtigkeit in dem Main-Abschnitte zwischen Flörsheim und Hochheim betreffend. Seite 29.
59. Bekanntmachung, die Verpachtung der Fischerei-Gerechtigkeit in dem Main-Abschnitte zwischen Hochheim und Kostheim betreffend. Seite 30.
60. Bekanntmachung, die Verpachtung der Fischerei-Gerechtigkeit in dem Main-Abschnitte zwischen Kostheim und Kastel betreffend. Seite 30.
61. Bekanntmachung, die Verpachtung der Fischerei-Gerechtigkeit in dem Main-Abschnitte zwischen Kastel und Hochheim betreffend. Seite 31.
62. Bekanntmachung, die Verpachtung der Fischerei-Gerechtigkeit in dem Main-Abschnitte zwischen Hochheim und Flörsheim betreffend. Seite 31.
63. Bekanntmachung, die Verpachtung der Fischerei-Gerechtigkeit in dem Main-Abschnitte zwischen Flörsheim und Hochheim betreffend. Seite 32.
64. Bekanntmachung, die Verpachtung der Fischerei-Gerechtigkeit in dem Main-Abschnitte zwischen Hochheim und Kostheim betreffend. Seite 32.
65. Bekanntmachung, die Verpachtung der Fischerei-Gerechtigkeit in dem Main-Abschnitte zwischen Kostheim und Kastel betreffend. Seite 33.
66. Bekanntmachung, die Verpachtung der Fischerei-Gerechtigkeit in dem Main-Abschnitte zwischen Kastel und Hochheim betreffend. Seite 33.
67. Bekanntmachung, die Verpachtung der Fischerei-Gerechtigkeit in dem Main-Abschnitte zwischen Hochheim und Flörsheim betreffend. Seite 34.
68. Bekanntmachung, die Verpachtung der Fischerei-Gerechtigkeit in dem Main-Abschnitte zwischen Flörsheim und Hochheim betreffend. Seite 34.
69. Bekanntmachung, die Verpachtung der Fischerei-Gerechtigkeit in dem Main-Abschnitte zwischen Hochheim und Kostheim betreffend. Seite 35.
70. Bekanntmachung, die Verpachtung der Fischerei-Gerechtigkeit in dem Main-Abschnitte zwischen Kostheim und Kastel betreffend. Seite 35.
71. Bekanntmachung, die Verpachtung der Fischerei-Gerechtigkeit in dem Main-Abschnitte zwischen Kastel und Hochheim betreffend. Seite 36.
72. Bekanntmachung, die Verpachtung der Fischerei-Gerechtigkeit in dem Main-Abschnitte zwischen Hochheim und Flörsheim betreffend. Seite 36.
73. Bekanntmachung, die Verpachtung der Fischerei-Gerechtigkeit in dem Main-Abschnitte zwischen Flörsheim und Hochheim betreffend. Seite 37.
74. Bekanntmachung, die Verpachtung der Fischerei-Gerechtigkeit in dem Main-Abschnitte zwischen Hochheim und Kostheim betreffend. Seite 37.
75. Bekanntmachung, die Verpachtung der Fischerei-Gerechtigkeit in dem Main-Abschnitte zwischen Kostheim und Kastel betreffend. Seite 38.
76. Bekanntmachung, die Verpachtung der Fischerei-Gerechtigkeit in dem Main-Abschnitte zwischen Kastel und Hochheim betreffend. Seite 38.
77. Bekanntmachung, die Verpachtung der Fischerei-Gerechtigkeit in dem Main-Abschnitte zwischen Hochheim und Flörsheim betreffend. Seite 39.
78. Bekanntmachung, die Verpachtung der Fischerei-Gerechtigkeit in dem Main-Abschnitte zwischen Flörsheim und Hochheim betreffend. Seite 39.
79. Bekanntmachung, die Verpachtung der Fischerei-Gerechtigkeit in dem Main-Abschnitte zwischen Hochheim und Kostheim betreffend. Seite 40.
80. Bekanntmachung, die Verpachtung der Fischerei-Gerechtigkeit in dem Main-Abschnitte zwischen Kostheim und Kastel betreffend. Seite 40.
81. Bekanntmachung, die Verpachtung der Fischerei-Gerechtigkeit in dem Main-Abschnitte zwischen Kastel und Hochheim betreffend. Seite 41.
82. Bekanntmachung, die Verpachtung der Fischerei-Gerechtigkeit in dem Main-Abschnitte zwischen Hochheim und Flörsheim betreffend. Seite 41.
83. Bekanntmachung, die Verpachtung der Fischerei-Gerechtigkeit in dem Main-Abschnitte zwischen Flörsheim und Hochheim betreffend. Seite 42.
84. Bekanntmachung, die Verpachtung der Fischerei-Gerechtigkeit in dem Main-Abschnitte zwischen Hochheim und Kostheim betreffend. Seite 42.
85. Bekanntmachung, die Verpachtung der Fischerei-Gerechtigkeit in dem Main-Abschnitte zwischen Kostheim und Kastel betreffend. Seite 43.
86. Bekanntmachung, die Verpachtung der Fischerei-Gerechtigkeit in dem Main-Abschnitte zwischen Kastel und Hochheim betreffend. Seite 43.
87. Bekanntmachung, die Verpachtung der Fischerei-Gerechtigkeit in dem Main-Abschnitte zwischen Hochheim und Flörsheim betreffend. Seite 44.
88. Bekanntmachung, die Verpachtung der Fischerei-Gerechtigkeit in dem Main-Abschnitte zwischen Flörsheim und Hochheim betreffend. Seite 44.
89. Bekanntmachung, die Verpachtung der Fischerei-Gerechtigkeit in dem Main-Abschnitte zwischen Hochheim und Kostheim betreffend. Seite 45.
90. Bekanntmachung, die Verpachtung der Fischerei-Gerechtigkeit in dem Main-Abschnitte zwischen Kostheim und Kastel betreffend. Seite 45.
91. Bekanntmachung, die Verpachtung der Fischerei-Gerechtigkeit in dem Main-Abschnitte zwischen Kastel und Hochheim betreffend. Seite 46.
92. Bekanntmachung, die Verpachtung der Fischerei-Gerechtigkeit in dem Main-Abschnitte zwischen Hochheim und Flörsheim betreffend. Seite 46.
93. Bekanntmachung, die Verpachtung der Fischerei-Gerechtigkeit in dem Main-Abschnitte zwischen Flörsheim und Hochheim betreffend. Seite 47.
94. Bekanntmachung, die Verpachtung der Fischerei-Gerechtigkeit in dem Main-Abschnitte zwischen Hochheim und Kostheim betreffend. Seite 47.
95. Bekanntmachung, die Verpachtung der Fischerei-Gerechtigkeit in dem Main-Abschnitte zwischen Kostheim und Kastel betreffend. Seite 48.
96. Bekanntmachung, die Verpachtung der Fischerei-Gerechtigkeit in dem Main-Abschnitte zwischen Kastel und Hochheim betreffend. Seite 48.
97. Bekanntmachung, die Verpachtung der Fischerei-Gerechtigkeit in dem Main-Abschnitte zwischen Hochheim und Flörsheim betreffend. Seite 49.
98. Bekanntmachung, die Verpachtung der Fischerei-Gerechtigkeit in dem Main-Abschnitte zwischen Flörsheim und Hochheim betreffend. Seite 49.
99. Bekanntmachung, die Verpachtung der Fischerei-Gerechtigkeit in dem Main-Abschnitte zwischen Hochheim und Kostheim betreffend. Seite 50.
100. Bekanntmachung, die Verpachtung der Fischerei-Gerechtigkeit in dem Main-Abschnitte zwischen Kostheim und Kastel betreffend. Seite 50.
101. Bekanntmachung, die Verpachtung der Fischerei-Gerechtigkeit in dem Main-Abschnitte zwischen Kastel und Hochheim betreffend. Seite 51.
102. Bekanntmachung, die Verpachtung der Fischerei-Gerechtigkeit in dem Main-Abschnitte zwischen Hochheim und Flörsheim betreffend. Seite 51.
103. Bekanntmachung, die Verpachtung der Fischerei-Gerechtigkeit in dem Main-Abschnitte zwischen Flörsheim und Hochheim betreffend. Seite 52.
104. Bekanntmachung, die Verpachtung der Fischerei-Gerechtigkeit in dem Main-Abschnitte zwischen Hochheim und Kostheim betreffend. Seite 52.
105. Bekanntmachung, die Verpachtung der Fischerei-Gerechtigkeit in dem Main-Abschnitte zwischen Kostheim und Kastel betreffend. Seite 53.
106. Bekanntmachung, die Verpachtung der Fischerei-Gerechtigkeit in dem Main-Abschnitte zwischen Kastel und Hochheim betreffend. Seite 53.
107. Bekanntmachung, die Verpachtung der Fischerei-Gerechtigkeit in dem Main-Abschnitte zwischen Hochheim und Flörsheim betreffend. Seite 54.
108. Bekanntmachung, die Verpachtung der Fischerei-Gerechtigkeit in dem Main-Abschnitte zwischen Flörsheim und Hochheim betreffend. Seite 54.
109. Bekanntmachung, die Verpachtung der Fischerei-Gerechtigkeit in dem Main-Abschnitte zwischen Hochheim und Kostheim betreffend. Seite 55.
110. Bekanntmachung, die Verpachtung der Fischerei-Gerechtigkeit in dem Main-Abschnitte zwischen Kostheim und Kastel betreffend. Seite 55.
111. Bekanntmachung, die Verpachtung der Fischerei-Gerechtigkeit in dem Main-Abschnitte zwischen Kastel und Hochheim betreffend. Seite 56.
112. Bekanntmachung, die Verpachtung der Fischerei-Gerechtigkeit in dem Main-Abschnitte zwischen Hochheim und Flörsheim betreffend. Seite 56.
113. Bekanntmachung, die Verpachtung der Fischerei-Gerechtigkeit in dem Main-Abschnitte zwischen Flörsheim und Hochheim betreffend. Seite 57.
114. Bekanntmachung, die Verpachtung der Fischerei-Gerechtigkeit in dem Main-Abschnitte zwischen Hochheim und Kostheim betreffend. Seite 57.
115. Bekanntmachung, die Verpachtung der Fischerei-Gerechtigkeit in dem Main-Abschnitte zwischen Kostheim und Kastel betreffend. Seite 58.
116. Bekanntmachung, die Verpachtung der Fischerei-Gerechtigkeit in dem Main-Abschnitte zwischen Kastel und Hochheim betreffend. Seite 58.
117. Bekanntmachung, die Verpachtung der Fischerei-Gerechtigkeit in dem Main-Abschnitte zwischen Hochheim und Flörsheim betreffend. Seite 59.
118. Bekanntmachung, die Verpachtung der Fischerei-Gerechtigkeit in dem Main-Abschnitte zwischen Flörsheim und Hochheim betreffend. Seite 59.
119. Bekanntmachung, die Verpachtung der Fischerei-Gerechtigkeit in dem Main-Abschnitte zwischen Hochheim und Kostheim betreffend. Seite 60.
120. Bekanntmachung, die Verpachtung der Fischerei-Gerechtigkeit in dem Main-Abschnitte zwischen Kostheim und Kastel betreffend. Seite 60.
121. Bekanntmachung, die Verpachtung der Fischerei-Gerechtigkeit in dem Main-Abschnitte zwischen Kastel und Hochheim betreffend. Seite 61.
122. Bekanntmachung, die Verpachtung der Fischerei-Gerechtigkeit in dem Main-Abschnitte zwischen Hochheim und Flörsheim betreffend. Seite 61.
123. Bekanntmachung, die Verpachtung der Fischerei-Gerechtigkeit in dem Main-Abschnitte zwischen Flörsheim und Hochheim betreffend. Seite 62.
124. Bekanntmachung, die Verpachtung der Fischerei-Gerechtigkeit in dem Main-Abschnitte zwischen Hochheim und Kostheim betreffend. Seite 62.
125. Bekanntmachung, die Verpachtung der Fischerei-Gerechtigkeit in dem Main-Abschnitte zwischen Kostheim und Kastel betreffend. Seite 63.
126. Bekanntmachung, die Verpachtung der Fischerei-Gerechtigkeit in dem Main-Abschnitte zwischen Kastel und Hochheim betreffend. Seite 63.
127. Bekanntmachung, die Verpachtung der Fischerei-Gerechtigkeit in dem Main-Abschnitte zwischen Hochheim und Flörsheim betreffend. Seite 64.
128. Bekanntmachung, die Verpachtung der Fischerei-Gerechtigkeit in dem Main-Abschnitte zwischen Flörsheim und Hochheim betreffend. Seite 64.
129. Bekanntmachung, die Verpachtung der Fischerei-Gerechtigkeit in dem Main-Abschnitte zwischen Hochheim und Kostheim betreffend. Seite 65.
130. Bekanntmachung, die Verpachtung der Fischerei-Gerechtigkeit in dem Main-Abschnitte zwischen Kostheim und Kastel betreffend. Seite 65.
131. Bekanntmachung, die Verpachtung der Fischerei-Gerechtigkeit in dem Main-Abschnitte zwischen Kastel und Hochheim betreffend. Seite 66.
132. Bekanntmachung, die Verpachtung der Fischerei-Gerechtigkeit in dem Main-Abschnitte zwischen Hochheim und Flörsheim betreffend. Seite 66.
133. Bekanntmachung, die Verpachtung der Fischerei-Gerechtigkeit in dem Main-Abschnitte zwischen Flörsheim und Hochheim betreffend. Seite 67.
134. Bekanntmachung, die Verpachtung der Fischerei-Gerechtigkeit in dem Main-Abschnitte zwischen Hochheim und Kostheim betreffend. Seite 67.
135. Bekanntmachung, die Verpachtung der Fischerei-Gerechtigkeit in dem Main-Abschnitte zwischen Kostheim und Kastel betreffend. Seite 68.
136. Bekanntmachung, die Verpachtung der Fischerei-Gerechtigkeit in dem Main-Abschnitte zwischen Kastel und Hochheim betreffend. Seite 68.
137. Bekanntmachung, die Verpachtung der Fischerei-Gerechtigkeit in dem Main-Abschnitte zwischen Hochheim und Flörsheim betreffend. Seite 69.
138. Bekanntmachung, die Verpachtung der Fischerei-Gerechtigkeit in dem Main-Abschnitte zwischen Flörsheim und Hochheim betreffend. Seite 69.
139. Bekanntmachung, die Verpachtung der Fischerei-Gerechtigkeit in dem Main-Abschnitte zwischen Hochheim und Kostheim betreffend. Seite 70.
140. Bekanntmachung, die Verpachtung der Fischerei-Gerechtigkeit in dem Main-Abschnitte zwischen Kostheim und Kastel betreffend. Seite 70.
141. Bekanntmachung, die Verpachtung der Fischerei-Gerechtigkeit in dem Main-Abschnitte zwischen Kastel und Hochheim betreffend. Seite 71.
142. Bekanntmachung, die Verpachtung der Fischerei-Gerechtigkeit in dem Main-Abschnitte zwischen Hochheim und Flörsheim betreffend. Seite 71.
143. Bekanntmachung, die Verpachtung der Fischerei-Gerechtigkeit in dem Main-Abschnitte zwischen Flörsheim und Hochheim betreffend. Seite 72.
144. Bekanntmachung, die Verpachtung der Fischerei-Gerechtigkeit in dem Main-Abschnitte zwischen Hochheim und Kostheim betreffend. Seite 72.
145. Bekanntmachung, die Verpachtung der Fischerei-Gerechtigkeit in dem Main-Abschnitte zwischen Kostheim und Kastel betreffend. Seite 73.
146. Bekanntmachung, die Verpachtung der Fischerei-Gerechtigkeit in dem Main-Abschnitte zwischen Kastel und Hochheim betreffend. Seite 73.
147. Bekanntmachung, die Verpachtung der Fischerei-Gerechtigkeit in dem Main-Abschnitte zwischen Hochheim und Flörsheim betreffend. Seite 74.
148. Bekanntmachung, die Verpachtung der Fischerei-Gerechtigkeit in dem Main-Abschnitte zwischen Flörsheim und Hochheim betreffend. Seite 74.
149. Bekanntmachung, die Verpachtung der Fischerei-Gerechtigkeit in dem Main-Abschnitte zwischen Hochheim und Kostheim betreffend. Seite 75.
150. Bekanntmachung, die Verpachtung der Fischerei-Gerechtigkeit in dem Main-Abschnitte zwischen Kostheim und Kastel betreffend. Seite 75.
151. Bekanntmachung, die Verpachtung der Fischerei-Gerechtigkeit in dem Main-Abschnitte zwischen Kastel und Hochheim betreffend. Seite 76.
152. Bekanntmachung, die Verpachtung der Fischerei-Gerechtigkeit in dem Main-Abschnitte zwischen Hochheim und Flörsheim betreffend. Seite 76.
153. Bekanntmachung, die Verpachtung der Fischerei-Gerechtigkeit in dem Main-Abschnitte zwischen Flörsheim und Hochheim betreffend. Seite 77.
154. Bekanntmachung, die Verpachtung der Fischerei-Gerechtigkeit in dem Main-Abschnitte zwischen Hochheim und Kostheim betreffend. Seite 77.
155. Bekanntmachung, die Verpachtung der Fischerei-Gerechtigkeit in dem Main-Abschnitte zwischen Kostheim und Kastel betreffend. Seite 78.
156. Bekanntmachung, die Verpachtung der Fischerei-Gerechtigkeit in dem Main-Abschnitte zwischen Kastel und Hochheim betreffend. Seite 78.
157. Bekanntmachung, die Verpachtung der Fischerei-Gerechtigkeit in dem Main-Abschnitte zwischen Hochheim und Flörsheim betreffend. Seite 79.
158. Bekanntmachung, die Verpachtung der Fischerei-Gerechtigkeit in dem Main-Abschnitte zwischen Flörsheim und Hochheim betreffend. Seite 79.
159. Bekanntmachung, die Verpachtung der Fischerei-Gerechtigkeit in dem Main-Abschnitte zwischen Hochheim und Kostheim betreffend. Seite 80.
160. Bekanntmachung, die Verpachtung der Fischerei-Gerechtigkeit in dem Main-Abschnitte zwischen Kostheim und Kastel betreffend. Seite 80.
161. Bekanntmachung, die Verpachtung der Fischerei-Gerechtigkeit in dem Main-Abschnitte zwischen Kastel und Hochheim betreffend. Seite 81.
162. Bekanntmachung, die Verpachtung der Fischerei-Gerechtigkeit in dem Main-Abschnitte zwischen Hochheim und Flörsheim betreffend. Seite 81.
163. Bekanntmachung, die Verpachtung der Fischerei-Gerechtigkeit in dem Main-Abschnitte zwischen Flörsheim und Hochheim betreffend. Seite 82.
164. Bekanntmachung, die Verpachtung der Fischerei-Gerechtigkeit in dem Main-Abschnitte zwischen Hochheim und Kostheim betreffend. Seite 82.
165. Bekanntmachung, die Verpachtung der Fischerei-Gerechtigkeit in dem Main-Abschnitte zwischen Kostheim und Kastel betreffend. Seite 83.
166. Bekanntmachung, die Verpachtung der Fischerei-Gerechtigkeit in dem Main-Abschnitte zwischen Kastel und Hochheim betreffend. Seite 83.
167. Bekanntmachung, die Verpachtung der Fischerei-Gerechtigkeit in dem Main-Abschnitte zwischen Hochheim und Flörsheim betreffend. Seite 84.
168. Bekanntmachung, die Verpachtung der Fischerei-Gerechtigkeit in dem Main-Abschnitte zwischen Flörsheim und Hochheim betreffend. Seite 84.
169. Bekanntmachung, die Verpachtung der Fischerei-Gerechtigkeit in dem Main-Abschnitte zwischen Hochheim und Kostheim betreffend. Seite 85.
170. Bekanntmachung, die Verpachtung der Fischerei-Gerechtigkeit in dem Main-Abschnitte zwischen Kostheim und Kastel betreffend. Seite 85.
171. Bekanntmachung, die Verpachtung der Fischerei-Gerechtigkeit in dem Main-Abschnitte zwischen Kastel und Hochheim betreffend. Seite 86.
172. Bekanntmachung, die Verpachtung der Fischerei-Gerechtigkeit in dem Main-Abschnitte zwischen Hochheim und Flörsheim betreffend. Seite 86.
173. Bekanntmachung, die Verpachtung der Fischerei-Gerechtigkeit in dem Main-Abschnitte zwischen Flörsheim und Hochheim betreffend. Seite 87.
174. Bekanntmachung, die Verpachtung der Fischerei-Gerechtigkeit in dem Main-Abschnitte zwischen Hochheim und Kostheim betreffend. Seite 87.
175. Bekanntmachung, die Verpachtung der Fischerei-Gerechtigkeit in dem Main-Abschnitte zwischen Kostheim und Kastel betreffend. Seite 88.
176. Bekanntmachung, die Verpachtung der Fischerei-Gerechtigkeit in dem Main-Abschnitte zwischen Kastel und Hochheim betreffend. Seite 88.
177. Bekanntmachung, die Verpachtung der Fischerei-Gerechtigkeit in dem Main-Abschnitte zwischen Hochheim und Flörsheim betreffend. Seite 89.
178. Bekanntmachung, die Verpachtung der Fischerei-Gerechtigkeit in dem Main-Abschnitte zwischen Flörsheim und Hochheim betreffend. Seite 89.
179. Bekanntmachung, die Verpachtung der Fischerei-Gerechtigkeit in dem Main-Abschnitte zwischen Hochheim und Kostheim betreffend. Seite 90.
180. Bekanntmachung, die Verpachtung der Fischerei-Gerechtigkeit in dem Main-Abschnitte zwischen Kostheim und Kastel betreffend. Seite 90.
181. Bekanntmachung, die Verpachtung der Fischerei-Gerechtigkeit in dem Main-Abschnitte zwischen Kastel und Hochheim betreffend. Seite 91.
182. Bekanntmachung, die Verpachtung der Fischerei-Gerechtigkeit in dem Main-Abschnitte zwischen Hochheim und Flörsheim betreffend. Seite 91.
183. Bekanntmachung, die Verpachtung der Fischerei-Gerechtigkeit in dem Main-Abschnitte zwischen Flörsheim und Hochheim betreffend. Seite 92.
184. Bekanntmachung, die Verpachtung der Fischerei-Gerechtigkeit in dem Main-Abschnitte zwischen Hochheim und Kostheim betreffend. Seite 92.
185. Bekanntmachung, die Verpachtung der Fischerei-Gerechtigkeit in dem Main-Abschnitte zwischen Kostheim und Kastel betreffend. Seite 93.
186. Bekanntmachung, die Verpachtung der Fischerei-Gerechtigkeit in dem Main-Abschnitte zwischen Kastel und Hochheim betreffend. Seite 93.
187. Bekanntmachung, die Verpachtung der Fischerei-Gerechtigkeit in dem Main-Abschnitte zwischen Hochheim und Flörsheim betreffend. Seite 94.
188. Bekanntmachung, die Verpachtung der Fischerei-Gerechtigkeit in dem Main-Abschnitte zwischen Flörsheim und Hochheim betreffend. Seite 94.
189. Bekanntmachung, die Verpachtung der Fischerei-Gerechtigkeit in dem Main-Abschnitte zwischen Hochheim und Kostheim betreffend. Seite 95.
190. Bekanntmachung, die Verpachtung der Fischerei-Gerechtigkeit in dem Main-Abschnitte zwischen Kostheim und Kastel betreffend. Seite 95.
191. Bekanntmachung, die Verpachtung der Fischerei-Gerechtigkeit in dem Main-Abschnitte zwischen Kastel und Hochheim betreffend. Seite 96.
192. Bekanntmachung, die Verpachtung der Fischerei-Gerechtigkeit in dem Main-Abschnitte zwischen Hochheim und Flörsheim betreffend. Seite 96.
193. Bekanntmachung, die Verpachtung der Fischerei-Gerechtigkeit in dem Main-Abschnitte zwischen Flörsheim und Hochheim betreffend. Seite 97.
194. Bekanntmachung, die Verpachtung der Fischerei-Gerechtigkeit in dem Main-Abschnitte zwischen Hochheim und Kostheim betreffend. Seite 97.
195. Bekanntmachung, die Verpachtung der Fischerei-Gerechtigkeit in dem Main-Abschnitte zwischen Kostheim und Kastel betreffend. Seite 98.
196. Bekanntmachung, die Verpachtung der Fischerei-Gerechtigkeit in dem Main-Abschnitte zwischen Kastel und Hochheim betreffend. Seite 98.
197. Bekanntmachung, die Verpachtung der Fischerei-Gerechtigkeit in dem Main-Abschnitte zwischen Hochheim und Flörsheim betreffend. Seite 99.
198. Bekanntmachung, die Verpachtung der Fischerei-Gerechtigkeit in dem Main-Abschnitte zwischen Flörsheim und Hochheim betreffend. Seite 99.
199. Bekanntmachung, die Verpachtung der Fischerei-Gerechtigkeit in dem Main-Abschnitte zwischen Hochheim und Kostheim betreffend. Seite 100.
200. Bekanntmachung, die Verpachtung der Fischerei-Gerechtigkeit in dem Main-Abschnitte zwischen Kostheim und Kastel betreffend. Seite 100.
201. Bekanntmachung, die Verpachtung der Fischerei-Gerechtigkeit in dem Main-Abschnitte zwischen Kastel und Hochheim betreffend. Seite 101.
202. Bekanntmachung, die Verpachtung der Fischerei-Gerechtigkeit in dem Main-Abschnitte zwischen Hochheim und Flörsheim betreffend. Seite 101.
203. Bekanntmachung, die Verpachtung der Fischerei-Gerechtigkeit in dem Main-Abschnitte zwischen Flörsheim und Hochheim betreffend. Seite 102.
204. Bekanntmachung, die Verpachtung der Fischerei-Gerechtigkeit in dem Main-Abschnitte zwischen Hochheim und Kostheim betreffend. Seite 102.
205. Bekanntmachung, die Verpachtung der Fischerei-Gerechtigkeit in dem Main-Abschnitte zwischen Kostheim und Kastel betreffend. Seite 103.
206. Bekanntmachung, die Verpachtung der Fischerei-Gerechtigkeit in dem Main-Abschnitte zwischen Kastel und Hochheim betreffend. Seite 103.
207. Bekanntmachung, die Verpachtung der Fischerei-Gerechtigkeit in dem Main-Abschnitte zwischen Hochheim und Flörsheim betreffend. Seite 104.
208. Bekanntmachung, die Verpachtung der Fischerei-Gerechtigkeit in dem Main-Abschnitte zwischen Flörsheim und Hochheim betreffend. Seite 104.
209. Bekanntmachung, die Verpachtung der Fischerei-Gerechtigkeit in dem Main-Abschnitte zwischen Hochheim und Kostheim betreffend. Seite 105.
210. Bekanntmachung, die Verpachtung der Fischerei-Gerechtigkeit in dem Main-Abschnitte zwischen Kostheim und Kastel betreffend. Seite 105.
211. Bekanntmachung, die Verpachtung der Fischerei-Gerechtigkeit in dem Main-Abschnitte zwischen Kastel und Hochheim betreffend. Seite 106.
212. Bekanntmachung, die Verpachtung der Fischerei-Gerechtigkeit in dem Main-Abschnitte zwischen Hochheim und Flörsheim betreffend. Seite 106.
213. Bekanntmachung, die Verpachtung der Fischerei-Gerechtigkeit in dem Main-Abschnitte zwischen Flörsheim und Hochheim betreffend. Seite 107.
214. Bekanntmachung, die Verpachtung der Fischerei-Gerechtigkeit in dem Main-Abschnitte zwischen Hochheim und Kostheim betreffend. Seite 107.
215. Bekanntmachung, die Verpachtung der Fischerei-Gerechtigkeit in dem Main-Abschnitte zwischen Kostheim und Kastel betreffend. Seite 108.
216. Bekanntmachung, die Verpachtung der Fischerei-Gerechtigkeit in dem Main-Abschnitte zwischen Kastel und Hochheim betreffend. Seite 108.
217. Bekanntmachung, die Verpachtung der Fischerei-Gerechtigkeit in dem Main-Abschnitte zwischen Hochheim und Flörsheim betreffend. Seite 109.
218. Bekanntmachung, die Verpacht

derliche Gleichförmigkeit zu erzielen, der k. Regierung Folgendes eröffnet:

1. Die Competenz zur Ertheilung von Auswanderungsbewilligungen stehet, da Auswanderungen nicht unter die Gegenstände der Lokalpolizei zu zählen sind, und nach Maßgabe des §. 23. der allerhöchsten Verordnung vom 17. Dezember 1825 über den Wirkungskreis der obersten Verwaltungsstellen in den Kreisen, im Allgemeinen, und zunächst nur den königlichen Unterbehörden, und neben diesen gemäß der durch die allerhöchste Entschließung vom 17. Juli 1834 ertheilten besonderen allerhöchsten Bewilligung, den mit den k. Landgerichten in gleicher Categorie stehenden Herrschaftsgerichten zu.

2. Die Zuständigkeit der Magistrate anlangend, so tritt, nachdem die allerhöchste Verordnung vom 17. Dezember 1825, über die Behandlung der Nachsteuersachen und der Aus- und Einwanderungen bezüglich der Städte, in welchen sich der k. Kreisregierung unmittelbar untergeordnete Magistrate befinden, keine besonderen Competenzbestimmungen enthält, die im Eingange des §. 23. der besagten Verordnung im Allgemeinen ausgedrückte Zuständigkeit, und das bei gleichen Verhältnissen bis dahin bestandene Verfahren in Wirksamkeit, und es sind daher Auswanderungsgesuche und Nachsteuersachen nach Maßgabe der allerhöchsten Normativ-Entschließung vom 30. September 1817 (Döll. V. S. Bd. III. S. 68) von den Magistraten zu instruiren, und von den Kreisregierungen zu bescheiden; Einwanderungen, resp. Ansässigmachungen von Ausländern im Inlande aber sind von den Magistraten nach den Bestimmungen des Gemeindeedictes und des Gesetzes über Ansässigmachung und Verehelichung sowohl zu instruiren, als auch zu bescheiden.

In der Bewilligung zu Auswanderungen bleibt hingegen nach der allerhöchsten Entschließung vom 18. März 1822, die Zuständigkeit der Magistrate I. Klasse darauf beschränkt, Personen weiblichen Geschlechtes die Auswanderung in Staaten, mit welchen Freizügigkeitsverträge bestehen, zu ertheilen, wobei übrigens unter den Magistraten I. Klasse, nicht blos die Magistrate der Städte I. Klasse, sondern überhaupt alle, den Kreisregierungen unmittelbar untergeordneten Magistrate zu verstehen sind.

Hienach ist sich genau zu achten.

München den 1. September 1846.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

Frhr. v. Schrenk.

An die k. Regierung Kammer des Innern von Niederbayern.

Durch den Minister der General-Secretär. In dessen Verhinderung der geheime Sekretär Gossinger.

Die Zuständigkeit der Unterbehörden in Auswanderungssachen betr.

1058.

Ad Num. 25069.

An sämmtliche Polizei-Behörden von Niederbayern.

(Die Wiederausleihung einiger der kgl. Blindenerziehungsanstalt in München gehörigen Kapitalien betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Inhaltlich einer Mittheilung der k. Regierung von Mittelfranken, K. d. J., vom 24/31. v. Mts. im rubr. Betr. sind von den in diesem Regierungsbezirke ausgeliehenen, der Blindenerziehungsanstalt in München gehörigen Kapitalien 1090 fl. heimbezahlt worden, welche, da sich keine Bewerber hiezu meldeten, außerhalb des genannten Regierungsbezirkes wieder ausgeliehen werden sollen.

Die Polizeibehörden von Niederbayern werden demnach beauftragt, nicht nur hievon ihre Amts-

angehörigen entsprechend in Kenntniß zu setzen, sondern auch die hierauf einkommenden Darlehensgesuche nach den hierüber geltenden Vorschriften gehörig zu instruiren, und zur weiteren Verfügung anher einzusenden.

Landshut den 12. September 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
v. Zenetti, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

1059.

Ad Num. 25538.

(Die Erledigung eines Georg Fürst'schen Stiftungsplatzes im Wiener Stadtkonvikte betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von der k. k. niederösterreichischen Regierung in Wien erlassene Kundmachung bez. Betreffes wird hiemit im nachstehenden Abdrucke zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Landshut den 12. September 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
v. Zenetti, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

Abdruck.

Durch den Austritt des Joseph Fürst ist in dem k. k. Stadtkonvicte zu Wien ein Georg Fürst'scher Stiftungsplatz zu besetzen, zu dessen Genuße nach der ausdrücklichen Anordnung des Stiftbriefes vorzüglich die Abkömmlinge der Verwandtschaft des Stifters Georg Fürst, aus nachfolgenden vier Stämmen berufen sind, nämlich:

1. Die Deszendenten des Joseph Fürst, bürgerlichen Pechlers im Markte Pleinting des königlich bayrischen Landgerichtes Vilshofen.
2. Die Deszendenten des Michael Fürst, Bauers zu Gneisting, der königlich bayrischen Damenstiftsherrschaft Ramsels, Landgerichtes Passau;
3. Die Deszendenten des Joseph Fürst, Bauers zu Stätting, einst des königlich bayrischen Landgerichts Passau, dermalen Vilshofen; und
4. die Descendenten der Therese Eder, Bäuerin zu Bichelberg gebornen Fürst, des kgl. bayr. Landgerichts Vilshofen; dergestalt, daß die Abkömmlinge dieser vier Stämme alle gleiches Recht und gleichen Anspruch auf den Genuß dieser Familienstiftung haben sollen.

In dem Falle aber, daß sich aus den benannten vier Stämmen kein Bewerber um die Aufnahme in diese Stiftung melden oder keiner zum Genuße geeignet seyn sollte, werden die in der Pfarre Aicha vorn Wald, des kgl. bayr. Landgerichtes Passau gebornen, zum Genuße dieser Stiftung fähig erkannten Jünglinge in die Rechte der Ersteren eintreten.

Im Falle als ein zum Genuße dieser Stiftung berufener Knabe wegen Mangel der nach der österreichischen Verfassung erforderlichen Vorkenntnisse der Normalschulgegenstände, zum Eintritte in die Grammatikalklassen und folglich auch zur Aufnahme in das k. k. Stadtkonvict zu Wien noch nicht geeignet befunden werden sollte, so wird für denjenigen, der mit der Stiftung betheilt wird, der für einen Konvictszögling entfallende Betrag außer dem Konvicte durch ein Jahr verwendet werden, damit er die zur Aufnahme in das Gymnasium und Konvict erforderliche Vorbereitung in der Normalschule unter einer wachsamen Aufsicht einhole und nach Verlauf des Schuljahres in das Konvict einrücken könne.

Diejenigen, welche sich um diese Stiftung zu bewerben gedenken, haben ihre Bewerbungsgesuche längstens bis 1. November d. J. bei dem bischöflichen Konsistorium zu Passau einzu-

reichen, nachdem stiftbriefmäßig das Präsentationsrecht zu dieser Stiftung dem hochwürdigsten Herrn Bischofe zu Passau eingeräumt ist.

Die Bewerber dürfen übrigens die 4te Grammatikalklasse noch nicht überschritten haben, und müssen ihrem Bewerbungsgesuche folgende Urkunden anschließen:

1. den Geburts- und Taufschein,
2. das Schutzpocken-Impfungszeugniß,
3. das von einem Arzte ausgestellte Zeugniß über den guten Zustand des Körperbaues und der Gesundheit des Bewerbers,
4. das Zeugniß über dessen Mittellosigkeit,
5. endlich die Schul- und Studienzeugnisse des Jahres 1846.

Hermenegild Bager,
k. k. niederöstr. Regier.-Sekretär.

1060.

Ad Num. 25120.

An sämmtliche

Polizei-Behörden von Niederbayern.

(Die Abgabe von Arzneien an arme Kranke resp. den Vollzug des §. 34. Ziff. 6. der Apothekenordnung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das kgl. Ministerium des Innern hat die über den Vollzug des §. 34. Ziff. 6. der Apothekenordnung vom 27. Jänner 1842 in Betreff der Verabfolgung von Arzneien an arme Kranke, von sämmtlichen k. Kreisregierungen erstatteten, gutachtlichen Berichte einer sorgfältigen Würdigung untergeben und in Folge deren unterm 28. v. praes. 2. d. Mts. nachstehende Entschließung erlassen:

Die Verbindlichkeit der Armenfonds zur Bestreitung der Kosten der für arme Kranke abgegebenen Arzneien bleibt im Allgemeinen, wie bisher, durch die Voraussetzung bedingt, daß derjenige, welchem die Unterstützung in der erwähnten Beziehung gewährt werden soll, nach den Bestimmungen der allerhöchsten Verordnung über das Armenwesen vom 17. Nov. 1816, und der Instruktion vom 24. Dezember 1833, der Armenpflege überwiesen, und daß die ärztliche Hilfe wie der Art. 34. der genannten Verordnung vorschreibt, durch die Fürsorge der Armenpflege und nach den jedes Orts dafür getroffenen Einrichtungen geleistet worden ist.

Da indeß die Apotheker, nach den näheren Bestimmungen der Apothekenordnung vom 27. Jänner 1842 §. 34. Ziff. 6. gehalten sind, in den als dringend ärztlich bezeichneten Fällen auch die kreditweise Bereitung und Abgabe der Arzneien selbst dann nicht zu beanstanden, wenn die Abnehmer mit der Bezahlung früherer Conten noch im Rückstand sich befinden, während andererseits den Armenpflegen die Sorge für arme Kranke überhaupt, und somit auch in dem Falle obliegt, wenn die vorgängige Aufnahme derselben unter die conscribirten Armen zufällig unterblieben ist, so werden zur Vermeidung von Benachtheiligungen folgende Anordnungen für nothwendig erachtet.

1. die sämmtlichen Armenpflegen haben für die rechtzeitige Aufnahme der Armen ihres Bezirkes in die Armenbeschreibung nach §§. 12. ff. der Instruktion vom 24. Dez. 1833, sowie für die gehörige Evidenthaltung der desfallsigen Verzeichnisse Sorge zu tragen.
2. die Armenpflegen werden sich angelegen seyn lassen, bezüglich der Abgabe von Arzneien an arme Kranke, mit Rücksicht auf Art. 34. der Verordnung vom 17. November 1816 und §. 6. der Arzneitaxordnung vom 27. Jan. 1842, mit den Apothekern eine geeignete Uebereinkunft zu treffen, und hiebei festzusetzen, daß die Abgabe von Arzneien in nicht dringenden Fällen auf Rechnung der betreffenden Armenpflege entweder

a. ausschließend nur auf die von den aufgestellten Armenärzten oder besonders bezeichneten ärztlichen Individuen verfaßten, und von dem Vorstande der Armenpflege kontrasignirten Recepte hin, oder

b. auf Grund gehöriger Recepte nur an jene Armen zu geschehen habe, welche in dem von der Armenpflege den Apothekern mitgetheilten, stets evident zu haltenden Verzeichnisse der conscribirten Armen aufgeführt sind.

3. Die Apotheker haben die gehörig belegten Rechnungen über die, in Gemäßheit der Uebereinkunft, an arme Kranke abgegebenen Arzneien viertel- oder spätestens halbjährig der betreffenden Armenpflege zur Prüfung und Zahlungsanweisung vorzulegen.

4. Für die in dringenden Fällen an Zahlungsunfähige kreditweise abgegebenen Arzneien haftet, vorbehaltlich des Regresses gegen wen immer zunächst der einschlägige Armenfond, — jedoch nur in der Voraussetzung, daß

a. die Forderung des Apothekers hinsichtlich jeder einzelnen Ordination durch den Nachweis eines nach §. 34. Ziff. 6. der Apothekenordnung ausgefertigten und von dem ordinirenden Arzte mit den Worten »dringend und zahlungsunfähig« oder »dringend und nach Angabe zahlungsunfähig« ausdrücklich bezeichneten Receptes belegt, und

b. die Anmeldung des Ersatzanspruches von Seite des Apothekers bei der betreffenden Armenpflege binnen längstens 8 Tagen nach der Arzneiabgabe erweislich erfolgt ist.

5. Die kreditweise Verabreichung von Arzneien in nicht dringenden, und durch besondere Uebereinkunft nicht vorgesehenen Fällen geschieht lediglich auf Gefahr des Apothekers und die betreffenden Armenfonds haften nur dann, wenn

a. der Apotheker zur Abgabe der Arznei von dem Vorstand der Armenpflege schriftlich ermächtiget war, oder

b. wenn der Apotheker binnen 8 Tagen präcluſiver Frist nach der Arzneiabgabe die Ersatzleistung bei der einschlägigen Armenpflege erweislich nachgesucht hat und diese entweder ihre Zahlungspflicht auf Grund der Verordnung über das Armenwesen sofort selbst anerkannt hat, oder durch einen im Berufungsfalle bestätigten Beschluß der betreffenden Cnratelbehörde desfalls als zahlungspflichtig erklärt worden ist.

Die Vorstände der Armenpflegen sind gehalten, die Anmeldung der Ersatzforderungen den Apothekern auf Verlangen schriftlich zu bestätigen.

c. Glaubt eine Armenpflege oder Krankenanstalt den Ersatz der Arzneikosten für die in ihrem Bezirke sich aufhaltenden, jedoch anderwärts heimatberechtigten armen Kranken von der Heimatgemeinde in Anspruch nehmen zu können, so hat dieselbe das durch die Ministerialentschließung vom 6. Dezember 1837 desfalls vorgezeichnete Verfahren zu beobachten.

Die sämmtlichen Polizeibehörden von Niederbayern werden hiernach beauftragt, nicht nur die ihrem Amtsbezirke angehörigen Armenpflegschafts-Räthe, sondern auch das ärztliche Personal und die Apotheker von den vorstehenden Anordnungen speziell in Kenntniß zu setzen, und den Vollzug gehörig zu überwachen.

Landshut, den 13. September 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

v. Zenetti, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

Gesetz-Blatt.

Jahrgang 1911. Ausgegeben zu Berlin, den 30. Januar 1911. Nr. 3.

Inhalt: Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 2 der Reichsverfassung, S. 97. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 3 der Reichsverfassung, S. 97. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 4 der Reichsverfassung, S. 98. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 5 der Reichsverfassung, S. 98. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 6 der Reichsverfassung, S. 98. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 7 der Reichsverfassung, S. 99. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 8 der Reichsverfassung, S. 99. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 9 der Reichsverfassung, S. 99. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 10 der Reichsverfassung, S. 100. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 11 der Reichsverfassung, S. 100. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 12 der Reichsverfassung, S. 100. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 13 der Reichsverfassung, S. 101. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 14 der Reichsverfassung, S. 101. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 15 der Reichsverfassung, S. 101. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 16 der Reichsverfassung, S. 102. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 17 der Reichsverfassung, S. 102. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 18 der Reichsverfassung, S. 102. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 19 der Reichsverfassung, S. 103. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 20 der Reichsverfassung, S. 103. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 21 der Reichsverfassung, S. 103. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 22 der Reichsverfassung, S. 104. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 23 der Reichsverfassung, S. 104. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 24 der Reichsverfassung, S. 104. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 25 der Reichsverfassung, S. 105. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 26 der Reichsverfassung, S. 105. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 27 der Reichsverfassung, S. 105. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 28 der Reichsverfassung, S. 106. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 29 der Reichsverfassung, S. 106. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 30 der Reichsverfassung, S. 106. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 31 der Reichsverfassung, S. 107. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 32 der Reichsverfassung, S. 107. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 33 der Reichsverfassung, S. 107. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 34 der Reichsverfassung, S. 108. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 35 der Reichsverfassung, S. 108. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 36 der Reichsverfassung, S. 108. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 37 der Reichsverfassung, S. 109. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 38 der Reichsverfassung, S. 109. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 39 der Reichsverfassung, S. 109. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 40 der Reichsverfassung, S. 110. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 41 der Reichsverfassung, S. 110. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 42 der Reichsverfassung, S. 110. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 43 der Reichsverfassung, S. 111. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 44 der Reichsverfassung, S. 111. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 45 der Reichsverfassung, S. 111. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 46 der Reichsverfassung, S. 112. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 47 der Reichsverfassung, S. 112. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 48 der Reichsverfassung, S. 112. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 49 der Reichsverfassung, S. 113. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 50 der Reichsverfassung, S. 113. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 51 der Reichsverfassung, S. 113. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 52 der Reichsverfassung, S. 114. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 53 der Reichsverfassung, S. 114. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 54 der Reichsverfassung, S. 114. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 55 der Reichsverfassung, S. 115. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 56 der Reichsverfassung, S. 115. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 57 der Reichsverfassung, S. 115. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 58 der Reichsverfassung, S. 116. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 59 der Reichsverfassung, S. 116. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 60 der Reichsverfassung, S. 116. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 61 der Reichsverfassung, S. 117. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 62 der Reichsverfassung, S. 117. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 63 der Reichsverfassung, S. 117. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 64 der Reichsverfassung, S. 118. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 65 der Reichsverfassung, S. 118. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 66 der Reichsverfassung, S. 118. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 67 der Reichsverfassung, S. 119. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 68 der Reichsverfassung, S. 119. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 69 der Reichsverfassung, S. 119. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 70 der Reichsverfassung, S. 120. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 71 der Reichsverfassung, S. 120. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 72 der Reichsverfassung, S. 120. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 73 der Reichsverfassung, S. 121. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 74 der Reichsverfassung, S. 121. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 75 der Reichsverfassung, S. 121. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 76 der Reichsverfassung, S. 122. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 77 der Reichsverfassung, S. 122. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 78 der Reichsverfassung, S. 122. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 79 der Reichsverfassung, S. 123. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 80 der Reichsverfassung, S. 123. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 81 der Reichsverfassung, S. 123. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 82 der Reichsverfassung, S. 124. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 83 der Reichsverfassung, S. 124. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 84 der Reichsverfassung, S. 124. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 85 der Reichsverfassung, S. 125. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 86 der Reichsverfassung, S. 125. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 87 der Reichsverfassung, S. 125. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 88 der Reichsverfassung, S. 126. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 89 der Reichsverfassung, S. 126. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 90 der Reichsverfassung, S. 126. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 91 der Reichsverfassung, S. 127. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 92 der Reichsverfassung, S. 127. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 93 der Reichsverfassung, S. 127. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 94 der Reichsverfassung, S. 128. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 95 der Reichsverfassung, S. 128. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 96 der Reichsverfassung, S. 128. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 97 der Reichsverfassung, S. 129. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 98 der Reichsverfassung, S. 129. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 99 der Reichsverfassung, S. 129. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 100 der Reichsverfassung, S. 130. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 101 der Reichsverfassung, S. 130. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 102 der Reichsverfassung, S. 130. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 103 der Reichsverfassung, S. 131. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 104 der Reichsverfassung, S. 131. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 105 der Reichsverfassung, S. 131. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 106 der Reichsverfassung, S. 132. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 107 der Reichsverfassung, S. 132. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 108 der Reichsverfassung, S. 132. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 109 der Reichsverfassung, S. 133. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 110 der Reichsverfassung, S. 133. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 111 der Reichsverfassung, S. 133. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 112 der Reichsverfassung, S. 134. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 113 der Reichsverfassung, S. 134. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 114 der Reichsverfassung, S. 134. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 115 der Reichsverfassung, S. 135. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 116 der Reichsverfassung, S. 135. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 117 der Reichsverfassung, S. 135. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 118 der Reichsverfassung, S. 136. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 119 der Reichsverfassung, S. 136. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 120 der Reichsverfassung, S. 136. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 121 der Reichsverfassung, S. 137. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 122 der Reichsverfassung, S. 137. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 123 der Reichsverfassung, S. 137. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 124 der Reichsverfassung, S. 138. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 125 der Reichsverfassung, S. 138. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 126 der Reichsverfassung, S. 138. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 127 der Reichsverfassung, S. 139. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 128 der Reichsverfassung, S. 139. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 129 der Reichsverfassung, S. 139. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 130 der Reichsverfassung, S. 140. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 131 der Reichsverfassung, S. 140. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 132 der Reichsverfassung, S. 140. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 133 der Reichsverfassung, S. 141. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 134 der Reichsverfassung, S. 141. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 135 der Reichsverfassung, S. 141. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 136 der Reichsverfassung, S. 142. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 137 der Reichsverfassung, S. 142. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 138 der Reichsverfassung, S. 142. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 139 der Reichsverfassung, S. 143. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 140 der Reichsverfassung, S. 143. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 141 der Reichsverfassung, S. 143. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 142 der Reichsverfassung, S. 144. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 143 der Reichsverfassung, S. 144. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 144 der Reichsverfassung, S. 144. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 145 der Reichsverfassung, S. 145. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 146 der Reichsverfassung, S. 145. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 147 der Reichsverfassung, S. 145. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 148 der Reichsverfassung, S. 146. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 149 der Reichsverfassung, S. 146. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 150 der Reichsverfassung, S. 146. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 151 der Reichsverfassung, S. 147. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 152 der Reichsverfassung, S. 147. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 153 der Reichsverfassung, S. 147. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 154 der Reichsverfassung, S. 148. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 155 der Reichsverfassung, S. 148. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 156 der Reichsverfassung, S. 148. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 157 der Reichsverfassung, S. 149. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 158 der Reichsverfassung, S. 149. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 159 der Reichsverfassung, S. 149. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 160 der Reichsverfassung, S. 150. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 161 der Reichsverfassung, S. 150. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 162 der Reichsverfassung, S. 150. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 163 der Reichsverfassung, S. 151. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 164 der Reichsverfassung, S. 151. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 165 der Reichsverfassung, S. 151. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 166 der Reichsverfassung, S. 152. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 167 der Reichsverfassung, S. 152. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 168 der Reichsverfassung, S. 152. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 169 der Reichsverfassung, S. 153. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 170 der Reichsverfassung, S. 153. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 171 der Reichsverfassung, S. 153. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 172 der Reichsverfassung, S. 154. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 173 der Reichsverfassung, S. 154. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 174 der Reichsverfassung, S. 154. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 175 der Reichsverfassung, S. 155. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 176 der Reichsverfassung, S. 155. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 177 der Reichsverfassung, S. 155. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 178 der Reichsverfassung, S. 156. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 179 der Reichsverfassung, S. 156. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 180 der Reichsverfassung, S. 156. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 181 der Reichsverfassung, S. 157. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 182 der Reichsverfassung, S. 157. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 183 der Reichsverfassung, S. 157. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 184 der Reichsverfassung, S. 158. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 185 der Reichsverfassung, S. 158. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 186 der Reichsverfassung, S. 158. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 187 der Reichsverfassung, S. 159. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 188 der Reichsverfassung, S. 159. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 189 der Reichsverfassung, S. 159. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 190 der Reichsverfassung, S. 160. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 191 der Reichsverfassung, S. 160. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 192 der Reichsverfassung, S. 160. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 193 der Reichsverfassung, S. 161. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 194 der Reichsverfassung, S. 161. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 195 der Reichsverfassung, S. 161. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 196 der Reichsverfassung, S. 162. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 197 der Reichsverfassung, S. 162. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 198 der Reichsverfassung, S. 162. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 199 der Reichsverfassung, S. 163. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 200 der Reichsverfassung, S. 163. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 201 der Reichsverfassung, S. 163. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 202 der Reichsverfassung, S. 164. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 203 der Reichsverfassung, S. 164. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 204 der Reichsverfassung, S. 164. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 205 der Reichsverfassung, S. 165. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 206 der Reichsverfassung, S. 165. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 207 der Reichsverfassung, S. 165. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 208 der Reichsverfassung, S. 166. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 209 der Reichsverfassung, S. 166. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 210 der Reichsverfassung, S. 166. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 211 der Reichsverfassung, S. 167. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 212 der Reichsverfassung, S. 167. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 213 der Reichsverfassung, S. 167. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 214 der Reichsverfassung, S. 168. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 215 der Reichsverfassung, S. 168. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 216 der Reichsverfassung, S. 168. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 217 der Reichsverfassung, S. 169. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 218 der Reichsverfassung, S. 169. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 219 der Reichsverfassung, S. 169. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 220 der Reichsverfassung, S. 170. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 221 der Reichsverfassung, S. 170. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 222 der Reichsverfassung, S. 170. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 223 der Reichsverfassung, S. 171. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 224 der Reichsverfassung, S. 171. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 225 der Reichsverfassung, S. 171. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 226 der Reichsverfassung, S. 172. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 227 der Reichsverfassung, S. 172. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 228 der Reichsverfassung, S. 172. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 229 der Reichsverfassung, S. 173. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 230 der Reichsverfassung, S. 173. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 231 der Reichsverfassung, S. 173. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 232 der Reichsverfassung, S. 174. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 233 der Reichsverfassung, S. 174. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 234 der Reichsverfassung, S. 174. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 235 der Reichsverfassung, S. 175. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 236 der Reichsverfassung, S. 175. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 237 der Reichsverfassung, S. 175. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 238 der Reichsverfassung, S. 176. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 239 der Reichsverfassung, S. 176. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 240 der Reichsverfassung, S. 176. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 241 der Reichsverfassung, S. 177. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 242 der Reichsverfassung, S. 177. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 243 der Reichsverfassung, S. 177. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 244 der Reichsverfassung, S. 178. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 245 der Reichsverfassung, S. 178. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 246 der Reichsverfassung, S. 178. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 247 der Reichsverfassung, S. 179. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 248 der Reichsverfassung, S. 179. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 249 der Reichsverfassung, S. 179. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 250 der Reichsverfassung, S. 180. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 251 der Reichsverfassung, S. 180. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 252 der Reichsverfassung, S. 180. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 253 der Reichsverfassung, S. 181. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 254 der Reichsverfassung, S. 181. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 255 der Reichsverfassung, S. 181. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 256 der Reichsverfassung, S. 182. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 257 der Reichsverfassung, S. 182. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 258 der Reichsverfassung, S. 182. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 259 der Reichsverfassung, S. 183. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 260 der Reichsverfassung, S. 183. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 261 der Reichsverfassung, S. 183. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 262 der Reichsverfassung, S. 184. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 263 der Reichsverfassung, S. 184. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 264 der Reichsverfassung, S. 184. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 265 der Reichsverfassung, S. 185. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 266 der Reichsverfassung, S. 185. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 267 der Reichsverfassung, S. 185. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 268 der Reichsverfassung, S. 186. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 269 der Reichsverfassung, S. 186. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 270 der Reichsverfassung, S. 186. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 271 der Reichsverfassung, S. 187. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 272 der Reichsverfassung, S. 187. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 273 der Reichsverfassung, S. 187. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 274 der Reichsverfassung, S. 188. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 275 der Reichsverfassung, S. 188. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 276 der Reichsverfassung, S. 188. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 277 der Reichsverfassung, S. 189. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 278 der Reichsverfassung, S. 189. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 279 der Reichsverfassung, S. 189. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 280 der Reichsverfassung, S. 190. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 281 der Reichsverfassung, S. 190. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 282 der Reichsverfassung, S. 190. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 283 der Reichsverfassung, S. 191. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 284 der Reichsverfassung, S. 191. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 285 der Reichsverfassung, S. 191. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 286 der Reichsverfassung, S. 192. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 287 der Reichsverfassung, S. 192. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 288 der Reichsverfassung, S. 192. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 289 der Reichsverfassung, S. 193. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 290 der Reichsverfassung, S. 193. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 291 der Reichsverfassung, S. 193. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 292 der Reichsverfassung, S. 194. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 293 der Reichsverfassung, S. 194. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 294 der Reichsverfassung, S. 194. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 295 der Reichsverfassung, S. 195. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 296 der Reichsverfassung, S. 195. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 297 der Reichsverfassung, S. 195. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 298 der Reichsverfassung, S. 196. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 299 der Reichsverfassung, S. 196. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 300 der Reichsverfassung, S. 196. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 301 der Reichsverfassung, S. 197. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 302 der Reichsverfassung, S. 197. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 303 der Reichsverfassung, S. 197. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 304 der Reichsverfassung, S. 198. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 305 der Reichsverfassung, S. 198. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 306 der Reichsverfassung, S. 198. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 307 der Reichsverfassung, S. 199. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 308 der Reichsverfassung, S. 199. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 309 der Reichsverfassung, S. 199. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 310 der Reichsverfassung, S. 200. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 311 der Reichsverfassung, S. 200. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 312 der Reichsverfassung, S. 200. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 313 der Reichsverfassung, S. 201. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 314 der Reichsverfassung, S. 201. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 315 der Reichsverfassung, S. 201. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 316 der Reichsverfassung, S. 202. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 317 der Reichsverfassung, S. 202. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 318 der Reichsverfassung, S. 202. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 319 der Reichsverfassung, S. 203. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 320 der Reichsverfassung, S. 203. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 321 der Reichsverfassung, S. 203. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 322 der Reichsverfassung, S. 204. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 323 der Reichsverfassung, S. 204. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 324 der Reichsverfassung, S. 204. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 325 der Reichsverfassung, S. 205. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 326 der Reichsverfassung, S. 205. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 327 der Reichsverfassung, S. 205. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 328 der Reichsverfassung, S. 206. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 329 der Reichsverfassung, S. 206. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 330 der Reichsverfassung, S. 206. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 331 der Reichsverfassung, S. 207. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 332 der Reichsverfassung, S. 207. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 333 der Reichsverfassung, S. 207. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 334 der Reichsverfassung, S. 208. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 335 der Reichsverfassung, S. 208. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 336 der Reichsverfassung, S. 208. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 337 der Reichsverfassung, S. 209. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artikels 56 Absatz 338 der Reichsverfassung, S. 209. — Gesetz, betreffend die Ausführung des Artik

1063.

Ad Num. 25763.

An sämmtliche

Distrikts-Polizei-Behörden und an die Stadtkommissariate des Regierungs-Bezirkes von Niederbayern.

(Beschlagnahme einer Druckschrift betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch königl. Ministerial-Rescript ddo. 8. September l. Js. wurde die auf den Grund des §. 7. der III. Verfassungsbeilage vom Stadtkommissariate Würzburg verfügte, und von der kgl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift:

»Die Unitarier in Ostfranken, die Vorläufer der Teutschkatholiken. Von Dr. G. Lommel, k. b. quiesc. Reicharchivs-Sekretär. Frankfurt a/M. Literarische Anstalt. 1846.«

bestätiget, daher deren Verbot unter Anordnung jederzeitiger Konfiskation hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Landshut, den 16. September 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

v. Zenetti, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

1064.

Ad Num. 25762.

An sämmtliche

Distrikts-Polizei-Behörden und an die Stadtkommissariate des Regierungs-Bezirkes von Niederbayern.

(Beschlagnahme mehrerer Sacktücher mit dem Bildnisse des Bischofs Arnoldi und mit Inschriften versehen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch kgl. Ministerial-Rescript ddo. 8. September l. Js. wurde die auf den Grund des §. 7. der III. Verfassungs-Beilage vom Landgerichte Eltmann verfügte und von der kgl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg fortgesetzte Beschlagnahme

mehrerer Sacktücher mit dem Bildnisse des Bischofs Arnoldi und mit Inschriften versehen bestätiget, daher deren Verbot unter Anordnung jederzeitiger Konfiscation hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Landshut den 16. September 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

v. Zenetti, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

1065.

Ad Num. 25539.

(Die 179ste Verloosung der ältern österreichischen Staatsschuld betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den sämmtlichen Gemeinde- und Stiftungs-Verwaltungen, dann den Curatelbehörden wird das Verzeichniß der einzelnen Obligations-Nummern der 103ten Serie, welche in der am 1. August l. Js. vorgenommenen 179sten Verloosung der älteren österreichischen Staatsschuld gezogen wurden, dann ein Abdruck des bezüglich der Ausbezahlung derselben von Seite der k. k. Landesregierung im Erzherzogthume Oesterreich unter der Enns unterm 2. August d. J. erlassenen Circulares zu dem Ende bekannt gegeben, um die Interessen der Gemeinden, Stiftungen und Privaten pflichtmäßig zu wahren.

Landshut am 10. September 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

v. Zenetti, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

Abdruck.

Circulare
der k. k. Landesregierung im Erzherzogthume Oesterreich unter der Enns.
Ueber

die Behandlung der am 1. August 1846 in der Serie 103 verloosten Banko-Obligationen zu 5 Perzent, und der in diese Serie nachträglich eingereihten Domestikal-Obligationen der Stände von Kärnthen zu 4 Perzent.

In Folge eines Dekretes der k. k. allgemeinen Hofkammer vom 1. d. Mts. wird mit Beziehung auf die Circular-Verordnung vom 29. Oktober 1829 Nachstehendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

§. 1.

Die fünfperzentigen Banko-Obligationen, Nr. 94925 bis einschließig Nr. 96425, welche in die am 1. August 1846 verlooste Serie 103 eingetheilt sind, werden im Nennwerthe des Kapitals an die Gläubiger baar in Conventions-Münze zurückgezahlt; die in diese Serie nachträglich eingereihten vierpercentigen Domestikal-Obligationen der Stände von Kärnthen, Nr. 2 bis einschließig Nr 113, aber werden nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentes vom 21. März 1818 gegen neue mit 4 Perzent in Conventions-Münze verzinsliche Staats-Schuld-Verschreibungen umgewechselt.

§. 2.

Die Auszahlung der verloosten fünfpercentigen Kapitalien beginnt am 1. Septbr. 1846, und wird von der k. k. Universal-Staats- und Banco-Schulden-Kasse geleistet, bei welcher die verloosten Obligationen einzureichen sind.

§. 3.

Mit der Zurückzahlung des Kapitals werden zugleich die darauf haftenden Interessen, und zwar bis Ende Julius 1846 zu zwei und ein halb Percent in Wiener Währung, für den Monat August 1846 hingegen die ursprünglichen Zinsen zu 5 Percent in Conventions-Münze berichtiget.

§. 4.

Bei Obligationen, auf welchen ein Beschlag, ein Verbot oder sonst eine Vormerkung haftet, ist vor der Kapitals-Auszahlung bei der Behörde, welche den Beschlag, den Verbot oder die Vormerkung verfügt hat, deren Aufhebung zu erwirken.

§. 5.

Bei der Kapitals-Auszahlung von Obligationen, welche auf Fonde, Kirchen, Klöster, Stiftungen, öffentliche Institute und andere Körperschaften lauten, finden jene Vorschriften ihre Anwendung, welche bei der Umschreibung von derlei Obligationen befolgt werden müssen.

§. 6.

Den Besitzern von solchen Obligationen, deren Verzinsung auf eine Filial-Credits-Kasse übertragen ist, steht es frei, die Kapitals-Auszahlung bei der k. k. Universal-Staats- und Banco-Schulden-Kasse, oder bei jener Creditskasse zu erhalten, bei welcher sie bisher die Zinsen bezogen haben.

Im letzteren Falle haben sie die verloosten Obligationen bei der Filial-Credits-Kassa einzureichen.

§. 7.

Die Umwechslung der verloosten Kärnthnerisch-ständischen Domestikal-Obligationen zu 4 Percent gegen neue Staatsschuldverschreibungen geschieht bei der ständischen Kreditskasse zu Klagenfurt, bei welcher die verloosten Obligationen einzureichen sind.

§. 8.

Die Zinsen der neuen Schuldverschreibungen in Conventionsmünze laufen vom 1. August 1846, und die bis dahin von den älteren Schuldbriefen ausständigen Interessen in Wiener-Währung werden bei der Umwechslung der Obligationen berichtiget.

Wien am 2. August 1846.

Johann Talatzko Frhr. v. Gestieticz,
k. k. niederösterreichischer Regierungs-Präsident.

Joseph Fellner,
k. k. niederösterr. Regierungsrath.

Verzeichniß

der einzelnen Obligations-Nummern der 103ten Serie, welche in der am 1. August 1846 vorgenommenen ein hundert und neun und siebenzigsten Verloosung der ältern Staatsschuld gezogen wurden.

Banko-Obligationen.

Zu 5 Percent.

Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer
94925	95004	95077	95138	95193	95262	95328	95404	95485	95549
94926	95007	95079	95139	95199	95263	95330	95406	95488	95553
94927	95008	95080	95140	95200	95265	95331	95407	95489	95555
94932	95011	95082	95141	95203	95266	95332	95408	95490	95558
94936	95012	95083	95142	95205	95268	95333	95412	95492	95564
94948	95013	95084	95143	95208	95270	95339	95417	95493	95566
94949	95015	95085	95144	95209	95275	95340	95426	95494	95568
94950	95017	95086	95146	95213	95277	95347	95427	95495	95575
94951	95019	95087	95147	95216	95278	95354	95428	95500	95579
94952	95020	95089	95148	95225	95281	95355	95429	95503	95584
94953	95021	95091	95149	95226	95286	95356	95431	95505	95587
94955	95022	95092	95150	95228	95287	95357	95434	95506	95589
94962	95024	95093	95151	95229	95288	95358	95436	95508	95591
94964	95027	95097	95152	95230	95289	95359	95442	95509	95592
94968	95028	95102	95153	95232	95290	95360	95449	95510	95593
94969	95029	95107	95154	95233	95291	95362	95450	95511	95597
94972	95031	95109	95158	95235	95292	95367	95451	95513	95600
94975	95032	95110	95159	95238	95293	95369	95453	95514	95604
94976	95034	95113	95160	95239	95294	95371	95458	95516	95605
94977	95036	95115	95161	95240	95295	95372	95459	95517	95609
94978	95037	95117	95162	95242	95296	95373	95462	95519	95612
94979	95039	95118	95164	95244	95297	95377	95463	95520	95614
94980	95042	95119	95165	95245	95298	95380	95464	95523	95615
94981	95047	95120	95166	95246	95299	95381	95465	95524	95619
94982	95048	95121	95168	95248	95300	95383	95468	95525	95620
94983	95055	95122	95169	95249	95301	95385	95470	95527	95623
94984	95056	95123	95171	95250	95302	95386	95471	95532	95624
94985	95066	95125	95172	95252	95303	95387	95472	95534	95625
94991	95068	95128	95179	95253	95304	95388	95473	95542	95626
94993	95070	95131	95180	95254	95305	95393	95475	95543	95629
94994	95071	95133	95181	95255	95308	95395	95476	95544	95631
94997	95073	95134	95182	95259	95313	95398	95481	95545	95632
95000	95074	95136	95184	95260	95316	95399	95482	95547	95635
95003	95076	95137	95185	95261	95317	95400	95484	95548	95642

Banko-Obligationen.

Zu 5 Percent.

Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer
95644	95719	95793	95845	95926	96026	96127	96199	96300	96377
95647	95727	95795	95846	95927	96031	96128	96203	96301	96378
95648	95743	95797	95847	95931	96038	96130	96213	96304	96379
95661	95745	95798	95849	95933	96041	96133	96214	96305	96380
95665	95746	95799	95850	95934	96046	96136	96218	96306	96382
95666	95747	95801	95851	95937	96050	96137	96228	96308	96384
95668	95748	95802	95855	95938	96053	96139	96235	96310	96386
95669	95749	95804	95859	95939	96054	96141	96245	96312	96387
95672	95750	95805	95860	95940	96056	96143	96246	96314	96388
95675	95751	95808	95861	95941	96061	96145	96251	96318	96391
95676	95752	95809	95862	95944	96063	96146	96252	96325	96395
95679	95755	95810	95863	95948	96064	96147	96254	96327	96398
95680	95756	95811	95865	95950	96065	96148	96255	96329	96399
95682	95757	95813	95868	95952	96066	96149	96257	96332	96400
95683	95758	95814	95869	95953	96069	96150	96258	96333	96401
95684	95759	95815	95870	95954	96071	96153	96259	96334	96403
95685	95762	95816	95873	95958	96072	96156	96260	96335	96405
95686	95765	95817	95879	95962	96073	96157	96261	96336	96406
95687	95766	95818	95886	95966	96079	96162	96264	96337	96410
95688	95769	95820	95888	95969	96080	96163	96267	96338	96411
95689	95770	95821	95890	95976	96081	96170	96273	96339	96414
95690	95771	95822	95894	95984	96085	96180	96276	96340	96416
95691	95772	95823	95895	95985	96088	96181	96281	96341	96419
95693	95775	95824	95896	95986	96091	96183	96285	96342	96422
95695	95776	95825	95900	95990	96094	96185	96286	96343	96423
95696	95777	95826	95902	95992	96095	96186	96287	96349	96424
95698	95778	95827	95903	95994	96099	96187	96288	96352	96425
95700	95781	95828	95905	95996	96101	96188	96289	96357	
95701	95783	95830	95909	95998	96104	96189	96291	96365	
95707	95784	95832	95910	96002	96116	96190	96292	96366	
95708	95785	95833	95914	96003	96117	96191	96293	96367	
95709	95786	95836	95918	96008	96119	96192	96294	96369	
95716	95788	95838	95921	96015	96121	96193	96297	96370	
95717	95791	95840	95924	96017	96122	96194	96298	96371	
95718	95792	95841	95925	96021	96123	96195	96299	96373	

Domestikal-Obligationen der Stände von Kärnthen. Zu 4 Percent.

2	8	39	48	60	70	85	99	104	109
3	9	40	49	62	78	90	101	105	110
5	11	44	53	64	79	97	102	106	111
6	14	45	55	65	82	98	103	107	113
7	20	46	57						

II. Dienstes-Nachrichten.

1066.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht, unterm 15. August l. J. die eröffnete Stelle eines I. Assessors bei dem Landgerichte Hengersberg dem bisherigen II. Landgerichts-Assessor in Buchloe, Anton Danzer, auf dessen allerunterthänigstes Ansuchen zu verleihen;

unterm 19. August l. Js. den Rechnungs-Commissär bei der Regierung von Niederbayern, Kammer der Finanzen, Friedrich Daffner, zum Assessor bei dieser Finanzkammer, provisorisch und

unterm 22. August l. Js. zu der Stelle eines Actuars bei dem Landgerichte Wolfstein, den Appellationsgerichts-Accessisten und Landgerichts-Funktionär in Rottenburg, Franz Wagner aus Schönferchen, zu ernennen.

1067.

Seine Majestät der König haben in allerhöchster Entschließung vom 3. d. Mts. die katholische Pfarrei Poikam, kgl. Landgerichts Kelheim, dem geprüften Pfarramts-Kandidaten und bisherigen Pfarr-Expositus zu Gögging, Priester Franz Xaver Beck allergnädigst zu übertragen geruht.

1068.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchste Entschließung vom 4. d. Mts. den seitherigen Pfarrer von Steinach, Landgerichts Straubing, Priester Georg Pentner von dem Antritte der ihm in Gnaden zugedachten Pfarrei Neuhofen, Landgerichts Pfarrkirchen, zu entheben, sofort die sich hiedurch neuerdings eröffnende Pfarrei Neuhofen dem dermaligen Pfarrvikar zu Mettenhausen, Landgerichts Landau, Priester Franz Xaver Gmeinwieser, zu übertragen geruht.

III. Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

1069.

Die Vorlesungen an der königl. bay. Forstschule zu Aschaffenburg für das Studienjahr $18^{46}/_{47}$.

Die Lehrvorträge an der königl. Forstschule dahier für das Studienjahr $18^{46}/_{47}$ beginnen in Gemäßheit der allerhöchsten organischen Bestimmungen vom 28. Januar 1844 am 20. Oktober d. Js., und zwar nach dem unveränderten Lehrplane, wie derselbe in dem Ausschreiben der königl. Direktion vom 31. Juli 1844 bekannt gemacht worden ist.

(In den Intelligenzblättern sämmtlicher Regierungs-Bezirke, im allgemeinen Anzeiger für das Königreich Bayern Nro. 71, und der allgemeinen Forst- und Jagdzeitung Septemberheft, der Augsburger Allgemeinen Zeitung Beilage Nro. 240 und der Aschaffenburger Zeitung Nro. 201 Jahrgang 1844.)

Zur Aufnahme in die Forstschule ist erforderlich:

1) die Vorlage unzweideutiger Zeugnisse über bisher beobachtetes religiöses und moralisches Verhalten;
2) ein gerichtsärztliches Zeugniß über vollkommen fehlerfreie kräftige, den Anstrengungen des Forstdienstes angemessene körperliche Beschaffenheit, insbesondere über den Besitz guter Seh- und Hör-Organe;
3) Nachweisung durch Geburts-Zeugniß über das zurückgelegte sechzehnte oder nicht überschrittene einundzwanzigste Lebensjahr;
4) die Beibringung eines Absolutoriums einer vollständigen Landwirthschafts- und Gewerbs-Schule, nebst dem Ausweis über vollständig absolvirte Lateinschule.

Die Stelle des besonderen Absolutoriums einer vollständigen Lateinschule kann die nachgewiesene Befähigung zur Aufnahme in die I. Gymnasialklasse vertreten. Auch kann Jünglingen, welche neben den übrigen Bedingungen unter 1 — 3 das Absolutorium eines Gymnasiums oder einer polytechnischen Schule beizubringen vermögen, die Aufnahme in die Forstschule gestattet werden. — Die mit dem Gymnasial-Absolutorium sich meldenden Jünglinge haben sich vor der Aufnahme durch eine Prüfung über genügende Vorkenntnisse in der Mathematik auszuweisen.

5) Die Zeugnisse über vollständige Erfüllung obiger Vorbedingungen sind nebst der Einwilligungs-Erklärung der Eltern oder deren Stellvertreter zu dem Besuche der Forstschule in einem schriftlichen, die Familien-Verhältnisse näher auseinandersetzenden Aufnahmsgesuche, längstens bis zum 10. Oktober d. Js. der unterfertigten Direktion vorzulegen.

6) Ist dem Eleven durch den erhaltenen Bescheid der Direktion die Aufnahme vorläufig zugesichert, so hat sich derselbe bei seiner Ankunft dahier binnen 24 Stunden bei der Polizeibehörde zu melden; innerhalb längstens 3 Tagen hat er bei dem Direktor der Forstschule persönlich zu erscheinen, und die allenfalls noch nachträglich verlangten Nachweisungen zu seinem Gesuche zu übergeben.

Ausländer, welche die Anstalt besuchen wollen, haben sich ebenfalls über bisher beobachtetes sittlich religiöses Verhalten und die von den Inländern verlangten Vorkenntnisse durch legale Zeugnisse auszuweisen, und ihre Aufnahme in dem oben vorgezeichneten Wege nachzusuchen; sie sind ferner verbunden, für jeden Jahreskurs 25 fl. anticipando in die Institutskasse zu entrichten.

Sogenannte Hospitanten können bei der Forst-Schule nicht zugelassen werden; vielmehr ist jeder Eleve verbunden, sämmtliche Lehrvorträge zu hören. —

Bemerkt wird noch, daß auf vollständige Erfüllung der Aufnahms-Bedingungen strenge bestanden werden müsse.

Aschaffenburg den 12. August 1846.

Königliche Direktion der Forstschule.

Mantel.

Post, Aktuar.

1070.

Auf Andringen mehrerer Gläubiger wird bei unzureichender Mobiliar-Auspfändung zum gerichtlichen Verkauf des halben Zellnerhofes bei Wolfakirchen obrigkeitlich geschritten und zu diesem Zwecke im Wege der Versteigerung an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung auf

Dienstag den 6. Oktober d. Js.
Morgens 9 Uhr

im Wirthshause zu Wolfakirchen Tag bestimmt und Kaufsliebhaber, die sich durch legale Zeugnisse über Vermögen auszuweisen haben, geziemend eingeladen.

Das Anwesen des Andre Hasenberger besteht aus einem Restkompler des ½ Zellnerhofes zu Zell Haus-Nr. 131 der Steuer-Gemeinde Harbach sammt Wohn- und Oekonomie-Gebäuden, Garten, Feld-, Wies- und Waldgründen zusammen 71 Tagw. 65 Dez. und ist das Gesammt-Anwesen zum k. Rentamte Vilshofen leibrechtsbar.

Der Schätzungs- und Aufwurfspreis ist 6618 fl. 55 kr., auf selben haften an Passiven und zwar Hypotheken 3850 fl., Kurrentposten 1100 fl. unter ersteren der Austrag im Anschlage zu 50 fl.

Besondere Bestandtheile.

a) Gebäude.

1) das zweigädige Wohnhaus von Holz,

2) der Stadl mit Pferd- und Kuhstall von Holz mit Stroh und Holz gedeckt,
3) Schaf-, Schwein- und Gänsstall sammt Getreidkästen, dann einer Schupfe,
4) Wagen- und Holzremiß,
5) Backofen mit hölzerner Hütte,
6) das entfernt stehende mit Ziegel gedeckte Waschhaus.

b) Grundstücke.

7) der Gras- und Baumgarten,
8) der Stadlacker,
9) der Dobl,
10) der Wiesacker,
11) der Geisberg mit Dobl und Merglgrube,
12) ein Acker, früher Gehölz,
13) die Mitterleiten,
14) die Felberleiten,
15) die Hofwiese,
16) der Grabendobl und
17) das Schwarzholz.

c) Erträgniß.

Kann bei dem nicht gut bemaierten Anwesen nach dem Verhältnisse des Ausbaues der Schätzung gemäß nur ein Ertrag von 258 fl. angegeben werden.

d) Lasten und Abgaben.

Bei einem provisorischen Grundsteuerkapital von 1950 fl. — kr.

Jagdscharwerkgeld	— fl. 30 kr. —
Laudemial-Bodenzins	5 » 2 » 4 hl.
Stift und Census	1 » 21 » — »
Pfarrstift	— » 6 » — »

von fixirten 1/3 Groß- und Kleinzehent Grund-Zins

an Waizen	— Sch.	— M.	1 V.	— Sztl.
» Korn	— »	1 »	1 »	— »
» Haber	— »	1 »	1 »	— »
in Geld	— fl. 30 kr.			

Besondere Leistungen.

Dem Meßner in Krongörgen 1 Kornläutgarbe.

Dem Meßner von Wolfakirchen 1/2 Metzl Läutkorn, 1 Läutlaib Brod.

Griesbach am 6. August 1846.

Königliches Landgericht Griesbach.
Mäusel, Landrichter.

1071.

Der Endtermin zur Anbringung der Reklamationen wegen angeblich irriger Liquidation und Katastrirung der Dominikalien in der Steuergemeinde Niedermotzing wird auf den letzten Februar 1847 hiemit festgestellt, und hienach die im achten Stück des Kreis-Intelligenz-Blattes für Niederbayern vom Jahre 1844, im siebenten Stück desselben Blattes vom Jahre 1845 und im sechsten Stück dieses Blattes vom Jahre 1846 enthaltene Bekanntmachung der unterfertigten Behörden vom 3. Februar 1844, in welcher der 1. März 1847 als End-Termin angegeben ist, berichtigt.

Wörth und Straubing den 27. Juli 1846.

Fürstl. Thurn- und Tax'sches Herrschafts-Gericht Wörth.	Königl. Rentamt Straubing.
Halm, Herrschaftsrich.	Brennhofer, Rentbeamter.

1072.

Am Freitage den 4. dieß Mts. wurden im Stadl des Joseph Stockinger, Häuslers zu Forsthart, die nachhin verzeichneten Effekten aufgefunden, welche weder vom Stockinger, noch dessen Angehörigen gekannt werden wollen, und dieselben auch nicht wissen wollen, wie sie in den Stadel gekommen sind.

Da diese Effekten gestohlen worden zu seyn scheinen, hierorts aber ein Thatbestand eines Diebstahls bezüglich derselben nicht vorliegt, so werden sämmtliche Behörden ersucht, gefälligst Notiz anher gelangen zu lassen, wenn etwa in dem einen oder andern Bezirke von denselben einige

oder alle diese Gegenstände entwendet worden wären:

1. ein braunseidener Frauen-Ueberrock mit liegendem Kragerl und weiten Aermeln, oben mit Leisteln, worauf quer über auf beiden Seiten 5 kleine Knöpfe aufgenäht sind, und gerade aufwärts 3 solche Knöpfeln sich befinden, die Aermel sind von innen mit braunen gelb gefleckten Pers, der Rücken mit ungebleichter Leinwand, der untere Theil aber mit grauem Kanafaß gefüttert . 5 fl.
2. 3 Mannsbilderhosen mit braunen, weißen und blauen Streifen, mit schwarz beinernen Knöpfen und einem Unterfutter von ungebleichter Leinwand; die eine dieser Hosen gehörte für einen erwachsenen Mann, die andern beiden aber für junge Buben 1 fl. 30 kr.
3. Ein schwarz roth gestreifter und grau gestöckelter persener Spenser mit 12 schwarzbeinenen Knöpfen in 2 Reihen und stehenden Kragerl . . . . . — 48 kr.
4. Ein Weibsbilderschurz von grünen Tibet 1 fl.
5. Ein seidenes mit allerhand Blumen geschmücktes Fransentuch, in deren Mitte mehrere runde Kränze angebracht sind . — 48 kr.
6. Ein weiteres kleineres schwarz seidenes Tüchl mit rothen, braunen, grünen und blauen Streifen , ... 24 kr.
7. Noch ein solches ganz kleines schwarzseidenes Tüchl mit verschiedenen Streifen und rothen Blümeln . . . . . 15 kr.
8. Ein braun gefärbtes seidenes Tüchl 9 kr.
9. Ein rothwollenes Fransentuch mit grünen Streifen, gewürfelt und mit roth und grün seidenen Blümeln versehen . . . 27 kr.
10. Ein schwarz matrassenes Kopftuch mit grünen und rothen Blumen eingefaßt . . 54 kr.
11. Ein braun baumwollenes Fransentuch mit gelben, grünen und rothen Streifen 15 kr.
12. Ein halbes roth und gelb geblümtes baumwollenes Halstüchl . . . . . 3 kr.
13. Ein ganz kleines weiß und blau gestreiftes Tücherl . . . . . 3 kr.
14. Ein gutes Dritl braunseidenes Restl 6 kr.
15. Eine gute Elle braunen Barchent mit gelben Streifen und kleinen gelben und weißen Blümeln . . . . . 12 kr.
16. 2¾ Ellen Creproge mit braunen Streifen 48 kr.
17. Starke 3 Ellen lilablauen Pers . 39 kr.
18. 8 Ellen blauen schwarz gedupften Pers 54 kr.
19. 1¼ Ellen solcher Pers . . . . 16 kr.
20. Einige Flecke zu den oben Nr. 2. beschriebenen 3 Hosen.
21. Zwei sogenannte Gradltischtücher ohne Namen und ohne sonstiges besonderes Kennzeichen 1¼ Ellen breit . . . . 42 kr.
22. Ein weiteres Gradltischtuch 1⅓ Ellen lang 45 kr.
23. Zwei Gradl Handtücher ⅝ Ellen lang und ⅓ breit . . . . . 6 kr.
24. Ein weiteres leinenes Handtuch, welches unten weiß und roth durchbrochene Spitzen hat . . . . . 4 kr.
25. Ein gefleckes Stück sogenannte Fußarbeit 25 kr.
26. Ein rothbaumwollenes zerrissenes Tüchl mit schwarzen Blumen.

Am 8. September 1846.

Königliches Landgericht Osterhofen.

v. Rüdt, Landrichter.

1073.

Im Markte Kößlarn wird ein ganz neues Schulhaus erbaut, wovon die Kosten exclus. der Hand- und Spanndienste im Anschlag zu 1438 fl. nach dem revidirten Voranschlag 5005 fl. 34 kr. betragen, und soll der Bau an einen geprüften Werkmeister um das geringste Angebot in öffentlicher Versteigerung in Akkord gegeben werden.

Zur Vornahme dieser Versteigerung ist Termin auf Samstag den 3. Oktober l. Js., Früh 10 Uhr, in hiesiger Gerichts-Kanzlei

anberaumt, und wird die Genehmigung der k. Regierung bezüglich der Angebote ausdrücklich vorbehalten, das Bedingnißheft aber bei der Versteigerung bekannt gegeben werden.

Akkordliebhaber werden dazu vorgeladen.

Den 12. September 1846.

Königl. Landgericht Rotthalmünster.

Drexler, Landrichter.

1074.

Die kinderlosen Webermeisters-Eheleute Alois und Theres Vogl zu Steinriesl haben laut Vertrag vom Gestrigen die seither zwischen ihnen bestehende Gütergemeinschaft ausgeschlossen, daher jeder dieser Ehegatten für das eigene Vermögen selbstständig handeln kann.

Egg am 10. September 1846.

Gräflich von Armansperg'sches Patrimonialgericht Egg.

Waldenfels, Patrimonialrichter.

1075.

Auf Andringen eines Hypothek-Gläubigers wird das Anwesen der Michel Braun'schen Gütlersehleute in Reißing öffentlich verkauft.

Dasselbe besteht aus dem ganz gemauerten, mit Schieferstein eingedeckten Wohnhaus mit Stall und Stadel unter einem Dache, und in einem Grundbesitz zu 26 Tagw. 90 Dezim.

Dasselbe ist theils erbrechtsweise grundbar zum Spital Kelheim, und im Gesammtbesitze belastet:

a) zum kön. Rentamte mit
4 fl. 32 kr. 4 hl. Grundsteuersimplum.
— » 3 » — » Hausteuersimplum.
1 Mtz. 2 Vrl. — Sz. Waitz
2 » — » 2 » Korn
1 » 2 » 1 » Gerste
1 » — » 1 » Haber
} Zehentfixum

b) zur Studienfonds-Administration St. Paul in Regensburg mit
1 fl. 25 kr. 1 hl. Stift,
1 Mtz. 2 Vrl. — Sz. Waiz
3 » — » — » Korn
} Gilt.

c) zum Spital Kelheim
1 fl. 24 kr. 6 hl. Grundstift;

d) zur Pfarrkirche Theuerding
— fl. 22 kr. 4 hl. Gattergilt;

e) an den Meßner in Reißing jährlich eine Kornläutgarbe.

Dieses Anwesen wurde gerichtlich auf 3418 fl. 30 kr. eingewerthet, und wird zur Versteigerung desselben in loco Reißing Tagsfahrt auf

Samstag den 17. Oktober h. Js.,
Vormittags 10 Uhr,

festgesetzt, wozu Kaufsliebhaber — gerichtsunbekannte jedoch unter Vorlage legaler Zeugnisse über Vermögen und Leumund — mit dem Bemerken geladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der Prozeß-Novelle vom 17. November 1837, §. 98 — 101 erfolge.

Kelheim am 18. August 1846.

Königliches Landgericht Kelheim.

Riesch, Landrichter.

1076.

Die Blasius und Anna Hasenbrädlischen Metzgersehelente zu Plattling haben in ihrer Streit-Sache gegen die Bauerstochter Maria Schwarz zu Außernprünst wegen Vertrags-Erfüllung den ihnen durch Erkenntniß vom 10. v. Mts. auferlegten Beweis durch Urkunden, Zeugen, Erbieten zum Erfüllungseide und eventuelle Eides-Delation angetreten.

Maria Schwarz wird hiemit aufgefordert, inner 30 Tagen mit einem allenfallsigen Gegenbeweis und Erklärung über den deferirten

Haupteid inner diesem Termine sub poena recusati einzukommen.

Das Duplikat der Weisung vom 3., praes. 9. l. Mts. liegt in der Registratur zur Einsicht vor.

Am 10. September 1846.

Königliches Landgericht Wolfstein.

D. abs.
Schütz, Assessor.

1077.

Jakob Buchmann, Schneiderbauer von Schlößbach, hat sich insolvent erklärt und freiwillig der Eröffnung des Universal-Konkurses über sein Vermögen unterworfen.

Es werden demnach auf seinen und der bisher bekannten Gläubiger Antrag die gesetzlichen Ediktstage festgesetzt, und zwar:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der zu geltend machenden Forderungen auf Mittwoch den 23. September d. Js., Vormittags 8 Uhr, und
2) zur Vorbringung etwaiger Einreden, so wie zur weitern schlüßigen Verhandlung auf Mittwoch den 7. Oktober d. J., Vormittags 8 Uhr.

Sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Kommunschuldners werden unter dem Rechtsnachtheile hiezu vorgeladen, daß das Nichterscheinen am I. Ediktstage den Ausschluß der Forderung von gegenwärtiger Konkursmassa, das Ausbleiben an dem übrigen Ediktstage aber die Präclusion der betreffenden Handlung zur Folge hat.

Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Kridar in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung doppelten Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte hier zu übergeben.

Bemerkt wird, daß nach vorliegender gerichtlicher Werthung das gesammte Aktiv-Vermögen des Gantleiders 1282 fl. 30 kr., dagegen die bis jetzt bekannten Schulden 3352 fl. 30 kr. betragen.

Zugleich wird das zur Gantmasse gehörige Anwesen dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu Termin auf

Montag den 21. September d. Js., Vormittags 10 — 12 Uhr,

in loco Schlößbach anberaumt.

Dieses Anwesen besteht:

A. an Gebäuden:

in dem neuerbauten Wohnhaus, Stall und Stadel unter einem Dache, und Hofraume;

B. an Gründen:

in circa 8 — 9 Tagw. Feld und Wies-Gründen;

C. an Waldungen:

in 3 Tagw. 10 Dez. Holzgründen.

Die auf diesem Anwesen ruhenden Lasten oder sonstigen Kaufbedingnisse werden am Strich-Termine bekannt gegeben, und haben sich dem Gerichte unbekannte Kaufslustige über ihre Zahlungs-Fähigkeit legal auszuweisen.

Der Zuschlag geschieht im Sinne der §§. 98 — 101 der Novelle vom 17. November 1837, vorbehaltlich jedoch der Bestimmungen des §. 64. des Hypothekengesetzes für die Hypothekgläubiger.

Am 31. August 1846.

Königl. Landgericht Wolfstein.

D. l. i.
Schütz, Assessor.

1078.

Der Häusler Franz Denk von Hohenau verkauft Alters und Gebrechlichkeit halber sein nachbeschriebenes Anwesen daselbst unter gerichtlicher Leitung, und es steht zu diesem Zwecke Termin auf Mittwoch den 23. dieß, Vormittags von 9 — 11 Uhr, im

Hause des Franz Denk an, wozu zahlungsfähige Kaufslustige unter dem Bemerken geladen werden, daß der Hinschlag von der Genehmigung des Eigenthümers abhängt, und daß die Kaufsbedingungen und Lasten an der Versteigerungs-Tagsfahrt bekannt gegeben werden. Das Gut besteht aus dem ganzen gemauerten zweistöckigen Wohnhause, Stadel und Stallung unter einem Dache, sammt Hofraum pr. 0 Tagw. 6 Dez. Gras- und Wurzgarten pr. 0 Tagw. 07 Dez., 0 Tagw. 37 Dez. Kühlleitenacker, 0 Tagw. 66 Dez. Kuhreutackerl, 0 Tagw. 86 Dez. Breiteumstöslackerl, 0 Tagw. 80 Dez. kleiner Kropfacker, 0 Tagw. 15 Dez. Oedung und 6 Tagw. 17 Dez. Raumreutwiese und wurde am 1. September 1846 auf 2191 fl. gerichtlich gewerthet. Bemerkt wird, daß Franz Denk diesen Verkauf in Parzellen beabsichtiget.

Am 2. September 1846.

Kön. Landgericht Wolfstein.

Süß, Landrichter.

1079.

In Sachen der Anna Maria Förster von Ansbach und deren Kindes-Kuratel gegen die Michl Aschenbrenerischen Gütlersehelente zu Kolmstein pat. alim. wird vom unterfertigten Gerichte nach erstattetem Vortrag und kollegialer Berathung zu Recht erkannt:

1) Sei der von der Klägerin Anna Maria Forster der beklagten Barbara Schinabeck zugeschobene Haupteid für verweigert zu erachten, und daher die beklagten Eheleute schuldig, der Klägerin
   a) jährlich 9 fl. zur Alimentation des von Anna Maria Forster am 8. Mai 1831 gebornen Kindes bis zum zurückgelegten 14ten Lebensjahre;
   b) 4 fl. für Wochenbettkosten;
   c) 10 fl. als Entschädigung pro deflor.;
   d) das seinerzeitige Schulgeld zu bezahlen.
2) Haben die Gerichtskosten außer Ansatz zu bleiben.

Bemerkt wird, daß die Entscheidungsgründe in der hiesigen Registratur eingesehen werden können.

Am 1. September 1846.

Königliches Landgericht Kötzting.

v. Paur, Landrichter.

1080.

Im Schuldenwesen des Krämers Simon Sellmer von Weyhenstephan ist

auf Samstag den 3. Oktober h. Js.,

Früh 9 Uhr,

hier am Gerichtssitz Kommission zur Liquidation der Forderungen und zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung des Schuldenwesens anberaumt, wozu die dem unterfertigten Gerichte unbekannten Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als sonst ohne Rücksicht auf sie, weiter in Auseinandersetzung des Schuldenwesens verfahren wird.

Den 10. September 1846.

Königliches Landgericht Landshut.

Baron v. Schatte, Landrichter.

1081.

Am Dienstag den 8. d. Mts. wurde von dem sogenannten Lumpen-Martl von Achdorf, Martin Dürrnhuber, bisher Ziegler beim Unterklostermaier, Simmerbauern von Langenvils, eine lichtbraune Stute, 1¾ Ellen hoch, mittelmäßig genährt und auf beiläufig 30 fl. geschätzt, in den Stall des Bräuers Silbernagel dahier gebracht, welche der Zaunrößler Kastulus Linner von Langenvils am Dienstage vor acht

Tagen von dem Bauernsohne Jakob Leiner von Arnsdorf zur Aufbewahrung erhalten haben wollte, dessen Aufenthalt zur Zeit unbekannt ist, und welcher die fragliche Stute wahrscheinlich entwendet hat.

Sämmtliche Gemeinden, Justiz- und Polizei-Behörden werden ersucht, den Eigenthümer des fraglichen Pferdes und den Aufenthalt des Jakob Leiner auszukundschaften, und im Entdeckungsfalle alsbald zur Anzeige anher zu verstatten, wobei bemerkt wird, daß das fragliche Pferd noch im Stalle des Bräuers Silbernagel dahier steht und daselbst besichtiget werden kann.

Bemerkung.

Da der Eigenthümer des vorbeschriebenen Pferdes inzwischen ermittelt wurde, so hat sich die Späheverfügung blos noch auf Jakob Leiner zu erstrecken.

Am 10. September 1846.

Königliches Landgericht Landshut.

Baron v. Schatte, Landrichter.

1082.

Auf Anordnung der königlichen Regierung von Niederbayern, Kammer der Finanzen, wird der im Landgerichtsbezirke Mitterfels entlegene Riedelswalder- und Espenzeller-Jagdbogen einer neuen Verpachtung unterstellt, welche

am 29. September dieses Jahres,

Vormittags von 10 bis 12 Uhr, bei dem kgl. Rentamt Mitterfels nach dem bestehenden Normen vorgenommen wird, wozu Pachtlustige geladen werden.

Am 4. September 1846.

Königliches Rentamt Mitterfels.	Königliches Forstamt Deggendorf.
Einhauser, Rentbm.	Hochfärber.

1083.

Auf Andringen eines Hypotheken-Gläubigers wird das den Florian und Maria Thurnbauer'schen Zimmergesellenheleuten dahier gehörige Haus Nro. 32 in der Lederer-Gasse der Innstadt Passau

Mittwoch den 21. Oktober 1846

Vormittags 9 — 12 Uhr im dießseitigen Gerichtslokale der öffentlichen Versteigerung unterstellt. —

Das Haus ist ganz gemauert, mit Ziegeln gedeckt, und im mittelmäßig baulichen Zustande. —

Im Erdgeschosse ist ein Keller zu ebener Erde, ein heizbares Zimmer, eine Küche, zwei Gewölbe, ein Abtritt und ein Vorhaus.

Im ersten Stocke befinden sich, ein heizbares und ein unheizbares Zimmer, eine Küche und ein Vorhaus, dann ein unausgebauter Haus-Raum, wo sich leicht noch zwei Zimmer einrichten lassen.

Ueber zwei Stiegen ist ein Dachboden.

Auf diesem Hause haften jährlich $1\frac{1}{2}$ kr. Zins und 20 kr. 5 hl. Hausteuersimplum zum kgl. Rentamte Passau und an Comunalabgabe jährlich 26 kr. Gemeindeeinlage und von jedem Steuergulden 12 kr. 2 dl. Stadtbeleuchtungs-Beitrag. —

Das Anwesen ist mit 50 fl. der allgemeinen Brandassekuranz einverleibt und wurde gerichtlich auf 1000 fl. geschätzt.

Der Hinschlag an den Meistbietenden erfolgt nach Maaßgabe des §. 64 des Hypothekengesetzes von 1822, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 — 101 des Gesetzes vom 17. November 1837. —

Kaufslustige werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß dem Gerichte unbekannte Personen nur dann zur Steigerung zugelassen werden, wenn sie sich durch legale Zeugniße sogleich über ihre Zahlungsfähigkeit legitimiren können.

Den 7. September 1846.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Passau.

D. l. a.

Schöller, Rath.

Van Douwe.

IV. Nichtämtliche Artikel.

1084.

☞ In der Jos. Thomann'schen Buchhandlung in Landshut sind sämmtliche **Conscriptions-Tabellen**, so wie **Reklamations-Zeugnisse** ꝛc. ꝛc. stets vorräthig zu haben.

V. Augsburger = Cours

vom 10. September 1846.

Cours der Staats-Papiere. Vor und auf der Börse.	Am Ende. Pap.	Geld.
Königlich Bayerische.		
Obligationen à 4% mit Coup.		
detto » » 2 Mt.		
detto à 3½ % prompt	98½	
detto » » 2 Mt.		
Promessen auf Bank-Akt. pr. St. Agio	75	73
Bank-Aktien . . Div. II. Sem.		656
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt.		
detto detto Mt.		
Part.-Oblig. à 4 % prompt.		
detto detto 2 Mt.		
Lotterie-Anleben von 1834 prompt.	158	
detto detto » 1839 »		125

Cours der Staats-Papiere. Vor und auf der Börse.	Am Ende. Pap.	Geld.
Metalliq. à 5 % prompt.	111¾	
detto detto 2 Mt.		
detto à 4 % prompt.	101	
detto à 3 % »	74	
Bank-Akt. Divid. II. Sem.	1568	1563
detto 1 Mt.		
Großh. Darmstädt. 50 fl. Loose pr.	78	
K. Polnische Loose à fl. 300 prompt.		
detto detto à fl. 500 prompt		
Ludwig-Kanal-Aktien		
Augsburg-Münchner-Eisenb. Actien		
„ Obligationen à 4 %		

VI. Schrannen = Anzeigen.

Schrannenberechtigte Orte von Niederbayern.	Schrannen-Zeit. Tag und Monat.	Getreid-Gattungen.	Voriger Rest. Schäff.	Neue Zufuhr. Schäff	Gesammt-Summe. Schäff.	Verkauft. Schäff	Im Rest verbleibt. Schäff	Höchster Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mittler fl.	kr.	Mindester fl.	kr.	Gegen die vorigen Mittelpr. gefall. fl.	kr.	gestieg. fl.	kr.
Deggendorf	Vom 7. September 1846.	Waizen	—	116	116	116	—	22	2	21	36	21	15	—	—	—	47
		Korn	—	38	38	38	—	16	27	16	7	15	50	—	—	—	39
		Gerste	—	83	83	83	—	15	35	15	9	14	48	—	—	—	19
		Haber	—	19	19	19	—	7	30	7	3	7	—	—	—	—	11
Dingolfing	Vom 7. September 1846.	Waizen	—	7	7	7	—	22	—	21	24	20	30	—	—	—	—
		Korn	—	1	1	1	—	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	4	4	4	—	15	—	14	—	12	30	—	—	—	—
		Haber	—	1	1	1	—	6	18	—	—	—	—	—	—	—	—
Eggenfelden		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Geiselhöring	Vom 7. September 1846.	Waizen	—	30	30	30	—	23	—	21	—	19	—	—	45	—	—
		Korn	1	3	4	4	—	18	18	17	42	17	6	—	—	1	27
		Gerste	—	25	25	25	—	16	—	15	24	14	—	—	—	—	54
		Haber	—	4	4	4	—	6	30	6	12	6	—	—	24	—	—
Kelheim.	Vom 10. September 1846.	Waizen	1½	29	30½	30½	—	23	8	22	42	21	45	—	—	—	34
		Korn	—	11	11	10	1	20	29	20	2	19	24	—	—	—	44
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	8	8	8	—	8	—	7	38	7	15	—	—	—	47

Name of Station	Name of Observer	Height of Station above Sea Level	Mean Temperature				Mean Maximum Temperature				Mean Minimum Temperature				Mean Rainfall				Mean Number of Rainy Days			
			1st Quarter	2nd Quarter	3rd Quarter	4th Quarter	1st Quarter	2nd Quarter	3rd Quarter	4th Quarter	1st Quarter	2nd Quarter	3rd Quarter	4th Quarter	1st Quarter	2nd Quarter	3rd Quarter	4th Quarter	1st Quarter	2nd Quarter	3rd Quarter	4th Quarter
		Feet	°	°	°	°	°	°	°	°	°	°	°	°	Inches	Inches	Inches	Inches				
Bhamo	Dr. Anderson	350	74·0	80·0	80·0	75·0	86·0	93·0	88·0	85·0	62·0	67·0	72·0	65·0	0·5	5·0	12·0	2·0	1	5	12	2
Myitkyina	Dr. Anderson	1,000	70·0	77·0	77·0	70·0	84·0	91·0	86·0	82·0	56·0	63·0	68·0	58·0	0·5	5·0	12·0	2·0	1	5	12	2
Sadon	Dr. Anderson	1,000	70·0	77·0	77·0	70·0	84·0	91·0	86·0	82·0	56·0	63·0	68·0	58·0	0·5	5·0	12·0	2·0	1	5	12	2
Mogaung	Dr. Anderson	1,000	70·0	77·0	77·0	70·0	84·0	91·0	86·0	82·0	56·0	63·0	68·0	58·0	0·5	5·0	12·0	2·0	1	5	12	2
Kamaing	Dr. Anderson	1,000	70·0	77·0	77·0	70·0	84·0	91·0	86·0	82·0	56·0	63·0	68·0	58·0	0·5	5·0	12·0	2·0	1	5	12	2
Katha	Dr. Anderson	1,000	70·0	77·0	77·0	70·0	84·0	91·0	86·0	82·0	56·0	63·0	68·0	58·0	0·5	5·0	12·0	2·0	1	5	12	2
Shwebo	Dr. Anderson	1,000	70·0	77·0	77·0	70·0	84·0	91·0	86·0	82·0	56·0	63·0	68·0	58·0	0·5	5·0	12·0	2·0	1	5	12	2
Monywa	Dr. Anderson	1,000	70·0	77·0	77·0	70·0	84·0	91·0	86·0	82·0	56·0	63·0	68·0	58·0	0·5	5·0	12·0	2·0	1	5	12	2
Mandalay	Dr. Anderson	1,000	70·0	77·0	77·0	70·0	84·0	91·0	86·0	82·0	56·0	63·0	68·0	58·0	0·5	5·0	12·0	2·0	1	5	12	2
Maymyo	Dr. Anderson	1,000	70·0	77·0	77·0	70·0	84·0	91·0	86·0	82·0	56·0	63·0	68·0	58·0	0·5	5·0	12·0	2·0	1	5	12	2
Kyaukse	Dr. Anderson	1,000	70·0	77·0	77·0	70·0	84·0	91·0	86·0	82·0	56·0	63·0	68·0	58·0	0·5	5·0	12·0	2·0	1	5	12	2
Meiktila	Dr. Anderson	1,000	70·0	77·0	77·0	70·0	84·0	91·0	86·0	82·0	56·0	63·0	68·0	58·0	0·5	5·0	12·0	2·0	1	5	12	2
Yamethin	Dr. Anderson	1,000	70·0	77·0	77·0	70·0	84·0	91·0	86·0	82·0	56·0	63·0	68·0	58·0	0·5	5·0	12·0	2·0	1	5	12	2
Myingyan	Dr. Anderson	1,000	70·0	77·0	77·0	70·0	84·0	91·0	86·0	82·0	56·0	63·0	68·0	58·0	0·5	5·0	12·0	2·0	1	5	12	2
Pakokku	Dr. Anderson	1,000	70·0	77·0	77·0	70·0	84·0	91·0	86·0	82·0	56·0	63·0	68·0	58·0	0·5	5·0	12·0	2·0	1	5	12	2
Minbu	Dr. Anderson	1,000	70·0	77·0	77·0	70·0	84·0	91·0	86·0	82·0	56·0	63·0	68·0	58·0	0·5	5·0	12·0	2·0	1	5	12	2
Magwe	Dr. Anderson	1,000	70·0	77·0	77·0	70·0	84·0	91·0	86·0	82·0	56·0	63·0	68·0	58·0	0·5	5·0	12·0	2·0	1	5	12	2
Thayetmyo	Dr. Anderson	1,000	70·0	77·0	77·0	70·0	84·0	91·0	86·0	82·0	56·0	63·0	68·0	58·0	0·5	5·0	12·0	2·0	1	5	12	2
Prome	Dr. Anderson	1,000	70·0	77·0	77·0	70·0	84·0	91·0	86·0	82·0	56·0	63·0	68·0	58·0	0·5	5·0	12·0	2·0	1	5	12	2
Henzada	Dr. Anderson	1,000	70·0	77·0	77·0	70·0	84·0	91·0	86·0	82·0	56·0	63·0	68·0	58·0	0·5	5·0	12·0	2·0	1	5	12	2
Myaungmya	Dr. Anderson	1,000	70·0	77·0	77·0	70·0	84·0	91·0	86·0	82·0	56·0	63·0	68·0	58·0	0·5	5·0	12·0	2·0	1	5	12	2
Bassein	Dr. Anderson	1,000	70·0	77·0	77·0	70·0	84·0	91·0	86·0	82·0	56·0	63·0	68·0	58·0	0·5	5·0	12·0	2·0	1	5	12	2
Thongwa	Dr. Anderson	1,000	70·0	77·0	77·0	70·0	84·0	91·0	86·0	82·0	56·0	63·0	68·0	58·0	0·5	5·0	12·0	2·0	1	5	12	2
Rangoon	Dr. Anderson	1,000	70·0	77·0	77·0	70·0	84·0	91·0	86·0	82·0	56·0	63·0	68·0	58·0	0·5	5·0	12·0	2·0	1	5	12	2
Pegu	Dr. Anderson	1,000	70·0	77·0	77·0	70·0	84·0	91·0	86·0	82·0	56·0	63·0	68·0	58·0	0·5	5·0	12·0	2·0	1	5	12	2
Moulmein	Dr. Anderson	1,000	70·0	77·0	77·0	70·0	84·0	91·0	86·0	82·0	56·0	63·0	68·0	58·0	0·5	5·0	12·0	2·0	1	5	12	2
Thaton	Dr. Anderson	1,000	70·0	77·0	77·0	70·0	84·0	91·0	86·0	82·0	56·0	63·0	68·0	58·0	0·5	5·0	12·0	2·0	1	5	12	2
Amherst	Dr. Anderson	1,000	70·0	77·0	77·0	70·0	84·0	91·0	86·0	82·0	56·0	63·0	68·0	58·0	0·5	5·0	12·0	2·0	1	5	12	2
Tavoy	Dr. Anderson	1,000	70·0	77·0	77·0	70·0	84·0	91·0	86·0	82·0	56·0	63·0	68·0	58·0	0·5	5·0	12·0	2·0	1	5	12	2
Mergui	Dr. Anderson	1,000	70·0	77·0	77·0	70·0	84·0	91·0	86·0	82·0	56·0	63·0	68·0	58·0	0·5	5·0	12·0	2·0	1	5	12	2

Königlich-Bayerisches

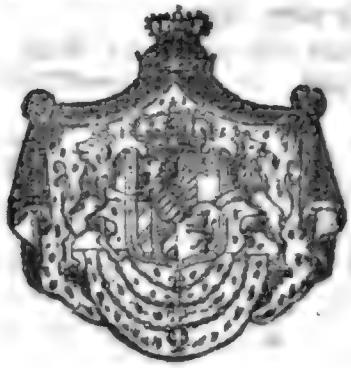

Intelli- genz-Blatt

von

Niederbayern.

Stück 39.

Landshut, Sonnabend den 26. September 1846.

Inhalt. Der blödsinnige Philipp Dicklhuber von Neukirchen am Inn. — Rettung mehrerer Individuen von dem Tode des Ertrinkens durch den Weinwirthssohn Joseph Gruber von Straubing. — Beschlagnahme von Druckschriften. — Die Rotzkrankheit unter den Pferden — Die Kartoffelkrankheit. — Taxen für erneute Ausstellung von Impf-Zeugnissen. — Die Konkursprüfung für das Lehramt der latein. Schule. — Die Verwaltung des Ludwig-Kanales. — Die Einlieferung schwangerer Weibspersonen in die Straf-Anstalten. — Dienstes-Nachricht.

I. Bekanntmachungen der königlichen Ministerien, Regierungen, Central- und Kreis-Behörden.

1085.

Ad Num. 25945.

(Den blödsinnigen Philipp Dicklhuber von Neukirchen am Inn betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach Bericht des königl. Landgerichts Passau II. vom 9. d. Mts. hat sich der blödsinnige Philipp Dicklhuber von Neukirchen am Inn vor einigen Tagen aus seiner Gemeinde entfernt, ohne daß bis jetzt sein Aufenthalt ermittelt werden konnte.

Hievon erhalten die sämmtlichen Distrikts-Polizeibehörden von Niederbayern mit dem Auftrage Kenntniß, den Philipp Dicklhuber, dessen Beschreibung nachfolgend mitgetheilt wird, erforschen, und denselben im Betretungsfalle an das kön. Landgericht Passau II. abliefern zu lassen, hieher aber von dem Ergebniß Anzeige zu erstatten.

Personalbeschreibung.

Philipp Dicklhuber ist 64 Jahre alt, hat graue Haare, graue Augen, breite Nase, weiten Mund, noch einige Zähne, blasse Gesichtsfarbe, länglichtes Gesicht: im Gesicht eine kleine Warze, mittelmäßige Größe und trägt die Achseln emporgeschoben; seine Kleidung besteht aus einem kleinen alten schwarzen Filzhut, einem geflickten persenen Gilet mit rupfenen Stücken, einen hell-

grauen alten barchenten Janker und einer blauleinenen alten Hose, die Hosenträger sind von einem Tuchende von lichtgelber Farbe, er ist ohne Fußbekleidung.

Philipp Dickhuber ist blödsinnig, kann wohl etwas reden, sich jedoch nicht über seine Person verständlich machen: er hat die Gewohnheit, mit einem untergeschlagenen Beine zu sitzen, die rechte Hand an die Nase zu legen, oder mit den Händen zu reiben.

Landshut den 16. September 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
v. Zenetti, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

1086.

Ad Num. 25673.

(Rettung mehrerer Individuen von dem Tode des Ertrinkens durch den Weinwirthssohn Joseph Gruber von Straubing betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Wirthssohn Joseph Gruber von Straubing hat schon mehrere Menschen vom Ertrinkenstode errettet, und seinen edlen menschenfreundlichen Muth am 4. August l. Js. neuerdings erprobt, wo er in voller Kleidung unterhalb des Badplatzes, dem sogenannten Raigerwörth bei Straubing in die Donau sprang, dortselbst einen verunglückten und bereits von den Wellen verschlungenen fremden Handwerks-Gesellen schwimmend erreichte, denselben mit einer geschickten Wendung auf seinen Rücken lud und mit eigener großer Gefahr lebend an das Ufer rettete.

Diese schöne Handlung des Joseph Gruber wird unter Bezeigung der vollkommenen Anerkennung zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Landshut, den 17. September 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
v. Zenetti, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

1087.

Ad Num. 25995.

An sämmtliche
Distrikts-Polizei-Behörden und an die Stadtkommissariate des Regierungs-Bezirkes von Niederbayern.

(Beschlagnahme einer Druckschrift betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch königl. Ministerial-Rescript ddo. 11. September l. Js. wurde die auf den Grund des §. 7. der III. Verfassungsbeilage von der k. Polizeidirektion München verfügte, und von der kgl. Regierung von Oberbayern fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift:

»Zur gerichtlichen Vertheidigung gegen die Ehrenkränkungsklage der großherzoglich hessischen Regierung wegen der Schrift: Geheime Inquisition, Censur und Kabinetsjustiz von C. Welker, Karlsruhe Druck und Verlag von Braun 1846«

bestätiget, daher deren Verbot unter Anordnung jederzeitiger Konfiskation hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Landshut, den 17. September 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
v. Zenetti, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

1088.

Ad Num. 25829.

An sämmtliche
Distrikts-Polizeibehörden und an die Stadtkommissariate des Regierungs-Bezirkes von Niederbayern.

(Beschlagnahme einer Druckschrift betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch höchstes Ministerial-Rescript vom 9.

September l. Js. wurde die auf den Grund des §. 7. der III. Verfassungs-Beilage von dem Polizeikommissariate Speier verfügte und von der königl. Regierung der Pfalz fortgesetzte Beschlagnahme nachstehender Druckschriften bestättiget:

1. Ihr Teutschen auf mit Gott! Ruf eines teutschen Katholiken von Eduard Duller. Darmstadt, Druck und Verlag von E. W. Leske 1845;
2. Der papierne Pabst der Protestanten. Eine kurze Belehrung für das protestantische Volk. Dessau 1846. Verlag von Julius Fritsche;

daher deren Verbot unter Anordnung jederzeitiger Konfiskation hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Landshut den 17. September 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

v. Zenetti, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

1089.

Ad Num. 24710.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden und Gerichtsärzte in Niederbayern.

(Die Rotzkrankheit unter den Pferden betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von der k. Regierung von Oberbayern unter dem 8. Sept. v. Js. im obigen Betreffe erlassene Verfügung wird im Nachstehenden zur allgemeinen Wissenschaft und gleichmäßigen Darnachachtung bekannt gemacht.

Landshut den 19. September 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

v. Zenetti, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

Abdruck.

I.

Allgemeine Bemerkungen über die Rotzkrankheit.

§. 1.

Die Rotzkrankheit ist eine dem Pferde-Geschlecht eigenthümliche, ansteckende, bisher unheilbar befundene Krankheit, welche sich durch ein vorherrschendes Leiden der Schleimhäute der Luftwege, besonders aber des Lymphgefäß- und Drüsen-Systems auszeichnet.

Dieselbe erzeugt sich von selbst ursprünglich oder sie entsteht durch Ansteckung.

§. 2.

Die ursprüngliche Entwickelung des Rotzes erfolgt häufig durch einen Zusammenfluß von schädlichen, vorzüglich die Verdauungsorgane schwächenden, die Säfte verderbenden Einflüssen, oder durch unzweckmäßige Behandlung einer ganz gutartigen Drüse. Vollends vernachläßigt geht sie dann in die bösartige Drüse und zuletzt in den wahren Rotz über.

§. 3.

Durch Ansteckung erfolgt die Krankheit, sobald ein gesundes Pferd von einem rotzigen Pferd durch unmittelbare längere Zeit fortgesetzte Berührung mit dessen Nasen-Ausfluß, Speichel oder Urin u. s. w. im frischen Zustande beschmiert wird. Vorzugsweise ist aber die Schleimhaut der Nase für Aufnahme des Rotzgiftes empfänglich.

Hieraus ergibt sich, daß die Ansteckung der gesunden Pferde nicht allein in dem Stande, in welchem ein rotzkrankes Pferd gestanden, sondern auch durch Kleidungsstücke der Pferde-Wärter, Tränk- und andere Geschirre, Getränke, Futter und Streu geschehen kann.

§. 4.

Der ursprünglich entwickelte Rotz ist meistens so langwierig, daß er Jahre lang dauern kann,

und die Zufälle dabei oft wechseln, bis endlich ein solcher Grad der Uebelsäftigkeit herbeigeführt wird, daß das Thier daran zu Grunde geht; der angesteckte Rotz dagegen hat einen ungleich schnellen Verlauf, da er meistentheils eine sehr bösartige rotzige Lungenentzündung erregt, welche das Thier tödtet.

§. 5.

Die Krankheit selbst ist an folgenden Haupt-Kennzeichen erkennbar:

a) meist einseitige Anschwellung und Verhärtung der Lymphdrüsen im Kehlgang, welche dabei unempfindlich gegen den Druck und fest anliegend sind,

b) klebriger Ausfluß aus der Nase, welcher gelb, grünlich und bräunlich, zuweilen mit Blutstreifen durchzogen und mit Knochenstückchen durchmengt ist, und in der Regel nur aus einem Nasenloche statt findet,

c) kleine, gelblichweiße, feste Knötchen auf der Nasenschleimhaut, welche bald erweichen, aufplatzen und dann um sich fressende und sich einhöhlende Geschwüre bilden, welche aufgeworfene Ränder und einen speckigen Grund haben, und die Schleimhaut, sowie die darunter liegenden Knorpeln und Knochen zerstören.

§. 6.

Wo die §. 5. aufgezählten Erscheinungen vereinigt vorkommen, kann mit Gewißheit angenommen werden, daß das Pferd rotzkrank sei.

Nicht immer sind sie aber in der bezeichneten Art vereinigt, so daß man oft in Zweifel geräth, ob bloß eine verdächtige Drüse oder der Rotz vorhanden sei.

Oft stehen die Rotzgeschwüre in der Nase so hoch, daß sie nicht sichtbar sind; hier muß der Ausfluß und das Schnauben der Pferde beobachtet werden. Auch ohne erhebliche Anschwellung der Drüsen im Kehlgang kann zuweilen der Rotz vorhanden seyn; wenn aber die beschriebenen Rotzgeschwüre und der angegebene Nasen-Ausfluß vorhanden sind, kann das kranke Pferd sicher als rotzig erkannt werden.

Im Falle nun ein einseitiger Nasen-Ausfluß und Drüsen-Anschwellung im Kehlgang zu bemerken sind, muß das Pferd als an der bösartigen Drüse leidend und des Rotzes sehr verdächtig erklärt werden.

§. 7.

Der ausgebildete Rotz ist als eine unheilbare Krankheit anzusehen; auch die Behandlung der bösartigen Drüse ist sehr langwierig, kostspielig, gefährlich (für die damit in Berührung tretenden Menschen oder Pferde) und der Erfolg meist unglücklich.

§. 8.

Das Rotzgift der Pferde kann auch bei Menschen bösartige, gefährliche, ja tödtliche Leiden hervorrufen, weßhalb man sich zu hüten hat, mit einer offenen oder verletzten Stelle an Händen, Armen, Beinen oder im Gesichte, ein rotzkrankes Pferd oder dessen Nasen-Ausfluß, Speichel, Urin, Blut oder Dinge, die bei denselben angewandt werden, zu berühren.

II.

Maßregeln zur Verhütung der Ansteckung gesunder Pferde durch den Rotz.

§. 9.

Die Distrikts-Polizei-Behörden haben durch die Bezirks-Thierärzte in Orts-Polizei-Behörden fortwährend ein wachsames Auge auf die Pferde ihres Distrikts zu halten, und wo sich irgend ein verdächtiges Zeichen der Rotzkrankheit äußert, durch Sachverständige sich vom Grunde oder Ungrunde des Verdachtes zu überzeugen.

§. 10.

Vorzüglich iſt dieſe Aufmerkſamkeit bei öffentlichen Pferd-Märkten zu verdoppeln, und die Gegenwart eines eigenen Thierarztes zur ſpeziellen Unterſuchung der vorhandenen Pferde erforderlich.

§. 11.

Wirthshausbeſitzer, die Pferden Einkehr geben, namentlich in Gränzorten, ſind durch die Orts-Polizei-Behörden zu verpflichten und dieſe Verpflichtung öfters in Erinnerung zu bringen, daß ſie genaue Obſorge auf fremde Pferde pflegen, ſie unterſuchen, ehe ſie in die Stallung gebracht werden, und beim Wechſel der Pferde jedesmal Barren, Raufen und Trinkgeſchirre gehörig reinigen. Pferde aus fremden Gegenden oder von Pferdehändlern ſollen nach Thunlichkeit in abgeſonderten Stallungen untergebracht, und mit eigenen Dienſtleuten und Geräthſchaften verſehen werden. Bei irgend gegebenem Verdacht der Rotzkrankheit müſſen ſie ſogleich Anzeige bei der Orts-Polizei-Behörde bei Vermeidung empfindlicher Geldſtrafe machen.

§. 12.

Jeder Pferdebeſitzer, namentlich Pferdehändler, Poſtſtallmeiſter, Lohnkutſcher und Fuhrleute ſind bei ähnlicher Strafe verpflichtet, rotzverdächtige oder gar rotzige Pferde von aller Gemeinſchaft mit andern abzuhalten, und die Anzeige davon bei der Orts-Polizei-Behörde zu machen.

§. 13.

Thierärzte und Waſenmeiſter, welche Kunde von einem rotzkranken Pferde erhalten, haben ebenfalls ſogleich bei Meidung einer ergiebigen Geldſtrafe Anzeige bei der Polizei-Behörde zu machen.

§. 14.

Quackſalbern und Pfuſchern iſt es bei ſtrenger Strafe verboten, unter irgend einem Namen drüſenkranke oder gar rotzige Pferde in Behandlung zu nehmen.

§. 15.

Ueberhaupt ſind alle Perſonen, welche von ſolchen Vorgängen verläßige Kunde erhalten, bei Meidung polizeilicher Ahndung zur Anzeige der Wahrnehmung bei der Orts-Polizei-Behörde verpflichtet.

III.

Maßregeln, wenn das Vorhandenſeyn eines rotzkranken Pferdes wahrſcheinlich oder gewiß iſt.

§. 16.

Sobald die Anzeige von einem des Rotzes verdächtigen Pferde gemacht worden iſt, hat die Orts-Polizei-Behörde alſogleich die augenblicklich nöthige Abſonderung zu veranlaſſen, und zugleich der Bezirks-Polizei-Behörde davon Kenntniß zu geben, welche durch Abordnung eines Thierarztes die Thatſache conſtatiren zu laſſen hat. Wird das Pferd wirklich mit Rotz behaftet befunden, oder die Krankheit doch als rotzverdächtig bezeichnet, ſo iſt auch der k. Gerichts-Arzt durch die Polizei-Behörde zu veranlaſſen, ſich vom Zuſtande des kranken Thieres zu überzeugen.

§. 17.

Iſt das Pferd von ſämmtlichen Sachverſtändigen wirklich als rotzig erklärt, ſo iſt ſelbes von Amtswegen ſogleich dem Fallmeiſter zur Tödtung und Vertilgung zu übergeben.

§. 18.

In dieſem Falle muß die Sektion auf der Waſenſtätte, in Gegenwart einer Gerichtsperſon und des Thierarztes gemacht werden, der Cadaver iſt alſogleich ſammt der Haut nach mehrfach angebrachten Einſchnitten 6 Schuh tief auf dem Waſenanger zu vergraben, wobei die ſich damit

Beschäftigenden aufmerksam zu machen sind, daß sie sich nicht verletzen, und dieß Geschäft nicht mit wunden oder offenen Händen vornehmen, indem dadurch schlimme Geschwüre, ja lebensgefährliche Folgen entstehen können.

§. 19.

Die Haut des getödteten Thieres, wenn solche verwendet werden will, ist aber auf der Stelle im Beisein des Thierarztes in eine scharfe Kalklauge 24 Stunden lang zu legen, worauf sie einem Gerber zur Bearbeitung übergeben werden kann. Hiebei kommt indeß zu bemerken, daß, wenn das rotzkranke Pferd zugleich am Hautwurm gelitten hat, und sich Würmgeschwüre daran finden, auch die Haut auf der Stelle zerschnitten und zugleich mit dem Cadaver vergraben werden muß.

§. 20.

Wenn das Pferd noch nicht die vollendete unheilbare Rotzkrankheit erkennbar an sich trägt, dennoch aber des Rotzes sehr verdächtig ist, so kann zwar die Tödtung desselben unterlassen werden, ist aber dem Eigenthümer des Pferdes stets dringend anzurathen. Falls derselbe sich jedoch zur Tödtung des Thieres nicht entschließen und Heilungsversuche anstellen will, so soll ihm dieß nur unter folgenden Bedingungen gestattet werden.

a) Das kranke Thier muß sogleich in einen ganz streng abgesonderten Stall gebracht, und außer aller Communication mit andern Pferden gesetzt werden, und die Orts-Polizei-Behörde hat diese Absperrung streng zu überwachen.

b) Es müssen eigene Geräthschaften und Geschirre zu dessen Gebrauch bestimmt und dessen Bedienung einem eigenen Wärter, der mit keinem andern Pferde umgehen darf, übertragen werden.

c) Alle Kosten, polizeiliche sowohl als Heilkosten, fallen dem Eigenthümer zur Last.

d) Die ärztliche Behandlung darf nur durch einen approbirten Thierarzt stattfinden.

e) Alle 3 — 4 Wochen ist von Polizeiwegen der Thierarzt über das Befinden des kranken Thieres zur Nachsicht abzuordnen, und diese Kosten fallen ebenfalls dem Eigenthümer zur Last, so wie zuletzt die nothwendige Reinigung des Stalles und der Geräthschaften, welche unter Aufsicht des Thierarztes stattfinden muß.

§. 21.

Wenn sich im Laufe der Behandlung nach §. 20 unverdächtige Zeichen des Rotzes ergeben, ist das Thier sogleich dem Fallmeister zur Tödtung und Verscharrung nach § 18 und 19 zu überantworten.

Dasselbe geschieht, wenn der Eigenthümer die nach §. 20 ihm gesetzten Bedingungen der erlaubten Kur überschreitet.

§. 22.

Nach Hinwegbringung des rotzkranken Pferdes aus dem Stalle, (sey es lebend oder todt) ist sogleich die sorgfältigste Reinigung des Stalles und sämmtlicher in Gebrauch gewesenen Geräthschaften vorzunehmen.

Der Mist ist sogleich auf den Acker zu schaffen, und dort zu vergraben; alles Holzwerk des Standes, so wie alle hölzernen Geräthe sind mit Sand zu scheuern und mit heißer Lauge gut auszuwaschen, getrocknet mit Chlorkalk-Auflösung zu bestreichen, die Wände sind abzukratzen, abzuwaschen und mit frischem Kalk zu übertünchen; der Boden ist aufzureißen, mit frischer Erde zu belegen, und wenn er gepflastert ist, mit neuen Steinen oder den alten, sorglich gewaschen, neu zu bepflastern. Pferdgeschirre, Leder- und Riemenwerk, Leinen- und Wollenzeug wird mit heißer Lauge, dann mit Seifenwasser gut ausgewaschen und an der freien Luft getrocknet. Eisenwerk wird

ausgeglüht. Gereinigt, getrocknet und frisch eingeschmiert ist das Lederwerk an einem luftigen, trocknen Orte aufzubewahren, und vor Ablauf von 3 Monaten nicht wieder zu gebrauchen.

Endlich muß der so gereinigte Stall der weitern Benutzung für gesunde Pferde mehrere Tage gut ausgelüftet oder 24 Stunden mit Chlor durchräuchert werden.

§. 23.

Alle mit rotzkranken oder des Rotzes verdächtigen Pferde in Berührung oder Communikation gestandenen Pferde sind einer strengen Untersuchung des Thierarztes zu unterwerfen, und müssen, auch wenn sie als gesund befunden worden sind, nach Entfernung des rotzkranken oder rotzverdächtigen Thieres ebenfalls eine 8 Wochen andauernde Absonderung bestehen, während welcher Zeit sie streng alle Gemeinschaft mit andern Pferden zu vermeiden haben, und von 10 zu 10 Tagen vom Thierarzt auf öffentliche Kosten visitirt werden müssen. Nach Umlauf von 8 Wochen können sie, falls sich keine verdächtigen Symptome eingestellt haben, frei gegeben werden.

§. 24.

Jede Uebertretung der angeordneten Maßregeln von Seite des Eigenthümers ist mit Strafe zu belegen, und die dadurch veranlaßten thierärztlichen Kosten fallen dann ihm zur Last.

§. 25.

Zu diesem Behuf hat die Polizeibehörde gleich nach dem Auftreten rotzkranker oder rotzverdächtiger Pferde ohne Verzug strenge Nachforschungen anzustellen, auf welche Art und Weise die Krankheit zum Ausbruch gelangt und mit welchen Pferden das rotzkranke oder rotzverdächtige Pferd vor seiner Entfernung in Gemeinschaft gekommen ist.

Sämmtliche Pferde, von denen letzteres nachgewiesen ist, werden nach §. 23 behandelt, und die treffenden Polizei-Behörden sind hievon in Kenntniß zu setzen, so wie davon, woher die Ansteckung ausging, falls dieß entdeckt werden kann.

§. 26.

Vom Auftreten der Rotzkrankheit in ihrem respectiven Amtsbezirke hat die Distrikts-Polizei-Behörde sogleich Bericht an die unterfertigte Stelle zu erstatten und dabei die Ergebnisse der Untersuchung sowohl, als die ergriffenen Maßregeln anzugeben; später im Verlaufe sich ergebende Wahrnehmungen müssen ebenfalls berichtlich angezeigt werden.

München den 8. September 1845.

Königliche Regierung von Oberbayern
Kammer des Innern.

v. Hörmann, Präsident.

v. Spruner.

1090.

Ad Num. 26122.

An sämmtliche
Distrikts-Polizei-Behörden von Niederbayern.

(Die Kartoffelkrankheit betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die im laufenden Jahre in mehreren Bezirken des Königreichs wahrgenommene Wiederkehr der Kartoffelkrankheit hat das kgl. Ministerium des Innern veranlaßt, jene Anordnungen und Belehrungen in Erinnerung zu bringen, welche als Mittel gegen eine weitere Verbreitung des Uebels durch die höchste Ministerial-Entschließung vom 21. November v. J. — ausgeschrieben am 30. November im Kreisintelligenzblatte für Niederbayern vom Jahre 1845 St. 49 Seite 783 u. 784 — kundgegeben worden sind.

Die unterfertigte k. Regierung sieht sich daher veranlaßt, hiemit von Neuem auf das erwähnte Ausschreiben vom 30. Nov. v. J. hinzuweisen.

Zugleich wird aber in Gemäßheit höchsten Ministerial-Rescripts vom 13. Septbr. d. J. noch bemerkt, daß nach den neuesten Erhebungen das wirksamste Mittel gegen eine weitere Ausdehnung der Krankheit darin bestehet, die Kartoffeln, nachdem das Kraut abgedorrt ist, nicht länger mehr im Boden zu lassen, und alles anzuwenden, um die Knollen rein von Erde in die Aufbewahrungsorte zu bringen, dieselben aber vor der Einkellerung recht abtrocknen zu lassen. Die Abtrocknung wird am besten dadurch bewirkt, daß man die Kartoffel an einem trockenen Orte in dünnere Lage wo möglich dem Luftzuge aussetzt, und selbst in den Kellern durch geeignete Vorrichtungen der Luft möglichst allseitig Zutritt verschafft.

Die Polizeibehörden haben, sobald sich die Krankheit im Distrikte zeigt, hievon Anzeige zu erstatten, und damit zugleich den Nachweis zu verbinden, was von ihnen geschehen ist, um die betheiligten Landwirthe zur Anwendung der anempfohlenen Mittel zu veranlassen, welcher Nachweis auch noch nachträglich von jenen Behörden vorzulegen ist, welche bereits Berichte über vorgekommener Spuren der Kartoffelkrankheit erstattet haben.

Landshut den 21. September 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
v. Zenetti, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

1091.

Ad Num. 26274.

An sämmtliche
Distrikts-Polizei-Behörden und Gerichtsärzte Niederbayerns.

(Taxen für erneute Ausstellung von Impf-Zeugnissen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge höchster Ministerial-Entschließung vom 14. d. Mts. bez. Betreffs wird bezüglich der Taxen für erneuerte Ausstellung der Impfscheine Nachfolgendes bestimmt:

1) Alle diejenigen, welche das amtlich zu fordernde Impfzeugniß nicht vorzulegen vermögen, sind zur Wiederimpfung verpflichtet.
2) Das darüber auszustellende Zeugniß, für das mit Einschluß der Impfung der impfende Arzt bis 24 kr. (bei Armen aber nichts) zu fordern berechtigt ist, befreit von jeder Verbindlichkeit einer künftigen Impfung.

Landshut den 22. September 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
v. Zenetti, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

1092.

Ad Num. 26582.

(Die Konkursprüfung für das Lehramt der latein. Schule betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mit Hinblick auf die höchste Ministerial-Ausschreibung vom 3. Febr. 1834 — die Vorbildung für das Lehramt der Gymnasien und lat. Schulen betr. — wird am Dienstag den 3. November l. Js. und an den darauf folgenden Tagen eine Konkursprüfung für das Lehramt der lat. Schule von dem k. Rektor und den Professoren des Gymnasiums zu Landshut abgehalten werden.

Diejenigen Kandidaten, welche sich dieser Prüfung unterziehen wollen, haben die Zulassung bei der unterfertigten Stelle rechtzeitig nachzusuchen, und je nachdem sie zu dem Lehramte der beiden obern oder der beiden untern Klassen adspiriren, die in den §§. 41 und 48 der erwähnten höchsten Ministerial-Ausschreibung (Int.-

Bl. v. J. 1834 Beil. zu Nro. 10. S. 10) vorgeschriebenen Nachweise beizubringen.

Landshut am 21. September 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

v. Zenetti, Präsident.

Sartorius, Sekr.

1093.

Ad Num. 26454.

(Die Verwaltung des Ludwig-Kanales betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem in Folge der am 1. Juli d. J. stattgehabten Uebergabe des Ludwig-Canals an die Aktien-Gesellschaft und der gleichzeitig erfolgten Wieder-Uebernahme der Verwaltung dieses Canales Seitens der k. Regierung, so wie auf dem Grunde der allerhöchsten Genehmigung der hierauf bezüglichen Verhandlungen der jüngsten General-Versammlung der Canal-Aktionäre, die bisherige interimistische Führung der Canalverwaltung durch die kgl. Canalbau-Inspektion in Nürnberg aufgehört hat und an deren Stelle, gemäß §. 1. der Canalordnung vom 9. Januar 1842 nunmehr die

»Königliche Verwaltung des Ludwig-Canales« in Nürnberg

getreten ist, jedoch unbeschadet des Verhältnisses des allerhöchst ernannten Vorstandes dieser Verwaltung, Regierungsrath Hartmann, als gleichzeitigen Vorstandes der bis zur Beendigung der Canalbaugeschäfte noch fortbestehenden Canalbau-Inspektion, so werden die Behörden Niederbayerns in Gemäßheit höchsten Reskripts des k. Ministeriums des Innern vom 16. Sepbr. d. J. hievon mit dem Auftrage in Kenntniß gesetzt, daß alle amtliche Correspondenzen, sofern sie die Verwaltung des Canales betreffen, an die »kgl. Verwaltung des Ludwig-Canales« und sofern sie sich auf Gegenstände des noch zu finalisirenden Canalbau- und Bau-Rechnungswesen beziehen, wie bisher an die kgl. Canalbau-Inspektion in Nürnberg, als von nun an ganz gesonderten Behörden zu richten seyen.

Landshut am 23. September 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

v. Zenetti, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

1094.

An sämmtliche

Untersuchungsgerichte von Niederbayern.

(Die Einlieferung schwangerer Weibspersonen in die Strafanstalten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern

werden hiemit sämmtliche Untersuchungs-Behörden von Niederbayern von nachstehendem höchsten Justiz-Ministerial-Reskript vom 8. praes. 12. d. Mts. zur genauesten Darnachachtung in Kenntniß gesetzt.

Passau den 15. September 1846.

Kön. Appellationsgericht von Niederbayern

Frhr. v. Wulffen.

Werner, Sekretär.

Abdruck.

Ad Num. 8816.

Königreich Bayern, Justiz-Ministerium.

Es ist jüngst der Fall vorgekommen, daß eine zur Arbeitshausstrafe verurtheilte Weibs-Person in dem Zustande weitvorgerückter Schwangerschaft von dem Untersuchungsgerichte in die Strafanstalt abgeliefert wurde, von wo sie wegen nahe bevorstehender Entbindung nicht mehr zurückgeliefert werden konnte.

Nachdem nun der Art. 379, Th. II. des St.-G.-B. gestattet, daß die Vollstreckung eines verkündeten rechtskräftigen Strafurtheils alsdann verschoben werden dürfe, wenn der Verurtheilte sich in einem solchen körperlichen Zustande befindet, daß von Vollziehung der Strafe ein weit größeres Uebel mit Grund zu besorgen ist, als der Gesetzgeber dabei beabsichtiget, schwangere Weibspersonen aber die zur Entbindung erforderlichen Vorkehrungen und Beihülfen zu ihrer und ihrer Kinder Gefahr, in den Zucht- und Strafarbeitshäusern nicht finden, und nachdem gegen sie in diesem Zustande die erkannten Strafen auch nicht vollständig nach Vorschrift der Gesetze vollzogen werden können, so sind die sämmtlichen Untersuchungsgerichte anzuweisen, schwangere Weibspersonen, deren Entbindungszeit nach dem Zeugnisse des Gerichts-Arztes in die Zeit der Detention fallen würde, in die Strafanstalten nicht einzuliefern, sondern erst nach deren Entbindung und nach angemessener Erholung derselben zum Strafvollzuge zu schreiten.

München den 8. September 1846.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

Frhr. v. Schrenk.

An das k. Appellations-Gericht v. Niederbayern. Die Einlieferung schwangerer Weibspersonen in die Strafanstalten betr.

Durch den Minister der General-Sekretär Ministerialrath Haller.

II. Dienstes-Nachricht.

1095.

Vermög gemeinschaftlicher Regierungs- und Kreiskommando-Entschließung vom 9. September l. J. wurde der Oberlieutenant der III. Compagnie in Hengersberg des k. Landwehr-Bataillons Deggendorf, Paul Markl, zum Hauptmann benannter Compagnie befördert.

III. Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

1096.

Auf Andringen mehrerer Gläubiger wird bei unzureichender Mobiliar-Auspfändung zum gerichtlichen Verkauf des halben Zellnerhofes bei Wolfakirchen obrigkeitlich geschritten und zu diesem Zwecke im Wege der Versteigerung an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung auf

Dienstag den 6. Oktober d. Js.

Morgens 9 Uhr

im Wirthshause zu Wolfakirchen Tag bestimmt und Kaufsliebhaber, die sich durch legale Zeugnisse über Vermögen auszuweisen haben, geziemend eingeladen.

Das Anwesen des Andre Hafenberger besteht aus einem Restkompler des 1/2 Zellnerhofes zu Zell Haus-Nr. 131 der Steuer-Gemeinde Harbach sammt Wohn- und Oekonomie-Gebäuden, Garten, Feld-, Wies- und Waldgründen zusammen 71 Tagw. 65 Dez. und ist das Gesammt-Anwesen zum k. Rentamte Vilshofen leibrechtsbar.

Der Schätzungs- und Aufwurfspreis ist 6618 fl. 55 kr., auf selben haften an Passiven und zwar Hypotheken 3850 fl., Kurrentposten 1100 fl. unter ersteren der Austrag im Anschlage zu 50 fl.

Besondere Bestandtheile.

a) Gebäude.

1) das zweigädige Wohnhaus von Holz,
2) der Stadl mit Pferd- und Kuhstall von Holz mit Stroh und Holz gedeckt,
3) Schaf-, Schwein- und Gänsstall sammt Getreidkästen, dann einer Schupfe,
4) Wagen- und Holzremiß,
5) Backofen mit hölzerner Hütte,
6) das entfernt stehende mit Ziegel gedeckte Waschhaus.

b) Grundstücke.

7) der Gras- und Baumgarten,

8) der Stadlacker,
9) der Dobl,
10) der Wiesacker,
11) der Geisberg mit Dobl und Mergelgrube,
12) ein Acker, früher Gehölz,
13) die Mitterleiten,
14) die Felberleiten,
15) die Hofwiese,
16) der Grabendobl und
17) das Schwarzholz.

c) Erträgniß.

Kann bei dem nicht gut bemalerten Anwesen nach dem Verhältnisse des Ausbaues der Schätzung gemäß nur ein Ertrag von 258 fl. angegeben werden.

d) Lasten und Abgaben.

Bei einem provisorischen Grundsteuerkapital von 1950 fl. — kr.

Jagdscharwerkgeld	. .	— fl.	30 kr. —
Laudemial-Bodenzins	.	5 »	2 » 4 hl.
Stift und Census	. .	1 »	21 » — »
Pfarrstift	. .	— »	6 » — »

von fixirten 1/3 Groß- und Kleinzehent Grund-Zins:

an Waizen	— Sch.	— M.	1 V.	— Sztl.
» Korn	— »	1 »	1 »	— »
» Haber	— »	1 »	1 »	— »
in Geld	— fl. 30 kr.			

Besondere Leistungen.

Dem Meßner in Krongörgen 1 Kornläutgarbe.
Dem Meßner von Wolfakirchen 1/2 Metzl Läutkorn, 1 Läutlaib Brod.

Griesbach am 6. August 1846.

Königliches Landgericht Griesbach.
Mäusel, Landrichter.

1097.

Im Exekutionswege wird am Montag 12. Oktober h. Js. Vormittags 10 bis 12 Uhr, im Richterwirthshause zu Tittling das Anwesen nebst der realen Wagnergerechtsame der Sebastian und Franziska Bauer'schen Wagners Eheleute dortselbst der öffentlichen Versteigerung nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 — 101 des Prozesgesetzes vom 17. November 1837, unterstellt.

Kauflustige werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß dem Gerichte unbekannte Personen, und solche, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, bei obiger Tagsfahrt ihre Zahlungsfähigkeit nachzuweisen haben. Die nähern Kaufsbedingnisse werden bei der Versteigerung selbst bekanntgegeben.

Obiges Anwesen Haus Nro. 47., einschlüßig der realen Wagnergerechtsame, am 5. August 1846 gerichtlich auf 782 fl. geschätzt, besteht:

a) aus dem halbgemauerten einstöckigen mit Legschindeln eingedeckten Wohnhaus, welches zwei heizbare Zimmer und die Wagnerwerkstätte enthält;
b) dem an das Haus anstoßenden Gras- u. Baumgarten zu 44 Dezimalen 33. Bonitätsklasse.

Dieses Anwesen ist gerichtsbar zum Patrimonialgerichte II. Klasse Englburg und dahin resp. zur Gutsherrschaft Tittling erbrechtsweise grundbar mit 10% Laudemium, nämlich 5% Ab- und 5% Anstand aus dem Schätzungswerthe in Hauptbesitzveränderungsfällen im Nebenfalle und zwar auf Ableben eines und beim Fortbesitze des andern Ehetheils nur zur Hälfte mit 5% jährliche Abgaben.

Zur Gutsherrschaft Tittling Robatgeld 1 fl. 48 kr.

Zur Expositur Tittling 3 kr. Kaplangeld, dem Meßner in Tittling einen Uhrgroschen.

Staatsabgaben zum kgl. Rentamte Passau ab 120 fl. Gründe- und 300 fl. Haussteuerkapital: — fl. 9 kr. — hl. Gründesteuersimplum,

— fl. 22 kr. 4 hl. Hausſteuerſimplum,
1 fl. 30 kr. — hl. jährliche Gewerbſteuer.
Paſſau den 31. Auguſt 1846.

Königliches Landgericht Paſſau I.
Fink, Landrichter.

1098.

Auf kreditorſchaftlichen Antrag wird die bisher von dem b. Schneidermeiſter Georg Friſch dahier betriebene, gerichtlich auf 950 fl. geſchätzte reale Schneidergerechtſame

Montag den 12. Oktober 1846
Vormittags 9—12 Uhr

wiederholt im dieſſeitigen Gerichtslokal der öffentlichen Verſteigerung unterſtellt. Der Hinſchlag an den Meiſtbietenden gegen Baarzahlung erfolgt dießmal ohne Rückſicht auf den Schätzungswerth und wird im Uebrigen nach §. 64. des Hyp. Geſ. und §§. 98—101 des Geſetzes vom 17. Novbr. 1837 verfahren.

Kaufluſtige werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß dem Gerichte unbekannte Perſonen nur dann zur Steigerung zugelaſſen werden, wenn ſie ſich durch legale Zeugniſſe über ihre Zahlungsfähigkeit legitimiren können.

Am 11. September 1846.

K. Kreis- und Stadtgericht Paſſau,
D. l. a.
Schöller, Rath.
Van Douwe.

1099.

Kridar Georg Hauer und ſeine Gläubiger projectirten die Gant des Georg Hauers, Weberhänslers von Nadl betr., durch außergerichtliche Uebereinkunft beizulegen und übergeben auch unterm 2. dieß Monats einen Vergleichs-Entwurf, auf den Grund deſſen das bereits eingeleitete Gantverfahren von kurzer Hand ſiſtirt worden iſt. Da jedoch bei der vorzunehmenden gerichtlichen Conſtatirung dieſes Vergleiches von heute ſämmtliche Gläubiger von demſelben wieder zurückgetreten ſind, und die Durchführung des Concurſes einſtimmig beantragt wurde, ſo werden mit Bezugnahme auf die dieſſeitige Ausſchreibung vom 19. v. Mts. die geſetzlichen Ediktstage unwiderruflich feſtgeſetzt, und zwar:

1. zur Anmeldung und gehörigen Nachweiſung der geltend zu machenden Forderungen auf
Dienſtag den 6. Oktober d. Js.
Vormittags 8 Uhr
2. Zur Verbringung etwaiger Einreden, ſowie zur weiteren ſchlüßigen Verhandlung auf
Dienſtag den 27. d. Mts. Vorm. 8 Uhr.

Sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Communſchuldners werden unter dem Rechtsnachtheile hiezu vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am I. Ediktstage den Ausſchluß der Forderungen von gegenwärtiger Concursmaſſa, das Ausbleiben an dem übrigen Ediktstage aber die Präcluſion der betreffenden Handlungen zur Folge hat.

Dabei werden alle diejenigen, welche etwas von dem Gemeinſchuldner in Händen haben, aufgefordert, dieſes bei Vermeidung doppelten Erſatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte hier zu übergeben.

Zugleich wird das zur Gantmaſſa gehörige und in der dieſſeitigen Ausſchreibung vom 19. v. Mts. näher beſchriebene Anweſen dem öffentlichen Verkaufe unterſtellt und hiezu Termin auf
Freytag den 25. d. Mts. Vormittags
10 — 12 Uhr
in loco Stadl anberaumt.

Der Hinſchlag geſchieht im Sinne der §§. 98 — 101 der Novelle vom 17. Novbr. 1837 vorbehaltlich jedoch der Beſtimmungen des §. 64. des Hyp. Geſ. für die Hypothekengläubiger und des durch jene nicht aufgehobenen §. 37. der Novelle vom 22. Juli 1819.

Sign. am 10. September 1846.

Kön. Landgericht Wolfſtein.
Süß, Landrichter.

1100.

Dem verstorbenen Andreas Schreines von Hauzenberg, nunmehr dessen Relikten ist ein Sola-Wechsel ddo. Passau den 9. Mai 1826 für die Summe von 600 fl. und mit der Firma Philipp Rothbauer sel. Wittwe versehen zu Verlust gegangen.

Wer sich etwa im Besitze dieses Wechsels befindet, wird hiemit aufgefordert, solchen innerhalb 3 Monaten bei dem unterfertigten Gerichte zu übergeben, widrigenfalls solcher nach Verlauf dieser Zeit als kraftlos erklärt werden wird.

Am 15. September 1846.

Königl. Landgericht Wegscheid.

Gutschneider, Landrichter.

1101.

Die kinderlosen Webermeisters-Eheleute Alois und Theres Vogl zu Steinriesl haben laut Vertrag vom Gestrigen die seither zwischen ihnen bestandene Gütergemeinschaft ausgeschlossen, daher jeder dieser Ehegatten für das eigene Vermögen selbstständig handeln kann.

Egg am 10. September 1846.

Gräflich von Armansperg'sches Patrimonialgericht Egg.

Waldenfels, Patrimonialrichter.

1102.

Nachdem bei der auf 27. d. Mts. anberaumt gewesenen Versteigerungs-Tagsfahrt ein Kaufs-Angebot für das Paul Fahrnhamer'sche Anwesen zu Neuderting d. G. nicht erfolgt ist, so wird dieses Anwesen hiemit zum Zweitenmal

am Montag den 12. Oktober l. Js.,

Vormittags 10 bis 12 Uhr,

in loco Neuderting zur Versteigerung gebracht, bei welcher der Zuschlag nach §. 99 der Novelle vom Jahre 1837 ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth vorbehaltlich der Bestimmungen des §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgen wird.

Bezüglich der nähern Beschreibung dieses Anwesens wird sich auf die frühere Verkaufs-Ausschreibung

im Intelligenzblatt Stück 32,

im allgemeinen Anzeiger Nro. 76,

in der Passavia Nro. 211 bezogen.

Die Kaufsbedingnisse werden am Strich-Termine bekannt gegeben.

Dem Gerichte unbekannte Kaufsliebhaber haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse auszuweisen, außerdem sie zur Versteigerung nicht zugelassen werden.

Den 2. September 1846.

Königliches Landgericht Vilshofen.

Desch, Landrichter.

1103.

Die provisorisch nach Zeillarn verlegte Legitimationsschein-Expedition wurde wieder nach Baving zurückversetzt, was hiemit bekannt gemacht wird.

Den 20. September 1846.

Königliches Hauptzollamt Simbach.

Kön. Ober-Inspekt. beurl.

Zeiller, Hauptzollamts-Verwalter.

1104.

Auf Andringen eines Gläubigers wird man das nachbeschriebene Söldneranwesen des Anton Reithmaier von Steinführt

am Samstag den 10. Oktober 1846,

von Früh 10 bis 3 Uhr Nachmittags,

im Wirthshause zu Michaelsbuch öffentlich an den Meistbietenden zum Erstenmale und zwar nach Hypothekgesetz §. 64 und 69, dann Prozeß-Novelle von 1837, §. 96 bis 101 versteigern.

Hiezu werden Kaufsliebhaber, welche, sie mögen in einem auswärtigen oder im dießseitigen Gerichtsbezirke Heimat oder Wohnsitz haben, sich über erfüllte Militärpflicht, wenn sie noch ledig oder unangesessen sind, dann Leumund und Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse ihrer vorgesetzten Heimathsbehörden auszuweisen haben, ohne welche sie zur Versteigerung nicht zugelassen werden können, mit dem Bemerken vorgeladen, daß sie bei einem den Schätzungspreis per 2265 fl. — kr. erreichenden oder übersteigenden Meistgebote den Zuschlag sofort zu gewärtigen haben, daß ihnen die Ausweise über die obigen Gutsbestandtheile, Abgaben und Lasten, dann die nähern Kaufs-Bedingnisse am Verkaufstage selbst bekannt gegeben werden, und daß endlich Anton Reithmaier angewiesen wurde, den Kaufsliebhabern das Anwesen auch schon vor obigem Verkaufs-Tage vorzuzeigen.

Beschreibung des Verkaufs-Gegenstandes und seiner Lasten:

Das Anwesen besteht:

1) an Gebäuden: aus dem einstöckigen gemauerten und mit Legschindeln gedeckten Wohnhause nebst Stallung und dem daran befindlichen gezimmerten Getreidstadel und Gumpbrunnen;
2) dem Hofraume;
3) an Aeckern und Gärten zusammen aus 7 Tagwerk, 30 Dezimalen;
4) aus dem Anspruche an die noch unvertheilten Gemeindegründe, und ist ein Restkomplex aus dem ehemaligen größern oder zertrümmerten Gassenhubergute von Steinführt und dessen frühern jedoch unausscheidbaren Zubaugute. Die Gebäude und Grundstücke aus dem Gassenhubergute sind erbrechtsbar zur Stadtgemeinde Straubing mit 7½ % Laudemien, 20 kr. Stift, dann — Schffl. 2 Mtz. 1 Vrl. 2 Schztl. Dienstkorn, die Gründe aus dem Zubaugute mit 7½ % Laudemien zum Krankenhause Deggendorf.

Dieses ganze Besitzthum hat ferner zu geben zum kön. Rentamte Deggendorf

— fl. 3 kr. — hl. einfache Haussteuer,
1 fl. 19 73/100 kr. — hl. einfache Grundsteuer,
— fl. 29 kr. 5 hl. ordinäres Scharrwerkgeld,

und als fixirten Groß- und Kleinzehent

— Sch. — Mtz. 2 Vrl. — Sztl. Waizen,
— » 1 » — » — » Korn, u.
— » — » 2 » — » Gerste,

dann dem Meßner zu Michaelsbuch 3 Waizen- und 3 Korngarben,

dem Bader dortselbst aber — fl. 3 kr. Ehehaft-Geld.

Deggendorf den 24. August 1846.

Königliches Landgericht Deggendorf.

Baierlein, Landrichter.

IV. Nichtämtliche Artikel.

1105.

Bei Georg Franz in München ist zu haben:

Der

bayerische Civilprozeß

nach dem Judiziar-Codex und die sämmtlichen bis jetzt erschienenen Novellen,

oder die erläuterte

bayerische Gerichtsordnung.

Zweite, ganz umgearbeitete, um das Doppelte vermehrte Auflage. gr. 8. 1 fl. 20 kr.

Zu gütigen Aufträgen empfiehlt sich die Krüll'sche Universitäts-Buchhandlung.

F. Hopfkräuter, Hopfen

(Amt f. Statistik, Berlin)

Erntemengen und Durchschnittserträge der Hopfenanbaugebiete in Deutschland

Jahr	Hallertau		Württemberg		Elsaß		Baden		Bayern rechts der Donau		Sachsen		Deutschland	
	Ernte-menge	Durch-schnitts-ertrag	Ernte-menge	Durch-schnitts-ertrag	Ernte-menge	Durch-schnitts-ertrag	Ernte-menge	Durch-schnitts-ertrag	Ernte-menge	Durch-schnitts-ertrag	Ernte-menge	Durch-schnitts-ertrag	Ernte-menge	Durch-schnitts-ertrag
	dz	dz/ha	dz	dz/ha	dz	dz/ha	dz	dz/ha	dz	dz/ha	dz	dz/ha	dz	dz/ha
1913	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1914	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1915	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1916	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1917	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1918	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1919	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1920	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1921	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1922	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1923	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1924	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1925	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1926	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1927	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1928	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1929	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1930	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1931	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1932	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1933	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1934	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1935	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1936	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1937	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1938	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1939	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1940	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1941	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1942	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1943	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1944	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1945	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1946	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1947	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1948	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1949	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1950	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1951	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1952	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1953	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1954	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1955	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1956	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1957	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1958	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1959	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1960	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1961	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1962	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1963	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1964	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1965	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1966	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1967	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1968	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1969	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1970	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1971	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1972	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1973	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1974	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1975	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1976	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1977	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1978	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1979	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1980	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1981	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1982	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1983	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1984	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1985	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1986	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1987	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1988	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1989	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1990	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1991	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1992	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1993	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1994	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1995	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1996	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1997	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1998	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1999	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
2000	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
2001	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
2002	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
2003	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
2004	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
2005	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
2006	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
2007	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
2008	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
2009	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
2010	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
2011	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
2012	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
2013	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
2014	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
2015	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
2016	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
2017	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
2018	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
2019	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
2020	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
2021	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
2022	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
2023	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
2024	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
2025	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
2026	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
2027	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
2028	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
2029	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
2030	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
2031	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
2032	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
2033	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
2034	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
2035	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
2036	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
2037	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
2038	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
2039	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
2040	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
2041	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
2042	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
2043	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
2044	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
2045	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
2046	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
2047	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
2048	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
2049	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
2050	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
2051	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
2052	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
2053	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
2054	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
2055	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
2056	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
2057	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
2058	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
2059	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
2060	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
2061	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
2062	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
2063	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
2064	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
2065	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
2066	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
2067	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
2068	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
2069	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
2070	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
2071	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
2072	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
2073	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
2074	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
2075	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
2076	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
2077	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
2078	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
2079	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
2080	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
2081	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
2082	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
2083	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
2084	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
2085	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
2086	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
2087	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
2088	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
2089	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
2090	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
2091	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
2092	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
2093	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
2094	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
2095	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
2096	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
2097	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
2098	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
2099	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
2100	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14

| Name of Municipality | Number of Assessments | Number of Assessments | Number of Assessments

Königlich-Bayerisches

Intelli- genz-Blatt

von

Niederbayern.

Stück 40.

Landshut, Sonnabend den 3. Oktober 1846.

Inhalt. Die Rettung der Anna Steininger vom Tode des Ertrinkens. — Jahresbericht des Münchner-Vereins gegen Thierquälerei für das Jahr 1845. — Auswanderung nach Nordamerika, hier Paß-Visirung. — Rettung des 3½ jährigen Franz Hechinger aus der Gefahr des Ertrinkens durch Franz Stephan. — Die Fleischtaxe für den Monat Oktober 1846. — Die provisorischen Winterbierpreise für 1846. — Beschlagnahme einer Druckschrift. — Die Konkursprüfung der um Anstellung im Staatsdienste sich bewerbenden Rechts-Kandidaten pro 1846. — Eine unterhalb Margarethen bei Linz in der Donau aufgefundene männliche Leiche. — Das Erlöschen der Forderungen an die k. Kassen, und der Rückstände an kgl. Staats-Gefällen. — Sollicitationen um Urtheilsfällung. — Die Vornahme der gerichtlichen Augenscheine in Strafrechtssachen. — Dienstes-Nachrichten.

I. Bekanntmachungen der königlichen Ministerien, Regierungen, Central- und Kreis-Behörden.

1106.

Ad Num. 26002.

(Die Rettung der Anna Steininger vom Tode des Ertrinkens betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Stationsführer bei der Zollschutzwache Johann Nep. Botschafter zu Mühlau, Landgerichts Simbach, hat zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit im Allgemeinen und zur Habhaftwerdung gefährlicher Individuen unaufgefodert schon öfter in sehr lobenswerther Weise mitgewirkt und hiebei eben so viele Umsicht als Entschlossenheit bewährt.

Mit diesen Eigenschaften verbindet er eine eben so große Menschenfreundlichkeit, wovon er erst unlängst einen rühmlichen Beweis ablegte. — Am 25. August 1846 stand die 14 jährige Kindsmagd Anna Steininger bei Mühlau an dem Ufer des Innflußes, das stete Steigen des reißenden Stromes betrachtend, als plötzlich das unterspülte Ufer mit ihr in die Wellen hinabsank, in denen sie unfehlbar den Tod gefunden hätte, wäre sie nicht noch zu rechter Zeit von dem schnell

herbeieilenden Stationsführer Johann Nep. Botschafter am Arme ergriffen und auf diese Weise mit eigener großer Lebensgefahr dem Untergange entrissen worden.

Wie rasch seine menschenfreundliche Entschlossenheit und wie groß seine eigene Lebensgefahr gewesen, erhellt aus dem Umstande, daß wenige Augenblicke hernach auch derjenige Theil des Ufers von den Wellen verschlungen wurde, worauf die Rettung des Mädchens so eben vollbracht worden war, und daß Johann Nep. Botschafter ein Opfer der Wellen geworden wäre, wenn er die Rettung nur um einige Sekunden verzögert hätte.

Diese schönen Beweise edler Menschenliebe und unerschrockenen Muthes geben der k. Regierung die angenehme Veranlassung, dem Stationsführer Joh. Nep. Botschafter die verdiente Anerkennung hiemit öffentlich auszudrücken.

Landshut den 22. September 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.

v. Zenetti, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

1107.

Ad Num. 25760.

(Jahresbericht des Münchner-Vereins gegen Thierquälerei für das Jahr 1845 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben inhaltlich eines höchsten Reskripts des k. Ministerium des Innern vom 26. v. M. dem Münchner-Vereine gegen Thierquälerei die allerhöchste Anerkennung bezüglich seiner bisherigen Leistungen auszudrücken, und die unentgeltliche Vertheilung des von demselben eingesendeten Jahresberichts und der vorgelegten beiden Schriften »Pfennigbilder mit Geschichten für Kinder« und »Pflichten gegen die Thiere von Zagler« an sämmtliche Polizeibehörden, dann katholische und protestantische Pfarrämter mit dem Beifügen zu befehlen geruht, wie Allerhöchstdieselben es wohlgefällig aufnehmen, wenn das ehrenwerthe Bestreben des Vereins durch Aneiferung zur Teilnahme unterstützt würde.

Die Distrikts-Polizeibehörden von Niederbayern werden hievon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß sie mehrere Exemplare der obenbezeichneten Schriften zur Vertheilung an die kgl. Pfarrämter mit gesonderter Entschließung vom Heutigen erhalten und wie von denselben gewärtiget werde, daß sie die ehrenwerthen Bestrebungen des Vereins gegen Thierquälerei allenthalben unterstützen, seine löblichen Zwecke nach näherer Anleitung des Ausschreibens der unterfertigten Stelle vom 10. Oktbr. 1839 (Kr.-Bl. 1839 S. 605) angelegentlich fördern, und auf diese Weise zur Realisirung der allerhöchsten Absichten Seiner Majestät des Königs nach allen Kräften mitwirken werden.

Landshut, den 24. September 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.

v. Zenetti, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

1108.

Ad Num. 26585.

An sämmtliche
Distrikts-Polizeibehörden und die
Stadtkommissariate Niederbayerns.

(Auswanderung nach Nordamerika, hier Paßvisirung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die sämmtlichen Distrikts-Polizeibehörden und die Stadtkommissariate Niederbayerns werden in

Neu-Ulmer Wechselbank auf Actien, Neu-Ulm. Grund-Capital 600,000 Mark. Die zum Geschäftsbetrieb der Gesellschaft gehörigen Bekanntmachungen werden im Deutschen Reichs-Anzeiger und Königlich Preußischen Staats-Anzeiger, sowie im Neu-Ulmer Tagblatt veröffentlicht. Der Vorstand besteht aus dem Director Wilhelm Kohlhaas und dem Cassier Ludwig Hofmann. Die Gesellschaft ist durch Gesellschaftsvertrag vom 15. Juli 1886 errichtet. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Bankgeschäften aller Art. Die Gesellschaft ist berechtigt, Zweigniederlassungen zu errichten. Die Dauer der Gesellschaft ist auf 30 Jahre festgesetzt. Das Grund-Capital ist eingetheilt in 600 Actien à 1000 Mark. Die Actien lauten auf den Inhaber. Die Einzahlungen auf die Actien erfolgen nach Bestimmung des Vorstandes. Die Einzahlungen dürfen 25 % nicht übersteigen. Die Einzahlungen sind mit 4 % zu verzinsen. Die Einberufung der Generalversammlung erfolgt durch den Vorstand. Die Generalversammlung findet alljährlich im Monat Januar statt. Die Bekanntmachung der Einberufung erfolgt durch einmalige Einrückung in die Gesellschaftsblätter. Zwischen Einberufung und Versammlung müssen mindestens 14 Tage liegen. Jede Actie gewährt eine Stimme. Stimmrecht kann nur ausgeübt werden, wenn die Actien spätestens 3 Tage vor der Generalversammlung hinterlegt sind. Die Bilanz wird alljährlich im Monat Januar aufgestellt. Der Reingewinn wird nach Abzug der Unkosten, Steuern, Zinsen und Abschreibungen vertheilt. Die Gesellschaft wird durch den Vorstand vertreten. Die Zeichnung geschieht durch Beifügung der Firma und Unterschrift des Vorstandes. Die Gesellschaft wird durch Beschluß der Generalversammlung aufgelöst. Die Liquidation erfolgt durch den Vorstand.

Neu-Ulm, 15. September 1886.

Neu-Ulmer Wechselbank auf Actien.
Wilhelm Kohlhaas.
Ludwig Hofmann.

Actien-Gesellschaft für Bergbau und Hüttenbetrieb, Bochum. Grund-Capital 1,000,000 Mark. Die zum Geschäftsbetrieb der Gesellschaft gehörigen Bekanntmachungen werden im Deutschen Reichs-Anzeiger und Königlich Preußischen Staats-Anzeiger, sowie im Bochumer Tagblatt veröffentlicht. Der Vorstand besteht aus dem Director Wilhelm Kohlhaas und dem Cassier Ludwig Hofmann. Die Gesellschaft ist durch Gesellschaftsvertrag vom 15. Juli 1886 errichtet. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Bankgeschäften aller Art. Die Gesellschaft ist berechtigt, Zweigniederlassungen zu errichten. Die Dauer der Gesellschaft ist auf 30 Jahre festgesetzt. Das Grund-Capital ist eingetheilt in 1000 Actien à 1000 Mark. Die Actien lauten auf den Inhaber. Die Einzahlungen auf die Actien erfolgen nach Bestimmung des Vorstandes. Die Einzahlungen dürfen 25 % nicht übersteigen. Die Einzahlungen sind mit 4 % zu verzinsen. Die Einberufung der Generalversammlung erfolgt durch den Vorstand. Die Generalversammlung findet alljährlich im Monat Januar statt. Die Bekanntmachung der Einberufung erfolgt durch einmalige Einrückung in die Gesellschaftsblätter. Zwischen Einberufung und Versammlung müssen mindestens 14 Tage liegen. Jede Actie gewährt eine Stimme. Stimmrecht kann nur ausgeübt werden, wenn die Actien spätestens 3 Tage vor der Generalversammlung hinterlegt sind. Die Bilanz wird alljährlich im Monat Januar aufgestellt. Der Reingewinn wird nach Abzug der Unkosten, Steuern, Zinsen und Abschreibungen vertheilt. Die Gesellschaft wird durch den Vorstand vertreten. Die Zeichnung geschieht durch Beifügung der Firma und Unterschrift des Vorstandes. Die Gesellschaft wird durch Beschluß der Generalversammlung aufgelöst. Die Liquidation erfolgt durch den Vorstand.

Bochum, 15. September 1886.

Actien-Gesellschaft für Bergbau und Hüttenbetrieb.
Wilhelm Kohlhaas.
Ludwig Hofmann.

Actien-Gesellschaft für Bergbau und Hüttenbetrieb, Bochum. Grund-Capital 1,000,000 Mark. Die zum Geschäftsbetrieb der Gesellschaft gehörigen Bekanntmachungen werden im Deutschen Reichs-Anzeiger und Königlich Preußischen Staats-Anzeiger, sowie im Bochumer Tagblatt veröffentlicht. Der Vorstand besteht aus dem Director Wilhelm Kohlhaas und dem Cassier Ludwig Hofmann. Die Gesellschaft ist durch Gesellschaftsvertrag vom 15. Juli 1886 errichtet. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Bankgeschäften aller Art. Die Gesellschaft ist berechtigt, Zweigniederlassungen zu errichten. Die Dauer der Gesellschaft ist auf 30 Jahre festgesetzt. Das Grund-Capital ist eingetheilt in 1000 Actien à 1000 Mark. Die Actien lauten auf den Inhaber. Die Einzahlungen auf die Actien erfolgen nach Bestimmung des Vorstandes. Die Einzahlungen dürfen 25 % nicht übersteigen. Die Einzahlungen sind mit 4 % zu verzinsen. Die Einberufung der Generalversammlung erfolgt durch den Vorstand. Die Generalversammlung findet alljährlich im Monat Januar statt. Die Bekanntmachung der Einberufung erfolgt durch einmalige Einrückung in die Gesellschaftsblätter. Zwischen Einberufung und Versammlung müssen mindestens 14 Tage liegen. Jede Actie gewährt eine Stimme. Stimmrecht kann nur ausgeübt werden, wenn die Actien spätestens 3 Tage vor der Generalversammlung hinterlegt sind. Die Bilanz wird alljährlich im Monat Januar aufgestellt. Der Reingewinn wird nach Abzug der Unkosten, Steuern, Zinsen und Abschreibungen vertheilt. Die Gesellschaft wird durch den Vorstand vertreten. Die Zeichnung geschieht durch Beifügung der Firma und Unterschrift des Vorstandes. Die Gesellschaft wird durch Beschluß der Generalversammlung aufgelöst. Die Liquidation erfolgt durch den Vorstand.

Bochum, 15. September 1886.

Actien-Gesellschaft für Bergbau und Hüttenbetrieb.
Wilhelm Kohlhaas.
Ludwig Hofmann.

Ausschreiben vom 5. November 1844 und die später hierüber erfolgten Bestimmungen vorgezeichneten Weise.

Landshut am 28. September 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

v. Zenetti, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

1111.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden von Niederbayern.

(Die provisorischen Winterbierpreise für 1846 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da die Gerstenpreise zu Anfang des Sudjahres $18^{46}/_{47}$ notorisch nicht um 2 fl. von jenen Preisen abweichen, welche dem Winterbier-Satze des Sudjahres $18^{45}/_{46}$ zu Grunde lagen, so hat gemäß §§. 5 und 6 des Gesetzes vom 23. Mai 1846 für das Winterbier, welches vom ersten Oktober anfangend bis zur definitiven Satzbestimmung verleitgegeben wird, provisorisch der Winterbiersatz des Jahres $18^{45}/_{46}$ fortzubestehen.

Im Hinblicke auf das Regierungs-Ausschreiben vom 8. Januar 1846 (Intelligenzblatt, Beilage Nr. 2 vom 10. ejusd.) und auf den Grund der §§. 7 und 13 des Gesetzes vom 23. Mai 1846 wird demnach bestimmt, was folgt:

I.

Der ganze Regierungsbezirk von Niederbayern bildet nur einen Biersatz-Distrikt, in welchem der Ganterpreis 5 kr. pr. Maß (ausschlüssig des Lokal-Malz-Aufschlages) beträgt.

II.

Den Bierbräuern steht bei dem Minuto-Verschleiße des Bieres nur die Erhebung des Ganterpreises, sohin

a) wo ein Lokal-Malz-Aufschlag erhoben wird, und zwar:

1. vom 1. Oktober bis 10. November 1846 zu 5 kr. 2 dl. und
2. vom 11. November 1846 bis zur erfolgten Publikation des definitiven Winterbiersatzes pro $18^{46}/_{47}$ zu 5 kr. pr. Maß,

b) wo der Lokal-Malz-Aufschlag nicht eingeführt ist, für die ganze Dauer des Provisoriums zu 5 kr. pr. Maß zu.

III.

Den Wirthen gebührt der Schenkpreis, und zwar:

a) wo ein Lokal-Malz-Aufschlag erhoben wird,

1. vom 1. Oktober bis 10. November 1846 zu 6 kr.,
2. vom 11. November 1846 bis zur erfolgten Publikation des definitiven Winterbiersatzes pro $18^{46}/_{47}$ zu 5 kr. 2 dl. pr. Maß, dann

b) wo der Lokal-Malz-Aufschlag nicht eingeführt ist, für die ganze Dauer des Provisoriums zu 5 kr. 2 dl. pr. Maß.

Sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden haben die pünktlichste Einhaltung dieses Biersatzes zu überwachen, sich darüber in steter Kenntniß zu halten, daß nur ganz tarifmäßiges, reines, ausgegohrnes, gesundes und unverdorbenes Bier erzeugt und resp. verleitgegeben werde, gegen allenfallsige Contraventionen mit gesetzlicher Strenge einzuschreiten.

Uebrigens wird noch bemerkt, daß

a) die Allerhöchste Verordnung vom 11. November 1845 ausdrücklich nur für das Sudjahr $18^{45}/_{46}$ gegeben war, also mit dem Beginne des Sudjahres $18^{46}/_{47}$ keine weitere Anwendung mehr findet, und demnach den Bräuern nicht mehr gestattet wer-

den darf, geringhaltigeres, als das tarifmäßige Bier, unter was immer für einem Vorwande einzusieden und verleitzugeben, dann

β) daß die Verleitgabe des Bieres in minuto unter dem Gauterpreise von Seite der Bräuer und unter dem Schenkpreise von Seite der Wirthe von besonderer Bewilligung abhängt, die nur von der unterfertigten Stelle ertheilt werden kann, und vor deren Erfolg die Polizeibehörden bei eigener Verantwortlichkeit eine Abweichung von der regulirten Taxe unter keinem Vorwande gestatten dürfen.

Landshut den 30. September 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.

v. Zenetti, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

1112.

Ad Num. 26746.

An sämmtliche
Distrikts-Polizei-Behörden und an die Stadtkommissariate des Regierungs-Bezirkes von Niederbayern.

(Beschlagnahme einer Druckschrift betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch königl. Ministerial-Rescript ddo. 22. September l. Js. wurde die auf den Grund des §. 7. der III. Verfassungsbeilage von der k. Polizeidirektion München verfügte, und von der kgl. Regierung von Oberbayern fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift:

»Rheinische Jahrbücher zur gesellschaftlichen Reform. Herausgegeben unter Mitwirkung Mehrerer von H. Püttmann, 1. Bd. 1845, Verlag von C. W. Leske in Darmstadt,«

bestätiget, daher deren Verbot unter Anordnung jederzeitiger Konfiskation hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Landshut, den 30. September 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.

v. Zenetti, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

1113.

(Die Konkursprüfung der um Anstellung im Staats-Dienste sich bewerbenden Rechts-Kandidaten pro 1846 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den bestehenden Vorschriften gemäß wird die praktische Prüfung der zum Staatsdienste adspirirenden Rechts-Kandidaten für das laufende Jahr Dienstag den 1. Dezember am Sitze der unterfertigten Stelle beginnen.

Es werden daher sämmtliche Rechts-Kandidaten, welche sich dieser Prüfung zu unterziehen gedenken, unter Hinweisung auf die Bestimmungen der allerhöchsten Verordnung vom 26. März 1830 (Regierungsbl. S. 581), so wie auf die Ausschreibung vom 30. Mai 1833 (Intelligenzbl. S. 298) aufgefordert, ihre Zulassungsgesuche, mit den vorschriftsmäßigen Belegen versehen, spätestens bis zum 16. November l. Js. um so sicherer bei der unterfertigten kön. Regierung einzureichen, als später einkommende Gesuche nicht mehr berücksichtiget werden könnten.

Landshut den 30. September 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.

v. Zenetti, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

1114.

Ad Num. 26897.

(Eine unterhalb Margarethen bei Linz in der Donau aufgefundene männliche Leiche betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer Mittheilung der k. k. ob der enns'schen Landesregierung in Linz vom 17. d. Mts. wurde am 25. Juni l. Js. unterhalb Margarethen, im Magistrats-Bezirke Linz, von der Donau eine unbekannte männliche Leiche ausgeworfen.

Aus der Kleidung und aus den bei der Leiche vorgefundenen Geldsorten ist mit Grund zu vermuthen, daß der Verunglückte ein bayerischer Schiffmann seyn dürfte.

Indem nachstehend eine Beschreibung mitgetheilt wird, werden sämmtliche Polizei-Behörden beauftragt, den Heimathsverhältnissen dieser Leiche nachzuforschen, und das Ergebniß anher anzuzeigen.

Landshut am 30. September 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

v. Zenetti, Präsident.

Sartorius, Sekr.

Beschreibung

der am 25. Juni d. Js. unterhalb Margarethen allhier von der Donau ans Ufer angetragenen unbekannten männlichen Leiche.

Die unbekannte männliche Leiche ist mit einem dunkelgrüntüchernen Schamper, einer dunkelblauen Pantalonhose, einem Hemde, in welchem sich die Buchstaben T. S. eingemerkt befinden, mit einem Westl zum Uebereinanderschlagen von lichtem rothgetupften Wollzeug mit blauen rothen Streifen und kleinen weißmetallenen Knöpfen, ferners mit einem Hosenträger von Tuch-Ende bekleidet.

An den Füßen der Leiche befinden sich schon ganz zerrissene weißwollene Söckel ohne Merkzeichen und stark genagelte kalblederne Bundschuhe. Ferners befand sich bei der Leiche ein blauleinener Vorsteck und in der Hosentasche ein Paar Augengläser mit messingener Einfassung, ein großer und ein kleiner Schlüssel, welche an einem ledernen Beutel hängen, in dem sich nichts befindet. Ein Taschenmesser und ein stahlener schuppenartiger und verrosteter Sperrbeutel, in dem sich ein Waarenzeichen, ein k. k. Zwanziger, 13 Stück bayrische Sechser, 12 Stück bayr. Groschen und 2 österr. Kupferkreuzer vorfanden. Der männliche unbekannte Leichnam war im ausgestreckten Zustande ein Längenmaß 5′ 6″, ist von kolossaler muskulöser Gestalt in einem muthmaßlichen Alter zwischen 40 und 50 Jahren, befindet sich bereits im 3ten Grade der Fäulniß, indem nicht nur allein an den Gliedmassen, sondern auch an dem Leibe die Epidermis ganz platt ähnlich abgelöst scheint. Die Kopfhaare sind unkenntlich, aller Wahrscheinlichkeit nach dunkelbrauner Farbe, wiewohl die Kopfhaut ganz abgelöset erscheinet, das Gesicht ist ganz unkenntlich, durch die über Hand genommene Fäulniß von blaulicher Farbe und aufgelaufen. Die Zunge ist zwischen den Zähnen eingeklammert, die oberen und untern Schneidezähne vorhanden, die untern 6 Zähne fehlen. Der Hals kurz, der Brustkorb breit, der Habitus ein apoplektischer. Der Bauch von der Fäulniß aufgelaufen, die oberen Gliedmassen über den Kopf nach auswärts ausgestreckt und steif, die unteren Gliedmassen fast halb gebogen und starr. Von allfälligen Verletzungen außer jenen, welche durch die Fäulniß erscheinen, nichts zu finden.

Der Leichnam dürfte bei einem Monate unter Wasser gelegen sein.

Wesentliche körperliche Kennzeichen findet man

an der Leiche nicht, nur das läßt sich aus der körperlichen Constitution muthmaßlich schließen, daß der Gefundene ein bayerischer Schiffmann gewesen sein dürfte.

Rücksichtlich der Erklärung der Todesart muß der Stickfluß durch Ertrinken angenommen werden, da anderweitige und besonders gewaltthätige Verletzungen nicht wahrzunehmen sind, und auch vermög so weit gediegener Fäulniß die Section der Leiche nicht mehr vollzogen werden kann.

1115.

(Das Erlöschen der Forderungen an die königl. Kassen, und der Rückstände an königl. Staats-Gefällen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zu Folge der Vorschrift des Finanz-Gesetzes für die III. Finanz-Periode $18^{31}/_{37}$ §. 34. werden die jährlich viermal im Intelligenzblatte bekannt zu machenden §§ dieses Gesetzes, **Forderungen an das Staats-Aerar** betr., hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und die geeignete Publikation derselben in den Gemeinden so wie der Abdruck dieser Bekanntmachung in den Lokal-Intelligenz-Blättern andurch angeordnet.

Landshut den 1. Oktober 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
v. Zenetti, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

Abdruck.

Besondere Verfügungen.

§. 31.

Vom 1. Oktober 1830 an, und in gleicher Zeit für die Zukunft erlöschen alle Forderungen an die Staats-Finanz- und Militärkassen aus Titeln jeder Art, wenn sie binnen 3 Jahren von dem Tage an gerechnet, wo sie zur Zahlung verfallen waren, nicht erhoben worden sind, oder nicht eine in diesem Zeitraume an die Kasse geschehene Anmeldung zur Erhebung nachgewiesen werden kann.

§. 32.

Rückstände an Staats-Gefällen und andern an die Staatskassen geschuldete Zahlungen, welche vor dem 1. Oktober 1830 verfallen waren, erlöschen **zum Vortheile der Pflichtigen**, wenn sie nicht zwischen dem Tage des gegenwärtigen Gesetzes und dem 1. Oktober 1833 eingefordert, und da, wo die Schuldner hypothekarische Sicherheit zu geben vermögen, zum Eintragen im Hypothekenbuche angemeldet worden sind.

Vom 1. Oktober 1830 an, und in gleicher Weise für die Zukunft erlöschen die verfallenen Staatsgefälle und andere an die Staats-Kassen geschuldete Zahlungen, wenn solche während **dreier** auf einander folgender Jahre nicht eingefordert, und im Falle zeitlicher Uneinbringlichkeit, da wo die Schuldner hypothekarische Sicherheit zu geben vermögen, zum Eintragen im Hypothekenbuche angemeldet worden sind.

Nach dem Eintritte der Erlöschung kann der Abgabenpflichtige wegen eines Rückstandes durchaus nicht mehr verfolgt werden, der perzipirende Beamte verliert dießfalls jeden Regreß, und haftet dem Staate für alle hieraus entspringenden Nachtheile.

Pflichtend und haftend für rückständige Gefälle sind nur diejenigen Personen oder ihre Erben, welche das Objekt, aus dem sich das Gefäll ergab, zur Zeit besaßen, wo das Gefäll angefallen ist, vorbehaltlich der Bestimmungen des Hypothekengesetzes und der Prioritätsordnung.

§. 33.

Gegen die nach den Bestimmungen der §§. 30, 31 und 32 des gegenwärtigen Gesetzes eintretende Erlöschung findet eine restitutio in integrum

nicht statt; ausgenommen sind jedoch minderjährige physische Personen.

1116.

(Sollicitationen um Urtheilsfällung betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern ꝛc.

Die häufigen Gesuche der Anwälte um Urtheilsschöpfung in Civil-Rechtssachen sind eine unausbleibliche Folge des fortwährenden großen Geschäfts-Andranges zu dem unterfertigten Gerichtshofe, welcher nur allmählig diesen Anforderungen genügen kann. Da nun aber bei solchen Sollicitationen die Rechtsanwälte häufig Stempelpapier anwenden, diese Schriften in Duplo einreichen, und Deserviten zu 24 — 36 kr. ansetzen, so wird die Verordnung vom 16. August 1779 — Mayr'sche Generaliensammlung 1784 Band I. CXX. Nro. 8. Seite 153 — erneuert durch die allerhöchste Verordnung vom 23. März 1813 — Disciplinar-Vorschriften für die Advokaten — wonach ein solches Monitorium pro maturanda sententia auf einfachen ungestempelten Bogen in der dortselbst vorgeschriebenen Form einzureichen, und kein höherer Deserviten-Ansatz als 6 kr. inclusive der Schreibgebühr anzusetzen ist, wiederholt mit dem Anhange zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß jede Uebertretung dieser Vorschrift durch den Anwalt mit 1 fl. 30 kr. Strafe zum Advokaten Wittwen- und Waisenfond unnachsichtlich geahndet werden würde.

Passau den 19. September 1846.

Directorium
des königlichen Appellationsgerichtes von Niederbayern.

Frhr. v. Wulffen.

Obermüller.

1117.

An sämmtliche
Untersuchungsgerichte von Niederbayern.

(Die Vornahme der gerichtlichen Augenscheine in Strafrechtssachen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern ꝛc.

Das königliche Appellationsgericht von Niederbayern hat vielfältig die mißfällige Wahrnehmung gemacht, daß der gerichtliche Augenschein in Strafrechtssachen und besonders in General-Untersuchungen bei unbekannten Thätern oft Wochen und Monate lang verzögert wird.

Da einerseits dem Beschädigten nicht zugemuthet werden kann, die Spuren einer strafrechtlichen Handlung länger zu erhalten, als es der Zweck der Untersuchung erfordert, besonders bei Zerstörung der gewöhnlichen Verwahrungsmittel, wo die Unterlassung der Wiederherstellung den Eigenthümer weiterer Beschädigung aussetzt, — andererseits durch solche Verzögerungen der Thatbestand mangelhaft bleibt, und in Folge dessen die ordentliche Strafe nicht mehr angewendet werden kann, so findet sich der unterfertigte Gerichtshof veranlaßt, die genaue Befolgung der Vorschriften in den Artikeln 232 u. 233 Thl. II. des St. G. Buches durch unverzügliche Augenscheins-Vornahme mit dem Anhange einzuschärfen: daß jeder nicht vollkommen entschuldbare Saumsal mit Ordnungsstrafen, und für den Fall der Vereitlung des Augenscheins-Resultates als Folge einer solchen Verzögerung mit dem Abstriche der Taggebühren unnachsichtlich geahndet werden müßte.

Passau den 22. September 1846.

Kön. Appellationsgericht von Niederbayern
Frhr. v. Wulffen.

Werner, Sekretär.

II. Dienstes-Nachrichten.

1118.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 11. September l. Js., die Stelle eines II. Assessors bei dem Landgerichte Landau, dem bisherigen Landgerichts-Aktuar dortselbst, Dr. Karl von Spitzl, zu verleihen, und

zu der hiernach in Erledigung kommenden Stelle eines Aktuars bei dem Landgerichte Landau, dem geprüften Rechtspraktikanten Georg Girisch in Vilshofen, zu ernennen.

1119.

Seine Majestät der König haben zu Folge höchsten Rescripts des kön. Ministeriums des Innern vom 10. September l. Js. dem k. Landrichter von Paur zu Kötzting die Major- und Kommandanten-Stelle des kön. Landwehr-Bataillons daselbst, und gemäß weitern Ministerial-Rescripts von eben demselben Datum dem praktischen Arzt Dr. Großmann zu Ergoltsbach die Majors- und Kommandanten-Stelle des Landwehrbataillons Rottenburg allergnädigst zu übertragen geruht.

III. Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

1120.

Maria Niedermaier, Obsthändlerstochter von St. Nikola und deren Kindsvormund haben am 18. August resp. 1. September h. Js. wider den Mühlknecht Franz Hörzinger, gebürtig von Tiefenbach d. G., Klage wegen Vaterschaft und Kindesalimentation gestellt.

Zum Sühnversuche, eventuell zur Verhandlung der Sache im gewöhnlichen Verfahren, hat man Termin auf Samstag 7. November l. Js., Vormittags 10 Uhr, anberaumt, und wird Franz Hörzinger, dessen Aufenthalt dermal unbekannt ist, hiemit vorgeladen, zu obiger Tagsfahrt hierorts in Person oder durch einen gerichtlich Bevollmächtigten bei Vermeidung der Verurtheilung in die Kosten zu erscheinen, mit dem Anhange, daß er oder sein Bevollmächtigter bis dahin das Klagsprotokoll hierorts einsehen können.

Passau am 2. September 1846.

Königl. Landgericht Passau I.

Fink, Landrichter.

1121.

In der Nähe des Gränzsteines Nro. 39, im Vorstocke, haben zwei Weibspersonen auf Betreten der Gränzzollwache ein Kalb zurückgelassen, und die Flucht ergriffen.

Der Eigenthümer dieses Kalbes wird aufgefordert, sich über die Verzollung desselben binnen 6 Monaten auszuweisen und den Erlös hiefür in Empfang zu nehmen; widrigenfalls die Confiscation ausgesprochen werden wird.

Am 15. September 1846.

Königliches Landgericht Kötzting.

v. Paur, Landrichter.

1122.

Wer immer eine Forderung an der Verlassenschaft des am 3. Mai d. Js. verstorbenen Bauern Thomas Zausinger von Unterlauterbach zu machen hat, wird aufgefordert, dieselbe hierorts binnen 30 Tagen geltend zu machen, als außerdem ohne weiters das Vermögen an die bereits bekannten und noch bekannt werdenden Erben ausgehändiget würde.

Genannter Thomas Zaufinger hat ein gerichtliches Testament ddo. 30. April d. Js. hinterlassen, worin nebst anderen Beträgen seinen sämmtlichen Tauf- und Firmpathen einem jeden 50 fl. vermacht sind; als solche benannte er, jedoch ohne sie nach Taufnamen bezeichnen zu können, 4 Kinder des verstorbenen Binders Datzmann von Oberlauterbach, 3 Kinder des Söldners Pindorfer von Unterlauterbach, Gerichts Oberlauterbach, dann 6 Kinder des Baders Stöberl von Pattendorf, Gerichts Rottenburg.

Da der Aufenthalt dieser Erben unbekannt ist, so werden sie gemäß c. j. c. V. §. 3. N. 1. hiemit vorgeladen, Mittwoch den 21. Oktober d. Js. hierorts zur Anerkennung des Testamentes und Acceptation der Vermächtnisse zu erscheinen, oder aber ihre Erklärungen durch die Gerichte ihrer Wohnorte anher zu senden.

Oberlauterbach bei Pfeffenhausen am 16. September 1846.

Gräflich v. Portia'sches Patrimonialgericht Oberlauterbach.

Fritz.

1123.

Auf kreditorschaftlichen Antrag wird die bisher von dem b. Schneidermeister Georg Frisch dahier betriebene, gerichtlich auf 950 fl. geschätzte reale Schneidergerechtsame

Montag den 12. Oktober 1846
Vormittags 9—12 Uhr

wiederholt im diesseitigen Gerichtslokal der öffentlichen Versteigerung unterstellt. Der Hinschlag an den Meistbietenden gegen Baarzahlung erfolgt dießmal ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth und wird im Uebrigen nach §. 64. des Hyp. Ges. und §§. 98—101 des Gesetzes vom 17. Novbr. 1837 verfahren.

Kauflustige werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß dem Gerichte unbekannte Personen nur dann zur Steigerung zugelassen werden, wenn sie sich durch legale Zeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit legitimiren können.

Am 11. September 1846.

K. Kreis- und Stadtgericht Passau.

D. l. a.

Schöller, Rath.

Van Douwe.

1124.

Die kinderlosen Webermeisters-Eheleute Alois und Theres Vogl zu Steinriesl haben laut Vertrag vom Gestrigen die seither zwischen ihnen bestandene Gütergemeinschaft ausgeschlossen, daher jeder dieser Ehegatten für das eigene Vermögen selbstständig handeln kann.

Egg am 10. September 1846.

Gräflich von Armansperg'sches Patrimonialgericht Egg.

Waldenfels, Patrimonialrichter.

1125.

Da Andrä Hasenberger durch eine bereits definitiv verbriefte Heirath die auf exekutiven und resp. Anwesensverkauf antragenden Gläubiger befriediget, so wird die Ausschreibung des Anwesensverkaufes, welche am

6. Oktober l. Js.

bestimmt ist, zurückgenommen und zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Den 22. September 1846.

Königliches Landgericht Griesbach.

Mäusl, Landrichter.

1126.

Auf wiederholtes kreditorschaftliches Anbringen wird das im Intelligenzblatte von Niederbayern

pro 1846 Stück 31, 35, im allgemeinen Anzeiger für das Königreich Bayern Nro. 73, 83, im Straubinger Wochenblatt Stück 31 ausgeschriebene Gotthard Kronseder'sche Weißgärber-Anwesen zu Schwarzach, bestehend:

I. in dem massiv erbauten zweistöckigen Wohnhause mit Hofraum, Hauswasser an dem Brunnen, zu 7 Dez.;

II. dem Hofraum, dem Schloßplatz mit Brunnen zu $\frac{1}{2}$ Antheil ad 5 Dez.;

III. dem Fahrt- und Tristrecht durch das Schweinberger Haus Nro. 76, so wie über den Weg Pl.-Nro. 94 et $94\frac{1}{2}$;

IV. dem hinter dem Hause gelegenen Wurzgärtl mit dem Fahrtwege am Dienstag den 13. Oktober l. Js., von 9 — 12 Uhr Vormittags, in loco Schwarzach wiederholt öffentlich versteigert.

Der Schätzungswerth ist 825 fl.; das übrige hieher Bezügliche und Geltende ist in den gedachten Ausschreibungen zu ersehen.

Am 15. September 1846.

Königliches Landgericht Bogen.

Maier, Landrichter.

1127.

Am Mittwoch den 18. November l. Js., Nachmittags 1 Uhr, wird auf Andringen eines Hypothekgläubigers das Bäcker-Anwesen zu Moos d. G. im Wirthshause zu Moos öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Dasselbe besteht (die Mobiliarschaft wird nicht mit verkauft): aus folgenden Realitäten, als: Wohnhaus, Stadel, Wagenremisse, Gumpbrunnen, Gras- und Baumgarten beim Hause, 12 Tagw. 93 Dez. Aecker, 16 Tagw. 61 Dez. Wiesen und reale Bäckergerechtigkeit, ist in diesen Bestandtheilen auf 3651 fl. 3 kr. gerichtlich geschätzt, und ist zum Haupttheile zur Gutsherrschaft Moos leibrechtsweise, zu einem Theile aber auch zum kön. Rentamte Vilshofen erbrechtsweise grundbar, während 1 Tagw. 62 Dezim. und 1 Tagw. 52 Dezim. Wiesen in keinem Grundherrlichkeits-Verbande stehen.

Das Nähere über Bestandtheile, Werth und Lasten des Anwesens kann beim dießortigen kön. Landgerichte aus dem Schätzungsprotokolle vom 7. v. Mts., und aus den 3 Bauerischen Grundsteuer-Kataster-Auszügen entnommen werden.

Unter dem Bemerken, daß der Hinschlag sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes und §. 98 — 101 der Prozeß-Novelle von 1837 richtet, und dem Gerichte unbekannte Personen nur, wenn sie sich über Vermögen und Leumund durch Zeugnisse ihrer Domizils-Behörden genügend legitimiren, zur Versteigerung zugelassen werden, werden Kaufsliebhaber zum Mitliciliren hiedurch eingeladen.

Am 13. September 1846.

Königliches Landgericht Osterhofen.

v. Rüdt, Landrichter.

1128.

Jakob Kammermeier, Söldner von Höllring, der Gemeinde Paring, hat sich freiwillig der Kuratel des Söldners Sebastian Scheerer von dort unterworfen.

Dieß wird mit dem Anhange bekannt gemacht, daß jedes mit Jakob Kammermeier ohne Zustimmung seines Kurators abgeschlossene ihm nachtheilige Rechtsgeschäft ungiltig seyn würde.

Am 21. September 1846.

Königl. Landgericht Rottenburg.

Frhr. v. Pechmann, Landrichter.

1129.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das

Anwesen des Schmiedes Joseph Baumann von Schwarzach d. G., bestehend

1) in einem eingädigen gemauerten Wohnhaus, nebst Stall und angebautem Stadel und Beschlagbrücke, — alles mit Taschen gedeckt und 0 Tagw. 23 Dezim. haltig;
2) in Gartengründen zu 0 Tagw. 84 Dezim.;
3) in Ackergründen zu 1 Tagw. 88 Dezim.;
4) in einer Oedern als Wiesgrund zu 0 Tagw. 16 Dezim.;

sohin zusammen 3 Tagw. 11 Dezim. haltig; bodenzinsig, und die Gebäude um 800 fl. assekurirt, und am 2. Juli 1845 im Ganzen auf 1594 fl. geschätzt, zum erstenmale dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, hiezu

auf den 21. Oktober d. Js., Vormittags von 9 — 12 Uhr,

am Gerichtssitze dahier Termin bestimmt, und sofort die Einladung an besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber erlassen.

Der Hinschlag richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes und nach den Bestimmungen der §. §. 98 — 101 der neuen Prozeß-Novelle.

Die auf dem Anwesen haftenden Lasten und Abgaben, so wie die nähern Kaufsbedingungen werden am Versteigerungstermine bekannt gegeben werden.

Bemerkt wird, daß auf dem Anwesen nur eine personelle Schmid-Conceßion ausgeübt wird.

Zugleich werden alle bis jetzt unbekannten Gläubiger, welche aus was immer für einen Titel Forderungen und Ansprüche von dem Komunschuldner Bauman zu machen haben, aufgefordert, diese ihre Forderungen und Ansprüche innerhalb 30 Tagen a dato um so gewisser hierorts anzumelden, als später hierauf nicht mehr Rücksicht genommen werden wird.

Endlich wird zur Vorlage der Versteigerungs-Resultate, zur Liquidation der Schuldforderungen und sofort zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung oder weitern Antragstellung auf den 28. Oktbr. d. Js. Vormittags 9 Uhr Termin bestimmt, und die Vorladung an die Gläubiger mit dem Anhange erlassen, daß die Nichterscheinenden den allenfalls zu Stande kommenden Beschluß der anwesenden Mehrheit, so wie die Liquidität ihrer Forderungen nach der Anerkennung des Schuldners sich gefallen lassen müssen.

Sign. den 31. Juli 1846.

Königl. Landgericht Hengersberg.

Prantner.

1130.

Folgende Bestandtheile des Anwesens des Johann Kreitmaier zu Sünching, welche gerichtlich auf 1555 fl. geschätzt sind, nämlich:

a) Die beiden Wohngebäude mit Stadel und Schupfe;
b) der Garten zu 2 Tagw. 18 Dezim.;
c) der Kellerplatz mit Garten zu 27 Dez., und
d) der weitere an den Wohngebäuden befindliche Flächenraum von 29 Tagw. 21 Dez., bestehend theils aus Aeckern, Wiesen, junger Waldung, Weide und Oedung. —

werden gemäß §. 92 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 von dem unterfertigten Gerichte öffentlich an den Meistbietenden versteigert, und diese Versteigerung wird

am Mittwoch den 28. Oktober d. Js., Vormittags 10 Uhr,

im dießseitigen Amtslokale vorgenommen werden.

Hiezu werden befähigte Kaufslustige eingeladen.

Den 18. September 1846.

Gräflich von Seinsheim'sches Patrimonial-Gericht I. Klasse Sünching.

Paur, Patrimonialrichter.

---

§ 71.

Verfahren. Gegen die Entscheidung des Gerichtes ist die Beschwerde an das Oberlandesgericht binnen einer Frist von zwei Wochen zulässig. Die Frist beginnt mit der Zustellung der Entscheidung. Die Beschwerde ist bei dem Gerichte, welches die Entscheidung erlassen hat, schriftlich oder zu Protokoll einzulegen. Sie hat aufschiebende Wirkung. Auf das Verfahren sind die Bestimmungen der Zivilprozeßordnung über die Beschwerde entsprechend anzuwenden.

§ 72.

Kosten. Die Kosten des Verfahrens sind Teil der Kosten des Prozesses, in welchem sie entstanden sind.

§ 73.

Gebühren. Für das Verfahren werden Gebühren nicht erhoben.

§ 74.

Ausführungsbestimmungen. Die Landesregierungen können Bestimmungen über die Einrichtung des Verfahrens, insbesondere über die Zuständigkeit der Gerichte, über die Vertretung der Beteiligten durch Anwälte, über die Zustellungen und über die Kosten treffen.

§ 75.

Inkrafttreten. Dieses Gesetz tritt mit dem 1. Januar 1900 in Kraft.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 20. Mai 1898.

(L. S.) Wilhelm.

Fürst zu Hohenlohe.

Miquel. Bosse. Boetticher. Hohenlohe. Schelling. Thielen. Hammerstein. Eisenbart. Bronsart von Schellendorf. Tirpitz. Marschall. Brefeld. Rheinbaben. Posadowsky.

21. Gesetzbuch v. Manu.

Von G. Bühler. 1886.

Band XXV der Sacred Books of the East. Oxford, Clarendon Press.

Preis	Gewicht	Format	Seiten	Illustrationen	Tafeln	Karten	Sprache
21 sh.	1,5 kg	14,5 × 23 cm	CXVIII, 514	0	0	0	Englisch

Inhalt: Introduction. Translation of the Laws of Manu. Appendix. Table of Contents. Table of Parallel Passages. Table of Quotations. Table of Words. Table of Subjects.

Bibliographie: Nature 35, 1887, 1, 29.

22. Dickinson—Hodgkin.

Autor	Titel	Jahr	Preis	Gewicht	Format	Seiten	Illustrationen	Tafeln	Karten	Sprache
Dickinson	Diseases of the Liver, Pancreas, Kidneys, and Suprarenal Capsules	1889	16 sh.	0,8 kg	14,5 × 22,5 cm	XII, 344	0	0	0	Englisch

Schrannenberechtigte Orte von Niederbayern.	Schrannen-Zeit. Tag und Monat.	Getreide-Gattungen.	Voriger Rest. Schäff.	Neue Zufuhr. Schäff.	Gesammt-Summe. Schäff.	Verkauft. Schäff.	Im Rest verblieb. Schäff	Höchster Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mittler Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mindester Preis des Schäffels. fl.	kr.	Gegen die vorigen Mittelpr. gefall. fl.	kr.	gestieg. fl.	kr.
Landau . .	Vom 21. September 1846.	Waizen	—	122	122	122	—	24	18	23	36	22	36	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	173	173	170	3	16	24	16	12	15	30	—	—	—	—
		Haber	—	6	6	6	—	8	—	7	45	7	45	—	—	—	—
Landshut .	Vom 25. September 1846.	Waizen	—	922	922	891	31	25	56	25	—	23	51	—	—	1	29
		Korn	12	70	82	57	25	18	30	17	16	15	51	—	—	—	8
		Gerste	142	785	927	894	33	16	45	15	55	14	45	—	—	—	11
		Haber	—	202	202	195	7	8	30	8	7	7	45	—	—		16
Mainburg	Vom 23. September 1846.	Waizen	26	104	130	130	—	25	—	24	—	23	15	—	—	1	45
		Korn	2	29	31	31	—	19	—	18	15	15	—	1	30	—	—
		Gerste	1	98	99	99	—	16	-	15	30	15	—	—	15	—	—
		Haber	—	27	27	27	—	8	30	8	—	7	42	—	—	—	—
Neustadt an der Donau	Vom 22. September 1846.	Waizen	—	106	106	106	—	23	—	22	30	21	—	—	30	—	—
		Korn	—	18	18	18	—	20	—	19	—	18	—	1	—	—	—
		Gerste	—	61	61	59	2	16	24	15	36	14	36	—	—	—	—
		Haber	—	21½	21½	21½	—	7	54	7	30	7	—	—	—	—	—
Osterhofen	Vom 28. September 1846.	Waizen	—	40	40	40	—	23	48	23	12	22	54	—	—	1	2
		Korn	—	3	3	3	—	15	30	15	15	15	—	—	—	—	—
		Gerste	—	16	16	16	—	15	15	15	10	15	—	—	-	—	20
		Haber	—	26	26	26	—	7	12	7	—	6	48	—	18	—	—
Passau . .	Vom 22. September 1846.	Waizen	—	3½	3½	3½	—	22	—	19	18	18	—	—	-	—	24
		Korn	3	63½	66½	66½	—	16	13	16	4	15	55	—	—	—	26
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	10	51½	61½	59½	2	7	43	7	21	7	8	—	10	—	—
Pfarrkirchen		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pilsting . .	Vom 22. September 1846.	Waizen	—	243	243	243	—	24	—	23	10	21	42	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	-	—	—	—	—
		Gerste	—	311	311	311	—	17	45	16	43	15	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 26. September 1846.	Waizen	—	383	383	383	—	24	—	23	32	22	45	—	—	—	57
		Korn	1	49	50	50	—	19	22	18	59	18	30	—	—	—	37
		Gerste	83	381	464	464	—	15	53	15	25	14	59	—	—	—	27
		Haber	—	181	181	181	—	7	49	7	33	7	15	—	5	—	—
Vilshofen .	Vom 23. September 1846.	Waizen	32	229	261	261	—	23	45	23	14	22	38	—	—	—	29
		Korn	—	22	22	22	—	16	36	16	18	16	—	—	—	—	41
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	1	1	1	—	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—

Königlich-Bayerisches

Intelli- genz-Blatt

von

Niederbayern.

Stück 41.

Landshut, Sonnabend den 10. Oktober 1846.

Inhalt. Die Handapotheken. — Der Getreidhandel. — Das Armenrecht in Civilproceſſen. — Kurſiren falſcher Münzen. — Eine Lebensrettung durch Joſ. Rauch et Cons. von Vilshofen. — Dienſtes-Nachricht.

I. Bekanntmachungen der königlichen Miniſterien, Regierungen, Central- und Kreis-Behörden.

1133.

Ad Num. 27032.

An ſämmtliche
Diſtrikts-Polizei-Behörden, Gerichts-Aerzte und praktiſche Aerzte, dann Landärzte und Chirurgen in Niederbayern.

(Die Hand-Apotheken betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die Ausſchreiben vom 11. April und 17. Juni 1846, bezeichneten Betreffs, (Intelligenz-Blatt von Niederbayern vom 18. April 1846, St. 16 und vom 20. Juni 1846 St. 25) werden in Folge höchſten Miniſterial-Reſcriptes vom 26. September 1846, bezeichneten Betreffs, in nachfolgender Weiſe näher erläutert:

1) Die Miniſterial-Entſchließung vom 6. April d. Js. geſteht unter Ziffer 4. den praktiſchen, d. i. den zur Praxis berechtigten Aerzten ohne Ausſcheidung der als Gerichtsärzte oder anderweitig angeſtellten Aerzte die Führung der beſonders aufgezählten Arzneien zu. Die Führung der dort aufgezählten Mittel, aber auch nur dieſer mit Ausſchluß aller übrigen, ſteht daher allen zur Praxis berechtigten Aerzten zu. — Hiebei kommt es auch nicht darauf an, ob an dem Wohnorte des betreffenden Arztes ſich eine Apotheke befinde oder nicht; dagegen wird hiemit ausdrücklich erläutert, daß die praktiſchen Aerzte alle jene Mittel, welche ſie zu führen berechtiget ſind, an die von

ihnen behandelten Kranken nur dann selbst dispensiren dürfen, wenn

a) in dem Wohn- oder Aufenthaltsorte des Kranken sich eine Apotheke nicht befindet, und zugleich

b) der behandelnde Arzt das von ihm zu verordnende Arzneimittel in dem Augenblicke des Bedarfs eben bei sich führt.

Fehlt eine dieser Voraussetzungen, so müssen die benöthigten Arzneimittel ohne Unterschied aus einer Apotheke bezogen werden, da die getroffene Anordnung lediglich die Gewährung der möglichst schnellen Hilfe in den Ortschaften ohne Apotheke bezielt.

2) Denjenigen praktischen Aerzten, welche von fraglicher Befugniß Gebrauch machen wollen, sind keineswegs die Befugnisse der Inhaber von Handapotheken eingeräumt, jene bleiben vielmehr auf die Führung der am Schlusse der Ministerial-Ausschreibung vom 6. April 1846 aufgezählten Arzneimittel beschränkt, und die Vorschriften über die Handapotheken sind aufrecht zu erhalten.

3) Die allegirte Vorschrift findet auch auf die Landärzte und Chirurgen Ausdehnung.

4) Durch die Bestimmung Ziff. 3. in dem Ministerial-Ausschreiben vom 6. April d. Js. ist die Vorschrift im §. 56. Ziff. 1. der Apothekenordnung vom 27. Jänner 1842 nicht abgeändert. Die Inhaber von Handapotheken sind demnach auch ferner gehalten, ihren Arzneien-Bedarf von inländischen Apotheken zu beziehen, in der Wahl der Apotheken aber nicht beengt.

Dasselbe gilt auch von denjenigen praktischen Aerzten, welche von der unter Ziffer 4. der erwähnten Ausschreibung eingeräumten Befugniß Gebrauch machen.

Landshut den 1. Oktober 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

v. Zenetti, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

1134.

Ad Num. 132.

(Den Getreidhandel betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die allerhöchste kgl. Verordnung vom 11. Nov. 1845 den Getreidhandel betr.,

Reggs.-Blatt 1845 S. 711 ꝛc. ꝛc.

Kreisintell.-Blatt 1845 S. 748 ꝛc. ꝛc.

bestimmt im §. 6. ausdrücklich, daß der Zwischenhandel mit Getreide nur durch ansäßige Personen betrieben werden dürfe.

Diese Bestimmung ist klar, und schließt alle unansäßigen Personen vom Getreidehandel und zwar unbedingt aus, weshalb bereits in dem diesseitigen Ausschreiben bemerkt wurde, daß sich unansäßige Personen auch nicht als Stellvertreter von Aeltern, Verwandten oder anderer Personen, also auch nicht als Stellvertreter ihrer Dienstherren in den Getreidhandel mischen dürfen, so wie das gleiche Verbot auch denjenigen entgegensteht, welche wie Austräglern ꝛc. ꝛc. den Titel der Ansäßigkeit aufgegeben haben, also den Ansäßigen nicht mehr beizuzählen sind.

Dessenungeachtet liegen Kontraventionsfälle, ein Fall sogar vor, wo die Polizeibehörde nur die in dem frühern Regierungs-Ausschreiben vom 3. November 1845 angedrohte gelindere Strafe zur Anwendung brachte, statt der in der späteren nunmehr allein maßgebenden kgl. allerhöchsten Verordnung vom 11. Novbr. 1845 festgesetzter Konfiskation des verkauften oder erkauften Getreides resp. des Werthes desselben.

Die k. Regierung findet sich daher vermüßiget, den Vollzug der allerhöchsten Verordnung vom 11. Novbr. 1845 wiederholt einzuschärfen, und die Polizeivorstände besonders dafür verantwortlich zu machen, daß die Bestimmungen der erwähnten allerhöchsten Verordnung sofort in den

Gemeinden wiederholt publizirt, das gesammte Aufsichtspersonale auf die großen Strafantheile §. 3. und 4. der citirten Verordnung ausdrücklich aufmerksam gemacht, und vorkommende Uebertretungen schleunigst und mit der verordnungsmäßigen Strenge abgewandelt werden.

Landshut den 2. Oktober 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
v. Zenetti, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

1135.

Ad Num. 27027.

An sämmtliche
Polizei-Behörden von Niederbayern.

(Das Armenrecht in Civil-Processen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Inhaltlich eines höchsten Ministerial-Rescripts vom 25. praes. 28. v. Mts. im rubr. Betr. ist mehrfach wahrgenommen worden, daß bei dem Vollzuge der Allgemeinen Anordnung vom 16. Juni 1827, das Armenrecht betr., (Rggsbl. v. J. 1827 S. 465 ff.) von Seite der Behörden nicht immer mit jener Umsicht und gewissenhaften Strenge verfahren werde, welche allein geeignet ist, unbegründete Ansprüche auf den Genuß des Armenrechtes zurückzuweisen, und hiedurch die großen Nachtheile und Belästigungen fern zu halten, womit der Mißbrauch jener gesetzlichen Wohlthat für den öffentlichen Dienst und das kgl. Aerar sowohl, als für die betreffenden Anwälte und die einzelnen Betheiligten verknüpft ist.

Die sämmtlichen Polizeibehörden werden demnach angewiesen, die Armuthszeugnisse nach Vorschrift des §. 2 des oben erwähnten Normatives, jederzeit nur auf Grund aktenmäßiger Daten oder unzweifelhafter Notorität, unter Mitwirkung des einschlägigen Armenpflegschaftsrathes, auszustellen, die Ergebnisse der zu diesem Behufe einzuleitenden, sorgfältigen Erhebungen jederzeit zu den Akten zu bringen, und bei Ausstellung der hierauf zu gründenden Zeugnisse sich nicht auf ganz allgemeine Ausdrücke zu beschränken, sondern den Gerichten vollkommen verlässige, thatsächliche Anhaltspunkte zur Beurtheilung der Vermögens-Verhältnisse bei Ertheilung des Armenrechtes darzubieten.

Der Vollzug dieser schon länger bestehenden und hiemit in Erinnerung gebrachten Vorschriften ist sorgfältig zu überwachen. Uebrigens wird bemerkt, daß auch von Seite des k. Justizministeriums an die Civilgerichte und insbesondere die Weisung ergangen ist, bei Beurtheilung der an sie gelangenden Gesuche um Zulassung zum Armenrechte von nicht zu rechtfertigender Milde und Nachsicht eben so wohl, als von übermäßiger Strenge sich entfernt zu halten.

Landshut den 5. Oktober 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
v. Zenetti, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

1136.

Ad Num. 81.

(Kursirey falscher Münzen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im Laufe des vorigen Monats wurden in einer Buchhandlung zu Passau zwei falsche Sechskreuzer-Stücke, von denen das eine mit herzogl. nassauischem Gepräge aus Kupfer, das andere mit k. bayr. Gepräge aus Messing besteht, eingenommen.

Beide Münzen sind mit falschen Stempeln geprägt, und an der Oberfläche versilbert.

Dieß wird zu Jedermanns Warnung öffentlich bekannt gemacht.

Landshut am 5. Oktober 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
v. Zenetti, Präsident.
Sartorius, Sekr.

1137.

Ad Num. 26829.

(Eine Lebensrettung durch Joseph Rauch et Cons. von Vilshofen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am 26. März 1845, als bei dem eingetretenen Thauwetter der Eisstoß auf der Donau zu Vilshofen sich schon aufzulösen begann, wollte dennoch ein Bauersmann aus der Waldgegend über denselben hinüberkommen, stürzte aber, ungefähr in die Mitte des Stromes gelangt, unter dem einbrechenden Eise in das Wasser und klammerte sich unter ängstlichem Hilferuf an die Eisschollen, um nicht augenblicklich von den Fluthen verschlungen zu werden.

Da das Eis schon gänzlich morsch war, getraute sich Niemand von der zahlreich am Ufer versammelten Menschenmenge dem Verunglückten, welcher sich nur noch mit größter Mühe über dem Wasser erhielt, Hilfe zu bringen, und er schien unrettbar verloren zu sein, als der Metzgersohn Jos. Rauch von Vilshofen unter dem Beistande des Taglöhnerssohnes, Joseph Dötl, und des Schiffmannes Augustin Zellner von dort eine am Ufer befindliche Weitzille ergriff, dieselbe über die morsche Eisdecke bis zu dem Verunglückten hinschob und diesen unter augenscheinlicher großer Lebensgefahr vom Tode des Ertrinkens errettete.

Die k. Regierung nimmt hieraus gerne Veranlassung, den genannten drei Menschenfreunden wegen ihres an den Tag gelegten edlen Muthes die vollkommenste Anerkennung hiemit öffentlich auszudrücken.

Landshut den 5. Oktober 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
v. Zenetti, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

II. Dienstes-Nachricht.

1138.

Seine Majestät der König haben in allerhöchster Entschließung ddo. Berchtesgaden den 16. September 1846 die katholische Pfarrei Hauzenberg, k. Landgerichts Wegscheid, dem dermaligen Schulbenefiziaten, Priester Joh. Ev. Eras zu Vilshofen, allergnädigst zu übertragen geruht.

III. Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

1139.

Welches Erkenntniß gegen den Bauerssohn Stephan Fürst von Niederkümmering wegen Verbrechens des gefährlichen Wilddiebstahls vom Appellationsgerichte von Niederbayern erlassen worden, wird, wie oben ersichtlich, nach Art. 425. Th. II. des Strafgesetzbuches öffentlich zu Jedermanns Wissenschaft mitgetheilt.

Wegscheid den 2. Oktober 1846.

Königl. Landgericht Wegscheid.
D. i.
Wiesinger, l. Assessor.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern ꝛc.

erkennt das kgl. Appellationsgericht von Niederbayern, als Criminalgericht, in der Untersuchung des kgl. Landgerichts Wegscheid wider den ungehorsam abwesenden Bauerssohn Stephan Fürst von Niederkümmering, k. Landgerichts Passau I. zu Recht:

I. Derselbe ist des Verbrechens des gefährlichen Wilddiebstahls schuldig — und wird

II. zu einjährigen Arbeitshause verurtheilt. —

III. Für die Verpflegung und Vertheidigungskosten, Letztere mit 1 fl. Schreibgebühr haftet der Vater des Inquisiten, die übrigen Untersuchungskosten werden gegen Vormerkung auf des Verurtheilten künftiges Vermögen vom kgl. Aerar vorgeschossen.

Passau den 29. September 1846.

Kön. Appellationsgericht von Niederbayern
Frhr. v. Wulffen.
Werner, Sekretär.

1140.

Auf kreditorschaftlichen Antrag wird die bisher von dem b. Schneidermeister Georg Frisch dahier betriebene, gerichtlich auf 950 fl. geschätzte reale Schneidergerechtsame

Montag den 12. Oktober 1846
Vormittags 9 — 12 Uhr

wiederholt im diesseitigen Gerichtslokal der öffentlichen Versteigerung unterstellt. Der Hinschlag an den Meistbietenden gegen Baarzahlung erfolgt dießmal ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth und wird im Uebrigen nach §. 64. des Hyp. Ges. und §§. 98 — 101 des Gesetzes vom 17. Novbr. 1837 verfahren.

Kauflustige werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß dem Gerichte unbekannte Personen nur dann zur Steigerung zugelassen werden, wenn sie sich durch legale Zeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit legitimiren können.

Am 11. September 1846.

K. Kreis- und Stadtgericht Passau.
D. l. a.
Schöller, Rath.
Van Douwe.

1141.

Im Wege der Exekution und nach den Bestimmungen des §. 64 des Hypothekengesetzes wird das Halbbauern-Anwesen des Johann Lermer von Mannsdorf — geschätzt auf 6840 fl. — am 3. November d. Js., Früh 9 Uhr, im Wirthshause zu Mannsdorf auf Baarzahlung verkauft.

Die Lasten können bei Gericht eingesehen werden.

Am 3. September 1846.

Königliches Landgericht Mallersdorf.
Yberle, Landrichter.

1142.

Im Exekutionswege wird Samstag den 31. Oktober h. Js., Vormittags 9 — 12 Uhr, im Bräuhause zu Haslbach das zum k. Rentamte Passau zinsbar eigene Mühlanwesen der Joh. und Margaretha Schwingenschlögl'schen Eheleute zu Haslmühle nach §. 64 des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der §§. 98 — 101 des Prozeßgesetzes von 1837 der öffentlichen Versteigerung unterstellt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die nähern Kaufsbedingnisse am Tage der Versteigerung bekannt gegeben werden.

Das oben erwähnte Haslmühl-Anwesen ist an der Oh gelegen, und besteht:

1) aus dem ganz gemauerten mit Ziegeltaschen gedeckten zweistöckigen Wohnhaus mit zwei Mühlgängen;

2) aus der dem Wohngebäude ganz nahe gelegenen Schneidsäge, wovon jedoch zur Zeit erst das Hauptgebälke steht;
3) aus dem ganz gemauerten Stadel sammt Stallung;
4) einem kleinen von Holz gezimmerten Nebengebäude;
5) dem unmittelbar an das Haus stossenden 77 Dezim. großen Gartenwiesel;
6) dem an dieses anstossenden Leithenholzantheil mit der Frauenwiese per 1 Tagwerk.

Auf dem beschriebenen Anwesen, welches auf 2212 fl. gerichtlich geschätzt ist, haften bei einem Grundsteuer-Kapital ad 85 fl. und einem Haussteuer-Kapital ad 100 fl. folgende Abgaben:

— fl. 6 kr. 3 hl. einfache Grundsteuer,
— » 7 » 4 » » Haussteuer,
4 » — » — » jährliche Gewerbsteuer,
1 » 12 » — » Handlohnsbodenzins,
— » 14 » — » Stift.

Passau am 19. September 1846.

Königl. Landgericht Passau I.

Fink, Landrichter.

1143.

Nachdem bei der Versteigerungs-Tagsfahrt vom 22. August d. Js. keine Kaufsliebhaber zum Gantanwesen des Franz Krininger, Gastwirths zum goldenen Engel in Deggendorf, erschienen ist, so wird man auf Antrag der Gläubiger dieses Anwesen zum zweiten und letzten Male in hiesiger Amtskanzlei wieder

am Samstag den 31. Oktober d. Js.,
Früh 9 — 12 Uhr,

öffentlich an den Meistbietenden versteigern.

Rücksichtlich der Bestandtheile dieses Anwesens, der darauf haftenden Gewerbsrechte, dann der Abgaben und Lasten desselben wird sich auf die Bekanntmachung vom 30. Mai d. Js. bezogen, und nur noch beigefügt, daß auf diesem Anwesen für den Stiefsohn Georg Reiter auch die Verbindlichkeit des unentgeltlichen Unterschlupfs beim Anwesen in einem wohnbaren Zimmer, dann die Versorgung in Krankheits-Fällen 4 Wochen lang mit unentgeltlicher Krankenkost und ärztlicher Hilfe hypothekarisch eingetragen ist, die der Käufer zu übernehmen hat, so ferne er sie nicht in Geld in einem Anschlage zu 850 fl. an Georg Reiter ablösen will.

Uebrigens geschieht die Versteigerung nach Hypothekengesetz §. 64 und 69, dann Prozeß-Novelle von 1837 §. 96 bis 101, und werden dazu Kaufsliebhaber, welche, sie mögen im diesseitigen oder in einem auswärtigen Gerichtsbezirke ihre Heimat oder ihren Wohnsitz haben, sich über Militärpflicht, wenn sie noch unverheurathet sind, Leumund und Fähigkeit einem im Verhältnisse zum Schätzungspreise des Verkaufsgegenstandes per zusammen 17402 fl. 35 kr. stehenden Kaufschilling zahlen zu können, durch legale Zeugnisse ihrer Heimatsbehörden auszuweisen haben, und ohne diese zur Versteigerung nicht zugelassen werden können, mit dem Bemerken vorgeladen, daß nunmehr, jedoch vorbehaltlich des Einlösungsrechtes der Gläubiger, der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis erfolge, und ihnen die nähern Ausweise über die obigen Gutsbestandtheile, Abgaben und Lasten, dann die nähern Kaufs-Bedingnisse am Verkaufstage bekannt gegeben werden, endlich, daß der bisherige Besitzer angewiesen wurde, den Kaufsliebhabern obigen Kaufsgegenstand auch schon vor dem Verkaufs-Tage vorzuzeigen.

Deggendorf den 21. September 1846.

Königliches Landgericht Deggendorf.

Baierlein, Landrichter.

1144.

Durch rechtskräftiges Erkenntniß iſt auf Gant-Eröffnung gegen den Webermeiſter Franz Paul Wurm von Straubing erkannt.

Es werden demnach die Ediktstage ausgeſchrieben und zwar zur Anmeldung und Liquidirung der Forderungen auf

den 9. November h. Js.,

zur Vorbringung der Einreden auf

den 9. Dezember h. Js.,

zur Replik auf

den 9. Jänner 1847,

zur Duplik auf

den 25. Jänner 1847.

Das Ausbleiben am erſten Ediktstage hat die Ausſchließung der Forderungen von der Gantmaſſe, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen den Ausſchluß der an dieſen Tagen vorzunehmenden Handlung zur Folge.

Zugleich werden alle jene, welche von dem Vermögen des Komunſchuldners etwas in Handen haben, aufgefordert, dieſes nicht an denſelben, ſondern bei Vermeidung nochmaligen Erſatzes nur an das Gantgericht auszuantworten.

Straubing, den 11. September 1846.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Der k. Director beurl.

Schmidt, Rath.

v. Schintling.

1145.

Auf Antrag der Kreditoren wird das gerichtlich auf 300 fl. geſchätzte reale Weberrecht des Webers Franz Paul Wurm in Straubing zum gerichtlichen Verkauf an die Meiſtbietenden nach §. 95 et sequent. und §. 114 der Novelle vom Jahre 1837 ausgeſchrieben.

Zur Vornahme dieſes Verkaufes wird hiemit Termin auf

den 9. November d. Js.,

von 9 — 12 Uhr, Zimmer Nro. 7 angeſetzt, und dieſes Kaufsluſtigen bekannt gegeben.

Unbekannte Steigerer haben ſich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweiſen.

Straubing den 11. September 1846.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Der kön. Direktor beurl.

Schmidt, Rath.

v. Schintling.

1146.

Joſeph Baumgartner, Bauersſohn von Würding und ſeit 1812 vermißter Soldat der kön. bay. Armee, oder ſeine allenfallſige Descendenz wird hiemit aufgefordert, in Zeit von ſechs Monaten dahier zu erſcheinen, oder ſonſt von ſeinem Leben und Aufenthalt Nachricht zu geben, außerdem ſein Vermögen zu beiläufig 290 fl. an ſeine nächſten Inteſtaterben gegen Kaution vertheilt werden wird.

Den 30. September 1846.

Königl. Landgericht Rotthalmünſter.

Drexler, Landrichter.

1147.

Der Unterricht bei der vollſtändigen kgl. lateiniſchen Schule in Burghauſen für das Jahr $18^{46}/_{47}$ wird am 16. Oktober l. Js. eröffnet. Die Schüler ſiſtiren ſich an dieſem Tage und übergeben ihre Klaſſen-Zeugniſſe, die Neuaufzunehmenden Tauf- und Impfſcheine. Am darauffolgenden Tage wird die Prüfung für letztere abgehalten.

Burghauſen den 30. September 1846.

Kön. Subrektorat der lateiniſchen Schule.

Haut, Subrektor.

1148.

Aemtliche Erwiederung.

(Den Wiederausbruch der Rotzkrankheit unter den Pferden des Martin Brummer von Pastetten betreffend.)

Durch eine in der bayerischen Landbötin ddo. Dienstag den 29. September l. J. Nro. 117 abgedruckte Bekanntmachung des Martin Brummer sieht sich das unterfertigte kgl. Landgericht veranlaßt, zur Vermeidung von Mißverständnissen zu erwiedern, daß durch hohe Regierungs-Entschließung vom 8./11. v. M. allerdings die Contumaz, welche über die auf seinem Anwesen zu Pastetten befindlichen Pferde verhängt war, aufgehoben wurde, weil nach dem Umfluß der gesetzlichen Zeit sich keine Spur einer Rotzkrankheit an ihnen zeigte; allein das auf die Dauer eines Jahres durch landgerichtlichen Beschluß vom 25. Juni und durch hohe Regierungs-Entschließung vom 4. v. M. gegen Martin Brummer ausgesprochene Verbot des Pferdehandels ist hiedurch nicht aufgehoben, sondern diese besteht allerdings noch in voller Wirksamkeit, was hiemit zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Am 1. Oktober 1846.

Königliches Landgericht Erding.

Muggenthaler.

IV. Nichtämtliche Artikel.

1149.

☞ Ankündigung.

In der Thomann'schen Buchhandlung in Landshut ist in Kommission erschienen und zu haben:

Hillebrands Vorschriftenheft,

zunächst für

Werk- und Feiertags-Schüler in Volksschulen; enthaltend einen gedrängten Auszug aus der biblischen Geschichte, nebst einer Karte von Palästina; circa 6 Bogen, mit verschiedenen Schreibschriften und 1 Bogen mit Druck-Schrift stark; in Pappe gebunden. Ladenpreis 18 kr.

Was zur Empfehlung dieses Vorschriften- oder Vorlagenheftes überhaupt und nicht wohl kürzer gesagt werden kann, besteht darin, daß dessen eigenthümliche Einrichtung für deutsche Schulen, von Katecheten und praktischen Schul-Männern günstig censirt, und hierauf von der kön. Regierung von Niederbayern zur Herausgabe gnädigste Erlaubniß ertheilt worden.

Obwohl sich der Ankaufspreis eines fraglichen Exemplars, besonders für ärmere Schüler, zu hoch stellt, so kann man dennoch — zumal auch wegen des Umstandes, daß ein derlei Vorschriftenheft bei leicht möglicher Schonung zehn und noch mehrere Jahre brauchbar erhalten werden kann — sicher erwarten, daß königl. Schulvorstände und Schulfreunde sowohl, als auch insbesondere die Schullehrer, namentlich jene, welche zwei, drei oder sämmtliche Schulklassen zu frequentiren haben, gerne alle zulässigen Wege und Mittel einschlagen und ergreifen werden, um die Einführung mehrbesagten Heftes alsogleich oder doch nach und nach möglich zu machen, indem sich dadurch beim Schönschreibunterrichte an die höhern Klassen, für Lehrer und Schüler zunächst folgende Vortheile herausstellen:

1) Werden die Lehrer des wochentlich mehrmaligen Vorschreibens mit der Kreide auf eine sogenannte große Schultafel ganz enthoben; sonach 2) die vorhandenen Schultafeln mehr und zweckmäßiger für die übrigen Schulgegenstände disponibel, was besonders in jenen Schulen sehr erwünscht und gut seyn dürfte, wo das

Lehrzimmer nicht die gehörige und bequeme Räumlichkeit hat, und man die — beim Unterrichte an mehrere Klassen — erforderliche Zahl von Schreib- und Rechnungstafeln weder aufstellen noch benützen kann; 3) können die Schüler eine ganz normale Vorschrift, und zwar solche nicht nur in der Schule, sondern auch zu Hause bei Handen und zu Gebrauch haben; 4) erhalten diese Schreibschüler, die nunmehr auf einfach linirtes Papier zu schreiben beginnen, vorerst eine Vorschrift, die sie ganz genau, und ohne Anlegung eines verjüngten Maß-Stabes, nachbilden dürfen, und 5) werden dieselben in Bezug auf eine andauernde Anstrengung der Augen auf eine fernstehende Schultafel — zumal an trüben Herbst- und Winter-Tagen — bedeutend geschont. — Schon demnach, und wie im Hinblicke auf Privatlehrer, Vorbereitungslehrer der Schullehrlinge und alle jene Eltern, die ihre Kinder als Schreibschüler gerne auch zu Hause beschäftigen mögen, wird diese kleine pädagogische Arbeit nur erwünscht und angenehm seyn.

1150.

☞ So eben ist erschienen und durch alle soliden Buchhandlungen zu beziehen, in Landshut durch die **Krüll**'sche Universitäts-Buchhandlung:

Biographien

denkwürdiger Priester und Prälaten

der röm. kath. apostol. Kirche, welche in unserm Jahrhundert gestorben sind. Gesammelt und herausgegeben von Bernhard Wagner. I. Abtheil. des 1ten Bandes. gr. 8. Preis des Bandes 1 3/5 Thl. od. 2 fl. 40 kr.

»Dem Historiker und Gelehrten, heißt es in der Vorrede, muß es willkommen seyn, einen Ueberblick der bedeutendsten Persönlichkeiten des so hoch gestellten und einflußreichen Standes zu gewinnen und der Quellen, sich über sie zu orientiren; dem Priester insbesondere, sich mit so vielen Standes-Genossen, zum Theil so erhabenen und majestätischen Gestalten, großen und unsterblichen Gelehrten, liebenswürdigen und tugendhaften Seelen zu befreunden, wie sie seinen heiligen Stand seit einem Jahrhundert zierten.« Die vorliegende 1te Abtheil. enthält die Biographien von 7 Kardinälen, 13 Erz-Bischöfen und Bischöfen und 11 Priestern (Italienern, Franzosen, Spaniern, Deutschen und Polen). Das Ganze wird in 3 bis 4 Bänden beendigt seyn.

Aschaffenburg im August 1846.

Theodor Pergay.

V. Augsburger = Cours

vom 1. Oktober 1846.

Cours der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse.	Am Ende. Pap.	Geld.
Königlich Bayerische.		
Obligationen à 4 % mit Coup.		
detto » » 2 Mt.		
detto à 3½ % prompt	98⅛	
detto » » 2 Mt.		
Promessen auf Bank-Akt. pr. St. Agio	74	
Bank-Aktien . . Div. II. Sem.	658	
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt.		
detto detto Mt.		
Part.-Oblig. à 4 % prompt.		
detto detto 2 Mt.		
Lotterie-Anlehen von 1834 prompt.	158	
detto detto » 1839 »	128	

Cours der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse.	Am Ende. Pap.	Geld.
Metalliq. à 5 % prompt.	111	
detto detto 2 Mt.		
detto à 4 % prompt.	101	
detto à 3 % »	74	
Bank-Akt. Divid. II. Sem.	1568	
detto 1 Mt.		
Großh. Darmstädt. 50 fl. Loose pr.	78	
K. Polnische Loose à fl. 300 prompt.		
detto detto à fl. 500 prompt.		
Ludwig-Kanal-Aktien		
Augsburg-Münchner-Eisenb.-Actien		
„ Obligationen à 4 %		

VI. Schrannen = Anzeigen.

Schrannenberechtigte Orte von Niederbayern.	Schrannen-Zeit. Tag und Monat.	Getreid-Gattungen.	Vorig. Rest. Schäff.	Neue Zufuhr. Schäff.	Gesammt-Summe. Schäff.	Verkauft. Schäff.	Im Rest verbleibt. Schäff.	Höchster Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mittler fl.	kr.	Mindester fl.	kr.	Gegen die vorigen Mittelpr. gefall. fl.	kr.	gestieg. fl.	kr.
Deggendorf	Vom 29. September 1846.	Waizen	—	157	157	157	—	23	42	23	16	22	40	—	—	—	52
		Korn	—	39	39	39	—	17	31	17	14	16	56	—	—	—	24
		Gerste	—	113	113	113	—	16	2	15	40	15	5	—	—	—	11
		Haber	—	37	37	37	—	7	29	7	22	7	5	—	26	—	—
Dingolfing	Vom 29. September 1846.	Waizen	—	33	33	33	—	23	12	22	54	22	30	—	—	—	—
		Korn	—	4	4	4	—	18	—	16	45	15	—	—	—	—	—
		Gerste	—	7	7	7	—	15	15	14	30	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	1	1	1	—	7	30	—	—	—	—	—	—	—	—
Eggenfelden		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Geiselhöring	Vom 29. September 1846.	Waizen	—	59	59	57	2	23	30	21	45	20	30	1	30	—	—
		Korn	—	6	6	5	1	20	—	19	6	16	36	—	—	1	6
		Gerste	—	54	54	51	3	15	—	14	30	14	—	—	48	—	—
		Haber	—	2	2	2	—	8	—	7	42	7	42	—	9	—	—
Kelheim . .	Vom 1. Oktober 1846.	Waizen	—	102	102	102	—	22	54	22	30	22	10	—	57	—	—
		Korn	—	21	21	18	3	20	25	20	9	20	—	1	17	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	8	8	8	—	8	28	8	22	8	10	—	—	—	1

Schrannenberechtigte Orte von Niederbayern.	Schrannen-Zeit. Tag und Monat.	Getreid-Gattungen.	Voriger Rest. Schäff.	Neue Zufuhr. Schäff.	Gesammt-Summe. Schäff.	Verkauft. Schäff.	Im Rest verbleibt. Schäff.	Höchster Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mittler Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mindester Preis des Schäffels. fl.	kr.	Gegen die voigen Mittelpr. gefall. fl.	kr.	gestieg. fl.	kr.
Landau . .	Vom 28. September 1846.	Waizen	—	185	185	185	—	24	30	23	54	23	15	—	—	—	—
		Korn	—	1	1	1	—	17	12	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	3	172	175	175	—	16	30	16	—	15	45	—	—	—	—
		Haber	—	9	9	9	—	7	30	6	30	—	—	—	—	—	—
Landshut .	Vom 2. Oktober 1846.	Waizen	31	951	982	748	234	22	37	21	21	19	57	3	39	—	—
		Korn	25	49	74	74	—	17	15	16	9	15	15	1	7	—	—
		Gerste	33	858	891	833	58	16	7	14	58	13	31	—	57	—	—
		Haber	7	181	188	188	—	8	22	7	59	7	30	—	8	—	—
Mainburg	Vom 30. September 1846.	Waizen	—	69	69	69	—	23	49	22	36	22	—	1	24	—	—
		Korn	—	18	18	18	—	18	36	17	15	17	—	1	—	—	—
		Gerste	—	35½	35½	35½	—	15	42	15	24	15	—	—	6	—	—
		Haber	—	38	38	38	—	9	—	8	32	8	—	—	—	—	32
Neustadt an der Donau	Vom 29. September 1846.	Waizen	—	81½	81½	81½	—	24	—	23	—	22	—	—	—	—	30
		Korn	—	6½	6½	6½	—	19	12	18	—	17	30	1	—	—	—
		Gerste	2	73½	75½	75½	—	16	6	15	48	15	15	—	—	—	12
		Haber	—	20½	20½	20½	—	8	—	7	30	7	—	—	—	—	—
Osterhofen	Vom 5. Oktober 1846.	Waizen	—	66½	66½	61	5½	22	36	21	23	21	—	2	49	—	—
		Korn	—	10	10	10	—	16	—	15	40	15	—	—	—	—	25
		Gerste	—	5	5	2	3	—	—	15	—	—	—	—	10	—	—
		Haber	—	2	2	2	—	—	—	6	15	—	—	—	45	—	—
Passau . .	Vom 29. September 1846.	Waizen	—	12	12	12	—	23	20	22	39	21	39	—	—	3	21
		Korn	—	91	91	89	2	16	18	16	10	16	—	—	—	—	6
		Gerste	—	7½	7½	7½	—	15	5	14	57	14	12	—	—	—	—
		Haber	2	73½	75½	65½	10	7	28	7	14	7	4	—	7	—	—
Pfarrkirchen		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pilsting . .	Vom 29. September 1846.	Waizen	—	286	286	286	—	25	—	24	30	23	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	103	103	103	—	17	—	16	39	15	45	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 3. Oktober 1846.	Waizen	—	530	530	492	38	22	7	21	29	20	35	2	3	—	—
		Korn	—	75	75	64	11	18	—	17	2	16	25	1	57	—	—
		Gerste	—	503	503	473	30	14	55	14	27	14	1	—	58	—	—
		Haber	—	205	205	205	—	7	52	7	27	7	5	—	6	—	—
Vilshofen .	Vom 30. September 1846.	Waizen	—	330	330	320	10	23	47	23	32	23	15	—	—	—	18
		Korn	—	42	42	40	2	15	57	15	45	15	3	—	33	—	—
		Gerste	—	3	3	3	—	16	30	15	45	15	—	—	—	—	—
		Haber	—	11	11	11	—	8	—	7	38	7	20	—	22	—	—

Königlich-Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für Unterfranken.

Preis 4½.

Inhalt. Amtlicher Theil. Nr. 1. Allerhöchste Entschließung, Verleihung des Verdienstkreuzes. — Nr. 2. Allerhöchste Entschließung, Verleihung des Verdienstkreuzes. — Nr. 3. Allerhöchste Entschließung, Verleihung des Verdienstkreuzes. — Nr. 4. Allerhöchste Entschließung, Verleihung des Verdienstkreuzes. — Nr. 5. Allerhöchste Entschließung, Verleihung des Verdienstkreuzes. — Nr.

1152.

Ad Num. 299.

(Staats-Passiv-Kapitalien der Stiftungen und Gemeinden betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge höchsten Auftrages des kön. Ministeriums des Innern vom 2. d. Mts. wird sämmtlichen Kuratelbehörden, Gemeinde- und Stiftungsverwaltungen die unterm 25. Oktober 1833 vom kön. Finanzministerium an die kön. Staats-Schulden-Tilgungs-Kommission ergangene Entschließung zur Wissenschaft und Darnachachtung mitgetheilt.

1) Das bisherige Verfahren, gemäß welchem die Staatspapiere der Stiftungen in der Regel nur in Mobilisirungs-Obligationen auf Namen umgeschrieben wurden, ist mit Genauigkeit festzuhalten.

2) Den Staatsschulden-Tilgungskassen ist untersagt, Staatspapiere der Stiftungen bloß auf Anregung der Stiftungs-Verwaltungen und Kurateln in Obligationen au porteur umzuschreiben, oder baare Abschlags-Zahlungen hieran aus eigener Competenz zu leisten.

3) Wenn das nothwendige Bedürfniß oder das Beßte einer Stiftung die Ausstellung einer Obligation au porteur oder eine baare Abschlagszahlung erfordern sollte, so hat die Kuratelbehörde Antrag hierüber an das kön. Staats-Ministerium des Innern zu erstatten, welches, insoferne der Antrag begründet ist, zur unmittelbaren Anweisung des k. Staats-Ministeriums der Finanzen, ohne welche weder die Ausstellung einer Obligation au porteur, noch eine baare Abschlags-Zahlung erfolgen darf, die Veranlassung geben wird.

Landshut den 8. Oktober 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

v. Zenetti, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

1153.

Ad Num. 573.

An die königlichen Landgerichte, Rentämter und übrigen Behörden von Niederbayern.

(Den Bedarf an Intelligenzblättern pro 1847 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die obenbenannten Behörden werden hiemit beauftragt, den Bedarf an Intelligenzblättern für das Jahr 1847 binnen 14 Tagen der Redaktion des Intelligenzblattes anzuzeigen.

Die königl. Landgerichte werden darauf aufmerksam gemacht, daß die mittelbaren Magistrate, dann die Patrimonialgerichte, Pfarrämter und Gemeinden die Intelligenzblätter bei denselben zu bestellen und zu beziehen haben, und sind hierüber spezielle Verzeichnisse an die Redaktion zu senden.

Die Abonnementsgebühren à 3 fl. per Exemplar sind bis Mitte Januar 1847 in kassenmäßigen nicht durchlöcherten Münzen an die Redaktion abzuliefern.

Landshut den 8. Oktober 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern und der Finanzen.

v. Zenetti, Präsident.

v. Weinbach, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

1154.

Ad Num. 215.

(Die Erledigung der katholischen Pfarrei Hofendorf, kön. Landgerichts Rottenburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die katholische Pfarrei Hofendorf ist erledigt. Dieselbe liegt in der Diözese Regensburg,

im Dekanate und Landgerichtsbezirke Rottenburg; sie zählt 237 Seelen, drei Nebenorte, eine Schule, und wird vom Pfarrer allein pastorirt. Zur Pfarrei gehört jedoch auch die Expositur Oberrahming, bestehend in 6 Orten und einer Schule, 244 Seelen und einem eigenen Priester.

Die Einkünfte der Pfarrei betragen fassionsmäßig:

1)	aus Realitäten . . .	199 fl. 45 kr.
2)	aus Rechten	685 » 43¾ »
3)	aus besonders bezahlten Dienstes-Verrichtungen .	113 » 14 »
4)	aus herkömmlichen Gaben und Sammlungen . .	39 » 32½ »
	In Summa	1038 fl. 15¼ kr.

Die Lasten bestehen:

1)	wegen der Staatszwecke in	58 fl. 39½ kr.
2)	wegen des Diözesan-Verbandes	6 » 21 »
3)	wegen besonderer Zwecke u. Verhältnisse der Pfarrei	184 » 14¾ »
	In Summa	249 fl. 15¼ kr.

wornach sich ein Reinertrag von 789 fl. — kr. ergibt.

Bemerkt wird, daß wegen der Insufficienz der übrigens noch nicht bereinigten Dekan Wandl'schen Verlassenschaftsmasse ein Theil der Baufall-Summe per 5128 fl. 13 kr. ad onus successorum übernommen werden müsse.

Bewerber um diese Pfarrei haben ihre vorschriftsmäßigen Gesuche binnen vier Wochen bei der unterfertigten Stelle zu übergeben.

Landshut, den 9. Oktober 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
v. Zenetti, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

1155.

Ad Num. 260.

(Die Kanal-Agenturen zu Pesth, Mainz und Aachen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach Bericht der kön. Kanalbau-Inspektion Nürnberg als provisorischer Kanal-Verwaltung vom 30. September dieß wurde in Folge höchster Entschließungen des kön. Ministeriums des Innern vom 15. u. 24. l. Mts.

1) J. G. Halbauer zu Pesth auf sein Ansuchen der Funktionen als Kanalagent daselbst enthoben und die Uebertragung dieser Agentur an den Kaufmann Karl Libaschinsky gutgeheißen;
2) der bisherige Kanalagent Dr. Strecker zu Mainz dieser Funktion enthoben und für ihn der Associé des Handlungshauses Georg Ludwig Kayser, Kaufmann Humann zu Mainz aufgestellt;
3) der kön. bay. Konsul C. E. Dahmen in Aachen anstatt des verlebten Kanalagenten Kuetgens daselbst mit der Fortführung der Agenturgeschäfte betraut,

was hiemit bekannt gemacht wird.

Landshut den 13. Oktober 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
v. Zenetti, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

1156.

An sämmtliche
Untergerichte von Niederbayern.

(Gesuche um Großjährigkeits-Erklärung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Es ist wahrgenommen worden, daß in neu-

erer Zeit häufig Gesuche um Großjährigkeits-Erklärungen von den Gesuchstellern bei den Untergerichten eingereicht oder angebracht, von diesen aber sogleich förmlich instruirt und mit den Ergebnissen zur Vorlage gebracht werden. Man findet sich somit veranlaßt, aus Auftrag des kön. Justizministeriums darauf aufmerksam zu machen: daß Gesuche um Großjährigkeits-Erklärung unmittelbar bei dem königl. Justiz-Ministerium einzureichen und daher, wenn solche bei einem Untergerichte einkommen, sie mögen an Seine Majestät den König und beziehungsweise an das königl. Justizministerium gerichtet seyn oder nicht, den Gesuchstellern mit der dießfallsigen Anweisung wieder zurückzugeben seyen.

Passau den 9. Oktober 1846.

Kön. Appellationsgericht von Niederbayern

Frhr. v. Wulffen.

Werner, Sekretär.

II. Dienstes-Nachrichten.

1157.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 18. September l. Js. zu der bei dem Kreis- und Stadtgerichte zweiter Klasse zu Landshut erledigten Rathsstelle den Protokollisten des Kreis- und Stadtgerichts in Augsburg, Ferdinand Böhm, zu befördern.

1158.

Vermög gemeinschaftlicher Entschließung der kön. Regierung und des kön. Kreiskommando von Niederbayern ddo. 22. Juli l. Js. wurde der Kavallerie-Lieutenant im Landwehr-Bataillon der Stadt Passau Georg Gscheider zum Ober-Lieutenant, und der bisherige Kavallerie-Korporal Joseph Zann in demselben Bataillon zum Lieutenant befördert.

III. Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

1159.

Durch rechtskräftiges Erkenntniß ist auf Gant-Eröffnung gegen den Webermeister Franz Paul Wurm von Straubing erkannt.

Es werden demnach die Ediktstage ausgeschrieben und zwar zur Anmeldung und Liquidirung der Forderungen auf

den 9. November h. Js.,

zur Vorbringung der Einreden auf

den 9. Dezember h. Js.,

zur Replik auf

den 9. Jänner 1847,

zur Duplik auf

den 25. Jänner 1847.

Das Ausbleiben am ersten Ediktstage hat die Ausschließung der Forderungen von der Gantmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen den Ausschluß der an diesen Tagen vorzunehmenden Handlung zur Folge.

Zugleich werden alle jene, welche von dem Vermögen des Komunschuldners etwas in Handen haben, aufgefordert, dieses nicht an denselben, sondern bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes nur an das Gantgericht auszuantworten.

Straubing, den 11. September 1846.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Der k. Director beurl.

Schmidt, Rath.

v. Schintling.

1160.

Auf Antrag der Kreditoren wird das gerichtlich auf 300 fl. geschätzte reale Weberrecht des Webers Franz Paul Wurm in Straubing zum gerichtlichen Verkauf an die Meistbietenden nach §. 95

et sequent. und §. 114 der Novelle vom Jahre 1837 ausgeschrieben.

Zur Vornahme dieses Verkaufes wird hiemit Termin auf

den 9. November d. Js.,

von 9 — 12 Uhr, Zimmer Nro. 7 angesetzt, und dieses Kaufslustigen bekannt gegeben.

Unbekannte Steigerer haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Straubing den 11. September 1846.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Der kön. Direktor beurl.

Schmidt, Rath.

v. Schintling.

1161.

Im Wege der Exekution und nach den Bestimmungen des §. 64 des Hypothekengesetzes wird das Halbbauern-Anwesen des Johann Lermer von Mannsdorf — geschätzt auf 6840 fl. — am 3. November d. Js., Früh 9 Uhr, im Wirthshause zu Mannsdorf auf Baarzahlung verkauft.

Die Lasten können bei Gericht eingesehen werden.

Am 3. September 1846.

Königliches Landgericht Mallersdorf.

Yberle, Landrichter.

1162.

Bei der am 19. August l. J. abgehaltenen Verkaufskommission des Fallott'schen realen Malerrechtes hat sich kein Käufer gemeldet.

Es wird daher auf kreditorschaftlichen Antrag zum öffentlichen Verkaufe dieses realen Rechts wiederholt geschritten, und zwar nach den §§. 98 — 100 der Proz. Nov. vom 17. Novbr. 1837 und hiezu Tagsfahrt auf

Samstag den 31. l. Mts.

Morgens von 9—12 Uhr

mit dem Beisatze anberaumt, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen wird.

Kaufsliebhaber werden hiezu geladen, dem Gerichte unbekannte aber, haben sich über Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Den 30. September 1846.

Kön. bay. Kreis- und Stadtgericht Passau.

Der königliche Direktor

Schuster.

Schöller, Prot.

1163.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen des Bauern Anton Greil in Atzlern am

Donnerstag den 29. Oktober l. Js.

Vormittags von 9—12 Uhr

in der Greilschen Behausung daselbst öffentlich versteigert.

Das Anwesen besteht aus:

1) dem einstöckigen, mit Legschindeln eingedeckten Wohnhause nebst darangebauten Stall, Beides in einem mittelmäßigen baulichen Zustande;
2) einem hölzernen mit Legschindeln gedeckten Stadl nebst Schupfe, dann Backofen;
3) an Grundstücken aus:
   a) 17 Tagw. 8 Dezim. Aecker,
   b) 19 » 62 » Wiesen,
   c) 28 » 40 » Waldung und
   d) — » 28 » Oedung;
4) dem Nutzantheile an den noch unvertheilten Gemeindegründen.

Die gerichtliche Schätzung dieses zum königl. Rentamte Kötzting zimmerrechtbaren Anwesens beträgt 3034 fl. 12 kr. — Die sonstigen Verhältnisse, Gutslasten und Kaufsbedingungen werden vor dem Beginne der Steigerung bekannt gegeben werden.

Der Hinschlag geschieht nach §. 64 des Hyp.-

Gesetzes und §§. 98 — 101 der Novelle vom 17. Novbr. 1837 und werden Steigerungslustige mit dem Bemerken eingeladen, daß sich dem Gerichte unbekannte Personen über Leumund und Zahlungsfähigkeit sogleich genügend zu legitimiren haben.

Am 30. September 1846.

Königliches Landgericht Kötzting.

v. Paur, Landrichter.

1164.

Nach kreditorschaftlichem Antrag wird das Anwesen der Bartlmä und Theres Auer'schen Bauerseheleute zu Geigenkofen dem öffentlichen Verkaufe unterworfen und Verkaufstermin auf

Mittwoch den 25. November l. Jrs.
Vormittags von 9 — 12 Uhr

im Wirthshause zu Haberskirchen anberaumt. — Dasselbe besteht

a) in dem hölzernen Wohnhaus mit untermauerter Stallung unter einem Legschindeldach,
b) in Stadl und Stallung mit gemischter Umfassung unter einem Ziegeldache,
c) in dem gemauerten Wasch- und Backhaus unter einem Ziegeldach,
d) in der auf Säulen ruhenden Wagen-, Streu- und Holzschupfe unter einem Ziegeldache,
e) in zwei gemauerten Brunnen,
f) in 0 Tgw. 16 Dez. Gärten,
g) in 35 Tgw. 36 Dez. Aeckern,
h) in 6 Tgw. 04 Dez. Wiesen,
i) in 13 Tgw. 24 Dez. Waldungen und
k) 1 Tgw. 01 Dez. Oedungen.

Das Anwesen ist zum Baron v. Schleich'schen Benefizium in Reisbach grundbar, und hat laut gerichtlicher Schätzung vom 14. Septbr. l. Jrs. einen Werth von 6719 fl. 15 kr.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich am oben genannten Tage im Wirthshause zu Haberskirchen einzufinden, mit dem Bemerken, daß dem Gerichte unbekannte Käufer sich über Vermögen und Leumund durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen haben, die auf dem Anwesen ruhenden Lasten am Versteigerungstage bekannt gegeben werden, und der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes und §§. 98 — 101 des Prozeßgesetzes vom Jahre 1837 erfolgen wird.

Dingolfing am 7. Oktober 1846.

Königliches Landgericht Dingolfing.

Reichart, Landrichter.

1165.

Auf wiederholtes klägerisches Anrufen wird das Anwesen der Franz Streinerschen Eheleute zu Neustadt zum zweiten Male der öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden unterworfen, wozu auf

31. l. Mts. Nachmittags 2 — 4 Uhr

in loco Neustadt in der Behausung des Posthalters Termin anberaumt ist.

Der Schätzungswerth dieses Anwesens beträgt 1325 fl. Die Hypothekschuld circa 700 fl.; im Uebrigen wird auf die Bekanntmachung ddo. 7. Juli l. Js. hingewiesen.

Kaufsliebhaber werden mit dem Beifügen vorgeladen, daß der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis erfolgt.

Abensberg den 3. Oktober 1846.

Königliches Landgericht Abensberg.

Henneberger, Landrichter.

1166.

Künftigen Mittwoch den 28. d. Mts. ist zur Versteigerung des Papier-Bedarfes des kön. Appellationsgerichts von Niederbayern pro $18^{46}/_{47}$ an den Wenigstnehmenden Tagsfahrt bestimmt.

Es werden daher die Papierfabrikanten und Schreibmaterialien-Händler zu dieser Versteigerung hiedurch eingeladen, am festgesetzten Tage Vormittags 10 Uhr im Geschäfts-Lokale des unterfertigten Amtes sich einzufinden und Probe-Bögen vorzulegen; wo sodann die Lieferungs-Bedingungen bekannt gegeben werden.

Passau am 6. Oktober 1846.

Expeditionsamt des königl. Appellations-Gerichts von Niederbayern.

Fürst, Expeditor.

1167.

Auf Antrag der Gläubiger im Debitwesen des Benno Rauchenegger von Wollkofen wird nachstehendes Grundvermögen, welches Joseph Schuller von Kirchlehm bisher als Ausbruch aus dem zertrümmerten Riedlhofanwesen bei Martinsbuch besessen, am Donnerstag den 5. November d. Js., Früh 10 Uhr, im Wirthshause zu Martinsbuch unter den beim Verkaufe zu eröffnenden Bedingungen nach der Exekutionsordnung versteigert.

Das Anwesen besteht aus:

1 Tagw. 60 Dezim. Aecker,

8 » 12 » Holzgrund mit einem noch nicht ausgebauten Hause.

Dasselbe ist gerichts- und erbrechtsweise grundbar zum adelich von Niethammer'schen Patrimonialgericht Tunzenberg und zur dortigen Guts-Herrschaft, gibt 2 fl. 30 kr. Stift und 29 kr. 1 hl. einfache Grundsteuer, ist zehentfrei und auf 610 fl. geschätzt.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, und haben sich die Käufer, welche dem Gerichte unbekannt sind, sogleich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Am 2. Oktober 1846.

Königliches Landgericht Mallersdorf.

Yberle, Landrichter.

1168.

Alle jene Personen, welche an die Gutsherrschaft von Englburg und Tittling in Geld oder Naturalien Reichnisse zu leisten haben, die aus dem Grundbarkeits- oder Jurisdiktions-Verbande herrühren, desgleichen alle jene Personen, welche Pachtgelder an die Gräfin Franziska von Taufkirchen zu entrichten haben, oder der benannten Gutsherrschaft Kaufschillinge für Naturalien schulden, werden zu Folge Gerichtsbeschlusses vom Heutigen angewiesen, bei Vermeidung der nochmaligen Zahlung und einer Strafe von 1 fl. 30 kr. für jeden einzelnen Fall, diese ihre Zahlungen und Reichnisse an Niemand andern als den zeitigen Rentenverwalter Klein zu Englburg zu leisten.

Wenn der Gerichtshalter und Rentenverwalter Klein die Funktion der Rentenverwaltung nicht mehr versehen wird, so sind unter gleichen Rechtsnachtheilen für die Zuwiderhandelnden die Zahlungen und Reichnisse ausschließend an jene Person zu leisten, welche später als zur Empfangnahme und Quittirung berechtigt vom unterfertigten Gerichte öffentlich bekannt gemacht werden wird.

Am 6. Oktober 1846.

K. Kreis- und Stadtgericht Passau.

Der kön. Direktor Schuster.

Van Douwe.

1169.

Die verwittibte Austräglerin Josepha Zöttl zu Weng ist bereits den 30. Juni 1841 gestorben, und hat nach Angabe ihres Stiefsohnes Mathias Zöttl, Sailer zu Weng, nichts hinterlassen, als einen Zehrpfenningsrest von 25 fl. und einige werthlose Kleidungsstücke, welche letztere unter die Armen vertheilt, er-

stere aber zur Bestreitung der Leichenkosten verwendet worden, so daß also nichts verblieb.

Nach gepflogener Recherche sind ihre Geschwisterte ebenfalls kinderlos gestorben, und es werden daher alle jene, welche aus dem Titel des Erbrechtes oder einer Forderung den Bestand einer Verlassenschaftsmasse behaupten, und hierauf Anspruch machen wollen, hiemit geladen, diese binnen 3 Monaten a dato dieß um so sicherer geltend zu machen, als außerdem die Erklärung des Mathias Zöttl über den gänzlichen Mangel einer Massa für anerkannt angenommen, und der im Hypothekenbuch eingetragene Zehrpfenning per 75 fl. gelöscht wird.

Den 29. September 1846.

Königliches Landgericht Landshut.

Baron v. Schatte, Landrichter.

1170.

Nachdem das bei der Versteigerungs-Kommission am 17. August l. Js. für das Gantanwesen geschlagene Meistgebot die Genehmigung aller Kreditoren nicht erhalten hat, so wird hiemit das Anwesen des Krämers Joseph Käsbauer von Altheim d. G., bestehend aus circa 23 Tagwerk Grundstücken, nebst der realen Krämergerechtsame, ferner der Mobiliarschaft und freilich ganz unbedeutendem Waarenlager

Montag den 21. Dezember l. Js., von Morgens 9 Uhr bis 12 Uhr Mittags, am Gerichtssitze

zum zweiten Male zur öffentlichen gerichtlichen Versteigerung gegen baare Bezahlung gebracht, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß dem Gerichte unbekannte Personen, oder solche, gegen deren Zahlungs-Fähigkeit Zweifel obwalten, nur dann zur Steigerung zugelassen werden, wenn sie sich über ihre Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse vor der Kommission ausweisen.

Das Anwesen, dessen einzelne Bestandtheile aus der ersten Verkaufs-Ausschreibung vom 18. Juni l. Js. bereits ersichtlich sind, ist auf 3411 fl. 5 kr.; die Krämergerechtsame auf 525 fl.; die Mobiliarschaft auf 304 fl. 16 kr. und das Waarenlager einschlüssig der Laden-Geräthe auf 8 fl. 8 kr. geschätzt.

Der Hinschlag geschieht nach §. 37 der Novelle von 1819, ist also von der Genehmigung der Kreditoren abhängig.

Die auf den Verkaufs-Objekten ruhenden Lasten, so wie die Grundbarkeits- und sonstigen Verhältnisse können in der Zwischenzeit, so wie am Versteigerungstage am hiesigen Gerichtssitze in Erfahrung gebracht werden.

Schlüßlich wird noch bekannt gemacht, daß, nachdem die ältern und neuern Kataster bezüglich der Größe einiger Grundflächen nicht im vollkommenen Einklange stehen, dem Käufer bezüglich der Größe der Grundstücke nicht gehaftet wird.

Landshut den 25. September 1846.

Königliches Landgericht Landshut.

Bar. v. Schatte, Landrichter.

1171.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen der Xaver und Katharina Unterpaintner'schen Schuhmachersehelente von hier dem gerichtlichen Verkaufe mittelst öffentlicher Versteigerung unterstellt, und hiezu Tagsfahrt auf

Freitag den 13. November 1846 Vormittags von 9 bis 12 Uhr

im hiesigen Gerichtslokale anberaumt.

Das Anwesen besteht:

a) aus dem gemauerten zweistöckigen, mit Ziegeltaschen eingedeckten sog. Sinselhause Nro.

63 dahier sammt angebauten Stadel, Hofraum und Brunnen per 0, 08 Dez.,

b) das sog. Aichnerhäusl im Klosterhof Nro. 63 sammt Gärtchen per 0, 06 Dez.,

c) das Hochbuchetholz Pl.-Nr. 675 per 1, 90 Dez. Cl. 2ℓ.

Sämmtliche Objekte sind kornbodenzinsig zum k. Rentamte dahier und zehentfrei, und wurden unterm 26. Juni l. Js. bereits gerichtlich auf 1550 fl. geschätzt.

Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 der Prozeßnovelle vom Jahre 1837 richte, dem Gerichte unbekannte Käufer aber sich über ihre Zahlungsfähigkeit am Tage der Versteigerung bei Vermeidung der Abweisung legal auszuweisen haben.

Mallersdorf den 8. Oktober 1846.

Königliches Landgericht Mallersdorf.

Yberle, Landrichter.

1172.

Auf Andringen eines Gläubigers wird hiemit das Anwesen der Kaspar und Theresia Huebingerschen Schreiners-Eheleute zu Grafenau sammt realer Schreinergerechtsame, bestehend in

a) dem zur Hälfte ausgebauten gemauerten einstöckigen Wohnhause sammt unter einem Dache befindlichen Kuhstall;

b) dem Wurzgarten Pl.-Nro. 60, zu 0, 5 Tgw.;

c) dem Ohleitenacker Pl.-Nro. 37, 4♀, zu 0, 78 Tgw.;

d) der Ohleiten-Oedung Pl.-Nro. 374♀, zu 0, 56 Tgw.,

im Gesammtschätzungswerthe von 1015 fl. dem öffentlichen Verkaufe unterworfen und wird

auf Samstag den 28. November,

Früh 9 Uhr,

Steigerungs-Termin in hiesiger Gerichtskanzlei anberaumt.

Dieses Anwesen ist eigen und auf demselben lasten

ein Haussteuersimplum von — fl. 12 kr.,

ein Grundsteuersimplum von — fl. 3 kr. 6 hl.,

auf der realen Schreinergerechtsame eine Gewerbsteuer von 4 fl.

Indem man hiezu Kaufsliebhaber einladet, wird bemerkt, daß sich dem Gerichte unbekannte Steigerungslustige mit legalen Vermögens-Zeugnissen auszuweisen haben, übrigens der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes mit Berücksichtigung der in der Prozeß-Novelle vom 17. November 1837 von §. 98 — 101 enthaltenen Bestimmungen erfolgen wird.

Am 16. September 1846.

Königliches Landgericht Grafenau.

v. Nagel, Landrichter.

IV. Nichtämtliche Artikel.

1173.

Unterzeichnete Buchhandlung nimmt auf nachstehendes ausgezeichnete Werk Subscription an:

Handels-Lexicon

oder

Encyclopädie der gesammten Handelswissenschaften

für Kaufleute und Fabrikanten.

Mit den Flaggen aller handelstreibenden Nationen.

2. Abdruck. Lex.-Format. 1. und 2. Lieferung.

Subscr.-Preis à 5 Ngr.

Die Reichhaltigkeit des Inhaltes, wie **Handelsgesetzgebung und Statistik, Fabrik- und Manufacturkunde, Schifffahrts- und Eisenbahnwesen, Münz-, Maaß- und Gewichtskunde** u. s. w. muß das Interesse und den Besitz desselben für jeden, bei merkantilischen Interessen Be-

theiligten wünschenswerth machen, denn alles, was die Schule der Erfahrung darbietet, was nur immer dem Handel und der Industrie angehört, der Kaufmannswelt in lichtvollen und gediegenen Artikeln vor Augen zu führen, ist in ihm vollkommen erreicht. Das Ganze wird 4 Bände von circa 10 Lieferungen umfassen.

Landshut im Oktober 1846.

Krüll'sche Universitäts-Buchhandlung.

1174.

Wohlfeilstes praktisches

Pferdebuch!

In der Schorner'schen Buchhandlung in Straubing ist neu erschienen und durch jede andere Buchhandlung, in Landshut durch die Krüll'sche Universitäts-Buchhandlung zu beziehen:

Katechismus über das Aeußere, die Pflege, die Gänge, das Beschlagen, die Erkennung und Behandlung der Krankheiten, die Zucht und die Stämme des Pferdes für Männer, welche mit, neben, bei und unter Pferden aufgewachsen sind. Mit 7 lithographirten Bildern. 12. broch. 10 Ngr. od. 30 kr.

Dasselbe ist auch unter dem Titel zu haben:

Katechismus über das Aeußere, die Pflege, die Gänge, das Beschlagen, die Erkennung und Behandlung der Krankheiten, die Zucht und die Stämme des Pferdes für Unteroffiziere und Soldaten der Reiterei.

Nach dem Urtheile von Sachverständigen ist dieses Büchlein eines der besten, welches seit langer Zeit über Pferdekunde und Behandlung derselben erschienen ist; und der äußerst billige Preis macht es möglich, daß sich das Büchlein auch wohl jeder nicht bemittelte Pferde-Besitzer anschaffen kann.

V. Augsburger = Cours

vom 8. Oktober 1846.

Cours der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse.	Am Ende. Pap.	Geld.
Königlich Bayerische.		
Obligationen à 4% mit Coup.		
detto » » 2 Mt.		
detto à 3½ % prompt	98	
detto » » 2 Mt.		
Promessen auf Bank-Akt. pr. St. Agio	74	
Bank-Aktien . . Div. II. Sem.	653	
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt.		
detto detto Mt.		
Part.-Oblig. à 4 % prompt.		
detto detto 2 Mt.		
Lotterie-Anleben von 1834 prompt.	158	
detto detto » 1839 »	128	

Cours der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse.	Am Ende. Pap.	Geld.
Metalliq. à 5 % prompt.	111	
detto detto 2 Mt.		
detto à 4 % prompt.	100½	
detto à 3 % »	73½	
Bank-Akt. Divid. II. Sem.	1568	
detto 1 Mt.		
Großh. Darmstädt. 50 fl. Loose pr.	78	
K. Polnische Loose à fl. 300 prompt.		
detto detto à fl. 500 prompt.		
Ludwig-Kanal-Aktien		
Augsburg-Münchner-Eisenb.-Actien		
„ Obligationen à 4 %		

VI. Schrannen = Anzeigen.

Schrannenberechtigte Orte von Niederbayern.	Schrannen-Zeit. Tag und Monat.	Getreid-Gattungen.	Voriger Rest. Schäff.	Neue Zufuhr. Schäff.	Gesammt-Summe. Schäff.	Verkauft. Schäff.	Im Rest verbleibt. Schäff.	Höchster Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mittler fl.	kr.	Mindester fl.	kr.	Gegen die vorigen Mittelpr. gefall. fl.	kr.	gestieg. fl.	kr.
Deggendorf	Vom 6. Oktober 1846.	Waizen	—	162	162	162	—	21	11	20	55	20	1	2	21	—	—
		Korn	—	26	26	26	—	16	34	16	18	15	48	—	56	—	—
		Gerste	—	209	209	209	—	15	—	14	40	14	17	1	—	—	—
		Haber	—	35	35	35	—	7	16	7	9	7	1	—	13	—	—
Dingolfing	Vom 6. Oktober 1846.	Waizen	—	23	23	23	—	21	—	20	30	20	—	—	—	—	—
		Korn	—	3	3	3	—	17	30	15	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	9	9	9	—	14	—	13	48	13	36	—	—	—	—
		Haber	—	3	3	3	—	7	30	7	6	—	—	—	—	—	—
Eggenfelden		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Geiselhöring	Vom 6. Oktober 1846.	Waizen	2	38	40	40	—	21	45	20	36	19	30	1	9	—	—
		Korn	1	7	8	7	1	18	—	16	30	15	—	2	36	—	—
		Gerste	3	29	32	32	—	14	33	14	—	13	30	—	30	—	—
		Haber	—	3	3	3	—	8	—	8	—	8	—	—	—	—	18
Kelheim . .	Vom 8. Oktober 1846.	Waizen	—	84	84	76	8	22	33	22	18	21	30	—	12	—	—
		Korn	3	6	9	9	—	20	11	19	59	19	16	—	10	—	—
		Gerste	—	1	1	1	—	—	—	16	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	27	27	27	—	8	55	8	41	8	14	—	—	—	19

Name of Municipality	Total Population	Total Number of Houses	Total Number of Families	Total Number of Persons	Total Number of Males	Total Number of Females	Total Number of Literate Persons	Total Number of Literate Males	Total Number of Literate Females	Total Number of Illiterate Persons	Total Number of Illiterate Males	Total Number of Illiterate Females
Bhadra	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Bhadrakali

Königlich-Bayerisches

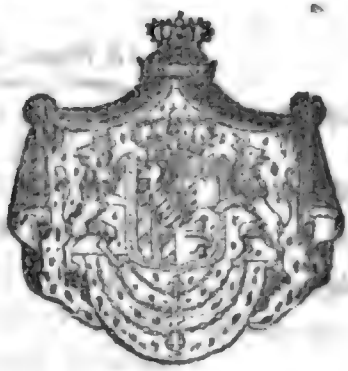

Intelli- genz-Blatt

von

Niederbayern.

Stück 43.

Landshut, Sonnabend den 24. Oktober 1846.

Inhalt. Die Verwaltung des Ludwig-Kanales. — Die Erledigung der kath. Pfarrei Rohr, k. Landgerichts Abensberg. — Das Gesuch des k. Distrikts-Schul-Inspektors Pfarrer Michael Hausbeck zu Tiefenbach um Enthebung von der Distrikts-Schul-Inspektion. — Cursiren eines falschen bayr. Guldenstückes v. J. 1840. — Provisorische Kredits-Eröffnung für die Staatsaufwandausgaben pro 18$^{46}/_{47}$. — Die Errichtung des gräflich Friedrich Karl von Vieregg'schen Familien-Fideikommißes. — Der zollfreie Eingang vom Getreide sämmtlicher Gattungen, von Hülsenfrüchten ꝛc.

I. Bekanntmachungen der königlichen Ministerien, Regierungen, Central- und Kreis-Behörden.

1175.

Ad. Num. 679.

(Die Verwaltung des Ludwigkanales betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Aus Anlaß einer Anzeige der k. Verwaltung des Ludwigkanales zu Nürnberg vom 5. Oktbr. wird unter Bezugnahme auf das diesseitige Ausschreiben vom 23. September 1846

Kreisintelligenz-Blatt 1846 S. 615

hiemit weiter bekannt gemacht, daß als äußere Organe der obigen Verwaltung die k. Ludwig-Kanal-Sektionen zu Riedenburg, Neumarkt, Nürnberg und Bamberg bereits in Funktion getreten sind.

Die Distriktspolizeibehörden, zu denen die genannten Sektionen nach §. 19 der Kanalordnung im koordinirtem Dienstverhältnisse stehen, haben sich daher von nun an in allen den Ludwigkanal betreffenden, durch die Kanalordnung nicht speziell ausgenommenen Fällen nicht unmittelbar an die k. Ludwigkanalverwaltung in Nürnberg, sondern an die betreffende Ludwigkanal-Sektion zu wenden.

Landshut, den 16. Oktober 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
v. Zenetti, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

1176.

Ad Num. 441.

(Die Erledigung der kathol. Pfarrei Rohr, k. Landgerichts Abensberg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die kathol. Pfarrei Rohr ist erlediget.

Dieselbe liegt in der Diözese Regensburg, im Dekanate Rottenburg und im Langerichtsbezirke Abensberg.

Sie zählt, bei 5 Stunden im Umfange, 1384 Seelen, 4 Nebenorte, worunter — Filiale — Benefizium und 2 Schulen, und wird vom Pfarrer und einem Hilfspriester pastorirt.

Die Einkünfte dieser Pfarrei betragen:

I. an ständigem Gehalte;
aus Staatskassen an baarem Gelde 900 fl. —

II. aus dem Ertrage der Realitäten:
Ertrag aus Grundstücken . 134 fl. —

III. Aus den Einnahmen von besonders bezahlten Dienstesverrichtungen:
Bezüge von gestifteten Gottesdiensten
216 fl. 44 kr.

in Summa 1250 fl. 44 kr.

Die Lasten bestehen:

I. wegen der Staatszwecke 15 fl. 30 kr. 1 dl.

II. wegen des Diözesan-Verbandes . . . . . 3 fl. 36 kr. — dl.

III. wegen besonderer Zwecke u. Verhältnisse der Pfarrei 414 fl. — kr. — dl.

in Summa 433 fl. 6 kr. 1 dl.

wornach sich ein fassionsmäßiger Reinertrag von . . . 817 fl. 37 kr. 3 dl. ergibt.

Bewerber um diese Pfarrei haben ihre vorschriftmäßig belegten Gesuche binnen 4 Wochen bei der unterfertigten Stelle zu übergeben.

Landshut den 16. Oktober 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
v. Zenetti, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

1177.

Ad Num. 796.

(Das Gesuch des k. Distrikts-Schul-Inspektors Pfarrer Mich. Hausbeck zu Tiefenbach um Enthebung von der Distrikts-Schul-Inspektion betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem dem k. Lokalschul-Inspektor und Pfarrer zu Tiefenbach Priester Michael Hausbeck die erbetene Enthebung von der Funktion eines königlichen Distrikts-Schul-Inspektors des Schul-Inspektionsbezirkes Passau I. bewilliget worden ist, so wurde die hiedurch in Erledigung gekommene Funktion dem Dekan und Pfarrer zu Neukirchen v. W., Priester Karl Scholl übertragen, was hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Landshut den 16. Oktober 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
v. Zenetti, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

1178.

Ad Num. 952.

(Cursiren eines falschen bayr. Guldenstückes vom Jahre 1840 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In einer Handlung zu Landshut wurde ein falsches Guldenstück mit der Jahreszahl 1840 und k. bayr. Gepräges eingenommen; dasselbe besteht aus Zinn und ist in einer nach einem ächten Stücke hergestellten Form gegossen. Dieß wird hiemit zu Jedermanns Warnung öffentlich bekannt gemacht.

Landshut den 17. Oktober 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
v. Zenetti, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

1179.

Ad Num. 1424.

An ſämmtliche

allgemeine Rentämter, die k. Kreiskaſſa und das Oberaufſchlagamt.

(Proviſoriſche Kredits-Eröffnung für die Staatsaufwandsausgaben pro 18⁴⁶/₄₇ betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Auf den Grund eines höchſten Finanz-Miniſterial-Reſkriptes vom 14. dieß Nr. 16,720 wird die unterm 15. v. Mts. ad Nr. 19,704 für den Monat Oktober erlaſſene proviſoriſche Kredits-Eröffnung auch auf den Monat November l. Js. erweitert.

Landshut den 20. Oktober 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer der Finanzen.

v. Zenetti, Präſident.

v. Weinbach, Direktor.

Creſſierer, Sekretär.

1180.

Edictalcitation.

(Die Errichtung des gräflich Friedrich Karl von Vieregg'ſches Familien-Fideicommiß betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs von Bayern.

Der königliche bayeriſche Kämmerer, Major à la suite, Ritter des k. b. Hausordens vom St. Georg und des St. Johanniter Ordens Ehrenritter Graf Karl Mathäus von Vieregg auf Tutzing, Pähl, Rößelsberg, Niederſtarnberg, Spielberg, Thürnthenning, Seyboldsdorf mittleren Antheiles, Furtarn, Weinsfeld, Bay und Fertensdorf hat ſich gemäß einer am 19. Februar d. Js. ausgeſtellten, und dem unterzeichneten Gerichtshofe am 14. April d. Js. vorgelegten Stiftungs-Urkunde, theils in Folge teſtamentariſcher Beſtimmung ſeines Oheims, des Grafen Friedrich von Vieregg, königl. bayeriſchen Kämmerers, wirklichen geheimen Rathes, General-Majors der Infanterie und des hohen St. Johanniter-Ordens von Jeruſalem Balley und Commenthur ddo. München den 10. Oktbr 1839, theils aus eigenem Antriebe, um das gräflich von Vieregg'ſche Geſchlecht, deſſen Namen und Stamm bei fortbeſtehender Würde und bei Anſehen zu erhalten, entſchloſſen, nach den Vorſchriften des Ediktes über die Familien-Fideicommiſſe vom 26. Mai 1818 (Beilage VII. zum Titel V. der Verfaſſungsurkunde des Königreiches Bayern) ein Familien-Fideicommiß zu errichten und damit ſeine theils durch Kaufverträge, theils durch Familien-Vertrag eigenthümlich erworbenen allodialen Güter, nämlich

A. im Kreiſe Oberbayern

I. das mit gutsherrlicher Gerichtsbarkeit (Patrimonialgericht II. Klaſſe) verſehene Landgut Tutzing,

II. das mit gutsherrlicher Gerichtsbarkeit (Patrimonialgericht II. Klaſſe) verſehene Landgut Pähl — mit dem Sitze Rößelsberg und Perchting — in den k. Landgerichten Weilheim und Starnberg;

III. das mit Gerichtsbarkeit nicht mehr verſehene Landgut Spielberg, k. Landgerichts Bruck und

IV. das mit gutsherrlicher Gerichtsbarkeit nicht mehr verſehene Landgut Furtarn und Satelthambach in den Landgerichten Erding, Haag und Waſſerburg.

B. Im Kreiſe Niederbayern

I. das mit gutsherrlicher Gerichtsbarkeit (Patrimonialgericht II. Klaſſe) verſehene Landgut Thürnthening im Landgerichte Dingolfing,

II. das mit gutsherrlicher Gerichtsbarkeit (Patrimonialgericht II. Klaſſe) verſehene Land-

gut Seyboldsdorf mittlern Antheils im Landgerichte Vilsbiburg — und

III. die vormalige — mit Gerichtsbarkeit nicht versehene Hofmark Berternsdorf in den Ldger. Vilsbiburg und Eggenfelden mit allen Zugehörungen, Rechten und Gerechtigkeiten, insbesondere den vorhandenen Gebäuden, Gärten, Weinbergen, Aeckern, Wiesen, Waldungen, Oedungen, Filzen, Fischwässern, Weihern, grund-, gerichts- und zinsherrlichen Geld- und Naturalgefällen, den dabei befindlichen Gewerbsrechten, den Präsentations- und Jagdrechten, den Inventarien der Oekonomien, dem Bräugeschirre, Maschienen, Werkzeugen und der Einrichtung in den herrschaftlichen Schlössern als ein unveräußerliches Vermögen für alle Geschlechtsfolger und Besitzer zu bestimmen.

Es werden daher in Gemäßheit des §. 26. des erwähnten Ediktes alle diejenigen, welche hinsichtlich dieses zum Fideicommisse bestimmten Vermögens, wovon das Landgut Tutzing das Hauptobjekt bildet, persönliche oder hypothekarische Forderungen zu machen haben, hiemit aufgerufen, binnen eines präklusiven Termines von sechs Monaten von heute an gerechnet, bei dem unterzeichneten und nach §. 14. des bemeldeten Ediktes zuständigen Gerichtshofe diese ihre Forderungen um so gewisser anzugeben, als nach Verstreichung des vorgesteckten Termines das obengedachte Vermögen als ein Familien-Fideicommiß immatrikulirt werden würde, folglich dieselben wegen der nicht angezeigten Forderungen sich nicht mehr an die Substanz des Fideicommiß-Vermögens, sondern nur an das Allodial-Vermögen des Schuldners oder in dessen Ermanglung an die Früchte des Fideicommisses zu halten berechtigt seyn sollen, und selbst hier nur unter der Beschränkung, daß sie denjenigen Gläubigern nachgehen, welche sich innerhalb des gedachten Termines gemeldet haben.

Freysing den 17. September 1846.

Königl. Appellationsgericht von Oberbayern.

In Abwesenheit des k. Präsidenten
Knappe, Direktor.

Eckert, Sekretär.

1181.

Bekanntmachung.

(Den zollfreien Eingang vom Getreide sämmtlicher Gattungen, von Hülsenfrüchten ꝛc. betr.)

Unter Allerhöchster Genehmigung Seiner Majestät des Königs wurde von dem kgl. Finanz-Ministerium der zollfreie Eingang vom Getreide sämmtlicher Gattungen, von Hülsenfrüchten, deßgleichen von Mehl- und Mühlenfabrikaten (unter welchen letztern außer dem gewöhnlichen Mehle, geschrotete und geschälte Körner, Graupe, Gries und Grütze begriffen werden sollen) nunmehr auch für die sieben diesrheinischen Regierungsbezirke des Königreichs gestattet; was hiemit mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß die betreffenden Zollbehörden zur Darnachachtung und zum Vollzuge der allerhöchsten Anordnung angewiesen worden sind.

München den 16. Oktober 1846.

Königliche General-Zoll-Administration.

Plank.

Spindelbauer.

II. Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

1182.

Durch rechtskräftiges Erkenntniß ist auf Gant-Eröffnung gegen den Webermeister Franz Paul Wurm von Straubing erkannt.

Es werden demnach die Edikttage ausgeschrieben und zwar zur Anmeldung und Liquidirung der Forderungen auf

den 9. November h. Js.,

zur Vorbringung der Einreden auf

den 9. Dezember h. Js.,

zur Replik auf

den 9. Jänner 1847,

zur Duplik auf

den 25. Jänner 1847.

Das Ausbleiben am ersten Ediktstage hat die Ausschließung der Forderungen von der Gantmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen den Ausschluß der an diesen Tagen vorzunehmenden Handlung zur Folge.

Zugleich werden alle jene, welche von dem Vermögen des Komunschuldners etwas in Handen haben, aufgefordert, dieses nicht an denselben, sondern bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes nur an das Gantgericht auszuantworten.

Straubing, den 11. September 1846.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Der k. Director beurl.

Schmidt, Rath.

v. Schintling.

1183.

Auf Antrag der Kreditoren wird das gerichtlich auf 300 fl. geschätzte reale Weberrecht des Webers Franz Paul Wurm in Straubing zum gerichtlichen Verkauf an die Meistbietenden nach §. 95 et sequent. und §. 114 der Novelle vom Jahre 1837 ausgeschrieben.

Zur Vornahme dieses Verkaufes wird hiemit Termin auf

den 9. November d. Js.,

von 9 — 12 Uhr, Zimmer Nro. 7 angesetzt, und dieses Kauflustigen bekannt gegeben.

Unbekannte Steigerer haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Straubing den 11. September 1846.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Der kön. Direktor beurl.

Schmidt, Rath.

v. Schintling.

1184.

Alle jene Personen, welche an die Gutsherrschaft von Englburg und Tittling in Geld oder Naturalien Reichnisse zu leisten haben, die aus dem Grundbarkeits- oder Jurisdiktions-Verbande herrühren, desgleichen alle jene Personen, welche Pachtgelder an die Gräfin Franziska von Taufkirchen zu entrichten haben, oder der benannten Gutsherrschaft Kaufschillinge für Naturalien schulden, werden zu Folge Gerichtsbeschlusses vom Heutigen angewiesen, bei Vermeidung der nochmaligen Zahlung und einer Strafe von 1 fl. 30 kr. für jeden einzelnen Fall, diese ihre Zahlungen und Reichnisse an Niemand andern als den zeitigen Rentenverwalter Klein zu Englburg zu leisten.

Wenn der Gerichtshalter und Rentenverwalter Klein die Funktion der Rentenverwaltung nicht mehr versehen wird, so sind unter gleichen Rechtsnachtheilen für die Zuwiderhandelnden die Zahlungen und Reichnisse ausschließend an jene Person zu leisten, welche später als zur Empfangnahme und Quittirung berechtigt vom unterfertigten Gerichte öffentlich bekannt gemacht werden wird.

Am 6. Oktober 1846.

K. Kreis- und Stadtgericht Passau.

Der kön. Direktor Schuster.

Van Douwe.

1185.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das aus

a. einem Wohnhause mit Stadel und Stall,

b. in dem Hausgärtl,

c. der Rentwiese, dann der sogenannten Holzwiese

bestehende $^1/_{32}$ Gütl der Mathias Brunner'schen Gütlers Eheleute von Haus, welches unterm 15.

Juli h. Js. gerichtlich auf 987 fl. gewerthet wurde, dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, wozu auf

Montag den 30. Novbr. früh 9 Uhr

in hiesiger Gerichtskanzlei Termin anberaumt ist.

Dieses Gütchen ist zur adelich von Hueb'schen Gutsherrschaft Eberhardsreut erbrechtsweise grundbar, und lastet dorthin eine Grundstift von 1 fl. — kr. 3 hl. fixirten Zehent, 2½ Sechzehntl Haber, — fl. 23 kr. Scharwerkgeld, 2 Pfd. Flachs von der Breche her, — fl. 5 kr. Kleinzehent, dann von der Holzwiese — fl. 16 kr. Geldstift und ½ Pfd. Schmalz, außer dem bei Besitzveränderungen ein Laudemium von 5 % An- und 5 % Abfahrt.

Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß sich dem Gerichte Unbekannte auf legale Weise über ihr Vermögen auszuweisen haben und der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 des Gesetzes vom 17. November 1837 geschieht.

Am 16. September 1846.

Königliches Landgericht Grafenau.

v. Nagel, Landrichter.

1186.

(Gantsache des Webers Georg Hauer von Stadl betr.)

Da sich bei dem auf 25. vor. Mts. bestimmt gewesenen Termine zum Verkaufe des Gantgutes kein Käufer eingefunden hat, so wird hiemit zur wiederholten Versteigerung in loco Stadl auf

Montag den 16. November d. Js.

von Vorm. 9 bis Mittags 12 Uhr

Commission anberaumt, wozu besitz und zahlungsfähige Käufer mit dem Beifügen eingeladen werden, daß nunmehr nach §. 99 der Novelle vom 17. November 1837 der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolge.

Bezüglich der Gutsbestandtheile, der darauf ruhenden Lasten und Abgaben wird sich auf die Ausschreibung vom 19. August d. J. (Allgemeiner Anzeiger Nro. 83. S. 789, Kreisintelligenzblatt für Niederbayern St. 35. S. 551, Bayer. Landbötin Nro. 102. S. 873, Kourier an der Donau Nro. 232) bezogen.

Am 14. Oktober 1846.

Königliches Landgericht Wolfstein.

D. l. s.

Schütz, Assessor.

1187.

(Verschollenheits-Erklärung des Lorenz Eder betr.)

Nachdem sich innerhalb des durch Ausschreibung vom 14. April d. J. (Intell. Bl. Nr. 20, S. 300) bestimmten Termines von 3 Monaten weder Lorenz Eder noch Descendenten von ihm gemeldet haben, so wird derselbe für verschollen erklärt, und sein Vermögen den nächsten Verwandten gegen Kaution verabfolgt.

Rottenburg den 12. Oktober 1846.

Königliches Landgericht Rottenburg.

Frhr. v. Pechmann, Landrichter.

1188.

Auf kreditorschaftliches Andringen wird das nachbeschriebene Bräu-Anwesen nebst Zugehörungen, dann weitere Realitäten und sonstige Gegenstände des verstorbenen Bierbräuers Georg Lermer von Straubing an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert, und zu diesem Behufe auf

Montag den 16. November d. Js.

Vormittas von 9 bis 12 Uhr

im diesseitigen Lokale Zimmer Nro. 6. Tagsfahrt anberaumt.

Kaufslustige werden hiezu mit dem Anhange eingeladen, daß der Hinschlag von Genehmigung der erschienenen Interessenten abhängt, derselbe aber sogleich am Versteigerungstermin erfolgt, — und daß dem Gerichte Unbekannte durch legale Zeug-

nisse über guten Leumund und Zahlungsmitteln sich auszuweisen haben, widrigenfalls sie zum Striche nicht zugelassen würden.

Das Bräuanwesen nebst Zugehörungen wird gesondert von den übrigen Besitzungen veräußert.

I.

Dasselbe besteht:

a) aus dem freieigenen dreistöckigen Wohnhaus Nro. 56. am Theresienplatz dahier, mit Stallungen, Bräuhaus, Malzhaus, Schenkgewölbe, drei Kellern, Brunnen und Hofraum, durchaus gemauert, mit Taschen gedeckt, im guten baulichen Zustande, geschätzt auf 18,100 fl.;

b) dem Getreidestadel mit Pferdstallungen und Getreidkasten, geschätzt auf 5000 fl.;

c) dem Pferdstall im Hof, geschätzt auf 800 fl.;

d) dem Wasserschöpfgebäude, geschätzt auf 100 fl.;

e) dem Sommerkeller Pl.-Nr. 1212 u. 1213 mit Gras- und Baumgarten, Kellerhaus mit Faßschupfe, Stadel, Wagenschupfe, Hofraum, Brunn, Kugelstätte und drei Kellern, geschätzt auf 20,500 fl.

Hiezu werden mitverkauft:

f) 286 verschiedene Fäßer und sämmtliche Braugeschirre, wie selbe im gerichtlichen Inventar vom 17. März 1846 verzeichnet sind, geschätzt auf 1765 fl., ferner

g) alle dortselbst verzeichnete Kupfergeschirre, nämlich ein kupferner Bierkessel, Wasserpfanne, Läuterboden, Bierganter, Hopfenseicher, Wasserreserve, eine eiserne Malzdörre und die übrigen kleinen Geräthschaften, als Bierschläuche, Gießkörbe, Wechsel ꝛc. geschätzt auf 1670 fl., endlich

h) das radicirte Bierbrauerrecht mit Tafernwirthsgerechsame geschätzt auf 4000 fl. —

Auf diesem Anwesen ruhen 31,386 fl. 35 kr. Hypotheken und ist dasselbe mit 19 kr. 3 hl. Grundsteuer per simplum, 6 fl. 43 kr. Haussteuer, 1 fl. 28 kr. 4 hl. Geldbodenzins, 2 fl. Laudemialbodenzins, 1 fl. Zensus zum k. Rentamte, und mit 1 fl. 15 kr. Gilt, dann 1 Metzen 1 Viertl Kornbodenzins zur Commune Straubing belastet.

Der Ausrufspreis geschieht nach der Gesammtschätzung mit 51,935 fl.

II.

a) Der obere Moostheil Pl.-Nr. 1630 — 0, 41 Dez., geschätzt auf 100 fl.;

b) et Pl.-Nr. 1658 — 0, 37 Dez., geschätzt auf 75 fl., belastet mit 8 kr. 5 hl. Grundsteuer per simplum;

c) in der Steuergemeinde Alburg der doppelte Bucklantheil Pl.-Nr. 1481 per 1 Tagw. 39 Dez., geschätzt auf 130 fl.;

d) der Zipfeltheil Pl.-Nr. 1757, 0, 41 Dez. geschätzt auf 50 fl., belastet mit 26 kr. 4 hl. Grundsteuer per simplum.

III.

Zwei Drittel Groß- und Kleinzehent von einigen Aeckern in der Pitricher Au nach Erbrechtsbrief des fürstl. Thurn und Taxisschen Herrschaftsgerichtes Wörth de dato Wiesent den 28. Februar 1841, Werth 1000 fl.

IV.

Im Falle der Hinschlag des Bräuanwesens sogleich am Versteigerungstermine erfolgen sollte, werden nachfolgende Moventien, Fahrnisse und sämmtliche Vorräthe an Hopfen, Malz, Gerste und Bier in der Behausung Nr. 56 am Theresienplatze Nachmittags von 3 bis 6 Uhr an derselben Versteigerungstagsfahrt den 16. November an den Meistbietenden gegen Baarzahlung öffentlich versteigert, als:

zwei Pferde, 4 Kühe, mehrere Schweine, 1 Holzwagen, 1 Bierwagen, 1 Schweitzerwägerl und 1 Mühlwagen.

Die Gesammtschätzung ist vom 17. März d. Js.

Die Einsicht der Kaufsobjekte, dann der Gerichtsakten kann täglich geschehen, und Aufschlüße

bei den beiden Massakuratoren J. B. Krieger, Bräuer dahier und Thomas Lermer, Wirth von Alburg, erholt werden.

Bemerkt wird noch, daß die Gesammtbrauwirthschaft sich im besten Zustande befindet, bis zum Verkaufe fortbetrieben wird, und mehrere gute Wirthe als Bierabnehmer hat.

Straubing den 2. Oktober 1846.

Kön. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Der k. Direktor beurl.
Schmidt, Rath.
Pruckberg.

1189.

Am 9. Oktober l. Js. starb mit Hinterlassung einer letztwilligen Verfügung zu Langisarhofen d. G. der vormalige Oberknecht im hiesigen Bräuhause, Georg Zizelsberger aus Bayerweg, k. Landgerichts Viechtach.

Wer an seinen Rücklaß aus was immer für einen Titel Ansprüche zu machen hat, hat dieselben binnen

vier Wochen von heute an

um so gewisser dahier anzumelden, als außerdem ohne weitere Rücksicht darauf zur Hinausgabe der Erbschaft an jene, die sich bereits dazu legitimirt haben, geschritten werden wird.

Moos den 17. Oktober 1846.

Graf von Preysing'sches Patrimonialgericht I. Klasse Moos.

Schieder.

1190.

Im Wege der Exekution und nach den Bestimmungen des §. 64 des Hypothekengesetzes wird das Halbbauern-Anwesen des Johann Lermer von Mannsdorf — geschätzt auf 6810 fl. — am 3. November d. Js., Früh 9 Uhr, im Wirthshause zu Mannsdorf auf Baarzahlung verkauft.

Die Lasten können bei Gericht eingesehen werden.

Am 3. September 1846.

Königliches Landgericht Mallersdorf.

Ueberle, Landrichter.

1191.

Durch Anordnung der königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer der Finanzen in Regensburg, ddo. 23. vor. Mts. Num. Exp. 19,746 — empfangen den 1. dieß, ist der Verkauf des alten Schloßgebäudes zu Hardeck bei Neualbenreuth, nahe an der Gränze des Königreichs Böhmen liegend — bestimmt, da nunmehr diesen Verkauf wegen der mit der Krone Böhmen geschehenen Ausgleichung des sogenannten Fraischgebietes nichts mehr im Wege steht.

Diese Veräußerung geschieht nach den für den Verkauf der Staatsrealitäten bestehenden allgemeinen Normen, und ist hiezu im Orte Hardek auf künftigen

Mittwoch den 28. dieß Morgens 9 Uhr

Kommission anberaumt, wozu Kauflustige eingeladen werden, und nebstbei aber noch ausdrücklich bemerkt wird, daß sich die

a) dem Amte unbekannten Käufer wegen Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse auszuweisen haben, daß

b) Mittags Schlag 12 Uhr die Versteigerung geschlossen wird, und daß

c) Nachgebothe durchaus nicht angenommen werden.

Die Bestandtheile des Schloßgebäudes sind folgende:

Dasselbe hat starke Grundmauern, ist auf Felsengrund gebauet, und enthält in der Länge 84 □ und in der Breite 41 □ Schuhe.

Der erste Stock, welcher ganz gewölbt ist, faßt in sich:

1 Fletz,
2 Zimmer,

1 gewölbte Kammer,
1 Küche,
1 (s. v.) Abtritt,
2 Gewölbe,
1 Kammer,
1 Felsenkeller, jedoch von geringen Flächenumfange,
1 solchen ferner außer dem Gebäude, und

der zweite Stock:

1 Fleß,
2 Zimmer,
2 Nebenzimmer mit Erkern,
1 Kammer,
2 (s. v.) Abtritte und

unter dem Dachstuhl befinden sich 2 Getreidböden.

Zu dem Schloßgebäude selbst führt eine steinerne Treppe von 17 Stufen. Nicht weit vom Schloßgebäude entfernt befindet sich eine Stallung mit Fachwänden, und zwar von 16 □ Schuhen Länge — und 15 □ Schuhen Breite.

Ein wenig weiter von dem Schloßgebäude entfernt, liegt eine Kapelle, und zwar zur linken Hand bei dem Eingange zum Schloßgebäude, jedoch hat dieselbe nur mehr die Umfassungs-Wände ohne Dach.

Diese beiden Objekte sind mit dem Schloßgebäude gleichfalls zum Verkaufe bestimmt, und die Schätzungswerthe unter dem Ausrufspreis für die Schloßgebäude begriffen, welcher in 700 fl. besteht.

Der Hofraum, welcher zu dem Schloßgebäude gehört, besteht mit der Einfahrt beim Schloße gegen Norden in der Breite von 41 □ und in der Länge von 81 □ Schuhen, dann auf der hintern Seite gegen Sonnenaufgang in 79 □ Schuhen Breite.

Bemerkt wird noch schlüßlich, daß das Schloßgebäude im bewohnbaren Zustande sich befindet, indem die Bestandtheile desselben bisher verpachtet waren.

Waldsassen den 8. Oktober 1846.

Königliches Rentamt Waldsassen.

Derl.

1192.

Aus Auftrag der königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer der Finanzen, vom 23. empfangen den 29. vor. Mts. wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Mineralquellen bei Wiesau und Kondrau der öffentlichen Versteigerung unterworfen werden müssen, daher zu diesem Auftrags-Vollzuge folgende Verstrichs-Termine angesetzt werden und zwar:

I.

Für die Mineralquellen bei Wiesau der künftige Samstag als der 31. dieß im Pfarrdorfe Wiesau beim Gastwirthe Heiß und

II.

Für die Mineralquelle zu Kondrau der künftige Freitag als der 30. dieß im Orte Sauerbrunn nächst Kondrau beim Johann Bernreuther dortselbst.

Beide Verhandlungen beginnen Früh Morgens 9 Uhr und endigen Mittags 12 Uhr, wozu noch bemerkt wird, daß

a) die Veräußerung an genannten Mineralquellen nach den für die Verkäufe der Staatsrealitäten vorgeschriebenen allgemeinen Normen geschehen,
b) Nachgebote nicht angenommen werden, und
c) die dem Orte nicht bekannten Käufer sich wegen Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse auszuweisen haben, außerdessen sie zur Steigerungs-Verhandlung nicht zugelassen werden könnten.

Kaufslustige werden nun daher zur Beiwohnung eben genannter Versteigerungs-Verhandlungen hiemit eingeladen.

Zur Verständigung für die Kaufslustigen wird noch folgendes bemerkt:

A.

Die Mineralquellen bei Wiesau betr.

Diese Quellen, welche in einem sehr angenehmen Thale liegen — und eine schöne Baum-

anlage haben, konkuriren als eisenhaltig mit denen von Steben, Boket und Brückenau, und es ist ihr Wasser reichhaltig und versendbar.

Zwei Mineralquellen bestehen bereits zum Bad- und Trinkgebrauche, und hiezu werden noch an Wiesen 4 Tgw. 62 Dez. gegeben, welch Alles auf 1377 fl. taxirt ist, und welcher Betrag den Aufwursspreis bildet.

Es ist hiezu noch vorzüglich zu bemerken, daß diese Mineralquellen wegen ihrer bewährten vortrefflichen Heilungskraft in verschiedenen Krankheitszuständen sich bereits schon lange Zeit einer Bad-Anstalt unter den Namen

Königs-Otto-Bad

zu erfreuen haben, welche Bad-Anstalt Privat-Eigenthum des kgl. Kämmerers Herrn Grafen von Holnstein ist.

B.

Die Mineralquelle bei Kondrau betr.

Diese Mineralquelle ist eine Viertelstunde vom Markte Waldsassen entfernt, liegt in einem angenehmen Thale, und ist entfernt eine halbe Viertelstunde vom Dorfe Kondrau.

Früher war daselbst eine kleine Bad-Anstalt, auch von Privaten gebildet, die aber in Folge eines entstandenen Brandes sich auflöste.

Diese Mineralquelle ist zwar unter den Namen »Sauerbrunn« in der ganzen Umgegend bekannt, sie führt aber keine Eisentheile in sich, daher selbe ihrer Heilkraft nach mit der Maximiliansquelle zu Kissingen verglichen werden darf.

Zu dieser Mineralquelle werden noch Grundstücke und zwar Wiesen gegeben, so daß deren Abtretung inclus. der Mineralquellen circa 3 Tagwerke beträgt, damit der Kaufslustige Gelegenheit hat, wieder eine Bad-Anstalt errichten zu können.

Der Aufwursspreis ist 345 fl. —

Uebrigens wird noch bemerkt, daß die in Frage stehenden Mineralquellen jede, für sich, oder auch zusammen, je nachdem die Kauflustigen es wünschen, zur Versteigerung gebracht werden können.

Waldsassen den 10. Oktober 1846.

Königliches Rentamt Waldsassen.

Derl.

1193.

Auf Antrag der Vormünder der Georg Pfeffer'schen Kinder von Schmelz wird unter Vorbehalt obervormundschaftlicher Genehmigung das sogenannte Wienergüti von der Gemeinde Lamm am Montag den 16. November l. Js.

von 9—12 Uhr Vormittags

in der Gerichts-Kanzlei im Versteigerungswege veräußert.

Dieses Anwesen besteht aus circa 3 Tagwerken Gründen und entsprechenden hölzernen Gebäuden im Werthe von 300 fl.

Kaufslustige werden mit dem Bemerken eingeladen, daß fremde Käufer sich über ihre Zahlungsfähigkeit legal auszuweisen haben.

Am 21. September 1846.

Königliches Landgericht Kötzting.

v. Paur, Landrichter.

1194.

Nachdem das Angeboth, welches auf das Anwesen der Jakob Schafferschen Relikten zu Arnbruck bei der ersten Versteigerungstagsfahrt gelegt worden ist, den Schätzungswerth nicht erreicht hat, so wird dieses Anwesen, dessen Bestandtheile in der frühern Ausschreibung vom 22. Juli 1846 näher beschrieben sind, hiemit zum zweitenmale zum Verkaufe ausgeschrieben und hiezu auf

4. November 1846 früh 9 Uhr

in loco Arnbruck Termin anberaumt, an welchem Kaufslustige erscheinen, die nähern Kaufsbedingungen vernehmen und ihre Angebothe geben mögen, wobei bemerkt wird, daß die Hypothekgläubiger schon im Voraus jedem Kaufsangebothe die Genehmigung ertheilen, die Currentgläubiger aber solche erst am Steigerungstage ertheilen werden, wenn das Angeboth nicht zu gering ist. —

Am 12. Oktober 1846.

Königliches Landgericht Viechtach.

Belzer, Landrichter.

---

27. Hauptmarkt- u. Börsen-

| Getreide-Gattung | Preis-Notirungen | Vom | Bis | Vom | Bis | Vom | Bis

Königlich-Bayerisches

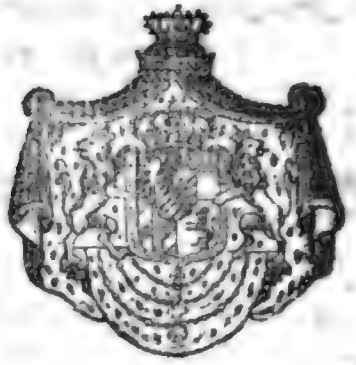

Intelli- genz-Blatt

von

Niederbayern.

Stück 44.

Landshut, Sonnabend den 31. Oktober 1846.

Inhalt. Einführung des Silbergroschens im Fürstenthum Lippe, und Einziehung der ältern dortigen Scheidemünze. — Eine im Pfleggerichtsbezirke Braunau aufgegriffene irrsinnige Weibsperson. — Die Fleischtaxe für den Monat November 1846. — Beschlagnahme einer Druckschrift und eines Flugblattes. — Der Gebührentarif für den Ludwig-Kanal für das Jahr 18⁴⁶/₄₇. — Ein in der Gemeinde Olching aufgefundener umherläufiger Knabe von 10—12 Jahren. — Dienstes-Nachrichten.

I. Bekanntmachungen der königlichen Ministerien, Regierungen, Central- und Kreis-Behörden.

1195.

Ad Num. 1639.

(Einführung des Silbergroschens im Fürstenthum Lippe, und Einziehung der ältern dortigen Scheidemünze betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zu Folge höchsten Befehles des k. Ministeriums des k. Hauses und des Aeußeren wird nachstehende Bekanntmachung der fürstl. Lippe'schen Regierung zu Detmold vom 1. September l. Js. bezeichneten Betreffs zur allgemeinen Kenntnißnahme und Wissenschaft hiemit veröffentlichet.

Landshut den 27. Oktober 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

v. Zenetti, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

Abdruck.

Bekanntmachung.

Die Einziehung der alten Lippischen Scheide- und anderer Münzen betr., vom 1. September 1846.

Da nach der höchstlandesherrlichen Verordnung vom heutigen Tage mit dem Anfange künftigen Jahres in hiesigem Lande eine neue Scheidemünze eingeführt und die alte aus dem Umlauf gezogen werden soll, so werden darüber mit höchster Ge-

nehmigung Serenissimi folgende nähere Bestimmungen erlassen:

1) Die Lippischen Scheidemünzen, namentlich die hier geprägten Zwei- und Ein-Marien-Groschen, Mattiers, Vier- und Zweipfennig-, auch ganze und halbe Gutegroschen-Stücke und die hier geprägten Kupfermünzen, bestehend in Zwei-, Ein-, ein halb- und Ein-Pfennigstücken und Hellern werden vom 1. Februar künftigen Jahrs an für ungültig erklärt.

   Auch die Conventionsmünzen Lippischen Gepräges, welche bisher als Courant in Umlauf waren, und bei den Kassen angenommen wurden, sollen vom 1. Februar künftigen Jahrs an bei den Kassen nicht mehr zugelassen werden.

2) Jeder, welcher dergleichen Münzen von Lippischem Gepräge besitzt, kann dieselben in dem Zeitraume vom 1. Dezember dieses Jahrs bis zum 31. Januar künftigen Jahrs bei einer herrschaftlichen Kasse, und zwar die Conventionsmünzen gegen Courant, die Scheidemünzen gegen Courant oder neue Scheidemünze, nach Auswahl der Kasse, umwechseln.

3) Ausländische Scheidemünzen, namentlich die Hannover'schen, Braunschweig'schen und Schaumburg-Lippischen Gutegroschen und Mariengroschen, welche bisher bei den Kassen zugelassen wurden, dürfen von denselben vom 1. Dezember dieses Jahres an nicht mehr angenommen, also auch nicht gegen neue Scheidemünze oder Courant umgewechselt werden. Auch soll von diesem Zeitpunkt an die Annahme der nach der Verordnung vom 28. März 1843 bei den Kassen als Courant zugelassenen Laub-, Kron- und Spezies-Thaler, $\frac{2}{3}$ und $\frac{2}{5}$ Stücke nicht mehr gestattet seyn. Die Specialkassen haben ihre Bestände an solchen Münzen und an ausländischer Scheidemünze bis zum 8. Dezember an die Hauptkassen einzusenden; die bis zum 1. Dezember eingenommene ausländische Scheidemünze ist zu dem Ende von der Lippischen sorgfältig zu sondern und jede bei der Einsendung genau zu bezeichnen.

4) Zu der Umwechselung der Lippischen Scheide- und Conventions-Münzen werden sowohl die beiden Hauptkassen, die Landrentei und Landkasse, als die sämmtlichen Amtskassen angewiesen werden. Letztere werden von ersteren mit den erforderlichen Summen neuer Scheidemünze versehen werden, damit jeder diese bei denselben gegen alte Scheidemünze einwechseln könne, und die neue Münze auf diese Weise mit Anfang künftigen Jahrs in Umlauf komme.

   Größere Summen der neuen Scheidemünze, nämlich 50 bis 100 Rthlr. Silber- und 2 bis 10 Rthlr. Kupfermünze, können nur bei den Hauptkassen eingewechselt werden, an welche auch die Amtskassen diejenigen, welche bei ihnen einwechseln wollen, im Fall der Erschöpfung ihrer Geldvorräthe zu verweisen haben, wenn dieselben nicht bis zum Eintreffen der bei den Hauptkassen zu beantragenden Zuschüsse zu warten geneigt sind.

5) Die Prägung der Zwei ein halb- ($2\frac{1}{2}$) Silbergroschen wird bis nach beendigter Einziehung der alten Scheidemünze ausstehen, damit diese dazu benützt werden könne. Nachdem diese Zwei ein halb Silbergroschen geprägt und in Umlauf gesetzt seyn werden, sollen auch die bisher noch bei den Kassen zugelassenen Hannover'schen und Braunschweig'schen Einzwölftel- und Einsechstel-Conventionsstücke außer Curs gesetzt werden.

Zeitschrift für Physik und Chemie.

Band 223, Heft 5/6 (1966)

Seite

Ausgegeben am 15. Juni 1966

Dr. Dietrich Wolf, Über die Temperaturabhängigkeit der Spin-Gitter-Relaxationszeit von Ionen in Kristallen. II. Mn++ in Zinksulfid 401

Dr. Hans Bomke, Über die Temperaturabhängigkeit der Spin-Gitter-Relaxationszeit von Ionen in Kristallen. III. Mn++ in Zinkoxid 411

Dr. Hans Bomke, Über die Temperaturabhängigkeit der Spin-Gitter-Relaxationszeit von Ionen in Kristallen. IV. Mn++ in Zinkfluorid 419

Dr. Hans Bomke, Über die Temperaturabhängigkeit der Spin-Gitter-Relaxationszeit von Ionen in Kristallen. V. Mn++ in Zinkselenid 427

Dr. Hans Bomke, Über die Temperaturabhängigkeit der Spin-Gitter-Relaxationszeit von Ionen in Kristallen. VI. Mn++ in Zinktellurid 435

Dr. Hans Bomke, Über die Temperaturabhängigkeit der Spin-Gitter-Relaxationszeit von Ionen in Kristallen. VII. Mn++ in Cadmiumsulfid 443

Dr. Hans Bomke, Über die Temperaturabhängigkeit der Spin-Gitter-Relaxationszeit von Ionen in Kristallen. VIII. Mn++ in Cadmiumselenid 451

Dr. Hans Bomke, Über die Temperaturabhängigkeit der Spin-Gitter-Relaxationszeit von Ionen in Kristallen. IX. Mn++ in Cadmiumtellurid 459

Dr. Hans Bomke, Über die Temperaturabhängigkeit der Spin-Gitter-Relaxationszeit von Ionen in Kristallen. X. Mn++ in Magnesiumoxid 467

Dr. Hans Bomke, Über die Temperaturabhängigkeit der Spin-Gitter-Relaxationszeit von Ionen in Kristallen. XI. Mn++ in Magnesiumfluorid 475

Dr. Hans Bomke, Über die Temperaturabhängigkeit der Spin-Gitter-Relaxationszeit von Ionen in Kristallen. XII. Mn++ in Calciumfluorid 483

Dr. Hans Bomke, Über die Temperaturabhängigkeit der Spin-Gitter-Relaxationszeit von Ionen in Kristallen. XIII. Mn++ in Strontiumfluorid 491

Dr. Hans Bomke, Über die Temperaturabhängigkeit der Spin-Gitter-Relaxationszeit von Ionen in Kristallen. XIV. Mn++ in Bariumfluorid 499

Dr. Hans Bomke, Über die Temperaturabhängigkeit der Spin-Gitter-Relaxationszeit von Ionen in Kristallen. XV. Mn++ in Calciumwolframat 507

Dr. Hans Bomke, Über die Temperaturabhängigkeit der Spin-Gitter-Relaxationszeit von Ionen in Kristallen. XVI. Mn++ in Strontiumwolframat 515

Dr. Hans Bomke, Über die Temperaturabhängigkeit der Spin-Gitter-Relaxationszeit von Ionen in Kristallen. XVII. Mn++ in Bariumwolframat 523

Dr. Hans Bomke, Über die Temperaturabhängigkeit der Spin-Gitter-Relaxationszeit von Ionen in Kristallen. XVIII. Mn++ in Calciumsulfat 531

Dr. Hans Bomke, Über die Temperaturabhängigkeit der Spin-Gitter-Relaxationszeit von Ionen in Kristallen. XIX. Mn++ in Strontiumsulfat 539

Dr. Hans Bomke, Über die Temperaturabhängigkeit der Spin-Gitter-Relaxationszeit von Ionen in Kristallen. XX. Mn++ in Bariumsulfat 547

Dr. Hans Bomke, Über die Temperaturabhängigkeit der Spin-Gitter-Relaxationszeit von Ionen in Kristallen. XXI. Mn++ in Calciumcarbonat 555

Dr. Hans Bomke, Über die Temperaturabhängigkeit der Spin-Gitter-Relaxationszeit von Ionen in Kristallen. XXII. Mn++ in Strontiumcarbonat 563

Dr. Hans Bomke, Über die Temperaturabhängigkeit der Spin-Gitter-Relaxationszeit von Ionen in Kristallen. XXIII. Mn++ in Bariumcarbonat 571

Dr. Hans Bomke, Über die Temperaturabhängigkeit der Spin-Gitter-Relaxationszeit von Ionen in Kristallen. XXIV. Mn++ in Calciumnitrat 579

Dr. Hans Bomke, Über die Temperaturabhängigkeit der Spin-Gitter-Relaxationszeit von Ionen in Kristallen. XXV. Mn++ in Strontiumnitrat 587

Dr. Hans Bomke, Über die Temperaturabhängigkeit der Spin-Gitter-Relaxationszeit von Ionen in Kristallen. XXVI. Mn++ in Bariumnitrat 595

Dr. Hans Bomke, Über die Temperaturabhängigkeit der Spin-Gitter-Relaxationszeit von Ionen in Kristallen. XXVII. Mn++ in Calciumchlorid 603

Dr. Hans Bomke, Über die Temperaturabhängigkeit der Spin-Gitter-Relaxationszeit von Ionen in Kristallen. XXVIII. Mn++ in Strontiumchlorid 611

Dr. Hans Bomke, Über die Temperaturabhängigkeit der Spin-Gitter-Relaxationszeit von Ionen in Kristallen. XXIX. Mn++ in Bariumchlorid 619

Dr. Hans Bomke, Über die Temperaturabhängigkeit der Spin-Gitter-Relaxationszeit von Ionen in Kristallen. XXX. Mn++ in Calciumbromid 627

Dr. Hans Bomke, Über die Temperaturabhängigkeit der Spin-Gitter-Relaxationszeit von Ionen in Kristallen. XXXI. Mn++ in Strontiumbromid 635

Dr. Hans Bomke, Über die Temperaturabhängigkeit der Spin-Gitter-Relaxationszeit von Ionen in Kristallen. XXXII. Mn++ in Bariumbromid 643

Dr. Hans Bomke, Über die Temperaturabhängigkeit der Spin-Gitter-Relaxationszeit von Ionen in Kristallen. XXXIII. Mn++ in Calciumjodid 651

Dr. Hans Bomke, Über die Temperaturabhängigkeit der Spin-Gitter-Relaxationszeit von Ionen in Kristallen. XXXIV. Mn++ in Strontiumjodid 659

Dr. Hans Bomke, Über die Temperaturabhängigkeit der Spin-Gitter-Relaxationszeit von Ionen in Kristallen. XXXV. Mn++ in Bariumjodid 667

17 Tage Arrest.

Der Gefreite Schmidt
der 6. Kompagnie des Infanterie-Regiments Nr. 175 in Kassel

hat sich durch Nichtbefolgung des Befehls, daß Leute, welche sich in Gasthäusen aufhalten, sofort zurückzuweisen sind, eine Bestrafung mit 17 Tagen Arrest zugezogen.

Dem Herrn Gastwirt Wilhelm Hoffmann in Kassel, Wilhelmshöherallee 17, wird hierdurch bekannt gemacht, daß er sich durch Verabreichung von Speisen und Getränken an Soldaten während der Dienststunden eine Bestrafung mit 30 Mark Geldstrafe event. 6 Tagen Haft zugezogen hat.

Kassel, den 15. Juli 1901.

Königliches Amtsgericht.
Abteilung III.

17 Tage Arrest.

Der Gefreite
Wilhelm Schmidt
der 6. Kompagnie des Infanterie-Regiments Nr. 175 in Kassel

hat sich durch Nichtbefolgung des Befehls, daß Leute, welche sich in Gasthäusen aufhalten, sofort zurückzuweisen sind, eine Bestrafung mit 17 Tagen Arrest zugezogen.

Dem Herrn Gastwirt Wilhelm Hoffmann in Kassel, Wilhelmshöherallee 17, wird hierdurch bekannt gemacht, daß er sich durch Verabreichung von Speisen und Getränken an Soldaten während der Dienststunden eine Bestrafung mit 30 Mark Geldstrafe event. 6 Tagen Haft zugezogen hat.

Kassel, den 15. Juli 1901.

Königliches Amtsgericht.
Abteilung III.

17 Tage Arrest.

Der Gefreite
Wilhelm Schmidt
der 6. Kompagnie des Infanterie-Regiments Nr. 175 in Kassel

hat sich durch Nichtbefolgung des Befehls, daß Leute, welche sich in Gasthäusen aufhalten, sofort zurückzuweisen sind, eine Bestrafung mit 17 Tagen Arrest zugezogen.

Dem Herrn Gastwirt Wilhelm Hoffmann in Kassel, Wilhelmshöherallee 17, wird hierdurch bekannt gemacht, daß er sich durch Verabreichung von Speisen und Getränken an Soldaten während der Dienststunden eine Bestrafung mit 30 Mark Geldstrafe event. 6 Tagen Haft zugezogen hat.

Kassel, den 15. Juli 1901.

Königliches Amtsgericht.
Abteilung III.

Tarif der Kanal-Gebühren.

Nach Beschluß Sr. Majestät des Königs vom 30. Juli 1845 und 17. Juli 1847.

Benennung der Gegenstände.	Maß	Gebühr
		Sgr. Pf.
Aepfel, Birnen, Pflaumen, Kirschen, Aprikosen, Pfirsiche, Quitten, Mispeln, Feigen, Weintrauben, Ananas, Pomeranzen, Citronen, Granatäpfel, Melonen, Kürbisse, Gurken, Kohlrüben, Runkelrüben, Mohrrüben, Pastinaken, Kartoffeln, Zwiebeln, Knoblauch, Meerrettig, Radieschen, Rettige, Schwarzwurzeln, Artischocken, Spargel, Kohl, Blumenkohl, Rosenkohl, Wirsing, Rothkohl, Weißkohl, Sauerkohl, Kohlköpfe, Kohlstrünke, Kohlrabi, Kohlsprossen, Kohlsamen, Kohlpflanzen, Kohlsetzlinge, Kohlstecklinge, Kohlwurzeln, Kohlblätter, Kohlstengel, Kohlstrünke, Kohlrabi, Kohlsprossen, Kohlsamen, Kohlpflanzen, Kohlsetzlinge, Kohlstecklinge, Kohlwurzeln, Kohlblätter, Kohlstengel,	Centner	1 —
Bier, Branntwein, Essig, Wein, Most, Liqueure, Spiritus, Weinessig, Weinmost, Weinspiritus, Weinbranntwein, Weinessig, Weinmost, Weinspiritus, Weinbranntwein,	Centner	1 —
Bleiweiß, Bleiglätte, Bleimennige, Bleizucker, Bleiessig, Bleiessig, Bleiessig

Amtliche Liste der Offiziere, Aerzte und Beamten des Beurlaubtenstandes.

Name	Charakter	Stellung im Beurlaubtenstande	Truppentheil	Bezirks-Kommando
Bauer, Wilhelm	Hauptmann	Hauptmann	1. Bataillon	Ludwigsburg

1201.

Ad Num. 1754.

An sämmtliche
Distrikts-Polizei-Behörden von Niederbayern.

(Einen in der Gemeinde Olching aufgefundenen unweltläufigen Knaben von 10—12 Jahren betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer Mittheilung der k. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, vom 20. d. Mts. bezeichneten Betreffs wurde am 5. Oktober 1846 in der Gemeinde Olching, Landgerichts Bruck, ein 10—12 jähriger Knabe angetroffen, der nach gerichtärztlichem Gutachten ein Cretin ist, und aus dem bisher nur so viel herausgebracht werden konnte, daß er Anton heiße.

Sämmtlichen Distrikts-Polizei-Behörden wird nachfolgend die Persons-Beschreibung desselben mit dem Auftrage mitgetheilt, behufs der Ermittlung der persönlichen und Heimaths-Verhältnisse dieses Knaben die geeigneten Nachforschungen zu pflegen und das Ergebniß dem k. Landgerichte Bruck unmittelbar mitzutheilen.

Landshut am 28. Oktober 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

v. Zenetti, Präsident.

Sartorius, Sekr.

Persons-Beschreibung

des in der Gemeinde Olching aufgefundenen unweltläufigen Knaben von 10—12 Jahren.

Der Knabe ist 4′ 6″ groß, hageren Körperbaues, hat lichtbraune Haare, niedere Stirne, länglichtes Gesicht, lichtbraune Augenbraunen, braune Augen, proportionirte Nase und Mund, rundes Kinn, volles Gesicht und gesunde Gesichtsfarbe, im Gesichte einige Sommersprossen.

Kleidung.

Grüntuchene Kappe, rothpersenen, gestreiften, aber schon abgetragenen Janker, ohne Halstuch, braunzeugenes gestreiftes Leibel, gelbzeugene Hose mit schwarzen Flecken auf den Knien, baarfüßig. Sein Hemd ohne Zeichen.

II. Dienstes-Nachrichten.

1202.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 4. Oktober d. J. die allerunterthänigste Bitte der zwei Landgerichts-Assessoren Joh. Evangelist Schuller und Max Joseph Enzensberger, um Vertauschung ihrer Dienstesstellen, zu genehmigen, hienach ersteren zu dem Landgericht Rottenburg und letzteren zu dem Landgerichte Oberdorf, beide in gleicher Eigenschaft zu versetzen.

1203.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 13. Oktober d. J. die bei dem Appellationsgerichte von Niederbayern erledigte Assessor-Stelle dem Rathe des Kreis- und Stadtgerichts in Passau, Ignatz Gietl, zu verleihen, zu der hiedurch bei dem Kreis- und Stadtgerichte in Passau eröffneten Rathstelle den Assessor des Kreis- und Stadtgerichts in Schweinfurt, Ferdinand Haubenschmid, zu befördern.

1204.

Seine Majestät der König haben unterm 5. Oktober l. J. den für die Stelle eines zweiten rechtskundigen Magistratsrathes in Passau gewählten Appellationsgerichts-Accessisten und bisherigen Funktionär bei dem Magistrate dieser Stadt, Franz Xaver Trost, Allerhöchst zu bestätigen geruht.

1205.

In Uebereinstimmung mit dem erzbischöflichen Ordinariate München-Freysing ist durch Regierungs-Verfügung vom 21. Oktober 1846 der von dem Magistrate der k. Kreishauptstadt Landshut für den Priester Wilhelm Dobler d. Z. Comorant in Falkenberg, Landgerichts Eggenfelden, ausgestellten Präsentation auf die erledigten Manualbeneficien der Probstmayerschen Messen in der St. Martinskirche, dann der St. Johannes und Erasmus Messen in der heil. Geistkirche in Landshut die landesherrliche Bestätigung ertheilt worden.

III. Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

1206.

(Den bayer'schen Haus- und Landwirthschafts-Kalender für das Jahr 1847 betr.)

Man bringt hiemit zur öffentlichen Kenntniß, daß in Niederbayern die Thomann'sche resp. von Zabuesnig'sche Buchhandlung in Landshut den Debit des bayerischen Haus- und Landwirthschafts-Kalenders für das Jahr 1847 übernommen habe, und nun bei dieser das Exemplar für 18 Kreuzer abgelangt werden könne.

Landshut am 26. Oktober 1846.

Das Kreis-Komité des landwirthschaftlichen Vereins für Niederbayern.

In Verhinderung des I. Vorstandes
Harhammer, rechtk. Bürgermeister
als II. Vorstand.

Köllmayer, Sekretär.

1207.

Alle jene Personen, welche an die Gutsherrschaft von Englburg und Tittling in Geld oder Naturalien Reichnisse zu leisten haben, die aus dem Grundbarkeits- oder Jurisdiktions-Verbande herrühren, desgleichen alle jene Personen, welche Pachtgelder an die Gräfin Franziska von Taufkirchen zu entrichten haben, oder der benannten Gutsherrschaft Kaufschillinge für Naturalien schulden, werden zu Folge Gerichtsbeschlusses vom Heutigen angewiesen, bei Vermeidung der nochmaligen Zahlung und einer Strafe von 1 fl. 30 kr. für jeden einzelnen Fall, diese ihre Zahlungen und Reichnisse an Niemand andern als den zeitigen Rentenverwalter Klein zu Englburg zu leisten.

Wenn der Gerichtshalter und Rentenverwalter Klein die Funktion der Rentenverwaltung nicht mehr versehen wird, so sind unter gleichen Rechtsnachtheilen für die Zuwiderhandelnden die Zahlungen und Reichnisse ausschließend an jene Person zu leisten, welche später als zur Empfangnahme und Quittirung berechtigt vom unterfertigten Gerichte öffentlich bekannt gemacht werden wird.

Am 6. Oktober 1846.

K. Kreis- und Stadtgericht Passau.

Der kön. Direktor Schuster.

Van Douwe.

1208.

(Gant des Jakob Buchner von Schlößbach betr.)

Da von einigen Gläubigern das bei der Versteigerung vom 21. v. Mts. geschlagene Meistgebot nicht genehmiget und eine zweite Ausbietung des Gantgutes beantragt wurde, so wird hiemit dasselbe wiederholt dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und hiezu auf

Montag den 23. November l. J.

von Vormittags 9 Uhr bis Mittags 12 Uhr im Orte Schlößbach Termin bestimmt, wozu besitz- und zahlungsfähige Käufer eingeladen werden.

Bezüglich der Gutsbestandtheile und der darauf ruhenden Lasten wird sich auf die Ausschreibung vom 31. August 1846 (allgemeiner Anzeiger Nr. 88 S. 858, Int.-Bl. für N. B. St. 38 §. 1077, Landbötin Nr. 112, Kourier an der Donau Nr. 255, Passavia Nr. 259) bezogen und das Nähere am Versteigerungstermine bekannt gegeben.

Am 13. Oktober 1846.

Königl. Landgericht Wolfstein.

D. l. a.
Schütz, Assessor.

1209.

(Die Verlassenschaft des Max von Kiesling auf Rabenstein, insbesondere den Verkauf des Landgutes Rabenstein betr.)

Auf den Antrag der Erben des verstorbenen Max von Kiesling auf Rabenstein wird von der unterfertigten Verlassenschaftsbehörde das Glashüttengut Rabenstein im Submissionswege an den Meistbietenden unter nachstehenden Bedingungen veräußert:

1. Kaufsangebote müssen schriftlich und längstens binnen einem Vierteljahre a dato sohin längst bis 13. Jänner 1847 an den Anwalt der von Kiesling'schen Erben, den kgl. Advokaten Lüst zu Straubing frankirt eingesendet werden.

2. Kaufsangebote, welche die unten angegebene Schätzungssumme nicht erreichen, werden nicht berücksichtigt.

3. Unter den die Schätzungssumme erreichenden Angeboten bleibt den Erben und resp. bei Betheiligung minderjähriger Interessenten dem unterfertigten Gerichte die Wahl vorbehalten.

4. Binnen vier Wochen nach dem Schluße der Submissionszeit erfolgt der Beschluß über die Annahme oder Verwerfung des Kaufsangebotes, und ist die unterlassene Zustellung solcher Genehmigung inner der genannten Frist als Verwerfung des Kaufangebotes anzusehen.

5. Binnen einem Viertljahre nach erfolgter Genehmigung des Angebots hat die Bezahlung des Kaufschillings zu geschehen, und findet die Tradition der Kaufsobjekte statt, sobald der vierte Theil des Kaufschillings erlegt sein wird.

6. Dabei wird, jedoch ohne Gewährleistung, bemerkt, daß durch allenfallsige Uebernahme von auf dem Gute haftenden nicht unbedeutenden Hypothekposten so wie dadurch, daß der eine der beiden Erbstämme von dem ihn treffenden Kaufschillingsantheile eine nahmhafte Summe vorläufig auf dem Gute verzinslich liegen zu lassen nicht abgeneigt ist, eine bedeutende Minderung der Baarerlage in Aussicht steht.

7. Die laufenden erst nach der Tradition beim Gute anfallenden Pachtschillinge werden zwischen dem Käufer und den Erben nach dem Zeitpunkte der Tradition pro rata getheilt; im Uebrigen tritt der Käufer mit der Besitznahme in den vollen Genuß der Kaufsobjekte, wogegen er auch alle nach dieser Zeit anfallenden Abgaben und Lasten zu tragen hat.

8. Die Verbriefungskosten trägt der Käufer allein; sonstige auf den Kaufsabschluß erlaufende Gerichtskosten aber die Erben.

Bestandtheile des Gutes Rabenstein.

Das Gut Rabenstein, welches in Niederbayern im bayerschen Walde unweit des Marktfleckens Zwiesel, im Bezirke des k. b. Landgerichtes Regen gelegen ist, enthält nachstehende Bestandtheile:

I. an Gebäuden

A. zu Rabenstein:

Das Schloßgebäude mit Garten und Glashaus, Kapelle und Oekonomiegebäuden,
das Bräuhaus mit Wirthslokale,
eine Mühle,

Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Buchst. a Doppelbuchst. aa

5. Mühlvorrichtungen und Schmiedewerkzeug.

Diese Mobilien wurden gerichtlich auf 2982 fl. gewerthet, wornach sich für das Gesammtkaufsobjekt ein Schätzungspreis von 312,627 fl. ergibt.

Belastungs- und sonstige Rechts-Verhältnisse.

1. Auf dem Gute Rabenstein lasten außer den Gewerbsteuern

a. einfache Rustikalsteuer 171 fl. 35 kr.
b. einfache Haussteuer 3 fl. 19 kr.
c. jährl. Scharwerkgeld 12 fl. — kr.
d. jährl. Jagdscharwerkgeld und Futterhabergeld 3 fl. 30 kr.
e. jährl. Grundzins 14 fl. — kr.
f. Mehrere Ackergründe sind mit dem ganzen Groß- und Flachszehent zehentbar; — Garten-, Wies- und Oedgründe zehentfrei.
g. die Verbindlichkeit dem Pfarrmesner zu Zwiesel einen Metzen Läutkorn zu verreichen.

2. Die Glashütte zu Schachtenbach ist dermal auf eine auch den Singularsucceßor bindende Wiese um einen jährlichen Pachtschilling von 900 fl. auf so lange verpachtet, als ein bestimmter Theil der Gutswaldungen das zum Betriebe der Glasfabrik nöthige Holz, wofür der Pächter 1 fl. 36 kr. per Klafter auf dem Stamme zu zahlen hat, bei forstwirtschaftlicher Benützung liefert.

3. Die Glasfabrik zu Regenhütte ist seit dem 3. August 1837 auf die Dauer von 12 Jahren gegen einen jährlichen Pachtschilling von 440 fl. verpachtet.

4. Die Bierbrauerei wird mit dem beginnenden Sudjahr $18^{46}/_{47}$ auf die Dauer eines Jahres verpachtet.

5. Die Mühle, Schmiede und die Mehrzahl der vorhandenen Herbergen außer den den Fabrikpächtern überlassenen, sind zum Theile bis Georgi (24. April) 1847 verstiftet und zum Theile bis dahin zur unentgeldlichen Benützung angelassen.

6. Die Jagd und 2 Theile des Fischwassers sind auf die Dauer eines Jahres, der 3te Theil auf 5 Jahre verpachtet.

7. Ein mit herrschaftlicher Verwilligung und Aufnahme verehelichter Jäger ist in definitiver Weise beim Gute angestellt, seine Besoldung aber bisher nicht regulirt.

8. Mit der Gemeinde Klautzenbach besteht eine Differenz über die Sustentation der von der Gutsherrschaft als Taglöhner oder als Fabrikarbeiter aufgenommenen Familien. Es ist jedoch in dieser Beziehung schon größtentheils durch die vielen zum Gute gehörigen Herbergen, durch die vielfache Erwerbsgelegenheit selbst für Kinder und eine vom Defuncten Max von Kiesling zu diesem Zwecke mit 5000 fl. dotirte Stiftung gesorgt.

Auf der Regenhütte besteht eine Winkelschule, zu welcher die Herrschaft bisher mit jährlichen fünfzig Gulden Beiträge lieferte, deren Erhaltung im Interesse der Herrschaft gelegen sein dürfte.

Dem Gute Rabenstein liegt die Unterhaltung eines Theiles einer Vizinal-Straße von Zwiesel nach Eisenstein ob.

Nähere Aufschlüsse über diese und sonstige Verhältnisse ertheilen auf Verlangen der königl. Advokat Lüst zu Straubing und bei allenfallsiger Besichtigung des Gutes der königl. Advokat Wagner zu Zwiesel.

Straubing den 13. Oktober 1846.

Kön. Kreis- und Stadtgericht Straubing als Verlassenschaftsbehörde.

Der k. Direktor beurl.
Schmidt, Rath.
Pruckberg.

Amt Ober-Ramstadt, westliche Hälfte.

Der Amtsverweser Dr. Wilhelm Schmidt zu Ober-Ramstadt ist auf sein Ansuchen in den Ruhestand versetzt worden.

Der bei der Amtei zu Bensheim angestellte Amtsassessor Dr. Ludwig Schmidt ist zum Amtsverweser des Amts Ober-Ramstadt, westliche Hälfte, mit dem Sitze zu Ober-Ramstadt, ernannt worden.

Der Amtsassessor Dr. Ludwig Schmidt ist zum Amtsverweser des Amts Bensheim ernannt worden.

Darmstadt, den 1. Juli 1874.

Großherzogliches Ministerium des Innern und der Justiz.
Freydorf.

Amt Bensheim.

Der Amtsverweser Dr. Ludwig Schmidt zu Bensheim ist auf sein Ansuchen in den Ruhestand versetzt worden.

Der bei der Amtei zu Ober-Ramstadt angestellte Amtsassessor Dr. Wilhelm Schmidt ist zum Amtsverweser des Amts Bensheim ernannt worden.

Darmstadt, den 1. Juli 1874.

Großherzogliches Ministerium des Innern und der Justiz.
Freydorf.

Amt Alzey.

Der Amtsverweser Dr. Carl Wilhelm Schmidt zu Alzey ist auf sein Ansuchen in den Ruhestand versetzt worden.

Der bei der Amtei zu Alzey angestellte Amtsassessor Dr. Carl Wilhelm Schmidt ist zum Amtsverweser des Amts Alzey ernannt worden.

Darmstadt, den 1. Juli 1874.

Großherzogliches Ministerium des Innern und der Justiz.
Freydorf.

Amt Alzey und Amt Oberingelheim.

Der Amtsverweser Dr. Carl Wilhelm Schmidt zu Alzey ist auf sein Ansuchen in den Ruhestand versetzt worden.

Der bei der Amtei zu Oberingelheim angestellte Amtsassessor Dr. Carl Wilhelm Schmidt ist zum Amtsverweser des Amts Alzey und des Amts Oberingelheim ernannt worden.

Darmstadt, den 1. Juli 1874.

Großherzogliches Ministerium des Innern und der Justiz.
Freydorf.

Amt Oberingelheim.

Der Amtsverweser Dr. Carl Wilhelm Schmidt zu Oberingelheim ist auf sein Ansuchen in den Ruhestand versetzt worden.

Der bei der Amtei zu Oberingelheim angestellte Amtsassessor Dr. Carl Wilhelm Schmidt ist zum Amtsverweser des Amts Oberingelheim ernannt worden.

Darmstadt, den 1. Juli 1874.

Großherzogliches Ministerium des Innern und der Justiz.
Freydorf.

1213.

Zu Bodenkirchen d. G. ist künftiges Frühjahr ein neues Schulhaus mit Keller und eine Holzschupfe zusammen im Voranschlage zu 1766 fl. 24 kr. zu erbauen, und wird die Bauführung gemäß Verordnung vom 29. April 1833 im Herabsteigerungswege an den Wenigstnehmenden

am Freitag den 27. November d. Js.
Vormittags von 10—12 Uhr

in dießseitiger Gerichtskanzlei, wo die näheren Bedingungen, Plan und Kostenvoranschläge eingesehen werden können, hingegeben, wozu bewährte und kautionsfähige Werkmeister eingeladen werden.

Am 23. Oktober 1846.

Königliches Landgericht Vilsbiburg.

Bram, Landrichter.

1214.

Auf das am 5. Juni h. Js. erfolgte Ableben des verwittibten Gastwirthes und Weißgärbers Jos. Märkl von hier werden dessen allenfallsige, dem Gerichte unbekannte Gläubiger oder sonstige Prätendenten hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche um so sicherer

binnen 30 Tagen

hierorts anzubringen, als außerdessen mit der Vereinigung dieser Verlassenschaft ohne alle weitere Rücksicht auf sie vorgeschritten werden wird.

Sign. den 17. Oktober 1846.

Königl. Landgericht Hengersberg.

Obermaier, Landrichter.

1215.

Korona Lorenz, ledige Häuslerin zu Eichet, der Gemeinde Heining, ist am 20. September h. J. ohne Leibeserben, jedoch mit Hinterlassung eines gerichtlichen Testaments gestorben.

Wer an ihren Nachlaß Ansprüche zu haben glaubt, hat solche binnen 30 Tagen a dato hier anzumelden, widrigenfalls hierauf nicht weiter geachtet und der Nachlaß dem Testamentserben ausgeantwortet werden würde.

Passau am 21. Oktober 1846.

Königl. Landgericht Passau II.

Taucher, Landrichter.

1216.

In der Verlassenschaftssache des Pfarrers Christoph Eller von Rimbach, königl. Landgerichts Kötzting, ist zum Zwecke einer gütlichen Vereinigung auf Montag den 30. November l. Js. Vormittags 9 Uhr Termin anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger mit dem Bemerken geladen werden, daß, im Falle eine gütliche Ausgleichung nicht zu Stande käme, auf Eröffnung des Gantverfahrens erkannt werden müßte.

Zugleich werden alle diejenigen Gläubiger des Defunkten, deren Forderungen zu den betreffenden Verlassenschaftsakten noch nicht angemeldet wurden, aufgefordert, bis zum obigen Tage ihre Forderungen anzumelden, widrigenfalls auf sie bei Vertheilung der Verlassenschaftsmassa keine Rücksicht genommen werden würde.

Straubing den 20. Oktober 1846.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Der kön. Direktor beurl.

Schmidt, Nath.

Pruckberg.

1217.

Nach Inhalt hoher Enschließung der k. Regierung vom 22. praes. 25. September l. Js. soll die Erweiterungs-Bauführung des Schul- und Meßnerhauses zu Oberndorf nach Maaßgabe des im kgl. Kreisbaubüreau richtig gestellten Entwurfes in einem veranschlagten Kostenbetrage von

1308 fl. 58 kr. im Wege der öffentlichen Versteigerung an den Wenigstnehmenden überlassen werden.

Zu diesem Zwecke ist Tagsfahrt

auf Montag den 16. November l. Jrs. Früh 9 Uhr festgesetzt, wozu Werkmeister und sonstige Steigerungslustige (auswärtige mit Zeugnissen über Vermögen und Leumund versehen) im hiesigen Amtslokale mit dem Bemerken zu erscheinen eingeladen werden, daß der Plan und die Ueberschläge sammt Bedingungsheft täglich eingesehen werden können.

Kelheim, am 16. Oktober 1846.

Königliches Landgericht Kelheim.

Riesch, Landrichter.

IV. Nichtämtliche Artikel.

1218.

So eben ist erschienen und in der **Krüll**'schen Universitätsbuchhandlung in Landshut zu haben:

Gewerbfreiheit für Nürnberg und Bayern.

Mit dem Motto: früher oder später, wir werden ihr nicht entgehen!

Von Joh. Carl Leuchs. Preis 12 Kreuzer. Diese allgemeine Interesse erregende Schrift behandelt das Concessionswesen, die Prüfungen, den Vermögensnachweis, den gesicherten Nahrungsstand, die Armuth und andere wichtige Fragen der Zeit.

1219.

Bei C. Brügel in Ansbach ist erschienen und in Landshut in der **Krüll**'schen Universitätsbuchhandlung zu haben:

Der §. 95 des bayer. Grundsteuergesetzes vom 15. August 1828 und die Beweiskraft des Grundsteuerkatasters. Von Eduard Kumpf. 8. 54 kr.

Bei der Wichtigkeit des Gegenstandes und der Unsicherheit in der bisherigen Beurtheilung desselben wird diese Schrift nicht nur für Juristen von Interesse sein, sondern dürfte sich auch jedem empfehlen, der öfters in den Fall kommt, bei Rechtsverhältnissen auf das Grundsteuerkataster Bezug zu nehmen und dessen rechtliche Wirkungskraft zu berücksichtigen.

1220.

Tabellen

zur

Unions-Volkszählung

sind vorräthig in der

Jos. Thomann'schen Buchhandlung in Landshut.

10. Stadtmauer - Kreis.

Nr.	Name des Kreises	Nr.	Name des Kreises	Nr.	Name des Kreises
1	Am Stadtgraben	11	Am Stadtgraben	21	Am Stadtgraben
2	Am Stadtgraben	12	Am Stadtgraben	22	Am Stadtgraben
3	Am Stadtgraben	13	Am Stadtgraben	23	Am Stadtgraben
4	Am Stadtgraben	14	Am Stadtgraben	24	Am Stadtgraben
5	Am Stadtgraben	15	Am Stadtgraben	25	Am Stadtgraben
6	Am Stadtgraben	16	Am Stadtgraben	26	Am Stadtgraben
7	Am Stadtgraben	17	Am Stadtgraben	27	Am Stadtgraben
8	Am Stadtgraben	18	Am Stadtgraben	28	Am Stadtgraben
9	Am Stadtgraben	19	Am Stadtgraben	29	Am Stadtgraben
10	Am Stadtgraben	20	Am Stadtgraben	30	Am Stadtgraben

11. Antonien - Kreis.

Nr.	Name des Kreises	Nr.	Name des Kreises	Nr.	Name des Kreises
1	Am Stadtgraben	11	Am Stadtgraben	21	Am Stadtgraben
2	Am Stadtgraben	12	Am Stadtgraben	22	Am Stadtgraben
3	Am Stadtgraben	13	Am Stadtgraben	23	Am Stadtgraben
4	Am Stadtgraben	14	Am Stadtgraben	24	Am Stadtgraben
5	Am Stadtgraben	15	Am Stadtgraben	25	Am Stadtgraben
6	Am Stadtgraben	16	Am Stadtgraben	26	Am Stadtgraben
7	Am Stadtgraben	17	Am Stadtgraben	27	Am Stadtgraben
8	Am Stadtgraben	18	Am Stadtgraben	28	Am Stadtgraben
9	Am Stadtgraben	19	Am Stadtgraben	29	Am Stadtgraben
10	Am Stadtgraben	20	Am Stadtgraben	30	Am Stadtgraben

12. Antonien - Kreis.

Nr.	Name des Kreises	Nr.	Name des Kreises	Nr.	Name des Kreises
1	Am Stadtgraben	11	Am Stadtgraben	21	Am Stadtgraben
2	Am Stadtgraben	12	Am Stadtgraben	22	Am Stadtgraben
3	Am Stadtgraben	13	Am Stadtgraben	23	Am Stadtgraben
4	Am Stadtgraben	14	Am Stadtgraben	24	Am Stadtgraben
5	Am Stadtgraben	15	Am Stadtgraben	25	Am Stadtgraben
6	Am Stadtgraben	16	Am Stadtgraben	26	Am Stadtgraben
7	Am Stadtgraben	17	Am Stadtgraben	27	Am Stadtgraben
8	Am Stadtgraben	18	Am Stadtgraben	28	Am Stadtgraben
9	Am Stadtgraben	19	Am Stadtgraben	29	Am Stadtgraben
10	Am Stadtgraben	20	Am Stadtgraben	30	Am Stadtgraben

13. Antonien - Kreis.

Nr.	Name des Kreises	Nr.	Name des Kreises	Nr.	Name des Kreises
1	Am Stadtgraben	11	Am Stadtgraben	21	Am Stadtgraben
2	Am Stadtgraben	12	Am Stadtgraben	22	Am Stadtgraben
3	Am Stadtgraben	13	Am Stadtgraben	23	Am Stadtgraben
4	Am Stadtgraben	14	Am Stadtgraben	24	Am Stadtgraben
5	Am Stadtgraben	15	Am Stadtgraben	25	Am Stadtgraben
6	Am Stadtgraben	16	Am Stadtgraben	26	Am Stadtgraben
7	Am Stadtgraben	17	Am Stadtgraben	27	Am Stadtgraben
8	Am Stadtgraben	18	Am Stadtgraben	28	Am Stadtgraben
9	Am Stadtgraben	19	Am Stadtgraben	29	Am Stadtgraben
10	Am Stadtgraben	20	Am Stadtgraben	30	Am Stadtgraben

14. Antonien - Kreis.

Nr.	Name des Kreises	Nr.	Name des Kreises	Nr.	Name des Kreises
1	Am Stadtgraben	11	Am Stadtgraben	21	Am Stadtgraben
2	Am Stadtgraben	12	Am Stadtgraben	22	Am Stadtgraben
3	Am Stadtgraben	13	Am Stadtgraben	23	Am Stadtgraben
4	Am Stadtgraben	14	Am Stadtgraben	24	Am Stadtgraben
5	Am Stadtgraben	15	Am Stadtgraben	25	Am Stadtgraben
6	Am Stadtgraben	16	Am Stadtgraben	26	Am Stadtgraben
7	Am Stadtgraben	17	Am Stadtgraben	27	Am Stadtgraben
8	Am Stadtgraben	18	Am Stadtgraben	28	Am Stadtgraben
9	Am Stadtgraben	19	Am Stadtgraben	29	Am Stadtgraben
10	Am Stadtgraben	20	Am Stadtgraben	30	Am Stadtgraben

15. Antonien - Kreis.

Nr.	Name des Kreises	Nr.	Name des Kreises	Nr.	Name des Kreises
1	Am Stadtgraben	11	Am Stadtgraben	21	Am Stadtgraben
2	Am Stadtgraben	12	Am Stadtgraben	22	Am Stadtgraben
3	Am Stadtgraben	13	Am Stadtgraben	23	Am Stadtgraben
4	Am Stadtgraben	14	Am Stadtgraben	24	Am Stadtgraben
5	Am Stadtgraben	15	Am Stadtgraben	25	Am Stadtgraben
6	Am Stadtgraben	16	Am Stadtgraben	26	Am Stadtgraben
7	Am Stadtgraben	17	Am Stadtgraben	27	Am Stadtgraben
8	Am Stadtgraben	18	Am Stadtgraben	28	Am Stadtgraben
9	Am Stadtgraben	19	Am Stadtgraben	29	Am Stadtgraben
10	Am Stadtgraben	20	Am Stadtgraben	30	Am Stadtgraben

16. Antonien - Kreis.

Nr.	Name des Kreises	Nr.	Name des Kreises	Nr.	Name des Kreises
1	Am Stadtgraben	11	Am Stadtgraben	21	Am Stadtgraben
2	Am Stadtgraben	12	Am Stadtgraben	22	Am Stadtgraben
3	Am Stadtgraben	13	Am Stadtgraben	23	Am Stadtgraben
4	Am Stadtgraben	14	Am Stadtgraben	24	Am Stadtgraben
5	Am Stadtgraben	15	Am Stadtgraben	25	Am Stadtgraben
6	Am Stadtgraben	16	Am Stadtgraben	26	Am Stadtgraben
7	Am Stadtgraben	17	Am Stadtgraben	27	Am Stadtgraben
8	Am Stadtgraben	18	Am Stadtgraben	28	Am Stadtgraben
9	Am Stadtgraben	19	Am Stadtgraben	29	Am Stadtgraben
10	Am Stadtgraben	20	Am Stadtgraben	30	Am Stadtgraben

17. Antonien - Kreis.

Nr.	Name des Kreises	Nr.	Name des Kreises	Nr.	Name des Kreises
1	Am Stadtgraben	11	Am Stadtgraben	21	Am Stadtgraben
2	Am Stadtgraben	12	Am Stadtgraben	22	Am Stadtgraben
3	Am Stadtgraben	13	Am Stadtgraben	23	Am Stadtgraben
4	Am Stadtgraben	14	Am Stadtgraben	24	Am Stadtgraben
5	Am Stadtgraben	15	Am Stadtgraben	25	Am Stadtgraben
6	Am Stadtgraben	16	Am Stadtgraben	26	Am Stadtgraben
7	Am Stadtgraben	17	Am Stadtgraben	27	Am Stadtgraben
8	Am Stadtgraben	18	Am Stadtgraben	28	Am Stadtgraben
9	Am Stadtgraben	19	Am Stadtgraben	29	Am Stadtgraben
10	Am Stadtgraben	20	Am Stadtgraben	30	Am Stadtgraben

18. Antonien - Kreis.

Nr.	Name des Kreises	Nr.	Name des Kreises	Nr.	Name des Kreises
1	Am Stadtgraben	11	Am Stadtgraben	21	Am Stadtgraben
2	Am Stadtgraben	12	Am Stadtgraben	22	Am Stadtgraben
3	Am Stadtgraben	13	Am Stadtgraben	23	Am Stadtgraben
4	Am Stadtgraben	14	Am Stadtgraben	24	Am Stadtgraben
5	Am Stadtgraben	15	Am Stadtgraben	25	Am Stadtgraben
6	Am Stadtgraben	16	Am Stadtgraben	26	Am Stadtgraben
7	Am Stadtgraben	17	Am Stadtgraben	27	Am Stadtgraben
8	Am Stadtgraben	18	Am Stadtgraben	28	Am Stadtgraben
9	Am Stadtgraben	19	Am Stadtgraben	29	Am Stadtgraben
10	Am Stadtgraben	20	Am Stadtgraben	30	Am Stadtgraben

19. Antonien - Kreis.

Nr.	Name des Kreises	Nr.	Name des Kreises	Nr.	Name des Kreises
1	Am Stadtgraben	11	Am Stadtgraben	21	Am Stadtgraben
2	Am Stadtgraben	12	Am Stadtgraben	22	Am Stadtgraben
3	Am Stadtgraben	13	Am Stadtgraben	23	Am Stadtgraben
4	Am Stadtgraben	14	Am Stadtgraben	24	Am Stadtgraben
5	Am Stadtgraben	15	Am Stadtgraben	25	Am Stadtgraben
6	Am Stadtgraben	16	Am Stadtgraben	26	Am Stadtgraben
7	Am Stadtgraben	17	Am Stadtgraben	27	Am Stadtgraben
8	Am Stadtgraben	18	Am Stadtgraben	28	Am Stadtgraben
9	Am Stadtgraben	19	Am Stadtgraben	29	Am Stadtgraben
10	Am Stadtgraben	20	Am Stadtgraben	30	Am Stadtgraben

20. Antonien - Kreis.

Nr.	Name des Kreises	Nr.	Name des Kreises	Nr.	Name des Kreises
1	Am Stadtgraben	11	Am Stadtgraben	21	Am Stadtgraben
2	Am Stadtgraben	12	Am Stadtgraben	22	Am Stadtgraben
3	Am Stadtgraben	13	Am Stadtgraben	23	Am Stadtgraben
4	Am Stadtgraben	14	Am Stadtgraben	24	Am Stadtgraben
5	Am Stadtgraben	15	Am Stadtgraben	25	Am Stadtgraben
6	Am Stadtgraben	16	Am Stadtgraben	26	Am Stadtgraben
7	Am Stadtgraben	17	Am Stadtgraben	27	Am Stadtgraben
8	Am Stadtgraben	18	Am Stadtgraben	28	Am Stadtgraben
9	Am Stadtgraben	19	Am Stadtgraben	29	Am Stadtgraben
10	Am Stadtgraben	20	Am Stadtgraben	30	Am Stadtgraben

Name of Station	Rainfall in inches				Rainy days				Temperature in Fahrenheit				Sunshine hours			
	Total	Normal	Departure	Greatest in 24 hours	Total	Normal	Departure	Greatest in 24 hours	Mean	Normal	Departure	Highest	Total	Normal	Departure	Greatest in 24 hours
Kalimpong	104.00	104.00	0.00	4.00	107	107	0	4	59.0	59.0	0.0	78	1,200	1,200	0	12
Darjeeling	104.00	104.00	0.00	4.00	107	107	0	4	59.0	59.0	0.0	78	1,200	1,200	0	12
Kurseong	104.00	104.00	0.00	4.00	107	107	0	4	59.0	59.0	0.0	78	1,200	1,200	0	12
Siliguri	104.00	104.00	0.00	4.00	107	107	0	4	59.0	59.0	0.0	78	1,200	1,200	0	12
Jalpaiguri	104.00	104.00	0.00	4.00	107	107	0	4	59.0	59.0	0.0	78	1,200	1,200	0	12
Cooch Behar	104.00	104.00	0.00	4.00	107	107	0	4	59.0	59.0	0.0	78	1,200	1,200	0	12
Rangpur	104.00	104.00	0.00	4.00	107	107	0	4	59.0	59.0	0.0	78	1,200	1,200	0	12
Dinajpur	104.00	104.00	0.00	4.00	107	107	0	4	59.0	59.0	0.0	78	1,200	1,200	0	12
Malda	104.00	104.00	0.00	4.00	107	107	0	4	59.0	59.0	0.0	78	1,200	1,200	0	12
Berhampore	104.00	104.00	0.00	4.00	107	107	0	4	59.0	59.0	0.0	78	1,200	1,200	0	12
Krishnagar	104.00	104.00	0.00	4.00	107	107	0	4	59.0	59.0	0.0	78	1,200	1,200	0	12
Nadia	104.00	104.00	0.00	4.00	107	107	0	4	59.0	59.0	0.0	78	1,200	1,200	0	12
Murshidabad	104.00	104.00	0.00	4.00	107	107	0	4	59.0	59.0	0.0	78	1,200	1,200	0	12
Jessore	104.00	104.00	0.00	4.00	107	107	0	4	59.0	59.0	0.0	78	1,200	1,200	0	12
Khulna	104.00	104.00	0.00	4.00	107	107	0	4	59.0	59.0	0.0	78	1,200	1,200	0	12
Bakarganj	104.00	104.00	0.00	4.00	107	107	0	4	59.0	59.0	0.0	78	1,200	1,200	0	12
Tippera	104.00	104.00	0.00	4.00	107	107	0	4	59.0	59.0	0.0	78	1,200	1,200	0	12
Faridpur	104.00	104.00	0.00	4.00	107	107	0	4	59.0	59.0	0.0	78	1,200	1,200	0	12
Backergunge	104.00	104.00	0.00	4.00	107	107	0	4	59.0	59.0	0.0	78	1,200	1,200	0	12
Dacca	104.00	104.00	0.00	4.00	107	107	0	4	59.0	59.0	0.0	78	1,200	1,200	0	12
Mymensingh	104.00	104.00	0.00	4.00	107	107	0	4	59.0	59.0	0.0	78	1,200	1,200	0	12
Pabna	104.00	104.00	0.00	4.00	107	107	0	4	59.0	59.0	0.0	78	1,200	1,200	0	12
Bogra	104.00	104.00	0.00	4.00	107	107	0	4	59.0	59.0	0.0	78	1,200	1,200	0	12
Rajshahi	104.00	104.00	0.00	4.00	107	107	0	4	59.0	59.0	0.0	78	1,200	1,200	0	12
Rajmahal	104.00	104.00	0.00	4.00	107	107	0	4	59.0	59.0	0.0	78	1,200	1,200	0	12
Dumka	104.00	104.00	0.00	4.00	107	107	0	4	59.0	59.0	0.0	78	1,200	1,200	0	12
Deoghar	104.00	104.00	0.00	4.00	107	107	0	4	59.0	59.0	0.0	78	1,200	1,200	0	12
Giridih	104.00	104.00	0.00	4.00	107	107	0	4	59.0	59.0	0.0	78	1,200	1,200	0	12
Hazaribagh	104.00	104.00	0.00	4.00	107	107	0	4	59.0	59.0	0.0	78	1,200	1,200	0	12
Ranchi	104.00	104.00	0.00	4.00	107	107	0	4	59.0	59.0	0.0	78	1,200	1,200	0	12
Purulia	104.00	104.00	0.00	4.00	107	107	0	4	59.0	59.0	0.0	78	1,200	1,200	0	12
Manbhum	104.00	104.00	0.00	4.00	107	107	0	4	59.0	59.0	0.0	78	1,200	1,200	0	12
Dhanbad	104.00	104.00	0.00	4.00	107	107	0	4	59.0	59.0	0.0	78	1,200	1,200	0	12
Asansol	104.00	104.00	0.00	4.00	107	107	0	4	59.0	59.0	0.0	78	1,200	1,200	0	12
Burdwan	104.00	104.00	0.00	4.00	107	107	0	4	59.0	59.0	0.0	78	1,200	1,200	0	12
Howrah	104.00	104.00	0.00	4.00	107	107	0	4	59.0	59.0	0.0	78	1,200	1,200	0	12
Hooghly	104.00	104.00	0.00	4.00	107	107	0	4	59.0	59.0	0.0	78	1,200	1,200	0	12
Midnapore	104.00	104.00	0.00	4.00	107	107	0	4	59.0	59.0	0.0	78	1,200	1,200	0	12
Balasore	104.00	104.00	0.00	4.00	107	107	0	4	59.0	59.0	0.0	78	1,200	1,200	0	12
Cuttack	104.00	104.00	0.00	4.00	107	107	0	4	59.0	59.0	0.0	78	1,200	1,200	0	12
Puri	104.00	104.00	0.00	4.00	107	107	0	4	59.0	59.0	0.0	78	1,200	1,200	0	12
Sambalpur	104.00	104.00	0.00	4.00	107	107	0	4	59.0	59.0	0.0	78	1,200	1,200	0	12
Angul	104.00	104.00	0.00	4.00	107	107	0	4	59.0	59.0	0.0	78	1,200	1,200	0	12
Ganjam	104.00	104.00	0.00	4.00	107	107	0	4	59.0	59.0	0.0	78	1,200	1,200	0	12
Koraput	104.00	104.00	0.00	4.00	107	107	0	4	59.0	59.0	0.0	78	1,200	1,200	0	12
Vizagapatam	104.00	104.00	0.00	4.00	107	107	0	4	59.0	59.0	0.0	78	1,200	1,200	0	12
Godavari	104.00	104.00	0.00	4.00	107	107	0	4	59.0	59.0	0.0	78	1,200	1,200	0	12
Kistna	104.00	104.00	0.00	4.00	107	107	0	4	59.0	59.0	0.0	78	1,200	1,200	0	12
Nellore	104.00	104.00	0.00	4.00	107	107	0	4	59.0	59.0	0.0	78	1,200	1,200	0	12
Cuddapah	104.00	104.00	0.00	4.00	107	107	0	4	59.0	59.0	0.0	78	1,200	1,200	0	12
Kurnool	104.00	104.00	0.00	4.00	107	107	0	4	59.0	59.0	0.0	78	1,200	1,200	0	12
Bellary	104.00	104.00	0.00	4.00	107	107	0	4	59.0	59.0	0.0	78	1,200	1,200	0	12
Anantapur	104.00	104.00	0.00	4.00	107	107	0	4	59.0	59.0	0.0	78	1,200	1,200	0	12
Chittoor	104.00	104.00	0.00	4.00	107	107	0	4	59.0	59.0	0.0	78	1,200	1,200	0	12
Salem	104.00	104.00	0.00	4.00	107	107	0	4	59.0	59.0	0.0	78	1,200	1,200	0	12
Coimbatore	104.00	104.00	0.00	4.00	107	107	0	4	59.0	59.0	0.0	78	1,200	1,200	0	12
Nilgiris	104.00	104.00	0.00	4.00	107	107	0	4	59.0	59.0	0.0	78	1,200	1,200	0	12
Malabar	104.00	104.00	0.00	4.00	107	107	0	4	59.0	59.0	0.0	78	1,200	1,200	0	12
South Canara	104.00	104.00	0.00	4.00	107	107	0	4	59.0	59.0	0.0	78	1,200	1,200	0	12
Madura	104.00	104.00	0.00	4.00	107	107	0	4	59.0	59.0	0.0	78	1,200	1,200	0	12
Tinnevelly	104.00	104.00	0.00	4.00	107	107	0	4	59.0	59.0	0.0	78	1,200	1,200	0	12
Tanjore	104.00	104.00	0.00	4.00	107	107	0	4	59.0	59.0	0.0	78	1,200	1,200	0	12
Trichinopoly	104.00	104.00	0.00	4.00	107	107	0	4	59.0	59.0	0.0	78	1,200	1,200	0	12
South Arcot	104.00	104.00	0.00	4.00	107	107	0	4	59.0	59.0	0.0	78	1,200	1,200	0	12
Chingleput	104.00	104.00	0.00	4.00	107	107	0	4	59.0	59.0	0.0	78	1,200	1,200	0	12
Madras	104.00	104.00	0.00	4.00	107	107	0	4	59.0	59.0	0.0	78	1,200	1,200	0	12
North Arcot	104.00	104.00	0.00	4.00	107	107	0	4	59.0	59.0	0.0	78	1,200	1,200	0	12

Beilage

zum Intelligenzblatte von Niederbayern Nro. 45.

Sonnabend den 7. November 1846.

Das

Landwirthschaftsfest von Niederbayern im Jahre 1846.

Den Festen, welche im Laufe des heurigen Jahres der niederbayerischen Hauptstadt, — dem freundlichen Landshut, — einen besondern Reiz verliehen, und den Ruf seiner Gastfreundschaft, seiner deutschen Biederkeit allen Gauen des gemeinsamen Vaterlandes kund gethan hatten, reihte sich auf die würdigste Weise das des landwirthschaftlichen Vereines an, dessen ehrenvolles Streben seinen schönsten Lohn in der allgemeinen Theilnahme und dankenden Anerkennung seiner vielfachen Leistungen bisher gefunden hat und stets finden wird.

Und dieß im Auge war der Magistrat der Kreishauptstadt Landshut, welcher bei jeder sich ergebenden Gelegenheit seine unerschütterliche Treue und Anhänglichkeit an die geheiligte Person Seiner Majestät unsers allergnädigsten Königs und Herrn und das erhabene königliche Haus, wie nicht minder seinen hohen Sinn für das Schöne und Gute auf das Glänzendste beurkundet, bemüht, durch sehr erhebliche Opfer das Fest in einer Art auszustatten, daß es mit jedem derartigen kühn den Vergleich auszuhalten vermochte.

Aber auch der Himmel, welcher in Trauer gehüllt, kühle Regenschauer ergossen, ja selbst durch heftige Gewitter am 18., Morgens, uns überrascht hatte, — trug das Seinige dazu bei, um allen Wünschen zu entsprechen; — die trüben Wolken flohen, und seinen goldnen Wagen lenkte Helios am azurblauen Gewölbe, und entsendete glühende Strahlen.

Am Sonnabend Mittags 11 Uhr wirbelten Trommeln, ertönte rauschende Musik, welche einen Theil der schmucken Schützen-Kompagnie des hiesigen Landwehr-Bataillons auf den Fest-Platz geleitete. Nachmittags strömten gedrängte Menschenmassen hinab, um die zu musternden Viehgattungen, sodann die ausgestellten landwirthschaftlichen Erzeugnisse, Fabrik- und Industrie-Produkte zu betrachten, und mitunter Fortunas Launen am Glückshafen zu erproben.

Am Sonntag Morgens quoll zu allen Thoren herein eine hier selten gesehene Volks-Menge, und ergoß sich wie eine Fluth durch alle Straßen der Stadt, welche sich sodann gegen 2 Uhr, in mehrere Hauptarme getheilt, — zur Festwiese hinabwälzte, woselbst Menagerien, Seiltänzer, Künstler aller Art, Musiker ꝛc. ꝛc. in den buntesten, verworrensten Tönen ein Konzert aufführten.

Ward man in die Mitte dieses Kreises gebannt, woselbst die Nothstösse der Trompeten, die großen und kleinen Trommeln von dem, verschiedene Künste anpreisenden gellenden Ruf aus männlichen und weiblichen Kehlen, durch das dumpfe Brüllen des Riesenochsen, dann durch die Stimmen der Papagey's, Affen u. s. w., dem Poltern der Kugeln, dem Klappern der Kegel, dem Schnarren schlechter Harfen,

dem Knallen der Peitschen, dem Rollen der Bierwagen, dem Wiehern muthiger Hengste übertäubt wurden, so glaubte man sich bei dem unaufhörlichen Hin- und Herwogen der mit jeder Viertelstunde wachsenden Volksmenge — und, warf man einen Blick auf den gegenüber liegenden Hügel, welchen Tausende in malerisch und schönen Gruppen bedeckten, — in die Mitte eines jener großartigen Volksfeste versetzt, wie Referent in Nürnberg und Bamberg sie zu sehen Gelegenheit hatte.

Um 2 Uhr Nachmittags bezog das Landwehr-Bataillon die Festwiese, stellte sich den Tribunen entlang auf, und handhabte gemeinschaftlich mit der kön. Gendarmerie und der städtischen Polizeimannschaft die Ordnung und Sicherheit. — Bald hierauf langte der kön. Regierungs-Präsident Herr v. Zenetti in Begleitung des kön. Stadt-Kommissärs Herrn Regierungs-Assessors Gsellhofer und des rechtskundigen Bürgermeisters Harhammer an, und sofort begann die Vertheilung der Preise, wie solche unten beschrieben folgt. — Gegen 5 Uhr kamen, die Landwehr-Kavallerie an der Spitze, die Rennpferde, 21 an der Zahl, an; nachdem der Zug die Bahn im Schritt durchmessen hatte, begann mit dem Glockenschlage 5 Uhr der Wettkampf selbst; in etwa 10 Minuten durchbrausten die Rosse viermal den Rennplatz, worauf sodann die Vertheilung der Preise statt fand.

In diesem Augenblicke schien der benachbarte Hügel wie durch ein Zauberwort belebt geworden zu seyn, indem die Tausende, die ihn in bunter Masse bedeckt hatten, herab, und in dichtgedrängten Schaaren dem Festplatz selbst zueilten und, — vom herrlichsten Wetter gelockt, bis zur späten Nacht in harmonischer Eintracht und ungebundener Heiterkeit beim Klang der Gläser, bei Musik und frohen Liedern verweilten.

Am Montag Früh wurde der gewöhnliche Viehmarkt abgehalten.

Um 8 Uhr zogen, Musik an der Spitze, die Schützen vom Rathhause ab zum Festplatz, und es begann das in dem Programme angekündigte Scheibenschießen mit Büchsen und Stutzen, auf Haupt, Glück und den laufenden Hirschen, so wie das Schießen mit Bürschstutzen.

Hiesige und auswärtige Mitglieder des landwirthschaftlichen Vereins versammelten sich zu einer gemeinschaftlichen Berathung und hierauf zum fröhlichen Mahle, und auch dieser Tag, durch das angenehmste Wetter begünstigt, durch Spiele mancher Art und durch den Vortrag wohlgewählter, gut exekutirter Musikstücke verkürzt, endete in gleicher ungetrübter Heiterkeit, wie der vorige.

Der Dienstag aber schien die allgemeine Freude gewaltsam stören zu wollen, gleichwohl aber ging unter nicht unbedeutendem Zudrang Nachmittags das Ringelstechen zu Pferd vor sich, und der Schwierigkeiten ohnerachtet, welche der schlüpferige Boden mit sich brachte, ward dieser Wettkampf mit ebenso viel Gewandtheit als Sicherheit ausgeführt und gewährte allgemeines Vergnügen.

Am Mittwoch Nachmittag, an welchem der Himmel sich wieder erheitert hatte, verkürzten Scherzspiele und kleine Volksbelustigungen, — bei welcher Gelegenheit auch einige »Taschenkünstler« ihre Fertigkeit an den Tag gelegt und gezeigt hatten, daß man bei uns mit nicht minder glücklichem Erfolg wie in London, Paris und Berlin den Weg zu fremden Geldbörsen u. dgl. finden könne, — die Zeit, und an den baldigen Schluß der festlichen Tage denkend, hielten bis in die Nacht hinein viele Hunderte die Bierhütten besetzt.

Nachdem dem Programm zufolge das Schießen am Donnerstag Mittags geendet hatte, fand

um 2 Uhr die Preisevertheilung statt, an welche das zweite Rennen sich anschloß. — Dreizehn Pferde umflogen zur Belustigung der überaus zahlreichen Zuschauermenge die Bahn in kürzester Zeit, und die allgemeine Stimme sprach sich dahin aus, daß dieses Rennen das interessanteste gewesen, welches man in vielen Jahren dahier gesehen habe.

In größern und kleinern Gruppen umgaben die Tausende, die am letzten Nachmittag von nah und fern sich eingefunden hatten, die Restaurationen, die im Freien sich producirenden Seiltänzer, den Glückshafen, die, auch diesen Abend vor der Hauptwache spielende Musik des Landwehr-Bataillons, und haarten des Feuerwerks, welches nach Eintritt der Nacht dem allgemeinen Jubel ein Ende machte.

Und so schloß ein Fest, das im wahren Sinne des Wortes ein Volksfest gewesen, ein Fest, würdig deren, welche dasselbe so ehren- als geschmackvoll bereitet, aber auch deren, welche 6 Tage hindurch an demselben den lebhaftesten Antheil genommen und durch ihre Haltung gezeigt hatten, daß Anstand und Ruhe mit der entfesselten, zwanglosen Freude und Heiterkeit Hand in Hand zu gehen vermögen.

So schloß ein Fest, welches an dem Haupt-Tag mindestens eine Masse von 10 — 11000 Menschen aus allen Klassen, aus Städten, Märkten und Dörfern vereinigte; und obschon die Sonne mit einer Glut, wie wir im August gewohnt sind, sengte, und der Durst die allgemein verbreitete Freude und der Wohlgeschmack des Bieres gar Manche des Guten mehr thun ließ, als gewöhnlich, — so wurden diese unvergeßlich schönen Tage gleichwohl nicht durch den mindesten Exzeß entwürdigt und getrübt, und wir haben nicht die geringste Störung zu beklagen.

Frohsinn, Eintracht und Heiterkeit hatten ihr Panner entfaltet und hielten mit festgewobenem Bande alle umschlungen. Gegenseitige Achtung hieß die Schranken beobachten, in welchen die verschiedenen Stände sich bewegten, und wohl Keinen der Tausende wird es gereuen, Zeuge der festlichen Tage gewesen zu seyn, wie sie in drei Jahren uns wiederkehren mögen!!

Nach diesem kurzen Umrisse des Festes folgt nun das

Verzeichniß

derjenigen Individuen, welche nach den Bestimmungen des Programms vom 23. Mai 1816 bei dem Kreis-Landwirthschaftsfeste zu Landshut am 20. September 1816 Preise erhalten haben.

I.

In Beziehung auf die Landwirthschaft und Landes-Verschönerungen im Allgemeinen.

A.

Gemeinde-Vorsteher, welche während ihres Amtes zur Verbesserung der Landwirthschaft wesentlich beigetragen haben.

1. Preis. Eine Vereinsdenkmünze in Gold zu 4 Dukaten, nebst 2 landwirthschaftlichen Büchern.

Jakob Rottmaier, von Forsthart, k. Landgerichts Osterhofen.

Seit 4 Jahren Gemeinde-Vorsteher bewirkte er die zweckmäßige Anlage der Düngerstätten in den Hofräumen hinter den Häusern und dadurch die Reinlichkeit der Ortschaften, — die Benützung der Mistjauche zur bessern Wiesenkultur, die Anschaffung guter Zuchtstiere und Vermehrung des Viehstandes; — munterte zum Anbau von Klee in die Brachfelder durch eigenes

Beispiel auf, sorgte für Herstellung und gute Erhaltung der Gemeindewege, insbesondere für die Herstellung der Distriktsstraße von Kriestorf nach Wollerdorf, womit er gleichen Eifer zur Erhaltung der durch Forsthart führenden Römerstraße verbindet; und verschönerte die Kolonie Forsthart durch Anpflanzung von Obstbäumen u. s. w.

2. Preis. Eine Vereinsmünze in Gold zu 4 Dukaten nebst zwei landwirthschaftlichen Büchern.

Johann Baumgartner in Willing, kgl. Landgerichts Osterhofen, Vorsteher der Gemeinde Göttersdorf.

Während seines 15jährigen Wirkens verbesserte derselbe die Landwirthschaft in seiner Gemeinde wesentlich dadurch, daß die Düngerstätten in den Hofräumen zweckmäßig angelegt, der passende Gebrauch der Mistjauche eingeführt, gute Zuchtstiere und besonders feinwollige Schafe angeschafft wurden; auch ermunterte er die Gemeindeglieder zum Anbau von Klee, veranlaßte, daß die Ortswege in vorzüglich guten Stand gesetzt wurden, und that sich bei Anlegung der Vizinalstraße von Osterhofen nach Göttersdorf, durch welche das Donau- mit dem Vilsthale verbunden wird, rühmlichst hervor.

B.

Gemeinde-Vorsteher, welche in einzelnen Zweigen der Landwirthschaft und Landes-Verschönerung in ihren Gemeinden sich auszeichneten.

1. Preis. Eine Vereins-Denkmünze in Silber.

Georg Stangl, Gemeinde-Vorsteher von Achdorf, k. Landgerichts Landshut.

Derselbe legte die im Jahre 1844 durch Wildwasser ganz zerrissene, durch die Gemeinde Achdorf führende Vizinalstraße mit unermüdlichem Fleiß, Eifer und Selbstthätigkeit, dann mit einem geringen Kostenaufwand wieder neu an; besetzte sowohl auf der Haupt- als auf der Vizinalstraße die Alleen mit kräftigen Bäumen, und befestigte dieselben an starke Pfähle; auch hat er sich durch seine Eichenpflanzung, so wie um die Erbauung des neuen Schulhauses in Achdorf bleibende Verdienste erworben.

2. Preis. Eine silberne Vereins-Denkmünze.

Michael Kellerbauer, Bauer und Gemeinde-Vorsteher von Altersbach, k. Landgerichts Vilshofen.

Hat in den Jahren 1844, 1845 u. 1846 trotz der vielen, dabei zu überwindenden Schwierigkeiten die Brache abgeschafft; seine Felder und Wiesen durch Düngung mit Mergel und Mistjauche um das Dreifache verbessert; Klee- und Flachsbau gehoben, den Trift gänzlich ausgerottet; viele Obstbäume gepflanzt und veredelt, und jedes früher öde gelegene Grundstück auf das Beßte kultivirt.

C.

Gemeinde-Vorsteher, welche ihre Sorge für Reinlichkeit in den Orten und für gute Unterhaltung der Ortswege mit beharrlichem Erfolge bethätigen.

1. Preis. Eine silberne Vereins-Denkmünze.

Georg Singer, Bauer und Gemeinde-Vorsteher von Weihlohe, k. Landgerichts Kelheim.

Derselbe hat in den Jahren 1843, 1844 u. 1845 als Gemeinde-Vorsteher nicht nur für die Reinlichkeit des Ortes Weihlohe und für Anlegung und Unterhaltung der Ortswege unermüdliche Sorge getragen, sondern er hat zu gleicher Zeit auch nach vorher bewirkter Vereini-

gung der Gemeinden Weihlohe, Voigen und Niedergebraching eine Verbindungsstraße, 16' breit, von der Regensburger Hauptstraße bei Hohengebraching durch die k. Waldung »Aekle« bis in das Dorf Weihlohe, 2 Poststunden lang, angelegt, und gut und fahrbar hergestellt.

2. Preis. Eine silberne Vereins-Denkmünze.

Georg Seemüller, Handelsmann und derzeitiger Bürgermeister zu Pfaffenberg, k. Landgerichts Mallersdorf; — hat während seiner Funktionszeit, insbesondere aber in den Jahren 1844, 1845 und 1846 dahin gewirkt, daß die von Mallersdorf an die Landshuter-Regensburger Hauptstraße führende Distriktsstraße, dann die Hauptstraße selbst von da an bis fast an Ascholtshausen hin in einer Länge von zwei geometrischen Stunden mit 12—14 Schuh hohen, starken Alleebäumen besetzt, diese sodann mit starken Pfählen versehen, und so auf mehrere Jahre hiedurch geschützt wurden.

Auch sorgte er kräftigst für die Nachpflanzung der Alleen, und insbesondere verdient hier noch einer vorzüglichen Erwähnung die durch Bürgermeister Seemüller bewerkstelligte gute Fahrstraße von Pfaffenberg nach Holztraubach.

3. Preis. Das Kreis-Comité fand sich veranlaßt, die in dem Programm zu C. ausgesetzten 2 Preise um einen zu vermehren, und diesen, gleichfalls eine silberne Vereins-Denkmünze, zuzuerkennen

dem Anton Rauch, Gemeinde-Vorsteher von Furth, k. Landgerichts Landshut, welcher während einer zehnjährigen ununterbrochenen Dienstzeit für die Reinlichkeit des Ortes Furth und für die gute Unterhaltung der Ortswege mit beharrlichem Eifer sorgte, und sich hiebei selbst bethätigte.

D.

Güter-Arrondirungen bewirkt durch die Ortsvorstände in den Jahren 1844, 1845 und 1846 betreffend.

Zu den hiefür ausgesetzten zwei Preisen fanden sich keine Bewerber.

II.

In Beziehung auf den eigentlichen Feldbau.

A.

Landwirthe, welche in den Jahren 1844, 1845 u. 1846 den größten Distrikt öden Landes oder Moosgrund urbar gemacht und in fruchtbares Acker-, Wiesen- und Hopfenland oder zu Obstbaumgärten umgeschaffen haben.

Die hiefür ausgesetzten 8 Preise, in einer goldenen und sieben silbernen Vereinsdenkmünzen bestehend, wurden nach Beschluß des Kreis-Komitées von 28 Bewerbern folgenden Oekonomen zuerkannt:

1. Preis. Eine goldene Vereins-Denkmünze zu 4 Dukaten

Martin König, Oekonomie-Verwalter zu Riedelhütte, k. Landgerichts Grafenau.

In dem Zeitraume der letzten vier Jahre wurden bei dem Oekonomiegute des Hrn. Hermann Gottlieb Roscher zu Riedelhütte 20 Tagw. Weideplätze zu Feldern, 40 Tagw. einmädige Wiesen durch zweckmäßige Anlegung von Bewässerungsgräben und Planirungen in zweimädige umgewandelt, 45 Tagw. versumpfte Moor- und Augründe entwässert, und daraus ergiebige, zum Theil zweimädige Wiesen gewonnen; — die Wechselwirthschaft eingeführt, — und der rothe Kleebau im Großen betrieben und hiedurch der Viehstand um das Doppelte vermehrt.

Alle diese Kulturen ꝛc. hat Oekonomie-Verwalter König mit unermüdetem Fleiß in der angegebenen Ausdehnung richtig durchgeführt, und hiedurch zugleich auch sehr vortheilhaft eingewirkt.

2. Preis. Eine silberne Vereins-Denkmünze.

Johann Kandler, Ansiedler zu Allkofen, k. Landgerichts Bogen.

Dieser kultivirte in den Jahren 1844, 1845 und 1846 49 Tagw. vorher ganz ertragslose Oed- und Moosgründe, und wandelte von denselben mit unermüdlichem Fleiße und rastloser Anstrengung 40 Tagw. in Felder, 9 Tagw. aber in zweimädige Wiesen um, und sicherte hiedurch den Nahrungsstand einer ganzen Familie reichhaltig.

3. Preis. Eine Vereins-Denkmünze in Silber.

Michael Gröbl, Germsieder und Oekonomie-Besitzer zu Landshut.

Beurbarte in den Jahren 1844, 1845 und 1846 ein in der Gemeinde Wolfsbach gelegenes, früher mit wildem Gestrüpp überwachsenes Haideland von 30 Tagw. Flächeninhalt in der Art, daß im heurigen Jahre schon 30 Schäffel Korn und 20 Schäffel Gerste hierauf geärndet werden konnten. Auch sind Oekonomiegebäude und Stadel ganz neu und zweckmäßig hergestellt worden.

4. Preis. Eine silberne Vereins-Denkmünze.

Ulrich Müller, Bauer in Schaching, kgl. Landgerichts Deggendorf.

Sämmtliche Fluren des Ulrich Müller wechselten noch im Jahre 1842 häufig mit Oedungen, auf welchen nur verkrüppelte Gesträuche, Dornhecken und anderes Unkraut zwischen Felsen, Hohlwegen und Steinlagen gewachsen. Durch angestrengten Fleiß und Thätigkeit hat nun Müller diese, gegen 22 Tagw. haltenden öden Plätze, indem er das Gestrüpp und die Steinmassen aus denselben hinweg brachte und die Hohlwege einebnete, in den letzten Jahren in üppiges Acker- und Wiesenland umgewandelt.

5. Preis. Eine silberne Vereins-Denkmünze.

Maximilian Segl, Müller und Oekonomie-Besitzer zu Mitternach, kön. Landgerichts Grafenau.

Durch die angestrengtesten Mühen und mit einem Geldaufwand von 6—7000 fl. hat Segel in den letzten 4 Jahren das früher ganz herabgekommene Oekonomie- und Mühlanwesen zu Mitternach wieder in einen sehr guten Zustand versetzt; nebenbei legte er 4 Tagw. rothmoosige Wiesgründe trocken, und machte sie zweimädig, vertauschte dieselben wegen besserer Arrondirung wieder, und zwar gegen eine ebenfalls 4 Tagw. große, sumpfige und moosige Wiese, die er mittels mehr als 1000 Fuhren Schutt und Erde einebnete, und hierauf bereits einen zwei bis dreifachen Ertrag an Graserei erzielte; — auch verwandelte er 1½ Tagw. sandigen und moosigen Grund in gutes Gartenland, und durch die Anlegung einer ¾ Stund langen Wasserleitung unter seiner Anleitung und Mitwirkung wurden gegen 64 Tagw. ganz trockene Wiesen seiner Nachbarn auf das Beßte bewässert und gegenwärtig auf einen dreifachen Ertrag gebracht.

6. Preis. Eine silberne Vereins-Denkmünze.

Johann Pledl, Bauer zu Dietmannsberg, k. Landgerichts Hengersberg.

Kultivirte in den letzten 3 Jahren 21 Tagw. ganz verödete, mit Gestrüpp und Steinmassen überwachsene Gründe mit vieler Mühe und Anstrengung und wandelte dieselben theils in fruchtbares Acker-, theils Wiesenland um.

7. Preis. Eine silberne Vereinsdenkmünze.

Johann Evangelist Gerstl, Müller zu Ettersdorf, k. Landgerichts Mallersdorf.

Besitzt 16 Tagw. Grund, welcher wegen schlechter Lage, und der vielen Vertiefungen nur als Moosgrund zu betrachten war. Diesen Grund hat Gerstl mit großem Kosten-, Zeit- und Müheaufwand in den letzten 3 Jahren in eine dreimädige Wiese umgeschaffen, und durch künstliche Vorrichtung eine Quelle dahin geleitet, mittels welche solche durchgehends gewässert werden kann.

8. Preis. Joseph Selmer, Mitglied des landwirthschaftlichen Vereins in Bayern und Gutsbesitzer zu Ast, k. Landgerichts Landshut.

Gutsbesitzer Selmer hat in den Jahren 1845 und 1846 gegen 18 Tagw., größtentheils Oedungen und Moorgrund, worauf bisher nur Sumpfgras und Wasserrohr gewachsen, durch Ziehung von 5400 Fuß Abzugskanälen mit bedeutendem Zeit- und Kostenaufwand in ein sehr fruchtbares Acker- und Wiesenland umgeschaffen.

B.

Landwirthe, welche im Laufe der letzten drei Jahre den größten Umfang an Feldern zum Flachsbau verwendeten.

1. Preis. Eine goldene Vereinsdenkmünze zu 4 Dukaten.

Joseph Stegbauer, Bauer zu Großhartmannsgrub, kön. Landgerichts Mitterfels.

Verwendet seit mehreren Jahren viele Mühe auf den Flachsbau. Er bebauet jährlich eine Bodenfläche von 4 Tagwerk mit 3 Schäffel und zwar mit inländischen bayerischem Leinsamen, und erzielt hievon als Gesammternte durchschnittlich 5½ Samen.

2. Preis. Eine silberne Vereinsdenkmünze.

Joseph Christl, Bauer zu Diendorf, kön. Landgerichts Wegscheid.

Derselbe besitzt 33 Tagwerk Ackerland, von denen er mit selbst gezogenen Leinsamen

1844 2 Tagwerk 08 Dezimal,
1845 2 » 74 » und
1846 3 » 21 »

bebaute.

3. Preis. Eine silberne Vereinsdenkmünze.

Joseph Falkner, Bauer zu Willersdorf, kön. Landgerichts Wegscheid.

Von 27 Tagw. 22 Dezim. Ackerland hat derselbe mit selbstgezogenen Leinsamen

im Jahre 1844 1 Tagw. 47 Dezim.,
» » 1845 1 » 54 » und
» » 1846 1 » 82 »

bebaut, und die ersten zwei Jahre hievon 2 Schäffel Leinsamen, dann 10 Zentner gebrechelten Flachs erhalten.

Der vierte Preis blieb unvertheilt.

C.

Landwirthe, welche unter schwierigen Umständen die Brache gänzlich abgeschafft haben.

1. Preis. Eine goldene Vereinsdenkmünze zu 6 Dukaten.

Anton Fischer, Bierbrauer und kön. Posthalter in Ergoldsbach, kön. Landgerichts Rottenburg.

Erkaufte im Jahre 1841 den zum Patrimonialgerichte Neufahrn grundbaren sogenannten Gnanerhof, bei welchem

61 Tagwerk 75 Dezimal Feld-,
14 » 42 » Wies-,
20 » 6 » Holzgründe und
2 » 6 » Oedungen

sich befinden. Bei diesem Oekonomiegute, welches Fischer in einem sehr verwahrlosten Zustand angetreten, hat derselbe nicht nur sämmtliche Oedungen in Ackerland umgeschaffen, sondern auch mit gänzlicher Entfernung der Brache

die Vierfelderwirthschaft eingeführt, den Kleebau vermehrt, und so die Stallfütterung möglich gemacht.

2. Preis. Eine goldene Vereinsdenkmünze zu 4 Dukaten,

Michael Meßner, Oekonom zu Aign, kön. Landgerichts Landshut.

Dieser hat im Besitze von 40 Tagw. Feld-Gründen seit dem Jahre 1839 bei denselben unter schwierigen Umständen die Brache gänzlich abgeschafft, und die Brachgründe theils mit Brach-, theils mit Getreidefrüchten bebaut, und dadurch jährlich so viel Futter gewonnen, daß er gegenwärtig 10 Stück Kühvieh und 4 Pferde zu halten im Stande ist.

3. Preis. Eine silberne Vereinsdenkmünze.

Lorenz Penzkofer, Bauer zu Großwalding, kön. Landgerichts Deggendorf, welcher seit dem Jahre 1843, — obgleich er mit seinen beiden Nachbarn wegen Hinderung in Ausübung der Weide in unangenehme Berührung kam, auf seinen Gründen die Brache ganz abgebracht, und die Stallfütterung eingeführt hat.

4. Preis. Eine silberne Vereinsdenkmünze.

Herr Michael Hausbeck, kön. Pfarrer in Tiefenbach, kön. Landgerichts Passau I. und Mitglied des landwirthschaftlichen Vereins in Bayern.

Derselbe hat auf den Pfarrwiddums-Aeckern, deren Flächeninhalt 35 Tagwerk 63 Dezimal beträgt, die Brache gänzlich entfernt, die Brach-Felder sämmtlich mit Brachfrüchten angebaut, hiebei eine nachhaltige zweckmäßige Fruchtfolge beobachtet, und zur Vermehrung der Bodenkraft bei 100 Fuhren Komposidünger verwendet.

D.

Für jenen Landwirth, welcher in den letzten 3 Jahren den größten Umfang von Feldern zum Repsbau verwendete.

Preis. Eine goldene Vereinsdenkmünze zu 4 Dukaten.

Peter Unsiker, Fürstl. Taxischer Oekonomiepächter in Oberhaselbach, kön. Landgerichts Mallersdorf.

Unsiker hat in den letzten drei Jahren wenigstens jedesmal jährlich 10 Tagwerk Feldgründe zum Repsbau verwendet. Die Bonität der Grundstücke (Bonitätsklasse 5 und 6) wollte zwar nicht zusagen, allein Unsikers Umsicht und Thätigkeit wußte demselben eine solche Ertragsfähigkeit abzugewinnen, daß die Früchte hierauf vorzüglich gediehen.

E.

Für jenen Landwirth, welcher in genannten Jahren den größten Umfang von Aeckern zum Hanfbau verwendete.

Preis. Eine goldene Vereinsdenkmünze zu 4 Dukaten nebst einem Buche.

Peter Unsiker, Fürstl. Taxischer Oekonomiepächter zu Oberhaselbach.

Derselbe verwendete in den letzten 3 Jahren jedesmal 1½ — 2 Tagwerk Feldgründe zum Hanfanbau, und die gewonnenen Hanfstengel hatten eine Länge von 8½ — 9 Schuh.

F.

Für jenen Landwirth, welcher in den Jahren 1845 und 1846 den Anbau des Luzerner Klees auf der größten Fläche in einer Gegend eingeführt hat, wo er bis zum Jahre 1845 noch nicht eingeführt war.

Preis. Eine silberne Vereins-Denkmünze nebst einem Buche.

Hr. Wirthschafts- und Oekonomie-Besitzer Schardt zu Essenbach, Mitglied des landwirthschaftlichen Vereins in Bayern, welcher in den Jahren 1845 und 1846 2 Tagw. Ackerland mit Luzerner Klee und zwar mit dem besten Erfolge bebaut hat.

C.

Für besondere landwirthschaftliche Leistungen und Verbesserungen

wurden nach Komité-Beschluß vom 7. September 1846 nachträglich noch 5 Preise, bestehend jeder in einer silbernen Vereins-Denkmünze, bestimmt und diese zuerkannt.

Preis.

Simon Peischl, Einödbauer zu Zollenberg, k. Landgerichts Landshut, welcher durch Ein- und Austausch von 16 Tagw. Gründen sich so vollständig arrondirt, daß sein früher durch dazwischen liegende fremde Aecker vielfach zerstückelter Grundbesitz nunmehr ein ununterbrochenes Ganze von 49 Tagw. bildet.

Preis.

Johann Limmer, Schirmbeckbauern zu Hüttenfurt, k. Landgerichts Landshut.

Dieser hat in den Jahren 1844 und 1845 seine zerstückelten Feldfluren durch Täusche in der Art arrondirt, daß er nun einen Besitz von 100 Tagw. Feld- und Wiesgründen in einem Flecke zunächst an seinem Hause erworben hat.

Preis.

Dem Mitgliede des landwirthschaftlichen Vereines in Bayern, Herrn Pfarrer Nep. Schober zu Buch am Erlbach, k. Landgerichts Landshut, welcher im Jahre 1844 mit vieler Mühe und Kostenaufwand das laufende Wasser durch Röhren in einer Entfernung von 240 Schritten zur Kuh- und Pferdestallung erzwecket, die Stallfütterung eingeführt, und im vorigen Jahre angefangen hat, das ganze Brachfeld mit Klee anzubauen.

Preis.

Dem Kaspar Schweinbek, Einödbauern zu Schweibelreuth, k. Landgerichts Landshut, indem er in den Jahren 1845 und 1846 36 Tagw. nasses Ackerland durch zwei 2 Fuß unter der Erde liegende, mit Mauersteinen erbaute 400—600 Fuß lange Hauptkanäle, und durch mehrere 10—50 Fuß lange Seitenkanäle, wodurch jetzt das sogenannte Hudelwasser ablauft, bedeutend verbessert und fruchtbar gemacht hat.

Preis. Dem Gärtner und Pedell an der Landwirthschafts- und Gewerbsschule Peter Federle wegen uneigennütziger Unterweisung der Gewerbschüler im Gartenbau und Obstbaumzucht s. a.

III.
Gartenbau.

A.

Erwerbsmäßiger Betrieb des Gartenbaues.

1. Preis. Eine Vereinsdenkmünze in Gold zu 4 Dukaten nebst einem Buche.

Joseph Reischer, Gärtner zu Bogen, welcher den Gemüsebau im Großen und erwerbsmäßig betreibt, die feineren Gemüse in großen Quantitäten nach Straubing, Deggendorf und auch in den bayer'schen Wald bis an die böhmische Gränze liefert, die ordinären Gemüse aber sogar Fuhrenweise in der Umgegend verkauft.

2. Preis Eine goldene Vereins-Denkmünze zu 4 Dukaten nebst einem Buche.

Lorenz Greimmer, Gärtner zu Landshut, welcher sowohl in Bezug auf den Gemüsebau, als hinsichtlich der Blumenzucht und übrigen Gärtnerei ganz Vorzügliches geleistet.

B.

Leistungen in der Blumenzucht und jener der Ziergewächse.

1. Preis. Eine silberne Vereins-Denkmünze nebst 3 neuen Thalern.

Herr Peter Anton Maier, Benefiziat in Velden, k. Landgerichts Vilsbiburg.

2. Preis. Eine silberne Vereins-Denkmünze mit 2 neuen Thalern.

Jodok Fellerer, Färbermeister in Landshut.

3. Preis. Eine silberne Vereins-Denkmünze.

Schullehrer Vonrath in Hartkirchen, kön. Landgerichts Landau, Mitglied des landwirthschaftlichen Vereins in Bayern.

IV.

Zur Aufmunterung der Viehzucht.

1.

Für die beßten vierjährigen Zuchthengste.

1. Preis. Eine Vereins-Denkmünze in Gold zu 4 Dukaten nebst einem Buche und 1 Fahne.

Joseph Neumaier, Bierbrauer zum Seebald in Landshut, und Oekonomie-Besitzer zu Pistas.

2. Preis. Zwei neue bayer. Dukaten, ein Buch und 1 Fahne.

Michael Präbek, Hofsbesitzer zu Innerhienthal, k. Landgerichts Straubing.

3. Preis. Eine silberne Vereinsmünze nebst einem neuen bayer. Zweiguldenstücke, einem Buche und einer Fahne.

Matthäus Huber, Bauer zu Helmprechting, k. Landgerichts Mallersdorf.

4. Preis. Eine silberne Vereins-Denkmünze,

Michael Maier, Wirthschaftsführer auf dem Theres Maier'schen Hofanwesen zu Geltolfing, kön. Landgerichts Straubing.

5. Preis. Eine silberne Vereins-Denkmünze,

Johann Retzer, Bauer zu Uttenhofen, kön. Landgerichts Deggendorf.

6. Preis. Eine silberne Vereins-Denkmünze.

Anton Angermaier, Bauer zu Feldkirchen, k. Landgerichts Vilsbiburg.

7. Preis. Eine silberne Vereins-Denkmünze.

Georg Springer, Metzgermeister und Oekonomie-Besitzer zu Landshut.

8. Preis. Eine silberne Vereins-Denkmünze.

Georg Wisheu, Wirth und Oekonom zu Landshut.

9. Preis. Eine silberne Vereins-Denkmünze.

Ludwig Aichner, Landwirth von Sallach, k. Landgerichts Mallersdorf.

2.

Für die beßten vierjährigen Zuchtstuten.

1. Preis. Eine goldene Vereins-Denkmünze zu 6 Dukaten nebst einem Buch und einer Fahne.

Paul Platiel, Landwirth von Fischerdorf, k. Landgerichts Deggendorf.

2. Preis. Eine Vereins-Denkmünze in Gold zu 4 Dukaten nebst einem Buch und Fahne.

Johann Retzer, Bauer von Uttenhofen, k. Landgerichts Deggendorf.

3. Preis. Eine silberne Vereinsdenkmünze nebst 6 neuen Thalern, einem Buche und einer Fahne.

Georg Redlbacher, Bierbrauer von Geiselhöring, kön. Landgerichts Mallersdorf, Mitglied des landwirthschaftlichen Vereins in Bayern.

4. Preis. Eine silberne Vereins-Denkmünze, 4 neue Thaler, ein Buch und eine Fahne.

Herr Anton Weigl, kön. Pfarrer in Altheim, kön. Landgerichts Landshut, Mitglied des landwirthschaftlichen Vereins in Bayern.

5. Preis. Eine silberne Vereins-Denkmünze nebst 2 neuen Thalern, einem Buch und einer Fahne.

Johann Kaspar Dorsch, Oekonom zu Adlkofen, kön. Landgerichts Landshut.

6. Preis. Eine silberne Vereins-Denkmünze nebst einem neuen Thaler, einem Buch und einer Fahne.

Martin Gehrer, Müller von Eching, kön. Landgerichts Landshut.

7. Preis. Eine silberne Vereins-Denkmünze, ein Buch und eine Fahne.

Joseph Behammer, Landwirth von Fischerdorf, kön. Landgerichts Deggendorf.

8. Preis. Eine silberne Vereins-Denkmünze nebst einem Buch und einer Fahne.

Joseph Kleiter, Müllermeister zu Klötzlmühle bei Landshut.

9. Preis. Eine silberne Vereins-Denkmünze, ein Buch und eine Fahne.

Johann Agerer, Schwaiger zu Landshut.

10. Preis. Eine silberne Vereins-Denkmünze, ein Buch und eine Fahne.

Joseph Huber, Landwirth von Reibersdorf, kön. Landgerichts Straubing.

11. Preis. Eine silberne Vereins-Denkmünze.

Simon Knödl, Landwirth von Eggerstorf, Landgerichts Pfarrkirchen.

12. Preis. Eine silberne Vereins-Denkmünze.

Lorenz Rohrmaier, Bauer von Oberdeenbach, Landgerichts Rottenburg.

13. Preis. Eine silberne Vereins-Denkmünze.

Katharina Neußendorfer, Bäuerin zu Gumperding, Landgerichts Vilshofen.

14. Preis. Eine silberne Vereins-Denkmünze.

Joseph Demmelhuber, Bauer von Hirschhorn, kön. Landgerichts Eggenfelden.

3.

Für die besten zwei bis dreijährigen Zucht-Stiere.

1. Preis. Eine goldene Vereins-Denkmünze zu 6 Dukaten nebst einer Fahne.

Martin Weiß, Wirth zu Altenfraunhofen, kön. Landgerichts Vilsbiburg.

2. Preis. Eine Vereins-Denkmünze in Gold zu 4 Dukaten und eine Fahne.

Hr. Kaspar Emslander, Brauhaus- und Oekonomiepächter zu Weyhenstephan, kön. Landgerichts Landshut, Mitglied des landwirthschaftlichen Vereins in Bayern.

3. Preis. Eine silberne Vereins-Denkmünze, hiezu 3 neue Thaler und eine Fahne.

Hr. Simon Weinzierl, Bräuhaus- und Oekonomie-Besitzer zu Neuhausen, kön. Landgerichts Landshut, Mitglied des landwirthschaftlichen Vereins in Bayern.

4. Preis. Eine silberne Vereins-Denkmünze, hiezu ein neuer Thaler und eine Fahne.

Karl Kaberhuber, Bräuer zu Pfeffenhausen, kön. Landgerichts Rottenburg.

5. Preis. Eine silberne Vereinsmünze.

Joseph Simson, Handelsmann und Oekonom zu Pfeffenhausen.

6. Preis. Eine silberne Vereins-Denkmünze.

Peter Unsiker, Oekonomiepächter von Oberhaselbach, kön. Landgerichts Mallersdorf.

7. Preis. Eine silberne Vereins-Denkmünze.

Georg Kramml, Brauhaus- und Oekonomiepächter zu Oberlauterbach, Landgerichts Rottenburg.

8. Preis. Eine silberne Vereins-Denkmünze.

Jakob Brieler, Bauer zu Holm am Moos, kön. Landgerichts Landshut.

9. Preis. Eine silberne Vereins-Denkmünze.

Franz Dorn, Wirth zu Pfaffendorf, kön. Landgerichts Rottenburg.

4.

Für die besten Zuchtkühe mit dem ersten Kalbe.

1. Preis. Eine goldene Vereins-Denkmünze zu 4 Dukaten und eine Fahne.

Hr. Kaspar Emslander, Brauhaus- und Oekonomiepächter zu Weihenstephan, Mitglied des landwirthschaftlichen Vereins in Bayern.

2. Preis. Eine silberne Vereins-Denkmünze nebst 4 neuen Thalern und einer Fahne.

Titel Link von Gumppenbergische Oekonomie-Verwaltung zu Baierbach, Landgerichts Mallersdorf.

3. Preis. Eine silberne Vereins-Denkmünze, 2 neue Thaler und eine Fahne.

Hr. von Heffels, kön. Regierungsrath und Gutsbesitzer von Wörth, kön. Landgerichts Landshut.

4. Preis. Eine silberne Vereins-Denkmünze, ein neuer Thaler und eine Fahne.

Joseph Trappentreu, Bauer zu Buch am Erlbach, kön. Landgerichts Landshut.

5.

Für die besten und feinwolligsten Zucht-Widder.

1. Preis. Eine silberne Vereins-Denkmünze nebst 6 neuen Thalern und einem Buch.

Nikolaus Sailer, Schuhmacher zu Achdorf bei Landshut.

2. Preis. Eine silberne Vereins-Denkmünze nebst 4 neuen Thalern und einem Buch.

Hr. Kaspar Emslander, Brauhaus- und Oekonomiepächter zu Weihenstephan, Mitglied des landwirthschaftlichen Vereins in Bayern.

3. Preis. Eine silberne Vereins-Denkmünze nebst 2 neuen Thalern und einem Buch.

Martin Edhofer, Wirth zu Altdorf, kön. Landgerichts Landshut.

4. Preis. Eine silberne Vereins-Denkmünze nebst einem neuen Thaler und einem Buch.

Michael Springer, bürgl. Metzgermeister und Oekonomie-Besitzer in Landshut.

6.

Für den schönsten Schweinsbären.

Preis. Eine silberne Vereins-Denkmünze nebst 2 neuen Thalern.

Hr. von Heffels, kön. Regierungsrath und Gutsbesitzer von Wörth, kön. Landgerichts Landshut.

7.

Für das schönste Mutterschwein.

Preis. Eine silberne Vereins-Denkmünze nebst 2 neuen Thalern.

Martin Edhofer, Wirth zu Altdorf, kön. Landgerichts Landshut.

8.

Für vorgeführtes Mastvieh.

Hiefür wurde zwar in dem heurigen Fest-Programm kein Preis ausgesetzt; nachdem aber doch sehr sehenswerthe Stücke auf den Platz gebracht wurden, so fand sich das Kreis-Komité veranlaßt, auch hiefür Preise zu ertheilen, und wurden diese zuerkannt:

1. Preis. Eine silberne Vereins-Denkmünze dem bürgerlichen Metzgermeister Furtner in Landshut.

2. Preis. Eine silberne Vereins-Denkmünze der Oekonomie-Verwaltung des heiligen Geist-Spitales zu Landshut.

3. Preis. Eine silberne Vereins-Denkmünze Hr. Karl Zöttl, zum Drexlmaier in Landshut. Mitglied des landwirthschaftlichen Vereins in Bayern.

V.

Für die Bienenzucht.

A.

Landwirthe, welche die meisten Bienenstöcke besitzen.

Um die hiefür ausgesetzten Preise haben sich Bewerber nicht gemeldet.

B.

Zur Beförderung der Bienenzucht.

Preis. Eine goldene Vereins-Denkmünze zu 4 Dukaten.

Georg Reitberger, lediger Bauerssohn von Gassenreuth, kön. Landgerichts Grafenau.

Durch unermüdeten Fleiß befindet sich Reitberger gegenwärtig in dem Besitze von 31 Bienenstöcken, und hat hiedurch auch bei anderen Landwirthen in dortiger Gegend Liebe und Freude zur Bienenzucht kräftigst angeregt.

VI.

Obstbaumzucht.

A.

Für Diejenigen, welche in den Jahren 1844, 1845 und 1846 die meisten Obst-Bäume zweckmäßig erzogen, veredelt, mit Erfolg angepflanzt und gut unterhalten haben.

1. Preis. Eine Vereins-Denkmünze in Silber.

Philipp Eßlbäk, Gütler zu Hund, kön. Landgerichts Rotthalmünster.

Eßlbäk hat seinen 1 Tagwerk haltenden Haus-Garten in einen Obstgarten umgebildet, in welchem bereits die schönsten, fruchttragenden Bäume stehen. Ferner hat er in den letzten vier Jahren einen 2 Tagwerk haltenden Weidegrund durch Aufführung von Mergel und Dammerde in eine Baumschule umgewandelt, in welcher bereits bei 20000 junge, zum Theil schon veredelte Bäumchen stehen, die mit sichtbarem Gedeihen heranwachsen.

2. Preis. Eine silberne Vereins-Denkmünze.

Joseph Reischer, Gärtner zu Bogen.

Dieser hat in den letzten 3 Jahren über 3800 Bäume erzogen und mit den vorzüglichsten Obstsorten veredelt, die er alle auf das sorgfältigste pflegt und unterhält.

3. Preis. Eine silberne Vereins-Denkmünze.

Sebastian Weichselgärtner, Gärtner in Landshut, welcher auf einem in der Landgemeinde Hohenegglkofen zu Ried gepachteten Grundstücke im Jahre 1840 eine Baumschule von 2 Tagwerk Umfang angelegt, und in selber in den letzten 3 Jahren 5380 Stück Obstbäume zweckmäßig erzogen, und hievon bereits 2880 Stücke veredelt hat.

4. Preis, Eine silberne Vereins-Denkmünze.

Johann Nepom. Kapfhammer, Schullehrer in Altersbach, kön. Landgerichts Vilshofen.

Kapfhammer erzog in den Jahren 1844, 1845 und 1846 über 1200 Stücke, nunmehr größtentheils schon veredelte Obstbäume, von welchen mehrere Hunderte in seinen Gärten, zweckmäßig versetzt, gesund und üppig dastehen.

Mehrere Hunderte derselben hat er zu Straßen-Alleen und an Private gratis abgegeben.

B.

Wegmacher, welche sich durch sorgfältige Aufsicht auf Erhaltung und Pflege der Alleen an den Land- und Vizinalstraßen ausgezeichnet haben.

Wegen Mangel an Konkurrenz konnten von den hiefür ausgesetzten Preisen nur 6 vertheilt werden, und diese erhielten:

1. Preis. Eine silberne Vereins-Denkmünze nebst 2 neuen Thalern.

Georg Schneider, Wegmacher zu Straubing.

2. Preis. Eine silberne Vereins-Denkmünze nebst 2 neuen Thalern.

Joseph Weichselgartner, Wegmacher in Landshut.

3. Preis. Eine Vereins-Denkmünze in Silber nebst 2 neuen Thalern.

Johann Friedrich, Wegmacher auf der Landshut-Deggendorfer Straße.

4. Preis. Eine Vereins-Denkmünze in Silber nebst 2 neuen Thalern.

Johann Huber, Wegmacher zu Unterahrain, kön. Landgerichts Landshut.

5. Preis. Eine Vereins-Denkmünze in Silber nebst 2 neuen Thalern.

Michael Blonner, Wegmacher von Weihmichl, kön. Landgerichts Landshut.

6. Preis. Eine silberne Vereins-Denkmünze nebst 2 neuen Thalern.

Franz Bäringer, Wegmacher der I. Station der Regensburger Straße, wohnhaft zu Landshut.

C.

Schullehrer, welche zur Anlegung von Alleen am meisten mitgewirkt haben, ihre Schulgärten zu Baumpflanzungen mit Erfolg verwendeten. ꝛc. ꝛc.

1. Preis. Eine silberne Vereins-Denkmünze.

Georg Vonrath, Schullehrer zu Hartkirchen, kön. Landgerichts Landau, und Mitglied des landwirthschaftlichen Vereins in Bayern.

Seit einem Jahre erst in Hartkirchen hat Vonrath die von früher noch vorhandenen Obst-Bäume, über 100 an der Zahl, welche theils durch Gleichgiltigkeit seines Vorfahrers, theils durch das Schauerwetter im Jahre 1844 dem Absterben nahe waren, durch seinen unermüdeten Fleiß, Geschicklichkeit und sorgsame Pflege wieder so weit gebracht, daß sie nun in verjüngter Kraft und vollkommen tragbar wieder dastehen. Auch hat derselbe mit aller Uneigennützigkeit eine früher nicht bestandene Baum-Schule zum Unterrichte für die Knaben hergestellt, und diesen Unterricht bereits begonnen.

Die für vorstehende Leistungen in dem Programme ausgesetzten weiteren 7 Preise blieben wegen Mangel an Konkurrenten unvertheilt.

Schüler, welche sich in der Obstbaumzucht durch besonderen Fleiß, — und den bei ihnen sichtbar gewordenen Erfolg ausgezeichnet haben.

1. Preis. Eine silberne Vereins-Denkmünze.

Johann Sixt, Tünchers-Sohn von Landshut.

2. Preis. Eine silberne Vereins-Denkmünze.

Andreas Ettenkofer, Zimmer-Paliers-Sohn von Landshut.

3. Preis. Martin Schneidhuber, Eskadrons-Sattlers-Sohn von Landshut.

Die weiteren 3 Preise blieben unvertheilt.

VII.

Eichen-Kultur.

1. Preis. Eine goldene Vereins-Denkmünze zu 6 Dukaten nebst einem landwirthschaftlichen Buch.

Hr. Johann Wolf, Bierbrauer und Oekonom zu Landshut, Mitglied des landwirthschaftlichen Vereins in Bayern.

Besitzt eine Waldung von 20 Tagw. Flächeninhalt. Von diesen wurden seit dem Jahre 1833 circa 12 Tagw. verjüngt und durch Einstupfung von 2 Schäffel Saateicheln aufzuforsten der Versuch gemacht. Auf dem größten Theile der Fläche gelang diese Kultur, nur eine Fläche von circa 5 Dezim. sagte derselben nicht zu, und mußte vorher erst entwässert werden; aber auch diese kleine Fläche ist nunmehr mit Eichen ausgeforstet. Diese Eichenpflanzung, auf welche Wolf bisher vorzügliche Sorge und Fleiß verwendete, zählt 18 — 20,000 junge Eichen, welche im üppigsten Wachsthume stocken, und

seiner Zeit einen reinen Eichenbestand bilden wird.

2. Preis. Eine goldene Vereins-Denkmünze zu 4 Dukaten nebst einem landw. Buch.

Michael Klugmann, ½ Bauer zu Rüdt, k. Landgerichts Dingolfing.

Dieser pflanzte auf einer ihm eigenthümlich gehörigen Holzfläche von 5 Tagw. viele Tausende von jungen Eichen, die zu den schönsten Hoffnungen berechtigen.

3. Preis. Eine silberne Vereins-Denkmünze nebst einem Buch.

Johann Nep. Kapfhammer, Schullehrer in Altersbach, k. Landgerichts Vilshofen.

Versetzte im Jahre 1844 aus seinem Garten in seine, dem Staate gehörige Dienstwaldung (7 Tagw. enthaltend) über 200 Stücke Eichen, und im Jahre 1845 erzog er bei 500 derlei Stücke, die sämmtlich gesund und kräftig dastehen.

VIII.
Wald-Kultur.

A.

Landwirthe, welche sich durch die Zeugnisse der kön. Revierförster und Forstämter ausweisen können, daß sie die zu ihren Oekonomien gehörigen Holzgründe stets in gutem Zustande zu erhalten bemüht waren ꝛc.

1. Preis. Eine goldene Vereins-Denkmünze zu 4 Dukaten,

Joseph Selmer, Gutsbesitzer von Ast, kön. Landgerichts Landshut, und Mitglied des landwirthschaftl. Vereins in Bayern.

Gutsbesitzer Selmer besitzt bei seiner ausgebreiteten Oekonomie an 290 Tagw. Waldungen Fichten- und Föhrenholz, welche in gutem Zustande zu erhalten er stets bemüht war. Die Schläge in denselben sind nicht nur alle zweckmäßig angelegt, sondern es wurde auch für einen baldigen Nachwuchs theils durch künstliche Besämung, theils durch Pflanzung von Seite Selmers unermüdliche Sorge getragen. Im Verlaufe von 2 Jahren ließ er auf kahlen Schlägen allein an 10,000 Fichtenpflanzungen ganz nach Grundsätzen über Waldkultur einsetzen, welche auf das Beste gedeihen. Auch duldet er zur Schonung und Sicherung des Nachwuchses in seinen Waldungen weder Weide, noch forstordnungswidriges Streurechen.

2. Preis. Eine goldene Vereins-Denkmünze zu 4 Dukaten.

Johann Pledl, Bauer zu Obernberg, kön. Landgerichts Hengersberg.

Nach Zeugniß der k. Forstverwaltung Deggendorf hat derselbe vor 10 Jahren bei Uebernahme seines Gutes die hiezu gehörigen Waldungen in einem sehr schlechten Zustande angetroffen, und schon gleich damals für die natürliche Verjüngung derselben nach möglichsten Kräften gesorgt; dessen ungeachtet blieben von dem über 70 Tagw. haltenden Gutswald größere und kleinere unbesaamte Flächen, zusammen 8 bis 9 Tagw. Diese hat nun Pledl durch Wundmachung des Bodens und durch Einstreuung entsprechender Waldsaamen, insbesondere während der Jahre 1843 und 1844 ebenfalls verjüngt, und den erhaltenen jungen Pflanzen möglichsten Schutz gegen schädliche Einwirkungen gewährt; nebstbei hat er den Vieheintrieb in den letzten Jahren ganz eingestellt, und eben so auch das Streurechen.

3. Preis. Eine silberne Vereins-Denkmünze.

Anton Fischer, Bierbrauer, Gastgeber und k. Posthalter in Ergoldsbach, kön. Landgerichts Rottenburg,

befindet sich in dem Besitze von 44 Tagw. 6 Dezim. Waldungen, bestehend in 4 Parzellen, als dem Forstholze am k. Forste Gallus-

buch, dann dem Forstunterw und dem Anwieh-holze am k. Forste Westen. Sämmtliche diese Waldungen enthalten keine Oedungen, die Durchforstungen sind regelmäßig angelegt, das Jungholz ist von dem überschirmenden weichen Laubholze gänzlich gereiniget, und die in diesen Waldungen befindlichen jungen Eichen sind von allem Drucke befreit und aufgebunden. Auch wurde seit 7 Jahren, so lange nämlich Fischer diese Waldungen besitzt, in denselben nicht mehr Streue gerechet. Um seine Waldungen zu schonen, hat Fischer sein benöthigtes Bau- und Brennholz bisher sogar aus den k. Waldungen angekauft.

B.

Landwirthe ꝛc, welche die größte Grundfläche aufgeforstet haben.

Um die hier ausgesetzten Preise hatten sich keine Bewerber gemeldet.

IX.

Seidenzucht.

1. Preis. Eine goldene Vereins-Denkmünze zu 4 Dukaten.

Michael Mierwald, Schullehrer zu Berg bei Landshut.

Schon seit dem Jahre 1841 beschäftiget sich Lehrer Mierwald mit der Seiden- und Maulbeerbaumzucht. Früher in Niederviehbach angestellt, hat er in dem dortigen Schulgarten 459 Stämme des weißen großblättrigen Maulbeerbaums herangezogen, von denen er 265 Stücke mit sich nach Berg genommen, und sie da zu Hochstämmen herangezogen, zum Theil aber zu einer Hekenpflanzung verwendet hat. Von diesen hat er bereits das Laub zur Seidenzucht benützt, und im heurigen Jahre 3200 gute Seidenkokons erhalten ꝛc.

2. Preis. Eine silberne Vereins-Denkmünze.

Jakob Moritz, ½ Hofbauer zu Maierhof, k. Landgerichts Vilshofen.

Vor 15 Jahren pflanzte Moritz nebst vielen Obstbäumen auch Maulbeerbäume, die er theils zu Sträuchern, theils zu Buschbäumen heranzog.

Als dieselben größer wurden, versuchte er sich auch in der Seidenraupenzucht und erndete in einem ergiebigen Jahr 10 Pfund Seidenkokons. Im Jahre 1842 gab er an den Seidenbau-Verein in Passau von seinen 480 Buschbäumen 350 Stücke ab. Gegenwärtig besitzt er noch 30 Buschbänme, die am Stamme im Durchmesser 4 Zoll Dicke haben, und 120 Sträucher, von denen jeder in seiner Ausbreitung 9 □' Bodenfläche einnimmt.

3. Preis. Eine silberne Vereins-Denkmünze wurde nicht zur Vertheilung gebracht.

Uebrigens muß man hier der besonderen Verdienste des Herrn Hauptmanns Geiger im kön. Infanterie-Regimente Sekendorff, und Mitglied des landwirthschaftlichen Vereins, um die Seidenzucht in Passau, und insbesondere als Vorstand der Seidenzucht-Anstalt in der Feste Oberhaus rühmlichst erwähnen.

X.

Gemeindebacköfen.

Auch in diesem Jahre wieder ohne Bewerbung.

XI.

Verbesserung der Stallungen.

1. Preis. Eind goldene Vereins-Denkmünze zu 6 Dukaten.

Georg Weingärtner, Tafernwirth und Realitäten-Besitzer in Mallersdorf.

Hat im Jahre 1846 eine Pferde-, Rindvieh- und Schwein-Stallung unter einem fortlaufenden Ziegeldache, 90' lang, 30' breit

und 12′ hoch, durchgehends gewölbt, und mit steinernen Thür- und Fensterstöcken versehen, in der Art erbaut, daß die Stallung an Reinlichkeit, Helle und Zweckmäßigkeit zum Betriebe um so mehr anerkannt werden muß, als auch der Odel mittels eines Kanales in die nahe gelegene Wiese desselben abgeleitet wird.

2. Preis. Eine goldene Vereinsmünze zu 6 Dukaten

Johann Graf, Schweibelreuter-Einödbauer in der Gemeinde Viecht, königl. Landgerichts Landshut.

Erbaute im Jahre 1844 einen neuen Kuhstall ganz von gebrannten Mauersteinen, 45′ lang, 36′ breit und 9′ hoch. Der Stall ist gewölbt, das Gewölbe ruht auf zwei steinernen Säulen, auch ist derselbe mit Steinen gepflastert, und wird durch 7 Fenster erleuchtet. In demselben Jahre vollendete Graf auch den Bau eines Pferdestalles, ebenfalls ganz von Mauersteinen aufgeführt, gewölbt, dann 22′ breit, 35′ tief und 10′ hoch, dann den Bau einer weitern gewölbten Stallung für 2 Pferde, und eines gemauerten und durchaus gewölbten Schafstalles.

3. Preis. Eine Vereinsdenkmünze in Gold zu 6 Dukaten.

Johann Stanglmaier, Tafernwirth zu Türkenfeld, kön. Landgerichts Rottenburg.

Stangelmaier erbaute in den Jahren 1844, 1845 und 1846:

1) eine Rindviehstallung von Ziegelsteinen, 42′ lang, 40′ breit und 13′ hoch, das Gewölbe ruht auf 7′ hohen steinernen Säulen, welche den Futtergang bilden; dieselbe ist mit Ziegelplatten gepflastert, und die Thürstöcke, so wie die zwei Futterbarren und die Wasser-Reserve sind von Granit;

2) eine Schweinstallung von 19′ Länge, 40′ Breite und 13′ Höhe, ebenfalls gewölbt und mit Futterbaren von Granit versehen; beide Stallungen befinden sich unter einem Dache, und das ganze massive Gebäude hat in der äußeren Länge 83′, Breite 42 und in der Höhe 50′; endlich

3) eine Stallung für Gastpferde, ebenfalls gewölbt, dann 39′ breit, 36′ lang und 13′ hoch.

4. Preis. Eine Vereinsdenkmünze in Gold zu 4 Dukaten.

Georg Singer, Landwirth und ehemaliger Gemeindevorsteher von Weihlohe, kön. Landgerichts Kelheim.

Dieser hat in dem Zeitraume von 1843 bis 1845 einen ganz neuen 2 Etagen hohen, mit Steindachen eingedeckten, modernen und mandatmäßigen Haus- und Stallungs-Bau in einer sonnigen, den Oekonomie-Bedürfnissen ganz entsprechenden Lage hergestellt.

Die Stallungen, mit Ausnahme der Schwein-Stallung, sind sämmtlich gewölbt, und ruhen die Gewölbe auf steinernen Säulen.

Die Stallung für die Pferde ist 36′ lang, 29′ breit und 10′ hoch, und mit 10 Ständer versehen; jene für die Kühe 36′ lang, 34′ breit, 10′ hoch und mit zwei Abzugrinnen versehen, und die Stallung für die Schweine ist 36′ lang, 16′ breit und 12′ hoch, und enthält 8 Abtheilungen. Sämmtliche Stallungen sind mit Steinen gepflastert.

5. Preis. Eine Vereinsmünze in Gold zu 4 Dukaten.

Isidor Gotterbauer, Inkofer von Eching, kön. Landgerichts Landshut, Mitglied des landwirthschaftlichen Vereins in Bayern.

Hat im Jahre 1844 seine an das Wohnhaus anstossende Pferdestallung ganz neu von Mauersteinen hergestellt, und ist dieselbe durchaus gewölbt. Das ganze Gewölbe ruht auf 4 steinernen Säulen, und die Breite der Stallung beträgt 42, die Länge 35, und die Gewölb-Höhe 10 Fuß.

6. Preis. Eine silberne Vereins-Denkmünze.

Bartlmä Vogel, Müllermeister und Oekonomie-Besitzer zu Landshut, Mitglied des landwirthschaftlichen Vereins in Bayern.

Müllermeister Vogel erbaute in den Jahren 1844 und 1845 seine Pferde-, Kuh- und Schweinstallungen ganz neu. Diese Stallungen, an der Isar gelegen, waren früher wegen Mangels an Grundfeste nur mit Brettern verschlagen. Diese hat nun Vogel durch einen Wasserbau von eichenen Stöcken und Schwellen hergestellt, und die Stallungen sind nun ganz gemauert, mit angemessener Geräumigkeit versehen und so eingerichtet, daß sie vollkommen rein erhalten werden können. Ferners erbaute derselbe im heurigen Jahre wieder zwei ganz neue Schweinstallungen, welche ebenfalls durch Herstellung eines tüchtigen Wasserbaues von 100′ Länge eine solche Grundfeste erhielten, daß sie ganz gemauert werden konnten.

7. Preis. Eine Vereins-Denkmünze von Silber blieb unvertheilt.

XII.

Auszeichnung und Belohnung ländlicher Dienstboten.

A.

Männliche landwirthschaftliche Dienstboten.

1. Preis. Eine silberne Vereinsmünze und 2 neue Thaler.

Georg Handl, 72 Jahre alt, seit 54 Jahren Ochsenknecht mit ausgezeichneter Treue und Fleiß bei Johann Handl, ⅓ Bauern zu Kuglenz, kön. Landgerichts Vilshofen.

2. Preis. Eine silberne Vereins-Denkmünze und ein neuer Thaler.

Michael Römmer, Pferdeknecht volle 50 Jahre mit größtem Fleiß und Treue bei Peter Römmer, ¼ Hofs-Besitzer zu Abshofen, kön. Landgerichts Vilshofen.

3. Preis. Eine silberne Vereins-Denkmünze und ein neuer Thaler.

Johann Schreiner, Oekonomie-Dienstbote seit 45 Jahren bei Michael Schreiner, Bauer zu Zenting, kön. Landgerichts Grafenau.

4. Preis. Eine silberne Vereins-Denkmünze und ein neuer Thaler.

Andrä Kerl, Dienstknecht seit 55 Jahren bei zwei Dienstherren, hievon die letzten 15 Jahre bei Joseph Schöttel, Bauer zu Fadering, kön. Landgerichts Vilshofen.

5. Preis. Eine silberne Vereins-Denkmünze und ein neuer Thaler.

Joseph Roll, Oekonomieknecht seit 39 Jahren bei Joseph Raith, Bauern zu Ried, Landgerichts Regen.

6. Preis. Eine silberne Vereins-Denkmünze und ein neuer Thaler.

Johann Annetsberger, Oberknecht seit 38 Jahren bei Michael Stemplinger, Bauern und Gemeinde-Vorsteher zu Berbing, kön. Landgerichts Passau I.

7. Preis. Eine silberne Vereins-Denkmünze und ein neuer Thaler.

Johann Hurnaus, Dienstknecht seit 36 Jahren bei Paul Hurnaus, Bauer zu Wildenranna, kön. Landgerichts Wegscheid.

8. Preis. Eine silberne Vereins-Denkmünze mit einem neuen Thaler.

Joseph Schropp, 35 Jahre hindurch mit alleiniger Unterbrechung in den Jahren 1813 und 1814, wo er bei der Nationalgarde II. Klasse Kriegsdienste leisten mußte, bei Quirin Haidn, Bierbrauer und Landwirth zu Innernzell, kön. Landgerichts Grafenau.

9. Preis. Eine silberne Vereins-Denkmünze und 1 neuer Thaler.

Johann Maier, seit 33 Jahren Dienstknecht

bei Joseph Schnellinger, Pechler und ausübenden Landwirth in Aschbach, kön. Landgerichts Vilsbiburg.

10. Preis. Eine silberne Vereinsdenkmünze und ein neuer Thaler.

Andrä Spranger, Oekonomieführer seit 50 Jahren, hievon die letzten 32 Jahre bei der Bauerswittwe Anna Müller zu Rohrmünz, kön. Landgerichts Deggendorf.

11. Preis. Eine silberne Vereinsdenkmünze und ein neuer Thaler.

Anton Dallmaier, Dienstknecht seit 32 Jahren bei Dionis Behammer und dessen Vorfahrer, Bauern zu Schaching, k. Landgerichts Deggendorf.

12. Preis. Eine silberne Vereins-Denkmünze und 1 neuer Thaler.

Anton Sedlmaier, Dienstknecht bei Michael Huber, Schwaiger zu St. Nikola, Magistrats-Bezirk Landshut.

B.

Weibliche Dienstboten.

1. Preis. Eine silberne Vereins-Denkmünze nebst 2 neuen Thalern.

Korona Sattler, seit 68 Jahren als Dienstmagd auf dem Franz Knottl'schen Wirths- und Oekonomie-Anwesen Ottersкirchen, k. Landgerichts Vilshofen.

2. Preis. Eine silberne Vereins-Denkmünze und 1 neuen Thaler.

Anna Maria Brunner, Haus- und Oekonomiemagd, 51 Jahre bei 2 Dienstherren, hievon die letzten 35 Jahre bei Anton Göttner, Bauer zu Ergolding, k. Landgerichts Landshut.

3. Preis. Eine silberne Vereins-Denkmünze und 1 neuen Thaler.

Theres Müller, seit 33 Jahren mit musterhafter Treue ꝛc., Oekonomiemagd bei Maria Müller, Bauerswittwe zu Hast, k. Landgerichts Vilshofen.

4. Preis. Eine silberne Vereins-Denkmünze und 1 neuen Thaler.

Anna Maria Veith, 31 Jahre ununterbrochen als Dienstmagd bei Jos. Veith, Bauern zu Edenstetten, k. Landgerichts Deggendorf.

5. Preis. Eine silberne Vereins-Denkmünze und 1 neuen Thaler.

Ursula Holzner, 30 volle Jahre als Oekonomiemagd in Diensten bei Simon Weinzierl, Brauhaus- und Oekonomieguts-Besitzer zu Neuhausen, k. Landgerichts Landshut.

6. Preis. Eine silberne Vereins-Denkmünze und 1 neuen Thaler.

Katharina Lang, Dienstmagd seit 29 Jahren bei Hrn. Pfarrerpositus Leopold Peter zu Oberkreuzberg, k. Landgerichts Grafenau.

7. Preis. Eine silberne Vereins-Denkmünze und 1 neuen Thaler.

Apollonia Hofbauer, 28 Jahre ununterbrochen als Oekonomiemagd bei Jos. Laubenbacher, Bauer zu Uttendorf, k. Ldg. Eggenfelden.

8. Preis. Eine silberne Vereins-Denkmünze und 1 neuen Thaler.

Maria Selmaier, Dienstmagd seit 31 Jahren bei 2 Dienstherren, hievon die letzten 27 Jahre bei Ulrich Sedlmaier, Schwaiger zu Landshut.

9. Preis. Eine Vereins-Denkmünze in Silber und 1 neuen Thaler.

Anna Moser, seit 25 Jahren ununterbrochen Haus- und Oekonomiemagd bei Franz Peltzeder, Bauer zu Willersdorf, k. Ldg. Wegscheid.

10. Preis. Eine silberne Vereins-Denkmünze und 1 neuen Thaler.

Theres Maier, seit 28 Jahren Oekonomiemagd bei 2 Dienstherren, hievon die letzten 18 Jahre mit Auszeichnung in jeder Beziehung bei Au-

guſtin Endmaier, Oekonomie-Beſitzer zu Neuhaus, k. Landgerichts Paſſau II.

11. Preis. Eine ſilberne Vereins-Denkmünze und 1 neuen Thaler.

Chriſtina Bundſchuh, ſeit 24 Jahren ununterbrochen als Oekonomiemagd bei Xav. Mittermaier, Bierbrauer zu Haunersdorf, k. Landgerichts Landau.

12. Preis. Eine ſilberne Vereins-Denkmünze und 1 neuen Thaler.

Roſina Sonnleitner, 28 Jahre bei 11 Dienſtherren als Viehmagd, hievon die letzten 22 Jahre bei dem Brenner Gſchlößl zu Landshut.

XIII.

Zur Belohnung weiblicher Dienſtboten, welche ſich durch Reinlichkeit und Einfachheit der Kleidung auszeichnen.

Von den hiefür ausgeſetzten 12 Preiſen konnten wegen Mangel an Bewerberinnen nur 3 zur Vertheilung gebracht werden, und dieſe erhielten

1. Preis. Eine ſilberne Vereins-Denkmünze.

Maria Ahorner von Ergolding, 38 Jahre alt, Oberdirne bei Michael Wimmer, Müller und Oekonomie-Beſitzer zu Ohu, k. Landgerichts Landshut, welche durch ein vollkommen ſittlich gutes Betragen, durch Sparſamkeit, ſo wie durch Reinlichkeit und Einfachheit in der Kleidung ſich auszeichnet.

2. Preis. Eine ſilberne Vereins-Denkmünze.

Anna Maria Geretſchläger, 31 Jahre alt, zur Zeit Dienſtmagd bei Michael Stemplinger, Bauern und Gemeinde-Vorſteher zu Berbing, k. Landgerichts Paſſau I., zeichnet ſich durch eine außerordentliche Treue und Fleiß, ſittlichen Lebenswandel, dann Reinlichkeit und Einfachheit in ihren Kleidern aus.

3. Preis. Eine ſilberne Vereins-Denkmünze.

Roſina Spitzendobler, 24 Jahre alt, von Halmſtein, z. Z. Dienſtmagd bei dem Oekonom Paul Braunsſperger zu Hart, kön. Landgerichts Rotthalmünſter; haltet ein vorzüglich ſittlich gutes Betragen ein, zeichnet ſich durch Reinlichkeit und Einfachheit in der Kleidung aus, und iſt ein muſterhafter Dienſtbote.

Landshut am 25. Oktober 1846.

Das Kreis-Komité des landwirthſchaftlichen Vereins für Niederbayern.

In Verhinderung des I. Vorſtandes
Harhammer, rechtk. Bürgermeiſter
als II. Vorſtand.

Köllmayer, Sekretär

Königlich-Bayerisches

Intelli- genz-Blatt

von

Niederbayern.

Stück 46.

Landshut, Sonnabend den 14. November 1846.

Inhalt. Den Vollzug der allerhöchsten Verordnung vom 16. Juli 1840 über die Einrichtung des die Kunststraßen befahrenden Frachtfuhrwerkes, insbesondere die Umwandlung der Geld- in Arreststrafen. — Der Verkauf von Schießbaumwolle. — Das Wandern der Handwerksgesellen nach Oesterreich. — Die hohen Getreidpreise, hier die Unterstützung der Unterthanen. — Errichtung neuer Postanstalten. — Dienstes-Nachrichten.

I. Bekanntmachungen der königlichen Ministerien, Regierungen, Central- und Kreis-Behörden.

1252.

Ad Num. 2314.

An sämmtliche
Distrikts-Polizei-Behörden von Niederbayern.

(Den Vollzug der allerhöchsten Verordnung vom 16. Juli 1840, über die Einrichtung des die Kunststraßen befahrenden Frachtfuhrwerkes, insbesondere die Umwandlung der Geld- in Arrest-Strafen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den sämmtlichen Distrikts-Polizei-Behörden von Niederbayern wird die von dem kön. Ministerium des Innern erlassene höchste Entschließung vom 27. Oktober d. Js. im bezeichneten Betreff nachstehend zur Kenntnißnahme und genauesten Darnachachtung bekannt gegeben.

Landshut den 4. November 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.

v. Zenetti, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

Abdruck.

Ministerium des Innern.

Das unterfertigte kön. Ministerium hat aus mehreren zur Vorlage gebrachten Verhandlungen über Gesuche um allergnädigsten Nachlaß von

solchen Strafen, welche wegen Uebertretung der allerhöchsten Verordnung vom 16. Juli 1840, Regierungsblatt 1840, Stück 26, Spalte 489 ꝛc., in Betreff der Einrichtung des die Kunst-Straßen befahrenden Fuhrwerkes erkannt wurden, die Wahrnehmung geschöpft, daß derartige Gesuche häufig mit den mehr oder minder bescheinigten Angaben über ungünstige Vermögensverhältnisse begründet werden, ohne daß eine Umwandlung der Geldstrafe in Arreststrafe nach §. 21 der allegirten allerhöchsten Verordnung in erster oder zweiter Instanz stattgefunden hätte, und ohne daß in den gutachtlichen Berichten über die Begnadigungsgesuche erörtert worden wäre, warum eine solche Umwandlung nicht Statt finden solle.

Um einerseits der Verordnung den pflichtmäßigen Vollzug zu sichern, und andererseits bei Vorlagen von Begnadigungsgesuchen Rückfragen über den Grund unterlassener Strafumwandlung zu beseitigen, werden die kön. Kreis-Regierungen, Kammern des Innern, hiemit beauftragt, die Unterbehörden dahin anzuweisen, bei Eröffnung von Untersuchungen wegen Uebertretung der allerhöchsten Verordnung vom 16. Juli 1840 jedesmal die genauesten Vermögens-Nachweise zu den Akten zu erholen, nach Maßgabe dieser Nachweise, dann der Familien- und Erwerbs-Verhältnisse der Angeschuldigten und unter der im §. 21 der Verordnung gegebenen Voraussetzung die Umwandlung der zu erkennenden Geldstrafen in die entsprechenden Arreststrafen auszusprechen, und bei künftigen Gesuchen um allergnädigsten Nachlaß von Geld-Strafen die Verhandlungen der vorgesetzten Stelle mit Gutachten darüber vorzulegen, ob und in welchem Maße ein Nachlaß der Geld- oder Arrest-Strafen stattfinden könne, und welche Gründe der Umwandlung der Geldbuße in Arrest entgegen stehen, wenn das Begnadigungs-Gesuch auf den Titel der Dürftigkeit gestützt wird.

München den 27. Oktober 1846.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

v. Abel.

An die k. Regierung von Niederbayern, K. d. J. Den Vollzug der allerhöchsten Verordnung vom 16. Juli 1840 über die Einrichtung des die Kunst-Straßen befahrenden Fuhrwerkes, insbesondere die Umwandlung der Geld- in Arrest-Strafen betr.

Durch den Minister der General-Secretär. In dessen Verhinderung der geheime Sekretär Gossinger.

1253.

Ad Num. 2698.

(Den Verkauf von Schießbaumwolle betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterfertigte Stelle findet sich verpflichtet, den Verkauf von Schießbaumwolle wegen ihrer Gefährlichkeit bis zum Erfolge allerhöchster Anordnung bei Strafe zu verbieten.

Die kgl. Distrikts-Polizeibehörden haben dieses Verbot genaueſt zu überwachen und ist zu sorgen, daß selbes in den in Niederbayern erscheinenden Zeitungen und Lokalblättern sogleich aufgenommen werde.

Landshut den 5. November 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

v. Zenetti, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

1254.

Ad Num. 2476.

(Das Wandern der Handwerks Gesellen nach Oesterreich betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach Inhalt eines höchsten Ministerial-Re-

scriptes vom 28. Oktober l. Js., ad Num. 31464, bezeichneten Betreffs, hat die k. k. österreichische Regierung die Anordnung getroffen, daß die nach den österreichischen Staaten wandernden Handwerksgesellen verpflichtet seyn sollen, hinsichtlich ihrer, die Stelle der Reise-Pässe vertretenden Wanderbücher sich allen jenen Vidirungen und Kontrollen zu unterziehen, welchen Ausländer überhaupt in Ansehung ihrer Pässe bei Reisen in die k. k. österreichischen Staaten unterliegen, sohin auch, wenn sie auf ihrer Route den Sitz einer k. k. österreichischen Gesandtschaft berühren, ihre Wanderbücher von derselben vidiren zu lassen.

Um nun die aus Bayern nach den k. k. österreichischen Staaten wandernden Handwerks-Gesellen vor Unannehmlichkeiten oder Hemmungen in ihrem Vorhaben zu bewahren, erhalten sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden von Niederbayern unter Bezugnahme auf die autographirte Regierungs-Ausschreibung vom 14. Juli 1846, ad Num. 20345, bezeichneten Betreffs, von dieser polizeilichen Verfügung der k. k. österreichischen Regierung Nachricht mit der Weisung, dieselbe nicht blos allenthalben öffentlich bekannt zu machen, sondern auch bei Anmeldungen um Ertheilung oder Vidirung von Wanderbüchern nach den österreichischen Staaten die Bewerber auf diese Verhältnisse aufmerksam zu machen.

Landshut den 6. November 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.

v. Zenetti, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

1255.

Ad Num. 1888.

(Die hohen Getreidpreise, hier die Unterstützung der Unterthanen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben in landesväterlicher Absicht, den Gemeinden die Aufbringung der Mittel zur etwa benöthigten außerordentlichen Unterstützung der dürftigen Gemeinde-Mitglieder zu erleichtern, zu genehmigen geruht, daß allen Stadt- und Marktgemeinden freigestellt werde, im Bedürfnißfalle die Tilgung ihrer Schulden für die Dauer von zwei Jahren unter der Voraussetzung zu sistiren, daß die hiedurch nach Entrichtung der Zinsen verfügbar werdenden Fonds zum Ankaufe von Getreide zum Behufe der Gewährung der fraglichen Unterstützungen verwendet, und die aus dem Verkaufe des Getreides erlösten Summen für den Zweck der Schuldentilgung wieder bestimmt werden, dann daß nach Ablauf der zwei Jahre der regelmäßige Vollzug des Schuldentilgungsplanes wieder eintrete.

Da aber neben den fraglichen Maaßnahmen der Gemeinden zur Unterstützung ihrer dürftigen Mitglieder gleichzeitig auch auf den Wohlthätigkeits-Sinn der Einzelnen zur Vermehrung der Hilfsmittel gegen einen etwaigen momentanen Nothstand einzuwirken sein wird, so haben Seine Majestät der König ferner zu befehlen geruht, daß sämmtliche kgl. Regierungen, Kammer des Innern, beauftragt werden, in geeigneter Weise auf die Bildung von Unterstützungs-Vereinen hinzuwirken, diese in jeder zulässigen Weise zu fördern und zu ermuntern, und ihre Errichtung zu genehmigen.

Diese allerhöchsten Anordnungen werden sämmtlichen Distriktspolizeibehörden mit nachstehenden Bemerkungen zur Kenntniß gebracht:

1) Nach einem weiteren allerhöchsten Befehle

haben Seine Majestät der König ausgesprochen, daß nur für Getreidmagazine, resp. für den Ankauf von Getreide und für nichts anderes die Armen Betreffendes das Geld der zweijährigen Aufschiebung (Sistirung) der Schuldentilgung der Gemeinden verwendet werden, außerdem aber keine solche Sistirung stattfinden darf, und daß nach den zwei Jahren und beziehungsweise nach der innerhalb dieses Zeitraumes festzusetzenden Sistirungsperiode die Schuldentilgung wieder fortgesetzt und nebst dem bereits dafür festgesetzten Gelde der Erlös aus dem Getreide dazu verwendet werden muß.

2) Vor der Begutachtung solcher Gesuche haben die Unterbehörden stets den wirklichen Getreidebedarf der betreffenden Gemeinde für die nur beweisbar zu leistenden Unterstützungen und den Betrag der hiezu verfügbar zu stellenden Geldmittel genau zu erheben, um hienach die für die Sistirung der Schuldentilgung zu bemessende Zeitperiode innerhalb des Maximums von zwei Jahren bestimmt festsetzen zu können, und

3) hiebei darauf Bedacht zu nehmen, daß unmäßige und den wahren Bedarf übersteigende Anfoderungen hintengehalten, und die Gemeinden gegen unnöthige Belastungen gesichert werden. —

Was die Bildung von Unterstützungs-Vereinen betrifft, so ist der Wohlthätigkeits-Sinn der Amts-Untergebenen zu solchen Unternehmungen, wo diese ausführbar erscheinen, nach Möglichkeit anzuregen, und denselben mit Rücksicht auf den edlen Zweck die erforderliche Unterstützung zu gewähren.

Landshut, den 9. November 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

v. Zenetti, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

1256.

(Errichtung neuer Postanstalten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Mit dem 1. November des laufenden Jahres wird

1) in dem im Regierungsbezirke Mittelfranken gelegenen Orte Colmberg eine Brief- und Fahrposterpedition mit Poststall in Wirksamkeit treten, und diese mit Ansbach und Rothenburg durch die zwischen beiden Orten bereits bestehenden täglichen Eilpostwagensfahrten in unmittelbare Postverbindung kommen.

2) Werden mit den an der Bahnstrecke zwischen Lichtenfels und Neuenmarkt gelegenen Eisenbahnstationen Hochstadt, Mainleus und Untersteinach von demselben Zeitpunkte anfangend Brief- und Fahrposterpeditionen verbunden, und

3) zum Anschluße der Eisenbahnfahrten an die Postroute nach Cronach u. Lobenstein gleichzeitig zu Hochstadt eine Poststallhalterei errichtet.

Dieses wird hiedurch mit dem Beisatze zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß mit dem angegebenen Eröffnungstermine beginnend nicht blos alle zur Versendung mit der Post sich eignenden Gegenstände Briefe, Zeitungen ꝛc. nach und von den erwähnten neuen Poststationen und deren Umgegend, sondern zu Colmberg und Hochstadt auch Reisende durch die Postanstalt unmittelbar ihre Beförderung und resp. Bestellung finden werden.

München den 30. Oktober 1846.

General-Administration der k. Posten.

Göb.

Tauber.

II. Dienstes-Nachrichten.

1257.

Seine Majestät der König haben in allerhöchster Entschließung vom 31. Oktober d. Js. die katholische Pfarrei Weihmichl, Landgerichts Landshut, dem bisherigen Pfarrer von Geisenhausen, Priester Mathäus Högl, allergnädigst zu übertragen geruht.

1258.

Durch Regierungs-Verfügung vom 6. November d. Js. wurde der erledigte Schul- und Chorregentendienst zu Neukirchen, Landgerichts Kötzting, dem Schullehrer und Meßner Joseph Salzberger zu Safferstetten, seiner gestellten Bitte gemäß, verliehen.

III. Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

1259.

Nachdem bei der ersten Versteigerung Kaufsliebhaber sich nicht eingefunden haben, wird auf Antrag des Debitors das den Florian u. Maria Thurmbauerschen Zimmergesellenehelenten eigenthümliche Wohnhaus Nr. 32 in der Lederergasse der Innstadt Samstag den 28. November l. J. Vormittags 9—12 Uhr im diesseitigen Gerichtslokale Commissions-Zimmer Nr. III. zum zweiten Male der öffentlichen Versteigerung unterstellt. Eine nähere Beschreibung des Anwesens ist bereits in der dießgerichtlichen Ausschreibung vom 7. September l. J. enthalten, und wird nachträglich bemerkt, daß außer den früher bekannt gegebenen Lasten auf demselben auch noch eine ewige Gilt zur St. Gertraudkirche mit jährlichen 30 kr. haftet. — Der Hinschlag an den Meistbietenden erfolgt mit Rücksicht auf §. 64. des H. G. v. 1822 und §. 98—101 der Nov. v. 1837 dießmal ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth.

Kaufslustige werden hiezu mit dem Bemerken geladen, daß dem Gerichte unbekannte Personen nur dann zur Steigerung zugelassen werden, wenn sie sich durch legale Zeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit sogleich legitimiren können.

Am 27. Oktober 1846.

K. Kreis- und Stadtgericht Passau.

Der kön. Direktor Schuster.

Van Douwe.

1260.

Auf Ansuchen der Frau Gräfin Franziska von Taufkirchen wird hiemit nachträglich zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Gutsherrschaft von Englburg und Tittling, so wie deren Rentenverwalter Klein zu Englburg berechtigt ist, den Betrieb der herrschaftlichen Bräuhäuser und Felder für die Dauer eines Sudjahres zu verpachten.

In Ansehung der zu entrichtenden Pachtgelder hat sich Jedermann nach derseitigen Bekanntmachung vom 6. Oktober 1846 zu verhalten.

Den 27. Oktober 1846.

Kön. bay. Kreis- und Stadtgericht Passau.

Der königliche Direktor
Schuster.

Schöller, Prot.

1261.

Unter Bezug auf die Ausschreibung vom 21. Juli h. Jrs. (Kreisblatt Stück 31. §. 881. Landbötin Nro. 93. Passavia Nro. 206.) wird zur abermaligen Feilbietung des Katharina Keck'schen Gantanwesens zu Tristern auf

Freitag den 11. Dezember 1846
Morgens 10 Uhr

Tagsfahrt im Weinhäupl'schen Gasthause zu Tristern bestimmt und bemerkt,

a) daß die letzte Umfrage 15 Minuten vor 12 Uhr beginnt,

b) daß der Hinschlag mit Rücksicht auf §. 64. des Hyp. Gesetzes von 1822 und §. 37. des Gesetzes von 1819 erfolgt.

Am 22. Oktober 1846.

Königl. Landgericht Pfarrkirchen

Hofer, Landrichter.

1262.

(Die Verlassenschaft des Max von Kiesling auf Rabenstein, insbesondere den Verkauf des Landgutes Rabenstein betr.)

Auf den Antrag der Erben des verstorbenen Max von Kiesling auf Rabenstein wird von der unterfertigten Verlassenschaftsbehörde das Glashüttengut Rabenstein im Submissionswege an den Meistbietenden unter nachstehenden Bedingungen veräußert:

1. Kaufsangebote müssen schriftlich und längstens binnen einem Vierteljahre a dato sohin längst bis 13. Jänner 1847 an den Anwalt der von Kiesling'schen Erben, den kgl. Advokaten Lüst zu Straubing frankirt eingesendet werden.

2. Kaufsangebote, welche die unten angegebene Schätzungssumme nicht erreichen, werden nicht berücksichtigt.

3. Unter den die Schätzungssumme erreichenden Angeboten bleibt den Erben und resp. bei Betheiligung minderjähriger Interessenten dem unterfertigten Gerichte die Wahl vorbehalten.

4. Binnen vier Wochen nach dem Schluße der Submissionszeit erfolgt der Beschluß über die Annahme oder Verwerfung des Kaufsangebotes, und ist die unterlassene Zustellung solcher Genehmigung inner der genannten Frist als Verwerfung des Kaufangebotes anzusehen.

5. Binnen einem Viertljahre nach erfolgter Genehmigung des Angebots hat die Bezahlung des Kaufschillings zu geschehen, und findet die Tradition der Kaufsobjekte statt, sobald der vierte Theil des Kaufschillings erlegt sein wird.

6. Dabei wird, jedoch ohne Gewährleistung, bemerkt, daß durch allenfallsige Uebernahme von auf dem Gute hastenden nicht unbedeutenden Hypothekposten so wie dadurch, daß der eine der beiden Erbstämme von dem ihn treffenden Kaufschillingsantheile eine nahmhafte Summe vorläufig auf dem Gute verzinslich liegen zu lassen nicht abgeneigt ist, eine bedeutende Minderung der Baarerlage in Aussicht steht.

7. Die laufenden erst nach der Tradition beim Gute anfallenden Pachtschillinge werden zwischen dem Käufer und den Erben nach dem Zeitpunkte der Tradition pro rata getheilt; im Uebrigen tritt der Käufer mit der Besitznahme in den vollen Genuß der Kaufsobjekte, wogegen er auch alle nach dieser Zeit anfallenden Abgaben und Lasten zu tragen hat.

8. Die Verbriefungskosten trägt der Käufer allein; sonstige auf den Kaufsabschluß erlaufende Gerichtskosten aber die Erben.

Bestandtheile des Gutes Rabenstein.

Das Gut Rabenstein, welches in Niederbayern im bayerschen Walde unweit des Marktfleckens Zwiesel, im Bezirke des k. b. Landgerichtes Regen gelegen ist, enthält nachstehende Bestandtheile:

I. an Gebäuden

A. zu Rabenstein:

Das Schloßgebäude mit Garten und Glashaus, Kapelle und Oekonomiegebäuden,

das Bräuhaus mit Wirthslokale,

eine Mühle,

eine Schmiede,

mehrere Wohnungen, sogenannte Herbergen zur Benützung für Taglöhner und Fabrikarbeiter.

B. zu Althütte

5 solche Wohnungen nebst Zugehör.

C. zu Regenhütte

eine Tafelglasfabrik nebst den dazu gehörigen Gewerbsgebäuden, Verwalter-, Wirths- und Arbeitshäusern.

D. zu Schachtenbach

eine Hohlglasfabrik nebst den dazu gehörigen Gewerbsgebäuden und Wohnungen für die Arbeiter.

E. zu Ableg

eine Arbeiterwohnung.

II. an Grundstücken:

1. Waldungen 5645 — fünftausend sechshundert vierzig fünf — Tagwerk resp. über Abzug der darin befindlichen Weide und Holzlagerplätze 5593 Tagwerk 80 Dezim. produktiven Waldboden, mit einem durch technische Schätzung ermittelten Bruttowerthe von 359,547 fl. und Nettowerthe von 248,319 fl.

2. Hofraum 1 Tagw. 66 Dez.

3. Gärten 9 » 14 »

4. Aecker 135 » 70 »

5. Wiesen 295 » 28 »

6. Oede Waldgründe ausschließlich der Waldweide 49 Tagw. 65 Dezim., wobei

7. ein Weiher zu Rabenstein, dann die Wege und sonstigen unproduktiven und unsteuerbaren Gründe, Bäche mit einem katastermäßigen Flächengehalte von 69 Tagw. 56 Dez. nicht in Ansatz gebracht sind.

III. Rechte.

1. Das reale Recht zur Glasfabrikation auf 2 Hütten, nämlich

a. zur Fabrikation von Tafelglas, welches dermal zur Regenhütte;

b. zur Fabrikation von Hohlglas, welches zu Schachtenbach ausgeübt wird.

2. Das Recht aus dem am Hühnerkobl, einem ärarialischen Grunde, befindlichen Quarzbruche den zum Betriebe einer Hütte benöthigen Quarz unentgeldlich, jedoch gegen Uebernahme der Gewinnungs- und Zufuhrkosten zu beziehen, welches Recht auf 4000 fl. veranschlagt wird.

Dasselbe Recht wird auch für die 2te Hütte in Anspruch genommen, jedoch vom kgl. Aerar widersprochen, und ist deßfalls ein Rechtsstreit anhängig, welcher dermal im Beweisstadium versirt.

Provisorisch wird jedoch auch für die 2te Hütte der Quarz gegen eine Recognotion von 6 kr pr. Ztn. verabreicht und das Recht darauf für die 2te Hütte bei solcher Belastung auf 2000 fl. gewerthet.

3. Eine Schmied- und Wagnergerechtsame als Ausfluß des Glasfabrikationsrechtes.

4. Eine Waffenschmiedkonzession zur Glasfabrike in Regenhütte.

5. Eine reale Bräugerechtsame zu Rabenstein nebst darausfolgenden Wirthschaftsgerechtsamen zu Rabenstein, Regenhütte und Schachtenbach.

6. Ein Mühlrecht auf der zur Zeit jahrweise verpachteten Mühle zu Rabenstein.

7. Die hohe und niedere Jagd gegen einen jährlichen Erbpacht-Schilling von 25 fl.

8. Das Fischrecht auf einer Strecke des großen Regen und mehreren Bächen.

Dieses gesammte Immobiliarbesitzthum wurde bei der gerichtlichen Inventarisation vom 15. Juli 1846 auf 309,645 fl. gewerthet.

IV. Mobilien.

1. Die zum Betriebe des Bräuhauses nöthigen Utensilien.

2. Die vom dermaligen Pächter der Regenhütte beim Ende der Pacht zurückzulassenden Oefen.

3. Der zurückzulassende Tafelglaswerkzeug.

4. Der vom Pächter der Hohlglasfabrike zu Schachtenbach bei Beendigung der Pacht zurückzulassende Werkzeug.

5. Mühlvorrichtungen und Schmiedewerkzeug.

Diese Mobilien wurden gerichtlich auf 2982 fl. gewerthet, wornach sich für das Gesammtkaufsobjekt ein Schätzungspreis von 312,627 fl. ergibt.

Belastungs- und sonstige Rechts-Verhältnisse.

1. Auf dem Gute Rabenstein lasten außer den Gewerbsteuern

a. einfache Rustikalsteuer 171 fl. 35 kr.
b. einfache Haussteuer 3 fl. 19 kr.
c. jährl. Scharwerkgeld 12 fl. — kr.
d. jährl. Jagdscharwerkgeld und Futterhabergeld 3 fl. 30 kr.
e. jährl. Grundzins 14 fl. — kr.
f. Mehrere Ackergründe sind mit dem ganzen Groß- und Flachszehent zehentbar; — Garten-, Wies- und Oedgründe zehentfrei.
g. die Verbindlichkeit dem Pfarrmessner zu Zwiesel einen Metzen Läutkorn zu verreichen.

2. Die Glashütte zu Schachtenbach ist dermal auf eine auch den Singularsucceßor bindende Weise um einen jährlichen Pachtschilling von 900 fl. auf so lange verpachtet, als ein bestimmter Theil der Gutswaldungen das zum Betriebe der Glasfabrik nöthige Holz, wofür der Pächter 1 fl. 36 kr. per Klafter auf dem Stamme zu zahlen hat, bei forstwirtschaftlicher Benützung liefert.

3. Die Glasfabrik zu Regenhütte ist seit dem 3. August 1837 auf die Dauer von 12 Jahren gegen einen jährlichen Pachtschilling von 440 fl. verpachtet.

4. Die Bierbrauerei wird mit dem beginnenden Sudjahr $18^{46}/_{47}$ auf die Dauer eines Jahres verpachtet.

5. Die Mühle, Schmiede und die Mehrzahl der vorhandenen Herbergen außer den den Fabrikpächtern überlassenen, sind zum Theile bis Georgi (24. April) 1847 verstiftet und zum Theile bis dahin zur unentgeldlichen Benützung angelassen.

6. Die Jagd und 2 Theile des Fischwassers sind auf die Dauer eines Jahres, der 3te Theil auf 5 Jahre verpachtet.

7. Ein mit herrschaftlicher Verwilligung und Aufnahme verehelichter Jäger ist in definitiver Weise beim Gute angestellt, seine Besoldung aber bisher nicht regulirt.

8. Mit der Gemeinde Klautzenbach besteht eine Differenz über die Sustentation der von der Gutsherrschaft als Taglöhner oder als Fabrikarbeiter aufgenommenen Familien. Es ist jedoch in dieser Beziehung schon größtentheils durch die vielen zum Gute gehörigen Herbergen, durch die vielfache Erwerbsgelegenheit selbst für Kinder und eine vom Defuncten Max von Kiesling zu diesem Zwecke mit 5000 fl. dotirte Stiftung gesorgt.

Auf der Regenhütte besteht eine Winkelschule, zu welcher die Herrschaft bisher mit jährlichen fünfzig Gulden Beiträge lieferte, deren Erhaltung im Interesse der Herrschaft gelegen sein dürfte.

Dem Gute Rabenstein liegt die Unterhaltung eines Theiles einer Vizinal-Straße von Zwiesel nach Eisenstein ob.

Nähere Aufschlüsse über diese und sonstige Verhältnisse ertheilen auf Verlangen der königl. Advokat Lüst zu Straubing und bei allenfallsiger Besichtigung des Gutes der königl. Advokat Wagner zu Zwiesel.

Straubing den 13. Oktober 1846.

Kön. Kreis- und Stadtgericht Straubing als Verlassenschaftsbehörde.

Der k. Direktor beurl.
Schmidt, Rath.

Pruckberg.

1263.

Maria Harrer, Zieglschlagerswittwe von der Ewigkeit, der Gemeinde Simbach, ist am 12. Juni l. J. ab intestato gestorben.

Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Rechtstitel auf diese Verlassenschaft Ansprüche oder Forderungen an dieselbe machen wollen, werden hiemit aufgefordert, dieselben längstens in 30 Tagen hierorts geltend zu machen, indem nach fruchtlosem Verlaufe dieser Frist die Verlassenschaft ohne weitere Rücksichtnahme verhandelt wird.

Zugleich werden auch diejenigen, welche aus dieser Verlassenschaft etwas in Handen haben, oder in diese etwas schuldig sind, beauftragt, binnen nämlicher Frist Rückersatz bei Vermeidung gesetzlicher Einschreitung zu leisten.

Simbach am 25. September 1846.

Königliches Landgericht Simbach.

Brunner, Landrichter.

1264.

Nachdem sich innerhalb des in der diesseitigen Amortisations-Ausschreibung vom 4. Mai d. Js. vorgesetzten 3monatlichen Termines wegen Zurückgabe oder Geltendmachung der allenfallsigen Ansprüche auf die Münchner-Stadt-Nominal-Obligationen

Nr. 963 ddo. 30. Sept. 1837 ad 100 fl.
» 964 » » » » » 100 fl.
» 965 » » » » » 100 fl.

zu 3% verzinslich, dann der Zins-Coupons

Nr. 964 pro 30. Sept. 1847 über 1 fl. 45 kr.
» » » 31. März 1846 » 1 fl. 45 kr.
» » » 30. Sept. 1846 » 1 fl. 45 kr.

Niemand gemeldet, so werden hiemit jene Obligationen resp. Zins-Coupons als kraftlos erklärt, und Alois Stehbauer, Gärtner in Triftern, in den rechtlichen Besitz obiger Kapitalien und Zinsen gesetzt.

Am 7. Oktober 1846.

Kön. Landgericht Pfarrkirchen.

Hofer, Landrichter.

1265.

Spähebrief.

Der unten signalisirte vormalige Stationsführer bei der Gränzwache Wilhelm Schäffer aus Grünstadt, k. Landkommissariat Frankenthal, ist des Verbrechens der Unterschlagung dringend verdächtig. Derselbe ist am 1. April 1846 entflohen, und soll den Weg über Straßburg nach Algier eingeschlagen haben. Es werden daher alle in- und ausländischen Behörden ersucht, diesen flüchtigen Wilhelm Schäffer im Betretungsfalle zu arretiren und an das unterfertigte Untersuchungs-Gericht abliefern zu lassen.

Am 1. November 1846.

Königl. Landgericht Wegscheid.

Gutschneider, Landrichter.

Signalement
des Wilhelm Schäffer.

Alter: 27 Jahre,
Größe: 5′ 10″,
Haare: schwarzbraun,
Stirn: nieder,
Augenbraunen: braun,
Augen: grau,
Nase: spitzig,
Mund: gewöhnlich,
Bart: schwarz,
Kinn: rund,
Gesicht: oval,
Gesichtsfarbe: gesund,
Körperbau: schlank,
Besondere Kennzeichen: ohne.

V. Augsburger = Cours

vom 5. November 1846.

Cours der Staats-Papiere.	Am Ende.	
Vor und auf der Börse.	Pap.	Geld.
Königlich Bayerische.		
Obligationen à 4 % mit Coup.		
detto » » 2 Mt.		
detto à 3½ % prompt	94	
detto » » 2 Mt.		
Promessen auf Bank-Akt. pr. St. Agio	72	
Bank-Aktien . . Div. II. Sem.	652	
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt.		
detto detto Mt.		
Part.-Oblig. à 4 % prompt.		
detto detto 2 Mt.		
Lotterie-Anlehen von 1834 prompt.	138	
detto detto » 1839 »	128	

Cours der Staats-Papiere.	Am Ende.	
Vor und auf der Börse.	Pap.	Geld.
Metalliq. à 5 % prompt.	109	
detto detto 2 Mt.		
detto à 4 % prompt.	100	
detto à 3 % »	72	
Bank-Akt. Divid. II. Sem.	1556	
detto 1 Mt.		
Großh. Darmstädt. 50 fl. Loose pr.		
K. Polnische Loose à fl. 300 prompt.		
detto detto à fl. 500 prompt.		
Ludwig-Kanal-Aktien		
Augsburg-Münchner-Eisenb. Actien		
" Obligationen à 4 %		

VI. Schrannen = Anzeigen.

Schrannenberechtigte Orte von Niederbayern.	Schrannen-Zeit. Tag und Monat.	Getreid-Gattungen.	Voriger Rest. Schäff.	Neue Zufuhr. Schäff.	Gesammte Summe. Schäff.	Verkauft. Schäff.	Im Rest verbleibt. Schäff.	Höchster Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mittler Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mindester Preis des Schäffels. fl.	kr.	Gegen die vorigen Mittelpr. gefall. fl.	kr.	gestieg. fl.	kr.
Deggendorf	Vom 3. November 1846.	Waizen	—	173	173	173	—	21	6	20	30	20	6	1	43	—	—
		Korn	—	26	26	26	—	15	54	15	34	15	8	—	8	—	—
		Gerste	—	322	322	322	—	13	37	13	20	12	56	—	52	—	—
		Haber	—	37	37	37	—	7	13	7	1	6	57	—	—	—	11
Dingolfing	Vom 3. November 1846.	Waizen	—	18	18	18	—	21	24	21	—	20	45	—	—	—	—
		Korn	—	5	5	5	—	16	18	16	—	13	15	—	—	—	—
		Gerste	—	58	58	58	—	13	30	13	—	12	30	—	—	—	—
		Haber	—	7	7	7	—	8	12	7	—	—	—	—	—	—	—
Eggenfelden		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Geiselhöring	Vom 3. November 1846.	Waizen	12	39	51	51	—	21	30	20	30	19	30	—	—	—	—
		Korn	—	2	2	2	—	17	30	17	15	17	15	—	45	—	—
		Gerste	—	133	133	119	14	14	—	13	—	12	—	—	48	—	—
		Haber	7	23	30	23	7	7	15	6	36	6	—	—	24	—	—
Kelheim . .	Vom 5. November 1846.	Waizen	—	60	60	60	—	22	23	22	13	21	51	—	—	—	1
		Korn	—	18	18	18	—	20	4	19	50	19	38	—	—	—	3
		Gerste	—	1	1	1	—	—	—	14	30	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	46	46	46	—	8	—	7	48	7	36	—	19	—	—

Schrannenberechtigte Orte von Niederbayern.	Schrannen-Zeit. Tag und Monat.	Getreid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesammt-Summe.	Verkauft.	Im Rest verblieben	Höchster Preis des Schäffels.		Mittler Preis des Schäffels.		Mindester Preis des Schäffels.		Gegen die vorigen Mittelpr. gefall.		gestieg.	
			Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Landau . .	Vom 9. November 1846.	Waizen	4	144	148	148	—	22	30	22	—	21	30	—	—	—	—
		Korn	—	10	10	10	—	16	—	15	15	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	271	271	271	—	14	30	13	54	13	24	—	—	—	—
		Haber	—	8	8	8	—	7	15	7	—	—	—	—	—	—	—
Landshut .	Vom 6. November 1846.	Waizen	53	325	378	378	—	24	7	23	9	21	49	—	—	2	48
		Korn	15	55	70	70	—	19	15	18	30	17	30	—	—	1	32
		Gerste	68	597	665	665	—	15	30	14	27	13	6		—	1	11
		Haber	22	217	239	201	38	7	52	7	28	6	56	—	—	—	2
Mainburg	Vom 4. November 1846.	Waizen	30	42	72	72	—	23	36	23	—	22	26	—	—	2	45
		Korn	—	9	9	9	—	18	30	18	—	17	48	—	—	—	30
		Gerste	—	23	23	23	—	14	30	14	—	13	30	—	—	—	34
		Haber	—	22	22	22	—	8	—	7	48	7	—	—	—	—	12
Neustadt an der Donau	Vom 3. November 1846.	Waizen	16	52½	68½	68½	—	23	—	22	30	20	—	—	—	2	42
		Korn	—	1	1	1	—	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	36	36	36	—	14	30	14	—	13	30	—	—	—	—
		Haber	—	35	35	35	—	7	36	7	12	7	—	—	33	—	—
Osterhofen	Vom 9. November 1846.	Waizen	—	27	27	27	—	21	12	20	45	20	—	1	2	—	—
		Korn	—	11	11	11	—	15	30	15	12	15	—	—	—	—	—
		Gerste	—	7	7	7	—	13	—	12	21	11	30	—	43	—	—
		Haber	—	3	3	3	—	—	—	7	12	—	—	—	—	—	12
Passau . .	Vom 3. November 1846.	Waizen	—	2	2	2	—	22	—	20	47	19	54	—	27	—	—
		Korn	4½	39½	44	44	—	15	46	15	38	15	30	—	—	—	12
		Gerste	—	2	2	2	—	10	30	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	2	31½	33½	33½	—	7	30	7	26	7	26	—	—	—	23
Pfarrkirchen		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pilsting . .	Vom 10. November 1846.	Waizen	—	208	208	208	—	23	—	21	35	20	45	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	258	258	258	—	15	6	14	22	13	45	—	—	—	—
		Haber	—	3	3	3	—	7	30	7	30	7	30	—	—	—	—
Straubing	Vom 7. November 1846.	Waizen	19	401	420	420	—	22	28	21	54	21	15	—	—	—	41
		Korn	10	76	86	86	—	17	48	17	23	16	56	—	—	—	13
		Gerste	75	417	492	492	—	14	14	13	50	13	21	—	—	—	16
		Haber	10	172	182	182	-	7	20	7	8	6	48	—	2	—	—
Vilshofen .	Vom 4. November 1846.	Waizen	87	302	389	319	70	21	39	21	16	20	52	—	15	—	-
		Korn	—	32	32	32	—	15	56	15	36	15	7	—	—	—	44
		Gerste	1	1	2	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	8	8	8	-	7	24	7	12	7	—	—	—	—	6

Königlich-Bayerisches

Intelli- genz-Blatt

von

Niederbayern.

Stück 47.

Landshut, Sonnabend den 21. November 1846.

Inhalt. Die Bestimmungen der Baderordnung vom 21. Juni 1843. — Die Bitte der Kunstanstalt Weiß und Kobler in München und Würzburg um Einführung der von derselben herausgegebenen Zeichnenhefte in den Elementarschulen. — Eine zu Freistadt im k. k. österr. Mühlkreise aufgegriffene irrsinnige Mannsperson. — Der Besuch auswärtiger Studien-Anstalten. — Die Ausstellung von Impfscheinen für verloren gegangene Scheine. — Ein in der Gemeinde Olching aufgefundener unweltläufiger Knabe von 10 – 12 Jahren. — Falsche Kronenthaler. — Die 180te Verloosung der älteren österreichischen Staats-Schuld. — Dienstes-Nachrichten.

I. Bekanntmachungen der königlichen Ministerien, Regierungen, Central- und Kreis-Behörden.

1266.

Ad Num. 2871.

(Die Bestimmungen der Baderordnung vom 21. Juni 1843 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Man hat wahrgenommen, daß die Bestimmungen der Baderordnung vom 21. Juni (Kreis-Int.-Blatt vom Jahre 1843 Stück 29) nicht überall, weder von den Distrikts-Polizeibehörden, noch von den Lehrherrn genau eingehalten werden, was sich insbesondere bei Vornahme der Lehrlings-Prüfungen wiederholt gezeigt hat.

So geschieht es nicht selten, daß Lehrherrn Lehrlinge aufnehmen, ohne die Bewilligung der Distrikts-Polizeibehörde nach §. 15 der allegirten allerhöchsten Verordnung nachgesucht zu haben.

Die Lehrherrn stellen ferner nicht selten nach bestandener Lehrzeit sogenannte Lehrbriefe aus, welchen sogar die Kontrasignatur des einschlägigen Gerichtsarztes fehlt, und mit welchen solche ausgelernte Baderlehrlinge unmittelbar in Kondition treten, ohne die vorschriftsmäßige Lehrlings-Prüfung vor einer Commission nach Vorschrift des §. 17 bestanden zu haben.

Sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden werden

beauftragt, über den genauen Vollzug der genannten Bestimmungen sorgfältig zu wachen.

Landshut den 10. November 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
v. Zenetti, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

1267.

Ad Num. 2920.

An die kgl. Distrikts-Schul-Behörden in Niederbayern.

(Die Bitte der Kunstanstalt Weiß und Kohler in München und Würzburg um Einführung der von derselben herausgegebenen Zeichnenhefte in den Elementarschulen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem inhaltlich höchsten Ministerial-Rescripts vom 2. l. Mts. die kgl. Akademie der bildenden Künste auf die erneuerte Vorstellung der Kunst-Anstalt Weiß und Kohler in München und Würzburg ꝛc. ꝛc. erklärt hat, daß die von ihr herauszugebenden Zeichnenhefte zunächst für jene Schüler der teutschen Schulen, welche sich irgend einem bürgerlichen Gewerbe widmen wollen, in so ferne nützlich seyen, als dieselben geeignet sind, diesen Schülern einen Begriff von der Handhabung des Bleistifts, des Zirkels und des Lineals beizubringen, und ihr Auge für Form und Ebenmaaß empfänglich zu machen, so werden die Vorstände und Lehrer der teutschen Schulen auf die fraglichen Zeichnenhefte aufmerksam gemacht, denselben der Gebrauch der letzteren besonders empfohlen, und hiedurch die Ermächtigung zu deren Anschaffung hiedurch ertheilt, so weit die Mittel der betreffenden Schulen solches gestatten.

Landshut den 12. November 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
v. Zenetti, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

1268.

Ad Num. 3009.

(Eine zu Freistadt im k. k. österr. Mühlkreise aufgegriffene irrsinnige Mannsperson betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer Mittheilung der k. k. ob der enns'schen Landesregierung in Linz vom 31. Oktober l. Js. wurde am 12. Oktober 1846 von dem Magistrate Freistadt im k. k. Mühlkreise eine irrsinnige Mannsperson aufgegriffen, welche aller Bemühung ungeachtet zu keiner anderen Antwort, als zur Wiederholung der ihr vorgesagten Worte zu bewegen ist.

Die Distrikts-Polizeibehörden von Niederbayern erhalten unten eine Beschreibung der fraglichen Mannsperson mit dem Auftrage, den Heimats-Verhältnissen derselben nachzuforschen und die Ergebnisse innerhalb 6 Wochen anzuzeigen, außerdessen angenommen wird, daß die Nachsuchungen erfolglos gewesen seien.

Landshut am 12. November 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
v. Zenetti, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

Personsbeschreibung

der von dem Magistrate Freistadt am 12. Oktober 1846 aufgegriffenen irrsinnigen Mannsperson.

Dieselbe ist mittlerer Größe, zwischen 50 und 60 Jahre alt, hat ein volles, stark gebräuntes, blatternarbiges Gesicht, eine gebogene Nase, blaue Augen, dunkle Haupthaare, und ziemlich gute Zähne, von denen am Oberkiefer vier fehlen. Der rechte Arm und der rechte Fuß scheinen gelähmt, und der ganze unbehilfliche Zustand dieser Mannsperson durch einen Schlaganfall herbeigeführt zu seyn; ihre Gemüthsstimmung ist zuweilen heiter, und äußert sich durch La hen,

zuweilen aber erscheint sie düster, und wird durch Thränen bemerkbar. Vom Vernunftgebrauche nimmt man kaum mehr eine Spur wahr. Die vorbeschriebene Mannsperson trug bei ihrer Anhaltung am Leibe ein zerrissenes Hemd mit der arabischen Ziffer 5, und den lateinischen Buchstaben A. und K. roth gemerkt, eine zerrissene Hose von weißem Barchent, einen dunkelblau tuchenen Spenser und eine Haube von Baumwollsammt, wie sie ehemals die Gastwirthe häufig zu tragen pflegten.

1269.

Ad Num. 2998.

(Den Besuch auswärtiger Studien-Anstalten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch höchstes Ministerial-Rescript vom 6. l. Mts. wurden die Bestimmungen des §. 95 der Schulordnung vom 13. März 1830, wonach diejenigen, welche einst ein Amt im öffentlichen Dienste erlangen wollen, auswärtige Gymnasial-Anstalten ohne Erlaubniß nicht besuchen dürfen, und die Gesuche um diese Erlaubniß an das königliche Ministerium des Innern gelangen zu lassen haben, in Erinnerung gebracht worden; was hiedurch zur genauesten Nachachtung bekannt gemacht wird.

Landshut, den 13. November 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

v. Zenetti, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

1270.

Ad Num. 3098.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden und Gerichtsärzte in Niederbayern.

(Die Ausstellung von Impfscheinen für verloren gegangene Scheine betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im Nachfolgenden wird die unter dem 6. d. Mts. im bezeichneten Betreff an die k. Regierung von Oberfranken, K. d. J., erlassene höchste Ministerial-Entschließung zur Wissenschaft und gleichmäßiger Nachachtung öffentlich bekannt gemacht.

Landshut am 14. November 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

v. Zenetti, Präsident.

Sartorius, Sekr.

Abdruck.

Der k. Regierung von Oberfranken, K. d. J., wird auf den Anfragebericht vom 17. v. Mts. im rubrizirten Betreffe, unter Rückgabe der Beilage, erwiedert, daß, wenn wirkliche Spuren einer gelungenen Revaccination vorhanden sind, die Ausstellung von Impfscheinen für verloren gegangene Scheine unterbleiben dürfe.

Es ist hienach das Geeignete zu verfügen.

München den 6. November 1846.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

Aus Spezial-Auftrag.

An die kgl. Regierung von Oberfranken, K. d. J.
Die Ausstellung von Impfscheinen für verloren gegangene Scheine betr.

1271.

Ad Num. 3180.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden von Niederbayern.

(Einen in der Gemeinde Olching aufgefundenen unweltläufigen Knaben von 10—12 Jahren betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer neuerlichen Mittheilung der k. Regierung von Oberbayern vom 8. November l. Js.

bezeichn. Betr. sind die Aeltern des am 5 Oktbr. 1846 in der Gemeinde Olching aufgegriffenen Knaben ermittelt, und ist dieser denselben zugeführt worden, was den k. Distrikts-Polizeibehörden unter Hinweisung auf die Regierungs-Ausschreibung vom 28. Oktober l. Js. (Kreisblatt Stück 44 §. 1201) zur Wissenschaft hiemit bekannt gegeben wird.

Landshut den 16. November 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
v. Zenetti, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

1272.

Ad Num. 3181.

An sämmtliche
Distrikts-Polizei-Behörden von Niederbayern.

(Falsche Kronenthaler betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Von dem k. Landgerichte Wolfstein wurden bei Vornahme einer Haussuchung zwei falsche bayerische Kronenthaler vom Jahre 1825 und 1836 aufgefunden und weggenommen, welche aus einer Mischung von Kupfer und Zinn (Glockenspeise) bestehen, und in einer nach ächten Stücken hergestellten Form gegossen sind.

Der bei dem Kronenthaler vom Jahre 1836 angebrachte Rand ist mit eigenen, aber schlecht gearbeiteten Punzen eingeschlagen.

Dieß wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, und Jedermann vor Annahme solcher falschen Münzen gewarnt.

Landshut den 16. November 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
v. Zenetti, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

1273.

Ad Num. 3053.

(Die 180ste Verloosung der ältern österreichischen Staatsschuld betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den sämmtlichen Gemeinde- und Stiftungs-Verwaltungen, dann den Curatelbehörden wird das Verzeichniß der einzelnen Obligations-Nummern der 231ten Serie, welche in der am 1. Oktober d. J. 1846 vorgenommenen 180sten Verloosung der älteren österreichischen Staatsschuld gezogen wurden, dann ein Abdruck des bezüglich der Auobezahlung derselben von Seite der k. k. Landesregierung im Erzherzogthume Oesterreich unter der Enns unterm 2. Oktober 1846 erlassenen Circulares zu dem Ende bekannt gegeben, um die Interessen der Gemeinden, Stiftungen und Privaten pflichtmäßig zu wahren.

Landshut, den 14. November 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
v. Zenetti, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

Abdruck.

Circulare
der k. k. Landesregierung im Erzherzogthume Oesterreich unter der Enns.

Ueber
die Behandlung der am 1. Oktober 1846 in der Serie 231 verloosten Hofkammer-Obligationen zu 5 Perzent.

In Folge eines Dekretes der k. k. allgemeinen Hofkammer vom 1. d. Mts. wird mit Beziehung auf die Circular-Verordnung vom 29. Oktober 1829 Nachstehendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

§. 1.

Die fünfperzentigen Hofkammer-Obligationen, welche in die am 1. Oktober 1846 verloosie

Serie 231 eingetheilt sind, und zwar Nr. 77,926 mit der Hälfte der Kapital-Summe Nr. 78,020 bis einschließig Nr. 78,230 mit den ganzen Kapitalsbeträgen, ferner Nr. 78234 mit der Hälfte, und Nr. 78,235 mit einem Viertel der Kapital-Summe, endlich Nr. 78,236 bis einschließig Nr. 78,362 mit den ganzen Kapitalbeträgen werden an die Gläubiger im Nennwerthe des Kapitals baar in Conv.-Münze zurückgezahlt.

§. 2.

Die baare Auszahlung beginnt am 1. November 1846, und wird von der k. k. Universal-Staats- und Banco-Schulden-Kasse geleistet, bei welcher die verloosten Obligationen einzureichen sind.

§. 3.

Mit der Zurückzahlung des Kapitals werden zugleich die darauf haftenden Interessen, und zwar bis Ende September 1846 zu zwei und ein halb Percent in Wiener Währung, für den Monat Oktober 1846 hingegen die ursprünglichen Zinsen zu 5 Percent in Conventions-Münze berichtiget.

§. 4.

Bei Obligationen, auf welchen ein Beschlag, ein Verbot oder sonst eine Vormerkung haftet, ist vor der Kapitals-Auszahlung bei der Behörde, welche den Beschlag, den Verbot oder die Vormerkung verfügt hat, deren Aufhebung zu erwirken.

§. 5.

Bei der Kapitals-Auszahlung von Obligationen, welche auf Fonde, Kirchen, Klöster, Stiftungen, öffentliche Institute und andere Körperschaften lauten, finden jene Vorschriften ihre Anwendung, welche bei der Umschreibung von derlei Obligationen befolgt werden müssen.

§. 6.

Den Besitzern von solchen Obligationen, deren Verzinsung auf eine Filial-Credits-Kasse übertragen ist, steht es frei, die Kapitals-Auszahlung bei der k. k. Universal-Staats- und Banco-Schulden-Kasse, oder bei jener Creditskasse zu erhalten, bei welcher sie bisher die Zinsen bezogen haben.

Im letzteren Falle haben sie die verloosten Obligationen bei der Filial-Credits-Kassa einzureichen.

Wien am 2. Oktober 1846.

Johann Talatzko Frhr. v. Gestieticz,
k. k. niederösterreichischer Regierungs-Präsident.

Joseph Fellner,
k. k. niederöstern. Regierungsrath.

Verzeichniß

der einzelnen Obligations-Nummern der 231ten Serie, welche in der am 1. Oktober 1846 vorgenommenen 180ten (36ten Ergänzungs-) Verloosung der ältern Staatsschuld gezogen wurden.

Hofkammer-Obligationen.

Zu 5 Percent.

Nr. 77,926 mit der Hälfte der Kapitals-Summe.

Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer
78020	78036	78051	78074	78104	78118	78145	78177	78203	78219
78022	78039	78052	78083	78105	78119	78146	78178	78206	78220
78023	78040	78053	78087	78106	78121	78153	78180	78209	78221
78024	78042	78054	78088	78107	78127	78154	78183	78212	78222
78025	78043	78060	78089	78109	78134	78160	78184	78214	78223
78028	78044	78061	78095	78112	78135	78162	78186	78215	78224
78031	78045	78063	78098	78115	78136	78167	78189	78216	78230
78033	78048	78064	78099	78116	78140	78172	78194	78217	
78035	78049	78066	78101	78117	78142	78175	78201	78218	

Nr. 78234 mit der Hälfte der Kapitals-Summe.
Nr. 78235 mit einem Viertel der » »

Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer
78236	78249	78260	78271	78278	78286	78303	78327	78337	78354
78238	78251	78265	78273	78279	78287	78307	78331	78339	78356
78240	78252	78266	78275	78280	78294	78310	78333	78344	78360
78245	78254	78268	78276	78281	78299	78319	78334	78346	78362
78247	78255	78269	78277	78285	78301				

II. Dienstes-Nachrichten.

1274.

Seine Majestät der König haben unterm 27. Oktober l. J. auf die erledigte Landgerichtsarzten-Stelle zu Griesbach den bisherigen Landgerichtsarzt in Vohenstrauß, Dr. Joseph Pendele, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, zu versetzen geruht.

1275.

Seine Majestät der König haben unterm 31. Oktober l. J. die bei dem Wechsel- und Merkantilgerichte I. Instanz zu Passau in Erledigung gekommene Rath-Stelle dem Kreis- und Stadtgerichtsrathe daselbst, Ferdinand Haubenschmid, zu übertragen geruht.

III. Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

1276.

Nachdem bei der ersten Versteigerung Kaufsliebhaber sich nicht eingefunden haben, wird auf Antrag des Debitors das den Florian u. Maria Thurmbauerschen Zimmergesellenehelenten eigenthümliche Wohnhaus Nr. 32 in der Lederergasse der Innstadt Samstag den 28. November l. J. Vormittags 9—12 Uhr im diesseitigen Gerichtslokale Commissions-Zimmer Nr. III. zum zweiten Male der öffentlichen Versteigerung unterstellt. Eine nähere Beschreibung des Anwesens ist bereits in der dießgerichtlichen Ausschreibung vom 7. September l. J. enthalten, und wird nachträglich bemerkt, daß außer den früher bekannt gegebenen Lasten auf demselben auch noch eine ewige Gilt zur St. Gertraudkirche mit jährlichen 30 kr. haftet. — Der Hinschlag an den Meistbietenden erfolgt mit Rücksicht auf §. 64. des H. G. v. 1822 und §. 98—101 der Nov. v. 1837 dießmal ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth.

Kaufslustige werden hiezu mit dem Bemerken geladen, daß dem Gerichte unbekannte Personen nur dann zur Steigerung zugelassen werden, wenn sie sich durch legale Zeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit sogleich legitimiren können.

Am 27. Oktober 1846.

K. Kreis- und Stadtgericht Passau.

Der kön. Direktor Schuster.

Van Douwe.

1277.

Auf Ansuchen der Frau Gräfin Franziska von Taufkirchen wird hiemit nachträglich zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Gutsherrschaft von Englburg und Tittling, so wie deren Rentenverwalter Klein zu Englburg berechtigt ist,

den Betrieb der herrschaftlichen Bräuhäuser und Felder für die Dauer eines Sudjahres zu verpachten.

In Ansehung der zu entrichtenden Pachtgelder hat sich Jedermann nach diesseitiger Bekanntmachung vom 6. Oktober 1846 zu verhalten.

Den 27. Oktober 1846.

Kön. bay. Kreis- und Stadtgericht Passau.

Der königliche Direktor
Schuster.

Schöller, Prot.

1278.

Dienstag den 2. November 1846 Abends ungefähr 6½ Uhr sind mehrere ganz unbekannte Personen, welche auf der Straße von Aign herkamen, beim ansichtig werden der Zollschutzwache mit Zurücklassung eines weißen mittelfeinen Strohhutes entflohen.

Wer demnach Eigenthumsansprüche auf diesen Hut zu machen gedenkt, hat sich binnen 6 Monaten beim unterfertigten Gerichte zu melden und seine Eigenthums-Ansprüche legal nachzuweisen, widrigenfalls der Hut der Confiscation unterliegt.

Wegscheid den 5. November 1846.

Königl. Landgericht Wegscheid.

Gutschneider, Landrichter.

1279.

Am 29. Oktober d. Js. Nachmittags 2 Uhr hat eine gerichtsunbekannte Weibsperson bei Lambach bei Annäherung der Gränzzollwache einen Pack mit

1. drei Stück Baumwolltücheln,
2. ½ Elle Kattun,
3. 3 ⅝ Ellen Battist, zusammen ⁹/₁₀ Pfd.
4. Seife zu ⁹/₁₀ Pfd.
5. Gewürz zu ¹/₁₀ Pfd.

weggeworfen und die Flucht ergriffen.

Dieselbe oder insbesondere der rechtmäßige Eigenthümer dieser Waaren wird aufgefordert, binnen 6 Monaten sich dahier zu melden, über seine Eigenthumsansprüche und die geschehene Verzollung oder Zollfreiheit zu legitimiren, widrigenfalls nach §. 37. des Z. G. angenommen würde, daß das Zollgefäll in Beziehung auf jene Waaren verkürzt worden; sofort dieselben der Confiscation unterliegen.

Am 4. November 1846.

Königliches Landgericht Kötzting.

v. Paur, Landrichter.

1280.

Nachdem bei der ersten Versteigerung des Anton Reitmaier'schen Anwesens zu Steinfürth kein Kaufsliebhaber erschienen ist, so wird man auf Andringen der Gläubiger das besagte Anwesen am Mittwoch den 2. Dezember d. Js. von Früh 10 bis Nachmittags 3 Uhr im Wirthshause zu Natternberg zum zweiten Male und zwar nach Hypoth. Ges. §. 64 und 69, dann Prozeßnovelle von 1837 §. 96 bis 101 öffentlich an den Meistbietenden versteigern.

Hiezu werden Kaufsliebhaber, welche, sie mögen in einem auswärtigen, oder im diesseitigen Gerichtsbezirke Heimat oder Wohnsitz haben, sich über erfüllte Militärpflicht, wenn sie noch ledig oder unangesessen sind, dann Leumund und der Fähigkeit ein im Verhältnisse zum Schätzungspreise per 2265 fl. stehendes Meistgebot zahlen zu können, durch legale Zeugnisse ihrer vorgesetzten Heimatsbehörden auszuweisen haben, ohne welche sie zur Versteigerung nicht zugelassen werden können, mit dem Bemerken vorgeladen, daß nunmehr der Zuschlag nach §. 99. ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis erfolge, daß ihnen die Ausweise über die Gutsbestandtheile, Abgaben und Lasten, dann die nähern Kaufsbeding-

nisse am Verkaufstage selbst bekannt gegeben werden, und daß endlich Anton Reitmaier angewiesen wurde, den Kaufsliebhabern das Anwesen auch schon vor obigem Verkaufstage vorzuzeigen. Hinsichtlich der Beschreibung des Verkaufsgegenstandes und seiner Lasten wird sich auf die Ausschreibung vom 24. August d. Js. bezogen.

Deggendorf den 2. November 1846.

Königliches Landgericht Deggendorf.

Baierlein, Landrichter.

1281.

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die im Kreisblatte ausgeschriebene und auf Samstag den 28. d. Mts. anberaumte Versteigerung des Kaspar und Theres Huebinger'schen Schreineranwesens zu Grafenau unterbleibt.

Am 11. November 1846.

Königliches Landgericht Grafenau.

v. Nagel, Landrichter.

1282.

Zufolge Beschlusses der kön. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg vom 6. November 1846, Nro. 28413, und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Donnerstag am 10. Dezember 1846, Vormittags 9 Uhr,

bei der mitunterfertigten Polizeibehörde im Amtslokale nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

Das IV. Arbeitsloos der mitunterzeichneten kön. Eisenbahnbau-Sektion in der Flur Nördlingen Profil 261 beginnend und bis zu Profil 295 zunächst der Nördlinger-Löpfinger Flurgränze, auf eine Länge von 17000 Fuß sich erstreckend, enthaltend:

1.	Die Ausführung der Erdarbeiten, veranschlagt zu . . .	63,343 fl.	7 kr.
2.	Die Kunstbauten, ausschließlich der Lieferung des Steinmaterials und der Fundations-Arbeiten zu	27,294 fl.	58 kr.
3.	Die Vollendung der Wegübergänge, die Lieferung des Steinmaterials ausgenommen, zu	5,661 fl.	2 kr.
	Zusammen	96,299 fl.	7 kr.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 27. November 1846 an im Amtslokale der mitunterzeichneten kön. Eisenbahnbau-Behörde zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die lithographirten Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens bis 9. Dezember 1846, Abends 6 Uhr, entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden, oder bis 7. Dezember 1846, Abends 6 Uhr, bei der kön. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg frankirt eingelaufen seyn.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §. §. 2. 4. 5. 9. und 10. der allgemeinen Submissions-Bedingungen vom 4. Juni 1844, Nro. 5907, angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Verakkordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich be-

vollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms- und Cautionsfähigkeit sogleich genügend nachzuweisen, und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Nördlingen am 10. November 1846.

Königliches Landgericht Nördlingen.
Schulz, Landrichter.

Kön. bayerische Eisenbahnbau-Sektion.
Maier, Sektions-Ingenieur.

1283.

Nachdem das Erkenntniß in dem Debitwesen des Krämers Johann Rauch von Alhartsmais vom 17. August l. Js. auf Eröffnung des Konkurses die Rechtskraft beschritten hat, so werden die gesetzlichen Ediktstage erlassen, wie folgt:

I. zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Foderungen auf Mittwoch den 30. Dezember l. Js.;

II. zur Abgabe der Exzeption auf Samstag den 30. Jänner 1847;

III. zur Schlußverhandlung und zwar

a) zur Replik auf
Montag den 1. März 1847

b) zur Duplik auf Dienstag den 16. März 1847 jedesmal früh 9 Uhr.

Hiezu werden sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Cridars unter dem Präjudize vorgeladen, daß das Nichterscheinen am I. Ediktstage den Ausschluß der Foderungen von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber die Präklusion mit der treffenden Handlung zur Folge hat.

Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung nochmaliger Zahlung resp. doppelten Ersatzes oder anderer gesetzlichen Einschreitung unter Vorbehalt ihrer Rechte bei dem Konkursgerichte zu übergeben.

Bemerkt wird noch, daß die Aktivmasse in 2007 fl. 2 kr. besteht, während die bis jetzt bekannten Schulden des Cridars 3940 fl. 18 kr. betragen, so daß mehrere Gläubiger nicht zum Zuge kommen werden. Man wird daher am I. Ediktstage wiederholt ein Arrangement unter den Gläubigern zu Stande zu bringen bemüht seyn.

Sign. den 28. Oktober 1846.

Königl. Landgericht Hengersberg.
Obermaier, Landrichter.

1284.

Wer immer gegen den Rücklaß der am 17. September l. J. ohne letztwillige Verfügung dahier verstorbenen Bierschenk-Pächterswittwe Elisabeth Moser aus irgend einem Rechtstitel Ansprüche erheben zu können vermeint, hat diese inner 30 Tagen a dato um so gewisser bei der unterfertigten Verlassenschaftsbehörde geltend zu machen, als widrigenfalls ohne weitere Rücksichtnahme auf die späteren Anmeldungen in der erwähnten Verlassenschafts-Auseinandersetzung vorgeschritten werden würde.

Wer dagegen noch etwas von dem Vermögen der Defunktin in Handen hat, wird aufgefordert, solches vorbehaltlich seiner Rechte binnen obiger Frist bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe im Entdeckungsfalle dem Gerichte auszuantworten.

Wildthurm den 7. November 1846.

Fürstl. v. Polignac'sches Patrimonialgericht Wildthurm und Reichersdorf.
Knörzer.

1285.

Sowohl zur Regelung und Vereinfachung des Geschäftsganges, als im Interesse der Betheiligten selbst, sieht sich die unterfertigte Kirchenverwaltung veranlaßt, Nachstehendes zur geeigneten Darnachachtung öffentlich bekannt zu geben, als:

1) für Anlehens-Gesuche, Aufkündung und Heimzahlung von Kirchenkapitalien, Zins-Nachlaßgesuche, Laudemial- und sonstige in die Kompetenz der Kirchenverwaltung einschlägige Verhandlungen wird der 15te und 30te jeden Monats im Jahre bestimmt; soll einer dieser Tage auf einen Samstag, Sonn- oder gebotenen Feiertag fallen, so wird die treffende Verhandlung an dem jedesmaligen Montage der nächstfolgenden Woche vorgenommenen Zahlungen, welche die Kirchenverwaltung wie immer zu leisten hat, geschehen gleichfalls nur an diesen Tagen; so daß die Kassa für die übrige Zeit geschlossen bleibt.

2) Sämmtliche Kapitals- und Grund-Zinse oder Stiften sind alljährlich längstens bis 25ten November, am St. Katharinatag, am Sitze der Kirchenverwaltung zu entrichten, oder portofrei anher einzusenden.

Zur Einhebung dieser Gefälle ist für die beiden Monate Oktober und November der Montag in jeder Woche festgesetzt, und wird an diesem Tage die geleistete Zahlung quittirt.

3) Für Einlieferung des Getreiddienstes steht Termin auf die Quatemberwoche des Advents.

4) Nachlaßgesuche wegen Elementar- oder sonstigen Unglücksfällen sind jährlich längstens bis Michaelis mit legalen Zeugnissen der Gemeindeverwaltungen, von den einschlägigen k. Pfarrämtern bestättiget vorzulegen, damit dieselben rechtzeitig berathen und der Kuratelgenehmigung unterstellt werden können. Ohne pfarrämtliche Bestättigung wird kein solches Zeugniß angenommen.

Eine Ausnahme von der vorstehenden Verfügung findet nur in dringenden, obrigkeitlich beglaubigten Fällen statt; und diejenigen Betheiligten, welche die oben bestimmten Termine nicht beachten, haben sich die Folgen hievon selbst beizumessen.

Am 8. Oktober 1846.

Kath. Kirchenverwaltung Geltolfing, königl. Landgerichts Straubing.

Pfarrer Xav. Götz, Vorstand.

Würger, Kirchenpfleger.

IV. Augsburger-Cours

vom 10. November 1846.

Kauf der Staats-Banken.		Kauf der Staats-Papiere.	
Von Aus- und bei Aus-Steuer Staatsbank.	Von Proz.	Von Aus- und bei Aus-Steuer Staatsbank.	Von Proz.
Obligationen à 4 %, auf 100 fl.		Obligationen à 4 %, auf 100 fl.	
Actien à 250 fl. exclusive 25 fl. Einzahlung	96	Actien à 250 fl. exclusive 25 fl. Einzahlung	96
Actien à 250 fl. inclusive 25 fl. Einzahlung	105	Actien à 250 fl. inclusive 25 fl. Einzahlung	105
Anlehens-Loose à 100 fl.		Anlehens-Loose à 100 fl.	
Bayerische Staats-Prämien-Loose à 35 fl.		Bayerische Staats-Prämien-Loose à 35 fl.	
Darlehens-Kassen-Scheine à 4 %, auf 100 fl.		Darlehens-Kassen-Scheine à 4 %, auf 100 fl.	
Wechsel auf Augsburg à 30 Tage	119	Wechsel auf Augsburg à 30 Tage	119

V. Schranne-Preisen.

Getreidegattung	Schranne	Monath	Tag	Verkauft	Preis	Tag	Verkauft	Preis	Tag	Verkauft	Preis	Tag	Verkauft	Preis	Tag	Verkauft	Preis
				Schäffel	fl. kr.		Schäffel	fl. kr.		Schäffel	fl. kr.		Schäffel	fl. kr.		Schäffel	fl. kr.
Dinkel	Augsburg	Oktober	14.	114	4	21.	45	—	28.	45	—	4.	45	—	11.	45	—
				—	17	17	45	—		16	30	45	11	30	45	—	47
				—	17	30	45	—		17	30	45	11	30	45	—	47
			Zusammen	114	4	21	45	—	28	45	—	4	45	—	11	45	—
			Zuber	41	41	41	—			2	30	45	4	30	45	—	47
Dinkelspelz	Augsburg	Oktober	14.	10	2	21.	7	7	28.	7	7	4.	7	7	11.	7	7
		November		7	7	7	—		16	7	7	11	7	7	11	7	7
				7	7	7	—		17	7	7	11	7	7	11	7	7
			Zusammen	2	7	7	—		28	7	7	4	7	7	11	7	7
			Zuber	2	7	7	—										
Haber	Augsburg	Oktober	14.	49	3	21.	45	—	28.	45	—	4.	45	—	11.	45	—
		November		3	3	3	—		16	3	3	11	3	3	11	3	3
				14	3	3	3	3	17	3	3	11	3	3	11	3	3
			Zusammen	49	3	3	3	3	28	3	3	4	3	3	11	3	3
			Zuber	16	16	16	—										
Kernen	Augsburg	Oktober	14.	17	27	27	—		28.	27	—	4.	27	—	11.	27	—
		November		1	4	4	—		16	4	—	11	4	—	11	4	—
				1	4	4	—		17	4	—	11	4	—	11	4	—
			Zusammen	17	27	27	—		28	4	—	4	4	—	11	4	—
			Zuber	5	5	5	—										
Roggen	Augsburg	Oktober	14.	15	15	15	—		28.	15	—	4.	15	—	11.	15	—
		November		1	16	16	—		16	16	—	11	16	—	11	16	—
				1	16	16	—		17	16	—	11	16	—	11	16	—
			Zusammen	15	15	15	—		28	16	—	4	16	—	11	16	—
			Zuber	5	5	5	—										
Gerste	Augsburg	Oktober	14.	27	27	27	—		28.	27	—	4.	27	—	11.	27	—
		November		1	28	28	—		16	28	—	11	28	—	11	28	—
				1	28	28	—		17	28	—	11	28	—	11	28	—
			Zusammen	27	27	27	—		28	28	—	4	28	—	11	28	—
			Zuber	9	9	9	—										

Digitized by Google

Börsenplätze	Datum des Berichts	Wechsel-Course				Geld-Course				Staats-Papiere				Eisenbahn-Actien				Bank-Actien			
		Amsterdam kurz	London kurz	Paris kurz	Wien 2 Mon.	Ducaten	Souvereigns	20-Francs-Stücke	Silber pr. Mark fein	Preuß. Staats-Schuldscheine	Staats-Anleihe	Staats-Schuldscheine	Prämien-Anleihe	Berlin-Anhalt	Berlin-Hamburg	Berlin-Potsdam-Magdeburg	Berlin-Stettiner	Bank-Actien	Bank-Actien	Bank-Actien	Bank-Actien
		Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.
London	Vom 16. November 1846.	—	6 24	79	10	5	6 24	5	31	4	4½	4½	4½	4	4	4	4	4	4	4	4
	Bis 23. November 1846.	—	6 24	83	10	5	6 24	5	31	4	4½	4½	4½	4	4	4	4	4	4	4	4
Amsterdam	Vom 16. November 1846.	—	140	140	140	5	6 24	5	31	4	4½	4½	4½	4	4	4	4	4	4	4	4
	Bis 23. November 1846.	—	140	140	140	5	6 24	5	31	4	4½	4½	4½	4	4	4	4	4	4	4	4
Frankfurt	Vom 14. November 1846.	—	150	150	150	5	6 24	5	31	4	4½	4½	4½	4	4	4	4	4	4	4	4
	Bis 21. November 1846.	—	150	150	150	5	6 24	5	31	4	4½	4½	4½	4	4	4	4	4	4	4	4
Magdeburg	Vom 11. November 1846.	—	24	24	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Bis 18. November 1846.	—	24	24	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Breslau	Vom 10. November 1846.	—	151	151	151	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Bis 17. November 1846.	—	151	151	151	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Oesterreich	Vom 16. November 1846.	Klingen-berg	99	99	98	—	—	—	—	12	—	99	98	98	98	98	98	98	98	98	98
		Berlin	99	99	98	—	—	—	—	12	—	99	98	98	98	98	98	98	98	98	98
		Leipzig	99	99	98	—	—	—	—	12	—	99	98	98	98	98	98	98	98	98	98
	Bis 23. November 1846.	Klingen-berg	99	99	98	—	—	—	—	12	—	99	98	98	98	98	98	98	98	98	98
		Berlin	99	99	98	—	—	—	—	12	—	99	98	98	98	98	98	98	98	98	98
		Leipzig	99	99	98	—	—	—	—	12	—	99	98	98	98	98	98	98	98	98	98
Posen	Vom 13. November 1846.	—	3	3	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		—	6	6	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		—	99	99	98	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Bis 20. November 1846.	—	3	3	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		—	6	6	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		—	99	99	98	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Petersburg	Vom 13. November 1846.	—	368	368	368	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Bis 20. November 1846.	—	367	367	367	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Breslau	Vom 14. November 1846.	Klingen-berg	104	104	103	5	6 24	5	31	4	4½	4½	4½	4	4	4	4	4	4	4	4
		Berlin	104	104	103	5	6 24	5	31	4	4½	4½	4½	4	4	4	4	4	4	4	4
		Leipzig	104	104	103	5	6 24	5	31	4	4½	4½	4½	4	4	4	4	4	4	4	4
	Bis 21. November 1846.	Klingen-berg	104	104	103	5	6 24	5	31	4	4½	4½	4½	4	4	4	4	4	4	4	4
		Berlin	104	104	103	5	6 24	5	31	4	4½	4½	4½	4	4	4	4	4	4	4	4
		Leipzig	104	104	103	5	6 24	5	31	4	4½	4½	4½	4	4	4	4	4	4	4	4
Hamburg	Vom 14. November 1846.	—	150	150	150	5	6 24	5	31	4	4½	4½	4½	4	4	4	4	4	4	4	4
	Bis 21. November 1846.	—	150	150	150	5	6 24	5	31	4	4½	4½	4½	4	4	4	4	4	4	4	4

Königlich-Bayerisches

Intelli- genz-Blatt

von

Niederbayern.

Stück 48.

Landshut, Sonnabend den 28. November 1846.

Inhalt. Diensteszeichen für Kataster-Commissäre im äußern Dienste. — Abschaffung der Doppeljoche bei dem Zugviehe. — Ein entwendetes Siegel. — Provisorische Kredits-Eröffnung für die Staatsaufwands-Ausgaben pro $18^{46}/_{47}$. — Die pro $18^{46}/_{49}$ zu erhebenden definitiven Häusersteuern. — Das Gesuch des Parfümeurs Hirmer um die Erlaubniß zum Verkaufe verschiedener kosmetischer Mittel im Königreiche. — Die Vertheilung des Staatsbeitrags pro $18^{15}/_{45}$. — Sonstige Nachrichten.

I. Bekanntmachungen der königlichen Ministerien, Regierungen, Central- und Kreis-Behörden.

1286.

Ad Num. 3092.

(Diensteszeichen für Kataster-Commissäre im äußern Dienste betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das unter dem 7. dieß erfolgte Finanz-Ministerial-Rescript wird im nachfolgenden Abdruck zur Kenntniß und Nachachtung gebracht.

Landshut den 19. November 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer der Finanzen.
v. Zenetti, Präsident.
v. Weinbach, Direktor.
v. Spruner, Sekretär.

Abdruck. Nr. 18042.

Königreich Bayern,
Finanz-Ministerium.

Seine Königliche Majestät haben, auf so lange Allerhöchstdieselben nicht anders verfügen, für das im äußeren Dienst verwendete Kataster-Personale folgende Diensteszeichen zu genehmigen geruht.

Als amtliche Tracht einen Ueberrock von dunkelblauem Tuche in der unter Nro. 2. der Verordnung vom 21. Mai 1833 (Regierungsblatt Seite 708) bezeichneten Form, ohne Stickerei, aber mit matten Uniformsknöpfen von gelben Mettal, und zwar a) die Obergeometer, Obertaratoren, Liquidations- und Rectifikations-Kommissäre nach dem Muster lit. c. der V. Tafel zu der eben erwähnten Verordnung;

b) die Liquidationsaktuare, die Liquidations-Klassifikations- und Bezirks-Geometer nach dem dortigen Muster lit. f.

Als Kopfbedeckung eine Schirmmütze von dunkelblauem Tuche in der unter Nro. 3. der erwähnten Verordnung bezeichneten Form mit gekrönten Löwen in gelber Stickerei, und zwar für die Kategorie lit. a. nach dem Muster lit. e. der Tafel VI., für die Kathegorie lit. b. nach jenem lit. f.

Hiernach ist das Erforderliche zu verfügen.

München den 7. November 1846.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.

Graf v. Seinsheim.

An die k. Regierung von Niederbayern, K. d. J. Dienstezeichen für Kataster-Funktionäre im äußern Dienste betr.

Durch den Minister der General-Secretär.
Gietl.

1287.

Ad Num. 3896.

An sämmtliche
Distrikts-Polizei-Behörden von Niederbayern.

(Die Abschaffung der Doppeljoche bei dem Zugviehe betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Münchner-Verein gegen Thierquälerei trägt darauf an, daß der Gebrauch der Doppeljoche bei dem Zugviehe, wo derselbe auch besteht, abgeschafft werden solle, weil die Thiere in Doppeljoche gespannt, den freien Gebrauch des Kopfes nicht haben, in der warmen Jahreszeit die Insekten nicht abwehren können, — im Winter aber bei großer Kälte vielen Unfällen ausgesetzt sind, bei länger andauernder Bespannung die Stellen des Kopfes hinter den Hörnern so erhitzt werden, daß sie zuweilen wie ohnmächtig einhertaumeln, oder ihnen das Blut aus den Nasenlöchern lauft.

Ueberdieß kann das Vieh in Doppeljochen eine große Last ohne Ermüdung nicht lange fortschaffen, während bei dem Gebrauche der Einzeljoche schwerere Lasten mit größerer Leichtigkeit und Ausdauer selbst in Gebirgsgegenden fortgeschafft werden können.

Demnach erscheint der Gebrauch der Doppeljoche für das Zugvieh als eine Zeit und Kraft raubende, und sohin auch in landwirthschaftlicher Beziehung schädliche Marter.

Die sämmtlichen Distriktspolizeibehörden, in deren Bezirken noch Doppeljoche für das Zugvieh gebraucht werden, erhalten daher den Auftrag, den Viehbesitzern die allmählige Beseitigung dieser Doppeljoche anzuempfehlen, und durch geeignete Belehrung dahin zu wirken, daß die Einzeljoche bei Anschaffung neuer Geschirre den Vorzug erhalten.

Nach Umfluß eines Jahres ist anzuzeigen, welchen Erfolg diese Belehrung gehabt habe.

Landshut, den 22. November 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

v. Zenetti, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

1288.

Ad Num. 3111.

An sämmtliche
Distrikts-Polizei-Behörden von Niederbayern.

(Ein entwendetes Siegel betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer Mittheilung der k. Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern, vom 9. November l. Js. wurde bei einem Ein-

bruche das Siegel der Distrikts-Schulinspektion Illertissen entwendet.

Hierauf wird wegen des möglichen Mißbrauches aufmerksam gemacht.

Landshut am 22. November 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

v. Zenetti, Präsident.

Sartorius, Sekr.

1289.

Ad Num. 3667.

An die k. Rentämter und die k. Kreis-Kassa von Niederbayern.

(Provisorische Kredits-Eröffnung für die Staatsaufwands-Ausgaben pro $18^{46}/_{47}$ betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge anhergelangten höchsten Finanz-Ministerialreskripts vom 19ten dieß wird für diejenigen der k. Kreiskassa und den k. Rentämtern zugewiesenen Staatsaufwandsausgaben, bezüglich welcher die definitiven Kredita bis Ende des gegenwärtigen Monats nicht eintreffen sollten, die unterm 11. Septbr., dann 20. Oktbr. l. Js. für die Monate Oktober und November ertheilte provisorische Zahlungs-Ermächtigung auch für den Monat Dezember h. Js. erstreckt.

Landshut den 24. November 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer der Finanzen.

v. Zenetti, Präsident.

v. Weinbach, Direktor.

v. Spruner, Sekretär.

1290.

Ad Num. 3665.

(Die pro $18^{46}/_{47}$ zu erhebenden definitiven Häusersteuern betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einem höchsten Reskripte des k. Finanz-Ministeriums ddo. 19. November d. Js. rubrizirten Betreffes sind in den nach den Gesetzen vom 15. August 1828 besteuerten Landestheilen diesseits des Rheins für die Jahre $18^{46}/_{47}$ bis $18^{48}/_{49}$ zu erheben:

a) Von den nach der Aera oder der 30ten Bonitätsklasse besteuerten Gebäuden gemäß §. 1. lit. d. des Gesetzes vom 25. August 1843 (Gesetzblatt S. 104.) drei Simplen,

b) von den nach dem Miethertrage besteuerten Gebäuden gemäß §. 1. des Gesetzes vom 23. Mai 1846 (Gesetzblatt S. 178.) zwei ganze und sieben Zehntels Simplen der Häusersteuer.

Dieß wird mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß vom Etatsjahre $18^{46}/_{47}$ an der ganze Regierungsbezirk Niederbayern nach dem definitiven Häusersteuer-Gesetze vom Jahre 1828 zu besteuern ist, und daher vom 1. Oktober 1846 an alle früheren gesetzlichen Bestimmungen über Besteuerung der Häuser außer Wirksamkeit gesetzt zu betrachten sind.

Landshut den 24. November 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer der Finanzen.

v. Zenetti, Präsident.

v. Weinbach, Direktor.

v. Spruner, Sekretär.

1291.

Ad Num. 3628.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden und Gerichtsärzte.

(Das Gesuch des Parfümeurs Hirmer um die Erlaubniß zum Verkaufe verschiedener kosmetischer Mittel im Königreiche betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unter dem 15. November 1846 im bezeichn. Betr. an die k. Regierung von Ober-

bayern ergangene Entschließung des k. Ministerium des Innern wird in Nachfolgendem zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

Nachdem der k. Kreis-Medizinal-Ausschuß dahier die von dem hiesigen Parfümeur Georg Hirmer selbst fabrizirten kosmetischen Mittel, nämlich:

1) Poudre d' Algérie,
2) Poudre de Corail und
3) China Pomade

in Gemäßheit der allerhöchsten Verordnung vom 13. Mai 1838, den Verkauf von Geheimmitteln betr. gehörig untersucht und gegen deren Mischung und Bereitungsart in sanitätspolizeilicher Hinsicht nichts zu erinnern gefunden hat, so wird dem genannten Parfümeur auf sein Ansuchen die Erlaubniß hiemit ertheilt, vorbenannte kosmetische Mittel im ganzen Königreiche um nachstehende festgesetzte Preise verkaufen zu dürfen, und zwar:

1) Poudre d' Algérie in runden Schachteln zu 2 Loth um 18 kr.
2) Poudre de Corail in Schachteln zu 1 Loth um 6 kr.
   zu 1¾ Loth um 12 kr. und
   » 2½ » » 24 »
3) China Pomade in Tropfen zu 1¼ Loth um 15 kr. und
   zu 2 Loth um 30 kr.

Landshut den 21. November 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.
v. Zenetti, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

1292.

(Die Vertheilung des Staatsbeitrages pro 18⁴⁵/₄₆ betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einem Reskripte aus dem k. prot. Oberconsistorium zu München vom 17. d. M. beträgt in Folge der Vertheilung des Staatsbeitrags von 30,000 fl. pro 18⁴⁵/₄₆ die volle Jahresrate einer protestantischen Pfarrerswittwe oder minorennen Doppelweise die Summe von

Achtzig Ein Gulden rhn.,

wovon die Betheiligten mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt werden, daß die Zahlungsanweisung bereits erfolgt ist, und daß die k. Administration der prot. Pfarrwittwen-Anstalt zu Nürnberg die Auszahlung beschäftigen wird.

Bayreuth den 20. November 1846.

Königl. protestantisches Consistorium.
v. Landgraf.
Hagen.

II. Dienstes- und sonstige Nachrichten.

1293.

Vermög Regierungs-Entschließung vom 27. Oktober 1846 wurde nachbenannten Wirthen die Bewilligung zur Verleitgabe des Bieres unter dem Satze für die Dauer des provisorischen Winterbiersatzes ertheilt:

Maier Franz, zum Dirlinger in Landshut,
Gehrer, zum Jungbräu daselbst,
Schulander, Schleußenwirth »
Sturm, Kaffetier »
Reiter, zum Neubräu »
Reichsberger, Pfauwirth »
Wallner, Binderlipplwirth »
Straßenberger, Hoferbräu »
Holler, Anglerbräu »
Wisheu, Spitzauer »
Kleiter, Kletzlmüller »
Koppl, Wirth zu Stallwang, Ldgr. Landshut.

Sämmtliche Wirthe des Bräuhaus-Besitzers Johann Kast zu Landshut, und
sämmtliche Wirthe des Bräuers Karl Zötl daselbst.
Sämmtlichen Wirthen zu Deggendorf.

1294.

Dann vermög Regierungs-Entschließung vom 13. November 1846 gleichfalls den Wirthen:

Artmaier Anton zu Straubing.
Löwensteiner Joseph daselbst,
Maier Johann »
Deichselberger Fr. Ser. »
Hindlmaier Jos. »
Billinger Joh. »
Würger Peter »
Rößl Joseph »
Rohrmaier Georg »
Kalb Johann »
Amer Georg »
Danschacher Friedrich »
Wagner Jos. »
Fuchs Xaver »
Christl Johanna »

III. Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

1295.

(Die Correspondenz mit Privat-Personen betr.)

Der große Geschäfts-Umfang bei der unterfertigten Kasse macht es dringend nothwendig, jede Correspondenz mit Privat-Personen ein für allemal gänzlich einzustellen, um dadurch eine Menge von Schreibereien, so wie die damit verbundenen nicht gefahrlosen Versendungen von Staats-Obligationen und baarem Gelde zu beseitigen.

Demzufolge wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß vom 1. Dezember laufenden Jahres an jede an die unterzeichnete Kasse gerichtete Eingabe von Privaten unberücksichtigt bleibt, bis deren Erledigung in geeigneter Weise mündlich in Anregung gebracht wird, indem schriftliche Unterhandlungen von dem erwähnten Zeitpunkte an nicht mehr stattfinden können.

Würzburg am 26. Oktober 1846.

Kön. Staats-Schuldentilgungs-Specialkasse.

Dr. Steinlein.

Frank.

v. Struller.

1296.

Auf Anrufen eines Hypothekgläubigers wird

Montag den 28. Dezember
Vormittags 9 — 12 Uhr

im Wirthshause zu Schwaiberg das zum k. Rentamt Passau mit fixen Laudemien erbrechtsweise grundbar gehörige restige Schwingenschlöglgut der Johann und Margaretha Schwingenschlögl'schen Bauerseheleute zu Graming im Exekutionswege nach §. 64 des Hyp. Ges. vorbehaltlich der §§. 98 — 101 des Proz. Ges. v. 1837 der öffentlichen Versteigerung unterstellt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die nähern Kaufsbedingungen am Tage der Versteigerung bekannt gegeben werden.

Das Anwesen besteht:

A. Zu Dorf:

1) aus dem theils gemauerten, theils gezimmerten mit einem Legschindeldache versehenen einstöckigen Wohnhause,
2) der gemauerten mit einem Legschindeldache versehenen Pferde- und Rinder-Stallung,
3) dem gezimmerten mit Stroh gedeckten Stadl,
4) der Wagenschupfe mit Getreidkasten und Haarboden, mit Legschindeln gedeckt,
5) der gemauerten Schaf- und Schweinstallung, theils mit Stroh, theils mit Legschindeln gedeckt,
6) zwei Backöfen.

Der Hofraum ist geschlossen und es befindet sich in demselben ein laufendes Brunnwasser.

B. Zu Feld:

1) aus 1 Tagwerk 75 Dez. Gärten theils 28te, theils 15te Bon.-Klasse.

2) aus 27 Tagw. 91 Dez. Aecker theils 6te, theils 7te Bon.-Klasse.
3) aus 12 Tagw. 12 Dez. Wiesen 7te bis 19te Bon.-Kl.
4) aus 35 Tagw. 82 Dez. Waldungen meist 3te und 4te Bon.-Kl.
5) aus dem jährlichen Nutzantheil von den Gemeindegründen im Kapitalanschlage zu 50 fl.

Das gesammte Anwesen ist am 1. v. Mts. gerichtlich geschätzt auf 6597 fl. 54 kr. und es lasten auf demselben bei einem Grundsteuerkapital von 1620 fl. nachstehende Lasten und Abgaben:

2 fl. 9 kr. 4 hl. Grundsteuersimplum,
1 fl. 40 kr. 4 hl. Stift,
5 Metz. 2 Vierl. 2 S. Haber,
79 fl. 23 kr. 4 hl. Laudemialfixum im Veränderungsfalle und
zur Pfarrei Tiefenbach von den Aeckern der große und kleine Zehent.

Passau am 3. November 1846.

Königl. Landgericht Passau I.
Fink, Landrichter.

1297.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das bereits am 30. Juli l. Js. zum öffentlichen Verkaufe ausgeschriebene Anwesen des Michael Fehler von Affeking zum zweitenmale der gerichtlichen Versteigerung unterstellt, hiezu Tagsfahrt in Affeking auf Samstag den 12. Dezember h. Js. Vormittags 10 Uhr festgesetzt und bemerkt, daß der Hinschlag nunmehr ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolge.

Kelheim, am 9. November 1846.

Königliches Landgericht Kelheim.
Riesch, Landrichter.

1298.

Auf Antrag einer Gläubigerin wird am Mittwoch den 3. Februar 1847, Früh 9 Uhr,

das Anwesen der hiesigen Hopfensberger'schen Metzgerseheleute öffentlich an den Meistbietenden verkauft.

Dasselbe besteht in folgenden Bestandtheilen, die am 26. September l. Js. auf nachstehende Beträge gerichtlich geschätzt wurden:

a)	Wohnhaus	800 fl.	— kr.
b)	Stadel mit Stall . . .	400 »	— »
c)	Wurzgärtchen	50 »	— »
d)	freier Platz zwischen Wurz-Gärtchen und Stadel . .	10 »	— »
e)	Feldgründe (Aecker und Wiesen) 4 Tagw. 48 Dezim.	636 »	15 »
f)	reales Metzgerrecht . . .	1400 »	— »
g)	nothwendigste Haus- und Gewerbs-Einrichtung . .	130 »	51 »
	Summa	3427 fl.	6 kr.

Es ist übrigens freieigen, und nur mit folgenden Abgaben belastet.

Unschlittgeld 5 fl. 37 kr.,
Zensus 58 kr. 1 hl.,
Scharwerkgeld 35 kr. 1 hl., dann noch ein geringer Getreiddienst und Grundzins nebst der gewöhnlichen Steuer.

Zum Mitsteigern wird unter dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag nach §. 92, Abs. 1. der Prozeß-Novelle von 1837 geschieht, daß dem diesortigen Gerichte unbekannte Personen sich über Zahlungsfähigkeit durch Zeugnisse ihrer Heimathsbehörden auszuweisen haben, und baare Zahlung, wenn nicht ein zum Zuge kommender Gläubiger selbst Liegenbelassung des ihn Treffenden bewilligt, einzutreten hat, endlich, daß bis zum Verkaufstage das Nähere über die Bestandtheile und Lasten des Verkaufs-Objektes ꝛc. ꝛc. hierorts eingesehen werden kann.

Noch werden auch alle diejenigen, welchen der Georg Hopfensberger dem Gerichte bis jetzt nicht kund gewordenen Schulden etwa haftet, zur Geltendmachung derselben auf

Freitag den 11. k. Mts. Dezember
Früh 9 Uhr

unter dem vorgefordert, daß bei Fortbeschäftigung des Georg Hopfensberger'schen Schuldenwesens auf die auch zur ebenbenannten Zeit noch unbekannt bleibende Debita des Georg Hopfensberger keine Rücksicht mehr genommen, und bei vorbesagter Tagsfahrt ein Versuch gemacht werde, das erwähnte Schuldenwesen gütlich zu bereinigen.

Am 13. November 1846.

Königliches Landgericht Osterhofen.
v. Rüdt, Landrichter.

1299.

Auf den Grund des dießgerichtlichen rechtskräftigen Erkenntnisses vom 15. l. Mts., gemäß welchem in dem Schuldenwesen des verstorbenen Bierbräuers Georg Lermer dahier die Eröffnung des Universalkonkurses ausgesprochen wurde, werden die Ediktstage in folgender Ordnung anberaumt:

1) Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweis auf

Montag den 21. Dezember 1846.

2) Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Donnerstag den 21. Jänner 1847.

3) Zur Schlußverhandlung und zwar:

a) zur Replik auf
Montag den 22. Februar 1847,

b) zur Duplik auf
Mittwoch den 10. März 1847,

und zwar jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Hiezu werden sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gantirers entweder persönlich, oder durch einen legitimirten Rechtsanwalt dahier zu erscheinen mit dem Bemerken eingeladen, daß das Ausbleiben am ersten Edikts-Tage den Ausschluß der Forderungen von gegenwärtiger Gantmassa, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche von dem Gantirer etwas in Handen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung doppelter Zahlung und resp. doppelten Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei dem Gantgerichte zu übergeben.

Bemerkt wird, daß die bereits angemeldeten Schulden des Kridars 71118 fl. 16 kr. betragen, das Vermögen desselben aber auf 55921 fl. 53¾ kr. geschätzt ist.

Straubing den 30. Oktober 1846.

Kön. Kreis- und Stadtgericht Straubing.
Der k. Direktor beurl.
Schmidt, Rath.
Pruckberg.

1300.

Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen der Michael Braun'schen Gütlers-Eheleute zu Reißing, wie es in der Ausschreibung vom 18. August h. Js. bereits näher beschrieben ist, zum zweitenmal der öffentlichen Versteigerung unterworfen, hiezu Tagsfahrt auf

Montag den 14. Dezember h. Js.,

Vormittags 10 Uhr in loco Reißing mit dem Bemerken festgesetzt, daß der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolge, und daß nach Erklärung des Titl. Gläubigers ein tausend Gulden auf besagtem Anwesen zur er-

sten Hypothek gegen vierprozentige Verzinsung auf Verlangen liegen belassen bleiben.

Kelheim am 9. November 1846.

Königliches Landgericht Kelheim.

Riesch, Landrichter.

1301.

Das im Kurier an der Donau und in der Passavia Nro. 273, im allgemeinen Anzeiger Nro. 96 und Intelligenzblatt für Niederbayern St. 41 bereits beschriebene Mühlanwesen der Johann und Margaretha Schwingenschlöglischen Eheleute sammt radizirter Mühlgerechtsame zu Haslmühle wird auf Antrag eines Hypothek-Gläubigers, welcher auf die vom Käufer sich bedungenen Fristenzahlungen des bei der Versteigerung vom 31. v. Mts. geschlagenen Meist-Gebotes nicht eingegangen, wiederholt unter den nämlichen Bedingungen der öffentlichen Versteigerung im Bräuhause zu Haselbach unterstellt, wozu man auf

Donnerstag den 17. Dezember, Vormittags 9 — 12 Uhr,

Termin anberaumt, was Steigerungslustigen mit dem Bemerken bekannt gegeben wird, daß zufolge Prozeß-Gesetz von 1837 §. 99 der Zuschlag nunmehr ohne Rücksicht auf den Schätzungs-Werth erfolgt.

Am 19. November 1846.

Königliches Landgericht Passau I.

Fink, Landrichter.

1302.

Andrä Deindl, verwittweter Austrägler zu Train, ist mit Hinterlassung eines gerichtlich errichteten Testaments gestorben.

Wer an dessen Rücklaß eine Forderung zu machen gedenkt, hat solche innerhalb 30 Tagen dahier um so sicherer anzubringen, als nach Umfluß dieses Termines der Rücklaß an die Testaments-Erben ausgefolgt werden würde.

Sandelzhausen den 19. November 1846.

Adelich von Müllernsches Patrimonialgericht Train.

Grasmayr.

1303.

Am Dienstag den 1. Dezember l. Js. und den folgenden Tagen, jedesmal von 9 — 12 und von 2 — 5 Uhr, wird im Gasthause des ehemaligen Wirthes Aigner (Sternwirth am Sand) das inventirte Mobiliare, bestehend in Betten sammt Bettstätten, Kästen, einer Hänguhr, Sesseln und Bilder ꝛc. ꝛc, nebst einigen Pretiosen der gerichtlichen Versteigerung gegen baare Bezahlung unterstellt, und Kaufsliebhaber hiezu geladen.

Am 20. November 1846.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Passau.

Der k. Direktor

Schuster.

Dierdimpfl.

1304.

Wer immer an den Rücklaß des am 4. September l. Js. verstorbenen Georg Neumaier, verwittweten Austrags-Krämers zu Triendorf, der Gemeinde Krönning, aus irgend einem Rechtstitel Ansprüche zu machen gedenkt, wird hiemit aufgefordert, dieselbe binnen 30 Tagen a dato um so gewisser dahier anzubringen, als außerdessen ohne weitere Rücksicht in Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft vorgeschritten werden wird.

Niederaichbach bei Landshut am 20. November 1846.

Gräflich Seiboltsdorf'sches Patrimonial-Gericht Niederaichbach.

Staudinger, Gerichtshalter.

1305.

Zu Folge höchster Entschließung der königl. Regierung von Niederbayern, Kammer der Fi-

nanzen, vom 28. vor., praes. 5. d. Mts., ad Num. 2019, wird der königl. Sauſteiner-Jagdbogen nach Maßgabe der Normativen vom 3. Mai 1829 und 7. Juli 1834 der öffentlichen Verpachtung ausgeſetzt, und zur Verſteigerung auf

Donnerstag den 3. Dezember d. Js.,
Vormittags von 11 — 12 Uhr,

im Lokale des mitunterfertigten k. Landgerichtes Termin angeſetzt, wozu Pachtliebhaber hiemit eingeladen werden.

Den 19. November 1846.

Königl. Landgericht Grafenau. v. Nagel.

Königl. Forſtamt Schönberg. Hilber.

1306.

Nachdem ſich innerhalb des in der dießämtlichen Ediktalladung vom 18. April l. Js. gegebenen ſechsmonatlichen Termines keine von den zu Verluſt gegangenen Obligationen der bei der königlichen Staats-Schulden-Tilgungs-Spezial-Kaſſa München verzinslich angelegten Kirchen-Stiftungs-Kapitalien bei dem unterfertigten Gerichte produzirt, und auch ein Eigenthumsrecht auf dieſelben nicht geltend gemacht worden iſt, ſo werden alle dieſe Obligationen, wie ſie in obiger Ausſchreibung vom 18. April l. Js., Intelligenzbl. für Niederbayern Nro. 18., Münchner politiſche Zeitung Nro. 103, Kurier an der Donau Nro. 117, allgemeiner Anzeiger Nro. 50 und der Linzer-Zeitung in Linz Nro. 35 ſpeziell aufgeführt ſind, für kraftlos hiemit erklärt.

Am 20. November 1846.

Kön. Landgericht Eggenfelden
Biehler, Verweſer.

1307.

Joſeph Maier, Lederer zu Triſtern, hat ſich dem Gantverfahren unterworfen.

Zur Anmeldung und Liquidation der Forderungen wird auf

Samstag den 19. Dezember 1846,
Morgens 9 Uhr.

Zur Exceptionsabgabe auf

Dienstag den 19. Jänner 1847,
Morgens 9 Uhr.

Zur Replik und Duplik auf

Freitag den 19. Februar 1847,
Morgens 9 Uhr,

Termin beſtimmt.

Das Ausbleiben am erſten Ediktstage hat die Präkluſion von der Maſſe, das Ausbleiben an den folgenden Terminen den Ausſchluß mit der treffenden Handlung zur Folge.

Diejenigen, welche vom Eigenthum des Schuldners etwas in Händen haben, oder demſelben etwas ſchulden, werden aufgefordert, hievon bei Vermeidung der geſetzlichen Folgen binnen acht Tagen Meldung zu machen.

Zur Feilbietung des ſchuldner'ſchen Anweſens, beſtehend

a) aus dem ludeigenen, zur Marktskommune mit 45¾ kr. belaſteten hölzernen Haus, Holzſchupfe und Garten, dann Lohſtampf, auf 3126 fl. 40 kr.;

b) der realen Lederergerechtſame, auf 1500 fl. gerichtlich geſchätzt wird auf

Samstag den 2. Jänner 1847,
Morgens 10 Uhr,

Tagsfahrt im Weinhäupl'ſchen Gaſthaus zu Triſtern beſtimmt, und dieß beſitz- und zahlungsfähigen Kaufsliebhabern zur Kenntniß gebracht.

Die letzte Umfrage erfolgt 15 Minuten vor 12 Uhr, der Zuſchlag nach §. 64 des Hypothekengeſetzes von 1822, reſp. des §. 37 des Geſetzes von 1819.

Am 16. November 1846.

Königl. Landgericht Pfarrkirchen
Hofer, Landrichter.

1308.

Zufolge Beschlusses der kön. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg vom 6. November 1846, Nro. 28413, und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Donnerstag am 10. Dezember 1846, Vormittags 9 Uhr,

bei der mitunterfertigten Polizeibehörde im Amtslokale nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

Das IV. Arbeitsloos der mitunterzeichneten kön. Eisenbahnbau-Sektion in der Flur Nördlingen Profil 261 beginnend und bis zu Profil 295 zunächst der Nördlinger-Löpfinger Flurgränze, auf eine Länge von 17000 Fuß sich erstreckend, enthaltend:

1. Die Ausführung der Erdarbeiten, veranschlagt zu	63,343 fl.	7 kr.
2. Die Kunstbauten, ausschließlich der Lieferung des Steinmaterials und der Fundations-Arbeiten zu	27,294 fl.	58 kr.
3. Die Vollendung der Wegübergänge, die Lieferung des Steinmaterials ausgenommen, zu	5,661 fl.	2 kr.
Zusammen	96,299 fl.	7 kr.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 27. November 1846 an im Amtslokale der mitunterzeichneten kön. Eisenbahnbau-Behörde zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die lithographirten Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens bis 9. Dezember 1846, Abends 6 Uhr, entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden, oder bis 7. Dezember 1846, Abends 6 Uhr, bei der kön. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg frankirt eingelaufen seyn.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §. §. 2. 4. 5. 9. und 10. der allgemeinen Submissions-Bedingungen vom 4. Juni 1844, Nro. 5907, angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Verakkordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms- und Cautionsfähigkeit sogleich genügend nachzuweisen, und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Nördlingen am 10. November 1846.

Königliches Landgericht Nördlingen.
Schulz, Landrichter.

Kön. bayerische Eisenbahnbau-Sektion.
Maier, Sektions-Ingenieur.

IV. Augsburger-Course

vom 15. November 1848.

Course der Staats-Papiere.	Am Orte.	Course der Staats-Papiere.	Am Orte.	
Von und auf der Börse.	Geld. Waare.	Von und auf der Börse.	Geld. Waare.	
Obligationen à 5% wo Zinsf.		Münchn. à 5% pramet.	102	
Münchn. à 5% pramet.	95	Münchn. à 4% pramet.	89	1875.
Münchn. à 4% pramet.	1875.	Münchn. à 3% pramet.	77	
Münchn. à 3% pramet.	77	Münchner-Stadt-Lit. à 5%	102	
Münchner-Stadt-Lit. à 5%	102	Münchner-Stadt-Lit. à 4%	89	1875.
Münchner-Stadt-Lit. à 4%	1875.	Münchner-Stadt-Lit. à 3%	77	
Münchner-Stadt-Lit. à 3%	77

Regierungs-Bezirke, Kreise, Tag und Monat.	Monats-Tag	Wasserstand Fuß	Wasserstand Zoll	Wasserstand Linien	Lufttemperatur Grad nach Reaumur	Lufttemperatur Grad nach Celsius	Lufttemperatur Grad nach Fahrenheit	Relative Feuchtigkeit Grad	Niederschlag Par. Linien	Niederschlag Millimeter	Ozongehalt Grad	Ozongehalt Farbe	Bemerkungen
Landsberg a. W.													
Monat Mai.	17	1	10	5	11·5	14·4	57·9	71	0·0	0·0	10·0	1·5	
Monat Juni.	17	1	10	5	11·5	14·4	57·9	71	0·0	0·0	10·0	1·5	
Monat Juli.	17	1	10	5	11·5	14·4	57·9	71	0·0	0·0	10·0	1·5	
Monat August.	17	1	10	5	11·5	14·4	57·9	71	0·0	0·0	10·0	1·5	
Monat September.	17	1	10	5	11·5	14·4	57·9	71	0·0	0·0	10·0	1·5	
Monat Oktober.	17	1	10	5	11·5	14·4	57·9	71	0·0	0·0	10·0	1·5	
Monat November.	17	1	10	5	11·5	14·4	57·9	71	0·0	0·0	10·0	1·5	
Monat Dezember.	17	1	10	5	11·5	14·4	57·9	71	0·0	0·0	10·0	1·5	
Landsberg a. W.													
Monat Mai.	17	1	10	5	11·5	14·4	57·9	71	0·0	0·0	10·0	1·5	
Monat Juni.	17	1	10	5	11·5	14·4	57·9	71	0·0	0·0	10·0	1·5	
Monat Juli.	17	1	10	5	11·5	14·4	57·9	71	0·0	0·0	10·0	1·5	
Monat August.	17	1	10	5	11·5	14·4	57·9	71	0·0	0·0	10·0	1·5	
Monat September.	17	1	10	5	11·5	14·4	57·9	71	0·0	0·0	10·0	1·5	
Monat Oktober.	17	1	10	5	11·5	14·4	57·9	71	0·0	0·0	10·0	1·5	
Monat November.	17	1	10	5	11·5	14·4	57·9	71	0·0	0·0	10·0	1·5	
Monat Dezember.	17	1	10	5	11·5	14·4	57·9	71	0·0	0·0	10·0	1·5	
Landsberg a. W.													
Monat Mai.	17	1	10	5	11·5	14·4	57·9	71	0·0	0·0	10·0	1·5	
Monat Juni.	17	1	10	5	11·5	14·4	57·9	71	0·0	0·0	10·0	1·5	
Monat Juli.	17	1	10	5	11·5	14·4	57·9	71	0·0	0·0	10·0	1·5	
Monat August.	17	1	10	5	11·5	14·4	57·9	71	0·0	0·0	10·0	1·5	
Monat September.	17	1	10	5	11·5	14·4	57·9	71	0·0	0·0	10·0	1·5	
Monat Oktober.	17	1	10	5	11·5	14·4	57·9	71	0·0	0·0	10·0	1·5	
Monat November.	17	1	10	5	11·5	14·4	57·9	71	0·0	0·0	10·0	1·5	
Monat Dezember.	17	1	10	5	11·5	14·4	57·9	71	0·0	0·0	10·0	1·5	
Landsberg a. W.													
Monat Mai.	17	1	10	5	11·5	14·4	57·9	71	0·0	0·0	10·0	1·5	
Monat Juni.	17	1	10	5	11·5	14·4	57·9	71	0·0	0·0	10·0	1·5	
Monat Juli.	17	1	10	5	11·5	14·4	57·9	71	0·0	0·0	10·0	1·5	
Monat August.	17	1	10	5	11·5	14·4	57·9	71	0·0	0·0	10·0	1·5	
Monat September.	17	1	10	5	11·5	14·4	57·9	71	0·0	0·0	10·0	1·5	
Monat Oktober.	17	1	10	5	11·5	14·4	57·9	71	0·0	0·0	10·0	1·5	
Monat November.	17	1	10	5	11·5	14·4	57·9	71	0·0	0·0	10·0	1·5	
Monat Dezember.	17	1	10	5	11·5	14·4	57·9	71	0·0	0·0	10·0	1·5	

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches

Intelligenz-Blatt

von

Niederbayern.

Stück 49.

Landshut, Samstag den 5. November 1808.

Inhalt. Allgemeine Verordnungen. — Die Verleihung der Landwehr-Fahnen betreffend. — Die Verleihung der Landwehr-Fahnen betreffend. — Kundmachung. — Verzeichniß der Gewinnste der 27ten Ziehung der Ulmer Münster-Bau-Lotterie. — Todesfälle und Geburtsanzeigen.

I. Allgemeine Verordnungen der königlichen Ministerien, Regierungen, Central- und Kreis-Behörden.

1309.

Ad Num. 2714.

(Circul. von Ministerium des Innern.)

Den Namen Seiner Majestät des Königs.

Druck und Verlag der Königlichen Hof- und Staats-Druckerey.

Da Seine Majestät der König Maximilian Joseph, Allergnädigst, befohlen haben, daß Allerhöchstdenenselben, und Ihrer Königlichen Familie, in Schrift und Druck, keine andere Benennungen gegeben werden sollen, als diejenigen, welche Ihnen Ihre Geburt, oder Ihre Würde beylegt, so werden sämmtliche Königliche Behörden, Beamte, und Privaten, hiemit angewiesen, sich in Schrift und Druck, keiner andern Benennungen, als der Titel: Majestät, Königliche Majestät, Seine Majestät, Ihre Majestät, Ihro Majestät, Majestäten, Königliche Majestäten, Seine Majestäten, Ihre Majestäten, Ihro Majestäten, Majestätisch, Majestätlich, Majestätisch, Majestätlich, Majestätisch, Majestätlich

1310.

Ad Num. 3719.

(Stempelanwendung bei den Quittungen der Landwehrmänner für Vaganten-transportgebühren betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das höchste Ministerialrescript vom 19. d. Mts. Nr. 18,831 wird nachstehend zur Wissenschaft und Nachachtung bekannt gemacht.

Was unterm Heutigen an die k. Regierung von Oberbayern, K. d. F., in untenbemerkten Betreff ergangen ist, zeigt Nachfolgendes zur Kenntnißnahme und gleichmäßigen Behandlung.

Es ist genehm, daß die Quittungen der Landwehrmänner für Vaganten-Transportgebühren auch forthin dem unterm 11. dieß in Abschrift vorgelegten Ausschreiben der Regierung des ehemaligen Isarkreises vom 14. März 1821 gemäß ungestempelt angenommen werden.

Landshut den 26. November 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer der Finanzen.

v. Zenetti, Präsident.

v. Weinbach, Direktor.

v. Spruner, Sekretär.

1311.

Ad Num. 4308.

(Die Prüfung der Kandidaten zu Patrimonialrichterstellen II. Klasse, dann Stadt- und Marktschreiberdiensten pro 1847 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Prüfung der Kandidaten zu Patrimonialrichterstellen II. Klasse, zu Patrimonialämtern, dann Stadt- und Marktschreiberdiensten für das Jahr 1847 wird

am Montag den 1. Februar 1847

am Sitze der unterfertigten Stelle beginnen, und die nächstfolgenden Tage fortgesetzt werden.

Jene Kandidaten, welche sich dieser Prüfung zu unterziehen gedenken, haben ihre Admissionsgesuche, versehen mit den nach der Regierungs-Ausschreibung vom 23. Februar 1840, (Intelligenzblatt S. 131.) und dem höchsten Ministerial-Rescripte vom 20. August 1837 (Döllinger V. Sammlg. Bd. XI. Th. 2. S. 344.) vorgeschriebenen Nachweisen bis längstens zum 1. Jänner 1847 um so sicherer in den Einlauf der unterfertigten Stelle zu bringen, als später einlaufende Gesuche nicht mehr berücksichtiget werden können.

Landshut den 27. November 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

v. Zenetti, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

1312.

Ad Num. 4223.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden von Niederbayern.

(Die Fleischtaxe für den Monat Dezember 1846 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterfertigte Stelle hat auf den Grund der im Laufe des Monats November gepflogenen Erhebungen über die bestehenden Viehpreise und im Hinblicke auf die Regulative vom 15. Juni 1813 und 31. Oktober 1819, dann auf die allerhöchste Verordnung vom 30. Oktober 1844, die Polizeitaxe für das Fleisch in nachstehender Weise festzusetzen beschlossen:

I. Stadt Landshut.

Mastochsenfleisch pr. Pfd. 10 kr. 2 dl. (zehn Kreuzer zwei Pfenning).

Rindfleisch pr. Pfd. 9 kr. 2 dl., (neun Kreuzer zwei Pfenning).

II. Stadt Passau.

Mastochsenfleisch pr. Pfd. 9 kr. 2 dl., (neun Kreuzer zwei Pfenning).

Rindfleisch pr. Pfd. 8 kr. 2 dl., (acht Kreuzer zwei Pfenning).

III. Stadt Straubing.

Mastochsenfleisch pr. Pfd. 9 kr. 3 dl., (neun Kreuzer drei Pfenning).

Rindfleisch pr. Pfd. 8 kr. 3 dl., (acht Kreuzer drei Pfenning).

IV. In den übrigen Polizei-Distrikten Niederbayerns

richtet sich die Fleischtaxe nach jener für die drei genannten unmittelbaren Städte in der, durch Regierungs-Ausschreibung vom 5. November 1844 und die später erfolgten Bestimmungen vorgezeichneten Weise.

Landshut am 22. November 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

v. Zenetti, Präsident.

Sartorius, Sekr.

1313.

Ad Num. 3975.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden von Niederbayern.

(Die Verausgabung eines falschen österreichischen Kronenthalers betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im Bezirke des kgl. Landgerichts Mallersdorf wurde am 29. September d. Js. ein falscher Kronenthaler, k. k. österreichischen Gepräges verausgabt, derselbe besteht aus einer Mischung von Zinn und Kupfer, und ist in einer nach einem ächten Stücke hergestellten Form gegossen, und mit der Jahreszahl 1793 versehen, übrigens auch dadurch leicht kennbar, daß die Umschrift auf selben sehr schlecht ausgedrückt ist.

Indem Jedermann vor Annahme solcher Münzen gewarnt wird, erhalten die sämmtlichen Distriktspolizeibehörden den Auftrag, wegen deren Verfertigung und Verbreitung sorgfältige Spähe eintreten zu lassen, und im Entdeckungsfalle vorschriftgemäß zu verfahren.

Landshut den 27. November 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

v. Zenetti, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

1314.

Ad Num. 3938.

(Die pro $18^{47}/_{49}$ zu erhebenden definitiven Rustikal-, Jagd- und Fischwasser-Steuern betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach den Bestimmungen der §§. 2 und 3 Gesetzes vom 1. Juli 1834 »die Abänderung des §. 114 des Grundsteuergesetzes betr.« (Gesetzblatt 1834 S. 69) und in Folge eines Reskriptes des k. Finanz-Ministeriums vom 22. November d. Js. soll die Einführung der definitiven Besteuerung nach den Grund- und Häusersteuer-Gesetzen vom 15. August 1828 mit dem Etatsjahre $18^{46}/_{47}$ nunmehr auch in den bisher nach älteren Bestimmungen noch besteuerten Bezirken Niederbayerns stattfinden und sollen demnach in Gemäßheit des Gesetzes vom 25. August 1843 §. 1. lit. d. »die Erhebung der direkten Steuern für die V. Finanzperiode $18^{42}/_{49}$ betr.«, dann des Gesetzes vom 23. Mai 1846 »den Vollzug der Steuergesetze vom 15. August 1828 betr.« in dem ganzen Regierungsbezirke Niederbayern in den Etatsjahren $18^{46}/_{47}$, $18^{47}/_{48}$ und $18^{48}/_{49}$ die definitiven Steuern in folgenden Beträgen erhoben werden:

I. Von der Rustikal-Steuer, Jagd- und Fischwasser-Steuer zwei ganze und zwei Zehntels Simplen,

II. Von der Dominikal-Steuer, Großzehent-Steuer, Kleinzehent- und Blutzehent-Steuer vier Simplen,

III. Von der Häuser-Steuer die bereits in der Bekanntmachung vom 24. November d. Js. (Kreis-Intelligenzblatt 1846 Stück 48. S. 737.) bestimmten Simplen.

Die k. Rentämter Niederbayerns sind demzufolge auch angewiesen worden, nach den vorbemerkten gesetzlichen Bestimmungen die definitiven Steuern in den Jahren $18^{46}/_{47}$, $18^{47}/_{48}$ und $18^{48}/_{49}$ zu erheben, was hiemit durch das Kreis-Intelligenzblatt mit dem Beifügen zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß auf den Grund der vorstehenden Anordnungen für die bisher nach älteren Bestimmungen besteuerten Bezirke Niederbayerns der §. 2 des Gesetzes vom 1. Juli 1834 »die Abänderung des §. 114. des Grundsteuergesetzes betr.« in Vollzug gesetzt und alle bisherigen gesetzlichen Bestimmungen über die Besteuerung der Grundbesitzungen, Fischwässer, Jagden, Dominikal-Renten und anderer Realrechte auf Grund und Boden im Umfange vorerwähnter Bezirke vom 1. Oktober l. Js. an als außer Wirkung gesetzt zu betrachten sind.

Landshut den 28. November 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer der Finanzen.

v. Zenetti, Präsident.

v. Weinbach, Direktor.

v. Spruner, Sekretär.

II. Dienstes- und sonstige Nachrichten.

1315.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 7. November l. Js. den Kreis- und Stadtgerichtsrath Egid Denneri zu Passau, nach Maßgabe der Beilage IX. zur Verfassungs-Urkunde §. 22. lit. D. für die Dauer eines Jahres in den Ruhestand zu versetzen, und die hierdurch erledigte Kreis- und Stadtgerichtsrathstelle dem Assessor des Kreis- und Stadtgerichts zu München, Gustav Miller, zu verleihen.

1316.

Durch Regierungsverfügung vom 25. Novbr. l. Js. ist den nachbenannten Wirthen im Landgerichtsbezirke Kelheim, als

Höglmaier und Behringer zu Neuessing, Ripperger zu Hienheim, Strasser zu Than, Sirt zu Großmuß, Handschuh zu Schambach, Zink zu Hausen, Schlauderer zu Petersecking, Waldmannstetter zu Obersaal, Beck zu Herrnsaal, Engelbrecht daselbst, Kelner zu Saalhaupt, Schober zu Hausen, Mundigl zu Pentling, Huber zu Postsaal, Frischeisen zu Affecking, Mathes zu Prikam, Roth und Karl zu Kapfelberg, Dantscher zu Peising, Hofmann zu Ziegelsdorf, Poschenrieder zu Lohstadt, Reisinger zu Mading, Prehler und Kraus zu Abbach, Perzl zu Gebraching, Maier zu Graselfing, Brunner zu Seedorf, Michl zu Obersaal, Bart zu Walddorf, Berger zu Großberg, Schuderer zu Poigen, Weigl zu Schallneck, Goisl zu Neuessing, Schmaus zu Sausthal und Bayerl zu Schlott

die nachgesuchte Bewilligung zur Verleitgabe des Winterbiers unter dem Schenk- und resp. um den Ganterpreis ertheilt worden.

1317.

Durch Regierungsverfügung vom 26. Novbr. d. J. wurde den Wirthen:

Sebastian Rieder, Florian Festl, Benno Heglmaier, Xaver Gruber, Matthias Paul, Sebastian Rieder, Mathias Schneider, Joseph Pößner,

Konrad Ortlieb, Joseph Peinkofer, dann den Wirthschaftsgerechtigkeiten der Franziska Fleischmann, der Juliana Karl in Kelheim, endlich den Wirthen: Franz Ankofer zu Winzer, Matth. Dirmaier zu Irlbrun, Joseph Lindl und Jos. Obermaier von Oberau,

die Verleitgabe des Bieres um den Ganterpreis von 5 kr. bis zur seinerzeitigen Ausschreibung des definitiven Winterbiersatzes bewilligt.

III. Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

1318.

Auf Anrufen eines Gläubigers wird das Anwesen des Söldners Franz Seber in Scheuern dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und sofort zur gerichtlichen Versteigerung desselben Tagsfahrt auf

Mittwoch den 23. Dezember l. Js,
Vormittags 10 Uhr,

in loco Scheuern anberaumt.

Dieses Anwesen besteht aus Wohnhaus mit Stall, Stadel, Backofen und Hofraum zu 18 Dezim.; dann einem Grundbesitz von 61 Tagwerk 45 Dezim.; ist auf 3514 fl. gerichtlich geschätzt, zinsbar zum kön. Rentamt Kelheim, und im Gesammtbesitze belastet mit

3 fl. 30 kr. 4 hl. Grundsteuersimplum,
— » 5 » 3 » Hausteuersimplum,
8 » 50 » — » Lehenbodenzins aus 220 fl. Kapital;
2 » 59 » 2 » Küchendienst und Scharwerkgeld;
1 » — » — » Blutzehentfixum;
2 » — » — » Grünzehentfixum;
— Sch. 5 M. 1 Vr. 2 Sztl. Korn } Zehentfixum,
— » — » 2 » — » Haber }

und einer Kornläutgarbe für den Meßner von Sellingsberg als besonderer jährlicher Leistung.

Steigerungslustige werden hievon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der Prozeß-Novelle vom 17. November 1837, §. §. 98 — 101 geschieht, und daß dem Gerichte unbekannte Käufer sich über Vermögen und Leumund durch legale Zeugnisse auszuweisen haben.

Kelheim am 11. November 1846.

Königliches Landgericht Kelheim.
Riesch, Landrichter.

1319.

Im Exekutionswege wird am Dienstag

den 5. Jänner 1847, Vormittags 10 — 12 Uhr,

im Abel'schen Wirthshause zu Thyrnau der freieigene Schloßgutskompler nebst der radizirten Braun- und Weißbier-Gerechtsame der Franz Wolf'schen Bierbräuers-Relikten zu Thyrnau nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 — 101 des Prozeß-Gesetzes von 1837 der öffentlichen Versteigerung unterworfen.

Obiger Compler umfaßt:

I. Gebäude:

a) Das im guten baulichen Zustande befindliche, in ebenso solidem als eleganten Style durchaus massiv erbaute, ehemalige Schloß-Gebäude zu Thyrnau unter einem Schaar-Schindeldache, mit einer Thurmuhr an dessen Giebel.

Dieses Gebäude enthält zur ebenen Erde die Bräustätte, nämlich das Sudhaus mit kupferner Bräupfanne, die Maischbotting, den kupfernen Läuterboden, das Brennhaus

mit kupfernem Maisch- sammt Branntwein-Kessel und Zugehör, die Kühle sammt Zugehör, das Einsprenggewölbe, das Bräustübl, die Malztenne mit steinener Weik, das Gähr-Gewölbe.

Unter dem Gebäude:

Einen sehr guten Sommer- und Winterbier-Keller, in Felsen gehauen und mit Granit gepflastert, in mehrern Abtheilungen, auf circa 3150 Eimer.

Weiters zur ebenen Erde:

Die Binderei, eine gewölbte Küche, Küchenzimmer und Speise.

Bei der Bierbräuerei befinden sich 10 Bierbottingen, dann Lagerbierfässer auf circa 2500 Eimer und auf circa 250 Eimer Winterbierfässer, die meisten mit eisernen Reifen, so wie alle übrigen zur Ausübung der Bierbräuerei erforderlichen Requisiten.

In das erste und zweite Stockwerk des Schloßgebäudes führen breite steinerne Stiegen, und sind die Vorhallen sämmtlicher drei Stockwerke mit Mormorplatten gepflastert.

Das erste Stockwerk enthält 5 Zimmer, den Malzboden in zwei Abtheilungen, mit eiserner Malzdörre, den sogenannten Schwelk-Boden und Haberboden.

Im zweiten Stockwerk befinden sich 6 mit Parquetboden versehene Zimmer und ein Speisesaal; sämmtliche Zimmer sind mit Flügeltüren von hartem Holze versehen.

Im dritten Stockwerke, wohin eine Treppe von Eichenholz mit Eisengeländer führt, befinden sich vier heizbare und zwei unheizbare Zimmer, ein Billardzimmer, zwei Dachböden und ein Getreidkasten in zwei Abtheilungen.

b) Unmittelbar an das Hauptgebäude stoßt das gemauerte Keller-Gebäude mit Faß- und Holzschupfe unter einem Ziegeldache.

c) Das gemauerte mit Schaarschindeln gedeckte Stallgebäude mit vier Abtheilungen, wovon drei gewölbt und mit steinernen Barren versehen, und einen großen Heuboden.

d) Den hölzernen Getreidstadel, mit Schaar-Schindeln eingedeckt.

II. Grundstücke.

Diese umfassen den vormaligen, unmittelbar an die Gebäude anstossenden Thiergarten, bilden ein Continuum, sind einschlüßig obiger Gebäude mit Ausnahme des Stadels sub d. mit einer gut erhaltenen 8 Fuß hohen Ringmauer umgeben, und bestehen aus:

1) 1 Tagwerk 86 Dezimal Gartengrund, 12. bis 15. Bonitätsklasse;
2) 27 Tagw. 11 Dezim. Aecker, größtentheils 9. Bonitätsklasse;
3) 49 Tagw. 8 Dezim. Wiesgrund, größtentheils 15., theilweise auch 10. Bonitäts-Klasse;
4) 1 Tagw. 45 Dezim. Wald- oder Holz-Gründe, 3. und 3½ Bonitätsklasse;
5) 0 Tagw. 48 Dezim. öder Rain außerhalb der Schloßmauer;
6) außerdem gehört noch zum obigen Anwesens-Komplex eine in der Gemeinde Watzdorf d. G. entlegene Waldung, das Unterpauzingholz nebst Wiesel per 36 Tagwerk 20 Dezimalen.

Diese sub Nro. 6. angeführte Waldung nebst Wiesel wird von den übrigen Realitäten gesondert und einzeln der Versteigerung unterworfen.

Obiges Schloßgebäude, zwei Stunden von Passau entfernt, zwischen Kellberg, Salzweg und Hanzenberg, hat eine ebenso angenehme, als zum Betriebe der Bierbräuerei vortheilhafte Lage.

Die sämmtlichen aufgeführten Realitäten, einschließig der radizirten Braun- und Weiß-Bier-Gerechtigkeit und der vorhandenen Bräurei-Requisiten sind gerichtlich auf 32829 fl. geschätzt.

Kaufslustige werden zu obiger Versteigerung mit dem Bemerken eingeladen, daß das Schätzungs-Protokoll und die sonstigen ämtlichen Notizen bis zum Versteigerungstage hierorts eingesehen werden können.

Die nähern Kaufs-Bedingungen werden bei der Versteigerung bekannt gegeben.

Dem Gerichte unbekannte, so wie solche Personen, gegen deren Zahlungs-Fähigkeit Zweifel obwalten, haben sich bei der Versteigerung über ihre Zahlungs-Fähigkeit auszuweisen.

Passau am 23. Oktober 1846.

Königl. Landgericht Passau I.

Fink, Landrichter.

1320.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das Anwesen des Joseph Hambauer, Söldners von Aufroth, bestehend aus Wohnhaus sammt Stall, isolirt stehendem Stadel, Gumpbrunnen, 17 Tagw. 76 Dezim. Feldern, 3 Tagw. 72 Dez. Wiesen, und 22 Tagw. 54 Dezim. Waldung im Schätzungswerthe zu 2041 fl. dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu auf

Montag den 28. Dezember l. Js.,
von 9 Uhr Vormittags bis 12 Uhr Mittags,

in Aufroth Tagsfahrt anberaumt, wozu Kaufs-Liebhaber mit dem Anhange eingeladen werden, daß der Hinschlag gegen Baarzahlung nach §. 64 des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §. §. 98 — 101 der Prozeß-Novelle vom 17. November 1837 erfolge, und dem Gerichte unbekannte Personen und solche, gegen deren Zahlungs-Fähigkeit Zweifel obwalten, zur Steigerung nicht zugelassen werden, wenn sie nicht bei der Tagsfahrt ihre Zahlungs-Fähigkeit nachweisen.

Mitterfels den 14. November 1846.

Königliches Landgericht Mitterfels.

Wieser, Landrichter.

1321.

Auf den Grund des dießgerichtlichen rechtskräftigen Erkenntnisses vom 15. l. Mts., gemäß welchem in dem Schuldenwesen des verstorbenen Bierbräuers Georg Lermer dahier die Eröffnung des Universalkonkurses ausgesprochen wurde, werden die Ediktaltage in folgender Ordnung anberaumt:

1) Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweis auf

Montag den 21. Dezember 1846.

2) Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Donnerstag den 21. Jänner 1847.

3) Zur Schlußverhandlung und zwar:

a) zur Replik auf

Montag den 22. Februar 1847,

b) zur Duplik auf

Mittwoch den 10. März 1847,

und zwar jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Hiezu werden sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gantirers entweder persönlich, oder durch einen legitimirten Rechtsanwalt dahier zu erscheinen mit dem Bemerken eingeladen, daß das Ausbleiben am ersten Edikts-Tage den Ausschluß der Forderungen von gegenwärtiger Gantmassa, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche von dem Gantirer etwas in Handen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung doppelter Zahlung und resp. doppelten Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei dem Gantgerichte zu übergeben.

Bemerkt wird, daß die bereits angemeldeten Schulden des Kridars 71118 fl. 16 kr. betragen, das Vermögen desselben aber auf 55921 fl. 53½ kr. geschätzt ist.

Straubing den 30. Oktober 1846.

Kön. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Der k. Direktor beurl.
Schmidt, Rath.
Pruckberg.

1322.

Nachdem ungeachtet der Ediktalvorladung vom 9. Mai d. Js. sich Niemand gemeldet hat, wird nach §. 37 des Z. St. G. die Zollgefährde angenommen auf Confiskation der 2 Stangeneisen erkannt und die Kosten werden dem kgl. Staats-Aerare überbürdet.

Am 19. November 1846.

Königliches Landgericht Kötzting.

v. Paur, Landrichter.

1323.

Auf Antrag eines Hypothekengläubigers wird das Anwesen des Schuhmachers Anton Aichinger von Eichendorf am

Dienstag den 29. Dezember l. Js.

von 8 bis 12 Uhr Mittags in loco Eichendorf dem öffentlichen Verkaufe untergestellt.

Dieses Anwesen besteht:

a) aus dem ludeigenen Wohnhause zu Eichendorf am sogenannten Anger Haus-Nr. 69 mit 700 fl. assekurirt, zweigädig, von Holz gebaut und mit Legschindel gedeckt, sammt Hofraum und hölzernen Schupfe und Schweinstallung, in mittelmäßig guten Bauzustande, auf 800 fl. — gewerthet;

b) aus dem am Hause befindlichen 3 Dezim. haltenden Wurzgarten im Werthe zu 28 fl.

Bemerkt wird, daß das reale auf 200 fl. — geschätzte Schuhmacherrecht im Kaufe nicht mitbegriffen ist, da dasselbe außer dem Hypotheken-Verbande sich befindet und der auf Versteigerung des Hypotheken-Objektes rechtliche Antrag gestellt ist.

Der Zuschlag geschieht unter Bezug auf die Proz.-Nov. von 1837 §. 98 — 101 und des Hypoth.-Ges. §. 64. und haben sich außergerichtliche Steigerungslustige über Leumund und Vermögen schon sogleich bei der Steigerungstagsfahrt auszuweisen.

Am 18. November 1846.

Königliches Landgericht Landau.

Eder, Landrichter.

1324.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das nachbeschriebene Anwesen des Franz Wimmer, Häuslers von Hartmannsreut, dem öffentlichen Verkauf unterstellt.

Dieses Anwesen hat folgende Bestandtheile:

	Tgw.	Dez.	Schätzungsw. fl.
Das einstöckige Wohnhaus in einem total baufälligen Zustande mit massiven Vierungswänden, 2 Kellern, 1 hellen Küche, und lassen sich in dem selben 4 schöne geräumige Zimmer herrichten	0	27	150
die total baufällige Stallung	—	—	5
Stadl ganz von Holz in einem schlechten baulichen Zustande	—	—	25
Inhaus mit Stall und Stadl unter einem Dache in einem mittelmäßigen baulichen Zustande	—	—	250

	Tgw.	Dez.	Schätzungsw. fl.
zu diesen Gebäuden der Hofraum und das Hauswasser, welches zu halben Antheil der Besitzer Haus-Nro. 54 hat. Grasgarten um das Haus 7. Bon.	1	46	190
die Grasgartenwiese oberhalb dem Garten 6. Bon.-Kl.	0	69	55
die weitere oberhalb der vorigen liegende Grasgartenwiese 3. Bon.-Kl.	0	57	23
Gartenacker 4. Bon.-Kl.	0	50	40
Wegscheider Acker mit Grasrain 8. und 2. Bon.-Kl.	1	54	112
	0	16	
Spitzäckerl 8. » »	0	11	5
Schafwinkläckerl mit Oeden der 2. und 6. Bon.-Kl.	0	14	40
	0	74	
Mitterfelsacker mit Grasrain 7. und 2. Bon.-Kl.	2	01	125
	0	23	
Die Ahnlwiese mit dem Wässerungsrecht aus dem Eidenbächl von Sonntag früh bis Dienstag früh in jeder 2. Woche	1	73	210
untere Theil der Theilreutwiese	0	28	28
große Hofwiese	—	77	110
Kitzauwiese	1	74	105
Hölzl in der großen Hofwiese	1	32	80
Krautgarten Holzacker	1	22	37
Halbe Mitterholzacker	0	62	19
Halbe Schafwinkelhölzl	0	32	10
Große Weide	1	32	76
Weidacker an der Kitzauwiese	0	84	25
Stierbergweid	0	85	34
Kleine Weid	1	01	40

Dieses Anwesen ist erbrechtsweise grundbar zum k. Rentamt Wegscheid mit dem fixen Laudemium von jährlich 1 fl. 54 kr. 3 hl. und reicht dahin außerdem noch 9 kr. Grundstift.

Das Verzeichniß der übrigen Lasten und das Schätzungsprotokoll liegen in der Amtsregistratur dahier zur Einsicht vor.

Strichtermin ist auf den 14. Jänner 1847 Nachmittags 1 Uhr in loco Hartmannsreuth, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag nach §§. 98—101 des Prozeßgesetzes vom 17. Novbr. 1837 mit Rücksicht auf §. 64. des Hypothekengesetzes geschieht, die Kaufsbedingnisse noch besonders im Steigerungs-Termin bekannt gemacht werden und dem Gericht unbekannte Steigerungslustige sich durch legale Zeugnisse über Vermögen und Leumund auszuweisen haben.

Wegscheid den 14. November 1846.

Königl. Landgericht Wegscheid.

Gutschneider, Landrichter.

1325.

Nachdem sich bei dem erstmaligen Versteigerungstermine des zum Rücklasse des Hausbesitzers Georg Schuller gehörigen Hauses Nro. 31. dahier kein Käufer gefunden hat, wird zur zweitmaligen Versteigernng desselben anmit auf Mittwoch den 30. Dezember 1846 Vormittags 9 Uhr Zimmer Nro. 10 Termin anberaumt, wobei auf die Beschreibung und Bedingungen der diesseitigen Ausschreibung vom 4. August l. Js. hingewiesen wird.

Straubing den 17. November 1846.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Der kön. Direktor
Graf von Kreith.

Pruckberg.

1326.

Joseph Gar, vormaliger Söldner zu Ergolding, starb den 24. März d. Js. ohne eheliche Descendenz, und in seinen Rücklaß tritt als vertragsmäßige Erbin die Wittwe Elisabetha Gar. Da nun vermöge Heirathsbrief Rückfall-Bestimmung gemacht ist, die Wittwe aber den

unbedeutenden Rücklaß aus dem Titel der Forderungen für sich in Anspruch nimmt, so werden die unbekannten Rückfalls-Prätendenten hiemit aufgefordert, ihren etwaigen Anspruch auf den Rückfall binnen 4 Wochen a dato um so sicherer dießorts geltend zu machen, als außerdem der Rücklaß an die Wittwe Gar ausgeantwortet wird.

Am 28. November 1846.

Königliches Landgericht Landshut.

Baron v. Schatte, Landrichter.

1327.

Zufolge Beschlusses der kön. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg vom 6. November 1846, Nro. 28413, und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Donnerstag am 10. Dezember 1846, Vormittags 9 Uhr,

bei der mitunterfertigten Polizeibehörde im Amtslokale nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

Das IV. Arbeitsloos der mitunterzeichneten kön. Eisenbahnbau-Sektion in der Flur Nördlingen Profil 261 beginnend und bis zu Profil 295 zunächst der Nördlinger-Löpfinger Flurgränze, auf eine Länge von 17000 Fuß sich erstreckend, enthaltend:

1.	Die Ausführung der Erdarbeiten, veranschlagt zu . . .	63,343 fl. 7 kr.
2.	Die Kunstbauten, ausschließlich der Lieferung des Steinmaterials und der Fundations-Arbeiten zu	27,294 fl. 58 kr.
3.	Die Vollendung der Wegübergänge, die Lieferung des Steinmaterials ausgenommen, zu	5,661 fl. 2 kr.
	Zusammen	96,299 fl. 7 kr.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 27. November 1846 an im Amtslokale der mitunterzeichneten kön. Eisenbahnbau-Behörde zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die lithographirten Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens bis 9. Dezember 1846, Abends 6 Uhr, entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden, oder bis 7. Dezember 1846, Abends 6 Uhr, bei der kön. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg frankirt eingelaufen seyn.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §. §. 2. 4. 5. 9. und 10. der allgemeinen Submissions-Bedingungen vom 4. Juni 1844, Nro. 5907, angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Verakkordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms- und Cautionsfähigkeit sogleich genügend nachzuweisen, und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Nördlingen am 10. November 1846.

Königliches Landgericht Nördlingen.
Schulz, Landrichter.

Kön. bayerische Eisenbahnbau-Sektion.
Maier, Sektions-Ingenieur.

IV. Augsburger-Kours

vom 30. November 1846.

Landt der Staats-Papiere.		Land der Staats-Papiere.	
Wer sind auf den Landt.	Im Orte.	Wer sind auf den Landt.	Im Orte.
Obligationen à 5 %	Brief.	Obligationen à 5 %	Brief.
Darlehens-Scheine à 5 %	101	Darlehens-Scheine à 5 %	101
Loose à 100 fl.	154	Loose à 100 fl.	154
Loose à 50 fl.	97	Loose à 50 fl.	97
Prämien-Scheine à 100 fl.	95	Prämien-Scheine à 100 fl.	95
Loose à 50 fl.	46	Loose à 50 fl.	46
C. Obligationen à 2½ %		C. Obligationen à 2½ %	
Bankgiro-Loose à 100 fl.		Bankgiro-Loose à 100 fl.	
Loose à 50 fl.		Loose à 50 fl.	
Bank-Aktien à 1000 fl.		Bank-Aktien à 1000 fl.	
Obligationen à 4 %	104	Obligationen à 4 %	104
Obligationen à 3½ %	104	Obligationen à 3½ %	104

V. Schranne-Kourse.

Getreidegattungen nach Maß, Gewicht und Münze.	Schranne vom 24ten November 1846. Kaufs- und Verkaufspreis.	Betrag.	Mittel-preis.	Höchst-preis.	Niedrigst-preis.	Vorräthig.	Abgesetzt.	Rückstand.	Mittel-preis.	Höchst-preis.	Niedrigst-preis.	Mittel-preis.	Höchst-preis.	Niedrigst-preis.	Mittel-preis.	Höchst-preis.	Niedrigst-preis.
			fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.				fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Dreyndorf	Vom 24. November 1846.	Weizen	100	100	100	—	33	15	33	33	33	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	61	—	—	14	14	14	14	14	—	—	—	—	—	—
		Gersten	—	101	101	—	14	14	14	14	14	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	51	51	—	17	17	17	17	17	—	—	—	—	—	—
Dingolfing	Vom 24. November 1846.	Weizen	—	8	8	—	—	33	33	33	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	8	8	—	—	14	14	14	—	—	—	—	—	—	—
		Gersten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	3	3	—	—	17	17	17	—	—	—	—	—	—	—
Eggenfelden	Vom 24. November 1846.	Weizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gersten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gelchsheim	Vom 24. November 1846.	Weizen	—	48	48	—	—	34	34	34	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	16	16	—	—	14	14	14	—	—	—	—	—	—	—
		Gersten	—	11	11	—	—	14	14	14	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	8	8	—	—	17	17	17	—	—	—	—	—	—	—
Ketzur	Vom 24. November 1846.	Weizen	—	18	18	—	—	34	34	34	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gersten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Namen der beteiligten Armee-Corps-Commandos	Monate, Tage und Stunden	Barometer-Stand	Grad	Wärme nach Reaumur	Grad	Thermometer nach Celsius	Wind-Richtung	Wind-Stärke	Wetter	Regen-Höhe	Schnee-Höhe	Eis-Höhe	Bemerkungen
		Zoll	Linien							Linien	Linien	Linien	
Landau.	Februar 29. Vormittags 8 Uhr.	Mittlere	1	1,17	1	1,17	—	—	12	4,69	28	4,69	28
	März 31. Nachmittags 2 Uhr.	Höchste	2	2,75	2	2,75	—	—	14	5,50	33	5,50	33
	1846.	Tiefste	1	1,75	1	1,75	—	—	1	0,44	2,66	0,44	2,66
		Mittlere	28	1,997	28	1,997	28	28	28	28,13	169,5	28,13	169,5
Landshut.	März 27. Vormittags 8 Uhr.	Höchste	28	2,92	28	2,92	28	28	28	30	174	30	174
	April 30. Nachmittags 2 Uhr.	Tiefste	28	1,08	28	1,08	28	28	28	27,6	165,6	27,6	165,6
	1846.	Mittlere	30	2,01	30	2,01	30	30	30	6,15	73,8	6,15	73,8
		Höchste	30	2,92	30	2,92	30	30	30	30	174	30	174
	März 31. Vormittags 8 Uhr.	Tiefste	—	2,5	3,5	2,5	3,5	4	13	16,25	97,5	16,25	97,5
Metzingen.	April 30. Nachmittags 2 Uhr.	Mittlere	—	3,5	3,5	3,5	3,5	—	13	16,25	97,5	16,25	97,5
	1846.	Höchste	—	4,0	4,0	4,0	4,0	—	13	16,25	97,5	16,25	97,5
		Tiefste	—	3,0	3,0	3,0	3,0	—	13	16,25	97,5	16,25	97,5
	März 31. Vormittags 8 Uhr.	Mittlere	—	9	9	9	—	—	1	1,25	7,5	—	—
Neuhaus an der Donau.	April 30. Nachmittags 2 Uhr.	Höchste	—	9	9	9	—	—	1	1,25	7,5	—	—
	1846.	Tiefste	—	9	9	9	—	—	1	1,25	7,5	—	—
		Mittlere	—	3,5	3,5	3,5	4	26	13	16,25	97,5	—	12
Oberndorf.	März 29. Vormittags 8 Uhr.	Höchste	—	4,0	4,0	4,0	5	26	13	16,25	97,5	—	12
	April 30. Nachmittags 2 Uhr.	Tiefste	—	4,0	4,0	4,0	3	26	13	16,25	97,5	—	12
	1846.	Mittlere	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	März 24. Vormittags 8 Uhr.	Mittlere	—	11	11	11	4	26	13	16,25	97,5	16,25	97,5
Passau.	April 30. Nachmittags 2 Uhr.	Höchste	—	6	6	6	—	—	13	16,25	—	16,25	97,5
	1846.	Tiefste	—	6	6	6	—	—	13	16,25	—	16,25	97,5
		Mittlere	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pleinfelden.	März 31. Vormittags 8 Uhr.	Mittlere	—	11	11	11	—	—	13	16,25	97,5	16,25	—
	April 30. Nachmittags 2 Uhr.	Höchste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1846.	Tiefste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Mittlere	—	11	11	11	—	—	13	16,25	97,5	16,25	—
Pölling.	März 31. Vormittags 8 Uhr.	Höchste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	April 30. Nachmittags 2 Uhr.	Tiefste	—	2,25	2,25	2,25	—	—	13	16,25	97,5	—	—
	1846.	Mittlere	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	März 28. Vormittags 8 Uhr.	Mittlere	6	1,0	1,4	1,4	—	—	13	16,25	97,5	16,25	—
Straubing.	April 30. Nachmittags 2 Uhr.	Höchste	6	1,0	1,4	1,4	—	—	13	16,25	97,5	16,25	—
	1846.	Tiefste	6	1,0	1,4	1,4	—	—	13	16,25	97,5	16,25	—
		Mittlere	3	1,0	1,4	1,4	—	—	13	16,25	97,5	16,25	—
Tölzhorn.	März 25. Vormittags 8 Uhr.	Mittlere	—	11	11	11	—	—	17	—	13	16,25	97,5
	April 30. Nachmittags 2 Uhr.	Höchste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1846.	Tiefste	—	5	5	5	—	—	1	—	13	16,25	97,5

Königlich-Bayerisches

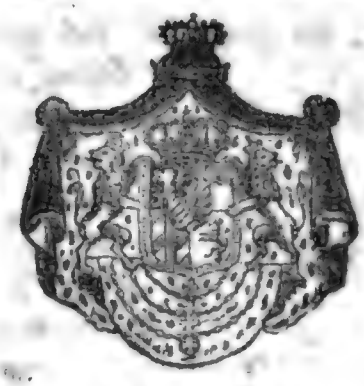

Intelli- genz-Blatt

von

Niederbayern.

Stück 50.

Landshut, Sonnabend den 12. Dezember 1846.

Inhalt. Vertretung der Landgemeinden und Stiftungen in Rechtsangelegenheiten. — Kursiren falscher Münzen. — Die Behandlung der Tax- und Stempelgebühren in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, wenn ein Theil zum Armenrecht gelassen ist. — Die Heimath eines angeblichen Jos. Neusiedl. — Der Vollzug des Gesetzes vom 25. Mai 1846 über die Regulirung des Biersatzes ꝛc. ꝛc., insbesondere die Verträge zwischen den Bräuern und Wirthen. — Beschlagnahme einer Druckschrift. — Eine im Landgerichtsbezirke Altdorf aufgegriffene blödsinnige Mannsperson. — Die Durchgangs-Behandlung der aus k. k. österr. Gebiete nach der Schweiz transitirenden Getreides und der Mühlenfabrikate. — Sonstige Nachrichten.

I. Bekanntmachungen der königlichen Ministerien, Regierungen, Central- und Kreis-Behörden.

1328.

Ad Num. 4190.

(Vertretung der Landgemeinden und Stiftungen in Rechtsangelegenheiten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Anwaltschaft für die Vertretung der Gemeinden und Stiftungen bei dem königl. Landgerichte Vilshofen wurde dem königl. Advokaten Schlotter in Vilshofen übertragen, was hiemit bekannt gemacht wird.

Landshut den 30. November 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

v. Zenetti, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

1329.

Ad Num. 4245.

(Falsche Guldenstücke betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei dem kgl. Landgerichte Wolfstein wurden einem Inquisiten 2 falsche Guldenstücke k. bayerischen Gepräges abgenommen.

Beim Fehlen der Unterschrift eines Zeugen, oder Beisitzers, wird dieses vermerkt.

Man bringt hiebei zur gefälligen Kenntniß, daß Formulare dazu in Quartformat durch die Expedition dieses Amtsblattes, das Stück zu 1 Sgr. 6 Pf. bezogen werden können.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

v. Zentner, Präsident.

Gerstacker, Sekretär.

1316.

Ad Num. 4141.

Kataster und Steuer-Angelegenheiten betreffend.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht,

dem Steuer-Kataster-Kommissär Joseph Ferdinand Ritter von Hermann in Landshut die Stelle eines Rechnungsrathes der Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern, mit dem Titel und Rang eines Regierungsrathes, dann

dem Steuer-Kataster-Kommissär Joseph Ferdinand Ritter von Hermann in Landshut den Titel und Rang eines Regierungsrathes

allergnädigst zu verleihen.

Landshut am 14. Februar 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

v. Zentner, Präsident.

Gerstacker, Sekretär.

1317.

Ad Num. 4149.

Die Einstellung der Forstschlußverhandlungen in Niederbayern betreffend.

Die Behandlung der Forst- und Jagdfrevelsachen in Königlichen Forstbehörden betreffend, wurde mit Hohen Ministerial-Entschließung vom 13. v. M. Folgendes Allerhöchst bestimmt:

Die Forst- und Jagdfrevelsachen sind fortan nicht mehr in Forstschlußverhandlungen zu behandeln, sondern es ist in denselben nach den Vorschriften der Strafprozeßordnung vom 10. November 1813 zu verfahren.

Diese Allerhöchste Bestimmung wird hiemit zur Kenntniß und Nachachtung gebracht.

Landshut am 14. Februar 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

v. Zentner, Präsident.

Gerstacker, Sekretär.

1318.

Ad Num. 4281.

Die Einstellung der Forstschlußverhandlungen in Niederbayern betreffend.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht,

dem Steuer-Kataster-Kommissär Joseph Ferdinand Ritter von Hermann in Landshut den Titel und Rang eines Regierungsrathes

allergnädigst zu verleihen.

Landshut am 14. Februar 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

v. Zentner, Präsident.

Gerstacker, Sekretär.

1319.

Ad Num. 4281.

Die Einstellung der Forstschlußverhandlungen in Niederbayern betreffend.

Die Behandlung der Forst- und Jagdfrevelsachen in Königlichen Forstbehörden betreffend, wurde mit Hohen Ministerial-Entschließung vom 13. v. M. Folgendes Allerhöchst bestimmt:

Die Forst- und Jagdfrevelsachen sind fortan nicht mehr in Forstschlußverhandlungen zu behandeln, sondern es ist in denselben nach den Vorschriften der Strafprozeßordnung vom 10. November 1813 zu verfahren.

Diese Allerhöchste Bestimmung wird hiemit zur Kenntniß und Nachachtung gebracht.

Landshut am 14. Februar 1846.

wurde der nachhin beschriebene Bursche beim Pfleggerichte Thalgau aufgegriffen, von welchem seine Heimath nicht ermittelt werden kann, weil alle von ihm bisher gemachten Angaben grundlos befunden wurden.

Die sämmtlichen Distriktspolizeibehörden werden beauftragt, nach sorgfältiger Recherche binnen 14 Tagen anzuzeigen, wenn derselbe ihrem Bezirke angehören sollte.

Nach Umfluß dieser Frist wird angenommen, daß er keinem Bezirke von Niederbayern angehöre.

Landshut den 3. Dezember 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
v. Zenetti, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

Personsbeschreibung
des arretirten angeblichen Joseph Neusiedl.

Alter: 36 Jahre circa.
Geburtsort: angeblich Penzendorf, Bezirk Hartberg in Steyermark.
Religion: katholisch.
Stand: ledig.
Beschäftigung: Bauernknecht und Hufschmid, ohne letztere Profession ordentlich erlernt zu haben.
Körperbau: groß, schlank.
Angesicht: rund.
Gesichtsfarbe: blasse.
Haare: schwarze, glatte.
Stirne: niedrig.
Augenbraun: dunkelbraun.
Augen: grau.
Nase: mehr spitzig.
Mund: proportionirt.
Zähne: gut aber schmutzig.
Kinn: kurzes.
Bart: sehr wenig braunen.

Besondere Kennzeichen.

Auf dem Rücken, besonders in der Gegend des rechten Schulterblattes mehrere rothe Strimmen.

Sprache:

Angeblich blos deutsch und nur einige Worte windisch.

Bekleidung.

Einen schwarzen runden Kastorhut nach Bauernart, einen brauntüchernen Spenser, schwarztüchene Pantalon, Weste von Halbseidenzeug, schwarzen Grund mit verschiedenfärbigen Zirathen, schwarzseidenes Halstuch, schwarzledenen Halbstiefeln, perkallenes weißes Hemd, Gattir von grober Leinwand.

— —

1333.

Ad Num. 4718.

(Den Vollzug des Gesetzes vom 23. Mai 1846 über die Regulirung des Biersatzes ꝛc. ꝛc., insbesondere die Verträge zwischen den Bräuern und Wirthen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterm 2. l. M. gegebene höchste Ministerial-Entschließung bez. Betr. wird nachstehend zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Landshut, den 8. Dezember 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.

In abs. Praes.
Berks, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

Abdruck.

Die k. Regierung hat in ihrem Berichte vom 16. v. Mts. die Anfrage gestellt:

»ob die Brauer und Wirthe nach §. 10. des Gesetzes vom 23. Mai 1846, die Regulirung des Biersatzes und der Verhältnisse der Brauer zu den Wirthen und zu dem Publikum betreffend, zur Erfüllung der dort enthaltenen Vorschrift zwangsweise angehalten werden sollen, — oder ob die Protokollirung

der Contrahenten zur Sicherung ihrer Rechte lediglich freigestellt sey?«

Hierauf wird nachfolgende Entschließung ertheilt.

Die allerhöchste Verordnung vom 25. April 1811, die Regulirung des Biersatzes betreffend, legt in dem, durch das allegirte Gesetz vom 23. Mai 1846 nicht ausser Wirksamkeit gesetzten Art. 22. im II. Titel mit Vorbehalt der in dem vorhergehenden noch giltige Artikel enthaltenen Bestimmung den Wirthen die Verbindlichkeit auf, auf ein Sudjahr bei den Bräuern einzustehen, woraus für die Bräuer die Verbindlichkeit erwächst, die eingestandenen Wirthe mit Vorbehalt der nach Art. 21. lit. c. zulässigen Lösung des Vertrags — mit den bedungenen oder nothwendigen Quantitäten von Winter- und Sommerbier zu versehen.

Zur Aufrechthaltung dieser Bestimmung ist in dem folgenden gleichfalls beibehaltenen Art. 23. weiter verfügt, daß der Wirth zu Michaelis jeden Jahres bei demjenigen Bräuhause, von welchem er sein Bier für das nächstfolgende Jahr abzunehmen gedenkt, sich hierüber erklären muß.

Das Gesetz vom 23. Mai 1846 hat nun in diesen Vorschriften Nichts geändert, und in seinen §. 10. die Anordnung aufgenommen, daß alle Verträge und Verabredungen der Bräuer und Wirthe, welche auf die Bierabnahme Bezug haben, in der vorgeschriebenen Zeit der betreffenden Polizeibehörde angezeigt und von dieser zu Protokoll genommen und bestätigt werden müssen.

Hienach ist wohl jedem Zweifel entrückt, daß es nicht in der Willkühr der Bräuer und Wirthe liege, ob sie Verträge und Verabredungen in Bezug auf die Bierabnahme eingeben, oder ob sie diese Verträge und Verabredungen anzeigen, protokolliren und bestätigen lassen wollen, vielmehr sind Bräuer und Wirthe verpflichtet, die fraglichen Verträge und Verabredungen innerhalb der gesetzlich bestimmten Zeit und auf die gesetzlich vorgeschriebenen Weise der Bestätigung der zuständigen Polizeibehörde zu unterstellen.

Hienach hat die k. Regierung das Geeignete zu verfügen.

München den 2. Dezember 1846.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

An die k. Regierung der Oberpfalz u. v. Regensburg, K. d. J. Den Vollzug d. Ges. v. 23. Mai 1846 über die Regulirung d. Biersatzes ꝛc., insbesondere die Verträge zwischen den Bräuern u. Wirthen betr.

1334.

Ad Num. 4720.

An sämmtliche

Distrikts-Polizei-Behörden und an die Stadtkommissariate des Regierungs-Bezirkes von Niederbayern.

(Beschlagnahme einer Druckschrift betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch königl. Ministerial-Rescript ddo. 2. Dezbr. l. Js. wurde die auf den Grund des §. 6, 7. und 8 der III. Verfassungsbeilage vom Stadtkommissariate Lindau verfügte, und von der königl. Regierung von Schwaben und Neuburg fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift:

»Der teutsche Tribun, erstes Heft, ohne Angabe des Druckortes und Verfassers mit Beiträgen von R. Heinzen aus Zürich vom Oktober 1846.«

bestätiget, daher deren Verbot unter Anordnung jederzeitiger Konfiskation hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Landshut den 4. Dezember 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

In abs. Praes.

Berks, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

1335.

Ad Num. 4469.

An sämmtliche
Distrikts-Polizei-Behörden von Niederbayern.

(Eine im Landgerichtsbezirke Altdorf aufgegriffene blödsinnige Mannsperson betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer Zuschrift der kgl. Regierung von Mittelfranken vom 23. vor. praes. 3. d. M. wurde am 14. Nov. d. J. im Bezirke des kgl. Landgerichts Altdorf in Mittelfranken eine blödsinnige Mannsperson aufgegriffen, welche sich in der Nacht vom 15. auf den 16. dess. Mts aus dem Spitale, in welchem dieselbe verwahrt wurde, heimlich wieder entfernte.

Sämmtliche Distriktspolizeibehörden erhalten unter Mittheilung des Signalements dieses Individuums den Auftrag, die nöthigen Erkundigungen über dessen persönliche und Heimathsverhältnisse einzuziehen, und solches auf Betreten an das k. Landgericht Altdorf abzuliefern, welcher Behörde auch allenfallsige Resultate der beschäftigten Nachforschungen unmittelbar mitzutheilen sind.

Landshut am 8. Dezember 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.

v. Zenetti, Präsident.

Sartorius, Sekr.

Signalement.

Größe: 5'.

Augen: bläulich grau und klein.

Gesichtsbildung: Einfältigkeit verrathend mit flacher Stirne.

Mund: groß mit ziemlich breiten Lippen.

Bart: halb gewachsen, hellbraun.

Zähne: weiß, stehen unregelmäßig, die untern Schneidezähne weit auseinanderstehend.

Ohren: groß.

Haar: hellbraun und kurz geschnitten.

Besondere Kennzeichen: magerer Körper mit schwachen Muskeln, stark gewölbten Rücken, die rechte Seite höher als die linke; der Blick ist dumm, nichtssagend, die Hände stark, jedoch auf der innern Fläche mit zarter Haut versehen, welche auf der Rückenfläche und namentlich oberhalb der Muskeln der beiden Daumen verhärtet ist. Die Füsse stehen von den Knieen aus etwas schief auswärts. Der Gang ist vorgebeugt schwankend und schleifend. Mit den Händen macht er lange Zeit fort ziemlich gleichmäßige unwillkührliche Bewegungen und es ist eine beständige Unruhe an ihm zu bemerken. Gehör und Sprache scheinen gänzlich zu fehlen, und er gibt nicht einmal unartikulirte Laute von sich.

Am Leibe trägt derselbe einen hellblauen Kittel von werchenem Tuch mit 8 schwarzbeinernen Knöpfen und mit wollenem Gestrick gefüttert; Beinkleider von demselben Zeuge und gleicher Farbe, über die Stiefel heruntergehend und an verschiedenen Stellen, besonders am rechten Knie geflickt; eine blaugraue tuchene Weste mit 12 Knöpfen von der Größe eines halben Guldenstücks mit dem Gepräge churbayr. ½ Gulden; um den Hals eine rothe Halsbinde.

Die Kleidung ist abgetragen.

Er trägt ferner wollene Strümpfe, lederne, stark mit Nägeln beschlagene Bundschuhe, ein gutes werchenes Hemd ohne Zeichen, eine hellgraue Schirmmütze.

1336.

(Die Durchgangs-Behandlung der aus k. k. österr. Gebiete nach der Schweiz transitirenden Getreides und der Mühlenfabrikate betr.)

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß in Folge kön. Finanz-Ministerial-Verfügung vom 27. dieß alles Getreide, deß-

gleichen Mühlenfabrikate und Hülsen-Früchte, welche längs der Linie der bayerisch-österreich'schen Vereinsgränze von Waldmünchen bis Reichenhall — beide Hauptzollamts-Bezirke eingeschlossen — als Durchfuhrgut mit der Bestimmung des Ausganges über die Zoll-Vereins-Gränze nach der Schweiz angemeldet werden, nur dann im Transit mittels Begleitscheins-Verfahrens behandelt und von dem auf der Vereins-Gränzlinie von Zweibrücken bis Pfronten angeordneten Ausgangszoll von 25% freibelassen werden solle, wenn von Seite der Eigenthümer oder Frachtführer obrigkeitliche Zeugnisse über den Ursprung des fraglichen Getreides ꝛc. ꝛc. in der Art beigebracht werden, aus welchen die genügende Ueberzeugung, daß dasselbe nicht vereinsländischen Ursprunges ist, geschöpft werden kann.

München den 28. November 1846.

Königl. General-Zoll-Administration.

Plank.

Spindelbauer.

II. Dienstes- und sonstige Nachrichten.

1337.

Dem Kaffetier Georg Schmidhammer zu Simbach wurde durch Regierungsverfügung vom 1. Dezbr. 1846 die Bewilligung zur Verleitgabe des Bieres um zwei Pfenninge unter dem Satze ertheilt.

1338.

Durch Regierungs-Entschließung v. 1. Dez. 1846 ist den Wirthen Joh. Härtl et Cons. zu Passau, welche ihr Bier aus den Bräuhäusern des Jakob Hartl, der Koller'schen Erben, des Bierbrauers Eduard Kützbacher und des Joseph Fladt abnehmen, die Bewilligung ertheilt worden, dasselbe bis zur Verkündung des definitiven Winterbiersatzes um den Preis von fünf Kreuzern pr. Maß verleitgeben zu dürfen.

III. Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

1339.

Auf den Grund des dießgerichtlichen rechtskräftigen Erkenntnisses vom 15. l. Mts., gemäß welchem in dem Schuldenwesen des verstorbenen Bierbräuers Georg Lermer dahier die Eröffnung des Universalkonkurses ausgesprochen wurde, werden die Ediktaltage in folgender Ordnung anberaumt:

1) Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweis auf
   Montag den 21. Dezember 1846.
2) Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
   Donnerstag den 21. Jänner 1847.
3) Zur Schlußverhandlung und zwar:
   a) zur Replik auf
   Montag den 22. Februar 1847,
   b) zur Duplik auf
   Mittwoch den 10. März 1847,

und zwar jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Hiezu werden sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gantirers entweder persönlich, oder durch einen legitimirten Rechtsanwalt dahier zu erscheinen mit dem Bemerken eingeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderungen von gegenwärtiger Gantmassa, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche von dem Gantirer etwas in Handen haben, aufgefor-

dert, solches bei Vermeidung doppelter Zahlung und resp. doppelten Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei dem Gantgerichte zu übergeben.

Bemerkt wird, daß die bereits angemeldeten Schulden des Kridars 71118 fl. 16 kr. betragen, das Vermögen desselben aber auf 55921 fl. 53½ kr. geschätzt ist.

Straubing den 30. Oktober 1846.

Kön. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Der k. Direktor beurl.
Schmidt, Rath.

Pruckberg.

1340.

Auf Andringen eines Gläubigers wird im Orte Lindberg, in der Nähe des Marktes Perlesreuth

am Samstage den 30. Jänner 1847 Vormittags 9 bis Mittags 12 Uhr, nach §. 96 et sequ. der Prozeß-Novelle vom 17. November 1837 und §. 64 des Hypotheken-Gesetzes an die Meistbietenden das Anwesen des Zeug- und Seidenwebers Simon Porleitner von Lindberg öffentlich verkauft.

Dieses Anwesen wurde am 21. d. Mts. gerichtlich auf 1681 fl. 40 kr. geschätzt, und besteht in Folgendem:

1. An Gebäuden:

a) Wohnhaus und Stadel, dann Pferdstall für 2 Pferde, wovon ersteres zur Hälfte und der Stall ganz gemauert, der Stadel aber von Holz ist; sämmtlich unter einem Legschindeldache;

b) das hölzerne Inhaus mit einem Legschindel-Dache, baufällig;

c) der gemauerte und gewölbte Kuhstall mit Legschindeldach.

2. An Rechten:

a) das Brunnenrecht am Dorfgemeindebrunnen,

b) die reale Webersgerechtsame;

c) das Gemeinderecht zu einem ganzen Nutz-Antheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen.

3. An Gründen:

a) dem Gras- und Baumgarten beim Hause, Pl.-Nro. 479½, zu 21 Dezim.;

Aecker:

b) die zwei Gartenackerl, Pl.-Nro. 479ª, zu 41 Dezim.;

Waldung:

c) das Reuthölzl, Pl.-Nro. 709, zu 61 Dez.;

d) das Langholz, Pl.-Nro. 716, zu 97 Dez.;

Oedung:

e) das Gstett am Gartenackerl, Pl.-Nro. 479ᵇ zu 46 Dezim.;

4. Besitzstand lit. D.:

Ausbruch aus dem Bogner halben Schützenhofe, Haus-Nro. 8.

Aecker:

f) die Taubenhölzlacker, Pl.-Nro. 570° und 572ª, zu — Tagw. 29 Dezim.;

g) die Hälfte der mit Johann Kopp von Perlesreuth gemeinschaftlich erkauften Grummetwiese oder Grainetpoint, Ausbruch aus dem Trarlhofe, Haus-Nro. 5. im Emperisreuth, Pl.-Nro. 1750, und zu ganz 5 Tagw. 14 Dez. haltend mit Wässerungsrecht. Dieß Wiesel war bisher als Wechselwiese benützt, indem sie in zwei Hälften getheilt war, und in der Beärndtung der beiden Abtheilungen, von den Eigenthümern jährlich gewechselt wurde.

Die auf diesen Objekten ruhenden Lasten und Abgaben können hierorts aus den zu den Akten gebrachten Grundsteuer-Kataster-Auszügen ersehen werden, die übrigen Kaufsbedingungen werden am Steigerungs-Termine bekannt gegeben werden.

Kirchlichen werden auf den Beichtstuhl eingeladen, und den Kranken nicht bekannte Sünden bei sich dem Beicht- und Predigtstuhl-Vater anzumelden haben.

Am 14. Dezember 1848.

Königlich Evangelisch-Lutherisches Ober-Consistorium.

Dr. L. v. Harleß.

1341.

Katholische Gemeinden, welchen Herr, wenigstens Mitbesitzer ist, betreffend. Nr. 3, 12 der Kirchenordnung vom 5ten und Synodalordnung vom 20. ersten Februar Ordinanzen vom 3ten Februar 1848.

Es werden hiermit alle diejenigen, welche Rechte oder Ansprüche bei der katholischen Kirche zu Hannover Christkirche geltend machen, hierdurch aufgefordert, binnen

sechs Wochen a dato

dieselben vor Gericht anzumelden und nachzuweisen, als sonst nachheriges Anhalt hierauf Rücksicht und Erkennung als unstatthaft erachtet, und demnach die Verhandlungen, für Christkirche Hannover aufgehoben.

Actum am 7. Dezember 1848.

Gericht zum Besten der Katholischen Gemeinde in Hannover.

Brandes, Gerichtsdirektor.

1342.

Bei Verlegungen einiger Wochentagen werden nachgenannte Festtage im Januar und Februar des nächsten Schalt-Jahres, als Sonntag

am Montag vor 2. Januar 1849

in dem Kirchspiele Hannover Neustadt 1ter Stadt- und Landgemeinde gegen unsere Ordnung verlegt.

Der Festtag gedenkt auch S. 44. des Ges. Buch. 1. Th. — 181 der Vorschriften 1847.

Sonntag Epiphanias soll dem folgenden Tage, Montag, verlegt werden. Der Sonntag, an welchem Mariä Reinigung fällt, soll dem folgenden Tage, Montag, verlegt werden.

Das Buchstabenzeichen ist Sonntag. Die Festtage sind dem Kirchspiele Hannover und Umgegend und Ihre Zeit Stadt, gemeldet und sind S. 44.

Das Neue Jahr Sonntag, 1849.
Das Heilige Dreikönigsfest soll sein 7. Januar.
Sonntag Epiphanias soll sein 8. Januar.
Der 1ste Sonntag nach Epiphanias soll sein 14. Januar.
Der 2te Sonntag nach Epiphanias soll sein 21. Januar.
Der 3te Sonntag nach Epiphanias soll sein 28. Januar.
Der 4te Sonntag nach Epiphanias soll sein 4. Februar.
Der 5te Sonntag nach Epiphanias soll sein 11. Februar.
Der 6te Sonntag nach Epiphanias soll sein 18. Februar.
Der 7te Sonntag nach Epiphanias soll sein 25. Februar.
Der 8te Sonntag nach Epiphanias soll sein 4. März.
Der 9te Sonntag nach Epiphanias soll sein 11. März.
Der 10te Sonntag nach Epiphanias soll sein 18. März.
Der 11te Sonntag nach Epiphanias soll sein 25. März.
Der 12te Sonntag nach Epiphanias soll sein 1. April.
Der 13te Sonntag nach Epiphanias soll sein 8. April.
Der 14te Sonntag nach Epiphanias soll sein 15. April.
Der 15te Sonntag nach Epiphanias soll sein 22. April.
Der 16te Sonntag nach Epiphanias soll sein 29. April.
Der 17te Sonntag nach Epiphanias soll sein 6. Mai.
Der 18te Sonntag nach Epiphanias soll sein 13. Mai.
Der 19te Sonntag nach Epiphanias soll sein 20. Mai.
Der 20te Sonntag nach Epiphanias soll sein 27. Mai.
Der 21te Sonntag nach Epiphanias soll sein 3. Juni.
Der 22te Sonntag nach Epiphanias soll sein 10. Juni.
Der 23te Sonntag nach Epiphanias soll sein 17. Juni.
Der 24te Sonntag nach Epiphanias soll sein 24. Juni.
Der 25te Sonntag nach Epiphanias soll sein 1. Juli.
Der 26te Sonntag nach Epiphanias soll sein 8. Juli.
Der 27te Sonntag nach Epiphanias soll sein 15. Juli.
Der 28te Sonntag nach Epiphanias soll sein 22. Juli.
Der 29te Sonntag nach Epiphanias soll sein 29. Juli.
Der 30te Sonntag nach Epiphanias soll sein 5. August.
Der 31te Sonntag nach Epiphanias soll sein 12. August.
Der 32te Sonntag nach Epiphanias soll sein 19. August.
Der 33te Sonntag nach Epiphanias soll sein 26. August.
Der 34te Sonntag nach Epiphanias soll sein 2. September.
Der 35te Sonntag nach Epiphanias soll sein 9. September.
Der 36te Sonntag nach Epiphanias soll sein 16. September.
Der 37te Sonntag nach Epiphanias soll sein 23. September.
Der 38te Sonntag nach Epiphanias soll sein 30. September.
Der 39te Sonntag nach Epiphanias soll sein 7. Oktober.
Der 40te Sonntag nach Epiphanias soll sein 14. Oktober.
Der 41te Sonntag nach Epiphanias soll sein 21. Oktober.
Der 42te Sonntag nach Epiphanias soll sein 28. Oktober.
Der 43te Sonntag nach Epiphanias soll sein 4. November.
Der 44te Sonntag nach Epiphanias soll sein 11. November.
Der 45te Sonntag nach Epiphanias soll sein 18. November.
Der 46te Sonntag nach Epiphanias soll sein 25. November.
Der 47te Sonntag nach Epiphanias soll sein 2. Dezember.
Der 48te Sonntag nach Epiphanias soll sein 9. Dezember.
Der 49te Sonntag nach Epiphanias soll sein 16. Dezember.
Der 50te Sonntag nach Epiphanias soll sein 23. Dezember.
Der 51te Sonntag nach Epiphanias soll sein 30. Dezember.
Der 52te Sonntag nach Epiphanias soll sein 6. Januar.
Der 53te Sonntag nach Epiphanias soll sein 13. Januar.
Der 54te Sonntag nach Epiphanias soll sein 20. Januar.
Der 55te Sonntag nach Epiphanias soll sein 27. Januar.
Der 56te Sonntag nach Epiphanias soll sein 3. Februar.
Der 57te Sonntag nach Epiphanias soll sein 10. Februar.
Der 58te Sonntag nach Epiphanias soll sein 17. Februar.
Der 59te Sonntag nach Epiphanias soll sein 24. Februar.
Der 60te Sonntag nach Epiphanias soll sein 3. März.
Der 61te Sonntag nach Epiphanias soll sein 10. März.
Der 62te Sonntag nach Epiphanias soll sein 17. März.
Der 63te Sonntag nach Epiphanias soll sein 24. März.
Der 64te Sonntag nach Epiphanias soll sein 31. März.
Der 65te Sonntag nach Epiphanias soll sein 7. April.
Der 66te Sonntag nach Epiphanias soll sein 14. April.
Der 67te Sonntag nach Epiphanias soll sein 21. April.
Der 68te Sonntag nach Epiphanias soll sein 28. April.
Der 69te Sonntag nach Epiphanias soll sein 5. Mai.
Der 70te Sonntag nach Epiphanias soll sein 12. Mai.
Der 71te Sonntag nach Epiphanias soll sein 19. Mai.
Der 72te Sonntag nach Epiphanias soll sein 26. Mai.
Der 73te Sonntag nach Epiphanias soll sein 2. Juni.
Der 74te Sonntag nach Epiphanias soll sein 9. Juni.
Der 75te Sonntag nach Epiphanias soll sein 16. Juni.
Der 76te Sonntag nach Epiphanias soll sein 23. Juni.
Der 77te Sonntag nach Epiphanias soll sein 30. Juni.
Der 78te Sonntag nach Epiphanias soll sein 7. Juli.
Der 79te Sonntag nach Epiphanias soll sein 14. Juli.
Der 80te Sonntag nach Epiphanias soll sein 21. Juli.
Der 81te Sonntag nach Epiphanias soll sein 28. Juli.
Der 82te Sonntag nach Epiphanias soll sein 4. August.
Der 83te Sonntag nach Epiphanias soll sein 11. August.
Der 84te Sonntag nach Epiphanias soll sein 18. August.
Der 85te Sonntag nach Epiphanias soll sein 25. August.
Der 86te Sonntag nach Epiphanias soll sein 1. September.
Der 87te Sonntag nach Epiphanias soll sein 8. September.
Der 88te Sonntag nach Epiphanias soll sein 15. September.
Der 89te Sonntag nach Epiphanias soll sein 22. September.
Der 90te Sonntag nach Epiphanias soll sein 29. September.
Der 91te Sonntag nach Epiphanias soll sein 6. Oktober.
Der 92te Sonntag nach Epiphanias soll sein 13. Oktober.
Der 93te Sonntag nach Epiphanias soll sein 20. Oktober.
Der 94te Sonntag nach Epiphanias soll sein 27. Oktober.
Der 95te Sonntag nach Epiphanias soll sein 3. November.
Der 96te Sonntag nach Epiphanias soll sein 10. November.
Der 97te Sonntag nach Epiphanias soll sein 17. November.
Der 98te Sonntag nach Epiphanias soll sein 24. November.
Der 99te Sonntag nach Epiphanias soll sein 1. Dezember.
Der 100te Sonntag nach Epiphanias soll sein 8. Dezember.
Der 101te Sonntag nach Epiphanias soll sein 15. Dezember.
Der 102te Sonntag nach Epiphanias soll sein 22. Dezember.
Der 103te Sonntag nach Epiphanias soll sein 29. Dezember.
Der 104te Sonntag nach Epiphanias soll sein 5. Januar.
Der 105te Sonntag nach Epiphanias soll sein 12. Januar.
Der 106te Sonntag nach Epiphanias soll sein 19. Januar.
Der 107te Sonntag nach Epiphanias soll sein 26. Januar.
Der 108te Sonntag nach Epiphanias soll sein 2. Februar.
Der 109te Sonntag nach Epiphanias soll sein 9. Februar.
Der 110te Sonntag nach Epiphanias soll sein 16. Februar.
Der 111te Sonntag nach Epiphanias soll sein 23. Februar.
Der 112te Sonntag nach Epiphanias soll sein 2. März.
Der 113te Sonntag nach Epiphanias soll sein 9. März.
Der 114te Sonntag nach Epiphanias soll sein 16. März.
Der 115te Sonntag nach Epiphanias soll sein 23. März.
Der 116te Sonntag nach Epiphanias soll sein 30. März.
Der 117te Sonntag nach Epiphanias soll sein 6. April.
Der 118te Sonntag nach Epiphanias soll sein 13. April.
Der 119te Sonntag nach Epiphanias soll sein 20. April.
Der 120te Sonntag nach Epiphanias soll sein 27. April.
Der 121te Sonntag nach Epiphanias soll sein 4. Mai.
Der 122te Sonntag nach Epiphanias soll sein 11. Mai.
Der 123te Sonntag nach Epiphanias soll sein 18. Mai.
Der 124te Sonntag nach Epiphanias soll sein 25. Mai.
Der 125te Sonntag nach Epiphanias soll sein 1. Juni.
Der 126te Sonntag nach Epiphanias soll sein 8. Juni.
Der 127te Sonntag nach Epiphanias soll sein 15. Juni.
Der 128te Sonntag nach Epiphanias soll sein 22. Juni.
Der 129te Sonntag nach Epiphanias soll sein 29. Juni.
Der 130te Sonntag nach Epiphanias soll sein 6. Juli.
Der 131te Sonntag nach Epiphanias soll sein 13. Juli.
Der 132te Sonntag nach Epiphanias soll sein 20. Juli.
Der 133te Sonntag nach Epiphanias soll sein 27. Juli.
Der 134te Sonntag nach Epiphanias soll sein 3. August.
Der 135te Sonntag nach Epiphanias soll sein 10. August.
Der 136te Sonntag nach Epiphanias soll sein 17. August.
Der 137te Sonntag nach Epiphanias soll sein 24. August.
Der 138te Sonntag nach Epiphanias soll sein 31. August.
Der 139te Sonntag nach Epiphanias soll sein 7. September.
Der 140te Sonntag nach Epiphanias soll sein 14. September.
Der 141te Sonntag nach Epiphanias soll sein 21. September.
Der 142te Sonntag nach Epiphanias soll sein 28. September.
Der 143te Sonntag nach Epiphanias soll sein 5. Oktober.
Der 144te Sonntag nach Epiphanias soll sein 12. Oktober.
Der 145te Sonntag nach Epiphanias soll sein 19. Oktober.
Der 146te Sonntag nach Epiphanias soll sein 26. Oktober.
Der 147te Sonntag nach Epiphanias soll sein 2. November.
Der 148te Sonntag nach Epiphanias soll sein 9. November.
Der 149te Sonntag nach Epiphanias soll sein 16. November.
Der 150te Sonntag nach Epiphanias soll sein 23. November.
Der 151te Sonntag nach Epiphanias soll sein 30. November.
Der 152te Sonntag nach Epiphanias soll sein 7. Dezember.
Der 153te Sonntag nach Epiphanias soll sein 14. Dezember.
Der 154te Sonntag nach Epiphanias soll sein 21. Dezember.
Der 155te Sonntag nach Epiphanias soll sein 28. Dezember.
Der 156te Sonntag nach Epiphanias soll sein 4. Januar.
Der 157te Sonntag nach Epiphanias soll sein 11. Januar.
Der 158te Sonntag nach Epiphanias soll sein 18. Januar.
Der 159te Sonntag nach Epiphanias soll sein 25. Januar.
Der 160te Sonntag nach Epiphanias soll sein 1. Februar.
Der 161te Sonntag nach Epiphanias soll sein 8. Februar.
Der 162te Sonntag nach Epiphanias soll sein 15. Februar.
Der 163te Sonntag nach Epiphanias soll sein 22. Februar.
Der 164te Sonntag nach Epiphanias soll sein 1. März.
Der 165te Sonntag nach Epiphanias soll sein 8. März.
Der 166te Sonntag nach Epiphanias soll sein 15. März.
Der 167te Sonntag nach Epiphanias soll sein 22. März.
Der 168te Sonntag nach Epiphanias soll sein 29. März.
Der 169te Sonntag nach Epiphanias soll sein 5. April.
Der 170te Sonntag nach Epiphanias soll sein 12. April.
Der 171te Sonntag nach Epiphanias soll sein 19. April.
Der 172te Sonntag nach Epiphanias soll sein 26. April.
Der 173te Sonntag nach Epiphanias soll sein 3. Mai.
Der 174te Sonntag nach Epiphanias soll sein 10. Mai.
Der 175te Sonntag nach Epiphanias soll sein 17. Mai.
Der 176te Sonntag nach Epiphanias soll sein 24. Mai.
Der 177te Sonntag nach Epiphanias soll sein 31. Mai.
Der 178te Sonntag nach Epiphanias soll sein 7. Juni.
Der 179te Sonntag nach Epiphanias soll sein 14. Juni.
Der 180te Sonntag nach Epiphanias soll sein 21. Juni.
Der 181te Sonntag nach Epiphanias soll sein 28. Juni.
Der 182te Sonntag nach Epiphanias soll sein 5. Juli.
Der 183te Sonntag nach Epiphanias soll sein 12. Juli.
Der 184te Sonntag nach Epiphanias soll sein 19. Juli.
Der 185te Sonntag nach Epiphanias soll sein 26. Juli.
Der 186te Sonntag nach Epiphanias soll sein 2. August.
Der 187te Sonntag nach Epiphanias soll sein 9. August.
Der 188te Sonntag nach Epiphanias soll sein 16. August.
Der 189te Sonntag nach Epiphanias soll sein 23. August.
Der 190te Sonntag nach Epiphanias soll sein 30. August.
Der 191te Sonntag nach Epiphanias soll sein 6. September.
Der 192te Sonntag nach Epiphanias soll sein 13. September.
Der 193te Sonntag nach Epiphanias soll sein 20. September.
Der 194te Sonntag nach Epiphanias soll sein 27. September.
Der 195te Sonntag nach Epiphanias soll sein 4. Oktober.
Der 196te Sonntag nach Epiphanias soll sein 11. Oktober.
Der 197te Sonntag nach Epiphanias soll sein 18. Oktober.
Der 198te Sonntag nach Epiphanias soll sein 25. Oktober.
Der 199te Sonntag nach Epiphanias soll sein 1. November.
Der 200te Sonntag nach Epiphanias soll sein 8. November.
Der 201te Sonntag nach Epiphanias soll sein 15. November.
Der 202te Sonntag nach Epiphanias soll sein 22. November.
Der 203te Sonntag nach Epiphanias soll sein 29. November.
Der 204te Sonntag nach Epiphanias soll sein 6. Dezember.
Der 205te Sonntag nach Epiphanias soll sein 13. Dezember.
Der 206te Sonntag nach Epiphanias soll sein 20. Dezember.
Der 207te Sonntag nach Epiphanias soll sein 27. Dezember.
Der 208te Sonntag nach Epiphanias soll sein 3. Januar.
Der 209te Sonntag nach Epiphanias soll sein 10. Januar.
Der 210te Sonntag nach Epiphanias soll sein 17. Januar.
Der 211te Sonntag nach Epiphanias soll sein 24. Januar.
Der 212te Sonntag nach Epiphanias soll sein 31. Januar.
Der 213te Sonntag nach Epiphanias soll sein 7. Februar.
Der 214te Sonntag nach Epiphanias soll sein 14. Februar.
Der 215te Sonntag nach Epiphanias soll sein 21. Februar.
Der 216te Sonntag nach Epiphanias soll sein 28. Februar.
Der 217te Sonntag nach Epiphanias soll sein 7. März.
Der 218te Sonntag nach Epiphanias soll sein 14. März.
Der 219te Sonntag nach Epiphanias soll sein 21. März.
Der 220te Sonntag nach Epiphanias soll sein 28. März.
Der 221te Sonntag nach Epiphanias soll sein 4. April.
Der 222te Sonntag nach Epiphanias soll sein 11. April.
Der 223te Sonntag nach Epiphanias soll sein 18. April.
Der 224te Sonntag nach Epiphanias soll sein 25. April.
Der 225te Sonntag nach Epiphanias soll sein 2. Mai.
Der 226te Sonntag nach Epiphanias soll sein 9. Mai.
Der 227te Sonntag nach Epiphanias soll sein 16. Mai.
Der 228te Sonntag nach Epiphanias soll sein 23. Mai.
Der 229te Sonntag nach Epiphanias soll sein 30. Mai.
Der 230te Sonntag nach Epiphanias soll sein 6. Juni.
Der 231te Sonntag nach Epiphanias soll sein 13. Juni.
Der 232te Sonntag nach Epiphanias soll sein 20. Juni.
Der 233te Sonntag nach Epiphanias soll sein 27. Juni.
Der 234te Sonntag nach Epiphanias soll sein 4. Juli.
Der 235te Sonntag nach Epiphanias soll sein 11. Juli.
Der 236te Sonntag nach Epiphanias soll sein 18. Juli.
Der 237te Sonntag nach Epiphanias soll sein 25. Juli.
Der 238te Sonntag nach Epiphanias soll sein 1. August.
Der 239te Sonntag nach Epiphanias soll sein 8. August.
Der 240te Sonntag nach Epiphanias soll sein 15. August.
Der 241te Sonntag nach Epiphanias soll sein 22. August.
Der 242te Sonntag nach Epiphanias soll sein 29. August.
Der 243te Sonntag nach Epiphanias soll sein 5. September.
Der 244te Sonntag nach Epiphanias soll sein 12. September.
Der 245te Sonntag nach Epiphanias soll sein 19. September.
Der 246te Sonntag nach Epiphanias soll sein 26. September.
Der 247te Sonntag nach Epiphanias soll sein 3. Oktober.
Der 248te Sonntag nach Epiphanias soll sein 10. Oktober.
Der 249te Sonntag nach Epiphanias soll sein 17. Oktober.
Der 250te Sonntag nach Epiphanias soll sein 24. Oktober.
Der 251te Sonntag nach Epiphanias soll sein 31. Oktober.
Der 252te Sonntag nach Epiphanias soll sein 7. November.
Der 253te Sonntag nach Epiphanias soll sein 14. November.
Der 254te Sonntag nach Epiphanias soll sein 21. November.
Der 255te Sonntag nach Epiphanias soll sein 28. November.
Der 256te Sonntag nach Epiphanias soll sein 5. Dezember.
Der 257te Sonntag nach Epiphanias soll sein 12. Dezember.
Der 258te Sonntag nach Epiphanias soll sein 19. Dezember.
Der 259te Sonntag nach Epiphanias soll sein 26. Dezember.
Der 260te Sonntag nach Epiphanias soll sein 2. Januar.
Der 261te Sonntag nach Epiphanias soll sein 9. Januar.
Der 262te Sonntag nach Epiphanias soll sein 16. Januar.
Der 263te Sonntag nach Epiphanias soll sein 23. Januar.
Der 264te Sonntag nach Epiphanias soll sein 30. Januar.
Der 265te Sonntag nach Epiphanias soll sein 6. Februar.
Der 266te Sonntag nach Epiphanias soll sein 13. Februar.
Der 267te Sonntag nach Epiphanias soll sein 20. Februar.
Der 268te Sonntag nach Epiphanias soll sein 27. Februar.
Der 269te Sonntag nach Epiphanias soll sein 6. März.
Der 270te Sonntag nach Epiphanias soll sein 13. März.
Der 271te Sonntag nach Epiphanias soll sein 20. März.
Der 272te Sonntag nach Epiphanias soll sein 27. März.
Der 273te Sonntag nach Epiphanias soll sein 3. April.
Der 274te Sonntag nach Epiphanias soll sein 10. April.
Der 275te Sonntag nach Epiphanias soll sein 17. April.
Der 276te Sonntag nach Epiphanias soll sein 24. April.
Der 277te Sonntag nach Epiphanias soll sein 1. Mai.
Der 278te Sonntag nach Epiphanias soll sein 8. Mai.
Der 279te Sonntag nach Epiphanias soll sein 15. Mai.
Der 280te Sonntag nach Epiphanias soll sein 22. Mai.
Der 281te Sonntag nach Epiphanias soll sein 29. Mai.
Der 282te Sonntag nach Epiphanias soll sein 5. Juni.
Der 283te Sonntag nach Epiphanias soll sein 12. Juni.
Der 284te Sonntag nach Epiphanias soll sein 19. Juni.
Der 285te Sonntag nach Epiphanias soll sein 26. Juni.
Der 286te Sonntag nach Epiphanias soll sein 3. Juli.
Der 287te Sonntag nach Epiphanias soll sein 10. Juli.
Der 288te Sonntag nach Epiphanias soll sein 17. Juli.
Der 289te Sonntag nach Epiphanias soll sein 24. Juli.
Der 290te Sonntag nach Epiphanias soll sein 31. Juli.
Der 291te Sonntag nach Epiphanias soll sein 7. August.
Der 292te Sonntag nach Epiphanias soll sein 14. August.
Der 293te Sonntag nach Epiphanias soll sein 21. August.
Der 294te Sonntag nach Epiphanias soll sein 28. August.
Der 295te Sonntag nach Epiphanias soll sein 4. September.
Der 296te Sonntag nach Epiphanias soll sein 11. September.
Der 297te Sonntag nach Epiphanias soll sein 18. September.
Der 298te Sonntag nach Epiphanias soll sein 25. September.
Der 299te Sonntag nach Epiphanias soll sein 2. Oktober.
Der 300te Sonntag nach Epiphanias soll sein 9. Oktober.
Der 301te Sonntag nach Epiphanias soll sein 16. Oktober.
Der 302te Sonntag nach Epiphanias soll sein 23. Oktober.
Der 303te Sonntag nach Epiphanias soll sein 30. Oktober.
Der 304te Sonntag nach Epiphanias soll sein 6. November.
Der 305te Sonntag nach Epiphanias soll sein 13. November.
Der 306te Sonntag nach Epiphanias soll sein 20. November.
Der 307te Sonntag nach Epiphanias soll sein 27. November.
Der 308te Sonntag nach Epiphanias soll sein 4. Dezember.
Der 309te Sonntag nach Epiphanias soll sein 11. Dezember.
Der 310te Sonntag nach Epiphanias soll sein 18. Dezember.
Der 311te Sonntag nach Epiphanias soll sein 25. Dezember.
Der 312te Sonntag nach Epiphanias soll sein 1. Januar.
Der 313te Sonntag nach Epiphanias soll sein 8. Januar.
Der 314te Sonntag nach Epiphanias soll sein 15. Januar.
Der 315te Sonntag nach Epiphanias soll sein 22. Januar.
Der 316te Sonntag nach Epiphanias soll sein 29. Januar.
Der 317te Sonntag nach Epiphanias soll sein 5. Februar.
Der 318te Sonntag nach Epiphanias soll sein 12. Februar.
Der 319te Sonntag nach Epiphanias soll sein 19. Februar.
Der 320te Sonntag nach Epiphanias soll sein 26. Februar.
Der 321te Sonntag nach Epiphanias soll sein 5. März.
Der 322te Sonntag nach Epiphanias soll sein 12. März.
Der 323te Sonntag nach Epiphanias soll sein 19. März.
Der 324te Sonntag nach Epiphanias soll sein 26. März.
Der 325te Sonntag nach Epiphanias soll sein 2. April.
Der 326te Sonntag nach Epiphanias soll sein 9. April.
Der 327te Sonntag nach Epiphanias soll sein 16. April.
Der 328te Sonntag nach Epiphanias soll sein 23. April.
Der 329te Sonntag nach Epiphanias soll sein 30. April.
Der 330te Sonntag nach Epiphanias soll sein 7. Mai.
Der 331te Sonntag nach Epiphanias soll sein 14. Mai.
Der 332te Sonntag nach Epiphanias soll sein 21. Mai.
Der 333te Sonntag nach Epiphanias soll sein 28. Mai.
Der 334te Sonntag nach Epiphanias soll sein 4. Juni.
Der 335te Sonntag nach Epiphanias soll sein 11. Juni.
Der 336te Sonntag nach Epiphanias soll sein 18. Juni.
Der 337te Sonntag nach Epiphanias soll sein 25. Juni.
Der 338te Sonntag nach Epiphanias soll sein 2. Juli.
Der 339te Sonntag nach Epiphanias soll sein 9. Juli.
Der 340te Sonntag nach Epiphanias soll sein 16. Juli.
Der 341te Sonntag nach Epiphanias soll sein 23. Juli.
Der 342te Sonntag nach Epiphanias soll sein 30. Juli.
Der 343te Sonntag nach Epiphanias soll sein 6. August.
Der 344te Sonntag nach Epiphanias soll sein 13. August.
Der 345te Sonntag nach Epiphanias soll sein 20. August.
Der 346te Sonntag nach Epiphanias soll sein 27. August.
Der 347te Sonntag nach Epiphanias soll sein 3. September.
Der 348te Sonntag nach Epiphanias soll sein 10. September.
Der 349te Sonntag nach Epiphanias soll sein 17. September.
Der 350te Sonntag nach Epiphanias soll sein 24. September.
Der 351te Sonntag nach Epiphanias soll sein 1. Oktober.
Der 352te Sonntag nach Epiphanias soll sein 8. Oktober.
Der 353te Sonntag nach Epiphanias soll sein 15. Oktober.
Der 354te Sonntag nach Epiphanias soll sein 22. Oktober.
Der 355te Sonntag nach Epiphanias soll sein 29. Oktober.
Der 356te Sonntag nach Epiphanias soll sein 5. November.
Der 357te Sonntag nach Epiphanias soll sein 12. November.
Der 358te Sonntag nach Epiphanias soll sein 19. November.
Der 359te Sonntag nach Epiphanias soll sein 26. November.
Der 360te Sonntag nach Epiphanias soll sein 3. Dezember.
Der 361te Sonntag nach Epiphanias soll sein 10. Dezember.
Der 362te Sonntag nach Epiphanias soll sein 17. Dezember.
Der 363te Sonntag nach Epiphanias soll sein 24. Dezember.
Der 364te Sonntag nach Epiphanias soll sein 31. Dezember.
Der 365te Sonntag nach Epiphanias soll sein 7. Januar.
Der 366te Sonntag nach Epiphanias soll sein 14. Januar.
Der 367te Sonntag nach Epiphanias soll sein 21. Januar.
Der 368te Sonntag nach Epiphanias soll sein 28. Januar.
Der 369te Sonntag nach Epiphanias soll sein 4. Februar.
Der 370te Sonntag nach Epiphanias soll sein 11. Februar.
Der 371te Sonntag nach Epiphanias soll sein 18. Februar.
Der 372te Sonntag nach Epiphanias soll sein 25. Februar.
Der 373te Sonntag nach Epiphanias soll sein 4. März.
Der 374te Sonntag nach Epiphanias soll sein 11. März.
Der 375te Sonntag nach Epiphanias soll sein 18. März.
Der 376te Sonntag nach Epiphanias soll sein 25. März.
Der 377te Sonntag nach Epiphanias soll sein 1. April.
Der 378te Sonntag nach Epiphanias soll sein 8. April.
Der 379te Sonntag nach Epiphanias soll sein 15. April.
Der 380te Sonntag nach Epiphanias soll sein 22. April.
Der 381te Sonntag nach Epiphanias soll sein 29. April.
Der 382te Sonntag nach Epiphanias soll sein 6. Mai.
Der 383te Sonntag nach Epiphanias soll sein 13. Mai.
Der 384te Sonntag nach Epiphanias soll sein 20. Mai.
Der 385te Sonntag nach Epiphanias soll sein 27. Mai.
Der 386te Sonntag nach Epiphanias soll sein 3. Juni.
Der 387te Sonntag nach Epiphanias soll sein 10. Juni.
Der 388te Sonntag nach Epiphanias soll sein 17. Juni.
Der 389te Sonntag nach Epiphanias soll sein 24. Juni.
Der 390te Sonntag nach Epiphanias soll sein 1. Juli.
Der 391te Sonntag nach Epiphanias soll sein 8. Juli.
Der 392te Sonntag nach Epiphanias soll sein 15. Juli.
Der 393te Sonntag nach Epiphanias soll sein 22. Juli.
Der 394te Sonntag nach Epiphanias soll sein 29. Juli.
Der 395te Sonntag nach Epiphanias soll sein 5. August.
Der 396te Sonntag nach Epiphanias soll sein 12. August.
Der 397te Sonntag nach Epiphanias soll sein 19. August.
Der 398te Sonntag nach Epiphanias soll sein 26. August.
Der 399te Sonntag nach Epiphanias soll sein 2. September.
Der 400te Sonntag nach Epiphanias soll sein 9. September.
Der 401te Sonntag nach Epiphanias soll sein 16. September.
Der 402te Sonntag nach Epiphanias soll sein 23. September.
Der 403te Sonntag nach Epiphanias soll sein 30. September.
Der 404te Sonntag nach Epiphanias soll sein 7. Oktober.
Der 405te Sonntag nach Epiphanias soll sein 14. Oktober.
Der 406te Sonntag nach Epiphanias soll sein 21. Oktober.
Der 407te Sonntag nach Epiphanias soll sein 28. Oktober.
Der 408te Sonntag nach Epiphanias soll sein 4. November.
Der 409te Sonntag nach Epiphanias soll sein 11. November.
Der 410te Sonntag nach Epiphanias soll sein 18. November.
Der 411te Sonntag nach Epiphanias soll sein 25. November.
Der 412te Sonntag nach Epiphanias soll sein 2. Dezember.
Der 413te Sonntag nach Epiphanias soll sein 9. Dezember.
Der 414te Sonntag nach Epiphanias soll sein 16. Dezember.
Der 415te Sonntag nach Epiphanias soll sein 23. Dezember.
Der 416te Sonntag nach Epiphanias soll sein 30. Dezember.
Der 417te Sonntag nach Epiphanias soll sein 6. Januar.
Der 418te Sonntag nach Epiphanias soll sein 13. Januar.
Der 419te Sonntag nach Epiphanias soll sein 20. Januar.
Der 420te Sonntag nach Epiphanias soll sein 27. Januar.
Der 421te Sonntag nach Epiphanias soll sein 3. Februar.
Der 422te Sonntag nach Epiphanias soll sein 10. Februar.
Der 423te Sonntag nach Epiphanias soll sein 17. Februar.
Der 424te Sonntag nach Epiphanias soll sein 24. Februar.
Der 425te Sonntag nach Epiphanias soll sein 3. März.
Der 426te Sonntag nach Epiphanias soll sein 10. März.
Der 427te Sonntag nach Epiphanias soll sein 17. März.
Der 428te Sonntag nach Epiphanias soll sein 24. März.
Der 429te Sonntag nach Epiphanias soll sein 31. März.
Der 430te Sonntag nach Epiphanias soll sein 7. April.
Der 431te Sonntag nach Epiphanias soll sein 14. April.
Der 432te Sonntag nach Epiphanias soll sein 21. April.
Der 433te Sonntag nach Epiphanias soll sein 28. April.
Der 434te Sonntag nach Epiphanias soll sein 5. Mai.
Der 435te Sonntag nach Epiphanias soll sein 12. Mai.
Der 436te Sonntag nach Epiphanias soll sein 19. Mai.
Der 437te Sonntag nach Epiphanias soll sein 26. Mai.
Der 438te Sonntag nach Epiphanias soll sein 2. Juni.
Der 439te Sonntag nach Epiphanias soll sein 9. Juni.
Der 440te Sonntag nach Epiphanias soll sein 16. Juni.
Der 441te Sonntag nach Epiphanias soll sein 23. Juni.
Der 442te Sonntag nach Epiphanias soll sein 30. Juni.
Der 443te Sonntag nach Epiphanias soll sein 7. Juli.
Der 444te Sonntag nach Epiphanias soll sein 14. Juli.
Der 445te Sonntag nach Epiphanias soll sein 21. Juli.
Der 446te Sonntag nach Epiphanias soll sein 28. Juli.
Der 447te Sonntag nach Epiphanias soll sein 4. August.
Der 448te Sonntag nach Epiphanias soll sein 11. August.
Der 449te Sonntag nach Epiphanias soll sein 18. August.
Der 450te Sonntag nach Epiphanias soll sein 25. August.
Der 451te Sonntag nach Epiphanias soll sein 1. September.
Der 452te Sonntag nach Epiphanias soll sein 8. September.
Der 453te Sonntag nach Epiphanias soll sein 15. September.
Der 454te Sonntag nach Epiphanias soll sein 22. September.
Der 455te Sonntag nach Epiphanias soll sein 29. September.
Der 456te Sonntag nach Epiphanias soll sein 6. Oktober.
Der 457te Sonntag nach Epiphanias soll sein 13. Oktober.
Der 458te Sonntag nach Epiphanias soll sein 20. Oktober.
Der 459te Sonntag nach Epiphanias soll sein 27. Oktober.
Der 460te Sonntag nach Epiphanias soll sein 3. November.
Der 461te Sonntag nach Epiphanias soll sein 10. November.
Der 462te Sonntag nach Epiphanias soll sein 17. November.
Der 463te Sonntag nach Epiphanias soll sein 24. November.
Der 464te Sonntag nach Epiphanias soll sein 1. Dezember.
Der 465te Sonntag nach Epiphanias soll sein 8. Dezember.
Der 466te Sonntag nach Epiphanias soll sein 15. Dezember.
Der 467te Sonntag nach Epiphanias soll sein 22. Dezember.
Der 468te Sonntag nach Epiphanias soll sein 29. Dezember.
Der 469te Sonntag nach Epiphanias soll sein 5. Januar.
Der 470te Sonntag nach Epiphanias soll sein 12. Januar.
Der 471te Sonntag nach Epiphanias soll sein 19. Januar.
Der 472te Sonntag nach Epiphanias soll sein 26. Januar.
Der 473te Sonntag nach Epiphanias soll sein 2. Februar.
Der 474te Sonntag nach Epiphanias soll sein 9. Februar.
Der 475te Sonntag nach Epiphanias soll sein 16. Februar.
Der 476te Sonntag nach Epiphanias soll sein 23. Februar.
Der 477te Sonntag nach Epiphanias soll sein 2. März.
Der 478te Sonntag nach Epiphanias soll sein 9. März.
Der 479te Sonntag nach Epiphanias soll sein 16. März.
Der 480te Sonntag nach Epiphanias soll sein 23. März.
Der 481te Sonntag nach Epiphanias soll sein 30. März.
Der 482te Sonntag nach Epiphanias soll sein 6. April.
Der 483te Sonntag nach Epiphanias soll sein 13. April.
Der 484te Sonntag nach Epiphanias soll sein 20. April.
Der 485te Sonntag nach Epiphanias soll sein 27. April.
Der 486te Sonntag nach Epiphanias soll sein 4. Mai.
Der 487te Sonntag nach Epiphanias soll sein 11. Mai.
Der 488te Sonntag nach Epiphanias soll sein 18. Mai.
Der 489te Sonntag nach Epiphanias soll sein 25. Mai.
Der 490te Sonntag nach Epiphanias soll sein 1. Juni.
Der 491te Sonntag nach Epiphanias soll sein 8. Juni.
Der 492te Sonntag nach Epiphanias soll sein 15. Juni.
Der 493te Sonntag nach Epiphanias soll sein 22. Juni.
Der 494te Sonntag nach Epiphanias soll sein 29. Juni.
Der 495te Sonntag nach Epiphanias soll sein 6. Juli.
Der 496te Sonntag nach Epiphanias soll sein 13. Juli.
Der 497te Sonntag nach Epiphanias soll sein 20. Juli.
Der 498te Sonntag nach Epiphanias soll sein 27. Juli.
Der 499te Sonntag nach Epiphanias soll sein 3. August.
Der 500te Sonntag nach Epiphanias soll sein 10. August.
Der 501te Sonntag nach Epiphanias soll sein 17. August.
Der 502te Sonntag nach Epiphanias soll sein 24. August.
Der 503te Sonntag nach Epiphanias soll sein 31. August.
Der 504te Sonntag nach Epiphanias soll sein 7. September.
Der 505te Sonntag nach Epiphanias soll sein 14. September.
Der 506te Sonntag nach Epiphanias soll sein 21. September.
Der 507te Sonntag nach Epiphanias soll sein 28. September.
Der 508te Sonntag nach Epiphanias soll sein 5. Oktober.
Der 509te Sonntag nach Epiphanias soll sein 12. Oktober.
Der 510te Sonntag nach Epiphanias soll sein 19. Oktober.
Der 511te Sonntag nach Epiphanias soll sein 26. Oktober.
Der 512te Sonntag nach Epiphanias soll sein 2. November.
Der 513te Sonntag nach Epiphanias soll sein 9. November.
Der 514te Sonntag nach Epiphanias soll sein

b) zur Abgabe der Duplik auf

Montag den 19. April 1847

Morgens 9 Uhr

Tagsfahrt angesetzt, wozu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Ausbleiben in ersten Termin den Ausschluß von gegenwärtiger Massa, das Nichterscheinen am zweiten und folgenden Termin den Ausschluß mit der betreffenden Handlung nach sich ziehen würde.

Zugleich wird die Immobiliarschaft des Gantleiders dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und hiezu Tagsfahrt auf Dienstag den 29. Dezember 1846 von Morgens 10—12 Uhr in loco Weinberg angesetzt.

Das Anwesen ist ladeigen und besteht in dem Wohnhaus ein Tagwerk, Stadel, Stall und Schupfen, werth inclus. des Brunnen und Backofen . . . . . 900 fl. —

0,76 Dez. Baum- und Grasgarten 100 » —

Bergackerl 0,30 Dez. . . . 20 » —

Erdäpfelackerl 0,17 Dez. . . 15 » —

Bergacker Grasrain 0,39 Dez. 10 » —

Brunnwiesl 0,59 Dez. . . 120 » —

Butzenbergerwiese sammt Waschhaus und Bleichhütte 1,78 Dez. . 300 » —

Kaufsliebhaber, die dem Gerichte nicht bekannt, haben sich über Vermögen und Leumund durch legale Zeugnisse auszuweisen.

Der Hinschlag geschieht nach §. 64. des Hyp.-Ges. und §. 98—101 der Novelle 1837.

Vilshofen den 14. November 1846.

Königl. Landgericht Vilshofen.

Desch, Landrichter.

1344.

Im Wege gerichtlicher Hilfsvollstreckung wird das freieigene unten beschriebene Anwesen der Johann und Barbara Fenzlischen Bauersheleute in Fürholz hiemit zum öffentlichen Verkaufe gebracht, und steht Bietungstermin im Dasingerschen Bräuhause zu Grainet auf

Mittwoch den 13. Jänner 1847,

Vormittags 9 — 12 Uhr,

an, wozu zahlungsfähige Kaufslustige, und zwar dem Gerichte unbekannte mit legalen Leumunds- und Vermögens-Attesten unter dem Bemerken geladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §. §. 98 — 101 der Novelle vom 17. November 1837 erfolgt.

Das Gut, welches am 17. dieß auf 2807 fl. gerichtlich eingewerthet wurde, hat folgende Bestandtheile:

Wohnhaus mit Stall unter einem Dache, Wagenhütte, Stadel und Hofraum mit Waschhütte, Schwein- und Schafstall 0 Tgw. 23 Dez.

Grasgarten mit Wässerungs-Recht . . . . . 3 » 31 »

Schusterlenzenreutwiese am Schwarzwiesweg, mit Holzhütte 15 » 30 »

Röhrholz . . . . . 0 » 54 »

untere Holz . . . . . 0 » 78 »

oberes detto . . . . . 2 » 25 »

Raumreut . . . . . 0 » 76 »

Fürhauptacker . . . . . 0 » 19 »

Edlwies-Fürhaupt . . . 0 » 65 »

Edlwiesacker . . . . . 1 » 95 »

Hausacker . . . . . 0 » 70 »

Wiesacker . . . . . 3 » 04 »

Fürhauptödern . . . . 0 » 15 »

Wiese am Hacklberg . . 6 » 76 »

Weidholztheil . . . . . 1 » 06 »

Edlwiesacker . . . . . 0 » 72 »

Althammerische Edlwiesacker 0 » 53 »

Fürhauptacker . . . . 0 » 15 »

Sperrwiese, circa . . . 4 » — »

Summa 43 Tgw. 23 Dez.

Die Steigerungs-Bedingungen, so wie Lasten werden am Termine bekannt gegeben werden;

Die Gebäude sind übrigens mit 1000 fl. gegen Brand versichert.

Am 19. November 1846.

Königl. Landgericht Wolfstein.

D. l. a.

Schütz, Assessor.

1345.

Die am 4. März 1844 verstorbene Inwohners-Wittwe A. M. Wurm von Perlesöd dieß Gerichts hat durch letztwillige gerichtliche Verfügung vom 17. August 1839 die Juliana Götl, eine Tochter ihres verstorbenen Bruders Stephan Götl, Webers von Promau, zur Universalerbin ihres in einiger Haus-Einrichtung und in 2 Aktiv-Kapitalien zu 300 fl. und 100 fl. bestehenden Rücklasses ernannt.

Da der Erbs-Interessent Joseph Götl, Bruder der Universal-Erbin, als Webergeselle unbekannt wo auf Wanderung sich befindet, so wird er hiemit durch öffentliche Ausschreibung aufgefordert, innerhalb 60 Tagen a dato sich persönlich dahier, oder durch einen Bevollmächtigten über An- oder Nichtanerkennung des obenbemerkten Testamentes zu erklären, oder diese Erklärung bei seiner Ortsbehörde zu Protokoll zu geben, widrigenfalls dasselbe als anerkannt erachtet, und die Erbschaft an die instituirte Erbin ausgeantwortet würde.

Sign. am 19. November 1846.

Kön. Landgericht Wolfstein.

Süß, Landrichter.

1346.

Nachdem der k. Chevaurleger-Oberlieutenant Max Rottmanner, Gutsbesitzerssohn von Ast d. G., welcher seit dem russischen Feldzug vermißt ist, auf die Ediktalladung des diesseitigen Gerichtes vom 20. Novbr. 1815 bisher noch nichts von sich hören ließ, so wird derselbe hiemit für verschollen erklärt, mit dem Beifügen, daß nach eingetretener Rechtskraft dieses Erkenntnißes sein Vermögensrest gegen juratorische Caution ausgeantwortet werden wird.

Concl. in sess. Landshut am 28. Nov. 1846

Königliches Landgericht Landshut.

Bar. v. Schatte, Landrichter.

1347.

Bartholomä Wiethaler, Fürlaufbauerssohn zu Margarethen, welcher im Jahre 1812 als Fuhrwesens-Soldat des kön. Artillerie-Regimentes in München den Feldzug nach Rußland mit machte, wird seit dieser Zeit vermißt.

Es ergeht daher an ihn oder seine allenfallsige Descendenz die Aufforderung sich binnen 6 Monaten a dato beim dießseitigen Gerichte zu melden, widrigenfalls er für verschollen erklärt, und sein in 800 fl. bestehendes Elterngut seinen nächsten Verwandten gegen Kaution ausgehändigt werden würde.

Am 4. Dezember 1846.

Königliches Landgericht Vilsbiburg.

Bram, Landrichter.

1348.

Nachdem sich bei dem erstmaligen Versteigerungstermine des zum Rücklasse des Hausbesitzers Georg Schuller gehörigen Hauses Nro. 31. dahier kein Käufer gefunden hat, wird zur zweitmaligen Versteigerung desselben anmit auf Mittwoch den 30. Dezember 1846 Vormittags 9 Uhr Zimmer Nro. 10 Termin anberaumt, wobei auf die Beschreibung und Bedingungen der diesseitigen Ausschreibung vom 4. August l. Js. hingewiesen wird.

Straubing den 17. November 1846.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Der kön. Direktor

Graf von Kreith.

Pruckberg.

IV. Augsburger = Cours

vom 3. Dezember 1846.

Cours der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse.	Am Ende. Pap.	Geld.
Königlich Bayerische.		
Obligationen à 4% mit Coup.		
do. detto » » 2 Mt.		
detto à 3½ % prompt		94½
detto » » 2 Mt.		
Promessen auf Bank-Akt. pr. St. Agio	72	68
Bank-Aktien . . Div. II. Sem.		650
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt.		
detto detto Mt.		
Part.-Oblig. à 4 % prompt.		
detto detto 2 Mt.		
Lotterie-Anleben von 1834 prompt.	160	
detto detto » 1839 »		

Cours der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse.	Am Ende. Pap.	Geld.
Metalliq. à 5 % prompt.	109	
detto detto 2 Mt.		
detto à 4 % prompt.	100	
detto à 3 % »	72	
Bank-Akt. Divid. II. Sem.	1570	
detto 1 Mt.		
Großh. Darmstädt. 50 fl. Loose pr.		
K. Polnische Loose à fl. 300 prompt.		
detto detto à fl. 500 prompt.		
Ludwig-Kanal-Aktien		
Augsburg-Münchner-Eisenb.-Actien		
" Obligationen à 4 %		

V. Schrannen = Anzeigen.

Schrannenberechtigte Orte von Niederbayern.	Schrannen-Zeit. Tag und Monat.	Getreid-Gattungen.	Voriger Rest. Schäff.	Neue Zufuhr. Schäff	Gesammt-Summe. Schäff.	Verkauft. Schäff	Im Rest verblieben. Schäff.	Höchster Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mittler fl.	kr.	Mindester fl.	kr.	Gegen die vorigen Mittelpr. gefall. fl.	kr.	gestieg. fl.	kr.
Deggendorf	Vom 1. Dezember 1846.	Waizen	—	105	105	105	—	23	39	23	15	22	48	—	—	—	43
		Korn	—	29	29	29	—	18	8	17	50	17	11	—	—	—	38
		Gerste	—	242	242	242	—	14	10	13	55	13	30	—	16	—	—
		Haber	—	19	19	19	—	7	18	7	9	6	58	—	—	—	15
Dingolfing	Vom 1. Dezember 1846.	Waizen	—	19	19	19	—	22	36	22	12	22	—	—	—	—	—
		Korn	—	3	3	3	—	17	30	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	25	25	25	—	14	45	14	30	13	48	—	—	—	—
		Haber	—	1	1	1	—	7	48	—	—	—	—	—	—	—	—
Eggenfelden		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Geiselhöring	Vom 1. Dezember 1846.	Waizen	—	54	54	48	6	23	15	22	36	22	—	—	—	—	24
		Korn	—	3	3	3	—	19	30	18	45	18	—	—	—	—	—
		Gerste	—	70	70	70	—	14	42	14	30	14	—	—	—	—	15
		Haber	—	15	15	15	—	7	42	7	12	6	30	—	18	—	—
Kelheim . .	Vom 3. Dezember 1846.	Waizen	2	79	81	81	—	23	16	22	56	22	23	—	—	—	6
		Korn	—	27	27	25	2	20	59	20	45	20	—	—	—	—	45
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	35	35	35	—	8	12	8	4	7	35	—	—	—	6

Namen der Städte und Ortschaften	Monat, Jahr und Tag	Barometer		Thermometer		Wind		Himmel	Regen	Schnee	Hagel	Gewitter	Nebel	Thau	Reif	Eis	Bemerkungen
		Höchster	Niedrigster	Höchster	Niedrigster	Vorherrschender	Stärkster	Vorherrschender									
		Zoll	Zoll	Grad	Grad				Tage								
Lodève .	Mai 1. Dezember 1846.	28	27	25	—	NW	NW	Heiter	15	1	—	1	1	1	1	—	1
	Mai 1. Dezember 1847.	—	9	5	5	—	—	—	16	—	—	1	2	—	—	—	—
	Mai 1. Dezember 1848.	—	10	5	5	—	—	—	18	—	—	1	2	—	—	—	—
Lunel .	Mai 1. Dezember 1846.	—	15	17	17	—	—	—	17	1	—	—	—	—	—	—	—
	Mai 1. Dezember 1847.	—	10	5	5	—	—	—	16	—	—	1	2	—	—	—	—
	Mai 1. Dezember 1848.	—	15	5	5	—	—	—	18	—	—	1	2	—	—	—	—
Mendelgue .	Mai 1. Dezember 1846.	—	—	24	24	—	—	—	24	—	—	—	—	—	—	—	—
	Mai 1. Dezember 1847.	—	—	24	24	—	—	—	24	—	—	—	—	—	—	—	—
	Mai 1. Dezember 1848.	—	—	26	26	—	—	—	16	—	15	15	1	—	—	—	—
Meschet an der Donau .	Mai 1. Dezember 1846.	—	—	15	15	—	—	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—
	Mai 1. Dezember 1847.	—	—	15	15	—	—	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—
	Mai 1. Dezember 1848.	—	—	15	15	—	—	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—
Montpellier .	Mai 1. Dezember 1846.	—	—	25	25	—	—	—	24	—	—	—	—	—	—	—	—
	Mai 1. Dezember 1847.	—	—	25	25	—	—	—	24	—	—	—	—	—	—	—	—
	Mai 1. Dezember 1848.	—	—	26	26	—	—	—	16	—	15	15	1	—	—	—	—
Nismes .	Mai 1. Dezember 1846.	—	—	25	25	—	—	—	24	—	—	—	—	—	—	—	—
	Mai 1. Dezember 1847.	—	—	25	25	—	—	—	24	—	—	—	—	—	—	—	—
	Mai 1. Dezember 1848.	—	—	26	26	—	—	—	16	—	15	15	1	—	—	—	—
Pézenas .	Mai 1. Dezember 1846.	—	—	25	25	—	—	—	24	—	—	—	—	—	—	—	—
	Mai 1. Dezember 1847.	—	—	25	25	—	—	—	24	—	—	—	—	—	—	—	—
	Mai 1. Dezember 1848.	—	—	26	26	—	—	—	16	—	15	15	1	—	—	—	—
Pierrelatte .	Mai 1. Dezember 1846.	—	—	17	17	—	—	—	17	—	—	—	—	—	—	—	—
	Mai 1. Dezember 1847.	—	—	17	17	—	—	—	17	—	—	—	—	—	—	—	—
	Mai 1. Dezember 1848.	—	—	17	17	—	—	—	17	—	—	—	—	—	—	—	—
Pöltig .	Mai 1. Dezember 1846.	—	—	25	25	—	—	—	24	—	—	—	—	—	—	—	—
	Mai 1. Dezember 1847.	—	—	25	25	—	—	—	24	—	—	—	—	—	—	—	—
	Mai 1. Dezember 1848.	—	—	26	26	—	—	—	16	—	15	15	1	—	—	—	—
Pyrmont .	Mai 1. Dezember 1846.	—	—	25	25	—	—	—	24	—	—	—	—	—	—	—	—
	Mai 1. Dezember 1847.	—	—	25	25	—	—	—	24	—	—	—	—	—	—	—	—
	Mai 1. Dezember 1848.	—	—	26	26	—	—	—	16	—	15	15	1	—	—	—	—
Rochefort

Königlich-Bayerisches

Intelli- genz-Blatt

von

Niederbayern.

Stück 51.

Landshut, Sonnabend den 19. Dezember 1846.

Inhalt. Auswanderung nach Amerika, hier den Schiffs-Rheder Carl Delrue et Comp. in Dünkirchen. — Die Aufgreifung einer blödsinnigen Weibsperson zu Nürnberg. — Dienstes- und sonstige Nachrichten.

I. Bekanntmachungen der königlichen Ministerien, Regierungen, Central- und Kreis-Behörden.

1349.

An sämmtliche
Distrikts-Polizei-Behörden von
Niederbayern.

(Die Auswanderung nach Amerika, hier den Schiffs-Rheder Carl Delrue et Comp. in Dünkirchen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Schiffs-Rheder Carl Delrue et Comp. in Dünkirchen hat in öffentlichen Blättern und in brieflichen, namentlich an Bürgermeister und Gemeinde-Vorsteher gerichteten, denselben mit der Post übersendeten Zuschriften, unter anlockender Darstellung der Verhältnisse der Auswanderer nach Amerika zur Vermittlung von Ueberfahrtsgelegenheiten, insbesondere nach Brasilien sich erboten und ersucht, sich hierwegen unmittelbar an ihn zu wenden.

Da jedoch dieser Schiffs-Rheder zum Abschluße von Ueberfahrtsgelegenheiten nach Amerika von der höchsten Stelle weder autorisirt ist, noch genehmigte Agenten in Bayern aufgestellt hat, sohin die durch denselben vermittelten Ueberfahrts-Verträge nach Ansicht der höchsten Ministerial-Entschließung vom 14. Juli l. Js. — Intelligenzblatt St. 30 — von den diesseitigen Behörden als gültig nicht anerkannt werden können und die Auswanderungsbewilligung hierauf nicht ertheilt werden kann: so wird vor dem Eingehen derartiger Verträge mit dem genannten Schiffs-Rheder um so mehr gewarnt, als auch nach neueren Briefen Ausgewanderter die von Carl Delrue so lockend dargestellten Verhältnisse für

Auswanderer nach Amerika sich nicht bestätigen und vor unüberlegter, von reichlichen Mitteln nicht unterstützter Auswanderung, unter Schilderung des traurigen, die Auswanderung erwartenden Looses wiederholt gewarnt wird.

Die obengenannten Behörden werden beauftragt, gegenwärtiges Ausschreiben in allen Gemeinden zur Publikation gelangen zu lassen, den von Carl Delrue ausgestellten Ueberfahrts-Verträgen bei Instruktion und Bescheidung von Auswanderungsgesuchen die Anerkennung zu versagen und gegen etwaige Unteragenten oder sonstige zur Auswanderung verleitende Individuen nach Maaßgabe der bereits erhaltenen Weisungen nachdrücklichst einzuschreiten.

Landshut den 10. Dezember 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.

In abs. Praes.
Berks, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

1350.

Ad Num. 5136.

An sämmtliche
Distrikts-Polizei-Behörden von
Niederbayern.

(Die Aufgreifung einer blödsinnigen Weibsperson zu Nürnberg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer Zuschrift der k. Regierung von Mittelfranken vom 2./11. d. Mts. wurde am 2. Septbr. d. J. im Bezirke der Stadt Nürnberg eine blödsinnige Weibsperson, von welcher nachstehend das Signalement mitgetheilt wird, aufgegriffen, deren persönliche und Heimathsverhältnisse bisher nicht ermittelt, sondern aus selber nur die Worte »Mutter ham« herausgebracht werden konnten.

Die sämmtlichen Distriktspolizeibehörden von Niederbayern werden hienach beauftragt, der Heimath dieser Person nachzuforschen, und wenn sie ihrem Bezirke angehört, solches binnen 4 Wochen anzuzeigen, außer dessen angenommen wird, daß die Recherche erfolglos war.

Landshut, den 15. Dezember 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.

In abs. Praes.
Berks, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

Signalement.

Alter: 16 — 18 Jahre.
Haare: hellbraun und ungebunden.
Stirne: nieder.
Augenbraun: hellbraun.
Augen: grau.
Nase: breit und spitzig.
Mund: proportionirt, die Unterlippe etwas aufgeworfen.
Kinn: rund.
Zähne: gut.
Gesicht: oval.
Gesichtsfarbe: gesund.
Körperbau: untersetzt.
Sonstige Kennzeichen: ohne.

Kleidung.

Ein weiß und blau gestreifter stark abgetragener leinener Oberrock ohne Aermel, an dem das vordere Blatt mit einem blauen leinenen Fleck geflickt ist, und in dem zum Zuknöpfen ein flacher gelb, dann ein erhabener weißmetallener Knopf sich befindet.

Ein Hemd, an welchem der obere Theil und die Aermel von gewöhnlicher Leinwand sind, der Stock aber von grobem Werktuch ist.

Ein halbes schwarzbaumwollenes Halstuch.

Andere Kleidungsstücke hatte die Person nicht.

II. Dienstes- und sonstige Nachrichten.

1351.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 25. November l. J., die bei dem Wechsel- und Merkantilgerichte I. Instanz in Erledigung gekommene Rathsstelle dem Kreis- und Stadtgerichts-Rath Gustav Miller in Passau zu übertragen.

1352.

Durch Entschließung der k. Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern, vom 8. Dezbr. d. Js. wurde folgenden Wirthen des k. Landgerichts Kelheim, als:

1) dem Franz Stark in Viehhausen, 2) dem Franz Bart in Hengenried, 3) dem Joh. Saltner in Eichhofen, 4) dem Franz Weigart in Klein-Prüfening, 5) dem Andr. Bayerl in Sinzing, 6) dem Jos. Kellner in Viehhausen, 7) dem Georg Fischer in Bergmading, 8) dem Georg Pengler in Thannhausen

die Bewilligung zur Verleitgabe des Winterbieres um den Gantersatz ertheilt.

1353.

Vermög Regierungs-Entschließung ddo. 10. Dezember 1846 wird den Wirthen zu Landau und Pilsting, nämlich:

1) dem Johann Schmidkonz, 2) der Anna Maria Geiger, 3) dem Franz Pretzenbeck, 4) dem Richard Mayer, 5) dem Johann Nep. Geyer und 6) dem Joseph Schwarzmüller

die Verleitgabe des Winterbieres um den Gantersatz, der deßfalls gestellten Bitte entsprechend, bewilliget, was hiemit bekannt gemacht wird.

III. Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

1354.

(Die Correspondenz mit Privat-Personen betr.)

Der große Geschäfts-Umfang bei der unterfertigten Kasse macht es dringend nothwendig, jede Correspondenz mit Privat-Personen ein für allemal gänzlich einzustellen, um dadurch eine Menge von Schreibereien, so wie die damit verbundenen nicht gefahrlosen Versendungen von Staats-Obligationen und baarem Gelde zu beseitigen.

Demzufolge wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß vom 1. Dezember laufenden Jahres an jede an die unterzeichnete Kasse gerichtete Eingabe von Privaten unberücksichtigt bleibt, bis deren Erledigung in geeigneter Weise mündlich in Anregung gebracht wird, indem schriftliche Unterhandlungen von dem erwähnten Zeitpunkte an nicht mehr stattfinden können.

Würzburg am 26. Oktober 1846.

Kön. Staats-Schuldentilgungs-Specialkasse.

Dr. Steinlein.

Frank.

c. Struller.

1355.

Katharina Sanlader, geborne Auer, verwittwete Austragswirthin zu Sulzbach b. G., ist im kinderlosen Stande mit Hinterlassung eines gerichtlich errichteten Testamentes mit Tod abgegangen.

Es werden demnach alle diejenigen, denen Erbs- oder sonstige Ansprüche an die Rücklassenschaft der genannten Erblasserin zustehen, hiemit aufgefordert, dieselben in Zeit

sechs Wochen a dato

hierorts um so gewisser anzumelden und nachzuweisen, als nach unbeachteten Ablauf dieses Termines das Testament als anerkannt erachtet,

und hiernach die Aushändigung der Erbschaft stattfinden wird.

Actum am 1. Dezember 1846.

Gräflich von Joner'sches Patrimonialgericht Tettenweis.

Pramböck, Gerichtshalter.

1356.

Unterm 28. Oktober 1846 wurde in der Nähe des Spielerhofs dieß Ger. von der Zollschutzwache ein Weibsbild mit den unten genannten Waaren aufgegriffen, über deren Erwerb und Verzollung sich dasselbe nicht genügend auszuweisen vermochte.

Die desfallsigen Waaren-Gegenstände bestehen aus:

a) einer brauntüchenen Knabenmütze, führt einen ledernen Schild und weißrothes Bändchen als Einfassung,
b) 3 Paar Winterhandschuh, theils von brauner, theils von grün und theils von blau gefärbten Leder,
c) einer schwarzwollenen Schlafmütze,
d) einem seidenen roth und weiß gestreiften Halstüchel und
e) zwei wollenen Kopftüchern, das eine gelbweiß und das andere braunblau gestreift.

Wer daher auf diese Gegenstände Ansprüche zu machen gedenkt, hat sich binnen 6 Monaten von heute über seine Eigenthums-Rechte legal auszuweisen, widrigenfalls die genannten Gegenstände als herrenlose Sachen der Confiskation unterliegen.

Wegscheid den 10. Dezember 1846.

Königl. Landgericht Wegscheid.

Gutschneider, Landrichter.

1357.

Nach Antrag eines Hypothekgläubigers wird das im Kourier an der Donau und der Passavia Nro. 250., den allgemeinen Anzeiger von München Nro. 87. und Kreisintelligenzblatt von Landshut Stück 37. bereits beschriebene sogenannte Schustermaxengütl der Anton und Anna Bullinger'schen Papierfabrikantens-Eheleute zu Gaissa unter den nämlichen Bedingnissen nach §. 105. des P. G. v. 1837 einer nochmaligen Versteigerung im Wirthshause zu Mayerhof unterstellt, und Termin hiefür auf

Donnerstag den 29. Dezember
Vormittags 10—12 Uhr

anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß dießmal der Hinschlag auch bei Angeboten unter dem Schätzungswerthe erfolgt, dem Gerichte unbekannte Personen aber sich über guten Leumund und Vermögen auszuweisen haben.

Den 30. November 1846.

Königl. Landgericht Passau. I.

Fink, Landrichter.

1358.

Am Allerseelentage den 2. November 1846 Nachmittags stellte ein unbekannter Bursche von kleiner Statur, etwa 28 Jahre alt, in einem grautüchenen Rock gekleidet, beim Johann Obermayer, Schneider zu Wartmamming bei Engertsham d. G. ein fast noch neues, silberplattirtes Rauchfaß nebst Schiffchen, von getriebener Arbeit ein, mit dem Bemerken, er werde es bei seiner Rückkunft von Engertsham, wohin er jetzt gehe, wieder abholen, was jedoch nicht geschah.

Diese Sachen sind in eine weiße, mit den den Buchstaben M. O. und Nro. 20. roth eingemerkten Serviette eingeschlagen, und befinden sich nun hier. Da sie vermuthlich irgendwo entwendet wurden, so gibt man dieß hiemit bekannt,

damit der Eigenthümer sich melden, und zum Rückempfange sich gehörig legitimiren könne.

Den 9. Dezember 1846.

Königl. Landgericht Passau II.

Taucher, Landrichter.

1359.

Im Schuldenwesen des Wirthes Johann Porleitner von Maut wird auf Andringen eines Currentgläubigers dessen Gesammtanwesen zu Maut, wie es nachstehend beschrieben ist, dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und steht hiezu Strichtermin in loco Maut an auf

Dienstag den 9. Februar 1847,

Vormittags 9 — 12 Uhr.

Dieses Anwesen besteht:

A. aus dem Rest des ⅓ Hofstafernwirthshofe mit realer Taferngerechtigkeit, enthaltend:

1) das Wohnhaus, die Holzschupfe, den Stadel, die Stallung und das Brantweinhaus, geschätzt auf 6850 fl.;
2) das Inhaus mit Wohnung, Stall und Stadel unter einem Dache, und Hofraum, geschätzt auf 300 fl.;
3) 13 Tagw. 70 Dezim. Aecker;
4) 24 Tagw. 20 Dezim. Wiesen;
5) 14 Tagw. 33 Dezim. Waldungen;
6) 0 Tagw. 58 Dezim Oedungen;
7) ein Haarhaus, geschätzt auf 50 fl.;
8) dem Gemeinderecht zu einem Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeinde-Besitzungen, geschätzt auf 100 fl.

B. Aus dem Grundkompler aus dem ⅓ Glaseradamhof, enthaltend:

1) 1 Tagw. 36 Dezim. Gartengrund;
2) 18 Tagw. 97 Dezim. Aecker;
3) 13 Tagw. 46 Dezim. Wiesen;
4) 7 Tagw. 08 Dezim. Waldungen;
5) 8 Tagw. 82 Dezim. Oedungen und Weidenschaften.

C. Aus dem Weiderecht in der kön. Staats-Waldung auf den Grund des Erbrechtsbriefes vom 2. Mai 1763 mit allem Vieh, welches Besitzer zu halten vermag.

Da indessen das kön. Forstamt Wolfstein die Weide von nur 7 Stück Vieh zugestanden hat, und der von dermaligen Besitzer gegen den kön. Fiskus eingeleitete Prozeß noch im Laufe ist, so konnte sich die gerichtliche Schätzung zur Zeit nur auf die obenbemerkte Weide für 7 Stück Vieh erstrecken.

Diese Weide wurde auf 810 fl. geschätzt.

D. Aus dem Ausbruche aus dem ⅓ Grünlindner-Hof, Haus-Nro. 7., zu Hohenröhrn, enthaltend den Razesberger Holzgrund mit 35 Tgw. 90 Dezim. Flächeninhalt.

Das Gesammtanwesen, wie es oben von A. — D. incl. beschrieben ist, wurde am 23. d. Mts. gerichtlich auf 14956 fl. 30 kr. geschätzt, wobei sich zur Zeit der Schätzung lediglich ein Mobiliare im Schätzungswerthe zu 742 fl. 45 kr. befand.

Die nähern Kaufsbedingungen, so wie die auf dem Anwesen haftenden Lasten werden am Versteigerungs-Termine bekannt gegeben. Das Schätzungs-Protokoll liegt jederzeit bei Gericht zur Einsicht offen.

Der Hinschlag des Anwesens geschieht nach §. 64 des Hypothekengesetzes und beziehungsweise der Prozeß-Novelle vom 17. November 1837, §. §. 98 — 102, und haben sich auswärtige Kaufslustige über ihre Solvenz durch legale Zeugnisse ihrer betreffenden Gerichte auszuweisen, da nur gegen Baarzahlung versteigert wird.

Am 26. November 1846.

Königliches Landgericht Wolfstein.

D. l. u.

Schütz, Assessor.

1360.

Ignatz Schleinkofer, Bierbrauer von Ergoldsbach, wurde wegen Geisteskrankheit unter gerichtliche Kuratel gestellt und ihm der Posthalter Anton Fischer von dort als Kurator beigegeben.

Dieß wird mit dem Beifügen bekannt gemacht, daß jedes ohne Zuziehung des Kurators eingegangene für Ignatz Schleinkofer nachtheilige Rechtsgeschäft ungiltig seyn würde.

Am 23. November 1846.

Königl. Landgericht Rottenburg.
Frhr. v. Pechmann, Landrichter.

1361.

Es wird hiemit amtlich bekannt gemacht, daß die unterm 18. v. Mts. ausgeschriebene Versteigerung des Anton Aichinger'schen Anwesens von Eichendorf nunmehr unterbleibe.

Landau den 7. Dezember 1846.

Königliches Landgericht Landau.
Eder, Landrichter.

1362.

Die Hälfte des Hauses Nro. 43. in der Lederergasse der Innstadt, dem Schlossermeister Engelbert Weiß gehörig, wird dem öffentlichen Verkaufe nach §. 64 des H. G. und nach Art. 98—100 der Prozeß-Novelle vom 17. Novbr. 1837 unterstellt, und Tagsfahrt hiezu auf

Montag den 4. Jänner 1847

Morgens von 9—12 Uhr

bestimmt. —

Diese Haushälfte besteht zur ebenen Erde aus einer gewölbten Werkstätte und einem kleinen Kohlengewölbe, ferner aus dem ebenfalls gewölbten Vor- und Stiegenhaus, dann rückwärts aus weitern 2 Gewölben.

Ueber eine Stiege gegen die Straße aus zwei heizbaren Zimmern und einer Küche, rückwärts auch aus zwei heizbaren Zimmern, einer unheizbaren Kammer, einer Küche, Abtritt und einem kleinen Hofraum.

Endlich aus der vordern Hälfte des Dachbodens und des Daches, welches mit Ziegeln gedeckt ist.

Diese Haushälfte wurde von den verpflichteten Schätzmännern auf 800 fl. gewerthet.

Zugleich wird noch bemerkt, daß die Schlossers-wittwe Anna Spiegl die lebenslängliche freie Wohnung in einem Zimmer oder einen jährlichen Herbergszins von 8 fl. nebst der Kost Morgens, Mittags und Abends vertragsmässig anzusprechen hat und hiefür Hypothek bestehe. — Dem Gerichte unbekannte Kaufsliebhaber haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit legal auszuweisen. —

Am 5. Dezember 1846.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Passau.
Der k. Direktor
Schuster.
Van Douwe.

IV. Nichtämtliche Artikel.

1363.

(Erledigte Oberschreibers-Stelle betreffend.)

Bei dem k. Rentamte Waldsassen wird die Oberschreiberstelle erlediget.

Bewerber um diese Stelle wollen sich daher an den Unterzeichneten in portofreien Briefen wenden. Von den Bewerbern selbst wird vollkommenste Routine in allen rentämtlichen Geschäftszweigen — und im definitiven Steuer-Umschreibwesen gefordert. Wenn es möglich ist, so kann der Eintritt schon mit Ende dieses Monats statt finden.

Waldsassen den 10. Dezember 1846.

Dexl, Rentbeamter.

V. Augsburger = Kurs

vom 16. Dezember 1868.

Kauf der Staats-Papiere.		Kauf der Staats-Papiere.			
Was und auf was Zeit.	Im Kurs.	Was und auf was Zeit.	Im Kurs.		
Königl. Staatsschuldverschreibungen à 3½ %	Pfr.	Holl.	Pfr.	Holl.	
dto. à 4 %					
dto. à 4,5 % steuerfrei	98				
Bayerische Prämien-Anleihe à 4 %	95	10	100	1875	
Bayer. Obligationen à 4 %					
Bayer. Obligationen à 4½ %					
Bayerische Bank-Aktien					
dto. neue à 4 %					
Bayerische Hypotheken- und Wechsel-Bank à 4 %					
dto. neue à 4 %					
Eisenbahn-Aktien vor 1868 steuerfrei	110				
dto. neue à 4 % steuerfrei	100				

Kauf der Staats-Papiere.			
Was und auf was Zeit.	Im Kurs.		
	Pfr.	Holl.	
Bayerische à 4 % steuerfrei			
Bayerische à 4½ % steuerfrei	100		1875
Bayerische à 5 % steuerfrei			
Bayerische à 6 % steuerfrei			
Bayerische à 7 % steuerfrei			
Bayerische à 8 % steuerfrei			
Bayerische à 9 % steuerfrei			
Bayerische à 10 % steuerfrei			
Bayerische à 11 % steuerfrei			
Bayerische à 12 % steuerfrei			
Bayerische à 13 % steuerfrei			
Bayerische à 14 % steuerfrei			
Bayerische à 15 % steuerfrei			
Bayerische à 16 % steuerfrei			
Bayerische à 17 % steuerfrei			
Bayerische à 18 % steuerfrei			
Bayerische à 19 % steuerfrei			
Bayerische à 20 % steuerfrei			
Bayerische à 21 % steuerfrei			
Bayerische à 22 % steuerfrei			
Bayerische à 23 % steuerfrei			
Bayerische à 24 % steuerfrei			
Bayerische à 25 % steuerfrei			
Bayerische à 26 % steuerfrei			
Bayerische à 27 % steuerfrei			
Bayerische à 28 % steuerfrei			
Bayerische à 29 % steuerfrei			
Bayerische à 30 % steuerfrei			
Bayerische à 31 % steuerfrei			
Bayerische à 32 % steuerfrei			
Bayerische à 33 % steuerfrei			
Bayerische à 34 % steuerfrei			
Bayerische à 35 % steuerfrei			
Bayerische à 36 % steuerfrei			
Bayerische à 37 % steuerfrei			
Bayerische à 38 % steuerfrei			
Bayerische à 39 % steuerfrei			
Bayerische à 40 % steuerfrei			
Bayerische à 41 % steuerfrei			
Bayerische à 42 % steuerfrei			
Bayerische à 43 % steuerfrei			
Bayerische à 44 % steuerfrei			
Bayerische à 45 % steuerfrei			
Bayerische à 46 % steuerfrei			
Bayerische à 47 % steuerfrei			
Bayerische à 48 % steuerfrei			
Bayerische à 49 % steuerfrei			
Bayerische à 50 % steuerfrei			
Bayerische à 51 % steuerfrei			
Bayerische à 52 % steuerfrei			
Bayerische à 53 % steuerfrei			
Bayerische à 54 % steuerfrei			
Bayerische à 55 % steuerfrei			
Bayerische à 56 % steuerfrei			
Bayerische à 57 % steuerfrei			
Bayerische à 58 % steuerfrei			
Bayerische à 59 % steuerfrei			
Bayerische à 60 % steuerfrei			
Bayerische à 61 % steuerfrei			
Bayerische à 62 % steuerfrei			
Bayerische à 63 % steuerfrei			
Bayerische à 64 % steuerfrei			
Bayerische à 65 % steuerfrei			
Bayerische à 66 % steuerfrei			
Bayerische à 67 % steuerfrei			
Bayerische à 68 % steuerfrei			
Bayerische à 69 % steuerfrei			
Bayerische à 70 % steuerfrei			
Bayerische à 71 % steuerfrei			
Bayerische à 72 % steuerfrei			
Bayerische à 73 % steuerfrei			
Bayerische à 74 % steuerfrei			
Bayerische à 75 % steuerfrei			
Bayerische à 76 % steuerfrei			
Bayerische à 77 % steuerfrei			
Bayerische à 78 % steuerfrei			
Bayerische à 79 % steuerfrei			
Bayerische à 80 % steuerfrei			
Bayerische à 81 % steuerfrei			
Bayerische à 82 % steuerfrei			
Bayerische à 83 % steuerfrei			
Bayerische à 84 % steuerfrei			
Bayerische à 85 % steuerfrei			
Bayerische à 86 % steuerfrei			
Bayerische à 87 % steuerfrei			
Bayerische à 88 % steuerfrei			
Bayerische à 89 % steuerfrei			
Bayerische à 90 % steuerfrei			
Bayerische à 91 % steuerfrei			
Bayerische à 92 % steuerfrei			
Bayerische à 93 % steuerfrei			
Bayerische à 94 % steuerfrei			
Bayerische à 95 % steuerfrei			
Bayerische à 96 % steuerfrei			
Bayerische à 97 % steuerfrei			
Bayerische à 98 % steuerfrei			
Bayerische à 99 % steuerfrei			
Bayerische à 100 % steuerfrei			

VI. Schrannen-Kreisgen.

Schrannenplätze	Getreidegattungen	Durchschnittspreis			Zufuhr			Abfuhr			Vorrath			Durchschnittspreis			Mehr- oder Minderpreis		
		1867	1868	1869	1867	1868	1869	1867	1868	1869	1867	1868	1869	1867	1868	1869	1867	1868	1869
		fl	fl	fl	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	fl	fl	fl	fl	fl	fl
Augsburg	Weizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Korn	—	4	4	4	4	4	4	4	4	—	—	—	4	4	4	—	—	—
	Dinkel	—	3	3	3	3	3	3	3	3	—	—	—	3	3	3	—	—	—
	Haber	—	2	2	2	2	2	2	2	2	—	—	—	2	2	2	—	—	—
Dillingen	Weizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Korn	—	4	4	4	4	4	4	4	4	—	—	—	4	4	4	—	—	—
	Dinkel	—	3	3	3	3	3	3	3	3	—	—	—	3	3	3	—	—	—
	Haber	—	2	2	2	2	2	2	2	2	—	—	—	2	2	2	—	—	—
Lagerlechfeld	Weizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Dinkel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mindelheim	Weizen	8	12	12	48	48	48	48	48	48	—	—	—	8	12	12	—	4	4
	Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Dinkel	—	6	6	24	24	24	24	24	24	—	—	—	—	6	6	—	6	6
	Haber	—	3	3	12	12	12	12	12	12	—	—	—	—	3	3	—	3	3
Neu-Ulm	Weizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Dinkel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nördlingen	Weizen	8	12	12	48	48	48	48	48	48	—	—	—	8	12	12	—	4	4
	Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Dinkel	—	6	6	24	24	24	24	24	24	—	—	—	—	6	6	—	6	6
	Haber	—	3	3	12	12	12	12	12	12	—	—	—	—	3	3	—	3	3
Neu-Ulm	Weizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Dinkel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schwabmünchen	Weizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Dinkel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Benennung der Getreidegat-tungen, Art und Weise der Verwendung	Monat, Jahr und Tag der Ernte	Ertrag per Joch			Aussaat per Joch			Ertrag in Prozenten der Aussaat			Preis per Metzen			Ertrag per Joch in Gulden			Aussaat per Joch in Gulden			Ertrag in Prozenten der Aussaat		
		Metzen	Viertel	Mäßel	Metzen	Viertel	Mäßel	Metzen	Viertel	Mäßel	Gulden	Kreuzer	Pfennig	Gulden	Kreuzer	Pfennig	Gulden	Kreuzer	Pfennig	Gulden	Kreuzer	Pfennig
Roggen	Juli	1	1	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Korkitz.	Ernte 1846.	476	475	475	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Roggen	Juli	1	1	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Korkitzel

Königlich-Bayerisches

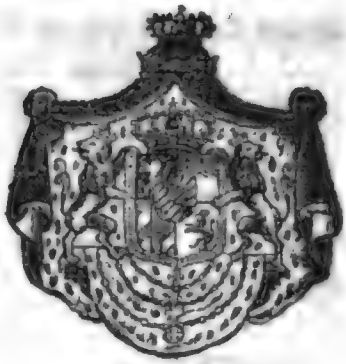

Intelli- genz-Blatt

von

Niederbayern.

Stück 52.

Landshut, Sonnabend den 26. Dezember 1846.

Inhalt. Erbauung einer katholischen Kirche in Neustadt an der Haardt. -- Die katholische Curatie zu Schwabach. — Der Bezug von Waizenmehl aus den nordamerikanischen Freistaaten. — Die Eröffnung der Reklamations-Termine gegen das definitive Grundsteuer-Kataster in dem Polizeibezirke der Stadt Landshut. — Die Errichtung des gräflich Friedrich Karl von Vieregg'schen Familien-Fidelkommisses. — Dienstes- und sonstige Nachrichten.

I. Bekanntmachungen der königlichen Ministerien, Regierungen, Central- und Kreis-Behörden.

1364.

Ad Num. 5224.

An sämmtliche
Distrikts-Polizei-Behörden von Niederbayern.

(Erbauung einer kathol. Kirche in Neustadt an der Haardt betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die zahlreiche katholische Gemeinde zu Neustadt an der Haardt in der Pfalz ist mit ihrem Gottesdienste dermalen auf einen Theil der dortigen Stiftskirche angewiesen, welche durch eine zwischen Chor und Schiff aufgeführte Mauer in der Art getheilt ist, daß das Schiff dem Gottesdienste der Protestanten gewidmet, und nur der Chor dem katholischen Gottesdienste vorbehalten ist.

In Berücksichtigung der Beschränktheit dieses letzteren Raumes haben nun Seine Majestät der König die Erbauung einer neuen katholischen Kirche in Neustadt an der Haardt allerhöchst anzuordnen und — da die dortige katholische Kirchengemeinde die Mittel zur Bestreitung des desfallsigen Bau-Aufwandes nicht besitzt, — hiezu aus Allerhöchst Ihrer Kabinets-Kasse einen großmüthigen Beitrag von 20,000 fl. allergnädigst zu gewähren, außerdem aber nebst Anweisung noch anderer Mittel, auch allerhöchst zu bestimmen geruht, daß zur theilweisen Deckung jenes Aufwandes

eine Sammlung in allen katholischen Kirchen des Königreiches veranstaltet werde.

Indem die königl. Distrikts-Polizeibehörden von Niederbayern auf dem Grunde des Ministerial-Reskripts vom 9ten dieß von der getroffenen allerhöchsten Anordnung in Kenntniß gesetzt werden, werden dieselben aufgefodert, die allerhöchst bewilligte Sammlung durch die k. Pfarrämter zu veranlassen, die Sammlungsbeträge von denselben in Empfang zu nehmen und an das expedirende Sekretariat der unterfertigten Stelle einzusenden, zugleich aber auch über den eingesendeten Betrag Anzeigebericht an die unterfertigte Stelle zu erstatten.

Landshut, den 17. Dezember 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
v. Zenetti, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

1365.

Ad Num. 5429.

An sämmtliche
Distrikts-Polizei-Behörden von Niederbayern.

(Die katholische Curatie zu Schwabach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben nach Inhalt höchsten Ministerial-Reskripts vom 11. Dezember 1846 der katholischen Kirchengemeinde zu Schwabach zur Erbauung einer katholischen Kirche und Curatie-Wohnung daselbst eine Haus-Kollekte bei den Katholiken des Königreichs allergnädigst zu gestatten geruht. —

Die Distrikts-Polizeibehörden in Niederbayern werden demnach beauftragt, zum Vollzuge dieser allerhöchsten Verfügung das Geeignete unverzüglich einzuleiten, die eingehenden Sammlungsgelder an das expedirende Sekretariat der unterfertigten Stelle einzusenden, zugleich aber auch über den Ertrag der Sammlung Anzeigebericht an die k. Regierung, K. d. I., zu erstatten.

Landshut den 17. Dezember 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
v. Zenetti, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

1366.

Ad Num. 4650.

An die
Distrikts-Polizeibehörden Niederbayerns.

(Den Bezug von Waizenmehl aus den nordamerikanischen Freistaaten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der in Bamberg wohnende Konsul der vereinigten Staaten von Nordamerika Louis Mark hat angezeigt, daß in Neu-York eine große Quantität Waizenmehl aufgelagert sey, wovon das Faß zu 48 bayr. Pfund um 22 fl. 12 kr. im 24 Guldenfuße innerhalb 6 Wochen nach Bamberg geliefert werden könne.

In Gemäßheit eines k. Ministerial-Reskripts vom 29. November 1846 wird hiemit bekannt gemacht, daß sich Gemeinden oder Unterstützungs-Vereine, die es ihren Verhältnissen und ihrem Vortheile angemessen, oder zur Deckung allenfallsigen Mangels nothwendig erachten, Mehl aus den nordamerikanischen Freistaaten zu beziehen, von dem Konsul Mark näheren Aufschluß über vorwürfigen Gegenstand erholen, und auch dessen Vermittlung in Anspruch nehmen können.

Diejenigen Gemeinden oder Unterstützungs-Vereine, welche Mehl aus Amerika beziehen, werden sich übrigens von selbst aufgefodert finden, vor den Nachtheilen verspäteter Lieferungen,

Verlustgefahr durch Schiffbruch u. dgl., dann bezüglich der Qualität des Mehles durch die bündigsten Verträge, beziehungsweise durch Assekurirung sich zu bewahren.

Landshut am 18. Dezember 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
v. Zenetti, Präsident.

Sartorius, Sekr.

1367.

Ad Num. 5262.

(Die Eröffnung der Reklamations-Termine gegen das definitive Grundsteuer-Kataster in dem Polizeibezirke der Stadt Landshut betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Grundsteuer-Gesetz vom 15. August 1828 in den §. §. 85 bis 111, in Verbindung mit dem §. 6. des Gesetzes vom 1. Juli 1834 über Abänderung des §. 114 des vorerwähnten Grundsteuer-Gesetzes, enthaltet die Bestimmungen darüber, in welchen Fällen eine Reklamation gegen das definitive Grundsteuer-Kataster gestattet ist, und bezeichnen zugleich die Zeitperioden, innerhalb welcher diese Beschwerden erhoben werden müssen, wenn sie Berücksichtigung finden sollen.

Nachdem die definitiven Steuerkataster für den Polizei-Bezirk der Stadt Landshut vollständig erträdirt worden sind, und die Aushändigung der Kataster-Auszüge an die sämmtlichen Steuerpflichtigen stattgefunden hat, wurde die betreffende Distrikts-Polizeibehörde auf den Grund des §. 6. des Gesetzes vom 1. Juli 1834 beauftragt, die präklusiven Termine zur Anbringung der Reklamationen gegen das definitive Steuer-Kataster förmlich zu proklamiren, und in Folge der geschehenen Proklamirung der Reklamationsfristen werden die nachstehenden Bestimmungen zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

I.

Beschwerden gegen das definitive Grundsteuer-Kataster im Polizei-Bezirke der Stadt Landshut, und zwar:

1) für die Beschwerden wegen einer angeblich fehlerhaften Klassifikation beginnt der präklusive Termin am 4. Jänner 1847 und endiget sich mit dem 3. April 1848.

2) Für die Beschwerden gegen eine angeblich irrige Liquidation und Katastrirung der Dominikalien, Zehente und anderer nutzbaren Rechte jeder Art, zu deren Anbringung eine unerstreckliche Frist von 3 Jahren von dem Tage an eingeräumt ist, wo der eben unter Absatz 1. erwähnte Termin abläuft, beginnt die Reklamationsfrist mit dem 4. April 1848 und läuft ab mit dem 3. April 1851.

II.

Die Reklamationen wegen fehlerhafter Klassifikation der Grundstücke, müssen bei dem Stadt-Magistrate Landshut die Beschwerden gegen irrige Liquidation und Katastrirung aber bei dem königlichen Rentamte Landshut angebracht werden.

III.

Nachdem die gesetzlichen Reklamationsfristen unerstrecklich sind, so werden nach deren Ablauf die für die Reklamationen und Beschwerden eröffneten Protokolle geschlossen, und weitere dießfallsige Anmeldungen nicht mehr zugelassen werden.

Nur ausnahmsweise gestatten die gesetzlichen Bestimmungen, daß später noch die Beschwerden:

a) gegen eine fehlerhafte Messung, und
b) gegen eine unrichtige Berechnung der Katastersätze Berücksichtigung finden sollen.

IV.

Im Allgemeinen werden die Bestimmungen der §. §. 108 und 111 des Grundsteuergesetzes

vom 13. August 1846 zu Gunsten der Gläubiger, auch sodann bei ausgebliebenen Submissionen die Arbeiten zur Herstellung der Communication öffentlich versteigert, und hierüber Protokoll geführt worden sey, und das Letztgebot den höchsten Betrag gedeckt haben werde.

Ausgefertigt den 19. September 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern,

Kammer des Innern.

v. Zenetti, Präsident.

v. Weichselbaum, Direktor.

Mayrhofer, Sekretär.

1846.

Ehrlichstellung.

Die Verordnung der gewesenen Kreisregierung vom Isarkreise (Landshut) betreffend:

Den Mauer-Meister Mayrhofer bei Straubing von Unehren.

Der Königliche Landrichter Kramer, Ritter à la suite, Ritter vom H. L. Frankenthal vom Hl. Georg und vom H. Johanniter Orden, Ehrenzeuge Graf Karl Maximilian von Montgelas auf Garching, Ritter vom Militär-Verdienst-Orden, Gutsbesitzer, Ehrenbürgerlich-Gutsbesitzer und Gemeinde-Vorsteher, Johann Nepomuk Hofmann, hat sich bei gemeldt einer am 18. d. Mts. Vormittags 10 Uhr, vor dem Kgl. Landgerichte Straubing am 14. April v. Js. vorgefallenen Ehrlosigkeitsthat, durch die Folge der Kommunikation Seiner Majestät Ehrlosigkeit, und Strafe Privilegirt sich zum Wenigen, Ein, Bevor, Mehrere, Gemeinschaftlich, Besonders, Verschiedlich vor Jedermann und vor Gericht Ehrlichzustellen, und hat hierauf Ehrlichzustellungs-Urkunden, Ein Exemplar, Ein Mehrere, Gemeinschaftlich, Besonders, Verschiedlich, Gericht und eigenen Gefallen

herrlichen Geld- und Naturalgefällen, den dabei befindlichen Gewerbsrechten, den Präsentations- und Jagdrechten, den Inventarien der Oekonomien, dem Bräugeschirre, Maschienen, Werkzeugen und der Einrichtung in den herrschaftlichen Schlössern als ein unveräußerliches Vermögen für alle Geschlechtsfolger und Besitzer zu bestimmen.

Es werden daher in Gemäßheit des §. 26. des erwähnten Ediktes alle diejenigen, welche hinsichtlich dieses zum Fideicommisse bestimmten Vermögens, wovon das Landgut Tutzing das Hauptobjekt bildet, persönliche oder hypothekarische Forderungen zu machen haben, hiemit aufgerufen, binnen eines präklusiven Termines von sechs Monaten von heute an gerechnet, bei dem unterzeichneten und nach §. 14. des bemeldeten Ediktes zuständigen Gerichtshofe diese ihre Forderungen um so gewisser anzugeben, als nach Verstreichung des vorgesteckten Termines das obengedachte Vermögen als ein Familien-Fideicommiß immatrikulirt werden würde, folglich dieselben wegen der nicht angezeigten Forderungen sich nicht mehr an die Substanz des Fideicommiß-Vermögens, sondern nur an das Allodial-Vermögen des Schuldners oder in dessen Ermanglung an die Früchte des Fideicommisses zu halten berechtigt seyn sollen, und selbst hier nur unter der Beschränkung, daß sie denjenigen Gläubigern nachgehen, welche sich innerhalb des gedachten Termines gemeldet haben.

Freysing den 17. September 1846.

Königl. Appellationsgericht von Oberbayern.
In Abwesenheit des k. Präsidenten
Knappe, Direktor.
Eckert, Sekretär.

II. Dienstes- und sonstige Nachrichten.

1369.

Seine Majestät der König haben unterm 6. Dezember l. Js. die bei dem Appellationsgerichte von Niederbayern erledigte Registratorstelle dem Kanzlisten des genannten Appellationsgerichts, Franz Xaver Treffler, in provisorischer Eigenschaft zu verleihen; auf die hierdurch erledigte Kanzlistenstelle den Kanzlisten des Appellationsgerichts von Mittelfranken, Kajetan König, in gleicher Eigenschaft zu versetzen, dann die hiedurch offen gewordene Kanzlistenstelle bei dem Appellationsgerichte von Mittelfranken, den Schreiber des Kreis- und Stadtgerichts zu Passau, Christoph Wilhelm Heckenberger, zu befördern, und die hierdurch erledigte Kreis- und Stadtgerichtsschreiberstelle in Passau, dem Diurnisten des Appellationsgerichts von Niederbayern, Franz Dobzer, in provisorischer Eigenschaft zu übertragen geruht.

1370.

Seine Majestät der König haben unterm 11. Dezember l. Js. auf die erledigte Stelle eines Landrichters I. Classe zu Eggenfelden, den bisherigen Landrichter I. Classe zu Waldsassen, Joh. Baptist Attenberger, willfahrend seiner gestellten allerunterthänigsten Bitte zu versetzen geruht.

1371.

Durch Regierungs-Entschließung vom 16. Dezember 1846 wurde der von dem Kollegiatstifte zur alten Kapelle in Regensburg für den bisherigen Benefiziaten zu Schirling, Priester Joh. Baptist Forster, ausgestellten Präsentation auf die Pfarrei Eining, Landgerichts Abensberg, die landherrliche Bestätigung ertheilt.

1372.

Vermög Regierungs-Entschließung ddo. 17. Dezember 1846 wurde den Wirthen:

1) Michael Steinbauer, 2) Joseph Zitzelsberger, 3) Jakob Hopfensberger, 4) Johann Unterholzer, 5) Joseph Köstler, 6) Sebastian Sit-

telsberger, 7) Paul Schleich und 8) Martin Gruber in Dingolfing und endlich 9) dem Math. Reisinger in Gottfrieding die Bewilligung zur Verleitgabe des Winterbiers um den Gantersatz ertheilt.

III. Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

1373.

Die Johann Georg und Magdalena Bauerschen Fragners-Eheleute zu Ruhmannsfelden gedenken ihr Anwesen dortselbst um die Summe von 1700 fl. zu verkaufen, und sie haben bereits einen Käufer gefunden, der obigen Kaufschilling baar bei Gericht erlegt, sobald die Bauerschen Gläubiger ihre Zustimmung zu dem fraglichen Kaufsgeschäfte ertheilt haben werden.

Zur Abgabe der Erklärungen sämmtlicher Bauerschen Gläubiger bezüglich der Genehmigung des gedachten Kaufsgeschäftes oder zur Stellung sonstiger Anträge hat man auf Donnerstag den 21. Jänner 1847 Früh 9 Uhr Termin bestimmt, wozu die bekannten und unbekannten Gläubiger der Bauerschen Eheleute unter dem Compelle vorgeladen werden, daß von Seite der Nichterscheinenden die Genehmigung des erwähnten Kaufsgeschäftes angenommen werden würde.

Am 11. Dezember 1846.

Königliches Landgericht Viechtach.

Belzer, Landrichter.

1374.

Die Hälfte des Hauses Nro. 43. in der Lederergasse der Innstadt, dem Schlossermeister Engelbert Weiß gehörig, wird dem öffentlichen Verkaufe nach §. 64 des H. G. und nach Art. 98—100 der Prozeß-Novelle vom 17. Novbr. 1837 unterstellt, und Tagsfahrt hiezu auf

Montag den 4. Jänner 1847
Morgens von 9—12 Uhr

bestimmt. —

Diese Haushälfte besteht zur ebenen Erde aus einer gewölbten Werkstätte und einem kleinen Kohlengewölbe, ferner aus dem ebenfalls gewölbten Vor- und Stiegenhaus, dann rückwärts aus weitern 2 Gewölben.

Ueber eine Stiege gegen die Straße aus zwei heizbaren Zimmern und einer Küche, rückwärts auch aus zwei heizbaren Zimmern, einer unheizbaren Kammer, einer Küche, Abtritt und einem kleinen Hofraum.

Endlich aus der vordern Hälfte des Dachbodens und des Daches, welches mit Ziegeln gedeckt ist.

Diese Haushälfte wurde von den verpflichteten Schätzmännern auf 800 fl. gewerthet.

Zugleich wird noch bemerkt, daß die Schlosserswittwe Anna Spiegl die lebenslängliche freie Wohnung in einem Zimmer oder einen jährlichen Herbergszins von 8 fl. nebst der Kost Morgens, Mittags und Abends vertragsmässig anzusprechen hat und hiefür Hypothek bestehe. — Dem Gerichte unbekannte Kaufsliebhaber haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit legal auszuweisen. —

Am 5. Dezember 1846.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Passau.

Der k. Direktor
Schuster.

Van Douwe.

1375.

Nachdem ungeachtet der Ediktalaufforderung vom 24. Oktober d. Js. (Intelligenzblatt St. 45. Nro. 1238. und S. 761. und allgemeiner Anzeiger Nro. 103. §. 3033. S. 994.) der In-

terimsschein der k. Staatsschuldentilgungsspezialkassa Regensburg ddo. 30. Jänner 1843 Kat. Nro. 498 über die Amtsbürgschafts-Urkunde per 50 fl. des Aufschlägers Fürst zu Frontenhausen, inner der gegebenen Frist nicht zu Gericht gebracht wurde, wird beschloßen, daß derselbe kraftlos seye und die Kosten dem k. Staatsärare zu überbürden seyen.

Am 9. Dezember 1846.

Königliches Landgericht Kötzting.

v. Paur.

1376.

Anna Maria Schier, Häuslerstochter von Liebenstein, wird aufgefordert, binnen 30 Tagen a dato sich dahier zu melden, oder ihren Aufenthaltsort anzuzeigen, Behufs der Bestellung der Pflegschaft ihres Kindes.

Am 10. Dezember 1846.

Königliches Landgericht Kötzting.

v. Paur, Landrichter.

1377.

Montag den 28. Dezember Vormittags 10 bis 11 Uhr werden von dem dießjährigen Gersten-Vorrath

Einhundert Schäffel

guter Qualität in kleinen Parthien von 5—15 Schäffel öffentlich in der kön. Rentamts-Kanzlei versteigert.

Sign. den 12. Dezember 1846.

Königliches Rentamt Straubing.

Brennhofer, Rentbeamter.

1378.

Vom königl. Landgericht Regen wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß am 13. September l. Js. unweit Ludwigsthal 2⅔ Ellen schwarzblauer Atlas mit rothen und gelben Blümchen sammt schwarzroth baumwollenen Tüchl von einem Gendarm aufgefunden und eine böhmische Weibsperson, die von Zwiesel Böhmen zuging, denselben weggeworfen zu haben verdächtigt wurde.

Es wird nun zwar vermuthet, daß dieser Seidenzeug auf dem damaligen Jahrmarkte entwendet worden ist, allein bisher konnte ein Damnifikat nicht ermittelt werden.

Es wird daher derjenige, welcher auf genannten Seidenzeug Eigenthums- oder sonstige Ansprüche machen kann, aufgefordert, sich um so mehr inner 30 Tagen a dato bei diesseitigem Gerichte zu melden, als außerdem weiter gesetzlich hierüber verfügt werden wird.

Am 16. Dezember 1846.

Königliches Landgericht Regen.

v. Gimmi Landrichter.

1379.

Der Frau Maria Charlotte Parkyns, Fürstin von Polignac, ist nach ihrer Angabe ein Depositen-Schein der k. b. Hypotheken- und Wechselbank ddo. München den 7. Mai 1842 (Nro. 126.) zu Verlust gegangen.

Auf Ansuchen der Frau Fürstin wird hiemit der unbekannte Inhaber der genannten Urkunde aufgefordert, dieselbe binnen 6 Monaten von heute an, vor Gericht vorzuweisen, widrigenfalls sonst gedachte Urkunde für kraftlos erklärt werden würde.

Straubing den 7. Dezember 1846.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Der kön. Direktor
Graf von Kreith.

v. Schintling.

1380.

Auf Antrag der Interessenten des am 10. September l. Js. verstorbenen Häuslers Franz

Denk in Hohenau wird dessen Anwesen, bestehend aus dem ganz gemauerten zweistöckigen Wohnhause, Stadl und Stallung unter einem Dache sammt Hofraum per 0 Tagw. 06 Dezim., Gras- und Wurzgarten per 0 Tagw. 07 Dez., 0 Tagw. 37 Dez. Kühleitenacker, 0 Tagw. 66 Dez. Kühleitenackerl, 0 Tagw. 86 Dez. Breitrumstößlacker, 0 Tagw. 80 Dez. Kleinerkreuzacker, 0 Tagw. 15 Dez. Oedung am Kühreutackerl und 6 Tagw. 17 Dez. Raumreutwiese, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und es steht Bietungstermin im Hause des Handelsmannes und Wirths Joh. Nep. Moosbauer zu Hohenau auf Dienstag den 29ten d. Mts. Vormittags 9 — 12 Uhr an, wozu zahlungsfähige Kaufslustige und zwar dem Gerichte Unbekannte mit legalen Leumunds- und Vermögensattesten versehen, unter dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag von Genehmigung der Erben und resp. der Obervormundschaftsbehörde abhängig ist.

Das Anwesen ist eigen, wurde am 23. v. Mts. auf 1509 fl. gerichtlich eingewerthet und es werden die Kaufsbedingungen und Lasten am Termine bekannt gegeben werden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche Forderungen an die Rücklassenschaft zu erheben haben, aufgefordert, diese inner 30 Tagen bei Meidung des Ausschlußes geltend zu machen.

Am 5. Dezember 1846.

Königliches Landgericht Wolfstein.

Süß, Landrichter.

1381.

Nach kreditorschaftlichem Antrage wird das Anwesen des Söldners Joseph Schütz von Loichingeröd dem öffentlichen Verkaufe unterworfen und Verkaufstermin auf

Mondtag den 11ten Jänner 1847
Vormittags von 9 — 12 Uhr

im Wirthshaus zu Loiching anberaumt.

Dieses Anwesen besteht:

a) aus dem halbgemauerten und halb gezimmerten zweigädigen Wohnhaus unter einem Legschindeldache,
b) aus dem hölzernen Stadel und dem Kühstall, letzterer mit gemischten Umfassungswänden unter einem Strohdache,
c) aus der hölzernen Holz- und Streuschupfe unter einem Strohdache,
d) dem hölzernen Wasch- und Backhaus unter einem Ziegeldache,
e) 0 Tagw. 32 Dez. Hofraum;
f) 0 » 86 » Garten,
g) 19 » 37 » Aecker,
h) 9 » 29 » Wiesen, endlich
i) 9 » 25 » Waldung.

Sa. 39 Tagw. 10 Dez., und ist laut gerichtlicher Schätzung vom 29ten v. Mts. auf 1912 fl. 24 kr. gewerthet, und theils erbrechtig, theils eigen.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich am oben benannten Tage im Wirthshause zu Loiching einzufinden, mit dem Bemerken, daß dem Gerichte unbekannte Käufer sich über Vermögen und Leumund durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen haben, die auf dem Anwesen ruhenden Lasten am Versteigerungstage bekannt gegeben werden, und der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes und §§. 98 — 101 des Prozeßgesetzes vom Jahre 1837 erfolgen wird.

Den 27. November 1846.

Königliches Landgericht Dingolfing.

Reichart, Landrichter.

1382.

(Gant des Bräuers Joseph Schwarzhuber von Tabertshausen betr.)

Nachdem wider das dießgerichtliche Gauterkenntniß vom 6. v. M. von keiner Seite die Berufung angemeldet worden, werden hiemit sämmtliche bekannte sowohl, als zur Zeit noch unbekannte Gläubiger

1. zur Anmeldung und Nachweisung ihrer Forderungen auf

Dienstag den 26. Jänner 1847,

2. zur Vorbringung und Begründung der Einreden auf

Donnerstag den 25. Februar 1847,

3. zur Schlußverhandlung und zwar

a. zur Replik auf

Freitag den 12. und

b. zur Duplik auf

Freitag den 26. März 1847

persönlich oder durch einen gehörig bevollmächtigten Rechtsanwalt dahier zu erscheinen mit dem Anhange vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ganttermine den Ausschluß der Forderungen von gegenwärtiger Gantmassa, die Versäumung der übrigen Termine aber den Ausschluß der betreffenden Prozeßhandlung nach sich ziehe.

Da die Gantmassa lediglich in einem leibrechtigen Häuschen, aus Ziegelsteinen mit Lehm aufgemauert und mit Legschindeln gedeckt, dann einem hölzernen Stall, Stadel und Gärtchen per 0 Tagw. 3 Dezim., ferner in 3 Tagw. 22 Dezim. ludeigener Gemeindetheile und in einem ganz unbeträchtlichen Mobiliare und Waarenvorrathe besteht und das unbewegliche Vermögen unterm 3. Nov. 1846 nur auf 846 fl., das bewegliche aber auf 42 fl. 2 kr., zusammen 888 fl. 2 kr. gerichtlich gewerthet wurde, wogegen die bereits aktenmäßigen Schulden den Betrag von 3500 fl. übersteigen, worunter — ungerechnet das eheräuliche Vermögen — 1400 fl. Hypothekschulden sich befinden: so werden die nicht privilegirten Gläubiger hierauf ausdrücklich aufmerksam gemacht, und wird am ersten Gantermine die, wo möglich, gütliche Vereinigung dieser Gantsache versucht werden.

Wer immer dem Gantirer etwas schuldet oder von seinem Vermögen etwas in Händen hat, hat solches bei Vermeidung doppelter Zahlung vorbehaltlich seiner Rechte an das Gantgericht zu bezahlen und zu übergeben.

Schlüßlich wird bekannt gemacht, daß oben erwähntes Anwesen, dessen nähere Besitz- und Belastungsverhältnisse in dem hier vorliegenden Kataster-Auszug eingesehen werden können, am

Samstag den 30. Jänner 1847
Vormittags 10—12 Uhr

nach §§. 64 und 69 des Hypothekengesetzes und 98—101 des Prozeßgesetzes von 1837 an den Meistbietenden im Wirthshause zu Radertshausen öffentlich verkauft wird, wobei gerichtsunbekannte Kaufsliebhaber über ihre Zahlungsfähigkeit durch gerichtliche Zeugnisse sich auszuweisen haben.

Moos in Niederbayern den 18. Dez. 1846.

Graf von Preysing'sches Patrimonialgericht
I. Klasse.
Schieder.

1383.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das zum k. Rentamte Deggendorf erbrechtsweise grundbare Bauern-Anwesen der Johann Baptist Streicher'schen Eheleute zu Rohrstetten zum zweitenmal dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und deshalb in Rohrstetten auf

Samstag den 6. Februar 1847
Früh 9 Uhr

Termin anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Beifügen eingeladen werden, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen wird.

Das Anwesen umfaßt folgende Bestandtheile

1) das Wohnhaus nebst Oekonomiegebäuden,
2) Haus-, Gras-, Baum- und Wurzgarten zu 0 Tagw. 89 Dez.,
3) 17 Tagw. 11 Dez. Aecker,
4) 17 Tagw. 93 Dez. Wiesen,
5) 1 Tagw. 88 Dez. Waldung,
6) 72 Dez. Oedung,
7) 20 Tagw. 92 Dez. Forstrechtsentschädigungs-Antheile.

Reallasten 1 fl. 15 kr. Ded- } Scharwerkgeld
— » 15 » Jagd- }
— » 43 » Grundstift,
2 fl. 6 kr. 6 hl. Küchendienst,
Getreidgilt an Korn — Sch. 2 M. — V. 3½ Sz.
Haber 2 » — » 3 » 2 »
— fl. 9 kr. fixirten Blutzehent,
1 fl. 9 kr. » Kleinzehent,
— Sch. 4 M. 1 V. — S. Korn fixirten Großzehent,
— Sch. 4 M. 2 V. — S. Haber fixirten Großzehent,

§. 4 b. obiger Verordnung ist §. 5, §. 6 und §. 8 der Verordnung vom 2ten Januar 1818 und 1824 z. gemäß, und es sind darnach auch die Bestimmungen der Verordnung vom 2ten Januar 1818 und die Verordnungen vom 2ten Januar 1818 weiter hiermit gegeben worden.

Gegeben, München, den 15. September 1824.

Königlicher Landgerichts-Vorgesetzung.
Thomas, Landrichter.

IV. Rückstellung betreffend.

1384.

Die unterm 19. September 1824 in Nr. 36 zu dem Intelligenzblatt Nro. 41. eingeschlossene Ober-Steuerbeschreibung ist zurückzustellen.

Landshut am 18. September 1824.

Dorf, Rentmeister.

Rechnungs-Legung.

In der am 4. September d. J. Vormittags 9 Uhr stattgefundenen Rechnungs-Legung der Pfarrkirche von Breitlmoos über Einnahme und Ausgabe wurde die nachfolgende Rechnung über die Einnahmen und Ausgaben abgelegt, geprüft und gefunden, und dann dieselbe in allen Theilen richtig gesprochen.

Einnahmen.	fl.	kr.	Ausgaben.	fl.	kr.
Das Verbleiben von Jahr 1823.			Für Wachs, Oehl und Dochtlichter, dann Reinigung der Kirche	18	30
Laut Rechnung Nro. 1. pag. 1.	5809	36	Für die Kirchenbedienten, Mesner und Organisten	47	24
Die Zinsen von hiesiger Pfarrkirche betragen laut pag. 2.	1	30	Für Messen, Jahrtage, Vigilien, Lesen, Gedächtnisse und Almosen	100	45
Betrag laut pag. 1.	5811	6	Summa aller Ausgaben	166	39
Noch hiesige gehörige Rückstände laufenden Jahrs und ältere betragen 4 fl. 30 kr. Dieselben, wie Rückstand verspricht man zu hiesiger Pfarrkirche	216		Von der Einnahme	5811	6
Die hiesige eingenommene Kirchensteuer beträgt	99	30	Ausgabe	166	39
Summa aller Einnahme	6027	6	Verbleiben	5644	27
			Ausgegeben, laut Rechnung Nro. 2. pag. 1.	5644	27

Hiebei Betrag von Rückstand von der Einnahme und Ausgabe-Rechnung, als ältere Posten zu Begutachtung, dann Verbleiben laut der Rechnung Nro. 1. pag. 1. Rechnungsführer an die Pfarrkirche in Breitlmoos.

Gegeben München, den 6. September 1824.

Der Vorsitzende für die Ertheilung der Pfarrkirchen zur Rechnungs-Legung Deputirte.

Karl Graf von Arnbeck.

Allmayr, Ob. Medizinal-Rath.
Dr. Wagner, Ob. Bau-Rath.
Dr. Schubert, Ob. Forst-Rath.
Thom. Dr. Prell, Ob. Hofbaurath.
Dr. Schlichtegroll, Ob. Hofbibliothekar.

V. Augsburger = Kours.

Vom 27. Dezember 1848.

Gegen den Staats-Papiere.	Im Gelde.	Gegen den Staats-Papiere.	Im Gelde.
Für und auf drei Monate.		Für und auf drei Monate.	
Münchner Stadtanleihe.		Münchner Stadtanleihe.	
Obligationen à 3 % . . .		Obligationen à 3 % . . .	
Ludwigs-Süd-Nord-Bahn-Aktien à 500 fl.	96	Ludwigs-Süd-Nord-Bahn-Aktien à 500 fl.	96¼
Bayer. Hypotheken- und Wechsel-Bank-Aktien à 500 fl.	79	Bayer. Hypotheken- und Wechsel-Bank-Aktien à 500 fl.	79
Bayer. Aktien-Bank à 500 fl.	811	Bayer. Aktien-Bank à 500 fl.	811
R. R. Oesterreichische.		Bankn. Dukaten, pr. R. Souv. d'or.	
Bankn. Dukaten, pr. R. Souv. d'or.		Bankn. Kaiserl. Dukaten, pr. R. Souv. d'or.	
Bankn. Kaiserl. Dukaten, pr. R. Souv. d'or.		Bankn. Souverains d'or, pr. R. Souv. d'or.	
Bankn. Souverains d'or, pr. R. Souv. d'or.		Bankn. Preuß. Friedrichsd'or, pr. R. Souv. d'or.	
Bankn. Preuß. Friedrichsd'or, pr. R. Souv. d'or.	192	Bankn. Sächsische Kronen-Stücke, pr. R. Souv. d'or.	192
Bankn. Sächsische Kronen-Stücke, pr. R. Souv. d'or.	192	Bankn. Sächsische Kronen-Stücke, pr. R. Souv. d'or.	192

VI. Schrannen = Anzeigen.

Schrannenplätze. Orte und Tag der Schranne.	Getreidegattungen.	Monate.	Vom 1. Januar bis Ende Dezember. Scheffel.	Vom 1. Januar bis Ende Dezember. Gulden.	Vom 1. Januar bis Ende Dezember. Kreuzer.	Vom 29. Dezember. Scheffel.	Vom 29. Dezember. Gulden.	Vom 29. Dezember. Kreuzer.	Preis-Durchschnitt vom 1. Januar bis Ende Dezember. Gulden.	Kreuzer.	Preis-Durchschnitt vom 29. Dezember. Gulden.	Kreuzer.
Augsburg. Jeden Montag.	Weizen	Januar	1	1	30	—	—	—	1	30	—	—
		Dezember	1	1	30	—	—	—				
	Kern	Januar	1	1	30	—	—	—	1	30	—	—
		Dezember	1	1	30	—	—	—				
	Roggen	Januar	1	1	30	—	—	—	1	30	—	—
		Dezember	1	1	30	—	—	—				
	Gerste	Januar	1	1	30	—	—	—	1	30	—	—
		Dezember	1	1	30	—	—	—				
	Haber	Januar	1	1	30	—	—	—	1	30	—	—
		Dezember	1	1	30	—	—	—				
Ingolstadt. Jeden Montag.	Weizen	Januar	1	1	30	—	—	—	1	30	—	—
		Dezember	1	1	30	—	—	—				
	Kern	Januar	1	1	30	—	—	—	1	30	—	—
		Dezember	1	1	30	—	—	—				
	Roggen	Januar	1	1	30	—	—	—	1	30	—	—
		Dezember	1	1	30	—	—	—				
	Gerste	Januar	1	1	30	—	—	—	1	30	—	—
		Dezember	1	1	30	—	—	—				
	Haber	Januar	1	1	30	—	—	—	1	30	—	—
		Dezember	1	1	30	—	—	—				
Landshut. Jeden Montag.	Weizen	Januar	1	1	30	—	—	—	1	30	—	—
		Dezember	1	1	30	—	—	—				
	Kern	Januar	1	1	30	—	—	—	1	30	—	—
		Dezember	1	1	30	—	—	—				
	Roggen	Januar	1	1	30	—	—	—	1	30	—	—
		Dezember	1	1	30	—	—	—				
	Gerste	Januar	1	1	30	—	—	—	1	30	—	—
		Dezember	1	1	30	—	—	—				
	Haber	Januar	1	1	30	—	—	—	1	30	—	—
		Dezember	1	1	30	—	—	—				
Straubing. Jeden Montag.	Weizen	Januar	1	1	30	—	—	—	1	30	—	—
		Dezember	1	1	30	—	—	—				
	Kern	Januar	1	1	30	—	—	—	1	30	—	—
		Dezember	1	1	30	—	—	—				
	Roggen	Januar	1	1	30	—	—	—	1	30	—	—
		Dezember	1	1	30	—	—	—				
	Gerste	Januar	1	1	30	—	—	—	1	30	—	—
		Dezember	1	1	30	—	—	—				
	Haber	Januar	1	1	30	—	—	—	1	30	—	—
		Dezember	1	1	30	—	—	—				
Deggendorf. Jeden Montag.	Weizen	Januar	1	1	30	—	—	—	1	30	—	—
		Dezember	1	1	30	—	—	—				
	Kern	Januar	1	1	30	—	—	—	1	30	—	—
		Dezember	1	1	30	—	—	—				
	Roggen	Januar	1	1	30	—	—	—	1	30	—	—
		Dezember	1	1	30	—	—	—				
	Gerste	Januar	1	1	30	—	—	—	1	30	—	—
		Dezember	1	1	30	—	—	—				
	Haber	Januar	1	1	30	—	—	—	1	30	—	—
		Dezember	1	1	30	—	—	—				
Passau. Jeden Montag.	Weizen	Januar	1	1	30	—	—	—	1	30	—	—
		Dezember	1	1	30	—	—	—				
	Kern	Januar	1	1	30	—	—	—	1	30	—	—
		Dezember	1	1	30	—	—	—				
	Roggen	Januar	1	1	30	—	—	—	1	30	—	—
		Dezember	1	1	30	—	—	—				
	Gerste	Januar	1	1	30	—	—	—	1	30	—	—
		Dezember	1	1	30	—	—	—				
	Haber	Januar	1	1	30	—	—	—	1	30	—	—
		Dezember	1	1	30	—	—	—				

Ortschaft, Verzeichniß der Häuser, Gasse und Hausnummern.	Datum.	Stunde.	Barometer		Thermometer			Wind-Richtung		Wind-Stärke		Himmel-Ansicht			Niederschlag			Bemerkungen über das Wetter.
			Zoll	Linien	Grad							Heiter	Bewölkt	Trübe	Regen	Schnee	Hagel	
					+	−	0											
Lothin.	Im Dezember 1846.	Früh	—	149	195	193	—					1	1	1	1			
		Mittag	—	149	4	4	0					1	1	1	1			
		Abend	—	149	049	049	—					1	1	1	1			
		Summe			9	9	0					3	3	3	3			
Lothin.	Im Januar 1847.	Früh	28	128	79½	77½	2					1	1	1	1			
		Mittag	28	128	79	79	0					1	1	1	1			
		Abend	28	128	078	078	000	0	0	0	0	1	1	1	1			
		Summe			157½	156½	2					3	3	3	3			
Mistelbach.	Im Dezember 1846.	Früh	14	94	155	155	—					1	1	1	1			
		Mittag	—	94	3	3	0					1	1	1	1			
		Abend	—	94	3	3	—					1	1	1	1			
		Summe			161	161	0					3	3	3	3			
Neusiedl an der Zaya.	Im Dezember 1846.	Früh	—	139	139	139	—					1	1	1	1			
		Mittag	—	139	0	0	0					1	1	1	1			
		Abend	—	139	0	0	—					1	1	1	1			
		Summe			139	139	0					3	3	3	3			
Olbersdorf.	Im Dezember 1846.	Früh	—	15	15	15	—					1	1	1	1			
		Mittag	—	15	15	15	0					1	1	1	1			
		Abend	—	15	15	15	—					1	1	1	1			
		Summe			45	45	0					3	3	3	3			
Pesau.	Im Dezember 1846.	Früh	—	4	5	4	—					1	1	1	1			
		Mittag	—	472	472	472	—					1	1	1	1			
		Abend	—	472	0	0	—					1	1	1	1			
		Summe			477	476	0					3	3	3	3			
Pfarrkirchen.	Im Dezember 1846.	Früh	—	17	17	17	—					1	1	1	1			
		Mittag	—	17	0	0	0					1	1	1	1			
		Abend	—	17	0	0	—					1	1	1	1			
		Summe			17	17	0					3	3	3	3			
Pilling.	Im Dezember 1846.	Früh	—	371	371	371	—					1	1	1	1			
		Mittag	—	371	0	0	0					1	1	1	1			
		Abend	—	371	0	0	—					1	1	1	1			
		Summe			371	371	0					3	3	3	3			
Ternitz.	Im Dezember 1846.	Früh	3	109	107	107	—					1	1	1	1			
		Mittag	3	109	0	0	0					1	1	1	1			
		Abend	3	109	0	0	—					1	1	1	1			
		Summe			107	107	0					3	3	3	3			
Wilhelmsburg.	Im Dezember 1846.	Früh	3	133	141	141	—					1	1	1	1			
		Mittag	3	133	0	0	0					1	1	1	1			
		Abend	3	133	0	0	—					1	1	1	1			

Königlich-Bayerisches

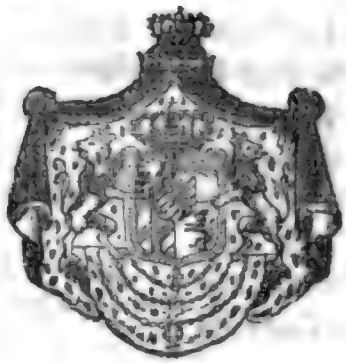

Intelli- genz-Blatt

von

Niederbayern.

Stück 45.

Landshut, Sonnabend den 7. November 1846.

Inhalt. Königlich allerhöchste Verordnung, den Getreidhandel betr. — Der Verein für Förderung des Taubstummen-Unterrichts resp. der Stand des Taubstummen Instituts zu Straubing für das Jahr 18$^{45}/_{47}$. — Die im k. k. österreich. Pfleggerichtsbezirke Wildshut aufgegriffene Theres Berry. — Die von Kartographen Roost zu München bearbeiteten kleinen Handkarten von Bayern. — Die beim Minuto-Verschleiße des Bieres von den Bräuern einzuhaltenden Preise. — Die Erhaltung alter Kunstwerke. — Dienstes-Nachrichten. — Beilage: Das Lanwirthschafts-Fest von Niederbayern im Jahre 1846.

1221.

Königlich Allerhöchste Verordnung,

den Getreidhandel betreffend.

Ludwig

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir finden Uns bei der steigenden Theuerung des Getreides in landesväterlicher Fürsorge für das Wohl Unserer getreuen Unterthanen bewogen, auf so lange Wir nicht anders verfügen, zu verordnen, was folgt:

§. 1.

Die Bestimmungen Unserer Verordnung vom 11. November v. J. über den Ankauf von Getreide zur Ausfuhr in das Ausland sollen allenthalben neuerdings verkündet und mit aller Strenge vollzogen werden,

Den Polizei- und Zollbehörden wird demgemäß bei schwerer Verantwortlichkeit wiederholt untersagt, Getreide über die Gränzen in das Ausland führen zu lassen, wenn nicht die vorschriftsmässigen Zeugnisse darüber beigebracht sind, daß das zur Ausfuhr bestimmte Getreide, von einer ansässigen Person und auf einer inländischen Schranne eingekauft worden ist; oder daß die in dem §. 2. der erwähnten Verordnung bezeichneten Verhältnisse bestehen.

§. 2.

Jeder Getreidhändler oder Unterhändler hat sich von nun an mit einem Zeugnisse der Di-

ſtrikts-Polizei-Behörde ſeines ordentlichen Wohnortes zu verſehen, welches das für die fragliche Handelsberechtigung vorgeſchriebene Erforderniß der Anſäſſigkeit auf das Genaueſte nachweiſet.

Wer ſich mit dem Ankaufe von Getreide zum Wiederverkaufe ohne den Beſitz eines ſolchen Zeugniſſes befaßt, ſoll mit einer Geldbuſſe von 25 — 100 fl. oder mit Arreſt von 8 Tagen bis zu 4 Wochen beahndet werden.

§. 3.

In Anſehung des verbotenen Ankaufes des Getreides auf dem Halme oder der Wurzel verbleibt es bei den Beſtimmungen der unterm 13. Juni 1817. (Reg.-Bl. S. 587. ff.) ergangenen Verordnung.

§. 4.

Wer Getreide oder Kartoffeln kauft, und ſich dabei den Rücktritt von dem Kauf gegen Zurücklaſſung einer bei dem Kaufabſchluſſe erlegten Prämie oder Darangeldes, oder gegen Bezahlung einer Conventionalſtrafe oder einer Preisdifferenz vorbehält, unterliegt den in der Verordnung vom 11. November 1845 §§. 3 — 5. feſtgeſetzten Strafen. Mit gleicher Strafe iſt in ſolchen Fällen gegen den Verkäufer einzuſchreiten.

§. 5.

Wer durch Verbreitung falſcher oder entſtellter Thatſachen, durch Anbietung höherer Preiſe, als die Käufer ſelbſt fordern, durch Vereinigung mit Inhabern gleicher Gegenſtände zu dem Ende, dieſe gar nicht, oder nur zu einem gewiſſen Zeitpunkt, oder zu einem höheren, als dem zur Zeit der Uebereinkunft beſtehenden Preiſe zu verkaufen, oder wer durch Scheinverträge, durch Anſagen falſcher Preiſe bei den Schrannenprotokollen oder durch ſonſtige Kunſtgriffe das Steigen des Preiſes des Getreides, oder der Kartoffeln zu bewirken ſucht, ſoll nach §. 7. der Verordnung vom 11. November v. J. beſtraft werden.

§. 6.

Gegenwärtige für die ſieben Regierungsbezirke dieſſeits des Rheins geltende Verordnung hat mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Wirkſamkeit zu treten.

Unſer Miniſterium des Innern iſt mit dem Vollzuge beauftragt.

München den 23. Oktober 1846.

Ludwig.

v. Abel. Graf v. Seinsheim. Graf v. Bray, Staatsrath.

Frh. v. Schrenk, Staatsrath. Frh. v. Hertling, Generallieutenant.

Auf Königlich allerhöchſten Befehl:
der General-Sekretär.
An deſſen Staat
der Miniſterialrath v. Zwehl.

I. Bekanntmachungen der königlichen Miniſterien, Regierungen, Central- und Kreis-Behörden.

1222.

Ad Num. 2174.

(Den Getreidhandel betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

In Gemäßheit des §. 1. der kgl. allerhöchſten Verordn. v. 23. Oktober, den Getreidhandel betr., werden die Beſtimmungen der kgl. allerhöchſten Verordnung vom 11. Nov. 1845 über den Ankauf von Getreide zur Ausfuhr in das Ausland hiemit neuerdings öffentlich bekannt gemacht.

Landshut den 29. Oktober 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

v. Zenetti, Präſident.

Sartorius, Sekretär.

Abdruck.

Königlich allerhöchſte Verordnung,

den Getreidhandel betr.

Ludwig

von Gottes Gnaden, König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir finden Uns durch die ſteigende Theuerung des Getreides bewogen, in landesväterlicher Vor-

sorge für das Wohl Unserer getreuen Unterthanen die in den Verordnungen vom 30. Jänner 1815 und 8. September 1817 bezüglich des Getreidhandels gegebenen, aber durch die Verordnung vom 29. Dezember 1819 aufgehobenen Bestimmungen, auf so lange Wir nicht anders verfügen, mit den durch die veränderten Verhältnisse gebotenen Modifikationen wieder in Wirksamkeit treten zu lassen und verordnen demnach, was folgt:

§. 1.

Kein Getreide darf über die Gränze des Königreiches ausgeführt werden, welches nicht zuvor auf einem öffentlichen Getreidemarkte feil geboten, und auf einem solchen Markte erkauft worden ist.

Hierüber hat sich der Ausführende, so oft er hiezu von einer Polizei- oder Zollbehörde, oder von der Gendarmerie aufgefordert wird, mittelst förmlicher von der Polizeibehörde des Einkaufortes unentgeltlich auszustellender Zeugnisse auszuweisen.

Diese Zeugnisse haben die Namen der Käufer, dann die Quantität und Gattung des gekauften Getreides genau auszudrücken. — Dieselben gelten nur auf sechs Wochen, vom Tage der Ausstellung an.

§. 2.

Ausnahmsweise ist solchen Produzenten, welche auf unchaussirten Wegen drei Stunden, und auf chaussirten Wegen sechs Stunden vom nächsten Schrannenplatze entfernt, oder so nahe an der Gränze wohnhaft sind, daß sie bei der Ausfuhr keine inländische Schranne berühren, erlaubt, ihr selbst erbautes Getreide in's Ausland selbst zu verführen, oder verführen zu lassen.

Dieselben haben sich jedoch in diesem Falle mit amtlichen Zeugnissen zu versehen, worin das Bestehen der die Ausnahme begründenden Verhältnisse bestättiget wird.

Auch diese Zeugnisse sind unentgeltlich auszustellen, und haben die Quantität und Gattung des auszuführenden Getreides genau anzugeben.

Die Gültigkeit der Zeugnisse bleibt auf sechs Wochen vom Wege der Ausstellung an, beschränkt.

§. 3.

Gegen diejenigen, welche den vorstehenden Vorschriften entgegen auf unerlaubte Weise Getreide einkaufen und verkaufen, tritt die Konfiskation des Getreides, wenn es noch vorhanden ist, außerdem aber der volle Ersatz des Werthes und nebstdem die Konfiskation des erlegten Kaufpreises, als Strafe ein.

Im zweiten Uebertretungsfalle soll die vorbemerkte Strafe mit einem Polizei-Arreste von 8 bis 14 Tagen geschärft werden; zugleich werden die Verkäufer des Rechtes zur Ausübung des Getreidhandels mittelst öffentlicher Ausschreibung in allen Kreis-Intelligenzblättern verlustig erklärt.

§. 4.

Wer an einem solchen unerlaubten Getreidhandel als Gehilfe oder Begünstiger auf irgend eine Weise einen mittel- oder unmittelbaren Antheil nimmt, soll nach Umständen mit einer Geldbuße von 25 bis 50 Gulden, womit eine Arreststrafe von 3 bis 8 Tagen verbunden werden kann, belegt werden.

§. 5.

Die ausgesprochenen Konfiskations- und Geldstrafen verfallen der Armenkassa jener Gemeinde, in deren Bezirk die Uebertretung Statt gefunden hat; dem Anzeiger ist jedoch, wenn er die Entdeckung und Ueberführung des Schuldigen veranlaßt hat, die Hälfte dieser Strafen zu verabfolgen.

Dabei bleiben in mittelbaren Gerichtsbezirken die verfassungsmäßigen Rechte der Gutsinhaber auf die anfallenden Strafen vorbehalten.

2c. 2c. 2c.

1223.

Ad Num. 1869.

(Den Verein für Förderung des Taubstummen-Unterrichts, resp. den Stand des Taubstummen-Instituts zu Straubing für das Jahr $18^{46}/_{47}$ betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei der am 3. l. M. stattgehabten Plenar-Versammlung des Vereines für Förderung des Taubstummen-Unterrichts in Niederbayern wurde beschlossen, daß

I.

den bereits im Jahre $18^{45}/_{46}$ im k. Taubstummen-Institute zu Straubing befindlich gewesenen Taubstummen

Andreas Fritz von Viechtach,
Jos. Klinger von Kötzting,
Friedrich Steininger von Jandelsbrunn und
Kreszenz Lorenz von Engled,

behufs ihrer Wiederaufnahme in dem ersteren für das nunmehr beginnende Schuljahr $18^{46}/_{47}$ die bisher aus Vereinsmitteln gewährte Unterstützung belassen, und daß

II.

auf den Grund der in Vorlage gekommenen Gesuche nachstehenden Taubstummen, als

der Walburga Annesberger von Bloßersberg, Landgerichts Viechtach,

der Anna Brunner von Hackelberg, Landgerichts Passau I.,

der Theres Christoph von Hölldorf, Landgerichts Straubing, und

dem Jos. Joachim, Fischerssohn v. Hengersberg die für deren Aufnahme in das Institut nach den Bestimmungen der Reggs.-Ausschreibung vom 30. Jänner 1835 (Int.-Bl. v. J. 1835 S. 84) erforderliche Unterstützung behufs der Bezahlung der Verpflegskosten für das Jahr $18^{46}/_{47}$ bewilliget werde.

In Folge dieser Zugeständnisse ist den bezeichneten Taubstummen die Aufnahme in das k. Taubstummen-Institut zu Straubing für das Schuljahr $18^{46}/_{47}$ gewährt worden, und die betreffenden k. Distriktspolizeibehörden werden daher aufgefordert, die Eltern und resp. Vormünder der Ersteren hievon in Kenntniß zu setzen; sofort den Eintritt der genannten Zöglinge in das Institut um so schleuniger zu veranlassen, als der Unterricht in demselben bereits begonnen hat.

Bei diesem Anlasse wird zur allgemeinen Kenntnißnahme beigefügt, daß über die Wirksamkeit des Vereines für Förderung des Taubstummen-Unterrichts und über das Ergebniß der bei der Plenar-Versammlung vorgenommenen Wahl eines neuen Ausschusses die erforderlichen Aufschlüsse aus dem, demnächst im Drucke erscheinenden Rechenschaftsberichte des Vereins für das abgelaufene Jahr die erforderlichen Aufschlüsse entnommen werden können.

Landshut, den 29. Oktober 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.

v. Zenetti, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

1224.

Ad Num. 2112.

(Die im k. k. österreich. Pfleggerichtsbezirke Wildshut aufgegriffene Theres Berry betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer Mittheilung der k. k. ob der enns'schen Landesregierung in Linz vom 18. Oktober l. Js. wurde am 31. Juli d. Js. im k. k. Pfleggerichtsbezirke Wildshut im Innkreise eine Weibsperson, welche nach ihrer Angabe Theres Berry heißen, und eine Auswanderungstochter aus Amerika sein soll, wegen Ausweislosigkeit aufgegriffen. Da ihre Aussage erdichtet, diese Weibsperson, nach ihrer Aussprache zu schließen, eher aus Böh-

men oder Mähren zu sein scheint, und vielleicht wegen eines begangenen Verbrechens ihre wahre Heimat anzugeben sich scheut, so wird den Polizeibehörden von Niederbayern unten eine Beschreibung der fraglichen Weibsperson zu dem Ende mitgetheilt, um die Heimatsverhältnisse derselben zu erforschen und die deßfallsigen Ergebnisse in Zeit von 6 Wochen hieher anzuzeigen, außerdessen angenommen wird, daß die Nachsuchungen erfolglos gewesen seien.

Landshut am 31. Oktober 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
v. Zenetti, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

Personsbeschreibung
der arretirten Theresia Berry.

Alter: 25 Jahre.
Geburtsort: angeblich aus Amerika.
Religion: katholisch.
Stand: ledig.
Beschäftigung: Bauernmagd.
Körperbau: groß u. stark.
Angesicht: länglicht.
Gesichtsfarbe: bräunlicht.
Haare: rothe.
Stirne: hohe.
Augenbraunen: rothe.
Augen: blaue.
Nase: proportionirte.
Mund: detto
Zähne: gesunde.
Kinn: rundes.

Besondere Kennzeichen:
Im Gesichte Sommersprossen.
Sprache: deutsche.

Bekleidung:
roth baumwollenes Busentuch, blaßrothes Fürtuch mit dunkelrothen Blumen, bläulichten Rock mit rothen Blumen.

1225.

Ad Num. 2097.

An sämmtliche
kgl. Studien- und Schulbehörden in Niederbayern.

(Die von Kartographen Roost zu München bearbeiteten kleinen Handkarten von Bayern betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Bezugnahme auf die unterm 23. Jan. v. Js. erlassene Regierungs-Ausschreibung rubrizirten Betreffs (Int.-Bl. v. J. 1845 S. 80) wird auf den Grund höchsten Ministerial-Rescripts vom 26. v. Mts. nach Allerhöchstem Befehle Seiner Majestät des Königs sämmtlichen Studien- und Schulbehörden die freiwillige Benützung der, von dem Kartographen Roost zu München herausgegebenen und als zweckmäßig befundenen Handkarte von Bayern wiederholt hiedurch empfohlen.

Landshut den 1. November 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
v. Zenetti, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

1226.

Ad Num. 1982.

An sämmtliche
Polizei-Behörden von Niederbayern.

(Die beim Minuto-Verschleiße des Bieres von den Brauern einzuhaltenden Preise betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist die Frage angeregt worden, ob den Bierbrauern in Rücksicht auf die Bestimmungen des Gesetzes vom 23. Mai l. J. §. 13. Abs. 2. (Ges. Bl. S. 88. 89.) die Verleitgebung des Bieres um den Schenkpreis gestattet werden könne?

Für die Beantwortung dieser Frage hat bei jedem gegebenen Falle das Verhältniß Maß zu geben, auf welchem das betreffende Ausschenkrecht beruht.

Die Bräuhausbesitzer sind nämlich zu dem Minuto-Verschleiße des Bieres befugt:

1) entweder auf den Grund des, nach Zeugniß des Frhrn. v. Kreitmaier in den Anmerkungen zum cod. civ. P. 2. cap. 8. §. 20. Ziff. 1 und 2, dann im Hinblicke auf die Landesordnung von 1553 B. IV. Art. 15.

sowie auf die Polizeiordnung von 1661 Buch. 3. Tit. 2. Art. 13. lit. 3. Art. 8 und 13 den Besitzern bürgerlicher Bräuhäuser, als solchen, seit undenklichen Zeiten eingeräumten Gastungsrechtes, oder

2) in Folge der Verordnungen v. 21. Dez. 1804 (Rggsbl. v. J. 1805 S. 30) dann vom 4. Jänner 1812 (Döll. Verord. Sammlg. Bd. 14. S. 1221) sowie vom 19. Mai 1825 Abs. 4. Rggsbl. S. 463) oder endlich

3) als Besitzer besonderer Taffernwirths- oder anderer Wirthsgerechtigkeiten.

In den ersten beiden Fällen ist das Ausschenkrecht nur ein Ausfluß der Braugerechtsame und kann daher nur nach Maßgabe der bezüglich der fraglichen Befugniß der Bräuhausbesitzer wieder in Kraft getretenen allerhöchsten Verordnung vom 6. August 1811 (Rggsbl. S. 964) ausgeübt werden, welche die minutirenden Bräuer verbunden erklärt, das Bier um den Ganterpreis auszuschenken.

In dem sub Ziff. 3. erwähnten Falle kann dagegen den Bräuhausbesitzern der Minutoverschleiß um den Schenkpreis jedoch nur unter Voraussetzung gestattet werden, daß die betreffende Wirthschaftsgerechtigkeit gemäß besonderer Konzessionirung in einem Lokale ausgeübt wird, welches zur Erfüllung aller mit dieser Gerechtsame verbundenen Verpflichtungen vollständig eingerichtet ist (s. die Annotationen zu cod. civ. P. 2. cap. 8. §. 20. Ziff. 4.)

In Folge einer höchsten Entschließung des k. Ministeriums des Innern vom 22. d. M. werden die sämmtlichen Polizeibehörden von Niederbayern angewiesen, sich nach den hiemit gegebenen Direktiven auf das Genaueste zu achten.

Landshut den 1. November 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
v. Zenetti, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

1227.

Ad Num. 1980.

(Die Erhaltung alter Kunstwerke betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da in jüngster Zeit Fälle vorgekommen sind, welche von einer auffallenden Nichtbeachtung der, über die Erhaltung der im Königreiche zerstreuten architektonischen, plastischen und anderen Denkmälern der Vorzeit bestehenden, Allerhöchsten Verordnungen zeugen, so werden in Folge höchster Ministerial-Entschließung vom 23. Oktbr. l. Js. sämmtliche Distriktspolizei- und Baubehörden, sowie die k. Pfarrämter bei Vermeidung strenger Strafeinschreitung zur genauesten Befolgung dieser allerhöchsten Verordnungen vom 21. Novbr. 1826 und 29. Mai 1827 (Döll. Verordnung Sammlung B. XVI. pag. 1257 u. ff.) angewiesen, und insbesondere beauftragt, darüber sorgfältig zu wachen, daß alte Statuen, Gemälde und Glasmalereien aus Kirchen und Kapellen ohne vorher erfolgte Allerhöchste Genehmigung nicht entfernt noch veräußert werden.

Landshut, den 3. November 1846.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
v. Zenetti, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

II. Dienstes-Nachrichten.

1228.

Seine Majestät der König haben in Allerhöchster Entschließung vom 19. Oktober d. Js. die katholische Pfarrei Laaberberg, Landgerichts Abensberg, dem bisherigen Verweser derselben, Priester Anton Westermaier, allergnädigst zu übertragen geruht.

1229.

Seine Majeſtät der König haben Sich allergnädigſt bewogen gefunden, unterm 13. Oktober l. Js. den Rathsacceſſiſten bei der Regierung von Mittelfranken, Kammer der Finanzen, Joſeph Hipp, zum proviſoriſchen Rechnungs-Commiſſär bei der Regierung von Niederbayern, Kammer der Finanzen, zu ernennen.

1230.

Vermög gemeinſchaftlicher Entſchließung der k. Regierung und des k. Kreiskommando von Niederbayern wurde der Grenadier-Oberlieutenant Joſ. Krauß im Landwehr-Bataillon der Stadt Straubing zum Hauptmann befördert, und der bisherige Oberfeuerwerker Syroth in demſelben Bataillon zum Zeugwart mit Oberlieutenants Rang ernannt.

1231.

Vermög gemeinſchaftlicher Entſchließung der k. Regierung und des k. Landwehr-Kreiskommando von Niederbayern ddo. 21. Oktbr. l. J. wurde der kgl. Advokat Dr. Karl Gareis zu Deggendorf zum Auditor des Landwehr-Bataillons daſelbſt ernannt.

III. Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen und anderen Diſtrikts- und Lokal-Behörden.

1232.

(Die Correſpondenz mit Privat-Perſonen betr.)

Der große Geſchäfts-Umfang bei der unterfertigten Kaſſe macht es dringend nothwendig, jede Correſpondenz mit Privat-Perſonen ein für allemal gänzlich einzuſtellen, um dadurch eine Menge von Schreibereien, ſo wie die damit verbundenen nicht gefahrloſen Verſendungen von Staats-Obligationen und baarem Gelde zu beſeitigen.

Demzufolge wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß vom 1. Dezember lauf. Jahrs an jede an die unterzeichnete Kaſſe gerichtete Eingabe von Privaten unberückſichtigt bleibt, bis deren Erledigung in geeigneter Weiſe mündlich in Anregung gebracht wird, indem ſchriftliche Unterhandlungen von dem erwähnten Zeitpunkte an nicht mehr ſtattfinden können.

Würzburg am 26. Oktober 1846.

Kön. Staats-Schuldentilgungs-Specialkaſſe.

Dr. Strinlein.

Strniller.

1233.

Auf Anſuchen der Frau Gräfin Franziska von Tauſkirchen wird hiemit nachträglich zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Gutsherrſchaft von Englburg und Tittling, ſo wie deren Rentenverwalter Klein zu Englburg berechtigt iſt, den Betrieb der herrſchaftlichen Bräuhäuſer und Felder für die Dauer eines Subjahres zu verpachten.

In Anſehung der zu entrichtenden Pachtgelder hat ſich Jedermann nach derſeitigen Bekanntmachung vom 6. Oktober 1846 zu verhalten.

Den 27. Oktober 1846.

Kön. bay. Kreis- und Stadtgericht Paſſau.

Der königliche Direktor
Schuſter.

Schöller, Prot.

1234.

Zufolge hohen Regierungsauftrages vom 23/25. September l. J. ſoll die Dachung der Pfarrkirche zu Eching reparirt werden und iſt der dießfallſige Koſtenaufwand für Maurerarbeit mit 360 fl. 15 kr. genehmiget. Zur Verſteigerung der bezeichneten Reparatur an den Wenigſtnehmenden hat man nun auf

Mittwoch den 18. November l. J.
früh 9 Uhr

Termin anberaumt und werden ſtrichluſtige Akkordanten mit dem Beifügen hiezu eingeladen, daß dem Gerichte unbekannte Akkordluſtige über Leumund und Vermögen legal ſich auszuweiſen haben.

Die Bedingniſſe werden im Termine bekannt gegeben und können bis dahin nebſt den Koſtenvoranſchlage hierorts eingeſehen werden.

Am 29. Oktober 1846.

Königliches Landgericht Landshut.

Baron v. Schatte, Landrichter.

1235.

(Die Verlaſſenſchaft des Max von Kiesling auf Rabenſtein, insbeſondere den Verkauf des Landgutes Rabenſtein betr.)

Auf den Antrag der Erben des verſtorbenen Max von Kiesling auf Rabenſtein wird von der unterfertigten Verlaſſenſchaftsbehörde das Glashüttengut Rabenſtein im Submiſſionswege an den Meiſtbietenden unter nachſtehenden Bedingungen veräußert:

1. Kaufsangebote müſſen ſchriftlich und längſtens binnen einem Vierteljahre a dato ſohin längſt bis 13. Jänner 1847 an den Anwalt der von Kiesling'ſchen Erben, den kgl. Advokaten Lüſt zu Straubing frankirt eingeſendet werden.

2. Kaufsangebote, welche die unten angegebene Schätzungsſumme nicht erreichen, werden nicht berückſichtigt.

3. Unter den die Schätzungsſumme erreichenden Angeboten bleibt den Erben und reſp. bei Betheiligung minderjähriger Intereſſenten dem unterfertigten Gerichte die Wahl vorbehalten.

4. Binnen vier Wochen nach dem Schluße der Submiſſionszeit erfolgt der Beſchluß über die Annahme oder Verwerfung des Kaufsangebotes, und iſt die unterlaſſene Zuſtellung ſolcher Genehmigung inner der genannten Friſt als Verwerfung des Kaufangebotes anzuſehen.

5. Binnen einem Vierteljahre nach erfolgter Genehmigung des Angebots hat die Bezahlung des Kaufſchillings zu geſchehen, und findet die Tradition der Kaufsobjekte ſtatt, ſobald der vierte Theil des Kaufſchillings erlegt ſein wird.

6. Dabei wird, jedoch ohne Gewährleiſtung, bemerkt, daß durch allenfallſige Uebernahme von auf dem Gute haftenden nicht unbedeutenden Hypothekpoſten ſo wie dadurch, daß der eine der beiden Erbſtämme von dem ihn treffenden Kaufſchillingsantheile eine nahmhafte Summe vorläufig auf dem Gute verzinslich liegen zu laſſen nicht abgeneigt iſt, eine bedeutende Minderung der Baarerlage in Ausſicht ſteht.

7. Die laufenden erſt nach der Tradition beim Gute anfallenden Pachtſchillinge werden zwiſchen dem Käufer und den Erben nach dem Zeitpunkte der Tradition pro rata getheilt; im Uebrigen tritt der Käufer mit der Beſitznahme in den vollen Genuß der Kaufsobjekte, wogegen er auch alle nach dieſer Zeit anfallenden Abgaben und Laſten zu tragen hat.

8. Die Verbriefungskoſten trägt der Käufer allein; ſonſtige auf den Kaufsabſchluß erlaufende Gerichtskoſten aber die Erben.

Beſtandtheile des Gutes Rabenſtein.

Das Gut Rabenſtein, welches in Niederbayern im bayerſchen Walde unweit des Marktfleckens Zwieſel, im Bezirke des k. b. Landgerichtes Regen gelegen iſt, enthält nachſtehende Beſtandtheile:

I. an Gebäuden

A. zu Rabenſtein:

Das Schloßgebäude mit Garten und Glashaus, Kapelle und Oekonomiegebäuden,
das Bräuhaus mit Wirthslokale,
eine Mühle,

über Schnitte,
unserer Bekanntmachung, sogenannte Zeichnungen zu bestimmen, die Empfänger und Zeichnungsbeträge.

N. 31 Stiftg-
Nr. 1 Stiftungsbrief.

II. in Strausdorf:

1. Ein Stiftungsbrief, d. d. Strausdorf, 1. Februar 1861, Empfänger: Wilh. Hr. Hr. Hr

5. Mühlvorrichtungen und Schmiedewerkzeug.

Diese Mobilien wurden gerichtlich auf 2982 fl. gewerthet, wornach sich für das Gesammtkaufsobjekt ein Schätzungspreis von 312,627 fl. ergibt.

Belastungs- und sonstige Rechts-Verhältnisse.

1. Auf dem Gute Rabenstein lasten außer den Gewerbsteuern

a. einfache Rustikalsteuer 171 fl. 35 kr.
b. einfache Haussteuer 3 fl. 19 kr.
c. jährl. Scharwerkgeld 12 fl. — kr.
d. jährl. Jagdscharwerkgeld und Futterhabergeld 3 fl. 30 kr.
e. jährl. Grundzins 14 fl. — kr.
f. Mehrere Ackergründe sind mit dem ganzen Groß- und Flachszehent zehentbar; — Garten-, Wies- und Oedgründe zehentfrei.
g. die Verbindlichkeit dem Pfarrmessner zu Zwiesel einen Metzen Läutkorn zu verreichen.

2. Die Glashütte zu Schachtenbach ist dermal auf eine auch den Singularsuccessor bindende Weise um einen jährlichen Pachtschilling von 900 fl. auf so lange verpachtet, als ein bestimmter Theil der Gutswaldungen das zum Betriebe der Glasfabrik nöthige Holz, wofür der Pächter 1 fl. 36 kr. per Klafter auf dem Stamme zu zahlen hat, bei forstwirtschaftlicher Benützung liefert.

3. Die Glasfabrik zu Regenhütte ist seit dem 3. August 1837 auf die Dauer von 12 Jahren gegen einen jährlichen Pachtschilling von 440 fl. verpachtet.

4. Die Bierbrauerei wird mit dem beginnenden Sudjahr $18^{46}/_{47}$ auf die Dauer eines Jahres verpachtet.

5. Die Mühle, Schmiede und die Mehrzahl der vorhandenen Herbergen außer den den Fabrikpächtern überlassenen, sind zum Theile bis Georgi (24. April) 1847 verstiftet und zum Theile bis dahin zur unentgeldlichen Benützung angelassen.

6. Die Jagd und 2 Theile des Fischwassers sind auf die Dauer eines Jahres, der 3te Theil auf 5 Jahre verpachtet.

7. Ein mit herrschaftlicher Verwilligung und Aufnahme verehelichter Jäger ist in definitiver Weise beim Gute angestellt, seine Besoldung aber bisher nicht regulirt.

8. Mit der Gemeinde Klautzenbach besteht eine Differenz über die Sustentation der von der Gutsherrschaft als Taglöhner oder als Fabrikarbeiter aufgenommenen Familien. Es ist jedoch in dieser Beziehung schon größtentheils durch die vielen zum Gute gehörigen Herbergen, durch die vielfache Erwerbsgelegenheit selbst für Kinder und eine vom Defuncten Max von Kiesling zu diesem Zwecke mit 5000 fl. dotirte Stiftung gesorgt.

Auf der Regenhütte besteht eine Winkelschule, zu welcher die Herrschaft bisher mit jährlichen fünfzig Gulden Beiträge lieferte, deren Erhaltung im Interesse der Herrschaft gelegen sein dürfte.

Dem Gute Rabenstein liegt die Unterhaltung eines Theiles einer Vizinal-Straße von Zwiesel nach Eisenstein ob.

Nähere Aufschlüsse über diese und sonstige Verhältnisse ertheilen auf Verlangen der königl. Advokat Lüst zu Straubing und bei allenfallsiger Besichtigung des Gutes der königl. Advokat Wagner zu Zwiesel.

Straubing den 13. Oktober 1846.

Kön. Kreis- und Stadtgericht Straubing als Verlassenschaftsbehörde.

Der k. Direktor beurl.
Schmidt, Rath.

Pruckberg.

1236.

Franziska Dambeck, Kiermeiertochter von Roßbach, hat wieder Joseph Marksteiner, Schmidgesell aus Birnbach, Klage wegen Vaterschaft erhoben. In dieser Streitsache wird Klägerin zum Armenrechte gelassen und es steht zum Sühneversuch eventuell Verhandlung der Sache im ordentlichen Verfahren Tagsfahrt auf

Donnerstag den 19. November l. J.
Vormittags 9 Uhr

dahier fest, wobei sich beklagter Joseph Marksteiner, Schmidgesell aus Birnbach, dessen Aufenthalt z. Z. unbekannt ist, bei Vermeidung der Nachtheile der vereitelten Tagsfahrt einzufinden und zugleich um so mehr einen Insinuations-Mandatar bis dahin dahier aufzustellen hat, als außerdem die gerichtlichen Verfügungen lediglich an's Gerichtsbrett geschlagen und für richtig insinuirt angenommen werden würden.

Am 28. September 1846.

Königl. Landgericht Pfarrkirchen
Hofer, Landrichter.

1237.

Nachdem bei der ersten Versteigerung Kaufsliebhaber sich nicht eingefunden haben, wird auf Antrag des Debitors das den Florian u. Maria Thurmbauerschen Zimmergeselleneheleuten eigenthümliche Wohnhaus Nr. 32 in der Lederergasse der Innstadt Samstag den 28. November l. J. Vormittags 9—12 Uhr im diesseitigen Gerichtslokale Commissions-Zimmer Nr. III. zum zweiten Male der öffentlichen Versteigerung unterstellt. Eine nähere Beschreibung des Anwesens ist bereits in der dießgerichtlichen Ausschreibung vom 7. September l. J. enthalten, und wird nachträglich bemerkt, daß außer den früher bekannt gegebenen Lasten auf demselben auch noch eine ewige Gilt zur St. Gertraudkirche mit jährlichen 30 kr. haftet. — Der Hinschlag an den Meistbietenden erfolgt mit Rücksicht auf §. 64. des H. G. v. 1822 und §. 98—101 der Nov. v. 1837 dießmal ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth.

Kaufslustige werden hiezu mit dem Bemerken geladen, daß dem Gerichte unbekannte Personen nur dann zur Steigerung zugelassen werden, wenn sie sich durch legale Zeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit sogleich legitimiren können.

Am 27. Oktober 1846.

K. Kreis- und Stadtgericht Passau.
Der kön. Direktor Schuster.
Van Douwe.

1238.

Der Interimsschein der k. Staats-Schulden-Tilgungs-Spezial-Kassa Regensburg ddo. 30. Jänner 1843 über die Amtsbürgschafts-Urkunde Kat.-Nr. 498 per 50 fl. des Aufschlägers Fürst zu Frontenhausen ging zu Verlust.

Der Besitzer dieses Interimsscheines wird aufgefordert, solchen binnen 30 Tagen zu Gericht hieher zu bringen, widrigenfalls derselbe für kraftlos erklärt wird.

Am 24. Oktober 1846.

Königliches Landgericht Kötzting.
v. Paur, Landrichter.

1239.

Aus dem Intelligenzblatte für die Oberpfalz und von Regensburg Jahrg. 1843 Nr. 57. Seite 1161. ist bereits zur öffentlichen Kunde gekommen, daß im Polizeibezirke Roding die Reklamationen gegen das Steuerdefinitivum, und zwar:

»gegen eine angeblich irrige Liquidation und Catastrirung der Dominikalien, Zehnten und anderer nutzbaren Rechte«

beim unterfertigten Rentamte Walderbach vom 1.

November 1844 bis 31. Oktober inclusive 1847 anzubringen sind.

Alle Besitzer solcher Rechte, so wie alle Pflichtigen werden wiederholt aufmerksam gemacht, innerhalb dieser dreijährigen unerstrecklichen Frist alle Unrichtigkeiten in dem ganzen Umfange ihrer Rechte und Lasten dem Rentamte zur Berichtigung und Vervollständigung des Katasters anzuzeigen, weil nach Abfluß dieser Frist eine solche Reklamation nicht mehr angenommen werden kann.

Zur Anbringung der Beschwerden gegen eine fehlerhafte Berechnung und Flächenbestimmung sowohl im Grund- als Haussteuer-Kataster läuft nach § 94 des Grundsteuergesetzes kein Termin, und es können solche Reklamationen jederzeit erhoben werden.

Damit jedoch die nach dem Jahre 1847 anzufertigende Reinschrift des Katasters, so viel es thunlich ist, auch von solchen Fehlern frei werde, so ist es wünschenswerth, daß auch diese Reklamationen wenigstens im Lauf der drei Jahre zur Anzeige kommen.

Walderbach am 29. Oktober 1846.

Königliches Rentamt Walderbach.

Melzer, Rentbeamter.

1240.

Auf Anrufen mehrer Gläubiger wird das Anwesen der Michael und Anna Altmann'schen Eheleute am Leranger bei Prackenbach gerichtlich verkauft und hiezu Tagsfahrt auf Donnerstag den 10. Dezember d. Js. Mittags 12—3 Uhr in loco Prackenbach anberaumt.

Das Anwesen besteht aus dem ganz gemauerten einstöckigen mit einem Schneidschindeldache versehenen Wohnhaus, einem separirt stehenden gemauerten Backofen, dann 1 Tagw. 46 Dezim. Gründen, welche zu $\frac{2}{3}$ kultivirte Wiesen und $\frac{1}{3}$ Feldgrund sind — und gerichtlich auf 578 fl. geschätzt wurde, — solches ist freieigen und mit folgenden Abgaben belastet:

4 kr. 3 hl. Grundsteuersimplum,
6 kr. — Gilt,
6 kr. — Scharwerkgeld.

Die nähern Kaufsbedingnisse werden am Versteigerungstage bekannt gegeben und hiezu Kaufsliebhaber mit dem Anhange eingeladen, daß sich dem Gerichte unbekannte Käufer mit Vermögens- und Leumundszeugnissen auszuweisen haben.

Am 23. Oktober 1846.

Königliches Landgericht Viechtach.

Belzer, Landrichter.

1241.

Auf Andringen eines Hypothekengläubigers vom 19. September laufenden Jahres wird am

Mittwoch den 2. Dezember h. Jahrs

Vormittags von 9—12 Uhr

im Wirtshause zu Drarlschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes und mit Rücksicht auf §. 98—101 der Prozeß-Novelle vom 17. Nov. 1837 das Anwesen der Georg und Rosina Kleebauerschen Schuhmachers-Eheleute zu Drarlschlag an die Meistbietenden öffentlich versteigert.

Dieses Anwesen besteht

a) aus dem von Holz erbauten und mit Legschindeln eingedecktem Wohnhause sammt hölzernem Stadel und Stall, geschätzt auf 350 fl.
b) zwanzig Tagwerk Garten-, Wies-, Acker- und Holzgrund, geschätzt auf 920 fl. —
c) dem realen Schuhmacherrechte, geschätzt auf 200 fl. —

Es ist zum Staate erbrechtsweise grundbar, reicht dahin in Besitzveränderung-fällen ein Laudemium von 10 Prozent, ferners — fl. 53 kr. Stift, — fl. 12 kr. Scharwerkgeld, — Sch. — M. 1 V. 1 Sztl. Korn und — Sch. — M. 1 V. — Sztl. Haber fixirten Zehent.

Lehrkurse Kandidaten sich für ihre Lehrbefähigung in den Fächern Deutsch und Geschichte.

Vom 21. Oktober 1845.

Königliches Konsistorium der Provinz. v. Nagel, Konsistorialrath.

1845.

Kandidaten ertheilt die Königliche Regierung vom 3. Februar 3. Jahr, ihnen bei bestimmter Zeit ihre Zeugnisse zurückzusenden, und vom Provinzialschulkollegium der Provinz:

Herrn Emil, Kandidaten des Predigtamts, zum Lehrer an der Provinzialgewerbeschule zu Bromberg,

Herrn Hermann Schmidt, Kandidaten des Predigtamts, zum Lehrer an der Provinzialgewerbeschule zu Bromberg,

Herrn Gustav Schmidt, Kandidaten des Predigtamts, zum Lehrer an der Provinzialgewerbeschule zu Bromberg,

Herrn Dr. Schober, Kandidaten des Predigtamts, zum Lehrer an der Provinzialgewerbeschule zu Bromberg.

Königliches Konsistorium der Provinz. v. Nagel.

1845.

Auf Antrag der Direktorialbehörde und im Auftrag vom 8. d. M. Nr. 2. Nr. 2.

Verordnung vom 19. Juli

hat der Kandidat des Predigtamts Herr Wilhelm Siegfried Schmidt-Dirschau zu Ostern zu Ostern, zum 1. Mai Nächsten ertheilten Zeugnissen Schmidt-Dirschau bestätigt, Schmidt-Dirschau 11 und von Schmidt-Dirschau und Studium und einen Studienkursus, Dirschau, Schmidt, Studium und Studienkursus, Dirschau, Dr. Bromberg, Schmidt zu einem ganzen Dirschau, Schmidt, Dirschau, Dr. Bromberg, 9 Sage. 10 Sep. Bromberg, 5 = 27 = Dirschau, 14 = 27 = Dirschau und 5 = 27 = Dirschau, 30 Mai zum Schulamtskandidaten.

Vom 21. Oktober 1845.

Königliches Konsistorium der Provinz. Wieser, Konsistorialrath.

1844.

Auf Beschluss der 1. Abtheilung vom Mai beschlossen, Herrn von Brandtner, zum Besuch der Königlichen Gewerbeschule zu Bromberg.

Dr. von Königliches Konsistorium der Provinz.

vom 31. November, 1. Dez.

Verordnung vom 18 bis 19 Juli der Königlichen Gewerbeschule ernannten, wegen Studienbesuch zu Bromberg.

Vom 28. Oktober 1844.

Königl. Preußisches Konsistorium. Wieseler. Dr. Hegenbarth.

1845.

Von dem 1. Januar ist Kandidat Wilhelm Schmidt-Dirschau gestorben, welcher Lehrbefähigungszeugnis für Mathematik und Physik ertheilt hat. Kandidaten ertheilt worden sind. Schmidt hat die Lehrbefähigung erhalten für Mathematik an einem Gymnasium und Studium zum Lehrer Studium, Schmidt, Dirschau, Dr. Bromberg, Schmidt 27 Sep. ertheilten und 3 Sage. 10 Dez. Dirschau, Schmidt, und einer Kandidat Bromberg Schmidt —

Die erbrechtsbaren Gründe sind in Veränderungsfällen mit 7½ Proz. handlohnbar zur Hofmark Niederaichbach, und lasten hierauf jährlich 2 fl. 33 kr. Stift, 1 fl. 59 kr. 2 hl. Scharwerkgeld, 4 fl. Naturalscharwerksgeldanschlag, 13 fl. 42 kr. Küchendienst, zehentpflichtig zur obigen Hofmark und zum k. Rentamte Landshut, wohin 1 Metzl Korn und 2 V. 1 S. Haber Zehentfixum gereicht werden. Von den ludeigenen Gründen werden jährlich 15 kr. 6 hl. Gilt zur benannten Hofmark bezahlt. Derselbe ist auf 2745 fl. 36 kr. gerichtlich taxirt, und kann die Schätzung, oder was sonst über das ausgebotene Objekt bekannt ist, in der landgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Zur Versteigerung, welche nach §. 64 des H. G. mit Rücksicht auf §. 94 — 101 des Gesetzes v. 17. Nov. 1837 geschieht, ist Tagsfahrt

auf Donnerstag den 31. Dezember
früh 11 Uhr

im Gemeindehause zu Niederaichbach anberaumt, wozu Kaufslustige hiemit eingeladen werden.

Am 22. Oktober 1846.

Königl. Landgericht Landshut.
Baron v. Schatte, Landrichter.

1246.

Das kön. Landgericht Viechtach erkennt in der Streitsache der Theres Vogl, Inwohners-Tochter von Lederdorn, gegen den Häuslers-Sohn Johann Nackl von Prakenbach wegen Vaterschaft und Alimentation auf erstatteten Vortrag und nach kollegialer Berathung zu Recht:

I. Sey der Beklagte mit dem Gegenbeweise zu präkludiren.

II. Habe die Klägerin Theres Vogl den Erfüllungseid dahin abzuschwören, daß der beklagte Johann Nackl mit ihr zu einer, mit der Geburt ihres am 28. Juni 1842 unehelich gebornen Kindes Anna Maria korrespondirenden Zeit einen solchen fleischlichen Umgang gepflogen habe, daß er als Vater jenes Kindes betrachtet werden könne.

Am 24. Oktober 1846.

Königl. bayer. Landgericht Viechtach.
Belzer, Landrichter.

1247.

Da sich der abwesende Stephan Wagner, Häusler und Krämmer von Heining gemäß Editalladung vom 30. Jänner l. J. in dem gesetzten Termine bisher hier nicht gemeldet, und von seinem dermaligen Aufenthalte keine Nachricht gegeben hat, so wird er hiemit für verschollen erklärt, und steht sonach seinem Eheweibe Anna Maria, geborne Unfried, kein Hinderniß entgegen, über ihr Anwesen nach Maßgabe der Heirathspakten vom 12. Jänner 1828 zu verfügen.

Passau am 21. Oktober 1846.

Königl. Landgericht Passau II.
Taucher, Landrichter.

1248.

Im Exekutionswege wird am Montag den

7. Dezember l. Js., Vormittags von
10 — 12 Uhr,

im obern Wirthshause zu Salzweg das Anwesen nebst der realen Maurermeister-Gerechtsame der Jakob und Anna Maria Dichtleder'schen Maurermeisters-Eheleute zu Untersimboln, Gemeinde Salzweg, nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes vorbehaltlich der §§. 98 — 101 des Prozeß-Gesetzes vom Jahre 1837 öffentlich versteigert.

Dieses Anwesen ist vollkommen arrondirt, und besteht aus:

A. An Gebäuden:

a) dem gemauerten zweistöckigen Wohnhause mit angebauter gemauerter Viehstallung, unter einem Legschindeldach;

b) der gemauerten, gewölbten Pferdstallung, mit angebauter hölzerner Holzschupfe;

c) dem hölzernen Stadel mit Wagenschupfe;

d) dem Backofen, gleich b. und c. unter einem Legelschindeldach;

e) dem gemauerten Schweinstall mit Ziegeldach.

B. An Grundstücken:

f) 14 Tagw. 35 Dezim. Aecker, 5. bis 9. Bonitätsklasse;

g) 8 Tagw. 88 Dezim. Wiesen, 14. Bonitätsklasse;

h) 11 Tagw. 24 Dezim. Waldung, resp. Holzgründe, 1½ bis 2. Bonitätsklasse;

Diese von a. bis h. aufgeführten Realitäten sind gerichtlich auf 4846 fl., die reale Maurer-Meistersgerechtsame aber auf 300 fl. geschätzt, so daß die Gesammtwerths-Summe 5146 fl. beträgt.

Obiges Anwesen ist zum kön. Rentamte Passau erbrechtsweise grundbar mit fixirtem Laudemium von 67 fl. 13 kr. 4 hl.

Jährliche Leistungen dahin:

Stift	1	5	4
Robatgeld	1	27	—
Jährlich 1 bis 3 Tag Treibjagengehen . .	—	—	—
Einfache Rustikalsteuer .	3	45 70/100	kr.

Das Anwesen ist zehentbar zum Pfarrhofe Straßkirchen, und hat der Besitzer die 2 Stege über den Judenbach und Mühlgraben zu unterhalten.

Besondere jährliche Leistungen:

a) dem Pfarrer in Straßkirchen Wettermeßgeld 1 kr. 6 hl.;

b) dem Schullehrer und Meßner daselbst Sammlung in dem einen Jahre ein Viertel Korn, im andern Jahre ein Viertel Haber.

Die nähern Kaufsbedingungen werden bei der Versteigerung bekannt gegeben, und es kann bis dahin das Schätzungs-Protokoll hierorts eingesehen werden.

Kaufslustige werden zur Versteigerung mit dem Bemerken eingeladen, daß unbekannte und solche Personen, gegen deren Zahlungs-Fähigkeit Zweifel obwalten, sich über ihre Zahlungs-Fähigkeit bei der Versteigerung auszuweisen haben.

Den 19. Oktober 1846.

Königl. Landgericht Passau. I.

Fink, Landrichter.

1249.

Im Exekutionswege wird am Dienstag

den 5. Jänner 1847, Vormittags

10 — 12 Uhr,

im Abel'schen Wirthshause zu Thyrnau der freieigene Schloßgutskompler nebst der radizirten Braun- und Weißbier-Gerechtsame der Franz Wolf'schen Bierbräuers-Relikten zu Thyrnau nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 — 101 des Prozeß-Gesetzes von 1837 der öffentlichen Versteigerung unterworfen.

Obiger Compler umfaßt:

I. Gebäude:

a) Das im guten baulichen Zustande befindliche, in ebenso solidem als elegantem Style durchaus massiv erbaute, ehemalige Schloß-Gebäude zu Thyrnau unter einem Schaar-Schindeldache, mit einer Thurmuhr an dessen Giebel.

Dieses Gebäude enthält zur ebenen Erde die Bräustätte, nämlich das Sudhaus mit kupferner Bräupfanne, die Maischbotting, den kupfernen Läuterboden, das Brennhaus

mit kupfernem Maisch- sammt Branntwein-Kessel und Zugehör, die Kühle sammt Zugehör, das Einsprenggewölbe, das Bräustübl, die Malztenne mit steinener Weik, das Gähr-Gewölbe.

Unter dem Gebäude:

Einen sehr guten Sommer- und Winterbier-Keller, in Felsen gehauen und mit Granit gepflastert, in mehrern Abtheilungen, auf circa 3150 Eimer.

Weiters zur ebenen Erde:
Die Binderei, eine gewölbte Küche, Küchenzimmer und Speise.

Bei der Bierbräuerei befinden sich 10 Bierbottingen, dann Lagerbierfässer auf circa 2500 Eimer und auf circa 250 Eimer Winterbierfässer, die meisten mit eisernen Reifen, so wie alle übrigen zur Ausübung der Bierbrauerei erforderlichen Requisiten.

In das erste und zweite Stockwerk des Schloßgebäudes führen breite steinerne Stiegen, und sind die Vorhallen sämmtlicher drei Stockwerke mit Mormorplatten gepflastert.

Das erste Stockwerk enthält 5 Zimmer, den Malzboden in zwei Abtheilungen, mit eiserner Malzdörre, den sogenannten Schwelk-Boden und Haberboden.

Im zweiten Stockwerk befinden sich 6 mit Parquetböden versehene Zimmer und ein Speisesaal; sämmtliche Zimmer sind mit Fl[illegible] von hartem Holze versehen.

[illegible]ten Stockwerke, wohin eine Treppe von Eichenholz mit Eisengeländer führt, befinden sich vier heizbare und zwei unheizbare Zimmer, ein Billardzimmer, zwei Dachböden und ein Getreidkasten in zwei Abtheilungen.

b) Unmittelbar an das Hauptgebäude stoßt das gemauerte Keller-Gebäude mit Faß- und Holzschupfe unter einem Ziegeldache.

c) Das gemauerte mit Schaarschindeln gedeckte Stallgebäude mit vier Abtheilungen, wovon drei gewölbt und mit steinernen Barren versehen, und einen großen Heuboden.

d) Den hölzernen Getreidstadel, mit Schaar-Schindeln eingedeckt.

II. Grundstücke:

Diese umfassen den vormaligen, unmittelbar an die Gebäude anstossenden Thiergarten, bilden ein Continuum, sind einschlüßig obiger Gebäude mit Ausnahme des Stadels sub d. mit einer gut erhaltenen 8 Fuß hohen Ringmauer umgeben, und bestehen aus:

1) 1 Tagwerk 86 Dezimal Gartengrund, 12. bis 15. Bonitätsklasse;
2) 27 Tagw. 11 Dezim. Aecker, größtentheils 9. Bonitätsklasse;
3) 49 Tagw. 8 Dezim. Wiesgrund, größtentheils 15., theilweise auch 10. Bonitäts-Klasse;
4) 1 Tagw. 45 Dezim. Wald- oder Holz-Gründe, 3. und 3½ Bonitätsklasse;
5) 0 Tagw. 48 Dezim. öder Rain außerhalb der Schloßmauer;
6) außerdem gehört noch zum obigen Anwesens-Kompler eine in der Gemeinde Waßdorf d. G. entlegene Waldung, das Unterpauzingholz nebst Wiesel per 36 Tagwerk 20 Dezimalen.

Diese sub Nro. 6. angeführte Waldung nebst Wiesel wird von den übrigen Realitäten gesondert und einzeln der Versteigerung unterworfen.

Obiges Schloßgebäude, zwei Stunden von Passau entfernt, zwischen Kellberg, Salzweg und Hauzenberg, hat eine ebenso angenehme, als zum Betriebe der Bierbräuerei vortheilhafte Lage.

Die sämmtlichen aufgeführten Realitäten, einschließig der radizirten Braun- und Weiß-Bier-Gerechtigkeit und der vorhandenen Bräuerei-Requisiten sind gerichtlich auf 32829 fl. geschätzt.

Kauflustige werden zu obiger Versteigerung mit dem Bemerken eingeladen, daß das Schätzungs-Protokoll und die sonstigen ämtlichen Notizen bis zum Versteigerungstage hierorts eingesehen werden können.

Die nähern Kaufs-Bedingungen werden bei der Versteigerung bekannt gegeben.

Dem Gerichte unbekannte, so wie solche Personen, gegen deren Zahlungs-Fähigkeit Zweifel walten, haben sich bei der Versteigerung über ihre Zahlungs-Fähigkeit auszuweisen.

Passau am 23. Oktober 1846.

Königl. Landgericht Passau I.

Fink, Landrichter.

1250.

Michael Niklas, lediger Austräglер zu Waging d. G. ist am 13. d. Mts. mit Hinterlassung eines gerichtlichen Testaments gestorben.

Wer nun an dessen Nachlaß Ansprüche zu machen glaubt, hat solche binnen 30 Tagen hier geltend zu machen, widrigenfalls ohne Rücksicht hierauf in der Sache weiter vorgeschritten werden würde.

Den 27. Oktober 1846.

Königl. Landgericht Passau II.

Taucher, Landrichter.

IV. Nichtämtliche Artikel.

1251.

Im Verlage der Buchner'schen Buchhandlung in Bayreuth sind folgende allen Behörden, Staatsdienst-Aspiranten, Gemeindeverwaltungen ꝛc. unentbehrliche Werke erschienen und in Landshut bei Thomann, in Straubing bei Schorner zu haben:

Freudel, vorm. Regier.-Direktor, Anleitung zur Kenntniß der wesentlichen Bestimmungen für den administrativen Wirkungskreis der Landgerichte in Bayern. Preis broch. fl. 3. 12 kr. Erster Nachtrag hiezu. Preis broch. 40 kr.

Grötzsch, k. Landrichter, Instruktion für die Gemeindevorsteher, Gemeinde-Ausschüsse und Gemeindeschreiber wegen Führung der Gemeindebücher und Gemeindelisten. 4te Aufl. Preis broch. 27 kr.

Wunder, Herrschaftsrichter, Handbuch für Gemeindeverwaltungen zur gründlichen Geschäftsführung der Vorsteher, Pfleger, Gemeinde-Bevollmächtigte, Kirchenverwaltungsmitglieder, Lokal-Schul-Inspektionen, Gemeinde- und Stiftungsschreiber. Preis broch. 45 kr.

Diese Werke sind wegen ihrer Brauchbarkeit und Zweckmäßigkeit von den hohen kgl. Regierungen öffentlich empfohlen worden.

V. Augsburger = Cours

vom 29. Oktober 1846.

Cours der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse.	Am Ende. Pap.	Geld.
Königlich Bayerische.		
Obligationen à 4% mit Coup.		
detto » » 2 Mt.		
detto à 3½ % prompt	94½	
detto » » 2 Mt.		
Promessen auf Bank-Akt. pr. St. Agio	72	
Bank-Aktien . . Div. II. Sem.	654	
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt.		
detto detto Mt.		
Part.-Oblig. à 4 % prompt.		
detto detto 2 Mt.		
Lotterie-Anlehen von 1834 prompt.	158	
detto detto » 1839 »	128	

Cours der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse.	Am Ende. Pap.	Geld.
Metalliq. à 5 % prompt.	109	
detto detto 2 Mt.		
detto à 4 % prompt.	100	
detto à 3 % »	72	
Bank-Akt. Divid. II. Sem.	1556	
detto 1 Mt.		
Großh. Darmstädt. 50 fl. Loose pr.		
K. Polnische Loose à fl. 300 prompt.		
detto detto à fl. 500 prompt.		
Ludwig-Kanal-Aktien		
Augsburg-Münchner-Eisenb.-Actien		
„ Obligationen à 4 %		

VI. Schrannen = Anzeigen.

Schrannenberechtigte Orte von Niederbayern.	Schrannen-Zeit. Tag und Monat.	Getreid-Gattungen.	Voriger Rest. Schäff	Neue Zufuhr. Schäff.	Gesammt-Summe. Schäff.	Verkauft. Schäff	Im Rest verbleibt. Schäff	Höchster Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mittler fl.	kr.	Mindester fl.	kr.	Gegen die vorigen Mittelpr. gefall. fl.	kr.	gestieg. fl.	kr.
Deggendorf	Vom 27. Oktober 1846.	Waizen	—	161	161	161	—	22	36	22	13	21	50	—	—	—	22
		Korn	—	29	29	29	—	16	6	15	42	13	20	—	25	—	—
		Gerste	—	181	181	181	—	14	39	14	12	13	43	—	17	—	—
		Haber	—	15	15	15	—	7	16	6	50	6	32	—	—	—	—
Dingolfing	Vom 27. Oktober 1846.	Waizen	—	16	16	16	—	22	24	21	30	20	12	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	47	47	47	—	14	—	13	15	13	—	—	—	—	—
		Haber	—	2	2	2	—	7	48	—	—	—	—	—	—	—	—
[illegible]		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Geiselhör[illegible]	[illegible] 27. [illegible]r 1846.	Waizen	—	66	66	54	12	21	—	20	30	20	—	—	54	—	—
		Korn	—	1	1	1	—	18	—	18	—	18	—	—	—	—	36
		Gerste	—	107	107	107	—	14	30	13	48	13	18	—	12	—	—
		Haber	—	21	21	14	7	7	30	7	—	6	36	—	24	—	—
[illegible] Kelheim. [illegible]	[illegible] 1846.	Waizen	—	60	60	60	—	22	32	22	12	21	53	—	42	—	—
		Korn	—	8	8	8	—	20	15	19	47	19	19	—	9	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	5	46	51	51	—	8	20	8	5	7	42	—	—	—	3

Schrannenberechtigte Orte von Niederbayern.	Schrannen-Zeit. Tag und Monat.	Getreid-Gattungen.	Vorjger Rest. Schäff.	Neue Zufuhr. Schäff.	Gesammt-Summe. Schäff.	Verkauft. Schäff.	Im Rest verbleibt. Schäff.	Höchster Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mittler fl.	kr.	Mindester fl.	kr.	Gegen die vorigen Mittelpr. gefall. fl.	kr.	gestieg. fl.	kr.
Landau . .	Vom 2. November 1846.	Waizen	—	51	51	47	4	22	15	21	—	20	45	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	123	123	123	—	14	48	14	18	13	48	—	—	—	—
		Haber	—	3	3	3	—	7	15	—	—	—	—	—	—	—	—
Landshut .	Vom 30. Oktober 1846.	Waizen	12	540	552	499	53	21	26	20	21	19	6	2	19	—	—
		Korn	—	80	80	65	15	17	26	16	58	15	55	1	1	—	—
		Gerste	93	794	887	819	68	14	30	13	16	11	33	1	15	—	—
		Haber	9	361	370	348	22	7	52	7	26	6	50	—	23	—	—
Mainburg	Vom 28. Oktober 1846.	Waizen	—	81	81	51	30	21	—	20	15	19	18	3	45	—	—
		Korn	—	13	13	13	—	18	—	17	30	17	—	—	—	—	—
		Gerste	—	36	36	36	—	14	—	13	26	13	18	1	4	—	—
		Haber	—	17	17	17	—	8	—	7	36	6	54	—	24	—	—
Neustadt an der Donau	Vom 27. Oktober 1846.	Waizen	8	114½	122½	106½	16	20	12	19	48	19	—	3	42	—	—
		Korn	—	6	6	6	—	17	30	17	—	16	36	—	—	—	—
		Gerste	6	54½	60½	60½	—	14	12	14	—	13	—	—	—	—	—
		Haber	—	33½	33½	33½	—	8	12	7	45	7	6	—	15	—	—
Osterhofen	Vom 2. November 1846.	Waizen	—	18	18	18	—	22	—	21	47	21	30	—	—	—	34
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	3	10	13	13	—	14	—	13	4	12	45	1	56	—	—
		Haber	—	4	4	4	—	—	—	7	—	—	—	—	—	—	—
Passau . .	Vom 27. Oktober 1846.	Waizen	—	8½	8½	8½	—	21	50	21	14	20	52	—	—	—	25
		Korn	—	69	69	64½	4½	15	33	15	26	15	10	—	—	—	13
		Gerste	1	1	2	2	—	13	18	13	9	13	—	—	—	—	—
		Haber	—	25	25	23	2	7	15	7	3	6	55	—	1	—	—
Pfarrkirchen		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pilsting . .	Vom 3. November 1846.	Waizen	—	68	68	68	—	22	36	21	5	20	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	185	185	185	—	15	—	14	54	12	30	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 31. Oktober 1846.	Waizen	—	267	267	248	19	21	39	21	31	20	47	—	36	—	—
		Korn	—	83	83	73	10	17	42	17	10	16	39	—	5	—	—
		Gerste	—	371	371	296	75	14	3	13	34	13	7	—	33	—	—
		Haber	21	110	131	121	10	7	25	7	10	6	47	—	2	—	—
Vilshofen .	Vom 30. Oktober 1846.	Waizen	47	245	292	205	87	21	55	21	13	21	3	—	31	—	—
		Korn	—	12	12	12	—	15	—	14	52	14	36	—	—	—	13
		Gerste	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	4	4	4	—	7	24	7	18	7	12	—	24	—	—

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

Digitized by Google

Digitized by Google

ter Greiner
Buchbinderei
München 15
Digitized by Google